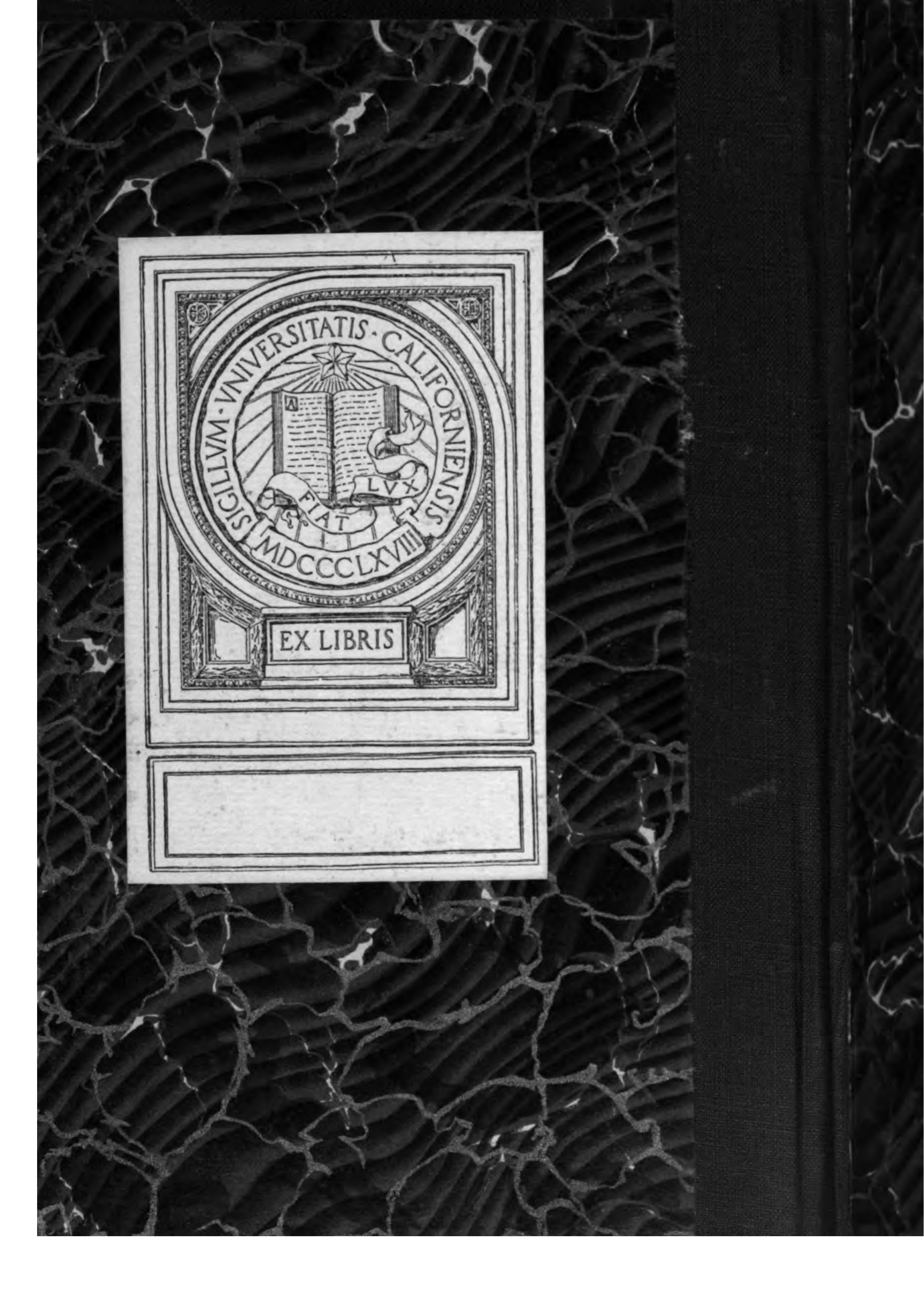
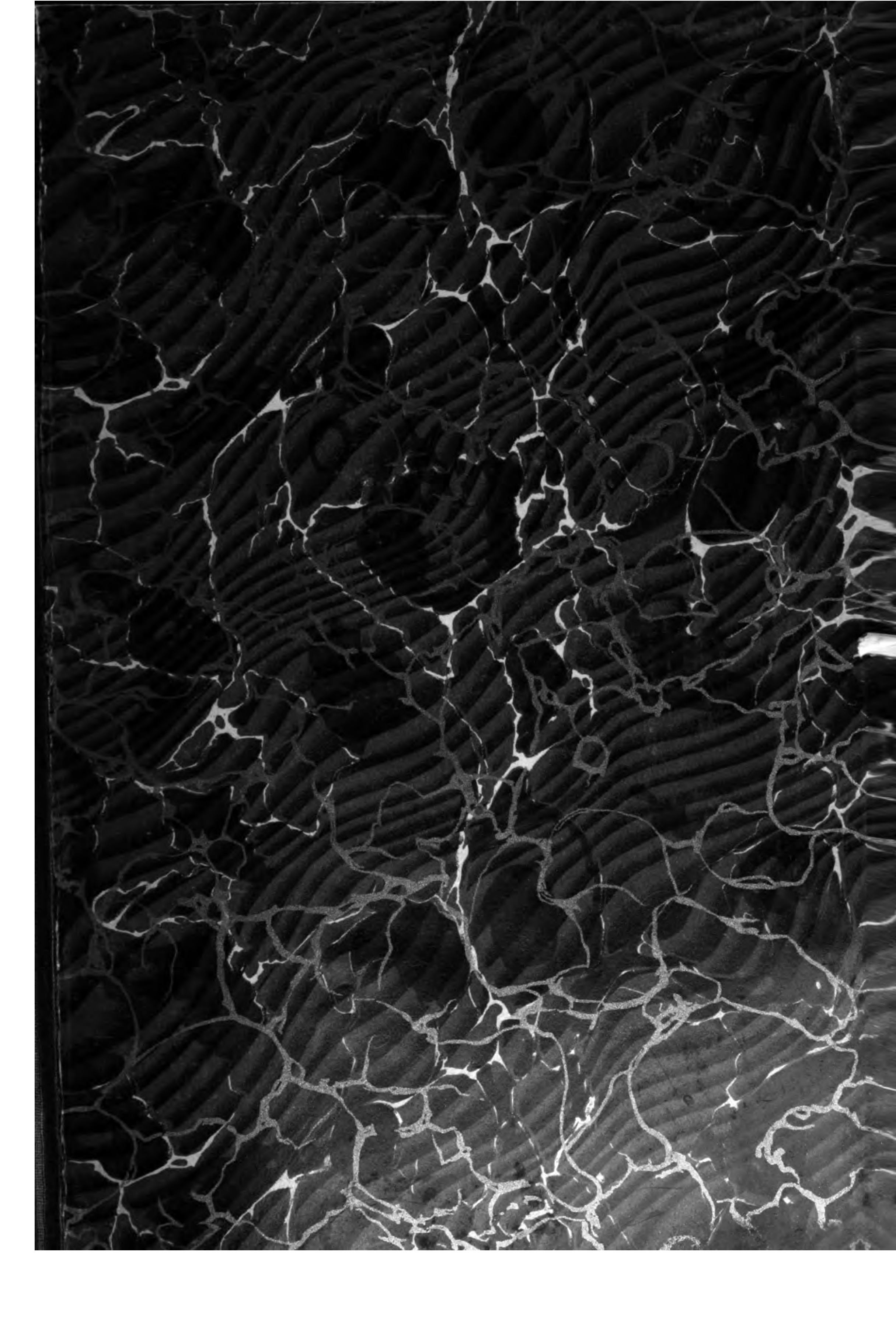
PAGE NOT AVAILABLE






SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS



ARCHIV
FÜR
SOZIALWISSENSCHAFT
UND
SOZIALPOLITIK

IN VERBINDUNG MIT

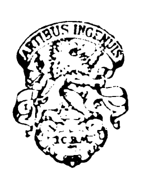
WERNER SOMBART UND **MAX WEBER**

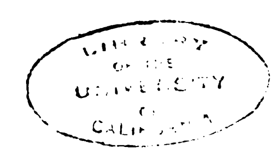
HERAUSGEGEBEN VON

EDGAR JAFFÉ

REDAKTIONS-SEKRETÄR: **EMIL LEDERER**, HEIDELBERG

36. BAND. 1. HEFT





TÜBINGEN

VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)

1913.

BRUXELLES: C. MUQUARDT'S HOFBUCHHANDL., FALK FILS. — *BUDAPEST:* FERDINAND PFEIFFER. — *CHRISTIANIA:* H. ASCHEHOUG & CO. — *HAAG:* BELINFANTE FRÈRES. — *KOPENHAGEN:* ANDR. FERD. HÖST & SÖN. — *NEW-YORK:* G. E. STECHERT & CO. — *PARIS:* H. LE SOUDIER. — *ST. PETERSBURG:* K. L. RICKER. — *ROM:* LOESCHER & CO. — *STOCKHOLM:* AKTIEBOLAGET NORDISKA BOKHANDELN. — *WIEN:* MANZSCHE K. K. HOFVERLAGS- UND UNIVERSITÄTSBUCHHANDLUNG. — *ZÜRICH:* RASCHER & CIE.

Januar-Heft 1913

(ausgegeben in Tübingen am 31. Januar 1913.)

Gleichzeitig gelangt zur Ausgabe: *Ergänzungsheft IX: Toynbee Hall und die englische Settlement-Bewegung. Von Dr. Werner Picht. Abonn.-Preis M. 5.—.*

Mit Beilagen der Verlagsbuchhandlungen Julius Springer in Berlin und Felix Dietrich in Gautzsch b. Leipzig.

Band XXXVI.

INHALT DES ERSTEN HEFTES.

(Januar 1913.)

Das zweite Heft des XXXVI. Bandes erscheint im März 1913 und wird voraussichtlich enthalten:

I. Abhandlungen: 1. Professor Sergei Bulgakoff, Moskau: Die naturphilosophischen Grundlagen der Wirtschaftstheorie. 2. Dr. Wilh. Hausenstein, München: Versuch einer Soziologie der bildenden Kunst. 3. X. Z.: Das Reichspetroleummonopol. 4. Dr. Karl Kumpmann, Bonn: Zur Systematik der Lohnmethoden. 5. Professor Rob. Michels, Turin: Zur historischen Analyse des Patriotismus (Schluß). 6. Paul Louis, Paris: Die Weiterentwickelung der Arbeiterschutzgesetzgebung in Frankreich. 7. Dr. Karl Forchheimer, Wien: Die neue wohnungspolitische Gesetzgebung Oesterreichs. 8. Dr. F. Lifschitz, Bern: Die Arbeiterversicherung in Rußland.

II. Literatur: 1. Dr. Th. Vogelstein, München: Literatur zur Frage des Reichspetroleummonopols. 2. W. Eggenschwyler, Turin: Die Kaufkraft des Geldes (Schluß).

III. Literatur-Anzeiger.

IV. Sozialpolitische Chronik: Die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland und Oesterreich, die Arbeitersozialpolitik und die Kämpfe zwischen Unternehmern und Arbeitern im Jahre 1912.

ARCHIV
FÜR
SOZIALWISSENSCHAFT
UND
SOZIALPOLITIK

IN VERBINDUNG MIT

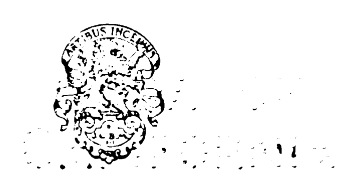
WERNER SOMBART UND **MAX WEBER**

HERAUSGEGEBEN VON

EDGAR JAFFÉ

REDAKTIONS-SEKRETÄR: **EMIL LEDERER**

36. BAND



TÜBINGEN
VERLAG VON J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK)
1913

BRUXELLES: C. MUQUARDT'S HOFBUCHHANDL. FALK FILS. — *BUDAPEST:* FERDINAND PFEIFFER. — *CHRISTIANIA:* H. ASCHEHOUG & CO. — *HAAG:* BELINFANTE FRÈRES. — *KOPENHAGEN:* ANDR. FERD. HÖST & SÖN. — *NEW-YORK:* G. E. STECHERT & CO. — *PARIS:* H. LE SOUDIER. — *ST. PETERSBURG:* K. L. RICKER. — *ROM:* LOESCHER & CO. — *STOCKHOLM:* AKTIEBOLAGET NORDISKA BOKHANDELN. — *WIEN:* MANZSCHE K. K. HOFVERLAGS- UND UNIVERSITÄTSBUCHHANDLUNG. — *ZÜRICH:* RASCHER & CIE.

Druck von H. Laupp jr in Tübingen.

INHALT DES SECHSUNDDREISSIGSTEN BANDES.

ABHANDLUNGEN.

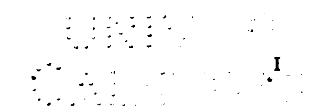
LITERATUR.

LITERATUR-ANZEIGER.

SOZIALPOLITISCHE CHRONIK.

EINZEL-VERZEICHNIS

der in den kritischen Literatur-Uebersichten und im Literatur-Anzeiger besprochenen Werke mit Angabe des Namens des Referenten.



Neuorientierung in der Sozialpolitik?

Von

ALFRED WEBER.

Wie es einen ganz allgemeinen Rhythmus zwischen Erleben und Dogmatisierung gibt, bei dem die Kristallisation im Dogma dem Erlebten immer praktisch folgt, und immer wieder nach einiger Zeit durch das Erlebnis umgeworfen werden muß, so existiert auch ein Verhältnis zwischen dem Entstehen politischer und sozialpolitischer Zielsetzungen und den Mitteln, in die sie sich kristallisieren, bei dem natürlich auch diese Mittel aus den Zielsetzungen entspringen, bei dem aber stets neu dann Situationen entstehen, in denen die letzteren die ersteren zerbrechen. Wir stehen heute, scheint es, in einem solchen Augenblick. Es ist ein weit verbreitetes Gefühl, daß irgendwelche, vielleicht sogar sehr wesentliche Verschiebungen der Dinge und Gedanken sich vollziehen, die eine sozialpolitische Neuorientierung nötig machen. Liegt dabei — das soll hier gefragt werden — eine kritische Umwandlung der bisherigen Ziele vor, oder nur der Mittel? oder wenn beides, welches ist die Richtung, nach der die heutige Wendung geht?

Neue geschichtliche Situationen werden durch eine Doppelbewegung von äußerer Lebensgestaltung und von Ideenströmung geschaffen. Es ist 50 Jahre her, daß diejenige Konstellation beider entstanden ist, die uns noch heute beherrscht. Weder die Bewegung der Tatsachen, die das aufgeworfen hat, was das 19. Jahrhundert mit der Etikette der sozialen Fragen überklebt hat, noch die Bewegung der Gedanken, die dann deren Bedeutung ins Bewußtsein hoben, hat erst in den 60er Jahren ihren

Ursprung. Wohl aber hatten die kapitalistischen Umgestaltungen damals den Umfang erreicht, der ihre Problematik in den Mittelpunkt des nationalen Lebens treten lassen mußte und haben sich daher in dieser Zeit die Lebensströmungen formiert, die auf die entstehenden Fragen reagierten. Die Problematik, die auftrat, spielte sich nicht ausschließlich ab im Rahmen der Frage der Eingliederung der proletarisierten Menschenmassen in den Kapitalismus oder von dessen Ueberwindung durch und für diese Proletariermassen; sie war begleitet vom Kampf der alttraditionalen mit den neuen kapitalistischen Wirtschaftsformen und beide Bewegungen schoben sich noch vielfach durcheinander. Aber die »Arbeiterfrage« ward doch eben damals der Kern des als soziale Frage allgemein gefühlten Tatsachenkomplexes. Und zwar — das ist das wesentliche — zunächst im Sinne einer materiellen Daseinsfrage. Nicht nur die geistige Existenz der Arbeiterschaft glaubte man in dem neuen Mechanismus, der sie wie ein gefräßiges Ungeheuer zu konsumieren schien, gefährdet; ihr einfach physisches Erhaltenbleiben, ihr ganz nacktes Sein, — zum mindesten sofern es das von menschlichen Wesen mit menschlichen Bedürfnissen sein sollte —, schien bedroht. Es ist kein Zufall, daß das Ricardosche Lohngesetz die damalige ökonomisch-theoretische Welt beherrschte und beunruhigte, sondern der Ausdruck einer ganz realen Wirklichkeit. Sicher, die sozialistischen und die geistig wirklich kräftigen intellektuellen Sozialpolitiker sprachen von »Emanzipation der Arbeiterklasse«. Marx hatte seine Lehre von der dialektisch-evolutiven Selbstaufhebung des Kapitalismus für dieses letzte große und geistige Ziel konzipiert. Das ganze seelische Hebelwerk der Arbeiterklasse ward angefaßt und eben dafür in Aktion zu setzen versucht. Aber das, womit man die Massen und auch die Gebildeten tatsächlich in Bewegung brachte, war das Elend. Die Inauguraladresse der Internationalen, die der definitive Boden der sich gegen den Kapitalismus organisierenden Kräfte ward, ging in ihrem ersten unterbauenden Teil aus von der »Verelendung«. Und es ist nicht eine Beschränktheit, sondern wiederum der Ausdruck der Zeit und ihrer Inhalte, wenn ein Mann wie Friedrich Albert Lange in der 1. Auflage seiner Arbeiterfrage 1865 sagt, sie sei eine Arbeiterernährungsfrage — gemeint natürlich in dem weiten Sinn des ganzen materiellen Daseins.

Sie war es damals tatsächlich. Dasjenige Prinzip aber, was den Reichen immer reicher, den Armen immer ärmer zu machen, was einen unsinnigen Luxus auf dem Elend und dem halben Verhungern der breiten Massen aufzutürmen schien, war —, so sah es damals aus — die freigelassene Profitsucht als Formungselement der Wirtschaft, der wirtschaftliche Egoismus, der die wachsende Ungleichheit anscheinend notwendig schuf und der zugleich der neuen Zeit, der man nun nach dem endlichen Zerbrechen der Lebensformen des ancien régime entgegenging, sein geistiges Gift einträufelte. »Gewiß, — so heißt es am Ende der »Geschichte des Materialismus«, — wird die neue Zeit nicht siegen, es sei denn unter dem Banner einer großen Idee, die den Egoismus hinwegfegt und menschliche Vollkommenheit in menschlicher Gemeinschaft als neues Ziel an die Stelle der rastlosen Arbeit setzt, die allein den persönlichen Vorteil ins Auge faßt.«

Auf diesem Boden ist nicht nur der damalige Sozialismus als ein Zukunftswollen erwachsen, sondern sind auch seine praktisch so viel wichtigeren Projektionen in die Gegenwart ausgestrahlt worden und ist das sozialpolitische Gegenwartsprogramm jener Zeit entstanden. Auf ihm hat sich die Kampfstellung ihrer sozialpolitischen Kräfte formiert und die Richtung ihrer Gegenaktion gegen die sich selber überlassene Erwerbswirtschaft bestimmt, und ist der ganze Mittelaufbau dieser ersten neueren sozialen Konstellation geschaffen worden. Man brauchte und suchte wirksame gegenwärtige und doch prinzipielle Kräfte gegen die Erwerbswirtschaft, solche, die sie nicht nur äußerlich in Schranken hielten, sondern innerlich umformten; die Erwerbswirtschaft sollte heute schon von einer im Prinzip anderen durch sozialistische Anschauung geschaffenen Wirtschaft durchwachsen werden. Der Gedanke einer freiwilligen Umbildung der Erwerbswirtschaft durch die Genossenschaftsidee, die von den sozial gefärbten Liberalen bis zu Marx hinüberging, war wohl das eine, was sich von daher ergab; aber wie es Marx ausdrückte, all die Mittel, die man so freiwillig in Bewegung setzte und die Organisationen, die aus ihnen wachsen konnten, waren zwergenhaft und notwendig unzulänglich. Und so wurde zum Eigentümlichen der damaligen Lage dies, daß sich bei dem Suchen nach einer großen unerwerbsmäßig aufgebauten Lebensmacht die Blicke aller — von den konservativen bis in die ganz radikalen Reihen hinein — auf den Staat hinlenkten;

auf ihn nicht nur als das Mittel, Schranken der Ausbeutung zu errichten, sondern als die einzige große schon vorhandene Gegenkraft und Gegenorganisation des Egoismus. Er erschien urplötzlich als etwas, was er in Wahrheit in der Geschichte noch nie gewesen, als die natürliche, legitime Verkörperung des Gemeinwirtschaftsprinzips. Er, der soweit er überhaupt gewirtschaftet hatte, bis dahin der Vertreter des extremsten merkantilistischen Geldinteresses gewesen war und den die Liberalen eben, um ihn überhaupt zu einem Rechtsstaat zu machen, mühsam erst aus seinen monopolistischen Erwerbsinteressen herausgeschält hatten, er trat in die bengalische Beleuchtung der vielleicht vorerst noch entstellten, aber doch dem Wesen nach vorhandenen und nur verhüllten sozialistischen Gemeinschaftsorganisation der Zukunft. Und Staatssozialisten sind daher alle, — die ganze Praxis hat es trotz aller offiziellen Ableugnungen seitdem gezeigt — auch die ganz radikalen demokratischen Sozialisten seit jener Zeit gewesen, sofern sie eine in die sozialistische Zukunft hinausweisende Gegenwartseinwirkung schaffen wollten. — Wie denn die Staatsbeteiligung am genossenschaftlichen Neuaufbau des Lebens wiederum nicht irgend ein willkürlicher persönlicher Gedanke von Lassalle war, vielmehr — so sagt die Inauguraladresse — das Mittel sein sollte, das kooperative Handeln aus seiner Zwergenhaftigkeit auf eine umschaffende, große und eben s t a a t l i c h e Stufenleiter zu erheben.

Die einfache Genossenschaftsidee als großer Umformungsgedanke versagte — wie das Marx richtig von Anfang an voraussah. Das, was als praktische Einstellung blieb, die aus den ersten großen Hintergründen folgte, war demnach zweierlei: die Staatsinanspruchnahme für die materielle Besserstellung der Arbeiter, ihre gewissermaßen reale Mindesteingliederung in den Kapitalismus, für die man dann auch gleichzeitig die voluntaristischen Kräfte in Bewegung setzte. Als zweites großes ideologisches Mittel, ganz von Zukunftshoffnungen und Perspektiven vollgesogen, aber die V e r s t a a t l i c h u n g. Der Staatssozialismus Adolph Wagners und im Grunde — nur in schwächeren Dosen — auf dasselbe hinauslaufend der »ethische« Kathedersozialismus Schmollers haben nichts anderes getan, als diese von allen Seiten auf dieselben zwei Punkte hinlaufenden Linien, mit den realen Machtfaktoren der bestehenden Staaten, vor allem des preußischen praktisch zu verbinden, und an deren Interessen adaptiert.

Daraus aber ist nun die merkwürdige Situation von heute entstanden: die aus dem Emanzipationskampf der Arbeiterklasse erwachsenen Zielsetzungen strömten, gewollt oder ungewollt, auf den Staat zu; sie sind bei ihrer Verlängerung bis ins heutige Leben, bei ihrer Materialisierung im heutigen Staat zu seinen stärksten Machterweiterungen geworden. Sie haben sich aus Mitteln der Befreiung in große Mittel der Bindung an Bestehendes umgeformt. Die geistige Direktive und die Mittelsetzung hat durch die Art, wie man den Gegner sah, den Ort, wo man ihn suchte und den Platz, wo man den Bundesgenossen zu finden hoffte, dem Mittel a p p a r a t ein eigenes klar nuanciertes Leben gegeben, ein Leben, das zu sehr andern Zielen heute führt, als jene waren, die ihn schufen.

Man hatte den Staat gerufen als Gegengewicht gegen die Erwerbswirtschaft und man hatte sich ihn als reine, gemeinnützige Gegenorganisation zu ihr gedacht. Er ist in Wahrheit heut durch all die Wirtschaftsaufgaben, die man ihm übertragen hat, vielleicht der größte, jedenfalls ein — enorme bis zu halben Milliarden gehende Ueberschüsse aus seinen großen Betriebskomplexen ziehende — Erwerbswirtschafter der kapitalistischen Gesellschaft selbst, verwachsen mit ihr dadurch und durch die modernsten Formen der halb privaten, halb öffentlichen Unternehmungen, durch den phantastischen Betrag der Schulden, die er als Großwirtschafter bei ihr machen mußte, in ihre Auf- und Abbewegungen eng verstrickt, mit ihrem Wohl und Weh verflochten, vom guten Willen ihrer Großgebilde durch die Fülle der wechselseitigen Beziehungen stark abhängig, — das Gegenteil einer mit einem antikapitalistischen Prinzip in die Zukunft weisenden Formation, vielmehr nur ein mit besonderen Rechten und Pflichten ausgestattetes Teilglied der kapitalistischen Welt!

Man hat diese Organisation erweitert, ihr immer neue Menschenmassen als Arbeitskräfte zugeschoben in der Hoffnung, diese dadurch nicht nur den Nackenschlägen des freien kapitalistischen Marktes zu entziehen und in der Existenz zu sichern, sondern sie überhaupt m e n s c h e n w ü r d i g e r ins Leben einzustellen. Eingetreten aber ist, daß diese Arbeitskräfte, deren »Emanzipation vom Kapitalismus« man durch ihre staatssozialistische Eingliederung vollzog, heute unfreier, abhängiger und auf ihr eigenes Schicksal einflußloser sind, als irgendwelche proletarischen Menschenmassen der privaten freien Wirtschaft. Es nützt ihnen, diesen Staatsarbeitern, heute nichts, daß sie in allen

gemeinnotwendigen Betrieben auf ihr Streikrecht ausdrücklich verzichtet haben: ihre Organisationen werden wegen politischer Gesinnungen, deren sie verdächtig sind, verfolgt; mit den von ihnen gewählten Führern wird über die Arbeitsdinge nicht verhandelt, die Arbeitsordnungen werden wie in den schlimmsten »Herr im Hause« Betrieben der privaten Industrie diktiert, und jene Sklaverei des Arbeitsrechtes, für deren Beseitigung im freien Kapitalismus alle, selbst die konservativsten Sozialpolitiker seit Jahrzehnten Sturm gelaufen haben, sie hat ihr eigentliches Bollwerk in den Staatsbetrieben.

So ist die Wirklichkeit; die sozialistische Zukunftshoffnung aber, diesen Zwangsstaatskörper in die freie Kooperativgesellschaft ihres Glaubens umzubilden, die Hoffnung, derentwegen die auch heute noch vorhandene Bereitwilligkeit der demokratischen Sozialisten, die Verstaatlichung dem selbst unter schärfste Staatskontrolle gestellten Privatkapitalismus vorzuziehen [1]) allein verständlich wird, — wer kann, nachdem das ganze marxistische Zukunftssystem der Selbstaufhebung des Kapitalismus durch die Tatsachen widerlegt, heute zerbrochen daliegt — noch an sie glauben? Nur wenn der Kapitalismus jene eine, alles verschlingende Klasse Marxens schüfe, die Klasse, die alsdann den fremden, ihr gegenüberstehenden Staat in sich hineinziehen könnte, wäre diese Hoffnung berechtigt. Er schafft aber, wie wir heute wissen, auf der Basis dieser einen Klasse einen komplizierten immer breiter werdenden Aufbau anderer; er hüllt diese Klasse immer mehr ein in rentnermäßige Besitz- und kleine Unternehmerschichten und er erhält neben ihr die alte Klassengliederung in der Landwirtschaft. Er läßt daher, wie wir voraussehen können, die Vielheit der Klassen und demnach den Staat als Organisation von vielen Klassen über vielen Klassen bestehen. Die Kooperation in freier sozialistischer Gemeinschaft aber kann stets nur Zusammenfassung gleicher Elemente, ihre Einheitsformung sein, und da nach dem Gesagten der Staat immer die Zusammenfassung ungleicher Klassen sein wird, können beide nie zusammenfallen. So nimmt man also alles, was man ihm, der Zusammenfassung der Verschiedenen, in der angeführten Hoffnung gibt, in Wahrheit gerade umgekehrt für alle Zeiten jenen kooperativen Formungen des sozialistischen

---

[1]) s. die Haltung beim Petroleummonopol!

Glaubens, die ihn freilich auch im anderen Falle nie total beherrschen und ersetzen könnten, die aber wohl in den freien, nicht in ihn hineinbezogenen Wirtschaftsteilen weiter wachsen und ihn so zunehmend mehr durchsetzen könnten.

Weiter: da der Staat immer die Zusammenfassung vieler und gegeneinander stehender Klassen sein wird, ihre Zwangszusammenfassung unter dem Prinzip der Obrigkeit, so wird er auch niemals jener Herrschaftselemente und Autoritätsgedanken, die in ihm jetzt so lebendig sind, ganz ledig sein. Er braucht sie ja, um diese Klassengegensätze irgendwie von oben her zu überbrücken. Nur eine oberflächliche Betrachtung kann demnach auch meinen, den heutigen Staatsgedanken demokratisch so zu erweichen, daß jene aus seinen Autoritätstendenzen folgenden Abhängigkeitsverschärfungen verschwinden, die heute, wie oben ausgeführt, das Dienstverhältnis aller in ihn eingestellten Arbeitskräfte charakterisieren. Immer wird er, mag er nun der gegenwärtige oder ein anderer sein, solange er überhaupt gegenüber den Interessengegensätzen der Gesellschaft der Autorität bedarf, diese Autorität auch gegenüber seinen Arbeitskräften wahren. Immer wird auch die Erhaltung dieser Autorität, mag sie nun demokratische oder aristokratische, monarchische oder bureaukratische sein, ganz allgemein als unvermeidbare Notwendigkeit erscheinen. Und wie man die in diesen Gegenwarts- und Zukunftsstaat gezogenen Wirtschaftselemente ein für allemal der sozialistischen Formung wegnimmt, so wird man ihre Menschenmassen nicht nur von jener Arbeitsemanzipation abschneiden, die diese Formung bieten soll, man wird sie auch der Annäherung an *jene* Emanzipation entziehen, die im unsozialistischen Arbeitsverhältnis immerhin möglich ist. Man wird sie in bezug auf ihre Freiheit *dauernd* schlechter stellen als die Arbeiter der privaten Sphäre. So bleibt als einziger Vorzug der Staats- und sonstigen öffentlichen Sozialisierung, daß man imstande ist, in ihr die Arbeitskraft zu besseren Minimalbedingungen und gleichzeitig gesicherter und fester einzustellen, und daß man mit der Herrschaft über Form und Art der Wirtschaft auch ihren möglichen Gewinn einstreicht. Das erstere aber hebt sich heute nicht mehr ab von einem der Verelendung verdächtigen Kapitalismus mit schrankenlosen Ausbeutungsmöglichkeiten, vielmehr von einem solchen, der in die Gewährung von Lebensminimalbedingungen eingespannt ist und ganz entschieden auch von sich aus

die Tendenz der Massenhebung hat. Das letztere, die öffentliche Gewinneinstreichung bei gleichzeitiger Beherrschung der staatssozialisierten Sphären, mag von finanzwirtschaftlich und politisch wesentlicher Bedeutung sein und mag daher besonders für Gebiete, die allgemeinnotwendige Lebensunterlagen der Gesellschaft sind, erwünscht, ja nötig sein, trotz aller geistig kulturellen Bedenken der Verstaatlichung. Sich generell über diese Bedenken hinwegsetzen und prinzipiell und allgemein staatssozialistisch sein, heißt aber heut Sozialpolitik nicht mehr als Freisetzung der Massen, sondern als Politik der Staatsraison betreiben.

Dies die Wirkung der angewandten Mittel. Wir stehen aber gegenwärtig auch in einer Umwandlung der Zielsetzung, insofern als sich die Bedeutung, das Gewicht der verschiedenen in der sozialpolitischen Ideologie bisher verflochtenen Ziele verschiebt und als sich die soziale Problematik auf früher nicht vorhandene Tatsachenkomplexe ausdehnt. Es liefen bei der bisherigen Anschauung immer zwei an sich verschiedene Dinge: die Frage der materiellen Daseinsbedingungen der Arbeiterklasse und die ihrer geistigen Existenz miteinander. Das Problem der materiellen Existenz, die Beseitigung des Elends und der rohen Ausbeutung war das, was die 50jährige Periode seit 1860 in Wahrheit in Bewegung setzte und erfüllte. Sie hat die geistigen Fragen, den noch größeren Inhalt der psychischen Emanzipation der Klasse dabei zum Teil vernachlässigt — zum Teil in trügerischer Zukunftshoffnung durch den wachsenden Staatssozialismus direkt gefährdet [2]).

Die Formen der materiellen Eingliederung der Arbeiterklasse, ihrer Eingliederung zum mindesten in die gegenwärtige Wirtschaft sind nun heute — das kann man sagen — prinzipiell gefunden. Es sind Minimalbedingungen der Existenz, deren Verwirklichung keineswegs, ja längst noch nicht vollständig geworden ist und deren dauernde Vertretung weiter eine gemeinsame Aufgabe aller noch so verschieden gefärbter Sozialpolitiker sein muß. Ihr Grundbestand und Wesen aber in Arbeiterschutz, Versicherung, Gewerkschaftswesen und Genossenschaften ist

[2]) Man kann sagen, daß von allen bürgerlichen Sozialpolitikern eigentlich nur Brentano immer die psychischen Probleme voll gefühlt und vertreten hat.

heute grundsätzlich nicht mehr angefochten; — sieht man von Kritikern ab, die in Wahrheit von andern als sozialen Zielsetzungen ausgehen[3]. — Was nicht nur tatsächlich, sondern auch prinzipiell unfertig dasteht, weil es von der abgelaufenen Periode vernachlässigt wurde, sind die Probleme der zweiten, der geistigen Linie, die Fragen der psychischen und kulturellen Emanzipation der Arbeiterklasse bei ihrer Arbeit. Auf der materiellen Linie würde heute jeder grundsätzliche Schritt weiter, jeder Versuch, die Massenexistenz nach weitergehenden als den Minimalansprüchen des Lebensstandards zwangsweise in den allgemeinen Lebenskörper einzugliedern, zur Auseinandersprengung der geschlossenen sozialpolitischen Phalanx, zur Enthüllung ihrer Gegensätze und Abstufungen führen, den Sozialisten vom Sozialreformer und innerhalb des Sozialismus den Radikalen vom Gemäßigteren trennen. Auf der geistigen Linie aber liegt noch der ganze lange Weg vor allen. Hier ist das Minimum noch nicht errungen, es sind noch nicht einmal die Mittel dazu deutlich sichtbar. Wir wissen, die Gewerkschaftsbewegung muß wohl das große Medium sein, in das wir diese Mittel eingliedern. Wir wissen auch, die Gewerkschaft funktioniert, wenn sie auch nach außen in allen bedeutenden Streiks unterliegt, doch als das große Mittel für die materielle Besserstellung. Wie wir sie aber zu dem Mittel machen sollen, daß den Arbeitern im Kapitalismus wirklich »Bürgerrecht« — Naumann hat dieses Wort treffend geprägt — verschafft, zum Mittel also auch ihrer geistigen Emanzipation, soweit sie im Kapitalismus möglich ist, wissen wir noch nicht. Und doch sollte heute, wo der Staatssozialismus als die noch schlimmere Verknechtungsform dasteht, wo alle seine Zukunftsperspektiven verflogen sind, dies auch für den Zukunftssozialisten die größte und eigentlich die letzte Gegenwartsfrage sein.

So rückt also schon die soziale Problematik der Arbeiterklasse in die geistige Linie. Es wachsen aber durch die Dekapitierung der mittleren und oberen Klassen, durch ihre zunehmende Verwandlung in Beamtenarbeitskräfte des erwerbs-

---

[3] Das gilt trotz einer etwas anderen Maskierung auch für Ludwig Bernhard in seiner neuesten Schrift: Unerwünschte Folgen der deutschen Sozialpolitik. Es werden relativ unerhebliche Fragen, die man vorwiegend durch kleine Aenderungen der Gesetzgebung beseitigen kann, zu großen Problemen gemacht und dann mit der Miene des Biedermanns versichert, man wolle damit „Raum schaffen für den Weg nach neuen Zielen“.

wirtschaftlich ausgreifenden Staates und des Kapitalismus weitere Schichten über die Arbeiterklasse hin. Auch ihre Eingliederung in die moderne öffentliche und private Wirtschaft wird Problem. Auch für sie entsteht die Frage ihrer Emanzipation aus der verschlingenden Kraft der großen Apparate. Auch für sie handelt es sich gewiß dabei zum Teil um materielle Besserstellung und um Lebensgarantien. Aber da diese Lebensgarantien auf einem ganz anderen als dem Elendsniveau, da sie auf dem doch schon gehobener Klassen oder Schichtungen im wesentlichen sich bewegen, so enthalten sie vielmehr gesellschaftlich spezielle, nicht aber das allgemeine, allen geltende Zentralproblem der Einstellung der neuen Klasse. Dies Zentralproblem ist die Art ihrer geistigen Eingliederung, ihre Persönlichkeits- und Freiheitsrettung vor den Mechanismen bei Aufrechterhaltung der für deren Funktionieren notwendigen Disziplin. Und so entsteht aus Arbeiter-, Angestellten- und Beamtenemanzipationsproblemen die heutige soziale Frage als die Frage der Rettung der Persönlichkeit vor Absorption im Apparat.

Es ist hier nicht die Absicht, ein sozialpolitisches oder gar allgemein evolutionäres Programm von dieser neuen Lage her zu entwickeln. Nur über den Rahmen, in dem sich beide bewegen könnten, mag dies gesagt sein: Wir haben heute nicht mehr die Freiheit der Wahl, wie die Leute am Anfang des 19. Jahrhunderts und auch nicht mehr die der 60er Jahre. Wir stehen nicht mehr vor tabula rasa der wirtschaftlichen Formationen wie jene Zeiten, sondern in ganz bestimmten in ihrem Wesen scharf umrissenen nahezu unverrückbaren Gestaltungen. Von diesen steht keine in sich fester da als der Kapitalismus. Wir können nicht auf seine dialektische Selbstaufhebung oder seinen anderweitigen völligen Ersatz durch neue Formen spekulieren, wie die 60er Jahre, sondern nur noch auf eine Kräftigung und Erweiterung von solchen Formationen neben ihm und in ihm. Von diesen anderen Formationen ist keine demokratisch oder sozialistisch im früheren Sinne; nicht der Staat, das haben wir gesehen, aber auch nicht der Gewerkschafts- oder Genossenschaftsaufbau, die beiden anderen ihn durchwachsenden Gestaltungen. Vielmehr, so wie der heutige Kapitalismus ein besitzbureaukratischer, der Staat ein zwangsbureaukratischer Aufbau ist,

so werden diese beiden mit ihm rivalisierenden Organisationen gleichfalls bureaukratisch, unentrinnbar einfach durch die Größe ihrer Formation, den rationalen Zwang der Arbeitsteilung und Geschäftsdurchführung in ihnen; nur daß der bureaukratische Aufbau hier auf dem Boden freier Gemeinschaftsbildung ruht, im Rahmen demokratischer Prinzipien und Kontrollen steht und demokratische Selbstergänzung hat. Wir sehen das Nebeneinanderstehen, das Kämpfen und sich Verschlingen der drei genannten Organisationstypen der Wirtschaft; wir wissen, daß wir zwischen i h n e n für die Zukunft wählen müssen; richtiger gesagt, daß wir die eine oder andere von ihnen stärken können und daß jede weitere, die etwa noch entstehen könnte, auch wieder wegen der Organisationsaufgaben und ihres Umfangs notwendig bureaukratisch wäre. Wir sind von dieser Sachlage aus überhaupt nicht mehr so organisationsgläubig wie vordem. Wir wissen, jede Organisationsveränderung als solche schafft an sich nur materielle Existenzverschiebungen, ein anderes Gleichgewicht der Kräfte, in der Wirtschaft eine andere Verteilung; sie läßt aber, wenn es sich um die Bewältigung der heutigen Großaufgaben, um die Ueberspannung und Beherrschung großer Lebensmassen, ihre rationale Einheitsformation handelt, einen bestimmten hierarchischen Aufbau und eine innere Herrschaftsgliederung unverrückt bestehen. Wir, denen es an den psychischen Fragen liegt, werden einfach diejenigen Formationen, das Nebeneinanderstehen und Kämpfen derjenigen Organisationsgestalten wählen, bei deren Existenz und Kampf der hierarchische und bureaukratische Aufbau noch das größte Maß von psychischer Lebendigkeit entbindet, das größte Maß von Selbstbestimmung jedes Einzelnen fordert und die kleinste Summe toter Herrschaftsformen in sich trägt.

Das wird der Rahmen sein für die neue Einstellung zu den allgemeinen O r g a n i s a t i o n s p r o b l e m e n. Diese Einstellung wird den Staatssozialismus als generelles positives Ideal nicht mehr in sich enthalten. Sie wird ihn nur noch als das kleinere Uebel gegenüber der Gefahr noch stärkerer und noch einseitigerer monopolistischer Herrschaftsformen, noch festerer und definitiverer Lebenskristallisationen im autokratischen Sinne kennen. Sie wird das Gebiet des nicht in Staatskristallisation gebrachten Wirtschaftslebens so groß als möglich halten, weil sie in ihm das Feld des Kampfes der anderen Organisationsge-

stalten, das Feld des möglichen Vordringens der wenigst bureaukratischen, das Evolutionsgebiet, in dem noch Zukunftshoffnung liegt, und gleichzeitig den Tummelplatz erkennt, in dem die verschiedenen Herrschaftsformen durch das hier nötige Rekurrieren auf die spontane Mitarbeit, die psychische Opferfähigkeit und Anpassungsfähigkeit der Eingegliederten noch das größte Maß von allgemeiner Mitbestimmung und Lebendigkeit der Menschen auslösen. Man mag sich das, was aus den Kämpfen der verschiedenen Formen hier schließlich organisatorisch wächst, ganz verschieden denken. Der radikale Syndikalismus, der, seines agitatorischen Beiwerks entkleidet, ja doch nichts anderes ist als Abwendung vom Staatssozialismus und Zuwendung zu der Hoffnung einer künftigen freien Produktionsübernahme durch die Syndikate, hat darin ebenso Platz wie der Revisionismus, dem »die Bewegung alles ist, das Endziel nichts«, wie auch der sozialreformatorische Liberalismus, dem das Ringen und die Kraftentfaltung in den verschiedenen Organisationen Selbstwert ist. Es ist eine sehr breite und einheitliche neue Phalanx, die sich daraus ergibt, die nur den sozialpolitisch verkappten eigentlichen Autoritarismus wirklich ausstößt.

Diese Phalanx wird dann imstande sein, auch ein wirklich einheitliches neues sozialpolitisches Programm zu entwickeln. Ihr ist gemeinsam, daß sie alles stützen wird, was die Persönlichkeit im Leben freisetzt von der Berufsherrschaft. Sie wird das nicht nur für die Arbeiter verlangen, sondern, was die eigentlichste Aufgabe heut ist, auch für die Beamten. Ihr wird gemeinsam sein, daß sie den Einfluß des einzelnen auf sein Berufsschicksal im Apparat zu stärken sucht. Sie wird das für die Arbeiter und für den »freien« Wirtschaftskörper durch die Unterstützung aller demokratischen Formen des Arbeitsrechts und durch die Förderung aller noch möglichen innerdemokratischen Gliederung der verschiedenartigen Organisation, auch der Arbeiterorganisationen selbst, gegenüber deren inneren bureaukratischen und autokratischen Tendenzen tun: Sie wird dasselbe für die Beamten und den öffentlichen Apparat durch Einführung eines Mitbestimmungsrechts bei ihrem Vorwärtskommen im Beruf, durch Einfügung von Kontrollen derselben in die heutige Willkür ihrer Anstellung, Versetzung und Beförderung tun. Sie wird in der Vertretung dieser letzteren Dinge gewiß mannigfache Abstufungen in sich aufweisen, je

nach dem mehr oder weniger radikalen Standpunkt ihrer verschiedenen Teile und der verschiedenen Einschätzung der disziplinären Notwendigkeiten des Apparates; und sie wird wohl in keiner Frage gedanklich soviel zu arbeiten haben und bei keiner auf so heftigen und breiten Widerstand stoßen wie bei dieser. Aber sie wird gerade hier, bei dem Hineintragen der Persönlichkeitspostulate in die »engeren Gewaltverhältnisse« und bei der Arbeit an ihrem »Beamtenprogramm«, angesichts des modernen riesenhaften Wachsens der Verbeamtung und der geistigen Bedeutung der in Betracht kommenden Bevölkerungsschichten eine ihrer wichtigsten Kulturaufgaben haben. Dieser neuen sozialpolitischen Phalanx wird überhaupt gemeinsam sein, daß sie das Berufsschicksal, dasjenige des Arbeiters sowohl wie des Beamten endlich einmal nicht mehr bloß in seinen materiellen Bedingungen, sondern in seinen geistigen Totalitäten, seiner inneren Lebensbedeutung fühlt und würdigt, daß sie es als das Gebiet begreift, in dem sich die Kurve des regulären Menschenschicksals nicht nur äußerlich sondern auch innerlich zur einen Hälfte abspielt, als das Gebiet, auf dem die andere Hälfte dieses Schicksals, das Familie, privates und öffentliches Leben umschließt, auch geistig ruht, in das sich die Hälfte, ja noch mehr als die Hälfte der Kräfte dieses Schicksals zu entladen sucht, und das demnach im Ablauf und der Zusammensetzung seiner Elemente so zu gestalten ist, daß es das Ausstrahlen der Kräfte in sich und jene Unterlageposition zuläßt, die es nach Ablauf und Inhalt für das sonstige Leben haben soll. Die neue sozialpolitische Phalanx wird, wenn sie dies alles erst voll vor sich sieht und wenn sie erkennt, daß es ihre Aufgabe ist, das Berufsschicksal der Arbeiter nicht erst im »Zukunftsstaat«, sondern heute zu gestalten, zu sehr radikalen Forderungen in bezug auf Arbeit, Arbeitswechsel, Berufsbeherrschung und dergleichen kommen. Sie wird ein ganz neues »inneres« Recht, ein Recht des inneren Arbeits- und Berufswerts aufbauen, in die heutigen Arbeitsmechanismen hineintragen, in ihnen verwirklichen müssen. Aber sie wird damit dasjenige tun, was unsere Zeit wohl mehr als irgend etwas anderes braucht: den Menschen da, wo er mit allen seinen feinsten Fasern von dem toten Räderwerk des Lebens am meisten zermürbt wird, bei den geistigen Inhalten seiner Arbeit erlösen.

Zur historischen Analyse des Patriotismus [1]).

Von

ROBERT MICHELS.

Wenn wir vom klassischen Altertum, über dessen Konzeptionen von Staat, Volk und Vaterland das Werk von Fustel de Coulanges: La Cité Antique immer noch das letzte Wort bedeutet, absehen, sind die ersten Ansätze des Vaterlandsgedankens in folgenden zwei Erscheinungen zu suchen: Munizipalismus und Vasallentum. Beide beherrschten, häufig in grimmiger Fehde untereinander, die Ideologie und das Tatsachenleben des Mittelalters, das von dem modernen Begriff der Nation oder gar des Vaterlandes keine Vorstellung besaß. Die Vasallentreue, deren Intensität und Solidität in der Regel im umgekehrten Verhältnis zur Größe und Macht des Lehnsinhabers seinen Lehnsherrn gegenüber stand, war ein rein juridisches, staatsrechtliches Verhältnis, berührte also kaum irgendwelche Solidaritätsgefühle linguistischer oder gar ethnischer Art. Das Städtebewußtsein dagegen beruhte, ohne natürlich koerzitiver Elemente völlig zu entbehren, auf den festesten Wurzelzusammenhängen indivi-

[1]) Beifolgende Studien, welche einige Teile des am 22. Oktober auf der II. Tagung der Deutschen Gesellschaft für Soziologie im Saale des grauen Klosters (jetzt Handelshochschule) gehaltenen Referats umfassen, erheben nicht den Anspruch darauf, die Geschichte von der Entwickelung des Vaterlandsgedankens im Zusammenhang zu geben. Zur Durchführung solcher Aufgabe gehört weit größerer Raum, als er einer Zeitschrift zur Verfügung steht. Zweck dieser Zeilen ist vielmehr der, einige der unserer Meinung nach wichtigsten Phasen dieser Entwickelung zu fassen und damit gleichzeitig das innerste Wesen des Begriffes selbst zu kennzeichnen. Die Arbeit als Ganzes ist infolgedessen nur als eine Vorstudie zu einem größeren Werke, das die hier angeführten Gedanken noch zu vervollständigen und zu vertiefen bestrebt sein wird, und dessen Abfassung einen alten Lieblingswunsch des Verfassers darstellt, zu betrachten sein. Als solche — nur als solche — mögen sie hier Beachtung finden und vielleicht der Veröffentlichung wert gehalten werden.

duellen Instinktlebens, der Liebe zum eigenen Heim, zur eigenen Gewohnheit, verstärkt durch die geringe Mobilität des mittelalterlichen Menschen, den keine glänzenden Kommunikationswege mit der Außenwelt verbanden und bei dem infolgedessen das Milieu eine die Mentalität in weit größerem Umfange beherrschende und bestimmende Rolle spielte als das heute, im Zeitalter der Freizügigkeit, des Mechanismus und der dritten Klasse in den Schnellzügen, auch nur entferntest möglich wäre. Dazu trat die Enge der Interessengemeinschaft zwischen dem Menschen und seinem Heimatsort, welche sich teils aus der geringen Verbreitungssphäre der Kapitalsanlagen, teils aus der geringeren Höhe des beweglichen Kapitals (und der geringen Beweglichkeit selbst des Beweglichen) an sich ergab. Beide Formen — Lehnstreue und Stadtliebe — sind mit dem Patriotismus nur einseitig verwandt; diese enthält von ihm nur den rohesten Keim, jene gar nur ein rein äußeres Band.

Nationale Gegensätze, die zunächst einzigen Symptome nationaler Gefühle, waren dem Mittelalter fremd. Es ist bekannt wie weite Teile Italiens sich nach dem deutschen Kaiser sehnten; wie ein Dante Heinrich von Lützelnburg als Erlöser begrüßte; wie ein Petrarca Kaiser Karl IV. herbeirief und ihm die »Beruhigung Italiens« als »schönste und heiligste Aufgabe« vor Augen führte. Die großen nationalen Befreiungsschlachten des Mittelalters, die heute noch als nationale Taten gefeiert werden, die Schlacht bei Legnano 1176, in welcher die Lega Lombarda den Kaiser Rotbart schlug, und die Schlacht bei Bouvines, die Philipp August von Frankreich 1214 über seine flämischen, englischen, deutschen Feinde und seine eigenen Vasallen gewann [2], sind, im Lichte der Geschichte betrachtet, Ereignisse, von denen das eine rein dynastischen, das andere rein regionalen Charakter trug. Bei Bouvines fochten auf beiden Seiten Franzosen, bei Legnano auf beiden Seiten Italiener. Die Kämpfe, auch die zwischen zwei »Völkern«, stellten sich dar als Kämpfe um und für Lehen. Die meisten mittelalterlichen Kriege gehören dem feudalen Motivkreise an.

Der große Gegensatz im Mittelalter lag nicht zwischen den Nationen, die erst noch zum Bewußtsein erwachen mußten, sondern zwischen den Religionen. Hie Islam, hie Christenheit, war

[2]) Jules Michelet, Histoire de France. Bruxelles 1835. Hauman. Vol. III., p. 277.

der Wahlspruch. In den Kreuzzügen haben sich jahrhundertelang in beiden Lagern die verschiedensten Völker solidarisch, einheitlich zusammengefunden. Sehr mit Recht bemerkt Johannes Janssen: »Als Deutsche unter Kaiser und Reich fühlten sie sich von andern Nationen verschieden, aber unter der Herrschaft und dem Schutze der allgemeinen Kirche hatte das Bewußtsein dieser Verschiedenheit nicht eine nationale Feindschaft, am wenigsten eine Erbfeindschaft, zur Folge, sondern lediglich einen regen geistigen Wetteifer mit den übrigen Völkern. Der Wechselverkehr zwischen den Schulmännern, Gelehrten und Künstlern Deutschlands und der anderen Länder war ein reger und für die Förderung jeglicher Bildung, Wissenschaft und Kunst überaus wirksamer. Die Hochschulen trugen einen durchaus internationalen Charakter. Die Kultur trennte die Völker nicht, sie einte und band. Gemeinsam hatten alle christlichen Völker nur einen Feind: den Türken, den »Erbfeind des christlichen Namens« [3]). Die Zugehörigkeit zur Religion Christi schmiedete die Völker Europas wie Glieder einer Kette zusammen.

Was außer dem einigenden Band des Christentums dem Aufkommen nationalen Sonderbewußtseins vornehmlich hindernd im Wege stand, das war die innere Zerrissenheit, unter der alle Staatengebilde gleichmäßig litten. Die Mehrzahl der Vasallen der Fürsten bekämpften sich auf Grund des Fehderechtes gelegentlich untereinander. Da konnte von der Entstehung einer ethnischen Solidaritätsempfindung über ganz enge Sphären hinaus nicht die Rede sein. Es war deshalb ein großer Schritt in der Richtung auf die allmähliche Bildung eines Nationalbewußtseins hin geschehen, als es König Philipp dem Schönen von Frankreich gelang, den Rechtsgrundsatz zur Geltung zu bringen, daß die Vasallen der französischen Krone wenigstens während der auswärtigen Kriege des Fürsten — »durante guerra nostra« — sich jeglicher Fehde untereinander zu enthalten hätten [4]).

Der einheitliche Staatsgedanke entstand zuerst in England, Frankreich und Spanien. Die Völker, die jene Staaten zwar ent-

---

[3]) Johannes Janssen, Geschichte des Deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. 15. Aufl., Freiburg i. Br. Herder. S. 8.

[4]) Seignobos in einer Diskussion über die Ursprünge des Patriotismus, in d. Organ der Union pour la vérité in Paris, den Libres Entretiens. Vol. II, p. 67; vergl. Michelet, l. c. Vol. IV, p. 223.

hielten, aber nicht zusammenhielten, waren verschiedenartig, getrennt durch Sitten und Gebräuche, durch Satzungen und Zölle. Aber der Staat, wenn auch stets in Streit mit einzelnen Teilen des Ganzen, und fortwährend dem Abfall der Großen ausgesetzt, wirkte, wenn auch zunächst nur in beschränktem Maße, allein durch seine Existenz doch als einigendes Mittel. So kann man sagen, daß es, einen bestimmten Grad völkischer Homogenität vorausgesetzt, der Staat war, der die Nation schuf. Die Tatsache der staatlichen Einheit erzeugt die Nation. Daher entstanden die ersten Ansätze der modernen Vaterlandsliebe in Ländern, in denen sich eine staatliche Solidarität gebildet hatte.

Zu dieser Entwicklung leistete die Vulgärsprache ein mächtiges Kontribut. Das allmähliche Verschwinden des Lateinischen als der lingua d'uso der gebildeten Welt bedeutete die allmähliche Beseitigung einer die Klassen eines Volkes trennenden Barrière. Die Einführung der Vulgärsprache hatte dagegen hinsichtlich der Völker eine differenzierende Wirkung. Die Universitas Litterarum im weiteren Sinne, das Zusammengehörigkeitsgefühl der Gelehrtenwelt, zusammengehalten durch die Gemeinsamkeit der Sprache, ging in Trümmer. An seiner Stelle entstanden langsam aber unaufhaltsam die nationalen Literaturen. Im Mittelalter hatten die Vulgärsprachen nur einen Teil der Poesie, insbesondere die lyrische, und fast ausschließlich auch davon nur die erotische, beherrscht. Nun begannen sie auch die wissenschaftlichen Dissertationen zu gewinnen, wenn sich auch diese Entwicklung, je nach den Disziplinen und den einzelnen Ländern, in sehr verschiedener Weise und Schnelligkeit vollzog; von den Wissenschaften blieben die Medizin und die katholische Theologie, von den Ländern Ungarn, das in ihm ein Bindeglied mit Europa erblicken mußte, dem Latein am längsten treu. Die Vulgärsprache aber half mächtig, daß sich die Völker auf ihre Eigenart zu besinnen anfingen. Die Literatur wurde nunmehr so recht das Ausdrucksmittel nationalen Stolzes und nationaler Bestrebungen. Sie ist es bis heute geblieben.

Auch der Humanismus trug zunächst einen die Kulturvölker Europas vereinigenden Zug. Er beruhte ja — künstlerisch wie philosophisch — auf der Wiedererweckung, der Renaissance, dem Rinascimento klassischer Formen und klassischen Geistes. Dieser Klassizismus aber war einheitlich, national unteilbar. Mehr noch als die katholische Kirche. Diese war

eine Einrichtung der Gegenwart, und somit durch reale Menschen vertreten, die einer bestimmten Volkssphäre angehörten, mit bestimmten Machtmitteln kämpften und allen Schwankungen und Erwägungen des realen Daseins ausgesetzt waren. Jener aber, der im Humanismus neuentstandene Klassizismus, gehörte längst vergangenen Zeiten an, einem Heiligenbild vergleichbar, zu dem alle pilgern können, weil es sich stets gleich bleibt, und keinen Haß, keine Zwietracht zu säen vermag. So war der Humanismus so recht die Synthese zweier großer verbindender Elemente: Christentum und Antike, deren Durchdringung und Versöhnung er anstrebte.

Nichtsdestoweniger fallen gerade in diese Zeit die ersten Aeußerungen nationaler Sondergefühle. Das erklärt sich aus mehreren Ursachen. Zunächst hatte die neue Beschäftigung mit dem Altertum etwas geistig Befreiendes, das dem Druck der unmittelbaren Tradition entgegenwirkte und die einigende Macht des Christentums und seiner für unabänderlich gehaltenen Lehren abschwächte. Jede Abschwächung dieser Art aber bedeutete eine erhöhte Möglichkeit, die Verschiedenheit der Nationen schärfer zu fassen. Ferner aber waren einige Völker bereits nicht nur zu Staaten geeint, sondern machten, gerade kraft des hierdurch gewonnenen Schwergewichts, gewaltige Versuche, die übrige Welt in ihren politischen Rahmen zu spannen. So geschah es, daß, wachgerufen durch das eigene Leid und die fremde Macht, sich im Schoße der unterdrückten Völker, soweit diese auf einer großen Vergangenheit fußten und sich deren wieder bewußt wurden (wozu der Humanismus wieder ein mächtiger Ansporn ward), das Gefühl der eigenen Eigenart und der heftige Wunsch nach ethnischer Selbständigkeit und staatlicher Einheit, regte.

In Italien entstand der revolutionäre Patriotismus. In Florenz trat Niccolò Machiavelli in seinem Principe (1535) gegen die Fremden auf, die Spanier, Deutschen, Franzosen, die Italien beherrschten und die er bisweilen mit dem Gesamtnamen barbari bezeichnete. Er beteuert in kräftiger Redewendung: ad ognuno puzza questo barbaro dominio; jedem von uns Italienern ist diese Herrschaft der Fremden in tiefster Seele zuwider. Es gilt somit Italien zu befreien. Das ist eine gerechte Sache. Sie vermag nur durch einen neuen einheimischen Fürsten durchgeführt zu werden, und zwar in der Form der politischen Einheit. Auf alle Fälle muß dem gegenwärtigen Zustande ein Ende bereitet werden, es

geht nicht mehr an, daß Italien schiava, serva, dispersa, senza capo, senz' ordine, battuta, spogliata, lacera, corsa darniederliegt. Ein allgemeiner Freudenschrei wird den Tag der Befreiung begrüßen [5]). Solche Gedankengänge waren im Italien des Cinquecento nicht ganz vereinzelt. Dafür legen die Reden Paolo Parutas (1530—1598) Zeugnis ab. Paruta denkt — er ist venetianischer Nobile — nicht an eine Einheit im Sinne der Unità; ihm schwebt vielmehr eine Art Föderation der einheimischen italienischen Staaten vor. Zu diesem Zweck spricht er zugunsten der Einigkeit unter ihnen, die seinem Dafürhalten nach nie gestört werden könnte, wenn nur die einen nicht zu ehrgeizig, die andern aber nicht zu furchtsam vor dem Ehrgeiz der einen sein würden [6]). Er hat die richtige Erkenntnis, daß es, in anbetracht der Bedeutung und der Vielheit der fremden Nationen, die Italien mit ihren Truppen und ihrem Golde besetzt hielten, sehr zweifelhaft sei, ob sich Italien aus eigener Kraft zu befreien vermöge, und rät vielmehr dazu, die Fremden gegenseitig auszuspielen und zu vernichten, oder sich gar damit zu begnügen, keinen der fremden Beherrscher zu stark werden zu lassen. Jedenfalls stehe das eine fest: cacciare gli ultramontani d'Italia è cosa da tutti gli Italiani desiderata e molto desiderabile [7]). Die Befreiung von den über die Alpen gekommenen Fremdlingen — den Ultramontanen (von Italien aus gesehen), mit welchem Ausdruck wieder die Deutschen und die Franzosen zusammengefaßt werden — erscheint als ein patriotischer Gedanke.

In Deutschland waren die ersten Lebenszeichen des Patriotismus auf das Engste mit der Reformation verknüpft. Deutschland war bis zum Dreißigjährigen Kriege von Fremdherrschaft insofern freigeblieben, als es keine Landstrecken gab, die sich in auswärtiger Gewalt befunden hätten. Wohl aber begann die katholische Kirche in manchen Köpfen als fremd, ihre natürlichen Einmengungen als unerträgliches Joch empfunden zu werden. Zunächst freilich nicht die Kirche an sich, sondern die höchsten Prälaten, die sie vertraten und die zu großen Gelegenheiten, zur Schlichtung innerer Händel

---

[5]) Opere Istoriche e Politiche di Niccolò Machiavelli. Filadelfia 1818. Vol. IV, p. 101 ff.

[6]) Discorsi Politici di Paolo Paruta, Nobile Veneziano, Cav. e Procurator di San Marco, nei quali si considerano diversi fatti illustri e memorabili di prencipi e di republiche antiche e moderne. Milano 1822. Bettoni. Vol. II, p. 142.

[7]) Idem, p. 172/173.

und feierlichen Inspektionen, die deutschen Lande heimsuchten. Diese obersten Kirchenspitzen waren Italiener. So kam in Deutschland der Fremdenhaß gegen Rom auf, aus dem Gefühl der Eigenart als Reaktion auf das Bewußtsein der Verschiedenheit gegenüber den italienischen Vertretern des Papstes. Ulrich von Hutten zuerst war es, der diesen Gegensatz als einen nationalen konstruierte. In seiner »Clag vnd vormanung gegen dem übermässigen vnchristlichen gewalt des Bapstes zu Rom vnd der vngeistlichen geistlichen« (1520) gibt er zuerst ein in hohem Grade ungünstiges Charakterbild vom Italienertum. Er sagt: die alten Römer waren wohl fähig und verdienten es, die Welt zu erobern und zu beherrschen, und trotzdem haben die alten Deutschen sie vertrieben, weil ihnen ihre Freiheit über alles ging. Die Nachfolger der Römer aber sind ihrer Ahnen unwürdig. In ihnen haben wir keinen tapferen Feind mehr zu fürchten. In Italien lebt ein weibisch Volk, ohne Herz, ohne Tugend und ohne Mut, das nichts vom Kriege versteht, von keinem weisen Rat oder keiner großen Tat mehr weiß und dessen Haut keine Wunden aufweist, es sei denn, daß Huren Liebeszeichen darauf gebissen hätten. Und von solchen Leuten, fährt Hutten fort, sollen die Deutschen sich beherrschen lassen [8]). Es ist bemerkenswert, daß auch Hutten als einziges Heilmittel gegen die Uebel, welche seine Nation drückten, und als welche er außer der Fremdherrschaft die Fürstenherrschaft ansah, die nationale Einheit betrachtete, die er in einer weiteren Schrift, der »Beklagunge der Freistette deutscher Nation« seinem Volke in warmen Tönen ans Herz legte. Neueren Forschern der Reformation in Deutschland erscheint diese als Protest des Sachsentums gegen die Parteinahme des Papsttums im Kampfe zwischen dem italienisch-westdeutschen Städtewesen und dem mitteldeutschen Bauernwesen zugunsten des ersteren [9]). Jedenfalls steht das Eine fest, daß die zeitweise freundliche Stellung Leos X. zu König Franz I. von Frankreich, der damals, nach dem Fehlschlagen seiner Hoffnungen auf den deutschen Kaiserthron, als der Erzfeind des Reiches oder doch des Kaisers galt, das Empfinden der Deutschen in weiten Kreisen mächtig ab-

---

[8]) Vgl. Heinrich Kurz, Geschichte der deutschen Literatur. Leipzig 1861. Teubner, Bd. II, p. 55.

[9]) Mathieu Schwann, Johannes Janssen und die Geschichte der deutschen Reformation. München 1898. Mehrlich, S. 173 ff.

stieß und somit dem definitiven Abfall weiter Landesteile Germaniens von der katholischen, fremdgewordenen Kirche Vorschub leistete [10]. So wurden selbst die Kreise der Humanisten teutschtümelnd, wenn schon vielfach noch in lateinischer Sprache. Um das Rom der Päpste, das sie gleich dem Druck einer auswärtigen Macht empfanden, zu bekämpfen, besannen sie sich auf die alte Geschichte ihrer Vorfahren. Humanisten waren es auch, die den Cherusker Hermann wieder ausgruben und ihn als Nationalhelden auf den Sockel stellten [11]. Immerhin wurden die nationalen Gefühle nur durch Elitemenschen getragen. Die Massen, oben wie unten, blieben dem Gedanken des Rechtes jedes Volkes auf seinen eigenen Bestand noch völlig fern.

Am Ausgang, sozusagen in letzter Stunde des Mittelalters, stoßen wir noch auf eine große nationale Bewegung, vielleicht die geschlossenste und wichtigste nationale Bewegung auf dem Boden der Tatsachen überhaupt. Wir sprechen hier von der Erhebung der Tschechen gegen das Deutschtum. Die Geschichte kennt sie unter dem Namen der Hussiten-Kriege. Die Bezeichnung enthält die religiöse Verkleidung eines vorzugsweise nationalen Inhalts. Denn mit wenigen Ausnahmen kann man sagen: Hussit hieß Tscheche, und Tscheche Hussit. Indes die Erscheinung selbst, daß eine nationale Erhebung sich unter religiöser Formel offenbarte, beweist hinlänglich, daß wir uns in einer Uebergangsperiode befinden. In der Tat ist die Hussitenbewegung nicht nur die erste größere, sondern auch auf lange hin die letzte Tat des in Aktion getretenen Nationalbewußtseins. Die Nationen lagen im Sterben. Nur im theologischen Talar vermochten sie noch einmal aufzutreten. Dann war es aus mit ihnen. Was übrig blieb, war der theologische Talar.

Dem noch in zartestem Alter befindlichem Sonderbewußtsein der Völker entstand ein unerbittlicher Feind in der konfessionellen Spaltung, die durch die Reformation erzeugt wurde. Durch die Zwiespaltung der Christenheit in Katholiken und Protestanten wurde fast auf anderthalb Jahrhunderte das Gemüts-

---

[10] Vgl. die Darstellung der Vermittlungsversuche zwischen Reform und Kirche bei Wilhelm Maurenbrecher, Geschichte der katholischen Reformation. Nördlingen 1880. Beck, Bd. I, S. 371.

[11] Vgl. Theodor Lindner, Geschichte des deutschen Volkes. Stuttgart 1894. Bd. I, S. 273.

leben der Völker auf Bahnen gelenkt, welche von denen, die zur Weiterbildung der vorhandenen patriotischen Keime führten, weitab lagen. Das konfessionelle Interesse erdrückte das nationale völlig. Hinter dem Gegensatz der Religionen verschwand der Gegensatz der Völker in der Versenkung. Das Solidaritätsgefühl wandte sich allüberall über die Grenzen hinweg dem Glaubensbruder zu. Der Volksgenosse war nichts, wenn er nicht zugleich Glaubensgenosse war. Wohl suchten die Fürsten diesem Zustand, dessen nicht nur das Volksleben, sondern auch das Staatswesen zersetzenden Einfluß sie begriffen, ein Ende zu machen, indem sie gemeinsam bestimmten, daß ihre Untertanen kein Recht hätten, einem andern Glauben zu huldigen, der nicht ihr, der Fürsten, Glaube sei. Cuius Regio, eius Religio. Durch diesen Satz hatten sie wenigstens im eigenen Ländchen Ruhe. Aber für größere Verhältnisse, für das Reich, reichten diese auf Einzelstaaten kleinen Umfangs berechneten Bestimmungen nicht aus.

Um ihre Religion im Lande zu befestigen, begingen beide, Katholiken wie Protestanten, beständig Handlungen, die wir heute als Hochverrat bezeichnen würden, die aber damals durchaus dem natürlichen Empfinden entsprachen, da eben im Bewußtsein der Menschen des sechzehnten Jahrhunderts die Pflichten der konfessionellen Solidarität diejenigen der nationalen Solidarität bei weitem an Schwerkraft überwogen. So trug niemand Anstand, zur Verteidigung der eigenen Religion und Niederschmetterung des Bruders, wofern dieser sich einem anderen Glaubensbekenntnis verschrieben hatte, kurz zu Heilszwecken, den Feind ins Land zu rufen. So riefen in den französischen Bürgerkriegen zur Zeit der sog. falschen Valois die Ligisten die Spanier, die Hugenotten die Holländer und Engländer; zur Zeit der deutschen Religionskriege die deutschen Protestanten die Dänen und Schweden, und später sogar die katholischen Franzosen, während die deutschen Katholiken die Spanier und ihre italienischen Hilfstruppen heranholten. Wie stark das Band religiöser Gemeinsamkeit einerseits und wie groß das trennende Element konfessioneller Verschiedenartigkeit andererseits war, mag an dem Beispiel der katholischen Niederlande ersehen werden, von denen der Aufstand gegen Spanien seinerzeit ausgegangen war, die aber sowie sich ihnen annehmbare Bedingungen in Aussicht stellten, auf die nationale Freiheit Verzicht leisteten und sich von den Holländern, mit denen sie durch Blut und Sprache auf das Engste

verwandt waren, trennten, um mit den fremden, aber die gleiche Religion mit ihnen bekennenden Spaniern im gleichen Staatsverbande zu verbleiben. Die Machtgruppierung in der ersten, größeren Hälfte des dreißigjährigen Krieges war ganz losgelöst von vaterländischen Gesichtspunkten irgend welcher Art und völlig durch das konfessionelle Moment bestimmt.

Gänzlich freilich vermochte das Gefühl der Zusammengehörigkeit des ethnisch und linguistisch Homogenen nicht zu sterben. Andererseits erwies sich auch die Anziehungskraft der ethnisch und linguistisch Heterogenen auf die Dauer als unmöglich. Damit das religiöse Band auf immer das lokale zerschnitte, hätten die Völker Europas auf noch niederer Kulturstufe stehen müssen. Im siebzehnten Jahrhundert aber war das Geistesleben der Völker doch schon zu rege, der Schatz an gemeinsamen Elementen doch schon zu mächtig, als daß er ständig zugunsten transzendentaler Vorstellungen unterdrückt zu werden vermocht hätte. Am Ende merkte der Bayer doch, daß er dem Franken näher verwandt sei als dem Spanier, und der Sachse, daß ihn vom Deutschböhmen weniger scheide als vom Schweden. So entstand, wenn auch nur in erlauchten Geistern, doch der Vaterlandsgedanke wieder von neuem. Grimmelshausen spricht bezüglich Deutschlands als von seinem Vaterlande, und redet sogar von der »deutschen Nation«. Er ist gescheit genug, einzusehen, daß die Verwirklichung seiner frühpatriotischen Träume nur auf zwei Weisen vor sich gehen könne, erstens durch eine definitive Beilegung des religiösen Haders sowie zweitens durch eine straffere staatliche Organisation. Es sollen in allen deutschen Städten »paarweise Parlamentsherren« gesammelt und zu »Vorstehern und Vätern« des deutschen Vaterlandes ernannt werden. Endlich müsse auch »eine Stadt mitten in Deutschland« gebaut werden, »welche viel größer sein wird als Manöah in Amerika und goldreicher als Jerusalem in Salomons Zeiten«[12]).

Indes, der erste Staat, der sich aus der Hypnose der rein konfessionellen Betrachtungsweise der auswärtigen Politik befreite und sich ohne Rücksicht auf die eigenen Beine des reinstaatlichen Interesses stellte, hieß Frankreich. Es war Richelieu, der den Bann brach, und das katholische Frankreich an der Seite der pro-

---

[12]) Grimmelshausen, Der abenteuerliche Simplicissimus. Leipzig-Wien, Bibliogr. Institut. S. 199.

testantischen Schweden und Norddeutschen gegen das katholische Oesterreich, Spanien und Bayern auf den Plan führte, als ausdrückliche Schutzmacht des deutschen Patriotismus.

* * *

Der bedeutende Berufssoldat stellte seinen Degen in den Dienst des Meistbietenden. Tapferkeit war eine Ware wie jede andere. Sie war für hohen Preis jedem feil.

Um sich von dem Umfang dieses Handels einen Begriff zu machen, genügt ein Blick auf die Feldherrenliste des dreißigjährigen Krieges.

Im dreißigjährigen Krieg erreichte das nationale Durcheinander der Soldateska das höchste Maß. Die österreichischen und bayrischen Truppen wurden von Schotten, Iren, Wallonen, Italienern geführt. Tilly und Boucquoi waren Belgier, Mercy französisch-Lothringer; Piccolomini und Savelli Italiener; Ferdinand III. verdankt seine Rettung, Wallenstein sein Verderben, lediglich dem Verhalten schottischer und irischer Soldoffiziere: Gordon, Butler, Leslie, Deveroux, Macdonald. Eine Ironie des Schicksals wollte es, daß 1634 bei Rheinfelden das kaiserliche Heer durch einen Franzosen (Mercy), das französische hingegen durch einen Deutschen (Herzog Bernhard von Weimar) befehligt wurde.

Auch als der religiöse Charakter der Kriege hinter dem politisch-staatlichen zurückgetreten war, blieb die Erscheinung, wenn auch abgeschwächt, weiter in Kraft, daß ausländische Generäle die Heere der einzelnen Staaten kommandierten, ausländische Minister die Staatsgeschäfte besorgten. Im Zeitalter Ludwigs XIV. wurden die Oesterreicher befehligt zuerst von dem Italiener Montecuculi, später von Eugen von Savoyen. Die Verteidigung der Holländer gegen den Einfall der Franzosen 1672 lag in den Händen des Deutschen Wirtz. Die französische Generalität zu Ende des XVII. Jahrhunderts wies zwar die glänzenden einheimischen Namen der Turenne, Condé, Luxembourg, Vauban, Créqui, Boufflers, Catinat, Villars und Vendôme auf. Aber auf der Liste der Marschälle von Frankreich standen doch auch, zur gleichen Zeit, drei Deutsche: Schomberg, von der Schulenburg und der Livländer Rosen. Leitender Minister zur Jugendzeit des großen Ludwig war in Frankreich der Italiener Mazzarini. In Oesterreich war die Seele der antifranzösischen Diplomatie der Burgunder Lisola,

den wir heute als Franzosen bezeichnen würden. Auch im achtzehnten Jahrhundert waren just die bedeutendsten Heerführer keine Landsleute der Truppen, die sie befehligten und keine Bürger des Staates, zu dessen Glorie sie fochten, so, um nur die größten zu nennen, Moritz von Sachsen in Frankreich und der Livländer Laudon in Oesterreich. Um das Nationalbewußtsein jener Fremden, denen manche Staaten, wie Oesterreich, durchaus ihre Existenz verdanken, muß es nach unseren Begriffen merkwürdig ausgesehen haben. Es liegt auf der Hand, daß sie weder einen Rassen-, noch einen Sprachen-, noch einen Staaten-Patriotismus empfinden konnten; höchstens war ihnen ein Adoptiv-Patriotismus zu eigen, den einzelne von ihnen aber — es sei hier nur an die Haudegen Melander [13]) und Schomberg [14]) erinnert, die hintereinander nicht weniger als sechs Staaten dienten, — auch noch über Gebühr häufig wechselten. Es wäre eine äußerst anziehende Aufgabe für den Vaterlandsforscher, den eventuellen Bekenntnissen und Erklärungen dieser Männer in bezug auf die Vaterlandsliebe in ihren Schriften, Erlassen, Prozessen etc. nachzuspüren. Soweit wir sehen können, freilich eine schwere Aufgabe. Wir selbst wenigstens sind auf unseren vielfachen Streifzügen auf diesem Gebiet leider keinerlei Wild begegnet.

Am wenigsten haben sich die Großen innerlich wie äußerlich an das Vaterland gebunden erachtet. Die Geschichte ist übervoll vom Hochverrat der Prinzen, die die Feinde ihres Landes gegen ihre eigenen Landsleute führten. Das klassische Altertum weiß von Coriolan zu berichten, der aus gekränktem Ehrgeiz zum Feinde überging und Rom bedrängte. Tiefe Schande bedeckt ihn; den römischen Kindern wurde in der Schule die Tat des Mannes als abschreckendes Beispiel mit dem ganzen Apparat der Verachtung vorgeführt. Im 16. Jahrhundert verließ der Connétable de Bourbon, mit seinem königlichen Vetter Franz I. zerfallen', Frankreich, stellte seinen Degen dem Gegner seines Vaterlandes, Karl V., zur Verfügung, schlug an der Spitze eines aus Spaniern, Deutschen und Italienern bestehenden Heeres die Franzosen aus Italien heraus und drang sogar in Frankreich ein. Der große Prinz von Condé und der Marschall Turenne,

[13]) De La Hode, Histoire de la Vie et du Règne de Louis XIV. Francfort 1741. Varrentrapp. Vol. II, p. 408 ff., p. 504 ff.

[14]) Voltaire, l. c., p. 188.

die tüchtigsten Degen Frankreichs am Ende des dreißigjährigen Krieges, gingen, als sie sich in den Frondekriegen mit dem leitenden Staatsmann überwarfen, zu den Spaniern über und leiteten als spanische Feldherren die Belagerung französischer Festungen. Der Prinz von Condé blieb neun Jahre lang in spanischen Diensten tätig (1651—1659), stets in Waffen gegen sein Vaterland. Spanien erklärte, mit Frankreich nur dann Frieden schließen zu wollen, wenn es dem abtrünnigen Feldherrn einige Grafschaften zu Lehen gäbe. Das war den Franzosen doch zu viel. Mazarin vertrat den Standpunkt, man dürfe keine Exempel dafür statuieren, daß Dienstleistungen im Interesse Spaniens gegen König und Vaterland ehrenvoll und gewinnbringend seien und meinte, Condé müsse sich schon entschließen, entweder ganz Spanier oder ganz Franzose zu werden. Als aber Condé, der wie eine kriegführende Partei und keineswegs wie ein Hochverräter behandelt wurde, sich zu einem Entschuldigungsschreiben an den König entschloß, wurde er in Gnaden wieder aufgenommen. Der König sagte ihm, als er ihn wiedersah, stolz aber gütig: Mon Cousin, après les grands Services que vous avez rendus à ma Couronne, je n'ai garde de me souvenir d'un Mal qui n'a apporté du dommage qu'à vous; kurz darauf unterhielt er sich mit ihm über seine Erlebnisse auf dem Kriegspfade. Auch das Volk und der Adel empfingen den reuigen Vaterlandsverräter gut, der außer dem Verlust einer Hofcharge keinerlei Strafe erhielt [15]). Drei Jahre darauf sehen wir Condé wieder als französischen Oberfeldherrn gegen Spanien. Wie mir scheint, ein wichtiger Beitrag zur Geschichte der Behandlung von Vaterlandsverrat im siebzehnten Jahrhundert in einem Volke, in welchem der Begriff Vaterland noch als am weitesten fortgeschritten zu betrachten war.

Prinz Eugen von Savoyen darf nach Voltaire's Meinung getrost ebenfalls als Franzose betrachtet werden, denn obschon er ein Enkel Carlo Emanueles von Savoyen-Piemont, also eines souveränen Fürsten, war, sei doch sein Vater, der Comte de Soissons, in Frankreich ansässig, ja, sogar Generallieutenant der französischen Armee und Gouverneur der Champagne gewesen. Ueberdies hatte Eugen selbst in französische Heeresdienste eintreten wollen, und nur, weil man ihm eine seinen Ansprüchen nach nicht genügend hohe Stelle anbot, davon Abstand genom-

---

[15]) Machiavelli, Il Principe, l. c. p. 107—108.

men. Daß der König Ludwig XIV. selbst Eugen als seinen Untertan betrachtete, erhellte daraus, daß er Eugen, als dieser im Jahre 1685 in österreichischen Diensten gegen die Türken focht, zusammen mit zwei anderen Franzosen, den beiden Ducs de Conti, die sich in der gleichen Lage befanden, den Befehl zugehen ließ, sofort nach Frankreich zurückzukehren, eine Ordre, der Eugen freilich nicht nachkam [16]).

Kein Fürst, keine Körperschaft nahm Anstand, ihre Rechte durch Mietstruppen verteidigen zu lassen. Alle bedeutenden Staaten des XVI. und XVII. Jahrhunderts, Venedig, Frankreich, Holland, England, führten ihre Kriege teils überwiegend, teils in beträchtlichem Maße durch angeworbene Fremde, Ausländer, die kein Bedenken davon abhielt, vorkommendenfalls auch gegen die eigenen Landsleute zu Felde zu ziehen. Die französischen Haustruppen enthielten deutsche, schottische und Schweizer Regimenter: Royal Allemand, Royal Ecossais, Garde Suisse. Oesterreich hatte ebenfalls schottische und irische Regimenter in seinen Diensten. Später waren es, wenigstens in Deutschland, gar die Fürsten selbst, die ihre Armeen für hohe sog. Subsidiengelder an den Meistbietenden verkauften; nur wenige deutsche Fürsten machten eine Ausnahme.

Es liegt auf der Hand, daß die auswärtige Soldateska für die Ruhe und den Frieden des Vaterlandes keine sichere Gewähr bieten konnte. Sie war dem Ausland gegenüber ein unsicheres, den eigenen Völkern gegenüber aber ein sicheres Werkzeug in der Hand der Fürsten. Aus ersterem Grunde warnten einsichtige Politiker wie Machiavelli [17]), eindringlich vor ihrer Verwendung.

---

[16]) Holzappel, genannt Melander, General im dreißigjährigen Kriege. Geboren 1585 als Sohn eines Bauern im Nassauischen. Trat zuerst in holländische Dienste, stellte seinen Degen dann der Republik Venedig zur Verfügung, machte als venezianischer Offizier den Friulaner Krieg gegen Oesterreich mit. 1620 finden wir ihn als Obristen der Stadt Basel. Fünf Jahre später wiederum als venezianischen Condottiero. Wieder später (1635) finden wir ihn als Generallieutenant im hessischen Dienste im Kampfe gegen die Kaiserlichen. 1641 ging er in österreichische Dienste über, wo er sich sehr auszeichnete, und fiel 1648 in der Schlacht bei Zusmarshausen gegen die Schweden. (A. Hofmann, Peter Melander Reichsgraf zu Holzappel, Leipzig 1885 (2. Aufl.). Was Holzappel von einigen Schriftstellern verübelt wird, war keineswegs der Umstand seines häufigen Vaterlandswechsels, sondern nur der Umstand, daß er als Protestant zu den Kaiserlichen trat. Deshalb nennt ihn z. B. Friedrich Schiller (Geschichte des dreißigjährigen Krieges, II. Teil. Cotta, S. 213) »Ueberläufer«.

[17]) Friedrich von Schomberg (Schönberg) wurde 1615 in Heidelberg aus einem rheinischen Adelsgeschlecht geboren. Er diente unter Prinz Friedrich

Aus letzterem Grunde war die Abschaffung der fremden Mietstruppen bekanntlich eine der wesentlichsten Forderungen des erwachenden französischen Volksbewußtseins am Vorabend der Revolution.

Die erste Regung des aufkeimenden Vaterlandsgefühls machte sich indes gegen die Ausländer geltend, welchen es gelungen war, in hohe Aemter und Würden zu gelangen. So in Frankreich gegen die Italiener, welche im Gefolge der beiden Medizeerinnen gekommen und die, welche später zu den Zeiten der Fronde eingewandert waren: hier sind die Namen Concini und Mazarin nur als Stichwörter zu nennen; in Spanien in den ersten Zeiten der Bourbonenherrschaft gegen die Italiener und Franzosen: die Principessa Orsini, eine geborene Französin (Anne Marie de La Trémouille), Alberoni; und in Rußland, England und Dänemark gegen die Deutschen: Struensee. Jede dieser von Fremdenhaß getragenen Bewegungen hat ganze Literaturen, die Bibliotheken füllen, und heute noch sachgemäßer Bearbeitung zur Beleuchtung unserer Frage harren, zurückgelassen.

Die Spezies Patriotismus, die als Reaktion gegen die Gunst, in der fremde Eindringlinge bei den einheimischen Fürsten standen, einsetzte, war in erster Linie Konkurrenzneid; sie ist mutatis mutandis in ihren Beweggründen etwa den Agitationen zu vergleichen, wie sie in jüngster Zeit seitens deutscher und auch französischer, italienischer, schweizerischer usw. Studenten gegen ihre russischen Kommilitonen unternommen wurden. Den Italophoben in Frankreich war die Denkweise gemeinsam, welche der französische Lustspieldichter Pierre Ronsard (1525—1585) in die gegen die Italiener gerichteten Worte kleidete: Ces gens-là prennent tous les gros morceaux. Il faut les renvoyer. Diese Art von Fremdenhaß ging in der Regel nur von kleinen Interessentengruppen aus. Die Intriguen der einheimischen Großen gegen die fremden Bewerber mochten jedoch manchmal Formen annehmen,

---

Heinrich von Oranien, später in Schweden und darnach in Frankreich, wo er 1675 zum Marschall ernannt wurde. Wegen seiner Siege in Portugal und Catalonien erhielt er von Ludwig XIV. den Herzogstitel. Schomberg war Protestant; nach der Aufhebung des Edikts von Nantes ging er nach Portugal, wo er zum Granden und Grafen von Mertola ernannt wurde und trat dann in brandenburgische Dienste. Dort wurde er Gouverneur in Preußen, Generalissimus und Staatsminister. Im Jahre 1688 begleitete er den Prinzen Wilhelm von Oranien nach England. Dort erhielt er 1689 den Herzogstitel sowie den Oberbefehl über die englischen Truppen und fiel 1690, in der Schlacht am Boine in Irland (Voltaire, Siècle de Louis XIV, l. c. p. 489).

welche die Existenz des Herrscherhauses selbst in Gefahr setzte, Revolutionen, wie die der französischen Noblesse gegen Mazarin in den sog. Fronde-Kriegen (1651—1659) und die des dänischen Adels gegen Struensee (1772). Weise Könige wie Ludwig XIV. vermieden es daher sorgfältig, Ausländer in größerer Zahl oder an besonders einflußreichen Stellen an ihrem Hofe zu dulden. Ludwig XIV. gab sogar seinem Enkel Philippe d'Anjou, als dieser den spanischen Thron zu besteigen im Begriffe stand, den guten Rat mit auf den Weg, die hohen Stellen der Bureaukratie, Vizekönigtümer und Gouvernements, nur an Einheimische zu vergeben und auch die französischen Diener, die er mitführe, niemals gegen etwaige Angriffe der Spanier in Schutz zu nehmen, sondern vorkommendenfalls stets zu entlassen [18]. Hinter dieser anscheinend unfranzösischen Art lag tiefe Staatskunst verborgen. Sie deutete die einzige Möglichkeit an, den französischen Prinzen auf dem spanischen Thron zu festigen. Bisweilen ist der Patriotismus aber auch als Reaktion gegen fremde Kaufleute, deren Privilegien und Fähigkeiten, entstanden; so Bulwer zufolge in England, wo der Jingoismus als Widerspruch gegen das Monopol der in England ansäßig gewordenen Niederländer erwuchs [19].

Besonders auch auf dem Gebiete der Kunst ist, trotzdem doch gerade sie den Gipfelpunkt allgemein kulturmenschlichen Interesses darstellen und ihrem Wesen nach kein nationales Sonderbewußtsein zulassen sollte, der nationale Kampf jedesmal dann heftig entbrannt, wenn fremde Kunst von fremden Künstlern begleitet wurde. Bekannt ist der schlechte Empfang, der Lorenzo Bernini seitens der französischen Bildhauer zuteil wurde, als er sich 1663 auf Einladung Ludwigs XIV. nach Paris begab; nach wenigen Monaten schon räumte der Römer das Feld, weil seine französischen Kunstgenossen, an der Spitze der große Lebrun, ihm nach allen Regeln der Kunst das Leben sauer gemacht hatten [20].

Weit reicher noch an Beispielen patriotischer Unduldsamkeit als die Geschichte der bildenden Künste ist die Musikgeschichte. Das erste Auftreten italienischer Operntruppen in Paris 1752 entzündete jenen leidenschaftlichen Streit zwischen

---

[18]) Voltaire, Siècle de Louis XIV, l. c. p. 323.

[19]) Edward Lytton Bulwer, England and the English. Paris 1836. Baudry, p. 19.

[20]) A. Wolfg. Becker, Kunst und Künstler im siebenzehnten Jahrhundert. Leipzig 1864. Seemann, S. 235.

den Lullisten oder Sérieusen, d. h. den in ihren heiligsten Empfindungen gekränkten Anhängern der französischen Musik, und den spottweise so genannten Bouffonisten, d. h. den Italienern und Italienisierenden, die zunächst nur geringen Anhang hatten und von einem Franzosen, der sich gern als Ausländer ausgab, und einem Nichtfranzosen, der sich gerne als Franzosen ausgab, verteidigt wurden: Rousseau und Grimm. Der Streit, dem zwar auch theoretische Fragen und Geschmacksrichtungen zugrunde lagen, der aber seinen Stempel doch nur durch die Aufwühlung des Patriotischen erhielt, nahm die heftigsten Formen an, gab zu Volksaufläufen und Anschlägen Anlaß und endete 1754 mit der zwangsweisen Entfernung der italienischen Konkurrenten aus Frankreich[21]). Auch der erbitterte Kampf, den die Berliner gegen den 1820 zum Generalmusikdirektor ihrer Oper ernannten Gasparo Spontini eröffneten und der zu den unerhörten Szenen im Opernhause (1842) während der Vorstellung des Don Juan führte, hatte patriotische Motive: Ausländerneid und Ausländerhaß[22]). Ebenso gehören die Opposition der deutschen Musiker gegen den Rolandkomponisten Leoncavallo und die mehrfache Bewegung der Pariser Balletteusen und Orchestermusiker gegen ihre in Paris ansässigen italienischen Kollegen ihren Hauptzügen nach in das von uns hier berührte Gebiet.

* * *

In Frankreich begann nach Beendigung der Religionsfehden der Vaterlandsbegriff einem Kriterium zu folgen, das heute noch in vielen Ländern zur Formierung des Begriffes allein den Ausschlag gibt: die Sprache. Als Heinrich IV. im Jahre 1601 die Abgesandten der dem Reiche soeben neuerworbenen Landschaften La Bresse und Pays de Gers empfing, sagte er ihnen: Il était raisonnable que puisque vous parlez naturellement français, vous fussiez sujets à un Roy de France. Je veux bien que la langue espagnole demeure à l'Espagnol, et l'allemande à l'Allemand, mais toute la françoise doibt estre à moy[23]). Das war die klippe und klare Beanspruchung des gesamten französischen Sprachgebietes für die französische Monarchie, zu-

[21]) Rousseau, Confessions (Paris 1868, Garnier, S. 338 ff.).

[22]) Philipp Spitta, Spontini in Berlin. Deutsche Rundschau, XVII. Jahrg., Heft 6, S. 384 ff. (1891).

[23]) Albert Sorel, De l'Origine des Traditions nationales de la Politique Extérieure avant la Révolution Française, in den Compte-rendus de l'Académie des Sciences Morales et Politiques, 1882, p. 34 (Paris, Picard).

gleich freilich ein durchaus verständiger Vorschlag zu internationaler dauernder Verständigung vermittelst Aufteilung der Länder auf Grund des linguistischen Vaterlandskriteriums.

Zu keiner Zeit wurde in Frankreich vom Vaterlande und der Nation so wenig gesprochen, als im glorreichen Zeitalter Ludwigs XIV. Die philosophischen Schriftsteller des Zeitalters, die über alle Verhältnisse des Menschenlebens und des Gruppenlebens etwas zu sagen wußten, versuchten sich nicht an der Erklärung des Vaterlandsbegriffes; sie streiften nicht einmal das Vorhandensein eines Vaterlandsgefühls. Weder bei La Bruyère noch bei La Rochefoucauld finden wir die geringste Andeutung vom Vaterlande. Dieser Umstand darf freilich nicht als Beweis für einen Zustand der Vaterlandslosigkeit gedeutet werden. Man sprach nicht vom Vaterland, aber man begann für es zu handeln. Keine Epoche hat für Frankreich so viel bedeutet und das Franzosentum so eng aneinandergeschmiedet, als das Siècle de Louis XIV. Es schuf einen französischen Nationalstolz, und sogar, zum erstenmal in der Geschichte, eine nationale Opferfreude: 1709, als, während der Drangsal und wirtschaftlichen Folgen des spanischen Erbfolgekrieges, König und Adel ihr Silbergeschirr in die Münze sandten und alle Klassen des Volkes sich beim Speisen Entbehrungen auferlegten, um die geleerten Staatskassen wieder zu füllen [24]).

Der Erinnerungsschatz des goldenen Zeitalters legte die Grundlage zu einem Fonds von Gemeinsamkeitsempfinden, der sich bis auf die späteren Generationen fortgeerbt hat. Freilich reduziert sich der Vaterlandsbegriff im Zeitalter Ludwigs XIV. für das Volk auf die Pflicht der Liebe zum dynastischen Staat oder schlechtweg zur Dynastie. Die Royauté machte die Nation mannbar. Aber die Nation erblickte ihren Mittelpunkt im Roy. Die eine war ohne die andere nicht denkbar. Daher nimmt in jenem Zeitalter alles seinen Ausgangspunkt vom Begriff des Königtums. Statt von Mitbürgern sprach man von »Untertanen unseres Königs«. Als der Marschall Villars, der wegen der hohen Kontributionen, die er im Feindesland aufzuerlegen pflegte, berühmt war, einst gefragt wurde, warum er sich nicht an den Spekulationen des schottischen Finanzgenies John Law, die das französische Volk zu ruinieren im Begriff standen, beteiligte, ant-

---

[24]) Voltaire, Siècle de Louis XIV, p. 230.

wortete er, gewiß sei er ein Freund des Geldgewinns, aber er liebe doch nur l'argent des Ennemis du Roy et non pas celui de ses Sujets [25]). Die natürlichen Gemeinschaftsbeziehungen zu den übrigen Mitgliedern der Nation wurden nur auf dem Umweg über die gemeinsamen Beziehungen zum Staatsoberhaupt gefaßt.

Aber die Monarchie selbst war doch national in Sitten und Gebräuchen. Ludwig XIV. besaß bereits so viel Sinn für nationale Würde, daß er seinen Vertrauten gegenüber den häufigen Vaterlandswechsel des Marschall Schomberg mit offenbarem Tadel als »bien extraordinaire« empfand [25a]). Von den ausländischen Prinzessinnen, die in das königliche Haus heirateten, wurde eine völlige nationale Anpassung verlangt. Bisher hatten Königinnen von Frankreich Italienerinnen bleiben dürfen. Nach Richelieu mußten die Königinnen von Frankreich Französinnen sein, auch wenn sie Spanierinnen von Geburt und selbst bei ihrer Ankunft des Französischen noch nicht mächtig waren [26]). Die französischen Könige waren sich mit Ludwig XIV. ihrer Pflicht bewußt, den inneren Zusammenhang mit dem Volke nicht zu verlieren, sich dem Volke zu adaptieren. Der Sonnenkönig selbst sagt es: Les peuples, d'un autre côté, se plaisent au spectacle, où au fond on a toujours pour but de leur plaire; et tous nos sujets, en général, sont ravis de voir que nous aimons ce qu'ils aiment, ou à quoi ils réussissent le mieux. Par là nous tenons leur esprit et leur coeur, quelquefois plus fortement peut-être, que par les récompenses et les bienfaits [27]). So verwuchs Staatswesen und Bevölkerung zu einem machtgebietenden Ganzen, und das stärkte die Stellung Frankreichs den übrigen Staaten auf

---

[25]) Mémoires du Duc de Villars, Pair de France etc. à La Haye 1736. Vol. III., p. 227.

[25a]) Nouveaux Mémoires de Dangeau, éd. par P.-E. Lémontey; Essai sur l'Etablissement Monarchique de Louis XIV; Paris 1818, Déterville, p. 42.

[26]) Madame de Motteville weiß von folgendem rührenden Gespräch zu berichten, das 1660 zwischen König Philipp IV. von Spanien und seiner Schwester Anne d'Autriche, Königin von Frankreich, die sich 45 Jahre lang nicht wiedergesehen hatten, stattgefunden haben soll: »La reine lui dit encore, sur le chapître de la guerre: Yo creo que me perdonara Vuestra Majestad de aver sido tan buena Francesa: yo lo devia al Rey mi hijo, y a la Francia.« »Bien lo estimo en Vuestra Majestad, lui répondit le roi d'Espagne; . . . tambien lo a hecho la Reina mia mujer, que siendo Francesa, no tenia en el alma sino los intereses de mi reinos. y el deseo de contentarme.« (Madame de Motteville, Mémoires (Auszug: Le Mariage de Louis XIV par Mad. de Motteville, Paris, Gautier, p. 37).

[27]) Mémoires de Louis XIV pour l'Instruction du Dauphin. Éditées par Charles Dreyss. Paris 1860. Didier. Vol. II., p. 560 ff.

dem Kontinent gegenüber in hohem Grade. In den österreichischen Staaten gab es Einwohner. In Frankreich gab es eine Nation [28]).

Diese Entwicklung blieb freilich nicht ohne Unterbrechung, ja nicht ohne Rückfälle in die konfessionelle Krankheit. Nach der Widerrufung des Ediktes von Nantes, auf Grund dessen 400 000 Franzosen ihre Heimat verließen, strömten die kalvinistischen französischen Flüchtlinge, die Réfugiés, in Scharen in die Armeen der Gegner Ludwigs XIV., ihres Königs, um an der Seite ihrer Glaubensgenossen, ja, selbst an der Seite von fremden Katholiken gegen ihre katholischen Landsleute zu kämpfen. Die Holländer, die Engländer, die katholischen Piemontesen brachten ganze französische, aus Hugenotten bestehende Regimenter auf, die sie im Kampfe gegen Frankreich verbrauchten [29]). In allen Kriegen gegen Ludwig XIV., dem der Augsburger Union wie dem der sog. spanischen Erbfolge, waren es französische Hugenotten, welche in erster Stelle und mit besonderem Enthusiasmus in den Heeren der Verbündeten gegen ihr Vaterland fochten. In der Schlacht bei Neerwinden 1693, wo sich der Prinz Wilhelm III. von Oranien an der Spitze eines aus ihnen gebildeten, vom Marquis de Ruvigny befehligten Regimentes befand, wäre es ihnen beinah gelungen, die französischen Kolonnen zum Wanken zu bringen und den Sieg des Duc de Luxembourg zu vereiteln [30]). Nach der Einnahme von Lille 1708 waren sie es, die bis ins Herz Frankreichs drangen und den tollen Handstreich an der Brücke bei Sèvres unternahmen, bei welchem sie den Dauphin gefangen genommen zu haben vermeinten [31]). In der Schlacht bei Höchstädt wie in Spanien bei Almansa, fochten französische Hugenotten gegen Frankreich [32]).

---

[28]) »La France venait de faire des efforts prodigieux; parceque ses ressources sont infinies. C'est la volonté d'un seul, et une seule nation. La monarchie autrichienne est composée de cinq ou six qui ont des constitutions différentes. Quelle différence de culture, de population et de crédit! Le titre d'Empereur n'apporte pas un homme ni un Kreuzer. Il faut même négocier avec son Empire pour qu'il ne soit pas français, avec les Bohêmes pour qu'ils ne se réfugient pas en Prusse ou en Saxe de peur de devenir soldats; avec ses Lombards prêts à devenir Savoyards, ses Hongrois prêts à devenir Turcs, et ses Flamands prêts à devenir Hollandais«. (Mémoires du Prince Eugène de Savoie écrits par lui-même (apokryph), Weimar 1809, au bureau d'Industrie, p. 129).

[29]) Voltaire, Siècle de Louis XIV, l. c., p. 419.

[30]) Ibidem, p. 157.

[31]) Ibidem, p, 228.

[32]) Ibidem, p. 425.

Daß ihr Handeln einen Bruch der Vaterlandssolidarität darstellte, wurde nur instinktiv empfunden. Voltaire meint an einer Stelle, die französischen Protestanten kämpften gegen ihr Vaterland, setzt aber entschuldigend hinzu, daß die Jesuiten sie dazu gezwungen hätten, es zu hassen [33]). Bei Almansa gaben sich die Réfugiés und die königlichen Truppen gegenseitig keinen Pardon, was freilich zum großen Teile auch auf religiöse Erbitterung zurückzuführen sein mag.

In Deutschland entstand um die Mitte des 18. Jahrhunderts eine neue Art Patriotismus in Preußen. Es war das ein ausgesprochenes staatliches Zusammengehörigkeitsbewußtsein ohne jede ethnische Basis. Das Preußentum ist, trotz einiger vereinzelter Versuche es als solche darzustellen, keine Rasseneinheit. Eher schon haben religiöse Ueberzeugungen zu seiner Entstehung beigetragen [34]). Bismarck sagt: Die Frage der Nationalität stand damals mehr im Hintergrund. Der preußische Staat eignete sich neue polnische Untertanen mit gleicher, wenn nicht mit größerer Bereitwilligkeit wie preußische an, wenn es nur Untertanen waren [35]). An Friedrich II. war ganz gewiß nichts deutsch. Nicht die Gesinnung; nicht die literarische Betätigung, denn als Schriftsteller rangiert er zweifellos unter die Franzosen; nicht die Liebhabereien — seine Freunde, sein Umgang waren fast ausschließlich Franzosen und Italiener. Aber, was in Mittel- und Norddeutschland auch außerhalb Preußens von deutschen Gefühlen

---

[33]) Ibidem, p. 157.

[34]) Wie wenig der preußische Gedanke ein Rassengedanke war, geht überzeugend gerade aus den Ausführungen derer hervor, die das Gegenteil behaupten. Man lese nur den Artikel von Houston Stewart Chamberlain in der Beilage zur »Täglichen Rundschau« vom 18. Januar 1901 (Jubiläum d. preußischen Königswürde). Dieser Artikel ist emphatisch: »Die preußische Rasse« überschrieben. In ihm heißt es dann aber: »Der erste Grundstock des preußischen Volkes ward durch Mischung gelegt, und die systematische Zuziehung von kernigen Zuwanderern aus dem Auslande war lange Zeit die weise Politik der Hohenzollern«. Weiter: »Die großen Hohenzollern waren ungelehrte Menschen. Trotzdem besaßen sie in bezug auf Rasse einen unfaßbaren Instinkt: sie wußten nämlich das eine genau: wer ein Protestant ist, der ist dem reinen Germanen sicher verwandt, der »gehört zu uns«, gleichwohl woher er kommt. Und so wurden denn von allen Herren Ländern die vertriebenen Protestanten in Preußen willkommen geheißen«. Es ist schwer verständlich, wie aus so richtig geschilderten Tatsachen so völlig unsinnige Deduktionen gezogen werden können. Bei der Formation des Preußentums erwies sich eben das rückwirkende Gesetz, das wir im Text entwickelten, daß nämlich das religiöse Solidaritätsgefühl der Völker stärker war als das ethnische.

[35]) Otto Fürst von Bismarck, Gedanken und Erinnerungen. Stuttgart 1898. Cotta, Bd. I, S. 271.

noch vorhanden war, jauchzte ihm zu, weil er seit Jahrhunderten der einzige Deutsche war, der methodisch zu siegen und sich auch im Ausland einen geachteten Namen zu machen verstand. Dabei machte es wenig aus, daß Friedrich seine vorzüglichsten Siege über eine Macht errang, die auch noch überwiegend deutsch war, Oesterreich, und daß selbst das deutsche Reich in seiner Gesamtheit ihm den Krieg erklärt und seine Truppen gegen ihn ausgesandt hatte. Auf solche Subtilitäten ließ sich der noch unausgebildete elementare Gefühlssinn der damaligen deutschen Barden noch nicht ein. Das mächtigste Ergebnis der friderizianischen Triumphe auf den Schlachtfeldern des siebenjährigen Krieges war also die Entstehung des Patriotismus in Preußen [36].

* * *

Schon zu Lebzeiten Ludwigs XIV. selbst, ja, an seinem eigenen Hofe, entwickelten sich inzwischen die Keime einer von allen bisher skizzierten grundverschiedenen Vaterlandsidee. Der gelehrte Bischof von Cambrai, Fénélon, der Lehrer des Thronfolgers, begann mit großem Nachdruck zwischen zwei Begriffen zu unterscheiden: Le roi und la patrie. In einem rekonstruierten Dialog zwischen dem sterbenden Ritter Bayard und dem Oberbefehlshaber der spanisch-deutschen Armee in Italien, dem Franzosen Connétable de Bourbon, legt er dem Ritter, der den Abfall des Franzosen von der französischen Sache heftig tadelt, dessen Vorwürfe der Connétable aber mit dem Bemerken zurückzuweisen versucht hatte, der König habe ihn beleidigt und es stehe ihm deshalb ein Recht auf Rache zu, die Worte in den Mund: Si le Roi ne méritait pas des égards, la France entière les méritait [37]. Das war eine scharfe Absage auf das Recht auf Vaterlandslosigkeit, wie es von den Granden beansprucht wurde, und ein klares Durchbrechen der gewöhnlichen Gleichsetzung von Fürst und Volk.

In England erhielt der nationale Patriotismus gleich bei seinem Entstehen einen konstitutionellen Beigeschmack. Schon der Engländer des siebzehnten Jahrhunderts war stolz auf sein Vaterland und seine Freiheit, oder auf sein Vaterland, weil es frei

---

[36]) Vgl. Joh. Wilh. v. Archenholtz, Geschichte des Siebenjährigen Krieges in Deutschland. Leipzig (Reclam, Bd. II, S. 165).

[37]) Fénélon, Nouveaux Dialogues des Morts. Composès pour l'Education d'un Prince. Amsterdam 1719. Westeins. Vol. II, p. 44/45.

war, d. h. seinen Bürgern Freiheit ließ. Parlamentarischer Konstitutionalismus leuchtet uns aus den Manifestationen des englischen Nationalbewußtseins der ersten Jahrhunderte nach der Renaissance-Periode entgegen. 1734 dichtete der didaktische Dichter James Thomson das später (1740) von Thomas Augustine Arne komponierte mächtige englische Nationallied Rule Britannia, in dem es heißt (Vers 2 und 3):

The nations not so blest as thee
Must in their turns to tyrants fall;
While thou shalt flourish great and free,
The dread and envy of them all.
Rule Britannia, Britannia rule the waves,
Britons never, never, never will be slaves.

Thee haughty tyrants ne'er shall tame,
All their attempts to bend thee down
Will but arouse thy generous flame;
But work their woe, and thy renown.
Rule Britannia etc. [38])

In diesen Versen, die bald zur Nationalhymne wurden, tritt der Patriotismus sozusagen nach innen wie nach außen auf, wie es einer Nation zustand, in welcher die persönliche Freiheit jedes einzelnen schon unter dem Ministerium Shaftesbury 1679 durch die Habeas Corpus Akte vom Staat feierlich verbrieft und versiegelt worden war. Dieser schon mehr nach innen gerichtete Zug der englischen Vaterlandsliebe tritt auch bei einem der bedeutendsten britischen Staatsmänner hervor, der in einer ziemlich dickleibigen Auseinandersetzung nicht nur den Begriff untersuchte, sondern bereits selbst den Namen Patriotismus anwendete. Im Jahre 1735 schrieb Lord John Bolingbroke seine »Letters on the Spirit of Patriotism«. In ihnen definierte er zunächst die Pflichten eines »patriot King«, ein ganz neuer Terminus, der zwei bisher völlig getrennte Begriffe kühn miteinander verschmolz. Bolingbroke wirft die Frage auf, was ist ein wirklich patriotischer König? und er antwortet: Ein Sterblicher, welcher nach der Ehre strebt sein ganzes Leben lang dem Schutze des Guten zu dienen [39]). Der König soll die Geißel alles Schlech-

[38]) Ausländischer Liederschatz, herausg. von H. O. Lange, Leipzig. Peters S. 34/35.

[39]) Lord Bolingbroke, Lettres sur l'Esprit du Patriotisme. Edinbourg 1751, p. 22.

ten und der Guardian of the public liberties sein. Noch typischer sind die Worte, die Bolingbroke über die patriotischen Pflichten der politischen Parteien sagt. die Tories haben die Pflicht, das Bestehende zu verteidigen, die Whigs, es anzugreifen [40]. Es gibt also eine patriotische Pflicht der Opposition. Hier haben wir, unseres Wissens zum erstenmal in der Geschichte des Vaterlandsbegriffes, die klare Einsicht in seine soziale und politische Bedingtheit. Gewiß, das Vaterland ist ein und dasselbe: old England. Aber ihm zu dienen, sind mehrere Möglichkeiten vorhanden, über deren Auswahl Temperament und Ueberzeugung entscheiden. Mehr noch: Vaterlandsliebe schließt selbst solche Mittel und Wege keineswegs aus, die einander ausschließen. Die logische Schlußfolgerung der Bolingbrokeschen Ansätze geht unabweisbar dahin, daß die einzige Basis des Patriotismus als Bewegung in dem reinen und guten Willen der Bürger besteht. Patriotisch ist, wer das Wohl des Vaterlandes will, gewiß ein verständlicher Satz, zu dem sich durchzuringen weder das Zeitalter der Reformation noch das des Absolutismus ihrer Natur nach fähig waren, und der nur auf dem Boden der friedlichen Debatten einer angesehenen Parlamentsregierung erwachsen konnte.

Zu Beginn des achtzehnten Jahrhunderts begann hiermit die staatlich fixierte und dogmatisch gerichtete Vaterlandsliebe eine gewaltige innerpolitische Metamorphose durchzumachen. Sie nahm ihren Ausgangspunkt von geschichtsphilosophischen Erwägungen und steigerte sich im Laufe der Verfassungskämpfe bis zum gänzlichen Bruch innerhalb der Völker, von denen jedes, wie einst zur Zeit der religiösen Wirren, in zwei Teile gespalten erscheint. Ihr erster Akt freilich war, theoretisch betrachtet, zentrifugal, vaterlandsbildend.

Die französische Revolution beseitigte die äußeren Standesunterschiede. Sie schaffte dadurch ein juridisch und politisch gleiches Volk: ein Vaterland, das allen seinen Söhnen die gleichen Rechte zuerkennt und deshalb auch von allen Söhnen die gleiche Liebe beanspruchen darf. Es ist unübersehbar, wie viel Anregung der moderne Vaterlandsgedanke aus diesem neuen Grundsatz geschöpft hat.

Die französische Revolution besiegelt das Wesen der französischen Nation. Politisch, indem sie den Begriff sujet durch den

---

[40]) Idem, p. 54.

Begriff citoyen ersetzte. Verwaltungspolitisch, indem sie die alten Provinzen mit ihren Sonderrechten abschaffte und an ihre Stelle die Départements mit einer zentralen Regierung in Paris setzte. Wirtschaftspolitisch, durch die Niederreißung der Zollgrenzen und Privilegien und die Schaffung eines großen einheitlichen Zollgebietes, welche das ökonomische Gemeinschaftsbewußtsein dem Auslande gegenüber hob.

Das vorrevolutionäre Frankreich trug in den Begriff der Nation und folglich des Patriotismus immer noch den ursprünglich lokalen Zug, den wir als ein Charakteristikum des mittelalterlichen Munizipalpatriotismus kennen gelernt haben, hinein. So weist selbst Voltaire noch darauf hin, wie sehr der Patriotismus an Kraft hinter dem Lokal- oder doch Provinzialpatriotismus zurückstehe. Er sagt: Plus cette patrie devient grande, moins on l'aime, car l'amour partagé s'affaiblit. Il est impossible d'aimer tendrement une famille trop nombreuse qu'on connaît à peine [41]). Dieser Definition liegt gewiß scharfe psychologische Beobachtung zugrunde. Auch heute noch ist der Patriotismus der Montenegriner sicher einheitlicher und intensiver als der der Durchschnittsrussen. Aber im Munde eines einer großen Nation angehörigen Mannes setzt die These doch ein noch nicht völlig gefestigtes Staatswesen voraus.

Vor 1789 hatte man noch von einer Nation bretonne, auvergnate, dauphinoise gesprochen. Nach 1789 gab es schlechterdings nur noch eine nation française. Die Devise der Konstitutionellen lautete: La Nation, la Loi, le Roi. Frankreich wurde une et indivisible. Die Antike lebte wieder auf und mit ihr der Sinn für antike Staatsgröße und Heimatsliebe. Das Wort Patriot wurde zum Lieblingswort aller Publizisten, Dichter und Denker Frankreichs.

Indes das Wort Patriot wurde bald synonym mit freiheitlich gesinnt. Nation war die Gesamtheit der Freiheitlichgesinnten, patrie das Land das sie bewohnten. 1766 beklagte sich Ludwig XV. darüber, daß man »die Nation« vom Monarchen trennen wolle [42]). Zumal in den Schriften der Enzyklopädisten wird von dem Wort patriote der ausgiebigste Gebrauch gemacht, so beim Abbé de Saint Pierre, bei d'Argenson. Stets hat es den

---

[41]) Voltaire, Dictionnaire Philosophique. Paris, Flammarion, p. 284.

[42]) Nach Emile Bourgeois, in d. Libres Entretiens, l. c., p. 55.

Sinn: Freund der Reform. Turgot und Necker waren »des ministres patriotes«. Die Anwendung des Wortes in diesem Sinne war durchaus gang und gäbe. Die Anhänger des Bestehenden vor der großen französischen Revolution hüteten sich, sich als patriotes zu bezeichnen. Dagegen nannten sich ihre Gegner nicht nur selbst so, sondern wurden auch von ihnen so genannt. C'est un patriote forcené ist ein Ausdruck, der in den Schriften und Reden der ersten beiden Stände häufig vorkommt, wenn von einem Mirabeau und ähnlichen Freunden der Konstitution die Rede ist. Wort und Sinn schlug auch in den Nachbarländern Frankreichs Wurzeln. Als 1787 in Holland die republikanische Partei gegen den Stadhouder zu den Waffen griff, schrieb sie auf ihre Fahnen den Satz: Pro Patria et Libertate. Ihre Parteigänger selbst nannten sich de Patrioten. Noch heute verzeichnet die holländische Geschichte jene Bewegung als Patrioten-Revolutie. Dem Kaiser Alexander I. von Rußland brauchte ein Offizier nur als Patriot bezeichnet zu werden, um ihn in Ungnade fallen und nach dem Kaukasus versenden zu lassen [43]). Guizot lobt einmal in der Restaurationszeit einen politischen Gegner, indem er ihn »un homme du côté gauche de la France, un patriote« nennt [44]). Radikal und vaterlandsliebend wurden zwei Ausdrücke für den gleichen Gedanken.

In der zweiten Periode der Revolutionszeit wurde der Patriot zum Beherrscher der politischen Situation und somit zum Anhänger des nunmehr Bestehenden. Im Gipfelpunkt der Revolutionsepoche, in der Zeit des Schreckens, mußte demzufolge das Wort Patriot auch eine schreckliche Bedeutung erlangen. In der Tat sang das Volk von Paris während der Hinrichtungen auf dem Place de la Révolution die grausamen Verse:

»Pour un patriote, ô gué,
C'est un jour de fête!
Le Peuple était fatigué
De courber la tête;
Il vient de la relever,
Les Aristos vont sauter!
Pour un patriote, ô gué,
C'est un jour de fête!

[43]) Don Juan van Halen, Mémoires. Vol. II. Récit de la campagne en Caucase, sous Vermolow, en 1819 et 1820. Paris 1827. Renouard, p. 66.

[44]) F. Guizot, Du Gouvernement de la France sous la Restauration et du Ministère Actuel. 3. éd. 1820. Paris, L'Advocat, p. 25.

Pour un patriote, ô gué,
C'est un jour de fête!
Samson n'est pas fatigué
De couper les têtes.
Près de lui, chaque matin,
Nous buvons à Guillotin!
Pour un patriote, ô gué,
C'est un jour de fête!«[45])

Wer die Verfassung brechen wollte, oder auch nur in den Verdacht solcher Absicht kam, galt als Feind des Vaterlandes und als solcher reif für das Henkerbeil. Darum war es für den »Patrioten« eben eine Freude, solche Köpfe fallen zu sehen.

Die Vaterlandsliebe der französischen Republikaner hatte freilich neben der innerpolitischen auch noch eine materialistische Basis. Die Bauern, die in hellen Haufen zur Armee liefen und sich mit Berserkerwut schlugen, kämpften in des Wortes ureigenster Bedeutung pro domo. Sie waren mit dem Vaterland in seiner neuen Gestalt innerlich wie äußerlich verkettet. Die Nationalversammlung hatte die Güter der Kirche und der Emigranten konfisziert und verkauft. Die Bauern hatten in reichstem Maße von dem Verkauf, der zum Teil zu Spottpreisen vor sich gegangen, Vorteil gezogen. So verdankten Hunderttausende ihren neuen Reichtum der Revolution. Der Sieg der Alliierten und ihrer legitimistischen Freunde aber hätte den geschehenen Kauf ungültig gemacht und das alte Besitztum den ursprünglichen Eigentümern, der Geistlichkeit und dem Adel, zurückerstattet. Der Sieg des »Vaterlandes« bedeutete für die Bauern also die Erhaltung des Erworbenen, seine Niederlage den wirtschaftlichen Ruin. Kein Wunder, daß der Patriotismus der Bauern ohne gleichen war. Allons, enfants de la Patrie!

Die französische Revolution bedeutet aber außer dem Geburtsakt des modernen französischen Vaterlandsgedankens gleichzeitig auch eine Erweiterung dieses Gedankens, der allmählich sein nationales Zentrum verliert und von seinem Ziel abgebracht, auf neue Ziele gelenkt und auf diese Weise entnationalisiert wird. Da der Kern des Patriotismus nicht ethnisch oder linguistisch,

---

[45]) Chansons Populaires et Nationaux de France, harm. par Sandré. Paris, Choudens, p. 28.

sondern verfassungsrechtlich gefaßt und zu einer Weltanschauungssache wurde, verlor er allmählich jede nationale Begrenzung. Als Mitbürger wurde der gleichdenkende Mensch, nicht der gleichsprechende oder im gleichen Staatsverbande lebende Mensch, empfunden. Daher die Erscheinung, daß der Konvent an eine ganze Reihe hervorragender, demokratisch gesinnter oder doch als solche geltender Ausländer — Priestley, Payne, Bentham, Wilberforce, Washington, Hamilton, Klopstock, Schiller, Kosciusko, Gorani — das französische Ehrenbürgerrecht verlieh (26. Aug. 1792). Wie einst die Religion das einzig bindende Band war, so lief der Vaterlandsgedanke nunmehr Gefahr zu einer Sache der politischen Gesinnung zu werden. In Frankreich und anderwärts feierten Patrioten aller Zungen Verbrüderungsfeste, weil sie sich als solche Eins fühlten [46]). Lange Zeit haben Ausländer französische Revolution gemacht: Holbach, Grimm, Anacharsis Kloots, Buonaroti, Adamantios Korais, bis der autochthone Nationalismus, aufgepeitscht durch den Nationalkrieg gegen die Verbündeten, sein Haupt wieder erhob und sie vernichtete oder verscheuchte.

Es war unausbleiblich, daß ein so parteipolitisch aufgefaßter Patriotismus bei anderen Schichten des gleichen Volkes auf starken Widerspruch stieß. Von dem Patriotismus der »Patrioten« war der der Emigranten geschieden wie Tag und Nacht.

Für sie waren die Mitbürger, die das königliche Haus der Guillotine überantwortet, alle Staatsgesetze und Ueberlieferungen

[46]) Anbei die köstliche Beschreibung eines 1790 in Hamburg gefeierten Patriotenfestes: »Es wurde außer der Stadt gefeiert. Alles was von rechtlichen, für Freiheit warmen Leuten in Hamburg lebt, war zugegen. Kein Edelmann, außer mir, dem Grafen Dohna und Ramdohr aus Celle. — Kein Fürstenknecht war dazu eingeladen. Alle Frauenzimmer waren weiß gekleidet und trugen weiße Strohhüte mit dem Nationalband — auch Schürzen und Ordensbänder daran. Wir hatten auch Musik. Eine Schar von Jungfrauen, die musikalisch waren, sang ein dazu verfertigtes Lied, dessen Refrain von uns Allen wiederholt wurde. Wir blieben von zehn Uhr des Morgens an den ganzen Tag zusammen. Die drei schönsten jungen Weiber sammelten für die Armen. Klopstock las zwei neue Oden. Bei Abfeuerung der Kanonen, Musik und lautem Jubel wurden Gesundheiten getrunken, unter anderen: Auf baldige Nachfolge in Deutschland, Abschaffung des Despotismus etc. Vor und nach Tische wurde getanzt. — Es war ein herrlicher Tag und es wurde manche Thräne der Rührung vergossen. Alle Amerikaner, Engländer, Franzosen und Schweizer, die hier sind, wurden dazu eingeladen.« (Freiherr von Knigge): Aus einer alten Kiste. Originalbriefe, Handschriften und Dokumente aus dem Nachlaß eines bekannten Mannes. (Leipzig 1853, Klenke, S. 57.)

gewaltsam umgestürzt hatten, die Feinde, die Russen und Preußen dagegen, welche ihnen die alten vaterländischen Zustände, sei es auch mit Waffengewalt, in ihrer ursprünglichen monarchischen Reinheit wiederherstellen halfen, die Freunde des Vaterlandes [47]). Daß sie dadurch, daß sie jahrzehntelang an allen Höfen alle fremden Herrscher systematisch zu einem Einbruch in ihr Land hetzten und endlich selbst als Berater, Wegweiser und Mitkämpfer an der Spitze der Fremden in Frankreich einmarschierten, das Werk von Vaterlandsverrätern, wie es typischer nicht gedacht werden kann, taten, davon hatten sie keine Vorstellung. Ihr Vaterlandsverrat geschah durchaus bona fide. Ihre Konzeption des Vaterlandes war ebenso innerpolitisch gerichtet als die ihrer Gegner. Das Frankreich der Trikolore erschien ihnen nicht mehr als ihr Vaterland. Sein Bild war für sie mit gewissen staatsrechtlichen Einrichtungen eng verknüpft, bei deren Fehlen verblaßte es. Genau wie bei den Sansculotten trat auch bei den Emigranten das Band des Blutes und der Sprache hinter dem der politischen Ueberzeugung völlig in den Hintergrund. Die Verklüftung des französischen Patriotismus, auch heute noch nicht völlig gehoben, dauerte in fast unverminderter Gradstärke noch bis tief in die Restaurationsepoche hinein. Der patriotische Gegensatz zwischen den zurückgekehrten Emigranten und den Republikanern und den ihnen nahestehenden Bonapartisten konnte wohl in die Formel gepreßt werden: »Revolutionär heißt allen diesen Männern (den Liberalen), die Abschaffung alter, verjährter Einrichtungen und Uebel; Contrerevolution heißt ihnen die Herstellung jener, oder anderer Mißbräuche. Ihre Widersacher verstehen dagegen unter Revolution den Inbegriff aller begangenen Torheiten und Verbrechen; unter Contrerevolution die Herstellung der Ordnung, des Gehorsams, der Religion usw.« [48]). Wozu zu bedenken ist, daß Wertur-

---

[47]) Als die Preußen 1792 Verdun nahmen, wurden sie von den Anhängern des Ancien Régime mit Ehrenjungfrauen und Blumen und einer Adresse empfangen, in welcher es hieß: Déjà nos frontières et nos villes soumises retentissent de vos glorieux exploits . . . Nous regardons comme le plus beau de nos jours celui qui nous rendra, à la suite de votre armée triomphante, nos princes et nos braves émigrés. (Moniteur du 5 septembre 1792, bei Louis Combes: Episodes et Curiosités révolutionnaires.)

[48]) Friedrich von Raumer, Briefe aus Paris und Frankreich im Jahre 1830. Teil II. Leipzig 1831. F. A. Brockhaus, p. 26; ähnlich auch Wilhelm Roscher, Politik, Geschichtliche Naturlehre der Monarchie, Aristokratie und Demokratie. 3. Aufl. Stuttgart-Berlin 1908. Cotta, p. 14.

teile in der Politik zwar wirksame Kampfesmittel zur Erreichung politischer und also auch sittlicher Zwecke sein können, daß sie aber als Hilfsmittel zur Definition historischer Entwicklungstendenzen oder gar Weltanschauungen zu versagen pflegen. Die einen, die Ultras, vermeinten, Frankreich sei gewonnen, weil es ihnen gelungen war, mit Hilfe der fremden Waffen die Bourbonen wieder auf ihren Thron zurückzuführen. Die Imperialisten jammerten, Frankreich sei verloren, weil Napoleon gestürzt sei. Die einen sahen das Vaterland nur im ancien régime, die anderen nur im Cäsarismus. Es kostete Mühe, beiden beizubringen, daß das Vaterland mehr sei als eine bestimmte Herrschaftsform [49].

[49]) Victor Jos. Étienne de Jouy, Guillaume le Franc-Parleur ou Observations sur les Moeurs et les Usages Français au Commencement du XIXe Siècle. Bruxelles 1818. Wahlen. Vol. VIII, p. 295, 315.

(Schluß folgt.)

Zur Systematik und Methodologie der Forstwissenschaft.

Von

LORENZ WAPPES.

I. Grundlegung.

1. Ableitung des Begriffes Forstwissenschaft.

Eine Grundlegung über Begriff und Inhalt der Forstwissenschaft muß vor allem negativ arbeiten und mit einem Grundfehler aufräumen, nämlich mit der Auffassung, daß man es hier mit einer »angewandten« oder »praktischen« Wissenschaft zu tun habe. Eine »angewandte« Wissenschaft als W i s s e n s c h a f t gibt es nicht, das ist ein Widerspruch in sich. J e d e W i s s e n s c h a f t i s t S e l b s t z w e c k. Allerdings kann man nicht jeden Erkenntniskreis ohne weiteres als Wissenschaft bezeichnen, es ist, um mit Schumpeter zu sprechen, »ausreichendes Interesse« für die Existenzberechtigung einer Wissenschaft ebenso nötig, wie »ausreichende Macht« zum Entstehen von Souveränität [1]). Wissenschaft ist Erfahrungs- und Wirklichkeitskonstatierung, Lehre vom Sein, sie erforscht bei Untersuchung wirtschaftlicher Vorgänge nur Wert b e z i e h u n g e n , gibt keine Wert u r t e i l e und somit auch keine Anleitung, wie etwas gemacht werden soll [2]).

Es ist sonach unrichtig, zu sagen, Forst w i s s e n s c h a f t sei »der Inbegriff derjenigen Grundsätze, nach denen die Behandlung oder Benutzung der Waldungen zu betreiben ist [3]),

[1]) Schumpeter, Das Wesen und der Hauptinhalt der Nationalökonomie, S. 558.

[2]) Weyermann u. Schönitz, Grundlegung und Systematik einer wissensch. Privatwirtschaftslehre, S. 54 ff.

[3]) Heß, Enzyklopädie der Forstwissenschaft, Neudammer Försterlehrbuch usw.

(d. h. es würde besser gesagt: nach Anschauung des Darstellenden betrieben werden soll). Eine derartige Anleitung in Form einer Sammlung von Lehrsätzen ist eine Gewerbslehre, die selbstverständlich durch logischen Aufbau und die Einbeziehung der Ergebnisse wissenschaftlicher Forschung ein wissenschaftliches Gewand annehmen kann. So notwendig derartige Instruktionen und Handbücher für die Praxis sind, so können sie doch eine Darstellung der forstwirtschaftlichen Arbeit aus rein wissenschaftlichen Gesichtspunkten nicht ersetzen.

Bei einer so jungen und noch wenig entwickelten Wissenschaft, wie es die Forstwissenschaft zweifellos ist und bei ihrer Entwicklung aus der Praxis einer auch heute noch mehr nach Tradition und Gefühl als nach exakter Erkenntnis der grundlegenden Faktoren arbeitenden Wirtschaft ist es klar, daß dem stofflichen Inhalt nach zwischen der Fachlehre im engeren Sinn und der Wissenschaft noch kein allzu großer Unterschied besteht. Es mag darum als eine »Doktorfrage« erscheinen, ob man über derartige Unterscheidungen noch Untersuchungen anstellen soll, umsomehr als die Ausdrücke Lehre und Wissenschaft, der Tradition folgend, in manchen Fällen als synonym gebraucht werden, z. B. bei Volkswirtschaftslehre und Verwaltungslehre. Allein es handelt sich für unseren Fall weniger um das Wort als um Begriff und Inhalt, und infolgedessen um bedeutungsvolle sachliche Gegensätze. Solange eine Darstellung sich als Ziel setzt, eine wirtschaftliche Betätigung durch Anleitung zu lehren, bringt man eine Wertung, also etwas Subjektives in das Gebiet der Tatsachenfeststetzung, von der jede wissenschaftliche Arbeit auszugehen hat. Denn jede Anleitung hat ein bestimmtes Ziel, ein Wollen zur Voraussetzung. Nun ist es für wissenschaftliche Forschung bei keiner wirtschaftlichen Arbeit, am allerwenigsten aber bei der Forstwirtschaft angängig, eine bestimmte Auffassung vorauszusetzen, weil der letzte Zweck derselben nicht ausschließlich von wirtschaftlichen Erwägungen abhängt und weil auch innerhalb rein wirtschaftlicher Erwägung sehr verschiedene Auffassungen möglich sind. Eine Kasuistik wirtschaftlicher Maßnahmen — die Vorschrift: »wenn die Lage so und so ist, muß man so und so handeln« — kann daher lediglich für einfache oder nahe Zusammenhänge, gewissermaßen nur für kurze Kurvenstücke der Entwicklung gegeben werden. Es fragt sich deshalb, ob es für den vorliegenden Fall der Forstwirtschaft möglich ist, mit einer Lehre, einer Anleitung zurecht zu kommen, oder ob in wissenschaftlicher d. i. objektiver Weise die Vielheit der Erscheinungen zu untersuchen, nach ihrem Wesen zu erforschen, zu erklären ist, damit auf Grund der so gewonnenen systematischen Erkenntnis für jeden praktischen Fall die richtige Maßnahme gefolgert werden kann. Aus diesem Grunde ist eine prinzipielle Klarstellung über das Verhältnis zwischen Wissenschaft und Lehre notwendig. Schon aus pädagogischen Gründen ist es von Wert, ein Lehrgebäude auf systematische Unterlagen zu stellen. Der menschliche Geist bedarf eben der Systeme (und der Hypothesen) zum Eindringen in das Wesen und zum Ueberblick über die Vielheit der Dinge. Ein System aber muß ein leitendes Prinzip als Ausgangspunkt und für stoffliche Umgrenzung haben. Wird in dieser Weise vorgegangen, so muß vor allem möglichste Klarheit über den Charakter des einzubeziehenden Stoffes geschaffen werden. — Die Untersuchung dieses Verhältnisses hat aber auch ihre praktische Seite. Wenn anerkannt wird, daß die auf die Bewirtschaftung der Waldungen sich beziehende Erkenntnis Wissenschaft

ist oder sein kann, so ergibt sich, daß in der einschlägigen Forschung wissenschaftliche Methode möglich ist. Wenn solche möglich ist, ist sie nicht nur zulässig sondern auch nötig. Denn es ist eine aus allen Zeiten und Wirtschaftszweigen zu erweisende Erfahrung, daß Theorie und Praxis in Wechselwirkung stehen und der Fortschritt auf der einen Seite immer solchen auf der anderen Seite mit sich bringt.

Der Gedankengang, durch welchen Begriff und Inhalt der Forstwissenschaft abgeleitet werden muß, ist kurz folgender:

Eine Wissenschaft entsteht dann, wenn Erscheinungen realer oder idealer Natur nach ihrem kausalen Zusammenhang erforscht und begrifflich erfaßt werden.

Nicht die Gegenstände an und für sich können Ausgangspunkt einer wissenschaftlichen bzw. Ausscheidung oder Gliederung sein, sondern die Begriffe, zu deren Bildung sie Anlaß geben.

Ein und derselbe Gegenstand kann deshalb Objekt mehrerer Wissenschaften werden, je nach dem Gesichtspunkt, von dem er betrachtet wird.

Jede Wissenschaft charakterisiert sich einerseits durch ihr Objekt, andererseits durch den Gesichtspunkt, von dem aus sie ihr Objekt begrifflich erfaßt.

Das Erkenntnisobjekt der Forstwissenschaft wird dadurch gewonnen, daß die auf den Wald sich beziehende wirtschaftliche Tätigkeit einer (physischen oder juristischen) Person einer isolierenden Betrachtung unterzogen wird. Es wird also, wie bei der Nationalökonomie der homo oeconomicus, der homo foresticus (gleichsam als Art der Gattung oeconomicus) konstruiert. Diese Abstraktion mag im ersten Augenblick sehr »theoretisch« erscheinen; tatsächlich gibt es aber sehr viele Fälle, wo forstwirtschaftliche und anderweit wirtschaftliche Tätigkeit sehr ineinander übergehen, man kommt daher nur durch eine solche Abscheidung zum Ziel.

Um zu einer erschöpfenden Grundlegung zu kommen, muß jetzt noch der Begriff »wirtschaftlich« erklärt werden. Wirtschaft ist nach Wundt [4]) der »Inbegriff« derjenigen gesellschaft-

---

[4]) Logik 3 Bd., S. 535. Marshall, Handbuch der Volkswirtschaftslehre S. 1.

lichen Erscheinungen, welche in der durch vorsorgliche Arbeit zu erreichenden Befriedigung der Lebensbedürfnisse ihre Quelle haben«. Marshall definiert: die politische Oekonomie oder Wirtschaftslehre betrachtet »die Tätigkeit des einzelnen und der Gesellschaft, soweit sie sich auf die Gewinnung und den Verbrauch der Mittel zum materiellen Wohlbefinden erstreckt«.

1. Es wird nun zunächst eine Frage zu entscheiden sein, nämlich die Abgrenzung des »forstlichen Gewerbes« einerseits gegen andere Zweige der Bodenkultur (Landwirtschaft, Gartenbau) und gegen jene Bodenkulturformen, bei welchen die Frage ob Land- oder Forstwirtschaft, zweifelhaft erscheint (z. B. Waldfeldbau, Kastanienwald, Weidenheger) andererseits gegen jene Gewerbe, welche die Produkte aufnehmen und weiter verarbeiten. Es ist das eine Frage der Zweckmäßigkeit, deren Lösung abzuleiten ist aus den tatsächlichen Zuständen. Näher darauf einzugehen ist für die in gegenwärtiger Abhandlung zu besprechenden Probleme nicht erforderlich.

Bei dieser Aufstellung ist von der Voraussetzung ausgegangen, daß man von einer Wissenschaft der gesamten Bodenkultur nicht wohl sprechen kann. Auch die Landwirtschaftswissenschaft hat nie den Versuch unternommen, etwa die Forstwirtschaft in den Bereich ihres Systems und ihrer Forschung einzubeziehen. Objekt der Wirtschaft — Feld und Wald — sowie Wirtschaft selbst haben sich schon zu einer Zeit geschieden, wo die systematische Wissenschaft noch nicht begonnen hatte. Immerhin darf wohl bemerkt werden, daß solche Ausscheidungen nicht dauernd zu sein brauchen und daß in der modernen Entwicklung der sogenannten Kulturtechnik (Ent- und Bewässerung, Melioration usw.) ein Gebiet sich gebildet hat, das einen Uebergang zwischen den beiden Zweigen der Bodenkultur vermittelt. Was die Zukunft, insbesondere die Kolonialwirtschaft an Formen der Bodenbenutzung, an Bewertung und Ausnützung des Waldes bringt, ist heute nicht vorauszusehen.

2. Eine zweite Frage bildet, ob und wie die auf gleicher Fläche wie die Forstwirtschaft arbeitende Jagd dieser ersteren zugerechnet werden kann. Ein Analogon für Zurechnung gäbe das Verhältnis der Landwirtschaft zur Viehzucht. Es ist kein Zweifel, daß diese beiden im Betrieb untrennbar verbunden sind und daher auch in der Wissenschaft gemeinsam behandelt werden

müssen. Aber gerade diese Gemeinsamkeit des Betriebes dürfte bei Forstwirtschaft und Jagd nicht in dem Maße gegeben sein, wenigstens heute nicht mehr derart, daß man den gleichen zwingenden Schluß wie für Landwirtschaft und Viehzucht ziehen müßte. Wenn und soweit man also die Jagd als wirtschaftliche Arbeit wissenschaftlich behandeln will, wird es dem tatsächlichen Stand der Sache mehr entsprechen, sie als einen selbständigen Zweig der Wirtschaft zu behandeln.

3. Nach einer weiteren Richtung wäre hier noch die analysierende Abscheidung zu besprechen. Man darf die Behauptung aufstellen, daß rein ökonomische Tätigkeit eigentlich nur bei der Minderzahl von Forstbetrieben vorliegt. Sie liegt nicht vor z. B. bei allen staatlichen und den meisten gemeindlichen Betrieben, wo politische und administrative Rücksichten hereinspielen, bei den kleinbäuerlichen Wirtschaften, wo der Wald nur als Hilfswirtschaft (zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Technik oder als ökonomische Reserve) dient, bei den privaten Großbetrieben, wo sportliche, jagdliche, ästhetische oder ethische Momente mehr oder minder stark mitbestimmen [5]).

Es sind hier folgende Fälle zu erwähnen:

a) Allgemein-wirtschaftliche, aber nichtforstliche Gesichtspunkte wirken auf die Forstwirtschaft ein, d. h. sie spielen mit bei der Entscheidung über das Wirtschaftsziel und über Anwendung besonderer forstwirtschaftlicher Maßnahmen z. B. es wird die Pflege der Bodenkraft, die Erziehung der größten Holzmasse oder der höchsten technischen Qualität der Produkte angestrebt unter Zurückschiebung der vom rein ökonomischen Standpunkt allein maßgebenden Rücksicht auf Rentabilität.

b) Nichtwirtschaftliche Gesichtspunkte z. B. Rücksichten auf Heimat- und Naturpflege, auf Vogelschutz, auf Jagd, auf Sicherung des Lebens oder des Eigentums gegen Naturgewalten beeinflussen den Forstbetrieb.

c) Der Wald dient auch den Zwecken landschaftlicher Wirkung; er ist dann ein Formelement für die Landschaftskunst und zwar ein sehr wertvolles, aber auch schwieriges, weil seine Wirkung nicht nur mit dem Wechsel der Jahreszeit, sondern auch mit dem fortschreitenden Betrieb in ständiger Bewegung ist. Vom forstfachlichen Standpunkt ist oft die Grenze schwer zu ziehen, ob ästhetisch beeinflußte Forstwirtschaft oder Landschaftsgärtnerei mit forstlicher Nutzung vorliegt. Jedenfalls können die Regeln landschaftlicher d. h. künstlerischer Wirkung nicht zur forstlichen Lehre gerechnet werden. Die Forstästhetik, die so außerordentlich verdienstvolle Schöpfung des Meisters v. Salisch, ist in ihrer technischen, d. h. ästhetischen Seite nicht eine Disziplin der Forstwissenschaft, sondern der Aesthetik.

---

[5]) Hiebei soll die Frage gar nicht weiter geprüft werden, ob die Eigenart des Betriebes in bezug auf Kapitalform und -Bildung eine Nachhaltswirtschaft mit einer der privaten Kapitalanlage entsprechenden Verzinsung überhaupt als möglich erscheinen läßt.

4. Wie bei der Beurteilung des Gewerbes gibt es auch Grenzfälle für die Auffassung des Gewerbeobjektes, des Waldes.

Die Naturwissenschaft, die Statistik, die Verwaltung, die Volkswirtschaft werden unter Umständen ein und dieselbe Vegetationsform je nach ihrem Standpunkt bald als Wald, bald als landwirtschaftliches Objekt, als Oedung, Weide usw. erklären. Eine vollkommen gelungene junge Fichtenpflanzung auf vergraster Kahlfläche z. B., die jeder Forstwirt unbedingt als Wald erklären wird, ist in ihren natürlichen Wirkungen (für Klima usw.) zunächst entschieden kein Wald, sondern je nach ihrem Zustand Grasland, Heidefläche, Blöße, während ein mit Kiefernbüschen weitständig bedeckter Berghang klimatisch vielleicht sehr wohl als Wald wirken kann, forstwirtschaftlich aber als solcher nicht zu betrachten ist, auch wenn etwa der bäuerliche Besitzer seine Streu darauf gewinnt.

Auch hier ist es nicht nötig, Gründe und Gesichtspunkte für praktische Entscheidung des einzelnen Falles zu suchen.

Wir können also allgemein sagen: **Forstwirtschaft** entsteht, wenn die in der Vegetationsform »Wald« vorhandenen natürlichen Kräfte und Stoffe Gegenstand wirtschaftlicher Tätigkeit werden.

Die **Forstwissenschaft** hat als Aufgabe die Erforschung, als Inhalt die hierdurch gewonnene Erkenntnis des **Wesens der Forstwirtschaft**.

2. Die Stellung der Forstwissenschaft im System der Wissenschaften.

Nunmehr entsteht die weitere Aufgabe, zu besprechen, welcher Art von Wissenschaften die Forstwissenschaft zuzurechnen ist und wie sie sich in den Rahmen eines Systems von Wissenschaften einfügt [6]).

[6]) Es ist wohl nicht nötig zu betonen, daß diese Frage nicht gestellt wird, um der Forstwissenschaft für eine Rangdifferenzierung entsprechende Position zu fordern oder zu sichern, wie sie etwa aus der Wertung einer Berufstätigkeit manchmal abgeleitet wird. Auf dem objektiven Forschungsgebiet gibt es keine Wertunterschiede. Aber es wird doch der Berufsarbeit eine höhere Weihe geben, sich bewußt zu sein, daß sie auf wissenschaftlicher Erkenntnis ruht. — Von Interesse ist, daß auch bei der Landwirtschaft vor einigen Jahren eine Auseinandersetzung über den Charakter der Landwirtschaftswissenschaft sowie über deren Systematik und Methodik entstand (Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft 1909 Stück 18 und 22, Illustrierte landwirtschaftliche Zeitung 1908 Nr. 53). Hiebei hat namentlich Dr. Freyer entschieden den oben

Wenn man von der großen Zweiteilung in Natur- und Geisteswissenschaften ausgeht, ist kein Zweifel, daß die Forstwirtschaft zu der letzteren Gruppe gehört. Ihr Objekt ist die Forstwirtschaft, d. h. eine Beziehung des Menschen zum Stoff, die in geistigen Vorgängen, den forstlichen Systemen, Methoden und Verfahrungsweisen zum Ausdruck kommt.

Nun ist hiebei noch eine schwierige Auseinandersetzung nötig. In dem eingangs erwähnten Werk entwickeln Weyermann und Schönitz die Grundsätze einer wissenschaftlichen Privatwirtschaftslehre und bezeichnen diese als (S. 80) »diejenige Teildisziplin der Sozialökonomie (Nationalökonomie), die zum Objekt hat die Betätigung privater, für sich selbst besorgter Wirtschaftssubjekte zur Erzielung eines gewissen Ertrages und die, im Gegensatz zur sozialökonomischen Betrachtung im engeren Sinne, diese Betätigung unter dem Gesichtspunkte der Interessen dieser Privatwirtschaften, gesondert nach ihren einzelnen Typen betrachtet«. Auch diese, nur allgemeine und lediglich ökonomische Eigenschaften des wirtschaftlichen Unternehmens erforschende Disziplin vermag das Bedürfnis einer Fachwissenschaft der einzelnen Wirtschaftszweige nicht zu ersetzen. Die Forstwissenschaft nimmt das einzelne Unternehmen als einheitliche Erscheinung des wirtschaftlichen Lebens und untersucht die Systeme, Methoden und Verfahren, nach denen die verschiedenen Unternehmungen ihr Ziel zu erreichen suchen, nach wissenschaftlicher Methode [7]). Um das Verhältnis durch einen Vergleich zu kennzeichnen, kann man sagen:

Die allgemeine Wirtschaftslehre steht zu den Fachwissenschaften in ähnlicher Beziehung, wie etwa in der Botanik und Zoologie die Anatomie oder Physiologie zur Systematik.

In Zusammenfassung vorstehender Darlegungen ergeben sich folgende Sätze [8]):

---

hinsichtlich der Forstwissenschaft eingenommenen Standpunkt auch für die Landwirtschaftswissenschaft vertreten.

[7]) Weitere Ausführungen hierüber siehe Wappes, Studien über die Grundbegriffe und die Systematik der Forstwissenschaft (Berlin 1909 P. Parey) S. 29 ff.

[8]) Diese Sätze sind entnommen einem Artikel des Verfassers: »Das Verhältnis der technischen Wissenschaften zu den Naturwissenschaften«, Forstl.-naturwissenschaftl. Zeitschrift 1893, Dezemberheft. Eine Stütze der Auffassung über

A. Wald und Forstwirtschaft.

Der Wald als Produktivmittel ist Objekt wirtschaftlicher Tätigkeit — der Forstwirtschaft.

B. Wald und Naturwissenschaft.

Der Wald als Naturerscheinung ist Objekt der wissenschaftlichen Forschung — der Naturwissenschaften. Als pflanzliche Erscheinung ist er Gegenstand botanischer, als Faktor des Tierlebens Gegenstand zoologischer Forschung, als Faktor atmosphärischer Vorgänge Gegenstand der Meteorologie usw.

C. Die Forstwirtschaft als Objekt der Wissenschaft.

Die Forstwirtschaft hat als wirtschaftliche Erscheinung wie jede Aeußerung menschlichen Lebens eine rechtliche, soziale und staatliche Seite; als wirtschaftliche Tätigkeit ist sie eine Kunstausübung [9]) und hat als solche eine technische und eine ökonomische Seite.

1. Die Betrachtung der rechtlichen, sozialen, staatlichen (administrativen) Seite der Forstwirtschaft ist Inhalt der betreffenden Wissenschaften.

2. Die Forstwissenschaft entsteht durch die wissenschaftliche Betrachtung der Forstwirtschaft als wirtschaftlichen Organismus. Aufgabe ihrer Forschung ist: 1. die wirtschaftlichen Formen, welche sich im Laufe der Zeit gebildet haben, in ihrer Gestaltung und geschichtlichen Entwicklung zu verfolgen; 2. die Systeme, Methoden und Verfahren des Vorgehens, durch welche die verschiedenen forstwirtschaftlichen Unternehmungen unter den verschiedenen natürlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen ihr wirtschaftliches Ziel erstreben, zu erforschen und auf ihre Grundgesetze zurückzuführen. Gegenstand ihrer Forschung ist nicht: 1. die Kausalität der natürlichen Vorgänge, welche bei der Technik zur Verwendung kommen, z. B. die Gesetze des Baumwachstums, der Bodenzersetzung, die durch den Wald bedingten klimatischen Vorgänge usw.; 2. die Theorie der in der Wirtschaft angewandten technischen und ökonomischen Hilfs-

---

Fachwissenschaft dürfte zu erblicken sein in den Ausführungen von Wundts Logik (3. Bd. S. 565 ff., »Theoretische und praktische Nationalökonomie«).

[9]) Kunst ist hier im weiteren Sinne gefaßt als das Ganze des Könnens, das zur Erreichung des Zieles notwendig ist.

mittel (Maschinen, Geräte, Wegbautechnik); 3. die Gesetze des Wertes, der Preisbewegung der Waldprodukte; 4. die Rechts- und administrativen Verhältnisse der Forstwirtschaft.

3. Die Zurückführung der von der Forsttechnik angewandten Methoden auf allgemeine technische Gesetze (Funktion, Aktion, Sicherung, Präzision usw.; vgl. die Schrift von E. Herrmann[10]) ist Gegenstand der allgemeinen Wissenschaft der Technik, die Zurückführung der ökonomischen Prozesse der Forstwirtschaft auf die allgemeinen wirtschaftlichen Gesetze von Gut, Wert, Preis usw. ist Gegenstand der politischen Oekonomie.

D. Forstwissenschaft und Naturwissenschaft.

Indem die Forstwissenschaft alle Momente in den Kreis ihrer Forschung zieht, welche auf die Entwicklung der Forstwirtschaft Einfluß hatten oder haben, ist auch die Naturwissenschaft, jedoch nur indirekt Gegenstand, ihrer Betrachtung, indem die Wirkung ihrer Erkenntnisse und Ergebnisse auf den Fortschritt der Forsttechnik und damit der Forstwirtschaft untersucht wird [11]).

3. Das forstliche Unternehmen als Gegenstand wissenschaftlicher Forschung.

Wirtschaft ist — wie man in Analogie eines von Bismarck für die Politik gebrauchten Ausspruches definieren kann — »an sich keine Logik und keine exakte Wissenschaft, sondern es ist die Fähigkeit, in jedem wechselnden Moment der Situation das am wenigsten Schädliche oder das Zweckmäßigste zu wählen«. Die Wirtschaft ist eine Tätigkeit. Wenn wir die Forstwirtschaft wissenschaftlich untersuchen wollen, so ist vor allem eine begriffliche Abscheidung nötig, wir müssen die auf den Wald gerichtete wirtschaftliche Ueberlegung und werktätige Arbeit als etwas in sich Geschlossenes und Selbständiges — als Organismus — betrachten, und aus dem Gesamtleben der wirtschaftenden Persönlichkeit das forstliche Unternehmen heraus- und abscheiden.

Bei dieser, wie schon erwähnt, gewissermaßen personifizie-

---

[10]) Technische Fragen und Probleme der modernen Volkswirtschaft.

[11]) Um ein Beispiel aus anderem Fach zu bringen: Die Anatomie des Brustkorbes ist Naturwissenschaft, die Resektion einer Rippe als Heiltätigkeit ist Kunst, die Untersuchung der verschiedenen Methoden für eine solche Operation ist medizinische Wissenschaft.

renden Betrachtung erscheint uns die forstliche Unternehmung unter drei Gesichtspunkten: als Erscheinung an sich in der Persönlichkeit des Unternehmers, in der durch diesen geschaffenen Organisation und in der Tätigkeit dieser letzteren.

Die vorstehende Begriffskonstruktion bildet eine Analogie der von L. v. Stein in seinem »Handbuch der Verwaltungslehre« in einer großartigen Gedankenfolge entwickelten Theorie der inneren Verwaltung. v. Stein unterscheidet — als den drei Kategorien des persönlichen Lebens »Ich, Wille und Tat« entsprechend — im Staate das »Ich« als das Staatsoberhaupt, den Gesamtwillen, aus dem persönlichen Einzelwillen zum Organismus geschaffen als die Verfassung, die Verwirklichung des Willens, die Gesamtkraft in ihrer Tätigkeit als die Verwaltung. Etwas ausführlicher ist dieser für das später entwickelte System grundlegende Gedanke dargestellt in Wappes »Studien etc.« S. 26.

Es erwächst nun die Aufgabe, die forstlichen Unternehmungen nach diesen drei Gesichtspunkten kurz zu betrachten, wobei zu bemerken ist, daß es sich für die Zwecke der vorliegenden Abhandlung nicht um erschöpfende Beibringung von Tatsachenmaterial, sondern um Entwicklung der leitenden Gedanken handelt.

A. Der Träger des forstlichen Unternehmens.

Der Versuch, das Persönliche der forstlichen Unternehmungen zusammenfassend und vergleichend zu behandeln, ist noch nicht gemacht worden. Er müßte, um erschöpfend zu sein, den ganzen Erdkreis umfassen, denn es gibt nur wenig Gebiete, in denen von einer wirtschaftlichen Erschließung des Waldes noch nicht gesprochen werden kann.

Nachstehend sollen nur einige Momente angedeutet werden:

Im allgemeinen tritt in der forstlichen Wirtschaft das Unpersönliche stark hervor, aber nur durch Rechtssubjekte öffentlicher Art (Staat und Gemeinden); private Unternehmungen wie Aktiengesellschaften u. dgl. sind von Bedeutung wohl nur in Norwegen und in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, eigenartig ist der Waldbesitz in Oesterreich durch große adelige Herrschaften. Der eigentliche Träger der Forstwirtschaft ist daher vorwiegend nicht der Waldbesitzer, sondern der Beamte. Rein forstliche Unternehmungen sind, vom Standpunkt des Unternehmers gesprochen, in der Minderzahl: beim Staat, bei der Gemeinde, beim waldbesitzenden Grandseigneur, beim bäuerlichen Waldbesitzer, bei der großen Holzfirma ist die Forstwirtschaft nur ein Teil, häufig sogar ein relativ

zurücktretender Teil der Gesamtwirtschaft. Für die Entwicklung des Forstwesens, die Bildung von Interessenvertretung, den Fortschritt der Wissenschaft und Technik usw. ist das von größter Bedeutung; der großzügige, rücksichtslos vorwärtsdrängende Unternehmertypus der Industrie tritt ebenso zurück wie das einseitig seine Interessen verfolgende Agrariertum, administrative, politische und soziale Rücksichten spielen stark herein bei Feststellung des Wirtschaftszieles. Dem Beamtentum fehlt der mächtige Impuls des eigenen Vorteils; dadurch besteht die Gefahr der Erstarrung und Schablonisierung, dafür tritt zurück die Gefahr des Raubbaues, d. h. das Erstreben augenblicklicher Erfolge zum Nachteil einer späteren Zukunft, was um so bedeutungsvoller, als gerade bei der Forstwirtschaft eine derartige Ausschreitung leicht möglich ist.

B. Das forstliche Unternehmen.

Die zur Waldbewirtschaftung geschaffene oder zu schaffende Organisation fügt sich in die Gesamtwirtschaft des Unternehmers in höchst verschiedenartiger Weise ein, je nach den Aufgaben, die ihr für sich und für die übrige Wirtschaft sowie etwaige nicht wirtschaftliche Sonderinteressen des Unternehmers obliegen.

Mehr als bei vielen anderen Wirtschaftszweigen ist hiebei eine Eigenart von Bedeutung, die außerordentlich verschiedene Größe der Unternehmungen. Welch ein Unterschied zwischen der Staatsforstverwaltung des russischen Reiches und den wenigen ar Streuland des Kleinbauern, demgemäß auch in den Aufgaben, welche der Organisation dieser beiden Forstunternehmungen gestellt sind! Auf der anderen Seite erscheinen die organisatorischen Aufgaben wieder gering gegenüber jenen der industriellen Unternehmungen, die oft aus dem Nichts hervorgestampft werden, in stetem Fluß technischer und ökonomischer Umwälzungen sich befinden, in unablässiger Arbeit um die Grundlagen ihrer Existenz zu kämpfen haben. Die Forstwirtschaft hat dem gegenüber zumeist ihren gegebenen Umfang in der historischen Entwicklung des Besitzes, ihre ökonomischen Grundlagen ändern sich nur langsam und ihre Technik ist schon durch den Faktor Zeit an eine gewisse Stetigkeit der Entwicklung gebunden. Diese organisatorische Eigenart hat ihre Wirkung auf den Erfolg der Tätigkeit des Unternehmens. Ein völliger, rascher Zusammenbruch eines

forstlichen Betriebes, wie bei Fabriken häufig, ist fast ausgeschlossen, ebenso aber auch ein gewaltiger Gewinn.

Zu den Fragen, die hier zu besprechen sind, gehört noch der Komplex von Problemen, die man in der Landwirtschaft unter Agrarverfassung und Grundentlastung zusammenfaßt. Es mag genügen, darauf hinzuweisen, daß, nach dem Charakter der Wirtschaft, das Waldeigentum nicht den tiefgreifenden kulturellen und sozialen Einfluß hat wie der Landbau und daß auch durch die Besitzverhältnisse die Waldbewirtschaftung zumeist nicht so für die ganze Lebensführung eines Volkes ausschlaggebend werden kann wie dort, ferner daß gewisse Formen der Bewirtschaftung, wie z. B. Verpachtung, Belastung mit Hypotheken nicht gut möglich ist. Auch ist im allgemeinen intensiver Betrieb eher beim Großbesitz durchzuführen als beim Kleinbesitz. Dadurch ergeben sich wichtige soziale Abweichungen. Es wird nirgends auf forstlichem Gebiete etwas geben, was man dem Bauernstand zur Seite stellen könnte. Die Forstwirtschaft trägt eben im Ganzen mehr den Charakter des öffentlichen Unternehmens auch dann, wenn sie privat ist. Die Grundentlastung hat zumeist nur noch geschichtliches Interesse; für Deutschland ist sie gegenwärtig nur für wenige Länder, hier aber um so mehr, von Bedeutung (hauptsächlich in Bayern durch die Belastung mit Forstrechten).

C. Die Tätigkeit des forstlichen Unternehmens.

Die wirtschaftliche Arbeit kann man nach zwei Gesichtspunkten betrachten, äußerlich nach dem Verlauf und innerlich nach den zugrunde liegenden Zielen und Erwägungen.

1. Der äußere Verlauf des Wirtschaftsprozesses zeigt überall die notwendigen Momente der Anordnung, Ausführung und Abgleichung; die Ausführung als die eigentliche Bewältigung der Materie hat die drei Momente der Einleitung, Sicherung und Beendigung des Prozesses.

Jeder einzelne Wirtschaftszweig hat hier, bedingt durch die Eigenart seines Objektes, die einzelnen Momente in verschiedenartiger Weise ausgebildet. Es soll hier nur angedeutet werden, daß für die Forstwirtschaft besonders von Einfluß ist: Die räumliche Ausdehnung des Wirtschaftsobjektes,
die Gebundenheit des Standorts der Produktion,

der lange Zeitraum zwischen Einleitung und Beendigung der Produktion,

das Vorwiegen der Naturkräfte,

die Unbestimmtheit der »Reife« des Produktes.

Hiezu kommt noch die aus dem Charakter der Bodenwirtschaft entspringende Beschränktheit der räumlichen Erweiterung der Gesamtwirtschaft.

Aus all diesen Verhältnissen ergibt sich:

1. geringe Beweglichkeit der Betriebsformen und
2. geringe Entwicklungsfähigkeit der Produktivität.

2. Der innerliche Vorgang bei der wirtschaftlichen Tätigkeit ist sehr verwickelt. Eine Zergliederung der hiebei stattfindenden, teilweise widerstreitenden Erwägungen hat zuerst der Münchner Nationalökonom F. v. Hermann vorgenommen. Sehr guten Einblick gewähren aber, besonders von der technischen Seite, die oben erwähnten Untersuchungen von E. Herrmann.

Man hat bei jeder wirtschaftlichen Tätigkeit zweierlei zu unterscheiden, die Technik und die Oekonomik. Die Technik strebt möglichste Vollkommenheit und Sicherheit in der Verwirklichung des Gedankens an, die Oekonomik fordert größte Gewinne bei kleinstem Aufwand. Wenn man nun auch von einem spezifisch technischen und spezifisch ökonomischen Weg zum Ziele sprechen kann und unter ersterem die Bewältigung der Arbeitsaufgabe durch Kunsteinrichtungen und Vorkehrungen, unter letzterem die Erreichung des Zweckes durch rein dispositive Maßnahmen (Vergrößerung des Aufwandes, Kostenersparnis) versteht, so sind doch Technik und Oekonomik eng verbunden, bedingen und beschränken sich gegenseitig. E. Herrmann[12]) nennt die Oekonomik nichts als eine kritische Methode, eine fortlaufende Denkarbeit, welche die Arten und Größen der natürlichen Vorgänge auf ihren Wert für die Unternehmung prüft und abwägt. Aus diesem Verhältnis ergeben sich wichtige Folgerungen für die Systematik, indem man in und neben der Stoffbewegung — allerdings nur begrifflich — eine Wertbewegung ausscheiden kann.

Das Verhältnis der ökonomischen (wirtschaftlichen) zur technischen Arbeit im allgemeinen kennzeichnet Gottl-Ottilien-

---

[12]) A. a. O. S. 45 bis 47.

feld [13]) mit den Worten: Technik ist die Kunst des rechten Weges zum (technischen W.) Zweck; Wirtschaft ist die Kunst des richtigen Ausgleichs unter den Zwecken aus dem Gesichtspunkt ihrer Erfüllung.

II. Gliederung.

1. Geschichte und Kritik der Lehrsysteme.

Ein System der Forstwissenschaft wird sich von einer systematischen Darstellung der Forstwirtschaftslehre in der Grundlage unterscheiden müssen. Die Lehre geht von der Anleitung zu einer künftigen praktischen Tätigkeit aus, die Wissenschaft von der Betrachtung der früheren und gegenwärtigen Tätigkeit als Erscheinung; die Abgrenzung und Gliederung der ersteren ist eine, hauptsächlich von dem Bedürfnis der praktischen Berufsbildung ausgehende Zweckmäßigkeitssache, jene der letzteren eine Prinzipienfrage.

Die heute übliche Einteilung der Forstwirtschaftslehre und deren Stoffabgrenzung, die auf dem Vorgange Hundeshagens (1821) beruhen, diesem gegenüber — prinzipiell! — nur wenig belangvolle Aenderungen aufweisen, können für den Zweck der Lehre als entsprechend anerkannt werden.

Nach der Auffassung Hundeshagens [14]) umfaßt »die forstwissenschaftliche Theorie in ihrem ganzen Umfange«:

A. Die Vorbereitungs- oder Hilfswissenschaften (mathematische, naturwissenschaftliche, rechtliche Wissenschaften und Staatswissenschaft),

B. die Haupt- oder eigentliche Forstwissenschaft

Hundeshagen fährt dann weiter [15]):

»Die Hauptwissenschaft selbst zerfällt in zwei wesentliche, besondere Teile, nämlich:

in die Forstwirtschaftslehre und
in die Forstpolizeilehre.

Die Forstwirtschaftslehre umfaßt diejenigen Kenntnisse, wodurch der Zweck und Gegenstand der Forstwissenschaft durch den Einzelnen, also durch eine

[13]) Zur Sozialwissenschaftlichen Begriffsbildung (Archiv für Sozialwissenschaft, Bd. 23, 1909 S. 24).

[14]) Enzyklopädie der Forstwissenschaft, 3. Aufl. I. Bd., S. 10.

[15]) Enzyklopädie, 4. Aufl., S. 11.

vollkommen kunstgerechte und wirtschaftliche Behandlung des Holzlandes, oder unmittelbar, erreicht werden kann, wogegen

die Forstpolizeilehre von den besonderen Maßregeln handelt, wodurch die oberste Staatsgewalt jenen Zweck auch noch mittelbar zu befördern hat.«

Das aufgestellte System der Forstwissenschaft unterscheidet dann weiter bezüglich der Forstwirtschaftslehre:

A. Produktionslehre.

a) Vorbereitender Teil (Naturwissenschaften).

b) Angewandter Teil.
1. Waldbau.
2. Forstbenutzung.
3. Forstschutz.

B. Gewerbslehre.

a) Forstwirtschaftsbestand.
1. Forstvermessung.
2. Forstbeschreibung.

b) Forststatik.

c) Wirtschaftssystem.
1. Betriebssysteme.
2. Forsteinrichtung.

d) Forstabschätzung.
1. Naturalabschätzung.
2. Geldertragsberechnung.

e) Haushaltskunde, Geschäftseinrichtung und -Führung.

Heß, der sich nach Hundeshagen am eingehendsten mit der Systematik der Forstwissenschaft befaßt hat, unterscheidet in seiner Enzyklopädie und Methodologie der Forstwissenschaft (1. Teil S. 117) drei Hauptgruppen:

A. Grundwissenschaften.

(Mathematik, Naturwissenschaften, Theoretische Nationalökonomie).

B. Fachwissenschaft.

I. Forstwissenschaft als Privataufgabe,
II. Forstwissenschaft als Staatsaufgabe.

C. Hilfswissenschaften.

(Landbauwissenschaft, Technologie, Bau- und Ingenieurwissenschaft usw.).

Die H e ß sche Stoffabgrenzung kann insofern als ein Fortschritt betrachtet werden, als die vorbereitenden Naturwissenschaften von der Fachlehre abgeschieden sind. Auch die Unterscheidung von Grund- und Hilfswissenschaften ist im Prinzip zutreffend; fraglich erscheint, ob die Definition und die Ausscheidung im einzelnen anerkannt werden können.

Man wird unterscheiden müssen:

a) die Grundwissenschaften, d. i. diejenigen Wissenschaften naturwissenschaftlicher und geisteswissenschaftlicher Art, welche als Gegenstand ihrer Forschung jene Vorgänge und Erscheinungen haben, die für die Forstwirtschaft und damit mittelbar für die Forstwissenschaft von Bedeutung sind;

b) Die Hilfswissenschaften, d. i. diejenigen Wissenschaften, welche Tätigkeitsgebiete zum Gegenstand haben, deren Technik und Methodik auch für die Zwecke der Forstwirtschaft notwendig ist [16—18]).

Hinsichtlich der Fachlehre selbst besteht vor allem, auch bisher schon, eine Unklarheit oder wenigstens ein Zweifel über die Stellung der Forstpolitik. Heß spricht in der Einleitung zu seiner Enzyklopädie von »Privatforstwirtschaftslehre« als einer Forstwissenschaft im engeren Sinn. Eigentlich noch eher als bei Heß dringt schon bei Hundeshagen das Gefühl durch, daß die »Forstpolizeilehre« der »Forstwirtschaftslehre« gegenüberstehe und nur durch den Zweck der Lehre mit ihr verbunden sei. Nach der in gegenwärtiger Abhandlung vertretenen Auffassung besteht kein Zweifel, daß die Forstpolitik im System der Forstwissenschaft keinen Raum findet und der Staatswissenschaft (Verwaltungslehre) zuzurechnen ist.

2. Das organische System.

Die Ableitung des Begriffs einer Forstwissenschaft — wie oben unter I dargelegt — führt in ihrer Konsequenz dazu, auch eine Systembildung in diesem Sinne vorzunehmen. Die Gliederung einer solchen Wissenschaft ergibt sich als Folgerung einerseits aus ihrem Prinzip, das in der Untersuchung der

---

[16]) Nur in diesem Sinne kann man von »angewandten« Wissenschaften sprechen (vgl. Marshall a. a. O. S. 90).

[17]) Martin (Forstw. Ztrbl. 1908, S. 321, auch Heß, Enzyklopädie, S. 4, ferner Dr. Glaser (Zrtbl. f. d. g. Forstwesen 1912, S. 310).

[18]) Enzyklopädie, 2. Bd., S. 29.

forstlichen Unternehmung beruht, andererseits aus der Eigenart eben dieses Objekts. Es handelt sich dabei weniger darum, ein System als fertiges Lehrgebäude zu geben, in das man das vorhandene Wissen einzuordnen vermag — in dieser Hinsicht hat Hundeshagen und nach ihm Heß etwas geliefert, was sich recht symmetrisch anschaut —, sondern es wird Gewicht darauf zu legen sein, daß die systembildenden Momente erforscht und klargestellt werden.

Das Hauptprinzip für die Gliederung der Wissenschaft wird aus der Art der Forschung zu nehmen sein, die ihrerseits wieder b e d i n g t wird durch ihr Objekt. Die Forschung kann von verschiedenen Gesichtspunkten ausgehen; hiedurch ergeben sich verschiedene Wissensgebiete, die Disziplinen.

Es ist klar, daß die Forstwissenschaft sich in derselben Weise gliedern muß, wie alle ihr gleich gearteten Wissenschaften, also insbesondere die Wissenschaften der übrigen Wirtschaftszweige wie Landwirtschaft, Bergbau, Hoch- und Tiefbau, sonstige Gewerbe usw. Es läge nahe, hier Vorbilder zu suchen. Nach dem dermaligen Stande dieser gewährt jedoch eine Uebertragung keine Förderung; auch sie stehen noch auf dem Stand der Lehre.

Nachdem die Hauptschwierigkeit zur Bestimmung der Forschungsgebiete darin beruht, daß es sich bei den Wirtschaftswissenschaften um g e i s t i g e Vorgänge und Erscheinungen, um Systeme, Methoden und Verfahren, also um lediglich begrifflich zu erfassende Untersuchungsobjekte handelt, erscheint es förderlich, zunächst zu sehen, wie Wissenschaften, deren Objekt r e a l e Erscheinungen und zwar Organismen sind, ihre Forschungsgebiete entwickeln. Es zeigt sich nun, daß in der Naturwissenschaft die tierischen und pflanzlichen Objekte nach drei Richtungen, nach ihrem V o r k o m m e n , nach ihrer B e s c h a f f e n h e i t und nach ihren L e b e n s ä u ß e r u n g e n untersucht werden. Es besteht kein Zweifel, daß die gleiche Art des Vorgehens auch für die Personifikation des homo öconomicus, im vorliegenden Fall die forstliche Unternehmung, anwendbar ist. Welche Bezeichnung man diesen Forschungsgebieten und damit — nach Ansammlung der erforderlichen Menge positiver Erkenntnis — diesen Disziplinen geben will [19]), wie weit man in

[19]) Von nationalökonomischer Seite (Prof. Dr. Dorn im Archiv für Rechts- und Wirtschaftsphilosophie V. Bd., Heft 1, S. 161) wurde die Meinung ausge-

der begrifflichen Konstruktion gehen kann und darf, ist eine später zu beantwortende Frage. Für die gegenwärtig zu behandelnde Wegweisung — von mehr kann einstweilen nicht die Rede sein — erscheint es zweckmäßig, die naturwissenschaftlichen Bezeichnungen herüber zu nehmen, weil damit der Inhalt in der einfachsten Weise umschrieben ist.

Wir können hienach folgende Forschungsgebiete unterscheiden.

A. Geographisch-systemisierende Forschung.

Das einzelne Objekt wird als Gesamterscheinung, als Individuum betrachtet. Die Untersuchung geht einerseits auf Vorkommen und Ausbreitung der gleichgearteten Formen — sie ist geographisch — und andererseits auf Aehnlichkeiten und Abweichungen der gleichgearteten oder zu Gruppen zusammengefaßten Individuen — sie ist systematisch.

Wirtschaftliche Geographie und Systematik sind in der forstlichen Forschung, die sich zumeist auf unmittelbar praktische Zwecke beschränkte, noch wenig entwickelt, obwohl schon Hundeshagen von Wirtschafts- oder Betriebssystemen sprach und ihre Bedingungen zu ergründen suchte [20]. Die Ergebnisse dieser Tatsachenforschung bilden den materiellen Teil der Statistik. Hinsichtlich der systemisierenden Verarbeitung ist besonders darauf hin-

sprochen, daß ich in meinen »Studien etc.« allzu weit in der analogieweisen Uebertragung von naturwissenschaftlichen Begriffen auf das gesellschaftswissenschaftliche Gebiet gegangen sei. Ich gebe zu, daß dermalen vielleicht noch nicht Anlaß besteht, in solchem Umfang die naturwissenschaftliche Nomenklatur, für die noch kein Inhalt vorhanden ist, zur Anwendung zu bringen; es ist mir hiebei jedoch weniger um Uebertragung von Vorstellungen als um das logische Prinzip der Gliederung, um die knappe Bezeichnung eines vorhandenen, aber noch wenig durchforschten wissenschaftlichen Gebietes gewesen, für das zur Zeit noch kein sachlicher Name gefunden ist. Ich will durchaus nicht in den Fehler von Schäffle verfallen und die Realität körperlicher Erscheinungen ohne weiteres auf begriffliche Konstruktionen übertragen, aber es ist doch zuzugeben, daß man die Untersuchung von Entstehung, Verbreitung, Ausbildung und Tätigkeit wirtschaftlicher Unternehmungen als besondere Forschungsgebiete auffassen muß; aus der Naturwissenschaft möchte ich aber nicht den Inhalt, sondern nur das System, die Bildung und Abgrenzung der einzelnen Disziplinen, übernehmen. Es ist deshalb in vorliegender Abhandlung weniger weit gegangen als in den »Studien«.

[20]) Wenn forstliche Geographie und Systematik zusammengefaßt werden sollen, so ist es wohl zweckmäßig, dafür die Bezeichnung Forststatistik zu gebrauchen, wiewohl der gewöhnliche Begriff Statistik etwas zu eng für diesen Inhalt ist.

zuweisen, daß der Beobachtung nur das Individuum — in unserem Falle die Einzelunternehmung — gegeben ist, die weitergehenden Gattungsbegriffe (in der Botanik und Zoologie Art, Gattung, Familie) sind Erzeugnisse einer generalisierenden Abstraktion, eines im Wesen der Wissenschaft begründeten geistigen Vorganges, durch welchen aus der Gesamterscheinung gewisse gleichartige Eigenschaften erfaßt und als wesentlich aufgestellt werden.

B. Morphologisch-anatomische Forschung.

Das einzelne Individuum wird betrachtet nach der Organisation, die es sich für die Durchführung seiner Lebenszwecke geschaffen hat.

Es ist hier, um mit L. v. Stein zu sprechen, zu untersuchen das Verhältnis des Ich zu Wille und Tat, d. h. die Vorkehrungen, die der Unternehmer getroffen hat, um seinen Willen zum Ausdruck zu bringen und in die Tat umzusetzen. Diese Vorkehrungen sind sonach zweierlei Art, die Schaffung eines Organs und die Anweisung desselben auf seine Tätigkeit. Es entspricht dies, um von diesen rein abstrakten Sätzen auf die Realität der forstlichen Arbeit zu kommen, dem, was in der Literatur als Diensteinrichtung (die äußere Gestaltung der Organe — Morphologie) und Geschäftsbehandlung (die Organe nach ihrer Funktion im Organismus — Anatomie) behandelt ist.

C. Physiologisch-biologische Forschung.

Dem zweiten, den Organismus als solchen, d. h. in seiner Gestaltung untersuchenden Forschungsgebiete gegenüber ist es Aufgabe des dritten, den Organismus in seiner Arbeit zu untersuchen, die Arbeit als Erscheinung oder »Erlebung«, wie neuere Nationalökonomen sagen, aufzufassen und sie dann als Resultante der Einwirkung äußerer Kräfte zu erklären. Die Auflösung dieses Prozesses in seine einzelnen Momente, die Beschreibung der verschiedenen Systeme, Methoden und Verfahren, die Bestimmung der Gesetze, welche den Bewegungen zugrunde liegen, wir können sagen, die Physiologie der wirtschaftlichen Arbeit [21]) ist der eine Teil, die Untersuchung der Entstehung und des Verlaufs der Lebensvorgänge in ihrer Bedingtheit durch die

[21]) Professor Klein sagt (Lorey-Stötzer, »Handbuch der Forstwissenschaft«, II. S. 23) direkt: »Die Arbeitsleistung des Baumes (Physiologie)«.

äußeren Verhältnisse des Wirtschaftsobjektes, die Biologie, ist der andere Teil dieses Gebietes.

Es kann fraglich erscheinen, ob es zweckmäßig und zur Zeit überhaupt möglich ist, Physiologie und Biologie der Wirtschaft als besondere Forschungsgebiete zu behandeln, wiewohl sich die eben dargelegte Ausscheidung der Naturwissenschaft zweifellos auf die wirtschaftswissenschaftliche Forschung übertragen läßt. Das Schwergewicht der biologischen Forschung liegt — im Gegensatz zur physiologischen — nicht auf dem Objekt selbst, sondern auf dem Medium, in dem es lebt, von dem es beeinflußt wird und auf das es Einfluß ausübt. Die Biologie faßt den Zustand als Stadium einer Entwicklung auf. Vom Standpunkt der Forstwirtschaft wäre hier etwa zu untersuchen: Die treibenden Kräfte, das Land, das Volk, die Technik; auch die Beziehungen zwischen Forstwirtschaft und Staat gehören, allerdings nur vom Standpunkt der ersteren betrachtet, hieher. Man könnte übrigens in gewissem Sinne Biologie mit Geschichte als Darstellung des Werdens identifizieren [22]).

Die Frage der Ausscheidung mag nun nach der einen oder der anderen Richtung entschieden werden, so ist doch nicht zweifelhaft, daß die weitere Gliederung beider in einem Sinne erfolgen muß. Man kann nämlich wie oben unter 1., 3. bereits angedeutet, die Tätigkeit des arbeitenden Organismus nach zwei verschiedenen Gesichtspunkten betrachten, nach dem des äußeren Verlaufs der Arbeitsakte und dem der inneren Gründe, d. h. man kann untersuchen wie die Arbeitsakte entstehen und verlaufen und wozu sie erfolgen. Im einen Fall treten uns die Arbeitsgebiete des Betriebes gegenüber, im anderen Fall müssen wir aus dieser Tätigkeit die wirtschaftliche Erwägung begrifflich ausscheiden.

Man darf wohl auch sagen: Es wird die Stoffbewegung und die Wertbewegung ausgeschieden.

I. Die Stoffbewegung.

(Aeußere Gliederung des Betriebes.)

Bei jeder Wirtschaft, welche die Erzeugung von Gütern zum Zwecke hat, sind drei Phasen der Tätigkeit zu unterscheiden,

---

[22]) Einen Einblick in das, was biologische Forschung, auf die Forstwirtschaft übertragen, ergeben könnte, zeigt das Buch von Werner Sombart: »Die deutsche Volkswirtschaft im neunzehnten Jahrhundert«.

die Anordnung, die Ausführung und die Abgleichung d. h. die Buchhaltung über die Vorgänge in der Wirtschaft und deren Ergebnis. Damit ist die Gliederung wieder auf dem Punkt angelangt, wo die Tatsachen des forstlichen Betriebes beginnen.

a) Die **Anordnung** entspricht dem, was die Lehre bisher schon unter Forsteinrichtung (Waldertragsregelung, beide im weiteren Sinne) behandelt. Diese scheidet sich in die räumliche und zeitliche Ordnung. (Ueber die Notwendigkeit und Wichtigkeit dieser Unterscheidung vergl. die von C. Wagner in seiner Räumlichen Ordnung und den weiter anschließenden Arbeiten gegebene Beweisführung).

b) Die **Ausführung** scheidet sich nach der Natur des technischen Vorgehens in die nachfolgenden drei Gruppen von Aktionen:

1. Die Einleitung und Erhaltung des Produktionsprozesses. Für die forstliche Systematik ergibt sich hier klar der Waldbau.

2. Die Sicherung des Produktionsprozesses. Die hier erfolgende Tätigkeit ist kein im Wesen der Sache gelegenes, unbedingtes Erfordernis; man kann sich Betriebe denken, wo die Verhältnisse so günstig liegen, daß Sicherungsmaßregeln nicht nötig sind; in der Praxis wird allerdings dieser Fall kaum vorkommen. Die Sicherungstätigkeit kann man zunächst enger, nämlich negativ, als Schutz gegen Gefährdungen auffassen und so ergäbe sich für das forstliche System die Disziplin Forstschutz, die ihren Begriff und Inhalt aus dem Prinzip der besonderen, dem Zwecke der Abwehr dienenden Sicherungsmaßregel zu erhalten hat[23]). Die Sicherung kann aber auch positiv erfolgen, als Förderung, und hier kommt besonders die Schaffung von Verkehrsmitteln in Betracht.

3. Die Beendigung des Prozesses (Forstbenutzung, deren Gebiet bis zum Herausziehen der Produkte aus dem Bereich des Betriebes zu erstrecken ist).

c) Die **Abgleichung** (Buchhaltung). Für diese Tätigkeit hat die forstliche Lehre noch keine förmliche Disziplin gebildet, obwohl die Arbeit selbst, wenn auch wenig entwickelt, stofflich-technisch in der Buchführung, ökonomisch in der Rentabilitäts-

[23]) Damit rechtfertigt sich die Auffassung von dem selbständigen Charakter dieser Disziplin, wie sie durch v. Fürst in der Literatur mehrfach vertreten wurde.

rechnung vorhanden ist. Als Teil könnte man etwa darunter verstehen, was C. Heyer in den Nacharbeiten der Forsteinrichtung, die Forsteinrichtungs-Anweisungen unter der Bezeichnung Fortbildung des Forsteinrichtungswerkes aufstellen.

Daß die Aufgaben der Buchhaltung als selbständiger Akt der wirtschaftlichen Tätigkeit aufzufassen sind, ergibt sich klarer als für den vorliegenden Fall der Forstwirtschaft aus der Sachlage beim Handel, auch bei Gewerbe und Industrie [24]). Die Buchhaltung hat die Aufgabe, den durch die Wirtschaft bedingten Kreislauf des Stoffes und Kapitals darzustellen und durch Gegenüberstellung der neu geschaffenen Güterwerte mit den darauf verwendeten Arbeitswerten den Bestand und den Erfolg jedes wirtschaftlichen Unternehmens nachzuweisen [25]). Sie unterscheidet sich sonach wesentlich von den Funktionen der Anordnung und Ausführung. Als ihre Aufgaben im einzelnen sind anzuführen [26]): Größe des Umsatzes, Umsatzschnelligkeit, Art der Kapitalbeschaffung und Kapitalverwendung, die Kapitalbildung, Zusammensetzung der fremden Mittel nach Größe, Art und Zahlungsziel, der Aktiven und Passiven; Kreditverhältnis der Unternehmung; Gliederung des Erfolges, der Unternehmungskosten, Größe des Unternehmereinkommens, Verhältnis zwischen Roh- und Reinertrag; Rentabilität einzelner Betriebszweige, Arbeitsintensität, Verhältnis zwischen Arbeitszeit und Arbeitsleistung, Produktionsfähigkeit des Anlagekapitals, Gestehungskosten der Produktion, Verkehrspreis der Ware, Herstellungskosten und ihre einzelnen Faktoren als Grundlage der Bemessung des Verkehrspreises usw.

II. Die Wertbewegung.

(Die inneren Vorgänge des Betriebes.)

Das eigenartige und systematisch schwierig zu fassende Verhältnis von Technik und Oekonomik wurde oben unter I. 3. C bereits behandelt. Was die Technik als Stoff betrachtet, erscheint der Oekonomik als Gut (Wert); die Aufgabe der Forschung, welche die Oekonomik der Forstwirtschaft untersucht, ist also, in der Stoffbewegung die Gesetze der Wertbewegung zu suchen,

---

[24]) Vgl. Schriften des Deutschen volkswirtschaftlichen Verbandes, Bd. III, Heft 5. »Die Beziehungen zwischen Buchhaltung, Wirtschaft und Volkswirtschaftslehre«.

[25]) J. F. Schaer S. 14 des ebengenannten Heftes 5.

[26]) F. Leitner, S. 7 des ebengenannten Heftes 5.

den ganzen Wirtschaftsprozeß vom Standpunkt der Kapitalbildung zu untersuchen. Die Stofferzeugung wird hier Ausgabe (Aufwand), die Stoffabgabe Einnahme. Wie schon oben erwähnt, ist die Oekonomik keine selbständig neben der Technik laufende Tätigkeit, sondern eine in ihr sich vollziehende kritische Methode. Es kann daher nicht wohl systematisch die unter I. für Stoffbewegung dargestellte Gliederung vorgenommen werden, sondern die Methode ist nur begrifflich als Sonderdisziplin auszuscheiden und der Stoffbewegung gegenüber zu stellen. Die forstliche Lehre hat hiefür die Bezeichnung Statik bereits eingeführt.

In den bisherigen Ausführungen wurde von der Betrachtung der Forstwirtschaft als eines Zustandes ausgegangen. Dieser steht gegenüber eine Betrachtungsweise, welche sich die Erforschung der geschichtlichen Entwicklung als Aufgabe stellt. Diese Forschung kann nach zwei Richtungen gehen, sie kann die individuellen Erscheinungen erfassen und demgemäß die Entwicklung der Forstwirtschaft von Gebieten — irgendwelcher Art — von den sonstigen Vorgängen der Kulturgeschichte absondern oder sie kann — vom Organismus des Einzelunternehmens und seiner Lebenstätigkeit ausgehend — die allgemeinen Entwicklungsgesetze suchen. Die Ergebnisse der geschichtlichen Forschung müssen den anderen Disziplinen als Ganzes gegenübergestellt werden.

Zusammenfassung.

Nach diesen Entwicklungen ergäbe sich also für die systematische Darstellung der Ergebnisse forstwissenschaftlicher Forschung folgende Gliederung der forstlichen Disziplinen:

A. Systematische Disziplinen.

I. Forststatistik	forstliche Geographie forstliche Systematik
II. Forstorganisation	Diensteinrichtung Geschäftsbehandlung

III. Forstbetriebsführung.

1. Forsteinrichtung

2. Produktionslehre
- Waldbau
- Forstpflege (Wegbau, Forstschutz)
- Forstbenutzung.

3. Buchhaltung (Statik in weiterem Sinn)
- Holzmeßkunde
- Statik in engerem Sinn (einschl. Waldwertrechn.)
- Buchführung.

B. Forstgeschichte.

I. Geschichte der einzelnen Gebiete.
II. Allgemeine Entwicklungsgesetze.

3. Stellung und Inhalt der Forstpolitik.

Begriff und systematisches Verhältnis der Forstpolitik, die beim Hundeshagenschen System unklar sind, geben sich bei der bisher entwickelten Auffassung ganz von selbst.

Die Forstpolitik als Tätigkeit unterwirft die Forstwirtschaft der Einwirkung des Staates. Der Standpunkt des Staates ist dabei das Interesse der Allgemeinheit. Das einzelne wirtschaftliche Unternehmen und die Gesamtheit gleichartiger Wirtschaften versuchen die öffentliche Gewalt so zu leiten, daß ihre privaten Bestrebungen möglichst gefördert werden. Den richtigen Ausgleich finden, die Einzelinteressen zu organisieren und ihr Streben in vorteilhaftester Weise für die Gesamtheit zu leiten ist der vornehmste Zweck des Staates.

Die wissenschaftliche Behandlung des Verhältnisses, in dem die Forstwirtschaft zum Staate steht, die begriffliche Erfassung der Beziehungen, die daraus entstehen, daß die Forstwirtschaft Objekt der verwaltenden Tätigkeit des Staates ist, kann, das geht schon aus dem Wesen der Sache hervor, nicht einen Teil der Forstwissenschaft bilden, denn diese geht von einem völlig verschiedenen Standpunkt aus. Die Erforschung dieser Beziehungen erfolgt vielmehr vom gleichen Standpunkt, von dem die übrigen Beziehungen zwischen dem Staat und den Objekten seiner Tätigkeit behandelt werden, sie gehört also zum Kreise der Staatswissenschaften. Für die Wissenschaft der Forstpolitik sowohl als für die forstpolitische Tätigkeit bilden die Ergebnisse der Forstwissenschaft die Grundlage. Die

Forstwissenschaft ist also eine Grundwissenschaft der Forstpolitik.

In drei große Gebiete scheidet sich das innere Leben des Staates; nach diesen drei Gebieten erfaßt derselbe die Lebensverhältnisse jeder Persönlichkeit und sind umgekehrt deren Lebensäußerungen sein Inhalt [27]):

Das erste Gebiet ist das Güterleben des Staates: die Staatswirtschaft (im engeren Sinn),

das zweite das Verhältnis der einzelnen Persönlichkeiten zu einander, deren Selbständigkeit durch das Recht aufrecht erhalten wird: die Rechtspflege,

das dritte ist die Sorge für die Entwicklung der Persönlichkeit, insofern diese Entwicklung durch die Gemeinschaft bedingt wird; sie erstreckt sich auf das physische, geistige und wirtschaftliche Leben der Persönlichkeit und heißt die innere Verwaltung.

Das nun, was das Ganze der Forstwirtschaft eines Staates ausmacht, einerseits die Gesamtheit der einzelnen forstwirtschaftlichen Unternehmungen nach ihrer staatlichen Seite, anderseits die Einrichtungen des Staates gegenüber dieser Gesamtheit dürfte am besten mit Forstwesen zu bezeichnen sein. Forstwesen würde also einen politischen Zustand, der sich in Rechtsverhältnissen äußert, bezeichnen.

Im einzelnen soll nun noch die Beziehung der Forstwirtschaft zu den einzelnen Gebieten der Staatsverwaltung soweit berührt werden als zur Kennzeichnung des Prinzips notwendig ist.

A. Forstwirtschaft und Staatswirtschaft.

Die Forstwirtschaft kommt bezüglich des ersten der oben genannten Gebiete nach zwei Richtungen in Betracht: einmal allgemein hinsichtlich der Besteuerung ihrer Objekte und dann da, wo sie vom Staat als Waldbesitzer selbst betrieben wird und je nach der Ausdehnung des Staatswaldbesitzes einen mehr oder minder einflußreichen Faktor des Staatshaushaltes bildet.

Die erstere Richtung dürfte, so schwierig die Fragen im einzelnen sind, in ihrer Stellung gegenüber dem Staat klar sein;

---

[27]) Ich folge hier aus Gründen, deren Darlegung zu weit führen würde, der Ausscheidung L. v. Steins, obwohl mir bekannt ist, daß die neueren staatswissenschaftlichen Schriftsteller anders einteilen.

weniger ist das der Fall bezüglich der anderen. Die ältere Finanzwissenschaft war darüber nicht im Zweifel, daß die Verwaltung der Staatsforsten dem Gebiet der Staatsgüter, der gewerblichen Unternehmungen und speziell der Domänen zuzuweisen sei. Bei manchen Staaten dürfte diese Anschauung auch heute noch vollkommen berechtigt sein. In vielen Fällen wird aber auch der anderen Ansicht Raum gegeben werden müssen, welche die Staatsgüter und besonders den Wald in erster Linie weder als Erwerbsquelle, d. h. als ertragsfähiges Kapital noch als Fundierung des Staatskredites betrachtet, weil gerade dann, wenn der Kredit schwankt, ein Verkauf derselben unmöglich ist (vgl. Stein, Finanzwissenschaft, 3. Aufl. S. 189), sondern dieselben als Mittel für höhere Kulturzwecke auffaßt.

Darin findet auch eine noch weiter gehende Ansicht eine gewisse Begründung: nämlich, daß die Staatsforstverwaltung zwar ein wirtschaftliches Unternehmen des Staates, ihre Betriebsführung aber derart sei, daß man die Geldeinnahme weniger als das Ergebnis freien Kaufs wie als Gebühr betrachten müsse (Gewährung gewisser Nutzungen, z. B. Streuabgaben, bei denen jene aus Beständen meist nur in diesem Sinne betrachtet und gebilligt werden, Rücksicht auf Gewerbe und Landwirtschaft durch hohe Umtriebe, Erziehung besonderer Sortimente wie Eichenstarkholz).

Für diese Stellung des Staatsforstbesitzes wäre namentlich als Grund anzuführen: 1. daß die Prinzipien der Verwaltung mehr hervortreten wie bei anderen Staatsgütern, 2. daß es die Eigenart der forstlichen Technik und Oekonomik unmöglich macht, für das Produkt den Aufwand zu berechnen, den es verursacht hat. Es wäre also dann die Staatsforstverwaltung mehr eine Staatsanstalt.

B. Forstwirtschaft und Rechtspflege.

Der Prozeß, durch welchen die Verwirklichung des im geltenden Recht (Gesetz) enthaltenen Staatswillens gegenüber der Einzelpersönlichkeit erfolgt, ist die Rechtspflege. Sie schafft das negative Element der Selbständigkeit des einzelnen gegenüber dem einzelnen, während die innere Verwaltung die positiven Bedingungen der Entwicklung bietet. Die Rechtspflege erfaßt durch ihren Organismus (Gerichtswesen) und ihre Tätigkeit die Persönlichkeit nach den drei Kategorien der Verfassung, des

öffentlichen (Strafrechts und Verwaltungsrechtes) und des bürgerlichen Rechtes, während die Rechtsverwaltung den Prozeß der Rechtsbildung zu leiten hat.

Bei keiner anderen Besitzart dürften widerrechtliche Eingriffe — sei es durch direkte Entwendung, sei es durch Ueberschreitung von Rechten — so häufig, aber auch bei dem gegenwärtigen Stand von Gesetzgebung und Sicherheitspolizei so leicht sein als gerade bei der Forstwirtschaft. Wenig andere Lebens- und Wirtschaftszweige dürften deshalb auch in dieser Hinsicht an einer Ausbildung des Rechtes in gleichem Maße interessiert sein; auf der anderen Seite erleidet aber auch die Freiheit der wirtschaftlichen Entwicklung manche Einschränkungen, so daß auch hier die Forstwirtschaft und Rechtspflege in naher Beziehung stehen.

Eine besondere Eigentümlichkeit zeigt das Forstwesen auch bezüglich des Strafprozesses in der Anteilnahme der Staatsforstbehörden an der Vertretung der Staatsgewalt beim Strafverfahren gegen Forstvergehungen.

C. Die Forstwirtschaft und die innere Verwaltung.

Die Tätigkeit des Staates in der inneren Verwaltung geht von dem Prinzip aus, daß die Entwicklung des einzelnen die Bedingung der Entwicklung aller anderen und damit des Staates selbst ist (Stein, Verwaltungslehre, 3. Aufl., I, 407).

Insofern diese Bedingungen im Wesen des rein persönlichen Daseins gegeben sind, muß sie sich der einzelne durch eigene Kraft gewinnen (der Prozeß, durch den dies erfolgt, ist Gegenstand der Güterlehre); da jedoch, wo dies nicht der Fall ist, tritt der Staat mit seiner Arbeit ein und ordnet das individuelle Leben mit seiner Selbständigkeit dem allgemeinen Zwecke der Gesamtheit unter. Die Gebiete der Verwaltung sind die Lebensgebiete ihres Objektes, der Einzelpersönlichkeit, und danach teilt sich die innere Verwaltung in das Gebiet der persönlichen (physischen), geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Verwaltung.

Die Tätigkeit der Verwaltung umfaßt nun einerseits die unbelebte Natur, anderseits das menschliche Leben.

Wir müssen daher von ihrem Standpunkt zweierlei besprechen:

1. die Verwaltung und der Wald als Naturgebilde in seinem Einflusse auf das menschliche Leben;

2. die Verwaltung und die wirtschaftliche Tätigkeit, deren Objekt der Wald ist — die Forstwirtschaft —, in ihren Wirkungen auf den Wald selbst und in ihren Beziehungen als Glied der Volkswirtschaft und des gesamten Staatslebens.

Zu 1. Die Rolle, welche der Wald im Haushalte der Natur in bezug auf Klima, Luft, Feuchtigkeit und damit in hygienischer Hinsicht spielt (mag auch vieles davon noch ungeklärt sein), ferner seine wasserwirtschaftliche Bedeutung sowie seine ästhetische und ethische Wirkung dürfen als bekannt vorausgesetzt werden. Es besteht nun kein Zweifel, daß, nachdem diese Funktionen durch eine lediglich vom privatwirtschaftlichen Gesichtspunkt aus geleitete Waldbehandlung wesentlich beeinträchtigt zu werden vermögen, hier ein öffentliches Interesse gegeben ist. Alles, was hier direkt durch unmittelbaren Eingriff oder indirekt durch Vermittlung der Arbeit des staatlichen Forstbetriebes erfolgt, ist demnach administrative, nicht forstwirtschaftliche Tätigkeit.

Zu 2. Die Forstwirtschaft, soweit sie als solche Gegenstand administrativer Tätigkeit wird, gehört dem Gebiete der wirtschaftlichen Verwaltung an.

Die Forstwirtschaftspolitik umfaßt zunächst — als Anteil — die allgemeinen Aufgaben, welche für jede Kapitalbildung gelten, die Regelung des Gesellschaftswesens und des Verkehrswesens, welch letzteres neben den Mitteln und Einrichtungen für die räumliche Bewegung von Personen und Gütern auch den Umlauf — Maß und Gewicht, Wert, Kredit — umfaßt.

Zur eigentlichen Forstwirtschaftspflege gehört die Tätigkeit, welche unmittelbar auf Hebung des Betriebs abzielt, die besondere Fürsorge für den Waldbesitz öffentlicher Korporationen, die Fürsorge für das Vereinswesen, für Bildungswesen, die Maßnahmen bei der Bewirtschaftung des Staatswaldbesitzes, welche über das Erfordernis einer strengen Finanzrechnung hinausgehen und schließlich die Berücksichtigung der Forstwirtschaft in der allgemeinen Wirtschaftspolitik des Staates (Handels-, Tarif-, Zoll-, Kolonialpolitik).

III. Methode.

1. Die wissenschaftlichen Methoden im Allgemeinen.

Für die Erkenntnis, Darstellung und Würdigung der Me-

thoden, welche bei der forstwissenschaftlichen Forschung in Anwendung sind oder in Betracht kommen können, haben zunächst die Sätze der allgemeinen Methodenlehre weiter Geltung.

Es erwächst nun weiter die Aufgabe, auf die Anwendung der Methoden überzugehen. Hier ergibt sich sofort ein schwieriges Problem, nämlich die Verschiedenheit des Objekts der beiden großen Gruppen Natur- und Geisteswissenschaften, die in ihrer Rückwirkung auch Einfluß auf die Methode hat. Die Aufgabe der Naturwissenschaft besteht in der methodischen Erforschung der einzelnen Naturerscheinungen. Alle Naturforschung geht aus von der Sinneswahrnehmung. Im Gegensatz dazu ist das Merkmal geistiger Erfahrungsinhalte Wertbestimmung, Zwecksetzung und Willensbetätigung. Man kann zusammenfassend sagen, die Naturwissenschaft will ihr Objekt erklären, die Geisteswissenschaft es verstehen. Die Natur kann als Mechanismus erkannt werden, das Geistige bleibt irrational, d. h. mit den Sinnen nicht zu fassen und vorzustellen. Eine scharfe Grenze in methodologischer Hinsicht ist jedoch nicht zu ziehen. Wenn aber auch das Prinzip der Methode nicht geändert wird, wenn es bei beiden Gruppen Induktion, Deduktion usw. gibt, so hat sich doch im ganzen eine verschiedene Art des Vorgehens entwickelt. Als spezifisch naturwissenschaftlich ist zu nennen das Experiment, als spezifisch geisteswissenschaftlich die Kritik und Interpretation [28]).

In der Naturwissenschaft wird alles folgende aufgefaßt als bedingt durch Ursachen, die wir uns als Kräfte vorstellen. Die Erkenntnis der Zusammenhänge wird meist dadurch angestrebt, daß die Folge einer Ursache isoliert beobachtet wird, indem man durch das Experiment die anderen Ursachen ausscheidet. Bei den Geisteswissenschaften ist diese Isolierungs- und Deduktionsmethode nicht anwendbar, weil die Isolierung nur in Gedanken, nicht in der Wirklichkeit vorgenommen werden kann; die Schlüsse beruhen sonach nicht auf sinnlicher Wahrnehmung, sondern auf der Beobachtung und psychologischen Analyse von komplizierten Wirkungen mehrerer Ursachen, es sind nur Wahrscheinlichkeiten.

Das große Ziel aller Wissenschaft ist für alle an ihrer Ge-

---

[28]) Wundt, Logik II. Bd., S. 269.

dankenarbeit Teilnehmenden eine gleiche Ordnung des mannigfaltigen Vorstellungsinhaltes, eine gleiche Klassifikation der Erscheinungen mit gleichen Grenzen herzustellen.

2. Die Methodik der Forstwissenschaft.

Es wird nicht zulässig sein, ohne weiteres den Schluß zu ziehen, daß die Methode der Forstwissenschaft, weil die Forstwirtschaft ein Teil der Volkswirtschaft ist, mit jener der Volkswirtschaftslehre übereinstimmen. Denn die technische Fachwissenschaft geht, wie am Schlusse von I, 2 dargelegt, indem sie auch das Technische umfaßt, weiter wie die theoretische Volkswirtschaftslehre.

Ueber Methodologie besteht bei dieser eine umfassende Literatur, die zu grundsätzlicher Einigung in der Auffassung noch nicht geführt hat[29]. Schmoller rechnet die Volkswirtschaftslehre zu den Wissenschaften, welche am geeigneten Ort naturwissenschaftliche und geisteswissenschaftliche Methoden anzuwenden haben. Diese Auffassung erscheint zutreffend, sofern und soweit man die technischen Fachwissenschaften der Volkswirtschaftslehre zurechnet; denn soweit es sich bei letzteren um Technik handelt, sind die Erscheinungen und ihre Kausalität durch naturwissenschaftliche Methoden zu fassen, die ökonomischen Beweggründe dagegen sind durch die Methoden der Geisteswissenschaften zu erforschen. Daß bei der Forstwissenschaft ein derartiges Verhältnis besteht, erscheint nicht zweifelhaft.

Es wäre nun weiter noch zu besprechen, welche Eigenart das Objekt forstwissenschaftlicher Forschung, die Forstwirtschaft in methodischer Hinsicht aufweist. Die Naturvorgänge, welche von der forstlichen Technik benutzt oder durch ihre Einwirkung ausgelöst werden, bieten dem Erkennen und exakten Erfassen vielfache Schwierigkeit. Denn der Wald, der vom technischen Standpunkt aus gesehen, nicht nur aus Bäumen, sondern auch aus dem Boden (im weiteren Sinne als Standort) und einer reichen Fauna in den mannigfachsten Wechselbeziehungen steht, ist ein der Beobachtung und Messung nur schwer zugängliches Objekt. Dazu kommt der Umstand, daß die Technik vielfach darin besteht, die Eingriffe möglichst unmerklich zu vollziehen,

[29]) Vgl. Schmoller im Handbuch der Staatswissenschaften bis S. 432 ff. »Wesen der Methode überhaupt«.

die Natur nicht zu meistern, sondern zu leiten. Das ziffermäßig-mathematische Erfassen des Baumes, des Bestandes, des Waldes nach dem augenblicklichen Zustand und noch mehr nach Entwicklung in den durch die Produktion bedingten langen Zeiträumen bietet der Messungstechnik — ganz abgesehen von den der Intensität hinderlichen ökonomischen Verhältnissen — zurzeit noch solch erhebliche Schwierigkeiten, daß häufig die empirische Beobachtung anstatt des exakten Versuchs und das »Gefühl«, d. h. der allgemeine Eindruck an Stelle der Messung und Zählung die Unterlage der Induktion bilden muß. Andererseits sind gerade jene Gebiete der Naturwissenschaft, auf die sich der forstliche Produktionsgang zu stützen hat, die Physiologie und Biologie der Waldbäume, die Bodenkunde, noch nicht so weit entwickelt, daß die Begründung oder gar Neufindung forstlicher Maßnahmen deduktiv aus Naturgesetzen abgeleitet werden könnte.

Auch die Oekonomik des Forstbetriebes hat ihre erschwerende Eigenart durch die langen Zeiträume, denen gegenüber die üblichen Methoden der Preisstatistik usw. versagen sowie durch die Unbestimmtheit der technischen Reife des Hauptproduktes, wodurch alle Wertbestimmung unsicher wird.

3. Das Verhältnis der Methode zu Wissenschaft und Praxis.

In den beiden ersten Abschnitten wurde nachgewiesen, daß die logischen und systematischen Voraussetzungen einer Forstwissenschaft gegeben sind, der dritte Abschnitt hat in den bisherigen Ausführungen die Arbeitsweise gezeigt, durch welche der Inhalt derselben zu schaffen ist. Wenn man aber von einer Forstwissenschaft als etwas Wirklichem sprechen will, so fehlt noch eines, der Nachweis über das Vorhandensein einer entsprechenden Summe von gesicherter Erkenntnis.

An dieser Stelle schließt die logische Beweisführung; denn die Entscheidung über diese Frage ist, so wie die Dinge liegen, mehr Sache des Gefühls oder doch wenigstens eines nur sehr arbiträren Urteils. Zu bemerken ist hier vor allem, daß es sich hier nur um Relativität handeln kann, um einen Vergleich einerseits der einzelnen Zweige der Wissenschaft, andererseits der verschiedenen Entwicklungsperioden. Die forstliche Wissenschaft ist vielleicht zu Zeiten Hartigs, Cottas und Hundeshagens,

an ihrem Zeitalter gemessen, höher gestanden als heute, wo andere Erkenntnisgebiete staunenswerte Fortschritte gemacht haben, denen zu folgen oder Gleichwertiges zur Seite zu stellen die forstliche Forschung schon aus Mangel an Mitteln und Einrichtungen bisher nicht imstande war und auch künftig nicht imstande sein wird, wenn es nicht möglich ist, eine durchgreifende Aenderung der Zustände herbeizuführen.

Wenn also auch hier kein Urteil abgegeben werden kann und will, so ist es doch von Wert, die Merkmale, die für ein solches in Betracht kommen, zu suchen.

Entscheidend hiefür dürfte vor allem sein, erstlich ob im allgemeinen im Fach nach strenger Methode gearbeitet wird, zweitens ob die Fachwissenschaft auch über ihr Gebiet hinauswirkt und zu Forschungen Anlaß gibt, die vom systematischen Standpunkt als eine Erweiterung der Grundwissenschaften, praktisch aber als eine Förderung der Wirtschaft zu betrachten sind, drittens ob sie sich die Maßstäbe für die exakte Erfassung ihres Sondergebietes geschaffen hat.

Zu dem ersten Punkt ist folgendes zu bemerken: Aus der Gesamtwürdigung der forstlichen Literatur muß das Urteil gefällt werden, daß die wissenschaftlichen Methoden häufig nicht in strenger Schulung, sondern mehr dilettantisch angewandt werden, daß bei Untersuchung die allgemeine Beschreibung statt quantitativer Analyse zur Anwendung kommt, daß überhaupt in Zeitschriftenartikeln wie in Lehrbüchern die aus unkontrolierbarer Beobachtung entsprungene »Meinung« eine häufigere Erscheinung ist als das Ergebnis tiefgehender systematischer Untersuchung und logischer Schlußfolgerung. Es fehlt aber weiter die so notwendige und anderwärts so fruchtbare Verbindung zwischen Theorie und Praxis. Die von der Wissenschaft gefundenen Methoden werden deshalb zu wenig in der Praxis angewandt und dadurch fehlt die Erprobung, die Scheidung des Unbrauchbaren, die Aus- und Fortbildung des Brauchbaren. Folge und Merkmal dieser unzureichenden Verbindung ist namentlich, daß die Praxis die Fortschritte außerordentlich langsam aufnimmt. Die Folge dieser langsamen räumlichen Verbreitung ist aber, daß sich die Verschiedenheit der Wirtschaft nicht nach sachlichen Gesichtspunkten, sondern vorwiegend nach nationalen, ja sogar nach regionalen Grenzen gebildet hat. Unter sonst ganz gleichen Verhältnissen wird oft nach ganz entgegengesetzten Systemen

und Methoden gewirtschaftet, ein Beweis ungenügender Klärung und unzureichenden wissenschaftlichen Verkehrs [30]).

In zweiter Hinsicht dürfte, nachdem es sich hier ganz besonders nur um etwas Relatives handeln kann, ein Vergleich mit anderen Wirtschaftszweigen angemessen sein. Die industrielle Technik beschränkt sich, wie v. Oechelhäuser [31]) gegenüber W. Sombart ausdrücklich hervorhebt, keineswegs auf das Ausmaß naturwissenschaftlicher Fortschritte, sondern erweitert dieselben direkt. v. Oechelhäuser zitiert dabei den Ausspruch von Werner Siemens [32]): »Meine Aufgaben werden mir gewöhnlich durch meine Berufstätigkeit vorgeschrieben, indem die Ausfüllung wissenschaftlicher Lücken, auf die ich stieß, sich als ein technisches Bedürfnis erwies«. Er kommt daher zu der Auffassung, daß die Technik der Wissenschaft gegenüber häufig eine »Voreilung« hat, d. h. daß sich die Wissenschaft plötzlich fertigen Maschinen oder Verfahren gegenüber sieht, für die sie erst nachträglich durch mühsame, wenn auch planvoll angeordnete Experimente die Theorie schaffen kann. Auch bei der Forsttechnik liegen die Verhältnisse ähnlich, aber die naturwissenschaftliche Begründung ist hier wie schon mehrfach erwähnt, doch nicht in solch umfassender Weise durchgeführt, wie in der Maschinentechnik, chemischen Industrie, Landwirtschaft. Als Beispiel für ausgreifende Arbeit seien angeführt die Humusforschungen (P. E. Müller, Möller, Ramann), die zahlreichen und tiefgehenden Arbeiten über Pilze (Hartig, v. Tubeuf), und über Insekten, die Untersuchungen über Windwirkung durch Eifert und andere.

Auch hinsichtlich des dritten Punktes besteht kein Zweifel, daß viel zu wünschen übrig bleibt. Die Forstwissenschaft hat sich noch nicht in dem für energischen Fortschritt notwendigen Umfang organisiert [33]) und deshalb auch nicht in hinreichendem Maße die wissenschaftlichen Hilfsmittel

---

[30]) Auch äußerlich kennzeichnet sich dieser höchst schädliche Zustand durch die starke Beschränkung der Freizügigkeit der Studierenden und die fast völlige Ausschließung der Möglichkeit von einer Forstverwaltung in die andere überzutreten. Nirgends ist solch eine weitgehende geistige Inzucht.

[31]) Technische Arbeit einst und jetzt S. 39.

[32]) »Wissenschaftliche und technische Arbeiten«, I. Bd., S. 218.

[33]) Für die Kritik des gegenwärtigen Zustandes wird auf die Abhandlungen des Verfassers über Fortbildung im Jahrgang 1911 der Allg. Forst- und Jagdzeitung verwiesen.

geschaffen, demgemäß — ein solcher Zusammenhang besteht überall — sind auch die Hilfsmittel der technischen Praxis noch auf keinem hohen Stand. Es betrifft das vor allem die konstruktiven Vorrichtungen. Man vergleiche nur das Instrumentarium eines modernen Krankenhauses, die Einrichtung eines chemischen Laboratoriums, die Maschinen eines modernen Gutsbetriebes mit dem Inhalt einer forstlichen Gerätekammer! Wenn man von einigen Instrumenten der Holzmeßkunde (wie Preßlerscher Zuwachsbohrer, Verbesserungen an Kluppen und Höhenmessern usw.) absieht, so arbeitet die landläufige Praxis noch mit den Geräten aus der Zeit G. L. Hartigs.

Auch in einem anderen wichtigen Hilfsmittel ist die Entwicklung noch zurück, in der Terminologie und in der Schaffung von Normal-Uebereinkommen. Die forsttechnischen Fachausdrücke sind verhältnismäßig gering an der Zahl, begrifflich nicht hinreichend umschrieben und vielfach schwankend — ein Anlauf der deutschen Forstversammlung zu Görlitz, hier größere Einheit zu schaffen, ist im Sande verlaufen —, die Maßstäbe zur Erfassung und Darstellung forstlicher Zustände, z. B. der Fruchtbarkeit des Bodens, der Beschaffenheit und Leistung der Bestände sind noch wenig entwickelt und noch weniger in der Praxis angewandt. In letzterer ist die okulare Schätzung nur in geringem Maße durch die Messung ersetzt. Die Arbeit der forstlichen Versuchsanstalten, die vor 30 und 40 Jahren werktätig angesetzt hatte, ist hier, statt an Intensität und Ausdehnung des Gebietes fortzuschreiten, mehr und mehr abgeflaut. Viele erfreuliche Einzelarbeiten sind vorhanden, aber nicht die großartige Organisation der meisten anderen Fächer, die fast überall zu allgemein anerkannten, sogar zu internationalen Abmachungen geführt hat. Es fehlt der forstlichen Wissenschaft und der technischen Praxis zu sehr noch das, was man technische Sprache nennen könnte.

Und so muß denn diese Abhandlung, indem sie auf eine Zusammenfassung des bisher in mühsamer und nicht immer befriedigender Arbeit Errungener verzichtet, mit einer Forderung für die Zukunft geschlossen werden:

Die Forstwissenschaft muß durch Organisation und Einrichtungen in ihren äußeren Hilfsmitteln auf die Höhe der Zeit und nach ihrem inneren Ausbau in die erreichbare

Tiefe der Erkenntnis geführt werden, wenn sie der Forstwirtschaft als verlässige Geleiterin ihrer Arbeit und als weit ausschauende Führerin für neue Errungenschaften dienen soll.

Die Arbeitsteilung im geistigen Leben.

Eine Untersuchung ihrer hauptsächlichen Formen, Gesetze und Triebkräfte.

Von

WILLY HELLPACH.

VI.

Die ungeheure Mannigfaltigkeit, unter deren Bilde sich geschichtlich die **Gliederung der geistigen Arbeit** vollzieht, ordnet sich mit ihrer den ersten Blick fast verwirrenden Erscheinungsfülle bei näherer Prüfung fast eintönig unter *drei* beherrschende Momente. Alles geistige Arbeiten unterwirft bestimmte *Objekte* (Stoffe) bestimmten *Gesichtspunkten* (Fragestellungen, Problemen, Betrachtungsweisen) mittels bestimmter *Methoden* (Verfahren, Techniken). Was immer gegenüber allem Uebrigen an geistiger Arbeit sich abgliedert, um fortan einen Bereich von gewisser Selbständigkeit zu bilden, kann sich als besonderer Stoffkreis, als besonderer Problemkreis oder als besonderer Methodenkreis charakterisieren: nicht etwa bloß in der Arbeit der Wissenschaft, wo das am durchsichtigsten ist, sondern ebenso in den Künsten und über die ganze auf geistige Arbeit gegründete Lebenspraxis (Erziehung, Rechtspflege, Verwaltung, Seelsorge, Landesverteidigung, Bedarfsergänzung und Bedarfsvermittlung usw.) hin.

Diese drei Dominanten geistiger Arbeitsgliederung müssen selber nicht durchgehends geistiger Art sein. Von den Objekten gehören viele in ihrer empirischen Ursprünglichkeit der Körperwelt an (Steine, Gestirne, Pflanzen, Inschriften u. dgl.), mögen sie auch bei ihrer ersten Berührung mit dem auf sie sich richtenden Geist diese Körperlichkeit verlieren und aus Gegenständen zu Begriffen, ihre Eigenschaften zu Merkmalen werden. Die Probleme freilich



sind von exklusiver Geistigkeit. Aber die Methoden wiederum empfangen auch innerhalb des geistigen Arbeitens einen kräftigen Einschuß physischer Verrichtungen: als solche stehen den nur geistigen, wie der Quellenkritik des Philologen, der Einfühlung des Aesthetikers, dem Exerzitium der Gesellschaft Jesu, dem Rechnen des Mathematikers (und Dutzenden mehr) etwa das Handwerkliche im Kunstschaffen, die Operationstechnik des Chirurgen, die Experimentaltechnik aller auf den Versuch gegründeten Disziplinen und ähnliches gegenüber. Die Gliederung geistiger Arbeit hat sich gelegentlich ganz einseitig unterm Druck dieses körperlichen Verfahrensanteils vollzogen: »heteronom« könnte man es nennen, wenn man sich auf den Standpunkt exklusiver Geistigkeit stellt. Die Chirurgie ist vielleicht das distinguierteste Beispiel dafür.

Objekt und Gesichtspunkt werden der Unterscheidung nicht oft Schwierigkeiten machen, wenn es auch Möglichkeiten letzter Abstraktion von allem Stofflichen gibt, wo die Probleme selber die einzige übrigbleibende Materie darstellen: so in der reinen Mathematik und in der Philosophie. Es ist kein Zweifel möglich, daß etwa folgende Bezirke geistiger Arbeit ausgesprochene Objektkreise vorstellen: Die Botanik, die Mineralogie, die Chemie der Anilinfarbstoffe, die Optik, die Augenheilkunde, die Psychologie, die Romanistik, die Sanskritforschung, die Geschichte des Mittelalters, die Kunstgeschichte, die Kirchengeschichte, der Maschinenbau, der Tiefbau, die Bodenkunde, die Schöffengerichtsbarkeit, die Strafkammer, das Schwurgericht, das Post- und das Bahnwesen, der Personen- und der Güterverkehr, die Justizverwaltung, das Unterrichtsressort, die Stahlindustrie, der Kohlenbergbau, das Depositen- und das Hypothekengeschäft, die Tiermalerei, die Porträtistik, die Kirchenbaukunst, die Keramik, der historische Roman, das Salonlustspiel, die Schäferpoesie, der Börsenbericht, die Theaterkritik und hunderterlei mehr. Liegt es doch großenteils ja in den Bezeichnungen schon ausgesprochen, daß es in allen diesen Fällen Objektgruppen sind, welche die Abgrenzung der Arbeitssphären bestimmen. Und es ist ebensowenig zweifelhaft, daß der Anatom und der Physiologe dasselbe Objekt (die organischen Gewebe) jener in Ansehung ihrer Struktur, dieser in Ansehung ihrer Funktion untersuchen; daß Staatsanwalt, Verteidiger, Richter und Sachverständiger vier verschiedene Gesichtspunkte gegenüber

derselben Materie verkörpern; daß die vergleichende Sprachforschung einen Stoff, mit dem es auch die übrigen Sprachwissenschaften zu tun haben, unter einen besonderen Gesichtspunkt stellt; daß es die Gesichtspunkte des Erlaubtseins und des Gültigseins sind, nach denen die menschlichen Beziehungen strafrechtlich und zivilrechtlich geregelt werden; daß die Chemotherapie, dieser jüngste Zweig der modernen Pathologie, den kranken Organismus unterm speziellen Gesichtspunkt des Chemismus anschaut und von daher heilen möchte; daß ähnlich die Hygiene es mit den unterm Gesichtspunkt der Verhütung betrachteten Krankheiten zu tun hat; daß die »Schulen« oder »Richtungen« Realismus, Impressionismus, Lyroismus, Stilismus (wie z. B. unsere vier Karlsruher Meister Schönleber, Trübner, Thoma, Dill sie der Reihenfolge nach verkörpern) vier verschiedene Auffassungsmöglichkeiten desselben Objekts »Landschaft« bedeuten; daß tragische und humoristische Dichtung oftmals in demselben Sujet sich begegnen, welches eben für jede von ihnen nur ein anderes Problem ist; daß die geistige Arbeitsteilung, die in der Kritik einer politischen Vorlage durch die Parteien sich als eine Geltendmachung verschiedener Gesichtspunkte vollzieht, heute schon als integrierendes Stück der politischen Arbeit von den Staatsmännern in ihren Kalkül eingestellt wird; daß repräsentative und konstruktive Stilrichtung in der Architektur sich durch eben jene Gesichtspunkte trennen, unter denen sie die Aufgaben des Bauens sehen usw. usw.

Das ist alles einfach. Es bedarf kaum der Andeutung, daß manche Sache sich leichter oder überhaupt nur als dieses oder als jenes Problem erfassen läßt, Stoff und Gesichtspunkt sich also in gewissem Maße bedingen können: wie es etwa Dinge gibt, die nur zivilrechtlicher Betrachtung fähig sind, oder Stoffe, die sich beim besten Willen nicht humoristisch nehmen lassen. Diese wechselseitige Begrenzung ändert nichts an der Tatsache, daß eine große Zahl geistiger Arbeitssphären durch ihr Objekt, eine andere Zahl durch ihr Problem bestimmt sind. Aber Wiederholung verdient, daß es letzte Möglichkeiten der Abstraktion von allem Stofflichen gibt, in deren Bereich dann Objekt und Problem zusammenfallen: wie in der reinen Mathematik oder der reinen Philosophie, die es überhaupt nicht mehr mit Dingen, sondern mit »Fragen an sich« zu schaffen haben; ihnen gesellt sich aus dem Lager der Künste die absolute Musik.

Viel weniger klar liegt die Situation zwischen Gesichtspunkten und Methoden: weil selbst und gerade in der Wissenschaft, diesem denkstrengsten Feld geistigen Arbeitens, die Vermengung der geistigen Methoden mit den Gesichtspunkten gang und gäbe ist. So redet man von der kritischen Methode in der Theologie, von der kulturhistorischen Methode im geschichtswissenschaftlichen Streit, von der kunstgeschichtlichen Methode in der Aesthetik. Aber diese angeblichen Methoden sind genau besehen doch wohl Gesichtspunkte, unter denen die heiligen Schriften, die Menschheitsentwicklung, die Kunstschöpfungen betrachtet werden können — unter Anwendung dann erst von wirklichen Methoden wie der Textkritik, der Quellenkritik, der historischen oder ästhetischen Einfühlung u. dgl. Immerhin kann, je mehr wir uns den Gebieten reinen Denkens nähern, die Sonderung von Problem und Verfahren sich erschweren. Zwar wird man den »Mos geometricus« Spinozas, die sokratische Ausfragetechnik, die aphoristische Darstellungsweise Nietzsches als echte Methoden ohne weiteres durchschauen; in Begriffen aber, wie der »kritischen« oder »dogmatischen« oder »psychologischen« Methode zu philosophieren, fließen Gesichtspunkt und Verfahren ohne Grenze ineinander. Auch das begreift sich aus den vorher festgestellten Grundeigenschaften des Geistigen: der Wert der reinen Technik ist hier höchst beschränkt, die geistige Bearbeitungsweise einer Materie geht mit dieser selber eine so innige und verwickelte Synthesis ein, daß sie unmerklich Problem wird. Trotzdem muß, entgegen aller nur zu üblichen Nonchalance, die Unterscheidung von Problem und Methode durchgeführt werden, wo immer es ohne Vergewaltigung der Begriffe möglich ist; und die empirische Verflechtung darf kein Vorwand für die begriffliche Verwechslung sein. Auch dann freilich ergibt sich die Zahl der geistigen Arbeitsbezirke, die das Band je einer Methode zusammenhält und gegen andere sondert, als verhältnismäßig klein im Vergleich zu der durch Objekte und Gesichtspunkte bestimmten: immer, sofern rein geistige Methoden in Frage stehen. Es ließen sich etwa der Hypnotismus oder die Psychoanalytik in der Medizin dahin zählen; die Untersuchungswissenschaft in der Strafrechtspflege; die Mnemotechnik; in der Psychologie die Psychophysik, die, einst ein Problemgebiet, jetzt zu einer bloßen Methodengruppe geworden ist; die Textkritik, Quellenkritik, überhaupt die »Paläokritik« weitesten Sinnes in den philologisch-

historischen Bereichen; endlich die Statistik, das eigentlich »klassische« der hierher gehörigen Beispiele, da in ihr tatsächlich in einzigartiger Weise eine Methode zu einer Disziplin geworden ist. Ist auch die Verselbständigung, die Abgliederung all dieser geistigen »Techniken« meist eine mehr gelegentliche und selten angefochtene; gelten sie auch als bloße Mittel zu größeren Zwecken (was ja nicht ausschließt, daß hie und da einer sie als »Spezialität« betreibt): so bleibt für uns doch wesentlich, daß es z. B. im Falle Psychoanalyse die Methode war, die zu einer Heraushebung dieses ganzen Problemkreises aus der üblichen Seelenforschung den Anstoß gab und die heute noch die sehr verschiedenen Objekt- und Problemgruppen einheitlich verknüpft. Ganz ähnlich sondern sich in der religiösen Entwicklung manche mystischen Zweige oder die Gesellschaft Jesu hauptsächlich durch ihr Verfahren geistiger Arbeit, mit dem sie auf ihre Art den der Kirche gemeinsamen Zielen zu dienen glauben: wenn auch die Exerzitien Loyolas tatsächlich nicht so sehr eine Hauptsache im Jesuitismus sind, wie der Meister es anfangs vielleicht gedacht hat, wie der Orden es als Fiktion z. T. noch heute festhält und wie vor allem manche freigeisternden Gegner es sich vorstellen. Noch einschneidender für die Abgliederung besonderer Schaffensgebiete dürfte die geistige Methode in der Literatur gewesen sein: hier ist es bekanntermaßen weitaus mehr die dramatische Technik oder die Romantechnik, die »das Drama«, »den Roman« als poetische Einheitsgattungen stabiliert, während nach Stoffwahl und Auffassung viele Prosadichtungen erzählte Dramen und viele Bühnenstücke dramatisierte Erzählungen sind, und die »echte« Epik und Dramatik nur den kleinen innersten Kern der so genannten ausmacht.

Viel mächtiger haben in die Gliederung geistiger Arbeit die eigentlichen »Techniken«, die körperlichen Arbeitsverfahren eingegriffen, auf welche geistige Arbeit an vielen Stellen sich angewiesen sieht. So hat die operative Technik, ihrerseits wieder gedeckt durch die anti- und aseptische Methodik, die moderne Chirurgie als selbständigen Teil der Heilkunde überhaupt erst begründet; vorher war Chirurgie bekanntlich ein etwas von oben herab angesehenes Herumkurieren mit Pflastern, Schröpfköpfen, Blutegeln, Messern usw. an einer pathologischen Objektgruppe, nämlich den oberflächlich gelegenen, umschriebenen Krankheitserscheinungen. Ein Gleiches gilt von den Experi-

mentalwissenschaften, die sich in unsern Vorlesungsverzeichnissen noch jetzt nach ihrer Technik benamsen: Experimentalphysik, -physiologie, -psychologie. Die Grabungsmethode verknüpft auch heute ihrem Objekt und Problem nach so differente Arbeitsgebiete wie das anthropologische, ethnologische, prähistorische, kunstgeschichtliche, religionswissenschaftliche und paläontologische zu einem Bündel von vielfältiger geistiger Arbeitsgemeinschaft; andererseits kommt die Entzifferungstechnik in der Philologie wohl nicht über den Rang einer »Spezialität« hinaus. Von begreiflicher Tragweite wurde das »Handwerkliche«, eben die physische Verfahrungsweise, in den bildenden Künsten. Die »Logik des Materials«, um uns diesen beliebten, etwas prätentiösen Ausdruck einmal anzueignen, d. h. eben die Möglichkeit seiner Bearbeitungsweise, hat hier zu sehr tiefgreifenden Abgliederungen von Kunstgattungen geführt: Holzschnitt, Radierung, Steinzeichnung, Gouache, Aquarell, Tempera, Oel; Marmor, Terrakotta, Holz, Stein, Bronze, Majolika, Porzellan; Backstein, Haustein, Eisen, Glas, Holz: diese malerischen, bildnerischen, baulichen Darstellungsverfahren, die ja z. T. zwingend gegeben (durch die Natur des Landes, den Stand der Technik), z. T. aus handwerklicher Gewohnheit übernommen sind, haben sich erst nachträglich »ihren Geist« entwickelt, d. h. Objektwahl und Auffassung in die Grenzen des Verfahrens eingepaßt; in der Respektierung des Verfahrens als des Stoff und Problem Bestimmenden wird gerade heute ja wieder ein Kriterium wahrer Künstlerschaft erblickt. Es ist ferner bekannt, wie die moderne Vervielfältigungstechnik zu einer besonderen zeichnerischen Komik, eben der Karikatur unserer Tage (Simplizissimus) hindrängte; und man bedenke, was Orgel, Geige, Klavier für die Gliederung der Musik bedeutet haben. Am allerstärksten aber wird wohl die Gliederung der geistigen Arbeit durch körperliche Arbeitsweisen dort bestimmt, wo geistige Arbeit in körperlicher ihre unmittelbare Anwendung findet — in der modernen Industrie. Die Betriebseinheit, das »Werk«, ist hier oftmals ausschließlich von einem technischen Verfahren beherrscht; es vermag seine Fabrikation auf alle Objekte auszudehnen, die sich diesem Verfahren unterwerfen lassen: welche das sind, daran forscht vielleicht ein ganzer Stab wissenschaftlicher Angestellten, denen es zugleich obliegen mag, auch das Verfahren fortzubilden, zu verbessern, zu verbilligen: jedenfalls wird ihr ganzer Problem-

kreis durch die physisch-technische Methode, auf welche der Betrieb zugeschnitten ist, begrenzt, und nicht wenige Spezialgebiete der angewandten Naturwissenschaft, namentlich technologische, sind auf diesem Wege zur Selbständigkeit gekommen. Ganz ähnlich sind ja auch die ungeheuren Sondersphären geistiger Arbeit, die in Bezeichnungen wie Eisenbahnwesen, Fernsprechwesen, Kabelwesen u. dgl. sich aussprechen, durch ihre Dienstbarkeit unter je einer umschriebenen Methode des menschlichen Verkehrs charakterisiert, in ihrer Problematik und ihrem Objektkreise durchaus von den Perspektiven, aber auch den Grenzen dieser Methode bestimmt.

Eine Art »Zwischenglied« zwischen geistiger und physischer Methode bilden die eigentlich »psychophysischen« Verfahrungsweisen, die ihrem Charakter nach in der Reproduktion von Werken der »redenden Künste« ihre eigentliche Heimstätte haben. Hier sind Mimik, Rezitation, Sprechgesang die Grundlagen des Schauspieler-, Vortrags-, Diseusentums: ja eine solche psychophysische Ausdrucksweise fordert auch eine ihr adäquate geistige Verarbeitung des Kunstwerks — auch hier erwartet man gerade vom ernsten Künstler die Beschränkung der Stoffwahl und die Gestaltung der Auffassung nach den im »Verfahren« liegenden Bedingungen. Die »Stimm-Mittel« sind es, die zur Sonderung der lyrischen und der Heldentenoristik geführt haben — man weiß, wie sehr das Musikdrama an diese Schranken gebunden bleibt. Auch die Dialektdichtung wäre als eine vom psychophysischen Mittel des Sprachklangs beherrschte Literaturgattung zu nennen; und endlich gehört hierhin die ganze Gliederung der konzertmusikalischen Produktion nach Kammermusik, Orchestermusik, Chormusik, vor allem nach Instrumentalistik dort, Vokalistik hier: das besondere Verfahren des musikalischen Ausdrucks, also ein ebenfalls psychophysisches Verfahren, ist dabei das leitende Prinzip — derselbe Stoff, sagen wir Verklärung nach dem Tode, läßt sich instrumentalistisch oder vokalistisch gestalten.

VII.

Die V o r h e r r s c h a f t von Stoff, Gesichtspunkt oder Verfahren in der Gliederung geistiger Arbeit etabliert sich nun nicht etwa nach der Art eines Schaukelspiels, sondern sie läßt eine unzweideutig gerichtete E n t w i c k l u n g — ein Zurücktreten des

einen, ein Mächtigerwerden des anderen Bestimmungsfaktors erkennen. Die Geschichte der geistigen Arbeitsgliederung ist »problemotrop«: sie wird immer stärker von Gesichtspunkten, immer weniger von Objekten und Methoden beherrscht. Wesentlichen Anteil an dieser Tendenz hat die beständige Umwandlung von Objekten und Methoden in Probleme: ein geistesgeschichtliches Phänomen, das uns wiederum eine dynamische Grundeigenschaft des Geistes erkennen lehrt.

Zunächst ist die Verschiebung des Kriteriums überhaupt in beständigem Gange. Dieselbe Arbeitssphäre, die sich gestern als Bearbeitung einer umschriebenen Objektgruppe ablöste, kann morgen durch ein Verfahren zusammengehalten sein, wobei dann häufig der ursprüngliche Objektkreis sich erweitert oder verengert: die Chirurgie bot uns schon ein, die Technologie bietet viele Beispiele dafür; vielleicht steht auch das, was man »Philologie« nennt, in einem solchen Umwandlungsprozeß. Aber auch das umgekehrte ist sichtbar: der Weg vom Verfahren zum Objekt. So etwa, wenn Holzschnitt oder Porzellanplastik sich allmählich auf einen »ihnen adäquaten« Stoffkreis beschränken lernen. Doch mischt sich hier schon deutlich das »Problem« ein: denn eben dieses Sich-Beschränken-Lernen vollzieht sich unter Ueberwindung der naiven Freude, jeden Einfall im Holzschnitt oder in Porzellan darstellen zu können, es ist an das kritische Nachdenken, an das Emporkommen von Gesichtspunkten gebunden, unter denen die Eigentümlichkeit des Verfahrens und damit ihre Eignung für gewisse und Nichteignung für andere Objektgruppen betrachtet wird. Der Gesichtspunkt, der z. B. in den bildenden Künsten sich dergestalt durchringt, ist die Rücksicht auf den Wesensausdruck, den ein »Vorwurf« in dem einen Darstellungsverfahren findet, im anderen nicht. Das bedeutet, wie ohne weiteres einleuchtet, die »Problemisierung« nicht bloß des Verfahrens, sondern auch des Stoffes, und damit ist dann der Vorgang der »Problemotropie« schon im vollen Gange: die Ueberwindung des »rein Stofflichen« und »rein Technischen«, durch das Geistige, Gedankliche oder wie immer man es auch zu nennen pflegt.

Die primäre geistige Triebkraft, die in solche Richtung drängt, präsentiert sich uns in der, nun, wagen wir es getrost: in der Selbstbewegung des Begriffs. Wobei man

freilich nicht an die Gewaltsamkeiten der Hegelschen Konstruktion denken muß. Sicher aber, einfache Erfahrungstatsache ist, daß die einmal gebildeten Begriffe, unter die wir Erscheinungen ordnen, die Tendenz zu einer unaufhaltsamen Selbsterweiterung und Selbstverzweigung besitzen. Die »Logik des Gegenstandes« beginnt mit der einen Tatsache, daß (so hat es jüngst Windelband einmal formuliert) »kein Erkennen sich auf andere Gegenstände beziehen kann, als die es sich selbst begrifflich bestimmt hat«, und setzt sich in der andern Tatsache fort, daß es auf der einmal betretenen Bahn der Verbegrifflichung des Wirklichen kein Halten mehr gibt. Indem aber der Begriff eine Mehrzahl von Erscheinungen zusammenfaßt, ist er der Anfang der Betrachtung der Welt unter Gesichtspunkten, statt in Anschauungen; als Problem, statt als Erlebnis. Dieser einer steten Steigerung seiner selbst zustrebende Abstraktionsprozeß ergreift mit innerer Notwendigkeit nach den Objekten auch die Möglichkeiten ihrer geistigen Bearbeitungsweise; entsprach dem »Ding« das empirische Verfahren, das sich an ihm betätigte, so entwickelt sich an den Begriffen die »Methode«. Methodologie ist die Problematik der Verfahrungsweisen: gestellt nunmehr auf kausalgesetzliche Einsicht, die an die Stelle der ehedem wirksamen Kombination von finalem Instinkt und Probiergeduld tritt; und auf diesem »rationalen« Boden in ebenso rapider, ununterbrochener Fortbildung begriffen, wie früher das auf »empirischem« Boden erwachsene Verfahren sorgfältig bewahrt und überliefert wurde.

Sekundär wird diese problemotrope Entwicklung noch durch die »*rohstoffliche*« *Erschöpfung der Wirklichkeit* begünstigt, deren Tempo übrigens mit der Selbstentfaltung der Begriffswelt und der von ihr ermöglichten »Eroberung« der Erscheinungswelt zusammenhängt; die aber an und für sich eintreten muß, je bekannter die Welt dem Menschen wird. Mit der zunehmenden Durchforschung von Natur und Geschichte schrumpft der Bestand an noch nicht gekannten Objekten ein. Die Aussicht, neue *Dinge* zu entdecken, wird immer spärlicher. Gewiß, erst jüngst hat uns die »Strahlungsphysik« einen ruckartigen Zuwachs an unbekannten Phänomenen gebracht, und überhaupt ist ja die Annäherung an eine völlige Erscheinungsbekanntheit der Welt nur »asymptotisch« zu denken, aber daß die Wirklichkeit entfernt nicht mehr soviel Unbekanntes für uns birgt, wie vor tausend Jahren noch, ist

außer aller Anfechtung — manche Objektkreise sind vielleicht wirklich oder nahezu erschöpft: der tierische, der pflanzliche, der planetarische, zahlreiche nationalgeschichtliche und dgl. Je weniger damit der Erkenntnisdrang Aussicht hat, Neues, desto mehr muß ihn die Möglichkeit anziehen, das Vorhandene neu zu sehen; Dinge zu befragen, anstatt welche zu suchen. Zumal auf diesem Weg immer ausschließlicher auch die Chance wirklicher Neufunde liegt. Denn je mehr die augenfällige Erscheinungswelt bekannt ist, desto mehr setzt sich der Geist an Stelle der Sinne in die Entdeckerrolle ein, und wurden früher zahlreiche Dinge gefunden beim Versuche ein Problem zu lösen (die magischen Wissenschaften bieten die besten Exempel dafür), so werden heute fast überhaupt nur noch welche gefunden durch den Versuch, ein Problem zu lösen. Die X-Strahlen sind noch ein Spätling jener Gattung gewesen. Aber die Objekte Neptun oder Radium waren im Laufe einer Problembearbeitung früher postuliert als entdeckt, und die elektromagnetischen Strahlungserscheinungen fand Hertz, nachdem Maxwells Rechnerei die Notwendigkeit ihrer Existenz nahegelegt hatte.

Dieses letzte Beispiel zeigt auch, was übrigens die Eigenart der Entwicklung klar ahnen läßt, daß bei der Erzeugung und Speisung immer neuer Probleme die Methodik zunehmend in den Vordergrund und die Stoffwelt zurücktritt. Selbstverständlich. Wir haben ganze Wissenschaften, wie die Chemie samt ihren Anwendungen, die in der Hauptsache nicht mehr Objekte finden, sondern welche herstellen; die Arbeit der Experimentalwissenschaften geht ebenso auf die Erzeugung von Phänomenen aus; auch die Kunst erzeugt desto ausgesprochener neue Gebilde, je weiter sie vom naiven Realismus, der einfachen Nachbildung, Nacherzählung usw. der Erscheinungen abrückt. Geistige Arbeit hat es mehr und mehr mit einer sekundären, von ihr erst geschaffenen Wirklichkeit zu tun. Die Erschaffung dieser Wirklichkeit aber ist natürlich immer ein Wie?-Problem, eine Frage des Schöpfungsverfahrens. Aus dem Wie?-Problem entspringen dann freilich zahlreiche neue Was?-Probleme. Die Problematik ist also nicht etwa den Objekten abgewandt und einseitig aufs Methodische gerichtet — keineswegs; selbst von der Kunst abgesehen, deren Endziel immer wieder das möglichst Anschauliche, die Erscheinung ist, sind auch in der

Wissenschaft die Problemstellungen schließlich wechselnde Mittel zum bleibenden Zweck: die Gesichtspunkte sind immer wieder andere, ihre Bedeutung ist heuristisch: das durch sie Gefundene, das sich wirklich vermehrt, den eigentlichen Erfolg und damit Sinn des Forschens bilden die Bestände an Einsicht in den Kausalzusammenhang der Erscheinungen. Das stets sich vergrößernde, unsere »Beherrschung« der Welt ermöglichende Wissen vom Besonderen ist auch der Naturforschung letztes Ziel, und die Generalisation nur eine (alle paar Jahre anders lautende) Bequemlichkeitsformel auf dem Wege dahin. Die Gesichtspunkte, unter denen geistige Arbeit geleistet wird, gehen also schließlich immer wieder auf die Erscheinungen, aber sie werden immer häufiger geliefert von den Methoden. Ist die geistige Arbeit überhaupt und auch hinsichtlich ihrer Gliederung fortschreitend problemotrop — so sind die Probleme, nach denen sie sich gliedert, fortschreitend methodogen.

Die Beispiele für die Problemotropie liegen auf allen Gebieten gehäuft. Wir greifen einige heraus. Die Chirurgie, die ihren Arbeitsinhalt erst durch Objekte, dann durch das Verfahren bestimmte, hat sich neuestens ganz deutlich unter den Gesichtspunkt gestellt: örtliche Therapie (irgendwelcher!) Krankheitszustände; als Chirurgie der Tuberkulose, der Epilepsie zeigt sie die Ueberwindung der Abgrenzung nach Objekten und ihre Tendenz, sich alle Krankheiten zu erobern, als Bestrahlungs- und Stauungstherapie, als Orthopädie beweist sie die Unabhängigkeit vom operativen Verfahren. Ihr Problem ist tatsächlich die lokale Krankheitsbeeinflussung, wie das der »inneren« Medizin (der Name erinnert noch an die Objekt-Aera) die allgemeine Krankheitsbeeinflussung. Die Geographie, bis dahin wahllose Objektkunde, hat jüngst versucht, sich das einheitlich sie abgrenzende Problem — Landschaftsbildung — zugrunde zu legen. Wer kennt nicht die Bewegung, welche die Erscheinungsgebiete »Natur« und »Geist« gerade für die Sonderung der Wissenschaften durch die Gesichtspunktsgebiete »Natur« und »Kultur« ersetzen will? Ihr kann alles Wirkliche »Natur« sein, sofern usw., und ebenso alles Kultur, sofern usw. Die Aesthetik hat sich aus einer Wissenschaft vom Schönen, d. h. den schönen Erscheinungen, zu einer Wissenschaft von der Schönheit, d. h. dem Problem des Schönseins verwandelt: die »Aesthetik der Häßlichen« bezeichnet eine besonders markante Etappe auf diesem Wege vom Phänomenhaften zum Problemhaften; heute machen Fragen, die mit originärer Schönheit kaum noch etwas zu schaffen haben, den Hauptinhalt der Aesthetik aus. Selbst der Schwerpunkt so stoffmäßig abgegrenzter Forschungssphären, wie Romanistik oder Orientalistik verlegt sich dorthin, wo diese Sprachkreise unterm Gesichtspunkt des Ausdrucks abweichender Kulturen betrachtet werden — ohne daß etwa eine bloße Stoffverschiebung stattfände; denn romanische Sprachwissenschaft wird nicht romanische Kulturgeschichte, aber allerdings wird sie Erforschung der romanischen Geisteswelt, sofern diese sprachlich fixiert ist. Nicht Stoffvertauschung, sondern Stoffunterordnung vollzieht sich dabei; die Stoffwahl wird nicht mehr so sehr durch stoffliche, als



durch problematische Merkmale bestimmt. Ganz eminent zeigt sich diese Tendenz in der jüngsten Entwicklung der bildenden Kunst. Die Verachtung alles »Anekdotischen«, d. h. eigentlich Stofflichen ist die negative Seite; die positive präsentiert sich in der Vorherrschaft der Probleme, kunstschöpferisch und auch kunstgeschichtlich: alle Problemkünstler vergangener Zeit werden jetzt neu entdeckt (Grünewald, Greco usw.). Ein Hodler ist ebenso Landschafter wie Menschenmaler, beide Stoffsphären sind ihm nur »Vorwand« für sein Stilproblem, ebenso wie einem Trübner für sein Impressionsproblem. Oder man denke an die Problematik der kunstgewerblichen Bewegung, der Architektur. Ueberall ist hier auch die Methodik als Quelle von Problemen sichtbar: in Worten wie koloristische Probleme, Linienführung, Flächigkeit u. a. drückt sich das genügend aus. Die besondere Bedeutung des unbedingt Individuellen in der Kunst läßt freilich Platz für unrubrizierbare Erscheinungen wie Böcklin oder Menzel; aber durch alle Kunst geht außer der Schöpfung auch immer eine Entwicklung, und die Entwicklungslinie der bildenden Kunst ist unverkennbar problemotrop und nicht erst seit heute und gestern. Es ist sicher, daß sich daraus allmählich neue Gliederungen ergeben: neben Landschaftern und Figuralen und sie zurückdrängend wachsen die Impressionisten und die Stilisten als Vertreter gesonderter Gattungen der Malerei herauf. Undeutlicher, und doch noch deutlich genug vollzieht sich die Problemisierung der Arbeitsgliederung im »praktischen« geistigen Leben. »Kolonialrecht« bleibt ein Gebiet, ganz stofflich bestimmt: ist es aber doch nicht in dem Sinne wie etwa Kolonialwarenkunde. Denn nicht jedes beliebige Rechtsverhältnis in irgend einer Kolonie ist sein Gegenstand, sondern die rechtliche Auseinandersetzung der Kolonisation mit den Kolonisierten: deren rechtsopportun oder rechtsethisch beste rechtliche »Behandlung« — also ein kolonisatorisches Zeitproblem, aus dem kolonisatorischen Verfahren, der Kolonisationsmethode sich ergebend. Auch die Sonderung von innerer Mission und Heidenmission rückt mehr und mehr unter diesen methodenproblematischen Gesichtspunkt. Der ganze Kampf in unserem Schulwesen geht um Stoff oder Gesichtspunkt (wobei jede Partei die andere bezichtigt, die Vertreterin der »Lernschule«, und für sich in Anspruch nimmt, die Behüterin oder Vorkämpferin der »Erziehungsschule« zu sein); die 3 Mittelschulgattungen bei uns haben sich ursprünglich auf stofflicher Basis entwickelt, aber ihre Gleichstellung als Vorbildungsschulen bekräftigte äußerlich ihre Fortentwicklung in der Richtung, daß jede von ihnen das Bildungsproblem auf ihre Art zu lösen da sei. Die Absonderung von Jugendgerichtshöfen war keine bloße Trennung einer strafrechtlichen Objektgruppe, sondern ein aus Verfahrensfragen (des Strafprozesses und Strafvollzugs) hervorgewachsenes Problem fand darin seinen ersten Lösungsversuch; und wie antiquiert bedünkt uns die Gliederung Schöffengericht, Strafkammer, Schwurgericht, weil sie die Zuständigkeit grundverschiedener Rechtsfindungsmethoden rein »äußerlich« nach kriminellen Objektsgruppen regelt! In jedem Handelsteil unserer Zeitungen kann man den Bankier, den Industriellen danach bewerten sehen, ob er bloß (sei es gleich mit noch soviel Denkanstrengung) Geld anlegt oder Gummi fabriziert, oder ob er es unter »Gesichtspunkten« tue. Spielt die Phrase dabei auch manchmal reichlich mit — daß sich die Tendenz der Entwicklung geistigen Arbeitens hierin offenbart, ist nicht zweifelhaft. Daß diese Tendenz sich dort schon sehr weit, da mäßig, hier erst keimhaft durchgesetzt hat, ist eigentlich selbstverständlich. Darauf beruht übrigens die große Schwierigkeit einer befriedigenden Systematisierung der geistigen Arbeitsgliederung, wie sie z. B. in den mannigfachen Versuchen der letzten Jahre, ein System der Wissenschaften oder der Künste aufzustellen, sich gezeigt hat. Da werden dann bald Sphären, die noch stofflich charakterisiert sind, künstlich unter Gesichtspunkte ge-

drängt werden, bald umgekehrt. Ich erinnere nur an das Los der Psychologie, die dabei entweder nach Diltheys Folterrezept gezweiteilt oder, wie bei Rickert, zur Zwangshaft unter den Naturwissenschaften verurteilt würde; oder an Thodes vom Status quo der antiken Plastik und Architektur und der großen italienischen Figuralmalerei hergeleitete Bestimmung der bildenden Kunst, die ganzen Gattungen bildnerischen Schaffens den Charakter bildender Künste nimmt und sie zu stein- oder ölgewordener Poesie, Musik u. dgl. umdeutelt (was übrigens in gewissen Radikalismen der impressionistischen Theoretik wie in Meier-Gräfes »Fall Böcklin« ein Seitenstück findet).

VIII.

Bei so durchgängiger Gleichheit der allgemeinen Entwicklungsrichtung ist die große Verschiedenheit im Reichtum der bis heute entfalteten Gliederung unter den einzelnen Gebieten geistiger Arbeit desto auffälliger. Namentlich zwischen Wissenschaft und Kunst wächst sich diese Differenz fast zu einem polaren Gegensatz aus, wobei etwa die Technologie dort und die Plastik hier auf den äußersten Flügeln postiert sind.

Oberflächlichem Blick scheint vielleicht die Kunst von der Arbeitsteilung überhaupt kaum berührt zu sein. Es sind sicher viel mehr Wissenschaften, viel mehr politische, pädagogische usw. Ressorts, viel mehr kommerzielle und industrielle Unternehmungsformen — aber sind auch mehr Künste geworden? Liegt nicht in Musik, Dichtung, Mimik, Tanz, Plastik, Baukunst, Malerei die uralte, liegt nicht die originäre Gliederung der Kunstbetätigungen darin vor? der eine Entwicklung von Jahrtausenden eigentlich nichts hinzugefügt hat? Nun, die Origo der Künste verhüllt noch immer ein dichter Schleier; es bleibt zweifelhaft, ob wirklich (wie Bücher wollte) Dichtung, Musik und Tanz in der Hauptsache aus dem Arbeitsgesang sich differenziert haben, oder Architektur, Plastik und Malerei aus dem einen Schmuckbedürfnis (Karl Stumpf z. B. nimmt für die Musik einen ganz anderen, wenn auch gleichfalls sozialpsychologischen Ursprung an). Neben Teilungen hat es hier wohl auch Zusammenflüsse gegeben; vielleicht gehört die antike Einheit von Musik, Tanz und Dichtung zu ihnen, ähnlich wie die Oper oder die moderne Innendekoration Synthesen (oft freilich bloß ein Beieinander) mehrerer Künste darstellen. Sei dem wie immer — eins ist gewiß: innerhalb der sechs oder sieben nehmen wir einmal an »originären« Kunstkreise hat eine arbeitsteilige Entwicklung stattgefunden. Am reichsten und raschesten



wohl in der Musik; die Gliederung in Orchestermusik, Kammermusik, instrumentelle Solistik, Chorgesang, Oper, Operette, Lied usw. ist das Werk weniger, nämlich der jüngsten Jahrhunderte. Der Poesie hat noch die Antike die Verselbständigung der Komödie gebracht; die größte Abgliederung bedeutet hier die Prosadichtung. Der Musik an Gliederungsreichtum und -tempo etwa ebenbürtig erscheint die Malerei; Architektur und Plastik aber machen demgegenüber einen fast unbeweglichen Eindruck. Nur Bagatellen der Materialspezialität, wie die Porzellanplastik, sind hier neu entstanden. Es bedarf keiner Gegenbeispiele aus dem Verzweigungssystem der Wissenschaften, um den ungeheuren Abstand zu sehen. Der nun freilich in Wahrheit durch andere geistige Gebiete überbrückt ist — für manche Sphären religiöser und politischer Leistung ist eine fast »künstlerische« Undifferenziertheit kennzeichnend — so daß eine Art Stufenleiter des Gliederungsreichtums zustande kommt.

Wodurch wird der Platz je einer Sphäre geistiger Arbeit in dieser Skala der Gliederungsmannigfaltigkeit bestimmt? Im stärksten Maße durch den Umfang von notwendigem Wissen, auf den die Sphäre sich gründet; wiederum also durch ein Moment, das eine Komponente in der genetischen Dynamik des begrifflichen Denkens darstellt. Ist es doch ein Kennzeichen dieses Denkens, daß es Erkenntnisse liefert, und ein Wesenszug der Erkenntnisse, daß sie zu immer wachsenden Erkenntnisbeständen sich aufhäufen, die dann Voraussetzung ferneren Erkennens sind: im Gegensatz zu den anschaulichen Erlebnissen, die streng genommen keine Geschichte haben, sondern deren jedes ein unvergleichbares Etwas für sich ist. Nun ist alle geistige Arbeit praktisch ein Zusammenwirken anschaulichen Erlebens und begrifflichen Denkens; theoretisch aber bestimmten wir sie als die denkende Erzeugung seelischer Erlebnisse, so daß ihr eigentlicher Schwerpunkt auf der begrifflichen Seite liegt. Je mehr geistiges Arbeiten auf Denken gestellt ist, desto prototypischer für geistige Arbeit erscheint es uns; desto größer sind aber auch seine Gliederungschancen; desto umfangreicher nämlich ist der allmählich sich ansammelnde Vorrat von Denkresultaten, von »Wissen« (von »Begriffen« in jenem weitesten Sinne, in dem Windelband diese als das zu ihnen erstarrte Erkennen charakterisiert hat). Wir sehen, wie dieser Erkenntnisvorrat die sprachlichen Begriffsgefühle sprengt, wie eine

»Terminologie« vereinbart und schließlich zu einer Formelsprache die Zuflucht genommen werden muß. Es ist dabei gleichgültig, ob das Wissen sich auf stoffliche oder methodische Dinge bezieht; sicherlich bleibt die Fähigkeit der Herrschaft unseres Geistes über Gewußtes begrenzt, so sehr sie individuell variiert und so bewunderungswürdige Weite sie in manchen Köpfen erreicht. Damit ergibt sich aber die Notwendigkeit der Absonderung einzelner Gebiete zum Zwecke ihrer Bearbeitung: eben aus der Unmöglichkeit, über mehr als ein gewisses Maß der für solche Bearbeitung unerläßlichen Wissensbestände hinreichend zu verfügen. Je kleiner der Anteil des Wissens an einer Tätigkeit, desto schwächer ist natürlich eben diese zur Gliederung treibende Kraft: Kunst, Religion, Politik bieten die Belege dafür. Die Theologie hat sich spezialisiert, aber nicht der Glaube, oder der doch höchstens, sofern er als »Weltanschauung« auftritt und damit auf einen bestimmten Bildungsbesitz sich gründet — wie es ja heute physikalische, biologische, geschichtliche Weltanschauungen gibt, die gerade darum aneinander vorüberreden, weil der Wissensgrund der einen den Gläubigen der anderen nicht mehr vertraut ist: mangelhafte historische oder naturwissenschaftliche Bildung ist ein in den Kämpfen dieser Provenienz häufig gehörter Vorwurf. Was das politische Treiben angeht, so zeigen etwa Wirtschafts- und Sozialpolitik schon eine weitgehende Spezialisierung, während die auf vorwiegend menschliche Eigenschaften gestellte Diplomatie erst in die Anfänge einer Arbeitsgliederung eintritt, seitdem auch für ihre Arbeit Wissensbestände (wirtschaftlicher, technologischer und ähnlicher Art) eine größere Bedeutung gewinnen. Und die Kunst ist zwar theoretisch auf ein rein anschauliches Erleben gestellt (»Reine Anschauung ist Kunst«, sagt Voßler), doch faktisch hantiert sie unvermeidlich mit vielerlei begrifflichem Werkzeug — z. B. in der Sprache, in der »Bedeutung« der dargestellten Dinge, kurz in allem, wo sie auf die schon im Alltagsdasein und nicht etwa erst in der Wissenschaft vollzogene begriffliche Umbildung der Wirklichkeit sich bezieht; lassen wir es hier dahingestellt, wie sie in ihrem innersten Wesen damit und gar mit dem Herandrängen wissenschaftlicher Begriffswelten (Zolas und Ibsens Experimentaldichtung, die optische Absichtlichkeit der impressionistischen Malerei) sich abfindet: jedenfalls ist die gliedernde Kraft des Wissen-müssens auch in der künstlerischen Sphäre

unverkennbar. Es gibt dafür kein schlagenderes Beispiel, als die Musik, diese ihren Ausdrucksmöglichkeiten nach »verstandesfernste« Kunst, die eben doch in ihren Ausdrucksmitteln auf einer so großen Wissensvoraussetzung basiert wie keine zweite. Bleibt diese eminente Gefühls- und Phantasiekunst doch wegen der umfangreichen Studien, die ihre »Technik« erfordert, manchem, der viel Zeug für sie hätte, aus einfachem Zeitmangel nur ganz fragmentarisch zugänglich; selbst das mühseligste Anmarschstück zur Malerei, das Zeichnen, läßt sich an Umfang des Lernen-müssens mit Harmonik, Kontrapunktik, Instrumentaltechnik, Vokaltechnik usw. nicht entfernt vergleichen. Immerhin, jenes Können, das auf Erkennen sich gründet — das »rationale Können« —, die Technik eigentlichen Sinnes, hat in allen Kunstsphären gegen ehedem sich vermehrt, im einzelnen so stark, daß über die Gefährdung der inhaltlichen Kunstaufgabe geklagt wird; und im ganzen Bereich der praktischen Lebensberufe, sofern sie auf geistige Arbeit sich gründen oder mitgründen, gilt das nämliche: wir müssen heute hundertmal mehr lernen als unsere Vorfahren, und vermögen uns die wirkliche Beherrschung einer Lebensarbeit nur durch immer engere Umschreibung des Bezirks, den sie umspannt, sichern. Alles geistige Arbeiten wird immer weniger von der »Intuition«, die eigentlich etwas Zeitloses ist, und immer mehr vom Wissen beherrscht; von der Geltung dieser Regel ist selbst der Genius nicht ausgeschlossen. Und daß zwischen dieser Herrschaft und dem Gliederungsreichtum eine ursächliche Beziehung obwaltet, hat ja selbst das alltägliche Gerede über das wachsende Spezialistentum auf allen Gebieten schon durchschaut.

Es könnte scheinen, als werde damit eine stoffliche Triebkraft der Arbeitsgliederung behauptet, die sich mit der vorhin erörterten Problemotropie nicht recht vertrüge. Dennoch geht beides sehr gut zusammen. Es bleibt zunächst den Problemen die unbeanstandete Rolle des Gliederungs prinzips, wenn die Stoffüberfülle als Gliederungs ursache wirksam zu werden beginnt — und etwas anderes als die »Richtung« der Gliederung sollte ja unsere Unterscheidung von Objekten, Gesichtspunkten und Verfahren überhaupt nicht bezeichnen. Zudem aber stellen die Wissensbestände selber in wachsendem Maße nicht rohe, sondern problemisierte Stoffanhäufungen dar. Das »Wissen um die Fragen« gilt heute auf fast allen Gebieten gei-

stiger Arbeit für ebenso wichtig wie das Wissen von den bereits vorhandenen Antworten; und wenn einem geistigen Arbeiter die Beachtenswürdigkeit seines Tuns abgesprochen werden soll, so ist nichts beliebter als der Vorwurf, er kenne die »Probleme« seines Sondergebiets nicht. Das Wachsen der Erkenntnisbestände, so kann man es auch formulieren, ist die stärkste treibende — die Problematik ist immer ausgesprochener die richtende Kraft der Arbeitsgliederung auf geistigem Gebiete.

IX.

Wollte man nun etwa deduktiv, von den Wissensbeständen ausgehend, die durch sie bestimmte Reihe der Gliederungsmannigfaltigkeit aufstellen, so würde die Rechnung freilich verschiedene Löcher aufweisen. Der Wissensumfang ist eben nur das vornehmste Moment, von dem die Verzweigung der Arbeitsphären abhängt, aber nicht das einzige. Seinen Effekt kreuzen häufig andere triebkräftige Faktoren, in denen wir einen Teil der alten Bekannten von der körperlichen Arbeit wieder begrüßen.

Es ist z. B. eine oft besprochene Sache, daß die große Selbständigkeit der Zeichnung in der neueren bildenden Kunst durch die auffallende Eignung und Vorliebe der nordischen Völker für diese Darstellungsweise ganz wesentlich mitgeschaffen worden ist, und daß durch die eminent koloristische Veranlagung der Romanen die Scheidung des Malerischen und Zeichnerischen noch erleichtert und vertieft wurde. Arbeitseignung und Arbeitslust würden (nach unserer früheren Klassifikation) hier die treibenden Kräfte einer Arbeitszerteilung gewesen sein und noch sein. Ihr Zusammenwirken auf körperlichem Arbeitsgebiete verdichtet sich aber im Bereich geistigen Arbeitens zu dem einheitlichen Moment der Begabung, indem eben das geistige Leben die Fähigkeit in einer bestimmten Richtung sich auszuwirken und den Drang dazu noch viel inniger verflochten zeigt als das physische, gleichsam nur als die objektive und die subjektive Seite derselben Eigenschaft. Womit nicht verwechselt werden darf, daß zum erfolgreichen Auswirken auch beim Vorhandensein von Eignung und Lust einzelne Teilbedingungen der Eignung, wie Gedächtnis, oder der Lust, wie Fleiß, fehlen können. Daß aber die subjektive und die objektive Seite der Begabung, das »Interesse« und die »Befähi-



gung«, völlig auseinandergehen, wird wohl nur in eigentlich abnormen (von Haus aus pathologischen oder durch Erziehung verpfuschten) Fällen beobachtet; normalerweise treibt es, zieht es den Geist in die ihm adäquaten Arbeitssphären; vorausgesetzt, daß das Interesse sich frei betätigen darf und die Fähigkeit Betätigungsgelegenheit findet: Voraussetzungen, die freilich von unserem Zwangsschulwesen oft genug nicht erfüllt werden. Die Begabung setzt sich gewöhnlich zusammen aus einer völkischen und einer persönlichen Komponente (deren beider Anteil bekanntlich viel umstritten ist); ihre arbeitteilende Wirkung kann sich naturgemäß am stärksten dort entfalten, wo das »Besondere« überhaupt von ausschlaggebender Bedeutung ist, also in der Kunst. Die Wissenschaft zeigt in ihren Gliederungen viel weniger Spuren des Begabungseffektes; die Spezialitäten, die hier aus Neigung und Eignung eines Einzelnen sich absondern, sind meistens von flüchtigem, diesen Einzelnen selbständig nicht überdauerndem Bestand — es sei denn im Falle der »schöpferischen« Begabung, die ganze neue Wissenschaften und Wissenschaftszweige hervorbringt. Neben den festen Absonderungen zeigt ja die Arbeitsgliederung noch ein fortwährendes Fließen und Flimmern. Der eine wirft sich für Jahre auf eine Spezialgruppe von Fragen, um dann wieder zu seinem größeren Ursprungsgebiet zurückzukehren; die Arbeit eines Genies statuiert einen Komplex von Problemen als eigene Disziplin, die erst nach einiger Zeit sich wieder zu einem größeren Forschungsbezirk zurückfindet (so etwa die Bakteriologie nach Kochs bahnbrechenden Entdeckungen, während sie heute mehr und mehr in die experimentelle Pathologie aufgesogen wird); unterm Einfluß praktischer, z. B. gesetzgeberischer Gesichtspunkte werden beständig Arbeitsgebiete vorübergehend ab- und dann wieder in größere eingegliedert. Für dieses kaleidoskopische Bild bedeutet die Begabung einen wesentlich mitbewegenden Faktor — im Bunde häufig (wie schon die eben gewählten Beispiele zeigen) mit der Arbeitsgelegenheit und der Arbeitsnutzung. Wie sehr die Gelegenheit treibende Kraft für den Einzelnen ist, sich einem umschriebenen Arbeitsgebiet zuzuwenden, dafür liefert die Geschichte des Geistes auf jeder Seite Exempel: man denke an Objektkreise, die das Reisen in fremden Ländern zur Verfügung stellt, an Archive, die das Einrücken in irgend eine amtliche Stellung erschließt, an Interessen, die der

Kontakt mit einer anderen Persönlichkeit wachruft und nur er wachhält, an die wie oft zufälligen Anstöße, die bei Künstlern für die Hinwendung zu einer Stoff- oder Problemgattung oder einer Darstellungsweise entscheidend geworden sind: der »Auftrag« spielt in der bildenden Kunst ja eine wirklich geistesgeschichtliche Rolle. Die Macht der Nutzung aber wird desto größer, je mehr unser praktisches Leben sich »rationalisiert«, auf geistige Arbeit und ihre Ergebnisse sich stellt: es ist geradezu eine Klage in den Wissenschaften, daß das Anwendungsbedürfnis viel zu ungeduldig an ihnen zerrt und ihre Arbeit zu dirigieren, die Verteilung der Probleme, die Bevorzugung der einen, die Vertagung der anderen zu bestimmen sucht; die Arbeitsgliederung der technologischen Sphären befindet sich fast ganz in Abhängigkeit von den Nutzungsperspektiven; welches Uebergewicht die Nutzungschance im letzten Jahrhundert der theatralischen Dichtung über andere Gattungen verschafft hat, ist oft besprochen — die Spezialität der Lustspiel- und der Operettenfabrikation dankt ihr das Dasein; die Nutzungsmöglichkeit durch das Zeitungswesen hat ganze Gattungen des Feuilletons, der Prosaerzählung, der Abhandlung verselbständigt, ja überhaupt erzeugt; die Eigenstellung der Porträtistik, die der verschiedenen kunstgewerblichen Betätigungen (Keramik, Möbelkunst u. a.), ist zur guten Hälfte von der praktischen Nutzbarkeit geschaffen.

Die geschichtlich fixierende Kraft, die von allen drei Mächten, der Begabung, Gelegenheit und Nutzung auf die Arbeitsgliederung ausgeht, ist dabei doch nur gering. Wir verstehen das von der Gelegenheit, deren Wesen eben die mehr flüchtige Wirkung einschließt, wo sie nicht mittelbar, durch Aufdeckung einer Begabung, durch Erleuchtung einer Nutzungschance, sich fortsetzt. Es ist schwieriger zu begreifen schon von der Nutzung, die doch im Bereich der physischen Arbeiten, der Herstellung der Gebrauchsobjekte etwa, vielleicht die am stärksten befestigende aller arbeitteilenden Gewalten gewesen ist: wie hat sich Schuhemachen, Möbelzimmern, Brotbacken doch durch die Jahrtausende, unter allen Wandlungen des Verfahrens, als gesonderte Beschäftigung erhalten. Aber die Nutzung geistiger Arbeit geht fast nirgends auf so elementare und darum unveränderliche Bedürfnisse. Die Vergeistigung des praktischen Lebens, soll heißen seine Basierung auf Geistesarbeit, hat es

selber in den ununterbrochenen Fluß alles Geistigen hineingerissen: man vergleiche nur das rasende Fortschrittstempo der naturwissenschaftlich fundierten Technik mit der primitiven Stabilität der alten empirischen Verfahren! Es gibt Paradoxe, die größte Wahrheiten sind — zu ihnen gehört, daß die vielbeklagte Entgeistigung unseres Lebens der praktische Ausdruck einer hochgesteigerten Vergeistigung ist. Wir können das hier nicht weiter ausführen; in der andern Fassung, daß die Mechanisierung Folge der Rationalisierung sei, wird es eher einleuchten. Die Mechanisierung aber betrifft nicht so die Objekte, wie die Methoden ihrer Herstellung. Der Nutzungskalkül des Handschusters ruhte auf der Qualität seiner Ware, auf gut sitzenden, gut haltenden Schuhen. Der des Schuhfabrikanten ruht dem Schwerpunkt nach auf der Rentabilität des Verfahrens: auf seiner Vervollkommnung durch neue Erfindungen, auf Reklametricks u. dgl. Hier jagen sich die Möglichkeiten; während in ihrer Erscheinungen Flucht der Schuh selber ruhender Pol bleibt. Oder man bedenke, wie rasch die Gesetzgebung heutzutage sich wandelt, natürlich, weil sie für die hastende Formänderung unseres ganzen Lebens die Rechtsformeln liefern muß. Daß die Toten in allen neuen Kunstbewegungen gar so schnell reiten, hängt ja mit der übrigen Tempobeschleunigung aufs innigste zusammen. Ueberall wechselt die Nutzungsrichtung, die Nutzungschance, der Nutzungsgesichtspunkt fast ununterbrochen. Darum geht der Nutzung geistiger Arbeit auch die Stabilität in jedem Betracht ab; es ist eine alltägliche Klage, daß den Problemen, wo die Nutzung heute sich erst ihrer bemächtigt, »keine Zeit zum Ausreifen« mehr bleibe; wir ergänzen, was uns mehr angeht: auch keine Zeit mehr sich fest zu gruppieren, zusammenzuschließen, gegen andere sich abzugliedern. Das aber verfehlt auch seine Wirkung auf die Begabung nicht. Ist sie in ihrer persönlichen Komponente ohnedies etwas sehr Variables, so daß alle geschichtlichen Gruppierungen, die hauptsächlich persönlicher Begabung ihr Entstehen verdanken, ebenso rasch wieder zu zerfallen pflegen (auch die Schöpfungen der Genies dauern nur, soweit ihre Schöpfer Exponenten sachlicher Entwicklungstendenzen waren, deren Verwirklichung sie ihr persönliches Gepräge gaben) — so wird durch die moderne Entwicklung diese persönliche Komponente nun aufs äußerste betont, die völkische zurückgeschoben. Die Volkscharaktere nivellieren sich immer

mehr, aber keine Zeit hat jeder individuellen Begabung solche Chancen der Geltung geboten wie die unsere. Wie viele Erzeugungen waren ehedem auf völkische Eigenart gestellt: Perserteppiche, böhmisches Glas, Engadiner Zuckerbäckerei, und im geistigen Gebiet italienische Sonette, deutsche Philosophie, griechische Plastik, römisches Recht usw. Heute ist das Wettrennen aller Völker um alles im Gange. Daß jetzt noch Volkstalente für die Spezialisierung geistiger Arbeit ausschlaggebend würden, ist kaum denkbar und nirgends sichtbar. Noch hat das altmodischste aller Weltstädtertume, das wienerische, sein »Feuilleton«; aber schon fangen einzelne deutsche Blätter an, ihm darin ebenbürtig zu werden, und in Wien zieht der stofflich belehrende Aufsatz der deutschen Zeitung ein. Es kommt nur darauf an, die entsprechenden persönlichen Begabungen ausfindig zu machen. Die Instabilität, die damit herrschend wird und keine völkischen Strudel und Wirbel geistigen Lebens mehr, sondern nur noch ein monotones internationales Wogen erblicken läßt, erhöht sich auch noch durch den streng persönlichen Charakter der geistigen Arbeits l u s t, dieser subjektiven Begabungsfront. Wie sozialisierend, wie im besonderen arbeitzer- und -verteilend die Lust an physischer Arbeit gewirkt hat, ist von Bücher gezeigt worden, mag man auch nicht jedes Stück seiner Rhythmustheorie sich zu eigen machen. Etwas ähnliches gibt es für die geistige Arbeit nicht: die, in ihrer Verrichtung, immer einsame Arbeit und auf die rein individuelle Lust an ihr gestellt ist. Es gibt hier keine Möglichkeit, durch Zusammenfassung einer Anzahl gleichzeitig und am gleichen Ort Arbeitender eine gemeinsame Lust zu erzielen — auch wenn Kinder sich zur froheren Erledigung ihrer Schularbeit um einen Tisch setzen, so ist nicht so sehr geteilte Freude doppelte Freude, als geteilter Schmerz halber Schmerz, und im Grunde arbeitet jedes für sich und auf seine Art; ein gleiches gilt von den seltenen Erwachsenen, die gern in Lesesälen u. dgl. arbeiten. Die Tempoführung aller geistigen Arbeit ist hochindividuell, und mit ihr Qualität, Intensität und Extensität der Arbeitslust. Auch von hier können also nur individuelle und damit vergängliche Gliederungen des Arbeitens ausgehen.

So erweist sich als die wesentlich fixierende Macht in der Entfaltung der geistigen Arbeitsgliederung doch eben jene Arbeitsvoraussetzung, die im Wissensumfang gegeben ist und die

(in Ansehung unserer Einteilung) ein Stück Arbeitsüberlieferung bedeutet. Ueber diese Zugehörigkeit darf die starke Entpersönlichung der Ueberlieferung, die sich in der neueren Zeit vollzogen hat, nicht hinwegtäuschen. Von der Vermittlung eines empirischen Wissensbestandes durch Generationen, wie sie uns in der gewerblichen Arbeitsüberlieferung begegnete, ist heute nur noch die Einwirkung der vaterhäuslichen »Atmosphäre« übrig geblieben, die für eine Berufswahl oft genug den Ausschlag gibt; Wissensbesitz und Wissensmitteilung innerhalb engerer Zirkel, wie sie früher (in den Kasten der Priester, in Klöstern, zwischen Zauberern und ihren Lehrlingen, zwischen Philosophen oder Gelehrten und ihren »Schulen«) die einzige Form der Wissensvermittlung bildete, hat sich im ganzen Gebiet des Lernens, der »Schule« weitesten Sinnes noch erhalten, ist aber durch die unpersönliche Aneignung aus Büchern und Zeitschriften überall ergänzt und gestutzt, vielfach schon fast verdrängt. Ein entscheidendes Stück der heutigen Wissensüberlieferung macht die sogenannte »Fortbildung« aus: die Aneignung der neuen Ergebnisse, Fragestellungen, Methoden, die zutage gefördert werden. Hierin gerade verankert sich der eigentümliche und mächtige Unterschied der geistigen Arbeitsüberlieferung von der physischen. Diese sperrte sich bekanntlich mit Vorliebe gegen Neues ab; sie war dadurch eine wesentlich konservierende Macht. Mit dem Konservieren darf eben das Fixieren nicht verwechselt werden. Denn das unaufhörliche Wissenswachstum haben wir im ganz eigentlichen Sinne als eine »treibende« Kraft in der Entfaltung der Arbeitsgliederung schildern dürfen, und was wir das Fixieren nennen, ist von solchem Treiben genau besehen nur ein Stück. Das Stück, welches ein Zurückgleiten der Differenzierung hindert: nicht für die Zukunft, aber gegenüber der Vergangenheit werden die abgegliederten Arbeitsgebiete durch den Wissensumfang, der ihnen eignet und immer vermehrt zuströmt, fixiert; so daß sie in jedem Stadium wohl ferneren Zerteilungen, viel schwieriger aber einer Wiedervereinigung mit andern Sphären fähig sind. Man kann sagen, diese geschichtliche Fixierkraft sei unmittelbar die Funktion des Umfangs der geistigen Arbeitsüberlieferung. Je bescheidener dieser Umfang — wie trotz allem in der Kunst — desto mehr dominieren die flüssigen, gleitenden, hin- und herfließenden Arbeits-

gliederungen; je größer, desto unerbittlicher vollzieht sich die bleibende Trennung der Gebiete, desto mehr beschränkt sich die Rolle der andern Triebkräfte auf jenes bunte Wechselspiel von Arbeitsgliederungen, aus welchem die eigentlich dominierende Macht des Wissenswachstums gleichsam nur die fixationsreifen Glieder für ihre endgültige geistesgeschichtliche Sonderung auswählt.

X.

Auch auf geistigem Gebiete gehen Zerteilung und Verteilung der Arbeit beständig Hand in Hand; auch hier so eng, daß sie oft, ja meist nur wie zwei Seiten des nämlichen Vorgangs erscheinen. Der ganze Begriff des Wissensumfangs z. B. birgt ja neben seinem objektiven Inhalt einen integrierenden subjektiven Bestandteil: Das Gewußt-werden-müssen von der arbeitenden Person, und damit überhaupt erst die Möglichkeit, durch Wissenswachstum die Bewältigungskräfte dieser Person zu übersteigen, eine Verteilung an mehrere zu erheischen, selber also einer Zerteilung anheimzufallen.

Die geschichtliche Verwirklichung der allgemeinen Möglichkeiten geistiger Arbeitsverteilung läßt sich unter zwei Gesichtspunkten betrachten und erscheint dadurch wie in zwei Etagen gegliedert. Einmal begegnet uns ein bestimmtes Festigkeitsverhältnis des Einzelnen zu seiner Arbeitssphäre; es findet in den Ausübungsformen der geistigen Arbeit seinen Ausdruck. Dann aber bedarf es natürlich einer irgendwie gearteten Zusammenfassung des Geteilten; sie vollzieht sich in der Organisation der geistigen Arbeit.

Die beständig fließende Arbeitszerteilung tritt in den **Formen der Ausübung** gleichsam in einen Zustand von Gerinnung ein, dessen Starregrad durch eben jene Formen dargestellt wird.

An ihrer Spitze steht der Beruf: die engste Verkettung eines Arbeitsgebietes mit einer Persönlichkeit, genau wie bei der gewerblichen Arbeit, die Einsetzung eines Kreises von Tätigkeiten als Hauptdaseinsinhalt in materieller und ideeller Hinsicht, für die Fristung des Daseins und seine Erfüllung mit einem Inhalt. Dieser Kreis von Tätigkeiten kann durch Zerlegung und Zerstücklung so gut wie durch Gliederung geschaffen werden; die Gliederung, in der physischen Arbeit die geschichtlich erste, keineswegs aber die Quelle der Berufsbildung (wie sie in Büchers Darstellung erscheint; denn auch die auf Zerlegung und

Zerstückelung aufgebaute moderne Lohnarbeit kennt vielfältige Berufsbildung) wird dies im geistigen Arbeitsbereich kraft ihrer hier überhaupt vorherrschenden Macht in viel ausschließlicherem Maße sein. Seine stärkste Verengung findet der geistige Beruf so gut wie der physische im Vorgang der Berufsspaltung, für deren Ergebnisse hier sogar der Begriff des »Spezialistentums« in besonderer Uebung ist; vielleicht sind die geistigen Spaltberufe auf den meisten Linien vorläufig noch schwankender, dem Berufswechsel zugänglicher geblieben, wenn auch zweifellos ihre Festigung beständig wächst, unterm Druck eben des wachsenden Umfangs an Arbeitsüberlieferung, der die Schwierigkeit der Einarbeitung immer mehr steigert. Die Wissenschaftswelt zeigt uns darum die stärkste und auch die starrste Spezialisierung der Berufe, theoretisch wie in ihren unmittelbaren Anwendungen; die Kunst umgekehrt die mindeste. Wie wenig etwa das geschichtliche Alter und wie gänzlich der Wissensumfang für die Berufsbildung, -spaltung und -erstarrung ausschlaggebend ist, läßt sich an den Exempeln des Rechtswesens und der Heilkunde demonstrieren: es gibt viel länger eine rationelle Rechtspflege als eine rationelle Heilkunst, aber ihre Wissensvoraussetzungen haben sich viel langsamer verändert, sie ist viel einseitiger auf Denkkunst und sonstige allgemein geistige und menschliche Qualitäten basiert geblieben, und hat sich darum in Ansehung ihrer Spezialisierung noch verhältnismäßig beweglich erhalten, während die Heilkunde eine wahre Pflanzschule des Spezialistentums geworden ist, seitdem ihre naturwissenschaftliche Entfaltung sie auf rapide wachsende Wissensvoraussetzungen gestellt hat; der Jurist »kann alles«, und die Anfechtung dieser glücklichen Universalität wird erst in der jüngsten Zeit akuter, wo auch das Recht einer großen Rezeption namentlich wirtschaftswissenschaftlicher Stoffmassen sich ausgesetzt sieht. Aehnliches läßt sich an hundert andern geistigen Berufsbildungen und -spaltungen verfolgen; die früher geschilderten Arbeitszerteilungsbeispiele geben ein Jedem bereitstehendes Material dafür, dessen Verdeutlichung im einzelnen wir hier also wohl überhoben sind.

Eine zeitlich begrenztere Form des Berufes ist das A m t, die Berufsstaffel. Zahlreiche, eben darum auch »Aemter« genannte Berufe sind auf die Annahme gestellt, daß außer dem Vorbereitungswissen eine beständige Wissenserweiterung durch die Berufserfahrung sich vollzieht, so daß nach einiger Zeit der Berufs-

kreis entsprechend erweitert oder verändert werden kann: der Berufsinhaber avanciert. Davon muß unterschieden werden das *Fach* oder Ressort, zu dem man nicht aufsteigt, sondern übergeht: ein neues Ressort erfordert stets eine wirkliche rasche Erweiterung der Wissensmasse, eine oft sehr anstrengende »Einarbeitung«. Je größer der durchschnittlich notwendige Wissensumfang in unsern geistigen Berufen überhaupt wird, desto starrer gestaltet sich auch die gegenseitige Abschließung der Ressorts, desto schwieriger der Ressortwechsel, desto mehr wird die Ressortbildung zur bloßen Vorstufe künftiger Berufsspaltung. Vereinzelte Tendenzen dieser Art finden sich übrigens auch im Aemterwesen, indem manche Avancements enger begrenzt werden, so daß mit einer bestimmten Vorbildung zugleich die Anwartschaft auf gewisse Staffeln erworben wird: ich erwähne hier die neuerlich vollzogene stärkere Abtrennung des höheren Postdienstes vom »mittleren«.

Als eine vorübergehende Einengung der Berufsarbeit auf einen Teilkreis der ihr zugehörigen Möglichkeiten verdient die »*Aufgabe*« Erwähnung, die bei den beamteten Berufen im allgemeinen den besonders tüchtigen Vertretern zufällt, eine größere Rolle in den »freien« Berufen spielt, aber auch hier ein Kennzeichen der überdurchschnittlichen Geister zu sein pflegt. Denn nur die geistig »unruhige« Natur, die im gleichmäßigen »Trott« des Berufslebens kein Genüge findet, stellt sich Aufgaben. Die Aufgabe kann ganz vorübergehend währen und einer neuen Platz machen — die Neigung hierzu will Ostwald neuerdings für die wissenschaftliche Tätigkeit als »romantische« Geistesart unterschieden wissen — aber sie kann, einmal erfaßt, auch zu einer echten, wenngleich persönlichen Spezialisierung auf Lebenszeit sich auswachsen.

Eine noch viel flüssigere, noch viel subjektivere Form der Arbeitsausübung präsentiert sich uns in der *Liebhaberei*. Sie steht an der Wiege des geistigen Lebens überhaupt; nicht alles (denn Zauberei, Priestertum, auch die Künste sind schon frühzeitig, vielleicht immer echte »Berufe«, Brotberufe sogar, gewesen) aber ein sehr großer Teil geistigen Arbeitens beginnt als Liebhabertum, und daß die geistigen Berufe zunehmend »nach Brot gehen«, bürgert sich erst seit ihrer ungeheuren Ausbreitung und Vervielfältigung ein. Allmählich hat sich dabei das interessante Chassez-croisez vollzogen, daß die Kunst, die ursprünglich wohl



durchgehends ein Broterwerb war, heute (weil sie oft erst spät und unsicher eine materielle Existenzbasis abgibt) viel mehr als Liebhaberei erscheint verglichen mit der Wissenschaft, die früher wirklich meistens eine Liebhaberei war und heute vorwiegend »Brotstudium« geworden ist. Zweifellos ist das Ansehen des Liebhabertums für den Fortschritt des geistigen Lebens gesunken. Der Kurs steht allerdings in verschiedenen Kulturkreisen verschieden hoch; am niedrigsten in Deutschland und auch Amerika, wo die Liebhaberei im »System« der geistigen Arbeit eine ganz untergeordnete Rolle spielt; hier ist, durch die Verbindung mit dem Hochschulunterricht, auch die Wissenschaft schon frühzeitig und zunehmend verberuflicht und veramtlicht worden; höher schon in Frankreich, wie denn bei den Romanen der Einfall, die Idee, das Originelle im geistigen Leben mehr gilt als die bei uns so hocheingeschätzte Vollständigkeit und Solidität des Wissens; am höchsten in England, dessen größte Geister auf allen Gebieten in der Mehrzahl als Liebhaber für diese oder jene Frage begonnen haben. Die moderne Wissensanhäufung drängt freilich auch hier dahin, daß die einmal ergriffene Sphäre zum Beruf im ideellen Sinne umgewandelt wird. Immerhin sind in England und Frankreich die Beispiele, daß Männer heute die Politik beruflich und daneben eine Wissenschaft oder Kunst als Liebhaberei betreiben, und nach einigen Jahren umgekehrt sich ganz berufsartig in diese Wissenschaft oder Kunst einkapseln, um dann abermals zu wechseln, nicht so selten wie bei uns. Die heutige Entwicklungstendenz läßt sich wohl am besten so bezeichnen, daß für den Durchschnitt der geistigen Arbeit die Berufe, sogar in der Form der Spaltberufe, immer mehr die Oberhand gewinnen und die Liebhabereien sich im bloßen Bildungsbedürfnis auflösen; daß aber für die höchsten Formen geistiger Leistung, die eigentlich schöpferischen, das Bestreben unverkennbar ist, ihnen den inneren Charakter der Liebhaberei, d. h. einer von äußeren Verpflichtungen möglichst befreiten Beschäftigung mit den Problemen, tunlichst zurückzugeben. Die eben jetzt in Deutschland einsetzende Loslösung der Forschung vom Unterricht ist ein Schritt in dieser Richtung.

Endlich vollzieht sich tagtäglich eine stets wachsende Summe geistiger Arbeit in flüssigster Form als »Bildung«, die insofern ein Korrelat der zunehmenden Spezialisierung darstellt, als sie deren geistige Einseitigkeit nach Kräften auszu-

gleichen sucht. Ist doch Bildung die berufsabseitige denkende Beschäftigung mit den großen Allgemeinfragen des Natur- und Kulturgeschehens; wohl unterschieden von Vorbildung und Ausbildung, die beide im wesentlichen eine Aneignung berufseinseitigen Wissens und Könnens darstellen. Mit der Vergeistigung des ganzen Lebens ist die Bildungsgelegenheit, mit der Spezialisierung des geistigen Tuns der Bildungsdrang ungeheuer vervielfacht; keine Zeit noch hat eine so große Zahl von Gebildeten und Bildungsstrebungen besessen wie die Gegenwart. Dabei hat sich allerdings die Bildungstiefe verflachen müssen, weil die auf jedem Gebiet vorhandene Tatsachenmasse und Fragenverwicklung nur noch für eine flüchtigere Einweihung des beruflich Außenstehenden Zeit läßt; ein gut Teil der heutigen Bildung ist »Halbbildung« und tritt damit aus dem Kreise eigentlicher geistiger Arbeit heraus und zur geistigen Spielerei hinüber. Im Bildungsleben deuten sich die Grenzlinien zwischen den Sondersphären der geistigen Arbeit immer nur an, und um so schattenhafter, je näher die Sphären einander benachbart sind. Ist es das Ziel der Bildung, die Welt als Einheit zu begreifen, also zu einer Weltanschauung hinzuführen, so kann doch auch sie dieses Ziel nur von besonders tauglichen Einzelstationen her anstreben, für deren Auslese eben mindestens die tiefste Furchung, die im Gelände der geistigen Arbeit vollendet ist, sich nicht ignorieren läßt. In der Bildung erscheint die Gesamtfläche geistiger Arbeit gleichsam nur nach den Hauptkontinenten gegliedert, sind überdies die Brücken zwischen diesen noch besonders hervorgehoben, während die Trennungslinien der Länder, Provinzen, Kreise nur oder kaum sich andeuten. Als Bildung gibt das geistige Leben sich so unzerteilt, wie der geschichtliche Stand der Dinge es eben noch möglich macht.

Trifft an diesem Ende der Reihe also die geringste Differenzierung der Sache mit der stärksten Bewegungsfreiheit der Person zusammen, so gilt das fürs andere Ende nicht ebenso. Denn die starrste unserer Ausübungsarten, der Beruf, deckt sich in seinen Grenzen keineswegs mit der weitestgetriebenen Arbeitszerteilung; oder, wie man es auch ausdrücken könnte, die größte Festigkeit der Zuteilung fällt nicht zusammen mit dem vorgeschobensten Punkte der Zerteilung. Die letzten und engsten Zirkel geistiger Spezialarbeit sind noch nicht berufshaft, sondern

als Aufgaben, als Aemter, auch als Liebhabereien vorhanden, und es bedarf längerer Bewährung ihrer Eigenberechtigung, ehe sie sich zu gesonderten Berufen solidieren. So erscheint, um unser früheres Bild aufzunehmen, der Beruf wie eine Zone festester Gerinnung, diesseits und jenseits deren die geistige Arbeit sich wieder verflüssigt: dort zu den engeren Spezialisierungen, hier zu den Aufgaben der Bildung hin. Gegenüber diesen viel mehr subjektiv und zufällig gearteten Strömungen stellt er einen Niederschlag objektiver geistesgeschichtlicher Notwendigkeit dar. Seine Grenzen sind die der einzigen Geisteseinheit, die uns bekannt ist, der geistigen Persönlichkeit selber. Trivialer gesagt, im geistigen Beruf ist heute enthalten, was die durchschnittliche geistige Individualität etwa zu bewältigen vermag, und nicht oder doch viel weniger, was sie bewältigen möchte. Es ist somit ein negatives Moment, das ihm Schranken setzt: die Unmöglichkeit, mehr als eine gewisse Arbeitsüberlieferungsmasse zu beherrschen. Dieses Faktum birgt psychologische Konsequenzen, denen sich unsere Aufmerksamkeit noch zuwenden wird.

XI.

Unter allen **Organisationsformen** geistiger Arbeit ist die älteste die »Schule«, im einfachsten Sinne als das Verhältnis eines Lehrenden zu einem Lernenden gedacht. Auch in den Berufskasten geistig Arbeitender, wie Priester, Astrologen, Auguren und ähnliche sie bilden, kann wohl von einer »Organisation« geistigen Arbeitens zunächst nur im schulmäßigen Sinne, als Ueberlieferung eines gemeinschaftlichen, der übrigen Mitwelt geheimen Wissens an neue Adepten die Rede sein. Mit der Zeit treten dann die Berufsgruppen selber als Organisationsformen auf, indem ihre Mitglieder in einfachsten Häufungen, Ergänzungen, Strahlungen zusammenwirken. Halten wir gegen diese Anfänge das Organisationsbild von heute, so veranschaulicht der Gegensatz am besten den ungeheuren Teilungsweg, den die geistige Arbeit im Laufe weniger, man wird rund sagen dürfen dreier Jahrtausende zurückgelegt hat.

Denn das Gegenwartsbild ist von überwältigender Formenfülle. Wie hat sich doch allein die Mutter geistiger Arbeitsorganisation, die Schule, ent- und verwickelt: wie verzweigt sich ihr Bereich außer in den bekannten Hauptschularten, von

deren Buntheit das Adreßbuch jeder größeren Stadt einen Begriff gibt, noch im Vortragswesen, im Privatunterricht, in tausenderlei »Kursen«, in Unterrichtsbriefen, Selbstunterrichtsinstrumenten u. dgl. Dann aber sehen wir die Kontore, Banken, Börsen, die Betriebs- und Werkleitungen, die Direktionen, Inspektionen, Aufsichtsräte, die Aemter und Bureaus in allen Abstufungen, die Fakultäten, Akademien, Institute, gelehrten Gesellschaften, wissenschaftlichen Vereine, wissenschaftlichen Kränzchen und Abende, die Kongresse und Versammlungen überhaupt, die Ausschüsse, Komitees, Kommissionen, die Regierungen, Magistrate, Räte, Kammern, Parlamente, Fraktionen, die Gemeinden, Presbyterien, Konventikel, die Bünde und Verbände, die Zeitungen, Zeitschriften, Mitteilungen, Lexika, Enzyklopädien, Zentralanzeiger, Handweiser, Bibliographien, n-Autorenbücher, Handbücher u. dgl. mehr: lauter Formen, in denen vielleicht nicht immer als eigentlicher Zweck, aber doch heutzutage faktisch ausnahmslos geistige Arbeit irgendwie »verteilt« ist, bald in festerer, bald in loserer Art. Man wird nicht erwarten, daß diese Studie es unternähme, von der Entwicklung jener Formen auch nur eine deskriptive Skizze zu geben; hier ist eine Fülle ungehobenen Reichtums für sozialwissenschaftliche Promotionsaufgaben. Uns kann nur die Frage beschäftigen, ob in der Entfaltung dieser ungeheuren Mannigfaltigkeit bestimmte »Tendenzen« sichtbar sind: soll heißen, ob sich die früher abgeschilderten allgemeinen Möglichkeiten der Verteilung geistiger Arbeit darin in gesetzmäßiger Bewegung, und ob sich die treibenden Kräfte, die für die Ver- so gut wie für die Zerteilung gelten, darin in gesetzmäßigem Wirken ausleben.

Ein Griff ins volle Leben der Gegenwart zeigt uns zwei Phänomene als neu und für unsere Tage bezeichnend: Kongreßwesen und Frauenbewegung. Noch niemals haben sich geistig arbeitende Menschen so vielfältig und so häufig zu periodischen Versammlungen vereinigt, und noch niemals hat die Frauenwelt so planmäßig und (äußerlich) erfolgreich nach dem Recht sich an der geistigen Arbeit beteiligen zu dürfen gestrebt. Jenes zeigt, daß die Arbeitstrahlung heute zu einer ganz besonderen Wichtigkeit gelangt sein muß — dieses, daß eine uralte und höchst konservative Art der Arbeitsvereinung überwunden wird.

Denn der Ausschluß der Frau von der geistigen Arbeit ist



eine solche Vereinungsform, anders, als es bei der physischen Arbeit war, wo wir von einer echten Ergänzung reden mußten. Die geistige Arbeit ist niemals unter Männer und Weiber irgendwie verteilt gewesen, wie die Bearbeitung der Tier- und der Pflanzenprodukte, sondern sie war bis vor kurzem und abgesehen von einigen historischen Episoden, die jedesmal in Zeiten höchster Kultursteigerungen sich abspielten, dem Manne schlechthin vorbehalten, der Frau schlechthin vorenthalten. Und zwar aus der treibenden Kraft des Interesses heraus: ohne Zweifel haben während langer Zeit nur Männer sich geistiger Arbeit zugewendet, selbst in jenen Ausnahmeepisoden neigt die Geistesarbeit des Weibes, z. B. der hellenischen Hetären, der Renaissancefrauen, der literarischen Damen um die Wende des 18. und 19. Jahrhunderts viel mehr zum Spielerischen und ist anerkanntermaßen fast immer einseitig rezeptiv geblieben. Ob das verschiedene Interesse nun wirklich das Korrelat einer verschiedenen objektiven Eignung war, oder ob die latente Eignung immer in beiden Geschlechtern gleich und beim Weibe nur durch Fortpflanzungsgeschäft, Sitte, Zwang u. dgl. verschleiert war, und ob das heute so starke weibliche Interesse der Ausdruck der von diesen »äußeren« Hemmungen befreiten Eignung ist, darüber herrscht der bekannte Streit, den nur der historische Erfolg entscheiden wird. Für uns ist viel wichtiger die Einsicht, daß diese »Arbeitsvorbehaltung«, man könnte es auch Arbeitsexklusivität nennen, auf geistigem Gebiete nicht bloß die Frauen betroffen hat, sondern daß sie anfangs für die geistige Arbeit überhaupt charakteristisch erscheint. Ueberall sind die Träger der geistigen Arbeit in einer Art »Loge«, d. h. Geheimbund zusammengeschlossen, dessen Grenzen die Ueberlieferung der Arbeitsvoraussetzungen nicht verläßt und zu dem in erster Linie die Eignung, die Begabung, im unwiderstehlichen Drang zu geistiger Arbeit sich verratend, Eintritt verschafft. So erscheinen die Zirkel geistiger Arbeit demokratisch und exklusiv zugleich, jenes in sozialer, dieses in geistiger Hinsicht: eine Verbindung, die noch im 18. Jahrhundert auffällt, mögen es da auch nicht mehr kastenhafte, sondern salonmäßige Bande sein, die den Zusammenhalt aller »Intellektuellen« herstellen. Das aber ändert sich, zunächst langsam, und dann katastrophal mit der rationalen Organisierung unseres ganzen Lebens, die im Schulzwang, der Industrie und dem Handel, der Verwaltung, dem Verkehrswesen usw. eine

solche Masse geistiger Arbeitskräfte fordert, daß die Auslese der unwiderstehlich zum Geistigen getriebenen dafür entfernt nicht ausreichen würde. Es kommt dann so, daß eigentlich nur noch ein Negativum, nämlich absolute Unbegabtheit (»polizeiwidrige« Dummheit) vom Zugang zur geistigen Arbeit ausschließt; die Exklusivität der geistigen Arbeit hört bis an die äußerste Grenze des Möglichen auf, der Begriff der Arbeitseignung erhält eine ebensolche Dehnung. An diesem geschichtlichen Prozeß wirken nacheinander und nebeneinander verschiedene Triebkräfte. Die erste ist die Arbeits*gelegenheit*: man *braucht* geistige Arbeiter an allen möglichen Punkten, es ist das Stadium im 19. Jahrhundert, wo fast alle geistigen Berufe »unterfüllt« sind, das Angebot die Nachfrage nicht entfernt deckt. Dann erwacht das Bewußtsein der *Nutzungs*chancen: was früher ja nicht so oder viel begrenzter existierte, die Fundierung »solider« Existenz auf geistige Arbeit, als Amt, Beruf, Anstellung usw., wird nun zur Regel und lockt einen mächtigen Strom von Anwärtern; gerade auch der Zudrang der Frauen zu den geistigen Berufen hing aufs engste mit dieser Nutzungsmöglichkeit, mit der Aussicht dank geistiger Arbeit »auf eigenen Füßen« stehen zu können zusammen. Die Ueberfüllung der geistigen Berufe beginnt. Was aber die ganze Wandlung eigentlich ermöglicht, ist die Arbeits*überlieferung*. Je mehr sie anwächst und unter den Arbeitsvoraussetzungen dominiert, je mehr es bei der Ausübung geistiger Arbeit darauf ankommt, daß einer viel gelernt hat, und je weniger darauf, daß ihm etwas einfällt, desto leichter zugänglich wird geistiges Arbeiten, weil die rezeptiven Fähigkeiten viel verbreiteter sind als die produktiven und selbst umfangreiches Lernwissen, wie die Erfahrung zeigt, auch von überraschend geringer Begabung noch bewältigt werden kann. Es steht aber außer Zweifel, daß die Mehrzahl der zahllosen geistigen Arbeitsposten von heute durchaus nur auf die gewissenhafte Anwendung von Gelerntem, und ganz und gar nicht auf Produktivität und Originalität gestellt sind. Sinkt auf solche Art das geistige Durchschnittsniveau der geistigen Arbeit, so hebt sich zugleich ihr soziales, wenn auch weniger stark: je mehr zu erlernen ist, je länger die Vorbildung währt und je kompliziertere Unterrichtsmittel sie erfordert, desto kostspieliger wird das Ergreifen geistiger Berufe. Allerdings wirkt dem die Nutzungsmöglichkeit einigermaßen entgegen (wieviele Anwärter der akademisch gebildeten Stände

studieren nicht auf den Wechsel ihrer künftigen Berufseinnahme hin), aber prozentuell hat sich der Anteil der Unbemittelten an der geistigen Arbeit wohl doch verkleinert: ist die geistige Arbeit in geistiger Hinsicht weniger exklusiv, so ist sie in sozialer Hinsicht plutokratischer geworden. Der Lernaufwand und der Geldaufwand, den sie fordert, ist gestiegen, der Begabungsaufwand ist gesunken.

Eine solche Entwicklung aber berührt ihre Organisationsformen natürlich aufs stärkste. Solange die geistige Arbeit intellektuell exklusiv ist, besteht ihre Organisation von sich aus, sofern nicht heteronome Momente, wie Rechts-, Kirchen- und ähnliche Faktoren mitwirken, eigentlich nur in der natürlichen Zusammenarbeit derer, die überhaupt geistig arbeiten: eine Zusammenarbeit, die zunächst nichts weiter als ein Interessenehmen an der Arbeit des andern, von ihr sich beeinflussen lassen, ihre Ansichten fortbilden oder bekämpfen u. dgl., ist. Einen festen Kristallisationskern in dieser höchst fließenden Arbeitsgemeinschaft bildet die Schule im Sinne einer planmäßigen Einweihung von Nachfolgern in die geistige Arbeit, in dem Sinne also, in dem noch heute ein Künstler oder Forscher »Schüler« hat. Je mehr die geistige Arbeit ihren Luxuscharakter verliert und das öffentliche Leben als Notwendigkeit durchdringt, desto fester organisiert sich zunächst das Lehren und Lernen, also die Schule. Lange Zeit hindurch kann sie noch immer als einzige Organisationsform geistigen Arbeitens angesprochen werden. Weitere Kristallisationskerne entstehen in der Gerichtsbarkeit, dem Kultus, der Staatsverwaltung. Im alten Rom ist das Aemterwesen schon recht durchgebildet. Aber die Mehrzahl der vorhin aufgezählten Organisationsformen verdankt doch erst dem letzten Jahrhundert ihre eigentliche Ausbildung. In ihrer Tätigkeit bald mehr das Bild der Ergänzung, bald mehr das der Häufung oder der Verkettung bietend — Belege dafür wurden bei der allgemeinen Erörterung dieser Kategorien in hinreichender Zahl angeführt — sind sie der eigentliche organisatorische Ausdruck der aus verhundertfältigtem Bedarf entstandenen, auf Lernarbeit basierten und nach Nutzung strebenden geistigen Arbeit unserer Zeit.

Organisation und Individualität sind allemal Gegensätze, und je individualistischer eine Arbeitsphäre ihrer Natur nach ist, desto weniger läßt sie sich in feste Organisationsformen zwängen. Das

gilt, wenn schon von der physischen Arbeit, so erst recht von der geistigen. So zeigt die Kunst in der Tat die lockerste Organisierung; immerhin eine stärkere als früher: die Schule z. B. hat auch in ihrem Bereich festere Formen angenommen — Akademien, Kunstgewerbeschulen, Konservatorien, die Architekturabteilungen technischer Hochschulen, Malschulen, Gesangschulen, Bühnenschulen, Tanzschulen usw. zeugen davon (nur das Dichten hat noch keine Erlernmethode gefunden); dazu ist in der neuesten Entwicklung mit noch immer wachsender Wichtigkeit, aber auch mit zunehmender systematischer Organisiertheit die »Ausstellung« getreten, die das Schaffen der bildenden Künstler stärker bestimmt, als man vielfach ahnt; auch das Theater hat sich immer straffer organisiert; endlich ist dem organisierten Wettbewerb — Preisausschreiben — auf allen Kunstgebieten eine Rolle zugefallen, die ihn geradezu als die organisatorische Umbildung des älteren »Auftrags« erscheinen läßt.

Organisierter Wettbewerb aber ist **organisierte Arbeitstrahlung**, von der geistigen Seite her betrachtet. Mag sein, daß diese Seite nicht immer die bewußte Hauptabsicht bildet; die Chance der Arbeitsnutzung ist es z. B., die dem Wettbewerb seinen Platz im Kunstleben mit erobert hat. Aber gewollt oder nicht, jeder Wettbewerb läuft faktisch auf eine Arbeitstrahlung hinaus, und zahlreiche Wettbewerbe verfolgen ausgesprochen diesen Zweck, wollen das Ringen vieler um ein Problem »organisieren«. Auf diese Weise wird die Arbeitstrahlung immer bewußter, während sie ehedem oftmals nur darin bestand, daß eine Frage »in der Luft lag« und mehrere Löser ohne Kenntnis voneinander sie zugleich anpackten. Vielleicht ist die Entwicklung dieser Organisationsform für unsere Gegenwart am allerbezeichnendsten; sicherlich am interessantesten. Denn wenigstens auf gewissen Linien läuft sie darauf hinaus, an die Stelle der bloßen Ergänzung, Häufung, Verkettung wieder eine, eben die heute überhaupt mögliche Form von Arbeitsvereinung zu setzen. Charakteristisch für diese Tendenz sind zumal die organisierten Arbeitstrahlungen der heutigen Wissenschaft, theoretischer wie angewandter, die Kongresse.

Der Zweck der Kongresse ist der jeder Versammlung: eine Frage durch mehrseitige Besprechung — »Diskussion« — zur Klärung zu bringen. Also: Arbeitstrahlung organisiert. Un-

organisiert vollzieht sich die Klärung, indem über eine »in der Luft liegende« oder irgendwo aufgeworfene Frage hier geredet, dort geschrieben, da an ihrer Lösung technisch gearbeitet wird. Wenn nun die Kongresse sich in den letzten Jahrzehnten so unglaublich vermehrt haben, daß manche Zeitschriften jahraus jahrein einen »Kongreßkalender« veröffentlichen können; wenn so das Kongreßwesen zu einer Art geistiger Signatur unserer Zeit geworden ist; wenn sich dieser Eindruck noch angesichts der Ueberlegung verstärkt, daß die Ausstellungseröffnungen im Bereich der bildenden Kunst immer deutlicher zu Künstlerversammlungen sich wandeln, bei denen über die von den ausgestellten Kunstwerken verkörperten Probleme mit einer den Künstlern früher ganz fremden Gesprächigkeit debattiert wird, so muß die organisierte Arbeitstrahlung doch wohl einem Zeitdrange entsprechen. Wenn man noch eine etwas andere Form von ihr, die »Rundfrage« der Zeitungen, ins Auge faßt und an die starke Beteiligung von Künstlern an solchen Rundfragen denkt, und wenn man sich des über die Wettbewerbe Gesagten erinnert, so kann kaum ein Zweifel daran sein, daß die Organisation der Arbeitstrahlung das eigentliche Gegenwartsphänomen unter den Möglichkeiten der Organisation geistiger Arbeitsverteilung vorstellt.

Da der Zug zur Organisation überall für unsere Zeit bezeichnend ist, so wird er uns nicht wundern; die Frage spitzt sich also dahin zu, warum es gerade die Arbeitstrahlung ist, die sich gegenwärtig so umfassend organisiert, und warum gerade die Organisationsform des Kongresses dabei so stark in den Vordergrund tritt.

Da weist uns der Name »Arbeitstrahlung« den Weg. In dieser Art der Verteilung geistiger Arbeit ist offenbar größte Gemeinsamkeit des Arbeitszieles; viel größere als bei der Ergänzung und Häufung, selbst bei der Verkettung, wo überall der einzelne ohne jede ihm bewußte Beziehung zum andern seine Arbeit leisten kann, und es nur einer die Ergebnisse verknüpfenden, »verarbeitenden« Zentralstelle bedarf. Freilich wächst auch hier allenthalben die Tendenz, Ergänzung, Häufung, Verkettung mit Strahlung zu durchdringen: in den immer häufiger gewordenen Zusammenkünften, Tagungen u. dgl. von Trägern sich ergänzender, gehäufter, verketteter Leistung kommt sie ebenso zum Ausdruck, wie in dem Erscheinen von beruflichen Spezialzeit-

schriften, in denen die solchen Leuten gemeinsamen Probleme besprochen werden. So offenbart der allgemeine Drang zur Arbeitsstrahlung hin das noch immer anschwellende Bedürfnis, an der Arbeit des andern irgendwie mit teilzunehmen, alles Gemeinsame zu unterstreichen, was sie mit der eigenen verbindet, das heißt, wie wir es schon vorhin ausgedrückt haben, das eben mögliche Maß von Arbeitsvereinung jedem einzelnen zurückzuerobern.

Es ist einleuchtend, daß diese Entwicklung der vorher beschriebenen teils verstärkend an die Seite, teils abschwächend gegenübertritt. Verstärkend an die Seite — indem dort wie hier eine weitgehende Ueberwindung jeder Arbeitsexklusivität sich vollzieht: Zeitungen wie Tagungen sind ein Symptom der geistigen Demokratisierung geistiger Arbeit (weshalb sie die Abneigung mancher aristokratisch und exklusiv gestimmten Geistesarbeiter genießen); abschwächend gegenüber — indem die durch die Ausbildung der organisatorischen Erstarrungsformen geistiger Arbeit nahe gelegte Gefahr einer wechselseitigen Entfremdung, eines nur noch durch verarbeitende, leitende, zuteilende Zentralinstanzen verkörperten, also nur noch mittelbaren Zusammenhangs nach Kräften balanciert wird. Wir erschauen hier das Wechselspiel der vorherrschenden Kräfte, die in der Gestaltung der Teilung geistiger Arbeit gegenwärtig am Werke sind; und für die jene beiden von uns aufgegriffenen Schlagworte »Frauenbewegung« und »Kongreßwesen« sich also in der Tat als besonders markante Ausdruckserscheinungen bewährt haben.

Ja, diese beiden Teilphänomene sind nicht bloß markant, sie sind darüber hinaus für die umfassenderen Bewegungen, die sie auf besondere Weise vertreten, charakteristisch. In dem Kampf, den die Frau um Ueberwindung der letzten Reste männlicher Arbeitsexklusivität führt, kommt kein Schlagwort so häufig vor wie das der »Persönlichkeit«. Auch wenn angesichts der erdrückenden Fülle von Tagungen aller Art manchmal die Frage nach dem Wert dieses heutigen Kongreßwesens aufgeworfen, wenn erörtert wird, ob man nicht neun Zehntel des auf den Versammlungen Gehörten ebensogut, ja ruhiger und konzentrierter daheim lesen könne, so wird dieser Einwand immer aufs neue mit dem (schon von Goethe erkannten) unersetzlichen Wert der persönlichen Berührung geistig Arbeitender, des unmittelbaren Angesicht-in-Angesicht-Stehens der leben-

digen Individualitäten abgeschlagen. Und wie schon die Betrachtung der Ausübungsformen geistiger Arbeit, so klingt auch die der Organisation in ein psychologisches Problem aus.

XII.

Was hat die lebendige Menschenseele von all diesen Bewegungen der Zer- und Verteilung geistiger Arbeit an Wirkungen erfahren?

Das Klagelied über die »**Entgeistigung**« der physischen Arbeit ist bekannt. Es will und kann nicht behaupten, als sei die körperliche Arbeit eigentlich »körperlicher« geworden. Die Tätigkeit an der Maschine, um die es sich ja hauptsächlich handelt, erfordert keine geringere Anwesenheit und Beteiligung psychischer Funktionen als das Handwerk. Die Intensität und Konstanz der Aufmerksamkeitsspannung ist sogar, in zahlreichen Fällen wenigstens, dort beträchtlicher, muß es sein, wenn nicht unabsehbare Schäden sich ereignen sollen. Wo die Arbeit munter fortfließen konnte, wenn gute Reden sie begleiteten, dort muß die psychische Konzentration auf sie sehr viel laxer gewesen sein. Aber der feine Instinkt der Sprache unterscheidet hier eben zwischen Psyche und Geist. Er begreift im »Geist« die individuelle Aktivität, die über die Verwendung der einzelnen psychischen Funktionen Selbstbestimmungsrecht besitzt, den Rhythmus der seelischen An- und Entspannungen und das Tempo der psychophysischen Verrichtung wählt. Die Eigenart der Werkzeugführung in der Arbeit wird hierbei (außer durch ihren Zweck) durch Fleiß, Ehrgeiz, Temperament bestimmt; der Arbeitende »führt« das Werkzeug im eigentlichen Sinne. An der Maschine »bedient« er es; ist er in diesem Sinne passiviert; und es kann wohl vermutet (wenn auch viel schwerer bewiesen) werden, daß der unbändige Haß der Handarbeiter gegen die ersten Maschinen nicht bloß aus der Angst um die wirtschaftlichen Folgen (die oftmals gar nicht übersehen werden konnten) und nicht bloß aus dem Mißtrauen des einfachen Menschen gegen alles Fremdartige, sondern zu einem Teil aus dem richtigen Instinkt floß, daß hier ein eigentlicher Feind der Persönlichkeit, ein Versklaver des Arbeiters auf den Plan trat. Die Einengung des geistigen Anteils an der physischen Arbeit auf konstante und intensive Aufmerksamkeitspannung — auf eine möglichst farblose, möglichst unpersönliche psychische Funktion — die »Entpersönlichung« des

Arbeiters: das ist seine »Entgeistigung«. Es ist mindestens die letzte und vollständige. Denn man darf nicht vergessen, daß auch der Verlust der persönlichen Verfügung über den Rohstoff und seine gesamte Verarbeitung, der aus volkswirtschaftlichen, nicht aus arbeitstechnischen Ursachen und vor der eigentlichen Maschinenzeit auf dem Marsche war, wie er schon wiederholt in der Menschheitsgeschichte sich durchgesetzt hatte (denn es hat immer wieder Zeiten mit großen Massen produktiv Besitzloser gegeben): man darf, sage ich, nicht vergessen, daß auch dieser Verlust eine schmerzliche Einbuße an aktiver, persönlicher Arbeitsherrschaft bedeutete. Im weitesten Sinne also ist die Arbeit entgeistigt worden, indem die individuelle Verfügung über Stoff, Verarbeitungszweck, Verarbeitungsart und schließlich auch die Führung des Verarbeitungsvorgangs verloren ging.

Wir haben gesehen, daß ein ähnlicher Prozeß im Bereich der geistigen Arbeit nur ganz vereinzelt sich vollzogen hat und wohl auch vollziehen kann. Im ganzen entspricht der Zustand von »Spezialisierung«, in den heute die geistige Arbeit geraten ist, durchaus der »Spezialisierung«, die Bücher für die gewerbliche Arbeit kategorisierte: jener Berufsspaltung, die mit der höchsten äußeren und feinsten inneren Blüte des Handwerks zusammengeht. Und trotzdem ertönt auch hier das Klagelied, und aus seiner Melodie ringt sich, undeutlicher noch als dort, aber doch auch immer unverkennbarer, das beherrschende Thema empor: Entgeistigung. Was also hier wohl etwas anderes bedeuten muß als dort?

Nicht in jedem Betracht etwas anderes. Es bedeutet zweierlei: einmal den Verlust der Herrschaft über die ganze Welt des Geistigen, den Verlust der Universalität, an deren Stelle die Spezialität trat; sodann den Verlust der Herrschaft über Stoff, Problematik und Methodik auch innerhalb der Spezialität. Und dieses Zweite ähnelt gerade innerlich noch mehr als äußerlich dem Verlust der Herrschaft des Handarbeiters über Rohstoff, Verarbeitungszweck und Verarbeitungsart; nicht allerdings dem Verlust der Führung des Verarbeitungsvorgangs.

Denn der geistige »Verarbeitungsvorgang«, die Anwendung einer Methode auf eine Materie unter einem bestimmten Gesichtspunkte, ist (von den sporadischen Zerlegungsfällen abgesehen) im ganzen Bereich der geistigen Arbeit der aktiven Individualität

nicht entzogen und kann ihr nicht entzogen werden. Wo immer echte geistige Arbeit getan wird, dort kann ihr Werkzeug, das Denken, nur individuell geführt werden; die Denkmaschine, die es bloß noch bedienen hieße, steht im Museum neben dem Perpetuum mobile und dem Stein der Weisen. Natürlich darf aktive Individualität des Denkens nicht mit Willkür des Denkens verwechselt werden; so wenig wie aktive Individualität der physischen Werkzeugführung Willkür der Werkzeugführung bedeutet. Rohstoff, Verarbeitungszweck, Verarbeitungsverfahren und das Werkzeug selber haben ihre Gesetze, die ihrer nicht spotten lassen: im physischen wie im geistigen Gebiet. Aber dort wie hier lassen diese Gesetze dem Walten der individuellen Aktivität des »Geistes« genügenden Betätigungsspielraum, ja sie bedürfen dieses Waltens, um in die Wirklichkeit einer bestimmten Erscheinungsweise überzutreten. Von dem einzigen Rechnen abgesehen, ist alles Denken nur als individuelles Denken möglich. Das ist ein Rest von Freiheit, um den die geistige Arbeit überhaupt nicht gebracht werden kann. In ihrer Natur liegt ihr hier gegenüber der physischen Arbeit ein bevorzugtes Los verbürgt.

Aber wenn der Geist die Freiheit bedeutet, dann ist es begreiflich, daß die Ansprüche an das Freiheitsmaß im engeren Gebiete des eigentlich Geistigen besonders hohe und höhere als im Gebiete des mehr oder minder von Geist beherrschten Physischen, sind. (Uebrigens, wer einmal den verzweifelten Kampf eines Handwerkers, der sich nicht mehr in meisterlicher Selbständigkeit halten konnte, gegen ein lebenslängliches Gesellenlos aus der Nähe mitangesehen hat, der wird den Schmerz des Verlustes um die Verfügungsfreiheit auch in der gewerblichen Welt nicht unterschätzen; solchem Verlustträger mag die Werkzeugführungsfreiheit, die er behält, als ein höchst kümmerlicher Rest von sehr geringer Trostkraft erscheinen, den er vielleicht überhaupt erst erkennen lernt, wenn der Schritt in die Fabrik ihm auch diesen Rest nimmt). So scheint die unzerstörbare Freiheit der individuellen Denkarbeit manchem vielleicht als geringfügig neben der Unfreiheit, die ihm von den vorgefundenen Voraussetzungen dieses Denkens, der Stoffmasse, der Problemkonstellation, der Methodenverwicklung und -fixierung auferlegt wird. Die Logik des Ich schrumpft wie in ein Nichts zusammen neben der »Logik des Gegenstandes«;

das persönliche Könnendürfen fühlt sich vom sachlichen Wissenmüssen wie erdrückt. Und um so schmerzlicher wird das empfunden werden, je originaler die Selbständigkeit eines individuellen Geistes ausgeprägt ist. Auch hier ist der Aristokratie Eule, was der Demokratie Nachtigall ist; dieselbe Situation, die der geistigen Arbeit eine Ausbreitung von nie erlebtem Umfang ermöglicht, der geistigen Mittel- und selbst Untermäßigkeit ihren Anteil am geistigen Arbeiten sichert, raubt den geistig Besten ein gut Stück ihrer spezifischen Arbeitsbefriedigung. Noch in keiner Epoche der Vergangenheit bestand diese Chance von heute, lediglich auf Grund von Wissensbereitschaft und Methodenherrschaft und mit Hilfe eines durchaus mediokren Denkens soviel Neues und Wertvolles hervorzubringen, so sehr am geistigen Fortschritt teilzuhaben. Das ist für alle jene, die das Zeug zum »Schaffen« nicht in ihrer Merkfähigkeit und ihrem Gedächtnis noch in den Instrumenten und Maschinen, sondern in ihrem »Geist«, ihrer Fähigkeit sich etwas einfallen zu lassen, ihrem schöpferischen Ich vorfinden, eine notwendig entmutigende Situation. Zumal die Wertschätzung der wirklich schöpferischen Kräfte immer schwankender wird; noch niemals hat es solche Schwierigkeiten bereitet, Prädikate wie »begabt«, »tüchtig«, »bedeutend«, »schöpferisch«, »bahnbrechend«, »genial« gerecht und sicher zuzuerkennen — einfach weil in der ungeheuren Masse geistig Tätiger die Abstände in der Begabungsskala immer kleiner und verwaschener werden.

Auf den gleichen Trägern geistiger Arbeit lastet aber auch das Gefühl des Universalitätsverlustes am drückendsten. Ob es etwas derartiges im Bezirk der physischen Arbeit überhaupt gibt, ist fraglich: der Handwerker wird es als Drechsler z. B. kaum vermißt haben, daß er nicht mehr wie der Bauer das Brot selber zu backen, das Fleisch selber zu selchen, das Leinen selber zu weben usw. hatte. An einer Stelle schimmert immerhin eine Aehnlichkeit auf: was der Natur unmittelbar abzugewinnen ist, hat der Mensch gern in seiner Hand vereint behalten; die Sehnsucht nach dem Stückchen Boden, auf dem man das eigene Gemüse, den Salat, die Kartoffeln baut, nach einem Schwein, einer Ziege, mindestens nach Hühnern, nach ein paar Obstbäumen, Beerensträuchern, einem Rebenspalier ist in den Menschen immer lebendig geblieben. Sie am ehesten kann dem Drängen, dem Bedürfnis des individuellen Geistes, in seiner

Einheit zugleich die ganze Welt des objektiven Geistes zu umspannen, verglichen werden. Denn in beiden spricht das menschliche Bedürfnis sich aus, die Totalität der objektiven Welt in einer persönlichen Einheit noch einmal »mikrokosmisch« zusammenzuschließen. Beides pflegt um so bewußter zu werden, je weiter sich der Mensch von der Möglichkeit solchen Besitzes entfernt. Und wie uns das starke Verlangen den eigenen Boden zu bebauen mit Recht ein Symptom der Bewahrung innerer »Natur« ist, so erscheint der Trieb zur universalen Umfassung alles Geistigen in den eigentlichen Menschen von Geist am mächtigsten, das Gefühl des Verlustes solcher Möglichkeit in ihnen am schmerzlichsten. In dieses Gesamtgefühl geht als mächtige Komponente auch das Erlebnis der Tatsache ein, zu der uns schon die Betrachtung der Ausübungsformen geistiger Arbeit hingeführt hatte: daß der geistige Beruf immer mehr eine negativ umschriebene Betätigungssphäre wird, bestimmt durch die immer wiederholte Ausscheidung von alledem, was das Einzelleben mit seiner Arbeitskraft nicht mehr zu bewältigen vermag. Auf dem Hintergrunde von naiver Zufriedenheit und Eitelkeit, in der das Bewußtsein der geistig mediokren Masse mit an der Tafel des Geistes zu sitzen sich bläht, zeichnet sich die Verstimmung der wirklichen Geister nur um so markanter ab. Es ist letzten Endes das zeitbeherrschende sozialwissenschaftliche Problem schlechthin, das hier, in seiner sozialpsychologischen Wendung, auch aus all den Varianten des Verhältnisses der Menschenseele zu ihrer geistigen Arbeit auskristallisiert: das Problem der Demokratie.

Man kann nun nicht sagen, daß die modernen Formen der Arbeitstrahlung durchgehends als Bestrebungen der wertvollsten Geister, die Schranken der Spezialisierung zu durchbrechen und das eben mögliche Maß von Universalität zu retten, erkennbar seien. Die besten unserer Kongresse sind zwar ohne Zweifel von den Besten unserer Geister in solcher Absicht begründet worden; und doch führt auf manchem davon heute die geistige Mittelmäßigkeit das größere Wort. Eine Art Truppe von Versammlungshabitués bildet sich aus, deren Mitglieder mit unerschöpflichem Vorrat an Referaten, Vorträgen, Mitteilungen und Diskussionsbemerkungen von einer Tagung zur andern reisen. Aehnlich steht es mit zahlreichen Kunstausstellungen, ähnlich mit dem Theater und einem beträchtlichen Teil des organisierten

Konzertwesens, ähnlich nicht zuletzt mit der Mehrheit der Presse: allenthalben dominiert durchaus das Mittelmaß als Repräsentant geistiger Hervorbringung. Eigentlich nimmt es manchmal Wunder, wieviele von den bedeutenderen Geistern sich trotzdem an derlei Veranstaltungen beteiligen. »Aus dem Vortragsprogramm«, bestätigte mir ein gewiegter Kongreßkenner, »verschwinden die guten Namen immer mehr; man muß sie in der Teilnehmerliste suchen«. Es kann nichts anderes sein, als das Bedürfnis nach persönlichem Gedankenaustausch und nach lebendiger Anregung, was sie anzieht, und es ist das, wie jede Frage es erneut bestätigt. »Immerhin, man blickt doch wieder einmal in die Gärten der anderen und über die eigenen Zäune weg«, sagte mir ein hervorragender Forscher, dem ich meine Verwunderung über die Geduld äußerte, mit der er eine Serie höchst mittelmäßiger Vorträge anhörte. Daß überhaupt Brücken geschlagen werden, befriedigt also schon gewissermaßen; sei es von wem es sei. Gewiß wird der Austausch mit Gleichwertigen vorgezogen, und es tauchen energische Versuche auf, das Herabsinken der Kongresse zu gewerbsmäßigen Verschleißstellen geistiger Altwaren zu verhüten. (Die deutsche Gesellschaft für Soziologie z. B. wählt ihre Mitglieder. Auch in der Presse fängt die Anonymität, dieser willkommenste Schutz der Mediokrität, an zu verschwinden und werden die guten geistigen Namen wieder etwas häufiger.) Die starke Beteiligung an Bildungsbestrebungen entspringt ohne Zweifel außer der Philanthropie auch einem »egoistischen« Bedürfnis, auf irgendeine Art aus dem Spezialen ins Universalere hinüberzulangen. Und vor allem ist die Hingezogenheit unserer Zeit zu Kunst- und Weltanschauungsdingen, der ästhetische, philosophische, religiöse Zug in hohem Maße dafür charakteristisch. Sind das doch eben die geistigen Mächte, die der Spezialisierung innern Wesenswiderstand entgegensetzen, in deren Reich das Zerteilte und Verteilte wieder seine Zusammenfassung erlebt. Vielleicht darf auch das vielbemerkte Symptom hierher gerechnet werden (zu einem Teil wenigstens), daß die größte Zahl junger Intelligenzen heute im Wirtschaftsleben sich ansiedelt. Der Handel und die weitgehend kommerzialisierte Industrie stellen etwas über der sachlichen Spezialisierung Stehendes dar, für das die besonderen Dinge nur Mittel zum Zweck sind. Auch in allen möglichen Verwaltungszweigen ruft man nach dem Kaufmann als nach dem erhofften Ueberwinder des Ressortpartikularismus, als

nach dem Mann mit dem »weiten Blick«. Kunst und Handel bedeuten vielen heute die vollkommensten Integrale der übrigen geistigen Differenzierung.

Ob freilich eine wirkliche Universalität, nach der die Zeit in ihren besten Geistern hindrängt, im Bereich der Möglichkeit liegt, darüber sind die Meinungen sehr geteilt. Manche verneinen es, und fürchten, daß, trotz aller Mühe, auch die heute noch verhältnismäßig universalen Geistessphären (wie Kunst und Religion) entweder selber in Spezialitäten sich aufsplittern oder, wofern sie das nicht können, mehr und mehr verschwinden werden. (In einer Studie mit viel feuilletonistischer Paradoxie, aber doch auch viel Anregungskraft, hat Viktor Auburtin das für die Kunst, gerade im Hinblick auf die Arbeitsteilung, zu beweisen versucht). Das einzige alles Gesonderte Verbindende würde dann der Handel sein: die Arbeitsnutzung, um es in unsere Sprache zu übersetzen. Sicherlich sind die Schwierigkeiten einer wirklichen Ueberwindung der Spezialisierung sehr groß. Der Alexandrinismus unserer Zeit verhält sich zum hellenistischen wie eine unserer Riesenweltstädte zum alten Alexandrien. Und die Art, wie jener überwunden wurde, ist heute doch nirgends beabsichtigt: die Vernichtung aller Ergebnisse der spezialisierten Geistesarbeit durch eine einseitig religiöse Geisteswendung. Niemand will heute ernsthaft die Kunst oder die Weltanschauung an die Stelle des Einzelwissens setzen, sondern darüber. Der Anblick der Philosophie, die sich vorläufig selber in eine Reihe von Einzeldisziplinen aufgesplittert hat, könnte den Pessimisten Recht geben. Eine Entscheidung ist jedenfalls unmöglich. Die wissenschaftliche Untersuchung kann nur die Tatsachen fixieren: die geistesgeschichtliche, daß die Spezialisierung der geistigen Arbeit auch gegenwärtig noch in starkem Fortschreiten ist; die seelengeschichtliche, daß die Träger der geistigen Arbeit zum mindesten in ihrer »obersten« Schicht einen bewußten und vielseitigen Kampf um eine neue Universalität begonnen haben. Das Ideal, um das gekämpft wird, ist nicht die alte Universalität; sondern eine neuartige Verknüpfung von Spezialität und Universalität. Ein Meister in seinem besonderen Fache und doch von universeller Bildung zu sein: das etwa ist es, was den besten Geistern als erstrebenswertes Ziel vorschwebt.

Ohne Zweifel umschließt dieses Streben die Hoffnung, auf dem Wege zu solchem Ziele auch verlorene **Arbeitsfreude** wiederzugewinnen. Und diese Hoffnung wird keine bloße Illusion sein. Zwar, ob der die Möglichkeit eines Verlustes noch gar nicht ahnende Besitz der geistigen Universalität ein subjektives Glück war, wird schwer zu sagen sein — wenn wir heute die Zeiten dieses Besitzes so gern als »glückliche« preisen hören, so geht diese Charakteristik doch mehr auf jenes objektive Glück, das vom subjektiven nicht abhängig ist und das wir auch einem an subjektivem Glück armen, z. B. jedem tragisch verlaufenen Dasein zusprechen. Die seelische Wirkung eines Verlustes erlaubt keinen so einfachen Rückschluß auf die seelische Verfassung des Besitzes, wie er leider nur zu üblich ist; und auch die Stärke, selbst die Unwiderstehlichkeit eines Drängens beweist nie und nirgends, daß die Erfüllung des Drängens wirklich beglückend sein muß. Lust und Anziehung hat nur eine mythologische Ansicht der Welt gleichsetzen können. Indessen, die einfache Erfahrung scheint ja zu zeigen, wie beglückend jeder Schritt in der Richtung der Universalisierung wirkt; das so häufig gebrauchte Wort von der »geistigen Erfrischung«, die in der Berührung mit andern Arbeitsgebieten, in der Betätigung auf dem Felde der Bildung, der Popularisierung sich einstellt, ist allein schon bezeichnend dafür. Und das bewußte Wiederbesitzen eines zeitweilig Verlorenen könnte ein subjektives Glück sein, auch wenn der ahnungslose Besitz vor dem Verlust seelisch durchaus im Bereich der emotionalen Indifferenzzone belegen gewesen wäre.

Es geht hier wiederum ganz ähnlich wie im Bezirk der physischen Arbeit. Die Auffassung, die sich den alten Handwerksmeister als von Arbeitfreude durchpulst vorstellt, ist gewiß zum guten Teil eine sentimentale, romantische Retouche des wirklichen Bildes. Neun Zehntel aller handwerklichen Arbeit werden seelisch höchst indifferent gewesen sein, und was mit der Maschine in die Welt kam, war nicht so ein Freudeverlust, als ein Unfreudezuwachs: ein Ausschwingen der seelischen Reaktion auf Arbeit nach der direkt unlustvollen Seite hin. Damit erst ist der Wert der autonomen Arbeit recht ins Bewußtsein getreten; und ihre Wiedereroberung — sofern sie im Bereich des Möglichen liegt — kann mehr Gewinn an bewußter Arbeits-

freude bringen, als Besitz an solcher vor dem Verlust der Autonomie vorhanden war.

Dabei darf freilich nicht vergessen werden, daß ein Bestandteil der früheren Arbeit, nach dem als Lustträger unsere Sehnsucht geht, in Wirklichkeit nie im früheren Umfange wieder zu erobern sein wird: der spielhafte, der bei der physischen Arbeit im Rhythmus, bei der geistigen im Dilettieren gegeben war. Daß eine Rhythmenwelt der Handarbeit mit den Veränderungen der Arbeitsmethoden unwiederbringlich dahin ist, kann kaum bezweifelt werden. Daß auch im Streben nach neuer Universalität die alte Leichtigkeit des Mitdenkens auf allen Gebieten und in allen Fragen vor der methodischen Strenge der neueren geistigen Arbeitsentwicklung nicht mehr bestehen kann, erfährt heute ein jeder, der nur einmal einen Schritt aus dem engen Zirkel der Spezialität herauswagt. Und wenn wir uns hundertmal sagen, daß auch der Beglückungswert des Spieles überall in der Sehnsucht größer erscheint, als er in der Selbstverständlichkeit des Spielenkönnens war: hier wird immer rein gefühlshaft eine Quelle unerfüllbarer Sehnsucht fließen.

Ein jeder wird sie in sich rieseln hören, um so lockender, je spärlicher die Glücksmomente der nichtspielerischen, der harten, ernsten geistigen Arbeit sind. Es ist schließlich, gleich jeder ähnlichen, eine Doktorfrage, ob mit der starken Ausbreitung geistiger Arbeit die »Glückssumme« in der Welt zugenommen habe. Jedem Zweifel aber ist es entrückt, daß die Freudhaftigkeit des geistigen Arbeitens von allen, die daran kein Teil haben, überschätzt wird, und daß wiederum überschätzt wird die Freudhaftigkeit geistigen Arbeitens je einer schöpferischeren Stufe von den geistig Arbeitenden der minder schöpferischen Stufe. Wie die Handarbeiter schon in ihrer, so sehen auch sie in jeder geistigen Arbeit, die Werte von individualerem Gepräge schafft als die ihre, eine wenn gleich bewundernswerte, so doch auch beneidenswerte, weil leichter beschwingte, souveränere, willkürlichere — weil spielhaftere Art geistigen Tätigseins. Irrtümlicherweise. Denn vielleicht ist geistige Arbeit noch am freudenreichsten im Bezirk des Mittelmaßes, wo der Stolz, die Selbstzufriedenheit, die Eitelkeit, das Vergnügen an ihrer Nutzung u. a. mehr sie begleiten. Daß sie auch auf den höheren Stufen ihre tiefen und starken Freuden hat, ist bezeugt; noch viel stärker aber bezeugt, von allen schöpferischen Geistern, ist

das Mißverhältnis der Intensität dieser Freuden zur Extensität all der Leiden und Kümmernisse, der Sorgen, Zweifel, Verzagtheiten, Enttäuschungen und Verzweiflungen, die sich an die geistige Arbeit heften. Wir wissen aus diesen Zeugnissen, daß selbst der »Rausch« des Schaffens großenteils ein Zustand qualvollster Erregung und Unruhe ist und daß die Dauer seiner katzenjämmerlichen Unterbrechungs- und Folgezustände die seine nur zu sehr übertrifft. Und alles dies verstärkt sich mit der Verengung der Probleme, der Vertiefung ins Vereinzelte, der Exaktivierung der Methodik: kurzum mit allem, was die Entwicklung der geistigen Arbeit charakterisiert. Es mag unbestreitbar sein, daß jene Gruppe von Enttäuschung und Verbitterung, die das Los vieler Geister von ehedem bezeichnet, die Leiden des Nichtverstandenwerdens, mit der modernen Verteilung und Vereinseitigung der geistigen Arbeit, seltener geworden ist, weil — die Lichtseite der verringerten geistigen Abstände — jeweils mehr Individuen auf engerem Bezirke den Problemmöglichkeiten, auch den schwierigsten näher stehen und die für alle verbindliche Strenge der Methoden ein besseres Bindeglied vom Schöpferischen zum Mittelmäßigen bildet. Allein, je bedeutender eine geistige Individualität, desto stärker ihr Drang, nicht bloß in der Nähe, sondern in die Weite hinaus gehört und verstanden zu werden, und ebenbürtig dem der Drang, selber die Stimmen aus der Weite zu hören und zu verstehen. Die Aussichten seiner Erfüllung aber hat die moderne Z e r teilung geistiger Arbeit mindestens um den Betrag verringert, um den die Chancen jenes Anerkanntwerdens in der Enge kraft der modernen V e r teilung der geistigen Arbeit erhöht worden sind.

Aus der Enge wieder in die Weite: diese Bewegung ist die Signatur unserer Tage. Behalten, was die Arbeitsteilung uns gebracht — zurückerobern, was sie genommen hat — und beides zu einer neuen Synthese verknüpfen. Es ist unübersehbar, welche Möglichkeiten vermehrter, veränderter Arbeitsfreude, überhaupt seelischen Verhältnisses zur geistigen Arbeit sich daraus ergeben können. Läßt sich absehen, ob jene Wiedereroberung überhaupt erfolgreich sein wird? Ob eine kommende Generation den Vorteil der Spezialisierung mit dem Glück der Universalität zugleich besitzen wird?

. . . Es gibt drei Arten, das Künftige vorher zu sagen. Man kann es prophezeien; aber das ist eine Sache der Magie und

hat mit der Wissenschaft nichts zu schaffen. Oder man kann es berechnen; das ist eine Sache der Wissenschaft, aber nur der rechnenden, und eine solche kann die Sozialwissenschaft niemals werden, weil ihre Gegenstände in die Kategorie der Individualität fallen, Rechnen aber einen kontradiktorischen Gegensatz zur Individualität bedeutet, denn Rechnen ist exklusive Quantifikation, Individualität aber ist ebenso exklusive Qualität. Endlich kann man eine »Prognose« stellen. Das ist ein wenig erfreulicher Bastard aus Berechnung und Prophezeiung: ist jene der Pose, und diese sehr oft dem Werte nach. Medizin und Meteorologie tragen schwer genug an ihrem Zwang zu Prognosen; und die Sozialwissenschaft tut gut daran, sich nicht ohne Not mit dieser Last zu bebürden.

Die neueste Entwicklung des Syndikalismus.

Von

CHRISTIAN CORNÉLISSEN.

Der französischen Nation scheint in der neueren Geschichte die Rolle zugewiesen zu sein, in den verschiedensten Richtungen des Kulturlebens den ersten Anstoß zu neuen Ideen und neuen Lebens- und Kampfesformen zu geben, um nachher die tüchtigere und gründlichere Ausarbeitung derselben anderen Nationen zu überlassen und selbst sich wieder damit zu beschäftigen, das Neue durch etwas Neueres zu ersetzen.

Es gibt fast keine Wissenschaft, in der nicht französische Denker bahnbrechend auftraten, deren Namen die Nachwelt als Pfadfinder verewigt; aber es gibt auch fast keine Wissenschaft in der man nicht, sobald sie zu höherer Entwicklung gekommen, auf Denker deutscher, englischer usw. Nationalität, auf Nichtfranzosen, zurückgreifen muß, um dieselben in ihrer vollen Macht und Wirkung kennen zu lernen.

Auf der 1889er Weltausstellung setzte Paris die Welt durch zwei neue Bauwerke in Eisen und Glas in Erstaunen: den Eiffelturm und die riesenhafte Maschinengalerie; seitdem aber ist jahrelang die Eisen- und Glaskonstruktion in Frankreich vernachlässigt worden und haben wir in den Bauwerken anderer Länder die Weiterentwicklung dieser Industrie zu suchen, nicht aber in der französischen. Mit einer andern aus Frankreich gebürtigen, höchst bemerkenswerten Neuerung in der Konstruktion, der heute schon auf allen Gebieten des Hoch- und Tiefbaues weitverbreiteten Verwendung des Eisens im Verbande mit Beton, scheint es schon ebenso gehen zu wollen.

Nachdem die Automobilindustrie in Frankreich als Modeunternehmung abgewirtschaftet hatte, ist jetzt die Herstellung von Aeroplanen an deren Stelle getreten und nimmt noch einen ersten Platz ein. Jedoch ist schon vorauszusehen, daß nach zwei, drei Jahren auch hierin Frankreich andern Ländern den Vorrang überlassen muß. Wäre nicht der französische Chauvinismus da, der in den »Vögeln der Luft« eine nationale Kriegswaffe erblickt, so würde *für die Luftschiffahrt bei den Snobs der Industrie* schon kein Geld mehr zu finden sein und eine Weiterentwicklung dieser Erfin-

dung wird wohl Amerika überlassen werden, während Frankreich schon wieder nach etwas Neuem sucht.

Um zum Gegenstand meines Aufsatzes zu kommen, so scheint es, daß wir — wie vorher schon mit dem Sozialismus und dem Anarchismus, neuerdings auch mit dem Syndikalismus — in eine Periode getreten sind, in der Frankreich fast nichts Neues mehr bietet, vielmehr schon selbst nachzuahmen anfängt, was in anderen Ländern der Welt sich entwickelt hat, und es diesen andern Ländern, speziell den anglo-sächsischen, überläßt, die Konsequenzen der neuen Lehre zu ziehen und die neuen Formen des Klassenkampfes zielbewußt an die heutigen industriellen und kommerziellen Verhältnisse anzupassen.

* * *

Unter der kurzen Formel »Action directe« hatte die große schöpferisch tätige Arbeitermasse Frankreichs auf die glücklichste Weise einer neuen Welt- und Kampfesanschauung im modernen Wirtschaftsleben Eingang verschafft. Auf ihre Geburtsgeschichte gehe ich hier ebensowenig weiter ein als auf eine nähere Auseinandersetzung der verschiedenen Formen, unter denen die direkte Aktion im Klassenkampf sich vollziehen kann, weil ich über Beide schon früher im Archiv geschrieben habe [1]).

Ich beschränke mich darauf hinzuweisen, daß die Formulierung der neuen Welt- und Kampfesanschauung in zweierlei Hinsicht in der modernen Arbeiterbewegung eine starke Wirkung ausgeübt hat: Erstens insoweit sie sich von Anfang an der »parlamentarischen Aktion« gegenüberstellte, indem sie den Grundsatz aufstellte, daß die unmittelbare Einwirkung auf die wirtschaftlichen Verhältnisse im Interesse der arbeitenden Klassen größere Erfolge verspreche, als die politische Aktion im Parlament, dies im Gegensatz zum Marxismus, der in allen Ländern sich zwar theoretisch zur Klassenkampftheorie bekannte, praktisch aber sich immer mehr in eine rein politisch-parlamentarische Bewegung umwandelte.

Zweitens erwies sich die neue Formel als nicht weniger glücklich insoweit sie in der inneren Organisation der Arbeiterbewegung dem Streben zur Durchführung der höchst möglichen Autonomie des Individuums in der Gruppe und der Gruppe im lokalen und nationalen Zentralverband neue Kraft verlieh, und gegenüber der Entwicklung der Arbeiter-Beamtenschaft in Partei und Gewerkschaft das Selbstbestimmungsrecht der Massen als letzte Instanz erklärte. In dieser Hinsicht lieferte die Formel »direkte Aktion« eine technisch packende Benennung für das Prinzip der alten Internationale, nach welcher die Emanzipation der Arbeiterklasse durch die Arbeiter selbst errungen werden muß.

In beiden Beziehungen — sowohl was ihre Befürwortung des vorherrschend ökonomischen Charakters des Klassenkampfes, als was ihre spezielle Auffassung der innern Organisation der Gewerkschaften

[1]) Vgl. Archiv Bd. XXXII, S. 834 ff.

anbetrifft, — hat die neue Bewegung ihre Lebensfähigkeit schon bewiesen und wurde sie zu einer unumgänglichen Notwendigkeit eben in den historisch und politisch fortgeschrittensten Ländern jenen andern gegenüber, wo auf die politische und parlamentarische Aktion noch unbedingt das Hauptgewicht fallen muß, weil die politische Unfreiheit die Arbeitermasse daran verhindert, ihre Macht auch ökonomisch gebührend auszubauen, weiter auch in der innern Organisation eine Art hierarchische Beamtenregierung mit einer dementsprechenden Disziplin für die Mitglieder herrscht, weil die Proletariermassen noch zu wenig entwickelt sind, um sich auch nur einigermaßen selbst regieren zu können und ihre Beamten zu ihren Dienern anstatt zu ihren Meistern zu machen.

Nehmen wir zur Begründung einen typisch zentraleuropäischen Staat: Oesterreich-Ungarn. Ein Kampf, wie er am 23. und 24. Mai 1912 in Budapest stattfand als Demonstration zugunsten des allgemeinen Wahlrechts mußte wohl eben durch die Erbitterung, womit er geführt wurde, ein gewisses Erstaunen wecken in jenen demokratischen Ländern, wo die politische Freiheit groß genug ist, um der Organisation der Massen in jeder Richtung, auch als ökonomischem Kampfesmittel, eine freiere Bahn zu lassen und wo anderseits schon eine jahrzehntelange demokratische Staatsentwicklung der Volksmassen gezeigt hat, wie wenig Einfluß im großen und ganzen die parlamentarische Tätigkeit eines Volkes auf die ökonomischen Macht- und Lebensverhältnisse ausübt.

Aber auch die inneren Organisationsverhältnisse, wie sie in den österreichischen und ungarischen Gewerkschaften vorherrschen und zum Beispiel zur definitiven Spaltung der deutsch-österreichischen und tschechischen Gewerkschaften führten, sind nicht weniger erstaunlich, wenn man sie nach den Sitten und Gewohnheiten der Arbeitermassen der mehr demokratischen Länder beurteilt. Wenn die Tschechen in ihrer Majorität es vorziehen, die Gewerkschaftsgelder nach Prag anstatt nach Wien zu schicken und direkte Führung der Gewerkschaften in der eigenen Landessprache verlangen, so würde dies die natürlichste Sache der Welt sein nach den Begriffen, welche in den mehr demokratischen Ländern herrschen, und bei den Völkern, welchen das Selbstbestimmungsrecht zur Gewohnheit geworden ist. Wenn wir aber im Westen die Klagen der Tschechen vernehmen über die Herrschaft der deutsch-österreichischen Gewerkschaftsbeamten, wenn wir hören wie es möglich ist, daß in Böhmen im Falle eines Streiks der Gewerkschaftsbeamte aus Wien die Verhandlungen mit dem Fabrikherrn führt, ohne daß dabei die streikenden Arbeiter selbst in letzter Instanz bestimmen, ob sie die Arbeit wieder aufnehmen sollen oder nicht; ja, daß es vorkommen kann und häufig vorgekommen sei, daß der betreffende Beamte direkt zum Fabrikherrn gegangen, die Arbeitsstreitigkeiten geordnet und sich mit dem Arbeitgeber verständigt hat, bevor er noch die Streiker selbst in ihrer Versammlung gehört, — so klingt das in den westlichen Ländern wirklich wie Hohn auf die Arbeiterbewegung und auf die Emanzipation der arbeitenden Klassen. Und wenn uns

dann dabei deutlich gemacht wird, daß die tschechischen Gewerkschaftler trotzdem eben diese zentralistische Taktik hochhalten, über deren schlechte Folgen sie sich beklagen, mit dem einzigen Unterschied, daß die Zentralisation von Prag anstatt von Wien ausgehe, dann liegt hierin für uns ein Beweis, daß es sich hier weniger um die Frage handelt, welche Organisationsform an sich die bessere ist, als um eine Frage verschiedener Zivilisation und verschiedenen Volkscharakters.

Zwar kommen in Ländern wie Frankreich, England und Nord-Amerika — denken wir nur an verschiedene der älteren amerikanischen und englischen Berufsverbände — auch derartige Zustände auf dem Gewerkschaftsgebiet vor; aber dieselben zeigen doch nie denselben brutal-antidemokratischen Aspekt und sind vielmehr als Auswüchse der Trägheit der Massen aufzufassen, einer Trägheit die so lange dauert als alles gut geht und die gelernten Arbeiter verschiedener amerikanischer und englischer Industrien hohe Löhne beziehen. Hierdurch wird auch die demokratisch-syndikalistische Opposition erklärlich, die sich allgemein in England und den Vereinigten Staaten fühlbar macht und von der die Arbeiter in den mitteleuropäischen Ländern noch nichts zu ahnen scheinen.

Vor einigen Monaten, während des Generalstreiks der englischen Bergarbeiter, erschien eine ganz merkwürdige Broschüre über die starke syndikalistische Bewegung in der Bergarbeiter-Föderation von Süd-Wales (South Wales Miners' Federation). Ich werde diese Schrift, die gleich nach ihrem Erscheinen auch in der ganzen bürgerlichen Presse Englands, von der Londoner Times an, in der ich sie auch zuerst angekündigt fand, die regste Aufmerksamkeit weckte, noch mehrmals in diesem Aufsatz zitieren, weil sie das beste mir bekannte Dokument für die Entwicklung der jungen revolutionär syndikalistischen Bewegung in England ist.

Wie es in der Gewerkschaftsbewegung demokratischer Länder mit der Macht der Führer bestellt ist, wird in dieser Broschüre folgendermaßen geschildert:

»Im großen und für alle wichtigen Sachen hat der Zentralvorstand (Executive) die höchste Macht. Eine Zeitlang sehen die Arbeiter achtungsvoll zu diesen Männern empor und wenn die Sachen gut gehen, verehren sie sie abgöttisch. Die Arbeitgeber respektieren dieselben. Weshalb? Weil sie die Arbeiter — die wirkliche Macht — ganz in ihren Händen haben. Sie, die Führer werden »Gentlemen«, sie werden Mitglieder des Parlaments und haben infolge dieser Macht ein ansehnliches soziales Prestige. Wenn nun aber irgendwelcher Mensch oder welche Menschen eine derartige Macht besitzen, so haben wir das Recht von ihnen zu verlangen, daß sie unfehlbar seien. Das ist eben die Strafe, und eine gerechte, der Autokratie. Wenn die Sachen schlecht gehen, und wir zeigten schon, daß sie schlecht gegangen, dann verdienen sie Tadel und erhalten auch Tadel. Was in Wirklichkeit

tadelnswert ist, das ist die Vertragspolitik, welche Führer, wie hier beschrieben, verlangt« [2]).

* * *

Bei der Beurteilung der schnellen Entwicklung, die die syndikalistische Bewegung in den letzten Jahren zeigt, muß vor allem auf die Erfahrungen hingewiesen werden, die die Arbeitermassen der verschiedensten Länder im praktischen Leben und im direkten Kampf mit dem Unternehmertum machten.

1. Es ist bemerkenswert, daß die politischen Arbeiterparteien, wenn sie ihren Forderungen Gewicht geben wollen, in der letzten Zeit ganz von selbst die gewaltige Waffe des Generalstreiks wählten und damit die Uebermacht der wirtschaftlichen über die politischen Kampfesmittel anerkannten. Neuerdings haben wir dies wieder in dem Kampf der Sozialdemokratie für die Einführung des allgemeinen direkten Wahlrechts gesehen, als sie, sowohl in Ungarn wie in Belgien, zum Generalstreik als dem letzten Mittel griffen. Auch in jenen Ländern, wo die politische und parlamentarische Aktion noch vorherrschend die Aktivität der Volksmassen in Anspruch nimmt, mußte dabei trotzdem unter den aufgeklärtesten Arbeitern wohl die Ueberzeugung verstärkt werden, daß es schließlich der ökonomische Kampf sein wird, der die politischen Verhältnisse und alle gesetzlichen Reformen bedingt.

Weiter konnte in den politisch fortgeschrittenen Ländern die Politik vielfach den Arbeitern im allgemeinen nur Widerwillen einflößen und ihnen desto fester die Ueberzeugung beibringen, daß schließlich ihr Emanzipationskampf auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Machtformation stattfinden muß.

Wie könnten die Arbeiter vernünftigerweise ihre Befreiung von der Politik erwarten in Ländern wie den Vereinigten Staaten, wo die ganze Politik käuflich ist und wo schließlich der Arbeiter selbst, wenn er 25 Dollars jährlich in sein Budget als Einkommen für den Verkauf seiner Stimme bei den Wahlen einstellt, nichts Verkehrtes mehr darin sieht, weil doch »Jedermann das in Amerika so macht«. Und wer sich dort noch einen gewissen Respekt für die Praktiken, unter denen sich dort »die Eroberung der politischen Macht« vollzieht, erhalten möchte, der muß doch durch eine Wahlkampagne wie die des Jahres 1912 für die Präsidentenwahl in den Vereinigten Staaten, schon ganz kuriert sein.

Aber dann wenigstens die sozialdemokratische Politik! Der Amerikaner weiß noch kaum, was das bedeuten soll. Der französische Arbeiter aber, dem man damit kommen möchte, wird in neun von zehn Fällen antworten, daß die gröbsten Angriffe auf das Wohlbefinden und auf die Freiheit seiner Klasse — Angriffe wie ein »bürgerlicher« Politiker sie in Frankreich nicht gewagt hätte — eben von

---

[1]) The Miners' Next Step, being a Suggested Schema for the Reorganisation of the Federation, Tonypandy, Robert Davies & Co. 1912, p. 8.

ehemaligen Sozialdemokraten verübt worden, von Männern wie Briand und »General Millerand«.

Man verstehe mich recht, ich schreibe hier keine persönlichen Appreziationen nieder wie sie für diesen Aufsatz gleichgültig sein können; ich konstatiere nur die Motive für den Widerwillen gegen »die Politik«, wie ich sie regelmäßig in einer großen Anzahl amerikanischer, französischer usw. Arbeiterzeitungen finde und die meines Erachtens mitwirken, um uns den schnellen Aufschwung des revolutionären Syndikalismus in den westlichen Ländern zu erklären.

2. In Ländern wie Deutschland, Oesterreich und den skandinavischen Staaten, wo die anti-syndikalistische oder »reformistische« Kampfestaktik in den Zentralverbänden ihre stärkste Stütze findet, haben die Ereignisse der letzten Jahre vielen Tausenden von Arbeitern aller Länder die Augen dafür geöffnet, wie es mit dieser Taktik beschaffen ist; nicht nur weil die Interessen der Minorität fortwährend denen der Majorität zum Opfer gebracht werden, sondern auch was die Grundlagen dieser Taktik im allgemeinen und dem Unternehmertum gegenüber betrifft. Die Art und Weise, in der in verschiedenen der großen deutschen Zentralverbände Streiks und Lohnbewegungen zu Ende geführt werden, und wie vielfach die Kollektiv-(Tarif)verträge mit den Unternehmern zustande kommen, zeigen nicht zu leugnende Schattenseiten.

Auf die Beendigung von Streiks nach dem Muster der zentralistischen Kampfestaktik wies ich oben schon hin mit Bezug auf die Nationalitätsspaltungen in Oesterreich. Erwähnen wir nur noch für Deutschland die Beendigung der Aussperrung der Berliner Metallarbeiter im Dezember 1911, wo die Gießereiarbeiter sich einfach zu beugen hatten vor der Entscheidung der Gewerkschaftsbeamten, wie vor ihnen die Metallarbeiter in den Strebelwerken in Mannheim oder die Nieter der Gesellschaft »Vulcan« in Stettin.

Für die Kollektivverträge weise ich als Beispiel hin auf das deutsche Buchdruckereigewerbe [3]).

---

[3]) In seiner Nummer 16 vom 20. Januar 1912 gibt der Berliner Vorwärts eine Notiz über den Konflikt im Buchdruckereihilfsarbeiterverband, die trotz der gedrängten Form und der vorsichtigen Redaktion genügend beweist, daß es dann und wann auch dem Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands mit der Unterdrückung von Freiheit und Autonomie zu weit geht in der Gewerkschaftsbewegung. Der Vorwärts schreibt:

»Der Konflikt im Buchdruckerei-Hilfsarbeiterverbande ist, wie die »Solidarität«, das Organ der Buchdruckerei-Hilfsarbeiter, mitteilt, zu einem höchst eigenartigen Ende gekommen«, und sagt dann weiter: In der Nummer vom 13. Januar brachte das »Mitteilungsblatt« der Berliner Ortsverwaltung des Verbandes folgende Erklärung:

»Eine am 9. Januar tagende Vertrauenspersonensitzung beschäftigte sich eingehend mit der Tarifangelegenheit.

Von den Vertrauensleuten wurde erkannt, daß es im Augenblick für das Berliner Hilfspersonal nicht möglich ist, gegen die Anerkennung des vom Hauptvorstand abgeschlossenen Tarifes etwas zu unternehmen.

»Was die Kollektivverträge anbelangt« — hörte ich im Sommer 1911 in Berlin ein Mitglied der Berliner Ortsverwaltung eines großen Zentralverbandes zu seinem Pariser Kollegen sagen, — »steht es hier in manchen Industrien vielfach so, daß die Großstädte den Interessen der kleineren Provinzstädte aufgeopfert werden.« Ich glaube, daß dies Urteil richtig ist.

Und nun die Resultate der reformistischen Gewerkschaftstaktik, wie sie in den großen deutschen Zentralverbänden zum Ausdruck kommt! Ich werde hier nicht zur vergleichenden Streikstatistik greifen. Wer nur einigermaßen mit statistischer Arbeit bekannt ist, wird wissen wie schwierig es schon ist, eine Streikstatistik für ein einzelnes Land auszuarbeiten. Unerlaubt aber ist es, die Resultate der Streiks und Aussperrungen verschiedener Länder mit einander zu vergleichen, wenn nicht die betreffenden Statistiken auf absolut gleicher Basis entworfen sind, so daß die Anzahl der Streiks und Aussperrungen gleicherweise berechnet wird und daß den Begriffen »gänzlicher Erfolg«, »teilweiser Erfolg« oder umgekehrt »völliger Mißerfolg« in den Bewegungen für die Arbeiter der gleiche Sinn beigelegt wird, usw.

Ich konstatiere hier also nur eine allgemeine Tatsache: sowohl die oben erwähnten Streiks und Aussperrungen der Berliner Metallarbeiter, wie verschiedene Aussperrungen, die besonders in der Metallindustrie (Thüringen, Süddeutschland, Hannover, Halle, Magdeburg) weiter aber auch in den Porzellan-, Tabak-, Schuh-, Textil- usw.-Industrien in den letzten Monaten vorgekommen sind, haben auf die aufgeklärtesten Arbeiterführer in den westeuropäischen Staaten den Eindruck gemacht, daß im großen und ganzen gesprochen, die deutschen Zentralverbände mit ihrer Kampfestaktik in einer Sackgasse angelangt sind.

Wenn die deutschen Gewerkschaftsführer in ihren Organen die Ueberlegenheit der deutschen Taktik beweisen wollen, ist ihr Argument immer die große Anzahl der Mitglieder und die reich gefüllten Kassen der deutschen Zentralverbände. Einen andern Maßstab zur Beurteilung des Einflusses, den die Gewerkschaftsbewegung als Kampfesorganisation hat, kennen sie nicht. Tatsächlich hat denn auch die deutsche Gewerkschaftstaktik der Zentralverbände zu exklusiv das Hauptgewicht in der Organisation auf die hohen Beiträge und auf ein möglichst großes Kontingent von Mitgliedern gelegt. Dies aber wurde ein Grundfehler jener Taktik vom Augenblick ab,

---

Prinzipale und Buchdrucker-Hauptvorstand haben zu deutlich erklärt, daß im Falle einer Bewegung und auch nur Bewegungen in einzelnen Betrieben geschehen würde, und unser Hauptvorstand wird zweifellos durch die Haftpflicht veranlaßt, mit beiden eben angeführten Gegnern gemeinsam zu gehen.

In Erwägung dessen hat die Vertrauenspersonen-Sitzung beschlossen, den Berliner Lohntarif anzuerkennen.

Wir bringen dies zur Kenntnis der Mitglieder.

Die Ortsverwaltung Berlin.«

als die Arbeitgeber dem Beispiel der Arbeiter folgend, gleicherweise zu einer großen Organisation sich zusammenschlossen. Fühlen doch die Großindustriellen, die ebenso viele Milliarden zu ihrer Verfügung haben als die Arbeiterverbände Millionen, sich als die stärksten im Kampfe der Goldstücke gegen den Groschen!

Und so beantworten die deutschen Arbeitgeber immer mehr die lokalen Streiks ihrer Arbeiter durch eine allgemeine Aussperrung und drohen jedesmal auf diese Weise die Unterstützungskassen der Gewerkschaften leer zu pumpen, wenn die Arbeiter sich ihrem Willen widersetzen. Vergessen wir nicht, daß vielfach in der modernen Großindustrie ein kurzer heftiger Kampf mit gänzlicher Stillegung der Werke vom Standpunkt der Unternehmer sogar den Vorzug haben kann gegenüber wochenlang sich hinschleppenden Arbeitsstreitigkeiten. Es hat sich daher unter den scharfsinnigsten Gewerkschaftsführern in den westlichen Ländern die Meinung einbürgern können, daß die deutsche Gewerkschaftsbewegung etwas mehr revolutionäre Aktion braucht, grade so wie die französische Arbeiterbewegung es nötig hat, sich vor allem finanziell und numerisch zu verstärken.

Deutschland steht in allen diesen Erfahrungen nicht allein. In Oesterreich ist es schon so weit gekommen, — ich spreche auch hier nur im großen und ganzen — daß es fast keine Angriffsstreiks, sondern nur noch Verteidigungsbewegungen von seiten der Arbeiter gibt und daß vielfach die Arbeiter erst anfangen eigene Forderungen zu stellen, wenn sie schon einmal ausgesperrt sind.

Im Sommer 1911 wurde eine allgemeine Aussperrung zugleich in Norwegen und Schweden erklärt. Als die norwegischen Bergarbeiter mit allen Stimmen ein Angebot der Grubenbesitzer, das einer Lohnreduktion gleichkam, abgelehnt hatten, sperrte der Arbeitgeberverein am 8. Juli die ersten 17 000 Arbeiter der Sägewerk-, Papier-, und Zelluloseindustrie aus und am 15. Juli noch weitere 15 000 Mann der Eisenindustrie. In Schweden standen zu gleicher Zeit 40 000 Bauarbeiter in verschiedenen Städten des Landes arbeitslos auf dem Pflaster und auch in Dänemark wurde ein kleiner Streik der Straßenpflasterer (400 Mann) in jenen Tagen beantwortet mit der Drohung der allgemeinen Aussperrung, um auf diese Art die Streiker zu zwingen die Arbeit wieder aufzunehmen, auf Befehl ihrer Vorstände.

In den drei skandinavischen Ländern verstehen sich die Unternehmerorganisationen vorzüglich miteinander trotz verschiedener Nationalität, wenn es sich darum handelt die Arbeitervereine zu bekämpfen. Und der Arbeitgeberverein Norwegens ging in jener Periode, die ich hier zum Beispiel wähle, so weit, offen zu erklären, daß erst die Streikkassen der Arbeiterorganisationen geleert sein müßten, bevor er mit den Arbeitern verhandeln wollte. Die Kompromisse, mit denen unter solchen Umständen stets wieder der Kampf für die Arbeiter endet, haben mehr getan um auch in den drei skandinavischen Ländern dem revolutionären Syndikalismus als Oppositionsbewegung Kraft zu verleihen, als irgend welche revolutionäre Propaganda.

In den Vereinigten Staaten nahm der soziale Kampf, als ein Kampf der Arbeitergroschen gegen die Goldstücke der Unternehmer aufgefaßt, in den altmodischen Gewerkschaftsverbänden auch vielfach noch eine andere Wendung. Im vorigen Jahr wurde der amerikanische Hutmacherverband gerichtlich zu der Bagatelle von 220 000 Dollar Streikentschädigung an die Unternehmer verurteilt. Einige Monate später sammelte Herr Sam. Gompers, der Vorsitzende der American Federation of Labor 500 000 Dollar für die Verteidigungskasse in Sache des Mac Namara-Prozesses, über den am 11. Oktober verhandelt wurde. Eben vorher wurde vom Zentralvorstand der A. F. of L. 500 000 Dollar verlangt für die Organisation der Arbeiter in den Staaten am Stillen Ozean. Der Boykott der Bucks Stove and Range Company, einer Ofen- und Herdfirma, kostete denselben Verband Riesensummen und kam ihm auf noch weitere 100 000 oder 200 000 Dollars. Ist es da zu verwundern, daß auch hier, in den Reihen der Föderation selbst, massenhaft die Unzufriedenen anfangen, die Stimme zu erheben und zu fragen, wo es schließlich hinaus soll mit diesem System das das Kapital mit Kapital zu bekämpfen trachtet.

3. Es gibt noch einen dritten Faktor, der, besonders in den angelsächsischen Ländern, mächtig mitgewirkt hat, um eine revolutionäre Gewerkschaftsbewegung als Oppositionspartei, sei es in den Reihen der alten Gewerkschaften selbst, sei es neben ihnen, hervorzurufen und zu verstärken. Es ist dies das Fehlschlagen der Staatseinmischung in den Arbeitskonflikten eben in jenen Staaten Australiens, die uns hier in Europa immer von den demokratischen Regierungselementen als »das Paradies der Arbeiter« vor Augen gehalten werden.

Der verpflichtende Schiedsspruch als Mittel zur Lösung von Arbeitskonflikten, ist in relativ kurzer Zeit in Neu-Seeland, wo er zuerst eingeführt ist, völlig unpopulär geworden und man kann selbst behaupten, daß tatsächlich alle Gewerkschaften ihr Vertrauen auf ihn verloren haben. Verschiedene der größeren Organisationen haben bereits aufgehört sich unter dem den Schiedsspruch regelnden Gesetz registrieren zu lassen. In den Staaten auf dem Festlande Australiens ist die Haltung der Arbeiter der Regierungseinmischung in den Arbeitskonflikten gegenüber, keine andere und die tatsächliche Unterdrückung der Streiks hat auch hier unter dem Namen Industrial Unionism das Aufkommen einer auf der Basis des Programms der Industrial Workers of the World Amerikas sich stellenden revolutionär syndikalistischen Bewegung außerordentlich begünstigt.

Was das Mutterland, England, anbelangt, lese man, wie in der obengenannten Broschüre The Miners' Next Step (S. 7) die Art und Weise kritisiert wird in der auf dem Wege des Schiedsgerichtes die Arbeitsstreitigkeiten in den Kohlengruben geschlichtet werden:

»Ein Konflikt bricht in einer Grube aus. Die gewöhnlichen Sektionsverhandlungen finden statt und führen zu keinem Resultat.

Der Beamte wird geholt. Neues Mißlingen. Die Sache wird dem Exekutivkomitee und später dem Schiedsgericht unterbreitet. Hier wird sie mit andern Sachen auf die Tagesordnung gestellt. Im Laufe der Zeit, nach einigen Monaten Wartens, ist die Reihe an ihr und sie wird zur Diskussion gebracht. Sie wird nun einem Sub-Komitee übergeben. Dieses Komitee braucht Zeit, um sich mit der Grubenleitung in Verbindung zu setzen und die Grube zu besichtigen. Dann finden die Verhandlungen statt. Bisweilen, wie es in Rhymney der Fall war, dauern sie zwei Jahre lang. Aber auch dann noch weigern sich die Grubenbesitzer vielleicht zu einer Verständigung zu kommen. Eventuell kann dies geschehen. Dann, aber auch dann nur, können die Grubenarbeiter mit einem Monat Frist kündigen. Brauchen wir noch etwas hinzuzufügen um dies zu verurteilen? Wir glauben nicht.«

Die Art und Weise, in der auch in anderen Richtungen die Arbeiterschutzgesetzgebung in den verschiedensten Ländern sich ohnmächtig gezeigt hat, die tatsächlichen Lebens- und Arbeitsverhältnisse der Bevölkerung zu beherrschen und genügende Verbesserung dieser Verhältnisse zu bewirken, hat gleicherweise mitgeholfen, die direkte und wirtschaftliche Aktion der Arbeiter stets mehr in den Vordergrund zu bringen.

4. Als sekundärer Faktor, der aber ebenfalls in den angelsächsischen Ländern (England, Vereinigte Staaten, Australien, Südafrika) der jungen revolutionär syndikalistischen Bewegung vielfach bedeutend zugute kam, muß noch ein Streit um die Organisationsform genannt werden: die der Industrieverbände gegen die Berufsorganisationen. Im Grunde genommen handelt es sich hier nicht um eine speziell revolutionäre Organisationsform, der eine konservative Form gegenübergestellt wird. In Deutschland z. B. bemühen sich die Zentralverbände in vielen Industrien (nicht in allen) ebenso sehr, die älteren Berufsvereine durch Industrievereine, die Arbeiter der verschiedenen Branchen einer Fabrik oder Werkstatt umfassend, zu ersetzen, als es die revolutionären Elemente in England oder Amerika tun. In den angelsächsischen Ländern aber wurde die alte Gewerkschaftstaktik regelmäßig von den großen Berufsverbänden vertreten, deren Funktionäre, um nicht ihre Stellung zu verlieren, sich jeder Fusion mit verwandten Berufen widersetzten.

Betrachten wir in dieser Hinsicht etwas näher die Lage in den Vereinigten Staaten: Die Landwirtschaft ermangelt auch dort jeder Arbeiterorganisation; in den großen und immer mehr dominierenden Industrien, die insgesamt 20 Millionen Lohnarbeiter umfassen, haben die Berufsorganisationen keine überragende Stellung und auf ihrer jetzigen Entwicklungsstufe können sie nicht auf Grundlage der Berufsorganisation organisiert werden, weil vielfach Arbeiter der verschiedensten Berufe in derselben Werkstatt zusammenarbeiten. In der Stahlindustrie den großen Steeltrusts gegenüber, im Baugewerbe und in der Zimmerholzindustrie, in der Metall- und Tabakindustrie, überall hat die Berufsorganisation der American Federation of Labor ihre Ohnmacht gezeigt. Die Erfahrungen der letzten Jahre

haben daher nicht nur in den Reihen der Federation selbst eine Reaktion auf diesem Gebiet hervorgerufen — man vergleiche z. B. die Fusion der Kohlengräber der United Mine Workers of America mit den Erzgräbern der Western Federation of Miners — sondern zugleich auch die revolutionär syndikalistische Minorität der Industrial Workers of the World gestärkt, die vom Anfang ab eben die Industrieorganisation (Industrial Unionism) zur Basis ihrer Propaganda der A. F. of L. gegenüber machten.

* * *

Im Vorhergehenden haben wir versucht darzulegen, wie die schnelle Entwicklung der syndikalistischen Bewegung in den mehr demokratischen Ländern sich erklären läßt. Untersuchen wir jetzt, in welcher Hinsicht von einer Weiterentwicklung der syndikalistischen Prinzipien in den letzten Jahren und Monaten die Rede sein und inwieweit behauptet werden darf, daß die neueren Erfahrungen besonders in England die früheren im Geburtslande der Bewegung in Frankreich, überholten.

Auch hier können unsere Behauptungen natürlich nur im großen und ganzen zutreffen. Auch auf diesem Gebiet sind die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht überall absolut verschieden und ergibt sich zwischen den einzelnen Ländern und Industrien notwendigerweise Aktion und Reaktion.

Die neueren Solidaritätsbegriffe zwischen Arbeitern verschiedener Berufe, die dem modernen Syndikalismus zugrunde liegen, und deren Erscheinungsformen in den letzten englischen Transportarbeiterbewegungen soviel Interesse in der ganzen Welt erregten, offenbarten sich nicht weniger beim Transportarbeiterstreik im Sommer 1911 in Amsterdam, als Seeleute, Hafenarbeiter, Fuhrleute und Kahnführer zusammengingen. Sie offenbarten sich ebenfalls in der Gesamtaktion von Seeleuten und Hafenarbeitern aller Kategorien in den großen Häfen Frankreichs im Sommer 1912. So international wie die Prinzipien sind auch vielfach Methode und Taktik, trotzdem dieselben sich stets der verschiedenen Volksart, Sitten und Gewohnheiten anpassen. Durch die kommunistischen Mahlzeiten, den Exodus von Kindern streikender Arbeiter, die in Frankreich so vielfach in großen Arbeiterkämpfen angewendet wurden, ist beim Textilarbeiterstreik in Lawrence im Staate Massachusetts, wo dies Jahr monatelang mehr als 20 000 Arbeiter für etwas mehr als die bisherigen Hungerlöhne kämpften, ein glänzender Sieg errungen. Das solidarische Vorgehen dieser Arbeiter aller Nationalität weckte die Bewunderung der ganzen Welt.

Vielfach zeigt es sich auch, daß Methode und Taktik im praktischen Leben kaum an eine bestimmte Gewerkschaftstheorie gebunden sind. Während des 24 stündigen Generalstreiks zugunsten des allgemeinen Wahlrechts in Budapest und beim letzten Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier, wurden Gewalt und revolutionäre Kampfes-

formen wie die Sabotage ebensowenig von den Massen gescheut als in den Kohlengruben Englands oder bei den Streiks im Pariser Baugewerbe. Offenbar handelt es sich hier um Begleiterscheinungen des Klassenkampfes, die viel mehr durch die entsprechenden Verhältnisse im sozialen Leben als durch eine bestimmte Organisationsmethode bedingt werden, wenn zwar auch die eine Methode mehr als die andere den Nachdruck auf sie legt.

Auch was das demokratische Streben nach Selbstbestimmungsrecht unter den Massen anbetrifft, konnte England kaum etwas Unbekanntes liefern. Die Art und Weise, in der die englischen Transportarbeiter, Bergarbeiter usw. auf dem Prinzip des »Selbsttun« in den letzten großen Streiks bestanden, war gewiß in Frankreich nichts neues und als die französische Regierung im Juni 1912 der National-Föderation der Seeleute und den Reedern in den großen Häfen des Landes ihre schiedsrichterliche Einmischung anbot, mußten die Führer der Arbeiter dies Anerbieten den streikenden Massen vorlegen, wie dies in England widerholt der Fall war. Es war nicht der Vorstand der Fédération Nationale des Inscrits Maritimes, sondern es waren die Häfen jeder für sich, die den Schiedsspruch der Regierungen anzunehmen erklärten und die Bedingungen aufstellten, unter denen sie dies taten.

Selbst in Deutschland konstatiert man in dieser Hinsicht eine merkwürdige Aenderung in mehr demokratischem Geist, wenigstens in den Großstädten [4]).

Und worin besteht denn die Weiterentwicklung der revolutionär syndikalistischen Bewegung und des Prinzipes der direkten Aktion in den letzten Monaten, besonders in England? Um sie zu würdigen, muß man die englische revolutionär syndikalistische Bewegung in ihrem Ursprung und spezifischen Charakter näher betrachten.

Der Ursprung des englischen Syndikalismus, wie der der Bewegungen in Australien und Südafrika, ist in der Propaganda zu suchen, die die Industrial Workers of the World der Vereinigten Staaten mit ihrer Literatur in allen angelsächsischen Ländern schon seit mehreren Jahren gemacht haben und noch fortwährend machen. Die Reden, die der Amerikaner William D. Haywood im Jahre 1910 in Süd-Wales hielt, besonders aber die Agitation, die ein Sozialrevolutionär, Tom Mann, in Wort und Schrift nach seiner

---

[4]) So verwarfen am 1. April 1912 die streikenden Berliner Herrenmaßschneider den Einigungsvorschlag des Unparteiischen, Stadtsyndikus Dr. Hiller (Frankfurt a. M.) mit 1386 Stimmen gegen 39. In der Versammlung wurde aber ausdrücklich hervorgehoben, daß dieser Beschluß in keiner Weise gegen den Unparteiischen sich richte, sondern vielmehr als eine Rückweisung der Demütigung aufzufassen sei, die in der Wiederaufnahme der Arbeit gefunden werden müsse, bevor die Gehilfen von dem Inhalt des mit den Arbeitgebern abzuschließenden Vertrages Kenntnis haben. Natürlich sind die Verhältnisse in Deutschland bei weitem nicht so fortgeschritten wie in Frankreich und England; ein Streben zu weiterer Demokratisierung des Kampfes ist aber auch in Deutschland unverkennbar.

Rückkehr aus Australien und Neu-Seeland, wo er die Staatseinmischung in Arbeiterangelegenheiten aus der Nähe kennen lernte in England ins Werk setzte, leiteten in den letzten Monaten die Propaganda in eine praktisch erfolgreichere Bahn als es vorher die I. W. W. Propagandisten getan hatten; weil sie der Eigenart des englischen Volkes mehr entsprach. Augenblicklich publiziert Tom Mann, von Guy Bowman und anderen unterstützt, die Zeitung The Syndicalist, die als die Seele der neuen Bewegung in England zu betrachten ist.

Die numerische Macht dieser Bewegung läßt sich schwer bestimmen. Der Autor eines Artikels in der Londoner Times schrieb im April 1912: »Die Existenz einer starken syndikalistischen Bewegung in diesem Lande kann nicht länger geleugnet werden.« Im Londoner Daily Chronicle (vom 23. Mai 1912) wird diese Tatsache aber bestritten und der englische Syndikalismus als eine Quantité négligeable behandelt und zwar von dem sozialistischen Parlamentsmitglied J. Ramsey Macdonald [5]), der aber denselben Fehler macht den die Führer der deutschen Zentralverbände zu machen pflegen, indem sie Macht und Einfluß einer sozialen Bewegung zu ausschließlich nach der Anzahl ihrer Mitglieder berechnen.

In diesem Falle nun ist dies für England eine reine Unmöglichkeit! Es war eben in den letzten Monaten die Taktik der Propagandisten des englischen Syndikalismus, keine von den Trade-Unions unabhängige revolutionäre Gewerkschaftszentrale zu gründen. »Selbst diejenigen unter den Mitgliedern der Trade-Unions — so drückte es Guy Bowman in einem Interview aus — die unseren Ideen zugetan sind, werden durch soziale materielle Vorteile in ihren Reihen zurückgehalten, um beschließen zu können, sich unter die Fahne einer neuen Organisation zu stellen. Deshalb — so fuhr er fort — haben wir uns gesagt: Lassen wir die Trade-Unions so wie sie sind, aber verändern wir ihren Geist, machen wir sie zu den unsrigen. Und da haben wir an erster Stelle die zwei Organisationen zu erobern, die in der modernen Gesellschaft eine vorwiegende Rolle spielen, nämlich die der Bergarbeiter und die der Eisenbahner.«

Die Resultate haben bewiesen, daß diese Agitatoren als praktische Engländer richtig geurteilt hatten. Man glaube bei Leibe nicht, daß es hier eine allgemeine Taktik gibt, die auf alle Länder ohne Unterschied anzuwenden wäre, oder tatsächlich angewendet wurde. Was im demokratischen England möglich ist, kann nicht überall geschehen und wer glauben sollte, man könnte so öffentlich und leicht

---

[5]) Im Laufe des Monats Mai 1912 schrieb Macdonald eine ganze Serie von Artikeln im Daily Chronicle unter dem Titel Syndicalism in England. Die Artikel beweisen vor allem, wie wenig auch hervorragende Engländer noch vielfach mit der syndikalistischen Bewegung bekannt sind, nicht nur praktisch, sondern auch theoretisch. Er ist nicht der einzige im Lande, der den Ursprung und die Grundlage der Bewegung sucht in . . . der modernen Philosophie des Franzosen Bergson und ihres Breittreters Georges Sorel. Nirgendwo haben wir mehr Unsinn über den Syndikalismus gelesen als während der letzten Monate in der englischen Presse.

wie in den englischen auch z. B. in den deutschen Zentralverbänden »neue Prinzipien eindringen lassen«, der würde nichts mehr oder weniger als die ganze innere Organisation der deutschen Zentralverbände verkennen.

Auch in einer anderen Hinsicht noch beweisen die neuen Prediger des Syndikalismus, daß sie ihre Landsleute kennen. Es ist eine Eigenart des sozialen Lebens in England, daß im Laufe der Jahrhunderte, und in jeder Richtung, nicht das Neue sich dem Alten unabhängig und feindlich gegenüberstellt, sondern vielmehr das Neue auf den Grundlagen des Alten weiter ausgebaut wurde. Das Veraltete wurde nicht abgeschafft, sondern vielmehr neu interpretiert. Diese Eigenart erklärt die Existenz der modernsten neben den altehrwürdigsten Daseinsformen in allen Richtungen des sozialen Lebens in England: in den Eigentumsverhältnissen, in der Justiz, in den Traditionen des Parlaments usw. In dieser Hinsicht unterscheidet sich das alte England gründlich von den Vereinigten Staaten und dieser Unterschied erklärt auch die ganz andere Taktik, die von den englischen revolutionären Syndikalisten angewendet wird, im Vergleich mit der ihrer amerikanischen Kampfesgenossen, den Industrial Workers of the World, die vom Anfang ab sich unabhängig der American Federation of Labor gegenüber organisierten.

Kurz und gut, der revolutionäre Syndikalismus hat innerhalb weniger Monate den ganzen englischen Trade-Unionismus wie Hefe durchdrungen. Dies hat einerseits dazu geführt, daß in den letzten zwei Jahren revolutionäre Massenbewegungen stattgefunden, wie die Welt sie noch nie in gleicher Ausdehnung gesehen: Bewegungen wie der große Bergarbeiterstreik im Frühjahr 1912, der eine Million Arbeiter wochenlang Schulter an Schulter im Kampf gehalten; oder wie der Generalstreik der Seeleute, der 1912 zum erstenmal zu einer wahren internationalen Solidaritätsbewegung der verschiedensten Berufe des Transportwesens sich ausbildete.

Andererseits kam die neue Doktrin in England in ein Milieu in dem seit mehr als einem halben Jahrhundert die Massen an gewerkschaftliche Aktion gewöhnt sind und wo es unmittelbar gilt, nicht mehr allgemeine Tendenzen zu zeigen, sondern klipp und klar neue Lebensformen zu schaffen. Der importierte Syndikalismus hatte sich mit Rücksicht auf den nüchternen Verstand der englischen Arbeiter unmittelbar dem wirklichen Leben anzupassen, um seine eigene Lebensfähigkeit zu beweisen, sonst wäre er unnütz gewesen. Was Phrase war, fiel weg. Es blieben nur die neuen lebenskräftigen Formen im modernen Wirtschaftsleben und im Klassenkampf der Arbeiter. Nicht nur für die allgemeine Doktrin, aber auch für jede besondere Kampfesform wurde mehr als je untersucht und dargelegt, inwieweit die direkte Aktion der Massen möglich sei und inwieweit und unter welchen Bedingungen im Gesamtauftreten der Massen das Repräsentationssystem seine Berechtigung beibehält.

Das war der Fortschritt gegenüber dem französischen Syndika-

lismus und deshab haben wir uns in den hier noch folgenden Seiten besonders mit den Erfahrungen in England zu beschäftigen.

Als am Mittwoch den 14. Juni 1911 nach langen Vorbereitungen das lang erwartete Signal für den internationalen Generalstreik der Seeleute vom Streikkomitee in London gegeben wurde, war eigentlich der Streik schon in den Häfen von Liverpool und Antwerpen ausgebrochen, während in Southampton der Konflikt der Kohlenträger schon zu einem allgemeinen Kampf aller Transportarbeiter zu Wasser geworden war. Es waren die Massen, die ihre Führer mitrissen und mit einer erstaunlichen Schnelligkeit dehnte die Bewegung sich über alle großen Häfen Englands: Liverpool, London, Southampton, Manchester, New-Castle, Cardiff, Bristol, Hull und noch ein Dutzend größerer und viele kleinere Häfen aus. In Belgien griff die Bewegung am stärksten um sich im Hafen von Antwerpen; in Holland in denen von Amsterdam und Rotterdam, während in New York und anderen Häfen der Vereinigten Staaten 20 000 Seeleute am 15. Juni den Reedern ein Ultimatum vorlegten und beinahe ohne Widerstand ihre Forderungen durchsetzten. Zwar nahm die Bewegung nicht den großen Umfang an, den die Seeleute auf ihrem letzten internationalen Kongreß in Kopenhagen (1910) geplant hatten, aber es war trotzdem das erste und großartigste Beispiel einer internationalen wirtschaftlichen Bewegung des Proletariats, wie sie in vier Ländern zugleich, solidarisch über die Landesgrenze hinweg, auftritt.

Die Solidarität war der kennzeichnendste Zug dieser ganzen Bewegung, und sie offenbarte sich ebenso sehr zwischen den Arbeitern der verschiedensten Berufe des Transportwesens, die bisher, besonders in England, vielfach völlig abgeschlossen von einander existierten, als zwischen den Arbeitern derselben Kategorie aber von verschiedener Nationalität. In England spitzte sich der Riesenstreik in wenigen Tagen mehr und mehr zu einem Kampf zwischen dem Matrosen- und Heizerverein und der mächtigen Shipping Federation der Reeder zu. Die dieser Arbeitgeberorganisation nicht angeschlossenen Reeder, sowie auch verschiedene transatlantische Seefahrtsgesellschaften hatten, mehr oder wenig unerwartet angegriffen, schon in den ersten Tagen des Kampfes in großer Anzahl kapituliert. Doch wären die Matrosen und Heizer der Shipping Federation gewiß unterlegen, wenn sie nicht in allen Kategorien von Arbeitern der Hafenindustrie und des Transportwesens im allgemeinen: Schiffslader, Docker, Fuhrleute, Kohlenträger, Kahnführer, Lastträger in den Güterbahnhöfen, Eisenbahnen usw. eine tatkräftige Stütze gefunden hätten.

In verschiedenen Städten nahm dis ganze Arbeiterbevölkerung den Kampf für die Streikenden auf und ganze Zentren schlossen sich wie ein Mann den Kämpfenden an. Alle Kategorien der Arbeiter stellten ihre Forderungen und immer mehr nahm der Kampf den Charakter eines Generalstreiks im Transportwesen an.

In London gaben die von den Seeleuten, Fuhrleuten, Kahnführern und andern Kategorien von Hafenarbeitern errungenen Vorteile in

Lohnerhöhungen und Verminderung der Arbeitsstunden, den Eisenbahnern das Signal sich auch zu erheben. Von London und Liverpool schlug die Bewegung mit einer unwiderstehlichen Gewalt auf das ganze Land über und am 17. August wurde der Generalstreik der englischen Eisenbahner erklärt.

Nun war die Reihe an den Eisenbahnern um auf die Hilfe und Unterstützung anderer Kategorien von Transportarbeitern: Fuhrleuten und Wagenführern, Straßenbahnbeamten usw. zu bauen und noch einmal wickelte sich die Bewegung im Zeichen der Arbeitersolidarität ab und dies wohl auf eine Art, wie es vorher nie und in keinem Lande der Welt geschehen.

Trotzdem hatte die Bewegung der Eisenbahner für diese nicht denselben völligen Erfolg, den die anderen Kategorien von Transportarbeitern errangen. Dadurch daß die Eisenbahngesellschaften überall gewisse Konzessionen besonders in betreff der Löhne und Arbeitsstunden machten, konnten die Eisenbahner ihre zwei Hauptforderungen nicht durchsetzen:

1. Die Anerkennung der Gewerkschaften von seiten der Gesellschaften;

2. Die Abschaffung der Versöhnungsräte (Boards of Conciliation), deren Fehlschlagen in den letzten Jahren am meisten zur allgemeinen Unzufriedenheit unter den Eisenbahnern beigetragen hatte.

Nur eine Reorganisation dieser Boards und eine teilweise Anerkennung der Gewerkschaft war alles was in diesen Punkten errungen wurde. Die Ursache war, nach der Meinung der energischen Elemente unter den Eisenbahnern, besonders in dem alten konservativen Gewerkschaftsgeist ihrer offiziellen Führer zu suchen, der unter dem Einfluß der Politiker lähmend auf die ganze Bewegung einwirkte.

Der Syndikalist Tom Mann drückte in einem Schreiben über die Lage in Liverpool, dem Zentrum der Bewegung, diese Meinung in den folgenden Worten aus:

»Als die Mitglieder des Streikkomitees in London ankamen, fingen die Politiker sofort an, ihren Einfluß geltend zu machen und es gelang den Regierungsbeamten, eine wirklich nationale Forderung beiseite zu schieben. Die erreichten Erfolge sind von wenig Bedeutung und die Gelegenheit wirkliche Vorteile zu erlangen, ging verloren.

»Die Bewegung hat aber bewiesen, daß auch als absolut reaktionäre bekannte Vereine zu einer energischen Aktion beeinflußt werden können und wenn dieselben nur aus den Händen der Berufspolitiker befreit worden wären, so hätten sie zweifelsohne bedeutende Vorteile erlangen können.

Die revolutionäre syndikalistische Bewegung hat einen enormen Fortschritt gemacht, und die gemachten Erfahrungen werden in der Zukunft von großem Wert sein« [6]).

---

[6]) Im Bulletin International du Mouvement Syndicaliste, No. 205 vom 27. Aug. 1911.

Die Worte Tom Manns über die Erfahrungen des Kampfes wurden einige Monate später unmittelbar bestätigt durch das Mißtrauen, das die streikenden Bergarbeiter aller Einmischung der Regierung sowohl als jedem eigenmächtigen Auftreten ihrer eigenen Führer entgegenbrachten.

Wir haben aber noch eine Bewegung, die als ein Anhängsel des großen Eisenbahnerstreiks vom Sommer 1911 aufzufassen ist, zu erwähnen. Einer der markantesten unter den größten Streiks der letzten Zeit war gewiß der, welcher im September 1911 auf den Eisenbahnen in Irland ausbrach und der in einem Augenblick den ganzen Transport des Landes lahmlegte. Er war in seinen Folgen sozusagen eine Reaktion auf die Erwartungen, die die Solidarität als Hebel zur Durchführung wirtschaftlicher Forderungen in den Arbeiterkreisen Englands erregt hatte.

Der Streik fing an mit der Weigerung einer Anzahl Eisenbahner des Kingsbridge-Bahnhofes in Dublin, Güter einer Holzhandlung, bei der die Arbeiter im Ausstand waren, zu verladen. Von Dublin aus breitete die Bewegung sich mit großer Schnelligkeit über das ganze Land aus.

Man stand hier vor einer Arbeitseinstellung, die innerhalb von drei oder vier Tagen zum Generalstreik ward und in der keine einzige Forderung, Lohnerhöhung oder Verkürzung der Arbeitszeit betreffend, gestellt wurde. Es handelte sich hier um eine reine Prinzipienfrage: Die Eisenbahner verlangten, daß die Gesellschaften den Transport der Waren von Händlern oder Industriellen, deren Arbeiter in Streik stehen, verweigern sollen. Dies bewies, daß die Arbeiter nicht immer nur an die materielle Seite ihrer eigenen Existenz denken, sondern immer mehr anfangen, sich als eine einzige Klasse von Unterdrückten zu betrachten.

Diese, um mich so auszudrücken, unmaterialistische und ideale Seite des Streiks war aber zugleich seine Schwäche. So entwickelt war unter den irischen und englischen Arbeitern das Solidaritätsgefühl noch nicht, und besonders als die Irländer verlangten, es solle auch in England selbst der Generalstreik der Eisenbahner aufs neue proklamiert werden, da wurde es offenbar, daß der Glaube an die Wunderkraft der Solidarität auch überspannt werden kann.

Als aber der Präsident des Great Southern and Western Railway in Irland, Sir William Goulding, vorschlug das ganze Lokomotivpersonal wieder einzustellen — das heißt also, eben diejenigen unter den Streikenden, deren die Gesellschaft am meisten bedurfte, da begriffen diese Leute, daß dann natürlich die unteren Kategorien: Lastträger der Gepäck- und Güterexpedition, Signalleute usw. in eine hoffnungslose Lage gebracht und einer völligen Niederlage ausgesetzt wären. Und darauf ließen nun die zum Glauben an die Solidarität erwachten Arbeiter es wieder nicht ankommen. Schließlich machte die Beendigung des Streiks der Holzträger in Dublin auch dem Großstreik der Eisenbahner Irlands ein Ende.

Wir sprachen oben von dem Mißtrauen, mit dem in England die

Einmischung der Regierung von seiten der Arbeiter im letzten Bergarbeiterstreik angesehen wurde. Im Prinzip aber und abgesehen von ihrem individuellen Wert, zeugte diese Einmischung unleugbar von einem Fortschritt in den Auffassungen der Regierungsvertreter, wie er in den demokratischen Ländern sich offenbart. Das trat am stärksten beim Generalstreik der Bergarbeiter hervor. Die Repräsentanten der englischen Regierung, des Board of Trade, boten nicht nur unaufhörlich ihre Dienste an zur Beilegung der Differenzen, sie verfolgten buchstäblich beide Parteien, die Vertreter beiderseitiger Interessen in der Steinkohlenindustrie Englands mit ihren Vermittlungsanträgen.

Gleicherweise war es in Frankreich beim jüngsten Streik der Seeleute und Hafenarbeiter die Regierung, die zu wiederholten Male den Versuch machte, die Konflikte einem Schiedsspruch unter ihrer Leitung zu unterstellen.

In Deutschland dagegen bot beim großen Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier die Regierung nicht nur nicht aus eigener Initiative ihre Vermittlung an, sondern auch alle Versuche, sie dazu zu veranlassen, waren umsonst. In Deutschland fühlt offenbar die Regierung sich noch zu sehr als Herrin der Gesellschaft, der ganzen Bevölkerung, während sie in den mehr demokratischen Ländern sich immer mehr als die Dienerin des Volkes betrachtet.

Wie die großen Transportarbeiterstreiks in England die Macht der neuerwachten Solidarität in der Arbeiterbevölkerung zum Ausdruck brachten und zur Verschmelzung der Berufsvereine in verschiedene Industrievereine führten, so stellte der Generalstreik der rund eine Million englischen Bergarbeiter die Probleme der Organisation des Kampfes auf die Tagesordnung, nur weit schroffer als es je geschehen. Der ganze Verlauf der Bewegung hielt sich innerhalb des Rahmens der englischen Gewerkschaftskonventionen. Man wird sich erinnern, daß der Nationalkongreß der Föderation der Bergarbeiter Großbritanniens (Miners' Federation of Great Britain), am 5. Oktober 1911 in Southport abgehalten, mit allen Stimmen beschloß, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, um die Grubenbesitzer zur Annahme des Minimallohnes zu bewegen. Die Distriktsföderationen wurden beauftragt, die Unterhandlungen mit den Unternehmern anzuknüpfen, und nur als dieselben scheiterten, bereitete die Nationalföderation den Generalstreik vor.

Schon die allerersten Anfänge des Kampfes zeigten die demokratische Richtung, in der er geführt wurde und das Verständnis der Notwendigkeit, daß Minorität und Majorität sich vollkommen bewußt sind, wie in einem geregelten Zusammenwirken zu handeln sei, bis wie weit ihre Rechte reichen und wo ihre Pflichten anfangen. Zwar waren von den 561 522 Bergarbeitern, die am Referendum teilnahmen, 115 721 gegen den Streik, jedoch begriff hier die Minorität vom Anfang ab, daß sie mit ihren streikenden Kollegen gemeine Sache zu machen hatte.

Die Entscheidung über die Weiterführung des Großstreiks be-

wies ebenfalls, wie die im Kampf stehenden Arbeitermassen in England verstehen sich miteinander abzufinden. Auf sciner Londoner Konferenz vom 4. April d. J. gab der Generalvorstand der Bergarbeiterföderation die definitiven Resultate des Referendums bekannt. Die Anzahl der abgegebenen Stimmen war 445 024, wovon 244 011 zugunsten der Weiterführung des Streiks unter Bedingungen, die einen teilweisen Sieg der Arbeiter bedeuteten und 201 013 für die Wiederaufnahme der Arbeit waren. Der Vorstand gab nun den Mitgliedern eine Erklärung ab, in der gesagt wurde, daß da eine Majorität von zwei Dritteln der Stimmen nötig sei, um einen Streik zu beginnen, es seiner Meinung nach auch zwei Drittel der Stimmen bedarf, um die Weiterführung des Streiks zu beschließen. Der Fall aber war in den Statuten nicht festgelegt, weshalb der Vorstand den Mitgliedern nur den Rat geben konnte, die Arbeit wieder aufzunehmen.

Auch in den Verhandlungen zwischen den Vertretern der Bergarbeiter mit denen der Grubenarbeiter zeigten erstere jedesmal ihre Abneigung einen Schritt zu tun für den sie kein Mandat besaßen und sie verlangten dann neue Instruktionen von ihren Auftraggebern.

Nicht weniger bestimmt handhabten die verschiedenen Kohlenreviere ihre Autonomie, und als schließlich die gesetzliche Festlegung des Prinzipes des Minimallohnes die allgemeine Formel gab, unter der das Kompromiß zwischen Bergarbeiter und Grubenbesitzer zustande kommen konnte, so mußte doch die praktische Anwendung des Prinzipes den einzelnen Regionen selbst überlassen bleiben. Dies ist ein demokratisches Verfahren, das im Prinzip in mancher Hinsicht weit höher steht als das Vorgehen, das bei den deutschen Zentralverbänden bei der Leitung von Streiks und der Abschließung von Kollektivverträgen üblich ist.

Die jetzige Uebung ist das Resultat einer langjährigen Erfahrung und Schulung der Massen im Klassenkampf, wie sie in Ländern wie Frankreich und Deutschland noch nicht besteht und in England selbst vielfach erst aus den letzten Jahren und Monaten datiert.

In der oben schon zitierten Broschüre über die Reorganisation der Bergarbeiterföderation von Süd-Wales finden wir u. a. nachfolgendes über den allmählich sich offenbarenden Willen zum Selbsteingreifen bei den Bergarbeitermassen:

»Das Jahr 1911 brachte eine offenbare Verwirklichung dieses Antagonismus unter den Arbeitern. Während der Verhandlungen über den neuen Vertrag drangen die Leute mehr und mehr darauf, eine kontrollierende Stimme zu haben. Bald wurde beschlossen, daß den Führern keine absolute Vollmacht gegeben werden solle, die Annahme eines jeden Vertrages vielmehr durch ein Referendum der Arbeiter entschieden werden sollte.

So war denn ein ganz neues Prinzip aufgestellt, bei dem den Führern alle Verantwortlichkeit für die Klauseln des Vertrags genommen und ihnen nur die Verantwortlichkeit für die Leitung der Unterhandlungen übrig blieb.

Dies aber, wenn es auch einen Fortschritt bedeutet, ist in keiner

Weise eine befriedigende Lösung. Es bringt die Arbeiter in die Lage des Publikums während eines Football match. Die Spieler, von der Menge gewählt, haben ihre Gegner zu besiegen, währenddem die Menge ihrem Spiel Beifall zeugt oder es kritisiert. Eine wirkliche Kontrolle aber, außer der Wahl der Spieler, hat die Menge nicht.

Dieses halbwegs eingeführte Prinzip der direkten Kontrolle der Arbeiter wurde aufs neue gegen Ende des Jahres bei dem Ausbruch der Cambrian- und Aberdare-Konflikte angewendet. Ein sorgfältiges und ruhiges Studium dieser historischen Kämpfe zeigt, daß das Eingreifen der Führer der Sache der Arbeiter nachteilig war und auch dazu beitrug, ihnen die Hände zu binden in ihren Versuchen, die Konflikte selbst zu lösen.

Den Führern schien es, daß alles schief ging, nur weil die Leute darauf bestanden die Leitung ihrer Sache in ihre eigenen Hände zu nehmen. Viel wurde von seiten der Führer geklagt über den »wachsenden Geist der Anarchie«, der im Kohlenrevier zu einem »Chaos« führte. Und von seiten der Arbeiter wuchs dabei das Mißtrauen in die Führerschaft und der Drang mehr Kontrolle auszuüben.

Wir waren halbwegs zwischen zwei Administrationsmethoden angelangt, die einander aufhoben und lächerlich machten. Heute fangen wir an einzusehen, daß es unmöglich ist die beiden Methoden zu kombinieren und die Vorzeichen fehlen nicht, die beweisen, daß wenn keine Maßnahmen getroffen werden, den neuen Geist zu kristallisieren und ihm seine gebührenden Methoden zu verschaffen, wir wieder auf die alten Methoden der Autokratie zurückgedrängt werden« [7]).

In Uebereinstimmung mit diesen praktischen Erfahrungen schlägt die Broschüre die Reorganisation der Bergarbeiterföderation von Süd-Wales vor nach den folgenden Prinzipien:

»I. Die Sektionen haben die höchste Kontrolle. — Alle Initiative für neue Anträge, Politik und Taktik, bleiben den Sektionen überlassen. Nichts wird Gesetz in der Organisation, wenn es nicht die Sanktion der Sektionen hat oder die eines Referendums im Kohlenrevier.

II. Der Vorstand wird aus Nicht-Beamten bestehen. — Wie vorher schon gezeigt wurde, wird die Demokratie unmöglich, wenn Beamte oder Führer dominieren. Deshalb sind dieselben von aller Macht über den Vorstand ausgeschlossen, der eine rein administrative Institution wird, aus Männern bestehend, die für diesen Zweck direkt von den Arbeitern gewählt werden.

III. Agenten oder Propagandisten werden die Diener der Arbeiter, direkt unter der Kontrolle des Vorstandes und indirekt unter der der Arbeiter« [8]).

Von dem Geiste nun, der in diesen Prinzipien niedergelegt ist,

---

[7]) The Miners' Next Step, S. 10—11.

[8]) Loc. cit. S. 23.

sind alle Bestimmungen von Statuten und Reglements für die Föderation durchdrungen auf eine Weise die beweist, daß die praktischen Erfahrungen des Lebens in England bereits Auffassungen und Ueberzeugungen bei den Massen haben einwurzeln lassen, wie sie in anderen Ländern entweder noch gar nicht bestehen oder auch, wie in Frankreich, nur instinktiv von den Arbeitern begriffen werden.

Aber auch die Auffassung der Kampfesmittel ist, nach dem Schema, dem wir hier weiter folgen, nicht mehr eine rein instinktive, sondern eine mehr bewußte und wissenschaftlich gebildete.

Betrachten wir die Sabotage, die hier schon aufgefaßt wird als das, was sie wissenschaftlich sein kann und muß, ein selbstbewußtes Eingreifen der Produzenten zur Verringerung der Quantität (oder der Qualität) ihrer Arbeit, da wo sie nicht imstande ist, auf deren Preis Einfluß auszuüben.

»Die Sektionen sollen, soweit wie möglich, die alte Methode verwerfen für eine geringe Beschwerde in Streik zu treten. Sie sollen die mehr wissenschaftliche Waffe der passiven Resistenz (irritation strike) anwenden, dadurch daß sie einfach bei der Arbeit bleiben, aber ihre Produktion vermindern und so durch ihr allgemeines Verfahren es dahin bringen, daß der Ertrag der Gruben sich vermindert.«

Diese allgemeine Regel der Gewerkschaftspolitik wird u. a. mit der folgenden Bemerkung erläutert, daß »der Arbeitgeber nur an einer Stelle verwundbar ist, nämlich in seinem Profit. Wenn also die Arbeiter einen wesentlichen Druck ausüben wollen, so sollen sie Methoden anwenden, die darauf hinzielen den Unternehmergewinn zu verringern. Einer der Wege um hierzu zu gelangen, ist, die Produktion zu verringern, während sie an der Arbeit bleiben . . . .« [9]).

Die Verringerung des Unternehmergewinns ist auch die Maßnahme, zwei andere Regeln der Gewerkschaftstaktik als Mittel aufzustellen, um zum Endziel der Gewerkschaftsbewegung zu gelangen. Diese Regel verlangt:

»Daß eine fortwährende Agitation zugunsten der Hebung des Minimallohnes und zur Verminderung der Arbeitsstunden stattfinde, bis wir den ganzen Unternehmergewinn an uns gezogen haben.

Daß unser Ziel sei, eine Organisation aufzubauen zur schließlichen Uebernahme der Grubenindustrie, um diese im Interesse der Arbeiter weiter zu führen« [10]).

Die schließliche Uebernahme der Industrie durch die Arbeiter selbst und im Interesse der Arbeiter, bekommt hier eine ganz andere und viel präzisere Bedeutung, als dies im allgemeinen in sozialistischen und anarchistischen Kreisen oder auch unter den französischen Syndikalisten noch im allgemeinen der Fall ist. Bei den Sozialisten ist es im allgemeinen der Staatssozialismus der angestrebt wird, und es würde schwer fallen, zum Beispiel, für die deutsche Sozialdemo-

---

9) Loc. cit. S. 26—27. Regel X und Erläuterung.
10) Loc. cit. S. 26. Regel XIII u. XIV.

kratie festzustellen, ob sie bewußt oder unbewußt auf den Staatssozialismus hinzielt. Bei den Anarchisten und revolutionären Syndikalisten, Gegnern des Staatssozialismus dagegen, wird die allgemeine Idee der »Leitung von Produktion und Distribution von den Arbeiterorganisationen selbst« gepredigt, aber dies in einer ganz unbestimmten Form, die beweist, wie wenig auch die Führer der Massen sich vielfach noch darüber klar sind, was eigentlich die Leitung einer großen industriellen oder Transportunternehmung bedeutet.

In der oben zitierten Broschüre gewinnt die allgemeine Formel Festigkeit durch eine Definition, die sie noch gewiß jahrzehntelang behalten kann, wenn von einem Kampfe um den Profit gesprochen wird, das Mehrprodukt (den »Mehrwert« der Sozialdemokraten) das die kapitalistischen Unternehmer einheimsen. Zur größeren Präzision bemerkt die Broschüre zur »Elimination des Unternehmers«:

»Dies kann nur graduell und auf einem einzigen Wege geschehen. Wir können uns nicht in der Grubenindustrie von den Unternehmern und der Sklaventreiberei befreien, bevor nicht alle andern Industrien zum selben Zweck sich organisiert und in derselben Richtung sich entwickelt haben. Der Grad ihres Fortschritts bedingt den unsrigen. Alles was wir tun können, ist nur ein Beispiel geben und den ersten Schritt tun« [11]).

Auch das Endziel der Bewegung ist diesen englischen Syndikalisten zu einem weit klareren Bewußtsein gekommen, als es bisher unter Sozialisten, Anarchisten und Gewerkschaftlern der Fall war.

Man verwechsle dies Endziel der Grubenarbeiter aber auf keinen Fall mit der Nationalisation der Grube:

»Die Nationalisation der Gruben liegt nicht in dieser Richtung, sondern würde einfach einen nationalen Trust schaffen mit aller Macht der Regierung hinter sich, deren einzige Sorge sein würde, die Industrie so geleitet zu sehen, daß der Zins der Obligationen, mit denen die Grubenbesitzer ausgekauft werden, und darüber hinaus so viel Profit erzielt würde als möglich, um so die Steuer der Landbesitzer und Kapitalisten zu erleichtern« [12]).

Die jüngeren Elemente unter den Bergarbeitern, die in Süd-Wales wie in anderen Gegenden von England und Schottland den syndikalistischen Flügel der Gewerkschaftsorganisation bilden, haben eine ganz andere Auffassung vom Endzweck ihrer Bewegung:

»Unsere einzige Sorge soll sein zu bewirken, daß diejenigen, die den Wert schaffen, ihn auch erhalten. Und wenn wir also durch die Macht einer perfekteren Organisation und einer tatkräftigen Taktik den Profit verringern, so bringen wir es zugleich dahin, die Aktionäre, die das Kohlenrevier im Besitz haben, zu eliminieren. Wenn sie den zunehmenden Druck fühlen, den wir auf ihren Gewinn ausüben, so werden sie laut nach Nationalisation schreien. Wir sollen uns in

---

[11]) Loc. cit. S. 28—29. The Elimination of the Employer.
[12]) Loc. cit. S. 29. Nationalisation of Mines.

unserem eigenen Interesse, in dem unseres Zieles, kräftig hiergegen wehren« [13]).

Was die englischen Syndikalisten anstreben ist die industrielle Demokratie und auch in dieser Hinsicht verdienen ihre Ansichten Beachtung:

»In unserer Zeit, so sagen sie, besitzen und regieren die Aktionäre das Kohlenrevier. Sie besitzen und regieren es hauptsächlich durch bezahlte Beamte. Die Leute die in den Gruben arbeiten, sind gewiß ebenso kompetent diese Beamte zu wählen als die Aktionäre es sind, die vielleicht niemals eine Grube gesehen. Abzustimmen, wer euer Feuerwehrmann, Direktor, Inspektor usw. sein wird, heißt die Bedingungen festsetzen, die euer Arbeitsleben regeln. Von dieser Stimme wird größtenteils eure Leib- und Lebenssicherheit, eure Befreiung von der Unterdrückung kleinlicher Aufseher abhängen und sie würde euch ein verständiges Interesse sein und Kontrolle über eure Arbeitsverhältnisse geben« [14]).

Soweit die Broschüre der revolutionären Bergarbeiter von Süd-Wales: ihre Bedeutung gewinnt außerordentlich, wenn man in Betracht zieht, was in ihrem Vorwort gesagt wird, daß zur Vorbereitung und Ausarbeitung derselben »Hunderte von Leuten (Gewerkschaftsbeamte, Vorstandsmitglieder und Arbeiter) ihre Zeit und ihr Geld gegeben haben«. Es ist dies ein Beweis mehr, daß es sich hier um eine Weiterentwicklung der syndikalistischen Ideen und der gewerkschaftlichen Organisation im allgemeinen handelt, die nicht von bestimmten Führern, sondern vielmehr von den Massen selbst, was die Engländer die rank and file nennen, ausgeht und bei der die langjährige Erfahrung auf organisatorischem Gebiet dieser Massen auf eine Weise zur Hilfe kommt, wie dies auch in Frankreich bis jetzt nicht möglich war.

Es ist eben diese Tatsache die uns dazu bringt, von einer neuen Evolution des Syndikalismus zu sprechen. Ja es scheint mir, daß die Ereignisse das englische Proletariat praktisch schon vor ein Problem gestellt haben, dessen Ernst hervorleuchtete aus den enormen Dimensionen, in denen es sich darbot; ein Problem, dem vielleicht die jetzige Arbeitergeneration des Landes noch nicht gewachsen war, das aber das große Problem der Zukunft sein wird.

Der Generalstreik der englischen Bergarbeiter traf die kapitalistische Produktion, für welche die Steinkohlen das Lebensblut sind, das bis in die kleinsten Adern fließt, sozusagen ins Herz. Wenn damals die Bergarbeiter das Angebot der Transportarbeiterorganisationen — die Eisenbahner einbegriffen — sich aus Solidarität mit in den Kampf zu werfen, angenommen hätten, dann würde das ganze Wirtschaftsleben in England mit einem Schlage lahmgelegt worden sein — wir wiederholen es — es wären die Großkapitalisten gewesen, die unmittelbar getroffen wären.

[13]) Loc. cit. S. 29.

[14]) Loc. cit. S. 29—30. Industrial Democracy the objective.

Aber die Kohlengräber schlugen damals das Angebot der großen Transportarbeiterföderation ab. Sie behaupteten allein mächtig genug zu sein im Kampf gegen die Grubenbesitzer.

Waren aber ihrer viele sich nicht vielleicht der unabweisbaren Folgen einer Gesamtaktion der Kohlengräber und der Transportarbeiter bewußt und fürchteten sie vielleicht die Konsequenzen derselben? Denn schließlich hatten die enormen Vorräte von Steinkohlen, auf die damals die Eisenbahn- und Schiffahrtsgesellschaften, sowie gewisse Großindustrielle Englands sich stützten, nur einen Wert unter der Bedingung, daß die notwendigen Hände für ihren Transport zu Wasser und zu Lande nicht fehlten.

Eine derartige Gesamtaktion würde die Revolution selbst gewesen sein! Denn unter solchen Verhältnissen werden wenige Tage über das Schicksal des Kampfes entscheiden.

Gewiß fühlten die Bergarbeiter sich der revolutionären Aufgabe unter solchen Umständen nicht gewachsen und sie haben die Verantwortlichkeit einer solchen kritischen Lage nicht auf sich zu nehmen gewagt. Außerdem hängt ein großer Teil der englischen Bergarbeiter noch zu sehr an der parlamentarischen Aktion, um sich allein auf ihre eigene direkte Aktion zu verlassen.

Die Zukunft wird lehren, ob wir in dieser Hinsicht recht haben. Wir meinen, daß die Arbeiterorganisationen nur durch schwere Erfahrungen lernen werden, auf welche Art die gewaltige Waffe des Generalstreiks zu hantieren ist. Wenn sie es aber gelernt haben, dann ist auch die moderne Arbeiterbewegung ihrem Endziel nahe und dann haben die Organisationen der Lohnarbeiter zu beweisen, daß sie gereift genug sind um sich in produktive Gruppen umzuwandeln und selbst die Regelung der Produktion in die Hände zu nehmen.

LITERATUR.

Die Juden und das Wirtschaftsleben[1]).

Von

JULIUS GUTTMANN.

Der Anteil der Juden an der Begründung der modernen kapitalistischen Wirtschaftsweise ist von der jüdischen Geschichtsschreibung oft hervorgehoben, von den Wirtschaftshistorikern ziemlich beharrlich ignoriert worden. Sombart unternimmt es nun in seinem Buche »Die Juden und das Wirtschaftsleben«, ihn zu allgemeiner wissenschaftlicher Anerkennung zu bringen und in umfassender Beweisführung zu zeigen, daß ohne die Juden der moderne Kapitalismus nicht hätte entstehen können. Das Material, auf das er diese Behauptung stützt, verdankt er zum überwiegenden Teile der jüdischen Geschichtsschreibung. Bei ihm aber werden die in zahllosen Monographien zerstreuten Einzeldaten zum ersten Male einheitlich zusammengefaßt und durch eine ungemein glückliche Fragestellung in ihrer Bedeutung erschlossen. Aufs neue gibt hier die theoretische Durchleuchtung der kapitalistischen Wirtschaft der geschichtlichen Forschung Sombarts die glücklichsten Direktiven. Seine Analyse des inneren Zusammenhanges kapitalistischer Wirtschaft führt auch seine geschichtliche Untersuchung über die Feststellung des Anteils der Juden an den äußerlich sichtbaren Verschiebungen der Wirtschaft zu der Frage hinaus, wie weit sie an der Herausbildung der innern Struktur und des Geistes kapitalistischer Wirtschaft beteiligt sind. An den entscheidenden Stellen erscheint Sombart der jüdische Einfluß so stark, daß er ihn als eine der notwendigen Vorbedingungen für das Werden des Kapitalismus ansehen zu müssen glaubt.

Dieses Ergebnis hat es veranlaßt, daß ein Kapitel aus der Entstehungsgeschichte des modernen Kapitalismus sich zu einem Buche über die Judenfrage ausgewachsen hat. Haben die Juden trotz ihrer numerischen Geringfügigkeit eine derartige Bedeutung für die Entstehung der modernen Wirtschaft, wie Sombart behauptet, so fordert

[1]) Werner Sombart, Die Juden und das Wirtschaftsleben. Leipzig, Duncker & Humblot 1911. XXVI u. 476 S. Mk. 9.—; geb. Mk. 11.—.

dieses erstaunliche Phänomen notwendig eine Erklärung. So schreitet Sombart zu der Untersuchung fort, ob diese Tatsache auf äußere Umstände oder auf die besondere Richtung des jüdischen Geistes zurückzuführen ist, und da er dem letzteren Faktor den Löwenanteil zuschreibt, ist nunmehr die Eigenart des jüdischen Geistes zu bestimmen und sein Ursprung zu ermitteln. Der Zusammenhang zwischen der jüdischen Religion und dem jüdischen Charakter kommt damit zur Besprechung. Schließlich aber läuft auch die Untersuchung des jüdischen Charakteis in die Alternative aus: Ist er ein Erzeugnis äußerer Schicksale oder ursprüngliche Wesensart des jüdischen Stammes? Mit anderen Worten, am Probleme des jüdischen Geistes soll der Streit um Rasse und Milieu zum Austrag gebracht werden. Auch hier, wo der Weg Sombarts durch das fremde Gebiet der jüdischen Geschichte und Theologie, durch das luftige Reich der Milieu- und Rassetheorien hindurch führt, geht seine Untersuchung mit sicherem Schritt auf ihr Ziel los. In den so weit auseinander liegenden Gebieten, auf denen sich Sombarts ungewöhnliche Orientierungsfähigkeit und sein sicherer Blick für das Wesentliche (verbunden mit dem in solchen Fällen notwendigen und dankenswerten Mut, auch einmal daneben zu hauen) heimisch gemacht haben, hebt er mit großer Feinheit des Kombinierens die Ansatzpunkte heraus, an denen die Erforschung ihrer Zusammenhänge einzusetzen hat. Seine auch auf diesem heiklen Gebiet stets scharfen und präzisen Problemstellungen bieten erst die Grundlage für eine methodische Untersuchung dieser Fragen und behalten ihre Bedeutung, auch wenn von Sombarts kühnen Konstruktionen nicht ein Stein auf den andern bleiben sollte.

So weit Sombart die Grenzen seiner Untersuchung gezogen hat, so sehr ist ihm daran gelegen, e i n e Grenze inne gehalten zu haben. Er schreibt seinem Buche das Verdienst zu, lediglich eine Feststellung und Erklärung der Tatsachen zu geben und sich — auch darin von aller sonstigen Literatur zur Judenfrage unterschieden — jedes Werturteils, jeder Aeußerung über Wert oder Unwert der Juden zu enthalten. Die Aufnahme, die das Buch seither gefunden hat, wird Sombart überzeugt haben, daß der beabsichtigte und der tatsächlich hervorgerufene Eindruck recht erheblich auseinandergehen. Die Einwendungen, die in dieser Beziehung gegen Sombart erhoben worden sind, betreffen allerdings weniger die methodische Objektivität seiner Darstellung, die ihm selbst so am Herzen liegt, ihre Beschränkung auf die wertfreie Wiedergabe der Tatsachen, als ihre psychologische Objektivität, die von Neigung und Abneigung unverwirrte Treue, mit der sie die Tatsachen erfaßt. Die Vermeidung aller Werturteile hat in der Tat im praktischen Betriebe der Geschichtswissenschaft nicht die ihr von Sombart zugeschriebene Bedeutung. Der Historiker, der menschliches Wesen schildern will, kann — und Sombart macht davon, wie sein Kapitel über die jüdische Eigenart auf jeder Seite zeigt, keine Ausnahme — auf die Verwendung von Werturteilen als Mittel der Charakteristik nicht verzichten. Um menschliches Fühlen, Denken und Handeln zu verstehen und verständlich zu machen, ist

es unvermeidlich, seine Stellung zu bestimmten Normen des Verhaltens zu erfassen, es mit irgendwelchen Persönlichkeitsidealen zu vergleichen. Diese Verwendung von Werten und Idealen zum Zweck des geschichtlichen Verstehens schließt kein Urteil über ihre normative Geltung in sich und tut der Objektivität der geschichtlichen Darstellung keinen Eintrag.

Auf der damit bezeichneten schmalen Grenze hat sich freilich noch nie ein Historiker von Fleisch und Blut bewegt, und Sombart ist der letzte, der imstande wäre, in dieser künstlichen Weise sich auf das relative Bewerten zu beschränken und seine persönliche Stellung zu den Werten zu verbergen, mit deren Hilfe er die geschichtlichen Erscheinungen charakterisiert. Seine Abschnitte über den Charakter und die Religion der Juden bezeugen das in jeder Zeile; sie lassen schon durch ihren (der Darstellung nicht immer zum Vorteile gereichenden) Ton keinen Zweifel darüber, wie Sombart persönlich zu jüdischem Wesen steht. Diese nicht wohl zu umgehenden privaten Bekenntnisse des Historikers haben natürlich für die Wissenschaft keinerlei Interesse. Das wissenschaftliche Urteil darf sie ignorieren, um sich allein an die ihnen zugrunde liegende Auffassung des Tatsächlichen zu halten. Ich werde auch Sombart gegenüber von dieser Maxime Gebrauch machen und mit allem zurückhalten, was sonst wohl über seine persönliche Beurteilung der Juden, wie über die Kraft und Tiefe des Persönlichkeitsideals zu sagen wäre, von dem diese Beurteilung ausgeht. Nur die Richtigkeit seiner Darstellung, die zutreffende Anwendung der in ihr auftretenden Wertmaßstäbe auf die Wirklichkeit soll fortan in Frage kommen.

Auch sie unter völligem Absehen von jedem persönlichen Momente, von jedem Urteil über den Grad psychologischer Unbefangenheit, zu dem Sombart sich erhebt. Die in dieser Beziehung gegen ihn erhobenen Einwände gehen ja doch dahin, daß er die jüdische Art mißdeutet. Worauf es dabei allein ankommt, ist die sachliche Prüfung seiner Behauptungen, die Korrektur der Mißdeutungen, die auch ich in entscheidenden Zügen seiner Auffassung sehe. Natürlich kann dabei der Kritiker so wenig aus seiner Haut heraus wie der Autor. Schließlich aber handelt es sich doch um eine Aufgabe geschichtlichen Verstehens, der gegenüber sich die Tatsachen stärker erweisen müssen, als alle unsere Wünsche und Neigungen [2]).

---

[2]) In erster Reihe ist es mir um eine Auseinandersetzung mit Sombarts Gesamtauffassung zu tun. Auf Einzelheiten gehe ich nur soweit ein, als es zu diesem Zweck erforderlich ist. Zur Ergänzung verweise ich für das Wirtschaftsgeschichtliche auf Rachfahls — freilich stark über das Ziel hinausschießenden — Aufsatz, »Das Judentum und die Genesis des modernen Kapitalismus« (Preußische Jahrbücher, Bd. 91, S. 13 ff.), für das Theologische auf Güdemann, »Die Juden und das Wirtschaftsleben« (Monatschrift für Geschichte und Wissenschaft des Judentums, 1911, S. 257 ff.), Eschelbacher, »Das jüngste Bild vom Judentum« (Ost und West, Jahrg. 1911, S. 1041 ff., 1912, S. 1 ff.), Hoffmann »Die Befähigung der Juden zum Kapitalismus« (Jüdische Presse, Jahrg. 1911/12), sowie auf die Broschüre von Steckelmacher »Randbemerkungen zu Werner

I.

Nur nach der geschichtlichen Seite behandelt Sombart den Anteil der Juden an der kapitalistischen Wirtschaft, ohne auf ihre gegenwärtige Beteiligung am Wirtschaftsprozeß einzugehen. Seine Absicht ist darauf gerichtet, die wirtschaftliche Betätigung der Juden als eine notwendige Voraussetzung für die Entstehung des modernen Kapitalismus nachzuweisen. Selbstverständlich hält Sombart sie nur für eine der Ursachen, welche den Kapitalismus erzeugt haben, und weiß, daß daneben tausend andere Faktoren technischer, politischer, religiöser, rassenmäßiger und sonstiger Art erforderlich war, um zu diesem Ergebnis zu führen. Seine Behauptung geht nur dahin, daß eine Reihe für die kapitalistische Wirtschaft notwendiger und charakteristischer Momente Schöpfungen der Juden sind oder doch ohne ihre Mitwirkung nicht hätten entstehen können, daß die Juden zuerst bestimmte Züge des wirtschaftlichen Lebens ausgebildet haben, die dann in die Gesamtorganisation der Wirtschaft übergegangen sind [3]).

Wenn Sombart auch diesen geschichtlichen Nachweis bis an die Schwelle der Gegenwart hinunter führt, so legt er doch besonderes Gewicht auf die wirtschaftliche Bedeutung der Juden während der ersten Jahrhunderte der Neuzeit. Als äußeres Symptom für ihren entscheidenden Einfluß auf die großen wirtschaftlichen Neubildungen jener Zeit hebt er die überraschende Parallelität zwischen den Wan-

---

Sombarts Die Juden und das Wirtschaftsleben«, Berlin 1912. Trotz wesentlich apologetischer Absicht enthalten diese Arbeiten vielfache treffende Einzelberichtigungen. Auf beiden Gebieten beachtenswert ist Feuchtwanger »Die Juden und das Wirtschaftsleben« (Schmollers Jahrbücher für Gesetzgebung etc., 1911, S. 1433 ff.). Ich konnte es nicht vermeiden, vielfach Dinge zu berühren, auf die bereits in diesen Arbeiten hingewiesen ist. Hinweise auf sie gebe ich nur vereinzelt, da ich meine Ergebnisse in allen wichtigeren Punkten unabhängig von ihnen gewonnen habe.

[3]) Sombart benutzt diese Gelegenheit zu einigen allgemeineren Ausführungen über das Verhältnis der statistischen und genetischen Methode, die nicht ganz glücklich formuliert sind. Bei ihm erscheinen die statistische Methode, welche die zahlenmäßige Beteiligung einer Bevölkerungsgruppe an einer bestimmten wirtschaftlichen Erscheinung feststellt, und die genetische Methode, welche die Bedeutung dieses Bevölkerungselements für die Entstehung des betreffenden Phänomens nachweist als zwei verschiedene Wege, um die gleiche Tatsache, den Anteil der Bevölkerungsgruppe an der wirtschaftlichen Erscheinung, nachzuweisen. In Wirklichkeit werden in beiden Fällen ganz verschiedene Fragen beantwortet, und die beiden »Methoden« unterscheiden sich nicht sowohl durch ihr Verfahren wie durch ihr Ziel, was sich am deutlichsten dann bemerkbar macht, wenn der »Anteil« derselben Bevölkerungsgruppe in der einen Beziehung von entscheidender Wichtigkeit, in der anderen vollkommen belanglos ist. (Siehe etwa den »Anteil« der Spanier an der modernen Kolonialwirtschaft.) Es ergibt sich von selbst, daß auch die genetische Methode, besonders dann, wenn mehrere Bevölkerungsgruppen an der Entstehung desselben Phänomens beteiligt sind, zahlenmäßige Feststellung der Bedeutung der einzelnen Gruppen fordert und nicht von statistischer Genauigkeit dispensiert.

derungen der Juden und den Verschiebungen des Wirtschaftszentrums in Europa hervor. Daß der Niedergang Spaniens mit der Vertreibung der Juden, das Aufblühen Englands und Hollands mit ihrer Einwanderung zusammenhängt, ist schon oft von jüdischen Historikern behauptet worden. Sombart aber geht darüber weit hinaus und sucht eine durchgreifende Parallelität festzustellen, die er mit gleicher Deutlichkeit auch in der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands und Italiens zu beobachten glaubt. Mehr als symptomatische Bedeutung legt er jedoch diesem Zusammentreffen, so frappierend es sein mag, nicht bei und geht nun erst daran, zu zeigen, daß sie in der Tat den Einfluß auf die Neugestaltung der Wirtschaft ausgeübt haben, den wir bisher nur vermuten durften. Zwei untereinander eng zusammenhängende Tatsachen hebt er hervor, welche das Aufblühen der Länder erklärlich machen, denen sich die jüdische Einwanderung zuwendet: Die Juden beleben den internationalen Warenhandel und leiten ihn in neue Bahnen, und sie begründen die moderne Kolonialwirtschaft.

Die Fülle der Tatsachen, auf welche Sombart diese Behauptungen stützt, macht in seiner beredten Darstellung zunächst einen zwingenden Eindruck. Bei näherem Zusehen aber entdeckt man leicht, wieviel künstliche Konstruktion in seinem Aufbau steckt. Besonders frappierend zeigt sich dies an den Tatsachen, die das Zusammentreffen der jüdischen Wanderungen mit den Verschiebungen des europäischen Wirtschaftszentrums dartun sollen. Unter den Wirtschaftsgebieten, deren Niedergang mit der Vertreibung der Juden zusammenfällt, nennt Sombart hier die großen oberdeutschen Handelsstädte (S. 16). Merkwürdigerweise aber liegt zwischen beiden Ereignissen gerade deren höchste wirtschaftliche Blüte. Augsburg hat seit 1440 keine Juden mehr. Bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts bleibt seine Bedeutung für den Warenhandel unvermindert; dann steigt es zu seiner finanziellen Weltstellung empor, die es wiederum fast ein halbes Jahrhundert behauptet. Andere Städte, wie Ulm und Nürnberg, haben allerdings die Juden erst um die Wende des 15. Jahrhunderts vertrieben. Statt eines ganzen liegt immerhin noch ein halbes Jahrhundert höchsten Aufschwunges zwischen den »zusammentreffenden« Tatsachen. Auch in Venedig müßte die Vertreibung der Juden von 1550 (S. 16) ihre Wirkung erst nach einem Jahrhundert ausgeübt haben, wenn — sie überhaupt stattgefunden hätte. In Wirklichkeit leben nach einer von Sombart selbst angeführten (S. 71) Schätzung am Ende des 16. Jahrhunderts noch 6000 Juden in Venedig, eine Zahl, zu der es Amsterdam nur sehr allmählich bringt. Die Austreibung von 1550 betrifft nur ein paar Dutzend Marannenfamilien. Wenn seine 6000 Juden Venedig weder zu einem Kolonialreich machen noch späterhin vor dem Niedergang bewahren können, wird man doch wohl auf die von Sombart abgelehnte geographische Erklärung der »Historiker« zurückgreifen müssen. Auch auf Genua paßt die Konstruktion Sombarts schlecht genug. Schon vor der Vertreibung der dortigen Juden, die übrigens vollständig erst 1567 erfolgt, ist seine Bedeutung für

den Warenhandel im Rückgange; finanziell aber bleibt es noch lange auf glänzender Höhe und sein späterer Niedergang kann am wenigsten von Sombart mit der Vertreibung der Juden in Verbindung gebracht werden, der ja in den Genueser Finanzleuten verkappte Juden sehen möchte. Das Gegenbeispiel von Livorno bewiese nur dann etwas, wenn seine Blüte über den Verfall Venedigs hinaus angedauert hätte. Es steht nicht anders mit Antwerpen. Sein Aufschwung hat schon vor der Einwanderung der Juden begonnen und überdauert ihre Abwanderung jahrzehntelang, bis die Vertreibung der Calvinisten, der Kampf mit England, der spanische Staatsbankerott und andere Ursachen das Ende herbeiführen. Sicherlich haben weder die Antwerpener Behörden noch die Kaufleute Venedigs in ihren von Sombart angeführten Eingaben zugunsten der Marannen ohne Grund soviel Eifer daran gewendet, um ihre Heimat vor dem Verlust des Marannenhandels zu behüten. Aber es ist doch ein weiter Weg von da zu der Vorstellung, daß Blüte und Verfall dieser großen Handelsstädte nur eine Folge des Kommens und Gehens der Juden sei. Von kleinen lokalen Verschiebungen, wie dem Aufsteigen Livornos über seine Nachbarstädte, muß man natürlich absehen. Die entscheidende Wendung in den wirtschaftlichen Geschicken Deutschlands und Italiens steht außer allem Zusammenhang mit den jüdischen Wanderungen.

So bleibt der nach Sombarts Annahme durchgreifende Zusammenhang schließlich nur für den einen altbekannten Fall in Kraft, der Sombarts Ausgangspunkt gewesen war, den Uebergang der wirtschaftlichen Vormachtsstellung von Spanien auf die nordeuropäischen Handelsstaaten. Und auch hier schränkt sich seine Bedeutung bei genauerer Beachtung der zeitlichen Aufeinanderfolge der Dinge erheblich ein. Der Impuls zu dem wirtschaftlichen Aufschwunge Englands kann nicht von den Juden ausgegangen sein, die sich dort erst festsetzten, nachdem sich diese Bewegung schon kräftig entfaltet hat. Sombart stellt diesem Einwand die Tatsache entgegen, daß die Juden schon vor ihrer offiziellen Wiederzulassung unter Cromwell den Weg nach England gefunden haben (S. 19). Allein einen nennenswerten Wirtschaftsfaktor stellen sie doch frühestens in den 30er Jahren des 17. Jahrhunderts dar. Die paar Juden, die am Ende des 16. Jahrhunderts in England leben, sind wirtschaftlich ohne Belang. Schon damals aber legt England unabhängig von allem jüdischen Einfluß, die Grundlagen zu seiner wirtschaftlichen Machtstellung. Seine Merchant Adventurers dringen schon jetzt mit der straffen rücksichtslosen Energie und zähen Beharrlichkeit des britischen Kaufmanns vorwärts, und ebensowenig wie an ihrem Aufstreben, haben die Juden an den ersten kolonialen Erwerbungen Englands Anteil. Dafür aber zeigt die Geschichte ihrer allmählichen Einbürgerung, wie zielbewußt Englands Wille zur wirtschaftlichen Macht jeden Faktor in seinen Dienst nimmt, der seinen auf so vielen Wegen aufgesuchten Zielen Förderung verspricht.

In den kleineren Verhältnissen Hamburgs ist die Aufnahme der

Juden ebenfalls nur ein Glied in der Kette von Maßnahmen, durch die es mit angespannter Energie vorwärts dringt. Schon vorher hat es in dem Kampf der Hansa mit den Merchant Adventurers die alten Bande gelöst und sich entschlossen auf sich selbst gestellt, um seinen Handel auf neuer Grundlage hochzubringen.

Abermals dasselbe Bild in Holland. Als 1593 die ersten Marannen in Amsterdam eintreffen, ist Holland schon auf dem Wege, das Erbe Flanderns anzutreten, und auch in den folgenden Jahren ruft es zunächst ohne alle sichtbare Mitwirkung der Juden die ostindische Kompagnie ins Leben, mit der seine koloniale Bedeutung anhebt. Nur so ist es auch verständlich, daß die Juden in den nordeuropäischen Handelsstaaten eine so ungleich höhere Bedeutung erlangen als ihre unvergleichlich zahlreicheren Glaubensgenossen, die aus Spanien in die anderen Teile Südeuropas geflüchtet sind, und unter denen sich zahlreiche Familien von hohem Reichtum befinden. Das einzige, was die Portugiesengemeinden des Nordens vor ihnen voraushaben, ist die Möglichkeit, in eine stark aufsteigende Bewegung eingreifen zu können.

Mit diesem Ergebnis steht die Bedeutung der Juden für die Belebung des internationalen Warenhandels im vollen Einklang. Hierüber hat Sombart überaus wertvolles Material zusammengebracht und es mit großer Feinheit gewürdigt, indem er die wirtschaftliche Eigenart der von den Juden besonders bevorzugten Handelszweige darlegt. Aber bei aller Erheblichkeit der jüdischen Beteiligung am Welthandel sind ihre Leistungen doch im Zusammenhang des Ganzen betrachtet nur ein Glied eines ungleich umfassenderen Prozesses und besitzen nicht die dominierende Bedeutung, die Sombart ihnen zuschreibt. Soweit Sombart seine Anschauung quellenmäßig begründet, nimmt er — und dieser Fehler der Quellenbenutzung zieht sich durch das ganze Buch hindurch — allgemeine und vage Aeußerungen über die beherrschende Stellung der Juden in irgendeinem Handelsgebiet beim Wort, als ob es sich um verbürgte Tatsachen handelte. Wie darf man aus einer Stelle des Hamburger Reglements von 1710, nach der die portugiesischen Juden »bekanntermaßen den Hispanien Handel in diese Stadt großen Theiles introduciert« haben, schließen, Hamburgs Handel mit Spanien und Portugal, habe »fast ausschließlich in den Händen der Juden« gelegen (S. 26).

Wo uns eine statistische Kontrolle derartiger Anschauungen möglich ist, ergibt sich denn auch ein ganz anderes Bild. Das ist um so bemerkenswerter, weil es einen Punkt betrifft, auf den Sombart höchstes Gewicht legt. Den Levantehandel, der seiner Meinung nach bis ins 18. Jahrhundert der wichtigste Zweig des Welthandels bleibt, betrachtet er als fast ausschließliche Domäne der Juden, die speziell Holland durch die Knüpfung dieser Beziehungen erst zur Welthandelsmacht erhoben haben sollen (S. 27). Demgegenüber ist schon von Feuchtwanger und Rachfahl auf die von Wätjen (»Die Niederländer im Mittelmeer zur Zeit ihrer höchsten Machtstellung« S. 356 ff.) angeführten Daten hingewiesen worden, aus denen hervorgeht, daß im

Mittelmeerhandel die jüdischen Kaufleute Hollands, deren bedeutendster in der Liste der Levantehändler erst an siebenter Stelle steht, von der christlichen Kaufmannschaft weit übertroffen werden. Das Beispiel des Levantehandels aber zeigt zugleich, wie sehr Sombart die Bedeutung der von den Juden bevorzugten Handelszweige überschätzt. Für das 18. Jahrhundert finde ich bei Pringsheim (Beiträge zur wirtschaftlichen Geschichte der Vereinigten Niederlande S. 15 ff.) eine aus Kluit entnommene Zusammenstellung, nach der Hollands Handel in der Nord- und Ostsee sowie der mit England und Frankreich — beides Handelszweige mit geringem jüdischem Einschlag — den Mittelmeerhandel weit übertrifft, und aus seinen weiteren Angaben geht hervor, daß für das 17. Jahrhundert ziemlich das gleiche gilt. Die Juden bleiben auch so sehr wichtige Teilnehmer an manchen Zweigen des holländischen Handels, ihr Ruhm aber, Hollands Handel geschaffen zu haben, löst sich vollkommen in sich selbst auf.

Der Versuch Sombarts, sie zu den Schöpfern der modernen Kolonialwirtschaft zu machen, bedarf der gleichen Einschränkung. Auch hier ist aus der Fülle der von ihm beigebrachten Tatsachen und seinem einsichtsvollen Urteil viel zu lernen. Aber wiederum will er aus den Tatsachen mehr herauspressen, als sie vertragen. Nicht einmal für Ostindien verzichtet er auf den hoffnungslosen Versuch, die Unentbehrlichkeit der Juden nachzuweisen, so dürftig auch das ihm hier zu Gebote stehende Material ist. Scheiden wir davon noch das Unhaltbare aus, so bleibt nur soviel übrig, daß die Juden schon um die Mitte des 17. Jahrhunderts einen ansehnlichen Teil des Aktienkapitals der holländisch-ostindischen Kompagnie besitzen (worunter man sich sehr Verschiedenes denken kann) und daß im 18. Jahrhundert ein Jude dem Direktorium dieser Gesellschaft angehört, der einzige, von dem auch Sombart weiß, trotzdem er in der Mehrzahl redet (S. 31). Die jüdischen Gouverneure, die Sombart nach alten Stichen von unbekannter Treue auf physiognomischem Wege erkennen will, darf ich wohl übergehen. Und auch die jüdische Abstammung des um Java hochverdienten Coën, die bei Sombart als gesichertes Faktum erscheint, ist zwar schon früher vermutet worden, aber immer nur auf das unsichere Zeugnis des Namens hin, der nach Rachfahl eine gebräuchliche niederländische Verkürzung für Konrad sein soll. Auch wenn die künftige Forschung für das holländische und das englische Ostindien, für welch letzteres es uns bisher an aller Nachricht fehlt, noch manche Erweiterung unserer Kenntnisse bringen sollten, steht doch schon jetzt fest, daß die Bedeutung der Juden für Ostindien nur sehr untergeordnet gewesen ist. Dabei bedeutet Ostindien für die moderne Kolonialwirtschaft in vieler Beziehung nicht weniger als Amerika. Im Kolonialwesen Hollands hat es stets die überwiegende Bedeutung und gehört ebenso zu den wertvollsten Teilen des englischen Kolonialbesitzes.

Durchaus geglückt ist Sombarts Nachweis für große Teile von Mittel- und Südamerika. Alle Fragezeichen, die auch hier an einzelnen Stellen anzubringen wären, vermögen daran nichts zu ändern,

daß die Juden gleichmäßig in den spanischen, portugiesischen, holländischen und französischen Kolonien die wirtschaftliche Führung haben und vor allem die Begründer und Leiter des Zuckerbaues und der Zuckerindustrie sind.

So reich hier das Material zuströmt, so dürftig sind die Nachrichten für Nordamerika. Schon oft ist hervorgehoben worden, daß gerade dieses klassische Land des modernen Kapitalismus sich ohne allen wesentlichen jüdischen Einfluß entwickelt hat. Um so verlockender war für Sombart die Aufgabe, auch hier seine These durchzuführen, und er folgt dieser Lockung in solchem Maße, daß er gerade Amerika zum eigentlichen »Judenlande« zu stempeln unternimmt. Auf seinen an und für sich sehr dankenswerten Nachweis, daß die Bedeutung der Juden auch im gegenwärtigen amerikanischen Wirtschaftsleben größer ist als man in Europa meistens annimmt, legt er selbst kein entscheidendes Gewicht. (Für die Mitte des 19. Jahrhunderts hätte er bei Benjamin, »Drei Jahre in Amerika« 1862 manche interessante Daten finden können.) Der Nerv seiner Beweisführung liegt auf geschichtlichem Gebiet. Ich übergehe hierbei seine nicht über eine bloße Andeutung hinausgeführte und aller näheren Begründung entbehrende Annahme, die bald nach der Besiedelung Nordamerikas einwandernden Juden hätten durch ihren Handel mit Westindien Edelmetall ins Land gebracht und es dadurch vor dem Verbluten geschützt, dem es die englische Wirtschaftspolitik sonst preisgegeben hätte. Für weitaus wichtiger hält er selbst seine Entdeckung, daß sie die Schöpfer des amerikanischen Wirtschaftsgeistes seien (S. 44 ff.). Von der ersten Besiedelung der Vereinigten Staaten an denkt er sich jeden Trupp von Einwanderern, der in die Wildnis hinauszog, um den Wald zu roden und sich mit seiner Hände Arbeit seinen Unterhalt zu verdienen, von einer jüdischen Familie begleitet, die bald ihre Genossen auf dem Wege des Handels mit allem Nötigen versah, ihre Produkte vertrieb, und ihnen im Notfall ein Darlehen zur Verfügung stellte. Diese jüdischen Familien sollen so die nordamerikanischen Siedelungen von Anfang an mit kapitalistischem Geiste durchtränkt haben. Den »Laden«, den sie im Urwalde errichteten, hält Sombart für die Wiege des amerikanischen Geistes. Er bemerkt selbst, daß er diese von ihm angenommene Entwicklung bisher nur an vereinzelten Stellen zu belegen vermöge. Ich vermag nicht einmal so viel in den von ihm angeführten Zeugnissen zu entdecken. Die einzigen Tatsachen, die einen Anhaltspunkt geben könnten, gehören dem 19. Jahrhundert, zum Teil selbst seiner zweiten Hälfte an und kommen für die weltenweit verschiedenen Anfänge Nordamerikas nicht in Betracht. Aus der älteren Zeit fehlt es an jedem Zeugnis für seine Vermutung. Unter diesen Umständen müßte sie schon sehr viel innere Wahrscheinlichkeit besitzen, um diskutabel zu sein. Statt dessen sehe ich auch in dieser Beziehung nur Schwierigkeiten. Die Vereinigten Staaten haben zur Zeit ihres Unabhängigkeitskrieges etwa drei, am Schluß des 18. Jahrhunderts an fünf Millionen Einwohner. Darunter sind etwa 3000 Juden. Wie sollten diese Amerika mit dem

Geiste haben durchtränken können, der schon weit vor der Mitte des 18. Jahrhunderts in Franklins bekannten Sätzen seinen klassischen Ausdruck gefunden hat? (Vgl. Max Weber in diesem Archiv Bd. XX, S. 14.) Und was kann der Kram- oder Wanderhandel, den Sombart ihnen beilegen möchte, als Schöpfer kapitalistischen Geistes für eine Bevölkerung bedeutet haben, die den fortgeschrittensten Ländern Europas entstammte? Die wahren Quellen des Amerikanismus liegen offen genug zutage, um diese an allen Ecken und Enden brüchige Konstruktion entbehrlich zu machen. Die englischen Puritaner, Independenten usw., die nach Amerika auswanderten, brachten aus ihrer Heimat die Geistesverfassung mit, die in der scharfen Luft des kolonialen Lebens von selbst zum Amerikanismus ausreifen mußte.

Wohin all diese Einwände zielen, ist klar. Wann dürfen die Juden unter die wesentlichen Ursachen des modernen Kapitalismus gerechnet werden? Sombart beantwortet diese Frage selbst, wenn er mehrfach erklärt, ohne die Juden habe unsere kapitalistische Wirtschaft nicht entstehen können. Das ist in der Tat der entscheidende Punkt. Unter den Ursachen, auf die der gegenwärtige Zustand unseres Wirtschaftslebens zurückgeht — und zu ihnen gehört schließlich alles, was sich auf Erden abgespielt hat — sind diejenigen für die Entstehung des Kapitalismus wesentlich, die wir aus der Geschichte nicht wegdenken können, ohne das Entstehen solcher Erscheinungen in Frage zu stellen, die der Wirtschaft den kapitalistischen Charakter verleihen. Die Entwicklung, die wir bisher verfolgt haben, ist schon darum nicht in solcher Weise an das Eingreifen der Juden gebunden, weil sie ohne deren Mitwirkung begonnen und auf manchen Gebieten sich auch weiterhin ohne sie vollzogen hat. Die Verstärkung und Steigerung dieses Prozesses aber, die durch das Eingreifen der Juden bewirkt wird, ist nirgends von der Art, um sein Ergebnis in irgend einer Beziehung grundsätzlich zu verschieben.

Weit eher halten Sombarts Ausführungen über die Beteiligung der Juden an der Entstehung des modernen Kreditwesens, die mit dem Kapitel über die Begründung des modernen Staates ihren Anfang nehmen, einer solchen Prüfung stand. Die Geschichte des Kreditwesens, die Sombart in diesen Abschnitten entwirft, gehört zu den glänzendsten und geistvollsten Partien seines Buches und verfolgt mit wahrhafter Meisterschaft auch auf diesem Gebiete den Prozeß fortschreitender Versachlichung, der sich überall in der Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft vollzieht. Dieser Gesichtspunkt bewährt sich ebenso an den Wandlungen der Kreditorganisation selbst wie an dem ständigen Vordringen des Einflusses der Kreditmächte auf die gesamte Wirtschaft, das sie schließlich in den Mittelpunkt des Wirtschaftslebens führt und ihnen auch die entscheidende Initiative für die Gestaltung der industriellen Produktion zufallen läßt. Und in dieser Entwicklung wird man auch den Juden eine führende und vielfach beherrschende Bedeutung nicht absprechen können. Das brauchte ja nun freilich von Sombart nicht erst entdeckt zu werden; aber man erstaunt doch, wenn er in allen Phasen

dieses Prozesses, besonders während des 18. und 19. Jahrhunderts, immer aufs neue den überragenden Anteil der Juden nachweist. Wesentlicher Einschränkung bedarf die Auffassung Sombarts indessen für die Anfangsstadien der modernen Kreditentwicklung. Vor allem in den so außerordentlich wichtigen Finanzgeschäften des 16. Jahrhunderts, das auch in dieser Beziehung die Grundlagen für die weitere Gestaltung der Dinge legt, treten die Juden sehr stark zurück. Das Urteil Ehrenbergs (Das Zeitalter der Fugger, Band I S. 242), der einzige Jude, dem man bei den großen Geldgeschäften des 16. Jahrhunderts begegnet, sei ein Frankfurter Makler, durch den ein Faktor Paul Behaims Geld aufnimmt, bedarf angesichts der finanziellen Stellung der Marannen besonders in Antwerpen gewiß der Korrektur. Soviel aber bleibt an ihm richtig, daß sie unvergleichlich von den großen christlichen Geldleuten Süddeutschlands und Italiens überragt werden, von denen die Genuesen ihre Bedeutung bis ins 17. Jahrhundert hinein behalten. Sombart möchte zwar in diesen Juden vermuten; mit keiner anderen Begründung jedoch, als weil er den alten Adelsgeschlechtern Genuas den damals entfalteten »genialen Geschäftsgeist« nicht zutraut (S. 67). Diese überaus einfache Argumentation macht es nur verwunderlich, daß er nicht auch aus den Fuggern und Welsern verkappte Juden macht. Dieselben Umstände, die deren finanzielle Genialität erweckten und sie veranlaßten, ihre Faktoren »mit seltsamer Betriebsamkeit« in ganz Europa herumzuschicken, geben auch über die parallele Entwicklung in Genua alle wünschenswerte Klarheit. Sombart muß sich schon darein finden, daß die Sprößlinge des alten Genueser Adels jetzt als geschmeidige Geldleute den spanischen Hof begleiten (Ehrenberg a. a. O. Seite 347) und daß sie Geschäftsleute genug sind, um auch die Genueser Messen zu begründen und zu beherrschen (ibid. I. S. 341/42, II S. 226, 228/9), in denen die moderne Börse ihren Ursprung hat.

In einem so wichtigen Lande wie Frankreich bleiben die Juden auch weiter auf lange hin als Finanzleute von sehr untergeordneter Bedeutung. Der einzige große jüdische Geldmann, den Sombart bis ins 18. Jahrhundert hinein entdeckt, ist Samuel Bernard (S. 56). Dieser aber ist nach Ausweis seines schon vor längerer Zeit gefundenen Taufzeugnisses von Geburt an Christ, und für seine jüdische Abstammung spricht nichts, gegen sie die Tatsache, daß sein Vater und Großvater schon als Maler in Frankreich lebten.

Wie die Anfänge der modernen Börse sind auch die der Börsenspekulation, die Sombart auf die Juden zurückführen möchte (S. 101—104), von ihnen unabhängig. An der Amsterdamer Börse, die er als den Ursprungsort der Spekulation betrachtet, vermag er eine erhebliche Bedeutung der Juden erst für das Ende des 17. Jahrhunderts nachzuweisen. Gleichwohl glaubt er sich berechtigt, sie zu den Urhebern der schon im ersten Jahrzehnt dieses Jahrhunderts die Gründung der Ostindien-Kompagnie begleitenden Spekulationen zu machen. Die Forschungen Ehrenbergs entkräften wiederum diese an und für sich schon wenig Vertrauen erweckende Vermutung. Er hebt ausdrücklich hervor, daß unter den

genau bekannten Urhebern dieser mit allen Künsten moderner Börsenmache betriebenen Spekulation die Juden so gut wie ganz fehlen. Später ist das gewiß anders geworden. Wie stark damals aber die Beteiligung der Juden an der Amsterdamer Börse geworden ist, läßt sich nicht bestimmen, genau wie auch die Börse in London — auch sie erst beträchtliche Zeit nach ihrer Begründung — stark mit Juden durchsetzt ist, ohne daß der Umfang ihrer Bedeutung genau bestimmbar wäre. Gerade für die größten Finanzzentren fehlt es so bis zum Ende des 17. Jahrhunderts an dem Beweis für eine beherrschende Stellung der Juden, und erst vom 18. Jahrhundert ab tritt ihre führende Bedeutung in dem internationalen Geldgeschäft mit voller Klarheit hervor.

Damit erledigen sich auch Sombarts Ausführungen über die Entstehung der Wertpapiere ziemlich schnell. So interessant sie auch die allmähliche Versachlichung des Schuldverhältnisses beleuchten, so bringen sie nirgends einen überzeugenden Beweis für den Anteil der Juden an der Ausbildung dieser Kreditmittel. Da ein bestimmter Urheber bei derartigen Veränderungen begreiflicherweise so gut wie niemals nachweisbar ist, kann Sombart ihren jüdischen Ursprung immer nur daraus erschließen, daß an ihrem Ursprungsort die Juden einen starken Anteil an dem Finanzwesen hatten. Diese Beweisführung schwebt ganz in der Luft, wenn sie selbst auf Orte wie Genua ausgedehnt wird. Sie ist aber auch für Venedig und Amsterdam, auf die Sombart sich zumeist bezieht, fragwürdig genug, da auch deren Kreditgeschäft keineswegs derart von den Juden beherrscht wird, wie dieser Schluß voraussetzt.

Eine genauere Besprechung verlangt Sombarts Hypothese, die Rechtsform des modernen Inhaberpapiers sei wesentlich jüdischrechtlichen Ursprungs. Ueber seine Einwände gegen die bisherige Annahme, die das moderne Inhaberpapier als unmittelbare Fortsetzung der deutsch-rechtlichen Schuldscheine mit Inhaber-Klausel betrachtet, steht mir kein Urteil zu. Ob die von Sombart festgestellte Verschiedenheit des Zwecks, dem das Inhaberpapier im Mittelalter und in der Neuzeit dient, eine Kontinuität der Rechtsform ausschließt, wie Sombart meint, kann nur der Rechtshistoriker von Fach entscheiden. Ich habe es nur mit seiner eigenen Ableitung des Inhaberpapiers aus dem talmudischen Recht zu tun. Sein Gewährsmann ist hier Auerbach (Das jüdische Obligationenrecht), gleich dem er annimmt, das Inhaberpapier sei schon im Talmud in einwandsfreier Form bezeugt und lasse sich durch die ganze jüdische Rechtsentwicklung hindurch verfolgen (S. 81/82). Dieses Ergebnis aber ist nur eine Folge der ungeschichtlichen Betrachtungsweise Auerbachs, der durchweg dazu neigt, die Ansichten der letzten Kommentatoren in die talmudischen Quellen hineinzunehmen. Dadurch hätte sich Sombart freilich nicht verführen lassen sollen, in der harmlosen Erzählung des Buches Tobith, in der ein Bote zur Einkassierung einer alten Schuld mit dem Schuldschein abgeschickt wird, eine einwandsfreie Bezeugung des Inhaberpapiers zu erblicken.

Die Talmudstelle, auf die Sombart sich beruft, berichtet von einem dem Gerichtskollegium des R. Huna vorgelegten Scheine, in dem es heißt: »Ich N., Sohn des N., habe von dir eine Mine geborgt«. Die sich daran schließende Diskussion führt zu dem Ergebnis, daß der Produzent dieses Scheines Befriedigung verlangen kann, trotzdem sein Name nicht genannt ist. Wenn damit auch jeder Inhaber die faktische Möglichkeit hat, die Erfüllung der Forderung zu verlangen, so setzt die Urkunde doch, wie aus ihrer Form deutlich hervorgeht, einen bestimmten, nur in ihr selbst nicht mit Namen genannten Gläubiger voraus, und der Inhaber kann nur Erfüllung verlangen, wenn er behauptet, dem Schuldner selbst auf diesen Schein geborgt zu haben. So bleibt auch späterhin die maßgebliche Deutung der Stelle. Im Tur (Choschen Mischpot Kap. 50) und genau so bei R. Sabbatai Cohen (Schach 50, 2) heißt es: »Mit einem Scheine, in dem steht: »Ich N., Sohn des N., habe eine Mine von dir entliehen«, kann jeder, der ihn vorzeigt, Bezahlung erwirken, denn er behauptet: »Du hast sie von mir geborgt und ich brauchte meinen Namen nicht mit aufnehmen zu lassen; denn als du mir den Schein übergabst, hattest du geschrieben, ich habe von dir entliehen.« Selbst wenn eine solche Urkunde gelegentlich zur Schuldübertragung verwendet worden sein sollte, hat sie ihrer rechtlichen Konstruktion nach mit einem Inhaberpapier nicht das geringste gemein.

Eine legitime Schuldübertragung kennt der Talmud nur in folgenden beiden Formen:

1. Uebergabe des Schuldscheins mit Ausstellung einer Zessionsurkunde,

2. Ueberweisung der Schuld an einen anwesenden Dritten in Gegenwart des Schuldners, dessen Zustimmung nach der maßgebend gewordenen Ansicht nicht erforderlich ist.

Für die Rechtmäßigkeit der letzteren vielleicht auf die römische Rechtsentwicklung zurückgehenden, jedenfalls aber mit den Prinzipien des älteren talmudischen Geistes schwer vereinbaren Form werden nachträglich verschiedene Begründungen gegeben, darunter auch die Konstruktion, der Schuldner habe sich bei der Konstitution der Schuld von vornherein gegen den Gläubiger und alle seine etwaigen Rechtsnachfolger verpflichtet. Dies ist die Basis der ganzen Auerbach-Sombartschen Theorie von der Unpersönlichkeit des jüdischen Forderungs-Begriffs.

Erst in einem weit späteren Stadium der Rechtsentwicklung gewinnt diese, zunächst nur zur Rechtfertigung einer einzelnen praktisch notwendigen Rechtsform unternommene Konstruktion erheblichere Bedeutung, indem sie die Einbürgerung des Inhaberpapiers in jüdische Kreise ermöglicht. Nach einer vereinzelten Erwähnung aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts erscheint der Schuldschein mit der (alternativen) Inhaberklausel gleichzeitig in den Gutachten der anfangs des 14. Jahrhunderts in Spanien lebenden R. Ascher (Nr. 68,8) und R. Salomo ben Adret (Nr. 929). Die an beide Gelehrte gerichtete Anfrage, ob für den Inhaber eines solchen Scheins eine

besondere Zessionsurkunde seitens des ursprünglichen Gläubigers entbehrlich sei, beweist, daß die Einrichtung dem jüdischen Rechtsleben bisher fremd gewesen ist, wenn sich ihre Einführung auch auf Grund der früher erwähnten Konstruktion leicht ermöglichen läßt. Offensichtlich dringt jetzt das mittelalterliche Inhaberpapier in die jüdische Rechtspraxis ein. Für Deutschland bezeugt dies eine an R. Israel Isserlein (15. Jahrhundert) gerichtete Anfrage, die es ausdrücklich als eine Eigentümlichkeit nichtjüdischer Urkunden bezeichnet, daß sich der Schuldner häufig dem Gläubiger sowie jedem Inhaber des Papiers verpflichtet (Terumot Hadeschen Nr. 331)[4]. Die gleiche Vermutung gilt erst recht für das reine Inhaberpapier, von dem eine wiederum an R. Ascher gerichtete, seine Existenz erstmalig bezeugende Anfrage (Nr. 68,11) wissen will, ob es überhaupt eine rechtskräftige Urkunde sei, was durch eine Kombination der Entscheidung über den dem R. Huna vorgelegten Schein mit dem mehrfach erwähnten Rechtsprinzip bejahend entschieden wird.

Auch jetzt noch fehlt dem jüdischen Inhaberpapier das vollkommen selbständige durch Einreden aus der Person der Vordermänner nicht zerstörbare Recht des Inhabers, auf das Sombart so hohes Gewicht legt. Nach der vorherrschenden Auffassung kann ein Schuldschein mit der alternativen Inhaberklausel auch nach seiner Uebertragung durch Verzicht oder Befriedigung des ursprünglichen Gläubigers entkräftet werden (Schach 66,87). Wird er vollends nach erfolgtem Verzicht veräußert, ist seine Ungültigkeit unbestritten. Ebenso wird das reine Inhaberpapier durch Quittung eines beliebigen Vorinhabers unwirksam, was erst im 17. Jahrhundert durch den Schach (50,7) dahin eingeschränkt wird, daß eine von Zeugen unterschriebene, die Inhaberschaft des Quittierenden sichernde Quittung erforderlich ist. Vollkommen auszuschalten ist der von Sombart mit herangezogene jüdisch-polnische Wechselbrief, der Mamran, der außerhalb Polens nicht vorkommt und, wie aus dem Schweigen aller früheren Autoren hervorgeht, selbst erst gegen Ende des 16. Jahrhunderts entstanden ist. Nach alledem besagen Sombarts »innere Gründe« für einen jüdischrechtlichen Ursprung des modernen Inhaberpapiers um so weniger, als auch bei der nicht jüdischen Geschäftswelt ein Interesse an der Versachlichung des Schuldverhältnisses mühelos nachweisbar ist.

Die Untersuchung Sombarts, die von den äußeren Verschiebungen in der Gestaltung der Wirtschaft allmählich zu den Wandlungen in ihrer inneren Struktur hinführte, dringt nunmehr zu den innersten Antrieben der kapitalistischen Wirtschaft vor, indem sie den Anteil der Juden an der Herausbildung der kapitalistischen Wirtschaftsgesinnung zu verfolgen sucht. Wir müssen ihm mit um so größerer Aufmerksamkeit auf diesem Wege folgen, weil sein Urteil über die jüdische Wirtschaftsgesinnung uns in den Mittelpunkt seines ganzen Werkes führt. Wie er in ihr für alles vorhergehende die eigentliche

---

[4]) Den Hinweis an diese Stelle wie auf einige andere aus der talmudischen Literatur verdanke ich der Freundlichkeit des Herrn Prof. Lewy in Breslau.

Erklärung findet, so bildet sie auch den Ausgangspunkt für die fortan seine Arbeit beherrschende Frage nach der Art und dem Ursprunge des jüdischen Charakters.

Den Gegensatz zwischen der aggressiven zielbewußt auf den Nutzen gerichteten Wirtschaftsweise der Juden, die über alle Schranken der überlieferten Berufsgliederung hinwegdrängt, und dem Traditionalismus der »handwerksmäßigen« Wirtschaftsführung, hat Sombart, wie mir scheint, durchaus richtig gesehen und ihn durch eine Fülle charakteristischer Einzelzüge zu lebendiger Anschauung gebracht. Doch schon hier macht sich der Einfluß einer romantischen Geschichtsauffassung in seiner Darstellung verhängnisvoll geltend.

Die kapitalistische Wirtschaftsweise gilt ihm als die verkörperte Unnatur, als der Tummelplatz eines ungemessenen, keine sittliche Norm anerkennenden Erwerbsstrebens, und mit Sehnsucht blickt er von ihr in das verlorene Paradies der handwerksmäßigen Wirtschaft zurück, in deren Mittelpunkt statt des Kapitals und seines Verwertungsstrebens noch der Mensch und sein Bedürfnis stand. Solange sie dem einzelnen seine angemessene Lebenssphäre sicherte, herrschte seiner Meinung nach noch der Respekt vor dem Lebensbereich des Nächsten, ordnete sich auch das wirtschaftliche Verhalten den bindenden Normen der Sittlichkeit unter.

Folgerichtig sieht er in den Juden als den Pionieren der kapitalistischen Wirtschaftsgesinnung das zersetzende Element, das zuerst in den stillen Frieden jenes Patriarchalismus die Zügellosigkeit des modernen Erwerbsstrebens hineinträgt. So sehr er immerhin anerkennt, daß auch in der jüdischen Geschäftswelt die gröberen Formen der geschäftlichen Täuschung und Betrügerei als unerlaubt gelten, so erscheint ihm doch die in ihr herrschende Geschäftsmoral lax und weitherzig, das Gewinnstreben der Juden ethisch nicht temperiert (S. 158). Die in großer Fülle von ihm zusammengetragenen Klagen der christlichen Gewerbetreibenden über die sie schädigende jüdische Konkurrenz betrachtet er im wesentlichen als zuverlässiges Quellenmaterial und begnügt sich damit, hier und da die einseitigen und gehässigen Uebertreibungen der Geschädigten in Abzug zu bringen. Das aber trifft nicht den entscheidenden Punkt. In Wirklichkeit haben wir hier die typische Reaktion der Handwerkskreise gegen jede fremde Konkurrenz vor uns. Sind diese Kreise schon untereinander »vom kleinlichsten Brotneide erfüllt« (Bücher, Die Entstehung der Volkswirtschaft, 3. Aufl. S. 222), so antworten sie auf jede fremde Konkurrenz mit den beweglichsten Klagen über den ihnen drohenden Ruin. Für das Handwerk im engeren Sinne ist das allbekannt. Wie sehr auch in kaufmännischen Kreisen diese Gesinnung verbreitet ist, zeigt z. B. Ehrenbergs »Hamburg und England im Zeitalter der Königin Elisabeth« mit zweifellosester Deutlichkeit. Da müssen sich die Engländer den Vorwurf gefallen lassen, »ganz Deutschland, unser geliebtes Vaterland, vom Gelde und aller Nahrung« ausgesogen zu haben (S. 34), und ähnliche Beschwerden kehren bald von seiten der Hansa, bald von seiten der deutschen Tuchmacher unaufhörlich wieder

(vgl. z. B. S. 161, 223). Wo es gegen die Juden geht, wird dieses feststehende Schema durch die ebenso hergebrachten Anklagen gegen ihr betrügerisches Geschäftsgebaren ergänzt. Die frappierende Uebereinstimmung so vieler von Sombart angeführter Aeußerungen erklärt sich von selbst, wenn man einmal erkannt hat, daß sie einfach das landläufige Urteil über die Juden reproduzieren.

Geschichtlichen Wert haben deshalb nur solche Angaben, die konkrete greifbare Einzeltatsachen berichten. Auch in ihnen wird vielerlei von betrügerischen Manipulationen jüdischer Kaufleute mitgeteilt, und es unterliegt keinem Zweifel, daß besonders im jüdischen Hausier-, Kram- und Altwarenhandel solche Dinge häufig vorkamen. Irgend eine Besonderheit der jüdischen Geschäftspraxis aber vermag ich darin nicht zu entdecken. Sombart selbst kommt angesichts der unzweideutigen Zeugnisse über die starke Neigung zu Betrügereien, die auch in den von keinem Hauch des Kapitalismus berührten Handwerks- und Kaufmannskreisen herrscht, in einige Verlegenheit (S. 152 f.). Sie wäre ihm erspart geblieben, wenn er seine idealisierende Auffassung der handwerksmäßigen Wirtschaft der durchaus zutreffenden Einsicht Max Webers geopfert hätte, dem es unglaubhaft erscheint, daß die »auri sacra fames«, die Geldgier, damals — oder auch heute — außerhalb des bürgerlichen Kapitalismus geringer wäre als innerhalb der spezifisch kapitalistischen Sphäre, wie die Illusion moderner Romantiker sich die Sache vorstellte. An diesem Punkte liegt der Unterschied kapitalistischen und präkapitalistischen Geistes nicht. Die Habgier des chinesischen Mandarinen, des altrömischen Aristokraten, des rückständigsten modernen Agrariers hält jeden Vergleich aus. Und die »auri sacra fames« des neapolitanischen Kutschers oder Barcajuolo oder vollends des asiatischen Vertreters ähnlicher Gewerbe, ebenso aber auch des Handwerkers südeuropäischer oder asiatischer Länder äußert sich, wie jeder an sich erfahren kann, außerordentlich viel penetranter und insbesondere skrupelloser als etwa diejenige des Engländers im gleichen Falle«. (Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus. Dieses Archiv Bd. XX, S. 19.)

Die Auskunft Sombarts, der jüdischen (wie später der kapitalistischen) Geschäftsmoral hätten die anderwärts mit schlechtem Gewissen begangenen Ordnungswidrigkeiten als ganz zulässig gegolten, ist bei der Art ihrer Begründung ein wenig billig. Die schiefe Gegenüberstellung der aus christlichen Kreisen stammenden N o r m e n kaufmännischer Moral, die er bald öffentlichen Reglements, bald literarischen Ermahnungen entnimmt, und der nach gegnerischen Urteilen gezeichneten jüdischen Geschäfts p r a x i s konnte zu keinem anderen Ergebnis führen. Um die sittlichen Anschauungen der jüdischen Geschäftswelt kennen zu lernen, hätte Sombart schon ihre eigenen Aeußerungen zu Rate ziehen müssen. Daraufhin angesehen hätten etwa die Memoiren der Glückel von Hameln ergiebigere Ausbeute geliefert als Sombart ihnen entnimmt. Statt festzustellen, wie oft diese naive Geschäftsfrau vom Gelde spricht oder welches Gewicht die Juden (gleich den meisten Kreisen, in denen die Kinder nach

patriarchalischer Sitte von familienwegen verheiratet werden), bei der Verheiratung ihrer Kinder auf Vermögensrücksichten legen, hätte er hier die unbefangenste Aeußerung einer jüdischen Geschäftsmoral kennen lernen können, die von der handwerksmäßigen Wirtschaftsgesinnung scharf unterschieden ist, ihr an Strenge und Gewissenhaftigkeit aber nicht im Geringsten nachgibt.

Eine solche Untersuchung hätte zugleich einen wichtigen Beitrag zur Geschichte der neuen Wirtschaftsmoral bilden können, die sich in der emporkommenden kapitalistischen Welt dem handwerksmäßigen Traditionalismus entgegensetzt. Während Sombart hier nur eine Emanzipation des wirtschaftlichen Verhaltens von den bisher beobachteten sittlichen Rücksichten sieht, entfaltet sich in Wahrheit ein neues sittliches Bewußtsein, das ebenso den Normen der Wirtschaftssittlichkeit wie der wirtschaftlichen Praxis ein neues Gepräge verleiht. Wie auf allen Gebieten sittlichen Lebens trennt sich jetzt auch in der Wirtschaftsmoral die Sittlichkeit von der Sitte, und das Individuum, das bisher in erster Linie einer ständisch-korporativen Gemeinschaft eingeordnet ist, wird nunmehr unmittelbar dem gesellschaftlichen Ganzen gegenübergestellt. Die formale Rechtlichkeit bewahrt, ja erhöht dabei durchaus ihr altes Gewicht. Die Vorstellung von der Heiligkeit und Unantastbarkeit der hergebrachten ständischen Gliederung der Gesellschaft, von der Legitimität der überlieferten Machtverhältnisse, verschwindet dagegen ebenso, wie die hohe Bewertung der Standessolidarität, deren Wahrung bisher unverbrüchliche Pflicht des einzelnen ist. Dafür erwacht jetzt der Glaube an das gleichmäßige Recht aller Individuen zur Entfaltung ihrer Persönlichkeit, und die Förderung des ganz allgemein gefaßten Gesamtwohls gilt als die Aufgabe auch der wirtschaftlichen Arbeit. Die Parallelität beider Auffassungen mit bestimmten Interessenrichtungen liegt auf der Hand, ohne materialistischen Geschichtsdeutungen das Recht zu geben, die geistesgeschichtlichen Gründe dieses Gegensatzes zu übersehen. Bei dem Vergleich der beiderseitigen Wirtschaftspraxis die Rücksichtslosigkeit der kapitalistischen Wirtschaftsführung in den Mittelpunkt zu stellen, ist offenbar schief. Das wichtige ist doch wieder die Art und Besonderheit der für beide Wirtschaftsformen charakteristischen Rücksichtslosigkeiten. Der Feudalismus steht in diesem Punkte, wie die allgemein bekannten Tatsachen seiner Agrargeschichte zeigen, hinter dem vorurteilslosesten Kapitalismus nicht zurück. Nur ist es hier die Rücksichtslosigkeit des Bestehenden, die solidarische Ausnutzung der Macht durch die Klasse, dort die Rücksichtslosigkeit des erobernden Expansionsstrebens, das auch innerhalb der Klasse den Kampf der Individuen entfesselt.

Die jüdische Wirtschaftsführung selbst nach ihrem Ideal zu befragen, hat Sombart zum großen Schaden seiner Untersuchung leider unterlassen. Für die Wirtschaftspraxis der Juden kommt es, wie jetzt klar sein dürfte, vor allem auf das an, was sie auch im Falle strenger Rechtlichkeit auszeichnet. Und auch bei den vorkommenden Verstößen ist nicht ihr Vorhandensein, sondern ihre Richtung von

Belang. In beiden Beziehungen führt Sombarts Darstellung zu demselben Resultat; charakteristisch ist für die Wirtschaftsführung der Juden die besondere Energie ihres Vorwärtsstrebens, ihre vollkommene Gleichgültigkeit gegen die hergebrachte ständische Gliederung der Gesellschaft, die für sie nicht existiert, wie sie ja auch an ihrem Schutz keinen Anteil haben. Sie drängen in jedes Gebiet hinein, das eine Einlaßmöglichkeit bietet, suchen den Konsumenten auf, den sie sich erst erobern müssen, und bedienen sich dabei des einzigen ihnen zu Gebote stehenden Mittels, seinen Wünschen möglichst weit entgegenzukommen, wobei sie naturgemäß von dem Anteil der geschützten Stände möglichst viel abbröckeln.

Das wesentliche Ergebnis Sombarts bleibt, wie ich nochmals hervorhebe, vollkommen unangetastet, und seine Bedeutung wächst nur, wenn es aus der falschen Beleuchtung herausgerückt wird, die Sombarts Vorliebe für die gute alte Zeit verschuldet hat. Denn um so schärfer tritt jetzt die Uebereinstimmung der jüdischen Wirtschaftsgesinnung mit den für die Eigenart der kapitalistischen Wirtschaftsführung wirklich entscheidenden Zügen hervor.

Die Uebereinstimmung — doch nicht ihr ursächlicher Zusammenhang, den Sombart behauptet. Ihn zu beweisen macht er kaum irgend einen Versuch. Gewiß sind Beziehungen solcher Art stets schwer nachweisbar. Im vorliegenden Falle aber spricht vielerlei gegen Sombarts Annahme. Für die große Kaufmannschaft, die zunächst der Träger des kapitalistischen Geistes ist, erweist sie sich gänzlich undurchführbar. Daß deren Wirtschaftsgeist aus den Kreisen des jüdischen Kleinhandels stamme, auf den sich der unvergleichlich größte Teil von Sombarts Material bezieht, wird niemand glauben wollen. Auch an einen Einfluß der großen jüdischen Kaufleute Englands und Hollands aber ist kaum zu denken. Denn diese hielten nach allem, was wir wissen, auch geschäftlich sehr auf ihre patrizische Würde und vermieden die aggressive Geschäftsführung, zu welcher der lokale Kleinhandel genötigt war. Den Geist kapitalistischer Erwerbswirtschaft aber brauchten sie in die Sphäre, in der sie lebten, nicht erst einzuführen. Weder die süddeutschen oder italienischen Geldleute des 16. Jahrhunderts noch die führenden Kreise, die in Holland und England die Kolonialwirtschaft begründeten, bedurften einer solchen Anregung. Sombart bemüht sich vergebens, uns glauben zu machen (S. 143), das Kolonialfieber, das damals die Völker ergreift, entstamme lediglich dem Bedürfnis, den im Vaterland zu eng gewordenen Nahrungsspielraum zu erweitern. Und der internationale Wettbewerb vollzieht sich — ich erinnere nochmals an die Merchant Adventurers — mit der vollen zielbewußten Schärfe und vorwärtsstrebenden Energie des kapitalistischen Konkurrenzkampfes. Mit vollkommenster Prägnanz wird diese Gesinnung gelegentlich von den vorwärtsstrebenden Elementen der deutschen Kaufmannschaft bekundet, die den Kampf mit den Merchant Adventurers aufnehmen wollen: »Wenn die Engländer wieder ihre Residenz in Hamburg hätten, so wäre es das beste, Gegenkorporationes und Gegenkräme der Hansi-

schen dort zu errichten, gleich wie die Krämer Bude gegen Bude aufzustellen pflegen; dann würde es sich bald finden, wer den andern aus dem Handel würde drängen können«. Ich verzichte darauf, die Beispiele weiter zu häufen, denn schließlich bedarf es keines weiteren Beweises, daß in dieser Oberschicht der kapitalistische Wirtschaftsgeist so, wie Sombart ihn hier versteht, zu allen Zeiten lebendig gewesen ist. Daß auch hier erst mancherlei Wandlungen notwendig waren, um ihn in der besonderen Gestalt herauszubilden, die für die gegenwärtige Wirtschaft charakteristisch ist, fällt mir nicht ein zu bestreiten. Aber seinen Grundzügen nach ist er in diesen Kreisen längst vorhanden, und die einzige Aenderung von entscheidender Bedeutung, die sich hier in der kapitalistischen Periode vollzieht, ist das Vorwärtsdringen dieser Schichten zu beherrschender Bedeutung innerhalb der Gesamtwirtschaft.

Ein Vorgang von wirklicher geschichtlicher Tragweite ist dagegen die Herausbildung kapitalistischer Wirtschaftsgesinnung in einer breiten Mittelschicht, die sich vom 17. Jahrhundert an zu vollziehen beginnt. Freilich bildet sich hier, wie Weber und Tröltsch nachgewiesen haben, eine ganz andere Spielart kapitalistischen Wesens heraus als in jener Oberschicht, und es ist gewiß nicht schwer in den sittlichen und religiösen Voraussetzungen dieser Berufsauffassung (neben tiefgehenden Verschiedenheiten) mancherlei Berührungen mit der jüdischen aufzufinden. Dennoch ist auch hier an einen direkten jüdischen Einfluß kaum zu denken. Am wenigsten in England, wo diese Entwicklung sich am energischsten vollzieht, da hier die Zahl der Juden und erst recht derer, die für diese Schichten von Bedeutung werden, viel zu gering ist, um von Einfluß sein zu können. Die entscheidenden Bedingungen dieser Wandlung liegen, wie die genannten Forscher gezeigt haben, vornehmlich auf religiösem Gebiet, weiterhin greifen auch die früher berührten allgemeinen geistesgeschichtlichen Prozesse ein. Die Mitwirkung der Juden beschränkt sich hier auf ihren Anteil an der äußeren Umbildung der Wirtschaft, die ihrerseits auf die Wirtschaftsgesinnung zurückwirkt. Wenn auch in Ländern mit stärkerer jüdischer Bevölkerung ein erheblicherer Einfluß auf die Umbildung der Wirtschaftsweise möglich ist, so bleibt er doch durchweg sekundärer Art gegenüber den umfassenderen religions- und geistesgeschichtlichen Entwicklungen, wie der Rückwirkung der allmählich sich verändernden wirtschaftlichen Situation auf den geistigen Habitus des Volkes.

II.

Der Anteil der Juden an der Herausbildung der kapitalistischen Wirtschaftsweise bleibt, auch auf seine wahre Größe zurückgeführt, erheblich genug, um Sombarts Frage nach den Gründen dieser Tatsache zu rechtfertigen. Sein Erklärungsversuch geht den gegebenen Weg, wenn er zunächst die äußeren Faktoren und sodann die Eigentümlichkeiten des jüdischen Geistes berücksichtigt, auf denen diese Wirksamkeit der Juden beruht. Nach beiden Richtungen hin sind

die wesentlichen Momente zutreffend herausgehoben. Statt nun aber bei der Darlegung der objektiven Faktoren die besondere Situation zu Beginn der kapitalistischen Wirtschaftsperiode im Auge zu behalten, legt Sombart vielmehr im wesentlichen die wirtschaftlichen Lebensbedingungen der Juden in der Diaspora überhaupt dar. Dadurch tritt die ganz einzigartige Gunst der Verhältnisse zu Beginn der Neuzeit längst nicht genügend hervor, die vor allen Dingen die erstaunliche Wirksamkeit der aus Spanien und Portugal vertriebenen Juden und Marannen ermöglicht. Sie erklärt sich nur daraus, daß die ersten Kaufleute der bisher führenden Handelsmacht in die nunmehr an die erste Stelle empordrängenden Länder hineingezogen werden und diesen sowohl ihr Kapital wie ihre wirtschaftliche Erfahrung zugute kommen lassen. Wie ist, um es an einem Einzelbeispiel zu verdeutlichen, die erstaunliche Bedeutung der Juden in den süd- und mittelamerikanischen Kolonien zu erklären? Offenbar nur daraus, daß die Angehörigen der ersten und reichsten Familien in die Kolonien zu gehen genötigt sind; zu einer Zeit, wo sonst die führenden Kaufmannskreise nicht daran denken, selbst in die Kolonien zu übersiedeln. Zugleich wird es in Sombarts eigenem Kapitel über die Kolonialwirtschaft deutlich, wie von den Juden die spanische und portugiesische Kolonialtechnik (man denke an den Zuckerbau) zu den nördlichen Völkern herübergebracht und so die Kontinuität der wirtschaftlichen Entwicklung bewahrt wird, die sie seit den Anfängen des Mittelalters so oft aufrecht erhalten haben.

Auch in Sombarts etwas mager geratenem Kapitel über die Fremdheit und das Halbbürgertum der Juden hätte die Tatsache ganz anders berücksichtigt werden müssen, daß die Juden in die wichtigsten Wirtschaftsgebiete in England, Holland, Hamburg, und das gleiche gilt von Preußen und anderen Teilen Deutschlands, jetzt neu einströmen, oder genauer gesagt hereingezogen werden. Und zwar, was das Entscheidende ist, in der ganz offen ausgesprochenen und klar bewußten Absicht, durch ihre Ansiedelung den Handel in die Höhe zu bringen. Demgemäß werden nach Möglichkeit nur die reichen jüdischen Kaufleute ins Land gezogen. Man vergegenwärtige sich nur, welchen außerordentlichen Impuls für die wirtschaftliche Tätigkeit der Juden das bedeutete. (Nur nebenbei mache ich darauf aufmerksam, daß auch ihre Beziehung zu den Fürstenhöfen erst von hier das volle Licht empfängt.)

Nach anderer Richtung hin, aber nicht minder einschneidend, machen sich die gleichen Verhältnisse für die breiteren Massen der ärmeren Juden geltend, die zumeist nur praeter legem in die neuen Wirtschaftsgebiete eindringen. Durch diese Situation werden die von Sombart zutreffend hervorgehobenen Wirkungen des Ausschlusses der Juden aus den Innungen und Zünften noch außerordentlich verstärkt. Zugleich aber werden diejenigen Elemente, die in ihrer Heimat, sei es nun Spanien oder Polen, dem Handwerk angehörten und ihm im Orient vielfach bis auf den heutigen Tag weiter angehören konnten, ganz und gar in den Handel hinübergedrängt. Sombarts

Beweisführung dafür, daß ein grundsätzlicher Ausschluß der Juden vom Handwerk nicht bestand (S. 207 ff.), ist schon darum nicht zwingend, weil sie sich auf das Ende des 18. Jahrhunderts bezieht, das schon eine Erweichung der alten Judengesetzgebung durch mannigfachste Einflüsse der Aufklärungszeit erfahren hat und das seine Ausnahmen übrigens nicht zugunsten jüdischer Handwerker, sondern zugunsten industrieller Unternehmer und Verleger macht. Vor allem aber wird für die neu einwandernden Juden der Betrieb eines Handwerks, der sich am allerschwersten praeter legem ermöglichen ließ, vollends ausgeschlossen. Für die Wirtschaftsführung des jüdischen Kleinhandels, in den all diese Elemente hineingedrängt werden, ist ein Moment von erheblichster Bedeutung, das Sombart ganz übersehen hat. Die Entstehung fester Kundschaftsverhältnisse war sowohl durch die Gesinnung der christlichen Bevölkerung gegenüber den Juden wie durch die Beschaffenheit ihres Handels außerordentlich erschwert. Wie sollte auch der Trödel oder Altwarenhandel mit seinem stets wechselnden und zufälligen Warenbestande die Bildung fester Kundschaftsverhältnisse möglich gemacht haben? Was aber das Fehlen solcher Beziehungen für die Art der Wirtschaftsführung bedeuten mußte, liegt auf der Hand.

Eine genauere Durchführung dieser Momente, die ich hier nur andeuten kann, hätte neben ihrem Wert für das Verständnis der damaligen Situation auch eine grundsätzliche Bedeutung. Sie könnte an einem Einzelbeispiel deutlich machen, wie sehr jede der zahlreichen jüdischen Wanderungen die wirtschaftliche Sonderstellung der Juden verschärfen und ihre wirtschaftliche Mobilisierung verstärken mußte. Natürlich hätte jene ganze Entwicklung zu Beginn der Neuzeit sich nicht vollziehen können, wenn die Juden nicht schon vorher vorwiegend der Handelssphäre angehört hätten. Aber eine Wanderung, wie sie sich damals vollzog, mußte sie weit ausschließlicher in diese Sphäre hineintreiben und zugleich die Art ihres Handelsbetriebes weit beweglicher und unpersönlicher machen. Ich halte es für außerordentlich aufschlußreich, von diesen und verwandten Gesichtspunkten aus die jüdische Wirtschaftsgeschichte zu betrachten, und es macht sich an den späteren Teilen des Sombartschen Buches sehr bemerkbar, daß er eine solche Betrachtung verabsäumt hat.

Seine Auffassung des jüdischen Wesens geht den Grundzügen nach keine neuen Wege. Verstandesschärfe, Zweckbewußtsein, Willensenergie und Beweglichkeit, die ihm als wichtigste Eigenschaften der Juden in der Neuzeit erscheinen, werden diesen, wenn auch nicht immer in so prägnanter Formulierung, allgemein zugeschrieben. Die starke Bewußtheit und Willensenergie des jüdischen Wesens lassen sich in der Tat von niemandem, ob Feind, ob Freund der Juden, übersehen. Dafür aber lassen sie auch für die größten Gegensätze in Richtung und Tiefe der Auffassung Platz offen. Auch hier kommt alles auf die Art der Durchführung an.

Bei aller Eleganz und Schärfe der Pointierung dringt Sombarts Darstellung nicht in die Tiefe. Vor allem, weil sie die Dinge zu ein-

fach macht. Nach der intellektuellen Seite hin soll die bloße abstrakte Verstandesschärfe, die noch dazu als bloße dialektische Behendigkeit erscheint, das jüdische Wesen erschöpfen und für das schauende Erfassen, das unmittelbare Erleben der Dinge keinen Platz übrig lassen. Die Bewußtheit des diskursiven Verstandes und die Lebendigkeit der Anschauung erscheinen als ausschließende Gegensätze. Jüdischer Geist, jüdische Intellektualität lebt aber auch in der erhabenen Ruhe Spinozas, in der mächtigen Wucht eines Marx, dessen intuitive Genialität Sombart am wenigsten bestreiten wird. Und auch unterhalb dieser höchsten Höhen stehen unter den jüdischen Denkern und Forschern neben den subtilen Dialektikern doch auch genug Köpfe von gedrungener Energie. Gewiß paßt Sombarts Formel, um die Eignung der Juden für die Journalistik und Advokatur zu erklären; gewiß wird niemand bei den jüdischen Dichtern, Schauspielern und wohl auch Malern ein hohes Maß von Bewußtheit, von analytischer Verstandesschärfe verkennen. Aber, hier wird es doch handgreiflich, wie man sich durch das einfache Entgegensetzen von Anschauung und Intellekt alles Verstehen verdirbt. Und das nicht bloß gegenüber der künstlerischen Produktivität. Künstlerische und literarische Kritik, die doch ohne Frage der jüdischen Begabung außerordentlich gut liegen, verlangen über die Verstandesschärfe hinaus ein nachempfindendes Verstehen, ein sicheres Ergreifen des Ganzen einer künstlerischen Persönlichkeit, die nur der lebendigen Intuition möglich sind. Ich verzichte auf alle nähere Exemplifikation. Jeder kennt Georg Brandes anschmiegendes Feingefühl oder den bis ins Innerste eines Kunstwerks dringenden Blick mancher in Deutschland schreibender jüdischer Kritiker.

Mit einem Wort: die bloße Entgegensetzung von Intellekt und Anschauung führt an dem eigentlichen Problem vorbei. Reizvoll und interessant ist erst die Aufgabe, den Einfluß der intellektuellen Schärfe des heutigen Juden auf sein intuitives Erleben zu beschreiben. Die Unberührtheit naiver Einfalt geht in der Sphäre solcher Bewußtheit freilich verloren. Doch die Anschauung lebt auch hier in veränderter Gestalt, richtiger in einer Fülle verschiedenster Gestalten fort, sei es, daß sie die Intellektualität zur Höhe wissenschaftlicher Intuition emporhebt, sei es, daß die zergliedernde Schärfe des Verstandes sich auch der Seele des Künstlers mitteilt. An dem literarischen und künstlerischen Schaffen der Juden, das hier nicht um seiner selbst willen interessiert, diese Andeutungen weiter zu verfolgen, überlasse ich dem Leser. Nur das Eine ist noch hervorzuheben, daß für den Durchschnittstypus der Juden Sombarts Antithese ebensowenig berechtigt ist, wie für ihre Elite. Die Bedeutung des abstrakten Verstandes liegt nirgends in seiner Alleinherrschaft, überall in der besonderen Färbung, die er dem ganzen seelischen Leben verleiht.

Die Zweckbedachtheit faßt Sombart selbst als die ins Praktische übertragene Intellektualität. Der Verstandesmensch wird jetzt zum praktischen Rationalisten, für den sein Ich der Mittelpunkt der Welt, die Frage: Was tragts? Was nützts? der beherrschende Gesichtspunkt

der Weltbetrachtung ist. In die nächste Nachbarschaft zu dieser Geistesverfassung stellt Sombart sogar die jüdische Religion; den Monotheismus der Juden deutet er aus dem Streben, die ganze Welt auf Zwecke zu beziehen. Dem liegt etwas Richtiges zugrunde. Der sittliche Idealismus der israelitischen Propheten ist der Ursprung des jüdischen Gottesglaubens. Doch welche Gegensätze muß hier das vieldeutige Schlagwort des Teleologismus verfüllen: »Das große tragische Pathos, das die natürliche Welt versittlichen will, stammt doch am Ende aus Juda«, genauer gesprochen aus dem »Teleologismus«, der nach dem Verfasser des eben zitierten Satzes schon dem israelitischen Prophetismus eigen sein muß. Ich vermag den Wert einer Charakteristik nicht einzusehen, die den hingerissenen Enthusiasmus des Propheten, die Inbrunst Jeremias oder die Erhabenheit Jesajas als eine Spielart verstandesmäßiger Zweckbetrachtung darstellen möchte. Man hat bisher an Plato und Fichte, den philosophischen Geistesverwandten des sittlichen Pathos der israelitischen Propheten, die Nüchternheit des praktischen Verstandes nicht als hervorstehendes Merkmal ausgezeichnet. Und man wird dem Propheten um seiner Richtung auf das sittliche Ideal willen nicht die prophetische Intuition abzusprechen brauchen, wenn man sich klar macht, welch grundverschiedenen seelischen Ursprungs und Gepräges der »Teleologismus« sein kann. Ein Zug prophetischer Inbrunst ist auch jetzt nicht selten unter Juden anzutreffen. Der leidenschaftliche Erkenntnisdrang, der vielfach an den jüdischen Studenten Rußlands auffällt, darf wohl in solchem Sinne gedeutet werden. Vielleicht hätte Sombart an seinem Studenten, der aus Sibirien nach Breslau kam, um sich mit dem Marx in seine Stube einzuschließen, neben der »sinnlich-unlebendigen Geistesrichtung« auch davon etwas entdecken können.

Der vorherrschende Typus des heutigen Juden ist das freilich nicht. Für diesen ist der von Sombart hervorgehobene Rationalismus durchaus charakteristisch. Die Frage: was tragts?, das Streben nach dem »Tachlis«, worunter Sombart doch wohl das persönliche Eigeninteresse verstanden wissen will, ist für diesen Rationalismus allerdings recht wenig bezeichnend. Der »praktische Rationalismus« ist sittlich, wie überhaupt inhaltlich, indifferent, genau wie die ihm gegenüberstehende unreflektiertere Lebenshaltung. Der hartgesottene Profitmensch ist nicht mehr Rationalist als Lessings Nathan, in dem sich die edelste Erscheinungsform dieses jüdischen Typus mit ungemeiner Wahrheit verkörpert, mit seiner Maxime, daß andächtig schwärmen so viel leichter ist, als gut handeln. Die wesentlichen Merkmale dieses Rationalismus sind leicht anzugeben. Der »Rationalist« mißtraut allen unklaren, dämmernden, begrifflich nicht faßbaren Gefühlen; sein Handeln geht nicht aus triebhaftem Empfinden hervor, sondern ist auf bestimmte als sinnvoll erfaßte Willensziele gerichtet. Jede einzelne Entscheidung wird von allgemeinen Maximen aus gefällt, der momentane Impuls durch Abwägung der Konsequenzen kontrolliert. Wie mit den verschiedensten Willenszielen ist dieser Rationalismus mit der verschiedenartigsten Qualität und Durchbildung der Persön-

lichkeit vereinbar. Von der plattesten Gemeinnützigkeit erhebt er sich bis zu der durchgeistigten Reife, die so verschiedenartigen Naturen, wie Moses Mendelsohn, Simson, Eduard Lasker und Steinthal, die ich aufs geradewohl als Beispiele hervorgreife, gemeinsam ist.

Der Ueberschwang ungebändigter Leidenschaft kann auf solchem Boden schwer gedeihen. Warmes Leben des Gefühls, natürlicher Sinn, männlicher Ernst der Ueberzeugung und (ganz besonders) hohe Zartheit und Weichheit des Empfindens sind auch hier heimisch. Nur ein Beispiel dafür, wie wenig solcher Rationalismus die Schilderung Sombarts verdient, die ihn als Grab alles natürlichen Empfindens erscheinen läßt. Sombart möchte den Juden allen Sinn für den Patriarchalismus absprechen. Dabei haben diese eingeschworenen Feinde alles Patriarchalismus in ihrer Familie ein Stück reinster patriarchalischer Welt geschaffen, und soweit die jüdischen Gemeinden von modernen Kultureinflüssen unberührt sind, ist auch das Gemeindeleben von demselben patriarchalischen Geiste erfüllt. Patriarchalismus der persönlichen Lebenshaltung ist eben mit rationalistischer »liberaler« Denkweise, mit strikter Ablehnung alles staatlichen Patriarchalismus wohl vereinbar; und nicht nur da wo das eigene Lebensinteresse den Gegensatz gegen das patriarchalische Staatsideal so notwendig macht, wie bei den Juden. Wenn Sombart sich die Vorkämpfer der Aufklärung, und ganz besonders der englischen, einmal daraufhin ansieht, wird er erstaunt sein, wieviel Gestalten von ausgesprochen patriarchalischer Art ihm begegnen werden. Seiner ganzen Schilderung des jüdischen Wesens wäre eine Berücksichtigung dieser Verhältnisse zugute gekommen. Sie hätte ihn davor bewahrt, aus einer sentimentalen Vorliebe für primitive Ungebrochenheit heraus die Bewußtheit des Verstandes als das zerstörende Element zu betrachten, das von dem ganzen Reichtum des seelischen Lebens nur ein blutloses Kalkulieren übrig läßt.

Als die wichtigste Folge der jüdischen Grundeigenschaften hebt Sombart die hohe Anpassungsfähigkeit der Juden hervor. Die Beweglichkeit des formalen Verstandes erzeugt, wie er mit Recht ausführt, eine große Leichtigkeit, sich in fremden Verhältnissen zurechtzufinden und auch einer innerlich fremdartigen Geistesart verstandesmäßig näher zu kommen. Bei seiner Grundauffassung des jüdischen Wesens versteht es sich von selbst, daß diese Anpassungsfähigkeit bei ihm als Mangel aller inneren Selbständigkeit, als eine von sittlichen und ästhetischen Bedenken ungehinderte Skrupellosigkeit in der Verfolgung des angestrebten Zieles erscheint. Die Berichtigung seiner grundsätzlichen Auffassung macht es überflüssig, dieses Urteil zu widerlegen. Es erledigt sich bei einer richtigen Auffassung des jüdischen Charakters von selbst. Ich begnüge mich deshalb damit, einige allzuweit gehende Anpassungen, die der Begriff der Anpassungsfähigkeit in seiner Darstellung durchmachen muß, hervorzuheben. Um den Wert, den die Juden selbst auf die Anpassungsfähigkeit legen, zu beleuchten, macht Sombart selbst aus der religiösen Tugend der Demut schmiegsame Anpassungsfähigkeit. Ein jüdisches Gebet lautet:

»Mein Gott bewahre meine Zunge vor Bösem und meine Lippen vor trügerischer Rede. Wenn man mir flucht, schweige meine Seele, und gegen Jeden sei meine Seele gleich dem Staube. Oeffne mein Herz deiner Lehre und deinen Geboten strebe meine Seele nach«. Es steht (um des gesperrten Satzes willen) unter den Zeugnissen für die jüdische Schätzung rückgratlosen Geschmeidigkeit.

Ein Beispiel jüdischer Anpassungsfähigkeit ist noch der Beleuchtung wert, weil der von Sombart begangene Irrtum neuerdings sich einzubürgern begonnen hat. Den schlagendsten Beweis einer übernormalen Anpassungsfähigkeit sieht Sombart darin, daß es dem Juden gelingt, in England wie ein Engländer, in Frankreich wie ein Franzose zu werden und so fort, daß Lord Beaconsfield sich wie ein Engländer, Lassalle sich wie ein Deutscher »geriert«. Ich möchte gern wissen, als was anders ein deutscher oder englischer Jude, der von Kindheit an nur die Sprache und Kultur seiner Heimat kennt, sich »gerieren« sollte, denn als Deutscher oder Engländer, welches Gepräge seine etwaigen kulturellen Leistungen tragen sollen, wenn nicht das seines Heimatlandes. Die Anpassungsfähigkeit, deren der heutige deutsche Jude bedarf, um sich in der deutschen Kultur heimisch zu machen, ist ebenso übernormal, wie die, welche jeden andern Deutschen von Kindheit auf zu dergleichen Leistung befähigt, oder um die Analogie gegen jeden Einwand zu schützen, die es den Urenkeln des eingewanderten Engländer oder Franzosen möglich macht, den Geist deutscher Kultur in sich aufzunehmen. So massiv stellt sich doch wohl auch der bedingungsloseste Rassengläubige die rassenmäßige Bedingtheit der Kultur nicht vor, daß eine »rassenfremde« Bevölkerung trotz generationenlangen Aufenthalts in bestimmten Kulturumgebung sich nicht in diese hineinzuleben vermöchte. Er kann sich allenfalls an das unsichere Geschäft wagen, die ihm als spezifisch jüdisch erscheinenden Züge in den Kulturleistungen moderner Juden aus ihrem »Rassencharakter« abzuleiten. Die Tatsache, daß die modernen Juden sich der Kulturart ihrer Heimat anschließen, wird auch bei angestrengtester Bemühung keine besondere jüdische Eigenart erkennen lassen. (Die Anpassungsfähigkeit der in ein fremdes Land eingewanderten Juden ist natürlich etwas ganz anderes, und es ist überaus interessant, in dieser Beziehung die in das Kulturleben eines modernen Volkes eingewurzelten Juden mit den aus dem östlichen Ghetto und seiner rein talmudisch-dialektischen Bildung stammenden zu vergleichen.) Die Anpassung, um die es sich hier handelt, ist nicht Sache des Willens. Sie hat mit dem von Sombart gelegentlich berührten Gegensatz einer nationaljüdischen und assimilatorischen Richtung nichts zu tun; höchstens daß es zu wünschen wäre, bei den nicht immer sehr klaren Erörterungen über den Assimilationsbegriff diese »Assimilation« von allem was man sonst darunter versteht, möglichst reinlich abzusondern.

Der Nachweis Sombarts, daß die Juden besondere Eignung zu kapitalistischer Betätigung besitzen, hätte die Einseitigkeiten und

Verzerrungen, gegen die ich mich gewandt habe, nicht erfordert. Die Eigenschaften, die ihnen diese Eignung verleihen, bleiben auch bei meiner Auffassung der Dinge bestehen. Veranlaßt ist die grelle und unzutreffende Schilderung Sombarts durch seine trostlose Auffassung von der durch den Kapitalismus überhaupt bedingten Wendung der Kultur. Der homo capitalisticus ist für ihn alles in allem eine Art zweibeinige Rechenmaschine. Kein Wunder, daß seine auf die Eignung zum Kapitalismus zugespitzte Schilderung der Juden auch von ihnen nicht viel mehr als das übrig läßt. Mit dem Ergebnis, daß die Juden doch erheblich anders aussehen, ohne darum ihre Befähigung für den Kapitalismus einzubüßen, eröffnet sich auch für dessen Beurteilung eine erfreulichere Perspektive. Die Wirtschaftsform, in der wir einmal auf Jahrhunderte hinaus zu leben bestimmt sein dürften, setzt den von Sombart gezeichneten Menschen nicht voraus und wird ihn auch hoffentlich nicht erzeugen. Die große Aufgabe, die steigende Macht der Bewußtheit in unserem Leben mit lebendiger Ursprünglichkeit zu vereinigen, hat ihre Lösung erst von der Zukunft zu erwarten. Sombarts Auffassung, die von vornherein jede Möglichkeit einer Synthese ausschließt, hat in den Tatsachen der bisherigen Erfahrung keine Begründung.

III.

Auf die Beziehungen der jüdischen Religion zum Kapitalismus, die Sombart schon vor der jüdischen Eigenart behandelt hat, gehe ich erst jetzt ein. Denn der Zusammenhang der jüdischen Religion mit der kapitalistischen Wirtschaftsführung der Juden kann, soweit nicht die eigentliche Wirtschaftsethik in Frage kommt, nur auf dem charakterbildenden Einfluß des Judentums beruhen. Die von Sombart gezogene Parallele zwischen den Grundideen der jüdischen Religion und denen des Kapitalismus wäre auch dann, wenn sie inhaltlich besser geglückt wäre, eine wenig fördernde Uebung des Scharfsinns. Die Erkenntnis der sachlichen Zusammenhänge wird durch dieses Spielen mit Analogien, zu dem Sombart sich durch die am wenigsten fruchtbaren Gedankengänge aus Simmels Philosophie des Geldes hat anregen lassen, keinen Schritt weit gefördert. Nach welcher Richtung hin der charakterologische Einfluß der jüdischen Religion der Entfaltung kapitalistischen Geistes förderlich war, ist ganz allgemein leicht anzugeben. Die Arbeitsamkeit, Mäßigkeit und Pünktlichkeit, die an den wirtschaftlichen Erfolgen der Juden so hohen Anteil haben, sind unzählige Male auf die religiöse Disziplinierung des Willens zurückgeführt worden. Spezifisch kapitalistische Eigenschaften sind das allerdings noch nicht. Aber man sieht leicht, daß die Regelung des ganzen Lebens durch ein bis ins kleinste durchgeführtes Religionsgesetz zu einer Unterordnung alles Handelns unter allgemeine Maximen führen und damit den praktischen Rationalismus erzeugen mußte, den wir mit Sombart als ein wesentliches Merkmal des modernen Juden erkannt haben. Sein theoretischer Intellektualismus beruht fraglos zum guten Teile in der Erhebung des dia-

lektischen Talmudstudiums, das an und für sich in der kirchlichen Literatur aller »Buchreligionen« genaue Analogien hat, zum allgemeinen Bildungsideal. Diese allgemeinen Zusammenhänge hat Sombart in der Hauptsache richtig erkannt. Die eigentliche Schwierigkeit aber beginnt erst, wenn man daran geht den charakterbildenden Einfluß des Judentums genauer und konkreter zu bestimmen. Dieser hängt, auch soweit er von dem religiösen Zeremonialgesetz ausgeht, ebensosehr wie von dessen Existenz, auch von seinem Inhalt, von der in ihm lebenden religiösen Stimmung, dem es erfüllenden sittlichen Geiste, von der Auffassung seines Zwecks und seiner Bedeutung ab. Das ganze Gebiet der religiösen Ethik, ihr Geist und Inhalt, das Ideal des Frommen, die Art der religiösen Begründung der sittlichen Forderungen und damit die Gestaltung der religiösen Beziehung des Menschen zu Gott sind für die seelische Wirkung der jüdischen Religion von unmittelbarster Bedeutung. Alle diese Momente sind durch eine Geschichte von zwei Jahrtausenden hindurch zu verfolgen.

Von den Schwierigkeiten dieser gewaltigen Aufgabe gibt die Skizze Sombarts keine Vorstellung. In seiner Darstellung erscheint das Judentum als ein recht einfaches Gebilde, das sich seit seinen Anfängen im wesentlichen unverändert erhalten hat. Als Schöpfer des Judentums gilt ihm Esra, der erste Schriftgelehrte. Und schon in der Tatsache, daß ein nüchterner Schriftgelehrter das Judentum geschaffen hat, sieht Sombart die Eigenart dieser Religion beschlossen, deren einzige Entwicklung seit Esras Tagen in der ständigen Verschärfung des von ihm eingeführten Religionsgesetzes bestehen soll. Schon in diesen ersten Voraussetzungen Sombarts können wir den Irrtum aufzeigen, an dem seine ganze Beurteilung des Judentums krankt. Er verwechselt die jüdische Religion mit ihrer äußeren Organisation, der jüdischen »Kirche«, und hält die Kräfte, die in der Ausgestaltung der äußeren Organisation des religiösen Lebens wirksam sind, für die Grundkräfte der Religion selbst. Auch nach der Ansicht der modernen Bibelkritik, der sich Sombart anschließt, ist Esra der Sache, wenn vielleicht auch nicht immer den Worten nach nur der Schöpfer der jüdischen »Kirchenverfassung«, der Organisator des religiösen Gemeinschaftslebens, nicht der Begründer der jüdischen Religion. Diese wird von der herrschenden Bibelkritik auf eine Verschmelzung der religiösen Ideen der Propheten mit den uralten äußeren Formen der Volksfrömmigkeit zurückgeführt, die sich schon im Deuteronomium zu durchdringen beginnen, um dann in der nach Babylon fortgeführten Priesterschaft immer fester zusammengefaßt zu werden, bis schließlich der sogenannte Priesterkodex die endgültige Fassung des auf dem sittlichen Monotheismus der Propheten aufgebauten Kultus gibt. Esras Verdienst ist es, diese Fassung zu allgemeiner Anerkennung gebracht zu haben, und darin wird Sombart nichts so Außerordentliches und Beispielloses mehr sehen wollen.

Innerhalb der einheitlichen von Esra begründeten religiösen Verfassung konnte sich, wie sich von selbst versteht noch die reichste

Mannigfaltigkeit des religiösen Lebens entfalten. Neben der Frömmigkeit der Schriftgelehrten und Talmudisten bleibt für die verschiedenartigsten Bildungen der Religion Platz frei. Auch in dem talmudischen Judentum aber, an das Sombart ausschließlich denkt, ist der Ausbau und die gelehrte Deutung des Religionsgesetzes, die immer schärfere Organisation des religiösen Gemeinschaftslebens, nicht die Religion selbst; der Intellektualismus, der sich in der formalen Ausgestaltung des Religionsgesetzes geltend macht, nicht die Grundkraft der Religiosität, so sehr er immerhin auf deren Aeußerung zurückwirkt und sie charakteristisch gestaltet. Für Sombarts Darstellung existiert weder die Mannigfaltigkeit der religiösen Richtungen, noch die innere religiöse Grundlage des talmudischen Judentums.

Für die vorchristliche Zeit ist es allbekannt, welche Fülle verschiedenartigster religiöser Kräfte sich in ihr regt. Die Bibelkritik, der Sombart sich anschließt, verlegt in diese Zeit fast sämtliche Psalmen, in denen alle Töne der Frömmigkeit erklingen (mit der Weisheitsliteratur zu der Sombart sie rechnet, haben sie freilich nichts zu tun); weiterhin aber bringen die verschiedenen Sekten und Parteien des Judentums, von deren Fülle wir erst jetzt ein richtiges Bild zu erhalten anfangen, seine Apokalyptiker und Eschatologen, die Sänger der Oden und Psalmen Salomos, die verschiedensten Formen der Frömmigkeit auf jüdischem Boden zur Entfaltung. Auch nach der Ausbildung des talmudischen Religionsgesetzes, das sich durch die weitere Geschichte des Judentums hindurch als ein konstanter Faktor behauptet, machen sich im Judentum außerordentlich verschiedenartige religiöse Richtungen und Stimmungen geltend. Dahin wirkt schon die sehr wechselvolle Stellung des Judentums zu seiner Umgebung und ihrer profanen Kultur. Während das geistige Leben der Juden vielfach ganz in sich abgeschlossen ist, kommt es anderwärts zu tiefgehenden Auseinandersetzungen mit der außerjüdischen Geistesentwicklung. Am bekanntesten sind die theoretischen Bewegungen dieser Art, besonders das Eindringen der von den Arabern wieder erweckten philosophischen Spekulation in das spanisch-arabische Judentum, das über die theoretische Stellung zu den überlieferten Glaubenslehren hinaus die ganze Struktur des religiösen Bewußtseins umgestaltete. Nicht minder tiefgreifend aber und in unserem Zusammenhange besonders bemerkenswert ist die Umbildung der jüdischen Lebenshaltung unter dem Einfluß der gesellschaftlichen Kultur der Araber.

Da Sombart in der völligen Abwesenheit der Mystik im Judentum die schlagendste Bestätigung für dessen Intellektualismus erblickt, will ich an diesem Beispiel wenigstens andeuten, wie wenig ihm der Reichtum der religiösen Entwicklung des Judentums bekannt ist. Ausgeprägt mystischen Charakter besitzen schon eine Reihe der früher erwähnten Erscheinungen aus der vorchristlichen Zeit. In der Zeit des entstehenden Christentums ist dann sowohl das hellenistische wie das palästinensische Judentum auf das stärkste von mystischen Strömungen durchsetzt, die in ihrer Eigenart hier

nicht näher charakterisiert werden können. Mehrere der bekanntesten Talmudlehrer des zweiten nachchristlichen Jahrhunderts hatten nach einem bekannten Bericht an der gnostischen Ekstase, der Entrückung der Seele in den »Garten« der Gnosis Anteil, und manche der wichtigsten, von phantastischer Spekulation am wenigsten verwirrten Dokumente gnostischer Religiosität sind uns in talmudischen Texten aufbewahrt. Der erste jüdische Philosoph aber, Philo von Alexandrien, eröffnet in vieler Beziehung die Reihe der philosophischen Mystiker in eigentlichem Sinne. An seine Lehre, welche die ekstatische Erhebung der Seele zu Gott als das wahrhafte Lebensziel und den Zustand vollendeter Seligkeit darstellt, knüpft — gleich dem Dogma und der Spekulation des Christentums — der griechische Neuplatonismus an, von dem alle weitere Entwicklung der philosophischen Mystik ausgeht. Ein starker Einschlag philosophischer Mystik zieht sich dann wieder durch die mittelalterliche jüdische Religions-Philosophie hindurch. Als die höchste Form des religiösen Lebens wird hier die sich in Gott versenkende andächtige Kontemplation betrachtet, zu der alle sittliche Aktivität nur eine Vorstufe bildet. Der schärfste Gegner alles philosophischen Intellektualismus, Jehuda Halewi, der das unmittelbare Erlebnis der göttlichen Gegenwart, die als ein Geschenk der göttlichen Gnade empfangene Gottesanschauung, zur Grundform alles religiösen Lebens macht, teilt diese Grundanschauung mit seinen aristotelischen Gegnern, welche die erkennende Tätigkeit des Verstandes auf ihrer höchsten Stufe in eine Gott unmittelbar erfassende Intuition umschlagen lassen und in der so erlangten Einheit mit dem Gottesgeiste das wahrhafte Ziel menschlichen Lebens erblicken. In dieser Anschauungsweise, deren zum Teil höchst bedeutende und originale Ausgestaltungen hier nicht weiter zu verfolgen sind, liegen die Wurzeln von Spinozas amor dei intellectualis, dem mächtigen Abschluß seines Systems.

Neben dieser philosophischen Mystik geht die wiederum sehr verschiedenartige Formen umfassende Kabbala einher, die, trotz ihrer Zahlen- und Buchstabendeutungen, trotz der abstrusen Spekulationen über die Weltentstehung mehr ist, als die krause Geheimwissenschaft, die Sombart in ihr vermutet. Wie so oft in der Geschichte der Mystik steht auch hier neben diesen Elementen vielfach eine starke und freie Innerlichkeit. Was wir z. B. von den Begründern des Chassidismus erfahren, offenbart wahrhafte mystische Tiefe, die auch aus der späteren Entwicklung dieser Richtung nicht ganz verschwindet, so sehr hier auch die mystische Gläubigkeit zu plumper Wundersucht, die Inbrunst zu gewohnheitsmäßiger Aufgeregtheit entartet.

Von der ganzen reichen Entwicklung, aus der ich ein paar charakteristische Momente herausgegriffen habe, weiß die Darstellung Sombarts so gut wie nichts. Sie hält sich ausschließlich an das talmudische Judentum, allerdings nicht ohne gelegentlich Quellen ganz anderen Ursprungs bis zu der modernen westeuropäischen Orthodoxie herunter mit diesem in eins zu setzen [5]). Auch das talmudische Juden-

[5]) Das talmudische Judentum freilich ist gleichfalls keine vollkommen

tum aber erscheint bei Sombart in ganz falschem Lichte. Schon darum, weil er religiöses Leben nur in der leidenschaftlichen Form ekstatischer Erregung zu verstehen vermag und der ruhigen Sicherheit einer schlichten stetigen Gottesgewißheit völlig fremd gegenübersteht. Erst recht ist es ihm unmöglich, durch den Formalismus des äußeren Religionsgesetzes und den Intellektualismus seiner juridischen Ausgestaltung zu den eigentlich religiösen Motiven hindurchzudringen. Schon seine Auffassung der Gestalt Esras macht dies deutlich. Dieser große Organisator des Judentums gilt ihm ausschließlich als nüchterner Schriftgelehrter, sein Werk als eine Schöpfung berechnenden Verstandes. Er spürt nichts von der mächtigen religiösen Ursprünglichkeit, die Esra gleich so vielen großen religiösen Organisatoren mit dem scharfen Blick und der Willensenergie der großen organisatorischen Begabung vereinigt. Die Anwendung und der weitere Ausbau des Religionsgesetzes fallen dann mehr und mehr der juridischen Deutung zu, die schließlich zu einer höchst subtilen dialektischen Behandlung der Religionsquellen und einer außerordentlich formalistischen Komplizierung des religiösen Zeremonials führt. So gewiß auch das innere Leben der Religion von diesem Intellektualismus nicht unberührt bleibt, so grundfalsch ist es, ihn für ihre eigentliche Triebkraft zu halten. Die elementaren Kräfte der Religion bleiben nach wie vor in ihrer zentralen Bedeutung bestehen und vermögen auch dieses verwickelte Gebilde zu ihrem Ausdrucksmittel zu machen.

Der Grundfehler der Sombartschen Auffassung tritt am schärfsten in seiner Darstellung der Grundideen des Judentums hervor. Seinen kühnen Versuch, die leitenden Ideen der jüdischen Religion als identisch mit denen des Kapitalismus zu erweisen, stützt er vor allem auf die Behauptung, daß im Judentum alle Beziehungen des Menschen zu Gott von dem Gedanken der vertragsmäßigen Regelung

---

einheitliche Größe. Sombart selbst weist darauf hin, daß im Talmud zahllose Einzellehren umstritten sind. Dabei beschäftigt ihn allerdings weniger die Frage, wie unter diesen Umständen eine einheitliche Schilderung des talmudischen Judentums selbst möglich sei, als vielmehr die Schwierigkeit, die für die spätere Zeit maßgebende Ansicht festzustellen. Seine seltsame Auskunft, daß im Grunde alle Ansichten maßgeblich seien, weil sich der talmudkundige Laie jederzeit die ihm bequemste und plausibelste Ansicht habe heraussuchen können, macht diesem Laien, wie dem Historiker das Leben leichter, als sie es sich machen dürfen. In allen religionsgesetzlichen Fragen gab es jederzeit eine, allerdings der Entwicklung unterworfene bindende Norm, von der sich der Kundige am wenigsten zu entfernen wagte. In ethischen und dogmatischen Fragen, die einer solchen bindenden Entscheidung nicht unterworfen waren, können wir gleichwohl bestimmt feststellen, welche Anschauungen im mittelalterlichen Judentum herrschend waren. Neben einer ausgedehnten religions-philosophischen Natur gab es eine Fülle populärer Erbauungsschriften und Sittenbücher, die in aller Händen waren. Ueber den charakterologischen Einfluß des Judentums zu der für Sombart wichtigsten Zeit sind aus ihnen die wertvollsten Aufschlüsse zu holen, die sich Sombart zu empfindlichem Schaden seiner Darstellung leider ganz und gar hat entgehen lassen.

beherrscht seien. Die Einzelbeweise, die er nach Webers altsynagogaler Theologie dafür anführt, daß nach jüdischer Auffassung der Mensch Gott stets mit einer Leistung nahen müsse, um eine Gegenleistung zu empfangen, sind fast komisch verunglückt. Eine Stelle, aus der Weber herausgelesen hat, die Beziehung zu Gott müsse stets mit einem »Verdienst« des Menschen beginnen, besagt richtig übersetzt, daß im Kriminalprozeß die zugunsten des Angeklagten sprechenden Momente an den Anfang zu stellen sind (Sifre 12 b). Das dann noch übrig bleibende Zitat besagt nicht mehr, als daß Gott Israel um des Verdienstes seiner Erzväter willen auserwählt habe. Die gleiche Meinung hätte Sombart bequemer in der Bibel finden können, wo er freilich schwerlich auf seine Deutung gekommen wäre [6]).

Doch stärkeres Gewicht als auf diese Einzelbeweise legt Sombart vielleicht auf die ausgeprägte Vergeltungslehre des Judentums. Der Glaube, daß Gott das Gute belohnt und das Böse bestraft, der in der Tat eine Grundüberzeugung des Judentum darstellt, zieht sich durch die ganze Geschichte der Religion hindurch. Und zwar ist gerade in den primitiven Anfängen der Religion die vertragsmäßige Beziehung der Menschen zu den Göttern, in der Sombart eine Analogie zu kapitalistischer Denkweise erblickt, besonders ausgeprägt. Der naive Mensch betrachtet den Dienst der Götter als das Mittel, sich ihre Hilfe zu erkaufen [7]). Von diesem Ausgangspunkt führt erst ein langer Weg der Läuterung und Verinnerlichung zu der Höhe, auf der sittliche Ehrfurcht, gläubige Hingabe und reine Gottesliebe die Grundlagen des religiösen Verhältnisses werden. Als Erbe der prophetischen Religion hat das Judentum dieses Ideal empfangen. So sehr es den Glauben an die göttliche Vergeltung bewahrt, fordert es, daß die Hingabe des Menschen an Gott sich aller Rücksicht auf Lohn entschlage und aus reiner Gottesliebe hervorgehe. In den von Sombart zitierten Sprüchen der Väter steht das Wort des Antigonus aus Socho: »Seid nicht wie Knechte, die dem Herrn dienen, in der Absicht Lohn zu empfangen, sondern seid wie Knechte, die ihrem Herrn dienen, ohne Absicht Lohn zu empfangen.« Ebendort steht der Ausspruch des Rabbi Jakob: »Schöner ist eine Stunde der Buße und guter Werke

---

[6]) Vgl. Hoffmann, Die Befähigung der Juden zum Kapitalismus (Jüd. Presse, 1911, S. 358 f.).

[7]) Von dem alten Germanen sagt Gustav Freytag (Bilder aus der deutschen Vergangenheit I, S. 210): Die Götter »sollten ihm beistehen auf Erden gegen schädliche Gewalten der Natur und gegen seine Feinde unter den Menschen, dafür dient er ihnen durch Opfer und Gehorsam nach ihrem Willen«. Die vedische Religion charakterisiert ein Forscher dahin: »Es wird erwartet oder gradezu gefordert. »Ich dir — du mir; do ut des« ist die kurze Formel des vedischen Opfers. »Hier ist die Butter — wo sind deine Gaben?« und ganz wie bei einem Geschäft wird aufgezählt, wie viele Leistungen die Götter als Entgelt zu liefern haben« (Lehmann in Chantepie de la Saussaye, Lehrbuch der Religionsgeschichte, Band II, S. 32, zitiert bei Hertz Moderne Rassentheorien S. 144). Noch in Sophokles' König Oedipus droht das Volk nicht mehr zu opfern, wenn die Götter die frevelhaften Reden des Oedipus und der Jokaste nicht strafen.

in dieser Welt, als das ganze Leben der künftigen Welt und schöner eine Stunde der Seligkeit in der künftigen Welt, als alles Leben dieser Welt«. »Heil dem«, sagt der Talmud, »der an seinen Geboten Gefallen hat und nicht an dem Lohn für die Erfüllung seiner Gebote.« Im Anschluß an das Gebot des Deuteronomiums, Gott von ganzem Herzen und ganzer Seele zu lieben, wird der Dienst Gottes aus Liebe dem aus Furcht entgegengestellt. Aus der großen Fülle analoger Aeußerungen erwähne ich nur noch die eine, vielleicht bezeichnendste Tatsache, daß die Forderung, das göttliche Gebot um seiner selbst willen zu erfüllen, Gegenstand einer religionsgesetzlichen Kontroverse geworden ist. Der strengeren Ansicht, die jede Befolgung der göttlichen Gebote, die nicht um ihrer selbst willen geschehe, für wertlos, ja sündhaft erklärt, steht die Meinung gegenüber, daß auch eine solche Befolgung des göttlichen Gebots ihren Wert habe, weil aus ihr allmählich die selbstlose Befolgung des göttlichen Gebots hervorgehe.

Neben dieser Grundforderung reiner Gottesliebe steht in voller Unbefangenheit der Glaube an die göttliche Vergeltung, genau wie in den synoptischen Evangelien die Ablehnung jedes religiösen Motivs außer der Gottesliebe eine stark ausgeprägte Hoffnung auf ewige Seligkeit neben sich duldet. Wie weit auch die Vorstellung von dem Bunde Gottes mit Israel den Vertragsgedanken hinter sich läßt, möge statt aller anderen leicht beizubringenden Zeugnisse ein allerdings wesentlich späterer Zeit entstammendes Gebet für den Versöhnungstag zeigen. »Wir sind dein Volk und du unser Gott, wir deine Kinder, du unser Vater, wir deine Knechte, du unser Herr, wir deine Herde, du unser Hirt, wir dein Weinberg, du unser Hüter, wir dein Erbe, du unser Anteil, wir dir vertrauend, du unser Retter, wir dein Werk, du unser Schöpfer, wir dein Kleinod, du uns nahe, wir dein Volk, du unser König, wir dir traut, du unser Freund, wir deine Anbeter, du uns anerkennend.«

Vollends ausgeschlossen wird der Gedanke an Leistung und Gegenleistung durch die im talmudischen Judentum sehr stark hervortretende Ueberzeugung, daß keine menschliche Kraft der vollen Strenge der göttlichen Forderung genügen und der verzeihenden Gnade Gottes entbehren kann. Durch den Gottesdienst für den Versöhnungstag und die ihm vorangehende Bußzeit, die ja ganz auf diesen Gedanken aufgebaut sind, zieht sich der Ausdruck dieser Ueberzeugung in immer neuen Wendungen hindurch. Da Sombart, wie so viele andere Beurteiler des Judentums, nicht auf den nahe liegenden Gedanken gekommen ist, in den jüdischen Gebeten den Ausdruck seiner religiösen Stimmung kennen zu lernen, führe ich wiederum aus ihnen einige Belege an. Schon im Talmud ist folgendes, ursprünglich für den Versöhnungstag bestimmtes, später in den täglichen Gottesdienst aufgenommenes Gebet erwähnt: »Herr der Welt! Nicht wegen unserer Verdienste schütten wir unser Flehen vor dir aus, sondern wegen deiner großen Barmherzigkeit. Was sind wir, was unser Leben, was unsere Frömmigkeit, was unsere Verdienste, was unser Heil, was unsere Kraft, was unsere Stärke?

Was sollen wir zu dir sprechen, Ewiger unser Gott, und Gott unserer Väter! Sind doch alle Helden wie nichts vor dir, die Männer von Namen als wären sie nicht gewesen, die Weisen ohne Verstand und die Einsichtigen ohne Vernunft. Denn ihrer Taten Fülle ist nichtig und die Tage ihres Lebens sind eitel vor dir und der Vorzug des Menschen vor dem Tier ein Nichts, denn alles ist eitel«. Das ebenfalls uralte, für die ganze Bußzeit bestimmte Hauptgebet schließt: »Unser Vater und König sei uns gnädig und erhöre uns, denn wir haben kein Verdienst, übe an uns Milde und Gnade und hilf uns.« Als Vorbilder solchen Betens rühmt die talmudische Literatur Moses und David, »die beide bei der Bitte um Verzeihung ihrer Sünden, sich auf ihre Verdienste hätten berufen können und sie dennoch als Beweis der Gnade erflehten; um wieviel mehr soll der Durchschnittsmensch es tun, der auch nicht entfernt an sie heranreicht.« (Sifre Deut. 26.)

Der Glaube an die göttliche Vergeltung wird auch hierdurch nicht aufgehoben. Das Vertrauen, das ein frommes und gottesfürchtiges Leben in den Augen Gottes Gefallen findet, verliert nichts an seiner Kraft. Es ist für das Verständnis des talmudischen Judentums außerordentlich wesentlich, daß es die Antinomien des religiösen Bewußtseins naiv bestehen läßt. Neben dem festen Glauben, durch treuen Wandel in den Wegen Gottes zum Heile gelangen zu können, steht die nicht minder tiefe Ueberzeugung von der allgemeinen menschlichen Sündhaftigkeit, von der auch der Beste nicht frei ist, und keine dieser Ueberzeugungen hebt die andere auf. Die Einsicht in die allgemeine Schwäche der Menschennatur vermag den Unterschied des Frommen und des Sünders nicht anzutasten, und keine theoretische Spekulation über das Verhältnis von Verdienst und Gnade sucht diese Antinomie des religiösen Bewußtseins aufzulösen. Wohl aber schwindet so aus der Vergeltungslehre der Gedanke eines Lohnanspruchs des Frommen. Das Vertrauen auf die verheißene Seligkeit bleibt von jedem Pochen auf erworbene Verdienste frei.

An diesem Charakter der jüdischen Vergeltungslehre ändert auch die kleinliche Kasuistik nichts, in die sich die Ausführung des Vergeltungsgedankens wohl verliert. Das Bemühen der erwachenden theologischen Reflektion, die Gerechtigkeit der göttlichen Fügung in allen Tatsachen des Lebens nachzuweisen, führt zu der hier anzutreffenden Mechanisierung des Vergeltungsgedankens, von der das religiöse Empfinden unberührt bleibt. Dafür nur ein Beispiel: Die von Sombart (S. 246/7) angeführten Anschauungen über das Verhältnis der irdischen und der jenseitigen Vergeltung entspringen lediglich dem Interesse der Theodizee, die das Leiden der Gerechten und das Wohlergehen der Frevler damit erklären will, daß der Fromme die Strafe für seine Vergehungen, der Frevler den Lohn für seine guten Taten schon auf Erden empfange, während die Vergeltung für ihre eigentliche Lebensrichtung erst nach dem Tode erfolge. Solche Spekulationen haben keinerlei dogmatische Geltung erlangt und nie dazu geführt, das Verhältnis von Gott und Mensch derart unter juristische Kategorien zu stellen,

wie dies in manchen Fassungen der christlichen Rechtfertigungslehre geschieht. Noch viel weniger darf man das Bild von der göttlichen Rechnungsführung in Sombarts Weise urgieren. So wenig wie es auf das Judentum beschränkt geblieben ist, hat es hier seinen Ursprung, sondern stammt aus der babylonischen Religion, die einen besonderen Schreibergott kennt. Allenfalls kann man sagen, daß der talmudische Hang zur Kasuistik sich auch in der Ausmalung dieses Bildes bemerkbar macht. Die geschäftsmäßige Ausdrucks- und Betrachtungsweise der jüdischen Vergeltungslehre aber erlangt die ihr von Sombart zugeschriebene Bedeutung erst durch seine Deutungskunst, welche die talmudischen Quellen durchweg in diese Sprache überträgt. Ein Vergleich einiger seiner Beispiele mit den Quellen selbst wird das deutlich machen. Im Anschluß an die biblische Erzählung, daß Gott den Ismael nach der Austreibung Hagars in der Wüste vor dem Verdursten errettet habe, heißt es in einer talmudischen Quelle: „Die Engel suchten den Ismael vor Gott anzuklagen, indem sie sprachen: »Herr der Welt, dem Menschen, der einst deine Söhne durch Durst sterben lassen wird, willst du einen Quell hervorbrechen lassen?« Da antwortete er ihnen: »Was ist er jetzt, ein Frommer oder ein Frevler?« Sie sprachen: »Ein Frommer.« Da antwortete Gott ihnen: »Ich richte den Menschen nur nach seinem jetzigen Verhalten.« Das gibt Sombart folgendermaßen wieder: »Gelegentlich werden (auf Wunsch) Kontoauszüge gemacht. Als die Engel Ismael verklagen, fragt Gott: »Wie ist sein augenblicklicher Stand? Ist er im Augenblicke ein Gerechter oder ein Frevler, d. h. überwiegen die Mizwoth oder die Uebertretungen?« Sie antworteten ihm: »Er ist ein Gerechter usw.« Sombart fährt fort: »Als Mar Ukba starb, verlangte er seine Rechnung, d. i. die Summe der Almosen, die er gegeben. Sie betrug 7000 Sus. Da er nicht glaubte, daß diese Summe zu seiner Rechtfertigung ausreiche, d. i. seine Uebertretungen ausgleiche, so verschenkte er noch sein halbes Vermögen, um sicher zu gehen.« Im Talmud steht: »Als Mar Ukba im Sterben war, sprach er: »Bringet mir die Berechnung meiner Almosen.« Da fand sich, daß darin 7000 Denare vermerkt waren. Er sprach: »Die Zehrung ist gering und der Weg ist weit«, und verschenkte die Hälfte seines Vermögens.« Wo steht hier in den Quellen ein Wort, das eine geschäftsmäßige Berechnung der Sünden und Verdienste andeutete? Alle derartigen Wendungen kommen auf Sombarts eigene »Rechnung«, wo sie nicht auf der »Verdienstseite« stehen [8]).

Die bekanntesten obenauf liegenden Tatsachen haben genügt, um Sombarts Versuch, aus dem Judentum eine Parallelerscheinung zum Kapitalismus zu machen, zu entkräften. Die so sehr zu wünschende wirklich geschichtliche Analyse des talmudischen Judentums hätte hier erst einzusetzen. Ihren Ausgangspunkt hätte die Feststellung zu bilden, daß in der Hingabe der Seele an Gott das Wesen der Fröm-

[8]) Vgl. hierzu: Eschelbacher, Das jüngste Bild vom Judentum, Ost und West Jahrg. 1911, S. 1051.

migkeit erkannt, daß diese zugleich aber mit dem Gehorsam gegen das offenbarte Gottesgesetz gleichgesetzt wird. So einfach diese Tatsache an und für sich ist, so überaus verwickelt sind ihre sich nach allen Seiten hin erstreckenden Konsequenzen, sind die Spannungen und Verschiebungen beider Elemente des Religionsbegriffs gegeneinander.

Erst nach einem solchen Verständnis des Judentums läßt sich auch dessen Einfluß auf die Charakterbildung, den Sombarts Kapitel über die Rationalisierung des Lebens behandelt, zu voller Klarheit bringen. Die Grundthese dieses Kapitels läßt sich immerhin schon jetzt als berechtigt erkennen. Ihre Durchführung leidet vor allem unter der unbestimmten Fassung des Begriffs der rationalen Lebensführung, der bei Sombart mit der Unterordnung der Triebe unter ein einheitliches Gesetz des Wollens gleichgesetzt wird und daher im Grunde alle Formen der Sittlichkeit umfaßt, zu deren Grundbestand die Forderung der Selbstzucht gehört. Herrschaft über die Macht der Triebe fordert gleich der weltverneinenden Askese auch der Hedonismus, dem sie das Mittel zur Behauptung der inneren Freiheit im Genießen ist; das Ideal ritterlicher Tapferkeit, ehrbarer Bürgertugend, freier Sittlichkeit des Individuums stimmen darin überein. Alle diese Formen sittlichen Lebens unterscheiden sich nur durch das Ziel, dem diese Forderung jedesmal dienen soll, durch das Persönlichkeitsideal, in dessen Namen sie erhoben wird. Auch der praktische Rationalismus als besonderer Lebensstil muß nach dieser Richtung hin seine Eigenart erweisen. Ueber die gemeinsame Grundbedingung sittlichen Wollens hinaus muß ihn eine besondere Färbung der Willensmotive, eine eigene Form, in der sich die sittlichen Forderungen dem Bewußtsein darstellen, auszeichnen. Diese ihn auszeichnende Eigentümlichkeit liegt offenbar darin, daß die Ziele der Lebensführung in verstandesmäßiger Reflexion erfaßt werden und daß allgemeine Maximen statt unmittelbarer Impulse das Handeln bestimmen.

Geschichtlich macht sich bei Sombart die unbestimmte Fassung dieses Begriffes darin geltend, daß er schon in der prophetischen Religion die Tendenz zur Rationalisierung des Lebens entdecken will (S. 261). Der sittliche Enthusiasmus der Propheten, für den das Gebot Gottes erfüllen nichts anderes heißt als dem Impuls des Gewissens, den evidenten Forderungen des Guten, Folge leisten, hat sie vor dieser Deutung nicht schützen können. Dabei begegnet Sombart noch das besondere Mißgeschick, als Kronzeugen für die Anschauungsweise, die »nicht Opfer und Hingabe«, sondern »Gehorsam« fordert, gerade Jeremia anzuführen, den großen Lyriker unter den israelitischen Propheten, in dem die individuelle Frömmigkeit des Gefühls mit einer Innigkeit ohnegleichen redet. Was ist es aber auch für eine Deutungskunst, die aus dem Protest Jeremias gegen einen seelenlosen Opferkultus, aus der Verwerfung der Religion der bloßen Observanzen und der Verkündigung der Religion der Gesinnung, die nichts anerkennt als die innerliche Unterwerfung unter den Willen

Gottes, herausliest, der Gehorsam werde höher gestellt als »Opfer und Hingabe«. Das vollkommene Mißverstehen der prophetischen Religion, das sich schon früher bei deren Ableitung aus dem »Teleologismus« des jüdischen Wesens bemerkbar machte, steigert sich hier dazu, ihren Grundgedanken, der nichts geringeres bedeutet, als die Verlegung der Religion in das Innere der Gesinnung, vollkommen in sein Gegenteil zu verkehren.

Nach anderer Richtung hin wird die biblische Spruchweisheit verkannt. Hier ist es eine ausgeprägt patriarchalische Sittlichkeit, die von Sombart zum Rationalismus gestempelt wird. Die spezifischen Tugenden bürgerlicher Ehrbarkeit deutet er, wie späterhin genauer zu zeigen sein wird, als Züge eines rationalistischen Lebensideals (S. 270/71). Daß ihm das möglich wird, hat freilich seinen guten Grund darin, daß sehr wesentliche Elemente patriarchalischer Bürgersittlichkeit in dem Ideal »rationalistischer« Lebensführung erhalten bleiben; nur daß sie jetzt in den Dienst einer bewußten und systematischen Lebensgestaltung genommen werden.

Erst mit der Herausbildung des talmudischen Judentums setzt diese Wendung zur Rationalisierung des Lebens ein. Die bis ins einzelne reichende Regelung des Lebens durch das talmudische Religionsgesetz strebt mit Bewußtsein eine solche Wirkung an. Die Durchdringung aller Lebensverhältnisse mit religiösen Bräuchen und Vorschriften darf an und für sich noch nicht für eine »rationalisierende« Tendenz in Anspruch genommen werden. Die Religionsgeschichte zeigt, daß gerade die völlig unreflektierte Religion primitiver Entwicklungsstufen alle Lebensverrichtungen durch heilige Handlungen in den Schutz der Götter stellt. Das jüdische Religionsgesetz aber stellt etwas grundsätzlich anderes dar; schon dadurch daß in ihm der religiöse Brauch die Form der gesetzlichen Regel angenommen hat und zu einem subtil durchgeführten System geworden ist. Vor allem aber dienen jetzt alle diese Vorschriften der sittlichen Disziplinierung des Willens. Die Forderung der Selbstbeherrschung, die, wie wir sahen bei allen Formen sittlicher Lebensführung unumgänglich ist, soll jetzt durch eine planmäßige Erziehung des Willens, durch eine methodische Lebensführung nach den Vorschriften des göttlichen Gesetzes verwirklicht werden. Mit Recht sieht Sombart darin eine Rationalisierung des Lebens; innerhalb dieser Lebensführung ist die Reflektion von entscheidender Wichtigkeit. Selbstbeobachtung und Selbstprüfung müssen alles Tun begleiten, dessen sittliche Normen nun als allgemeine bewußt festgehaltene Regeln zu Bewußtsein kommen. Sehr zutreffend hat Sombart beobachtet, daß damit auch Bedächtigkeit und Ueberlegtheit einen steigenden Wert erlangen. Vom Frommen wird gefordert, daß er auf all sein Tun acht habe und sich nicht von Aufwallungen bestimmen und fortreißen lasse.

Der Sinn dieser Disziplinierung des Wollens aber hängt ganz davon ab, welcher religiösen Lebensrichtung sie zu dienen hat. Dieselbe Systematik der Lebensordnung kann etwas von Grund aus verschiedenes bedeuten, je nach der Art der religiösen Anschauungs-

weise, in der sie ihren Grund hat, und nach dem Charakter der sittlichen Forderungen, die durch sie verwirklicht werden sollen. Erst diese Faktoren entscheiden über das Gepräge der Persönlichkeit, die unter dem Einfluß der religiösen Willenserziehung erwächst. Trotzdem auch Sombart dem Inhalte der jüdischen Sittlichkeit eine besondere Betrachtung widmet (S. 268 f.), kommt er über das bloß formale Moment nicht hinaus. Denn auch den Inhalt des jüdischen Lebensideals bestimmt er lediglich als Bezwingung der Triebe und Unterwerfung des kreatürlichen Lebens unter das göttliche Gesetz. So erscheint bei ihm das Lebensideal des Judentums als ein harter Formalismus, in dem die pünktliche Innehaltung der vorgeschriebenen Bestimmungen die alleinige Lebensaufgabe des Menschen ist [9]).

Diese Auffassung ist nur möglich, weil Sombart den positiven Inhalt des jüdischen Heiligkeitsbegriffs, um mich seines Ausdrucks zu bedienen, vollkommen ignoriert. Er führt die talmudischen Sätze an, nach denen alle Gebote dazu bestimmt sind, um den Menschen zu läutern (S. 267). Die Begriffe der Reinheit und Lauterkeit aber haben, wie keiner Hervorhebung bedürfen sollte, ihre starke positive Bedeutung. Sie schließen eine bestimmte Vorstellung in sich von der rechten Verfassung des menschlichen Herzens, seiner rechten Stellung zu Gott, der rechten Art seines Wollens. Den Inhalt dieser Vorstellungen gilt es, wie ich früher dargelegt habe, durch die Geschichte der jüdischen Religion hindurch zu verfolgen, wenn man eine wirkliche Klarheit über die Art der Lebensführung und der Persönlichkeitsgestaltung gewinnen will, die unter dem Einfluß der jüdischen Religion erwachsen. Mit dem Wandel in dem Inhalt dieser Anschauungen, in dem Charakter der religiösen Empfindungsweise wird auch die Wirkung des jüdischen Religionsgesetzes eine von Grund aus andere. Nur ein Beispiel. In der jüdischen Mystik wird es die Aufgabe der religiösen Gebote, die Seele des Menschen ständig mit den erhabenen Vorstellungen der göttlichen Herrlichkeit zu erfüllen und die Sehnsucht nach der Gottesgegenwart in ihr stets lebendig zu halten. Mit großer Klarheit bringt Jehuda Halewi in seiner Schil-

---

[9]) Mit großer Schärfe betont Sombart dabei (S. 263) den heteronomen Charakter der jüdischen Sittlichkeit. Seine einzige Stütze ist eine Aeußerung Samson Rafael Hirschs, eines orthodoxen Führers aus dem 19. Jahrhundert, der den Standpunkt der »theologischen Moral« in der bei der Orthodoxie aller Bekenntnisse üblichen Form vertritt. Der unreflektierten Religion gegenüber ist die ganze Fragestellung schief. Sie weiß nichts von der theoretischen Frage nach dem Verhältnis Gottes zu den sittlichen Gesetzen. Die sittlichen Forderungen, deren einleuchtende Evidenz der Mensch empfindet, werden mit vollkommener Selbstverständlichkeit als göttliche Gebote aufgefaßt. Die innerliche Notwendigkeit des göttlichen Gebotes, seine einleuchtende Klarheit läßt sich nicht kraftvoller ausdrücken als in dem Wort des Deuteronomium: »Das Gebot, daß ich dir heute gebe, ist dir nicht wunderbar und nicht fern . . ., sondern sehr nahe ist dir dies Wort, in deinem Munde und in deinem Herzen, es zu erfüllen.« (30, 11—14).

derung vom Leben des Frommen diesen Standpunkt zum Ausdruck. Die religiösen Uebungen haben, wie er hier entwickelt, den Zweck, die Seligkeit der Gottesgemeinschaft unserem ganzen Leben mitzuteilen. Mitten im Leben des Alltags reißen sie die Seele von allem irdischen Tun los und erwecken in ihr das Verlangen, die beglückende Gegenwart Gottes zu erfahren. Die religiöse Regelung des Lebens, die nach der formalen Seite hin eine Rationalisierung bedeutet, wird hier zum Mittel, den Enthusiasmus der unmittelbaren Gottesgemeinschaft zu entzünden und wachzuhalten [10]).

Auch nur im Umriß diese Entwicklung darzustellen, kann hier nicht meine Aufgabe sein. Ich begnüge mich damit, für die talmudische Grundrichtung des Judentums auf einige der wichtigsten Punkte hinzuweisen. So weit diese auch von dem Enthusiasmus der Mystik entfernt ist, bot sie doch die Anknüpfungspunkte, von denen aus Jehuda Halewi zu seiner Auffassung der religiösen Vorschriften gelangen konnte. Die Läuterung der Seele, die als Zweck der religiösen Gebote betrachtet wurde, bedeutet auch im talmudischen Judentum ein innerliches Verhältnis der Seele zu Gott, die Erhebung zu der reinen Gottesliebe, die, wie oben dargelegt, als religiöse Grundforderung gilt. Die göttlichen Gebote werden als Ausdruck der Liebe Gottes angesehen, der durch sie die Erwählung Israels bezeugt und es sich innerlich nahe bringen will. Dieser Auffassung der Gebote wird durch eine bloß formale Gesetzeserfüllung nicht genügt. In einer zum festen Terminus gewordenen Wendung bezeichnet der Talmud die »Freude am Gebote« als die Form der Gesinnung, von der die wahrhafte Erfüllung der göttlichen Gebote bedingt ist. So wird die Uebung der religiösen Vorschriften von der Wärme und Innigkeit des Gefühls erfaßt. Diese Kräfte offenbaren sich auch nach vieler Richtung hin in der Gestaltung der religiösen Formen; sie machen diese, wo ihr Charakter es irgend zuläßt, aus Geboten und Vorschriften zu Symbolen religiösen Lebens. So erlangt die jüdische Religionsübung eine Wärme und gemütliche Tiefe, durch die auch die an sich bloß gesetzmäßigen Vorschriften ihre Sprödigkeit verlieren. Man betrachte unter diesem Gesichtspunkte etwa die jüdische Sabbatfeier. Trotzdem gerade in der jüdischen Sabbatgesetzgebung die formalistische Strenge bis aufs äußerste gesteigert ist, hat diese Feier nichts von der steifen Förmlichkeit und feierlichen Kälte, die man etwa — ob mit Recht oder Unrecht, vermag ich nicht zu entscheiden — der puritanischen Sonntagsheiligung nachsagt. Die peinliche Strenge der Vorschriften, die hier aus dem biblischen Arbeitsverbot herausgedeutet sind, tritt in der Wirklichkeit des religiösen Lebens vollkommen zurück hinter dem Bewußtsein der Gottesgemeinschaft, von dem die Sabbatfeier erfüllt ist und das besonders ihrer häuslichen Ausgestaltung einen

---

[10]) Die Vereinigung mystischer Religiosität mit planmäßiger Lebensordnung hat in der Geschichte der christlichen Mystik genaue Parallelen. Vgl. z. B. die von Weber, »Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus« (Bd. XXI dieses Archivs S. 22) angeführte Stelle aus den Predigten Taulers.

schwer zu beschreibenden Charakter von andächtiger Innigkeit und Heiterkeit zugleich verleiht. Bei solcher Auffassung des jüdischen religiösen Lebens ergibt sich zugleich eine von Grund aus andere Auffassung des jüdischen Frömmigkeitsideals als die Sombarts. Getreu seiner Auffassung, die in der jüdischen Religionsübung nur die Unterdrückung des Trieblebens zugunsten abstrakter Normen erblickt, schildert Sombart auch den jüdischen Frommen als harten Gerechten, der in pünktlicher Genauigkeit kalt und teilnahmslos die Regeln des Gesetzes erfüllt. Das Bewußtsein innerer Gottesgemeinschaft, das die jüdische Religiosität durchdringt, verleiht auch dem Frommen gänzlich andere Züge. In dem Ideal der jüdischen Frömmigkeit hat die strenge und planvolle Selbstdisziplinierung ihre Wurzel und ihr Ziel in schlichter unmittelbarer Hingabe des Gefühls an Gott.

Der Irrtum Sombarts tritt am schärfsten und handgreiflichsten heraus, wenn er seine Auffassung jüdischer Frömmigkeit auch auf sittlichem Gebiet durchführen will und — im Anschluß an ein Zitat aus der Lazarusschen Ethik — den Mangel an Güte und Weichheit, die Unterdrückung des natürlichen Mitgefühls zu den notwendigen Voraussetzungen des jüdischen Frömmigkeitsideals rechnet (S. 269). Man kann nicht leicht das Wesen jüdischer Frömmigkeit stärker mißdeuten, als Sombart es hier tut. Wenn überhaupt schon eine starke Einseitigkeit dazu gehört, das sittliche Ideal der Reinheit, Lauterkeit und Heiligung als solches zu »Enthusiasmus und Begeisterung« in Gegensatz zu stellen, so sollte es vollends unmöglich sein, das starke Hervortreten gerade der Herzenswärme und des Mitgefühls in der jüdischen Ethik zu verkennen. Die klassische Formulierung des jüdischen Heiligkeitsideals, der biblische Satz: Heilig sollt ihr sein denn heilig bin ich, der Herr euer Gott (Leviticus 19, 1), wird im Talmud dahin gedeutet: Wie Gott barmherzig und mildtätig ist, sollt auch ihr barmherzig und mildtätig sein. Daß die zentrale Bedeutung, die hier den Eigenschaften des Erbarmens und der Milde für das Ideal der Heiligkeit zugeschrieben wird, der durchgehenden jüdischen Auffassung entspricht, ließe sich mühelos durch das Zeugnis der jüdischen Literatur wie das in solchen Fragen nicht minder kompetente der Lebenswirklichkeit bestätigen. Als die letzte Wurzel dieser Empfindungsweise tritt hier das Motiv der Gottesfolge hervor. Aus dem Glauben an die göttliche Liebe und Barmherzigkeit entspringt die Aufgabe, sich mit dem gleichen Gefühl zu durchdringen. Dabei aber ist von entscheidender Wichtigkeit, daß diese religiöse Begründung der sittlichen Gesinnung die natürlich-menschlichen sittlichen Motive keineswegs verdrängen will, sondern sie nur verinnerlicht, indem sie sie auf ihren letzten Grund zurückführt. Die religiöse Begründung der Menschenliebe hat nicht die Folge, daß die Werke der Liebe nur »um Gottes Willen« vollbracht werden und der Mensch nur als gleichgültiges Objekt für die Bekundung der religiösen Gesinnung betrachtet wird. Vielmehr wird hier und durchweg der menschliche Anteil am Nächsten, die natürliche Regung des Mitgefühls mit der religiös geforderten

Menschenliebe identifiziert und in dieser nur auf ihren letzten Grund zurückgeführt und in ihrer letzten Tiefe gedeutet.

Dieses unbefangene Verhältnis der religiösen Sittlichkeit zu den natürlichen Grundlagen und Formen sittlichen Lebens ist für die jüdische Ethik auch im einzelnen allerwärts bezeichnend und bewahrt sie von selbst vor dem harten Formalismus, den Sombart ihr zuschreibt. Man denke nur an die hohe Bedeutung, die in der jüdischen Sittlichkeit die naturwüchsigsten sittlichen Verhältnisse und Empfindungen, Elternliebe und Kindesehrfurcht, besitzen. Diese elementarsten Regungen des natürlichen sittlichen Bewußtseins werden auch in der religiösen Sittlichkeit nicht verdrängt und ersetzt, sondern durch die religiöse Bedeutsamkeit dieser Beziehung nur verinnerlicht und tiefer begründet. Viel stärker als die Gefahr sittlicher Unnatur war für den Durchschnitt die gerade entgegengesetzte Gefahr, den Heroismus und die Tiefe der religiösen Grundauffassung zu übersehen und sich mit einer anspruchslosen naturhaften Alltagssittlichkeit zu begnügen.

Von diesem Gesichtspunkt aus ist besonders auch Sombarts Auffassung der jüdischen Ehe zu korrigieren. Daß die biblische Bestimmung, nach welcher der geschlechtliche Verkehr kultische Unreinheit zur Folge hat und die Sombart als charakteristisches Zeugnis der jüdischen Sinnenfeindschaft deutet, in Wahrheit der durchgehenden Auffassung fast aller antiken Religionen entspricht, hat schon Feuchtwanger gezeigt, und Sombart hätte nur Dillmanns Kommentar zu der Hauptstelle aus dem Leviticus (15,18) zu vergleichen brauchen, um die allgemeine Verbreitung entsprechender Vorschriften kennen zu lernen. Wie unbefangen hier die biblische Auffassung ist, sollte keiner weiteren Beweisführung bedürfen und auch das spätere Judentum ist von der überreizten Auffassung geschlechtlicher Verhältnisse weit entfernt, die Sombart sich von Fromer (dessen törichten Schreibereien er auch sonst ein sehr ungerechtfertigtes Vertrauen schenkt) hat einreden lassen. Mit ängstlicher Peinlichkeit wird nur alles gemieden, was eine Versuchung zum Ehebruch oder außerehelichen Geschlechtsverkehr mit sich führen könnte. Die Ehe aber wird auch ihrer geschlechtlichen Seite nach ohne jeden Argwohn betrachtet. Das natürliche geschlechtliche Verlangen gilt hier als vollständig unanstößig und die jüdische Ethik fordert von den Ehegatten nicht, wie Sombart in den von ihm genannten Paragraphen des Eben Haëser leicht hätte feststellen können, den sinnlichen Antrieb zu unterdrücken; sie verlangt nur Mäßigung und Beherrschung der Sinnlichkeit auch in der Ehe [11]). Wie Sombart selbst hervorhebt, hat das Judentum die sittliche Würde der Ehe in einem zuvor nie gekannten Maße begründet. In der religiösen Auffassung der Ehe aber bleibt auch die natürliche

[11]) Ich mache bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam, daß der im 12. (nicht im 11.) Jahrhundert verfaßte Eben Haëser des Elieser ben Natan keinerlei Beziehung zu dem gleichnamigen eherechtlichen Teile des Schulchan Aruch hat und weit davon entfernt ist, ein »eherechtlicher Kodex« zu sein, wie Sombart glaubt.

Gemeinschaft der Ehe nach ihrer sittlichen wie ihrer sinnlichen Seite unverkürzt bestehen.

Wirtschaftlich nicht ohne Wichtigkeit ist die Stellung des Judentums zu sinnlichem Lebensgenuß. Richtig ist, daß von zahlreichen jüdischen Ethikern die Befriedigung sinnlicher Bedürfnisse nicht als Selbstzweck, sondern nur als Mittel für die Verwirklichung sittlicher Zwecke betrachtet wird. Das aber sagt nicht, daß die sinnlichen Triebe durch sittliche Impulse ersetzt werden sollen; es meint nur, daß sie nach den Normen des sittlichen Endzweckes zu begrenzen und regulieren sind und geht über die grundsätzliche Forderung sittlicher Selbstzucht nicht hinaus. Dem entspricht auch die tatsächliche Gestaltung jüdischer Lebensführung. Sehr charakteristisch ist hier allerdings die starke Abneigung gegen die ungebändigte Macht der Triebe, mag sie sich in zügelloser Leidenschaft des Genießens oder in der Derbheit überquellender Lebenskraft bekunden. Derartiges Treiben erscheint zugleich als sittlich verwerflich und als sinnlos. Die sittliche Ernsthaftigkeit und die verständige Besonnenheit gehen in seiner Verwerfung zusammen. Ein von solcher Ungebundenheit entfernter Lebensgenuß aber, der sich in den Grenzen bürgerlicher Ehrbarkeit hält, gilt als durchaus unanstößig, wenn es auch in der langen Geschichte des Judentums nicht an Zeiten gefehlt hat, die zu asketischer Strenge neigten. Diese Duldung erstreckt sich vielfach auch auf einen verfeinerten Luxus der äußeren Lebensführung, und es ist überaus bezeichnend, daß von der Verurteilung ungebundenen Genießens die Pracht der äußeren Lebensführung, sofern sie nicht zur Beeinträchtigung anderer Zwecke führt, keineswegs in gleicher Strenge betroffen wird. Daß die zweifellose Sparsamkeit der Juden eine Neigung zu solchem Luxus nicht verhindert hat, geht aus den von Sombart selbst angeführten obrigkeitlichen Luxusverboten mit Deutlichkeit hervor [12]).

Von den im engeren Sinne wirtschaftsethischen Lehren des Judentums behandelt Sombart eingehend die Bewertung des Reichtums, um auch das Erwerbsstreben auf religiöse Motive zurückzuführen.

Er erörtert diese Fragen unter dem seltsamen Titel: »Der Bewährungsgedanke«. Offensichtlich durch Max Webers bekannte Forschungen über die Bedeutung des calvinistischen Bewährungsgedankens für die Entstehung der kapitalistischen Wirtschaftsgesinnung angeregt, versucht er, diesen Gedanken, demzufolge die »Bewährung«

---

[12]) Auf das psychologisch recht verwickelte Problem der Stellung des Judentums zur Kunst kann ich hier nicht eingehen. Bemerkt sei nur, daß die talmudische Abneigung gegen Theater und Zirkus sich, genau wie bei den Kirchenvätern gegen die im Theater behandelten mythischen Stoffe und die im Zirkus stattfindenden Gladiatorenkämpfe richtet. Sombart führt zum Beweis der jüdischen Abneigung gegen »harmloses weltliches Vergnügen« die talmudische Stelle an: »Wo die Spötter sitzen — das sind die Theater und Zirkusse der Heiden« (S. 269). Die von ihm unterdrückte Fortsetzung des Zitats: (die Theater und Zirkusse) »in denen Todesurteile vollstreckt werden«, stellt doch die Harmlosigkeit des Vergnügens einigermaßen in Frage.

in der Berufsarbeit ein Kennzeichen der »Erwählung« ist, in das Judentum zu übertragen. Die jüdische Religion soll das »Wohlergehen auf Erden« als Zeichen eines Gott wohlgefälligen Lebens und somit als eine Verheißung der ewigen Seligkeit betrachten. Im irdischen Glück soll sich die echte Frömmigkeit bewähren (S. 251/2) und darum soll, so muß man Sombarts Gedankengang zu Ende führen, dieses Glück als ein Zeugnis göttlichen Wohlgefallens mit doppelter Anspannung erstrebt werden. Den Ursprung dieses Sombartschen Gedankenganges erkennen, heißt zugleich ihn widerlegen. Da die jüdische Religion von dem calvinistischen Prädestinationsglauben weltenweit entfernt ist, hat sie auch für die in ihm wurzelnde Lehre von den äußeren Erkennungszeichen der Erwählung keinen Platz und kein Bedürfnis. In der Tat gibt Sombart nicht einen einzigen Beleg, in dem man diese Vorstellung wiederzufinden auch nur versuchen könnte. Alle seine Zitate besagen nur, daß auch der Reichtum eine Gabe Gottes ist, an der man sich wie an jedem anderen von Gott verliehenen Segen unbedenklich freuen darf. Schon die Psalmen aber, die unzählige Male die Armen und Demütigen als die Frommen preisen, bewahrten das Judentum davor, die Gottgefälligkeit nach dem äußeren Wohlergehen zu beurteilen; auch in dem abgeschwächten Sinne, daß der Fromme in seinem Wohlergehen eine um so sicherere Bürgschaft seiner Seligkeit habe (S. 251/2). Der einzige Gesichtspunkt, unter dem die Verteilung der göttlichen Gaben zum religiösen Problem wird, ist der der Theodizee. Ihr ständiges Thema ist das Leiden des Frommen und das Wohlergehen des Frevlers. Mag sie sich nun aber durch dieses Problem zu der früher erwähnten Veräußerlichung der Vergeltungslehre verführen lassen oder sich in dem, die ganze talmudische Literatur durchziehenden Gedanken von den »Züchtigungen der Liebe« über alle diese Schwierigkeiten erheben, jedenfalls bleibt die religiöse Selbstbeurteilung des einzelnen von seinem äußeren Wohlergehen unabhängig und Sombarts Bewährungsgedanke ausgeschlossen.

Selbst als bloße Darstellung der Schätzung des Reichtums in der jüdischen Religion aber sind Sombarts Ausführungen zum großen Teil nicht beweiskräftig, weil ihre Hauptquellen, die Sprüche Salomos und das Buch Sirachs, nicht ohne weiteres für die religiöse Auffassung des Judentums in Anspruch zu nehmen sind. In der jüdischen Spruchweisheit redet, so stark sie auch religiös beeinflußt ist, doch in nicht geringerer Stärke die profane Lebenserfahrung des Volkes. Sie ist ein Dokument der Lebensansicht religiös beeinflußter Volksschichten, aber nicht der jüdischen Religion. Ebenso wollen viele im Talmud überlieferte Aussprüche nur als Ausdruck persönlicher Lebenserfahrung und praktischer Lebensweisheit gelten, so die ausdrücklich als weltliche Ratschläge bezeichneten wirtschaftlichen Maximen einzelner Gelehrter, die Sombart als Zeugnisse für die Grundideen des Judentums verwendet [13]). Für die spätere religiöse Entwicklung kann

[13]) Vgl. Hoffmann, »Die Befähigung der Juden zum Kapitalismus«. Jüdische Presse 1911, S. 329.

allerdings auch solcher Lebensweisheit durch ihren autoritativen Charakter erhebliche ursächliche Bedeutung zukommen. Das gilt vor allem von den Sprüchen Salomos, die durch ihre Aufnahme in die Bibel religiöse Autorität erlangen und für die Geschichte der späteren jüdischen Wirtschaftsethik von hohem Einfluß sind. Das Buch Sirach entbehrt auch diese geschichtliche Bedeutung, da es in jüdischen Kreisen nie autoritativen Wert besessen hat und seit dem Ende des ersten nachchristlichen Jahrtausends gänzlich verschollen ist. In dem Plädoyer zugunsten des Reichtums, das Sombart in wenig geschmackvoller Weise dem alten Amschel Rothschild in den Mund legt, hätte die Berufung auf dieses Buch keine Stelle finden dürfen.

Zu alledem legt Sombart mehr auf die Masse als auf die Beweiskraft seiner Zitate Wert und beruft sich auch auf solche Stellen, die statt des Werts des Reichtums seine Gleichgültigkeit behaupten. So die Sätze aus dem Buche Sirach: »Der Reiche, der Angesehene und der Arme, ihr Ruhm ist die Furcht des Herrn« (10, 22); »Armut und Reichtum kommt von dem Herrn« (11, 14), oder »Bei wenig und viel sei zufrieden« (29, 23). Bedenklicher ist, daß in Sombarts Wiedergabe der Sinn vieler Stellen vollkommen entstellt wird. Aus dem Satz der Sprüche Salomos: »Den Weisen ist ihr Reichtum eine Krone, aber die Narrheit der Toren bleibt Narrheit« (14, 24) wird bei Sombart: »Der Weisen Krone ist ihr Reichtum.« Er zitiert aus dem Buche Sirach: »Gold und Silber erhalten auf festem Fuß« (40, 25), läßt aber den Nachsatz fort, durch den der Sinn des Gedankens ein vollkommen anderer wird »aber die Klugheit wird höher geachtet als sie beide«, wozu im nächsten Satz die Parallele lautet: »Vermögen und Macht erheben, aber besser als beides ist die Gottesfurcht, nicht gibt es bei der Gottesfurcht einen Mangel, und wer sie hat, braucht keinen Schutz (?) zu suchen« [14]).

Der ungebrochen traditionalistische Standpunkt, von dem aus die jüdische Spruchweisheit den Reichtum beurteilt, wird solcher Art bei Sombart ganz und gar verwischt. Auch wo er die Warnungen vor den Gefahren des Reichtums erwähnt, läßt er ihre Begründung im Dunkeln. Und wenn er ihnen triumphierend Sirachs Bewunderung für den Reichen, der solcher Gefahr entgeht, entgegenstellt (S. 257), läßt er aus dem Eingangssatze »Heil dem Reichen, der unsträflich erfunden ward und dem Golde nicht nachging« (34, 8), die entscheidenden Worte fort. Dabei warnt Sirach unausgesetzt vor Erwerbsstreben und Gewinnsucht, den Wurzeln der Sünde (vgl. z. B. 34,5; 26, 29; 27, 1—3) und mißtraut von diesem Standpunkt aus dem Kaufmann als solchem. Das Wirtschaftsideal der jüdischen Spruchweisheit ist das der Nahrung, wie es die Sprüche Salomos in mustergültiger Reinheit zum Ausdruck bringen: »Armut und Reichtum gib mir nicht, laß mich mein zugemessen Teil Nah-

---

[14]) Auf diese und andere Ungenauigkeiten weist Eschelbacher, »Das jüngste Bild vom Judentum«, Ost und West, 1911, S. 1048, hin, ohne sie indessen erschöpfen zu wollen.

rung empfangen. Ich möchte sonst, wenn ich satt wäre, verleugnen und sagen, wer ist der Herr? Oder wenn ich arm würde, möchte ich stehlen und mich am Namen meines Gottes vergreifen« (30, 8, 9). Dieses Wirtschaftsideal, liegt auch den »reichtumsfreundlichen« Aeußerungen zugrunde und gibt ihnen ihr charakteristisches Gepräge, das durch die äußerliche Fragestellung: für oder gegen den Reichtum? notwendig verwischt wird. Ihre Reichtumsfreundlichkeit ist von Erwerbsfreundlichkeit weit verschieden und wenig geeignet, erwerbswirtschaftliche Geistesverfassung zu erzeugen.

Wie sollte in einer solchen Lebensansicht der Rationalismus heimisch sein, den Sombart — ich habe es schon früher erwähnt — in zahlreichen Sätzen aus den Sprüchen Salomos finden will? (S. 270). Gewiß, sie mahnen zu Fleiß und bedächtiger Ruhe, warnen vor Müßiggang, Geschwätzigkeit und unbedachter Eile. Aber Fleiß und Stetigkeit in der Arbeit, vorsichtige Langsamkeit, die es Schritt für Schritt zu etwas bringen will, statt hastig in die Höhe zu streben, Wortkargheit und Mißtrauen gegen den zungenfertigen Schwätzer sind doch wohl ausgesprochene Eigenschaften des Bauern und Kleinbürgers. Der vermeintliche Rationalismus ist nicht als der nüchterne Ernst des Bauern, der andrerseits auch in Sirachs Warnungen vor dem Geiz, der sich nichts von seinem Gut gönnen will (14, 3—17) seine eigene Empfindung wiederfinden wird. Man begreift sehr gut, daß dieses Buch zur Lieblingslektüre bäuerlicher Bibelleser hat werden können (Max Weber a. a. O.; Archiv Bd. XXI, S. 89; siehe dort auch Anm. 44) und wird ebendeshalb schwer verstehen können, daß hier oder in den noch unreflektierteren Sprüchen Salomos irgendwelche Impulse zu spezifisch kapitalistischer Denkweise zu finden sein sollten.

Den Grundlinien nach bleibt die Stellung zu Reichtum und Erwerb in der talmudischen Ethik die gleiche. Der Reichtum wird auch hier als Gabe Gottes gewürdigt. Dabei werden regelmäßig die aus ihm erwachsenden Pflichten betont, während nur gelegentlich seine Gefahren hervorgehoben werden. Trotz einiger dem Erwerbsstreben günstigerer Stellen (Sombart S. 249/50) bleibt im ganzen die Stellung zum Erwerb die alte. Wie in der Spruchweisheit durchdringen sich hier religiöse Gesichtspunkte mit Regeln praktischer Lebenserfahrung. Sombart selbst führt an anderer Stelle (S. 367) einige aus der großen Zahl talmudischer Aeußerungen an, die vor dem unsicheren Erwerb des Kaufmanns warnen und das sichere Brot des Landmannes preisen. Wichtiger aber ist die religiöse Beurteilung des Erwerbs. Hier tritt zu den Warnungen vor den sittlichen Gefahren der Gewinnsucht ein neuer Gesichtspunkt hinzu, der in der Spruchweisheit nicht mit gleicher Stärke betont wird. Man soll nicht übermäßig um seinen Besitz sorgen und nicht glauben durch eigene Klugheit zu Reichtum kommen zu können, sondern es Gott anheimstellen, ob er uns viel oder wenig gewähren will. Die entscheidende Stelle (Kidduschin S. 82) führt Sombart selbst an, deutet sie aber vollkommen irrig, wenn er eine besondere Schätzung des Reichtums aus ihr herausliest (S. 258). »R. Meir sagt: man lehre seinen Sohn ein reines und

leichtes Gewerbe und bete zu dem, dem Reichtum und Besitz gehört. Denn es gibt kein Gewerbe in dem es nicht Armut und Reichtum gibt, denn nicht die Armut kommt vom Gewerbe und nicht der Reichtum kommt vom Gewerbe, sondern alles geht nach dem Verdienst des Menschen.« Bezeichnender noch lautet der Schluß in einer anderen Relation »sondern sie (Reichtum und Armut) kommen von dem, dem der Reichtum gehört«. Derselbe Geist spricht aus einem eben dort in mehrfacher Relation angeführten Satze des R. Simon ben Eleasar, der an eine bekannte Evangelienstelle erinnert: »Sahest du jemals das Wild oder die Vögel ein Handwerk treiben? Und sie ernähren sich doch ohne Mühe. Sie aber sind nur geschaffen um mir zu dienen; ich dagegen bin geschaffen um meinem Schöpfer zu dienen. Sollte ich mich da nicht erst recht ohne Mühe ernähren? Nur weil ich Böses getan, habe ich mich um meine Nahrung gebracht«. Wird in dem Ausspruch des R. Meir davor gewarnt bei der Berufswahl auf die Einträglichkeit des Berufes zu sehen und wird weiterhin an der gleichen Stelle von den Berufen abgeraten die zur Unredlichkeit verführen können, so macht sich in einem Ausspruch, der im Namen des R. Nehorai angeführt wird, ein Gesichtspunkt geltend, der zunächst nur in Gelehrtenkreisen wirksam sein mochte, zeitweilig aber für die gesamte Wirtschaftsauffassung von Wichtigkeit wurde. Der eigentliche Beruf des Juden ist diesem Ausspruch nach das Studium der göttlichen Lehre, das ihm auch eine sicherere Bürgschaft des Glückes ist, als alles weltliche Streben. Das soll daher sein Hauptberuf sein und nur nebenher soll er sich der Erwerbsarbeit widmen. Trotzdem die hohe religiöse Bewertung der Arbeit dieser Anschauungsweise entgegenwirkt, hat sie doch vielfach für weite Kreise die Stellung zum wirtschaftlichen Leben bedingt. In Polen und Rußland ist es noch heute eine verbreitete Erscheinung, daß der Mann sich fast ausschließlich dem Talmudstudium widmet und sich im wesentlichen von seiner Frau ernähren läßt oder nebenher irgend einen Beruf soweit betreibt, um notdürftig davon leben zu können. Auf der anderen Seite hat man freilich im späteren deutschen Mittelalter gerade von dieser Auffassung aus einen Vorzug der Geldleihe darin erblickt, daß sie die Tätigkeit am wenigsten in Anspruch nehme [15]).

Man muß den Radikalismus der bekannten gegen den Reichtum gerichteten Evangelienstellen zum Maßstabe nehmen, um in der »Reichtumsfreundlichkeit« der jüdischen Ethik einen Antrieb zum Erwerbsstreben im Sinne des Kapitalismus zu erblicken. Von einer prinzipiellen Verurteilung des Reichtums weiß freilich die jüdische Sittlichkeit, vereinzelte asketische Erscheinungen etwa ausgenommen, nichts. Der jüdische Fromme brauchte, darin stimme ich Sombart vollkommen zu, dieses Hindernis auf dem Wege zum Erwerb nicht zu überwinden. Sehr viel aber hat für das Entstehen des kapitalistischen Wirtschaftsgeistes der Fortfall dieses Hindernisses nicht zu bedeuten. Selbst nicht, wenn man die Einwirkung der jüdischen und der christlichen

---

[15]) Vgl. hierzu Hoffmann, a. a. O. S. 517 f.

Ethik vergleicht. Für das Leben in der empirischen Gesellschaft galt in allen christlichen Kirchen nicht die absolute Ethik des Evangeliums, sondern eine mit den Bedingungen der durch den Sündenfall korumpierten gegebenen Natur des Menschen rechnende relative Ethik. Diese enthob den Frommen der Skrupeln, die der Besitz des Reichtums als solcher ihm bereiten konnte. Der Reichtum an und für sich hat schon im Mittelalter aufgehört, als bedenklich zu gelten, falls er nur ohne Sünde erworben ist und im Sinne der Liebespflicht verwendet wird. Dem reichen Grundherrn fiel es daher garnicht ein, um seines Reichtumes willen in Seelenangst zu leben. Von Angst gepeinigt war der Reiche nur dann, wenn er seinen Reichtum auf unerlaubtem Wege erworben hatte. Hierher gehören die bekannten Berichte von der Reue der Geldleiher auf dem Totenbette. Das eigentliche Hindernis, das die Ethik des mittelalterlichen Christentums dem Kapitalismus entgegenstellt, ist nicht die Verurteilung des Reichtums, sondern die Verwerfung des Erwerbsstrebens und des Konkurrenzkampfes mit dem daraus resultierenden Mißtrauen gegen Handel und Kaufmannstum überhaupt. Die in der Kirche des Mittelalters geltende Ethik hat das in der Verfassung der Gesellschaft begründete patriarchalistische Sozialideal religiös verinnerlicht und gewinnt von ihm aus ihre Stellung zum Wirtschaftsleben, die dann erst nach mannigfachen Umbildungen eine Anerkennung der modernen Wirtschaftsordnung ermöglicht.

Dieses Ergebnis führt — bei aller Differenz der Voraussetzungen — in den für uns wesentlichen Punkten einigermaßen in die Nähe der früher geschilderten jüdischen Wirtschaftsethik. Die Bekämpfung der Erwerbssucht, die an und für sich für jede Ethik von religiösem Ernst selbstverständlich ist und auch nach der Anerkennung der kapitalistischen Wirtschaftsweise bestehen bleibt, führt beide Male zu einer traditionalistischen Wirtschaftsauffassung, in welcher der Beruf seiner wirtschaftlichen Seite nach nur unter dem Gesichtspunkte der Nahrung gewürdigt wird. Allerdings hatten weder die salomonischen Sprüche noch die talmudischen Reflektionen, in denen sich diese Berufsauffassung ausdrückt, eine ähnlich autoritative Bedeutung wie die entsprechenden Wirtschaftslehren der Kirche. Die allgemeinen Ermahnungen und Lebensregeln, die sie enthalten, ließen verhältnismäßig leichter eine Umdeutung und Zurechtlegung zu und setzten deshalb dem Uebergange zur kapitalistischen Wirtschaftsweise geringeren Widerstand entgegen. Sehr viel stärker aber wird eine traditionalistische Wirtschaftsauffassung durch die Forderungen gestützt, die für das Verhältnis zum Kunden einerseits, zum Berufsgenossen andererseits gelten. Nicht nur die Ethik verpönt jede Ueberteuerung des Kunden oder jeden Versuch, ihn auch nur indirekt über die Qualität der Waren zu täuschen; er wird vielmehr auch rechtlich durch ein Preisrecht geschützt, das, wie Sombart zutreffend hervorhebt (S. 290), durchaus von der Idee des justum pretium beherrscht ist. Nicht minder streng wird die Respektierung der fremden Nahrung gefordert. Das biblische Gebot, die Grenze des

Nächsten nicht zu verrücken (Deuteronomium 19, 14) wird erweiternd dahin gedeutet, daß es jeden Einbruch in die fremde Lebenssphäre verbiete. Bis zum heutigen Tage wird jeder Versuch, einen anderen aus seinem Erwerb zu verdrängen, in der jüdischen Umgangssprache als »Verrückung der Grenze« bezeichnet und als solche verpönt. Selbst der Käufer gilt, wenn er längere Zeit ein bestimmtes Kundschaftsverhältnis aufrecht erhalten hat, für moralisch verpflichtet, ihm treu zu bleiben und die durch eine Art von Ersitzung geheiligte Beziehung nicht grundlos aufzugeben. Rechtlich ist dieser Nahrungsschutz freilich nur teilweise durchgeführt. Nur dem Ortsfremden gegenüber erkennt der Talmud ein Ausschließungsrecht an, während der Einheimische nicht zugunsten der bisherigen Vertreter eines Berufes an dessen Ausübung gehindert werden kann. Von Maßregeln gegen den Kundenfang ist im Talmud selbst nicht die Rede. In der nachtalmudischen Literatur wird ein Recht des Kundenschutzes sehr früh erwähnt. Da es aber im Talmud selbst keine sichere Grundlage hat, bleibt es dem Ortsgebrauch überlassen, ob es zur Anwendung kommt oder nicht. In sehr weitem Umfange ist es in Kraft gewesen. Auch da aber, wo ihm die rechtliche Anwendbarkeit fehlte, hatte es jedenfalls die Wirkung, die sittliche Illegitimität der Kundenabtreibung sehr scharf zu akzentuieren.

Alle diese Bestimmungen hielten die Wirtschaft sehr stark in traditionalistischen Bahnen fest. Bis tief in die Neuzeit hinein bleibt diese Wirkung zu spüren, soweit es sich um die wirtschaftlichen Beziehungen der Juden untereinander handelt. Eine Wirtschaftsführung im kapitalistischen Sinne hätte sich nur schwer durchsetzen können, wenn nicht die wirtschaftliche Tätigkeit der Juden sich vorwiegend außerhalb des Kreises der Glaubensgemeinschaft bewegt hätte. Hier aber galt die Forderung des Kundenschutzes nicht und ungehindert konnte sich der wirtschaftliche Wettbewerb entfalten. An dieser Stelle liegt die entscheidende Bedeutung dessen, was Sombart als jüdisches Fremdenrecht bezeichnet.

Dieses ist weit von der moralischen Laxheit dem Nichtjuden gegenüber entfernt, die Sombart ihm zuschreibt und schon in der Bibel antreffen will. Mit großer Nachdrücklichkeit wird in der Bibel die Rechtsgleichheit für Eingeborenen und Fremde betont. Unredlichkeit aller Art ist unbedingt verboten, gleichviel gegen wen sie sich richtet. Auf die Einheimischen beschränkt sind nur die sozialen Gesetze, welche eine dauernde Besitzlosigkeit der Volksmassen verhindern und dem in Not und Schulden Geratenen Hilfe bringen sollen. Der Schuldenerlaß im Sabbatjahr, der Rückfall des Grundbesitzes an den ursprünglichen Besitzer im 50. Jahre gelten naturgemäß nur für die Volksangehörigen. Daß hierher auch das Zinsverbot gehört, liegt auf der Hand. Mildtätigkeit aber wird auch gegen den im Lande ansässigen Fremden, den Ger, unablässig geboten, und zwar ist dabei an einen solchen Fremden gedacht, der nicht in die Volksgemeinde aufgenommen ist (Deuteronomium 14, 21).

Diese Linie wird im wesentlichen auch im talmudischen Juden-

tum festgehalten. Die Forderungen der formalen Rechtlichkeit gelten mit gleicher Strenge gegenüber dem Nichtjuden wie dem Juden. Das wird, um nur einige Beispiele anzuführen, ausdrücklich bei dem Verbot falschen Maßes hervorgehoben; ebenso aber auch bei dem Verbot aller auf Erregung eines Irrtums besonders im wirtschaftlichen Verkehr abzielenden Manipulationen, wohin etwa künstliche Auffrischung der Waren, das Verdecken der minderwertigen Stücke durch die oben aufgelegten besseren Exemplare, oder das absichtliche Verschweigen etwaiger Fehler der Waren gerechnet werden. Allerdings wird unter dem Einfluß verschärften politischen und religiösen Gegensatzes dieses Prinzip hie und da durchbrochen. Wesentlich ist hier vor allem die von Sombart zitierte Bestimmung, welche die Ausnutzung des Irrtums eines Nichtjuden für rechtlich zulässig erklärt. Man sieht auf den ersten Blick ihren scharfen Widerspruch mit den soeben angeführten Gesetzen. Die spätere talmudische Literatur begnügt sich damit, einen formellen Ausgleich zu schaffen, indem sie nur die Ausnutzung eines zufällig entstandenen Irrtums für zulässig erklärt. Der grundsätzliche Widerspruch der Auffassung aber bleibt ungeschlichtet, weil man eine im Talmud gegebene Bestimmung nicht zu ignorieren wagt. Kommt es somit auch zu keiner Aufhebung dieser Bestimmung, so macht sich doch das Bestreben sehr stark geltend, sie wirkungslos zu machen. Diesem Ziel dient die schon sehr früh ausgesprochene und mit guten talmudischen Belegen gestützte Ansicht, daß diese und ähnliche Härten nur die Heiden nicht aber die Angehörigen monotheistischer Religionen betreffen. Wer aber zur einen oder zur anderen Kategorie zu rechnen sei, war in der Praxis keineswegs so unbestimmt wie Sombart es darstellt (S. 287). Daß die Mohamedaner als Monotheisten zu betrachten seien ist kaum jemals bezweifelt worden. Und schon im frühen Mittelalter haben die maßgebenden deutschen und französischen Autoritäten für die Christen das Gleiche festgestellt. Unter den verschiedenen anderen Wegen, derartige Bestimmungen zu invalidieren, ist die gerade in diesem Zusammenhange sehr bestimmt auftretende Unterscheidung rechtlicher und sittlicher Zulässigkeit höchst bedeutungsvoll. Hätte Sombart den jüdischen Sittenbüchern einige Aufmerksamkeit geschenkt, so hätte er allenthalben die Warnung finden können, das rechtlich Erlaubte auch für sittlich zulässig zu halten, und mit ihr verbunden den Hinweis, daß ein Unrecht gegen einen Nichtjuden auch dann verwerflich bleibe, wenn es rechtlich gestattet sei [16]).

Auf solche Weise wurde laxeren Einzelbestimmungen ihre

[16]) Ich berichtige bei dieser Gelegenheit den Irrtum Sombarts, die Ansicht des Maimonides, es sei geboten, dem Nichtjuden auf Zinsen zu leihen, habe je autoritative Bedeutung erlangt. Schon zu Lebzeiten des Maimonides hat sein bekannter Kritiker, Abraham ben David, schlagend gezeigt, daß sie auf dem Mißverständnis einer talmudischen Stelle beruht und hat fast ausnahmslose Zustimmung gefunden. Im Schulchan Aruch ist daher auch von dieser Ansicht nichts zu finden und es ist unverständlich, wie Sombart zur gegenteiliger Behauptung kommt.

Wirkung im wesentlichen genommen und es ist fraglos irreführend, wenn man ihnen einen bestimmenden Einfluß auf die jüdische Geschäftspraxis zuschreibt. Das sittliche Bewußtsein wurde nicht durch diese Ausnahmebestimmungen, die deutlich als solche empfunden und nach Möglichkeit in ihrer Tragweite beschränkt wurden, sondern durch die grundsätzliche Auffassung des jüdischen Rechtes bestimmt, die mit einer im Altertum und Mittelalter fast beispiellosen Schärfe die Rechtsgleichheit von Juden und Nichtjuden durchführt. Mochte auch bei vorhandener Neigung zu unlauterer Geschäftspraxis der genannte Rechtssatz zur Beschwichtigung des Gewissens dienen, so unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die strenge Innehaltung des formalen Rechtes auch im Verkehr mit Nichtjuden allgemein als religiöse Forderung betrachtet wurde.

Die entscheidende Bedeutung des jüdischen »Fremdenrechts« für die Herausbildung kapitalistischer Wirtschaftsweise liegt vielmehr gerade darin, daß es den wirtschaftlichen Verkehr der Juden mit ihrer nichtjüdischen Umgebung unter die Norm des formalen Rechtes stellt. Alle rechtlichen Vorschriften, die dem Kundenschutze dienen und den Einbruch in die fremde Nahrung verwehren, gelten nur für den innerjüdischen Wirtschaftsverkehr. Und die sittliche Forderung humanen Verhaltens auch gegen den Nichtjuden vermochte selbstverständlich den scharfen Unterschied nicht zu überbrücken, der damit für die jüdische Geschäftspraxis zwischen dem Verhalten gegenüber dem Juden und dem Nichtjuden gegeben war. Für die wirtschaftliche Beziehung zum Fremden war damit die Grundlage zu einer vollkommen unpersönlichen Geschäftsführung gegeben, die sich streng in den Grenzen des formalen Rechtes hielt, sonst aber lediglich von den Rücksichten sachlicher Zweckmäßigkeit geleitet wurde. Auch die weitestgehende Rücksicht auf die Forderungen der Billigkeit konnte diesen unpersönlichen Charakter nicht verwischen. Hier war das Recht schon auf dem Prinzip der Gewerbefreiheit aufgebaut, das sich in der bürgerlichen Gesetzgebung erst so viel später durchsetzen sollte.

Damit tritt das jüdische Recht allerdings nicht aus dem Rahmen der Rechtsform heraus, welche für die »handwerksmäßige«, patriarchalische Gesellschaftsauffassung überhaupt charakteristisch ist. Ueberall gilt hier wie das Beispiel der mittelalterlichen Stadtwirtschaft deutlich zeigt, das Prinzip wirtschaftlicher Solidarität nur nach innen, während in den wirtschaftlichen Beziehungen nach außen der eigene Nutzen mit einer Rücksichtslosigkeit verfolgt wird, die sehr oft auch die Schranken der formalen Rechtlichkeit außer acht läßt. Daran hat auch die religiöse Wirtschaftsethik kaum erheblichen Anstoß genommen; und vollends den Andersgläubigen gegenüber ist diese Auffassung, wie die Juden auch wirtschaftlich an sich erfahren mußten, mit erbarmungsloser Schärfe durchgeführt worden.

Nur bedeutete diese Rechtsauffassung auf jüdischem Boden etwas unvergleichlich anderes als überall sonst, weil, wie Sombart gelegentlich selbst hervorhebt, der wirtschaftliche Verkehr der Juden

in der Diaspora überwiegend ein Verkehr mit Nichtjuden war. Weil die Juden das ganze Mittelalter hindurch eine eigene Rechtsgemeinschaft bildeten, wurden die Prinzipien, die sonst nur den internationalen oder doch interlokalen Verkehr beherrschten, hier auch für den regelmäßigen Wirtschaftsverkehr geltend und drückten damit dem ganzen wirtschaftlichen Gebaren ihren Stempel auf.

Auch hier ist somit nicht die besondere Geartung der jüdischen Wirtschaftsethik, sondern die eigenartige Situation der Juden für ihren Uebergang zu kapitalistischer Wirtschaftsauffassung entscheidend. In der jüdischen Wirtschaftsethik selbst hat sich, wie wir nunmehr zusammenfassend feststellen dürfen, nirgends ein Antrieb zu kapitalistischer Wirtschaftsführung entdecken lassen. Die einzige Einwirkung der jüdischen Religion, welche eine kapitalistische Wirtschaftshaltung unmittelbar begünstigt, liegt in der Herausbildung einer formalen Struktur der Persönlichkeit, welche zu kapitalistischem Wirken befähigt, in der Rationalisierung der Lebensführung. Die dadurch erzeugte Geisteshaltung erklärt auch die Anpassung der jüdischen Wirtschaftsethik an die ihr ursprünglich fremde kapitalistische Auffassung. Sie machte es, wie leicht einzusehen, möglich, die Bedenken zu überwinden, welche ursprünglich der Erwerbswirtschaft entgegenstanden. War diese früher wegen der sittlichen Gefahren verdächtig gewesen, welche das Erwerbsstreben sowohl wie der Reichtum mit sich bringen, stand die alte jüdische Spruchweisheit aus solchen Gründen noch dem ganzen kaufmännischen Beruf mißtrauisch gegenüber und betrachtete eine traditionalistisch gebundene Wirtschaftsführung als den einzigen Weg solchen Gefahren zu entgehen, so war es der geübten sittlichen Reflexion leicht, derartige Mahnungen umzudeuten. Sie verstand sie dahin, daß man sich bei Erwerb und Besitz des Reichtums aller dieser Versuchungen zu erwehren habe, um ihretwillen nicht auf den Erwerb überhaupt zu verzichten brauche. Je mehr aber das sittliche Urteil sich gewöhnte, die Handlungen aus ihrem Zweck zu beurteilen, um so mehr wurde sie dazu geführt, auch die positive sittliche Bedeutung solcher Betätigung hervorzuheben, wenn sie nicht in eigennützigem Interesse, sondern im Dienste sittlicher und religiöser Zwecke vollzogen werde.

Schon die von Sombart angeführten talmudischen Aeußerungen zugunsten des Reichtums sind zum Teil, wie er anzugeben leider vergessen hat, von diesem Gesichtspunkt beherrscht. Sie erkennen den Reichtum an, wenn er zu frommen und wohltätigen Zwecken verwendet wird. Sehr viel bequemere Anknüpfungspunkte aber für die gleiche Auffassung bietet die talmudische Würdigung der Arbeit, von der Sombart leider nur im Vorübergehen Notiz nimmt. Die hohe sittliche Bewertung der Arbeit hat an und für sich noch keinerlei spezifisch kapitalistischen oder »rationalistischen« Charakter. Wie schon früher mehrfach hervorgehoben ist die Tugend der Arbeitsamkeit eine der spezifischen Tugenden auch des bäuerlichen und kleinbürgerlichen Lebens. Aber wie die Zucht bürgerlicher Ehrbarkeit überhaupt in so vieler Beziehung eine Vorschule rationaler Lebensgestaltung

bildet, so war auch die Würdigung der Arbeit leicht einer Umbiegung in diesem Sinne fähig. Und gerade die religiöse Bewertung der Arbeit, die in ihr ein Wirken im Dienste Gottes erblickt, führt leicht zu einer Arbeitsauffassung, für die ein rastloses Vorwärtsstreben zur sittlichen Aufgabe wird. Hier liegen die Aufgaben, welche eine künftige Analyse der jüdischen Wirtschaftsethik zu bearbeiten haben wird. Von der talmudischen Literatur an wird sie die ganze Entwicklung der jüdischen Wirtschaftsethik durchforschen müssen, um den allmählichen Uebergang aus einer traditionalistischen Wirtschafts- und Berufsauffassung zur Duldung des Erwerbes und zur Würdigung der Arbeit in modernem Sinne zu verfolgen.

IV.

In dem Streit um die Bedeutung der Rasse in der Geschichte sind die Juden stets ein bevorzugtes Kampfobjekt gewesen. Die jüdische Rassenbegabung ist auch das letzte Thema Sombarts, der sich entschlossen zum Glauben an die Rasse, genauer zum Glauben an die Existenz spezifischer Rassebegabungen, bekennt. Er vertritt diesen Standpunkt mit ungleich größerer Klarheit und Schärfe der Begriffe, als die meisten seiner Gesinnungsgenossen, an deren Argumentationsweise er eine treffende Kritik übt. Doch klar und bestimmt formulieren heißt noch nicht wissenschaftlich beweisen. Auch nach Sombarts Darlegungen bleibt die Annahme seelischer Unterschiedenheit der Rassen ein Glaube, zu dem man sich je nach Geschmack und Neigung bekennen kann oder nicht. Die Kraft wissenschaftlicher Erkenntnis bleibt ihm nach wie vor versagt.

Die Kritik, die Sombart an den Argumenten gegen die Annahme einer besonderen Rassebegabung übt, zeigt, daß er die eigentliche Schwierigkeit einer wissenschaftlichen Begründung dieser Annahme nicht erkannt hat. Seine Kritik enthält viel Richtiges gegen eine dogmatische Anpassungstheorie, welche bestimmt zu wissen behauptet, daß es unter den verschiedenen Völkern keinen Unterschied der Rassebegabung gebe. Die wissenschaftlichen Gegner der Rassentheorie erheben auf dieses Wissen keinen Anspruch, sie halten es vielleicht selbst für plausibel, daß ebenso wie in den Familien, auch in den größeren genealogischen Einheiten bestimmte seelische Anlagen und Dispositionen erblich sind. Den wissenschaftlichen Beweis dafür aber, daß die verschiedenen Menschheitsrassen sich ihrer geistigen Anlage nach unterscheiden, halten sie solange für nicht erbracht, als sich die Unterschiede ihrer kulturellen Entwicklung aus Einflüssen des Milieus erklären lassen. Durch den Hinweis auf die äußeren Faktoren, welche die zugunsten spezifischer Rassebegabung gedeuteten geschichtlichen Tatsachen verursacht haben, widerlegen sie nicht die Existenz, wohl aber die Beweisbarkeit einer seelischen Verschiedenheit der Menschenrassen.

Die Berechtigung dieses Vorgehens leuchtet unmittelbar ein. Wir verfahren nicht anders, wenn wir zu der angeborenen Veranlagung einer Einzelpersönlichkeit vorzudringen suchen. Diese ergibt sich erst,

wenn alle äußeren Einflüsse, sei es des Lebensschicksals, der gesellschaftlichen Umgebung oder der Bildung, in Anschlag gebracht sind. Wir wissen alle, daß ursprünglich gleichgeartete Naturen durch die Verschiedenheit solcher Einflüsse sich nach ganz entgegengesetzter Richtung entwickeln können. Bevor wir daher aus der Differenz der Lebensgestaltung zweier Persönlichkeiten oder ihrer Leistungen auf einen Unterschied ihrer Anlage schließen, müssen wir zuvor festgestellt haben, daß diese Differenz nicht auf Rechnung äußerer Lebensbedingungen zu setzen ist. Für bestimmte Unterschiede freilich, wie die zwischen dem begabten und unbegabten Menschen, dem rein begrifflichen Kopf und dem phantasiebegabten Geist, sind wir dieser Mühe enthoben, weil wir erfahrungsmäßig wissen, daß diese Unterschiede der ursprünglichen Veranlagung angehören und daß keine äußere Beeinflussung aus einem Dummen einen Klugen und aus einer rein intellektuellen Begabung eine künstlerische machen kann. Sobald wir aber über diese allergröbsten Unterscheidungen hinausdringen wollen, kann nur die genaueste Berücksichtigung aller äußeren Einflüsse entscheiden ob wirklich ein Unterschied der ursprünglichen Veranlagung vorliegt.

Während wir aber von den Individuen erfahrungsmäßig wissen, daß Differenzen ihrer geistigen Veranlagung bestehen, ist dies für die Volksindividualitäten erst zu ermitteln. Genau wissen wir dagegen, daß auch hier mit der Veränderung der äußeren Lebensbedingungen der Volkscharakter sich wandelt und verschiebt. Und wiederum entsprechen gleichartigen Lebensbedingungen auch analoge Erscheinungen in psychologisch einsichtigem Zusammenhange. Solange wir daher mit diesen gegebenen und zweifellos wirksamen Faktoren auskommen, besitzen wir kein Recht einen neuen Faktor wie die Rassebegabung anzusetzen [17]).

Unter diesem Gesichtspunkt beurteilt, verlieren die Einwände Sombarts gegen die Argumente, welche die »Milieutheoretiker« der Annahme einer spezifischen Rassenbegabung entgegenhalten, alle Kraft. Gewiß schließt die Ableitung irgend welcher nationaler Eigenart aus äußern Bedingungen nicht aus, daß sie gleichzeitig rassenmäßig verursacht ist (S. 389/90). Aber es fehlt jedes Recht aus dieser Eigenart auf einen spezifischen Rassencharakter zu s c h l i e ß e n,

[17]) Ich weise dabei auf einen Umstand hin, der die Feststellung rassemäßiger Veranlagung außerordentlich erschwert. Wir können auch ein Individuum nur so weit beurteilen, als es Gelegenheit hat, seine Anlagen zu entfalten. Der bekannte Gedanke von den unerkannt gebliebenen Kants oder Goethes! Dieser Unterschied der Entfaltungsmöglichkeit kommt für die Volksgemeinschaften noch weit entscheidender in Betracht. Am deutlichsten bei den Naturvölkern. Aber in derselben Richtung liegen auch die mehr oder weniger günstigen Bedingungen, unter denen ein Volk zu kulturellem Leben erwacht oder von außenher der Kultur zugeführt wird. — Die geschichtlichen Bedingungen, die der Volksveranlagung hier entgegengesetzt werden, sind selbstverständlich stets individueller Natur und umfassen ebensowohl »zufällige« Einzelgeschehnisse wie die gemeinsamen Lebensformen der Volksglieder, an welche die »Milieutheorie« ausschließlich denkt.

sobald wir sie aus der geschichtlichen Entwicklung des Volkes befriedigend erklären können. Gewiß ist es möglich, daß eine Wandlung im Charakter eines Volkes, die man aus Veränderungen des äußeren Milieus erklären will, durch Ausmerzung der früher prävalierenden Elemente verursacht ist. Aber diese Annahme bleibt ein leeres Spiel mit Möglichkeiten, wenn wir diese Ausmerzung erst aus Tatsachen erschließen sollen, die in Aenderungen der äußeren Lebensbedingungen genügend erklärt sind. Und auch das letzte Argument Sombarts, das er auf die jüdische Geschichte ständig zur Anwendung bringt, fällt damit in sich zusammen. Es ist wahr, daß die Wirkung äußerer Ereignisse oder Lebensbedingungen auf ein Volk je nach dessen Eigenart eine verschiedene ist, und daß somit die von außen her einwirkenden Faktoren erst in Verbindung mit der schon vorher bestehenden Verfassung des Volkes die erfolgende Wirkung erklären können. Nur ist damit nicht gesagt, daß diese seelische Verfassung rassenmäßig begründet ist. Sie kann genau so gut auf Rechnung der Entwicklungsstufe, der Klassenzugehörigkeit der betroffenen Elemente, des Klimas oder irgend welcher anderen Bedingungen zu setzen sein. Die Westgoten zur Zeit der Völkerwanderung würden wahrscheinlich, wenn sie plötzlich in eine moderne Industriestadt versetzt worden, in unsere Mietskasernen hineingesteckt und an die Maschine gestellt worden wären, etwas ganz anderes geworden sein, als unser heutiger Großstadtarbeiter. Nicht weil sie anderen Blutes, sondern weil sie ganz anderer Umgebung angehörig sind, als der Landarbeiter, der heut in die Großstadt zieht.

Eine geschichtliche Beweisführung für die Existenz spezifischer Rassenanlagen rückt damit in ziemlich nebelhafte Ferne. Wenigstens dann, wenn sie sich nicht in den Lücken unseres geschichtlichen Wissens ansiedeln und sich die Mangelhaftigkeit unserer geschichtlichen Kenntnisse zunutze machen will. Es ist möglich, daß angeborene Unterschiede der Rassenanlage existieren. Bei der Mannigfaltigkeit der physischen und kulturellen Bedingungen, unter denen die Entwicklung jedes Volkes steht, ist es jedoch schwer abzusehen, wie aus den Tatsachen der Geschichte jemals ein Beweis für ihre Existenz geführt werden soll.

Dem wird Sombart vielleicht zustimmen. Wenigstens hebt er selbst hervor, daß seine Kritik der von den Milieutheoretikern angewandten Beweisführung nur ihrer Argumentationsweise gelte, über das Bestehen rassenmäßiger Eigenart noch nichts aussage. Noch stehen wir seiner Meinung nach bei der bloßen Möglichkeit rassenmäßiger Eigenart; erst durch eine neue Richtung der Betrachtung soll diese Möglichkeit realisiert werden. Daß eine neue Methode — vielleicht Massenuntersuchungen an den gegenwärtig bestehenden Rassen — zum Ziele führt, ist gewiß denkbar. Allein die genetische Betrachtungsweise, der Sombart diese Leistung zuschreibt, scheint mir grundsätzlich außer Stande, die Lücke der geschichtlichen Betrachtung auszufüllen. Wir wollen ins Klare darüber kommen, ob Unterschiede der Rassenveranlagung existieren. Die genetische Betrachtungsweise im

Sinne Sombarts kann nur erklären, wie die bestehende Beschaffenheit der Menschenrassen entstanden ist. Zweifel über diese Beschaffenheit selbst können unmöglich durch eine Erklärung ihres Ursprungs behoben werden.

Ueberdies aber scheinen mir Sombarts Ausführungen über den Ursprung der Rassenverschiedenheiten nicht widerspruchsfrei. Mit der Weismannschen Schule bestreitet Sombart eine Vererbung erworbener Eigenschaften. Eine Ableitung der Rassenunterschiede aus den Verschiedenheiten der natürlichen Umgebung, innerhalb deren die einzelnen Menschenrassen sich gebildet haben, ist auf diesem Standpunkt nur derart möglich, daß die Art und Richtung der Auslese auf die Besonderheit dieser Naturbedingungen zurückgeführt wird. Schon die allgemeinen Ausführungen Sombarts über den Einfluß der je nach den Naturbedingungen verschiedenen Wirtschaftsweise auf die Entstehung der Menschentypen, enthalten mancherlei, was damit nicht recht vereinbar ist. Vollends aber verläßt er den Boden der Weismannschen Theorie in seiner Hypothese von den Wald- und Wüstenvölkern, die das Geheimnis des jüdischen Wesens enträtseln soll. Seine Schilderungen von der Naturinnigkeit des Nordländers und der Naturfremdheit des Südländers mögen manchem poetisch reizvoll erscheinen. Welche Vorzüge man ihnen aber auch zuschreiben mag, jedenfalls haben sie nicht den Vorzug mit den theoretischen Voraussetzungen Sombarts vereinbart zu sein, sobald sie eine angeborene seelische Verschiedenheit der Nord- und Südländer begründen wollen. Die Vorstellung, daß der verschiedene Eindruck der nördlichen und südlichen Natur eine andere seelische Eigenart erzeuge, und zwar eine der Rasse eingeborene Sonderart der Seele, geht selbst über das, was die naturwissenschaftliche Anpassungstheorie für möglich hält, weit hinaus. Für die menschliche Urzeit ist Sombart ausgesprochener »Milieutheoretiker« nur von so extremer Richtung, daß er die seelischen Einwirkungen des Milieus im Blute haften läßt.

Hätte er seine Unterscheidung der Wald- und Wüstenvölker mit seinen theoretischen Grundlagen in Einklang setzen wollen, so hätte er zeigen müssen, daß die Bedingungen der Auslese für beide verschieden sind. Mit der Feststellung, daß das Leben des Nomaden eine höhere Beweglichkeit und Anpassungsfähigkeit fordert, als das des Bauern, und diese Feststellung ist das einzige in den Darlegungen Sombarts, was an eine Verschiedenheit der Auslesebedingungen denken läßt, ist natürlich wenig getan. Um seine These zu beweisen, hätte Sombart schon zeigen müssen, daß der Jäger und Krieger des Nordens weniger Beweglichkeit braucht, als der des Südens, und daß der Ackerbau in den Südländern unter anderen Auslesebedingungen steht, (nicht etwa nur unter anderen psychologischen Einflüssen) als der des Südens. Ganz leicht wird sich ein solcher Nachweis nicht durchführen lassen, und selbst wenn er geleistet ist, müßten wir um ihn für die konkreten Fragen fruchtbar machen zu können, um die es sich für Sombart handelt, die Herkunft der verschiedenen Rassen bis in Zeiten zurückverfolgen können, bis in die auch unser Vermuten kaum zurückgreifen

kann. Was wissen wir denn davon, wo und unter welchen Lebensbedingungen die Vorfahren der heutigen Juden vor fünfzig- oder vierzigtausend Jahren gelebt haben. Auch Sombart weiß nicht mehr von ihnen, als daß sie allenfalls in den letzten paar Jahrtausenden vor ihrer Einwanderung in Palästina in den benachbarten Wüstenländern gelebt haben. Während er über diese Zeit naturgemäß nichts weiter geben kann, als seine allgemeine Vermutung von den Wald- und Wüstenvölkern, sucht er sehr eingehend zu zeigen, daß auch die späteren Schicksale des jüdischen Volkes dahin wirken mußten, die aus ihrer Vergangenheit mitgebrachten Eigenschaften immer schärfer zuzuspitzen. Wiederum nähert sich Sombart hier der Anschauung, welche die Eigentümlichkeiten der Juden aus ihrem geschichtlichen Schicksal erklären will, sehr stark. Die einzige Differenz ist die, daß er den Prozeß schon früher beginnen läßt und in der späteren Entwicklung zum Teil schon eine Wirkung der Eigenschaften sieht, die sonst (so weit man in der Anerkennung ihrer Existenz mit Sombart einig ist) aus dieser Entwicklung erklärt werden. Mit dem stolzen Problem des jüdischen Rassencharakters haben wir es nach alledem nicht mehr zu tun. Von allen Seiten hat es sich bestätigt, daß die genetische Betrachtungsweise Sombarts uns der Beantwortung der Frage nach der Existenz rassenmäßiger, seelischer Verschiedenheiten im allgemeinen und nach dem Rassengeist der Juden im besonderen keinen Schritt weit näher bringt. Das einzige, was noch zu besprechen übrig bleibt, ist seine sehr viel bescheidenere Behauptung, die eine Konstanz des jüdischen Wesens seit dem Eintritt der Juden in die Geschichte feststellen will. Aus den Höhen der allgemeinen Theorien kehren wir wieder in die Niederungen der geschichtlichen Tatsachen zurück.

Ueber die Konstanz des jüdischen Wesens wird in erster Linie ein Vergleich des vorexilischen, in nationaler Freiheit lebenden jüdischen und israelitischen Volkes mit dem späteren Zustand der Juden zu entscheiden haben. Soll die jüdische Eigenart durch die ganze Geschichte hindurch unverändert geblieben sein, so muß sie sich auch in der Zeit des selbständigen nationalen Lebens der Juden nachweisen lassen. Seltsamerweise macht Sombart trotz seines Bemühens, den Ursprung des jüdischen Geistes bis in die Geheimnisse der Wüste zurückzuverfolgen, keinen Versuch eines solchen Nachweises und raubt dadurch seiner Beweisführung für die Konstanz des jüdischen Wesens alle Beweiskraft. Schwer genug wäre es ihm allerdings geworden, sein Bild des jüdischen Wesens in dem alten Israel wiederzufinden. Wie die Spreu im Winde, verfliegen die Züge dieses Bildes vor den geschichtlichen Tatsachen. Wo bleibt die abstrakte, sinnlich unlebendige Denkweise der Juden gegenüber der krystallenen Klarheit, in der die Erzählungen der Genesis leuchten! Wo die ruhelose Beweglichkeit des jüdischen Geistes in der friedvollen Stille des Buches Ruth! Wo ist auch nur eine Spur von Subjektivismus in der prachtvollen epischen Naivität der Erzähler des Buches der Richter und der Samuelbücher, wo das Mißtrauen gegen die Sinne in der Unbefangenheit des Hohen Liedes? Und nicht nur von dem Bilde Sombarts,

das wir ja auch als Schilderung des modernen Juden in seinen Grundzügen haben korrigieren müssen, auch von dem wirklichen Wesen des späteren Juden steht das seines Vorfahren im biblischen Altertum weit ab. So weit, wie eben die Lebensbedingungen eines alten Bauernvolkes von denen des heutigen Juden.

Nach Sombart freilich — und gerade in diesem Punkte geht er auch auf die Verhältnisse des vorexilischen Israel näher ein — ist Israel nie ein Bauernvolk gewesen. Auch in dieser Zeit nationaler Seßhaftigkeit sollen die Juden ihrer Wurzellosigkeit, das Schicksal ihres Blutes nicht überwunden haben. Sombart meint, sie seien als Grundherren in den Städten wohnen geblieben und hätten die Bebauung des Landes den unterworfenen Stämmen überlassen. Mit seinen Ansichten über die Zusammensetzung der jüdischen Rasse vermag ich das nicht in Einklang zu bringen. Ist die jüdische Rasse das Ergebnis einer Mischung der hebräischen Eroberer mit den Ureinwohnern des Landes, so sind diese, in denen Sombart das bäuerliche Element sieht, ebenso ihre Vorfahren, wie die Herrenschicht der Eroberer. Gleichviel welche Volksteile dann im Lande sitzen blieben und welche in die babylonische Gefangenschaft geführt wurden, Vorfahren der heutigen Juden sind die einen wie die anderen. Doch diese ganze Vorstellung, welche den hebräischen Volkskern als eine Oberschicht von Grundherren denkt, hat in den Quellen keine Spur von Begründung. Gideon empfängt die Berufung zum Befreier seines Volkes, als er den Weizen seines Vaters drischt, Saul beginnt sein erstes Königswerk, als er den Pflug vom Felde zurückführt, David wird von der Herde weggeholt, als er zum König gekrönt werden soll, Elisa vom Pfluge weg, als er zum Propheten erwählt wird. Die Beweise, daß das eigentliche Israel in den Quellen durchweg als Bauernvolk erscheint, ließen sich leicht häufen. Die Gesetzgebung des zweiten und fünften Buches Mose ist durchaus auf bäuerliche Verhältnisse zugeschnitten. Bäuerliche Seßhaftigkeit ist das deutlich ausgeprägte Ideal des Volkes. Aus solchem Gefühl heraus sagt Naboth zu seinem König: »Bewahre mich Gott, Dir das Erbe meiner Väter abzutreten« (1. Könige 21,3). Das Zitat aus Wellhausen, mit dem Sombart beweisen will (S. 407), daß unter Esra und Nehemia die alten Traditionen des Nomadenlebens wieder zur Richtschnur für das Volk erhoben werden sollen, hat einen gründlich anderen Sinn. Nach der Meinung Wellhausens vermeidet der Priesterkodex jede Hinweisung auf das ansässige Leben im Lande Israel, weil er als mosaisches Gesetz auftreten und deshalb die Situation der mosaischen Zeit streng innehalten will. Unstät und flüchtig zu leben, wird in der Bibel nicht als Segen, sondern als Fluch betrachtet. So fest ist das Volk mit dem Boden verwachsen, daß die alte Institution der Leviratsehe im Buche Ruth den Sinn empfangen hat, »den Namen des Toten auf seinem Erbe zu erhalten«.

Nur sehr allmählich hat diese Verbindung mit dem Boden sich gelockert. Auch in der Diaspora sind die Juden während des Altertums zum großen Teile Landbebauer gewesen. Vor allem in Babylon, wo sie in manchen Landesteilen in geschlossener Siedelung lebten.

Von dem »typischen« Bilde, das Sombart auch hier entdecken möchte, und in dem die Juden wieder als städtische Herren erscheinen, die ihr Land durch fremde Teilbauern bestellen lassen, verraten die Quellen wiederum nichts. Gewiß ergibt sich aus ihnen die Existenz jüdischer Grundherren, die ihr Land verpachten. Aber die Pächter, welche die Bebauung des Landes übernehmen, sind ebenfalls Juden, wie z. B. bei dem nur auf Juden anwendbaren Rechtsverhältnis der Ersitzung, oder der Anwendung des biblischen Zinsverbotes auf das Pachtverhältnis deutlich wird. Auch im Westen bleiben die Juden vielfach dem landwirtschaftlichen Berufe treu. Für Aegypten hat Wilcken (Zum alexandrinischen Antisemitismus, Abh. Sächs. Ges. 1909, S. 788 f.) nachgewiesen, daß dort jüdische Grundbesitzer, Domanial- und Privatpächter, sowie Tagelöhner begegnen. Wenn die Berichte über die ungeheure Zahl der Juden in Cypern und Cyrene irgendwelche tatsächliche Grundlage haben (vgl. Grätz Band 4, S. 116) so müssen dort die Juden überwiegend Landbau getrieben haben. Im frühen Mittelalter treffen wir nicht nur in Arabien, sondern auch im Süden Europas die Juden vielfach als Landwirte, besonders zahlreich in Spanien (vgl. Joel Müller, Die Responsen der spanischen Lehrer des X. Jahrhunderts S. 6 f.), woselbst durch das ganze Mittelalter hindurch jüdischer Grundbesitz und Ackerbau nachweisbar bleibt.

Vollständig durchgeführt ist die Abdrängung der Juden vom Boden erst gegen Ende des Mittelalters. Bis dahin gibt es nachweisbar nicht nur jüdischen Grundbesitz, sondern auch eigene landwirtschaftliche Tätigkeit der Juden. Allein schon die Anfänge der Diaspora leiten diesen Prozeß der Abdrängung ein. Wenigstens die Abwanderung der Juden innerhalb der hellenistischen Zeit führt sie immer mehr in die Städte. Diese Tatsache, die Sombart so auffällig erscheint, daß er um ihretwillen schon dem damaligen Juden eine besondere Vorliebe für städtisches Wesen zuschreiben möchte, erklärt sich so sehr von selbst, daß es mir fast peinlich ist, diese Selbstverständlichkeiten Sombart entgegenhalten zu müssen. Die hellenistischen Reiche, die das gegebene Ziel der jüdischen Wanderung waren, waren wirtschaftlich hochentwickelte, vollständig angebaute Länder, in denen Neuland nicht anzutreffen war. Und die Juden besaßen nicht die politische Organisation, um ihrer abwandernden Bevölkerung ein geschlossenes Siedelungsgebiet eröffnen zu können. Wo anders hätten die Massen, welche damals Palästina verließen, eine Existenz finden sollen, als in den Städten. Der jüdische Bauer, der damals seine Heimat verließ, befand sich genau in der gleichen Lage, wie heute der polnische, russische oder italienische Auswanderer, nur daß es damals keine Vereinigte Staaten und kein Kanada gab, in denen dem Einwanderer nach Wunsch Land zugewiesen wird. Der Drang in die Städte, der auch heute bei diesen Auswanderern stark genug ist, mußte damals noch ungleich stärker sein. Angesichts der riesenhaften Wanderbewegung der Gegenwart sollte Sombart auch nicht auf den Gedanken kommen, aus der Abwanderung der Juden im Altertum auf einen Mangel an Bodenständigkeit zu schließen. Das Maß von Bodenständig-

keit, lieber im eigenen Lande zu verhungern, als sich in der Fremde Brot zu suchen, hat von den seßhaften Nordvölkern kein einziges bewiesen. Daß es auch den Juden des Altertums fehlte, beweist nur, daß sie in dieser Beziehung so ziemlich allen anderen Völkern gleichgeartet waren. Und wohlgemerkt, diese Wanderung der Juden fällt in eine Zeit, in der Palästina politisch und wirtschaftlich in einen lebhaften internationalen Verkehr hineingerissen wird. Dieselben politischen und wirtschaftlichen Zusammenhänge, die damals den Völkerkreis des hellenistischen Kulturgebiets durcheinander wirbeln, haben auch große Teile des jüdischen Volkes durch dieses ganze Gebiet hindurch verstreut.

Die Wandlung, die sich damals in den Schicksalen des jüdischen Volkes vollzogen hat, ist für seine ganze spätere Geschichte von grundlegender Bedeutung geblieben. Unter dem Einfluß der hohen wirtschaftlichen und geistigen Kultur Alexandrias, Antiochias und all der anderen Zentren der hellenistischen Kultur, sind die Juden von Grund aus andere geworden. Sie erleiden darin dasselbe Schicksal, wie die anderen Bevölkerungselemente, auf die sich dieser Einfluß erstreckt. Eines aber ist ihr ganz besonderes Geschick gewesen. Sie haben infolge der Unvermischtheit, in der sie sich erhalten haben, die damals angenommene Lebens- und Geistesrichtung in ungleich höheren Maße, als irgend ein anderes Bevölkerungselement bewahrt. Die Rückbildung zu primitiveren Verhältnissen, die im Mittelalter eintritt, hat sie viel weniger, als irgendwen sonst betroffen. Sie nehmen das, was sie als Erbe der antiken Kultur empfangen haben, in das Mittelalter hinüber. Im Orient und im byzantinischen Reiche, wo die Kontinuität mit dem Altertum allgemein eine stärkere ist, macht sich das verhältnismäßig weniger bemerkbar. In den jüngeren Ländern des Westens und besonders des Nordens ist die ganze Stellung der Juden durch diese Tatsache bestimmt.

Mit dem Mittelalter wird daher die wirtschaftliche Stellung und Bedeutung der Juden eine von Grund aus andere. Bei ihrem allmählichen Vordringen nach Westen und Norden bringen sie durchweg die höhere wirtschaftliche Kultur mit sich. Von selbst fügt es sich so, daß der Handel ihnen vorwiegend zufällt. Vor allem im Norden, in den sie erst jetzt eindringen und in dem ihre Zahl relativ gering bleibt, wenden sie sich als die Fremden, die aus höherer Kultursphäre kommen, vorwiegend der Handelstätigkeit zu. Sie sind in dieser Zeit nicht wie Sombart meint die kleinen Packenträger, sondern die großen führenden Händler, die erst allmählich durch den christlichen Handel aus ihrer Position gedrängt werden. Im Süden betreiben sie den Handel weitaus nicht in diesem Maße. Aber die hohe Handelsbedeutung, die sie gleichwohl auch hier besitzen, beruht auf den gleichen Bedingungen. Und nun sieht man, wie diese wirtschaftliche Situation der Juden in Verbindung mit ihrem politischen Schicksal dahin wirken mußte, die im Altertum begonnene Entwicklung immer schärfer zuzuspitzen.

Mit großer Deutlichkeit läßt sich diese Entwicklung an der Be-

schäftigung der Juden mit der Geldleihe verfolgen, die Sombart bis ins Altertum zurückdatieren und auf eine besondere Anlage der Juden zurückführen möchte. Das Altertum hindurch bleiben die Juden dem Geldgeschäft vollkommen fremd. Die Strafpredigt Nehemias, aus der Sombart auf einen hochentwickelten Leihverkehr im alten Israel schließt, richtet sich nicht gegen Geldleute, sondern gegen Grundherren, die den armen Bauern in Notzeiten Geld und Naturalien geliehen und sie dadurch in Abhängigkeit von sich gebracht haben. Diese Gelegenheitsleihe, die bei allen Völkern vorkommt, hat mit berufsmäßigem Leihverkehr nichts zu tun. Auch Sombarts Lieblingsstelle aus dem Deuteronium (15, 6) denkt, wie ihr Zusammenhang und ebenso der der entsprechenden Stelle in der großen Verheißung am Ende des Deuteronomiums zeigt, ausschließlich an diese Gelegenheitsleihe, wie sie der wohlhabende Landwirt dem in Verfall geratenen Nachbar gewährt. »Der Herr wird seine reiche Schatzkammer den Himmel für dich auftun, um deinem Lande den Regen zu geben zu seiner Zeit und um alles Tun deiner Hand zu segnen, so daß du vielen Völkern wirst leihen können und selbst nicht wirst entleihen müssen« (Deuteronomium 28, 12 vgl. die entsprechende Strafandrohung 28, 43, 44). Von berufsmäßigem Kreditverkehr bei den Juden, oder gar von einer besonderen jüdischen Pflege der Geldleihe weiß keine Quelle des Altertums etwas zu berichten. Erst im Mittelalter wenden sich die Juden, die aus der Kreditwirtschaft des späten Altertums herkommen und deren wirtschaftlichen Intellektualismus ins Mittelalter mitbringen, in höherem Maße der Geldleihe zu. Meines Wissens ist niemals bestritten worden, daß schon im frühen Mittelalter die Juden als Geldgeber fungieren. Richtig bleibt darum doch, daß sie erst seit den Kreuzzügen derart in das Geldgeschäft hineingedrängt werden, daß es in Deutschland, England und Nordfrankreich ihr Haupterwerb wird [18]).

Aus den Existenzbedingungen des Judentums in der Diaspora erklären sich mühelos die Erscheinungen, die Sombart sonst noch als

---

[18]) Was Sombart über die Juden der hellenistischen und kaiserlich römischen Zeit als Geldgeber sagt, belegt er einzig durch eine Stelle aus Renans Aposteln, die, selbst höchst fragwürdig, lediglich von kleinen Hausierern in Rom handelt, während kurz vorher ausdrücklich bestritten wird, daß die Juden als Geldgeber von irgendwelcher Bedeutung waren. (S. 300 der deutschen Ausgabe). Ebensowenig weiß das Altertum von einem hervorstechenden Reichtum der Juden. Die Berichte der Chronik freilich gehen mit Gold und Silber sehr verschwenderisch um; aber man braucht nicht einmal die bibelkritische Stellung Sombarts zu teilen, um diese Schilderungen als phantastische Ausmalungen vergangener Herrlichkeit zu erkennen. Die Talmudstelle (Pesachim 87 b), aus der Sombart herausliest, das Geld sei immer zu den Juden zurückgekehrt, behauptet in Wirklichkeit, das von den Juden aus Aegypten mitgenommene Geld sei durch den ägyptischen König Sisak (1 Reg 14, 25) nach seiner Heimat, nämlich nach Aegypten zurückgeholt worden. Die großen Summen endlich, die dem Tempel in Jerusalem durch die alljährliche Schekelspende der Juden der ganzen Welz zuflossen, beweisen für besonderen Geldreichtum und Geldverkehr der Juden so wenig, wie der Peterspfennig der Katholiken.

Beweise für die Konstanz der jüdischen Eigenart geltend macht. An erster Stelle der Judenhaß, der sich seit der griechischen Diaspora durch alle Zeiten und Länder hindurch verfolgen läßt. Die konstante Ursache, die Sombart für diese sich immer wiederholende Reaktion der Völker sucht, liegt eben in den mit der Existenz der Diaspora gegebenen und darum sich immer gleichbleibenden Verhältnissen. Sombart weiß das im Grunde selbst, wenn er gelegentlich bemerkt, vielleicht bestehe die von ihm gesuchte Eigenart lediglich in dem strengen jüdischen Religionsgesetz. Geben wir diesem Gedanken seine richtige Fassung. Das Schicksal der Juden erklärt sich vollkommen daraus, daß sie sich infolge ihrer Religion als ein selbständiges Bevölkerungselement unvermischt erhielten und so eine geschlossene Gemeinschaft darstellten, die eng mit dem Leben ihrer Umgebung verflochten, doch in so vielfacher Beziehung eine Sonderstellung einnahm. Darin lag der Keim zu den Konflikten, die im Altertum mehr durch den nationalen, im Mittelalter durch den religiösen Antagonismus zum Ausbruch gelangten. An dem Verhalten der Juden inmitten dieser zahlreichen Verfolgungen fällt Sombart auf, wie oft sie den Ausweg ergriffen haben, das Judentum zum Schein abzulegen, um ihm im Verborgenen anzuhängen. Die Tatsache besteht, wenn auch nicht in dem von Sombart angenommenen Umfange [19]). Allein dieselbe Verbindung höchster Hartnäckigkeit mit höchster Schmiegsamkeit, die Sombart in solches Erstaunen setzt, hätte er unter gleichen Verhältnissen überall entdecken können. Noch besitzen wir einzelne Exemplare der libelli, durch welche sich viele Christen ihre Teilnahme am heidnischen Kultus bescheinigen ließen, um der grausamen Christenverfolgung unter Decius zu entgehen. Vollends wetteifern die Deutschen mit den Juden in der Kunst, einen verbotenen Glauben heimlich zu bewahren. Nach der zwangsweisen Einführung des Christentums wird noch Jahrhunderte hindurch die Verehrung der heimischen Götter im Verborgenen fortgesetzt. Ganz frei von vereinzelten ähnlichen Erscheinungen ist wohl auch das spätere Mittelalter nicht. In größerem Umfange bringt sie dann wieder die Zeit der Gegenreformation zur Entfaltung. Bei der Lektüre dieser Seiten Sombarts wird mancher an Schönherrs Bauern gedacht haben, die hinter verriegelter Tür ihre Lutherbibel herausnehmen. In allen Alpenländern Oesterreichs, ebenso aber auch in Schlesien, finden sich ähnliche Vorgänge, und gelegentlich versteht es die bäuerliche Zähheit, den verfehmten Glauben Jahrhunderte hindurch im Geheimen fortzupflanzen.

Nur hatten freilich die Juden derartige Verfolgungen ungleich

---

[19]) Der Bericht, auf Grund dessen Sombart den R. Eleasar ben Parta zum Scheinheiden macht, ist offensichtlich legendarisch und behauptet übrigens nicht, daß er am heidnischen Kultus teilgenommen, sondern nur, daß er im Verhör seine Nichtteilnahme durch Scheingründe entschuldigt habe. Samuel ibn Nagrela lebte in Oeffentlichkeit als Jude und wendete nur in den offiziellen Urkunden, die er als Wesir zu verfassen hatte, die im mohammedanischen Staate üblichen religiösen Floskeln an. Der Uebertritt des Maimonides zum Islam ist von der Forschung längst als Irrtum nachgewiesen.

häufiger zu erdulden, und nicht immer fanden sie ein Land, das ihnen eine Zuflucht vor dem Glaubenszwange gewährte. Wie wenig der jüdische Geist an sich zur Nachgiebigkeit in Glaubenssachen neigt, geht aus den einschlägigen talmudischen Bestimmungen hervor. Gewöhnlich braucht man bei Todesgefahr nur dem Zwang zu Mord, Unzucht und Götzendienst zu widerstehen; in Zeiten des Glaubenszwanges aber ist es Pflicht, auch um solcher Gebote willen, die man sonst in Lebensgefahr übertreten darf, das Leben hinzugeben. Der Geist dieser Forderungen lebt in der großen Geschichte des jüdischen Martyriums. Der »sonderbare Reigen« der Unglücklichen, die durch heimliche Ausübung ihres Glaubens ihrem Gewissen zu genügen suchten, steht, wie wir sahen, nicht ohne Analogien da. Der stolzen Reihe jüdischer Märtyrer hat die Geschichte nicht leicht etwas Gleiches zur Seite zu stellen.

Diese unüberwindliche Glaubensfestigkeit, die den Bestand des Judentums in einer zweitausendjährigen Diaspora ermöglichte, ist die innere Voraussetzung für alle Schicksale der Juden. Nahe genug liegt der Versuch, die jüdische Religion als Ausdruck einer besonderen Eigenart zu deuten. Die schöpferische Genialität der jüdischen Propheten läßt gewiß an eine besondere Begabung denken. Und auch in den Begründern des Christentums, in Jesus und Paulus, kann man diese Anlage wiederfinden. Der Erklärung aus äußeren Verhältnissen des Milieus entzieht sich das Auftreten des Genius überall. Doch wer will es im Ernste wagen, daraus, daß einzelne große Persönlichkeiten inmitten eines Volkes aufgetreten sind und in ihm die Möglichkeiten zur Entfaltung gefunden haben, die ihren Geistesverwandten in anderen Völkern vielleicht fehlten, wissenschaftlich auf eine besondere Volksbegabung zu schließen.

Die Gründe, mit denen Sombart den Schluß von der Eigenart der jüdischen Religion auf eine volkliche Eigenart der Juden rechtfertigen will, vermögen zu diesem Wagnis kein Vertrauen einzuflößen. Wie die Schöpfer einer neuen Religionsform eine bestimmte geistige Eigenart in ihr ausprägen, so soll auch die allgemeine Anerkennung einer Religion Zeugnis für die Richtung des Volkscharakters sein. Die Keime und Anlagen zu den Eigenschaften, welche durch die Religion erzeugt werden, müssen schon vorher in dem Volk geschlummert haben. Jedes Volk habe auf die Dauer diejenige Religion, die seinem Wesen entspreche (S. 361). Der Widerspruch dieser Anschauung mit Sombarts früheren Darlegungen über den charakterbildenden Einfluß der jüdischen Religion (man vergleiche besonders die scharfpointierte Schilderung des homo Judäus als homo rationalisticus artificialis S. 381) wird durch das bis zum äußersten gesteigerte Präformationssystem, nach dem alle später erworbenen Eigenschaften schon als Keime in der Seele des Volkes geschlummert haben müssen, doch nur recht äußerlich ausgeglichen. Nach Sombarts Voraussetzungen muß auch in dem »old merry England« schon der harte Ernst des Puritaners »geschlummert« haben; und da nach Sombart der Puritanismus in den hier wesentlichen Punkten mit dem Judentum identisch

ist, haben auch in der Seele der germanischen Ahnen Englands von je die Keime jüdischen Wesens gelegen. Immerhin bleibt es richtig, daß in einem Volk bestimmte Voraussetzungen gegeben sein müssen, damit sich eine gegebene Religionsform in ihm durchsetzen kann. Nur brauchen die dazu erforderlichen Eigenschaften nicht mit denen identisch zu sein, welche ihrerseits durch diese Religion erzeugt werden, und vor allem können sie wiederum statt auf die rassenmäßige Volksausstattung, auf die Entwicklungsstufe des Volkes hinweisen. Gerade die intellektualistischen und rationalistischen Elemente des Judentums aber, die bei Sombart freilich das Ganze der jüdischen Religion bedeuten sollen, sind für eine bestimmte Entwicklungsstufe des religiösen Lebens durchaus typisch und verbieten schon darum jeden Schluß auf nationale Eigenart. Der »Intellektualismus« des Judentums liegt doch vornehmlich in der formalen Ausgestaltung des Religionsgesetzes und ihrer Rückwirkung auf das innere Leben der Religion. Völlig frei von solchen »rationalistischen« Elementen ist nur die schöpferische Religiosität der großen Einzelpersönlichkeit. Jede Gemeinschaftsreligion, die sich in festen Formen bewegt, kann sie nicht entbehren; und überall da, wo sie größere Volkseinheiten von höherer Kultur umfaßt, nimmt der bisherige religiöse Volksbrauch in der priesterlichen Tradition eine Gestalt an, die einen gewissen primitiven Intellektualismus schon deutlich erkennen läßt. Das ist so gut in Aegypten und Babylonien wie in Rom und Griechenland zu beobachten. In den großen monotheistischen Religionen, in denen eine heilige Urkunde die Norm des religiösen Lebens ist, kommt diese Richtung zu ungleich höherer Entfaltung. Die Aufgabe, das ganze religiöse Gemeinschaftsleben von dieser Norm aus zu regulieren, hat die Theologie und Rechtsgelehrsamkeit des Islam, die Scholastik der katholischen Kirche, die Dogmatik des alten Protestantismus erzeugt. Daß diese Entwicklung schon eine gewisse Höhe des allgemeinen intellektuellen Lebens, ja soweit es sich um theoretische Dogmatik handelt, selbst schon die Anknüpfung an philosophische Spekulation voraussetzt, versteht sich von selbst.

Das Judentum, in dem eine derartige Entwicklung zuerst einsetzt, steht dabei in der Tat unter dem Einfluß des gesteigerten Intellektualismus, der das ausgehende Altertum beherrscht. Schon die wirtschaftliche und politische Unruhe, welche das hellenistische Zeitalter auch nach Palästina trägt, das Vordringen der griechischen Aufklärung auf palästinensischem Boden, erzeugen eine veränderte geistige Atmosphäre, die in der Skepsis des Buches Koheletts deutlich zu spüren ist. In der Abwehr, die sie hervorrufen, gewinnt, wie immer in solchen Fällen das Judentum das Gepräge höherer Bewußtheit. Darüber hinaus aber gehen die direkten Einwirkungen, die es von der Kultur des Hellenismus empfängt. Längst sind einzelne talmudische Gedanken auf griechische Philosopheme zurückgeführt worden. Weit tiefer noch führt die ebenfalls mehrfach ausgesprochene Vermutung, daß die subtile talmudische Deutungsweise der heiligen Schrift an griechische Vorbilder, insbesondere an die stoische Inter-

pretation Homers anknüpft. Selbst der Einfluß römischer Jurisprudenz ist nicht ausgeschlossen. Damit wird die ganze dialektische Behandlung der religiösen Quellen, die auf die formale Ausgestaltung des Religionsgesetzes einen umfassenden Einfluß hat, zu einer Wirkung der theoretischen Entwicklung des späten Altertums. Die Erforschung dieser Zusammenhänge ist noch zu weit zurück, als daß sich darlegen ließe, wie nun diese von außen kommenden Einflüsse mit den ursprünglich jüdischen Elementen verschmelzen. Wichtig ist wiederum das eine, daß die Kontinuität der jüdischen Entwicklung diese in der intellektualisierten Welt des Hellenismus erwachsene Behandlungsweise der Religionsquellen in das Mittelalter und damit in die ganze Zukunft des Judentums hinübernimmt.

Wir sind so zu einer sehr einfachen Formel gelangt. Die reflektierte Bewußtheit des jüdischen Geistes stammt daher, woher die gleiche Erscheinung allerorten stammt, aus der langen Dauer des Kulturlebens der Juden. Der intellektualistische Zug, der die Kultur des ausgehenden Altertums auszeichnet, ist damals in das Wesen der Juden, wie in das so vieler anderer Völker eingedrungen. Die Juden allein haben ihn über das Ende der alten Zeit hinaus bewahrt, weil ihre strenge Abgeschlossenheit auch dem Ungestüm der jungen Völker standhielt, die nun die Welt eroberten. So wie die christliche Kirche zu gutem Teile die antike Bildung in das Mittelalter hinübergerettet hat, haben auch die Juden in der talmudischen Literatur den Faktor aus dem Altertum mitgenommen, der ihnen dessen scharf ausgeprägte Intellektualität immer wieder zuführte. Doch die Kontinuität der Entwicklung war hier eine noch ganz andere, weil ihre Träger die gleichen blieben. So traten die Juden mit dem Wesen eines reifen Kulturvolkes in das Mittelalter ein. Darum ist das Mittelalter doch nicht ohne Einfluß auf ihre weitere Entwicklung geblieben. Die unerhörte Verschärfung des Drucks, unter dem die überwiegende Mehrheit der Juden Jahrhunderte hindurch lebte, die ständige Unsicherheit ihrer Existenz, die an und für sich schon ausreichen würden, um alle die von Sombart betonten jüdischen Eigenschaften zu erklären, mußten die schon im Altertum empfangenen Züge immer schärfer ausprägen. Nicht zum wenigsten aber, hatte die geistige Distanz, die — freilich nicht überall gleichmäßig, aber bis zu gewissem Maße fast durchweg — zwischen den Juden und ihrer Umgebung eingetreten war, die Tendenz, die Juden immer einseitiger in die einmal eingeschlagene Richtung hineinzudrängen. Am klarsten zeigt sich das auf wirtschaftlichem Gebiet. Wir haben bereits gesehen, wie hier die Juden inmitten der primitiveren Völker des Mittelalters von selbst den Berufen zugeführt wurden, die eine erhöhte geistige Beweglichkeit forderten. Als dann die europäischen Völker selbst zu der Entwicklungsstufe emporgestiegen waren, die sie zum Aufbau der kapitalistischen Wirtschaft befähigte, fand die wirtschaftliche Regsamkeit der Juden ein umfassenderes Gebiet der Betätigung. Nicht, wie Sombart es darstellt, die Schwerfälligkeit der Nordvölker, unter welche die Juden verschlagen wurden, sondern der nun voll erwachende kaltblütige, zähe und

unverdrossene Kaufmannsgeist der germanischen Handelsreiche bildete die Umgebung, in der die Juden ihren stärksten wirtschaftlichen Einfluß entfalten konnten.

Ich bin am Ende. Die kühne Konstruktion Sombarts, welche Juden und Kapitalismus unlöslich aneinander schmieden wollte, hat der nüchteren Wirklichkeit gegenüber niemals Stand gehalten. Die Juden sind nicht die Schöpfer des Kapitalismus, der sich auch unabhängig von ihnen entwickelt hätte und in weitem Umfange ohne lediglichen jüdischen Einfluß entwickelt hat. Der jüdische Geist und die jüdische Religion, ragen weit über das Gebiet des abstrakten Verstandes hinaus, der dem kapitalistischen Wesen wahlverwandt ist. Sie vereinen mit ihm eine Tiefe und Innerlichkeit, denen gegenüber jede Möglichkeit eines solchen Vergleichs schwindet. Die Eigenschaften, die den Juden zum Kapitalismus befähigen, sind kein ursprüngliches Erbe seines Bluts. Aus ganz andersartigen Anfängen hat eine lange, schicksalsreiche Geschichte den jüdischen Geist zu seiner jetzigen Gestalt gebildet. Hätte Sombart ein bloßes Thesenbuch geschrieben, so bliebe nicht viel von ihm übrig. Die Fülle neuer Aufschlüsse und Problemstellungen aber, die wir ihm verdanken, verliert dadurch nichts an ihrem Wert, daß sie nicht ausreichen, um Sombarts These zu begründen. Hat Sombart auch den Nachweis nicht erbringen können, daß die Juden den Kapitalismus geschaffen haben, so hat er uns doch ihren Anteil an der Entstehung des Kapitalismus mit einer Klarheit und Eindringlichkeit dargelegt, die uns zum erstenmal eine einheitliche Anschauung dieser Zusammenhänge gewährt. Ist sein Versuch, den jüdischen Geist und die jüdische Religion gleichsam aus der Idee des Kapitalismus herauszukonstruieren, auch vollständig gescheitert, so hat er doch die für die Disposition der Juden zum Kapitalismus entscheidenden Punkte vielfach richtig hervorgehoben und jedenfalls die Problemstellungen geschaffen, an die eine umfassendere und allseitiger abwägende Darstellung, insbesondere des Einflusses der jüdischen Religion auf die kapitalistische Wirtschaftsführung der Juden wird anknüpfen müssen. Selbst der am wenigsten fruchtbare Schlußabschnitt seines Buches hat immerhin das Verdienst, das vielfach die Betrachtung der Geschichte vom Rassenstandpunkte aus besitzt. Er hat manche Lücken der bisherigen geschichtlichen Erklärung aufgezeigt und diese dadurch vor neue Fragen gestellt, von denen einige im obigen in Angriff genommen worden sind. Für diese Aufschlüsse und Fragestellungen wird die Wissenschaft Sombart dauernd dankbar bleiben.

Die Kaufkraft des Geldes.

Ein Versuch mit untauglichen Mitteln.

Von

W. EGGENSCHWYLER.

Wenige Bücher der neueren volkswirtschaftlichen Literatur sind vom sachverständigen Publikum der beiden Hemisphären mit freudigerer Erwartung begrüßt worden, wenige haben in der wissenschaftlichen Literatur aller Länder eine anerkennendere Aufnahme gefunden, als der Versuch des bekannten Yale-Professors Irving Fisher über die Variationen der Kaufkraft des Geldes und des mittleren Preisniveaus, »the Purchasing Power of Money«. Sowohl der Name des Autors als die unvergleichliche Aktualität des behandelten Gegenstandes schienen das Buch zu einem jener grundlegenden Werke zu stempeln, mit denen sich jede weitere Behandlung des Problems gründlich abfinden muß. Noch mehr aber hat der logische Aufbau, die klare, systematische Darstellungsweise und die originelle Art der Illustration dazu beigetragen, dem Buche in wenigen Monaten einen Weltruf zu verschaffen. Unter diesen Umständen muß es eine doppelt lohnende Aufgabe sein, die darin zum erstenmal aufgestellten Theorien nach ihrer ganzen Tragweite zu würdigen, ihren starken wie ihren schwachen Seiten gewissenhaft nachzugehen, um so zu einer immer wahreren Auffassung des verwickelten Mechanismur zu gelangen, der den viel umstrittenen Variationen des Preisniveaus zugrunde liegt. Dies unter Benutzung aller uns zu Gebote stehenden Hilfsmittel zu tun und so den Weg zu einer weiteren Forschung über dieses dringendste aller wirtschaftlichen Probleme zu weisen, sei im folgenden versucht:

I. Die Verkehrsgleichung.

Den Mittelpunkt des ganzen Fisherschen Werkes bildet die Lehre von der Verkehrsgleichung, — »Equation of Exchange«, d. h. in Kürze der Gedanke, daß die auf einem geschlossenen Markte zirkulierenden Zahlungsmittel, multipliziert mit ihrer Zirkulationsgeschwindigkeit, zum mittleren Preisniveau in einem ganz bestimmten Verhältnis stehen müssen;

genauer: daß ihr Produkt genau dem Produkt des letzteren mit dem allgemeinen Handelsvolumen des Landes entsprechen müsse. Teilen wir die bei Engroskäufen gebräuchlichen Zahlungsmittel kurz in Geld (einschließlich Banknoten) und Kreditumlauf ein, so erhalten wir in Kürze die folgende Gleichung:

$$MV + M' V' = pQ + p' Q' + p'' Q'' \ldots,$$

in der M die vorhandene Geldmenge,
V ihre Zirkulationsgeschwindigkeit,
M' die dem Kreditumlauf zugrunde liegenden Depositen,
V' ihre Zirkulationsgeschwindigkeit,
Q, Q' etc. die Quantitäten bestimmter Güter,
p, p' etc. ihren mittleren Preis bedeuten.

In Worten ausgedrückt lautet also die Gleichung: das Produkt der vorhandenen Geldmenge und ihrer Umlaufsgeschwindigkeit plus dem Produkt der Scheck-Depositen und ihrer Umlaufsgeschwindigkeit sind gleich der Masse aller zum Austausch kommenden Güter, multipliziert mit ihrem jeweiligen Preisniveau.

»Die Verkehrsgleichung — schreibt Fisher — ist lediglich ein mathematischer Ausdruck für die Gesamtsumme aller Transaktionen, die in einer bestimmten Spanne Zeit in einer gegebenen Gemeinschaft vor sich gehen, sie ist einfach die Summe der Gleichungen aller individuellen Transaktionen eines Jahres. In jedem Kaufe oder Verkaufe können Preis und Gütermenge als Aequivalente betrachtet werden; der Preis, den wir z. B. für Zucker bezahlen, ist das genaue Aequivalent des gekauften Zuckers. So ist auch die Totalsumme alles Warenaustausches eines Jahres gleich der für sie bezahlten Geldsumme. Die Gleichung hat so eine Geldseite und eine Güterseite. Die Geldseite ist die Summe der bezahlten Beträge und kann als ein Produkt der vorhandenen Geldmenge und ihrer Umlaufsgeschwindigkeit betrachtet werden. Die Güterseite ist das Produkt der verkauften Gütermenge multipliziert mit ihren Preisen.«

Zur vorhandenen Geldmenge (Metallgeld und Banknoten) tritt auf der linken Seite der Gleichung als zweites Glied der Kreditumlauf, den Fisher der Einfachheit halber mit dem Scheck-Umlauf identifizieren zu können glaubt. Analog dem Geldumlauf wird er in die Elemente M' und V' zerlegt, von denen M' die dem Scheck zugrunde liegenden Bankdepositen und V' ihre Umlaufsfrequenz bedeutet. Alle übrigen Geldersatzmittel, als Bankgiro- und Clearingverkehr sind dabei nicht berücksichtigt, angeblich weil sie nicht dem Güterverkehr, sondern dem Austausch der erstgenannten Zahlungsmittel unter sich dienen.

»Das Studium der Bankoperationen macht uns mit zwei Arten von Umlaufsmitteln bekannt, schreibt er diesbezüglich, mit Banknoten, die in die Kategorie des Geldes gehören, und mit Depositenverkehr, der außerhalb dieser Kategorie liegt, aber ein ausgezeichnetes Ersatzmittel für sie abgiebt. Rechnen wir dazu die größere Kategorie der Güter (goods), so gelangen wir zu einer dreifachen Einteilung aller Güter, nämlich erstens Geld, zweitens Kreditumlauf

(Deposit Currency, or simply deposits) und drittens alle anderen Güter. Und durch sie erhalten wir wiederum sechs Typen von möglichen Austauscharten:

1. Geld gegen Geld
2. Depositen gegen Depositen
3. Güter gegen Güter
4. Geld gegen Depositen
5. Geld gegen Güter
6. Depositen gegen Güter.«

Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei schon jetzt bemerkt, daß der Verf. unter »Gütern« lediglich materielle Gegenstände verstanden wissen will, unter Ausschluß aller immateriellen Dienstleistungen, wie besonders der menschlichen Arbeit, die seines Erachtens zur Genüge im Verkaufspreis der fertigen materiellen Güter zum Ausdruck kommt. Ebenso wird der Einfachheit halber angenommen, daß die ausgetauschten Güter immer mit ihrem vollen Eigentum übertragen werden. Alle Transaktionen immaterieller Dienstleistungen und alle Transaktionen ohne Eigentumsübertragung, wie Miete, Pacht usw. sind also von vornherein ausgeschaltet. Ja Fisher geht im Streben nach möglichster Vereinfachung der zu untersuchenden Tatbestände noch weiter und gedenkt überhaupt nur der Engros-Käufe, wiewohl dieselben nach seinem eigenen Dafürhalten nur ein Fünftel aller Transaktionen ausmachen. Ebenso werden alle reinen Geldgeschäfte und aller Warenaustausch ohne Intervention materieller Zahlungsmittel ausgeschaltet, was er folgendermaßen begründet: »Für unseren Zweck sind nur die zwei letztgenannten Arten von Austausch von Belang (Nr. 5 u. 6) weil nur sie den eigentlichen Zahlungsverkehr (circulation of currency) bilden. Von den anderen vier wurden die erste und dritte bereits als Geldverkehr und Tauschhandel erklärt. Die zweite und vierte aber sind banking transactions, der zweite als Scheckverkauf oder gegenseitige Kompensation durch Clearingverkehr, die vierte . . . . as the depositing or the withdrawing of money, by depositing cash or cashing checks.«

Die ganze Gleichung beruht wie man sieht auf einer ziemlich radikalen Vereinfachung des gesamten Zahlungsverkehrs, einer Vereinfachung, die es dem Verfasser mindestens zur Pflicht gemacht hätte, nach der so gewonnenen »Ersten Approximation« auf die anfangs vernachlässigten Nebenumstände zurückzukommen, und die Verkehrsgleichung entsprechend zu vervollständigen. Daß er dieses unterläßt und anstatt dessen im Vertrauen auf die präzise, mathematische Form seiner Gleichung ohne weiteres eine statistische Verifikation versucht, bildet die schwache Seite des Fisherschen Versuches.

Am leichtesten fällt uns die Würdigung der neuerstandenen Quantitätstheorie, wenn wir im Anschluß an die Fishersche »Verkehrsgleichung« ihre einzelnen Glieder auf ihre Solidität und Vollständigkeit prüfen. Wir entdecken da eine Reihe von folgenschweren

Irrtümern, die sich durchaus nicht alle durch das Streben nach möglichster anfänglicher Vereinfachung des Tatbestandes entschuldigen lassen. Der schwerste dieser Irrtümer ist m. E. die Annahme, daß eine Steigerung auf der linken Seite der Gleichung (durch Vermehrung der Goldausbeute, Vermehrung der Goldersatzmittel oder Steigerung der Umlaufsgeschwindigkeit) unbedingt nur auf das Preisniveau wirken könne und das »Handelsvolumen« Q unverändert lassen müsse. Er beruht hauptsächlich auf der sehr unklaren Fassung des Begriffs des »Handelsvolumens«, den wir im nächsten Kapitel erörtern werden, und auf der durchaus irrigen Vorstellung, daß der Zirkulationsgeschwindigkeit der Zahlungsmittel auf der Güterseite nichts entspreche, daß sich mit anderen Worten die Zahl der Zahlungen auf der Geldseite steigern lasse, ohne daß gleichzeitig auch der Güteraustausch gesteigert werde. Fisher hat einfach vergessen, der Zirkulationsgeschwindigkeit der Zahlungsmittel eine Zirkulationsgeschwindigkeit der Güter gegenüberzustellen, und gelangt damit zu einer Einseitigkeit, deren sich wenigstens Montesquieu in der Formulierung der quantitativen Theorie nicht schuldig machte!

Die elementarste Beobachtung des wirtschaftlichen Lebens zur Zeit vermehrten Geldumlaufs lehrt uns, daß die gesteigerte Geldmenge zuerst nicht auf das Preisniveau, sondern auf die Zahl der Transaktionen einwirkt, daß also das neueingeführte Geld zunächst so wirkt, wie wenn wirklich neuer Reichtum in die Welt gekommen wäre. Es ist also durchaus falsch, daß die vermehrte Geldmenge, wie Fisher meint, das Handelsvolumen, oder deutlicher gesagt die Zahl der Transaktionen »nicht von heute auf morgen vermehren könne«. Selbst wenn das für die Menge der vorhandenen Tauschgüter zuträfe, wovon noch die Rede sein wird, so müßte doch offenbar die Umlaufsgeschwindigkeit dieser Güter ganz in derselben Weise steigen, wie die der Zahlungsmittel: Es ist einfach undenkbar, daß die Geldseite aller Transaktionen plötzlich steigt, ohne daß ihr auch die Güterseite folgt! Ein Kauf setzt immer einen Verkauf, eine Zahlung einen Zahlungsempfänger voraus, und da Fisher selbst vom Umlauf der Zahlungsmittel die reinen Geldgeschäfte ausgeschlossen wissen will, so bleibt gar nichts anderes übrig, als auf der Güterseite seiner Gleichung eine genau gleich hohe Steigerung der Transaktionen einzustellen, wie auf der Geldseite. Wenn er das nicht einsieht, so verdankt er es lediglich der Zweideutigkeit des Begriffs »Volume of Trade«, der ihm das eine Mal die Menge der vorhandenen Güter, das andere Mal die Menge der stattfindenden Transaktionen bedeutet.

Erst nachdem sich Geldverkehr und Güterverkehr eine Zeitlang genau die Wage gehalten haben, findet der Rückschlag auf das allgemeine Preisniveau statt: Selbstverständlich nie stark genug, um die vermehrte Umlaufsgeschwindigkeit der Güter wieder ganz aufzuheben und der quantitativen Theorie gemäß die Preise

genau im Verhältnis des vermehrten Geldumlaufs zu steigern!

Die »Equation of Exchange« leidet also an einer argen Einseitigkeit: der Größe V und V' auf der Geldseite sollte auf der Güterseite ein Ausdruck für die Zirkulationsgeschwindigkeit der Gütermenge entsprechen. Das Q ebensowohl wie der Geldumlauf ist in zwei Komponenten zu zerlegen, in die Menge der vorhandenen Güter und ihre Umlaufsfrequenz, die aller Wahrscheinlichkeit nach ebensolchen Schwankungen unterworfen ist, wie das V und V'. Anstatt $MV + M' V' = pQ$ müßte es also heißen: $MV + M' V' = pvQ$,
worin Q allein die Gütermenge, v aber ihre Umlaufsgeschwindigkeit bedeutete. Selbst wenn demnach eine Steigerung auf der linken Seite der Gleichung auf das Q — wie Fisher behauptet — ohne Einfluß bliebe, so müßten wir doch annehmen, daß das v im ersten Augenblick annähernd in derselben Weise zunehme, wie das V und V'.

Indessen bestehen triftige Zweifel, daß auch das Q oder T, wie es in der Folge heißt, durchaus nicht jene unbewegliche Größe sei, wie Fisher annimmt. Dies wäre zwar der Fall, wenn unter der Gütermenge einzig der Vorrat an materiellen Gütern zu verstehen wäre. Nun dient aber das Geld ebenso für eine nicht geringere Zahl von immateriellen Gütern oder Dienstleistungen als Zahlungsmittel, deren Ausschluß aus dem »Handelsvolumen« Fishers eine unverständliche Einseitigkeit bedeutet. Mag nun auch richtig sein, daß sich die vorhandene materielle Gütermenge nicht von einem Tag auf den andern vermehren lassen, so trifft für diese Dienste (besonders Transport-, Vermittlungs- und Informationsdienste), wie wir im nächsten Kapitel sehen werden, genau das Gegenteil zu. Das Ladegewicht eines Eisenbahnzuges, die Kundschaft einer Versicherungs- oder Informationsanstalt, der Annoncenteil einer Zeitung usw. lassen sich sehr wohl von heute auf morgen verdoppeln und ebenso die meisten andern immateriellen Dienstleistungen, die erfahrungsgemäß gerade bei den in die Zeit des vermehrten Geldumlaufs häufigen Neugründungen eine Hauptausgabe bilden.

Der Ausschluß all dieser Dienstleistungen aus der Güterseite der Gleichung ohne nachherige Berichtigung darf also in Wirklichkeit kaum als eine erste »Approximation« zur Wahrheit angesehen werden, sondern eher als das Gegenteil. Nur sie verleitet den Verf. zu dem geradezu verhängnisvollen Schluß, daß eine Vermehrung des Geldumlaufs nur auf das Preisniveau einwirken könne, um das geforderte Gleichgewicht herzustellen. Wir können demnach die Grundfehler des Fisherschen Erklärungsversuchs in Kürze also resümieren:

1. Irrtum des ökonomischen Materialismus: Nur materielle Güter sind Tauschobjekte. — Das führt ihn zum:

2. Paradoxon des Handelsvolumens. Er ver-

gißt alle nicht-materiellen Dienstleistungen und Vertragsobjekte und hält die Menge der materiellen für unveränderlich. Daher:

3. Glaube, daß die Vermehrung des Geldumlaufs allein auf das Preisniveau P, nicht aber auf die Gesamtzahl der Transaktionen wirken könne;

4. Uebersehen der Umlaufsgeschwindigkeit der Güter; Glaube, daß jedes Gut nur zu einem Kauf und Verkauf, oder zu einer konstanten Zahl von Transaktionen in einem konstanten Zeitraume Anlaß gebe.

Von weiteren, im Folgenden zu erörternden Grundirrtümern seien genannt:

5. Die vermeintliche Fixität des menschlichen Arbeitsquantums,

6. Ausschluß aller Geldersatzmittel außer Banknoten und Schecks.

7. Ungenügende Würdigung der progressiven Elimination aller materiellen Zahlungsmittel aus den Transaktionen durch die Verbesserung des Kredits und die industrielle Konzentration.

8. Uebersehen des Goldentzugs durch neu erwachte Industrieländer,

9. Uebertriebener Simplismus in der Beurteilung der sog. »Indirekten Einflüsse« auf das Preisniveau, als:

Arbeitsteilung, Spezialisation und geschäftliche Konzentration,
Technische Ausbildung und vermehrte Initiative,
Kapitalanhäufung,
Entstehen neuer Bedürfnisse, Psychologische Umwandlungen,
Verkehrsmittel und Großstadtbildung,
Kredit- und Bankwesen,
Staatliche Intervention und Protektionismus.

II. Das Handelsvolumen.

Die meisten dieser Fehlgriffe lassen sich indessen leicht auf die unklare logische Fassung des »Handelsvolumen« zurückführen, das in der Theorie Fishers dieselbe zentrale Stellung einnimmt, wie in der quantitativen Geldtheorie Montesquieus. Es lohnt sich daher wohl, daß wir dem Aufbau dieses Grundbegriffes eine ganz besondere Aufmerksamkeit widmen, denn mit ihm steht und fällt das ganze Werk.

Wie bereits erwähnt, ist für Fisher das Handelsvolumen etwas durchaus Festes. Nicht als ob nicht auch es im Laufe der Zeit großen Veränderungen unterliege, aber diese Veränderungen und Schwankungen sollen von denen der übrigen Glieder der Verkehrsgleichung unabhängig sein, sollen durch »außerhalb der Verkehrsgleichung liegende Ursachen« bestimmt werden. Vor allem aber sollen diese Volumenveränderungen nur im Laufe längerer Zeiträume möglich sein, da sich ja die Menge der vorhandenen Güter nicht wie die Geldmenge von heute auf morgen vermehren lasse.

Diese Auffassung ist aber nur dann zu verstehen, wenn wir an Fishers durchaus materialistischer Güterlehre festhalten, und alle nicht materiellen Dienstleistungen und Transaktionsobjekte aus dem »Handelsvolumen« ausschließen. Was sich »nicht von heute auf morgen

vermehren läßt« und ausschließlich von außerhalb der Verkehrsgleichung liegenden Ursachen bedingt wird, das ist offenbar nur die materielle Gütermenge, nicht aber der Austausch immaterieller Dienste oder gar die Zahl der Transaktionen, die sie in einer gegebenen Zeiteinheit direkt oder indirekt veranlassen.

In Wirklichkeit hat also Fisher unter dem Namen Handelsvolumen sehr verschiedene Begriffe vermengt; und nur ihre systematische Verwechslung ermöglicht es ihm, jeden Einfluß der übrigen fünf Größen auf dasselbe zu verneinen. — Vor allem müssen wir zwei grundverschiedene Fassungen diese Handelsvolumens auseinanderhalten, nämlich die Menge der auf dem Weltmarkte vorhandenen Güter und die Zahl der Transaktionen, die die Güter veranlassen. Nichts berechtigt uns, wie wir sehen werden, zu der Annahme, daß die letztere zur Gütermenge in irgend welchem konstanten Verhältnis stehe. Jeder dieser zwei Begriffe läßt sich wiederum in zwei Unterbegriffe zerlegen, je nachdem wir ihn lediglich auf die Menge der jeweils vorhandenen materiellen Güter, oder auf alle zum Austausch gelangenden Güter und Dienstleistungen beziehen. Dadurch erhalten wir nicht weniger als vier grundverschiedene Bedeutungen des »Volume of Trade«, die Fisher sozusagen systematisch vermengt. Der Einfachkeit halber bezeichnen wir diese verschiedenen T als T_1, T_2, T_3, T_4, je nachdem die Menge der materiellen Güter (T_1), die Menge aller Güter und Dienste (T_2), die durch die ersteren (T_3) oder die letzteren direkt oder indirekt veranlaßten Transaktionen (T_4) gemeint sind.

Da die Zahl der Transaktionen außer der von Fisher mit dem »Handelsvolumen« identifizierten Gütermenge (T_1) wie wir im vorigen Kapitel ausführten auch noch ein variables Element v, d. h. eine der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes analoges Umlaufsfrequenz einschließen muß, so ist nach obigem T_3 identisch mit T_1v, T_4 mit T_2v. Bei Fisher werden die vier T wie wir gesehen haben unterschiedslos gebraucht.

Daß sich das Handelsvolumen nicht von heute auf morgen vermehren lasse und ausschließlich von »außerhalb der Verkehrsgleichung liegenden technischen Bedingungen« abhänge, trifft offenbar — wie der Verf. selbst durchblicken läßt — nur für die Gütermenge T_1 zu. Da nun aber die rechte Seite der Verkehrsgleichung außer dieser noch die Umlaufsfrequenz v umfaßt und sich überdies nicht allein auf die materiellen sondern auf alle zum Austausch gelangenden Güter beziehen muß, so leuchtet ohne weiteres ein, daß eine Steigerung auf der linken Gleichungsseite durchaus nicht ausschließlich auf das Preisniveau P einzuwirken braucht. Die tagtägliche Erfahrung (besonders zur Zeit der Krisen) läßt uns im Gegenteil vermuten, daß die Steigerung des Geld- und Scheckumlaufs in erster Linie auf die Zahl der Transaktionen und der immateriellen Dienstleistungen wirkt. Die Transaktionen-Menge T_3 und um so mehr T_4 muß also in diesen Perioden eine ähnliche Steigerung erfahren wie der gesamte Geldumlauf, was ja schon daraus erhellt,

daß sich die Geldseiten aller Transaktionen nur in Verbindung mit den jeweiligen Güterseiten vermehren können.

Diese wichtige Tatsache, daß nämlich jede Vermehrung des Geldumlaufs automatisch eine ebenso starke Vermehrung des Güterumlaufs, oder genauer der Transaktionen-Menge T_4 hervorruft, wird von Fisher vollständig übersehen. Das ist in Wahrheit um so auffälliger, als er uns selbst nicht genug wiederholen kann, daß alle Transaktionen aus einer Geld- und einer Güterseite bestehen und daß die beiden in allen Fällen genau gleich groß sein müssen. »Wenn jemand Geld borgt, so tut er es nicht, um sich am Besitze des Geldes zu freuen, sondern ausschließlich, um sich Güter damit zu verschaffen.« Selbst die Verkehrsgleichung, dieses Fundament der ganzen Theorie, ruht ja ausschließlich auf dieser Voraussetzung, daß die Güterseiten aller Transaktionen zusammen jederzeit genau dieselbe Summe ergeben müssen, wie die Geldseiten. Wie sieht er nicht, daß damit auch eine Steigerung des Geldumlaufs ohne eine genau gleichwertige Steigerung des Güter- (und Dienst-)Umlaufs von vornherein ausgeschlossen ist?

In Wirklichkeit dient die leuchtende Einfachheit der arithmetischen Verkehrsgleichung einfach dazu, uns einen ganz gefährlichen Trugschluß zu verheimlichen. Mit gutem Gewissen können wir aus dieser Gleichung kein Jota mehr erfahren — als wir selbst definitionsweise hineingelegt haben. Sie ist wahr — nur soweit als sie auf einer Tautologie beruht, nämlich insoweit ihre beiden Seiten wirklich durch die Addition derselben individuellen Transaktionen zustandegekommen sind. Jede Ausdehnung des einen oder andern Gliedes auf andere Transaktionen aber, speziell auf alle Transaktionen, die ohne die Intervention eines materiellen Zahlungsmittels abgeschlossen werden (und sie sind heute gerade für die Engros-Käufe die Mehrzahl), verwandelt die Tautologie im Handumdrehen in einen Trugschluß. Noch viel mehr ist dies der Fall, wenn wir mit Fisher an Stelle des Handelsvolumens T_4 plötzlich das Handelsvolumen T_1 oder die materielle Gütermenge treten lassen. Ueber diese und ihr Preisniveau vermag uns die Verkehrsgleichung schlechterdings nichts auszusagen. Die Identifizierung des letzteren mit dem Durchschnitt einer beschränkten Zahl von Engros-Güterpreisen vollauf stempelt die Fishersche Theorie zu einem wahren Taschenspiel.

Der so erhaltene Preis-Index ist vom Durchschnitt aller zum Austausch gekommenen Güterpreise gerade soweit entfernt, wie deren Summe von der Summe aller stattgefundenen Transaktionen. Selbst über die letzteren kann uns die Verkehrsgleichung nicht mehr aussagen, als daß sie und ihr Preisniveau zu der Gesamt-Geldzirkulation in einem bestimmten Verhältnis stehen, ohne daß selbstverständlich zu erkennen wäre, welche der drei Größen die Ursache oder welche die Wirkung der beiden andern sei! — $MV = PT_4$, das ist schlechterdings alles, was die Gleichung uns lehren kann (weil es auch alles ist, was wir selbst hineingebracht haben!). Jeder

Schluß auf die *Verteilung* des Effekts unter die beiden Größen P und T_4, und um so mehr jeder Schluß von T_4 auf T_1 oder T_1 sind willkürliche Fantasiearbeit!

Auf den ersten Blick könnte unsere strenge Unterscheidung der vier Größen T_1, T_2, T_3 und T_4 spitzfindig erscheinen, da ja Fisher offenbar nur im Streben nach möglichster Vereinfachung die immateriellen Güter und die Veränderungen der Transaktionsfrequenz jedes einzelnen Gutes in seiner Gleichung unberücksichtigt ließ. Sie ist aber für das Endresultat seiner Berechnungen von so kapitaler Bedeutung, daß wir zum mindesten eine ausführlichere Begründung dieser Maßregel hätten erwarten dürfen. Eine solche Begründung fehlt aber für den Ausschluß immaterieller Dienstleistungen und für die Verwechslung der Gütermenge mit der Zahl der Transaktionen gänzlich und kann auch für die Gleichsetzung der letzteren mit einigen wenigen Engros-Umsätzen nur wenig befriedigen. In bezug auf die so stiefmütterlich behandelten immateriellen Dienstleistungen, wie Arbeit, Transport-, Informations-, Vermittlungsdienste usf. sind wir ausschließlich auf ein paar Bemerkungen hinsichtlich der Indexzahlen angewiesen, die wohl auch für die Berechnung des Handelsvolumens ausschlaggebend gewesen sind. »There has been much discussion as to the propriety of inclusion of the services of human beings, or so called labor«, schrieb Fisher. »In one way the question solves itself, since the inclusion or exclusion on the basis of piece work will make little or no difference to the results .... In whatever sense labor is defined, it is an *elusive magnitude* quite impraticable as a measural basis for statistics of purchasing power. Seemingly labour may be measured in terms of time and, on such a basis, a day's labor has been suggested as a proper unit for measuring deferred payments. But even a day's labour is not a sufficiently defined unit in which to measure with any considerable degree of accuracy the purchasing power of money ....«

Und über den Ausschluß der Detailpreise:

»It is true that wholesale transactions constitute a minority of all transactions, perhaps only a fifth. Nevertheless wholesale prices *are more typical* than any other ... They are to a large extent typical of producers' prices which precede them, and of retail prices that succeed them. They are typical of many large and often nondescript groups which go to make up the total transactions — including hotel charges, fees of professional men, etc. — as well as wages. — Among items of which wholesale prices *may not be very typical* are the transactions in *securities*, *railway* and other *transportation charges*, and *insurance*.«

Aus alledem spricht die Auffassung, daß alle Arbeit und alle immateriellen Dienstleistungen früher oder später in Engros-Preisen materieller Güter zum Ausdruck kommen, daß also ihre gesonderte Anführung im Preisindex oder im Handelsvolumen höchstens zu Doppel-Erwähnungen führen möchte. Dem ist aber durchaus nicht so. Wohl werden so gut wie alle immateriellen Dienstleistungen früher oder später

einmal in irgend einem materiellen Güterpreis »verkörpert« (z. B. der Arbeitslohn in der hergestellten Ware; die Eisenbahnfracht im Verkaufspreis der transportierten Güter; die Korrespondenz-, Reklame-, Direktionsspesen usf. im Gesamtkostenpreis der hergestellten Güter). Aber bedeutet das, daß die gesonderte Anführung der immateriellen Leistungen im »Handelsvolumen« oder im Preisniveau ein Pleonasmus wäre? Keineswegs! Diese Arbeits- und Dienstleistungen nehmen darin durchaus keinen andern Platz ein, als irgend eine andere Art von Tauschgütern. Mit demselben Rechte könnten wir behaupten, daß auch die Lebensmittel keine »unabhängige« Gütergruppe seien, denn auch sie werden früher oder später im Preise gewisser Arbeitsleistungen und Endprodukte zum Ausdruck kommen. Ebenso die Bodenpreise, die Rohmaterialien usf. Jede Güterklasse ließe sich auf diese Art auf irgendwelche andere materielle oder immaterielle Güterklasse zurückzuführen. Für die Bemessung des gesamten Handelsvolumens aber und des von diesem abzuleitenden Preisniveaus sind alle diese Leistungen gleichwertig, ganz ohne Unterschied, ob sie materiell sind oder nicht. Nichts läßt uns übrigens vermuten, daß das Verhältnis der materiellen Gütermenge zu den jährlich ausgetauschten immateriellen Leistungen konstant sei. (Und wäre sie es dem Preis nach, so wäre es wiederum nicht dasselbe, ob ein gegebenes Fabrikat eine geringe Zahl teurer oder eine große Zahl billiger Dienstleistungen verkörpert!) Um ein Bild vom gesamten Handelsvolumen zu erhalten, müssen wir also auch immaterielle Transaktionen in Betracht ziehen, so gut als jeder Preis-Index, der sie ignoriert, notwendig einseitig ist. Der Glaube, daß die immateriellen Leistungen nur Mittel zur Gewinnung von materiellen Gütern seien, ist um kein Haar besser, als der Erd-Aberglaube der Physiokraten oder die bekannte Werttheorie der Marxisten.

Fisher scheint vorauszusetzen, daß jedes Gut nur einmal verkauft werde, oder zum mindesten, daß die Zahl der Transaktionen, zu denen jedes Gut die Veranlassung gibt, konstant sei. Dem ist aber durchaus nicht so. Nicht nur das Verhältnis der materiellen zu den immateriellen Transaktionen ist großen Schwankungen und Veränderungen unterworfen, sondern die Umlaufsfrequenz jedes einzelnen Gegenstandes hängt von einer Reihe von Umständen ab, die sich im Laufe weniger Jahre ganz verschieben können. Die Umlaufsfrequenz v der Güter, die Fisher in seiner Theorie nicht einmal erwähnt, ist vielleicht von allen Gliedern der Gleichung den stärksten Schwankungen ausgesetzt und daher auch am schwierigsten zu ermitteln. Eine verhältnismäßig geringe Zahl von Gütern wird wie die von Fisher gewählten Beispiele Brot, Leinwand und Kohle in der Regel nur einmal im Detail und höchstens zweimal engros verkauft. Für die meisten Gegenstände hängt die Zahl der Transaktionen von derjenigen der Zwischenhändler, von der Größe der Betriebe und der Zahl der zu einem Endprodukt zusammenarbeitenden Produzenten ab. Eine große Lebensmittelgesellschaft, die direkt beim Produzenten einkauft oder auf eigene Rechnung produziert und dem Konsumenten

die Ware ins Haus liefert, vermag oft ein halbes Dutzend von Zwischentransaktionen auszuschalten, die im gewöhnlichen Krämerbetrieb das »Handelsvolumen« versechsfacht hätten. Je größer der Betrieb, um so seltener wird auch in der Begleichung der Rechnungen die Intervention materieller Zahlungsmittel, so daß auch aus diesem Grunde die Ansprüche an den Geldumlauf weit geringer werden. Umgekehrt ist es offenbar nicht dasselbe, ob der Kleinhändler seinen Arbeitslohn direkt aus der Differenz zwischen Ankaufs- und Verkaufspreis entnimmt, oder ob er von einem Prinzipal eine fixe Besoldung bezieht. Bei vielen Gütern hängt die Frequenz der Transaktionen hauptsächlich davon ab, ob ein rationeller Zwischenhandel oder ein wirksames Annoncenwesen vorhanden ist. So bei Häusern, Grundstücken, »Fonds de Commerce«, Büchern, gebrauchten Gegenständen jeder Art. Wer z. B. auf beschränkte Zeit eine möblierte Wohnung oder zeitlebens einen Landsitz wünscht, der kann das betr. Mobiliar oder Landgut kaufen oder auch einfach mieten. Ob er den einen oder den anderen Weg ergreift, wird hauptsächlich davon abhängen, ob er darauf rechnen kann, es nach dem Gebrauch preiswürdig wieder loszuwerden oder nicht, also im letzten Grunde davon, ob ein rationeller Zwischenhandel besteht.

Bei näherem Zusehen läßt sich die Umlaufsfrequenz v für die meisten Güterarten in zwei Elemente zerlegen — ohne daß dadurch ihre Berechnung einfacher würde; im Gegenteil — sie hängt nämlich ab:

1. davon, wie oft der Gegenstand im Laufe seines Werdeganges seinen Besitzer wechselt, wieviel Personen zu seiner Produktion und zu seinem Vertrieb zusammenwirken, und

2. davon, wie oft dieser Besitzwechsel von einer effektiven Zahlung begleitet wird. Die erstere Zahl können wir die Zahl der virtuellen Transaktionen, die zweite die Frequenz der reellen Zahlungen nennen.

Das Brot z. B., das normaler Weise vom Bauer zum Müller, vom Müller zum Bäcker und vom Bäcker zum Konsumenten wandert, hat die virtuelle Umlaufsfrequenz drei. Schiebt sich zwischen dem Bauern und dem Müller ein Getreidehändler oder zwischen dem Müller und dem Bäcker ein Mehlhändler ein, so beträgt sie vier. Ebenso die Frequenz der reellen Transaktionen. Betreibt nun aber ein Geschäft zugleich die Müllerei und die Bäckerei oder die Müllerei und den Mehlhandel — aber so, daß jeder der beiden Betriebe sein eigenes Personal und seine eigene Kasse hat! — so beträgt wohl die virtuelle Frequenz noch 4 (resp. 3), die reelle Frequenz aber nur noch 3 (resp. 2) Transaktionen. Ebenso, wenn Müller und Bäcker oder Getreidehändler und Müller eine Kooperativgesellschaft bilden oder sonst nur noch nach langen Zeitperioden ihre Rechnungen begleichen. Wird ihr Soll und Haben alljährlich einmal beglichen, so beträgt die effektive Zahlungsfrequenz jedes Mehlkaufes einen Bruch, und zwar soviel von der Einheit, als die jeweilige

Abzahlung von der Gesamtsumme aller Einzelverkäufe ausmacht.

Hienach dürfte es jedem klar sein, wie großen Veränderungen im Laufe eines Jahrzehntes die mittlere Zahlungsfrequenz eines gegebenen Gutes ausgesetzt ist. Nicht nur die Zahl der an seinem Zustandekommen und Vertrieb mitwirkenden Personen ist unbestimmt, sondern dazu gesellt sich das ungemein schwankende Verhältnis der effektiven Zahlungen zu den »Zahlungsgelegenheiten« oder virtuellen Transaktionen. Erstere wird besonders durch die Arbeitsteilung und industrielle Spezialisation vermehrt; dieses wird durch die geschäftliche Konzentration, durch die (bewußte oder unbewußte) Kooperation, besonders aber durch die Entwicklung des Kreditwesens und durch die Vereinigung verschiedener an einem und demselben Gegenstand arbeitenden Kleinbetriebe zu einem Großbetrieb vermindert.

Die Elimination der materiellen Zahlungsmittel aus dem Zahlungsverkehr, die für unsere Zahlungsfrequenz so wichtig ist, kann in der Tat verschiedene Grade erreichen. Am vollständigsten ist die Elimination im Innern eines umfassenden Großbetriebes, wo sich statt verschiedener Unternehmer, einfach verschiedene Kontos gegenüberstehen. Nicht viel anders verhält es sich in einer Gruppe von selbständigen Unternehmern die sich gegenseitig unbeschränkt Kredit machen und ihre Differenzen durch Bankgiro oder Clearingverkehr begleichen. Zwischen diesem Extremfall und der materiellen Begleichung jedes einzelnen Kaufes sind nun aber unzählige Uebergangsstufen denkbar, deren jede für unser »Handelsvolumen« eine besondere Zahlungsfrequenz bedeutet.

Eine überaus schwierige Frage ist es, wie wir diese Zahlungsfrequenz oder mit andern Worten die Elimination der materiellen Zahlungsmittel aus den Zahlungsgelegenheiten in der »Verkehrsgleichung« aufzeichnen sollen. Fisher tut es, indem er der Geldmenge die Zirkulationsgeschwindigkeit V beigesellt. Dasselbe ließe sich natürlich durch eine Verminderung des von uns vorgeschlagenen v, der Zirkulationsgeschwindigkeit der Gütermenge ausdrücken. Indessen spielt die Elimination des Geldes im gesamten modernen Zahlungsverkehr eine so hervorragende Rolle, daß es sich wohl lohnte, sie zum Hauptgegenstand unserer Untersuchung zu machen. Auch Fisher konnte unmöglich zu einer auch nur annähernd richtigen Formulierung der Verkehrsgleichung gelangen, solange er nicht dieses Hauptphänomen der modernen Geldwirtschaft in all seinen Manifestationen untersuchte.

Ohne des näheren auf die mannigfachen Ursachen der Erscheinung (als Verbesserung des Bank- und Kreditwesens, Erleichterung des internationalen Handels durch Verkehrsmittel, Internationalisierung des Handelsrechts etc.; geschäftliche Konzentration und Kooperation usw. usw.) einzugehen, sei hier in kurzen Worten untersucht, auf welche Weise diese Elimination auf die Verkehrsgleichung einwirkt. Sie äußert sich zunächst dadurch, daß

neue Geldersatzmittel an Stelle des Papier und Metallgeldes treten, Geldersatzmittel, die uns oft im Zweifel lassen, ob wir es noch mit Geld, d. h. mit materiellen Zahlungsmitteln, oder einfach mit der Uebertragung von immateriellen Ansprüchen zu tun haben. Wo wir auch zwischen beiden die Grenze ansetzen mögen, werden wir ganz unmerklich vom einen zum andern, vom materiellen zum immateriellen Zahlungsmittel übergeleitet. Während wir aber die materiellen auf der Geldseite der Gleichung offenbar am besten durch die Anführung neuer M an Seite der eigentlichen Geldmenge darstellen, so lassen sich die immateriellen Geldersatzmittel (Bankgirokonto und Clearingverkehr) offenbar nur dadurch ausdrücken, daß wir eine höhere Zirkulationsgeschwindigkeit des vorhandenen Geldes annehmen. Indem das Geld nicht mehr materiell an allen Zahlungen teilnimmt, sondern sich durch einfache Kreditübertragungen vertreten läßt, vermag es in derselben Zeit einem viel größeren Zahlungsverkehr zu genügen, erhöht also seine Wirksamkeit oder, was rechnerisch auf dasselbe hinauskommt, seine Umlaufsgeschwindigkeit.

Schwieriger wird die Frage, wenn wir die Elimination des Geldes aus den Transaktionen innerhalb eines und desselben Betriebes ins Auge fassen. Obwohl sich die Abrechnung unter den verschiedenen Kontos eines modernen Riesenbetriebes so gut wie in nichts von derjenigen zwischen verschiedenen Unternehmern in einer perfekten Kreditwirtschaft zu unterscheiden braucht, so wird doch jedermann im letzteren Falle von wirklichen Transaktionen sprechen, nicht aber im ersteren! Und doch ist geldwirtschaftlich zwischen den beiden Fällen kein Unterschied! Die Ausdrücke »Transaktion«, »Zahlung«, »Kauf«, »Eigentumsübertragung« werden hier beinahe zu leeren Worten, deren Sein oder Nichtsein an einem Faden hängt! Das Eigentum wird hier ganz unpersönlich. Eigentümer ist nicht mehr eine Person, sondern — ein »Konto«, und zwischen zwei Kontòs desselben Unternehmens vollzieht sich alles wie zwischen zwei Kontos verschiedener Unternehmer.

In unserer Verkehrsgleichung äußert sich der ideelle Unterschied zwischen der wirklichen Eigentumsübertragung und der Uebertragung innerhalb desselben Betriebes dadurch, daß die erstere die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes erhöht, die zweite diejenige des »Handelsvolumens« vermindert. Derselbe tauschwirtschaftliche Akt wirkt also auf die Summe des Gesamtumsatzes (rechte und linke Gleichungsseite) bald erhöhend, bald mindernd. Das hat natürlich nichts zu sagen, wenn nur das Resultat, d. h. das Verhältnis der Geldmenge zur Gütermenge dasselbe bleibt.

Es macht also keinen Unterschied, ob wir die Elimination des Geldes aus dem Zahlungsverkehr auf der rechten oder auf der linken Gleichungsseite verrechnen, ob wir die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes vermehren oder diejenige der Güter vermindern. In beiden Fällen heißt die Gleichung $MV + M' + M'' \ldots = PvT$, nur daß im einen Falle das V größer, im andern das v kleiner ist. Wichtig ist

das total verschiedene Ergebnis für die Totalsumme jeder Gleichungsseite. Es beweist uns, daß diese — im Gegensatz zu Fishers Auffassung — ein rein fiktiver Wert ist.

Der schwerste Fehler aber, der dem Begriff des Handelsvolumens und somit der ganzen Fisherschen Theorie anhaftet, ist seine allzu materialistische Auffassung der menschlichen Arbeit, deren Leistungsfähigkeit er jede Elastizität abspricht. Ihre vermeintliche Fixität ist das Hauptargument zugunsten der Unveränderlichkeit des »Handelsvolumens«. — »Die Steigerung des Geldumlaufs zur Zeit eines »Boom« — schreibt er — kann nicht von selbst die Bevölkerung vermehren, die Erfindungen und den Ertrag der menschlichen Arbeit steigern. Es sind dies feste Faktoren, die dem Geschäftsverkehr Grenzen setzen, die er nicht überschreiten kann. Obwohl daher die Gewinne der mit fremdem Kapital arbeitenden Unternehmer (»Enterpriser-borrowers«) auf den Handel . . . stimulierend wirken, obwohl etwelche Arbeitslose in solchen Perioden Beschäftigung finden, einige andere ihre Arbeitszeit verlängern und einige überzählige Käufe und Verkäufe spekulativen Charakters stattfinden mögen, so muß doch der Gesamteffekt der Depositenvermehrung im Preisniveau zum Ausdruck kommen.«

Typisch ist es für Fishers materialistische Auffassung, daß er immer nur an die Quantität, nicht aber an die Qualität und Produktivität der Arbeit denkt. Wohl braucht er ab und zu das Wort »Efficiency of labor«, aber eigentlich nur, um ihm jede Bedeutung abzusprechen. — »The increase of currency cannot increase the efficiency of labor«, — lautet ein stereotyper Ausspruch. Offenbar läßt er sich von der Vorstellung leiten, daß praktisch alle produktive Arbeit früher oder später in der Zahl und Größe der materiellen Güter verkörpert werde, und daß man die Arbeit allein nach ihrer zeitlichen Dauer und der aufgewendeten Mühe, — der »Disagreeability of effort« — messen könne. Es fällt ihm daher nicht ein, die ungeheuren Unterschiede im Ertrag, in der Intensität und Zweckmäßigkeit der menschlichen Arbeit zu berücksichtigen. »Die Steigerung des Geldumlaufs kann das Arbeitsquantum nicht wesentlich erhöhen«, und eine andere Größe als das Quantum der Arbeit kennt er nicht.

III. Der Ertrag der menschlichen Arbeit.

Fisher gibt zu, daß ein plötzliches Steigen des Preisniveaus — veranlaßt beispielsweise durch eine Vermehrung des Geldumlaufs — im allgemeinen zu einer Steigerung der geschäftlichen Aktivität der betroffenen Länder führe. Er will darin aber um jeden Preis nur eine Uebergangserscheinung sehen, die das Spielen der quantitativen Theorie wohl zeitweise störe, schließlich aber durch eine exakt gleich bedeutende Gegenbewegung aufgewogen werde. Das wesentliche und allein wichtige an dem ganzen Vorgang ist die Erhöhung des Preisniveaus, und immer wieder begegnen wir der Auffassung, daß eine Aenderung

auf der linken Seite der »Equation of Exchange« auf die Länge niemals auf die Größe T — das »Handelsvolumen« —, sondern einzig auf P oder die »Preislage« einwirken könne.

Die Störungen seiner Gleichung durch temporäre Verschiebungen in den andern Faktoren der Gleichung führt er ausschließlich auf einen Umstand zurück: auf die mangelhafte Anpassung des Zinsfußes an die Schwankungen des Geldwertes. Wie wir wissen, erfährt der »reelle« Zinsfuß dadurch eine ganz abnorme Reduktion, daß der Kapitalist zur Zeit des Preisaufschlags an Kaufkraft seines Geldes den größten Teil dessen einbüßt, was ihm der »nominelle« Zinsfuß einträgt. Beträgt der letztere 4 Prozent und der jährliche Teuerungs- und Geldentwertungskoeffizient 3%, so bringt ihm sein Kapital in Wirklichkeit nur noch ein Prozent ein, und auch wenn sich der nominelle Zinsfuß auf die Länge diesem Zustande in geringem Maße anpaßt und um ½ oder 1% steigt, so reicht dies doch nie aus, um ihn für den Verlust an Kaufkraft seines Kapitals zu entschädigen.

Diese zeitweise Verbilligung des Geldes erlaubt nun aber dem mit fremdem Kapital arbeitenden Unternehmer, dem »Enterpriser-Borrower«, ganz abnorme Gewinne zu machen. Denn seine Einnahmen folgen in der Hauptsache dem allgemeinen Preisniveau, während eine seiner wichtigsten Ausgaben, die Verzinsung seines Betriebskapitals, eine außerordentliche Reduktion erfährt. Dadurch aufgemuntert, strebt er danach, seinen Geschäftskreis durch Aufnahme kurzfristiger Anleihen auszudehnen, diese aber erhöhen nach F. fast automatisch den Kreditumlauf, der seinerseits die Preise noch mehr in die Höhe treibt und die Gewinne des Enterpriser-Borrowers erhöht. Fisher zufolge sollte dieser Circulus vitiosus normalerweise solange dauern, bis der reelle Zinsfuß (nomineller Zinsfuß minus den jährlichen Teuerungskoeffizienten) das allgemeine Preisniveau, d. h. seinen vorherigen Stand eingeholt hat.

In Wahrheit ist der gesteigerte Unternehmergewinn durch den unter seinem normalen Niveau zurückbleibenden Zinsfuß nur ein Fall unter vielen: Ein Einzelfall aus der Klasse der durch Vertrag, Gesetz oder Herkommen fixierten Zahlungen, die naturgemäß dem anfänglichen Preisaufschlag erst in einem Abstand von vielen Jahren zu folgen vermögen. Alle Personen, deren Einkommen sich aus solchen fixen Zahlungen zusammensetzt — Rentner, fix besoldete Angestellte, Pensionierte usw. — werden durch den Preisaufschlag geschädigt, — ohne sich dessen sofort bewußt zu werden.

Ebenso werden aber alle Personen mit sehr elastischen Einnahmen, vorzüglich alle Unternehmer und freien Berufsarten, deren Einnahmen elastischer sind, als ihre Ausgaben, in ihrer Lebenshaltung und Geschäftsführung begünstigt, — gleichfalls ohne sich über den Mechanismus des ganzen Vorgangs recht klar zu werden. Meist stimmen auch sie in die allgemeine Klage auf die Lebensver-

15*

teuerung ein, sei es, daß sie den Zusammenhang zwischen ihren steigenden Einnahmen und dem in geringerem Maße steigenden Lebensunterhalt gar nicht einsehen, sei es, daß sie in guten Treuen die erste der beiden Steigerungen für etwas durchaus natürliches und die zweite für eine ganz unverdiente Schädigung halten. In die große Klasse dieser vermeintlichen Opfer der Teuerung, die sich nicht genug über ihre steigenden Ausgaben beklagen können, wiewohl ihre Einnahmen eine noch viel deutlichere Steigerung aufweisen, gehörte bis heute der Staat. Auch seine Einnahmen sind im Durchschnitt viel elastischer und folgen daher der allgemeinen Preislage rascher als seine Ausgaben.

Diese Bereicherung gewisser Personenklassen auf Kosten der andern wirkt nun aber in viel größerem Maße auf die allgemeine Preisbewegung zurück, als F. annimmt. Ihre Hauptwirkung ist eine ganz abnorme Steigerung der geschäftlichen Aktivität der Menschheit, Steigerung die sich schlechterdings in allen Erwerbsgebieten fühlbar macht, und deren Folgen eine viel größere Bedeutung zukommt, als der anfänglichen Vermehrung des Geldumlaufs. Wie bereits angedeutet, ist die Uebervorteilung des Rentiers durch den mit fremdem Kapital arbeitenden Unternehmer nur ein Spezialfall der allgemeinen Bereicherung der Personen mit elastischen Einkünften und fixen Ausgaben, die im großen ganzen mit der Klasse der unternehmenden, umsichtigen und auf die eigene Kraft angewiesenen Geschäftsleute zusammenfallen. Falsch wäre es, anzunehmen, daß in solchen Krisen auf die Länge regelmäßig der mit großem Kapitalaufwand arbeitende den minder Bemittelten erdrückt. Da auf eine Krise in aufsteigender Richtung regelmäßig eine Débâcle, ein plötzlicher Preisfall folgt, so setzt sich der mit unnötig zahlreichem Kapital Arbeitende der großen Gefahr aus, zur Zeit der fallenden Preise (und damit des erhöhten reellen Zinsfußes) von demselben erdrückt zu werden. Am sichersten winkt der Sieg dem, der in der auf- wie in der absteigenden Periode sein Kapitalbedürfnis der Lage des Geldmarkts anzupassen vermag, der also in seinem Geldbedarf eine gewisse Elastizität zu bewahren weiß.

Wesentlich ist, daß die Erscheinung des sinkenden Geldwerts auf der einen wie auf der andern Seite, auf der der gewinnenden wie der verlierenden, subjektiv eine ganz andere Gestalt annimmt, als der Wahrheit der Dinge entsprechen würde, d. h. eine geraume Zeitlang so wirkt, als ob sich die Geldeinheit gleich bliebe, als ob die festbleibenden Preise die Regel und die aufschlagenden eine Abnormität wären. Besonders derjenige, der bei der ganzen Erscheinung gewinnt, dessen Einnahmen dem Preisniveau rascher folgen, als seine Ausgaben, wird die Zunahme der ersteren stets mit Vorliebe auf persönliches Verdienst oder auf einen ihm längst geschuldeten Erfolg zurückführen und sich dabei in gutem Glauben über die gleichzeitige Verteuerung seines Lebensunterhalts entrüsten. Infolge dieser doppelten optischen Täuschung wirkt der anfängliche Preisaufschlag oder die anfängliche Geldvermehrung so,

als ob wirklich neuer Reichtum in die Welt gekommen wäre. Die Lebenshaltung der Klassen mit fixiertem Einkommen besitzt normalerweise einen genügenden Grad von Elastizität, daß der Preisaufschlag der wichtigsten Lebensmittel nicht sofort gefühlt wird. Die Hausfrau wird sparsamer und schränkt zuerst die Luxus-, Eitelkeits- und Standesausgaben ein, was ihr um so weniger Sorgen verursacht, als ja dank dem allgemeinen Preisaufschlag das Sparen plötzlich »anständig« wird und ihre Standesgenossinnen das gleiche tun müssen. Leute, die sonst grundsätzlich als »über Geldfragen stehend« betrachtet werden wollten, finden es plötzlich ganz standesgemäß, sich über Budgetfragen zu unterhalten und legen einen gewissen Ehrgeiz darein, in der die andern bedrückenden Preislage auch noch auszukommen. Wie selten sonst wird jetzt erkannt, daß eigentlich die meisten laufenden Ausgaben der Rentiers- oder Beamtenfamilie aus Rücksicht auf die Zuschauerschaft gemacht wurden und recht wenig zur persönlichen Genugtuung ihrer Glieder beitrugen.

Gleichzeitig beginnt man sich darum zu interessieren, wie man allenfalls — bei einem weiteren Andauern der Preisbewegung — seine Einkünfte erhöhen könnte, beginnt sich um allerlei Erwerbsgelegenheiten und wirtschaftliche Verbesserungen zu bekümmern, an denen man sonst mit geringschätzigen Blicken vorüberging. Zur erzwungenen Sparsamkeit gesellt sich mit andern Worten ein plötzliches Interesse für wirtschaftliche Fragen, eine Orientierung der allgemeinen Aufmerksamkeit nach den Problemen der Produktion und des Geschäftslebens, die wir als den ersten Schritt zu einer weiteren Verwirtschaftlichung des Weltprozesses, zu einer größeren Efficiency of Labor (nach Fisher) bezeichnen können.

Der nächste Schritt ist eine gewisse Migration aus der Klasse der Fixbesoldeten, unselbständig und routinemäßig Arbeitenden in die Klasse, deren Gewinne im Steigen begriffen sind: in die der freien Unternehmer, der Organisatoren, Initianten und Spekulanten, deren rascher Erfolg die mit der Teuerung kämpfenden Angestellten mit ihrem Lose unzufrieden macht. — Leute, die für gewöhnlich alles Heil vom Staate oder von einem mächtigen Arbeitgeber erwartet hätten, werden ungeduldig und wenden sich freien Berufsarten zu. So mehren sich dann vor allem die geschäftlichen Gründungen, — am stärksten naturgemäß die, welche am wenigsten Kapital, Scharfsinn und Kompetenz zu erfordern scheinen, — und die dann auch regelmäßig einen hohen Prozentsatz von Fiaskos liefern. Daraus ergibt sich vorübergehend eine große Kapital- und Arbeitsverschwendung, die zu den Hauptsymptomen der berühmten Krisen gehört. Zuletzt entspinnt sich aber in allen Erwerbszweigen ein regerer Wettbewerb mit all seinen Begleiterscheinungen.

Gleich der menschlichen Arbeit wenden sich auch die Ersparnisse mit Vorliebe industriellen und kaufmännischen Anlagen zu, deren Zinsfuß sich ja dem jährlichen Geldentwertungskoeffizienten einiger-

maßen anpaßt, während derjenige der Staatspapiere fest bleibt. Daher das heute überall beobachtete Fallen der schwachverzinslichen Staatspapiere. Der Kapitalist wie der Arbeiter jeder Kategorie wird unternehmender, rühriger, umsichtiger, erweitert seine Kenntnisse und späht nach neuen Erwerbsgelegenheiten. Der ganze Prozeß wird dadurch etwas verdunkelt, daß gleichzeitig auch der staatliche Interventionismus und die Jagd auf staatliche Stellen Orgien zu feiern pflegen. Je lebhafter der Unternehmungssinn der fähigen Elemente der Nation, um so höher steigen auch die Ansprüche des Parasitismus und der Appetit der Berufspolitiker. Ein Ueberwuchern des Staatssozialismus und des Staatshaushalts bildet mehr oder weniger die unausbleibliche Gegenbewegung zur wirtschaftlichen Prosperität. — Außerdem fällt der Höhepunkt des Unternehmungssinnes selten mit dem Höhepunkt des Preisniveaus zusammen. Die psychologische Umwandlung im Sinne der wirtschaftlichen Selbständigkeit dauert fort, selbst wenn der Augenblick der höchsten Preise überschritten ist, und erreicht sein Maximum erst, wenn die Preise wieder fallen. Erst wenn die freien Unternehmer ein Jahrzehnt lang durch fallende Preise geschädigt worden sind, wird sich das Publikum dessen bewußt und flieht wieder in fix besoldete Anstellungen.

Wie steht es nun aber um die vermeintliche Fixität der menschlichen Arbeitsleistungen, die in Fishers System eine so wichtige Rolle spielt. Ist die Summe dieser Arbeit wirklich etwas annähernd fixes, das nur durch zeitweilige Verminderung der Arbeitslosigkeit und überzählige Arbeitsstunden vermehrt werden kann? Hängt der Ertrag der Arbeit, d. h. die Zahl der wirklich ausgetauschten Dienste und Güter nur von ihrer Dauer und der aufgewendeten Mühe, der »Disagreeability of effort« ab?

Wie wenig das zutrifft, wie elastisch mit andern Worten der Ertrag der meisten Arbeitsarten ist, begreifen wir leicht, wenn wir bedenken, daß erstens ein ungeheurer Teil aller in geschäftlichen Betrieben verrichteten Arbeit rein latente Arbeit ist, deren Inhalt von einer Reihe äußerer Umstände (besonders von der »Leichtigkeit der Geschäfte«) abhängt, und daß zweitens der Gesamtertrag eines Unternehmens immer mehr davon abhängt, wie es organisiert und geleitet ist.

Beispiele von rein latenter Arbeit geben uns die Handlungsreisenden, Kommis, Buchhalter, Korrespondenten und Verwalter in kleineren Betrieben, Lehrer, Journalisten, Schriftsteller mit schwankender Schüler- und Leserzahl, besonders aber alle irgendwie mit der Reklame beschäftigten Personen, alle Vermittlungs- und Informationsanstalten, die das Maximum ihrer Leistungsfähigkeit nicht erreicht haben, schwach frequentierte Eisenbahnlinien und Schiffskurse usf. usf. Sie alle verrichten Arbeit, deren »Efficiency« wesentlich von der Größe der Kundschaft abhängt und sich in vielen Fällen mit einer geringen Steigerung des Zeit- und Kraftaufwandes verzehnfachen könnte.

Bemerkenswert ist, daß wir diese *latente* Arbeit besonders häufig in Betrieben vorfinden, die *nicht-materielle* Güter herstellen, und daß die meisten ihrer Dienste in den letzten Jahrzehnten eine *ganz abnorme Verbilligung* erfahren haben. Dies gilt besonders für die Informations- und Vermittlungsdienste, deren Produktionskosten fast ausschließlich von der Größe des Betriebs und vom Umfang der Nachfrage abhängen. Dasselbe gilt in gewissem Sinne für die modernen Massentransporte, — wenigstens da, wo ihr Preis nicht durch ein Staatsmonopol fixiert ist. Wenn die Post- und Eisenbahntarife zwischen den wichtigsten europäischen Großstädten seit 15 Jahren nicht ganz erheblich gesunken sind, so kommt das nicht von einem hypothetischen Gleichbleiben der Produktionskosten, sondern davon, daß diese Hauptverkehrswege für eine Unzahl von rein *passiven* Transporten nach entlegenen Bergdörfern aufkommen müssen.

Auch für die meisten intellektuellen Berufsarten steht der Ertrag der Arbeit in keinem festen Verhältnis zu der aufgewendeten Mühe. Ein Anwalt z. B. wird selten einen Kunden von sich weisen, selbst wenn er mit Arbeit überladen ist. Hat er keine Zeit mehr, alle Schriftstücke selbst anzufertigen, so gibt er einfach den mechanischeren Teil seiner Arbeit an einen untergeordneten Angestellten ab und begnügt sich nach und nach, bei delikaten Punkten mit Hand anzulegen, Lösungen zu diktieren usw. Aehnlich ein Arzt oder Apotheker. Selbst ein wissenschaftlicher Schriftsteller wird bei Arbeitsüberhäufung leicht einen großen Teil der anfänglich selbst besorgten Arbeit an Hilfskräfte abgeben können. Der gesamte Mühe- und Zeitaufwand steigt in diesen Fällen niemals im Verhältnis der Leistung. Die Arbeit des Betriebsleiters wird durch die Beschränkung auf hochqualifizierte Leistungen und Aufgaben unverhältnismäßig produktiver als zuvor, da er noch sein eigener Sekretär, Buchhalter und Bureaudiener war. Wie sehr vollends die Arbeit eines Universitätsprofessors, eines Schauspielers oder eines leserarmen Schriftstellers oder Verlegers *latenter Art* ist, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden. Die aufgewendete Mühe ist genau dieselbe, ob *ein* Zuhörer dasitzt oder hunderte, ob *zehn* Leser das Buch lesen, zehn Zuschauer dem Schauspiel beiwohnen oder Tausende. — Der Ertrag all dieser Arbeitsarten kann also sehr wohl anläßlich eines geschäftlichen Impulses, eines »Boom«, wie sich Fisher ausdrückt, von heute auf morgen verdoppelt werden. Ueber nichts täuscht sich der Mensch leichter, als über den sozialen Ertrag (oder die »Efficiency«) seiner Arbeit. Mancher Philosophieprofessor ist überzeugt, mit jeder Vorlesung eine weltbewegende Tat zu verrichten, selbst wenn von seinen zehn Zuhörern neun schlafen und der zehnte nichts versteht.

Noch viel wichtiger ist aber die Eigentümlichkeit der meisten kaufmännischen oder industriellen Arbeitsarten, *in ihrem Ertrage wesentlich vom Organisations- und Geschäftstalent des Betriebsleiters abzuhängen.* Dasselbe Quantum von Arbeit, derselbe Kraftaufwand schwankt in

seinem Nutzen im Verhältnis von 1 zu 4 und mehr, je nach der Art wie der ganze Betrieb organisiert und koordiniert ist, je nachdem ob Wiederholungen, Kompetenzkonflikte, Reibungen usw. vorkommen oder nicht; — und das alles, ohne daß die Arbeitenden sich dessen bewußt werden. Die neuerdings mit der sog. »Wissenschaftlichen Geschäftsorganisation« in Amerika gemachten Experimente haben diesbezüglich zu so überraschenden Resultaten geführt, daß man sich nur wundern muß, wie Fisher trotzdem an der Konstanz des Arbeitsertrages festhält.

Naturgemäß muß diese Elastizität des Arbeitsertrages um so mehr zunehmen, je mehr die Arbeitsteilung, der Großbetrieb und die Rolle des geschäftlichen Organisators Bedeutung gewinnen. Weit davon entfernt, alle Arbeit zu mechanisieren und den Geist zu töten, strebt die wirtschaftliche Konzentration im Gegenteil danach, die Rolle der organisatorischen Fähigkeiten zu vergrößern. Und die Ursachen sind leicht genug einzusehen. — Nichts ist in einem komplizierten Geschäftsbetriebe mit tausendfach differenzierten und ineinandergreifenden Arbeitsarten schwieriger, als das erträglichste Quantitätsverhältnis unter ihnen zu finden, und die einzelnen Arbeitssorten am zweckmäßigsten gegen einander abzugrenzen. Schon in einem kleinen Betriebe mit einem Dutzend von Korrespondenten, Buchhaltern, Kommis, Betriebsleitern usw. ist die Ermittlung der zweckdienlichsten Einteilung ein Problem. In Riesenbetrieben mit tausendfacher Arbeitsteilung, mit zahlreichen Direktoren, Sous-Direktoren, Inspektoren, Aufsehern usw. mehren sich die Möglichkeiten zu Reibungen, Wiederholungen, Mißgriffen, Zeit- und Müheverlusten so sehr, daß die organisatorischen Eigenschaften des Höchstleitenden von geradezu unberechenbarer Tragweite sind. Die Lehre von der zweckmäßigsten Organisation und Arbeitseinteilung wird in solchen Betrieben zu einer wahren Wissenschaft, deren rationelle Pflege auf die Leistungsfähigkeit des Ganzen von größter Bedeutung sein muß. Die Versuche mit dem neulich aufgekommenen »Wissenschaftlichen Geschäftsbetrieb« haben gezeigt, daß sich fast in allen Betrieben durch organisatorische Reformen ein Drittel, eine Hälfte und mehr aller Arbeit ersparen oder der Gesamtertrag verdoppeln und verdreifachen ließe. Und doch tut diese neue Wissenschaft im Grunde offenbar nichts anderes, als was sich auch bisher jeder intelligente Geschäftsleiter zur Pflicht machte. Da aber die Macht der Routine in solchen Dingen meist nur durch ein leuchtendes Beispiel oder durch drückende Konkurrenz überwunden wird, so begreift man ohne weiteres, daß der Uebergang zu rationelleren Organisationsformen nicht gleichförmig, sondern ruckweise vor sich gehen muß. Solange die Geschäfte flau gehen und wenig Neugründungen stattfinden, wird der Geschäftsmann in der Regel im alten Geleise weitermachen. Erst wenn infolge eines Boom die Gewinnmöglichkeiten und das Risiko stark zunehmen, wird er das Bedürfnis nach organischen Reformen empfinden.

Aber auch die Arbeit eines Einzelnen ist in Perioden regen Ge-

schäftsganges sehr wohl erheblicher Steigerungen fähig. Man arbeitet nicht mehr, aber zweckmäßiger, fruchtbringender, intensiver. Was einem ehedem einen Tag Zeit wegnahm, erledigt man nun in zwei oder drei Stunden. Durch Zuhilfenahme von Maschinen, Büchern, durch bessere Einteilung oder einfach durch Verwendung von mehr Intelligenz vereinfacht man seine Aufgaben.

Was man allgemein als ein Steigen aller Arbeitspreise betrachtet, ist in vielen Fällen nichts anderes, als die Entlohnung einer intensiveren, intelligenteren und zweckmäßigeren Arbeit. Das kann jedermann leicht feststellen, wenn er z. B. die Löhne des häuslichen Dienstpersonals in wirtschaftlich rückständigen und in sehr fortgeschrittenen Gegenden miteinander vergleicht. Wohl wird die deutsche oder englische Dienstmagd drei oder viermal besser bezahlt und genährt, als z. B. die süditalienische oder chinesische. Aber jede Hausfrau wird nach einem Experiment zugeben müssen, daß sie eben auch drei bis viermal mehr leistet. Ebenso der italienische Arbeiter zu Hause und in Amerika. Auch in den geringsten Arbeitsarten fehlt es in der Regel nicht an Gelegenheit, guten Willen und praktischen Sinn zu bekunden. Daß mit dem Preis solcher verbesserungsfähigen Arbeitssorten auch die Löhne für unqualifizierte, keiner wesentlichen Verbesserung fähigen Arbeit (z. B. der Erdarbeiter) zu steigen pflegen, ist kein Widerspruch. Da das Arbeitsproletariat nun einmal die Löhne nicht nach dem sozialen Nutzen der Arbeit, sondern nach dem Zeit- und Müheaufwand beurteilt, und mehr aus Indolenz als aus Unfähigkeit der geistloseren, unqualifizierteren Arbeit den Vorzug gibt, profitiert naturgemäß auch der geistlos Arbeitende bei der den qualifizierteren Arbeitern zuteil gewordenen Aufbesserung, — wofür natürlich diese letzteren im Verhältnis zum innern Wert ihrer Arbeit zu kurz kommen. Würde der Stundenlohn in allen Fällen durch Stücklohn ersetzt, so wäre diese Ungerechtigkeit geringer. Aber bekanntlich dringt gerade der »bewußte Proletarier« in der Regel auf Zeit- und Minimallöhne!

Wohl die stärkste Ertragssteigerung erfuhr in den letzten Jahrzehnten vielerorts die Arbeit der Kleinhändler durch die Konzentration des Verkaufs in großen Warenhäusern oder in Filialen großer Gesellschaften. Sie beweist uns, daß die Ertragssteigerung der Arbeit durchaus nicht immer mit einem größeren Kapitalaufwand Hand in Hand geht, da das Warenhaus offenbar viel weniger Betriebskapital immobilisiert, als die verdrängten Kleingeschäfte.

(Schluß folgt.)

Entgegnung.

Von

ERNST SCHULTZE.

In Heft 3 des 34. Bandes des Archiv erschien eine Besprechung meiner beiden Bücher »Die geistige Hebung der Volksmassen in England« und »Volksbildung und Volkswohlfahrt in England« aus der Feder von W. P. Da ich diese Besprechung als ungerecht empfinde, seien mir folgende Bemerkungen gestattet:

W. P. bemängelt, daß nicht genug Zahlen angegeben seien. Meiner Ansicht nach ist das Buch mit Tatsachen und Zahlen so sehr bepackt, wie dies nur irgend möglich war, ohne dem wichtigsten Zwecke des Ganzen, eine Uebersicht und Kritik der Entwickelung zu geben, zu schaden. Mehrere englische Besprechungen haben festgestellt, daß die beiden Bücher eine erstaunliche Fülle von Material enthalten. Mehr Zahlen etwa aus Jahresberichten zu geben, hätte weder größere Anschaulichkeit noch tieferen Einblick ermöglicht. W. P. meint z. B., daß die Bibliotheksstatistiken veraltet seien. Hierin irrt er sich: Neuere Gesamtstatistiken als die von mir gegebenen existieren nicht und sind an keiner Stelle aufzutreiben. Was an wichtigen Zahlen über die Public Libraries gegeben werden konnte, steht in meinem Buche, und sehr viele von ihnen beziehen sich auf spätere Jahre als das von W. P. genannte Jahr 1898.

Er bemängelt ferner, daß ich Schulze-Gaevernitz »allzu häufig benutzt« hätte. Will man eine Geschichte der Settlement-Bewegung in England geben, so ist es unbedingt erforderlich, die persönlichen Eindrücke kluger Beobachter anzuführen. Ich habe Toynbee Hall erst 1898 kennen gelernt und damals wochenlang dort gelebt. Wollte ich von der ersten und wichtigsten Zeit seiner Entwickelung ein gutes Bild entwerfen, so mußte ich Schulze-Gaevernitz und andere Beobachter häufig zitieren. Daß dies dem Verfasser in einer wissenschaftlichen Zeitschrift zum Vorwurf gemacht werden kann, ist mir unverständlich.

Daß ich den Bericht des Oxforder Komitees über die Untersuchung der Beziehungen zwischen der Universität und der Arbeiterschaft nicht in Händen gehabt hätte, wie W. P. vermutet, ist eine Behauptung, die sich mit wissenschaftlicher Vorsicht nicht vereinbaren läßt. Daß der Titel nicht genannt und ein ausführliches Eingehen auf diesen Bericht in meinem Buche nicht zu finden ist, ist auf den äußeren Umstand zurückzuführen, daß ich mehrere Kapitel im letzten Augenblick aus dem Manuskript herausnehmen mußte, weil es den vorgeschrie-

benen Umfang überstieg. Und eine Hineinarbeitung auch nur der wichtigsten Tatsachen aus diesen gestrichenen Kapiteln in das übrige Manuskript war eben deshalb unmöglich, weil dieses mit Tatsachen bereits bis zur Grenze belastet war.

Ebenso unbegründet ist die Behauptung, daß ich meine Informationen in der Regel aus zweiter Hand genommen hätte. Ich habe im Vorwort mitgeteilt, daß ich im Laufe der letzten 15 Jahre 4 Studienreisen nach England zu dem ausdrücklichen Zwecke unternommen habe, das dortige Volksbildungswesen kennen zu lernen. Im Text habe ich allerdings nur sehr selten darauf Bezug genommen.

Daß in den beiden Büchern dieser und jener Fehler enthalten ist, gebe ich zu. Man muß, wie Jakob Grimm einmal sagt, nötigenfalls auch den »Mut der Ungenauigkeit« haben. Es ist undenkbar, ein so außerordentlich weitverzweigtes Gebiet, über das noch keine einzige zusammenfassende Behandlung in irgend einer Sprache versucht worden ist, historisch und kritisch zusammenzufassen, wenn man j e d e Einzeltatsache auf ihre Grundquellen zurückverfolgen will. Dann würde man mit der Arbeit nie zu Ende kommen oder mindestens ein volles Menschenalter dazu brauchen. Es ist wohl bezeichnend, daß dieses Gebiet trotz seiner auch in England eindringend betonten Wichtigkeit noch niemals in einem einheitlichen Werke geschildert worden ist.

So sind also einzelne Fehler sicherlich mit hineingeschlüpft. Zum erheblichen Teil beruhen sie übrigens auf den Angaben von Männern wie z. B. Steffen, die als Autoritäten über England gelten, oder sind darauf zurückzuführen, daß mir in meinem Wohnort viele wichtige Bücher und Nachschlagewerke neueren Datums fehlten, während ich meinen Aufenthalt in England nicht ins Ungemessene ausdehnen konnte.

Ueber viele der wichtigsten Kapitel meiner Bücher schweigt sich W. P. völlig aus: so z. B. über das 2. Kapitel des 2. Bandes, das die öffentlichen Bibliotheken und Lesehallen behandelt und zwar, wie englische Besprechungen festgestellt haben, in grundlegender und eindringender Weise; auch für das 5. Kapitel desselben Bandes (Sonntagsheiligung und Volksbildung) ist vielfach dieselbe Anerkennung ausgesprochen worden. W. P. erwähnt davon kein Wort. Sein Interesse scheint sich auf die Arbeiter-Bildungsbestrebungen zu beschränken.

Möge W. P., wenn er einmal ein Buch schreibt, weitsichtigere Kritiker finden.

Erwiderung.

Von

WERNER PICHT.

Die Entgegnung Schultzes auf meine Besprechung seiner Bücher über englische Volksbildung bildet eine Bestätigung des von mir Gesagten, wie ich sie aus der Feder des Verfassers der kritisierten Werke nicht erwartet hatte.

Mein Hauptvorwurf der Unzuverlässigkeit wird widerspruchslos als zu Recht bestehend anerkannt, ja Sch. rühmt sich seines 'Muts der Ungenauigkeit', der freilich etwas an Tollkühnheit streift. Von einem Kenner des Bibliothekswesens ließe sich erwarten, daß er Mittel und Wege findet, sich die 'vielen wichtigen Bücher und Nachschlagewerke neueren Datums' zu verschaffen, die ihm nach seinen eigenen Worten bei der Abfassung seiner Arbeiten fehlten.

Meine Behauptung, daß die angeführten Bibliotheksstatistiken veraltet seien, wird nicht widerlegt durch die Konstatierung, daß neuere Statistiken nicht bestehen.

Meinen Wunsch nach etwas weitergehender Illustration durch Zahlen möchte ich dahin präzisieren, daß ich vielfach Zahlenangaben vermisse, wo solche der Anschaulichkeit sehr wohl dienen würden, während sich an anderen Stellen (so besonders in dem Abschnitt über die öffentlichen Bibliotheken und Lesehallen) eine für eine populäre Darstellung störende Häufung von Zahlen und Daten findet — ein Beispiel für die äußerst ungleichmäßige Behandlung der verschiedenen Themen. Ermüdende Weitschweifigkeit wechselt mit aphoristischer Kürze, und letztere findet sich leider gerade an Stellen, wo man nähere Information wünschen möchte. Wie leicht hätte sich Platz schaffen lassen für den wichtigsten Teil der gestrichenen Kapitel, so z. B. für einige Angaben über die Tutorial Classes und den Bericht des Oxforder Komitees über die Beziehungen zwischen Universität und Arbeiterschaft. Ich behauptete keineswegs, daß Sch. ihn nicht in Händen gehabt hat, kann darüber auch mangels persönlicher Beziehungen zu Sch. nicht wohl etwas aussagen. Immerhin schien mir diese Annahme die Sch. am wenigsten belastende Erklärung dafür, daß er ihn nicht verwertet noch den Titel anführt. Ob übrigens die gestrichenen Kapitel die gewünschte Auskunft enthalten hätten, darf billig bezweifelt werden; denn während z. B. Sch. von der Tutorial Class (I $_{172}$) noch als von einer bloß geplanten Einrichtung spricht, waren schon 1910/11, also zur Zeit seiner letzten Studienreise nach England, 72 solcher Klassen mit großem Erfolg eingerichtet.

Schultze-Gaevernitz wird zitiert als Quelle für Ausführungen über Denison (II 4), Toynbee (II 5, 6), die volkstümlichen Hochschulkurse (I 160), wo er keineswegs persönliche Eindrücke wiedergibt. Die ständige Anführung von Russell 'Die Volkshochschulen in England und Amerika' und Nostiz 'Das Aufsteigen des Arbeiterstandes in England' bei der Schilderung der Universitätsausdehnungsbewegung sind weitere Belege für meine Behauptung, daß Sch. mit Vorliebe aus zweiter Hand schöpft, auch da, wo ein Zurückgehen auf die Quellenschriften leicht möglich ist.

Eine eingehende Analyse der Schultzeschen Bücher würde zeigen, daß die mangelnde persönliche Vertrautheit mit dem behandelten Stoff es ihm vielfach — so z. B. gerade bei der Universitätsausdehnungsbewegung und der Settlementbewegung — unmöglich macht, eine irgendwie präzisierte und brauchbare Kritik des Geschilderten zu liefern.

Mögen die Bücher Schultzes Segen stiften, indem sie weitere Kreise mit hochherzigen und nachahmenswerten Bestrebungen jenseits des Kanals bekannt machen. Vor einer wissenschaftlichen Kritik können sie nicht bestehen.

LITERATUR-ANZEIGER.

---

1. Bibliographien, Sammelwerke, Lehrbücher.

Adler, Dr. A.: Leitfaden der Volkswirtschaftslehre zum Gebrauche an höheren Fachschulen und zum Selbstunterricht. 6. verbesserte Aufl., Leipzig 1910. J. M. Gebhardt. VI. und 287 S. M. 4.—, geb. M. 4.50.

Quaritsch, Dr.: Kompendium der Nationalökonomie, 8. Aufl., ergänzt und durchgesehen von Dr. C. Goesch, Berlin 1912, M. Weber. 192 S. M. 3.—, geb. M. 4.—.

Von keinem dieser beiden Büchlein kann man sagen, daß ihm sein Erfolg zu Unrecht beschieden war. Das Adlers unterscheidet sich in vieler Hinsicht zu seinem Vorteil von andern gleichen Ziels und das von Quaritsch ist unter den Mitteln, die juristische Studenten anwenden, um ernstliche Arbeit zu vermeiden, das beste mir bekannte. Und doch kann der Fachmann keines von beiden ohne eine gewisse Melancholie betrachten. Den Autoren beider liegt nichts ferner, als

ökonomische Gedankengänge zu bringen oder auf festem Grund auf prinzipielles Verständnis des ökonomischen Getriebes hinarbeiten zu wollen. Einige lose Definitionen, einige elementare Selbstverständlichkeiten, Mitteilungen über bestehende Richtungen und »Schulen« — das ist alles »Prinzipielle«, gerade genug, um dem Anfänger eine herzliche Verachtung für die Nationalökonomie beizubringen. Besser steht es in beiden Publikationen um die Themen der »speziellen Nationalökonomie«. Vergleicht man das hier Gebotene mit einem beliebigen ausländischen Buch ähnlichen Charakters, z. B. der auf die weitesten Kreise berechneten Political Economy von Chapman (Home University Library, Williams & Norgate), so springt der Unterschied an potentiellem geistigem Gewinn, den das Studium der beiden vorliegenden Bücher und des letztern bietet, mit bedauerlicher Klarheit in die Augen.

Innerhalb seiner Schranken leistet das Büchlein von Quaritsch sicher das Mögliche. Besonders der »geschichtliche Teil«, der die verschiedenen ökonomischen »Systeme« darstellt — also ein Feld beliebter Prüfungsfragen — ist gut gelungen, vom »systematischen Teil« die »einzelnen besondern Lehren« — Arbeiterversicherung, Geld-, Bank- und Finanzwesen — besser als die »allgemeinen« Lehren. Aber überall ist die Sorgfalt und das Streben nach korrekten, ausgeglichenen Formulierungen anzuerkennen. Im einzelnen fällt die Verschiedenheit auf, mit der gleichwichtige Probleme behandelt sind. Während z. B. drei wichtige Erklärungsversuche des Unternehmergewinns angeführt werden, ist für den Zins nur eine einzige ganz flüchtig angedeutet, obgleich ein wesentliches Stück unserer Auffassung von der kapitalistischen Wirtschaft an der konkreten Art von Zinserklärung hängt, die wir uns zu eigen machen. Das Krisenphänomen scheint dem Autor kein Problem zu bieten, die Preisbildung ganz uninteressant zu sein. Manches wiederum ist überflüssig — wer weiß z. B. nicht, was »Schleuderpreise« sind? Aber im ganzen muß unter den gegebenen Umständen die Anerkennung überwiegen.

Aber Adlers Buch — ist den Schülern »höherer Fachschulen« wirklich nichts Besseres zuzumuten? Müssen diese mit einer Darstellung zufrieden sein, die, abgesehen von Kleinigkeiten, die auch fehlen könnten, ganz gut im Jahre 1810 geschrieben worden sein könnte? Ist es z. B. wirklich unmöglich, ihnen die Elemente zu einem intelligenten Urteil in der Schutzzollfrage zu bieten, statt der vier Seiten, von denen sieben Zeilen den Schutzzollargumenten gewidmet sind, und eine halbe Seite dem Freihandelsargumente? Dabei ist das Buch fast ausschließlich theoretisch, insoferne als fast jeder Hinweis auf historische Entwicklungsreihen fehlt, der etwa als Milderungsumstand angeführt werden könnte. Grundbegriffe, Gütererzeugung, Güterumlauf, Verteilung, Güterverbrauch, unter diesen Titeln wird »dogmatischer« Stoff dargeboten. Eine Geschichte der Wirtschaftslehre schließt sich an — der beste Teil des Buchs. Die Theorie wird also nicht etwa durch anderen Stoff verdrängt, und dennoch kann das Gebotene unmöglich befriedigen. Eine Darstellung der wichtigsten Tatsachen des modernen Wirtschaftslebens wäre viel fruchtbarer. — Ich hebe diese Dinge hervor, weil ich der Ueberzeugung bin, daß in den Kreisen, für die das Buch geschrieben ist, Verständnis für Oekonomie und Verlangen nach ihr vorhanden ist, und daß eine elementare und kurze, aber befriedigende Darstellung vielen, die danach streben,

eine Quelle intellektueller Befriedigung sein, ihren Gesichtskreis weiten, viele Vorurteile zerstören und sie nicht nur zu klarern Politikern und Bürgern, sondern auch zu zielbewußtern Kaufleuten machen würde. (Schumpeter.)

Mollat, Dr. Georg: Volkswirtschaftliches Quellenbuch. Eine Einführung in die Geschichte, die Theorie und die Praxis von Handel, Industrie und Verkehr. Dritte durchgesehene Auflage. Osterwieck/Harz 1910. A. W. Zickfeldt. V. u. 580 S. geb. M. 3.60.

Es ist zweifellos ein gutes Zeichen, daß sich neuestens die Versuche häufen, Anfängern oder weitern Kreisen ökonomischen Wissensstoff in der Form von Sammlungen ausgewählter Stellen aus ökonomischen Werken nahezubringen. Noch besser freilich wären Uebungsbücher, die den Leser in das ökonomische Denken und die Behandlung ökonomischer Fragen einführen, also eine Art von Lehrbüchern, die nicht Resultate und einen positiven »Stoff«, sondern eine Anleitung zur Erfassung und Interpretation ökonomischer Tatsachen bieten würden. Aber auch für ein Buch wie das vorliegende muß man sehr dankbar sein. Es wendet sich an Leute der geschäftlichen Praxis und ist für seinen Zweck ganz vorzüglich. Essays über »Deutsche Volkswirte, Kaufleute und Industrielle« leiten das Buch ein. Dann haben wir die Teile: »Handel«, »Industrie«, »Weltwirtschaft und Handelspolitik«, »Verkehr«, »Volkswirtschaftliche Zustände in den Vereinigten Staaten von Amerika«. Jeder dieser Teile, von denen der zweite, vierte und fünfte in Unterabteilungen zerfällt, enthält zweifellos glücklich gewählte, mitunter zweckmäßig adaptierte, Stellen aus Werken deutscher Volkswirte über einen überaus weiten Kreis von Themen historischen, politischen, handelstechnischen und theoretischen Charakters. Alle diese Ausführungen sind mit größter Sorgfalt zu einem einheitlichen Mosaikbild zusammengefügt, oft so, wie wenn sie eben dafür geschrieben worden wären. Register, Autorenverzeichnis und »Winke für die Benützung des Quellenbuchs«, in denen sein Inhalt in »leichte«, »schwere« und »mittelschwere Aufsätze« eingeteilt ist, erhöhen seine Brauchbarkeit. Im ganzen bietet es nicht nur eine instruktive, sondern auch eine sehr angenehme und nichts weniger wie anstrengende Lektüre für den müden Praktiker. Das Buch hat sicher seinen Platz und entspricht vollkommen dem Bedürfnis, für das es berechnet ist. (Schumpeter.)

---

2. Sozial- und Rechtsphilosophie.

---

3. Soziologie, Sozialpsychologie, Rassenfrage.

Haret, Sp.-C.: Mécanique sociale. Paris 1910. Gauthier-Villars. VI. u. 256 S. Fr. 5.—.

Dieses Buch ist ein Beispiel einer völlig unfruchtbaren Art von Anwendungen physikalischer Denkweisen auf soziologische Probleme, und das erste, was hervorgehoben werden muß, ist, daß es nichts mit den bekannten, dem Autor aber fremden, Versuchen zu tun hat, gewisse volkswirtschaftliche Probleme mathematisch zu behandeln. Der Autor führt uns die Elemente der reinen Mechanik vor und deutet deren Sätze dann soziologisch, oder, besser, er füllt einen soziologischen Inhalt

in die Begriffe, mit denen die Mechanik arbeitet. Da er nirgends in die soziologische Tatsachenwelt eingeht, sondern einfach z. B. erst von einem physikalischen Körper und dann von einem »sozialen Körper« spricht, um von beiden Analoges auszusagen, so kommt er mit Rücksicht auf die Allgemeinheit der Grundlagen der rationellen Mechanik, nicht eigentlich zu falschen Resultaten — sondern überhaupt zu keinen. Gewiß kann ich z. B. sagen, daß ich, wenn alle auf meine Tätigkeit einwirkenden Ursachen einander das Gleichgewicht halten, eben nichts tue. Aber davon habe ich wenig. Solange »soziale Kräfte« und »soziale Bewegungen« qualitativ problematisch sind, hat es keinen Zweck, formale Resultate über sie abzuleiten. Das mag selbstverständlich scheinen. Aber dem Autor fehlt jedes Gefühl dafür, und so leistet er jenen modernen Bestrebungen, die dahin gehen, auch auf sozialwissenschaftlichem Gebiet sich so exakt auszudrücken als es geht, einen schlimmen Dienst. Wenn man übrigens bedenkt, wie manche moderne Autoren mit dem Begriffe — vielleicht sollte ich sagen: dem Worte — »Energie« umgehen und mit was für »Resultaten« sie sich zufrieden geben, wenn darin nur dieses Wort vorkommt, so wird man auch über den vorliegenden Versuch günstiger denken.

(Schumpeter.)

---

4. Sozialismus.

Rossi-Doria Tullio: Socialismo e Patriotismo Milano 1902. Fratelli Treves. 218 S. (2.50 Lire.)

Tullio Rossi-Doria ist Dozent der Gynäkologie an der Universität Rom sowie im Stadtrat als Departementschef des Gesundheitswesens der Hauptstadt tätig. Als letzterer hat er sich in der Cholerazeit 1911 durch Umsicht und Energie große Verdienste erworben. Aber Rossi-Doria ist nicht nur Gynäkologe und Hygieniker; er ist auch Mitglied der italienischen Sozialdemokratie, auf deren rechtem Flügel er kämpft. Vorliegendes Buch läßt uns den Autor lediglich von dieser letzteren Seite her kennen. Indes Form und Inhalt sind derart, daß niemand das Buch ohne ein Aufatmen der Erleichterung aus der Hand legen wird. Es ist die ärgste Parodie auf die Logik, die jemals geschrieben worden ist. Der Autor ist bestrebt, seinen humanitären, ganz teleologisch gefärbten Sozialismus mit seiner Rechtfertigung und unbedingten Gutheißung des Tripoliskrieges in Einklang zu bringen. Der Versuch ist nicht neu. Arturo Labriola hat mit einem großen Aufwand von volkswirtschaftlichem und historischem Wissen den Nachweis zu führen versucht, daß die Kolonialpolitik im Interesse des Proletariates liege. (La Guerra di Tripoli e l'opinione Socialista, Napoli 1912. Ed. della Scintilla.) Aber neu ist die philantropisch-rührselige Manier, einen Krieg zu beschönigen, die Rossi-Doria anwendet. Ein Krieg kann politisch notwendig sein. Aber dann lasse man auch politische Gründe reden. Philantropisch ist er nie. Außer dem erwähnten Grundübel besitzt die Schrift aber noch viele andere Uebel: So z. B. ganz unbewiesene und ungerechtfertigte Anklagen gegen den Nationalismus; er sei die Negative des Vaterlandsbegriffes und bedeute überdies die egoistisch-materialistische Seite im Leben der Nation, während patria Altruismus bedeute (p. 46); ganz unzusammenhängende, nicht zum Thema gehörige Ausfälle gegen den Syndikalismus

(p. 90); höchst naive Anschauungen über den Krieg, der die ethische Rechtfertigung in sich trage, die Schwachen zu befreien (wenn ers nun aber nicht tut?) und die Wirkungskraft der heutigen Demokratie, die, dem Verf. zufolge, wirklich heute schon allen Bürgern im Staate in gleicher Weise an der Herrschaft Teil gibt; ein mit untauglichen Mitteln unternommener Versuch, Mazzini über Marx zu stellen (p. 100), alles das, und noch sehr viel mehr. (R. M.)

Scheu, Heinrich: Erinnerungen. Ein Beitrag zur Geschichte der österreichischen Arbeiterbewegung. Wien 1912. Ignaz Brand & Co. 107 S. M. 1,—.

Unter den in letzter Zeit erschienenen Aufzeichnungen von Mitkämpfern aus den ersten Tagen der österreichischen Arbeiterbewegung sind die Scheus die wertvollsten. Schon die künstlerische Note, welche die Darstellung belebt, hebt Scheus Schrift über die anderen weit hervor. Als »lebendiges Stimmungsbild, das zum Verständnisse der Jugendgeschichte der österreichischen Arbeiterbewegung beiträgt« bleibt ihr dauernder Wert gesichert. Die maßlose Begeisterung für die Sache, die opferwillige Hingebung für die Ziele, die damals Führer wie Geführte beseelte, klingt aus Scheus Erinnerungen so hell und klar hervor, daß sich kaum ein Leser ihrem Banne wird entziehen können. Man sieht den ersten Arbeiterbildungsverein in Wien entstehen und mit seiner Gewerkschaftssektion zum Mittelpunkte der Bewegung werden. Man erlebt die Verfolgungen mit, denen die Bewegung bald ausgesetzt war, und freut sich der Erfolge, welche die Arbeiterschaft über kleinliche Polizeimaßnahmen davontrug. Namentlich die Schilderung des großen Hochverratsprozesses aus dem Jahre 1870 und die Darstellung des Wirkens des Parteiblattes in jenen Tagen fesseln den Leser immer aufs neue.

Allein wer die Dinge ruhigen Auges betrachtet, kann sich doch die Tatsache nicht verhehlen, daß die Darstellung recht einseitig ist und daher weder die »Begebenheiten in einen logischen Zusammenhang zu bringen« (S. 3) noch »die verschiedenen Strömungen und inneren Vorgänge in der Partei ins richtige Licht zu setzen« (S. 3) vermag. Die Maßnahmen der Partei werden fast immer als vortrefflich, die Handlungen ihrer Gegner als dumm oder schurkisch oder beides hingestellt.

So erscheint Giskra, der damalige Minister des Innern von glühendem Hasse gegen die Arbeiterbewegung beseelt, von einem Hasse, der seine Wurzel in einer fabelhaften Beschränktheit des Mannes in sozialen Dingen gehabt und der ihn von seinem Amtsantritte — zu Neujahr 1868 — an zu einer systematischen Verfolgung der Arbeiterbewegung getrieben haben soll. (S. 8. und 10.) Und doch mußte das Wohlwollen, das die Regierung anfangs auch der in Lassalleschen Bahnen segelnden Bewegung entgegenbrachte, auch Scheu bekannt sein, wenngleich ihm vielleicht unbekannt blieb, was an anderer Stelle aktenmäßig zu belegen sein wird, daß gerade Giskra innerhalb der Regierung sich vielfach für die Erfüllung der Wünsche der Arbeiterschaft eingesetzt hat. Taaffe, der spätere Ministerpräsident wieder, der es wahrlich gerade an Energie nie fehlen ließ, ist für Scheu ein »schlotternder Staatsmann« (S. 12), dem Minister Schäffle aber wird, weil er in seinen Schriften »die moderne Arbeiterbewegung vernünftig, ja sympathisch beurteilte« zugetraut, daß er die Amnestie für die wegen Hochverrats verurteilten Arbeiter zur Bedingung seines Eintritts ins Ministerium Hohenwart gemacht habe, obwohl er seit-

her selbst in seinen Erinnerungen (S. 225) erklärt hat: »Nicht um Most und seine Gesellen freizulassen — an sie hatte ich wirklich keinen Augenblick gedacht — war die Amnestie erstrebt und gewährt worden«.

Doch nicht nur die Politiker bekommen gute oder schlechte Noten nur je nach ihrer Stellung zur Partei, selbst Roscher ist für Scheu nur ein »verstaubtes Männlein«, das mit dicken Büchern und Heften gravitätisch zur Vorlesung schreitet und »in seiner ledernen Art mit seichten und ausgepeitschten Einwänden« gegen gewisse sozialdemokratische Forderungen zu Felde zog. (S. 7 und 8.)

Da darf es nicht wunder nehmen, daß die Gegenparteien und die Geschehnisse jener Zeit überhaupt keine gerechte Würdigung erfahren. Ueber die Stellung der Partei gegenüber dem Klerikalismus und der nationalen Frage erfährt man so gut wie nichts und nur über die bürgerlich-demokratische Partei, die sich »von der Weiten ganz entfernt gemacht« habe (S. 65), ergießt sich eine Flut mitleidigen Spottes, obwohl — oder vielleicht weil — sich gelegentlich auch bei Scheu die Empfindung geltend gemacht haben mag, daß manches in Oesterreich anders geworden wäre, wenn die Sozialdemokratie in ihren Anfängen mehr das betont hätte, was sie mit der bürgerlichen Demokratie verband als das, was die beiden trennte.

Allein bei Scheu herrschen selbst jetzt noch »die durch keine politischen Erwägungen getrübte, naive und einheitliche Auffassung aller Verhältnisse, das Gerade-darauf-losgehen, die doktrinären Lösungen der schwierigsten Probleme« (S. 66) vor und trüben seinen Blick selbst für die Betrachtung der Vorgänge innerhalb der Partei, insbesondere naturgemäß seine Aeußerungen über Oberwinder. (S. 34 f.)

Das alles mußte hier ausführlicher betont werden als es den zu Anfang dargelegten Vorzügen der Schrift gegenüber vielleicht passend ist, weil man hoffen kann, daß den Erinnerungen Scheus die anderen Mitkämpfer aus jener Zeit folgen werden und weil es dann für die objektive Geschichtsforschung erfreulicher wäre, wenn in ihnen häufiger die unbefangene Betrachtung als die Parteitreue zum Ausdruck käme.

(Bunzel.)

---

5. Sozialökonomische Theorie und Dogmengeschichte.

Bonar, James: Disturbing Elements in the Study and Teaching of Political Economy. Baltimore 1911. The John Hopkins Press. 145 S. geb. $ 1.—.

Diese fünf Vorlesungen, die im Jahre 1910 vor dem ökonomischen Seminar der John Hopkins Universität gehalten wurden — welch vorzüglicher Gedanke ist doch diese Institution von Vorlesungen fremder Gelehrter vor dem Seminar von Baltimore! — sind eine sehr anziehende Lektüre. Sie leiden nur unter einem Umstand: daß man von Bonar noch viel mehr erwarten konnte. Alle die Schwierigkeiten und Mißverständnisse, mit denen gerade die Sozialwissenschaft in Forschung und Lehre zu kämpfen hat, der ganze Wust von Vorurteilen und Schlagworten, der sich gerade in ihr wie eine ewige Krankheit fortschleppt, das ist ein dankbares und nützliches Thema. Da läßt sich so viel leisten, da lassen sich so viele unterbewußte Fehlschlüsse aufdecken, so viele Oberflächlichkeiten und Vordergrunddenkweisen geißeln. Und Bonar bringt zu dieser Aufgabe nicht nur umfassende außerökonomische Kenntnisse, sondern auch etwas mit, das dem philo-

sophischen Zuschauer wie dem ökonomischen Fachmann meist fehlt: ökonomische Schulung.

Aber in diesen Vorlesungen gibt er nicht viel. Gleich die erste: Liberty, equality, fraternity ist zwar ein glücklicher Griff und man könnte an diesem Schlagwort zeigen, welchen Einfluß populäre Phrasen auf den Mann der Sozialwissenschaft haben, wie sie in sein Arbeitszimmer eindringen und Urteilsdispositionen, Standpunkte und Ansichten zeugen, die sonst unerklärlich wären und der einfachsten Ueberlegung nicht standhalten. Doch schnell biegt er von diesem Thema ab und kommt zu Auseinandersetzungen über Inhalt und Rolle jenes Schlagworts, die mit dem eigentlichen Thema wenig zu tun haben. Die zweite Vorlesung gilt der Erörterung des Humeschen Worts: Government is founded on opinion. Und wieder sehen wir uns enttäuscht, so nett sich auch seine Ausführungen an sich lesen: welche Konsequenzen das Fehlen präziser Erkenntnis des Zusammenhangs zwischen Verfassung und Staatsverwaltung einerseits und öffentlicher Meinung andererseits bei steter Verwendung beider Worte für das sozialökonomische Denken haben, das wird uns nicht geschildert. Die dritte Vorlesung — über das Wort: »Das mag in der Theorie so sein, in der Praxis ist es anders« — ist m. E. die beste. Arme Sozialökonomie, daß sie noch immer einer Verteidigung auf Grund dieses Textes bedarf! Aber wie die Dinge stehen, sind Bonars Mahnungen nützlich und verdienstlich. Besonders in bezug auf die so verbreitete Neigung, jeden Mißgriff der sozialen Theorie durch ihre »Wirklichkeitsfremdheit« zu erklären, hat Bonar manches Gute zu sagen. Hier und da hätte freilich der Theoretiker von Fach an Bonars Aeußerungen Verschiedenes auszusetzen. Wäre z. B. die Lohnfondstheorie wirklich das gewesen, was man aus seiner Darstellung entnehmen könnte, so hätte sie sich keinen Monat lang halten können. Die vierte Vorlesung handelt vom Ge- und Mißbrauch von Analogien, wie sie die Unvollkommenheit unserer Terminologie und das Bedürfnis, unseren widerwilligen Auditorien kurz und klar beizubringen, was wir meinen, uns stets nahelegen, z. B. die Organismusanalogie. Doch ist das Gebotene unfertig und lückenhafter, als es nötig scheint. Und fünftens: »in the long run«, eine Erörterung über die Notwendigkeit, sich bei der Beurteilung eines Satzes stets darüber klar zu sein, ob er für lange oder kurze Zeiträume gilt — diese Vorlesung vernachlässigt wiederum ihr eigentliches Thema zugunsten einer Fülle zweifellos geistvoller Bemerkungen, was um so mehr zu bedauern ist, weil Einsicht in die Art und Weise, wie der Oekonom mit dem Moment der Zeit umzugehen hat, für Verständnis unserer Disziplin wesentlich und zugleich dasjenige ist, was dem Anfänger — und vielen Fachgenossen — am schwersten fällt.

Aber diese Bemerkungen sollen nicht sagen, daß das Buch nicht sehr schätzenswert und interessant wäre. Und besonders in Deutschland möchte ich ihm recht viele Leser wünschen.

(Schumpeter.)

Bundsmann, Ernst: Das Kapital, wirtschaftstheoretische Skizzen. Innsbruck 1912, Verlag der Wagnerschen Univ.-Buchhandlung, 53 S. M. 2.—.

Dieses Heft enthält zweifellos selbständige Gedankenarbeit am Kapitalzinsproblem, an der vor allem das Eine interessant ist, daß sie so ganz in einer Richtung liegt, die heute unaufhaltsam an Kraft

gewinnt, nämlich in der Richtung nach einer Verknüpfung des Zinses mit dem Geld. Leider hat der Autor nicht tief genug gearbeitet, so daß die Wissenschaft aus seiner Arbeit wenig gewinnen dürfte. Fast könnte man sagen — ohne daß ich die aller selbständigen Arbeit gebührende Achtung verletzen möchte — daß sich mancher Satz in seinem Buch nur aus den Mängeln unseres Lehrbetriebs erklärt, die es nie zu einer soliden Grundlegung für theoretisches Denken kommen lassen.

Am wichtigsten sind die beiden ersten »Skizzen«, die übrigen (Kapital und Kredit, Kapital und Einkommen, Kapital und Bilanz, Kapital und Steuer) enthalten nur Ausführungen und Konsequenzen der in der ersten entwickelten Grundauffassung. Der Autor geht von der Zinstheorie v. Thünens und v. Böhm-Bawerks aus. Die Produktivität des Werkzeugs im Thünenschen Sinn begründet einen Gewinn, der deshalb nicht, wie v. Böhm-Bawerk sagt, entweder durch die Kosten des Werkzeugs aufgesogen oder durch die Wertminderung des — ja nun mit geringen Kosten zu erzeugenden — Produkts eliminiert wird, weil die Produktion des Werkzeugs den Besitz von Subsistenzmitteln während der Zeit, die sie erfordert, voraussetzt, weshalb die Besitzer derselben ein »Monopol«, mithin die Möglichkeit eines Gewinns haben. Der Kapitalzins ist das Einkommen desjenigen, »dem die Verfügung über Subsistenzmittel eine Ueberlegenheit in der Verwertung der Produktionsmittel sichert« (S. 14): Also eine Theorie, die sich von der v. Böhm-Bawerks dadurch unterscheidet, daß sie das Moment des »Geringersehens künftiger Genüsse« ausschließt und durch das »Monopol« ersetzt. Ich glaube nicht, daß das glücklich ist, muß mich aber, da ich die Gegengründe nicht ausführen kann, auf das Referat beschränken.

Angenommen aber, daß dieser Gedankengang in Ordnung wäre, so könnte man den Ausführungen des zweiten Essays nicht beistimmen. Denn in diesem Fall wäre der Geldzins lediglich ein Ausdruck jenes »Genußgüterzinses«. Der Autor setzt aber nun auseinander, daß das Geld selbst »Einkommensquelle« sei (S. 20), weil infolge der Tatsache, daß die produktiven Ausgaben vor dem Einlauf der Einnahmen zu machen sind, ein verfügbarer Geldbesitz Voraussetzung der Produktionsmöglichkeit in der kapitalistischen Wirtschaft sei. Aber darauf läßt sich offenbar entgegnen, daß nach Bundsmanns eigener Darstellung es in letzter Linie eben Genußgüter sind, deren Besitz unmittelbar oder durch Vermittlung des Geldes Voraussetzung der Produktion ist: Entweder ist das richtig, dann kann Geldbesitz keine selbständige Einkommensquelle, sondern nur Repräsentant von Genußgüterbesitz sein, für den allein im Grunde der Zins gezahlt wird, und eine gegenteilige Behauptung käme auf eine Doppelrechnung ein- und desselben Ertrags hinaus; oder der Geldbesitz ist — aus dem von Bundsmann angeführten oder einem andern Grund — eine selbständige Einkommensquelle, dann ist die Theorie der ersten Skizze nicht richtig.

Dabei liegt es mir völlig fern, der Ansicht, daß der Zins am Geldbesitz hänge, prinzipiell entgegentreten zu wollen. Sie ist vielmehr meine eigene. Aber solange nicht in befriedigenderer Weise gezeigt ist, wie und unter welchen Umständen das Geld als solches Zins trägt, als es hier geschieht, solange gewinnen wir durch Aeußerung dieser Ansicht nichts und solange ist es schlechthin unzulässig, das Kapital

mit »Geld« in irgend einem Sinn zu identifizieren, wie es der Autor tut. (Schumpeter).

Fisher, Irving: De la nature du capital et du revenu, traduit par Savinien Bouyssy. Paris 1911. Giard et Brière, 475 S. 12 Frs., geb. 13 Frs.

Den Inhalt dieses im Jahre 1906 erschienenen und nun in französischer Sprache unverändert vorliegenden Standardwerks des hochbegabten amerikanischen Theoretikers charakterisiert am besten das Wort seines Autors: er habe versucht, eine »Philosophie der Buchhaltung« — nicht, wie der Uebersetzer irrtümlich wiedergibt, der Wirtschaftsgeschichte — zu schaffen. In diesem Versuch, die wirtschaftlichen Tatsachen, die sich in der Buchhaltung spiegeln, begrifflich zu erfassen und deren Darstellungsweise theoretisch zu durchdringen, liegt die Bedeutung des Werkes. Wir alle kennen die Begriffsdiskussionen der klassischen und der älteren deutschen Nationalökonomie. Sie sind keine erfreuliche Lektüre, aber sie waren nötig. Wie Fisher sagt, um die großen Fehler zu vermeiden, ist es nötig, in den elementarsten Grundlagen kleine Fehler zu vermeiden und alle Sorgfalt auf korrekte und zweifelsfreie Begriffsbildungen zu verwenden. Den gründlichsten und bedeutendsten modernen Beitrag zu dieser Arbeit bietet das vorliegende Buch. Alle Darstellungskunst des Autors vermag es nicht im gewöhnlichen Sinne interessant zu machen, aber dafür ist es so ziemlich unentbehrlich. So hat es denn im englischen Original einen großen Erfolg gehabt. Aber sein eigenster Beitrag liegt in seiner Beziehung zum Tatsachenmaterial und der Vorstellungsweise der Buchhaltung. Mit peinlicher Sorgfalt zeigt uns Fisher, wie sich seine Grundbegriffe in deren Rahmen ausnehmen, erklärt er die Diskrepanzen zwischen der ökonomischen Theorie und der Praxis des Buchhalters, schafft er die zahllosen Konfusionen zwischen Wertbegriffen und Güterbegriffen hinweg, unter denen die Terminologie des Praktikers leidet, sucht er endlich den wichtigsten buchhalterischen Ausdrücken für Risiko, Zeitdiskont usw. gleichsam eine ökonomische Weihe zu erteilen und sie mit seinen Grundbegriffen in eine Linie zu bringen.

Nach einer einleitenden Erörterung über den Guts(wealth-)begriff, das Thema »Rechte und Verhältnisse« (Property) und Nützlichkeit stellt der Autor, nachdem er uns noch eine ziemlich umfassende kritische Dogmengeschichte des Kapitalbegriffs geboten hat, seinen Kapitalbegriff auf: Kapital ist der in einem gegebenen Moment vorhandene Gütervorrat, bzw. dessen Geldausdruck, also ein bestimmter konkreter »Fonds«. In dieser Betonung des »Fondscharakters« seines Kapitals gegenüber dem Charakter des Einkommens als eines Stroms (flow) von Güternutzungen — darin besteht nach Fisher der begriffliche Unterschied beider —, also in der Verwendung des Zeitmoments zur Unterscheidung von Kapital und Einkommen, liegt das Eigenartige seiner Konstruktion, die in letzter Linie auf Newcomb (Principles 1888) zurückgeht. Dann zeigt er uns, wie dieser Kapitalbegriff, von dem er, m. E. mit Unrecht, behauptet, daß er der der Praxis sei, buchhalterisch arbeitet und wie aus der Summierung beider Seiten aller Kapitalkonti in der Volkswirtschaft sich der Inhalt seines Kapitalbegriffs als Nettoresultat herausstellt. Dieselbe Operation wird dann mit dem Einkommensbegriff durchgeführt. Dabei ist zu beachten, daß sich die »Leistungen« der Güter, die ihnen also gutzuschreiben

sind, gegen die Schuldposten anderer Güter, auf die diese Leistungen verwendet werden, volkswirtschaftlich kompensieren, bis auf jene, welche nicht auf Güter aufgewendet, sondern von irgend einem Wirtschaftssubjekt konsumiert werden. Als Nettoresultat der Addition aller Einkommenkonti ergibt sich also eine bestimmte Menge konsumierbarer Güternutzungen pro Zeiteinheit. Aber im Grunde sind diese Nutzungen nur wieder Mittel zur Auslösung von Bedürfnisbefriedigungen, so daß als endliches Reineinkommen eine Summe von solchen erscheint — subjektives oder psychisches Einkommen —, so daß uns die Beobachtung und Analyse der Buchhaltungspraxis sehr hübsch in das innerste Innere der Triebkräfte der Volkswirtschaft führt. Im Anschluß daran wird der Unterschied zwischen physischer und Wertproduktivität mit dankenswerter Energie dem Leser eingestampft, der hoffentlich nie wieder an dieser Klippe scheitern wird. Dann wird uns — ohne daß eine Zinstheorie vorgeführt oder offen vorausgesetzt würde; diesem Problem galt Fishers späteres Werk: The Rate of Interest — der Begriff und das technische Rüstzeug des Kapitalzinses und seine buchhalterische Rolle vorgeführt und darauf aus dem Kapitalzins der Kapitalwert — diskontierte Summe der Werte künftiger Erträge — abgeleitet und zwar unter eingehender Behandlung spezieller Fälle, wie eines einmaligen künftigen Ertrags, einer ewigen, einer zeitlich begrenzten Rente, des Falles von Variationen im Einkommenstrom usw. Bemerkenswert ist die Konsequenz des Fisher'schen Einkommensbegriffs (Kap. XIV), daß Sparsummen überhaupt nicht Einkommensbestandteile werden, und die Gründe, die er für diese Konsequenz anführt [1]). Tatsächlich läßt sich viel dafür anführen — die besondere Stellung und Funktion der Sparsummen wird auf diese Weise scharf hervorgehoben.

Das XVI. Kapitel ist dem Risikoelement und das XVII. einer diagrammatischen, sehr hübsch gearbeiteten Darstellung der mehr technischen Materien gewidmet. Das letzte gibt eine Zusammenfassung. Dann folgt noch ein Definitionsverzeichnis. Besonders aber verdienen die Anhänge mit ihren mathematischen Präzisierungen einen Hinweis, nicht so sehr wegen der Bedeutung der Resultate, die sie uns bieten, als deshalb, weil der Nationalökonom in ihnen den lebendigen Zusammenhang zwischen unseren theoretischen Begriffsbildungen und der geschäftlichen Praxis pulsieren fühlt.

In der gebotenen Kürze ist es sehr schwer, eine kritische Würdigung dieses Buchs zu geben, da seine Verdienste im Detail liegen. v. Böhm-Bawerk hat ihm (Kapital und Kapitalzins II, erster Halbband, dritte Auflage) eine Unklarheit in seiner Auffassung vom Kapital vorgeworfen. Sie besteht wohl, aber sie hat kaum besondere Konsequenzen. Im ganzen ist die Sicherheit des Gedankengangs und die Eleganz mancher Begriffsbildungen zu rühmen. Aber man darf auf die äußerlich sehr bestechende Harmonie von Konstruktion und Praxis nicht allzuviel Gewicht legen. Denn sie geht nicht tief, und die Auffassung der Buchhaltung läßt sich auf Grund sehr verschiedener theoretischer Anschauungen gleich gut interpretieren. Die Begriffe Fishers sind zunächst nur terminologische Festsetzungen, für die Erkenntnis der Phänomene leisten sie an sich nichts. Fishers Buch kann sehr viel

[1]) Vgl. auch sein Memoir: Are savings income? Amer. Econ. Assoc. 3. ser. vol. IX Nr. 1.

zu größerer Klarheit und zu strengerer Ordnung in der Technik unserer Wissenschaft beitragen. Und diese Klarheit und Ordnung gehört zu den Dingen, von denen man nie genug haben kann. Aber materiell hilft er uns nur wenig weiter. Keine Definitionen können z. B. die Tatsache aus der Welt schaffen, daß das Kapital, was immer es sonst sei, ein besonderer, von andern zu scheidender Träger eines eigenartigen Einkommens ist. Zu deutlich kündigt sich in dieser wie in andern Definitionen der Einfluß einer bestimmten Zinstheorie an, von deren Richtigkeit auch die Fruchtbarkeit und Zweckmäßigkeit der zweifellos großzügigen und geistvollen Konstruktionen dieses Buchs abhängen. — Die französische Uebersetzung ist nicht besonders schön. Es empfiehlt sich, nach dem englischen Original zu greifen.

(Schumpeter.)

Kinkel, Dr. Johannes: Die sozialökonomischen Grundlagen der Staats- und Wirtschaftslehren von Aristoteles. Leipzig 1911. Duncker und Humblot. 146 S. M. 4.—.

Die These dieses »den modernen Historikern Alt-Griechenlands« gewidmeten Buches läßt sich etwa so formulieren: Die politische und wirtschaftliche Schriftstellerei der Griechen, insbesondere die Platonische und Aristotelische, ist tendenziöse und zwar reaktionäre Klassenideologie. Plato und Aristoteles und alle die anderen sind »Vertreter spezifischer Klassenwerturteile«. Dem Nachweis dieser These an der Hand der griechischen Gesellschaftsverfassung vor und nach den Perserkriegen ist der größte Teil des Buches gewidmet. Hier wird gezeigt, wie durch und im Gefolge dieser Kriege eine Umwälzung in den griechischen Staats- und Wirtschaftsverhältnissen eintrat, die das altgriechische Leben eines bäuerlichen naturalwirtschaftlichen Mittelstandes von Grund aus erschütterte und jene chrematistische Bewegung entstehen ließ, die für die »naturalwirtschaftliche Ideologie« des Aristoteles, dieses »konsequenten, aber verkappten Reaktionärs« in Anbetracht der konkreten Situation mit Recht (wie der Verfasser sagt) als die schlimmste Degenerationserscheinung sich darstellen mußte. Wie Plato nichts als der Wortführer einer feudalen Aristokratenclique mit stark genossenschaftlichen (ständischen) Interessen, so erscheint dem Verfasser Aristoteles als ein Lobredner der unmittelbaren Vergangenheit, der sein Staats- und Wirtschaftsideal aus der Anschauung einer idealisch verklärten naturalwirtschaftlichen, bäuerlichen Selbstgenügsamkeit heraus proklamiert. (Einige Zitate: »Das aristotelische Staatsideal . . . . dieses Ideal eines kleinbürgerlichen Sozialisten, war willkürlich oder unwillkürlich (!) ein Abbild der zum Ende des 6. und Anfang des 5. Jahrhunderts herrschenden Zustände« (S. 63). »Aristoteles aber hatte es vor seinen Augen, wie die Chrematistik, die Geldwirtschaft, überall den griechischen Landmann ruinierte, und das hat er denn auch in dieser Lehre formuliert« (S. 84). »Der Klassenkampf der Reichen und Armen auf dem Grabe des Mittelstandes, hat den attischen Staat vernichtet und Aristoteles sprach zweifellos aus der Wirklichkeit heraus, wo er die Schädlichkeit des Reichtums und der Armut für das Staatswohl in seiner Staatsphilosophie kennzeichnet« (S. 92). »Die Chrematistik verbannt Aristoteles, er ruft zur Natur zurück und sein Ideal war der letzte volle rationalistische Ausklang der Naturalwirtschaft (!), die von einer höheren Wirtschaftsperiode abgelöst wurde, ganz, wie es immer bei

solchen Uebergängen vorkommt, mit großen Schmerzen, mit Niederreißung und Zersetzung ganzer Staatengebilde. Den Fortschritt und die Kultur der neuen Wirtschaftsformen konnte A. zu seinen Lebzeiten noch nicht sehen. Er lebte in der rein negativen, niederreißenden Periode des Uebergangs. Und das machte auch sein Wirtschaftsideal reaktionär, ebenso wie es die Ideale vieler reaktionär-romantischer Sozialisten im 19. Jahrhundert waren« (S. 94) u. v. a. m.

Wem dieses »realistische« Bild der antiken Philosophen genügt und wer eine Vorliebe für so hausbackene Helden hat und in diesen journalistischen Quänglern seinen Plato und Aristoteles wiedererkennt, der mag sich mit dieser in ihrem Ausgangspunkt, ihren methodischen Grundsätzen und ihren Ergebnissen anfechtbaren Theorie zufrieden geben. Andere werden vielleicht denken, daß auch die wirtschaftlichen und politischen Anschauungen dieser Männer doch noch etwas tiefer mit ihrem ganzen Sein und sozusagen mit dem Sinn ihrer Existenz zusammenhängen müssen und sich wenigstens die Fragestellung in einer anderen Richtung offen lassen. Aber freilich, wer sich die antiken Wirtschaftsverhältnisse nicht »modern genug« vorstellen kann wie die Schule von Historikern, auf die der Verfasser schwört, der m u ß diesen Ausweg einer Banalisierung um jeden Preis notwendig ergreifen; wie könnte er sonst seinen ersten Glaubenssatz (den er als solchen schon durch den Druck kennzeichnet): gleiche Ursachen gleiche Wirkungen durch alle Zweifel und Anfechtungen hindurch glücklich retten?

Der Wert des Buches liegt aber gar nicht in der Verteidigung einer in solcher Allgemeinheit unhaltbaren These, sondern in dem zweiten Teil, der dem Nachweis einer lückenlosen, geistigen Kontinuität gewidmet ist, die von Aristoteles zu den mittelalterlichen Theologen (Thomas v. Aquino) und von da zu den modernen christlich-katholischen Wirtschafts- und Gesellschaftstheoretikern hinüberführt. Der dogmatisierte Aristoteles liefert (wie übrigens schon längst z. B. durch Jourdain nachgewiesen wurde) die rationalen Grundlagen für die katholische Wirtschaftslehre des Mittelalters und der Neuzeit. Mit Recht betont der Verfasser, daß die unmodifizierte Uebertragung der aristotelischen Lehrmeinungen auf Probleme der modernen Gesellschaft notwendig mißlingen muß, weil die historischen Prämissen, die konkreten Bedingungen dieser Gesellschaft total verändert sind und selbst die wissenschaftlichen Begriffe nur durch fortgesetzte Aequovokationen für die entsprechenden neuzeitlichen Tatbestände anwendbar sind.

Der dritte, mit den übrigen nur lose zusammenhängende Teil, gibt eine gute literarhistorische Uebersicht über die bekannten Streitfragen der antiken Wirtschaftsgeschichte, von denen der Verfasser, ohne präzis Stellung zu nehmen, doch das richtige Gefühl hat, daß hier Parteiergreifen soviel bedeutet wie ein Bekenntnis zur eigenen geschichtlichen Gesamtanschauung ablegen. (Salz.)

Lavergne, Bernard: La Theorie des marchés économiques, Paris 1910, Arthur Rousseau (librairie nouvelle de Droit et de Jurisprudence). XV und 215 S. 4 Frs.

Lange Zeit hindurch hatte der ökonomische Theoretiker noch mehr Recht, sich über den Stand seiner Disziplin in Frankreich zu beklagen als der Sozialpolitiker. Jahrzehntelang ragte die Gestalt

Léon Walras' einsam aus sonst sehr ebenem Terrain und die Aufnahme auch seines Lebenswerks war eine solche, daß man ihn kaum mit den andern französischen Oekonomen seiner Zeit gruppieren, ihn vielmehr nur als Fremden auffassen konnte. Um so erfreulicher ist die kräftige Neubelebung theoretischen Schaffens, die sich gegenwärtig immer mehr geltend macht und schon viele gute Leistungen aufweisen kann. Unter ihnen gebührt dem vorliegenden Buch eine hervorragende Stellung. Auch kann man es als eine sehr gute Einführung in die Theorie bezeichnen.

Es enthält eine Theorie des Wirtschaftsprozesses auf Grund der Grenznutzenlehre. »Theorie der ökonomischen Märkte« ist es genannt, weil der Autor — sehr zweckmäßig — die zu schildernden Vorgänge auf mehreren theoretischen »Märkten« lokalisiert: Dem Genußgütermarkt, dem Geld- und Kreditmarkt, dem Markt der produktiven Leistungen (der Rohstoffe, der beweglichen Kapitalgüter und der Arbeitskraft) und dem Markt des unbeweglichen Kapitals (Grund und Boden, Gebäude usw.). Die Unterscheidung der beiden letzteren beruht darauf, daß die Preisbildung der produktiven Leistungen nach dem Gesetz der Grenzproduktivität, die der nicht fungibeln und beweglichen fixen Kapitalgüter nach dem von Lavergne sogenannten Gesetz der »Absorption der Mehrwerte« vor sich geht. Zweifellos hat die Preisbildung der letzteren ihre Besonderheiten. Aber es frägt sich, ob sie von mehr als sekundärer Natur sind. In diesem Fall — es fehlt hier der Raum, auf diese Frage näher einzugehen — würde sich eine andere Konstruktion unserer »Märkte« mehr empfehlen, etwa die eines Marktes der einzelnen produktiven Leistungen (Arbeits-, Boden- und Kapitalgüterleistungen) und eines Markts der dauerbaren Güter selbst.

Nach einem flotten exposé général und einer kurzen, sehr praktischen Skizzierung der klassischen Werttheorie wird uns im ersten Teil eine Theorie des Werts und der Preisbildung gegeben, für die es im großen und ganzen nur uneingeschränktes Lob geben kann und deren sichern und frischen Gedankengang man mit Vergnügen liest. Der zweite und dritte Teil ist der Verteilungstheorie gewidmet. Nach einer vorbereitenden Analyse der Produktionselemente trägt Lavergne eine originelle und beachtenswerte Zinstheorie vor, über die viel zu sagen wäre. Der Zins erscheint da als ein Preis der Zustimmung der Gesellschaft zur Produktion des individuellen Produzenten: Wohl sind Geld und Kredit keine technischen Produktionsmittel, aber sie sind für den einzelnen Produzenten nichtsdestoweniger unentbehrlich, um in den Besitz der nötigen Produktionsmittel zu gelangen und in ihrer Ueberlassung drückt gleichsam die Volkswirtschaft ihre Zustimmung zum Beginn jeder einzelnen Produktion aus. In der Darstellung Lavergnes ist aber dieser Gedanke dem Einwand ausgesetzt, daß jene »Zustimmung« in der Ueberlassung der Produktionsmittel an den Produzenten liegt und daß deshalb der Zins schließlich doch für diese gezahlt wird. Dagegen ist die Lohntheorie eine der besten Leistungen des Buchs.

Der Theorie der Preisbildung dieser produktiven Dienste steht dann die Rententheorie des dritten Teils gegenüber, und an sie schließt sich die Theorie des Unternehmergewinns, die sehr viel Gutes bietet. Sie beruht auf dem Gedanken, daß alle Unternehmer, die, sei es in technischer, sei es in kommerzieller Beziehung ihre Produktion besser

zu leiten vermögen als der »Grenzunternehmer« und die Produktionsmittel doch nur zu demselben Preise wie dieser zu bezahlen haben, einen Gewinn realisieren, der etwas der im ersten Teil behandelten Konsumentenrente völlig Analoges ist. Aber wenn darin auch ein sehr glücklicher Beitrag zur Literatur des Unternehmergewinns liegt, so scheint doch an andern Stellen die Bedeutung des Moments der Kostendifferenzen zwischen den einzelnen Betrieben über Gebühr betont. Namentlich ist der Angriff auf Walras in der zusammenfassenden »Conclusion« kaum begründet. Walras negierte die Existenz des Unternehmergewinns nicht, sondern behauptete nur seine Elimination im Gleichgewichtszustand. Dabei setzt er gewiß freie Konkurrenz voraus und Lavergne hat recht, wenn er sagt, daß diese Voraussetzung in der Wirklichkeit so gut wie nie realisiert ist. Aber das ändert nichts an der Notwendigkeit von Untersuchungen mit Hilfe derselben. Und wenn für den Fall der freien Konkurrenz Kostengleichheit für alle Betriebe im Fall des Gleichgewichtszustandes behauptet wird, so werden dabei die Transportkosten und andere differenzielle Vor- und Nachteile nicht vernachlässigt: Denn diese kommen im Werte der betreffenden Bodenleistungen usw. zum Ausdruck. Die »Leistungen« eines weit vom Konsumort entfernten Grundstücks sind eben entsprechend weniger wert und so wird im Kostenvoranschlag seines Besitzers Raum für die Transportkosten des Produkts ohne daß das zu einem verschiedenen Kostensatz für ungleich günstig gelegene Betriebe führen würde.

Aber wenn man auch dem Autor nicht in allen Einzelheiten zustimmen kann, so darf man sich doch des ganzen Werks als einer selbständigen und vielversprechenden Leistung freuen, die allen Erfolg verdient. (Schumpeter).

Lloyd, T.: The Theory of Distribution and Consumption. London 1911. J. Nisbet u. Co. XVI. u. 508 S. 15 sh.

Wollte man dieses Buch nur darnach werten, als was es sich im Titel gibt, nämlich als eine theoretische Leistung, so könnte man ihm wenig Gutes nachsagen. Denn alle theoretische Schulung und Literaturkenntnis ist dem Autor völlig fremd, woraus es sich erklärt, daß er Sätze, wie daß die Produktion durch die Konsumtion beschränkt und daß die Oekonomie eine »subjektive« — und daher (?) notwendig induktive — Wissenschaft, der Wert eine psychische Erscheinung sei, als neue Entdeckungen promulgiert. Aber glücklicherweise enthält nur das Vorwort Theorie ex professo, wenngleich auch alles Folgende unter dem bedauerlichen Niveau der theoretischen Kenntnisse des Autors leidet.

Aber seinem Hauptinhalt nach ist das Buch doch eine Tatsachensammlung, und wenn auch das, was es in dieser Richtung bietet, den theoretischen Ansichten des Autors keinerlei Stütze gibt, so ist es doch an sich wertvoll. Der erste Teil handelt von den Bedingungen wirtschaftlicher Wohlfahrt im Vereinigten Königreich, namentlich »Education«, »Conservation of National Resources«, »Banking Facilities for the farmers and small traders«, um nur das Wichtigere und besser Ausgearbeitete hervorzuheben, der zweite von Indien, der dritte von den Kronkolonien und Protektoraten und der vierte von den autonomen Reichsteilen. Ueberall tritt zwar störend eine merkwürdige Unreife

des politischen und wirtschaftlichen Urteils hervor, aber trotzdem bietet uns das entworfene Bild einen ganz guten Ueberblick, der namentlich in der Lesebuchfunktion für den Laien ganz zweckmäßig wäre. Patriotische Empire-Ideen, populäre Schlagworte von Ueberproduktion, Tarifreform und mehr »praktischer« Erziehung sichern dem Buch einen gewissen Erfolg in England. (Schumpeter.)

Loria, Achille: La synthèse économique, étude sur les lois du revenu, version française de Camille Monnet. Paris 1911. Giard et Brière. 522 S. Frs. 12.—, geb. Frs. 13.—.

Dieses Buch gilt der Darstellung einer Verteilungstheorie, die die Vorgänge der Verteilung des Produktionsertrags vom Standpunkt einer für alle historischen Formen der Volkswirtschaft gültigen Grundauffassung schildern soll. Das wollen alle Verteilungstheorien und darin liegt kein Unterschied des vorliegenden Versuches gegenüber allen andern, so sehr auch der Autor das Gegenteil behauptet. Wohl aber liegt der Inhalt seiner Verteilungstheorie weit ab von der wissenschaftlichen Entwicklung unserer Tage. Die Bewunderer wie die Gegner Lorias werden auch nach dieser Publikation keinen Anlaß haben, ihr Urteil zu ändern: Vorzüge wie Fehler aller seiner Werke zeigen sich auch in diesem. Solange auf unserem Gebiet über jedes Problem so gut wie jede Ansicht möglich ist und Beifall finden kann, ist mangels eines Fonds an allgemein anerkannten Theoremen und Methoden eine gründliche Kritik innerhalb einer kurzen Rezension unmöglich und auch unfruchtbar. Dem Kritiker, der der Wiederholung immer derselben Dinge müde ist, bleibt nur die Hoffnung, daß die wissenschaftliche Entwicklung nach und nach von selbst richten und unterdessen Wertloses der Sache sozialwissenschaftlicher Analyse nicht allzuviel neue Gegner zuziehen wird. Eine kurze Angabe der wesentlichen Punkte mag deshalb genügen.

Prof. Loria zerfällt den Produktionsertrag in — um die Terminologie der (guten) französischen Uebersetzung zu gebrauchen — subsistence und revenu. Erstere ist gleich jenem Ertrag, den isolierte Arbeit erzielen könnte. Letzterer ist derjenige Ertragsteil, der auf die Organisation der Arbeit zurückzuführen ist und fällt zu einem Teile auch dem Arbeiter zu, während er zu einem andern sich in Grundrente, Kapitalzins und Monopolgewinn auflöst oder doch in den entsprechenden Organisationsformen der Volkswirtschaft auflösen kann. Der Gedanke, daß der Mehrwert auf die Ueberlegenheit kombinierter gegenüber isolierter Arbeit zurückzuführen sei, ist ein alter — nur von den meisten totgeglaubter — Bekannter. Die Behauptung aber, daß das Vorhandensein eines solchen Ueberschusses über die Kosten auf »coaction«, d. h. die Tatsache zurückzuführen sei, daß sich die Menschen nicht freiwillig, sondern nur unter dem Einfluß einer Zwangsgewalt zu produktiven Zwecken koalieren — und sonst lieber für sich allein produzieren —, und daß in dieser Zwangsgewalt von selbst eine Konkurrenzbeschränkung liege, die das Kostengesetz außer Kraft setze, ist in dieser Betonung neu. Der Begründung dieses letzteren, für ihn fundamentalen Satzes, widmet Loria nur einige Zeilen (p. 31). Im zweiten Kapitel sucht Loria seinen — also für alle Wirtschaftsformen gültigen — Einkommensbegriff auf die Tatsachen zu passen und gegen andere Definitionen zu verteidigen.

Im dritten Kapitel erfahren wir mehr über die präzise Natur

jener »Coaction«. Klar ist sie zunächst in der Sklavenwirtschaft. Aber wo liegt die Zwangsgewalt in der Verkehrswirtschaft? Nun, einfach darin, daß isolierte Arbeit hier dadurch unmöglich gemacht wird, daß man die Besitzlosen vom Land oder von Produktionsmitteln, die den Zugang zum Land eröffnen, fernhält. Dazu ist nötig, daß der Grundpreis stets so hoch steht, daß kein Besitzloser sich Land kaufen kann, und das erreicht die Verkehrswirtschaft automatisch dadurch, daß der Landwert entsprechend steigt oder die subsistence, aus der der Besitzlose sparen könnte, sinkt, wie in der Sklavenwirtschaft der Preis der Sklaven stets so hoch stehen mußte, daß sich der Sklave aus seinem peculium nicht freikaufen konnte — kauften sich Sklaven frei, so stieg der Preis der übrigen, ihnen so den Ausweg in die Freiheit verbarrikadierend. Das sei die Ursache dafür, daß das »Einkommen« nicht dem Arbeiter zufalle, die Ursache der Existenz des »revenu distinct«. In keinem Worte verrät sich ein Gefühl des Autors dafür, daß an diesem Gedankengang etwas nicht in Ordnung sein könnte oder daß es naheliegende Einwendungen dagegen gäbe. — Der Zwang zur Assoziation geht also von den Besitzern der Produktionsmittel aus. Da die Arbeiter mit diesen nicht konkurrieren können, so sei nichts falscher (p. 143 Anm.), als die Verkehrswirtschaft als die Wirtschaft der freien Konkurrenz zu bezeichnen. Das Arbeitskostengesetz werde hier notwendig durch ein Régime des Monopols verdrängt [1]). Insoweit berührt sich Loria mit den Gedanken Oppenheimers (Theorie der reinen und der politischen Oekonomie), und auch O. Conrads (Lohn und Rente 1910).

Loria unterscheidet im Wesen (III. Kap.) die üblichen Arten von Einkommen und diskutiert dann die »Grade« oder Höhen derselben, deren Differenzen er auf die sukzessive Inbesitznahme immer weniger günstiger Produktionsmöglichkeiten stützt. Eine steuertheoretische Diskussion, die manches Gute bringt, wenngleich sie von den angedeuteten Anschauungen ganz unabhängig ist, schließt sich daran.

Das 5. Kapitel bringt die Erörterung der Umstände, von denen die absolute Menge des Einkommens abhängt: der Menge und der Produktivität der Arbeit. Hier hören wir, daß die Zwangsgewalt mit ihrem Apparat von unproduktiver Arbeit, die produktive Arbeit daran hindere, das mögliche technische Maß von Produktivität zu erreichen, wenngleich sie mitunter deren Produktivität auch erhöhe (p. 247), daß die kapitalistische Wirtschaft mit den natürlichen Mitteln der Volkswirtschaft Raubbau treibe, während die kollektivistische dagegen offenbar gefeit wäre, daß die nichtkollektivistische Wirtschaft das »Einkommen« auf Kosten der Produktmenge zu heben tendiere, daß das »Einkommen« auf die subsistance überzugreifen strebe — wobei der Wille für die Tat garantiert —, daß zwischen beiden notwendig steter Kampf tobe usw. Zu dem Merkwürdigsten aber, das man selbst auf unserem Gebiet lesen kann, gehört die darauf folgende Ableitung des Prozentsatzes des Einkommens.

Unter dem Titel »Distribution du revenu« wird in Kap. VI der Kampf der Individuen um einen Einkommensanteil geschildert. Hier kommen Gewalt, Betrug und nochmals das Monopol zu Worte. In

---

[1]) In diesen Ausführungen liegt auch der Kern der Auffassung Lorias über die soziale Auslese, wie er sie auf dem eugenischen Kongresse (London 1912) äußerte.

diesem Kampf gilt Talent und Leistung offenbar nichts, Niedertracht und bereits vorhandene Mittel alles. Und dann entwirft uns der Autor ein Bild der ökonomischen und sozialen Konsequenzen dieses Kampfes. Im nächsten Kapitel wird eine Art Verifikation und eine Widerlegung entgegenstehender Ansichten versucht. Zwei weitere Kapitel endlich führen uns zum tröstlichen Schluß: »Le règne de la coaction, du déséquilibrement et de la guerre est englouti pour toujours dans les abîmes de l'histoire et sur ses ruines s'élève enfin (nämlich durch fortschreitende freie Assoziation der Arbeit) le règne lumineux et éternel de la liberté et de la paix.

Der Grundstock dieses Systems ist also eine Ausbeutungstheorie, die das Vorhandensein eines Ueberschusses über den Unterhalt des Arbeitenden durch die Assoziation der Arbeit und eine Zuweisung an »Nichtarbeitende« durch ein »Monopol« erklärt. Nach dem Wert oder Unwert dieses Gedankens ist das Buch zu beurteilen. Alles andere darin ist nur ein Weiterspinnen desselben, wenngleich es nicht immer wirklich aus ihm folgt. (Schumpeter.)

Maunier, René: L'origine et la fonction économique des villes. Étude de morphologie sociale. (Bibliothèque sociologique internationale publiée sons la direction de M. René Worms, Bd. XLII). Paris 1910, Giard et Brière, 325 S., 6 Frs., geb. 7 Frs.

Es ist kaum möglich, in einer kurzen Rezension eine Uebersicht über den Inhalt dieses reichen Buchs zu geben. Es enthält eine Soziologie der Stadt oder, besser, jener Agglomerationen, deren wichtigste Unterart die Stadt im rechtsgeschichtlichen Sinn ist, denn die Definition — société complexe dont la base géographique est particulièrement restreinte relativement à son volume — erfaßt eine viel allgemeinere Erscheinung. Und als Soziologie eines sehr komplexen und sehr konkreten Phänomens muß die Untersuchung vorwiegend mit Sammlung und Sichtung historischen und sonstigen deskriptiven Materials arbeiten, aus dem teils direkt teils mit Hilfe einfacher, ad hoc angestellter Ueberlegungen ihre Resultate gewonnen werden. Von allen den Elementen, die zur Erklärung heranzuziehen sind, hat nur die ökonomische Standortslehre eine besondere theoretische Ausarbeitung erfahren, die dem deskriptiven Material etwas hinzufügen kann, alle andern können nur dann und nur in der Weise zu Worte kommen, wie sie vom Material selbst dargeboten werden. Daraus ergibt sich von selbst die Methode der Untersuchung. Sie ist die einzig mögliche, sie ist vom Autor mit Kraft und Glück gehandhabt worden, aber sie hat weder besondere Eigentümlichkeiten noch setzt sie besondere Grundsätze, die etwa in anderem als philosophischem Sinn kontrovers sein könnten, voraus: Die relative Stellung des deskriptiven und konstruktiven Elements in der Darstellung ist also durch die Bedingungen des Problems und den Stand des Wissens gegeben. Bei einem anderen Problem oder in einem andern Stadium der Erkenntnis würde sie eine andre sein. Wenn daher der Autor von einer besondern soziologischen Methode spricht, die er anwende, so liegt darin ein Anspruch auf eine höhere Weihe von Allgemeingültigkeit und auf Absonderung von andern modi procedendi, der kaum gerechtfertigt ist. Doch ihm persönlich ist ein Vorzug eigen, der zwar nicht prinzipieller sondern gradueller Natur, aber praktisch von

der größten Bedeutung ist: Wenige Autoren sind so über die Grenzen einzelner Materialgruppen erhaben wie er, wenige verstehen es so reiche Mengen von Daten aus allen Zeiten und Ländern so kräftig zu konzentrieren.

Maunier unterscheidet einen undifferenzierten und einen differenzierten Typus von Städten. Der erste entsteht durch ein Zusammenschieben ethnisch homogener Gruppen aus äußern Gründen, wie Gewalt, Schutzbedürfnis usw. Wenn dieses Zusammenschieben ausreichend dauernd ist, so hat es besondere politische, rechtliche, soziale Wirkungen, die sich in so entstandenen »Städten« noch lange Jahrhunderte hindurch erkennen lassen, aber es macht die »Stadt« nicht zu einer wirtschaftlichen Gemeinschaft: Vielmehr bleiben die Wirtschaftssubjekte bei denselben Wirtschaftsweisen, die sie unter andern Verhältnissen evolviert hatten. Mit der Zeit erst entwickelt sich eine Differenzierung ihrer Funktionen in bekannter Weise, wodurch diese Städte zu differenzierten werden. Aber die letztern können auch direkt entstehen und in diesem Fall trennen sich Stadt und Land schon von allem Anfang an in ihren ökonomischen Lebensäußerungen. In diesem Fall, bei dem der Zuzug fremder Elemente von besonderm wirtschaftlichem Typus die entscheidende Rolle spielt, hat die Stadt gewerblichen und kommerziellen Charakter. Beiden Typen ist auch eine besondere Anlage der Städte (Straßenzug, Ausdehnung im Verhältnis zur Bevölkerung usw.) eigentümlich.

Dieses Thema wird mit großem Erfolg bis in Einzelheiten ausgeführt, und helles Licht wird über eine Menge von Tatsachen und Zusammenhängen verbreitet. Bis hierher kann das Werk nicht genug gerühmt werden. Dem im ersten Buch Gebotenen gegenüber fällt nun allerdings der Inhalt des zweiten etwas ab. Hier handelt es sich um die lokale »Specialisation« und das lokale »Sectionnement« und deren Bedeutung. Und das führt auf die Entstehungsursachen der lokalen Organisation der Gewerbe, also auf das Zunft- und Innungsproblem. Hier tut der Autor die herrschenden Anschauungen sehr summarisch und ohne ausreichende Vertiefung in ihren soziologischen Inhalt ab, um sie durch zweifellos geistvolle, aber kaum ausreichende Betrachtungen über die ausgeprägte »Persönlichkeit« jeder Gruppe von Gewerbetreibenden und die Enge der sozialen Bande zwischen ihren Angehörigen usw. zu ersetzen, deren Bedeutung gewiß nicht in Abrede gestellt werden soll, die aber einerseits eine Ergänzung durch andre Momente (z. B. durch das von Below hervorgehobene) wohl vertragen würden, andrerseits nicht genug berücksichtigen, daß man bei solchen Problemen Ursache und Wirkung leicht verwechseln kann.

Das dritte Buch analysiert den Prozeß der Auswanderung der Industrien aus den historisch gegebenen Stätten in neue Lagen. Hier stand der Autor vor einer schier grenzenlosen Masse von Material, dessen verhältnismäßige Bewältigung ich nur bewundern kann. Seiner Unterscheidung zwischen Deconcentration und Déplacement der Industrie kommt mehr darstellerische als prinzipielle Bedeutung zu, aber die Schilderung des Prozesses und die Diskussion seiner Ursachen, namentlich der nichtökonomischen, ist voll Interesse und in ihrem Kern zweifellos gesund. Für die »reine« Standortslehre gewinnen wir allerdings nichts Wesentliches daraus.

Das Werk ist überaus anregend und verdienstlich. Je länger man sich damit beschäftigt, umso mehr lernt man es schätzen, wenn-

gleich mancher erste Eindruck dabei seine Schärfe verliert, namentlich manche Unterscheidung ihre Konturen einbüßt. In seinen Grundlagen und wesentlichen Resultaten dürfte es nicht so bald erschüttert werden. Und es fügt der Masse rechtshistorischer und ökonomischer Studien etwas Neues hinzu, nämlich eine umfassende begriffliche Hülle, in der sie alle Platz finden können. (Schumpeter).

Moore, Henry L.: Laws of Wages, An Essay in Statistical Economics. NewYork 1911, The Macmillan Co., VIII und 196 S. Doll. 1.60.

Heute beginnt sich ein Bestreben geltend zu machen, die reine Theorie der Wirtschaftslehre mit Hilfe der Methoden der modernen Statistik in eine engere Beziehung zum statistischen Tatsachenmaterial zu bringen als das früher möglich war. Nie hat zwar — was immer populäre Schlagworte sagen mögen — die Beziehung zwischen beiden gefehlt. Aber es fehlten die Methoden, die den statistischen Zahlenreihen in andern als den einfachsten Fällen präzise Antworten abpressen konnten, die über Vermutungen, allgemeine Eindrücke usw. hinausgehen. Heute nun haben wir solche Methoden — hauptsächlich von der Galtonschule haben wir sie erhalten — und eine zusehends wachsende Lehrbuchliteratur darüber. Und wir können nun daran gehen uns ihrer zu bedienen, um erstens neue Tatsachen in die Theorie einzuführen (z. B. präzisere Formen der Nachfragefunktionen), zweitens dort die Grundlage für weitere Analyse zu schaffen, wo die gewöhnlichen Hilfsmittel, mit denen die Theorie ihre Ausgangspunkte gewinnt, versagen, und drittens theoretische Resultate zu verifizieren. Die Zukunft der Oekonomie hängt zu einem großen Teil vom Erfolge solcher Bestrebungen ab: Nur auf diesem Weg kann sie sich zu einer unmittelbar auf die Tatsachen anwendbaren, in ihrer Autorität durch zahlenmäßige Resultate gestützten Disziplin entwickeln. Mehrere Versuche (von Pareto, Irving Fisher, J. P. Norton [Statistical Studies in the NewYork money-market] u. a.) liegen bereits vor, der ehrgeizigste und systematischeste aber ist in diesem Buch enthalten.

Als ein Pionier in einem Land von großen Möglichkeiten ist es daher zu werten. Und deshalb müssen einerseits alle Schwierigkeiten der Sache selbst — namentlich die Unfertigkeit der ja so jungen Methoden, die Notwendigkeit sich jeden Schritt des Weges selbst zu erkämpfen und die Mängel des Materials — und der Umstand andererseits berücksichtigt werden, daß nicht jedes Wort des Autors so streng beurteilt werden darf als in ausgefahrenen Bahnen. Die Kritik auf unserem Gebiet ist meist nicht geneigt, das zu berücksichtigen und freut sich oft der Gelegenheit sich billig eines Gefühls der Erhabenheit über den vorwärtsstrauchelnden Arbeiter bewußt zu werden, ihn seiner Irrtümer zu überführen, ihn eines Besseren zu belehren und ihm schließlich die Leere seines Strebens zu beweisen. Das ist in diesem Fall, wenn die Anzeichen nicht trügen, reichlich geschehen. Um so mehr halte ich es für meine Pflicht, die Leser dieses Archivs nachdrücklich auf diese ernste, großzügige und lehrreiche Arbeit hinzuweisen, wenngleich ich — gerade so wenig wie andere, die dieses Buch auch nicht hätten besser machen können — die Punkte, an denen es sterblich ist, nicht übersehe. Reiche Anregung kann jeder, dem es um die weiteren Ziele unserer Wissenschaft und nicht um

die Tagesdiskussionen zu tun ist, aus diesem Buch schöpfen — vielleicht daraus Lust gewinnen, das Buch Yules (als das beste Lehrbuch der statistischen Methoden) zu studieren und sich zu ähnlichen Untersuchungen zu rüsten. Hat das Buch auch auf der Hand liegende Fehler — in der Zukunft wird man sich seiner als der ersten klaren, einfachen und zielbewußten Darlegung und Exemplifizierung der Anwendung der »höheren Statistik« auf ökonomische Probleme dankbar erinnern.

Die Einleitung und das letzte Kapitel (VII) diskutieren das, worum es sich dabei handelt, in mustergültiger, zur Einführung des Laien sehr geeigneter Weise. Nach einer anspruchslosen, sehr flott geschriebenen Darlegung der methodischen Grundlagen (I. Kapitel), wird zunächst die Korrelation zwischen Löhnen und Lebensmittelpreisen einer-, Löhnen und dem standard of life andererseits erörtert — wie das Meiste in dem Buch auf Grund französischen Materials — ferner der Parallelismus zwischen den Löhnen qualifizierter und unqualifizierter Arbeit. Auffällig ist die Niedrigkeit der Korrelation zwischen Löhnen und Lebensmittelpreisen (0,306), doch geht daraus an sich keineswegs, wie Moore meint, das Nichtvorhandensein eines Kausalzusammenhangs zwischen beiden hervor. Ueberhaupt liegt der Wert einer Bestätigung der Theorie durch entsprechend hohe Korrelation zweier Phänomenreihen nur darin, daß wir uns i n s o w e i t bei der betreffenden Theorie beruhigen können, während im Fall niedriger Korrelation ein neues Problem auftaucht: Bewiesen ist die Theorie im ersten Fall so wenig als sie im zweiten widerlegt ist. Von größtem Interesse — aber immer unter dem eben erwähnten Vorbehalt aufzunehmen — ist dann das dritte Kapitel, das der Untersuchung der Korrelation zwischen Lohnhöhe und Produktwert (neben andern Dingen, auf die wir hier nicht eingehen können) gilt. Diese Korrelation ist ausreichend hoch, um die Behauptung zu rechtfertigen, daß die Lohntatsachen der Produktivitätstheorie des Lohns nicht widersprechen und daß dieselbe sehr wirklichkeitstreu ist. Und ähnliches Interesse kommt dem Thema »Wages and strikes« — sehr interessant für die Frage der Beeinflußbarkeit des Lohns durch die Politik der Arbeiterassoziationen — und »Wages and the Concentration of Industry« zu, mag auch — wie jeder Pionier — der Autor in der Formulierung seiner Resultate diesen selbst etwas vorauseilen. Diese Kapitel sind auch technisch sehr gut. Mit glücklicher Hand hat der Autor dort, wo eine direkte Messung des mit der Lohnhöhe zu vergleichenden Objekts nicht möglich war, geeignete Indices dafür herausgegriffen. Die Fruchtbarkeit der verwendeten Methode scheint mir durch diese Untersuchungen zweifellos erwiesen, ebenso wie die Erreichbarkeit des Ziels, die Theorie ganz dicht an die Zahlenausdrücke der wirtschaftlichen Tatsachen heranzubringen. Und das ist eine Tat, zu der der Autor nur zu beglückwünschen ist.

Abgesehen von Kleinigkeiten und Wortstreitigkeiten können diese Kapitel nicht ernstlich kontrovers sein und schon die gleichzeitige Beherrschung von statistischen Methoden und Theorie allein, die in ihnen zum Ausdruck kommt, reicht bei den Zuständen auf unserm Arbeitsfelde aus, sie unschätzbar zu machen. Kontrovers aber wird sicher das 4. Kapitel sein, der kühnste Schritt des Autors: Es ist »Wages and Ability« überschrieben und sucht den Nachweis zu führen, daß die Lohnsumme im großen und ganzen nach dem

Kriterium der Arbeitstüchtigkeit verteilt sei. Von vornherein ist eine solche Verteilung nicht unwahrscheinlich und deshalb ist schon der bloße Nachweis der Tatsache, daß die Frequenz der Lohnsätze im großen und ganzen ihrer Höhe nach in eine normale Fehlergesetzkurve eingeordnet werden kann, — was von der Verteilung der Eigenschaft der Arbeitstüchtigkeit in der Bevölkerung per analogiam physischer Eigenschaften ebenfalls angenommen werden kann — von ganz andrer Bedeutung, als es der Fall wäre, wenn es sich um einen »unverständlichen« Zusammenhang handelte. Denn im Fall eines »verständlichen« Zusammenhangs liegt eine Bestätigung jenes negativen Charakters vor, der statistischen Bestätigungen überhaupt eigen ist, im Fall eines »unverständlichen« lediglich die Konstatierung einer an und für sich ganz gleichgültigen formellen Aehnlichkeit zweier Frequenzkurven. Aber Prof. Moore geht noch einen Schritt weiter: Er wendet das Galtonsche Differenzproblem — dessen Urform lautete: Wie soll sich ein erster zu einem zweiten Preis bei der Lösung einer Preisaufgabe verhalten, wenn die Preise im gleichen Verhältnis stehen sollen, wie die Fähigkeiten der um den Preis Konkurrierenden? — in der ihm von Pearson gegebenen Form an, um festzustellen, ob die Differenzen der individuellen Löhne den Differenzen in der Tüchtigkeit der Arbeiter proportionell sind — mit affirmativem Resultat. Nun ist Sinn und Wert der Galtonschen Fragestellung ein Thema, auf das hier nicht eingegangen werden kann. Und davon hängt natürlich auch Sinn und Wert dieser Untersuchung Moores ab. Angenommen aber, diese Fragestellung — und die entsprechende Lösung — sei einwandfrei, dann hat sie hier eine prächtige Anwendung gefunden, trotz der zahlreichen, aber prinzipiell nebensächlichen Bedenken, denen sie auch begegnen mag.

Zweifellos wird die Arbeit an den Problemen, die Moores Methoden zugrunde liegen, diese Methoden bald verändern. Das ändert nichts an dem Verdienst, schon heute getan zu haben, was eben heute zu tun möglich ist. Hoffentlich wird ihm kein zu schlechter Empfang.

(Schumpeter).

---

6. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Biographien.

Fuchs, Eduard: Die galante Zeit. (Illustrierte Sittengeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Bd. II). München 1911. Albert Langen. 484 S. M. 20.—.

Eine vom ausgesprochenen Standpunkt der materialistischen Geschichtsauffassung geschriebene Geschlechtssittengeschichte entbehrt ohnehin nicht des Reizes und des Interesses der Neuheit. Noch weniger aber, wenn sie in so vornehmer Form und mit so vielen und ausgezeichneten, der beschriebenen Zeit entnommenen Bildern geschmückt ist. In der Tat ist das vorliegende Werk sehr interessant und in mancher Hinsicht belangreich. Das Material, im allgemeinen gut gesichtet, ist mit großem Fleiß verarbeitet. Der Stil ist kräftig und bisweilen markig und enthält sich der dem Stoffe so naheliegenden Trivialität. Dazu möge noch in Betracht gezogen werden, daß es sich hier um einen ersten Versuch handelt, Liebesleben und Oekonomie in näheren Zusammenhang zu bringen. Das Werk des Verf. vermag also als verdienstlich wohl angesehen werden.

Im einzelnen freilich ergibt sich sowohl aus der Farbe selbst wie

auch aus der unentwegt revolutionären, durchaus nicht immer objektiven Behandlung, die der Verf. den Dingen zuteil werden läßt, manches schiefe Bild und manches flache Urteil.

Es ist ein gefährlich Ding um die gesonderte, eingehende, langwierige Darstellung eines Partialphänomens, zumal wenn man wie Fuchs Sexualpsychologe ist. Die stete Beschäftigung mit ein und demselben Gegenstand verleitet leicht, auch bei Betrachtung größerer Verhältnisse, die Kausalwurzeln stets auf den gleichen Nenner zurückzuführen. Man hat bei Fuchs häufig den Eindruck, als ob ihm alle Sitten und Gebräuche, insbesondere alle Kleidungs- und Modegegenstände, im letzten Grunde nur der Erweckung der Sinnlichkeit dienten. Typisch ist seine Soziologie des Busentuches. Dasselbe hat, Fuchs zufolge, zwei Zwecke. Erstens, sich zu verschieben und dadurch die Lust des Mannes zu erwecken. Zweitens, sich nicht zu verschieben, wodurch es wiederum die Neugier des Mannes erregt und diese schließlich zur Begierde steigert, womit der Hauptzweck der Koketterie erfüllt sei (p. 244). Eine köstliche Logik, mit deren Hilfe es allerdings leicht ist, aus allem alles zu beweisen. Auch im übrigen finden wir viel Unbeweisbares, wohl unter dem Eindruck des ganz einseitigen, meist doch Dichtungen oder gar Pamphlets entnommenen Materials geschriebene Sätze, wie: »Nirgends traten, der Relativzahl nach, so wenig Mädchen unbefleckt in die Ehe, als wie in den halbbäuerlichen Provinzstädten« (p. 280). Das bei dem Fehlen jeder zuverlässigen Statistik im XVIII. Jahrhundert und bei der Unmöglichkeit, derartige Behauptungen überhaupt zu erhärten. Das »der Relativzahl nach« gibt der aus der Luft gegriffenen Behauptung einen ganz ungehörigen gelehrten Beigeschmack. In anderen Fällen begeht Fuchs den verhängnisvollen Irrtum, anzunehmen, die von ihm beigebrachten Abbildungen seien Beweismaterial, bewiesen etwas. So, wenn er meint, die Zusammenhänge zwischen Prostitution und Verbrechertum seien in der Rokokozeit offenbar (p. 424) und wörtlich hinzusetzt: »Von den vagierenden Dirnen waren die meisten zugleich Taschendiebinnen oder noch häufiger Ladendiebinnen« (Bild 33) (sic!). O nein! Zur Erhärtung solcher und ähnlicher Behauptungen bedarf es anderer Beweismittel als Bilderbogen. Auch wimmelt es von falschen Aussagen, welche die geringe Vertrautheit des Verf. mit der Geschichte kundtun: p. 19 und 20 wird Ludwig XIV. »ein kompletter Strohkopf, der nicht einmal lesen und schreiben konnte«, genannt. Die von Dreyss herausgegebenen Memoirenbände des Königs hat Fuchs also ebensowenig gekannt als wie die Urteile Taines und Rankes, Voltaires und Bolingbrokes [1]). Der Haß gegen den Absolutismus macht den Verf. überhaupt gegen alle Fürsten blind und verleitet ihn zu den fürchterlichsten Stilblüten, so, wenn er Friedrich den Großen von oben herab einen »relativ klaren und begabten Kopf« nennt.

Auf die kunsthistorischen Gefilde selbst möchten wir dem Verf. nicht gerne folgen. Immerhin sei beiläufig erwähnt, daß auch hier nicht alle seine Aussagen unterschrieben werden dürften. Wenn er der Rokokozeit zum Vorwurf macht, ihr Schönheitsideal habe »kleinen

---

[1]) Die medisante und durchaus unzuverlässige Liselotte, auf welche Fuchs sich stützt, gibt an vielen anderen Stellen ihrer Briefe für den König durchaus günstige Charakteristiken.

niedlichen Brüsten und nicht den herrlich strotzenden Nährquellen des Lebens, wie wir sie auf den Bildern des Rembrandt und Rubens bewundern«, gegolten (p. 103), so vergißt er doch, daß die Rokokozeit in ihrer Abkehr von der Reife und dem überfleischlichen Matronentum und in ihrer Verherrlichung der Jugend nicht so sehr, wie F. annimmt, dem Prinzip der Wollust und der Ausschweifung, als vielmehr dem Kunstprinzip der Formschönheit folgte, welchem schon die Italiener des Cinquecento die Wege gewiesen, diese Vorliebe also bei aller Veräußerlichung des Farbenelements und der Komposition doch in dieser Hinsicht einen Fortschritt über die Vlamen und Holländer hinaus bedeutete.

Ueberdies ist Fuchs uns die Antwort auf das große Problem, das er uns selbst in interessanter Weise gestellt hat, schuldig geblieben: den Zusammenhang bestimmter Wirtschaftsformen mit bestimmten Liebesarten. Ihm zufolge entsteht der Absolutismus, wenn die den Kapitalismus repräsentierende Klasse, die Bourgeoisie, dem Feudalismus die Wage hält. Die Sonderart der Liebe, welche als Kennzeichen der Periode des Absolutismus gelten kann, ist ihm die Galanterie, in der das Seelische, Geistige und Künstlerische nur Mittel sexueller Stimulanz und sexueller Variationen ist. Beide Behauptungen stehen aber unvermittelt nebeneinander. Wenn Fuchs auch an mehreren Stellen seines Werks treffend auf die Freiheit und das Ansehen, welche die Lebenshaltung der Frau der höheren Klassen jener Epoche kennzeichnen, hinweist, so ist es ihm doch entgangen, daß die besondere Form der Galanterie, hinter der sich natürlich nichts als der alte Liebesinhalt barg, ja gerade hiemit aufs engste zusammenhing, ja, bis zu einem gewissen Grade als deren Folgeerscheinung behandelt werden darf. (R. M.)

Kaser, Kurt: Deutsche Geschichte zur Zeit Maximilians I. 1486—1519. (Aus der Bibliothek deutscher Geschichte.) Stuttgart und Berlin. 1912. J. G. Cotta. X, 527 S., M. 9.—.

Tief aufwühlende Unruhe erfüllte die Zeit des letzten Ritters. Auf allen Gebieten des staatlichen und sozialen Lebens mehrten sich die Zeichen kommender Umgestaltungen, kündigte sich das Versinken einer alten, das Werden einer neuen Welt immer lauter und immer mächtiger an. Dieses »Zeitalter der Sehnsucht und der Gärung« zu schildern, war Kaser mit seinem scharfen Blick für soziales Geschehen und soziale Wandlungen, mit seiner echten fortreißenden Begeisterung für Neues, Werdendes wie kaum ein Zweiter berufen. Das Kapitel über den deutschen Territorialstaat, »den verheißungsvollsten Zweig unserer Entwicklung« wie der »Ueberblick über die wirtschaftlichen und sozialen Strömungen in Deutschland am Vorabend der Reformation« geben denn auch seinem Werke Farbe und Glanz.

Damit soll nicht gesagt werden, daß die ersten Kapitel, die Maximilians auswärtige Politik und seine Bemühungen um die Bildung einer österreichischen Großmacht wie um die Reform im Innern des Reiches darstellen, an wissenschaftlichem Wert zurückstehen. Auch hier zeigt sich vielmehr Kasers sicheres Erfassen des Wesentlichen, seine ehrliche, von zünftigem Beckmessertume ferne Achtung vor dem Bedeutenden in bestem Lichte. Denn mit klarem Blick sieht er, daß die Ziele des freilich oft allzu impulsiven, auf allen Gebieten rastlos

tätigen Max nicht nur auf die Stärkung seiner Hausmacht, auf die Vergrößerung seiner Erblande gerichtet war, sondern daß es ihm immer wieder vor allem auch darauf ankam, das Ansehen des Reiches in Europa, besonders in Italien wiederherzustellen, es gegen den Erbfeind jenseits des Rheins nach Kräften zu schützen. Max ist ja wirklich »als Mensch und als Politiker auf lange Zeit hinaus der letzte deutsche Habsburger«, dessen tragisches Geschick es war, »daß die der Ehre und Wohlfahrt deutscher Nation drohenden Gefahren vor seinem Blick entschleiert lagen,' daß aber die Kurzsichtigkeit und Lauheit der übrigen politischen Faktoren Deutschlands ihn an erfolgreicher Abwehr verhinderten« (S. 134), so daß die Schweiz, daß die Länder des deutschen Ordens dem Reiche verloren gehen, daß im Osten der Gegensatz zwischen Deutschtum und Slaventum, im Westen das feindselige Verhältnis zu Frankreich immer bedrohlichere Formen annehmen konnte.

Und zu den auswärtigen Verwicklungen kam dann noch die innere Zwietracht. Schärfer und klarer denn je trat die Entfremdung zwischen Norden und Süden zutage. Das Zeitalter deutscher Kleinstaaaterei nahm seinen unrühmlichen Anfang. Dazu wuchs von Tag zu Tag der Hader der Stände, die nur in einem Punkte einig waren: in dem Wunsche das Königtum zu schwächen, wenn nicht zu vernichten, die aber selbst für das Reich nichts leisten wollten, ihm jede finanzielle Hilfe versagten und keine wirklich macht- und kraftvolle Zentralgewalt über sich dulden wollten. So ging denn auch im Innern bald alles drunter und drüber. Raub, Mord und Brand wüteten im Lande, ein vernichtender Kampf aller gegen alle war entbrannt, dem die Stände mit ihrem Sondergeiste, ihrer Pflichtvergessenheit und Saumseligkeit nicht Einhalt gebieten konnten, den aber auch das Kaisertum machtlos dulden mußte, da es nur »sich zur Not selbst behaupten, aber der deutschen Nation kein Retter werden (konnte) aus tiefster Not« (S. 184).

Es ist natürlich, daß ein deutscher Kaiser unter diesen Umständen genötigt war, mit allen Kräften auf die Stärkung seiner Hausmacht hinzuarbeiten. Denn durch diese allein konnte das Kaisertum wieder zu Ehren gebracht, das Reich vor äußeren Feinden geschützt werden. Lag doch überhaupt infolge des unabwendbar fortschreitenden Zerfalles des Reiches die Zukunft des deutschen Volkes sichtlich nur bei den Einzelstaaten. Hier in den einzelnen Territorien machte sich zum Glück — ganz im Gegensatze zum Reiche — eine starke Zentralisation geltend. Die Sonderrechte des Adels, des Klerus und selbst der Städte wurden eingeschränkt, die Macht der Fürsten vermehrt, wobei jedoch das rein persönliche Regiment vielfach zum bureaukratischen Regime umgewandelt wurde, das höfischen Intriguen, geheimer Beeinflussung des Fürsten den Boden entziehen sollte.

Der Adel verliert seine Bedeutung, seine Standesvorzüge deswegen freilich durchaus nicht. Allein er wird doch in den meisten Ländern aus einem staatsfremden, ja häufig staatsfeindlichen, zu einem staatserhaltenden Element und vielfach wird auch der staatlichen Autorität gegenüber den patrimonialen Obrigkeiten eine, wenngleich begrenzte, Geltung gesichert, die grundherrliche Willkür gegen die bäuerlichen Hintersassen wenigstens einigermaßen gemildert.

Auch die Unterordnung der Kirche unter den Staat setzten die meisten deutschen Landesherren durch. Namentlich in Oesterreich

war die Verstaatlichung der Kirche — im 15. Jahrhundert — auffallend weit gediehen. Der Klerus mußte — bis zu seinen höchsten Würdenträgern hinauf — sich der staatlichen Gerichtsbarkeit beugen, die Last außerordentlicher Steuern auf seine Schultern nehmen. Die Besetzung der geistlichen Aemter und Pfründen war in weitem Maße in die Hand des Landesherrn gelangt und auch die Verwaltung der Kirchentemporalien war an ihn übergegangen.

Selbst die Städte konnten der Fürstenmacht auf die Dauer nicht widerstehen. Doch führten die unaufhörlichen Konflikte, die sich hier ergaben, — sehr zum Schaden der nationalen Entwicklung — leider meist nicht nur zur Einschränkung der städtischen Autonomie, sondern selbst zur Verkümmerung der wirtschaftlichen Regsamkeit, der kriegerischen Tüchtigkeit, der Kraft zur Selbsthilfe in diesen wichtigen Kulturzentren. Im allgemeinen scheint eben in den Städten — kaum mit Unrecht — das Gefühl vorgeherrscht zu haben, daß — unter dem Einflusse des in den Ständen maßgebenden weltlichen und geistlichen Grundbesitzes — die staatliche Wirtschaftspolitik doch vor allem die Entwicklung der Landwirtschaft begünstige, die städtischen Gewerbe aber erst in zweiter Linie berücksichtige. Kaser spricht sich in dieser Hinsicht nicht deutlich aus. Allein die Tatsache, daß die Stände manchmal sogar direkt industriefeindliche Forderungen stellten (285), scheint ebenso wie der Umstand, daß die Versuche einer Regelung der bäuerlichen Rechtsverhältnisse meist an dem Widerstreben der höheren Stände scheiterten (S. 491), doch auf ein gewisses Uebergewicht der Interessen des Großgrundbesitzes in allen Fragen der staatlichen Wirtschafts- und Sozialpolitik hinzuweisen.

Das Aufblühen von Handel und Gewerbe, die mächtige Entwicklung des Kapitalismus, das gesellschaftliche Emporkommen des Bürgertums konnten freilich nicht verhindert werden und so erreicht gerade in jenen Tagen eine große Epoche bürgerlicher Kultur ihren Höhepunkt. »Die höhere bürgerliche Gesellschaft . . . . weiß ihre Reichtümer umzusetzen in ideelle Werte. Ueber ihr schwebt der feine Duft ästhetisch-literarischer Kultur. Dieses künstlerisch gestimmte Geschlecht erfüllt auch den Alltag mit Farbe und Schönheit, adelt materiellen Genuß durch seinen geläuterten Geschmack . . . Mit dem Streben nach Glanz und Fülle des eigenen Lebens vereint sich im vornehmen Bürgertum ein warmes soziales Empfinden . . . Die städtische Aristokratie läßt sich von den geistigen Strömungen ihrer Zeit gerne ergreifen und tragen. Augsburger und Nürnberger Geschlechtern verdankt der deutsche Humanismus kaum weniger als den Fürsten.« (S. 447.)

Dagegen verlor das Rittertum sehr »an Wert und Würde«. Hinter gleißender Hülle, hinter hohen Ansprüchen verbergen sich nur schlecht Armseligkeit, Unsicherheit und Entartung. Wohl boten Staat und Kirche mit ihren Beamtenstellen den Strebsamen hin und wieder Unterschlupf. Im großen ganzen gestaltete sich aber die Lage der Ritterschaft doch immer drangvoller, immer hoffnungsloser.

So machen denn manche Ritter bald gemeinsame Sache mit den Bauern, die sich gegen die Obrigkeit auflehnen, weniger vielleicht, weil sie wirtschaftlicher Notstand allzu hart bedrängte, als weil sie die soziale Minderwertigkeit, der sie verfallen waren, ihre Wehrlosigkeit gegen Rechtsbruch und Ausbeutung nicht länger tragen wollten. Das

»Mißverhältnis zwischen ihrer sozialen Stellung und ihren Leistungen« war den Bauern klar geworden und bald verleiht auch die Lehre vom »göttlichen Recht« ihren Forderungen eine starke Stütze. Sie einen sich mit der wachsenden Masse der nichts oder wenig Besitzenden in der Stadt, mit den zahlreichen von der Uebermacht des Kapitales bedrängten Handwerkern und kleinen Kaufleuten, den Ackerbürgern, Gärtnern und Winzern innerhalb der städtischen Mauern, den Handwerksgesellen, denen zünftige Mißgunst den Weg zur Meisterwürde verschließt.

So bereitet sich immer drohender die soziale Revolution vor, die Deutschland bald überfluten sollte. Allein inmitten all dieser Wirren und Schrecken blieb der Nation doch ihre Schaffenskraft und Schaffenslust. »Sie weckt den modernen Staatsgedanken, schenkt uns das humanistische Bildungsideal und eine Kunst, die alle Techniken meisternd, den ganzen Kreis des Daseins durchmißt, durchbebt ist von den tiefsten Schauern religiöser Inbrunst, die an Formen- und Farbenpracht vielleicht von den Italienern übertroffen wird, an Innerlichkeit und Schärfe der Charakteristik aber es mit ihnen aufnimmt. . . . Auch bei uns entdeckt man den Menschen und die Welt, die starke Persönlichkeit strebt nach voller Entfaltung, nach möglichst umfassender Betätigung, will fortleben im Gedächtsnis der Nachwelt. . . . Die alten Formen sind überlebt, und jubelnd grüßt Deutschland ihre Zerstörer.« (S. 526 f.)

So schildert Kaser die Tage des letzten Ritters, dessen Bedeutung von manchen Forschern arg unterschätzt wurde, in leuchtenden Farben, mit dichterischem Schwung. Im Vereine mit dem tiefen Eindringen in den Geist der Zeit, mit der Vielseitigkeit der Betrachtungsweise, mit dem Eröffnen weiter Ausblicke in Vergangenheit und Zukunft hebt die ideale Begeisterung, die die Darstellung belebt, Kasers Buch denn auch weit über alle Schilderungen empor, welche die Zeit kurz vor der Reformation, welche das Wirken Maximilians bisher gefunden haben. (Bunzel.)

Mayer, Sigmund: *Ein jüdischer Kaufmann* 1831 bis 1911. Leipzig 1911, Duncker und Humblot. 400 S. M. 4.—.

Von den zahlreichen »Judenbüchern« der letzten Zeit, die ein Rätsel durch ein anderes zu lösen unternehmen, ist das uns vorliegende wenn auch nicht das gelehrteste, so doch mit das lehrreichste und wahrste. Von anderen Produkten gelehrten Eifers, die Juden und Wirtschaft in einer idealischen Ehe zeigen, hebt es sich vorteilhaft ab durch den Mangel jeder Prätention, den Universalschlüssel zum Geheimnis der jüdischen Seele zu besitzen und findet eben darum so viele Wahrheiten, die auf seinem Wege liegen. Ein vielerfahrener, an der Grenze des biblischen Alters stehender Greis (einem weiteren Publikum durch seine Arbeiten über die Handwerksgesetzgebung, Befähigungsnachweis u. a. wohl bekannt) erzählt in ansprechender Schmucklosigkeit sein Leben, d. h. den Uebergang aus dem ökonomischen und sozialen Mittelalter in die ökonomische Neuzeit und breitet mit einer auffallenden Verschwiegenheit der nichts als subjektiven Angelegenheiten, die keine symbolhafte, von einem Ganzen herkommende Bedeutung haben, seine Erinnerungen aus, ohne jede greisenhafte Müdigkeit und ohne eine Spur von Mitleid mit sich selbst, mit einer ausgesprochenen und systematisch geschulten Fähigkeit zu histo-

rischer, sinnlicher Anschauung und Darstellung, die frisch und stets würdigen Tones dahinfließt. Das Buch enthält drei Teile: Der erste behandelt die Kultur und das Leben des Ghettos nach des Verfassers persönlichen Impressionen (er hat die entscheidenden Eindrücke im Preßburger Ghetto vor 1848 empfangen). Was Ghetto als Existenzform heißt, wird man aus dieser Darstellung trefflich gewahr. Der zweite Teil verknüpft mit einem Ueberblick über die Entwicklung und den Anteil der jüdischen Kaufmannschaft an der österreichischen Sozialwirtschaft die konkrete Geschichte des Verfassers als agierenden Wirtschaftssubjekts und enthält so etwa die Epopöe des jüdischen Kaufmanns, und der dritte läßt uns sehen, wie der Mann, der nach eigenem Geständnis schon vergessen hatte, daß er Jude sei, an der Schwelle des Greisenalters stehend, durch die antisemitische Bewegung, deren treibenden Kräften und Akteuren er von berufswegen besonders nahe stand, aufs lebhafteste wieder an seine jüdische Herkunft erinnert wird und sich als alter Mann, in mühsam gesicherter wirtschaftlicher Position aufs neue in den Kampf stürzt gegen diese Bewegung, die alle seine Hoffnungen und die Blütenträume seines Lebens zu zerstören droht. Der Rest des Lebens, den andere in gemächlicher Ruhe verbringen, ist dem Kampf gegen die politische und gesellschaftliche Aechtung der Juden und gegen den jüdischen Pauperismus gewidmet. Ein dem Buch beigefügter Anhang enthält eine Skizze über die Juden als Handelsvolk in der Geschichte. —

Im ersten Teil fesselt insbesondere die nachdrückliche Betonung der überragenden Position der Frau im (vormaligen) jüdischen Haus und Wirtschaftsbetrieb. Dieser ist in seiner eigentümlichen Struktur und Dynamik gar nicht zu verstehen, ohne daß man der Frau gedenkt. Denn s i e ist die Seele des Geschäfts, die Frau des Ghettos, ungebildet aber auch ungebrochen, ohne viel Sentiment, aber auch ohne jede Spur von Ressentiment, ist nicht in erster Reihe Mutter, sondern Sibylle und Orakel des Mannes, der nicht seinem, sondern ihrem Willen folgt. Demgemäß ihre Stellung und Aestimierung im Hause. Welch ein Unterschied gegenüber den Griechen z. B., denen bis in die hellenistische Zeit doch gar sehr Pandora, das Weib, der Urquell alles Uebels und ein »Weh dem Betriebsamen« blieb. Was der Frau diese matriarchale Stellung verschafft hat, möchte ich hier nicht untersuchen, da auch der Verfasser darüber keine Meinung äußert.

Alsdann wird die Aufmerksamkeit auf die (auch anderwärts öfters betonte) Tatsache gelenkt, daß die sozialen Unterschiede unter den Juden, die Besitz- und Klassendifferenzierung, wenn auch tatsächlich vorhanden wie überall, doch nicht so nachdrücklich b e t o n t sind oder wenigstens nicht so schwerwiegende Konsequenzen zu haben pflegen wie in anderen Kulturen. Immer führen Brücken vom Bruder zum Bruder. Ueber die Gründe kann wieder hier nicht ausführlich gehandelt werden, man müßte auf die letzten Motive und ihre Fundierung zurückgehen. Neben den mehr äußerlichen Momenten, die wiederholt angeführt wurden, hätte man auf die eigentümliche Auffassung des Lebens als eines Provisoriums, auf die eschatologische Eingestelltheit, auf das Fehlen einer rigorosen Berufs-(und Klassen-)moralität, auf die priesterliche Stellung des Hausvaters usw. zu reflektieren. Ungern vermissen wir in dem Buche jede Andeutung über die Relevanz des jüdischen Kultus auf das Lebensgefühl auch des jüdischen Alltagsmenschen, über den Einfluß des synagogalen Lebens selbst in seiner

Entartung auf die wirtschaftliche Aktionsfähigkeit, auf die Stärkung des Gemeinbewußtseins u. a. Aber Erwägungen dieser Art liegen dem aufgeklärten und liberalen Sinn des Verfassers offenkundig nicht.

Ueber den zweiten Teil, der sich mit der Bedeutung der Juden für das österreichische Wirtschaftsleben befaßt, wollen wir an dieser Stelle nichts weiter berichten, da wir aus den diesbezüglichen Ausführungen des Verfassers noch an anderem Orte vielfach Nutzen zu ziehen hoffen. Hier fällt nun wieder besonders auf, wie jung und neu im ganzen (mit sehr wenigen Ausnahmen!) der jüdische Reichtum ist; er unterscheidet sich hinsichtlich des Mangels an Stabilität und Kontinuität in nichts von dem modernen kapitalistischen Reichtum überhaupt, ja er ist jünger und rascher zusammengeschossen als die großen bürgerlichen Vermögen von heute. Gleichartig, uralt und kontinuierlich scheint hingegen eine gewisse besondere Mentalität zu sein, wodurch die Juden als Nation, insbesondere als eigene Kulturnation determiniert sind. Ob man diese mit Recht durch das Schlagwort »Rationalismus« bezeichnet? Und ob die Erklärung, die in diesem Rationalismus das Erbteil des Alters oder des Alterns eines Volkes sieht, zutrifft? Man kann darüber seine Bedenken haben, ebenso wie es fraglich scheint, ob viel damit gesagt ist, wenn man den Erfolg im geschäftlichen Handeln aus einer besonderen (biologischen) Angepaßtheit der jüdischen Rationalität an die Forderungen der kapitalistischen Wirtschaft erklärt. Weiter scheint mir schon die bloße Erwägung zu führen, daß diese besondere jüdische Intelligenz sich nie hat organisieren, nie sich in ein definitives Berufsschema hat pressen lassen, sondern daß sie immer als Outsider an den Grenzen der solidarisch verbundenen und bewegungsunfreien Gesellschaft hauste und wegen dieser labilen Stellung sich besonders zum Element des wirtschaftlichen Fortschritts eignete. Ohne gesellschaftlich oder rechtlich garantierten archimedischen Standpunkt, ohne jegliche Sekurität als die aus dem inneren Vertrauen kommende mag diese unorganisierte Intelligenz eine starke Präponderanz an Kraft gewonnen haben. Dazu kommt die geographische Beweglichkeit, das Hin- und Hergetriebensein in der Welt, von der Goethe meint: »Was soll ich aber von dem Volke sagen, das den Segen des ewigen Wanderns vor allen anderen sich zueignet und durch seine bewegliche Tätigkeit die Ruhenden zu überlisten und die Mitwandernden zu überschreiten versteht?«

Wo der Verfasser das eigentliche Gebiet der Geschichte verläßt und, wie im dritten Teil seines Buches, zu den Problemen der Gegenwart als Kämpfer Stellung nimmt, da wird sehr bald klar, wo sich die Wege der älteren Generation, der er angehört, von denen einer neuen, die mit anderen Eindrücken aufgewachsen ist, scheiden. Diese wird von ihrer inneren Position her den vielfältigen Bestrebungen zur Abwehr des Antisemitismus in seinen verschiedenen Formen mit Interesse und Achtung, aber ohne eigentliche Wärme und Begeisterung gegenüberstehen und in einem Erschlaffen und Versumpfen der antisemitischen Bewegung eher eine Gefährdung wertvoller innerer Qualitäten und einer Sicherheit der Haltung erblicken als eine erfreuliche Durchsetzung liberaler, humanitärer Ideen. Und man versteht sehr wohl, daß gar mancher, der sich in die jüdische Geschichte vertieft hat und die Lebensbedingungen des Juden aus der Geschichte wahrnimmt, sich selbst die ängstliche Frage stellt, was denn daraus werden soll,

wenn von den Juden auch diese letzte Geißel und dieser Stachel zu mannhafter Gesinnung weggenommen würde. (Salz.)

---

7. Bevölkerungswesen.

Bayern und seine Gemeinden unter dem Einfluß der Wanderungen während der letzten 50 *Jahre.* Heft 69 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, herausgegeben vom K. Statistischen Landesamt, München 1912. J. Lindauer (Schöping). 302* u. 264 S. M. 6.—.

Die Statistik hat das Problem der Wanderbewegungen der Bevölkerung im allgemeinen noch nicht in dem seiner großen wirtschaftlichen Bedeutung entsprechenden Maße erforscht. Es muß daher als recht willkommen begrüßt werden, daß die Statistik der Wanderung in dem vorliegenden Werke für ein ganzes großes Staatsgebiet eine außerordentlich eingehende und gründliche Erforschung erfährt, wie wir sie in gleicher Vollständigkeit und Gründlichkeit noch von keinem andern Gebiete des Deutschen Reiches besitzen. Dem Direktor des K. Bayer. Statistischen Landesamts, Ministerialrat Dr. Zahn ist es in erster Linie zu danken, daß dieses umfassende Werk ins Leben gerufen worden ist und daß dadurch die gerade für Bayerns wirtschaftliche Entwicklung so bedeutsamen Erscheinungen der Wanderungen in ihrem Umfange, Charakter, ihren Ursachen und Wirkungen geklärt worden sind. Den Text zu der Arbeit hat der ehemalige wissenschaftliche Hilfsarbeiter des Statistischen Landesamts, Dr. Wadler verfaßt.

Wie wichtig die Wanderungen der Bevölkerung für das Königreich Bayern sind, geht vor allem daraus hervor, daß das Königreich in dem großen Wanderungsprozeß des letzten Jahrhunderts recht starke Bevölkerungsverluste erfahren hat, die natürlich mit einer entsprechenden Schmälerung der wirtschaftlichen Bedeutung und Kraft des ganzen Staatswesens verbunden gewesen sind. Denn mit den Wanderungen vollziehen sich erfahrungsgemäß fast immer wichtige Veränderungen im ganzen Wirtschaftsleben. Die großen Wandlungen der neuzeitlichen Volkswirtschaft, die Entwicklung der Industrie, das Wachstum der Städte, das Anwachsen der Arbeiterklassen und viele andere Erscheinungen sind nur denkbar in Verbindung mit tiefgehenden Veränderungen in der Besiedelung des Landes. Der Verlust an Menschen, den das Königreich Bayern in der Zeit von 1837—1910 durch die Wanderungen erfahren hat, wird durch die Statistik auf rund 800 000 Menschen berechnet. Die Einbuße an Menschenkraft würde aber noch weit größer sein, wenn nicht Bayern im Bevölkerungsaustausch mit einigen Ländern, so mit Oesterreich-Ungarn und Württemberg, Bevölkerungsgewinne durch starke Zuwanderung zu verzeichnen hätte. Die aus Bayern abwandernde Bevölkerung fließt größtenteils nach anderen Teilen des Deutschen Reiches ab, wo große Industrien oder Handel und Verkehr bessere Verdienstgelegenheit und bessere Fortkommensmöglichkeit bieten als es im Lande selbst möglich ist. Die überseeische Auswanderung aus Bayern hat, wie im ganzen Deutschen Reiche, in den letzten Jahrzehnten ihre frühere beträchtliche Bedeutung und ihren ehemaligen Umfang in der Hauptsache verloren.

Aber auch innerhalb Bayerns selbst stellt das Werk äußerst wichtige Bevölkerungsverschiebungen fest. Das Hauptergeb-

nis zeigt sich hier, wie überall, darin, daß die Zuwanderung nach den Städten, namentlich nach den Großstädten, den Hauptgrundzug der Wanderungen bildet; daneben tritt aber auch ziemlich allgemein der Zug von den nördlich der Donau gelegenen Gebieten nach den südlicheren Bestandteilen stark hervor. In den nördlich der Donau gelegenen Gebieten hat die Abwanderung vielfach zu einer recht langsamen Zunahme der ansässigen Bevölkerung, hier und da sogar zu einer Abnahme geführt.

Im einzelnen bieten sich in den Untersuchungen des Statistischen Landesamts außerordentlich interessante und wichtige Ergebnisse über den Verlauf des großen Wanderungs- und Wandlungsprozesses der Bevölkerung, da das Werk sowohl historisch die Wanderungen so weit als möglich zurückverfolgt, als auch geographisch bis in kleine Detailnachweisungen, bis auf jede der 8000 bayerischen Gemeinden herab gliedert. Dabei sind nicht nur die nackten Ergebnisse der Statistik gebracht worden, sondern sie sind in engem Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Problemen behandelt, die mit den Wanderungen in Verbindung stehen.

Dies gilt besonders von dem 3. Kapitel des Werkes, das die wirtschaftlichen Grundlagen der Wanderungen auf Grund der Ergebnisse der Berufszählung von 1907 behandelt und so namentlich über die Beziehungen zwischen den Wanderungen und den beruflich-sozialen Verhältnissen der Bevölkerung Aufschlüsse erteilt, das außerdem aber auch über den geographischen Verlauf der Wanderungen eingehend berichtet. Nicht weniger interessant sind die Untersuchungen des Werkes über die Rückwirkungen der Wanderungen auf die S t e u e r k r a f t. Sie lassen die Wandererscheinungen gewissermaßen als einen Gradmesser für das wirtschaftliche Erstarken oder die Schwächung der verschiedenen Landesteile erkennen; denn die Gebiete der Zuwanderung treffen in der Regel mit den wirtschaftlich kräftig voranschreitenden und daher höhere Steuererträgnisse liefernden Landesteilen zusammen, während in den Gebieten der Abwanderung oft das gerade Gegenteil der Fall ist. Wenn man aus den Ergebnissen der Arbeit eine allgemeine Nutzanwendung für Bayern ziehen darf, so wird es die sein, die Entwicklung und Kräftigung der bayerischen Industrie nach Möglichkeit zu fördern, um den Verlust beträchtlicher Volksbestandteile durch weitere Abwanderung zu vermindern und die Vorteile der von Natur nicht ungünstigen Bevölkerungsentwicklung Bayerns für das eigene Land zu erhalten. (Morgenroth.)

---

8. Statistik.

B o n i k o w s k y, Dr. H u g o: V o l k s w i r t s c h a f t l i c h - S t a t i s t i s c h e s T a s c h e n b u c h. Dritter Jahrgang. Kattowitz O.-S. 1912. Gebrüder Böhm. 236 S. M. 2.—.

Unter den Taschenbüchern, die in den letzten Jahren erschienen sind, gefällt mir das von Bonikowsky bearbeitete am besten. Er hat seine Aufgabe nicht im Zusammentragen des Materials erschöpft gesehen, er stellt auch dieses Material nach guten Gesichtspunkten dar. Besonders eingehend sind Landwirtschaft, Bergbau und Eisenindustrie behandelt. Was sein Taschenbuch vor anderen auszeichnet, ist wie erwähnt, der Gesichtspunkt, unter dem er das Material wiedergibt. Es sind beispielsweise alle ein bestimmtes Erzeugnis betreffenden

Daten zusammengestellt, also Eisenproduktion, Aus- und Einfuhr von Eisen, Eisenverbrauch, die Preise für Eisen, der Versand des Stahlwerksverbandes, die Gewerbebetriebe für Eisengewinnung und Eisenbearbeitung. Gegenüber dem Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich bringt er zahlreiche neue bedeutungsvolle Angaben; ich hebe nur die Richtpreise des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats, die Beteiligungsziffern im Stahlwerksverbande und im Kohlensyndikat, den Absatz des rheinisch-westfälischen Kohlensyndikats hervor.

(Meerwarth.)

Braun, Adolf: *Statistik*. Aufgaben, Methoden und Resultate der Statistik. Ein kurzer Abriß für Arbeiter. 4. Heft der Sammlung von Unterrichtsanleitungen, herausgegeben von der Zentralstelle für das Bildungswesen der deutschen Sozialdemokratie in Oesterreich. Wien 1912. R. Danneberg, 64 S. 0,70 M.

Das gut geschriebene Heft hat sich die verdienstvolle und notwendige Aufgabe gestellt, Arbeiter in die Statistik einzuführen. Gerade die Arbeiterschaft kommt als Produzent und Konsument der Statistik in hervorragendem Maße in Betracht. Wichtige Teile der amtlichen Statistik, man denke nur an das Material der arbeitsstatistischen Zeitschriften, kämen ohne die Mitwirkung der Arbeiterschaft, vor allem der Gewerkschaften, nicht zustande. Andrerseits richtet sich wiederum ein überaus großer Teil der Ergebnisse mit in erster Linie an ihre Adresse. Dazu kommt insbesondere in Deutschland, wie auch der Verfasser hervorhebt, eine umfangreiche eigene statistische Tätigkeit der Arbeiterschaft und ihrer Vertreter, die naturgemäß vor allem die Klarstellung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse zum Gegenstand hat. Gerade die zahlreichen Veröffentlichungen der Gewerkschaften weisen jedoch häufig in der Erhebung und Bearbeitung des Zählstoffes — zum Teil leicht vermeidbare — methodische Mängel auf, welche die Durchschlagskraft der Ergebnisse stark beeinträchtigen. Womit natürlich nicht gesagt sein soll, daß die amtliche Statistik, welche bisher in der Regel so schwierige Stoffe wie die Lohnverhältnisse garnicht in Angriff nahm, ohne Mängel sei. Um so bedeutungsvoller und notwendiger war die vorliegende Arbeit. Sie behandelt nacheinander das Arbeitsgebiet und die Technik der Statistik, die Veröffentlichung der statistischen Ergebnisse sowie einige Hauptergebnisse der Statistik. Gut gelungen erscheinen mir die Abschnitte über Technik der Statistik und Veröffentlichung der statistischen Ergebnisse. Hier ist eine Reihe auch für den »Berufsstatistiker« beherzigenswerter Hinweise gegeben; ich greife heraus die Mahnung, erst Probeerhebungen zu veranstalten, also den Fragebogen auszuprobieren; die Bemerkungen über das Strichelungsverfahren, über die Berechnung von Verhältniszahlen, wobei die dankenswerten Hinweise auf die Unzweckmäßigkeit der Durchschnittsberechnungen später noch erweitert und vielleicht auch logisch ausführlicher fundiert werden dürften; ferner die Betrachtungen über die textliche Bearbeitung. Die Ausführungen über das Arbeitsgebiet der Statistik leiden daran, daß zur Zeit eine befriedigende Systematik nicht vorhanden ist. Der Verfasser hat sich, soweit ich sehe, vor allem an die Zahnsche, die wiederum der Mayrschen ähnelt, gehalten. Mir scheint aber und ich glaube auch der Verfasser stimmt mit mir darin überein, daß die Begriffe Kulturstatistik, Sozialstatistik zu vieldeutig und verschwom-

men sind, um zu Grundlagen einer Systematik zu werden. Vielleicht versucht der Verfasser gelegentlich selbst eine eigene Systematik, die an sich zur Uebersicht und Orientierung insbesondere für den Anfänger von hohem Wert ist, zu geben. Die Aufzählung von Ergebnissen der Statistik durch Wiedergabe einer Anzahl von Tabellen halte ich nach meinen Erfahrungen für gefährlich. Dieser Wiedergabe müssen insbesondere für den Anfänger vor jeder einzelnen Tabelle eine methodische Einleitung und im Anschluß an die Tabelle zweckmäßig auch Betrachtungen, wie die Tabelle zu lesen und zu deuten ist, beigefügt werden. Ein Beispiel: es ist (S. 46) eine Uebersicht wiedergegeben, welche die Größengliederung der Betriebe in Oesterreich (1902) und Deutschland (1895) darstellt; dabei liegt jedoch bei den Zählungen ein verschiedener Begriff »Betrieb« zugrunde. Vielleicht empfiehlt es sich, die Abschnitte über Technik der Statistik und Veröffentlichung der Ergebnisse vorweg zu nehmen und die Abschnitte über das Arbeitsgebiet der Statistik und die Ergebnisse miteinander zu verbinden; derart, daß bei den wichtigsten Arbeitsgebieten die Grundbegriffe, z. B. Beruf, Betrieb, Lohn, Handelswerte, Produktion in ihrer problematischen Bedeutung dargelegt und im engen Anschluß daran die wichtigsten Ergebnisse aufgeführt und erläutert werden. Der Umfang des Heftes würde dadurch allerdings erheblich wachsen, was aber bei der hohen Bedeutung der Statistik für die Arbeiterschaft und bei dem vollständigen Fehlen eines solchen Werkes kein Fehler wäre. (Meerwarth.)

Kowastch, Ambr., Dipl.-Ing.: *Illustrierte deutsche Statistik* (System Kowastch). Berlin 1912. Puttkammer u. Mühlbrecht. XXVIII u. 140 S. Mk. 6.—.

Man legt das Buch mit allerlei Gefühlen gegenüber dem Verfasser und dem Verlag aus den Händen. Es liegt folgendes vor. Der Dipl-Ing. Ambrosius Kowastch ist, wie in der Vorrede ausgeführt wird, der »Herausgeber und alleinige Inhaber« eines Systems, das überdies noch gesetzlich geschützt ist, des Systems Kowastch. Zahlreiche Ergebnisse der Bevölkerungs- und Wirtschaftsstatistik werden in einem Atlas dargeboten, dessen sämtliche Karten nach einer einzigen Zeichenskala ausgeführt sind, wobei nur zwei Farben, weiß und schwarz, verwendet werden. Dem Verfasser kam die neue Idee, als er für sein demnächst erscheinendes Buch: »Wie man in Amerika erwirbt und lebt« einige Karten zeichnete. Wie er am Ende der Einleitung betont, sollten 30 bis 40 auswendig gelernte Karten (nach seinem System angefertigt) genügen, »um sich im Fremdlande der Statistik frei zu bewegen«. Nun zum eigentlichen System. Zugrunde liegen jeweils Karten, auf denen das Deutsche Reich, in 30 Landesteile geteilt, aufgezeichnet ist. Auf diese Karten werden die jeweils gewünschten bevölkerungs- und wirtschaftsstatistischen Ergebnisse unter Heranziehung einer Zeichenskala mit 12 verschiedenen Zeichen oder Stufen eingetragen. Stufe 1 volles Schwarz, Stufe 2 durch weiße Punkte modifiziertes Schwarz, usw. Diese Stufen, also Schraffuren, stellen besondere Zahlenwerte dar (in jeder Uebersicht wieder andere) und werden in die einzelnen Landesteile eingetragen. Außerdem hat der Verfasser noch eine Reihe von Diagrammen beigefügt, die allerdings in keiner Weise originell sind. Der Verfasser verlangt einerseits, daß man die 12 verschiedenen Schraffuren, ferner die einzelnen mit Schraf-

furen versehenen Karten »auswendig lerne«. »Lernt ein Interessent diese Karte (betrifft den Weizenertrag pro ha) auswendig, so wird allein, soweit das positive Zahlenwissen in Betracht kommt, die Leistungsfähigkeit seines Gedächtnisses bei dieser Karte mehr als verzehnfacht« (ausgerechnet). Ich glaube nicht, daß es jemand dahin bringt, 30 bis 40 solcher Karten »auswendig zu lernen«, nicht einmal 5; ich glaube auch gar nicht, daß ein Verlangen nach einem derart rohen Zahlenwissen besteht, das günstigenfalls doch nur Vorstellungen von mehr oder weniger dichter Besetzung usw. darböte. Aesthetisch sind die Karten, wie sich jeder überzeugen kann, scheußlich. Wissenschaftlich sind sie völlig wertlos; es dürfte vom wissenschaftlichen Gesichtspunkt nicht das Reich — ziemlich willkürlich — in 30 Gebiete aufgeteilt werden (Preußen ist beispielsweise in seine Provinzen aufgeteilt, Bayern rechts des Rheines, Sachsen, Württemberg, Baden wurden nicht weiter aufgeteilt; daher steht Bayern auch so häufig an der Spitze), es müßte auf alle Fälle bis auf die kleinen Verwaltungsbezirke zurückgegangen werden. Dann wäre die Karte aber nicht mehr zum Auswendiglernen, die Statistik wäre wieder ein Fremdland geworden. Es bleibt nichts anders übrig als den Interessenten doch wieder auf das billige statistische Jahrbuch zu verweisen. Daß ein ernster Verlag in der Vorrede so bedenkliche Sätze mit unterschreiben kann wie: »Durch die Illustrationen wird die Feder des Autors (!) von dem Bleigewichte des Zahlenmaterials befreit, und eine Sammlung interessanter Monographien über das deutsche Wirtschaftsleben dürfte die erstrebte (!) Folge sein«, bleibt mir rätselhaft. (Meerwarth.)

Niederlande. Directie van den arbeid: De fabrieken en werkplaatsen vallende onder de veiligheidswet. (Die unter das Sicherheitsgesetz fallenden Fabriken und Werkstätten.) s'Gravenhage 1912. Gebrs. J. & H. van Langenhuysen. 428 S. 1,50 f.

Das umfangreiche von der Arbeitsdirektion herausgegebene Werk stellt eine Betriebsaufnahme dar. Die Unterlagen wurden aus dem Kartenregister der Arbeitsinspektion im Jahre 1912 gewonnen. Das Material wurde also von den Arbeitsinspektoren geliefert. Ein eigentlicher Zähltermin liegt nicht vor, es liegen die Verhältnisse und Angaben der Jahre 1910, 1911 und 1912 zugrunde. Für die Betriebe, deren letzte Besichtigung vor das Jahr 1910 fiel, wurden im Mai, Juni und Juli 1912 neue Angaben eingeholt. Es ist also die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß Betriebe aufgenommen wurden, die nicht mehr im Gang waren und daß andrerseits einige Betriebe nicht aufgenommen sind, die 1912 bereits bestanden. Die Zählung umfaßt naturgemäß nur solche Betriebe, die Fabriken oder Werkstätten im Sinne des Artikels 1 des Gesetzes betreffend die Sicherstellung von Gesundheit und Leben in Fabriken und Werkstätten sind. Also alle Gewerbebetriebe, in denen ein Kraftwerkzeug oder ein Ofen gebraucht wird, oder in denen zehn und mehr Personen beschäftigt werden, ferner die Flachsbrechereien und Flachsschwingeleien, sowie elektrische Zentral- und Nebenstellen. Nicht unter das Gesetz fallen und darum auch nicht erhoben wurden die Betriebe des Bergbaus, der Land- und Forstwirtschaft. Außerdem wurde eine Reihe von Betrieben, die zwar unter das Gesetz fallen aber von der bearbeitenden Stelle nicht zur eigentlichen Industrie gerechnet wurden, ausgeschieden. Große Unter-

nehmungen, die sich, wie es in Holland vor allem in der Stein- und Textilindustrie vorkommt, aus mehreren Fabriken, wie der Bericht sich ausdrückt, zusammensetzen, wurden aufgeteilt. Die Fabrik war also die Zähleinheit. Es ist leider nirgends klar angedeutet, was unter e i n e r Fabrik verstanden wurde. Wurde in einer Fabrik mehr als ein Gewerbe (bedrijf), wie der Bericht sich wiederum nicht ganz klar ausdrückt, ausgeübt, so teilte sie die Bearbeitung der Gewerbegruppe zu, der das hauptsächlichste Gewerbe angehörte. Bei den sogenannten gemischten Unternehmungen ist jedoch die Ermittlung des »hauptsächlichsten Gewerbezweigs« schwierig und oft gar nicht durchzuführen; die Bearbeitung half sich derart, daß sie die wichtigen Gewerbegruppen Metallverarbeitung, Maschinenbau sowie Schiff- und Wagenbau, also die Gewerbegruppen, in denen gemischte Unternehmungen häufig sind, zusammenzog. Zweifellos wurde aber dadurch die Bedeutung der Ergebnisse für die Erkenntnis der Betriebsverhältnisse in diesen bedeutungsvollen Industriezweigen stark gemindert. Man hätte doch nach dem Vorbild der österreichischen Betriebszählung versuchen können, die Art der Kombinationen in ihrer tatsächlichen Gestaltung wenigstens nach einigen Hauptrichtungen klar zu legen, um so mehr als das Material nicht sehr umfangreich war. Als Zahl der beschäftigten Arbeiter wurde die normale Zahl bei gewöhnlichem Betrieb angenommen; insbesondere also bei Saisonbetrieben die Zahl während der Saison.

Das Material ist nach zahlreichen Gesichtspunkten hin bearbeitet, vor allem nach Gewerbegruppen und Provinzen gegliedert. Im einzelnen sind sieben Betriebsgrößenklassen (Fabriken mit 9 und weniger Arbeitern, mit 10 bis 24, 25 bis 49, 50 bis 99, 100 bis 499, 500 bis 1000, 1000 und mehr Arbeitern) unterschieden. Die Gliederung (das Schema) der Gewerbegruppen gibt zu interessanten Vergleichen etwa mit der deutschen Gliederung Anlaß; sie kann aber hier nicht näher verfolgt werden. Die Arbeit, die in methodischer Hinsicht stellenweise hätte tiefer greifen und bei der verhältnismäßigen Kleinheit des Materials neue Gesichtspunkte bieten können, ist doch ein wichtiger Versuch, bedeutungsvolle Ergebnisse auf andere und zwar sicher billigere Weise als etwa durch eine Betriebszählung zu gewinnen. Wird diese Arbeit in kurzen Zwischenräumen wiederholt, so bietet sie ein für die Zwecke der Wissenschaft und Verwaltung ausgezeichnetes Material dar, ermöglicht einen besseren Einblick in den Gang des Wirtschaftslebens als die nur in großen Zwischenräumen vorgenommenen Betriebszählungen. (Meerwarth.)

Oesterreich. K. K. Statistische Zentralkommission: *Oesterreichische Statistik.* Neue Folge. 1. Band. Die E r g e b n i s s e d e r V o l k s z ä h l u n g vom 31. Dezember 1910 in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern. 1. Heft. Die summarischen Ergebnisse der Volkszählung. Wien 1912. In Kommission bei Karl Gerolds Sohn. 72*, 137 S. mit 6 Kartogrammen. M. 7.50.

Die österreichische Volkszählung unterscheidet sich, abgesehen davon, daß sie nur alle zehn Jahre vorgenommen wird, auch sonst in wesentlichen Punkten von der deutschen Volkszählung. Die österreichische Zählung ist zugleich auch eine Berufszählung, während Deutschland unabhängig von der Volkszählung besondere Berufszählungen, die ihrerseits wieder mit Betriebszählungen verbunden sind, vornimmt; die Fragen nach dem Beruf, die auch in der deutschen

Volkszählung gestellt werden, sind hier bisher lediglich als Kontrollfragen behandelt und nicht bearbeitet worden. Die Zählung selbst im engeren Sinne vollzieht sich in Oesterreich wesentlich anders als in Deutschland; sie sei daher kurz gekennzeichnet. In Oesterreich wird in der Regel mit sogenannten Aufnahmsbogen gezählt; in den Landeshauptstädten und in einer Reihe größerer Orte kommen jedoch sogenannte Anzeigezettel zur Verwendung. Dort, wo der Aufnahmsbogen angewandt wird, ist für jedes Haus ein solcher Bogen auszufüllen. Die erste Seite dieses Bogens dient der Charakterisierung des Hauses; es ist vor allem anzugeben, ob das Haus noch selbständige, zu Wohnzwecken dienende Nebengebäude enthält, ob das Haus (das Nebengebäude) nur zum Wohnen dient, ob das Haus (das Nebengebäude) hauptsächlich zum Wohnen und nebenbei auch zu anderen Zwecken oder ob es hauptsächlich zu anderen Zwecken und nur nebenbei zum Wohnen dient, welcher Art diese anderen Zwecke sind. Auf den nächsten Seiten sind nach Wohnungen und Haushaltungen gegliedert die einzelnen Personen, wie nachher näher dargelegt wird, auszuzählen. Wo nach Anzeigezetteln gezählt wurde, war zunächst für jede Wohnung ein Anzeigezettel auszufüllen. Die Anzeigezettel der Wohnungen eines Hauses waren zusammenzulegen und auf dem Umschlagsbogen zunächst die vorhin bei der Besprechung des Aufnahmebogens dargelegten Fragen zu beantworten. Die Orte, an denen vermittels Anzeigezettel gezählt wurde, gliedern sich wieder darnach, ob hier neben der Volkszählung keine, eine beschränkte oder eine erweiterte Erhebung der Wohnungsverhältnisse vorgenommen wurde. Je nachdem enthalten die Anzeigezettel mehr oder weniger ausführliche Fragen über die Wohnungsverhältnisse. Dasselbe gilt für die bereits erwähnten Umschlagsbogen bezüglich der Fragen zur Charakterisierung des Hauses. Während die Umschlagsbogen für die Orte, in denen keine Erhebung der Wohnungsverhältnisse stattfand, nur die bereits beim Aufnahmsbogen besprochenen Hausfragen enthalten, kommen bei den Umschlagsbogen der Orte mit einer beschränkten oder erweiterten Erhebung der Wohnungsverhältnisse vor allem noch Fragen nach dem Material des Daches, nach der Feuerversicherung, nach dem Anschluß des Hauses an eine öffentliche Trinkwasserleitung, nach der Zahl der besetzten und leerstehenden Wohnungen des Hauses bzw. nach dem Datum, an dem das Haus gebaut oder vollständig umgebaut wurde, nach der Zahl der Aborte des Hauses, nach der Art der Beseitigung der menschlichen Abfallstoffe usw. in Betracht. Der Anzeigezettel, der sich, wie erwähnt, auf die einzelne Wohnung bezog, hatte einen verschiedenen Inhalt, je nach dem er in Orten, in denen keine, eine beschränkte oder eine erweiterte Erhebung der Wohnungsverhältnisse zur Verwendung kam. Fand keine Erhebung der Wohnungsverhältnisse statt, so war vor allem die Benennung der Höhenlage der Wohnung anzugeben. War eine beschränkte oder eine erweiterte Erhebung der Wohnungsverhältnisse vorgeschrieben, so war neben der Lage der Wohnung vor allem die Zahl der Haushaltungen, die an der Wohnung teilnahmen, anzugeben, ferner waren die Bestandteile der Wohnung sowie der Mietzins usw. darzulegen. Es war also mit der Volkszählung zugleich eine umfangreiche Häuser- und Wohnungserhebung verbunden. Es sei hier bemerkt, daß nach den Bundesratsbestimmungen für die deutsche Volkszählung gleichfalls eine wenn auch

sehr summarische Erhebung der Wohnhäuser vorgeschrieben war; die Bundesstaaten konnten allerdings darüber hinaus damit eine Wohnungszählung verbinden, was auch teilweise geschah.

Der wichtigste Teil des Anzeigezettels, der auch im Aufnahmsbogen in gleicher Fassung wiederkehrt, bezieht sich auf die Personen, die nach Haushaltungen gegliedert aufzuführen waren. Von Fragen, die auch in der deutschen Volkszählung wiederkehren, seien die nach dem Vor- und Familiennamen, nach der Stellung zum Haushaltungsvorstande, nach dem Geschlecht, nach dem Familienstand, nach dem Geburtstag und Geburtsjahr, nach der Religion und nach der Staatsangehörigkeit erwähnt. Dazu kommen jedoch in Oesterreich noch Fragen nach dem Geburtsort, nach der Umgangssprache, nach der Kenntnis des Lesens und Schreibens, nach körperlichen Gebrechen, nach dem Realbesitz im Inlande (land- oder forstwirtschaftlicher Grundbesitz, Haus- und sonstiger Realbesitz, Haus- und Ziergärten). Diese letztere Frage war von den Vertretern der agrarischen Interessen angeregt worden. Von weiterer Bedeutung sind ferner die Fragen, ob die Zählperson anwesend (zeitweilig, dauernd) oder abwesend (zeitweilig, dauernd) war, sowie nach dem Aufenthaltsort des Abwesenden. Während Deutschland grundsätzlich nur die ortsanwesende Bevölkerung zählt, ist Oesterreich durch die Erfassung der Abwesenden in der Lage, auch die für manche Probleme wichtige »Wohnbevölkerung« zu erkennen. Es sind schließlich noch die bedeutungsvollen Fragen nach dem Beruf und zwar sowohl nach dem Hauptberuf als auch nach dem Nebenerwerb zu nennen. Die Frage nach dem Hauptberuf war, um Vergleichszahlen zu erhalten, für Ende 1910 sowie für Ende 1907 zu beantworten. Im einzelnen war die Frage nach dem Hauptberuf, soweit das Jahr 1910 in Betracht kam, in drei Unterfragen gegliedert: 1. genaue Bezeichnung des Hauptberufszweiges, 2. Stellung im Hauptberufe (Besitz-, Pacht- usw., Dienst- oder Arbeitsverhältnis u. dgl.), 3. Bezeichnung des Betriebes (der Unternehmung, des Amtes), worin der Hauptberuf ausgeübt wird. Die österreichische Zählung sucht also die beruflichen Verhältnisse durch drei Fragen zu erfassen im Gegensatz zur deutschen, bei der die Frage nach der Bezeichnung des Betriebes im allgemeinen fehlte. Die zu dieser Frage im österreichischen Formular gegebene »Belehrung« hebt die Bedeutung gerade dieser Frage richtig hervor; ihre Beantwortung ist vor allem zur Charakterisierung der Berufsverhältnisse solcher Personen von Bedeutung, bei denen der ausgeübte Beruf mit der Art des Betriebes, in welchem der Beruf ausgeübt wird, nicht übereinstimmt (z. B. Modelltischler in der Maschinenfabrik). Bei der Frage nach der Stellung im Berufe hat es die österreichische Zählung, soweit wenigstens der Wortlaut der Frage in Betracht kommt, wiederum im Gegensatz zur deutschen Berufszählung glücklich vermieden, diese Frage mit der Frage nach dem Beruf selbst zu verquicken. Aus der Belehrung, die sie zu dieser Frage gibt, geht jedoch hervor, daß auch sie Beruf und Stellung im Beruf nicht genau auseinander hielt; als Berufsstellungen nennt sie beispielsweise: Kellner, Kutscher, Fuhrknecht, Köchin usw. Kellner usw. sind aber doch ebenso wie Schlosser, Tischler, Bäcker Bezeichnungen des Berufszweiges; trüge der Kellner bei der Frage nach dem Beruf oder Berufszweig etwa Gast- und Schankwirtschaft ein, so hätte er damit offenbar das Gewerbe oder den Betriebszweig angegeben. Dankenswert und von großer Bedeutung auch

für die Weiterentwicklung der deutschen Berufszählung wäre es, wenn die Statistische Zentralkommission bei der Veröffentlichung des Berufsbandes ihre Erfahrungen und insbesondere die Art des Vorgehens bei der Einreihung der Berufe in das Berufssystem eingehend klar legte. Wie ich an anderer Stelle (vergl. Deutsches Statistisches Zentralblatt, 4. Jahrgang Nr. 5 und 6) gezeigt habe, liegt hier vor allem ein wunder Punkt der deutschen Berufszählung.

Der Tabellenteil, der in diesem einleitenden Heft wiedergegeben ist, gibt an der Hand von fünf Tabellen vor allem Aufschluß über die Größe und Dichtigkeit der Bevölkerung, ihre Veränderungen durch die natürliche und Wanderbewegung, über die Beziehungen zwischen ortsanwesender und sog. Wohnbevölkerung, über die Verteilung nach dem Geschlecht, über das Religionsbekenntnis, die Umgangssprache, über Wohnparteien, Wohngebäude, die Ansiedelungsverhältnisse und die Militärpersonen. Nach Erscheinen der folgenden Bände soll die Zählung nach Methoden und Ergebnissen weiter besprochen werden. (Meerwarth.)

9. Soziale Zustandsschilderungen.

10. Agrarwesen, Landarbeiterfrage.

11. Gewerbl. Technik und Gewerbepolitik.

Schmidt, Dr. Erhard: Fabrikbetrieb und Heimarbeit in der deutschen Konfektionsindustrie. (Tübinger Staatswissenschaftliche Abhandlungen, herausgeg. von Carl Johannes Fuchs, 23. Heft.) Stuttgart 1912. Ferdinand Enke. 195 S., M. 7.50.

Das vorliegende Buch führt aus, in welcher Art die deutschen Konfektionsindustrien entstanden, welche Betriebsgestaltung sie heute haben und welche Entwicklungsfaktoren der Heimarbeit, welche der Fabrik homogen oder heterogen sind. Die Einleitung schildert die Entstehung der Konfektionsindustrie aus dem Handwerk und dem Altkleiderhandel. Es folgt eine Feststellung der Standorte und des Umfangs der Konfektionsindustrie, wobei zwischen Werkstattarbeit und Heimarbeit unterschieden wird. In der Schneiderei und Kleiderkonfektion herrscht die handwerksmäßige Betriebsweise, mehr als ¾ aller Erwerbstätigen sind in Kleinbetrieben beschäftigt; in der Wäschekonfektion hat dagegen die Konzentration der Betriebe große Fortschritte gemacht, mehr als die Hälfte aller Arbeiter sind in Großbetrieben tätig; die Eigentümer und Betriebsleiter machen hier nur 17% aller Erwerbstätigen aus, in der Schneiderei und Kleiderkonfektion dagegen 53%. Die Konfektions-Heimarbeit hat eine weitere Dezentralisation erfahren, mit der eine Zunahme der weiblichen Arbeiterschaft, eine Abnahme in der Zahl der männlichen Arbeiter Hand in Hand geht. — Die übrigen Abschnitte des umfangreichen ersten Kapitels sind der eingehenden Schilderung des Produktionsprozesses in der Herren- und Damenkonfektion gewidmet. Für Zentralisation oder Dezentralisation der Betriebe sind dem Verfasser folgende 3 Momente ausschlaggebend: die Mode und Saison, die Zahl der Arbeiter und

die Eignung der Arbeiter für die Konfektion. Je ausgeprägter Mode und Saison sind, je größer die Zahl der vorhandenen Arbeitermengen ist, und je mehr die Arbeiter außer der Konfektion noch eine andere Tätigkeit ausüben, desto dezentralisierter und intensiver wird der Betrieb sein. Die bäuerliche Bevölkerung, die Hausfrauen und Mütter werden so lange als möglich an der Heimarbeit festhalten.

Im zweiten Kapitel untersucht der Verfasser die auf die Betriebsformen einwirkenden Entwicklungsfaktoren. Er kommt zu dem Resultat, daß der mechanische Betrieb, die Arbeitszerlegung, die Möglichkeit der teilweisen Anwendung von ungelernten Arbeitern die technische Superiorität der Fabrik ausmachen. Er sieht Verlagssystem und Heimarbeit auch in der Konfektionsindustrie nur als Formen des Uebergangs vom Kleinbetrieb zum Großbetriebe an. Letzterer wird auch in diesem Fall ein wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt sein.

(Marie Bernays.)

---

12. Kartellwesen, Unternehmerorganisation.

---

13. Gewerbl. Arbeiterfrage, Arbeitsmarkt.

Die weiblichen Dienstboten in München, Eine Untersuchung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage nach den amtlichen Erhebungen vom Jahre 1909. (Nr. 10 der Einzelschriften des Statistischen Amtes der Stadt München.)

Petitionen verschiedener weiblicher Dienstbotenorganisationen an den Landtag veranlaßten die bayerische Regierung, bei den Städten Nürnberg und München Untersuchungen über die Lage der weiblichen Dienstboten anzuregen. Das Ergebnis einer solchen Untersuchung für München liegt in Nr. 10 der Einzelschriften des Statistischen Amtes der Stadt München vor.

Der Bearbeitung standen 2874 von Dienstmädchen und 2530 von Herrschaften ausgefüllte verwendbare Fragebogen zur Verfügung, so daß gegen 12% der häuslichen Dienstverhältnisse der Stadt erfaßt sind, was einen guten Anhaltspunkt zur Beurteilung der lokalen Verhältnisse geben dürfte. Dagegen muß man beim Uebertragen der Ergebnisse auf andere Städte Vorsicht walten lassen, da München infolge seiner Lage inmitten eines wenig industriellen Bauerngebietes mit gewohnheitsmäßigem Anerbenrecht von der Dienstbotennot noch weniger hart betroffen wird als andere Städte des Deutschen Reiches.

Obwohl die vorliegende Bearbeitung die erste umfassende amtliche Erhebung über diese Materie darstellt, konnte sie uns nichts bringen, was grundsätzlich hinausginge über die Erkenntnisse, die uns teils durch Detailuntersuchungen bereits zugänglich waren, teils durch die Beobachtung des Lebens, welche in dieser Frage sich uns weniger verschließt als auf anderen Gebieten.

Die Dienstbotenhaltung Münchens geht zahlenmäßig zurück und wird immer mehr zu einem Privileg des Reichtums. Nicht nur ergaben die aufeinanderfolgenden Berufszählungen einen ständigen prozentualen Rückgang des Anteils der Dienstboten an der erwerbstätigen weiblichen Bevölkerung, sondern die letzte Zählung brachte in München auch einen absoluten Verlust von 4000 weiblichen Dienstboten. So wird es uns erklärlich, daß die arbeits- und personenreichsten Haus-

haltungen sich ohne Dienstmädchen begnügen müssen. Wir finden daher nur $1/_4$ der Dienstboten in Haushaltungen mit 5 und mehr Personen, nur $1/_5$ der Mädchen in Kinderhaushaltungen, nur $1/_{12}$ in Haushaltungen, mit noch nicht 2jährigen Kindern. Wie sehr bei den Dienstbotenhaushaltungen mit Kindern oder großer Personenzahl nur Familien mit günstigen Familienverhältnissen getroffen sind, zeigt sich darin, daß in den Kinderhaushaltungen fast die Hälfte, in den personenreichen sogar mehr als die Hälfte der Mädchen einen Mitdienstboten hatten und daß die überwiegende Zahl dieser Haushaltungen auch noch fremde Hilfskräfte für die schweren Arbeiten einstellen.

Die großen Kosten der Dienstbotenhaltung, welche dieselbe immer mehr erschweren, liegen nicht eigentlich in der Höhe des Geldlohnes. Derselbe ist in den letzten Jahren zwar gestiegen, hält sich aber für noch nahezu die Hälfte der Mädchen unter 20 Mark, erreicht nur für $1/_3$ derselben 20—25 Mark und steigt nicht einmal für $1/_5$ aller Mädchen auf 25—30 Mark. Die Zahl der über diesen Lohn hinausgehenden Fälle ist äußerst gering. Dabei ist schon das den Mädchen in München häufig bewilligte »Biergeld« in die Lohnberechnung einbezogen. Freilich verbleibt bei den Dienstmädchen, im Gegensatz zu anderen Erwerbsständen, jede Lohnsteigerung den Mädchen als Reingewinn, weil die Verteuerung der Lebenshaltung ganz allein auf den Arbeitgeber zurückfällt. Diese Verteuerung der Lebenshaltung innerhalb des letzten Jahrzehnts ist wohl die hauptsächlichste Ursache, welche die Dienstbotenhaltung eindämmt. In einer so teuren Stadt wie München kann der von der Steuerbehörde angenommene Normalsatz von 456 Mark Verpflegungskosten das nicht vollständig ausdrücken, was die Herrschaft für die Nahrung, Wohnung und Wäschebesorgung eines erwachsenen Mädchens ausgeben muß, da ja in allen normalen Verhältnissen die Dienstboten an der gehobenen Lebenshaltung der Herrschaft voll teilnehmen. Trotzdem übersteigen auch bei der niedrigen Schätzung der Münchener Steuerbehörde die Naturalausgaben der Herrschaft die Aufwendungen für Geldlohn und zwar bis zur Höhe von 35 Mark Monatslohn. Wir sehen also, in welch hohem Grade die Verteuerung der Lebensmittel bis in die wohlhabenden Schichten hinein lebenumgestaltend wirkt! Gesteigerte Ansprüche der Dienstboten selbst zeigen sich in der gesteigerten Forderung nach Aushilfen für grobe Arbeiten und der in München fast allgemeinen Ueberwälzung der gesamten Kosten der Versicherungsgesetzgebung auf die Herrschaften.

Dagegen erzählen die 12% der Haushaltungen, in welchen die Schlafräume der Mädchen kein Fenster ins Freie aufweisen, von allgemein ungünstigen Wohnungsverhältnissen in alten Häusern, während es andernteils als ein günstiges Zeichen für die Lebenshaltung der Mädchen betrachtet werden kann, daß nur wenige derselben mit anderen Personen als einem Mitdienstboten oder den Kindern des Hauses den Schlafraum teilen müssen.

Die ungünstigsten Ergebnisse zeigen die Feststellungen über die Arbeitszeit der Dienstboten. Wenn man den Arbeitsbeginn $1/_2$ Stunde nach der Aufstehzeit der Mädchen ansetzt, dann liegt derselbe für $2/_3$ oder $3/_4$ der Mädchen zwischen 6 und $1/_2 7$ Uhr morgens; der Arbeitsschluß liegt in den meisten Fällen gegen 9 Uhr abends; $2/_5$ der Mädchen haben sogar noch nach 9 Uhr abends zu arbeiten. Hiezu kommt,

daß die Arbeitspausen selten und ungeregelt sind. Nur $^1/_{11}$ der Mädchen bezeichnete sich als im Genuß täglicher regelmäßiger Arbeitszeitbeschränkungen während des Tages, z. B. regelmäßiger Pausen für die Mittagsmahlzeit und nur 14% der Mädchen konnten einen regelmäßigen freien Wochenausgang für ihre eigenen Bedürfnisse angeben. Sogar der Sonntagsausgang jede 2. Woche in der Ausdehnung von 4 Stunden ist nach Angabe der Herrschaften nur in $^9/_{10}$, nach Angabe der Dienstmädchen aber bloß in $^2/_3$ der Haushaltungen den Dienstmädchen sicher. Nur etwas über die Hälfte der Mädchen kann jeden Sonntag auf 4—5 Stunden freien Ausgangs rechnen. Diese Zahlen weisen auf den ungünstigsten Punkt im häuslichen Arbeitsverhältnis hin, auf die ungeregelte Arbeitszeit und die übermäßig lange Arbeitsbereitschaft, welche aus der unsystematischen Anordnung der gegenwärtigen häuslichen Arbeitsverhältnisse erwachsen.

(Rosa Kempf.)

Trombert, Albert: La participation aux bénéfices, exposé des différentes méthodes adoptées. Paris 1912. Librairies Chaix et Alcan. 300 S. Fr. 6.—.

»Seit dreißig Jahren ist Herr Trombert Schriftführer des Gewinnbeteiligungs-Studienvereins. Mit Wort und Tat erweist er sich als ein Apostel dieses Systems, das eines der besten Mittel zur Erreichung des sozialen Friedens bildet, sowie zur Anspornung des Arbeiters, zur Hebung seiner Würde, zur Besserung seiner Lage.« Mit diesen Worten überreichte vor kurzem der Vorsitzende der französischen Akademie der Staatswissenschaften dem Verf. des vorliegenden Buches den Corbay-Preis, »bestimmt zur Belohnung für den Autor des nützlichsten Werkes im Gebiete der Wissenschaft, der Kunst, des Rechtes, der Landwirtschaft, des Handels oder der Industrie«. Trombert hat diese Auszeichnung wohl verdient, denn sein neues Buch ist sogar von noch größerem Wert als sein vor 20 Jahren erschienener, damals von mir an dieser Stelle besprochener Band »Guide pratique de la participation«. Seine nicht hoch genug anzuschlagende Nützlichkeit beruht in erster Reihe auf einer logischen Analyse dieses reichen Tatsachenmaterials, welches die Fachuntersuchungen der letzten zwölf Jahre angehäuft haben, insbesondere die Enqueten Böhmerts und Tromberts selbst. Die Anordnung der von den einzelnen Firmen angewendeten Methoden in allen wesentlichen Einzelheiten des Anteilverfahrens ist überaus geschickt durchgeführt und bietet Vorbilder für alle erdenklichen Fälle. T. beweist unwiderleglich die Bewegungsfreiheit des Anteilwesens, dessen Abneigung gegen starre Formen. Nunmehr wird kein Unternehmer klagen können, daß er nicht wisse, wie es anstellen, um die Gewinnbeteiligung einzuführen. Mit Recht betont Paul Delombre, früher französischer Handelsminister, jetzt Vorsitzender der Pariser Gesellschaft zum Studium der Gewinnbeteiligung, in seiner Einleitung zu dem Buche, daß der Verf., der als Vereinsschriftführer und als Redakteur des einzigen vorhandenen Fachblattes (»Bulletin de la participation«) an der Quelle sitzt wie sonst niemand, den gesamten Stoff genauer kennt als irgend jemand und daher die geeignetste Persönlichkeit war zur Durchführung der schwierigen Aufgabe dieses Buches. Dieser Aufgabe hat Trombert sich mit Bienenfleiß und Gewandtheit unterzogen, ohne jedes Abstrahieren und Dogmatisieren, und er hat sie so glänzend gelöst, daß das

vorliegende Werk berufen ist, die beste Propaganda für die Sache zu machen. Die Hauptkapitel behandeln die folgenden wichtigen und streitigen Punkte: Anteilsätze, Zulassungsbedingungen, Verteilungsarten, Verwendungsweisen, Verwaltung der Anteilfonds, Rechnungsaufstellung, Prüfung der Bücher, Angestelltenausschüsse. Ein umfangreiches Literaturverzeichnis und ein sehr praktischer Anhang (eine Reihe von Mustersatzungen, Kongreßbeschlüssen und vorbildlichen Anteilfällen) erhöhen die Brauchbarkeit des Werkes ebensosehr wie die den Schluß bildende, höchst willkommene vollständige Liste der gegenwärtigen Gewinnteilungsfirmen. (L. Katscher.)

---

14. Arbeiterschutz.

Meschewetski, Dr. *P.*: *Die Fabrikgesetzgebung in Rußland.* 39. Ergänzungsheft der Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft. Tübingen 1911. Lauppsche Buchhandlung. VIII und 123 S. M. 3.60.

Fabrikgesetzgebung in Rußland! Der Titel läßt kuriose Dinge erwarten. Wenn jede sozialpolitische Maßregel sonst mehr oder minder zwieschlächtigen Charakter trägt, nicht nur Kampfobjekt, sondern auch Kampfmittel ist, nicht nur eine Klasse fördern, sondern einer Klasse schaden oder einer bestimmten Partei den Wind aus den Segeln nehmen soll, so kann ein Staat, dessen Regierung bis vor kurzem über den Klassen zu schweben behauptete, seine Maßregeln treffen, ohne sich erst auf ein Kompromiß einzulassen, kann durchaus eindeutig seine Lieblinge begünstigen und beschützen. Aber freilich, die Arbeiterklasse wird es nicht sein, deren sich eine russische Regierung annimmt!

Der »Geist«, aus dem diese Sozialpolitik geboren ist, gibt sich in folgenden Sätzen eines Rundschreibens an die Fabrikinspektoren aus dem J. 1895 kund: »In Rußland gibt es glücklicherweise keine Arbeiterklasse im westeuropäischen Sinn, es gibt daher auch keine Arbeiterfrage. Beide haben bei uns keinen günstigen Nährboden, wenn neben der Fürsorge der Unternehmer für das Wohl der Arbeiter die Beamten der Fabrikinspektion keine Mühen scheuen werden, um in den Arbeitern das Gefühl der Gesetzlichkeit und der sittlichen Pflicht wachzurufen.

. . . . Die Regierung kann in solchen Fällen (wenn gesetzliche Ansprüche auf ungesetzlichem Wege angestrebt werden) die Verwirklichung der Arbeiterwünsche nicht zulassen, selbst wenn die Unternehmer, sei es aus Herzensgüte, sei es unter dem Einfluß von Drohungen, zum Entgegenkommen bereit sind«. Unruhen und Streiks sind (aus einem andern Dokument) »das Produkt fremden Einflusses, der Propaganda revolutionärer Verbände«. Was ist dagegen zu tun? General Trepow spricht das entscheidende Wort: »Wo der Revolutionär sich eingenistet hat, dort muß auch die Polizei des Staats sein; was den Revolutionär beschäftigt, muß auch die Polizei interessieren.«

Dieser Mischung von Brutalität und zielbewußter Ignoranz entspricht die Sozialpolitik der 80er und 90er Jahre. In dieser Zeit, in der die russischen Arbeiter ähnliche Schicksale erleiden wie die englischen Arbeiter ein halbes Jahrhundert früher (Meschewetski schildert

dies kurz und treffend), werden Gesetze erlassen, die die Stellung der Unternehmer befestigen, ihre Praktiken sanktionieren, am Lose des Arbeiters so gut wie nichts ändern, es ihm sogar unmöglich machen, zu seinem Recht zu gelangen; denn, wie es in dem obenerwähnten Rundschreiben heißt, »wo ein patriarchalisches Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer vorherrscht, besteht keine Notwendigkeit, das geschriebene Gesetz in Anwendung zu bringen«. Man muß es schon selbst nachlesen, wie beim Abschluß des Vertrages, bei der Frage der Geldstrafen, bei der Lohnzahlung, bei der Lösung des Arbeitsverhältnisses usw. die Interessen der Unternehmer gewahrt werden. Daß die Handhabung des Koalitionsrechtes in dem gleichen Sinn durchgeführt wird, braucht man nicht erst zu sagen. Nur die Gesetze über den Arbeitstag seien kurz erwähnt; das erste (1882) soll die furchtbare Ausbeutung der Kinder einschränken; »Anmerkungen« aus den folgenden Jahren beseitigen wichtige Bestimmungen. 1885 wird die Nachtarbeit der Frauen und Jugendlichen einer Regelung unterworfen; — mit zahlreichen besonderen Ausnahmen. 1897 wird ein Maximalarbeitstag von 11½ Stunden für alle Arbeiter »eingeführt« (die von uns in Vorschlag gebrachte Norm ist eben jene Schranke, jenseits welcher eine weitere Ausbeutung der Arbeitskraft für den Unternehmer nicht mehr von Nutzen ist, sagt das Finanzministerium); aber — Ueberarbeiten waren auf Grund einer vorhergegangenen »Vereinbarung« durchaus erlaubt und Rundschreiben und Instruktionen bröckeln die wichtigsten Teile des Gesetzes ab. Die Fabrikinspektoren (ihre Rolle ist überhaupt jammervoll) müssen erklären, daß von einer Durchführung keine Rede ist; im Jahre 1905 wurden trotz der damit natürlich verbundenen Gefahr 10000 Klagen wegen Ueberschreitung der Vorschriften über Arbeitszeit eingereicht . . . .

Allen, denen das Urmaterial unzugänglich ist, sei dieses Buch empfohlen — trotz gewisser Mängel, die etwa darin bestehen, daß die Lage der russischen Arbeiter in der Gegenwart nicht dargestellt, daß auch die Wechselwirkung zwischen Arbeitergesetzgebung und Arbeiterorganisation zu wenig beachtet wird. Aufregend in seiner nüchternen Tatsachensprache, ist es ein Beitrag zur Geschichte der russischen Revolution. (O. Bien.)

---

15. Versicherungswesen (bes. Arbeiterversicherung).

---

16. Gewerkvereine und Tarifwesen.

The Industrial Syndicalist. Juli 1910—Juni 1911, bei Guy Bowman, Walthamstow.

Der »Industrial Syndicalist« stellt eine zusammenhängende Serie von Flugblättern dar, die von Juli 1910 bis Juni 1911 monatlich erschienen und in der Hauptsache von Tom Mann, dem englischen Agitator des Syndikalismus, verfaßt sind; außer ihm haben auch einige andere englische Syndikalisten Beiträge geliefert.

Die kleinen, durch ihre bunten Umschläge sehr ins Auge fallenden Hefte sind teils an die Arbeiterklasse im allgemeinen gerichtet und fordern sie zur Solidarität und zum Klassenkampf auf, teils wenden

sie sich an die Arbeiter bestimmter Gewerbe unter Hinweis auf deren besondere Beschwerden, so sind besondere Hefte den Transportarbeitern, den Eisenbahnern, den Bergleuten und den Textilarbeitern gewidmet.

Die im Industrial Syndicalist vorgetragenen Lehren sind keineswegs originell, sie sind in erster Linie dem französischen Syndikalismus entnommen und enthalten außerdem Elemente aus der amerikanischen revolutionären Arbeiterbewegung der Industrial Workers of the World, deren Hauptvertreter E. V. Debs und der Bergmann W. D. Haywood in einem der Hefte selbst zu Worte kommen.

Der »industrielle Unionismus«, wie Tom Mann die von ihm propagierte Bewegung nennt, ist »eingestandenermaßen und offenkundig revolutionär in Ziel und Methode«. Der Grundton ist wie bei dem französischen revolutionären Syndikalismus die Hervorhebung des Antagonismus der Klassen, das Endziel der Umsturz der bestehenden Gesellschaftsordnung und die Kontrolle der Produktion durch Arbeitersyndikate. Unter den Methoden des industriellen Unionismus steht ebenso wie bei seinem französischen Vorbild die direkte Aktion, namentlich der Streik im Vordergrund; zu ihrer wirksamen Anwendung bedarf es jedoch einer vollkommenen Organisation aller Lohnarbeiter, an die Stelle der bisherigen Berufsorganisationen, die nur dazu dienen, einen engen Kastengeist unter der Arbeiterschaft großzuziehen, müssen große Industrieverbände treten, in denen der Handlanger dieselben Rechte genießt wie der hochgelernte Arbeiter. Das Haupthindernis zu einer derartigen wirksamen Organisation der Arbeiterklasse bilden die Gewerkvereinsbeamten, die durch ihre Einigungspolitik den Kapitalisten in die Hand arbeiten. Deswegen müssen die bisherigen Führer verdrängt und die trade unions mit syndikalistischem Geiste erfüllt werden.

Tom Mann läßt indessen neben der Selbsthilfe der Arbeiter in Streiks auch die politische Aktion gelten. »Laßt die Politiker tun, soviel sie können, und die Aussicht besteht, daß, wenn es einmal im Lande eine ökonomische Streitkraft gibt, die bereit ist, sie durch die Aktion zu unterstützen, sie fähig sein werden zu vollbringen, wozu der Versuch für sie jetzt hoffnungslos wäre.«

Die einzelnen Veröffentlichungen des Industrial Syndicalist gewinnen an Bedeutung, wenn man sie in Zusammenhang mit den Ereignissen betrachtet, die wenige Monate nach ihrem Erscheinen in der englischen Arbeiterbewegung eintraten.

Die Augustnummer 1910 forderte zur Gründung eines allgemeinen Transportarbeiterverbandes und zu gemeinsamem Vorgehen aller Transportarbeiter auf; wenige Wochen später fand in London die Gründungskonferenz der National Transport Workers' Federation statt; das Juniheft 1911 befaßte sich wieder mit der Transportindustrie und enthielt namentlich Angriffe auf den mächtigen Verband der Schiffahrtsgesellschaften, im folgenden Monat brach der Sturm unter den Transportarbeitern des ganzen Landes los, und es wurde vor allem den Arbeitgebern in den Hafenplätzen der Krieg erklärt. Ebenso hat der »Industrial Syndicalist« an der Agitation unter den Bergleuten für einen Minimallohn seinen Anteil. In der »Miners wake up« betitelten Februarnummer 1911 fordern zwei Vertreter der South Wales Miners' Federation, N. Ablett und W. F. Hay, die einzelnen Logen des Gewerkvereins auf, eine Abstimmung unter ihren Mitgliedern zu ver-

anstalten, ob sie bereit sind, sofort für die Forderung nach einem Minimallohn in den Ausstand zu treten.

In der im Mai 1911 veröffentlichten Nummer »The Railwaymen« wird das Einigungsverfahren zwischen den Eisenbahngesellschaften und ihren Angestellten angegriffen, das später von den Vertretern der Eisenbahner als Hauptanlaß zum Generalstreik der Eisenbahner im August 1911 hingestellt wurde. »Das ganze Einigungsverfahren«, schreibt Tom Mann, »ist durch und durch schlecht und sollte völlig beseitigt werden«.

Wenn auch zu den großen Arbeitskämpfen, die das englische Wirtschaftsleben in den letzten Jahren erschüttert haben, noch andere Faktoren beigetragen haben als die syndikalistische Agitation, so ist ein Zusammenhang zwischen ihnen und den im Industrial Syndicalist der englischen Arbeiterschaft vorgetragenen Lehren doch offenkundig.

(L. Leubuscher.)

The Miners' next Step. Being a suggested scheme for the Reorganisation of the Federation Issued by the Unofficial Reform Committee. Tonypandy, Robert Davies & Co. 1912.

Etwas mehr Anspruch auf Originalität kann eine andere Flugschrift machen, die während des Kohlenstreiks eine weite Verbreitung in Süd-Wales gefunden haben soll, jetzt aber schwer erhältlich ist. Als Verfasser der »The Miners' next Step« betitelten Schrift zeichnet keine einzelne Person, sondern The Unofficial Reform Committee. Dieses hatte sich gebildet im Gegensatz zu einem von der South Wales Miners' Federation eingesetzten Komitee, das über eine Neuorganisation der Federation beraten sollte. Von einem Teil der Mitglieder wurden dessen Vorschläge »als ein ganz wertloses und in hohem Maße bureaukratisches System der Zentralisation« verworfen, und die unzufriedenen Elemente bildeten aus ihrer Mitte ein »unoffizielles Reformkomitee«, dessen Entwurf in der Flugschrift enthalten ist.

Nach einem Rückblick auf die völlige Unbrauchbarkeit der bisherigen Einigungspolitik, die einen Interessengegensatz zwischen Gewerkvereinsbeamten und der Masse der Arbeiter hervorgebracht habe, wird ein neuer Organisationsplan entworfen, der die Ordnung ihrer Angelegenheiten in die Hand der Arbeiter selbst legt. Vor allem soll der Entwicklung zu geschlossenen Zentralverbänden, in denen bezahlte Beamte herrschen, vorgebeugt werden; deshalb sollen die einelnen Logen, die den eigentlichen Mittelpunkt des gewerkschaftlichen Lebens bilden, souveräne Kontrolle über ihre Angelegenheiten haen; sie sollen auf eigene Hand mit den Arbeitgebern verhandeln, bei Streiks sich aber der Unterstützung der gesamten Industrie versichern. Zu diesem Zwecke sollen alle Logen in einer umfassenden Organisation, der South Wales Miners' Industrial Organisation vereinigt werden, deren Leitung in der Hand einer jährlich von den Mitgliedern neu gewählten Exekutive liegen soll. Streiks sollen nicht mehr wegen einzelner Mißstände, sondern nur noch wegen eines Prinzips geführt werden. Wo es sich um einzelne Beschwerden handelt, sollen die Arbeiter »die mehr wissenschaftliche Waffe des Irritationsstreiks anwenden, indem sie einfach an der Arbeit bleiben, ihre Förderung einschränken und es so durch ihr allgemeines Verhalten dahin bringen, die Grube unrentabel zu machen«, es wird also die altbekannte Methode des Ca' Canny empfohlen. Das Endziel ist die Uebernahme der

gesamten Industrie durch die Arbeiter und ihr Betrieb im Interesse der Arbeiter. Erst bei einer Organisation der Arbeiter aller Gewerbe in großen Industrieverbänden wird die »industrielle Demokratie« verwirklicht werden.

Es ist interessant, daß sich kürzlich (Oktober 1912) ein ähnliches »unoffizielles Reformkomitee« unter den Bergleuten in der Grafschaft Durham gebildet hat, um die Assoziation des dortigen Distrikts in gleichem Sinne zu reorganisieren, ein Beweis, daß die Unzufriedenheit mit der bisherigen gewerkschaftlichen Politik nicht nur in den Tälern von Süd-Wales besteht, die immer ein Herd von Unruhen waren, sondern sich auch auf die alten, konservativen Organisationen des nördlichen England erstreckt. (L. Leubuscher.)

---

17. Allg. Sozialpolitik und Mittelstandsfrage.

Faucherre, Dr. Henry: Die Händler-Rabattsparvereine. Studie über die praktischen Probleme der Mittelstandsbewegung. Jena 1912. Gustav Fischer. 230 S. M. 7.50.

Die Ansichten über die Wirkungen und Erfolge der Rabatt- und Sparvereine für die Gewerbetreibenden gehen bekanntlich noch weit auseinander. Während die einen sich von ihnen sehr viel versprechen und namentlich von ihnen eine erhebliche Eindämmung der Konkurrenz der Konsumvereine und Warenhäuser sowie die Erziehung des Publikums zur Barzahlung erwarten, erblicken andere in ihnen mehr eine neue Belastung und Fessel der Gewerbetreibenden und stehen diesen Vereinen daher nicht freundlich gegenüber.

Der Verf. des vorliegenden Buches betrachtete es nun als seine Hauptaufgabe, das ihm zugänglich gemachte Material über die Rabattvereine zu sammeln und systematisch zu gruppieren, da bisher noch keine eingehende Untersuchung über ihre Organisation und Entwickelung angestellt worden ist.

Der Verf. beschäftigt sich im I. Teile seiner Schrift so eingehend, wie es bisher wohl noch nicht geschehen ist, mit den Händler-Rabattsparvereinen überhaupt. Er gibt hier zunächst einen Ueberblick über ihre geschichtliche Entwickelung, wobei auch ihre Vorläufer (die Konsumenten-Rabattvereinigungen, der Lieferantenverkehr der Konsumvereine, die »wilden« Rabattmarkengesellschaften etc.) die erforderliche Berücksichtigung finden, schildert dann die Händler-Rabattsparvereine in Deutschland und der Schweiz sowie den übrigen Staaten und legt schließlich die Föderationsbestrebungen der Händler-Rabattsparvereine in Deutschland und der Schweiz dar. Wir erfahren hier, daß zwischen den Verbänden der Händler-Rabattsparvereine in beiden Staaten bereits ein internationaler Verkehr angebahnt worden ist.

Bei der Darstellung der Organisation, der Systeme und der Geschäftsbetriebe der Händler-Rabattsparvereine weist Faucherre auf ihre Organisationsmängel hin. Er will hierin einen Beweis für die Tatsache erblicken, daß die in Händler-Rabattsparvereinen organisierten Händler

nur wenig auf die Wahrung der Kosumenteninteressen bedacht sind.

So wären denn zahlreiche, die Konsumenten direkt schädigende Maßnahmen zu einer ständigen Praxis geworden. Hierher gehörten die große Verbreitung der Nettoartikel, d. h. von Waren, auf die kein Rabatt gegeben wird, ferner die statutarische Bestimmung einzelner Vereine, daß Rabattmarken nur auf Verlangen abgegeben werden, weiter die Bons- bezw. Markenverweigerung an die barzahlende Kundschaft und die doppelte Preisstellung in der Weise, daß die Waren mit zwei Preisen ausgelegt werden und zwar für Bezug der Ware mit oder ohne Rabattmarken.

Im 2. Teile seines Buches behandelt der Verf. die Kardinalfrage der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Händler-Rabattsparvereine.

Was das Verhältnis der Händler-Rabattsparvereine zu den Detailhändlern anlangt, so weist Faucherre darauf hin, daß die gesunde Politik der ersteren, schädliche Händlerelemente von der Organisation auszuschließen, einzelnen Vereinen die willkommene Gelegenheit gab, unter dem Deckmantel der Notwendigkeit die Ausschließungspolitik immer weiter auszudehnen, so daß man von einer eigentlichen Ringbewegung unter den in Rabattsparvereinen organisierten Händlern sprechen könnte.

Im Kampf gegen die Fabrikanten gelang es den Händler-Rabattsparvereinen nicht, einen Sieg zu erringen; dies führt Faucherre auf die kurzsichtige Preispolitik, den Solidaritätsmangel und das Fehlen einer gemeinsamen zentralen Einkaufsstelle der Rabattsparvereine zurück.

Was schließlich das Verhältnis der Händler-Rabattsparvereine zu den Konsumenten anlangt, so sollen diese nach Ansicht des Verf. nötigenfalls mit allen Mitteln ihrer Macht um die gebührende Stellung innerhalb dieser Vereine kämpfen.

Einen breiten Raum widmet Faucherre der Darstellung des Verhältnisses der Händler-Rabattsparvereine zu den Konsumgenossenschaften. Die Quintessenz dieses Verhältnisses ist für ihn die folgende: Die Händler-Rabattsparvereine dürfen nicht fragen: Wie können wir die Konsumgenossenschaften und Warenhäuser vernichten? sondern: Wie können wir neben den Konsumgenossenschaften und Warenhäusern konkurrenzfähig werden und bleiben?

Um diese Frage praktisch beantworten zu können, müssen die Händler-Rabattsparvereine eine grundsätzliche Reorganisation an sich vornehmen, die hauptsächlich darin wird bestehen müssen, daß Konsumentenkartelle nicht nur ihre eigenen wirtschaftlichen Interessen im Schoße der Händlerorganisationen vertreten, sondern zugleich auch den privaten Handel und den Detaillistenstand ethisieren und gewissermaßen sozialisieren. (Wernicke.)

Hoermann, Franz: Glücklicher Mittelstand. Mittelstandsbilder und Mittelstandspolitik. Eine sozialethische und wirt-

schaftliche Studie. Trier 1912. Petrus-Verlag, G. m. b. H. 128 S. M. 1.70.

Ausgehend von dem schneidenden Kontraste, der zwischen einem relativ selbständigen und fröhlichen Mittelstande und einer abhängigen und freudelosen Arbeiterschaft sich geltend macht, ist der Verf. zu der Erkenntnis gelangt, daß die zielbewußte praktische und ideale Lösung der sozialen Frage nur »Lösung der modernen Mittelstandsfrage« heißen kann. So ist denn auch die ganze Schrift im Geiste der volkswirtschaftlichen Theorien des Professors Dr. G. Ruhland, des Beirats des Bundes der Landwirte, gehalten, den der Verf. auch unzähligemale als seinen geistigen Führer zitiert. Hiernach soll also die heutige auf dem modernen »Staatsbürgertum« beruhende Gesellschaft in lauter einzelne berufsständische Organisationen aufgelöst werden. Nach einer Schilderung der Blüte des Wirtschaftslebens im Mittelalter, wobei, nach Art der Mittelstandspolitiker an den alten vorgefaßten Urteilen über die »alte gute Zeit« unverrückt festgehalten wird, wird der angebliche allmähliche Verfall des Mittelstandes bis auf die Gegenwart und die Ursachen dieser Erscheinung dargelegt. Bei diesem Ausgangspunkte des Verfassers kann es natürlich nicht wundernehmen, daß er — im Widerspruch mit den allbekannten Tatsachen — immer nur von dem Untergange des Mittelstandes redet. Als Heilmittel der heutigen sozialen Not erscheint ihm natürlich nicht eine fortschrittliche Mittelstandspolitik, die, statt einer Schwächung der Konkurrenz, besonders des Großbetriebes, wirtschaftliche und technische Förderung des Kleinbetriebes durch den Staat und die übrigen öffentlichen Körperschaften verlangt, sondern nur Glaube und Gottvertrauen sowie Heimat und eigener Besitz, Freude an der beruflichen Arbeit und Teilnahme an deren Früchten sollen die Grundlage eines gesunden, sozialen Organismus bilden.

Was sollen diese Mittel gegenüber der sozialen Frage, des stetig wachsenden Arbeiterheeres und der stetig zunehmenden Allgewalt der alles umwälzenden Technik helfen?

Eine Sozialreform, wie sie der Verf. befürwortet, solle nicht im Sinne der »seit mehr als 30 Jahren mit anerkennenswertem Eifer betriebenen Arbeiterpolitik« betrieben werden, da sie keine Lösung der Arbeiterfrage gebracht habe; vielmehr verdient nur die Sozialpolitik, deren Arbeit und Ziel in der Wiederschaffung eines breiten Mittelstandes gipfelt, den Namen einer idealen Sozialpolitik, und nur eine wahre Mittelstandspolitik sei auch eine wahre Sozialpolitik. Eine wahre Mittelstandsreform müsse an die erste Stelle ihres aufbauenden Werkes den Bauernstand setzen.

Die Lösung des Mittelstandsproblems überhaupt umfasse in ihrer praktischen Ausführung eine negative und eine positive Aufgabe, die sich durch die 3 Punkte präzisieren lasse:

1. Beseitigung des kapitalistischen Systems (!);
2. Agrarreform;
3. Erhaltung des Handwerks und des übrigen Kleinbürgertums Neubetonung der Pflicht der Arbeit.

Handwerk, Bauerntum, Kaufmannschaft, überhaupt alle großen Gruppen des Mittelstandes müssen eine gesetzliche und organische, möglichst wenig bureaukratisierte Vertretung ihrer Interessen finden.

Diese Vorschläge erscheinen vollständig unausführbar, der Verf. hat die schon so zahlreich vorhandenen Utopien wieder um eine vermehrt. (Wernicke.)

Kramer, Dr. Hugo: Kleinhandel und Konsumvereine, besonders in Württemberg. Reutlingen 1912. Oertel und Spörer. 103 S. M. 1.80.

Der Verfasser dieser Schrift, einer Tübinger staatswissenschaftlichen Dissertation, will vom Standpunkte des Theoretikers aus dem Streit nachgehen, wie weit und ob überhaupt der Vorwurf berechtigt ist, daß die Konsumvereine den Kleinhandel schädigen oder gar in seiner Existenz vollständig bedrohen. Er untersucht dabei auch die Bedeutung beider Vertriebsformen für den Konsumenten und die Frage nach der vom Konsumentenstandpunkt aus rationelleren Warenvermittlung. Ebenso zieht er die Bedürfnisfrage, die Ursache der Entstehung von Konsumvereinen und Möglichkeiten ihrer Entwicklung in seine Erörterung. Seine Darstellung sowie die von ihm gewonnenen Ergebnisse sind dadurch ergebnisreich geworden, daß er nicht kritiklos das von den beiderseitigen Interessenten veröffentlichte Material benutzte und sich auch nicht auf rein theoretische Untersuchungen beschränke, sondern daß er auch eigene Erhebungen über die diesbezüglichen tatsächlichen Verhältnisse in Württemberg anstellte. So verschickte er an eine große Anzahl württembergischer Konsumvereine, Rabattsparvereine und kleiner Kaufleute derselben Städte Fragebogen.

Der Verfasser vermag nicht an eine unerträgliche und unüberwindliche Konkurrenz der Konsumvereine zu glauben.

Besonders interessant ist im 3. Teile der Arbeit (Die Lage des Kleinhandels und die Konsumvereine) der 1. Abschnitt: Die Ueberfüllung im Kleinhandel und die mangelnde Fachbildung der Detaillisten. Kramer stellt hier, an der Hand der Ergebnisse der letzten 3 Berufszählungen für das Reich im ganzen und für Württemberg, wie schon so unendlich oft vor ihm geschehen ist, fest, daß der Ueberfüllung im Kleinhandel und der mangelnden Fachbildung der Detaillisten die ausschlaggebende Rolle bei der Beantwortung der Frage nach den Gründen für die ev. schlechte Lage mancher Kleinhändler beizumessen ist. Hierzu kommt das Borgunwesen, fehlendes Betriebskapital und unrationeller Einkauf, kleiner Umsatz und unverhältnismäßig hohe Aufschläge als Spesen. Dem Verfasser wird darin beizustimmen sein, daß hier vieles reformbedürftig ist und keineswegs nur aus Gewohnheit oder Sentimentalität weiter erhalten zu werden verdient. Vergleicht man die Zahlen des Bevölkerungszuwachses und die Zunahme der Kleinhandelsbetriebe, so leuchtet es ohne weiteres ein, daß eine große Anzahl der Inhaber von Kleinhandelsbetrieben überflüssig war und notwendig wieder verschwinden mußte. Bei der Darstellung des Borgunwesens weist Kramer mit Recht darauf hin, wie das »über die Verhältnisse leben« und das fortgesetzte gegenseitige Hinauftreiben der Lebensart der Bevölkerung ein großer Schaden für den Kleinhandel ist. Daneben spielte nach Ansicht des Verf. mangelnde Rücksicht auf die Konsumenten sowohl in der Art der Behandlung wie in bezug auf Bedienung und Preisbildung mit. Die Konkurrenzlosigkeit verleitete auch hier und dort zu geschäftlicher Rückständig-

keit oder zur Uebervorteilung der Konsumenten. Alle diese Momente führten schließlich zur Gründung von Konsumvereinen, die, wie Kramer nachweist, den Kleinhandel zu größerer Rührigkeit und zu rationellerer Ausgestaltung zwingen.

Durch Erhöhung der eigenen Leistungsfähigkeit, durch bessere Ausbildung, durch kaufmännische Tüchtigkeit, durch Lernen von den Großen, durch gemeinsamen Einkauf etc. kann sich der Kleinhandel neben den Konsumvereinen sehr wohl halten, die auch ihre Grenzen wegen ihrer Schwächen haben. (Wernicke.)

Lüders, Dr. Marie Elisabeth: Die Fortbildung und Ausbildung der im Gewerbe tätigen weiblichen Personen und deren rechtliche Grundlagen. Ein Beitrag zur Untersuchung der Ausführung des neuen Innungs- und Handwerkskammergesetzes. München und Leipzig 1912. Duncker und Humblot. 159 S. M. 5.—.

Warum wirkt wohl dieses Buch, das einen anscheinend trockenen Stoff in kühler, sachlicher, zuweilen fast pedantischer Weise behandelt, wie eine Befreiung? Ich glaube, weil es an einem Schulbeispiel die unendlichen Schwierigkeiten auftut, denen Frauenarbeit auf Schritt und Tritt begegnet, mit denen arbeitende Frauen ringen und kämpfen müssen, unter deren Druck und Reibung die objektive Leistung leidet, während die subjektive mit einem lastenden Schwergewicht behaftet wird. Ein Schulbeispiel, weil das aus dem alten Hausfleiß hervorgegangene Handwerk der Schneiderin, Näherin usw. grundsätzlich wohl ein unbestrittenes Gebiet der Frauenarbeit darstellt und nun selbst dieses durch Gesetz und Sitte in Stumpfheit und Halbheit niedergehalten wird.

Die Verfasserin, die ihre Schrift dem Andenken an die Tätigkeit ihres Vaters Karl Lüders gewidmet hat, ist durch Tradition mit dem Thema des Handwerks- und Innungswesens verwachsen und fühlt sich in dem anderen oft labyrintisch erscheinenden Gebiet zuhause. Das gibt der Arbeit den sicheren Untergrund. Jeder Vorwurf, jede Anklage — und sie birgt deren viele — ist in das Gewand der kühlen Wiedergabe gesetzlicher Bestimmungen, eines zahlenmäßigen Beweises, eines wörtlichen Zitates gekleidet und wirkt eben dadurch unwiderleglich. Ist es z. B. nicht tiefe Ironie, wenn Berichte, Gesetzesmotive, Gutachten aller Art mit eindringlichster und einleuchtendster Beweiskraft die fakultative Fortbildungsschule ablehnen und den Schulzwang fordern, wenn es sich um berufstätige Knaben handelt; dagegen die gleichen Tatsachen, die gleichen Gründe in diametral entgegengesetzter Weise bewerten, sobald der Lehrling oder die Arbeiterin weiblichen Geschlechtes ist? Prägt sich das Zahlenverhältnis nicht unvergeßlich ein, daß in Preußen, wo nach Angabe des Landesgewerbeamtes ca. 30% aller erwerbstätigen Jugendlichen von 14—18 Jahren Mädchen sind, der Staat für ihre fachliche und gewerbliche Ausbildung nur $^1/_{20}$ bis $^1/_{10}$ der für Knaben aufgewendeten Summen verausgabt? [1]) Und welches Schlaglicht auf die psycholo-

[1]) Ausgaben des Staates für Fachschulen 1909/10 insgesamt 6 660 808 M., davon für Handels-, Gewerbe- und Haushaltungsschulen für Mädchen 329 783 M.
Ausgaben des Staates für gewerbliche Fortbildungsschulen 1910/11
für Knaben 3 080 156 M.
für Mädchen 391 000 M.

gische Befangenheit, ja Gereiztheit der gesetzlichen Vertretung des Handwerks der Frauenarbeit gegenüber wirft die Beantwortung folgender Fragen durch die Handwerkskammer Köln:

Frage (Fragebogen D)	Antwort
7. Nehmen Frauen an den Wahlen der Handwerkskammer teil?	Eilt es denn so?
8. Sind im Kammergebiet die Frauen von der aktiven Wahl ausgeschlossen . . . .?	Natürlich.
9. Wäre es zweckmäßig, den § 103 bei Abs. 1 so abzuändern, daß Frauen zu Mitgliedern der Handwerkskammern wählbar würden?	Ueberflüssig, zunächst harren wichtigere Fragen der Erledigung.

Hemmungen durch Gesetz, durch Unzulänglichkeit der Geldmittel, durch Mangel an Verständnis seitens der Berufsvertretung, das ist die Signatur der äußeren Lage der Frauenarbeit im Handwerk, die uns die Verfasserin eingehend schildert, und die sich auf dem Grunde stetig geförderten und günstig sich entwickelnden männlichen Handwerkes um so dunkler abhebt. Vor Jahren schon konnte ich für das städtische Handwerk an dem Beispiel von Karlsruhe nachweisen, daß es im Gegensatz zur Fabrikarbeit Frauen bis in die höheren Altersstufen und besonders auch nach Eingehung der Ehe als Berufsarbeit dient, daß also hier für breite Bevölkerungsschichten eine begehrte Lösung des schwierigen Problems der Vereinigung beruflicher und hausfraulicher Arbeit vorliegt. Wie nahe läge es, selbst von nichtfortschrittlicher Seite, diese innerhäusliche gegenüber der außerhäuslichen Erwerbstätigkeit der Frau zu fördern! Und wie wenig geschieht es!

Natürlich sieht die Verfasserin den Weg zur Hebung des weiblichen Handwerks einmal in der Einführung guten Fortbildungs- und Fachunterrichtes mit Pflichtbesuch und sodann in der geordneten Einfügung der Frauenvertretung in die Organisationen des Handwerks, die Innungen und die Handwerkskammern. Wie verworren und unklar hier Gesetzesauslegung und Rechtsprechung gehandhabt werden, lernt man mit Erstaunen erkennen: Bald wird die Schöffenklausel des Titel VII der Gewerbeordnung in einem den Frauen günstigen, bald in einem ihnen ungünstigen Sinne angewandt; bald werden besondere Fraueninnungen gefordert, bald verboten; hier ist die Zuziehung der weiblichen Handwerker zu einer Zwangsinnung selbstverständlich, dort unmöglich. Und so fort. Wie gut und fruchtbar aber die methodische Berücksichtigung des weiblichen Handwerks durch die Handwerkskammer unter Heranziehung weiblicher Vertretung schon heute sein kann, zeigt die Verfasserin am Beispiel einiger fortgeschrittenerer Kammerbezirke z. B. Wiesbaden. Klare, eindeutige, gesetzliche Formulierung und einheitliche Handhabung auf dem Verordnungswege sollte man in erster Linie verlangen. Damit würden sich dann auch die sehr eingehenden und m. E. etwas spitzfindigen Untersuchungen darüber erübrigen, ob die Handwerkskammer behördlichen Charakter trage oder nicht und somit aus politischen Gesichtspunkten weibliche Zugehörige ausschließe oder erlaube.

Das in der Schrift selbst verarbeitete reichhaltige Material wird noch vervollständigt durch das Ergebnis einer Rundfrage über »Lehrlings-, Gesellen- und Meisterwesen der gewerbetreibenden weiblichen Personen und ihre Stellung in den Innungen und Handwerkskammern«, die in ausführlicher, im Wortlaut mitgeteilter Weise von 30 Handwerkskammern beantwortet wurde. (Marie Baum.)

Paech, Dr. rer. pol. Ernst: Die wirtschaftliche Bedeutung des kleingewerblichen Genossenschaftswesens. Eine sozialwissenschaftliche Studie. Halle a. S. 1912. E. Anton. 124 S. M. 3.50.

Der Verf. will mit seiner Schrift einen Beitrag zu der Lösung der Frage liefern, worauf die geringe Ausbreitung der Genossenschaften in der kleingewerblichen Produktion wohl zurückzuführen sein mag. Gegenüber der herrschenden Ansicht, daß nämlich diese Erscheinung ihren Grund nur in den Handwerkern selbst habe, will Paech ihre Erklärung in der Sache selbst suchen.

Nach einem kurzen Ueberblick über die Vorgeschichte des deutschen Genossenschaftswesens und einer Betrachtung seines gegenwärtigen Standes analysiert Paech die Grundlagen des Begriffes Handwerkergenossenschaft im einzelnen und gelangt zu dem folgenden Ergebnisse: Das Wesensmerkmal einer Genossenschaft als eines wirtschaftlichen Gebildes ist der gemeinschaftliche Geschäftsbetrieb. Wirtschaftswissenschaftlich stellt sie sich als eine Sozialisierung der Produktionsfaktoren dar, deren Verhältnisquoten je nach der Art des Gemeinschaftsbetriebes, grundverschieden sind. Die Sozialisierungsfähigkeit der einzelnen Faktoren ist nicht die gleiche; vielmehr sind mit der Vergesellschaftung des Faktors Arbeit und zwar vornehmlich hinsichtlich der leitenden Arbeit bestimmte, sich aus dem inneren Widerspruch zwischen dem individualistischen Charakter dieses Faktors und dem antiindividualistischen Vergesellschaftungsprinzip ergebende Schwierigkeiten verbunden, die um so hemmender in die Erscheinung treten, je mehr der Arbeitsfaktor in dem Gemeinschaftsbetrieb hervortritt. Bei der Sozialisierung des Produktionsfaktors Kapital dagegen scheiden solche Schwierigkeiten aus. Das Gedeihen der Genossenschaft ist bedingt durch das Ueberwiegen des Produktionsfaktors Kapital im Gemeinschaftsbetrieb.

Alle Erscheinungen auf dem Gebiete der Handwerkergenossenschaften, wie z. B. das Ueberwiegen der Rohstoffgenossenschaften, der Erfolg der Magazingenossenschaften hinsichtlich der nicht selbstverfertigten Produkte, das Vorherrschen gewisser Handwerksgruppen innerhalb der gewerblichen Genossenschaften, wie überhaupt die unterschiedliche Ausdehnung des Genossenschaftswesens in Landwirtschaft und Handwerk sind auf jene Ursache zurückzuführen . . . .

Die wirtschaftliche Bedeutung einer Genossenschaft wird bestimmt durch die Stellung des Faktors Kapital in den dem Gemeinschaftsbetriebe angeschlossenen Einzelbetrieben. Daher besteht ein Beziehungsgesetz zwischen wirtschaftlicher Bedeutung der kleingewerblichen Genossenschaft und Kapital-

intensität der Einzelbetriebe. Da nur in den Handwerkerbetrieben die überragende Stellung immer von dem Faktor Arbeit eingenommen wird, die Kapitalaufnahmefähigkeit dagegen eine beschränkte ist, kann das kleingewerbliche Genossenschaftswesen für das Handwerk wirtschaftlich nur von engbegrenzter Bedeutung sein. So mußten alle praktischen Bemühungen, alle theoretische Begeisterung wie die umfangreichen Verbesserungen der gesetzlichen Grundlagen und selbst die großzügige staatliche Subventionierungspolitik (wie in Preußen mittelst der Zentralgenossenschaftskasse) auf diesem Gebiete ohne die erwarteten Resultate bleiben.

Der Ansicht vieler Genossenschaftstheoretiker, daß das Genossenschaftswesen das beste Mittel sei, um in den Zweigen des Handwerks, in denen die Handarbeit noch eine hervorragende Rolle spielt, die Selbständigkeit und damit das Handwerk selbst zu erhalten, kann sonach Paech nicht beitreten. Ebenso hält er die These für unhaltbar, daß das Genossenschaftswesen das Handwerk konkurrenzfähig mit dem Großbetrieb machen könnte. Soweit aber der Faktor Kapital in Frage kommt, können kleingewerbliche Genossenschaften am Platze sein. Paech scheint hiermit ins Schwarze getroffen zu haben. (Wernicke.)

Vogel, Dr. Karl: Einkommen der Handwerker im Stadtkreis Hannover. Jena 1912. Gustav Fischer. 81 S. M. 3.—.

Der Verf. der vorliegenden Schrift geht von der richtigen Erkenntnis aus, daß von einer fruchtbaren Erörterung aller der Fragen, die sich auf die Besserung der wirtschaftlichen Lage des Handwerkerstandes beziehen, nur dann die Rede sein kann, wenn diese Erörterung sich auf die Kenntnis der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse dieses Standes stützt. Sollen solche Erhebungen auf Einzelheiten eingehen, so können sie nur dann von wissenschaftlichem und zugleich praktischem Werte sein, wenn sie für kleinere Gebiete mit möglichst gleichförmigen Lebensbedingungen angestellt werden. Da nun das Einkommen als der wichtigste Faktor der Privatwirtschaft angesehen werden muß, hat der Verf. dieses zum Hauptgegenstand seiner Untersuchung gemacht. Daneben wurde am gegebenen Orte auch der Besitz berücksichtigt. Bei den mannigfachen Schwierigkeiten, die sich der individuellen und der Massenbeobachtung auf diesem Gebiete in den Weg stellen, war der Verf. in erster Linie auf die Daten der Steuerverwaltung bei der Beschaffung seines Materials angewiesen.

Auf Grund eigener Nachforschungen versuchte der Verf. das Einkommen der unselbständigen Handwerker, der Gesellen und Gehilfen, sowie die Vergütungen der Lehrlinge zu ermitteln und zu schätzen. Da der Maßstab des Verf. bei diesen Ermittelungen milde war, hält er die gefundenen Werte für eher zu niedrig als zu hoch.

Die Arbeit zerfällt in eine sozialstatistische Untersuchung des Handwerks im allgemeinen und der Handwerkszweige im speziellen (Verarbeitung von Metallen, Verarbeitung der Holz- und Schnitzstoffe, Nährgewerbe, Bekleidungsgewerbe,

Baugewerbe, Polygraphische Gewerbe und verschiedene Handwerke). Sodann gibt der Verf., um einen zahlenmäßigen Anhalt über die Kaufkraft des Geldes in Hannover für sich und im Vergleich mit anderen Städten zu erhalten, an der Hand der Ergebnisse der Reichsstatistik eine kurze Uebersicht über die durchschnittlichen Preise wichtiger Nahrungsmittel im Jahre 1908. Auf Grund dieser Uebersicht gelangt er zu dem Ergebnisse, daß die Lebensbedingungen in Hannover im Vergleich zu denen anderer deutscher Städte durchaus nicht als ungünstig bezeichnet werden können.

(Wernicke.)

---

18. Privatbeamten- und Gehilfenfrage.

Lederer, Dr. Emil, Privatdozent an der Universität Heidelberg: *Die Privatangestellten in der modernen Wirtschaftsentwicklung.* Tübingen 1912. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). IV., 300 S., M. 7.—.

Das Buch Lederers ist eine wissenschaftliche Analyse einer neuen sozialen Klasse, ihrer Stellung im Wirtschaftsleben, ihrer voraussichtlichen Zukunft und der sozialen Problematik, die sie auslöst. Es ist mit breitester Benutzung des vorhandenen Materials und in ausgezeichneter gedanklicher Beherrschung desselben aufgebaut; ich möchte sagen, der erste wirklich bedeutungsvolle Beitrag zur inneren soziologischen Kenntnis des sogenannten »neuen Mittelstandes« in einem sehr wesentlichen Teile. Die Aufdeckung des inneren Wesens dieser neuen mittelständlerischen Schicht aus den äußeren Bedingungen ihres Berufs-Eingestelltseins, die sich formal und tatsächlich den Arbeitern annähern, aus ihrer »Herkunft« auf der anderen Seite, die sie mit bürgerlichen Traditionen und bürgerlichen Standeszielen angefüllt sein lassen, ihre Charakterisierung als eine »Klasse zwischen den Klassen«, die eben die materialen Daseinselemente der Arbeiterposition und die ideologischen des Bürgertums in merkwürdiger Mischung in sich trägt, ist die Unterlage des Gebotenen. Die Ableitung der heutigen Berufs- und Klassenideologie der Schicht, die Perspektiven ihrer äußerlichen Weiterorganisation und inneren Fortentwicklung nach der Richtung bestimmter politischer Tendenzen, die Herausarbeitung der tatsächlichen Schwerpunkte ihrer gegenwärtigen und künftigen Machtposition im Leben und die nähere Untersuchung und Kritik ihrer bisherigen sozialpolitischen Eingliederung — all das vorgenommen auf der Basis einer exakten Aufdeckung ihrer rein ökonomischen Position — der eigentliche Inhalt.

Man wird sich im ganzen mit drei der vorgetragenen Ideen auseinandersetzen müssen: 1. Mit einer rein realistischen. Es wird der interessante Nachweis erbracht, in wie ungeheurem Maße durch die höherstufige Zusammensetzung des Konsums der Angestellten- und Beamtenschichten der kapitalistische Industriekörper im Absatz nicht von den Arbeitern, sondern von diesen entstehenden Mittelschichten abhängig ist, wie sehr er infolge der stabilen Qualität von deren Einkommen selbst stabilisiert wird, wie stark aber auch der Einfluß dieser Schichten auf ihn und seine Organisation sein wird, wenn sie auf der Basis des Konsums erst einmal voll organisiert sein werden. Der Klassenkampf vom Arbeitsmarkt auf den Warenmarkt verpflanzt, statt zwischen Gewerkschaften und Unternehmern, zwischen konsum-

genossenschaftlich aufgesogener Fertigproduktion und nicht aufgesaugter schwerer Industrie, das ist das Bild, das L. zeichnet. Man hat dies Bild in anderer Form von der Arbeiterunterlage her schon öfters gekennzeichnet; es ist keine Frage, daß es von der Angestellten- und Beamtenunterlage her greifbarer wird, weil hier viel widerstandsfähigere Konsumentenschichten da sind, und man wird grade diese Partien des Buches mit sehr großem Nutzen lesen. Darüber, ob wirklich sehr wesentliche Teile des sozialen Kampfes von der Seite des Konsums entschieden werden können, darüber wird man freilich angesichts der gegenüber dem Arbeitsverhältnis doch viel loseren Kette, die der Konsum zwischen den Klassen schafft, trotzdem sehr verschiedener Meinung bleiben.

Man wird vielleicht auch gegenüber dem zweiten allgemeinen Gedanken des Verfassers eine gewisse Skepsis aufrecht erhalten, dem, daß die neue Mittelklasse vermöge ihrer numerischen Schwachheit und geographischen Verteiltheit politisch für die Durchsetzung ihrer Forderungen vor die Alternative künftiger syndikalistischer »action directe« oder das Befördern der Tendenzen der Entleerung des Parlamentarismus zugunsten von politischer Berufsvertretung gestellt sei. So geistvoll und richtig der Hinweis auf das innere Band ist, das zwischen Syndikalismus und Beamtenbewegung geschaffen wird durch die fehlende Gewichtskompaktheit der neuen Klasse und ihr Aus-Majoritätsverhältnissen-Herausgestelltsein, — dies Schicksal teilt sie doch mit anderen Gruppen, die infolge dessen schon seit lange den politischen Berufskorporationsgedanken propagieren, der sich bisher doch nie zu etwas praktisch Greifbarem verdichten konnte. — Und der dritte und sicher beste Gedanke des Verf. macht diesen zweiten eigentlich wieder hinfällig. Lederer setzt auseinander, daß der Zwischencharakter dieser Klasse ihr auch eine politische Zwischenstellung gebe, zwischen Bourgeoisie und Proletariat, und daß es künftig ihre Politik sein müsse, diese Position zwischen den Klassen sich zu erhalten und in ihrer Wirkungsmöglichkeit auf das Maximum zu steigern. Das heißt, wie mir scheint, wenn es richtig ist, und es scheint mir vollkommen zutreffend: politisch und sozial wird diese Klasse in künftiger Zeit ein Hin- und Hergehen zwischen Proletariat und Bourgeoisie vollziehen. Und ich vermute, daß sie damit sehr viel erreichen kann, wenn erst die Möglichkeiten, die darin liegen, ihr zu Bewußtsein gelangt sein werden, sowohl durch action directe, d. h. im Arbeitskampf, wie auch beim Stimmenwerben der Parteien. Die Pensionsversicherung der Angestellten ist auf letzterem Wege für mein Gefühl fast zu leicht durchgegangen, und man kann wohl kaum noch sagen, daß die Klasse heute in ihrem politischen Einfluß wesentlich hinter ihrer numerischen Stärke stände. Ganz gleich. Ihren Charakter erstmals aufgedeckt, auf alle die vorhandenen Möglichkeiten hingewiesen und nach vielen Richtungen damit starke Anregung vermittelt zu haben, bleibt das Verdienst dieses Buches. (Alfred Weber.)

---

19. Handel und Verkehr.

---

20. Privatwirtschaftslehre (Handelswissenschaft).

---

21. Handels- und Kolonialpolitik.

Rathgen, Karl: *Die Japaner in der Weltwirtschaft.* (Aus Natur und Geisteswelt, Bd. 72) 2. Auflage. Leipzig 1911, B. G. Teubner. VIII, 145 S. geb. 1,25 M.

Wie Japan nach jahrhundertelanger Abgeschlossenheit als Produzent und Konsument in die »Weltwirtschaft« eingetreten ist, wie es seine unentwickelte Volkswirtschaft in die Formen der modernen Geld- und Kreditwirtschaft übergeführt hat, wie es seine Staatswirtschaft in den Dienst dieser wirtschaftlichen und politischen Machtentwicklung gestellt hat, wie das alles auf den Charakter der Nation gewirkt hat und was für Fragen durch den Wettbewerb mit älteren Volkswirtschaften und Staaten entstehen: das ist der Inhalt dieses kleinen Buches. Ich möchte an zwei Punkte dieser volkswirtschaftlich ausgezeichneten Darstellung anknüpfen, auf die die Betrachtung der internationalen Konkurrenz letzten Endes so wie so hinführt.

I. Die Angst vor der japanischen wirtschaftlichen Konkurrenz läßt sich leicht auf die Seite schaffen, wenn man die industriellen Entwicklungsmöglichkeiten Japans ins Auge faßt. (Daß die Deutschen sich in dieser Angst besonders hervorgetan haben, mag auch daher kommen, daß sie leicht geneigt sind, militärische Erfolge als Symptome staatlicher und wirtschaftlicher Macht zu überschätzen.) Japan trat als Ausfuhrland agrarischer Produkte und mineralischer Rohstoffe in die »Weltwirtschaft« ein (mit Seide, Thee, Reis, dazu in geringerem Maße mit Kupfer und Steinkohlen) und tauschte namentlich von Europa gewerbliche Produktionsmittel ein. Heute führt es Naturerzeugnisse nach Amerika, gewerbliche Produkte nach Ost-Asien aus und bekommt gewerbliche Produktionsmittel aus Europa, Rohstoffe und Lebensmittel aus Asien und Amerika. Für die Frage der internationalen Konkurrenz kommen nur die Industriezweige in Betracht, die seit dem Beginn der »weltwirtschaftlichen« Ausdehnung in Japan neu entstanden sind, also namentlich Baumwollspinnerei und -Weberei, außerdem die Erzeugung einer Reihe von sehr billigen und gewöhnlichen Gebrauchsgegenständen; dagegen nicht die Seidenspinnerei und -Weberei, weil hier kaum irgend einer auswärtigen Industrie der Absatz geschmälert worden ist. Der Vorgang, der sich mit der Ansiedlung der Baumwollindustrie in Japan vollzogen hat, bedeutet Neuentstehung eines »Standorts« und, da dadurch der Absatz eines Teils der westeuropäischen, namentlich der englischen Produktion verdrängt wurde, eine Standortsverlegung [1]). Die Frage ist nun, ob der Fall eintreten kann, daß noch andere Industrien von diesem neuen Standort »angezogen« werden können. Die »schwere« Industrie, namentlich die Roheisenindustrie — nach ihr richtet sich der größere Teil der übrigen Eisenindustrie — sitzt nach dem, was wir sonst in der Welt beobachten können, nirgends an einem reinen Kohlenlager, zu dem man dann alles Erz transportieren müßte. In Süd-Wales handelt es sich um eine alte Roh-Eisenindustrie, die sich ausschließlich durch die Seezufuhr von Erzen aufrecht erhält. Aber Japan besitzt diesen historischen Vorsprung nicht und ist als Erzproduzent bedeutungslos; deshalb wird eine »weltwirtschaftlich« bedeutungsvolle Eisenindustrie dort nicht entstehen.

[1]) Vergl. zum Folgenden: Alfred Webers Aufsatz über „Standortstheorie und Handelspolitik" in Heft XXXII, 3 dieser Zeitschrift.

Die japanische Industrie ist, abgesehen von der rein transportorientierten Industrie, die eben am Konsumort liegt und deshalb für die »Weltwirtschaft« erst indirekt als Produktionsmittelkonsument in Betracht kommt, arbeitsorientiert; sie ist »leichte« Industrie. Die niedrigen Arbeitslöhne ziehen die Baumwollindustrie an, und ihre Wirkung wird wahrscheinlich durch das Brennmaterial verstärkt, das in Form von Kohle in Japan von Jahr zu Jahr in größerem Maße gewonnen wird. Aber innerhalb der Baumwollindustrie beschränkt sich die Konkurrenz zwischen Japan und Westeuropa auf den Anteil der niederwertigen Erzeugung, die Spinnerei, und die Herstellung minderwertiger Gewebe (die Ausfuhr der andern minderwertigen Industrieerzeugnisse braucht hier nicht mehr beachtet zu werden). Diese Ausfuhr geht im großen ganzen nach Ostasien; das bedeutet: der Weg vom Produktions- zum Konsumort ist klein. Er muß klein sein, weil bei niederwertigen Produkten einer arbeitsorientierten Industrie die Ablenkungsfähigkeit des Produktionsortes von dem Punkt, der vom Gewinnungsort des Rohmaterials und vom Konsumplatze am wenigsten entfernt ist und damit durch die kleinsten Transportkosten am günstigsten liegt, klein ist. Sobald deshalb für die minderen Sorten der Baumwollwaren, deren Erzeugung in West-Europa vor sich geht und die nach Ostasien exportiert werden, in Ost-Asien selbst eine Standortsmöglichkeit entsteht wie das nach der Oeffnung Japans der Fall war, rückt ganz natürlicherweise, aber auch nur für die Waren dieser Gattung der Standort von dem Ort der größeren Ablenkung nach dem der kleineren. Jetzt verstehen wir auch die relative Geringfügigkeit der Spindelzahlen und Erzeugnismengen der japanischen Baumwollindustrie. Für den Handel in feineren Waren wird sich, abgesehen von der höheren Leistungsfähigkeit der englischen Arbeiter, in Japan nicht so schnell eine so ausgezeichnete gewerbliche Organisation entwickeln wie sie die Baumwollindustrie in Lancashire besitzt.

Bedenken wir zum Schluß noch die autarkische Tendenz, die sich in der japanischen Wirtschaft zeigt und die ganze wirtschaftliche Energie auf den Erwerb von Kolonialländern als Lebensmittelquellen hindrängt, so werden wir die Gefahren einer industriellen Expansion nicht mehr zu hoch einschätzen. Falls die japanische Bevölkerungsvermehrung oder wenigstens die Auswanderung andauert, wird vielleicht einmal das große chinesische Industriegebiet der Zukunft an die Stelle der Kolonien treten und die überschüssigen Menschen aufnehmen. Dieses Industriegebiet wird eine Anziehungskraft besitzen, der möglicherweise die japanische Baumwollindustrie unterliegen wird, nicht zum wenigsten, weil die dort zusammengeballten Menschen doch ihre Hauptabnehmer sein würden.

Es erschien mir nötig die Theorie hier heranzuziehen, da die im Buch vorgenommene zahlenmäßige Betrachtung und Vergleichung, so sorgfältig und wertvoll sie ist, bei den Symptomen stehen bleibt.

II. Daß die Konkurrenz mit Westeuropa kein rein wirtschaftliches Problem ist, hat der Herr Verf. deutlich empfunden; allerdings bedarf seine psychologische Analyse des japanischen Volkes, von der aus er dessen geistige Kräfte zu messen versucht, der Ergänzung. Eine einheitliche Auffassung des japanischen Menschen, von der aus man die verschiedenen Kulturäußerungen verstehen könnte, ist kaum zu finden; das führt dann auch zur unsicheren Einschätzung einzelner

neuer Erscheinungen, die für Zeiten der Umwälzung allerdings zu begreifen ist.

Man kann Lafcadio Hearn so verstehen, daß sich auf einer buddhistischen Grundstimmung, die das Vergängliche nicht achten läßt, unter dem dann das Individuelle gemeint ist, durch den Einfluß des Shintoismus eine soziale Ethik erhebt, nach der der Einzelne gegenüber Kaiser und Volk zurücktreten muß. Wenn dann der Herr Verf. fast alle Kenner Japans dafür anführt, daß der Fatalismus der Japaner mit einer geringeren Tiefe ihres Gemüts und Gefühlslebens und mit einer leichtherzigen Denkart begründet sei (S. 13), so hat er eben Hearn vergessen, der in der »Kraft gegen das Leben« die Folge einer langen Erziehung sieht, die den »Schmerz über die Wandelbarkeit der Dinge« nicht entstehen läßt. Da nun diese alten Ueberlieferungen noch so lebendig sind, wird man dem Herrn Verf. auch nur mit Vorsicht folgen können, wenn er das alte Staatswesen als zersetzt und durch den Individualismus zerbrochen ansieht (S. 139 f.). Vielleicht hat ihn sein westeuropäisches Auge Zusammenhänge zwischen Kapitalismus und Individualismus sehen lassen, die gegenüber den »lebendigen Wahrheiten und Erkenntnissen« der alten Religionen, die ja doch auf andern Lebensgebieten noch wirken, entscheidend noch nicht eingetreten sind und auch nicht einzutreten brauchen.

Ular hat uns darüber belehrt, daß China im Kampf mit den westeuropäischen Eindringlingen seine stärkste Waffe in den wirtschaftlichen Geheimbünden ausgebildet hat. So kann man vielleicht den Kampf zwischen der weißen und der gelben Rasse als eine Auseinandersetzung zwischen sozial aufgelösten und sozial gebundenen Staaten ansehen. Und es ist die Frage, was stärker ist, der intellektuelle Apparat der westeuropäischen Zivilisation oder die irrationalen Kräfte asiatischer Selbstopferung für die Gemeinschaft. (Keck.)

---

22. Geld-, Bank- und Börsenwesen.

---

23. Genossenschaftswesen.

---

24. Finanz- und Steuerwesen.

v. Harling, Königl. Preußischer Rittmeister z. D., Doktor der Staatswissenschaften: *Die Schweizer Militärsteuer.* Berlin 1912. Puttkammer und Mühlbrecht. 203 S. M. 3.—.

Die Arbeit, die als Dissertation aus dem Seminar der Herren von Schulze-Gävernitz und Mombert in Freiburg i. B. stammt, ist von ihrem Verfasser bewußt zur Zeit der deutschen Heeres- und Marinevorlagen publiziert worden. Sie bringt nach einem Ueberblick über die Verbreitung der Wehrsteuer in Europa eine sehr ausführliche Darstellung und Beurteilung der Militärsteuer der schweizerischen Eidgenossenschaft; um schließlich kurz die Verwendbarkeit des schweizerischen Militärsteuersystems für das Deutsche Reich zu prüfen. Er kommt ohne die wichtigsten Gegenargumente zu entkräften zur Forderung der Einführung einer deutschen Wehrsteuer. (—n.)

Klewitz, Dr. *Siegfried: Die vom Staat und Kommune für den Privathaushalt übernommenen*

Leistungen. Eine volkswirtschaftlich-statistische Untersuchung. Verlag von G. A. Gloeckner in Leipzig 1911. 160 S. M. 2.75.

Der Gedanke dieser Arbeit ist die Untersuchung »der Leistungen an die Allgemeinheit, die der Bürger — einen Staat vorausgesetzt — sich selbst verschaffen würde, oder zur Erreichung des heutigen Kulturstandes verschaffen müßte, wenn nicht eine Gesamtheit mit diesen Mitteln für ihn einträte«. Es wird dabei der Versuch gemacht, nur diejenigen Leistungen an die Privatwirtschaften zu erforschen, die als Entlastung oder in Geld schätzbare Vorteile erscheinen und einmal die allgemeinen Staatsleistungen der Landesverteidigung, Rechtssprechung, Verwaltung, wie ferner diejenigen öffentlichen Leistungen auszuschalten, die nur bestimmten Produktionszweigen dienen. Auch die Ueberschußverwaltungen scheiden aus, da sie ja nicht Steuern in Anspruch nehmen. Der Verfasser fühlt selbst das Willkürliche seiner Abgrenzung, glaubt sie aber doch motivieren zu können. Man kann der Tatsache gegenüber, daß ein wichtiges Problem, nämlich das der fortschreitenden Okkupation von wichtigen kulturellen und wirtschaftlichen Arbeitsgebieten durch öffentliche Körper überhaupt einmal in Vergleich gesetzt ist mit der Entwicklung der individuellen Steuerleistungen und zwar für Gemeinde, Kreis, Provinz, Staat und Reich, manche Bedenken unterdrücken, die dieser Arbeit gegenüber besonders methodisch geltend gemacht werden müssen. Die Ausgaben für den öffentlichen Unterricht, Bildungszweck, Kunst und Wissenschaft, Kirche, Armen- und Krankenwesen, Arbeiterfürsorge, Wegebau, Straßenwesen wie Beleuchtung, Feuerlöschwesen, Arbeiterfürsorge sind zusammengerechnet und den Steuern gegenübergestellt. Trotzdem der Verfasser typische Fälle zu behandeln versucht hat, so steht das Resultat, daß die dem einzelnen Bürger unmittelbar fühlbaren Leistungen ein schnelleres Anwachsen als die Steuern zeigen und daß die Leistung der Gesamtwirtschaften historisch einen steigenden Prozentsatz im Verhältnis zum Einkommen der Bürger ausmacht, in bezug auf Exaktheit und Allgemeingültigkeit auf sehr unsicheren Füßen. Der Verfasser unterschätzt vor allem die Frage der Berechnung der Steuerbelastung wie das Problem, wie weit neben die greifbaren Steuern andere persönliche Leistungen zu setzen sind. Die größte Schwierigkeit wird aber immer die Abgrenzung dessen bleiben, was als privatwirtschaftliche, was als volkswirtschaftliche Produktivität der Individualabgaben zu betrachten ist.

(Altmann.)

Oppermann, Dr. *Rudolf: Gemeindesteuerreform.* Bemerkungen und Vorschläge zum sächsischen Gemeindesteuergesetzentwurf. Dresden 1912. v. Zahn und Jaensch. 143 S. M. 2.—.

Die sächsischen Gemeindesteuern gehören zu den dunkeln Kapiteln deutscher Steuergesetzgebung. Der dem Landtag vorliegende Gesetzentwurf, der abgedruckt ist, bildet den Ausgangspunkt dieser Arbeit, doch befaßt sich der Autor auch mit prinzipiellen Problemen. Er wünscht u. a. Uebernahme der Schul- und Armenlasten auf den Staat, ist Gegner der Gemeindeeinkommensteuer und tritt nach preußischem Vorbild für Ueberlassung der Grundsteuer an die Gemeinden ein. (—n.)

Wiesinger, Karl: Die Zölle und Steuern des Deutschen Reiches. Nach dem jetzigen Stande der Gesetzgebung

vollständig neu bearbeitete 6. Aufl. München und Berlin 1912. J. Schweizer Verlag (Arthur Sellier) VII und 441 S. Preis 10 M.

Es bedarf keiner ausführlichen Anzeige dieses Buches, das sich seit Jahrzehnten als eine vorzügliche Informationsquelle für die Fülle der Steuer- und Zollfragen der deutschen Reichsgesetzgebung bewährt hat. Seit der letzten Auflage, die im Jahre 1900 erschien, ist der Segen mehrerer Reichsfinanzreformen über Deutschland niedergegangen und es war für den Bearbeiter, der als Reichsbevollmächtigter für Zölle und Steuern den Vorteil genießt, der Praxis nahe zu stehen, zweifellos eine schwere Aufgabe, das gewaltige Material zu durchdringen. Auf die geschichtliche Einleitung folgt die Behandlung der Verhältnisse und Bestimmungen betr. das deutsche Zoll- und Reichsgebiet, der Vorschriften über die Verwaltung und Erhebung der Zölle und Reichssteuern, der Warenverkehrstatistik, sowie der auswärtigen Handelsbeziehungen des Deutschen Reiches. Das alphabetische Sachregister, die zahlreichen Literaturangaben erhöhen den Wert des Werkes, das vielleicht in der Darstellung etwas flüssiger hätte sein können. Einige ungenaue Literaturangaben und sonstige kleine Fehler vermögen den Wert des Werkes als unentbehrlichen Ratgeber, für den wir dem Bearbeiter Dank schulden, nicht zu mindern. (—n.)

---

25. Städtewesen und Kommunalpolitik.

Fragen der kommunalen Sozialpolitik in Groß-Berlin. II. Die sozialpolitischen Aufgaben des Zweckverbandes Groß-Berlin. Fünf Vorträge von Direktor Dr. *R. Kuczynski*-Schöneberg, Stadtrat Dr. *Alfred Glücksmann*-Neukölln, Oberbürgermeister *Ziethen*-Lichtenberg, Prof. Dr.-Ing. *Blum*-Hannover, Oberbürgermeister *Dominicus*-Schöneberg. Mit einem Anhange: »Die Entwicklung des städtebaulichen Gedankens in Groß-Berlin seit 1848« von Dr. *Werner Hegemann*-Grunewald und dem Wortlaut des allgemeinen und des Berliner Zweckverbandsgesetzes. (Schriften der Gesellschaft für Soziale Reform, Ortsgruppe Berlin). Jena 1912. Gustav Fischer. VI und 157 S. M. 1.50.

Die hier wiedergegebenen Vorträge, die im vorigen Winter in der Berliner Ortsgruppe der Gesellschaft für soziale Reform infolge des neu erlassenen Zweckverbandsgesetzes für Groß-Berlin gehalten worden sind, beleuchten eine Reihe wichtiger sozialpolitischer Aufgaben der mit dem Zweckverband geschaffenen Verwaltungsorganisation für das gesamte — allerdings verwaltungstechnisch abgegrenzte — Wirtschaftsgebiet Groß-Berlins. Wenn auch die verschiedenen Vorträge naturgemäß keine ganz gleichartige Behandlung der Themen zeigen, so liegen in der Schrift doch äußerst wertvolle Beiträge zur Beurteilung der wichtigen kommunalpolitischen Fragen vor, die durch die Zweckverbandsgesetzgebung aufgerollt worden sind.

Im ersten Vortrag behandelt Kuczinski die Aufgaben der Groß-Berliner Wohnungspolitik, indem er nach einer prägnanten Darlegung der seit 1871 eingetretenen Veränderungen der Wohnungsverhältnisse Groß-Berlins besonders die Schattenseiten des herrschend gewordenen Mietkasernensystems kennzeichnet und dann zur Behebung der Nachteile dieses Systems für die Masse der Bevöl

kerung den Vorschlag vertritt, bei der Aufstellung von Bebauungsplänen breite Verkehrsstraßen und schmale Wohnstraßen grundsätzlich zu scheiden und, soweit als möglich, den Bau schmaler Reihenhäuser systematisch zu fördern. Im einzelnen haben bekanntlich Kuczinski und andere die Begründung der Vorzüge einer solchen Wohnweise vor dem gegenwärtigen System schon früher in eingehenderen Untersuchungen gegeben.

Ein zweiter Vortrag über die Kommunalverbände als Bodeninteressenten von Glücksmann enthält eine Reihe recht bemerkenswerter Angaben über die kommunale Bodenpolitik der Berliner Vororte und bietet sehr sachverständige Ausführungen darüber, wie auf diesem Wege ein Einfluß auf die gesamte Bau- und Wohnungsweise geltend gemacht werden kann, was insbesondere von einem großen Erbpachtunternehmen für Groß-Berlin zu erhoffen wäre.

Ueber die Frage der Erhaltung eines ausgedehnten Wald- und Wiesengürtels für Groß-Berlin berichtet Ziethen in recht instruktiver Weise. Durch statistische Feststellungen über das ungünstige Verhältnis der vorhandenen grünen Freiflächen Berlins im Vergleich zu anderen Großstädten und durch sonstige Nachweise bringt er die Notwendigkeit einer umfassenden Fürsorge auf diesem Gebiete überzeugend zur Darstellung und erörtert die Möglichkeiten zur Lösung der Aufgabe, wobei er namentlich auch auf die Verhandlungen Groß-Berlins mit dem Forstfiskus eingeht.

Die sozialpolitischen Forderungen des Verkehrs werden von Blum in einem weiteren Vortrage erörtert, der bei dem großen Umfang des Problems erklärlicherweise nur einzelne Hauptpunkte herausgreifen kann, aber doch eine anschauliche Vorstellung davon gibt, wie viel es hier in Groß-Berlin zu verbessern gibt.

Im letzten der Vorträge bespricht dann Dominicus das Thema »sozialpolitischer Möglichkeiten für den Zweckverband«. Er geht bewußtermaßen dabei über den Rahmen des auf nur drei Zuständigkeiten beschränkten Zweckverbandsgesetzes für Groß-Berlin hinaus und sucht das Ziel eines organischen Gesamtplanes, eines möglichst rationell begrenzten Gesamtaufgabenkreises für die neuzuschaffenden Organisationen zu umschreiben. Eine grundlegende Reform der Wohnweise und im Zusammenhang damit der Verkehrsverhältnisse, eine einheitliche Organisation des Schulwesens, sowie des Arbeitsmarktes für Groß-Berlin bilden die Hauptpunkte seiner diesbezüglichen Erörterungen.

Die den Vorträgen angefügte Arbeit Hegemanns, deren Inhalt schon im obigen Titel des Buches angedeutet ist, gibt eine ebenso inhaltreiche wie stilistisch vorzügliche, teilweise freilich etwas scharf gehaltene Darstellung der Entwicklungsgedanken im Städtebau; sie endet in Betrachtungen über die Zweckmäßigkeit von Aenderungen des Wahlrechts in der Richtung stärkerer Demokratisierung, um die Mißstände im Berliner »Wohnungs-, Verkehrs- und Freiflächenwesen« zu beheben. (Morgenroth.)

Landsberg, Professor Dr. Otto, Direktor des Statistischen Amtes der Stadt Magdeburg: *Eingemeindungsfragen.* (Heft 2 der Schriften des Verbandes deutscher Städtestatistiker.) Breslau 1912. Wilh. Gottl. Korn. IV u. 108 S. M. 2.80.

Die Eingemeindungen unserer Städte berühren sich mit einem weit ausgedehnten Komplex kommunalpolitischer Fragen, deren zusammenfassende Darstellung an und für sich schon eine überaus wertvolle Bereicherung der Kommunalliteratur bedeutet. Um so willkommener muß es daher sein, wenn in der vorliegenden Schrift die Probleme der Eingemeindungen von einem auf diesem Gebiete besonders erfahrenen städtischen Verwaltungsbeamten in klarer, wissenschaftlich-kritischer Weise erörtert werden. Landsberg erläutert die Eingemeindungen als eine der Hauptfolgen der Ungleichmäßigkeit unserer rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung, die in den rasch wachsenden Städten meist dazu geführt hat, daß die aus früherer Zeit uns starr überlieferte rechtliche Verfassung der Gemeinden mit ihren wirtschaftlichen Verhältnissen nicht mehr im Einklang steht und daß der rechtliche Stadtbezirk von dem wirtschaftlichen Stadtbezirk oft sehr verschieden ist. Infolge des wirtschaftlichen Aufschwunges der deutschen Städte ist ihr Wirtschaftsgebiet meist über ihre politischen Grenzen hinausgewachsen und gleichzeitig hat sich allgemein der Aufgabenkreis der Gemeindepolitik außerordentlich erweitert; aus diesen beiden Ursachen heraus erklärt sich als ganz natürliche Folge die starke Zunahme der Eingemeindungen, die in neuester Zeit gegen früher zu beobachten ist.

Bei der Behandlung des Themas der eigentlichen Eingemeindungen betrachtet der Verfasser in einem ersten Abschnitt die Unterschiede in der rechtlichen und wirtschaftlichen Entwicklung der Gemeinden, die rechtliche und die wirtschaftliche Scheidung von Stadt und Land, sowie das Verhältnis des rechtlichen zum wirtschaftlichen Gemeindebezirk. Ein zweiter Abschnitt ist den Unzuträglichkeiten gewidmet, die aus der Verschiedenheit des rechtlichen und des wirtschaftlichen Gemeindebezirks hervorgehen und die Erfüllung der kommunalen Aufgaben im Städtebau, im Wohnungswesen, im Verkehrswesen, in der Wasserversorgung, der Kanalisation, des Beleuchtungswesens, des Schulwesens wie auf zahlreichen anderen Gebieten sehr erschweren, dann aber auch in der kommunalen Finanzwirtschaft eine Fülle von Mißhelligkeiten mit sich bringen. Besonders das Verhältnis zwischen der Steuerpolitik bezw. Gebührenerhebung in den Großstädten und in ihren Vororten bietet ein durchaus unbefriedigendes Bild.

Für den praktisch tätigen Kommunalpolitiker von großem Werte ist vor allem der dritte Abschnitt der Schrift, der den rechtlichen Vorgang der Eingemeindung darlegt, den Eingemeindungs vertrag, die Auseinandersetzung mit den beteiligten Gemeinden und Gemeinde verbänden sowie die rechtliche Wirkung der Eingemeindung untersucht. Hier ist eine überaus lichtvolle, durch Beispiele aus den verschiedensten deutschen Städten und Bundesstaaten erläuterte Zusammenfassung der heute üblichen Formen des Eingemeindungsaktes gegeben. Bei den großen Schwierigkeiten, mit denen Eingemeindungsverhandlungen häufig begleitet sind, dürfte gerade dieser Teil der Arbeit einem allenthalben empfundenen Bedürfnis entsprechen.

Den Ausführungen über die eigentlichen Eingemeindungen fügt Landsberg einen vierten Abschnitt über die Gemeindeverbände an, der natürlich sachlich aufs engste mit der Frage der Eingemeindungen zusammenhängt. Die Verbindung von Gemeinden zu gemein-

samen Leistungen ohne Aufhebung ihrer Selbständigkeit, ist für die Eingemeindungsfragen namentlich insoweit von großer Wichtigkeit, als es sich um Vereinigungen öffentlich-rechtlicher (nicht bloß privatrechtlicher) Natur handelt; in dieser Richtung haben ja bekanntlich die beiden preußischen Zweckverbandsgesetze erst jüngst bedeutsame Neuerungen getroffen. Ob die Gemeindeverbände freilich in der Lage sein werden, die Notwendigkeit von Eingemeindungen in weiterem Umfange zu ersetzen, muß sehr fraglich erscheinen.

Im fünften Abschnitt seines Buches über die »Verwaltung der Weltstädte«, zeigt der Verfasser, wie sich in den Millionenstädten Wien, Paris, London, New York, Boston und Großberlin die Eingemeindungsfragen und ihre Entwicklung gestaltet haben. Ein sechster Abschnitt endlich enthält Schlußfolgerungen und Schlußbetrachtungen des Verfassers, die im allgemeinen die Zweckmäßigkeit und Notwendigkeit der Eingemeindungen überzeugend dartun und die meisten von ihnen befürchteten Nachteile durchaus richtig auf eine Verwechslung des rechtlichen und des wirtschaftlichen Stadtbegriffes zurückführen. Die oft geforderte Erhaltung der Selbständigkeit der kleinen Gemeinden wird tatsächlich doch nur auf der Basis einer wirtschaftlichen Selbständigkeit möglich sein. Ueberdies sieht Landsberg in der »Eingemeindungspolitik unserer Großstädte ein gut Stück städtischer Sozialpolitik«, weil der gegenwärtige Zustand besonders für die minderbemittelten Klassen der Bevölkerung ungünstige Wirkungen hat.

Ein gutes Orientierungsmittel bilden die der Schrift beigefügten Tabellen über Fläche, Einwohnerzahl und die bisherigen Einverleibungen der deutschen Städte mit mehr als 50 000 Einwohnern. Die mehrfach auftretende Bezeichnung der Münchener Vororte »Großgandern« und »Rammersdorf« statt »Großhadern« und »Ramersdorf« könnte in der zweiten Auflage der Schrift berichtigt werden.

Wenn es im Rahmen der Arbeit, die ursprünglich für einen Vortrag an der Technischen Hochschule in Aachen gedient hat, naturgemäß nicht möglich ist, das vielseitige Problem der Eingemeindungsfragen erschöpfend zu behandeln, so bietet sie doch eine äußerst wertvolle, vieles neue bringende Orientierung über dieses schwierige Gebiet der Kommunalpolitik. (Morgenroth.)

Wippermann, Otto, Oberbürgermeister a. D.: *Die Zukunft kommunaler Betriebe.* Berlin 1912. Julius Springer. 36 S. M. 1.20.

Die kleine Schrift verdankt ihre Entstehung einem Vortrage über die Frage: »Welchen Einfluß hat die Organisation der Verwaltung der Werke auf deren Rentabilität«, den der Verfasser auf der Jahresversammlung der Vereinigung der Elektrizitätswerke im Jahre 1911 in Magdeburg gehalten hat. Inhaltlich geht sie von der Anschauung aus, die Verhandlungen des ersten deutschen Städtetages in Dresden vom Jahre 1903 haben den Gipfelpunkt der Entwicklung zur Kommunalisierung gewerblicher Unternehmungen gebildet, seitdem sei aber eine rückläufige Bewegung in der Frage der öffentlichen Betriebe zu beobachten, die vornehmlich durch die Meinung gestützt werde, daß die privaten Unternehmungen den öffentlichen geschäftlich überlegen seien. Demgegenüber sucht Wippermann — unter Beschränkung auf die Wasser-, Gas-, Elektrizitätswerke und Straßenbahnen — nachzu-

weisen, daß kommunale Betriebe den Privatunternehmungen geschäftlich sehr wohl ebenbürtig gemacht werden können, wenn man nur die organisatorischen und finanziellen Vorzüge des Privatbetriebes auf die Verwaltung kommunaler Unternehmungen übertragen würde. Auf welchen Wegen dieses Ziel zu erreichen sei, legt er eingehend dar und stellt dabei hauptsächlich die Forderungen auf, daß für den verantwortlichen Betriebsleiter, der natürlich über die größte Tüchtigkeit verfügen muß, eine möglichst freie und unabhängige Stellung in der Verwaltung zu schaffen sei, daß bei den kommunalen Betrieben zwar die Erzielung von Gewinnen nicht ausgeschlossen, aber doch eine übertriebene Ueberschußwirtschaft vermieden werden sollte und daß das Oberhaupt der Kommune sowie die Gemeindevertretung den neuen wirtschaftlichen Aufgaben der Gemeinden gewachsen seien. Wenn die Gemeinden diese Erfordernisse beachten, so werden ihre Betriebe nach der Meinung des Verfassers den Vorsprung der Privatunternehmungen einholen. Die Beweisführung der wohl richtigen Anschauung ist freilich im Rahmen der kurzen Schrift nicht im einzelnen durchgeführt worden. Gleichsam als Anhang zu diesen Ausführungen nimmt Wippermann noch zu den Vorschlägen Freunds Stellung, die bekanntlich als Ausweg aus dem Für und Wider der öffentlichen Betriebe die Bildung »gemischter wirtschaftlicher Unternehmungen«, d. h. ein Zusammenwirken öffentlicher und privater Faktoren, unter Wahrung der beiderseitigen Interessen, empfehlen. Mit Recht macht der Verfasser gegen eine allgemeine Anwendung dieses Grundsatzes eine Reihe von Bedenken geltend. So nützlich die »gemischte Unternehmung« in gewissen Fällen sich auch erweisen mag — was kaum zu bezweifeln ist — so wenig wird sie allgemein geeignet sein, die Vorteile des privaten und öffentlichen Betriebes mit einander zu vereinigen und die Nachteile beider auszuschalten. Auch sie wird Schwierigkeiten mit sich bringen, deren Tragweite heute noch niemand vorauszusehen vermag, die aber für sehr viele Fälle und zwar besonders für die heute schon so zahlreichen städtischen Gas-, Wasser-, Elektrizitätswerke und Straßenbahnen die Frage offen lassen, ob die richtig geführte städtische Regie nicht doch das bessere ist. (Morgenroth.)

---

26. Wohnungsfrage.

Die Grundbesitz- und Wohnungsverhältnisse in Düsseldorf und ihre Entwicklung seit 1903. Bearbeitet vom Beigeordneten Dr. *Otto Most.* (Mitteilungen zur Statistik der Stadt Düsseldorf. Im Auftrage des Oberbürgermeisters herausgegeben durch das Statistische Amt der Stadt Düsseldorf. Nr. 8.) Düsseldorf 1912. L. Voß & Co. 115 *u. 38. S., 11 Taf.

Die wissenschaftliche Erörterung des Wohnungsproblems scheint an einem Punkte angelangt zu sein, wo sorgsame, besonders den Ursachen der Uebelstände im Wohnungswesen gründlich nachspürende statistische Untersuchungen noch die beste Aussicht auf weitere Förderung der auf diesem Gebiete zu leistenden praktischen Reformtätigkeit bieten. Es ist deshalb recht erfreulich, daß jüngst in verschiedenen Großstädten umfassende statistische Arbeiten über die Wohnungsverhältnisse durchgeführt worden sind. Die vorliegende Schrift dieser Art über Düsseldorf bringt in der Hauptsache die Ergebnisse der mit der Volkszählung verbundenen Grundstücks-, Gebäude- und Wohnungs-

zählung vom 1. Dezember 1910 zur Darstellung, stellt außerdem in zwei weiteren Abschnitten die Bautätigkeit von 1903—1910, den Grundbesitzwechsel von 1903—1910 dar, und bringt in einem Schlußabschnitt einen Ueberblick über die Maßnahmen der Wohnungsfürsorge in Düsseldorf. Die Bearbeitung der Schrift stammt teilweise von Dr. Poppelreuter, in der Hauptsache aber von Dr. Most.

Im Vergleich zu den Wohnungsstatistiken anderer Städte hat die Düsseldorfer Statistik mit dem Nachteil zu rechnen, daß sie über ein zeitlich nicht weit zurückliegendes Material verfügt, daß z. B. über die Bautätigkeit und den Grundbesitzwechsel im allgemeinen erst vom Jahre 1903 ab berichtet werden kann und daß eine umfassendere Wohnungszählung vor 1910 nur noch im Jahre 1905 in Düsseldorf stattgefunden hat. Dieser für die Bearbeiter unvermeidliche Mangel wird jedoch zum Teil ausgeglichen durch die sehr eingehenden Feststellungen, die weitgehende Gliederung und die gründliche Durcharbeitung der Statistik. Was an Urmaterial erhoben worden ist, hat offenbar in größter Vollständigkeit Ausbeutung gefunden.

Die Ergebnisse der Untersuchungen, bei deren Disposition die Einordnung der Bautätigkeit und des Grundbesitzwechsels vor der Darstellung der Wohnungserhebungen von 1910 und 1905 auffällt, sind zum Teil recht beachtenswert. In wichtigen Punkten zeigen die Düsseldorfer Verhältnisse eine ähnliche Gestaltung der Dinge, wie sie auch anderwärts im großstädtischen Wohnungswesen zu beobachten sind, so in der Anpassung der Bautätigkeit an die Entwicklung des gesamten Wirtschaftslebens, in der mit entsprechender Marktlage jeweils besonders rasch hervortretenden Abwendung der privaten Bautätigkeit vom Kleinwohnungsbau (weniger vom Bau mittlerer und großer Wohnungen) in der zunehmenden Intensität der Bodenausnützung beim Wohnungsbau usw. In dieser Aehnlichkeit der Wohnungsverhältnisse der deutschen Großstädte ist es begründet, daß die Untersuchungen auch einer einzelnen Stadt für andere Städte sehr vieles Wichtige und Lehrreiche zu bieten vermögen.

Für die kommunale Praxis im Wohnungswesen sind Mosts Mitteilungen über die Wohnungsfürsorge in Düsseldorf von besonderem Interesse. Auf diesem Gebiete hat zunächst die Stadt selbst manches geleistet, sei es, daß sie aus ihrem eigenen Grundbesitz, den sie von Jahr zu Jahr bedeutend vergrößert, Gelände selbst der Bebauung entgegengeführt hat, ohne deswegen der Privatbautätigkeit zu schaden, sei es, daß sie den privaten Wohnungsbau durch geeignete Einrichtungen mit Gewährung von Baugeldern oder Bürgschaftsleistung für gewährte Baukredite gefördert und so dem Kleinwohnungsbau eine kräftige Stütze geboten hat; vor allem ist dabei auch die Ermäßigung bzw. Erlassung der Kommunalabgaben in Düsseldorf zu erwähnen. Neben der städtischen ist die private Wohnungsfürsorge durch gemeinnützige Bauvereine in Düsseldorf nicht unbedeutend. (M.)

---

27. Unterrichts- und Bildungswesen.

---

28. Jugendfürsorge, Armenwesen und Wohlfahrtspflege.

---

29. Kriminologie, Strafrecht.

---

welchen die Arbeiter der Bleivergiftungsgefahr ausgesetzt sind — ein sehr interessanter Abschnitt über das Vorkommen und die Verhütung der Bleivergiftung in jenen Industrien und Gewerbezweigen, die eine größere Anzahl von Arbeitern beschäftigen und der Bleierkrankungsgefahr aussetzen. Verf. bespricht mehr als 30 solcher Gruppen unter Benützung der deutschen, österreichischen und englischen Literatur und besonderer Berücksichtigung deutscher Verhältnisse in klarer und knapper, dabei aber doch alle wichtigen Punkte berücksichtigenden Darstellung.

Den Anhang bilden die deutschen Bundesratsverordnungen und die vom Kais. Gesundheitsamte verfaßten Merkblätter.

Das wirklich gute und eine in der Literatur vorhandene Lücke ausfüllende Buch kann jedem, der sich über das im Titel genannte Thema orientieren und belehren will, wärmstens empfohlen werden.

(Teleky.)

Leonhard, Dr. med. Stephan: Die Prostitution, ihre hygienische, sanitäre, sittenpolizeiliche und gesetzliche Bekämpfung. München 1912. E. Reinhardt. 307 S. M. 4.—.

Verf. behandelt in umfassender Weise das ganze Problem der Prostitution. Von dem Satze ausgehend, daß es zwei Bedingungen sind, welche das Weib zur Prostituierten machen: die sozialen Verhältnisse und die Spezifität seiner Persönlichkeit — findet das Wesen der Prostitution sowie ihre Bekämpfung ausführliche Erörterung; nur manchmal gerät Verf. dabei in allzusehr moralisierende und etwas philiströs anmutende Betrachtungen, so wenn er berechnet, wie viel Geld alljährlich in ganz Deutschland an Prostituierte gegeben, »auf dem Altare des Lasters geopfert wird«, so auch bei Besprechung der Dienstbotenverhältnisse; es ist übrigens ein bei allen mir bekannten Autoren sich stets wiederholender Fehler, daß berechnet wird, wieviel Prozent der Prostituierten früher Dienstmädchen, Verkäuferinnen, Arbeiterinnen waren, und daraus Schlüsse auf das sittliche Niveau dieser Berufskategorien gezogen werden; die einzig richtige Berechnungsart wäre es, wenn man berechnen würde, welcher Prozentsatz der in einer Großstadt vorhandenen Dienstmädchen, Verkäuferinnen, Arbeiterinnen zu Prostituierten geworden; während in Wien von den Prostituierten 56% früher Dienstmädchen, 11,2 Verkäuferinnen, 20,3 Arbeiterinnen waren, wurden von den Dienstmädchen 1,32%, den Verkäuferinnen 2,55%, den Arbeiterinnen 0,47% Prostituierte.

Auch in vielen Details kann man den Forderungen und Anschauungen des Verf. gewiß nicht beipflichten, so wenn er verlangt, es solle den Arbeitgebern (von gesetzeswegen oder von der Behörde) der Auftrag gegeben werden, Kontrolle über das Domizil ihrer alleinstehenden Arbeiterinnen zu üben, oder diese behufs Kontrolle den Behörden namhaft zu machen, wenn er einerseits alles tun will, um zu verhindern, daß Kellnerinnen geheime Prostituierte sind — andererseits regelmäßige ärztliche Untersuchung der Kellnerinnen verlangt.

Auch ist es gewiß unberechtigt, die »ausgehaltenen und halbausgehaltenen Weiber und das sogen. Verhältnis« ohne weiteres zur »geheimen Prostitution« zu rechnen u. a. m.

Beachtenswert aber erscheint die ausführliche Erörterung der sozialen Prophylaxe, das ausführliche Kapitel über die Art, wie der

Arzt die Untersuchung vorzunehmen hat — Verf. war selbst Untersuchungsarzt in Düsseldorf. Die Hauptzüge seines Reformvorschlags für Ueberwachung der Prostitution sind ähnlich den von verschiedenen anderen Seiten vorgeschlagenen: in einem »Gesundheitsamt«, das auch in engster Fühlung mit den verschiedensten Fürsorgeeinrichtungen steht, soll allen Personen Gelegenheit gegeben sein, sich freiwillig auf das Vorhandensein von Geschlechtskrankheiten untersuchen zu lassen, die Scheine dieses Gesundheitsamtes bilden einen Schutz und Ausweis bei eventueller Sistierung durch die Sittenpolizei; diese und zwangsweise ärztliche Untersuchung und Behandlung sollen noch weiter bestehen bleiben für alle jene, die sich trotz fortgesetztem gewerbsmäßigen außerehelichen Geschlechtsverkehrs der freiwilligen Kontrolle im Gesundheitsamt nicht unterziehen, oder diesem unfolgsam oder unverbesserlich erscheinen.

Alles in allem ein trotz mancher Mängel interessantes und lesenswertes Buch, das all die mannigfachen Fragen und Probleme, die die Prostitution dem Sozialhygieniker stellt, mit Gründlichkeit und Sachlichkeit behandelt, dabei — allerdings mit einer gewissen sachlichen Berechtigung, wohl aber vor allem aus in der Person des Verf. gelegenen Gründen — von eingehender Verwertung eines großen Teiles des vorhandenen statistischen Materiales absieht. (Teleky.)

Rigler, Dr. Otto: Landkolonien für Unfallverletzte und Invalide und ihre innere Organisation. Leipzig 1912. A. Barth. 51 S. M. 1.—.

Verf. schlägt die Schaffung einer Kolonie vor, die umfassen soll: 1. eine Heimstätte für Tuberkulöse in vorgeschrittenem Stadium, die von den übrigen Pfleglingen streng zu isolieren sind; sie sollen mit Haus- und Gartenarbeit beschäftigt werden. 2. Die eigentliche Kolonie für Unfallverletzte und Invalide, vor allem Unfallnervenkranke, traumatische Epileptiker, in ihrer Erwerbsfähigkeit mehr als in ihrer Arbeitsfähigkeit Geschädigte. Der Eintritt all dieser erfolgt freiwillig. Sie werden mit verschiedenen gewerblichen Arbeiten beschäftigt, erhalten bei 5stündiger Arbeit einen Taglohn von mindestens 2 Mark, verzichten aber auf ihre Rente zugunsten der Kolonie. Die Verwaltung wird unter Mitwirkung der Kolonisten selbst geführt. 3. Gesundungsabteilung. Die Einweisung erfolgt durch die Berufsgenossenschaft, ihr Zweck ist, den Verletzten die »Gewöhnung« an die Unfallsfolgen zu erleichtern. 4. Heimstätte für Verkrüppelte.

Referent würde bezweifeln, daß sich diese Gruppen gegenseitig günstig beeinflussen. Dafür, daß die Berufsgenossenschaft nach der Entlassung der zur Gruppe 3 Gehörigen die Dauerrente bestimmen könnte, »die sie der allgemeinen Erfahrung entsprechend bei der vorliegenden Verletzung gewähren würde nach vollkommener Gewöhnung« sowie dafür, daß der begutachtende Arzt attestieren könnte, »daß durch den Aufenthalt in der Kolonie jedenfalls der größtmöglichste Grad der Gewöhnung oder Anpassung erzielt wurde« — dafür fehlt jede rechtliche Grundlage, selbst wenn man annehmen wollte, daß, wenn der Verunfallte sich nicht an eine neue Tätigkeit gewöhnt, »das seine eigene Schuld ist«. (Teleky.)

Rosenthal, Werner: Die Volkskrankheiten und ihre Bekämpfung. Einzeldarstellungen aus allen Gebieten

welchen die Arbeiter der Bleivergiftungsgefahr ausgesetzt sind — ein sehr interessanter Abschnitt über das Vorkommen und die Verhütung der Bleivergiftung in jenen Industrien und Gewerbezweigen, die eine größere Anzahl von Arbeitern beschäftigen und der Bleierkrankungsgefahr aussetzen. Verf. bespricht mehr als 30 solcher Gruppen unter Benützung der deutschen, österreichischen und englischen Literatur und besonderer Berücksichtigung deutscher Verhältnisse in klarer und knapper, dabei aber doch alle wichtigen Punkte berücksichtigenden Darstellung.

Den Anhang bilden die deutschen Bundesratsverordnungen und die vom Kais. Gesundheitsamte verfaßten Merkblätter.

Das wirklich gute und eine in der Literatur vorhandene Lücke ausfüllende Buch kann jedem, der sich über das im Titel genannte Thema orientieren und belehren will, wärmstens empfohlen werden.

(Teleky.)

Leonhard, Dr. med. Stephan: Die Prostitution, ihre hygienische, sanitäre, sittenpolizeiliche und gesetzliche Bekämpfung. München 1912. E. Reinhardt. 307 S. M. 4.—.

Verf. behandelt in umfassender Weise das ganze Problem der Prostitution. Von dem Satze ausgehend, daß es zwei Bedingungen sind, welche das Weib zur Prostituierten machen: die sozialen Verhältnisse und die Spezifität seiner Persönlichkeit — findet das Wesen der Prostitution sowie ihre Bekämpfung ausführliche Erörterung; nur manchmal gerät Verf. dabei in allzusehr moralisierende und etwas philiströs anmutende Betrachtungen, so wenn er berechnet, wie viel Geld alljährlich in ganz Deutschland an Prostituierte gegeben, »auf dem Altare des Lasters geopfert wird«, so auch bei Besprechung der Dienstbotenverhältnisse; es ist übrigens ein bei allen mir bekannten Autoren sich stets wiederholender Fehler, daß berechnet wird, wieviel Prozent der Prostituierten früher Dienstmädchen, Verkäuferinnen, Arbeiterinnen waren, und daraus Schlüsse auf das sittliche Niveau dieser Berufskategorien gezogen werden; die einzig richtige Berechnungsart wäre es, wenn man berechnen würde, welcher Prozentsatz der in einer Großstadt vorhandenen Dienstmädchen, Verkäuferinnen, Arbeiterinnen zu Prostituierten geworden; während in Wien von den Prostituierten 56% früher Dienstmädchen, 11,2 Verkäuferinnen, 20,3 Arbeiterinnen waren, wurden von den Dienstmädchen 1,32%, den Verkäuferinnen 2,55%, den Arbeiterinnen 0,47% Prostituierte.

Auch in vielen Details kann man den Forderungen und Anschauungen des Verf. gewiß nicht beipflichten, so wenn er verlangt, es solle den Arbeitgebern (von gesetzeswegen oder von der Behörde) der Auftrag gegeben werden, Kontrolle über das Domizil ihrer alleinstehenden Arbeiterinnen zu üben, oder diese behufs Kontrolle den Behörden namhaft zu machen, wenn er einerseits alles tun will, um zu verhindern, daß Kellnerinnen geheime Prostituierte sind — andererseits regelmäßige ärztliche Untersuchung der Kellnerinnen verlangt.

Auch ist es gewiß unberechtigt, die »ausgehaltenen und halbausgehaltenen Weiber und das sogen. Verhältnis« ohne weiteres zur »geheimen Prostitution« zu rechnen u. a. m.

Beachtenswert aber erscheint die ausführliche Erörterung der sozialen Prophylaxe, das ausführliche Kapitel über die Art, wie der

Arzt die Untersuchung vorzunehmen hat — Verf. war selbst Untersuchungsarzt in Düsseldorf. Die Hauptzüge seines Reformvorschlags für Ueberwachung der Prostitution sind ähnlich den von verschiedenen anderen Seiten vorgeschlagenen: in einem »Gesundheitsamt«, das auch in engster Fühlung mit den verschiedensten Fürsorgeeinrichtungen steht, soll allen Personen Gelegenheit gegeben sein, sich freiwillig auf das Vorhandensein von Geschlechtskrankheiten untersuchen zu lassen, die Scheine dieses Gesundheitsamtes bilden einen Schutz und Ausweis bei eventueller Sistierung durch die Sittenpolizei; diese und zwangsweise ärztliche Untersuchung und Behandlung sollen noch weiter bestehen bleiben für alle jene, die sich trotz fortgesetztem gewerbsmäßigen außerehelichen Geschlechtsverkehrs der freiwilligen Kontrolle im Gesundheitsamt nicht unterziehen, oder diesem unfolgsam oder unverbesserlich erscheinen.

Alles in allem ein trotz mancher Mängel interessantes und lesenswertes Buch, das all die mannigfachen Fragen und Probleme, die die Prostitution dem Sozialhygieniker stellt, mit Gründlichkeit und Sachlichkeit behandelt, dabei — allerdings mit einer gewissen sachlichen Berechtigung, wohl aber vor allem aus in der Person des Verf. gelegenen Gründen — von eingehender Verwertung eines großen Teiles des vorhandenen statistischen Materiales absieht. (Teleky.)

Rigler, Dr. Otto: Landkolonien für Unfallverletzte und Invalide und ihre innere Organisation. Leipzig 1912. A. Barth. 51 S. M. 1.—.

Verf. schlägt die Schaffung einer Kolonie vor, die umfassen soll: 1. eine Heimstätte für Tuberkulöse in vorgeschrittenem Stadium, die von den übrigen Pfleglingen streng zu isolieren sind; sie sollen mit Haus- und Gartenarbeit beschäftigt werden. 2. Die eigentliche Kolonie für Unfallverletzte und Invalide, vor allem Unfallnervenkranke, traumatische Epileptiker, in ihrer Erwerbsfähigkeit mehr als in ihrer Arbeitsfähigkeit Geschädigte. Der Eintritt all dieser erfolgt freiwillig. Sie werden mit verschiedenen gewerblichen Arbeiten beschäftigt, erhalten bei 5stündiger Arbeit einen Taglohn von mindestens 2 Mark, verzichten aber auf ihre Rente zugunsten der Kolonie. Die Verwaltung wird unter Mitwirkung der Kolonisten selbst geführt. 3. Gesundungsabteilung. Die Einweisung erfolgt durch die Berufsgenossenschaft, ihr Zweck ist, den Verletzten die »Gewöhnung« an die Unfallsfolgen zu erleichtern. 4. Heimstätte für Verkrüppelte.

Referent würde bezweifeln, daß sich diese Gruppen gegenseitig günstig beeinflussen. Dafür, daß die Berufsgenossenschaft nach der Entlassung der zur Gruppe 3 Gehörigen die Dauerrente bestimmen könnte, »die sie der allgemeinen Erfahrung entsprechend bei der vorliegenden Verletzung gewähren würde nach vollkommener Gewöhnung« sowie dafür, daß der begutachtende Arzt attestieren könnte, »daß durch den Aufenthalt in der Kolonie jedenfalls der größtmöglichste Grad der Gewöhnung oder Anpassung erzielt wurde« — dafür fehlt jede rechtliche Grundlage, selbst wenn man annehmen wollte, daß, wenn der Verunfallte sich nicht an eine neue Tätigkeit gewöhnt, »das seine eigene Schuld ist«. (Teleky.)

Rosenthal, Werner: Die Volkskrankheiten und ihre Bekämpfung. Einzeldarstellungen aus allen Gebieten

der Wissenschaft und Bildung. Herausgegeben von Privatdoz. Dr. Paul Herre. Leipzig 1909. Quelle & Meyer. 160 S., 32 Figuren, geb. M. 1.25.

Eine gut geschriebene, für gebildete Laien bestimmte, aber doch streng wissenschaftlich-korrekte Abhandlung, deren Lektüre jedermann bestens empfohlen werden kann. (Teleky.)

Schumburg, Generalarzt Prof. Dr. W.: Die Tuberkulose, ihr Wesen, ihre Verbreitung, Ursache, Verhütung und Heilung. Aus Natur und Geisteswelt. Leipzig 1912. B. G. Teubner. 2. Auflage. 140 S. 1 Taf., 8 Textfiguren. geb. M. 1,25.

Eine flott geschriebene, alles Wissenswerte enthaltende Abhandlung. Dem, was über Ventilation und Ventilationseinrichtungen von Fabriken und Werkstätten gesagt wird, kann man nicht voll beistimmen, auch scheint es mir nicht zweckmäßig, an die Spitze des Kapitels über Verhütung der Tuberkulose »die strengste und gründlichste Isolierung der Tuberkulösen« zu stellen. Abgesehen von der praktischen Undurchführbarkeit dieser Forderung wird durch ihre allzustarke Betonung leicht aus dem Kampf gegen die Tuberkulose ein Kampf gegen die Tuberkulösen. (Teleky.)

Schumburg, Generalarzt Prof. Dr.: Die Geschlechtskrankheiten, ihr Wesen, ihre Verbreitung, Bekämpfung und Verhütung. Aus Natur und Geisteswelt. Leipzig 1912. B. G. Teubner. 2. Auflage. 14 Figuren und 1 Tafel. 112 S. geb. M. 1,25.

Eine gute und für ihre Zwecke ausführliche Darstellung der im Titel genannten Themen; ein intensiverer Hinweis auf die Mängel der zitierten Statistiken wäre wohl wünschenswert. (Teleky.)

Uffenheimer, Privatdozent Dr. med. Albert: Soziale Säuglings- und Jugendfürsorge. Einzeldarstellungen aus allen Gebieten der Wissenschaft und Bildung. Herausgeg. v. Privatdoz. Dr. Paul Herre. Leipzig 1910. Quelle & Meyer. 172 S., geb. M. 1,25.

Auf vollster wissenschaftlicher Höhe stehen die 6 Kapitel über Säuglingsfürsorge, etwas weniger gut sind die folgenden über Fürsorge älterer Kinder. Kritische Bemerkungen über unvollständige Einrichtungen und Großzügigkeit machen den ersten Teil äußerst lesenswert. (Teleky.)

---

31. Frauenfrage, Sexualethik.

Hessen, Robert: Die Prostitution in Deutschland. München 1911. Albert Langen. 240 S.

Ein bis zur Verwegenheit mutiges Buch, das sich zum Ziel gesetzt hat, für den Zweck, »die Prostitution für die Gesundheit ungefährlich zu machen«, in wissenschaftlicher und ernster Form zu agitieren. Dieser Zweck beherrscht das ganze Buch. In ihm eingeschlossen bereits liegt die ausdrückliche Anerkennung der Prostitution als einer unabwendbaren Einrichtung, ja sogar als einer Einrichtung, die, weise geleitet, zu einem Nutzen für die Menschheit werden kann. Seinen Standpunkt hat Verf. auf p. 177 in folgenden prägnanten Worten kund-

gegeben: »Die Prostitution an sich in Kulturstaaten bekämpfen zu wollen, ist eine Jagd zu Roß hinter wilden Gänsen; sie durch Bordelle fördern zu wollen gleich Solon, ist unverträglich mit modernen Staatsgrundsätzen, die keine Sklaverei kennen. Der Staat sollte sich die Dirnen aber zu Freundinnen machen und zu ihnen sprechen, wie zu den antiken Tempeldienerinnen gesprochen wurde: »Die Volksgesundheit ist in eure Hand gegeben, bewahret sie!« Demzufolge ist das wesentlichste Postulat Hessen's, der übrigens als praktischer Arzt auf einer dreißigjährigen Erfahrung fußt, die sexuelle Hygiene, d. h. Reinlichkeit im Geschlechtsverkehr (vgl. p. 175, 179 ff.). Was aber die ethisch-soziale Seite des Problems anbetrifft, so meint der Verf., daß innerhalb der Kultur das Problem des Geschlechtslebens überhaupt nicht einwandfrei lösbar ist. Womit er fraglos recht hat. Im allgemeinen verfügt Verf. über sehr viel Scharfblick und gesundes Empfinden, die das Lesen seines Buches zu einem wahren Genuß und zu einer lehrreichen Beschäftigung gestalten. Immerhin scheint es mir, als ob seine Vorliebe für gesunde Geschlechtlichkeit ihn manchmal doch zu weit treibe, ihn vor allem die sozialen Notwendigkeiten und Vorzüge der Ehe in nicht genügend scharfem Lichte sehen lasse. Auch sein Eintreten für die Verkäuflichkeit der Frauenliebe (p. 66, 121) scheint uns ethisch und sozial gleich anfechtbar, wenn auch sein Mißtrauen gegen den »unentgeltlich Geliebten« durchaus berechtigt ist (p. 85). Den Wert freiwilliger Männerkeuschheit, der sich zumal auf sozialem und wissenschaftlichem Gebiet äußert, unterschätzt der Verf. auch zu sehr (p. 199 ff.). Interessant ist, daß Verf. auf dem Standpunkt steht, daß unter den Beweggründen, welche die Dirne zu ihrem Berufe treiben, die sozial und ethisch besseren überwiegen (p. 48 ff., 51, 121 usw.). Ueber diesen Punkt ist freilich die Diskussion der Fachleute noch nicht geschlossen, und vielleicht, in Anbetracht der Elastizität der in Betracht kommenden Werturteile, überhaupt nicht schließbar.

(R. M.)

Vosberg, Fritz: Die polnische Frauenbewegung Lissa i. P. Oskar Enlitz. 22 S. Mk. —.20.

Die kleine Broschüre gibt einen vollständigen Ueberblick über die planmäßige Heranziehung der polnischen Frauenwelt in den Nationalitätenkampf. Die polnische Frauenbewegung ist keine Frauenbewegung im modernen Sinn, ihr Charakteristikum ist die Betätigung der Frauenwelt in engster Verquickung von polnischer Nationalität und katholischer Konfession und fast ausschließlich unter Führung der polnischen Geistlichkeit. Die Schrift schildert die Entwicklung der polnischen Frauenbewegung und die Arbeit ihrer Organisationen auf charitativem, wirtschaftlichem und sozialpolitischem Gebiet.

(Marie Bernays.)

---

32. Staats- und Verwaltungsrecht.

---

33. Gewerbe-, Vereins- und Privatrecht.

---

34. Politik.

D'Avenel Vicomte Georges: Les Français de mon temps. Introduction par Charles Saroléa. Paris 1911. Nelson Editeur. 352 Seiten. (Preis 2 Frs.)

Ein geistvolles und ausgezeichnetes, wenn auch in leichtem Stil und nicht »wissenschaftlich«, d. h. ohne jede Fußnote, pièce justificative, Zahlenmaterial, ja ohne jeden Zusammenhang, im Plauderton des Causeurs und der detachierten Form von Aphorismen geschriebenes Buch, das vielfach an die Maximes des Duc de la Rochefoucauld erinnert. Von den Kapiteln, die alle möglichen Seiten des französischen Lebens behandeln, dürften uns hier am meisten die über Politik und über die französische Aristokratie handelnden interessieren. Letzteres insbesondere ist in hohem Grade lehrreich. Der Vicomte d'Avenel berichtet uns in ihm von der kulturellen und gesellschaftlichen Ueberlegenheit des politisch zurückgedrängten und verfehmten Adels über die offizielle Herrscherklasse der Regierungsbourgeoisie. Die hohe Bureaukratie kommt und schwindet, der Adel bleibt. Die vornehmen Ausländerkreise in Paris verkehren mit ersterer ex officio, mit letzterem aus attraction. Da der französische Adel offiziell abgeschafft, d. h. inexistent ist und infolgedessen die Adelsprädikate keine rechtliche Bedeutung besitzen, ist in Frankreich die Zahl derer, die sich abusive Adelstitel aneignen und mit ihnen paradieren, sehr groß. Aber die Tatsache selbst, daß die parvenus in Frankreich heute noch an einer Nachahmung des Adels Gefallen finden, zeugt von der sozialen Anziehungskraft des letzteren. D'Avenel vertritt sogar die Behauptung, daß der echte Adel in Frankreich den falschen völlig absorbiere und äußerlich wie innerlich assimiliere, da der neue selbstgeschaffene Adel nur dann gesellschaftliche und eheliche Verbindungen mit dem verbrieften Adel eingehen könne, wenn er die Farbe desselben angenommen habe, und daß er infolgedessen von der Gnade dieses abhängig sei. Alles in allem glaubt d'Avenel nicht oft genug betonen zu können, wie gering der psychologische Unterschied zwischen dem ancien Régime und der nur angeblich demokratischen Jetztzeit in Frankreich ist. (R. M.)

Mosca, Gaetano: Italia e Libia. Considerazioni Politiche. Milano 1912. Frat. Treves. 123 S. (2 Lire).

Unter den Politikern, die sich in Italien mit den wirtschaftlichen Folgen der Eroberung Tripolitaniens und der Zyrenaïka durch die Italiener beschäftigt haben, gebührt dem Lehrer des Staatsrechts an der Universität Turin, dem bekannten sizilianischen Soziologen Gaetano Mosca, entschieden das meiste Verdienst. Er hat den Mut gehabt, sich und seinen Landsleuten in einer Zeit Fragen vorzulegen und Probleme zu entwickeln, wo eine über alle Begriffe wilde und gedankenlose Kriegstimmung jede Besinnung raubte und die öffentliche Meinung für Diskussionen völlig untauglich machte. Die Artikel, welche Mosca im September 1911 in der römischen Tribuna, dem Regierungsblatt, veröffentlichte, liegen nun, um ein weiteres Kapitel verstärkt, in Buchform vor und sind als Stimmungsbild und Gedankenumriß eines ruhig und sachlich denkenden, dabei durch und durch »patriotischen« und konservativen Mannes aus der Oberschicht der italienischen Intellektuellen sehr belangreich und interessant. Mosca ist nicht nur als Professor des Staatsrechts an der Turiner Universität wissenschaftlich, sondern auch politisch tätig und vertritt als Abgeordneter im Parlament in Rom die Grundsätze des alleräußersten Rechts, wie er denn auch mit drei anderen der einzige Parlamentarier war, der bei dem Gesetz zur Erweiterung des

Stimmrechts und Verleihung desselben auch an Analphabeten sich gegen diesen Einfluß der Demokratie zu wenden wagte. Bei dem vorsichtigen Abwiegen zwischen den Vorteilen und den Nachteilen der Tripolis-Expedition kommt er zu einem für die wirtschaftliche wie die demographische Seite des Experimentes vernichtenden Urteil. Dessenungeachtet glaubt Mosca die Resultate seiner Beobachtungen und Studien doch zugunsten Tripolis ziehen zu müssen. Was ihn dazu veranlaßt, ist lediglich das Sentiment. Er sagt: eine Nation ist wie ein Individuum; sie lebt nicht von Brot allein, sondern auch von Ehre. (p. 36.) Er findet daher ein treffliches Wort: man muß schon manchmal ein schlechtes Geschäft machen, um zu vermeiden, eine schlechte Figur zu machen (italienischer Ausdruck, so viel wie sich vor aller Welt bloßzustellen). Diese Auffassung spiegelt die italienische Mentalität zur Zeit der Tripolis-Expedition wieder. Nur wenige Hitzköpfe oder Spekulanten haben davon geträumt, durch die Gewinnung der nordafrikanischen Provinz dem italienischen Handel große neue Absatzmärkte zu erschließen oder gar die Einwanderung dort restlos hinleiten zu können. Die besten Männer des Landes ließen sich in ihren Entschließungen wesentlich von Sentimentalismen leiten. Dafür liefert das kluge und sonst diplomatisch nüchterne Büchlein Moscas einen bündigen Beweis. (R. M.)

Rade, Martin: Mehr Idealismus in der Politik! Jena 1911. E. Diederichs. 74 S. M. —.80.

Die Broschüre enthält drei Vorträge, einen über »Nationale Gesinnung«, einen über »liberale Staatsgesinnung« und einen über die nordschleswiger oder, wie die Dänen sagen, südjütländische Frage. Sie ist in einem behaglichen, persönlichen und bisweilen salbungsvollen Stile geschrieben, der in jeder Zeile den Theologen verrät, und enthält über die Fragen, mit denen sie sich beschäftigt, manche Anregungen, manches treffliche Wort, das von persönlichem Mut Zeugnis ablegt. Das politische Programm des Verf. läßt sich in die von ihm selbst geprägten Worte zusammenfassen: »Weniger Bismarck, mehr Schiller!« (p. 18.) Die Energie, mit der Verf. sich für eine humane und sprachlich gerechte Behandlung der Dänen durch den preußischen Staat ins Zeug legt, ist bemerkenswert. Der liberale Staatsbegriff freilich, den Rade verteidigt, ist in hohem Grade nebelhaft und unklar. Man höre nur seine eigene Definition: »was heißt liberal? Liber heißt frei, liberales der Freigesinnte, der Mann von einer Gesinnung, wie sie für einen Freien sich schickt. Indem der Staat in irgend einem Maße zum Zweck seiner Zwangsgewalt die Freiheit seiner Bürger setzt, nimmt er gleichzeitig in demselben Maße von seinen Bürgern die Gesinnung eines Freien in Anpruch. Und hier dürfen wir unserem Staate heute nichts schuldig bleiben.« (p. 29.) Wir müssen gestehen, daß uns diese Worte sehr dunkel geblieben sind. Ferner: »So braucht es noch kein Unrecht zu sein, wenn wir unserem Staat gelegentlich auch einmal widerwilligen, gezwungenen Dienst tun. Aber das muß die Ausnahme sein.« (p. 30.) Dagegen früher: »Unser Staatsideal geht auf etwas Höheres. Nämlich auf einen Staat, in dem jeder frei ist. Das ist das liberale Staatsideal. Wie Spinoza. Der Zweck des Staates ist in Wahrheit die Freiheit.« (p. 25.) Da überrascht es, wenn Rade an anderer Stelle mit dem gleichen Eifer das freie Bestimmungsrecht des Volkes bekämpft

(p. 60, 67.) Er weiß nicht, daß die Freiheit im Staate, für die er Lanzen bricht, doch keinen Pfifferling wert ist ohne die Freiheit, sich den Staat, in dem man die beste Möglichkeit der Mitwirkung sieht und mit dem man durch die sittlichsten Bande der Kulturgemeinschaft verknüpft ist, selbst auszusuchen. Aber an solchen Inkongruenzen ist die Broschüre reich. Es ist halber, nicht logischer Idealismus, den Verf. verficht. So auch auf p. 16, wo er sagt, der „Ernst nationaler Gesinnung« lasse sich im Deutschen Schulverein und bei der Kolonialpolitik beweisen, und das, nachdem er kurz zuvor einer ethischen Selbstbescheidung und Selbsterziehung der Nation das Wort geredet hatte. In ihrer Art ist die Broschüre im Guten wie im Bösen typisch für den deutschen Liberalismus. (R. M.)

Radek, Karl: Der deutsche Imperialismus und die Arbeiterklasse. Bremen 1912. Bremer Bürgerzeitung. 82 S. M. 0.50.

Je intensiver und mannigfaltiger die politischen Beziehungen der europäischen Staaten zueinander werden und je größere Rückwirkungen von hier auf die Verhältnisse der inneren Politik sich ergeben, desto wichtiger wird es auch, die auftauchenden Probleme von möglichst vielen Gesichtspunkten zu behandeln. Insbesondere in Deutschland, das an politischer Literatur so arm ist, ist jede Schrift über auswärtige Politik willkommen. Der Verf. vorliegender Arbeit bemüht sich, auf engem Raum die wesentlichsten Bestandteile des deutschen Imperialismus, die Interessen, die sich an ihn knüpfen und die Stellung der Arbeiterklasse vom Standpunkt der Sozialdemokratie darzulegen. Der Ursprung des Imperialismus, die Besetzung der deutschen Kolonien, der Ausbau der Flotte, der deutsch-englische Gegensatz, die deutsche Politik in China, der asiatischen Türkei, Marokko werden mit Sachkenntnis erörtert. Doch wird die Meinung Radeks, daß Abrüstungsvereinbarungen eine utopistische Forderung seien, von der Mehrheit seiner Parteigenossen nicht geteilt. — Die Schrift ist immer interessant zu lesen. (O. Bien.)

SOZIALPOLITISCHE CHRONIK. *)

Agrarische Sozialpolitik.

—ρ In welchem Sinn und Umfang im Rahmen der sozialpolitischen Chronik auch die agrarische Sozialpolitik zur Erörterung gelangen soll, wurde in dem letzten Abschnitt derselben bereits darzulegen versucht [1]). Hier sei nur daran erinnert, daß vorwiegend 3 Problemgruppen zur Erörterung stehen, in welchen die agrarische Politik als Sozialpolitik in Erscheinung tritt und den Charakter der »reinen Wirtschaftspolitik«, den sie noch immer zu wahren sucht [2]), einbüßt. Es handelt sich um den Gegensatz der agrarischen Bevölkerung als Ganzes genommen gegenüber der städtischen Bevölkerung, um den Gegensatz der verschiedenen Betriebsfromen innerhalb der agrarischen Gesamtheit und endlich um die Arbeiterfrage auf dem Lande, das Verhältnis der agrarischen Arbeitgeber zu den Landarbeitern.

Diese Gegensätzlichkeiten haben zur Ausbildung verschiedenartiger Organisationen geführt und werden in Hinkunft noch manche Organisationen ins Leben rufen. Bereits die letzten Reichstagswahlen haben gezeigt [3]), daß neben dem früher allein wirksamen Klassengegensatz von Stadt und Land der zwischen Groß- und Kleinbesitz immer größere Bedeutung erlangt. Dies ist um so wichtiger, als die Gegensätze zwischen Stadt und Land politisch vielfach gar-

---

*) Abgeschlossen am 15. Januar 1913.

[1]) Vgl. Archiv Bd. XXXII, S. 252—318.

[2]) Die agrarische Politik als »reine Wirtschaftspolitik« sucht alle agrarischen Forderungen als solche der Gesamtheit, des Gesamtstaates, der höchsten Interessen der Allgemeinheit darzustellen. Auch die Interessenpolitik der übrigen Klassen strebt die Wendung ins Allgemeine an, sie bleibt jedoch meistens (von der Mittelstandspolitik abgesehen) auf wirtschaftlichem Boden und argumentiert aus wirtschaftlichen Interessen. Die agrarischen Beweisführungen aber gehen immer und ausdrücklich auf die höchsten und letzten Werte, auf Nationalität, Staatsgedanken, monarchisches Interesse, Religion. Diese Verbindung aber wird stets schwieriger durch die Herausarbeitung der agrarischen Politik zu einer Klassenpolitik, zu einer sozialen Politik. So wird es auch für die agrarische Politik immer mehr zum Problem, wie die Sozialpolitik als allgemeine in Erscheinung treten kann.

[3]) Vgl. Archiv, Bd. XXXIV, S. 361.

nicht mit einander konkurrieren können; denn die Wahlkreise sind meistens so abgegrenzt, daß sie als städtisch oder ländlich bezeichnet werden können und daß daher wohl eine Gegensätzlichkeit in den gesetzgebenden Körperschaften sehr deutlich erscheint, in den einzelnen Wahlkreisen jedoch eine Konkurrenz der streitenden Klassen praktisch häufig garnicht in Betracht kommt. Deshalb ist der innerhalb der Landwirtschaft neu entstandene, besser gesagt, schärfer betonte Gegensatz von Groß- und Kleinbesitz so wichtig, weil dieser erst die Dismembration der landwirtschaftlichen Bevölkerung zur Folge hat, der die städtische bereits seit langem unterliegt. Dadurch erst wird die sonst schwer angreifbare Position der agrarischen Interessen in der Politik den städtischen Partei- und Interessentengruppen zugänglich. Von diesen Gegensätzlichkeiten innerhalb der landwirtschaftlichen Bevölkerung wird daher eingehend die Rede sein müssen. Und in demselben Sinn bedeutet das stärkere Hervortreten der Arbeiterfrage, das Auftauchen und Erstarken der Arbeiterorganisationen eine grundsätzliche Aenderung in der agrarischen Position gegenüber der städtischen Bevölkerung. Nicht nur für die agrarische Bevölkerung als solche sind die sozialen Probleme und die Frage der Machtentwicklung auf dem Lande also von entscheidender Wichtigkeit, sondern auch für die städtische Bevölkerung — insofern als dadurch die Klassengegensätze eine ganz andere Formation erfahren, als die Klassenschichtung sich auch hier, zuletzt, von der Berufsunterlage loslöst und nach Gesichtspunkten des Besitzes sich orientiert — damit eine Entwicklung vollendend, welche für die städtische Bevölkerung bereits Jahrhunderte früher eingesetzt hat.

Die ersten landwirtschaftlichen Interessentenorganisationen entstanden ganz deutlich als Organe politischer Parteien, und es muß auch hier wieder betont werden, daß noch heute alle Formen der agrarischen Interessenpolitik von politischen Ideologien ausgehen. Ohne diesen Punkt näher zu erörtern, sei doch schon Eingangs darauf hingewiesen, daß auch der deutsche Bauernbund — der zum Teil der Träger des Interessengegensatzes innerhalb der Landwirtschaft ist — hervorging aus der Gegnerschaft großer agrarischer Kreise gegen die konservative Partei, als deren Organ sich der Bund der Landwirte gerierte. Der Interessengegensatz von Groß- und Kleinbesitz erscheint so als Ausdrucksform des Gegensatzes: konservativ-freiheitlich, und liberale Ideologien, ins Bauerninteresse übersetzt, spielen im Bauernbunde eine große Rolle [4]). Die von den Interessentenorganisationen ausgehenden Tendenzen, welche allmählich die alten politischen Parteigebilde zu zersetzen drohen, ergreifen damit immer deutlicher die Gesamtheit der Parteien und wirken dadurch auch auf diejenigen Parteien zurück, welche im übrigen in erster Linie die städtische Bevölkerung vertreten [5]). All das hat sich besonders deutlich bei den letzten Reichs-

[4]) Vgl. Deutscher Bauernbund, 21. Dezember 1912.

[5]) Darauf kann hier nicht näher eingegangen werden. Es sei aber nur auf

tagswahlen gezeigt [6]) und zeigt sich vielleicht am klarsten darin, daß in Nachwirkung der Reichstagswahlen die Interessentenorganisationen der Landwirtschaft die Politik noch mehr in den Vordergrund rücken und ihre Einwirkung auf die politische Situation zu verstärken trachten. Dies um so mehr als zweifelsohne als Ergebnis der Wahlen eine Abschwächung des extrem-agrarischen Einflusses im Reichstag bezeichnet werden muß.

Je mehr die allgemeine politische Entwicklung und die Verschiebung des numerischen Schwergewichts vom flachen Lande auf die Städte die agrarischen Positionen gefährdet, um so stärker ist das Bemühen, restlos alle Kräfte aus der landwirtschaftlichen Bevölkerung wirklich herauszuholen und zur Wirksamkeit zu bringen. Schon das würde eine Intensivizierung der agrarischen Organisationen allein ausreichend erklären. Dazu kommt die Verschärfung der Gegensätze innerhalb der Landwirtschaft selbst und die wachsende Bedeutung der Arbeiterfrage — alles Umstände, welche eine gesteigerte Lebendigkeit der Organisationen, eine Ausbreitung ihrer Tätigkeit und eine wachsende Energie ihrer Aktionen ausreichend erklären. Aus den angeführten Umständen verstärkt sich auch von selbst das Gewicht der freien Organisationen, welche als selbständige Kräfte erscheinen, nicht mehr als bloße Anhängsel oder Organe der politischen Parteien.

Die landwirtschaftlichen Organisationen.

Von den allgemeinen Gründen, aus welchen die landwirtschaftlichen Organisationen gegenüber denen der städtischen Bevölkerung vergleichsweise die ländliche Bevölkerung intensiver erfassen können, war bereits in dem letzten analogen Chronikabschnitt die Rede [7]). Es sei hinzugefügt, daß die landwirtschaftlichen Organisationen ihre Mitglieder gleichzeitig in Politik, allgemeiner Wirtschaftspolitik und als privatwirtschaftliche Existenzen erfassen. So sind sie in ungleich höherem Maße als die Interessentenorganisationen der städtischen Bevölkerung (wenn man von den Gewerkschaften absieht) Repräsentanten der ganzen Existenz der landwirtschaftlichen Bevölkerung, ein Erfolg, welcher durch Betonung religiöser Momente noch verstärkt wird. Es haben z. B. — was vom Gesichtspunkt des Organisationsaufbaues wichtig ist — fast alle politischen und sozialpolitischen agrarischen Organisationen auch Institutionen der Selbsthilfe für die bäuerliche Bevölkerung als Produzenten aufgebaut, neben welchen allerdings eine sehr selbständige, ausgebreitete Selbsthilfebewegung in den landwirtschaftlichen Genossenschaften zu verzeichnen ist. Von diesen seien nur die wichtigsten Ziffern (wie in der letzten analogen Chronik) berichtet. Denn sozial-

die Wandlungen im Agrarprogramm der fortschrittlichen Volkspartei hingewiesen, als deutliches Zeichen dafür, daß die Position der politischen Parteien alten Stiles infolge der Vielfältigkeit der Interessentenorganisationen, denen allen sie gerecht werden müssen, immer schwieriger wird.

[6]) Vgl. Archiv Bd. XXXIV, S. 301 ff.

[7]) Vgl. Archiv Bd. XXXII, S. 257/8.

politische Bedeutung kommt ihnen ja nur indirekt zu; sie steigern die wirtschaftliche Macht der agrarischen Bevölkerung, ohne daß jedoch die agrarische Politik von ihnen aus direkt neue Inhalte empfängt.

Die wichtigste Zentrale für landwirtschaftliche Genossenschaften ist der Reichsverband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften, welchem 41 territoriale und Landesverbände angeschlossen sind [8]). Die Zahl der Verbandsgenossenschaften wächst ständig; sie betrug 1904: 10 757; 1908: 12 188; 1912: 20 435. — Der Bestand der landwirtschaftlichen Genossenschaften überhaupt betrug Mitte 1912: 26 026, so daß der Reichsverband weitaus die größte Anzahl landwirtschaftlicher Genossenschaften in sich vereinigt. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Zweige:

98	Zentralgenossenschaften
16 735	Spar- und Darlehenskassen
2 373	Bezugsgenossenschaften
3 467	Molkereigenossenschaften
3 353	sonstige Genossenschaften
26 026	

Numerisch stehen nach wie vor an erster Stelle die Spar- und Darlehenskassen; von steigender Bedeutung aber sind die speziell wirtschaftlichen Genossenschaften, welche immer mehr Teile des bäuerlichen Betriebes der Verfügungsgewalt der Einzelnen entziehen und kollektiver Tätigkeit überantworten. Namentlich krisenhafte Erscheinungen lassen die Wichtigkeit solcher Genossenschaften hervortreten — so die Dürre des Jahres 1911 die genossenschaftliche Bezugstätigkeit in Futtermitteln, welche es den Bauern ermöglichte, ihren Viehstand zu erhalten; gemeinsamer Absatz von Getreide und insbesondere Vieh, eine Form der genossenschaftlichen Tätigkeit, welche infolge der steigenden Beteiligung der Kommunen an der Fleischversorgung in Hinkunft besonders wichtig werden dürfte [9]); die Elektrizitäts- und Winzergenossenschaften, die sich im Jahre 1911 eines raschen Wachstums zu erfreuen hatten usw. Auch beginnen die Genossenschaften, neue Aufgaben in den Kreis ihrer Tätigkeit einzubeziehen; so neuerdings [10]): Mitwirkung beim Güterhandel, bei der inneren Kolonisation [11]), der Entschuldung, der Ausbreitung des

[8]) Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftspresse, 20. V. und 15. VII. 1912.

[9]) Die genossenschaftliche Viehverwertung in Preußen z. B. stieg von 44½ Millionen Mk. 1910 auf 69 Millionen Mk. im Jahre 1911 (Landwirtschaftliche Genossenschaftspresse, 30. IX. 1912). Diese genossenschaftliche Viehverwertung ist am meisten entwickelt in der Provinz Hannover. Sie liefert dem Werte nach mehr als die Hälfte (34½ Millionen Mk.) alles genossenschaftlich verwerteten Viehes. Daraus allein läßt sich schließen, wie außerordentlich steigerungsfähig noch dieser Zweig genossenschaftlicher Tätigkeit ist.

[10]) Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftspresse, 15. I. 1912.

[11]) An der Frage der inneren Kolonisation beteiligen sich allerdings die

Versicherungswesens [12]), Errichtung von Sterbekassen, Ausbreitung der Elektrizität, Kartoffeltrocknung [13]), Mitwirkung bei der ländlichen Wohlfahrtspflege usw.

Für den Mitgliederstand der Genossenschaften sei auf das numerische Wachstum der Kreditgenossenschaften im Reichsverband hingewiesen. Diese hatten 1908: 1 060 000; 1910: 1 163 000 Mitglieder [14]). (Die übrigen Genossenschaften des Reichsver-

Genossenschaften meistens nur insofern, als sie Darlehen zum Zwecke der Herstellung von Landarbeiterwohnungen gewähren, um so Landarbeiter, kleine Kätner, und Insten auf dem Lande ansässig zu machen (vgl. Landwirtschaftliche Genossenschaftspresse über die Beteiligung der Spar- und Darlehnskassen an der Förderung der inneren Kolonisation in Schleswig-Holstein 15. I. 1912 und über Posen und Westpreußen 15. IX. 1912). Eine Vermehrung der bäuerlichen Bevölkerung wird dadurch also nicht angebahnt.

[12]) Die Ausbreitung des Versicherungswesens wird aus dem Gesichtspunkte gefordert, daß die übrigen Versicherungsgesellschaften von der Landbevölkerung große Kapitalien zur Verfügung erhalten, welche die Industrie, den städtischen Hypothekenmarkt usw. befruchten, und nicht für die Landwirtschaft nutzbar gemacht werden. In Verbindung mit dem Bestreben vieler Berufskreise (z. B. der Angestellten und Beamten und neuerdings der Arbeiter) die Spartätigkeit als Versicherung zu organisieren und die angesammelten Kapitalien den Interessen der speziellen Gruppen zugänglich zu machen, sind derartige Ansätze zur Organisierung des Wirtschaftslebens nach Interessentengesichtspunkten außerordentlich bedeutsam. In den Verhandlungen des XXVIII. deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaftstages zu Dresden gelangten Leitsätze zur Annahme (Berichterstatter: Generallandschaftsdirektor Kapp, Königsberg), wonach die Ausdehnung der Lebensversicherung als wünschenswert bezeichnet und zur Erfüllung dieser Aufgabe die öffentliche Lebensversicherung, wie sie neuerdings durch öffentlich-rechtliche auf der Grundlage freier Selbstverwaltung beruhender Lebensversicherungsanstalten betrieben werde, als vorzugsweise geeignetes Mittel hingestellt wurde. Als Ziel der öffentlichen Lebensversicherung wurde u. a. hervorgehoben: Verhinderung der Abwanderung der in der Lebensversicherung zusammenfließenden Sparkapitalien in die Großstädte, welche die Landflucht indirekt begünstigt und verstärkt. — Es wurde beschlossen, »mit dem Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland in Verhandlung einzutreten, um unter Mitwirkung der genossenschaftlichen Organisationen eine gemeinnützige Volksversicherung auf nationaler Grundlage zu schaffen«.

[13]) Die Kartoffeltrocknung ist in erster Linie für den Betrieb der Genossenschaftsmitglieder gedacht, welche so in die Lage versetzt werden, mit ihren Erzeugnissen, ohne Zukauf von Futtermitteln, Vieh zu mästen. Diese Anlagen bedeuten daher in gewissem Sinn eine Emanzipation der Kleinbetriebe von dem Großgrundbesitz, der Futtermittel erzeugt, resp. vom Import von Futtermitteln. Dort, wo für den Verkauf gearbeitet wird, ist gleichfalls eine gesteigerte Rentabilität möglich. Am Beispiel der Kartoffeltrocknungsanlagen, welche in vielen Geschäftszweigen der landwirtschaftlichen Genossenschaften Parallelen hat, zeigt sich wieder die ganz direkte Verbindung zwischen der Betriebsgestaltung und der sozialen Position, resp. Umformung der Machtverhältnisse (vgl. Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftspresse, 30. I. und 15. II. 1912).

[14]) Jahrbuch des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine 1912, I. Bd. S. 348.

bandes zählten etwas über eine halbe Million Mitglieder — sind aber wohl zum größten Teil identisch mit den Mitgliedern der Kreditgenossenschaften). Im Jahre 1911 zählten die Kreditgenossenschaften des Reichsverbandes 1 209 000 Mitglieder; die landwirtschaftlichen Kreditgenossenschaften in Württemberg 132 000, in Baden 65 700, endlich die Kreditgenossenschaften des allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften ca. 170 000 landwirtschaftliche Mitglieder [15]). In diesen Kreditgenossenschaften waren demnach 1 577 000 selbständige Landwirte organisiert. Rechnet man die hier noch nicht berücksichtigten Kreditgenossenschaften außerhalb der genannten Verbände hinzu, so kommt man sicherlich auf eine Mitgliederziffer von 1 700 000 — das sind von den im Hauptberuf landwirtschaftlich erwerbstätigen Personen 68 % (nach der Berufszählung von 1907). Dieses kreditgenossenschaftlich organisierte Zentrum der landwirtschaftlichen Bevölkerung bildet dann das Reservoir für die übrigen Zweige landwirtschaftlicher genossenschaftlicher Tätigkeit, die bisher noch lange nicht numerisch den Vergleich mit den Kreditgenossenschaften aushalten können.

Schon aus den oben wiedergegebenen allgemeinsten Ziffern geht die große Wichtigkeit der Bezugs- und insbesondere Molkereigenossenschaften hervor. Immer größere Bedeutung aber erlangen die »sonstigen Genossenschaften«, das sind in erster Linie die Produktivgenossenschaften, welche alle einen Teil der Betriebstätigkeit der Landwirtschaft genossenschaftlich organisieren. Aus dem Zuwachs zu den einzelnen Gruppen dieser sonstigen Genossenschaften läßt sich erschließen, welche Zweige genossenschaftlicher Tätigkeit gerade jetzt im Vordergrund stehen. Daher sei erwähnt, daß von den im Reichsverband landwirtschaftlicher Genossenschaften im Jahre 1910 neu gegründeten 469 »sonstigen Genossenschaften« waren [16]) u. a. 24 Viehverkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften, 31 Geflügelzucht-, Eier- und Hühnerverkaufsgenossenschaften; 55 Dampfdreschgenossenschaften; 179 Elektrizitätsgenossenschaften, 31 Wasserleitungsgenossenschaften usw. — Besonders rasch ist das Wachstum der Geschäftstätigkeit der Zentral-Ein- und -Verkaufsgenossenschaften. Die Einkaufsgenossenschaften vermittelten den Bezug von landwirtschaftlichen Bedarfsartikeln für 220 Millionen Mark im Jahre 1911 (gegen 194 Millionen Mk. 1909); und die Verkaufsgenossenschaften setzten für 95 Millionen Mk. landwirtschaftliche Erzeugnisse ab (gegen 65 Millionen Mk. 1909) [17]).

Sozial von Wichtigkeit sind die Bezugsgenossenschaften. Sie stellen nämlich nichts anderes dar, als Konsumentenorga-

---

[15]) Nach dem Jahrbuch des allgemeinen Verbandes der auf Selbsthilfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, e. V. für 1911, XV. Jahrg., Berlin 1912.

[16]) Jahrbuch des Reichsverbandes der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften für 1910, Darmstadt 1911, S. 19.

[17]) Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftspresse, 15. VII. 1912.

nisationen der Landwirtschaft, und zwar nicht bloß für Zwecke ihres Betriebs. Daher stoßen sie, ebenso wie die Konsumentenorganisationen der städtischen Bevölkerung, auf steigende Gegnerschaft der kommerziellen und industriellen Kreise. Hier sind also Möglichkeiten für eine Interessensolidarität zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung als Konsumenten gegeben, die allerdings bisher mehr eine publizistische als eine reale Bedeutung erlangt haben. Immerhin sei darauf verwiesen, weil hieraus der Gegensatz von Stadt und Land vielfach neue Vertiefungen erfahren hat und andererseits gemeinsame Interessen zwischen kleinbäuerlichen und kleinbürgerlichen städtischen Existenzen sich vorbereiten. In derselben Richtung deuten die Möglichkeiten einer direkten Verbindung von Konsumentenorganisatioenn und ländlichen Absatzgenossenschaften, die jedoch bisher irgend eine größere Bedeutung noch nicht erlangt haben.

Es wurde schon erwähnt, daß das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen für die Sozialpolitik zunächst noch nichts bedeutet, ihr insbesondere keine Inhalte geben kann, nur die Betriebsformen und -Ergebnisse influenziert. Das gilt allerdings nur cum grano salis. Denn eine Ausbreitung der genossenschaftlichen Bewegung geht zu sehr mit anderen Entwicklungstendenzen innerhalb der Bauernschaft parallel (hiervon weiter unten), als daß sie in ihren Wirkungen isoliert betrachtet werden könnte. Daß eine Ueberleitung genossenschaftlicher Ideen in allgemeinere Ideologien bereits beginnt und möglicherweise den Anschluß an die übrigen Interessentenorganisationen der Landwirtschaft finden wird, kann aus folgenden Leitsätzen geschlossen werden, welche auf der letzten Tagung des Reichsverbandes von Professor Dade seinen Ausführungen zugrunde gelegt wurden. Sie seien hier in den wichtigsten Teilen wiedergegeben [18]:

»Die genossenschaftliche Entwicklung hat in der ländlichen Bevölkerung Kräfte ausgelöst, denen es in erster Linie mit zu verdanken ist, daß der deutsche Bauer vor dem Untergang bewahrt wurde . . . Die sittliche Kraft beruht in dem freiwilligen und gemeinnützigen Zusammenschluß, um für die Gesamtheit der Mitglieder ein so hohes Ziel zu erreichen, wie es das freie Spiel der privaten und egoistischen Interessen niemals zustande bringen würde. Der sittlichen Kraft der genossenschaftlichen Bewegung liegt der Gedanke zugrunde, der tief im christlichen Glauben verankert ist, daß jeder seinen Nächsten wie sich selbst unterstützen soll, und daß das Privatinteresse des Einzelnen von dem Wohl des Ganzen untrennbar ist . . . Die wirtschaftliche Kraft wird durch den Zusammenschluß von Tausenden und Millionen von kleinen Betrieben hervorgerufen, wodurch das dezentralisierende Prinzip der landwirtschaftlichen Produktion überwunden und der Landwirtschaft die Stoßkraft verliehen wird, welche dem zentralisierenden Prinzip der industriellen Produktion, sowie

[18]) Deutsche landwirtschaftliche Genossenschaftspresse, 15. VII. 1912.

dem Geld- und Warenverkehr die Wage halten kann . . . Sozialismus und Individualismus sind die beiden Triebkräfte menschlicher Tätigkeit. Die genossenschaftliche Bewegung ist eine soziale. Dieselbe darf aber die individuelle Betätigung, die in der Geschichte der Landwirtschaft Großes geleistet hat, nicht ausschalten. Die genossenschaftliche Entwicklung findet deshalb dort ihre Grenze, wo die individuelle Tätigkeit auch im Interesse der Gesamtheit höhere wirtschaftliche und sittliche Werte hervorbringt und wo die genossenschaftliche Form in rechtlicher und technischer Hinsicht unüberwindliche Schwierigkeiten bietet. So würde eine Ausdehnung der genossenschaftlichen Bewegung auf den wichtigsten Faktor der Produktion, auf Grund und Boden, also auf den landwirtschaftlichen Betrieb selbst, nicht zu empfehlen sein, weil dadurch die Entfaltung der persönlichen Fähigkeiten des einzelnen Landwirts, seine Selbständigkeit und sein Gefühl der Verantwortung auch gegen seine Familie und gegen den Staat leiden würden und dadurch der Ackerbau seines urgermanischen Charakters, als des Eigenbetriebs in der Familie, entkleidet würde.«

Hier ist also die Anknüpfung an Ideologien gesucht, welche in den sozialen Organisationen des Bauerntums eine große, ja entscheidende Rolle spielen. Und es ist zugleich der Versuch unternommen, eine Grenzlinie gegen Ausbildungen des genossenschaftlichen Prinzips zu ziehen, welche in den letzten Konsequenzen mit den herrschenden agrarischen Ideologien in Widerstreit geraten müßten. Nur muß man sagen, daß solche Grenzlinien problematischen Charakters sind, denn auch ohne Uebertragung eines Eigentums an Grund und Boden auf die Genossenschaft (woran hier in erster Linie gedacht sein dürfte) sind genossenschaftliche Entwicklungen denkbar, welche das Verfügungsrecht und die individuelle Entscheidung des Bauern in seinem Betrieb immer mehr aushöhlen, zwar die individuelle Betätigung natürlich unangetastet lassen, aber, soweit es möglich ist, alle Funktionen der Betriebsleitung in der Genossenschaft konzentrieren (wie es zum Teil schon jetzt der Fall sein dürfte). Von sozialistischer Seite wird geradezu von der Entwicklung des Genossenschaftswesens die Sozialisierung in der Landwirtschaft erwartet und das offizielle Parteiorgan [19]) der Sozialdemokratie hat vor kurzem einen Artikel publiziert, in welchem die Frage, ob die Zukunft dem Groß- oder Kleinbetrieb gehöre, als sekundär bezeichnet und mit dem Hinweis auf genossenschaftliche Tendenzen die Möglichkeiten der Aushöhlung des bäuerlichen Eigentums auf diesem Wege angedeutet wurden. Nun scheint der Sozialismus hinsichtlich der Agrarfrage gegenwärtig auf einem kritischen Punkt angelangt zu sein, auf welchem er sich genötigt sehen dürfte, sein Agrarprogramm etwas zu revidieren, und es sind gerade die Fragen der inneren Kolonisation [20]), die ihn vor neue Probleme stellen werden.

[19]) Vgl. Neue Zeit, 20. XII. 1912: Aufsatz von Ernst Ebhardt, Landwirtschaftliche Streitfragen.

[20]) Vgl. Neue Zeit, 3. I. 1913; Otto Braun.

Dabei muß ihm freilich die steigende Genossenschaftsbewegung — die scheinbar in der Richtlinie sozialistischer Entwicklung liegt — als Gegentendenz gegen die weitere Zersplitterung des landwirtschaftlichen Besitzes besonders wertvoll und zukunftsverheißend erscheinen. Trotzdem der Sozialismus diese Entwicklung begrüßt, dürfte man bis auf weiteres und für sehr lange Zeit gerade in diesen Tatsachen, im Genossenschaftswesen und der Verschiebung in den Siedelungsverhältnissen der ländlichen Bevölkerung zugunsten des Kleinbesitzes die realsten Gegentendenzen gegen die wachsende Macht der Industrialisierung und die sozialistischen Strömungen erblicken. (Davon noch weiter unten.)

Mehr als das Jahr 1911 haben die Wahlen des Jahres 1912 und die damit gegebenen Verschiebungen in den politischen Machtverhältnissen die wirtschaftlich agrarischen Organisationen zu gesteigertester Tätigkeit angespornt. Ueber die politische Orientierung während der Wahlen sei hier auf die spezielle Darstellung in dieser Chronik verwiesen [21]). Die Tätigkeit der Organisationen im Jahre 1912 sei im folgenden kurz dargestellt:

Die Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer, die Organisation der am weitesten rechts stehenden großagrarischen Kreise bringt die prinzipiellen Gesichtspunkte agrarischer Politik am deutlichsten zum Ausdruck. Auch die Verhandlungen der Generalversammlung des Jahres 1912 haben das wieder klar gezeigt [22]). Auf dieser wurden die Segnungen der Reichsfinanzreform gepriesen, insbesondere die infolge der Finanzreform eingetretene »Entlastung des Kapitalmarktes von Anleihebedürfnissen des Reiches« [23]). — So sehr der Patriotismus in seiner Erscheinung in der Steuergesetzgebung hier gepriesen wird, wird auf der anderen Seite (a. a. O. S. 62 ff., insbesondere S. 95) eine dauernde Erhöhung der direkten Steuern in Preußen zum Betrag der derzeitigen Zuschläge abgelehnt, mit dem Hinweis darauf, daß die steigenden Erträgnisse des Eisenbahnfiskus die Beibehaltung der Zuschläge überflüssig machen [24]). Am weitaus wichtigsten aber sind die Beratungen über die Frage der »Jugendpflege in Stadt und Land als eine Quelle

---

[21]) Die Interessentenorganisationen und die politischen Parteien; Archiv Bd. XXXIV, S. 361 ff. Vgl. insbesondere auch das in der Chronik nicht enthaltene Nachwort in der separaten Ausgabe: Lederer, »Die wirtschaftlichen Organisationen und die Reichstagswahlen« (S. 70/1); dort auch eine kurze Darstellung der Situation nach den Wahlen und eine Beurteilung ihrer Bedeutung für die mit den agrarischen Organisationen identischen Parteien.

[22]) Bericht über die Verhandlungen der XXXVII. Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer 20/21. II. 1912, Berlin 1912.

[23]) Diese Entlastung des Kapitalmarktes würde natürlich auch bei der Deckung des Bedarfs durch andere Steuern eingetreten sein.

[24]) Tatsächlich hat schon die Kommission des Abgeordnetenhauses im Sinn der Resolution der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer dahin Beschluß gefaßt, bis zum Jahre 1916 die einstweiligen Zuschläge zur Einkommensteuer wieder aufzuheben.

wahrer Volkswohlfahrt«. Die Jugendpflege, welche von Seite zahlreicher Vereine bereits weitgehende Förderung erfährt und auch seitens der Regierungen begünstigt wird, wird hier als einzig wirksames Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie ausgegeben. Als solche Jugendpflege wird in Vorschlag gebracht zunächst eine Ausdehnung der Fortbildungsschulpflicht für Knaben und Mädchen unter Zurückdrängung etwa entgegenstehender Interessen; nach Beendigung der Fortbildungsschulpflicht hätten dann die freien Vereine einzusetzen, insbesondere Jünglings-, Gesangs-, Turn-, Sport-, Spiel- und vaterländische Arbeitervereine. Sollten diese Mittel nicht ausreichen, so wäre ein Eingreifen des Staates, eventuell auf dem Boden des gemeinen Rechtes zu erwägen, ebenso das Verbot der Beschäftigung jugendlicher Personen in Fabriken bis zu einem gewissen Alter [25]). Neben diesen direkten Mitteln spielte in den Debatten die Frage der politischen Orientierung der Volksschullehrer eine erhebliche Rolle. Dem Staat wurde die Aufgabe vindiziert, darauf zu achten, ob er »der Gesinnungstreue des künftigen Bildners seiner Jugend gewiß« sei, und es wurde auf das Entschiedenste gegen eine Erweiterung in der Bildung der Volksschullehrer protestiert, welche dann über ihren Beruf hinausstreben würden. Wiederholt wurde mit Bedauern auf das Bestreben der Volksschullehrer hingewiesen, zum Universitätsstudium zugelassen zu werden; daß die Lehrer sich selbst schon als Städter fühlen und daher nicht einen Einfluß in der Richtung geltend machen könnten, daß die Liebe zur Scholle wieder geweckt werde usw.

Die in der Debatte aufgetauchten Gesichtspunkte fanden schließlich in der Resolution eine endgültige Formulierung (S. 147/8), in der u. a. ausgesprochen wurde: »Christlich-monarchische Gesinnung als die Grundlage unseres christlich-monarchischen Staates und das Pflichtgefühl gegen diesen sollen Gemeingut unserer Jugend werden. Kulturfortschritte, welche für die Jugend geeignet sind, sind ihr zuzuführen, nachteilige Einwirkungen von ihr fernzuhalten . . . Eine umfassende Jugendpflege ist auch auf das weibliche Geschlecht auszudehnen . . . Staat, Kirche, Schule und andere öffentliche Körperschaften müssen — unter Anschluß an bestehende Bestrebungen — mithelfen. Dabei ist ein Zusammenschluß dieser Organisationen mit der Familie geboten. Die Jugendpflege ist durch den Ausbau des Fortbildungsschulwesens zu unterstützen und »namentlich soll immer mehr die ländliche Fortbildungsschule als eine Erziehungsanstalt fürs Leben angesehen werden«.

In diesen Bemühungen um die Ausgestaltung der Jugendpflege manifestiert sich aufs deutlichste das Bestreben, einen Zusammenschluß aller bürgerlichen Kreise gegen die Fortschritte der sozialdemokratischen Jugendbewegung herbeizuführen. Er wird gleicher-

---

[25]) Diese von agrarischer Seite auch früher mit der Spitze gegen die Industrie vertretene Forderung taucht also hier wieder mit einer anderen Motivierung auf.

weise gefordert von denjenigen Politikern, welche ein gewaltsames Vorgehen gegen die Sozialdemokratie empfehlen, wie auch von denjenigen, welche den Sozialismus bei den Massen durch ein wirtschafts- und kulturpolitisches Programm überwinden wollen. Diese beiden einander entgegengesetzten Anschauungen gelangten auch in den Debatten zur Vereinigung für Steuer- und Wirtschaftsreformer zu Wort, ohne daß jedoch eine Klärung der Anschauungen eintrat. Im allgemeinen darf man aber annehmen, daß die Vereinigung im großen und ganzen auf dem Boden der »Gewaltpolitik« steht und wenig von Programmen und programmatischen Aktionen erhofft — und so auch die Jugendpflege weniger als Ausfluß einer sozialreformatorischen Tätigkeit, als vielmehr als Konsequenz des Bestrebens auffaßt, die Staatsautorität und die christlich-monarchischen Grundlagen des Gemeinwohls dauernd bei den Untertanen zu befestigen [26]). Darum liegt auch das Eintreten für die Jugendpflege bei der Vereinigung ganz in der Richtung ihrer sonstigen Politik, welche ganz klar auf Ausschaltung nicht nur der sozialdemokratischen, sondern auch aller liberalen Strömungen aus dem Staatsleben abzielt. Darin findet die Vereinigung nach wie vor den Anschluß an die konservative Großindustrie, mit welcher sie auch in anderen, über das unmittelbare Interessengebiet der agrarischen Kreise hinausgehenden Fragen kooperiert.

Wirtschaftspolitisch steht der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer der »Bund der Landwirte« außerordentlich nahe. Die Stärke dieser Organisation, worüber der Geschäftsbericht keine direkten Angaben macht, scheint gegenwärtig konstant zu bleiben, vielleicht ein Zeichen dafür, daß die gegnerischen Organisationen (insbesondere der Bauernbund) immerhin weitere Fortschritte des Bundes der Landwirte aufhalten [27]). — Die Tätigkeit im Jahre 1911 war infolge der Wahlbewegung eine außerordentlich intensive (18 892 Versammlungen, davon die Hälfte Wahlversammlungen). Zur Ausbreitung der vom Bund vertretenen Ideen wurden 111 volkswirtschaftliche Lehrgänge mit 4166 Teilnehmern abgehalten [28]).

---

[26]) Die Bemühungen um die Jugendpflege sind eines der zahlreichen Beispiele dafür, daß die organisatorischen und Selbsthilfebestrebungen der Arbeiterschaft sehr weitgehende Bemühungen der anderen Klassen auslösen, welche als eine Konkurrenz zu diesen Versuchen einer Selbsthilfe der Arbeiterschaft zu betrachten sind.

[27]) Der Geschäftsbericht des Bundes der Landwirte enthält nur die Angabe (Korrep. des Bundes der Landwirte, 19. II. 1912), daß das Bundesblatt in ca. 240 000 Exemplaren, außerdem in 91 000 Exemplaren an Provinzialausgaben erschien; die analogen Ziffern waren für das Jahr 1910: 233 000 und 88 000 (vgl. Archiv Bd. XXXII, S. 265).

[28]) Für die übrigen Institutionen des Bundes vgl. den analogen Abschnitt der Chronik a. a. O. S. 264 ff. Es sei nur noch erwähnt, daß dem Revisionsverband des Bundes der Landwirte Ende 1911: 377 Genossenschaften angehörten, und daß die genossenschaftliche Zentralkasse für diese Genossenschaften einen Umsatz von 228 Millionen Mk. hatte. Den Beamtenkörper des Bundes bilden

Ebenso wie über die Mitgliederziffern enthält der Geschäftsbericht Angaben über das Budget, dessen Einnahmen zum größten Teil aus den Erträgnissen der wirtschaftlichen Unternehmungen (insbesondere der Düng- und Futtermittelverkaufsstellen, der Verkaufsstellen für Maschinen usw.) stammen dürften [29]).

Den Bund der Landwirte halten, wie in früheren Zeiten, auch jetzt noch die Polemiken über die Reichsfinanzreform in Atem. Wie auf die Reichsfinanzreform»hetze« die Gefährdung der agrarischen Kreise in ihrer politischen Macht zurückzuführen ist, so versuchen sie natürlich, die ganze Bewegung gegen die Reichsfinanzreform, insbesondere in der Form einer Bewegung für die Nachlaßsteuer als landwirtschaftsfeindlich hinzustellen [30]), da ja die Landwirtschaft mit ihrem nicht zu verheimlichenden Vermögen viel schärfer von der Steuer getroffen werde, als das bewegliche Vermögen. Auch wird bei der Verteidigung der Reichsfinanzreform stets darauf hingewiesen, daß »die Ausgaben für die Verbesserung und Erhaltung des gegenwärtigen Kulturstandes den Einzelstaaten, Provinzen und Kommunen obliegen und von diesen überwiegend durch direkte Steuern aufgebracht werden, die zweifelsohne in erster Linie den Mittelstand belasten. Daher bedeute es einen gerechten Ausgleich, wenn sich demgegenüber an den Aufwendungen für unsere nationale Verteidigung und für die Erweiterung unserer politischen und wirtschaftlichen Weltmachtstellung auch diejenigen Bevölkerungskreise in gerechtem Maße beteiligen, denen die Segnungen dieser Aufwendungen in besonderem Maße zugute kommen« [31]). Für die Zukunft schlagen sie, falls noch Steuern notwendig wären, eine Wertzuwachssteuer auf den Mobilienbesitz vor, welche insbesondere die Aufgabe hätte, die großen Gewinne bei Kurssteigerungen scharf heranzuziehen [32]). —

Im übrigen konzentrierte sich die Tätigkeit des Bundes der Landwirte auf wenige Punkte: eine gewichtige Stelle nimmt die Polemik gegen den Bauernbund ein, welchen der Bund der Landwirte, wo es nur möglich ist, einer Unzuverlässigkeit in Fragen des Zollschutzes zu verdächtigen sucht [33]), ein Vorwurf, der gewiß für den Bauernbund

insgesamt: 313 Beamte, die sich auf die Zentrale, die Verkaufsstelle und 17 Geschäftsstellen verteilen.

[29]) Namentlich die genossenschaftliche Tätigkeit wird vielfach zum Anlaß genommen, auf die »Mittelstandsfeindschaft« des Bundes hinzuweisen. Deshalb legt er Gewicht darauf, zu betonen, daß er in seinen Verkaufsstellen den »ansässigen Handwerkern und Geschäftsleuten keinerlei Konkurrenz mache«.

[30]) Hierzu vgl. fortlaufend die Korresp. des Bundes der Landwirte, insbesondere 5. I., 10. II., 17. IV., 23. V. 1912.

[31]) Ebenda; Resolution der Generalversammlung des Bundes der Landwirte. Vgl. Korresp. des Bundes der Landwirte 19. II. 1912.

[32]) Ebenda, 23. V. 1912.

[33]) Als Muster, wie die Polemik mit dem Bauernbund geführt wird, nur folgendes: der Führer des Bauernbundes, Wachhorst de Wente, hatte in einer Versammlung gesagt, daß auch die Einfuhr von Gefrierfleisch nur vorübergehend eine Erleichterung in den Preisen bringen werde; daher »könne man

weniger zutreffend ist, als es der nationalliberalen Partei recht ist. Im Gegenteil, man kann sagen, daß der Bauernbund in allen Fragen der Zollpolitik praktisch soweit geht, als der Bund der Landwirte, wenn er auch die aus agitatorischen Gesichtspunkten heraus aufgestellten unrealisierbaren Forderungen des Bundes der Landwirte nicht unterstützt. Ebenso bieten der Zusammenhang des Bauernbundes mit der nationalliberalen Partei und mit dem Hansabund dem Bund der Landwirte immer neue Gelegenheit zu Angriffen, auf welche im einzelnen einzugehen zu weit führen würde — die mehr oder weniger alle darauf hinausgehen, daß der Bauernbund keine Legitimation habe, im Namen der Landwirtschaft zu reden [34]; außerdem wird der Bauernbund als in patriotischen Fragen nicht zuverlässig hingestellt [35].

Von sachlichen Problemen drängen sich immer mehr in den Vordergrund die Frage der Fleischeinfuhr, der Kolonisation und die Arbeiterfrage. Diese 3 Probleme, welche gegenwärtig besondere Bedeutung zu erlangen scheinen, müssen weiter unten speziell besprochen werden, und es wird sich hierbei Gelegenheit finden, auch der Stellungnahme des Bundes der Landwirte zu gedenken. Es sei hier nur erwähnt, daß sie ganz konform ist der Position der konservativen Partei, wie sie in der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer zum Ausdruck kommt, und daß namentlich in der Stellungnahme zur inneren Kolonisation hier nicht das stürmische Vorwärtsdrängen zu konstatieren ist, welches die demokratisch-agrarischen Organisationen beseelt. Daraus könnte man schließen, daß der Bund eher geneigt

den deutschen Bauernstand unmöglich auf Grund einer vorübergehenden volkswirtschaftlichen Entwicklung in anderen Ländern preisgeben«. Auf Grund dieser Aeußerung sagt das Organ des Bundes der Landwirte und wiederholt es in mehreren Nummern positiv: der Bauernbund »würde indes nicht verantworten können, gegen die Fleischeinfuhr zu sprechen, wenn dadurch die Versorgung Deutschlands mit billigem Fleisch dauernd gewährleistet werden könnte«. — Diese Art der Polemik ist wohl geeignet, die Erbitterung der Parteien auf das höchste Maß zu steigern, wobei immer noch für nichtagrarische Kreise interessant sein mag, wie ganz übereinstimmend von beiden Seiten her die agrarischen Interessen als die wichtigsten ohne jede Einschränkung hingestellt werden.

[34]) Vgl. Korresp. des Bundes der Landwirte, passim; insbesondere 12. XII. 1912. Hier wird namentlich die vom Bauernbund angegebene Mitgliederziffer (41 245) angezweifelt.

[35]) Dies, trotzdem der Bauernbund wiederholt seinen »nationalen« Standpunkt betont. Vgl. die »Zuschrift eines kleinen Landwirtes aus Westfalen«, der von einer Bauernbundesversammlung berichtet, wo zwar »von den Wänden des Versammlungssaales die Büsten unseres Kaisers und seines in Gott ruhenden kaiserlichen Vaters herabblickten«, aber sie »vermochten weder den Versammlungsleiter, noch den Präsidenten eines sogenannten deutschen Bauernbundes daran zu erinnern, des Landesherrn zu gedenken« — unterschrieben von einem »westfälischen Bauern, der sich nur in Versammlungen wohlfühlt, in denen das Kaiserhoch erste Ehrensache ist«. —

ist, in denjenigen Fragen, welche Interessengegensätze innerhalb der Landwirtschaft betreffen, sich auf Seite des Großgrundbesitzes zu stellen. Bisher hat er das jedoch offen noch nicht getan und wird es wohl auch, solange es möglich ist, vermeiden. So könnte es geschehen, daß der Bund, gerade in der Frage der inneren Kolonisation, um nicht seine Mitglieder zu verlieren und die Führung in agrarischen Kreisen zu behalten, auch Maßnahmen zustimmt, die er eigentlich, aus seiner ganzen bisherigen Politik heraus, nicht billigt — so wie sich etwa in vielen Gewerkschaften oder Angestelltenorganisationen mit dem Auftauchen gegnerischer Verbände die Politik erst auf die Programmpunkte zu richten beginnt, welche bis dahin immer bloß nominell vertreten wurden. Es ist überflüssig, zu sagen, was gerade ein aufrichtiges Bekenntnis zur inneren Kolonisation, wie sie vom Bauernbund vertreten wird, für die Entwicklung der agrarischen und der politischen Verhältnisse bedeuten müßte.

Der deutsche Bauernbund teilt agrarpolitisch den Standpunkt des Bundes der Landwirte. Seine Entstehung und sein Fortschreiten ist daher nur möglich, wenn politische Probleme im Vordergrund stehen (wie es zur Zeit seiner Gründung der Fall war) und die speziell agrarischen Forderungen insbesondere hinsichtlich der Zölle keinerlei Bedrohung unterliegen. Dieser Zustand ermöglicht es, spezielle Bauernpolitik zu betreiben, wie sie in dem Programm des deutschen Bauernbundes [36]) ihre Formulierung erfahren hat. Der deutsche Bauernbund ist es, welcher die Frage der inneren Kolonisation immer wieder in den Mittelpunkt der Agrarpolitik zu rücken sucht, und diese Frage ist es, welche eigentlich den tiefgehenden Antagonismus zwischen Bauernbund und Bund der Landwirte, mehr als alle übrigen strittigen Probleme, hervorgerufen hat.

Im Bauernbund ist zum ersten Male in größerem Umfang und mit der Tendenz, ganz ins Allgemeine zu wirken, die Emanzipation der Bauernschaft von der Führung des großen Grundbesitzes angebahnt. Diese Emanzipation wurde durch die landwirtschaftliche Genossenschaftsbewegung vorbereitet, in welcher die kleinen Grundbesitzer die Verwaltung großer Organisationen allmählich in die Hand bekamen [37]). Gewiß war der Erfolg des Bauernbundes kein so großer, als seine Anhänger gehofft hatten, und einige Wahlkreise, mit deren Eroberung sicher gerechnet wurde, blieben auch in der Wahl des Jahres 1912 nach wie vor konservativ. Aber die Bedeutung des Bauernbundes ist bei der gegenwärtigen politischen Situation doch eine sehr große. Tatsächlich ist die nationalliberale Partei, auf deren Entschließungen der Bauernbund einen erheblichen Einfluß zu nehmen in der Lage ist, in der gegenwärtigen Konstellation in allen für die Landwirtschaft entscheidenden Fragen schlechthin ausschlaggebend. Und der Bauernbund faßt die Situation auch so auf, daß die nationalliberale Partei mit den rechtsstehenden Parteien positive

[36]) Vgl. Archiv, Bd. XXXII, S. 272/3.

[37]) Deutscher Bauernbund, 6. I. 1912.

Politik machen solle, hingegen mit den linksstehenden Parteien, also Fortschrittlichen und Sozialdemokraten, die von rechts ausgehenden, »agrardemagogischen« Ansprüche abzuwehren habe [38]). Es ist also der Bauernbund weit davon entfernt, sich für eine »Großblockpolitik« einzusetzen, und warnt direkt davor, »den Zorn des Wahlkampfes« in die Politik zu übertragen, er empfiehlt eine »Politik der mittleren Linie, des Ausgleichs, der Versöhnung.« Damit ist klar zum Ausdruck gebracht, daß er als Organisation der Bauernschaft eine weitgehende Demokratisierung der Reichspolitik ablehnt. Er spricht sich zwar gegen jede Gewaltpolitik aus, gegen Zuchthaus- und Sozialistengesetz, welche in die Bevölkerung nur dauernden Unfrieden hineintragen würden. Doch lehnt er ausdrücklich eine Förderung demokratischer Gedankengänge im Reichstag ab. Denn dort bestehen seiner Ansicht nach keine Gegensätze zwischen Links und Rechts, welche eines Austrags bedürfen. Die großen Gegensätze zwischen Links und Rechts, welche auch der Bauernbund anerkennt und zum Austrag bringen will, liegen seiner Meinung nach in den Landtagen, besonders im preußischen Landtag. Hier gelte es, eine Wahlrechtsänderung durchzusetzen, die Kreisverfassung zu reformieren, einheitliche, kulturelle Politik zu machen, insbesondere direkt auf agrarischem Gebiet die innere Kolonisation auch gegen den Willen der Großagrarier fortzuführen, die Schäden der Fideikommißgesetzgebung zu beseitigen. — So stellt sich immer klarer heraus, daß der Bauernbund einer Demokratisierung bloß hinsichtlich der ländlichen Besitzverhältnisse zustrebt, aber nach Erreichung dieser Reform nicht weitergehen möchte, im Gegenteil eines der konservativsten Elemente bilden würde. — Dieser Gesichtspunkt tritt in allen Debatten über die innere Kolonisation hervor und der Bauernbund wäre sicherlich bereit, alle weitergehenden demokratischen Bestrebungen aufs Entschiedenste abzuwehren, wenn die speziellen Bauernforderungen einer Verwirklichung nähergebracht werden [39]).

Aus solchen Grundanschauungen heraus erwartet er auch eine Entwicklung der fortschrittlichen Partei im agrarischen Sinn [40]) und betont seine »nationale und monarchische« Gesinnung [41]). Wenn daher an die Existenz des Bauernbundes und seine immerhin in Betracht kommende politische Bedeutung Hoffnungen für eine Demokratisierung der Reichspolitik geknüpft wurden, so sind diese inzwischen sehr erheblich reduziert worden. Auch darin zeigt sich wieder, daß der Interessentenstandpunkt im Vordergrund der Politik steht und diese immer mehr beherrscht, so daß gar nicht mehr die allgemeinen Konsequenzen des In-

[38]) Deutscher Bauernbund, 3. II. und 17. II. 1912.

[39]) Deutscher Bauernbund, 17. II. und 21. XII. 1912.

[40]) Deutscher Bauernbund, 12. X. 1912.

[41]) So wurde auf der Generalversammlung des deutschen Bauernbundes festgestellt »eine Weltanschauung trenne den Bauernbund von der Sozialdemokratie und ein jubelndes Kaiserhoch sei die beste Antwort auf solche Behauptungen«.

teressentenstandpunktes gezogen werden. Diese sinken zu einer Nebensache herab [42]) — die Wirtschafts- und Steuerpolitik wird offen als Zentrum aller Politik deklariert und es wird einen nicht wundernehmen dürfen, wenn wirtschaftliche Zugeständnisse den Bauernbund dazu veranlassen sollten, sich in Fragen der »reinen Politik« zu einem konservativen Standpunkt zu bekennen, zu welchem er sich (nach seinen bisherigen Ausführungen) stets den Rückweg offen gelassen hat [43]).

Ob sich der deutsche Bauernbund in einer guten Entwicklung befindet, kann man aus seinen Angaben nicht klar entnehmen. Seine Mitgliederziffer ist 41 245 [44]), steht also jedenfalls hinter der des Bundes der Landwirte weit zurück. Nach seinen eigenen Angaben sind 14% seiner Mitglieder nicht Landwirte; territorial entfallen 63% der Mitglieder auf den Westen, 37% auf den Osten Deutschlands [45]). Eine erhebliche Stärkung hat er zuletzt durch den Anschluß der hessisch-thüringischen Bauernpartei erfahren, welche auf alten landwirtschaftlichen Vereinen basiert und den Bauernbund in Gegenden einführt, in welchen er bisher noch nicht in größerem Umfang Fuß fassen konnte [46]). Auch in Bayern scheint er erhebliche Fortschritte gemacht zu haben [47]). (Ueber die Stellung des Bauernbundes zu den

---

[42]) In einem ausführlichen Artikel wird der Versuch gemacht, die Sozialdemokratie zu einer »vernünftigen Politik« zu bekehren. In ihm wird beiläufig gesagt, daß auch das Zentrum und die Polen auf die Dauer die reaktionäre Politik der feudal Konservativen nicht mitmachen werden, »auf die Dauer wohl nur auf dem Gebiet von Kirche und Schule« (13. IV. 1912). Auf der Generalversammlung des Bauernbundes wurde direkt verkündet, daß politische Ueberzeugungen nichts mit wirtschaftlichen Ueberzeugungen zu tun haben; daß zwar politische Ueberzeugungen Prinzipienfragen sein können, aber wirtschaftliche Fragen und Meinungen vielfach nur Opportunitätsfragen sind (Deutscher Bauernbund, 21. XII. 1912). An welchem letzten Zweck sich aber solche Opportunitätsfragen orientieren sollen, darüber wurde nichts gesagt.

[43]) Es sei hier nur angedeutet, daß die demokratische Bauernbewegung der letzten Jahre in ihrem ganzen Charakter und Auftreten viel Aehnlichkeit hat mit der Revolutionierung aller Mittelschichten, insbesondere auch der privaten Angestellten und weiterer Kreise des städtischen Mittelstandes (soweit sie im Hansabund vertreten sind). Alle diese sind auf Basis der heutigen Wirtschaftspolitik nach links gerichtet, bergen aber in sich und in ihren Forderungen schon soviel konservative Elemente, daß nur eine ganz intransigente konservative Politik übersehen kann, wieviel in diesen Bestrebungen verdeckt und zum Teil ausdrücklich hervorgehoben an konservativen und insbesondere gegen die sozialdemokratischen Grundanschauungen gerichteten Tendenzen steckt.

[44]) Deutscher Bauernbund, 21. XII. 1912.

[45]) Die Richtigkeit dieser Angaben wird vom Bund der Landwirte sehr in Zweifel gezogen. Er bringt eine Zuschrift des Inhalts, daß die Mitgliedsangaben wahrscheinlich die fortgeschriebene Zahl der Besucher der Bauernbundesversammlungen bedeuten usw. (Korresp. des Bundes der Landwirte, 12. XII. 1912).

[46]) Deutscher Bauernbund, 23. XI. 1912.

[47]) Hier hatte der Bauernbund neben den Reichstagswahlen noch in den Landtagswahlen gegen Zentrum und Konservative zu kämpfen. Er war an einem

aktuellen Fragen, insbesondere der Fleischteuerung und der inneren Kolonisation, siehe weiter unten S. 328 ff.)

So wie in Preußen der Bund der Landwirte das politische Korrelat zu den Konservativen bildet, so stehen der bayerische Bauernbund und die analogen Bauernvereine in Westdeutschland zum Zentrum. — Der Wirtschaftspolitik nach steht der bayerische Bauernbund dem Bund der Landwirte außerordentlich nahe, und es wird insbesondere der Gesichtspunkt der inneren Kolonisation weniger betont. Eine größere Rolle spielt das Genossenschaftswesen [48]) und die Institutionen für die Ausbildung der Organisationsfunktionäre, was darauf hinweist, daß für die Folgezeit an eine intensivere Bearbeitung der Bauernschaft gedacht ist. Der Mitgliederstand, welcher im Jahre 1910 mit 150 000 angegeben wurde, soll derzeit 160 000 betragen [49]) — nach einem Bestand von ca. 20 Jahren. — Für die Ideologie dieser Organisationen sei auf die letzte analoge Chronik verwiesen, ebenso für die übrigen westdeutschen katholischen Bauernvereine. Die Tätigkeit der Organisationen erstreckt sich derzeit hauptsächlich neben genossenschaftlicher Tätigkeit auf die Erreichung eines Almschutzgesetzes, Regelung der Forstrechtsverhältnisse, Versorgung mit elektrischer Kraft, auf die Beratung in Steuerangelegenheiten usw. [50]). Auch er tritt (wie der Bauernbund) ein für die Urbarmachung von Oedland und gegen das Bauernlegen, aber er greift nicht (wie der Bauernbund) prinzipiell die Grundbesitzverteilung an [51]). Darin zeigt sich wohl der Einfluß des Zentrums innerhalb dieser Interessentenorganisation; es wird das Zusammengehörigkeitsgefühl aller »erwerbenden Stände« betont, gewissermaßen eine »Harmonie der Interessen«. Es wird abzuwarten sein, ob die Bauernbundesvereine in Bayern nicht die bayerischen, zentrumsfreundlichen Bauernvereine dazu nötigen werden, in manchen Fragen, besonders der Steuerpolitik und der inneren Kolonisation allmählich eine andere Position einzunehmen (wie das vom deutschen Bauernbund bereits erwartet wird). —

Die Frage der Fleischeinfuhr.

Gerade im letzten Jahre hat sich der Antagonismus zwischen der städtischen und ländlichen Bevölkerung mehr als bisher auf das

---

Wohlkompromiß sämtlicher oppositioneller Parteien (an dem auch die Sozialdemokratie teilnahm) beteiligt, und war dadurch imstande, einige Mandate für den Landtag zu erlangen. Die Mehrheit des Zentrums allerdings konnte nicht gebrochen werden, wenn sie auch erheblich zurückging (Deutscher Bauernbund-Kalender 1913, S. 41).

[48]) Die Zentralgenossenschaft des Bayerischen Bauernvereins (Regensburg) hatte im letzten Betriebsjahr einen Umsatz von ca. 37 Millionen Mk. (Bayerisches Bauernblatt, 8. X. 1912). Dem Revisionsverband sind 430 Genossenschaften angeschlossen.

[49]) Bayerisches Bauernblatt, 15. X. 1912.

[50]) Bayerisches Bauernblatt, 23. IV. 1912.

[51]) Bayerisches Bauernblatt, 30. IV. 1912.

Problem der Fleischteuerung zugespitzt. Zum großen Teil deshalb, weil die Dürre des Jahres 1911 zum Verkauf eines Teiles des Viehbestandes zwang und das notwendigerweise zu einer Knappheit und Teuerung führen mußte, die um so stärker auftrat, als eine erhebliche Zufuhr aus dem Auslande gesetzlich und realiter nicht möglich war. Ueberdies wurden wohl durch die Spekulation über die tatsächliche Knappheit hinaus (durch die Preissteigerungen gegenüber zweifelsohne vorhandene Wehrlosigkeit der städtischen Bevölkerung) vielfach Extragewinne des Handels realisiert. Auch seitens der Regierungen, zuerst der preußischen Regierung, wurde anerkannt, daß »die Fleischpreise eine bedenkliche Höhe erreicht und der Auftrieb an Vieh auf den großen Märkten einen bedenklichen Rückgang aufzuweisen habe« [52]). Diese Teuerung wurde jedoch seitens der Regierung als eine vorübergehende bezeichnet und es wurden daher zuerst Maßnahmen getroffen, welche einem vorübergehenden Notstand abzuhelfen geeignet sein sollten. Prinzipiell sollte daran festgehalten werden, daß es möglich sei, den deutschen Markt ausschließlich mit deutschem Fleisch zu versorgen. Aus diesem Grunde sollten die Grenzen nur für frisches Fleisch in größerem Umfang als bis dahin geöffnet werden, insbesondere für die Zufuhr von Fleisch aus Rußland, Serbien, Bulgarien und Belgien. Auch wurde eine Regelung der Einfuhr an Lebendvieh in Aussicht genommen usw. Diese Erleichterungen sollten gegenüber dem bisherigen Zustande aber nur vorübergehend sein. Die Einfuhr von frischem Fleisch wurde in der Form von Dispensen in Aussicht gestellt. Ferner wurde sie auf große Städte beschränkt, welche als Märkte für die Preisbildung von Fleisch und Vieh in Betracht kommen. So ist grundsätzlich daran festgehalten, daß der deutsche Konsum durch die deutsche Landwirtschaft seine Befriedigung finden kann und soll und es wurde implicite die Aufgabe der Städte, an der Versorgung mit Nahrungsmitteln mitzuwirken, betont. Diese Aufgabe sollte den Städten durch Herabsetzung der Tarife erleichtert werden sowie durch eine teilweise Rückerstattung des Zolles auf Fleisch. Hingegen wurde es abgelehnt, auch nur zeitweise (durch Suspension des § 12 des Fleischbeschaugesetzes) die Einfuhr von gefrorenem Fleisch aus überseeischen Ländern zu ermöglichen. Es sei nicht angängig — wurde motiviert — ausländisches Fleisch in den Verkehr gelangen zu lassen, dessen Genußtauglichkeit nicht mit derselben Zuverlässigkeit festgestellt werden kann, wie beim einheimischen Fleisch. Im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen wurde schließlich noch die Ermäßigung der Eisenbahntarife für Futtergerste und Mais in Aussicht genommen.

Soweit sah sich die Regierung im Interesse der Konsumenten genötigt, zu gehen. Es ist klar, daß alle diese Maßnahmen nur eine sehr geringe Einwirkung auf die Steigerung des Angebots an Vieh und Fleisch herbeiführen können und daß höchstens von einem energischen Eingreifen der Kommunen in die Approvisionierung und der

52) Zeitschrift für Agrarpolitik, Oktober 1912.

Aufwendung erheblicher Mittel derselben ein Erfolg hätte erwartet werden können. Daß die Regierung es bei diesen kleinen Mitteln bewenden ließ, erklärt sich aus ihrer prinzipiellen Stellung, wonach die Fleischversorgung von der einheimischen Viehzucht geleistet werden müsse. Darum wurde auch die Durchführung zahlreicher Mittel in Aussicht gestellt, welche eine Steigerung in der Produktivität herbeiführen würden, insbesondere Förderung der Landesmeliorationen, innere Kolonisation und Urbarmachung der ausgedehnten Moor- und Oedlandsflächen.

Anders als in Preußen scheint die Stellung der Regierungen anfangs in Süddeutschland gewesen zu sein. In einer Sitzung der Kommission zur Beratung der Maßnahmen gegen die Fleischteuerung, welche vom württembergischen Ministerium einberufen worden war, führte der Ministerpräsident u. a. aus [53]), in erster Linie die Einfuhr von Fleisch, auch von gefrorenem Fleisch befürworten zu müssen. Namentlich sprach er sich für eine Beseitigung des kritischen § 12 Abs. 2 des Fleischbeschaugesetzes aus, welcher erst durch den Reichstag eingeführt worden sei und dessen Aufnahme in das Gesetz die württembergische Regierung stets bekämpft habe. Diese gesetzlichen Bestimmungen hätten stets die Einfuhr frischen Fleisches ganz erheblich erschwert, weil danach die Eingeweide, welche rasch in Fäulnis übergehen, nicht vom Tierkörper getrennt werden dürfen. Da diese Bestimmungen auch die Einfuhr von Gefrierfleisch bisher unmöglich gemacht haben, trat der württembergische Ministerpräsident bei der erwähnten Gelegenheit für entsprechende Abänderungen des Fleischbeschaugesetzes ein, welche die Versorgung des deutschen Marktes mit überseeischem Fleisch ermöglichen würden. Er verwies — ganz ebenso wie es stets von Seite der Sozialdemokratie und der fortschrittlichen Volkspartei aus geschah — auf die günstigen Einwirkungen der Einfuhr gefrorenen Fleisches auf den englischen Massenkonsum; ferner darauf, daß das gefrorene Fleisch zum großen Teil dem einheimischen nicht einmal eine erhebliche Konkurrenz machen werde, da es von solchen Schichten konsumiert werden dürfte, die einheimisches Fleisch derzeit überhaupt nicht kaufen; auch zeige das Beispiel der englischen Viehzucht, daß die Einfuhr von Gefrierfleisch auf sie nicht schädlich wirke. Endlich schlug der württembergische Ministerpräsident vor, an Stelle der generellen Aufhebung des erwähnten Paragraphen des Fleischbeschaugesetzes, die Bestimmungen solchen Staaten gegenüber außer Wirksamkeit zu setzen, welche eine Gewähr für geordnete Vornahme der Vieh- und Fleischbeschau bieten. Alle diese Maßnahmen aber wären nicht bloß als temporäre sondern als dauernde notwendig, da ohne diese Industrie und Handel sich nicht auf den Transport von gefrorenem Fleisch einlassen könnten. Auch wäre eine erhebliche Zollermäßigung Voraussetzung für die Wirksamkeit solcher Maßnahmen. Dieselben Anschauungen vertrat der württembergische

[53]) Zeitschrift für Agrarpolitik, November 1912.

Ministerpräsident auch in einer Sitzung des Gesamtkollegiums der württembergischen Zentralstelle für Landwirtschaft vom 14. X. 1912. Das Kollegium aber erklärte sich trotz der ministeriellen Ausführungen nach eingehender Beratung gegen eine Aufhebung oder Abänderung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes.

Auch die elsaß-lothringische Landesverwaltung steht ungefähr auf demselben Standpunkt wie die württembergische Regierung und hat sich wiederholt für die Einfuhr von überseeischem Gefrierfleisch ausgesprochen, eine Forderung, die neuerdings wieder auch auf einer Besprechung zwischen Vertretern des Ministeriums und der Städte geltend gemacht wurde. Alle diese Forderungen sind jedoch insolange aussichtslos, als noch der Widerstand der preußischen Regierung im Bundesrat gegen eine derartige Maßnahme aufrecht bleibt, abgesehen davon, daß auch der Reichstag einem dahingehenden Antrag nicht die Zustimmung geben würde.

Die erwähnten Verfügungen resp. Gesetzesvorschläge, welche von der preußischen Regierung ausgehend, auch von den meisten übrigen deutschen Staaten in analoger Weise getroffen wurden, sind die Konsequenzen der immer stärkeren Teuerung in den Städten, welche gerade infolge der Dürre des Jahres 1911 z. B. nach den für Stuttgart festgestellten amtlichen Zahlen im Sommer 1912 einen Höhepunkt erreichte; es betrug die Steigerung der Preise in der ersten Jahreshälfte 1912 gegenüber 1900:

bei Ochsenfleisch	30,2%
» Rindfleisch	40,5%
» Kalbfleisch	33,8%
» Schweinefleisch	19,5%

Preisdifferenzen, welche gerade im August und September 1912 noch weitere Verschärfungen erfahren haben. Man wird vielleicht nicht fehlgehen, wenn man die erwähnten administrativen und gesetzgeberischen Maßnahmen auch auf die immerhin bemerkenswerte Verschiebung der Machtverhältnisse im Reichstag zurückführt, welche den Regierungen eine irgendwie in Betracht kommende Berücksichtigung der städtischen Interessen nahelegte. Die von den linksstehenden Parteien geforderte Einberufung des Reichstags erfolgte zwar nicht, aber es ist zum ersten Male seit langer Zeit, zum Teil gegen den entschiedenen Willen agrarischer Kreise dem Konsumenteninteresse (zwar ganz im Rahmen der »bisherigen bewährten Wirtschaftspolitik«) und in äußerst geringfügigem Maße, aber doch irgendwie Rechnung getragen worden.

In welch entschiedener und zum Teil aggressiver Weise von den agrarischen Organisationen ein jedes Eingreifen der Regierung, eine jede Maßnahme gegen die Fleischteuerung bekämpft wurde, sieht man aus den Aeußerungen der einzelnen Verbände, insbesonders des Bundes der Landwirte. Bereits vor der erwähnten Kundgebung der preußischen Regierung hat er sich in ausführlichster Weise dahin geäußert [54]), daß nur eine falsche Darstellung über die

[54]) Korresp. des Bundes der Landwirte, 25. IX. 1912.

Lage des Vieh- und Fleischmarktes das Publikum, insbesondere die städtische Bevölkerung errege. Mit Aufwand eines großen Zahlenmaterials wird versucht, darzulegen, daß die Situation auf dem Vieh- und Fleischmarkt nicht bedrohlich sei, daß die Fleischversorgung von der Landwirtschaft allein gewährleistet werden könne [55]). — Alle gegenteiligen Behauptungen werden auf das materielle Interesse derjenigen Kreise zurückgeführt, welche an dem Import von Vieh und Fleisch interessiert sind. Als weiteres Argument wird gebraucht, daß die Spannung zwischen Vieh- und Fleischpreisen ständig wachse und so auch bei sinkenden Viehpreisen durchaus noch nicht eine billigere Versorgung der Konsumenten gegeben sei. Die Argumente überstürzen sich in dem Eifer, die Fleischeinfuhr, insbesondere die Einfuhr von Gefrierfleisch, hintanzuhalten: auf der einen Seite wird darauf verwiesen, daß eine Weltteuerung herrsche, daß die Preise auch auf dem Weltmarkte überall erheblich gestiegen seien. Auf der anderen Seite wird der Ruin der deutschen Landwirtschaft als Konsequenz einer »Durchlöcherung des Zolltarifs« prophezeit, weil nur »auskömmliche« Preise und ein entsprechender Schutz die Grundlage einer d a u e r n d e n Produktion der Landwirtschaft, insbesondere aber einer A u s d e h n u n g der Produktion, einer Besiedelung der Oedlandsflächen sein könne. Alle diese Argumentationen werden dann schließlich ins »nationale Interesse« umgebogen, es wird die Notwendigkeit betont, die Versorgung des deutschen Volkes aus der eigenen Scholle sicherzustellen, da jeder Krieg schon von vornherein verloren wäre, in welchem Deutschland auf die Zufuhr vom Auslande angewiesen wäre. — Diese Ausführungen, welche noch v o r die Maßnahmen der deutschen Regierungen fallen und welche ihre Analoga in den Kundgebungen der übrigen agrarischen, auch bäuerlichen Organisationen und der landwirtschaftlichen, öffentlichen Interessenvertretungen finden, steigern sich noch nach den oben erwähnten Maßnahmen in der Energie der Abwehr.

Ferner verwies der Vorstand des Bundes der Landwirte in einer geharnischten Erklärung [56]) auf eine Rede des Reichskanzlers vom 23. X. 1911, in der er alle Angriffe gegen die bisherige Wirtschaftspolitik ablehnte und sagte, die Zollsuspension sei sehr leicht der Anfang der Zollaufhebung und daher ein außerordentlich gefährliches Experiment. An diese programmatischen Erklärungen müßte bei den

---

[55]) Stets wird u. a. darauf hingewiesen, daß die deutsche Landwirtschaft 95% des Bedarfs decke; das ist natürlich ein schiefes Argument. Denn wenn die Fleisch- und Vieheinfuhr ü b e r h a u p t verboten wäre, würde sie sie zu 100% decken und wenn andrerseits die Einfuhr überseeischen Fleisches ermöglicht würde, würde die Versorgungsquote natürlich sofort erheblich sinken. Die Argumentation erinnert lebhaft an die Darstellungen des »Produktionswertes« der Landwirtschaft, der in gigantischen Ziffern als Argument für die Leistungen der Landwirtschaft aufgeführt wird, nachdem vorher die Zollpolitik für eine entsprechende Steigerung der Preise und daher hohe »Produktionswerte« gesorgt hat.

[56]) Korresp. des Bundes der Landwirte, 9. X. 1912.

Maßnahmen der preußischen Regierung erinnert werden; die Fleischnot sei nicht auf eine zu geringe Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft sondern auf die fehlerhafte Organisation der Vermittlung zwischen dem Erzeuger des Viehes und Verbraucher des Fleisches zurückzuführen [57]). Von da aus geht der Angriff auf das politische Gebiet über und führt die Maßnahmen der Regierung auf das »Geschrei der landwirtschaftsfeindlichen Demokratie« zurück. Auch die Maßnahmen der Regierung würden keine Minderung der Fleischpreise herbeiführen; dafür werde das Ausland und der Zwischenhandel schon sorgen. Hingegen werde als Konsequenz sich eine schwere Schädigung der deutschen Landwirtschaft ergeben [58]). — Als Folge aller Maßnahmen wird »eine verhängnisvolle Minderung des Vertrauens der deutschen Landwirtschaft zur königlichen Staatsregierung« prophezeit. Zum Schluß werden wieder die veterinären Bedenken in den Vordergrund gerückt, obzwar gerade solche, wie man hätte annehmen sollen — nach den weitgehenden Kautelen in den Maßnahmen der Regierung nicht zu befürchten sind [59]). Und zum Schluß klingt auch diese Kundgebung darin aus, daß die deutsche Landwirtschaft nicht um ihrer selbst willen erhalten und gefördert werden muß, sondern »im Interesse unseres gesamten Volkes und Vaterlandes«. Die erste Handlung, welche in die bewährte Wirtschaftspolitik Bresche lege, sei die gefährlichste; bei der Landwirtschaft fange die Abbröcklung an, bei der Industrie höre sie auf [60]); »getroffen werde von ihr das gesamte Volk und am schwersten die

---

[57]) Reichliches Material, unter dem Titel: »Die Fleischteuerungsagitation im Lichte der Statistik« bringt die Korresp. des Bundes der Landwirte vom 23. X. 1912. Auch schon früher wurde immer auf den »reichlichen, ja überreichlichen Fleischverzehr des deutschen Volkes« hingewiesen; vgl. z. B. ebenda, 11. IX. 1912.

[58]) Auch hier fällt wieder das Widerspruchsvolle in der Argumentation auf: die Fleischzufuhr nütze den Konsumenten nichts und schade den Produzenten; offensichtlich ist nur E i n e s v o n B e i d e n möglich; denn eine Fleischzufuhr, welche keine Preisermäßigung mit sich bringt, könnte nur eine höchst temporäre und geringfügige sein.

[59]) Daß es nicht die veterinären, sondern ökonomischen Bedenken sind, welche innerhalb der Landwirtschaft den Widerstand auslösen, geht deutlich daraus hervor, daß auch in der Argumentation die Frage der Schädigung in der Rentabilität immer wieder in den Vordergrund rückt — daß z. B. auch auf die Gefahren hingewiesen wird, welche dem Fortschreiten der Kolonisation von Oedlandsflächen durch die Fleisch- und Vieheinfuhr entstehen — insofern als man nicht »um jeden Preis«, sondern nur auf »wirtschaftlich gesunder Basis« kolonisieren könne.

[60]) Auch hier fehlt also nicht der Hinweis auf die Interessensolidarität zwischen Industrie und Landwirtschaft und die nicht mißzuverstehende Andeutung, daß auch die agrarischen Vertreter für den Industrieschutz nur insolange eintreten könnten, als der Agrarschutz fortbestehe. Die österreichischen Agrarier sind in ihrer Ausdrucksweise lange nicht so reserviert und drohen ganz offen damit, die Industriezölle aufs heftigste zu bekämpfen, wenn der Schutz der Landwirtschaft eine Verminderung erfahre.

gesamte arbeitende Bevölkerung durch das Einschrumpfen der Arbeitsmöglichkeiten« und »nur auf der gesicherten Existenz der Landwirtschaft und der von ihr vertretenen Weltanschauung beruhe die Zukunft des Volkes und des Vaterlandes«.

Lange nicht so bedrohlich betrachtet der deutsche Bauernbund die Maßnahmen der Regierung, denen er sogar im einzelnen zustimmt [61]). Er begrüßt, daß die Vorteile, welche die Regierung gewähren will, an bestimmte Bedingungen geknüpft werden; daß der Beruf der Kommune, für die Approvisionierung zu sorgen, anerkannt wird; daß die behördliche Preisfestsetzung — ein »Bestandteil der bewährten altpreußischen Wirtschaftspolitik« — endlich auch für die Lebensmittelpreise in den großen Städten als berechtigt anerkannt werde; von diesem Gesichtspunkt aus wird die Gesamtheit der Maßnahmen als »außerordentlich glücklich« bezeichnet. Auch wird zugegeben, daß irgendwelche Maßnahmen angesichts des Rückganges im Viehauftrieb und der großen Preiserhöhungen notwendig und unvermeidlich geworden waren; hingegen finden sie die vermehrte Einfuhr von Lebendvieh bedenklich, namentlich die Einfuhr aus Rußland und den Balkanstaaten, und bedauern ebenso die Herabsetzung der Zollsätze, statt deren sie lieber eine Ermäßigung oder Aufhebung der Futtermittelzölle gesehen hätten. Sie erwarten von der Regierung eine entschiedene Ablehnung aller weiteren Angriffe auf den Zolltarif und insbesondere eine Ablehnung aller Bestrebungen, welche die Einfuhr von überseeischem Gefrierfleisch ermöglichen könnten, ohne doch in den Vorschlägen schon eine prinzipielle Verletzung der »bewährten Wirtschaftspolitik«, wie der Bund der Landwirte zu erblicken. An diesem praktischen Fall kann wohl abgenommen werden, was sich immer wieder zeigt, daß auch hinsichtlich der agrarischen Politik immerhin Differenzen innerhalb der landwirtschaftlichen Kreise — wahrscheinlich je nach der Besitzgröße verschieden — vorhanden sind [62]). —

Man kann also eigentlich nur von verschiedenen Nuancen in der Interessenvertretung der Landwirtschaft sprechen, nicht von einem grundsätzlich verschiedenen Standpunkt (hinsichtlich der Fleischfrage). Und in derselben Richtung bewegen sich

---

[61]) Deutscher Bauernbund, 5. X. 1912.

[62]) Ueber den Standpunkt des deutschen Bauernbundes vgl. auch »Deutscher Bauernbund«, 12. X. 1912: »Merk- und Mahntafel des deutschen Bauernbundes zur Fleischteuerung«. Hier werden u. a., wie auch seitens des Bundes der Landwirte, für die Fleischteuerung die Fleischer verantwortlich gemacht und es wird auf die Uebersetzung dieses Gewerbes hingewiesen. Auf der anderen Seite sind aber gerade diese agrarischen Organisationen Vorkämpfer einer Mittelstandspolitik und eines energischen Vorgehens gegen die Konsumvereine, welche die Existenz der »befugten Gewerbetreibenden« gefährden. — Auch hier fehlt nicht die deutliche Ankündigung, daß man die Industriezölle beseitigen werde, wenn die Agrarzölle fallen und kehrt der Hinweis auf die Notwendigkeit der inneren Kolonisation wieder, die in den Aeußerungen des Bundes der Landwirte nur ganz nebenbei erscheint.

alle die Aeußerungen, welche seitens landwirtschaftlicher offizieller Vertretungskörper zu den Maßnahmen der Fleischteuerung ergangen sind [63].

Die Verhandlungen des Reichstags über die Fleischteuerung haben gezeigt, daß der agrarische Standpunkt nicht nur bei den rechtsstehenden Parteien, sondern auch bei den Nationalliberalen viele ganz entschiedene Anhänger hat. Die Maßnahmen der Regierung wurden der Kommissionsberatung überwiesen (über Verlangen der rechtsstehenden Parteien), doch wird wohl trotzdem die von den Regierungen in die Wege geleitete bedingte Fleischzollherabsetzung resp. Zollrückerstattung vom Reichstag selbst schließlich angenommen werden. Daß die Reichsregierung selbst prinzipiell auf dem Standpunkt der Versorgung des deutschen Marktes durch die deutsche Landwirtschaft steht und von einer regulären Fleischeinfuhr aus überseeischen Ländern nichts wissen will, ging deutlich aus den Debatten des Reichstags hervor [64]. — Der zum Teil davon abweichende Standpunkt süddeutscher Regierungen ist daher nicht durchgedrungen. — Wurde doch auch ein von der sozialdemokratischen Partei beantragtes Mißtrauensvotum für den Reichskanzler wegen der ungenügenden Maßnahmen anläßlich der Fleischteuerung mit Mehrheit vom Reichstag abgelehnt [65]. So wird man wohl für die nächste Zeit

---

[63]) So z. B. Gesamtkollegium der württembergischen Zentralstelle für Landwirtschaft in den Beschlüssen vom 11. XII. 1912: »Die gegenwärtige Preissteigerung der landwirtschaftlichen Produkte geht nicht so weit, daß sie die Volksernährung beeinträchtigen würde« usw. Hier taucht auch die Zurückführung der Preissteigerung auf erhöhte Arbeitskosten auf. Es wird eine Besserung insbesondere von der Preisfeststellung im landwirtschaftlichen Betriebe und von einer Vereinfachung des Detailhandels erwartet. (Zeitschrift für Agrarpolitik, Januar 1912). Der Vorstand des deutschen Landwirtschaftsrates verlangte von der Regierung so bald als möglich die bestimmte Erklärung, daß an eine Preisgabe oder Abschwächung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes zugunsten der Einfuhr überseeischen Gefrierfleisches nicht gedacht werden kann; eine Forderung, welcher die Regierung prompt nachgekommen ist; daß die Regierung dem Reichstag ein Preisfeststellungsgesetz vorlege, durch welche die gewerblichen Verkäufer von Lebensmitteln zur öffentlichen Bekanntgabe ihrer Verkaufspreise angehalten werden können; und daß von den Stadtverwaltungen gefordert werde, daß sie zum Zweck des Preisausgleichs langjährige Viehlieferungsverträge mit leistungsfähigen Viehverwertungsgenossenschaften oder ähnlichen Verbänden abschließen. (Zeitschrift für Agrarpolitik, November 1912). In ähnlicher Weise äußerten sich die Landwirtschaftskammern für Schlesien, die Rheinprovinz, Kassel usw. (Zeitschrift für Agrarpolitik, Dezember 1912). Die Beschlüsse stellen das Bestreben in den Vordergrund, zu langfristigen Abschlüssen zwischen Landwirten und Stadtverwaltungen zu gelangen. Solche Bemühungen sind allerdings bisher in größerem Umfang noch nicht erfolgreich gewesen. — Auch der rheinische Bauernverein erhob Bedenken gegen die Maßnahmen der Regierungen, deren teilweise Wiederaufhebung verlangt wird. In ähnlichem Sinn äußerte sich der Landeskulturrat für das Königreich Sachsen (Zeitschrift für Agrarpolitik, Dezember 1912).

[64]) Korresp. des Bundes der Landwirte, 2. XII. 1912.

[65]) Deutscher Bauernbund, 7. XII. 1912.

eine gründliche Aenderung der Situation nicht erwarten können, und nur wenn die Bestrebungen auf eine Steigerung der Vieh- und Fleischproduktion im Inland nicht den erwarteten Erfolg haben sollten, dürfte der Druck der städtischen Interessen ein so starker werden, daß ihm die Regierungen und die agrarischen Interessentenkreise nicht auf die Dauer standhalten können.

In engem Zusammenhang mit dieser Frage, ob und inwieweit sich die Machtverhältnisse zwischen Stadt und Land verschieben, steht das Problem der »inneren Kolonisation«, welches einen der Hauptdifferenzpunkte zwischen Groß- und Kleinbesitz bildet und das von den Vertretern des Kleinbesitzes auch stets von dem Gesichtspunkt aus erörtert wird, es sei notwendig, die Position der agrarischen Schichten gegenüber der städtischen Bevölkerung, auch schon rein numerisch, zu verbessern. Der Gedanke der inneren Kolonisation hat gerade in den letzten Jahren außerordentliche Fortschritte gemacht, derart, daß auch der Bund der Landwirte und die konservative Partei nicht mehr direkt die Bauernansiedelung bekämpft, obgleich sie hinter den Kulissen, wie behauptet wird, noch immer in gegnerischem Sinn tätig sein soll.

Eine mächtige Anregung erhielt die Agitation der bäuerlichen Kreise, insbesondere des deutschen Bauernbundes, auf stärkere Inangriffnahme der inneren Kolonisation durch den Vortrag von Professor Sering im preußischen Landesökonomiekollegium [66]. Er wies darauf hin, daß die Ansiedelungskommission in Posen und Westpreußen nur von ihrem Besitz zehre [67], daß auch die Schaffung von Arbeiterstellen gegenüber dem wirklichen Bedarf an landfremden Arbeitern absolut unzulänglich sei; daß der Umfang der Domänen wachse (in den letzten 10 Jahren von 100 000 auf 400 000 ha). Gerade die gegenteilige Entwicklung sei wünschenswert, insbesondere auch die Einschränkung des Fideikommißinstituts auf geeignete Fälle. Die Situation sei aus zwei Gründen insbesondere bedrohlich: weil der Zeitpunkt einer intensiveren Ansiedelungspolitik nicht hinausgeschoben werden dürfe, da sonst das Ansiedlermaterial verloren gehe, und weil in anderen Staaten, insbesondere in Amerika und Rußland, allmählich die Landwirtschaft immer mehr auf eine solide Bauerngrundlage gestellt wird (durch eine großzügige und umfassende Kolonisation). Namentlich in den Händen der russischen Bauern sei heute schon 3½ mal soviel Land, als die gesamte landwirtschaftliche Fläche Deutschlands beträgt und gerade in den letzten 4—5 Jahren seien ungefähr 10 Millionen ha in bäuerlichen Besitz übergegangen. Dadurch steige die innere Kraft des russischen Reiches, Rußland höre auf, das Land des Landproletariats zu sein, es werde ein Land

[66]) Deutscher Bauernbund, 9. III., 20. VII., 27. VII. und 3. VIII. 1912.

[67]) Der Landvorrat der Ansiedelungskommission betrug Ende 1911: 16 542 ha; davon waren verpachtet, also zur Ansiedelung nicht geeignet: 13 857 ha, so daß nur ca. 2700 ha zu Ansiedelungszwecken verfügbar waren. (Deutscher Bauernbund, 30. III. 1912).

des ländlichen Mittelstandes. Solche Versuche, den Bauernstand zu vermehren, seien in Deutschland ernsthaft nur in Posen unternommen worden. Hier wurden auf 280 000 ha Land 20 000 Bauernstellen angelegt. Bis Ende 1910 waren außerdem nur geringfügige Ansätze zu einer weitgehenden bäuerlichen Ansiedelung zu konstatieren: so in den übrigen östlichen Provinzen 8500 Rentengüter, darunter aber nur ca. 5000 Ansiedelungen mit mehr als 5 ha. Zu gleicher Zeit wurden jedes Jahr 26—50 000 ha neu zu den Fideikommissen dazugeschlagen. Die Konsequenz dieser Entwicklung sei ein stetig vermehrter Zustrom ausländischer, insbesondere slawischer Arbeiter, deren Zahl sich 1908—1911 (soweit die Vermittlung durch die deutsche Feldarbeiterzentrale erfolgte) von 473 000 auf 693 000 vermehrte. Damit ist schon das schwierige technische Problem für die deutsche Landwirtschaft gekennzeichnet, das mit der konträren agraren Entwicklung von Deutschland und Rußland gegeben ist; der Bedarf an landwirtschaftlichen Arbeitern steigt, während die Vermehrung der Bauernstellen in Rußland die überschüssige ländliche Bevölkerung vermindert. Es muß daher eine Zeit kommen, in welcher die Kosten der Betriebsführung auf dem großen Grundbesitz so steigen, daß neuerlich eine Erhöhung der Zollsätze notwendig wäre, und in der vielleicht überhaupt auch zu gesteigerten Lohnsätzen, die Landwirtschaft nicht in der heutigen Betriebsform auf die Dauer gehalten werden kann. So könnte die Entwicklung dahin führen, daß einmal die deutsche Landwirtschaft deshalb nicht imstande ist, mit ihrer Produktion den Inlandsbedarf zu decken, weil sie nicht über die notwendige Arbeitskraft verfügt, um die Latifundien des Ostens rationell zu bebauen — eine Eventualität, welche gerade bei internationalen Verwicklungen außerordentlich leicht eintreten könnte, sobald die ausländischen Arbeiter in größerem Umfang zu den Fahnen einberufen werden [67a]).

Die Anregung zu weitergehender Kolonisierung, nicht nur aus nationalen Gründen gegenüber den Polen, sondern in allen Gebieten mit vorwiegendem Großgrundbesitz erstreckt sich bei Sering zunächst nur auf den Domanialbesitz. Daß hier in ausreichendem Maße bisher nicht kolonisiert wird, geht zum großen Teil auf die Wünsche der großen Grundbesitzer zurück, welche die Aufteilung in kleine bäuerliche Stellen, den Verlust der Jagdgelegenheit, des gesellschaftlichen Verkehrs usw. fürchten [68]). Diese Widerstände sind gewiß nicht unüberwindlich und es ist kein Zweifel, daß eine größere Kolonisationsbewegung, zunächst auf den Oedländern, dann vielleicht auch auf den Domänen in der nächsten Zeit einsetzen wird. Darüber hin-

---

[67a]) Vgl. auch Deutscher Bauernbund, 14. IX. 1912.

[68]) Tatsächlich sind derartige Gründe bisher noch maßgebend und haben die Kolonisierung verhindert (vgl. den Vortrag Serings, abgedruckt im Deutschen Bauernbund, 3. VIII. 1912); vgl. auch die Ausführungen des Regierungspräsidenten v. Schwerin (Frankfurt a. O.) über die Frage der inneren Kolonisation. Deutscher Bauernbund, 14. und 21. XI. 1912.

ausgehend aber divergieren bereits die Wünsche je nach der Besitzgröße der einzelnen agrarischen Gruppen ganz bedeutend.

Der deutsche Bauernbund betrachtet eine sehr weitgehende Kolonisation des landwirtschaftlichen Bodens in Deutschland als eine nationale Notwendigkeit; zunächst soll sich diese gegen die Polen richten. Er begrüßt es, daß die Regierung endlich von ihrem Enteignungsrecht Gebrauch gemacht hat [69]), bedauert aber, daß es in so geringem Umfang geschehen ist, und namentlich, daß nicht ein Latifundium, dessen Besitzer im Ausland weilt, enteignet wurde. Dieser Modus, die Latifundien zu enteignen, scheint dem deutschen Bauernbund deshalb der entsprechendste, weil hier nicht eine Einwirkung auf die Landpreise eintreten könnte, und weil die Besitzer, welche nicht selbst die Wirtschaft führen, sich über die Enteignung auch nicht beklagen dürfen. Das Prinzip, Latifundien zu enteignen, ist aber im Programm des deutschen Bauernbundes ganz generell ausgesprochen, nicht bloß für die polnischen Gebiete, sondern nach Durchführung einer weitgehenden Ansiedelung auf polnischem, Domanial- und Oedland wohl auch für die gegenwärtig in deutschen Händen befindlichen großen Grundbesitzländereien. Dabei handelt es sich bei den Bemühungen der bäuerlichen Kreise durchwegs um Bauernansiedelung, nicht mit der Tendenz, Arbeiter für den Großgrundbesitz seßhaft zu machen [70]), ein Gesichtspunkt, der bei den Kolonisationsplänen des großen Grundbesitzes sich immer wieder in den Vordergrund drängt. Der deutsche Bauernbund betont ganz nachdrücklich (gegen eine Aeußerung eines Rittergutsbesitzers, daß es nicht als Glück anzusehen wäre, wenn die großen Rittergüter aufgeteilt würden, und man schaffe auch mit der Kolonisation nicht Landarbeiter, denn die angesiedelten Bauern wollen keine Landarbeiter sein, sondern »setzen sich auf das Rad und fahren in die Stadt«), daß die Kolonisation zum Zwecke, ländliche Arbeitskraft den Großgrundbesitzern zur Verfügung zu stellen, »keine sittliche Berechtigung« habe, daß der Zweck »die Schaffung ständiger, bäuerlicher Existenzen sei, und nicht etwa, dem Großgrundbesitz mit Staatshilfe Arbeitskräfte zu verschaffen«.

Damit ist der grundlegende Unterschied zwischen den Wünschen des großen und kleinen Grundbesitzes hinsichtlich der Kolonisation berührt. Der Großgrundbesitz ist für diese niemals sehr energisch eingetreten [71]), und wo er es getan hat, geschah es stets vom Gesichts-

[69]) Deutscher Bauernbund, 19. X. 1912.

[70]) Deutscher Bauernbund, 21. IX. 1912.

[71]) Auch die Deutsche Tageszeitung sieht sich neuerdings, wohl unter dem Eindruck der Anleihepläne der preußischen Regierung für Zwecke der Kolonisation, veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß eine »innere Kolonisation« in den Städten viel notwendiger wäre und auch aussichtsreicher, weil es sich hier, beim städtischen Mittelstand nur um die Erhaltung, insbesondere im Kampf gegen die Warenhäuser, handle. Hier könne man den »gesunden Aufbau des ganzen Volkes« fördern. — Es wird also von agrarischer Seite das soziale Moment so sehr in den Vordergrund gerückt, daß mit keinem Worte ein Hin-

punkt der Arbeiteransiedelung in großem Maßstabe, der Stabilisierung der ländlichen Arbeiterschaft, also ganz analog den Absichten, aus welchen die Wohlfahrtseinrichtungen der Industriebetriebe entstehen [72]). Ebenso taucht in den früheren konservativen Anträgen (schon im Jahre 1899) immer wieder der Gesichtspunkt der »Linderung der Leutenot« auf — neben den Gesichtspunkten der »Hebung des Volkswohlstandes, Abschwächung der sozialen Gegensätze« usw. Auch wird »Schaffung eines billigen Kredits zur Erleichterung der Ansiedelung von Arbeitern« verlangt, Wünsche, die im Jahre 1906 geäußert, bald darauf (1907) eine teilweise Erfüllung fanden. — Wenn das Organ des Bundes der Landwirte sagt, daß die konservative Partei und der Bund der Landwirte »stets in der Vorderreihe für die Kolonisation mit tätig« waren, so ist das insofern richtig, als sie diesen Zweck der Kolonisation (Vermehrung der Landarbeiterstellen), stets auf das Eifrigste befürworteten, hingegen die Aufteilung in bäuerlichen Besitz und insbesondere die restlose Aufteilung des zur Verfügung stehenden Landes in bäuerlichen Besitz (ohne Restgüter) stets zu verhindern suchten. Hier besteht zweifelsohne ein tiefgehender Interessengegensatz zwischen großem und kleinem Grundbesitz, der sich bei der gegenwärtigen Grundbesitzverteilung im Deutschen Reich, besonders in Preußen, in Hinkunft noch steigern dürfte. Und dieser Gegensatz wird zweifelsohne politisch sich als ein Kampf zwischen rechts- und linksstehenden Parteien realisieren. Auch ist es nicht ausgeschlossen, daß manche jetzt rechtsstehenden Parteien (vielleicht das Zentrum und die Polen) allmählich zum Standpunkt der Bauernbundespartei, und damit der linksstehenden Parteien übergehen. Aber auch die restlose Realisierung des Bauernbundesprogramms in dieser Hinsicht, die Schaffung einer breiten Bauerngrundlage anstelle einer dünnen Schicht von Großgrundbesitzern auf der schwankenden Basis landfremder Arbeiterschaft — eine derartig revolutionierende Umwälzung in den Grundbesitzverhältnissen, würde letzten Endes nicht einen Sieg liberaler und demokratischer Gedanken bedeuten. Vielmehr bedeutet die ganze Tendenz auf Ansiedelungspolitik wie sie vom Bauernbund vertreten wird, wie sie von den liberalen Parteien mitgemacht wird und sogar von der Sozialdemokratie schließlich wird vertreten werden müssen — diese ganze Tendenz auf Ansiedelungspolitik bedeutet in ihren Konsequenzen die Schaffung einer breiten, konservativen, bäuerlichen Schicht, welche das politische Uebergewicht des Landes über die Stadt zu stützen und zu erhalten imstande ist, und durchaus parallel geht (nach den Intentionen des Bauernbundes auch parallel gehen soll) mit den Bestrebungen nach Schaffung, resp. Erhaltung des städtischen Mittelstandes und einer breiten Schicht gesicherter, konservativer Existenzen im Beamten- und Angestelltenstand [73]).

weis auf die ökonomisch verschiedenen Bedingungen einer »Kolonisation« in Stadt und Land erfolgt. (Deutsche Tageszeitung, 7. I. 1913, Abendblatt.)

[72]) Vgl. Korresp. des Bundes der Landwirte, 27. XII. 1912.

[73]) Neue Zeit, 3. I. 1913: Otto Braun, Landflucht, Seßhaftmachung der

Auch von konservativer Seite wird die Ansiedelungspolitik als Mittelstandspolitik aufgefaßt und vertreten [74]), und seitens der Regierung wird in Preußen anscheinend in der Frage der Ansiedelung jetzt ein rascheres Tempo eingeschlagen [75]). Schon der Etat des Jahres 1912 hatte für die Kultivierung von Oedländern usw. ca. $1^{1}/_{2}$ Millionen Mk. und ebensoviel für die Förderung der inneren Kolonisation in Ostpreußen, Pommern, Brandenburg vorgesehen. Diese Summen wurden von den agrarischen Vertretungskörpern schon als recht bedeutend bezeichnet [76]). Ganz andere Mittel aber sind im Etat für 1913 vorgesehen, nämlich eine Anleihe von 25 Millionen Mk. [77]), und zwar 10 Millionen zur Uebernahme von Stammanteilen bei gemeinnützigen Siedelungsgesellschaften [78]), 12 Millionen zur Kulti-

---

Landarbeiter und Sozialdemokratie. Daher ist es nicht zu verwundern, wenn die Sozialdemokratie (wenn man einen ausführlichen Artikel in der Neuen Zeit als parteioffiziös betrachten darf), ohne die Ansiedelungsfrage für bäuerliche Kreise zu streifen, sich für die Ansiedelung von Arbeitern aussprach, weil schon die Sicherung auf eigenem Grund und Boden gegenüber dem Grundbesitzer einen Fortschritt in der Unabhängigkeit bedeute und überdies den Arbeitern immer die Beschäftigung in den benachbarten Städten usw. offenstehe.

[74]) So anscheinend mit deutlichem Hinweis auf die Ansiedelungsfrage Dr. Graf von Schwerin-Löwitz auf dem Festmahl des deutschen Landwirtschaftsrates (Zeitschrift für Agrarpolitik, März 1912): gegen die 4 Millionen Sozialdemokraten müsse man die 2 Millionen Angehörige des gewerblichen Mittelstandes und die 3 Millionen Bauern ins Feld führen. Die Grundbesitzverteilung sei »der Siegeszug des Individualismus gegenüber dem Kommunismus durch die industrielle Entwicklung«. Nur wenn man den Ernst der Lage erkenne, könne man sich vor dem Abgrund der Revolution bewahren. — Ferner auch in demselben Sinn die Beschlüsse in der Konferenz der Vorstände der preußischen Landwirtschaftskammern vom 7. II. 1912 auf Beförderung der Kolonisation (Zeitschrift für Agrarpolitik, März 1912).

[75]) Interessant für die Absichten, welche die Regierung mit der Kolonisation verfolgt, ist die Rede des Reichskanzlers v. Bethmann-Hollweg im preußischen Abgeordnetenhause (Zentralblatt der preußischen Landwirtschaftskammern, 28. X. 1912). Er bezeichnete es als notwendig, der starken Abwanderung vom Lande, der Umschichtung der Bevölkerung ein Paroli zu bieten. Er akzeptierte die Meinung Prof. Serings, daß der Abfluß vom Lande in engem Zusammenhang mit der Grundbesitzverteilung stehe. Der Abfluß sei besonders stark dort, wo der Großgrundbesitz eine vorherrschende Stellung einnimmt (hier werden also auch Oppenheimers Theorien praktisch wirksam), daher trat der Reichskanzler für eine Stärkung und Vermehrung der Bauernstellen ein. Zwar sei nicht alles Land mit Bauern zu besiedeln. Das wäre »unhistorisch gedacht«. Man müsse eine Mischung der größeren, kleineren und mittleren Betriebe anstreben. Das komme auch dem großen Grundbesitz zugute. An speziellen Maßnahmen stellte der Reichskanzler in erster Linie eine raschere Aufteilung der Domänen und eine Begünstigung der Ansiedelungsgesellschaften, Belehnnng der Rentengüter bis zu $^{9}/_{10}$ des Schätzwertes in Aussicht. Auch sollten die Ansiedelungsgesellschaften stärker als bisher finanziell gefördert werden.

[76]) Zeitschrift für Agrarpolitik, März 1912.

[77]) Deutsche Tageszeitung, 25. XII. 1912, Morgenausgabe.

[78]) Von diesen gemeinnützigen Ansiedelungsgenossenschaften bestehen in Preußen derzeit folgende: 1. Ostpreußische Landgesellschaft, 2. Pommersche

vierung der Oedflächen, staatseigenen Moore und 3 Millionen für Meliorationsdarlehen, insbesondere für Drainierungen auf Domänen. Diese Aufwendungen wurden schon bei mehreren Teuerungsdebatten in Aussicht gestellt und sollen jetzt realisiert werden. Sie bedeuten aber zugleich nach der anderen Seite eine wesentliche Förderung der Bestrebungen, welche im deutschen Bauernbund besonders intensiv vertreten werden, wenn diese Mittel auch zum Teil für Ansiedelung von Arbeitern zur Verwendung gelangen dürften. — Jedenfalls ist mit der energischen Inangriffnahme der Besiedelung des flachen Landes das Agrarproblem wieder neu aufgerollt, ist eine Entwicklung angebahnt, welche die Machtverhältnisse innerhalb der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu verschieben geeignet ist und damit indirekt auch die Position der Landwirtschaft und aller konservativen Kräfte in den Einzelstaaten und im Reich verstärkt. Ablösung der »feudalkonservativen« Herrschaft (um dieses Schlagwort zu gebrauchen) durch eine mittelständisch-konservative Strömung in Stadt und Land, das ist der Aspekt, welchen eine weitreichende Kolonisation (unter dem Druck der Landarbeiternot und der Kolonisationsbestrebungen im Ausland) eröffnet. Er liegt ziemlich weit abseits von den Resultaten, welche man namentlich in städtischen Kreisen von einer kräftigen, demokratischen Bauernbewegung noch zur Zeit der Reichstagswahlen erhofft hatte [79]).

Landgesellschaft, 3. Landgesellschaft »Eigene Scholle« für Brandenburg (bei dieser hat der Provinziallandtag von Brandenburg eine Stammeinlage von 2 Millionen M. gegen den Widerspruch des konservativen Großgrundbesitzes übernommen. Die Vertreter der Städte stimmten dafür — wie überhaupt die Bildung bäuerlicher Wirtschaften im wirtschaftlichen Interesse der Städte gelegen zu sein scheint. Vgl. hierzu Deutscher Bauernbund, 13. III. und 14. IX. 1912). Die Landgesellschaft »Eigene Scholle«, G. m. b. H., Frankfurt a. O., konnte im zweiten Geschäftsjahr ihr Kapital von 3½ auf 8⅓ Millionen Mk. erhöhen. Sie erwarb im ersten Geschäftsjahr 7 Güter von 3346 ha; im zweiten Geschäftsjahr wurden ihr angeboten: 300 Güter von 103 000 ha; sie kaufte 15 Güter von 6336 ha. Der Kaufpreis betrug per ha: 1334 M. Außerdem wurden speziell für Arbeiteransiedelung 118 ha erworben. Im zweiten Geschäftsjahr wurden 258 Familien neu angesiedelt, davon 113 Arbeiterstellen (Zentralblatt der preußischen Landwirtschaftskammer, 8. VI. 1912); 4. »Landbank« A.-G. in Berlin; 5. Mecklenburgische Ansiedelungsgesellschaft, Schwerin; 6. Schleswig-Holsteinische gemeinnützige Siedelungsgenossenschaft, Kiel; 7. Rheinische gemeinnützige Ansiedelungsgesellschaft; 8. Hessische Siedelungsgenossenschaft, Kassel. Allen diesen Landgesellschaften wird Land im Ueberfluß angeboten, so daß bei größeren ihnen zur Verfügung stehenden Kapitalien die Besiedelung rasche Fortschritte machen könnte. (Neue Zeit, 3. I. 1913).

[79]) Auch in der äußeren Form und bis in manche Einzelforderungen beginnt die agrarische Politik sich den mittelständischen Ideen anzunähern. So befürwortete der Landeskulturrat für das Königreich Sachsen — auch in Oesterreich wurden solche Vorschläge schon gemacht — (Zeitschrift für Agrarpolitik, Dezember 1911): es ist eine Förderung des landwirtschaftlichen Lehrlingswesens anzustreben, und zwar u. a. durch Aufstellung eines Musterlehrplanes, Aufstellung eines Musterlehrvertrages, Abhaltung von Lehrlingsprüfungen, Zeugnisse über den Erfolg der Lehrlingsprüfungen.

Die Arbeiterfrage. Bereits in der letzten analogen Chronik [80]) wurde die Arbeiterfrage gestreift und des Umstandes Erwähnung getan, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter im wesentlichen gegenwärtig eine Gleichstellung in der Rechtslage mit den industriellen und gewerblichen Arbeitern anstreben, denen gegenüber sie insbesondere dadurch im Nachteil sind, daß ihnen nur ein beschränktes Koalitionsrecht zusteht. Zur Aenderung des Arbeitsrechtes der landwirtschaftlichen Arbeiter fordert neuerdings ein Antrag der sozialdemokratischen Fraktion auf, in welchem die wesentlichen Postulate des Landarbeiterverbandes enthalten sind. Der Antrag fordert: Aufhebung der landesgesetzlichen Gesindeordnungen, Regelung des Vertragsverhältnisses zwischen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitern und ihren Arbeitgebern durch reichsgesetzliche Vorschriften, insbesondere aber: 1. Aufhebung aller landesgesetzlichen Vorschriften, welche Strafbestimmungen gegen ländliche Arbeiter oder gegen Gesinde wegen Nichtantritt oder wegen Verlassen des Arbeitsverhältnisses usw. oder wegen Verabredung und Vereinigung zum Behuf der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit enthalten; 2. Gewährleistung des Rechtes auf Vereinigung, insbesondere zur Erlangung günstigerer Arbeitsbedingungen; 3. Regelung der Zeit, Art und Dauer der Arbeit; 4. Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis sollen dem Spruch von Gerichten unterliegen, welche nach Art und in Anlehnung an Gewerbe- und Kaufmannsgerichte errichtet sind [81]).

Dieselben Forderungen vertritt auch der deutsche Landarbeiterverband, eine freie Gewerkschaft, welche rasche Fortschritte macht und deren Entwicklung die Arbeiterfrage auf dem Lande nunmehr von denselben Gesichtspunkten wie in der Stadt zu einem Problem macht [82]). Vor dem Auftreten des Landarbeiterverbandes nämlich und der, konkurrierend mit ihm bestehenden und begründeten Organisationen der christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften, erschöpfte sich für die Grundbesitzer das Arbeiterproblem fast ausschließlich in der Frage der Arbeiterbeschaffung, während der Inhalt des Arbeitsvertrages traditionell festgelegt war und irgendwelche direkte Ansprüche seitens der Arbeitnehmer in prinzipieller Form nicht geltend gemacht wurden. Nunmehr aber wird das Arbeitsverhältnis auch auf dem Lande zum Objekt gewerkschaftlicher Politik und das Begehren nach vermehrtem Arbeiterschutz, besseren Löhnen, günstigeren Arbeitsbedingungen tritt zu den Forderungen nach Verbesserung der Rechtslage hinzu. So wurde der Landarbeiterverband zum Träger radikalster gewerkschaftlicher Politik,

---

[80]) Archiv, Bd. XXXII, S. 284.

[81]) Der Landarbeiter, März 1912.

[82]) Ueber die Rechtsverhältnisse der land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter Deutschlands, vom Gesichtspunkt des gewerkschaftl. Standpunktes und die gegenwärtige Rechtsprechung vgl. jetzt ausführlich die Broschüre von Fritz Faaß (herausgeg. v. Deutschen Landarbeiterverband), Berlin 1913.

welche auf Seite der Grundbesitzer entsprechende Gegenaktionen auslöste. (Davon weiter unten.)

Wie auf der Generalversammlung des Landarbeiterverbandes im Dezember 1912 festgestellt werden konnte, hat sich der Verband sehr rasch entwickelt; er zählte Ende 1909: 4691 Mitglieder, Ende 1910: 9534, zu Ende 1911: 15 696, zu Ende des 3. Quartals 1912: 17 237 Mitglieder. — Auch auf den Gutshöfen, also im Großgrundbesitz, hat der Verband Eingang gefunden (5 717 Gutsarbeiter sind in ihm organisiert). — Die Einnahmen des Verbandes betrugen ca. 160 000 M.; von den Ausgaben seien erwähnt: an Maßregelungsunterstützung 4 400 M., Rechtsschutz (der in dieser Organisation eine besonders große Rolle spielt) 10 000 M., Unterstützungen bei Lohnbewegungen 3000 M.; schon aus den Ausgaben geht die große Rechtsschutztätigkeit des Verbandes hervor. Auch der Verbandstag hat in einer ausführlichen Resolution Besserungen der Rechtsverhältnisse verlangt, die sich im wesentlichen mit dem oben wiedergegebenen sozialdemokratischen Antrag decken.

Die allgemeine Reaktion der Grundbesitzer auf den Verband und seine Tätigkeit besteht darin, daß eine Einwirkung auf die Arbeiterschaft versucht wird, dem Verband nicht beizutreten, resp. ihn wieder zu verlassen. Dieses Vorgehen der landwirtschaftlichen Unternehmer ist hier und da organisiert; so wurde in größerem Umfang in Mecklenburg die Verabredung zwischen Gutsbesitzern getroffen [83]), solche Leute, »welche den Keim der Unzufriedenheit und der Verhetzung in den neuen Betrieb zweifelsohne hineintragen würden, nicht aufzunehmen« »und fremde Arbeiter, welche einem sozialdemokratischen Konsumverein oder anderen sozialdemokratischen Vereinen (gemeint ist auch die Gewerkschaft) angehören, überhaupt nicht zu beschäftigen« [84]). Auch vom Großherzoglich Mecklenburgischen Finanzministerium erging ein Erlaß an die Oberförstereien, des Inhalts, diejenigen Beamten zu entlassen, welche dem Landarbeiterverband angehören, resp. aus demselben nicht austreten. Auch abgesehen von diesen Fällen berichtet das Organ des Verbandes fast in jeder seiner Nummer über Versuche der Gutsbesitzer, nur solche Arbeiter einzustellen, welche dem Verband fern bleiben. Es ist nicht anzunehmen, daß diese Taktik den Verband auf die Dauer in seinem Wachstum aufhalten wird. Dazu sind die Klassengegensätze auf dem Lande doch schon zu sehr ausgeprägt und das verhindern auch schon die zahlreichen Rechtsverletzungen, die (nach den Aeußerungen der Arbeiterschaft zu schließen) seitens der Unternehmer gegenüber den Arbeitern begangen werden [85]), die ungleich häufiger zu sein scheinen als in gewerb-

[83]) Der Landarbeiter, April 1912.

[84]) Diese »Verfehmung« soll jedoch (nach dem Landarbeiter) ohne Erfolg gewesen sein; da Arbeitermangel herrsche, seien die Unternehmer genötigt, Arbeiter einzustellen, wo und wie sie sie erhalten. (Der Landarbeiter, Juni 1912.)

[85]) Zu vgl. fast jede Nr. des »Landarbeiter«. Das Arbeitsverhältnis ist auf dem flachen Lande tatsächlich noch vielfach ein »Gewalt«verhältnis in des Wortes verwegenster Bedeutung. Vgl. insbesondere die Nummern des Land-

lichen und industriellen Betrieben, und welche die landwirtschaftlichen Arbeiter immer wieder in den Verband hineintreiben werden [86]).

Abgesehen davon, daß die Existenz des Verbandes einem elementaren Bedürfnis der landwirtschaftlichen Arbeiter entgegenkommt, dürfte aber auch der immer stärkere Mangel an ausländischen Arbeitern den Kampf der Gutsbesitzer gegen die Organisation bald ganz aussichtslos machen. Wird doch berichtet, daß der Zustrom von Arbeitern aus Galizien infolge der Arbeitsnachweise in Galizien selbst, die vorwiegend nach Böhmen und Mähren arbeiten, abnimmt und dasselbe wird von Rußland erwartet [87]), wo ja die lebhafte Kolonisation allmählich das ländliche Proletariat seßhaft macht. Dazu kommt die stärkere Auswanderung in Rußland sowohl als Oesterreich, welche ja überhaupt das verfügbare Arbeitermaterial stark reduziert.

Wie schon aus den Ziffern des Budgets hervorging, war der Verband an einigen Arbeiterbewegungen beteiligt, welche jedoch bisher größeren Umfang noch nicht angenommen haben. Bemerkenswert ist eine Bewegung der Winzerarbeiter [88]), welche jedoch mehr weniger erfolglos verlief. Wie der Bund der Landwirte berichtet, handelte es sich hierbei um eine »Kraftprobe« der Organisation [89]). Auch von kleineren lokalen Lohnbewegungen wird wiederholt berichtet. Wenn

---

arbeiters: Februar, März 1912 und passim fast in jeder Nummer und ferner die eben erschienene, im Auftrage des Landarbeiterverbandes herausgegebene Broschüre von Georg Schmidt, Lohnformen und Arbeitsverhältnisse in der Landwirtschaft; Berlin 1913, woselbst sich auch zahlreiche Muster von Arbeitsverträgen finden.

[86]) Wie stark das Bedürfnis nach Rechtsberatung ist, geht auch daraus hervor, daß im Anschluß an diese Institution der Gewerkschaft und in Konkurrenz dazu die Bemühungen um Einrichtung gemeinnütziger Rechtsauskunftstellen außerordentlich rasch an Verbreitung gewinnen. Die unentgeltlichen Rechtsauskunftstellen, welche bereits von der Regierung subventioniert werden, sind so zugleich als Abwehr gegen die Ausdehnung der Gewerkschaften gedacht. (Zentralblatt der preußischen Landwirtschaftskammern, 22. VII. 1912). So zeigt sich auch hier die günstige Einwirkung der Arbeiterorganisation auf alle Arbeiterschichten, insbesondere auch solche, die der Organisation fremd oder feindlich gegenüberstehen.

[87]) Der Landarbeiter, April 1912. Vgl. auch die ständigen Berichte der deutschen Arbeiterzentrale (früher Feldarbeiterzentrale) im Zentralblatt der preußischen Landwirtschaftskammern, welche über Abnahme des Arbeiterzuzuges aus Rußland, insbesondere aber aus Galizien und Ungarn klagen. Galizische Arbeiter werden in großen Mengen nach Böhmen, Frankreich und selbst Skandinavien vermittelt, und auch die Uebersee-Auswanderung nimmt bereits wieder große Dimensionen an (vgl. a. a. O. passim, insbesondere 25. III., 1. VII. und 19. VIII. 1912).

[88]) Der Landarbeiter, Mai 1912.

[89]) Korresp. des Bundes der Landwirte, 6. V. 1912. Dies Organ des Bundes der Landwirte stellt die Forderungen der landwirtschaftlichen Arbeiter als ungerechtfertigt hin; die Löhne der landwirtschaftlichen Arbeiter dürften mit denen der industriellen Arbeiter — wegen des hohen Wertes der Naturalbezüge — nicht verglichen werden.

der Verband rasch wachsen sollte, so sind in der einen oder anderen Form, trotz der schlechten Rechtsstellung der Arbeiterschaft, Lohnbewegungen in der Landwirtschaft zu erwarten, was schon aus der ausgedehnten Propaganda des Landarbeiters für bessere Löhne hervorgeht [90]).

Ebenso wie die industriellen Unternehmer versuchten es auch die Gutsbesitzer, durch andere, »nationale«, »Harmonie«organisationen das Einflußgebiet des Landarbeiterbundes einzuschränken. So wird vom Bund der Landwirte das Bestreben der evangelischen Arbeitervereine unterstützt, in ländliche Gegenden einzudringen [91]). Der Referent auf der Hauptversammlung der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands in Königsberg sprach in seinen Leitsätzen u. a. aus, daß es allgemeine Pflicht sei, die Landarbeiter den christlich-nationalen Organisationen zuzuführen. Die gewerkschaftliche Organisation solle überall dort eintreten, wo kein konfessioneller Verein besteht. Ueberall aber seien auch konfessionelle Landarbeitervereine, im Verein mit Dienstboten- und Frauenvereinen, zu begründen. Ausdrücklich wurde festgestellt, daß »den Gewerkschaften zur Zeit der Ackerbestellung und der Ernte der Streik nicht zugestanden werden könne.« Auch der dieser Generalversammlung beiwohnende Regierungspräsident bezeichnete die Gründung derartiger Arbeitervereine als notwendig. Darin wird ihm vom Bund der Landwirte zugestimmt, aber mit dem größten Nachdruck betont, daß den Gewerkschaften niemals und unter keinen Umständen das Streikrecht zugebilligt werden könne — auch nicht außerhalb der genannten Termine. Das sei eine Lebensfrage der Landwirtschaft, über welche man in den Kreisen der christlich-nationalen Arbeiterschaft sicherlich »nicht verständnislos hinweggehen werde«. Darüber hinausgehend aber verlangt der Bund der Landwirte von diesen Arbeiterorganisationen absolute parteipolitische Neutralität. Sie müßten sich auf die Pflege monarchischer, christlicher Gesinnung, die Vertretung der wirtschaftlichen Interessen ihrer Mitglieder und ihres Berufsstandes beschränken. Auch dürften sie nicht in den Kampf der bürgerlichen Parteien eingreifen, es dürften sich nicht einzelne Verbände, wie in Sachsen, einseitig parteipolitisch betätigen. Denn insbesondere eine »liberal gefärbte Arbeiterbewegung würde dem Uebergang der Arbeiter ins sozialdemokratische Lager die Wege ebnen.« Diese Aeußerung läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig, wobei übrigens die Selbstverständlichkeit interessant ist, mit welcher die Betätigung der Landarbeiterverbände abgegrenzt wird gegenüber der Tatsache, daß der Bund der Landwirte ausgesprochen konservativ, parteipolitisch orientiert ist [92]).

---

[90]) Fast jede Nummer des Landarbeiters enthält zahlreiche Aufstellungen über Lohnverhältnisse landwirtschaftlicher Arbeiter. Die Jahresbezüge belaufen sich darnach im Maximum auf ca. 6—800 M., selten auf mehr. Vgl. hiezu auch die oben erwähnte Broschüre von Schmidt.

[91]) Korresp. des Bundes der Landwirte, 5. VI. 1912.

[92]) Auch von offizieller Seite (den Landwirtschaftskammern) wird die »ein-

Aus denselben Gründen, aus welchen die evangelischen Arbeitervereine von den Arbeitgebern gewünscht werden, sind auch die Hirsch-Dunckerschen und die christlichen Gewerkschaften willkommen [93]), ob zwar sie schon nicht mehr ein so sicheres Element darstellen. Direkt als gelbe Organisation kann der »Schweizer-Bund« angesehen werden [94]), eine Organisation der Melker, resp. Schweizer, die ihren Berufsstand gegenüber der Masse der ländlichen Arbeiter herauszuheben wünscht. Diese Organisation legt den größten Wert auf die Kooperation mit dem Bund der Landwirte, welchem sie auch die Wahrnehmung der politischen Interessen für die Schweizer vertrauensvoll überläßt, und versichert, ihre Bestrebungen seien friedlicher Natur, und umstürzlerische Tendenzen würden bei ihr keine Stätte finden. Sie gehen darin noch über die Gepflogenheiten der gelben Organisationen hinaus, daß sie für »vieljährige treue Dienste bei einem und demselben Arbeitgeber« Ehrendiplome verleihen.

Während früher die Frage der Arbeiterbeschaffung im Vordergrund stand [95]), ist also nunmehr die Frage der Organisation

---

seitige Interessentenorganisation« der landwirtschaftlichen Arbeiter abgelehnt. Sie habe keine Berechtigung, weil der landwirtschaftliche Arbeiter nicht ausschließlich Proletarier sei, außerdem weil er »in einer so günstigen Position sei, daß eine Notwendigkeit zum Zusammenschluß auch vom reinen Arbeitnehmerstandpunkt aus nicht anerkannt werden kann.« Als Hilfsmittel gegen die einseitigen Organisationen der Arbeiterschaft wird die Heranziehung zu Spar- und Darlehenskassen, zu wirtschaftlichen Organisationen, auch zum Bund der Landwirte (!) und selbst zu den Landwirtschaftskammern empfohlen. Hier sollten die Arbeiter berechtigte und verpflichtete Mitarbeiter werden (Zentralblatt für die preußische Landwirtschaftskammer, 1. VII. 1912. Vgl. auch die Broschüre von Dr. Asmis: »Wie kann den Arbeitern ein besserer Anschluß in wirtschaftlicher und sozialer Hinsicht geboten werden?«) So wirkt nach allen Richtungen die Gewerkschaftsbewegung auch indirekt, die Situation der Arbeiterschaft zu verbessern. Mit der Heranziehung von Landarbeitern hat die Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Hannover bereits den Anfang gemacht. Der Vorstand sprach sich dahin aus, in diejenigen Ausschüsse, deren Verhandlungen für die Landarbeiter von besonderer Bedeutung sind, landwirtschaftliche Arbeiter als ordentliche Mitglieder zu wählen; in erster Linie in den Ausschuß für Geflügel-, Schweine- und Ziegenzucht, sowie Arbeiterwesen (Zentralbl. der preuß. Landw.-Kammern, 10. I. 1913).

[93]) Vgl. über eine christliche nationale Zentrums-Waldarbeiterorganisation in Württemberg: Der Landarbeiter, August 1912; über die Gründung eines christlichen »deutschen Weinberg-, Wald- und Landarbeiterbundes« mit dem Sitz in Köln (ebenda, September 1912), dessen Politik in der »Kölner Richtung« orientiert sein soll usw. Auch die Hirsch-Dunckerschen Organisationen trachten allmählich auf dem Lande festen Fuß zu fassen.

[94]) Korresp. des Bundes der Landwirte, 19. II. 1912.

[95]) Hierüber vgl. Chronik im Archiv, Bd. XXXII, S. 284 ff., insbesondere S. 292/3. Nach wie vor stehen die offiziellen Vertretungen der Landwirtschaft auf dem Standpunkt, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter nicht aus den kommunalen Nachweisen bezogen werden könnten. Es sei Aufgabe der Landwirtschaftskammern, die Arbeiterbeschaffung selbst zu besorgen. Denn der städtische Nachweis kümmere sich in erster Linie um die Unterbringung

der landwirtschaftlichen Arbeiter ins Rollen gekommen und tritt zu den übrigen landwirtschaftlichen Problemen hinzu. Die Frage der Organisation der landwirtschaftlichen Arbeiter wird in dem Moment brennend werden müssen, sobald der Zustrom ausländischer Arbeiter merkbar abnimmt und der deutsche Großgrundbesitzer wirklich von deutscher Arbeitskraft abhängig wird. Von hier aus könnte dann die Entwicklung zu gesteigerter Kolonisationstätigkeit führen, welche ja den Arbeiterbedarf überhaupt herabmindern würde; so steht die Arbeiterfrage in engstem Kontakt mit der Frage der inneren Kolonisation, und damit mit Entwicklungen, welche die Beziehungen zwischen ländlicher und städtischer Bevölkerung und die Machtverteilung zwischen diesen beiden Hauptgruppen betreffen. Hier ist noch alles im Fluß, aber man gewinnt doch den Eindruck, daß die Arbeiterfrage als schwieriges Problem erst beginnt und daß in der nächsten Zukunft die Chancen für die Ausdehnung einer radikalen Landarbeiterorganisation — eben durch die Verflechtung der Landwirtschaft mit dem Arbeitsmarkt Osteuropas (eine viel innigere Verflechtung, als sie in der Industrie gegeben ist) außerordentlich günstig liegen. Ob die Versuche der Unternehmer, einer solchen radikalen Arbeiterbewegung entgegenzuwirken, aussichtsreich sind, muß bezweifelt werden. Denn die natürliche Situation scheint doch für die Arbeiter gerade gegenwärtig und für die nächste Zukunft außerordentlich günstig zu liegen.

Wenn man die gegenwärtige Situation in der agrarischen Politik zusammenfassen soll: die politische Macht des großen Grundbesitzes ist nach den Ergebnissen der Reichstagswahl erheblich geschmälert. Der Ansturm der städtischen Bevölkerung infolge der wachsenden Teuerung hat jedoch die einander politisch bekämpfenden agrarischen Parteien auf dem Boden der Wirtschafts- und speziell der

---

seiner Arbeitslosen und vermittle daher zunächst die weniger tauglichen Arbeiter auf das Land; dem Nachweis der landwirtschaftlichen Organisationen obliege gerade die Beschaffung von Arbeitern (infolge des Arbeitermangels) und die sozialpolitischen Bestrebungen stehen erst in zweiter Linie. Außerdem sei es Aufgabe der Arbeitsnachweise der Landwirtschaftskammern, den starken Wechsel einzuschränken und die Landflucht zu bekämpfen, während bei den kommunalen Nachweisen (durch die Unentgeltlichkeit) mindestens indirekt der Stellenwechsel begünstigt werde. Auch in sozialpolitischer Hinsicht endlich könne der Nachweis der Landwirtschaftskammern direkt die Interessen der Arbeiter besser vertreten, da er gegenüber dem Arbeitgeber eine größere Autorität besitze. Einen weiteren Nachteil der kommunalen Nachweise bilde die Parität; bisher sei es in größerem Umfange zu einer Organisation von Arbeitgebern und Arbeitnehmern als solchen auf dem Lande nicht gekommen und es sollten nach wie vor die beiderseitigen Interessen in den Landwirtschaftskammern wahrgenommen werden (Zentralblatt der preußischen Landwirtschaftskammern, 6. V. und 27. V. 1912.) Hier und da allerdings lassen sich auch in den offiziellen agrarischen Zeitschriften Stimmen für stärkere Heranziehung der kommunalen Nachweise für die Zwecke der ländlichen Arbeiterbeschaffung vernehmen (vgl. Zeitschrift für Agrarpolitik, Mai 1912; Stieda, Ueber den paritätischen Arbeitsnachweis und die Landwirtschaft).

Zollpolitik wieder mehr zusammengeführt. Zwar trat mit verstärkter Kraft das Problem der Kolonisation in den Vordergrund, es dürfte jedoch in der allernächsten Zukunft keinerlei dismembrierende Kraft innerhalb der landwirtschaftlichen Bevölkerung entwickeln, weil noch genug Oedland und Domänen zu Zwecken der Kolonisation zur Verfügung stehen. Dazu kommt, daß die wachsenden Schwierigkeiten in der Arbeiterfrage die Kolonisation (vielleicht auch in der Form der Verpachtung an kleine Landwirte) auf dem Territorium des Großgrundbesitzes mit elementarer Kraft herbeiführen könnten. So scheint alles dahin zu wirken, daß die agrarischen Kräfte in der Politik (insbesondere in der Politik des Reichstags) geeint auftreten (anders in den Landtagen, besonders im preußischen Landtag). Sie könnten letzten Endes mit starken konservativen — mittelständischen und industriellen — Strömungen in den Zentren der Industrie parallel gehen und zunächst einer Demokratisierung in der Politik, und auch in der Wirtschaftspolitik einer Orientierung auf die Interessen der städtischen Bevölkerung entgegenwirken. (Das drückt sich zunächst im Reichstag in einer geschlossenen Mehrheit für die gegenwärtige Zollpolitik aus, die sich aus der Rechten und den Nationalliberalen zusammensetzt). Das selbständige Auftreten der Bauernschaft (besonders in den Reichstagswahlen) mochte ursprünglich als demokratische Erscheinung gewertet werden — es enthüllt sich immer mehr als Demokratie für den kleineren Grundbesitz, d. h. als mittelständische Politik. Und die Entwicklung der Kräfte in den agrarischen Kreisen scheint allerdings allen mittelständischen Bestrebungen in Deutschland in Hinkunft eine Stütze sein zu können. Gegen diese Tendenzen wirkt derzeit bloß die intensivere Organisation der landwirtschaftlichen Arbeiter [96]). Doch muß abgewartet werden, ob diese in absehbarer Zeit politisch und wirtschaftlich eine analoge Rolle spielen kann, wie die der industriellen Arbeiterschaft — wenigstens in den agrarischen Gebieten mit vorwiegendem großen Grundbesitz.

Oesterreich.

Was die agrarische Bewegung und Situation in Oesterreich von derjenigen in Deutschland unterscheidet, wurde in der letzten analogen Chronik darzulegen versucht [97]). Es sei gestattet, darauf zu verweisen und hinzuzufügen, daß sich immer deutlicher das gemeinsame Zollgebiet als Schutzwehr für die österreichischen Agrarier bewährt,

---

[96]) Der Sozialdemokratie fehlt es bisher an einem wirksamen Agrarprogramm, welches die Bauern zu gewinnen vermöchte. Der in den Reichstagswahlen ganz allgemein ausgesprochene Wunsch nach Kolonisation reicht nicht aus. Die Entwicklung der sozialdemokratischen Parteien im Ausland scheint darauf hinzuweisen, daß eine Revision des Agrarprogramms über kurz oder lang erfolgen wird (vgl. Neue Zeit, 10. I. 1912, Das Agrarprogramm der sozialistischen Partei in Nordamerika von W. E. Walling).

[97]) Archiv, Bd. XXXII, S. 299 ff.

welche durch den Hinweis auf die handelspolitische Verbundenheit mit Ungarn bisher alle Maßnahmen gegen die Teuerung — auch solche, wie sie jetzt von der deutschen Regierung getroffen wurden — zu verhindern wußten. Auch die dominierende Stellung des großen Grundbesitzes in Ungarn stärkt die ohnedies ausschlaggebende Macht des großen Grundbesitzes in Oesterreich und verleiht auch politisch der agrarischen österreichischen Bewegung einen starken Rückhalt. So ist es die eigentümliche Situation der städtischen Bevölkerung in Oesterreich, nicht nur mit den österreichischen, sondern auch den ungarischen Agrariern sich auseinandersetzen zu müssen, ohne daß sie auf dem Gebiete des ungarischen Staates selbst in der dortigen städtischen Bevölkerung einen gleichwertigen Bundesgenossen finden könnten [98]).

In den agrarischen Organisationen und ihrer Politik sind keinerlei wesentliche Aenderungen zu konstatieren, abgesehen von einer Entwicklung ihrer Institutionen, welche eine stets erfolgreichere Interessenvertretung ermöglichen. In der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft wurde neu eingerichtet: ein landwirtschaftliches Arbeitsamt (ein Zeichen, daß die Arbeiterfrage auch in Oesterreich steigende Bedeutung gewinnt), dessen Aufgabe zunächst in der Pflege der Statistik und der Feststellung der Nachfrage nach den einzelnen Arbeiterkategorien, Erhebungen über das Arbeiterangebot und schließlich der Arbeitsvermittlung besteht. Auch soll diese Abteilung die Gesetzgebung in allen einschlägigen Fragen im Interesse der Landwirte als Arbeitgeber beeinflussen [99]). Vermittelt werden in erster Linie a) Saison- oder Wanderarbeiter, aber auch Kampagnearbeiter für Zuckerfabriken aus Galizien, der Bukowina und Ungarn; b) selbständige Arbeiter, Gesinde, Dienstpersonal, Schweizer, Kutscher, Knechte, Mägde usw. [100]).

Weiter ausgebaut wurde das Milchverkaufsbureau (das bereits früher bestand) und dessen Bestreben darauf gerichtet ist, alle Milchlieferungsverträge so abschließen zu lassen, daß sie mit demselben

---

[98]) Aus diesem Grund erübrigt sich auch, die Position der ungarischen Agrarier besonders darzustellen. Vielfach sind die Organisationen — worauf hinzuweisen sein wird — und Aktionen der österreichischen und ungarischen Agrarier gemeinsam und auch wo das nicht der Fall ist, deckt sich die Stellungnahme hüben und drüben vollkommen. Ein Unterschied besteht nur insofern, als die österreichische agrarische Bewegung in ihrer ganzen Erscheinungsform mehr demokratisches Gepräge zeigt (teils wegen der breiteren Bauerngrundlage, teils wegen politischer Verhältnisse, insbesondere des allgemeinen Wahlrechtes), während in der ungarischen Agrarbewegung der Großgrundbesitz allein eine Rolle spielt, auch nach außen hin. Diese Differenz hat jedoch bisher auf die Politik in keinem einzigen wichtigeren Falle Einfluß geübt und jedenfalls sind die Zeiten längst vorbei, wo von den österreichischen Agrariern die Verbundenheit mit Ungarn als Hemmnis einer radikalen agrarischen Politik bezeichnet werden konnte.

[99]) Landwirtschaftliche Zeitung, 1. I. 1912.

[100]) Ebenda 15. IV. 1912.

Termin endigen, um dann eine günstigere Erneuerung aller Verträge zu erleichtern (trotzdem wehrten sich die agrarischen Organisationen dagegen, daß man von einem »Milchkartell« spreche). Neu eingerichtet wurde ein Zuckerrübenverkaufsbureau, das die Gegensätze zwischen Landwirten und Industriellen auszugleichen bestimmt ist [101]). Späterhin wurde noch in der Landwirtschaftsgesellschaft errichtet eine Abteilung für technische Beratung und ein Maschinenverkaufsbureau (nach dem Muster der analogen Institutionen im Bund der Landwirte [102]), ein Symptom zugleich dafür, daß sich auch die österreichische Landwirtschaft intensiviziert und die Maschinenausrüstung steigt.

Auch die Einrichtungen und die Tätigkeit der »Oesterreichischen Zentralstelle zur Wahrung der land- und forstwirtschaftlichen Interessen beim Abschluß von Handelsverträgen« (in ihrer Tätigkeit und ihrem Standpunkte am ehesten mit dem Bund der Landwirte vergleichbar) haben keine nennenswerte Erweiterung oder Aenderung erfahren. Die Mitgliederbewegung ist eine geringfügige; die Organisation arbeitet mit relativ kleinen Mitteln, die zu erheblichem Teil aus Subventionen des Staates und der Kronländer stammen [103]). Sie hat ihren Stützpunkt in den zahlreichen ländlichen Vereinen und Kasinos, welche sie bei allen ihren Aktionen durch Flugblätter in Bewegung setzt und zu Kundgebungen veranlaßt. Bei der sicheren agrarischen Mehrheit im österreichischen Reichsrat [104]), der starken agrarischen Position im Abgeordnetenhaus des Reichsrats, und dem gegenwärtig noch unerschütterlichen Rückhalt in Ungarn reicht diese im Vergleich zu den deutschen agrarischen Organisationen relativ wenig ausgedehnte Tätigkeit hin, um die agrarischen Interessen immer wieder gegenüber den städtischen mit Erfolg zur Geltung zu bringen.

Die Tätigkeit der agrarischen Organisationen war in Oesterreich in erster Linie durch den Gegensatz von Stadt und Land determiniert, und konzentrierte sich in dieser Hinsicht fast ausschließlich (wie in Deutschland) auf die Fleischfrage; außerdem begann die Arbeiterfrage hier und da in den Vordergrund zu treten; auch die Vorbereitung der Handelsverträge (für das Jahr 1917) begann sich bemerkbar zu machen. Endlich haben auch die Gegensätze innerhalb der Landwirtschaft selbst — wenngleich nicht in dem Maße wie in Deutschland — zu Aktionen der landwirtschaftlichen Verbände geführt.

Die Fleischfrage hat sich immer mehr zum zentralen Problem der agrarischen und der Konsumentenpolitik entwickelt.

---

101) Ebenda 1. I. 1912.

102) Ebenda 15. VIII. 1912.

103) Rechenschaftsbericht S. 60/1. Die Subvention des Kultusministeriums beträgt 15 000 K., die der Landtage ca. 5000 K.; die Ausgaben betrugen 1911: 40 000 K., so daß die Hälfte derselben durch Subventionen gedeckt sind.

104) Der Geschäftsbericht gibt, nach einer Darstellung der »Deutschen sozialen Rundschau« (a. a. O. S. 40) die Stärke der Agrarier im Abgeordnetenhause des Reichsrates mit 280 an, also 24 mehr als die Hälfte der Mitglieder des Hauses.

Schon in der letzten analogen Chronik konnte berichtet werden, daß die Energie und die Macht der agrarischen Interessen weitaus die der städtischen und der Konsumenteninteressen übertrifft. Auch in Oesterreich sind alle Bemühungen, argentinisches Fleisch einzuführen, gescheitert und hier hat der Widerstand der ungarischen Agrarier (trotzdem nach gutbegründeten Auffassungen Oesterreich hier selbständig vorgehen könnte — da veterinärpolizeiliche Bedenken nicht vorliegen —) den Standpunkt der österreichischen erheblich gestärkt. So ist der einzige Erfolg städtischer Interessenvertretung bisher der gewesen, öffentliche Mittel für die Belebung und Hebung der Viehzucht und der Viehverwertung flüssig zu machen [105]), was nur nach sehr langer Zeit der städtischen Bevölkerung zum Vorteil gereichen wird und auch nicht direkt durch Herabsetzung der hohen Preise, sondern höchstens durch Verhinderung weiterer Steigerungen.

Es würde zu weit führen, alle Phasen in dem Kampf zwischen städtischen und agrarischen Interessen, wie sie in der Fleischfrage zum Austrag gelangten, darzustellen. Die Argumentationen der Agrarier suchten im wesentlichen nachzuweisen, daß die Fleischpreise in den Städten sich durchaus unabhängig von den Viehpreisen bilden; daß der Zwischenhandel und die vielen Stadien der Vermittlung bis zum Konsumenten zwar alle Viehpreissteigerungen in Fleischpreissteigerungen umsetzen, daß jedoch umgekehrt die Ermäßigung der Viehpreise keine Herabsetzung der Fleischpreise zur Konsequenz habe [106]). Außerdem wird auf die Notwendigkeit der Preiserhöhung infolge steigender Produktionskosten, insbesondere »infolge von Streiks und Kartellen« hingewiesen [107]). Auch das Argument der »Gefährdung des österreichischen Viehbestandes«, selbst durch Einfuhr von Gefrierfleisch, kehrt immer wieder. — Die Argumente überstürzen sich also hier wie das häufig bei Interessentenäußerungen der Fall ist: zunächst wird eine von der Landwirtschaft ausgehende erhebliche Teuerung geleugnet, dann wieder dieselbe als »selbstverständlich« aus speziellen oder allgemeinen Ursachen heraus erklärt und gerechtfertigt.

In welch intensivem Maße die Interessenpolitik in agrarischen Kreisen alle anderen Gesichtspunkte zurückdrängt und wie unter

---

[105]) Vgl. z. B. u. a. Landwirtschaftliche Zeitschrift, 15. I. 1912.

[106]) Vgl. Landwirtschaftliche Zeitschrift, 15. IX. 1912. — Auch für Brot und Gebäck wird der Nachweis versucht, da nur ein sehr geringer Teil der Verkaufskosten auf die Auslagen für Getreide, resp. Mehl entfalle, der Löwenanteil hingegen auf den Zwischenhandel und die Spesen, resp. Entlohnung des Bäckers. (Landwirtschaftliche Zeitschrift, 1. X. 1912.)

[107]) Mitteilungen der österreichischen agrarischen Zentralstelle Nr. 16 ex 1912 (Bericht über die Sitzung des ständigen Ausschusses vom 21. IX. 1912). In dieser Sitzung wurde daher auch ein neues Koalitionsgesetz verlangt, in welchem die arbeitswillige Arbeiterschaft geschützt und »strenge Bestimmungen gegen die unsere gesamte Volkswirtschaft bewuchernden Auswüchse der großkapitalistischen Kartelle festgesetzt werden«. Außerdem werden »strenge Maßnahmen gegen den unreellen Zwischenhandel« gefordert.

allen Umständen und in allen Situationen an dem Primat der landwirtschaftlichen Interessen festgehalten wird, zeigte das Verhalten der agrarischen Organisationen in der, auch gegenwärtig noch nicht beendeten Krise in der auswärtigen Politik, welche zeitweise das Verhalten Oesterreich-Ungarns zu den Balkanstaaten, insbesondere zu Serbien, außerordentlich kritisch gestaltete. Hier sei nur erwähnt, daß schon seit Jahrzehnten die Beziehungen zwischen Oesterreich und den Balkanstaaten gespannte sind, da an dem Widerstand der österreichischen Agrarier der Abschluß von Handelsverträgen scheiterte, die es den Balkanländern ermöglicht hätten, ihren Ueberfluß an agraren Produkten, insbesondere an Vieh (Schweinen) nach Oesterreich abzusetzen. Im Verlauf der letzten Krise hatte es manchmal den Anschein, als ob es möglich wäre, gegen handelspolitische Konzessionen einen Konflikt abzuwehren, und die Machtstellung Oesterreichs auf dem Balkan zu befestigen. Stets haben die agrarischen Organisationen dagegen in der heftigsten Weise opponiert und die Begründung ihrer Stellungnahme ist ein Beweis dafür, daß die österreichischen Agrarier es nicht einmal für der Mühe wert erachten, zu betonen (was die deutschen Agrarier immer tun), daß sie ihre Interessenpolitik doch nur betreiben, weil sie höhere Werte nur auf diese Weise schützen zu können glauben. So beschloß der ständige Ausschuß der agrarischen Zentralstelle eine Resolution des Inhalts, daß er »gegen die agrarfeindlichen zoll- und handelspolitischen Kundgebungen der Wiener Handelskammer und mehrerer industrieller Verbände sowie gegen das ungeheuerliche Projekt einer Zollunion mit den Balkanstaaten protestiere und von der Regierung den schärfsten Zollschutz für die heimische Landwirtschaft verlange ohne Rücksicht auf die eventuellen territorialen und politischen Verschiebungen auf dem Balkan. Die agrarischen Interessen, welche gleichzeitig im Interesse der wirtschaftlichen Unabhängigkeit des Staates gelegen sind, dürfen unter keiner Bedingung phantastischen Industrieförderungsplänen geopfert und zoll- und handelspolitische Fragen nicht unserer ausländischen Politik unterstellt werden« [108]).

Hier kommt ganz deutlich die absolut geforderte Sonderstellung des agrarischen Interesses, außerhalb des gemeinsamen Interesses — welches ja auch durch die ausländische Politik wahrgenommen werden soll — zum Ausdruck. Noch schärfer drückten sich bei dieser Gelegenheit die ungarischen Agrarier aus. In einer Resolution wird gesagt [109]): »Der Ausschuß des Landesagrikulturvereins sieht die wirtschaftliche Entwicklung der Balkanstaaten gern; er legt Gewicht darauf, daß unsere Handelsverbindungen mit ihnen ungestört seien. . . . Der Ausschuß hält es jedoch für notwendig zu erklären: 1. die Tendenz, die wirtschaftlichen, namentlich die zollpolitischen Fragen in den Dienst der auswärtigen Politik zu stellen und den letzteren unterzuordnen,

---

[108]) Wiener landwirtschaftliche Zeitung, 4. XII. 1912, Sonderabdruck.

[109]) Agrarisches Flugblatt, November 1912 (Die Balkanwirren und die zoll- und handelspolitische Stellungnahme der ungarischen Agrarier).

hält der Ausschuß im Sinn seines konsequenten Standpunktes heute noch für bedenklicher und gefährlicher als früher; 2. er anerkennt nicht das Recht der auswärtigen Politik, in Fragen des Außenhandels die Richtung zu geben, und ist der Ansicht, daß das in Widerspruch mit dem 67er Ausgleich steht usw.; 4. das Veterinärwesen ist im Sinn der zu Recht bestehenden vertragsmäßigen Vereinbarungen infolge der Gestaltung der neuen Lage mit doppelter Wachsamkeit zu behandeln, weil in der Türkei ständig die orientalische Rinderpest wütet und jetzt von der Anschließung türkischer Gebiete an die Balkanstaaten die Rede ist . . .; 5. der Ausschuß »hofft und erwartet, daß die Regierung entschieden gegen eine Tendenz auftrete, die das Konto unserer Schwierigkeiten in der auswärtigen Politik durch die Landwirtschaft bezahlen lassen und die ihre einseitigen Ziele mit der Kraft von fait accomplis in unstatthafter Weise auf Umwegen verwirklichen wolle« [110]).

Noch selten wurde seitens einer Interessentenorganisation so unverblümt die Forderung ausgesprochen, eventuell lieber den Staat in einen Krieg zu verwickeln, als auch nur der politischen Situation entsprechend, einige materielle Opfer zu bringen [111]). Und da eine Trennung der handelspolitischen von den auswärtigen Beziehungen, wie sie die Agrarier verlangen, unmöglich ist, so bedeutet ihre Forderung nichts anderes, als daß die auswärtige Politik aus dem Gesichtspunkt agrarischer Interessen heraus allein betrieben werde.

Darnach kann es kein Wunder nehmen, wenn zuletzt auch die, selbst teilweise aus agrarischen Gesichtspunkten heraus wünschenswerte Einfuhr italienischen Viehes von den Agrariern auf das Heftigste bekämpft wurde. Ihr Standpunkt ist insofern ein konsequenter, als sie immer und unter allen Umständen auch ein nur fallweises Abgehen vom Prinzip des »lückenlosen Zollschutzes« perhorreszieren, weil sie glauben, daß das Zollsystem überhaupt nur aufrechtzuerhalten ist, wenn es als Ganzes betrachtet, gewertet und

---

[110]) Die agrarischen Gruppen befürchteten, daß von der Regierung laxere Verträge mit den Balkanstaaten vorbereitet und unter der Hand abgeschlossen würden (auf Grund von Ermächtigungsgesetzen). Agrarkorrespondenz, 18. XII. 1912).

[111]) Reichsritter von Hohenblum in der erwähnten Sitzung des ständigen Ausschusses der agrarischen Zentralstelle: »Die Industriellen halten den Moment für gekommen, um den Balkanstaaten Konzessionen zu machen, damit sie ja keine feindliche Stellung gegen die Monarchie einnehmen. Nun, wir lieben den Frieden, schrecken aber vor keinem Kampf zurück, wenn es gilt, Ehre, Macht und Ansehen Oesterreichs hochzuhalten; wir sind weder Verräter noch Feiglinge.« Im folgenden wird sodann der Industrie noch der schärfste Kampf für den Fall angesagt, daß sie sich gegen die Agrarzollpolitik aussprechen sollte und wird auf das Bündnis mit den ungarischen Agrariern hingewiesen, das sie stark genug mache, den Zollschutz auch gegen die Industrie durchzusetzen. . . . »Noch sind wir bereit, mit der Industrie zusammenzugehen, nur möge sie den Zeitpunkt nicht versäumen, sonst wird sich dieses Versäumnis bitter an ihr rächen.« Vgl. auch: Agrarkorrespondenz vom 18. XII. 1912 über den Standpunkt des »Bundes der ungarischen Landwirte« zu derselben Frage.

verteidigt wird, ein Standpunkt, der sich infolge der verschiedenartigen Interessen i n n e r h a l b der agrarischen Bevölkerung immer mehr für die Verfechter eines strengen Agrarzollschutzes als der allein mögliche herausstellt [112]).

So wie in Deutschland hat also die Fleischfrage nur noch zu einem strafferen Zusammenschluß der agrarischen Kreise geführt; hat die gesamte bäuerliche Bevölkerung wiederum in ihrem Bewußtsein enger mit dem agrarischen Programm verknüpft, und so ein — vielleicht in den tatsächlichen Interessen nicht ganz begründetes — lebendiges Solidaritätsgefühl der gesamten agrarischen Bevölkerung zur Folge gehabt. So sind infolge der Bedeutung, welche die Fleischfrage erlangt hat, mehr oder weniger alle Stimmen im agrarischen Lager verstummt, welche vorher die verschiedenen Interessen der ländlichen Bevölkerung, je nach der Besitzgröße, an den Getreidezöllen betonten und politisch ausgewertet hatten. Denn die Großgrundbesitzer treten mit derselben Energie für die Festhaltung und Ausgestaltung des veterinären Schutzes ein und so zeigt sich in der Fleischfrage eine e i n h e i t l i c h e Phalanx der agraren Bevölkerung, welche noch auf erhebliche Zeit hinaus auch in Oesterreich eine Teilung der agrarischen Kreise in ihren Postulaten verhindern dürfte. Umsomehr, als die Frage der inneren Kolonisation in Oesterreich bisher kaum beachtet wurde und die Ausdehnung der bäuerlichen Unterlage bisher von den Bauern selbst nicht in erheblichem Umfang gefordert wird [113]). Dies liegt wohl daran, daß einige Voraussetzungen für die innere Kolonisation fehlen: die österreichische Volkswirtschaft als G a n z e s ist in höherem Maße als in Deutschland imstande, den Fleischbedarf auch gegenwärtig zu decken und wäre es noch immer, wenn nicht ein Teil des österreichischen Viehes exportiert werden würde. Außerdem fehlt es an dem Bedürfnis, aus n a t i o n a l e n Interessen heraus zu kolonisieren, und endlich fehlen die großen Domänen und Oedflächen, welche in Deutschland die ersten Angriffsobjekte der Kolonisationsbestrebungen sind. Auch die Arbeiterfrage ist noch nicht so brennend geworden, als in den agraren östlichen Gebieten Deutschlands. All das erklärt es, daß analoge Tendenzen wie in Deutschland hauptsächlich in der Form existent werden, daß die A u s d e h n u n g des Großgrundbesitzes für Jagdzwecke, die Vergrößerung der Fideikommisse bekämpft wird — und daß eine rationellere Ausnützung des bäuerlichen Besitzes durch Umlegung der Feldgemengelage usw. angestrebt wird [114]). Auch wäre bei der Stärke der politischen und sozialen Po-

[112]) Zu der Frage der Einfuhr italienischen Viehes vgl. Wiener landwirtschaftliche Zeitung vom 4. XII. 1912 (Sonderabdruck); Agrarkorrespondenz vom 21. XII. 1912. Aus diesen geht hervor, daß auch in den Kreisen der Agrarier selbst die Meinungen nicht identisch sind. So hat sich Abgeordneter F i n k (Vorarlberg) für die Einfuhr italienischen Viehes ausgesprochen.

[113]) Vgl. Landwirtschaftliche Zeitschrift, 1. VII. 1912. Hier wird, an einen Vortrag anknüpfend, die Kolonisation nur ganz platonisch, ohne Hinweis auf ein bestimmtes Vorgehen für Oesterreich, empfohlen.

[114]) Bis 1910 wurden eingeleitet: 202 Zusammenlegungen mit 153000 ha

sition des österreichischen und insbesondere des ungarischen Großgrundbesitzes, der in erster Linie Riesenbesitz ist, und welchem der kleinere Grundadel mangelt, eine direkte Kolonisationsaktion gegen die Interessen des Großgrundbesitzes von vornherein ganz aussichtslos.

So wie in der Wirtschaftspolitik, hat sich auch in der ländlichen Arbeiterfrage der Standpunkt der agrarischen Kreise nach keiner Richtung hin geändert, er ist auch heute mit dem der gewerblichen Unternehmer vollständig identisch, mit welchen sie auch in einzelnen Forderungen vollkommen übereinstimmen. So unterstützen die agrarischen Verbände die Unternehmer in ihrem Verlangen, die Bestrafung des Kontraktbruches gewerblicher Arbeiter aufrechtzuerhalten[115]). Und ferner geht das Bestreben der agrarischen Kreise noch weiter als in Deutschland, insofern als nicht einmal ein Ansatz dazu vorhanden ist, durch spezielle Institutionen (Rechtsauskunftsstellen, Mitverwaltung an Genossenschaften und allgemeinen Organisationen usw.) oder Arbeiter- und Dienstbotenvereine der Arbeiterschaft einen gewissen Betätigungsspielraum zu geben. Offenbar wird die Bewegung der österreichischen Landarbeiter noch nicht für aussichtsreich genug gehalten, um ihr eine spezielle Gegenaktion gegenüberstellen zu müssen.

So tritt in der Arbeiterfrage das Problem der Arbeiterbeschaffung in den Vordergrund. Es wird immer mehr als prekär empfunden, daß die landwirtschaftlichen Arbeiter nach Deutschland auswandern, neuerdings aus Galizien auch nach Frankreich und Skandinavien. Dabei wird in charakteristischer Weise auch von sozialpolitischer, der Landwirtschaft nahestehender Seite, die Auswanderung landwirtschaftlicher Arbeiter als Leistung der Landwirtschaft an das Ausland, als wichtige Waffe angesehen — derart, als ob die Landwirtschaft die Arbeiter »liefern« würde und diese

---

und 24 000 Beteiligten; 2700 Teilungen mit 147 000 ha und 40 000 Beteiligten und endlich: 528 Regulierungen mit 104 000 ha und 17 000 Beteiligten; hiervon waren 1910 abgeschlossen im ganzen: 54 Zusammenlegungen mit 42 000 ha und 5600 Beteiligten; 1600 Teilungen mit 79 000 ha und 25 000 Beteiligten; 200 Regulierungen mit 13 000 ha und 6000 Beteiligten; zusammen 1900 Operationen mit 135 000 ha und 36 000 Beteiligten — nicht einmal die Hälfte der begonnenen Operationen. Diese Ziffern werden in ihrer Bedeutungslosigkeit für die Gesamtheit der agrarischen Bevölkerung klar, wenn man bedenkt, daß die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in Oesterreich 5 800 000 beträgt und daß in 70% der Gemeinden der Streubesitz der vorherrschende ist, und zwar in der extremsten Form der unzusammenhängenden, über die ganze Dorfflur zerstreuten schmalen und langen Parzellen (Riemenparzellen). (Vgl. Landwirtschaftliche Zeitschrift, 1. VII. 1912.)

[115]) Das österreichische Abgeordnetenhaus hat insbesondere auf Betreiben der Sozialdemokratie in einem Spezialgesetz die Strafbarkeit des Kontraktbruches gewerblicher Arbeiter aufgehoben. Unternehmer und Agrarier trachten nun darnach, das Herrenhaus zu veranlassen, dies Gesetz abzulehnen. Zu einer Verhandlung im Herrenhaus ist es bisher noch nicht gekommen — ein deutliches Zeichen dafür, daß das Herrenhaus in der Tat dem Begehren der Unternehmer sympathisch gegenübersteht.

Lieferung auch einmal unterbleiben könnte, wie man etwa die Warenausfuhr einschränkt. Von diesem Gesichtspunkt aus wird ein engerer Zusammenschluß der österreichischen Arbeitsmärkte untereinander begrüßt, insbesondere die Lieferung galizischer Arbeiter in die böhmischen landwirtschaftlichen Betriebe [116]).

Von speziellen Fragen des Arbeiterschutzes sei erwähnt, daß sich der Landwirtschaftsrat (nach einem Referat von Professor Mischler) gegen weitgehende Verbote von Kinderarbeit in der Landwirtschaft aussprach. Er nahm folgende Resolution an: »Ohne die grundsätzliche Notwendigkeit von Kinderschutz und Kinderarbeiterschutzbestimmungen auf dem Gebiete der Landwirtschaft — insbesondere für familienfremde Kinder; ohne zu verkennen, daß die schulschädigenden Einwirkungen der Erwerbsarbeit der Kinder prinzipiell beseitigt werden sollen — erachtet der Landwirtschaftsrat den Gesetzentwurf (des Abgeordneten Ofner) auf landwirtschaftliche Kinderarbeit wegen mangelhafter Berücksichtigung der Eigenart des landwirtschaftlichen Berufes und Betriebes für nicht anwendbar« [117]). Dem Beschluß lag ein Referat zugrunde, wonach eine weitgehende Anwendung von eigenen Kindern in der Landwirtschaft unbedingt notwendig sei, nicht vermieden werden könne und auch durch ein Gesetz nicht aus der Welt geschafft werden könnte und worin auf der anderen Seite über den Entwurf hinausgehend ein größerer Schutz für familienfremde Kinder verlangt wurde. Ob gerade in diesem letzteren Punkt die agrarischen Interessenvertretungen den Anschauungen des sozialpolitischen Referenten zustimmen werden, muß wohl bezweifelt werden.

Aus dem bisher Gesagten geht hervor, daß brennende sozialpolitische Probleme im engeren Sinn — hinsichtlich des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer — in Oesterreich nicht gegeben sind, jedenfalls nicht in der Intensität wie in Deutschland. Anders liegen die Verhältnisse in Ungarn, wo das Dienstverhältnis nach wie vor ganz ausgesprochen ein Gewaltverhältnis ist. Der Großgrundbesitzer ist der stärkere Teil und die Gesetzgebung sucht die Position noch zu steigern.

---

[116]) Vgl. das Referat von Professor Mischler, auf der 16. Tagung des österreichischen Landwirtschaftrates. (Protokoll der Verhandlungen S. 200 ff.) Vgl. zu dieser Frage auch die regelmäßigen Berichte in der österreichischen Zeitschrift »Der Arbeitsnachweis« passim, insbesondere Oktober 1912: Die öffentliche Arbeitsvermittlung in Galizien im zweiten Halbjahr 1911 und ersten Halbjahr 1912. Die Resultate in diesem Zeitraum sind insofern bemerkenswert, als die Zahl der Vermittlungen wuchs und der Anteil des Auslands an dahin vermittelten Arbeitern zurückging; der Anteil der nach Ländern der Monarchie vermittelten Arbeiter stieg von 27 auf 35%. An der Steigerung dürfte in erster Linie die böhmische Landwirtschaft beteiligt sein. So hat die Prager Landeszentrale für unentgeltliche Arbeitsvermittlung seit 1908 eine Abteilung für Arbeiter aus Galizien ins Leben gerufen. Die Zahl der für diese Landwirte vermittelten galizischen Arbeiter betrug 1908: 677, 1911: 5096. (Soziale Rundschau, Dezember 1912.)

[117]) Protokoll der Verhandlungen des Landwirtschaftsrates, 1912, S. 207.

So kann für allgemeine Verhältnisse in Ungarn — für die Landarbeiterfrage insbesondere — noch durchaus auf die Ausführungen in der letzten analogen Chronik verwiesen werden [118]). All diese Machtmittel des Staates, welche letzten Endes sich auch in eine erhebliche Einschränkung der Freizügigkeit umsetzen, haben es aber in Ungarn nicht vermocht, die Abwanderung aufzuhalten und in den Löhnen der landwirtschaftlichen Arbeiter, über welche immerhin ziemlich eingehende Statistiken vorliegen, spiegelt sich deutlich die fortschreitende Schwierigkeit, für den Großgrundbesitz die entsprechenden Arbeitskräfte zu erhalten [119]). So stieg der Taglohn der männlichen Arbeiter im Jahresdurchschnitt von 1901—1910 von 126 auf 211 h, und der weiblicher Arbeiter im Durchschnitt von 90 auf 143 h. Die Löhne jugendlicher Arbeiter hoben sich in der gleichen Zeit im Durchschnitt von 58 auf 96 h (alles Barlohn ohne Verpflegung). So wird auch in Ungarn der sich stets verschärfende Arbeitermangel im Zusammenhang mit der übrigen sozialen Entwicklung des Landes vielleicht mit der Zeit dieselben Probleme aktuell werden lassen, welche heute schon das agrarische Deutschland in Spannung halten — und diese Probleme können hier insofern noch bedrohlicher und drängender werden, als die Abwanderung vom Lande vielfach eine Auswanderung ist, die industrielle Entwicklung wahrscheinlich nicht stark genug ist, um alle von der Landwirtschaft abgestoßenen Massen aufzunehmen, und im ganzen genommen die landwirtschaftlichen Riesenbetriebe mit ihrem großen Arbeiterbedarf und auf der anderen Seite ihrer großen Abstoßungskraft ländlicher Bevölkerung einen vergleichsweise größeren Spielraum einnehmen. Trotz allem ist von den Bemühungen zur inneren Kolonisation in Ungarn bisher sehr wenig zu vermerken und sie dürften auch erst mit dem Erstarken der sozialistischen Bewegung, und wenn diese mit Aussicht auf Erfolg auf das Land übergreifen sollte (was gegenwärtig, trotz anfänglich anscheinend günstiger Möglichkeiten, nicht der Fall zu sein scheint) in größerem Umfange einsetzen. Auch wird möglicherweise die wiederum wachsende Auswanderung (welche in der Statistik nicht einmal genügend in Erscheinung tritt, da vielfach eine nicht registrierbare Auswanderung über deutsche Häfen erfolgt) die Bestrebungen auf innere Kolonisation in der agraren Politik der Regierung und des Grundbesitzes fördern.

So ist allem Anschein nach die Agrarpolitik in Oesterreich noch auf einer viel unentwickelteren Stufe als in Deutschland. Der Gegensatz zwischen Stadt und Land ist noch nicht so bewußt geworden und obwohl wahrlich die staatliche Politik in Oesterreich nicht weniger als

---

[118]) Archiv, Bd. XXXII, S. 315. Als die wichtigste Quelle über den Stand der Agrarfrage sind die entsprechenden Aufsätze im Huszadik Század (XX. Jahrhundert) zu bezeichnen. (Dann die Organe der einzelnen Interessenorganisationen, deren Aeußerungen sich jedoch mit denen der österreichischen vollkommen decken.)

[119]) Volkswirtschaftliche Mitteilungen aus Ungarn. Zur Orientierung des Auslandes herausgeg. vom kgl. ung. Handelsministerium. April 1912, S. 511 ff.

in Deutschland, eher mehr, von den Interessen der Agrarier her Beeinflussungen erfährt, ist doch aus mannigfachen Gründen die Stoßkraft der städtischen Bevölkerung rein politisch viel geringer als in Deutschland. Einige früher beobachtete Anfänge zu einer Dismembration innerhalb der ländlichen Bevölkerung haben keinerlei ernstliche Konsequenzen gehabt und die Konzentration aller Agrarprobleme auf die Fleischfrage hat eher die Phalanx des agrarischen Interesses gestärkt und vereinheitlicht. In der Arbeiterfrage endlich sind die Schwierigkeiten (von Ungarn abgesehen) nicht so groß als in Deutschland, und eine ausgedehnte Arbeitsvermittlung scheint eher die Situation der Arbeitgeber verbessert zu haben. So kann man sagen, daß die Situation in Oesterreich keine wesentlichen Veränderungen in der Berichtsperiode erfahren hat — daß die agrarische Macht insbesondere, trotz eines rascheren Wachstums der demokratischen und industriefreundlichen Strömung in den politischen Parteien, noch immer die beherrschende ist und auch die auswärtige Politik entscheidend beeinflußt. Erst die Zukunft dürfte die inzwischen in Deutschland eingetretenen neueren Agrarprobleme auch für Oesterreich akut machen und auch hier — wo mittelständische Strömungen besonders viel Anklang finden — würde eine radikale, bäuerlich-agrarische Bewegung noch keineswegs mit einer Entwicklung zur Demokratie überhaupt als identisch betrachtet werden dürfen.

Die naturphilosophischen Grundlagen der Wirtschaftstheorie.

Von

SERGEI BULGAKOFF.

I. Der Idealismus und die Naturphilosophie.

Jeder wirtschaftliche Akt bedeutet eine objektive Tat, ein aktuelles Aussichheraustreten des Menschen in die Außenwelt und das Wirken in ihr. Er bedeutet eine gewisse Wirksamkeit in der Welt der Dinge und auf die Dinge selbst: sei es die Tätigkeit eines Ackermannes oder eines Industriearbeiters, eines Mechanikers, eines Ingenieurs, sei es eine Fabrikorganisation mit ihrer Arbeitsteilung oder ein Kaufmannsgeschäft mit seinen Spekulationen — überall besteht die Wirtschaft aus dem Wirken auf die Dinge, das heißt aus dem objektiven Wirken. »Im Anfang war die Tat«, — so sagt die wirtschaftliche Praxis, und es hatte sicher einen Grund, daß Marx als Hauptpunkt seiner Sätze vom ökonomischen Materialismus die »Praxis« betonte. Die Wirtschaft im ganzen bedeutet eine objektive Tätigkeit, welche selbstverständlich eine objektive Wirklichkeit voraussetzt. Die Wirtschaft ist ein unaufhörliches Beeinflussen der Dinge, der Natur, oder der Materie, wie sie auch weiterhin philosophisch konstruiert werde, das heißt — des Objekts der Wirtschaft, durch den Wirt, das Subjekt der Wirtschaft (es bleibt hier ohne Bedeutung, ob das Subjekt individuell oder kollektiv ist). Und jeder wirtschaftliche Akt vollbringt ein gewisses Zusammenwirken, ein gewisses Zusammenschweißen des Subjekts und des Objekts, ein Subjektivieren des Objekts, oder ein Aussichheraustreten des Subjekts in die Welt der Dinge, in das Objekt — das heißt, ein Objektivieren des Subjekts. In diesem Sinne ist die Wirtschaft eine subjektiv-objektive Tätigkeit, eine aktuelle Einheit des Subjekts und des Objekts. Das Subjekt wird von Zwecken ge-

lenkt, es wirkt nur zweckmäßig; das Objekt, die Natur, die Welt der Dinge wird durch die mechanische Gesetzmäßigkeit, durch das eiserne Gesetz der Kausalität regiert. In jeder wirtschaftlichen Tathandlung werden die Teleologie und der Mechanismus zu einer selbständigen Vereinigung und Durchdringung zusammengebracht: in den Grenzen dieser Tathandlung wird die Natur anthropomorph, obwohl sie ihren mechanischen Charakter nicht verliert; dasselbe sehen wir übrigens in den Organen unseres Körpers, wo Mechanismus mit funktionaler Zweckmäßigkeit zusammenwirken.

Also können wir in diesem Sinn jeden wirtschaftlichen Akt als ein Zusammenwirken, oder eine teilweise Identität des Mechanismus der Natur mit der menschlichen Teleologie erklären — das heißt: eine Umwandlung des Kausalmechanismus in den Zweckmechanismus, die man gewöhnlich »Ueberwindung der Naturkräfte« nennt.

Alle möglichen wirtschaftlichen Tathandlungen erscheinen uns so alltäglich und bekannt, daß wir sie »natürlich« nennen, und wie alles, was so bekannt wird, wecken in uns diese Tathandlungen keine besonderen Fragen. Deshalb ist eine gewisse Anstrengung des philosophisch abstrakten Denkens nötig, um zu erraten, daß jenes, was uns so selbstverständlich scheint — in der Tat ein dunkles Geheimnis, ein kompliziertes philosophisches Problem bedeutet. Es sind Jahrhunderte der wissenschaftlichen Erfahrungen verflossen, ehe Kant seine »kopernikanische« Frage stellen konnte: wie ist die wissenschaftliche Erfahrung möglich, was könnte man Bedingungen, Voraussetzungen des objektiven Wissens, sein Apriori, nennen? Und es mußten die Jahrhunderte des wirtschaftlichen Lebens verfließen, ehe die Philosophie in vollem Bewußtsein sich vor die Frage stellen konnte: wie ist eine Wirtschaft möglich, welche sind die Bedingungen und die Voraussetzungen einer objektiven Tathandlung, ihr Apriori? Freilich ist die Wirtschaft ebenso eine Tatsache der Wirklichkeit, wie auch die Erfahrung in Kants Sinne. Hier aber ist die Frage nicht nach der Tatsache selbst, sondern nach dem Prinzip dieser Tatsache, nach seinen notwendigen Voraussetzungen, welcher Art sie auch seien — negativ oder positiv. Die Aufgabe der philosophischen Analyse einer Tatsache besteht darin, diese Voraussetzungen abzusondern, und die Grundlagen, auf welche die Voraussetzungen notwendig gestützt

sind, zu untersuchen. Diese Aufgabe ist also zunächst eine kritisch-analytische und ist in diesem Sinne dem Hauptgedanken der Kritik der reinen Vernunft Kants analog.

Dann aber ist sie noch — eine metaphysische, soweit die Voraussetzungen der Wirtschaft nicht nur formal, sondern auch nach dem positiven Inhalt beurteilt werden dürfen [1]).

Der wahre Begründer der Philosophie der Wirtschaft ist aber nicht Kant, ein Prophet des subjektiven Idealismus und der passiven Kontemplation, sondern Schelling, ein Prophet der Natur und der objektiven Wirklichkeit. Schon ihrem Thema nach konnte die Philosophie Kants keine Philosophie der Aktivität, wie es eine Wirtschaftslehre durchaus sein muß, werden; sie wurde ausschließlich zu einer Philosophie der quietistischen Kontemplation, der ruhigen theoretischen Trennung von Subjekt und Objekt, wobei das Objekt sich lediglich in dem Subjekt abspiegelt und wobei nur von den Bedingungen dieser Abspiegelung die Rede sein kann. Kants Subjekt ist total untätig und kontemplativ, und deshalb wurde seine Philosophie zu einer ausgesprochenen Kabinettsphilosophie [2]).

[1]) Der metaphysische Teil des Problems wird in den Abschnitten meines russischen Werkes über die Wirtschaftsphilosophie: »Das transzendentale Subjekt der Wirtschaft«, »Die Freiheit und die Notwendigkeit in der Wirtschaft« dargestellt.

[2]) Engels (und mit ihm offenbar auch Marx) führt gegen den subjektiven Idealismus Kants die Tatsachen der Technologie ins Feld. Den orthodoxen, nicht kritischen Marxisten scheint diese Erwiderung sieghaft und vernichtend, den Kantianern scheint sie in demselben Maße bedeutungslos und philosophisch unkritisch. In der Tat weder das eine noch das andere kann wahr sein. Selbstverständlich widerlegt der Hinweis auf die Technologie, gleich jeder Tatsache unserer Erfahrung, Kants Behauptung über die Natur der Erfahrung nicht: jede Aussage, die auf dem Grunde der Erfahrung ruht, setzt ein Apriori voraus, ein Vorhandensein derartiger Erkenntnisformen, die diese Aussage möglich machen. In diesem Sinne ist die Tatsache der Technologie allen anderen gleich — der Mondfinsternis ebenso wie dem Laufe der Sterne usw. Als eine Erkenntnistatsache liegt die Technologie in den Grenzen, die Kant durch seine Erkenntnistheorie und durch die Lehre von dem gnoseologischen Subjekt gesetzt hat. Als eine Tatsache der Aktivität aber stimmt die Technologie wirklich mit den erkenntnistheoretischen und kontemplativen Schemata Kants nicht überein, denn sie verlangt ein andersartiges Schema, das Kant in seinem Vorrat nicht besaß. Doch eignet das besondere Gewicht, das Engels wegen ihrer frappanten Erfolge auf die Technologie legt, jeder objektiven Tätigkeit, jedem wirtschaftlichen Akte, wie kompliziert er auch wäre, in demselben Grade wie einem einfachen zweckmäßigen Schwunge der Axt. Kant wird durch die Tatsachen der Wirtschaft und der Technik nicht widerlegt, aber er ist nicht imstande, diese Tatsache von seinem rein kontemplativen und theoretischen Standpunkt zu erklären. Kurz, diese Frage findet in seinem Schema keinen Platz.

Selbst in der praktischen Philosophie Kants, in seiner Kritik der praktischen Vernunft, ist die Rede nicht von der Tathandlung an sich, sondern nur von den Normen des objektiven, d. h. richtigen Handelns des Objekts — von seiner Ethik; aber nicht von der Praxis des Handelns. Deshalb bleibt die »praktische« Vernunft in der Wirklichkeit ebenso theoretisch abstrakt und subjektiv, wie auch die theoretische. Die Glaswand, die das Kantische Subjekt von dem Objekt d. h. von der Natur und der Welt trennt, bleibt unangetastet und dieses Subjekt bleibt dem kontemplativen Charakter eines Spiegels treu. Da Kants Philosophie eine Philosophie der Kontemplation, aber nicht eine solche des Wirkens ist, so bleiben hier das Subjekt und das Objekt einander entgegengesetzt, und die Tätigkeit der Vernunft beschränkt sich lediglich auf das Ausfüllen der transzendentalen Schemata der Erkenntnis. Deshalb finden wir hier weder objektive Wirklichkeit, noch die Natur, als eine Realität, die als der Grund der auf sie gestützten vernunftgemäßen Tätigkeit des gnoseologischen Subjekts wirkt. Kants Materie, die a priori festzusetzen ihm so viel Mühe gekostet hatte, kann nur konstruiert und theoretisch betrachtet, aber nicht empfunden werden. Sie ist eine Abspiegelung des Subjekts, sie verhält sich zu der realen Natur wie die Aepfel des Apelles, die nur die dummen Vögel in Versuchung führten, oder wie die idealen Taler zu den wirklichen — in dem bekannten Beispiele Kants. Sie ist nur apriorisch, aber nicht aposteriorisch, da, um die aposteriorische Empfindung der Natur zu begründen, und das erkenntnistheoretische Apriori in der Handlung zu prüfen, das Subjekt den Thron der Kontemplation verlassen und sich in dem Menschengewühl verlieren müßte, wie es Faust getan hatte, als er sich in der Tätigkeit im Volksleben prüfen wollte. In dem entgegengesetzten Falle bleibt das Subjekt in Unwissenheit, ob die ihm vorgekommenen Städte in Wirklichkeit bestehen oder im Traume spuken. Er kann die Visionen des Solipsismus nicht überwinden. Er muß einen Sprung in die Wirklichkeit wagen, er muß eine Tat vollbringen, nach der er eine neue Erfahrung von sich und von seinem Objekt erwirbt. Denn, wie es Schelling schön sagt, »ist der Geist eine ewige Insel, zu der man durch noch so viele Umwege von der Materie aus nie ohne Sprung gelangen kann«. Und ein solcher Sprung (in die Welt der Objekte, d. h. der Materie) dürfte für das erkennende Subjekt Kants (d. h. für den Geist) nur eine

Tat sein. Deshalb ist auch die Philosophie Kants, des Primats der praktischen Vernunft über die theoretische ungeachtet, antipragmatisch im tiefsten Sinne dieses Wortes [3]). Die Wirklichkeit seiner Philosophie ist eine gemalte, subjektive Wirklichkeit, die Welt und Natur sind lediglich so projiziert, wie sie einem kontemplativen, außerlebendigen, außernatürlichen und außerweltlichen Subjekte erscheinen. Die Anerkennung des Primats des subjektiven Willens über die subjektive Vernunft, d. h. der praktischen Vernunft über die theoretische, hat bei Kant gar nicht die Bedeutung eines Zutritts zur objektiven Wirklichkeit: es sind nur die Bedingungen der Erkenntnis dieser Objektivität vorhanden, die letztere aber könnte überhaupt fehlen. Kant selbst hat die Unmöglichkeit, die Objektivität unserer Erfahrung nur auf das Subjekt zu stützen, erkannt, und deshalb regte sich in ihm der Gedanke, nicht in den Zauberkreis des Subjektivismus einzutreten, sondern anderswo seinen Boden zu suchen. Diesen Boden hatte er im Subjekt nur außerhalb der Vernunft, in dem Willen gefunden. Er nannte ihn metaphorisch »die praktische Vernunft« — doch wird diese unschuldige Verkleidung wohl keinen irreführen.

Der radikale subjektive Rationalismus entwickelte sich zu einem nicht minder radikalen Voluntarismus, d. h. zu einem Irrationalismus. Die Grundlagen, die das ganze System zu einer Einheit gestalten — die Lehren von dem realen Sein oder vom Ding an sich, von der Freiheit und von der Notwendigkeit und von der Unsterblichkeit der Seele sind hier tief in einem philosophischen Keller eingemauert. Kants System bricht in sich selbst zusammen und darin dürfte man sein Fatum erblicken. Die philosophische Tragödie Kants besteht darin, daß er einen rein spekulativen und kontemplativen Weg gewählt hatte; obwohl seine Absichten die besten gewesen waren, er war aber durch das Pathos der Objektivität begeistert und strebte nach einer Befreiung von dem Banne des Subjektivismus und des Solipsismus, in denen er mit größtem Recht einen Spuk, ein Gespenst des Nichtseins gefühlt hatte. Er hat die lebendige Wirklichkeit getötet, indem er sie in eine Vorstellung, in ein Schema ver-

---

[3]) Es ist kein Widerspruch, daß Kant doch Vater des wissenschaftlichen Pragmatismus in seiner Theorie der wissenschaftlichen Erkenntnis oder in der Kritik der reinen Vernunft ist. Vgl. das Kapitel in meiner Wirtschaftsphilosophie »Von der Natur der Wissenschaft«.

wandelte, und das schon bevor er sie in ihrer lebendigen Konkretheit zu untersuchen anfing. Er suchte das Lebendige in dem Toten und den Duft der Wiesen in der schwülen Luft seines Kabinetts. Das aber, was Kant vor allem gegen sein Wissen und Wollen erreicht hatte — der subjektive Idealismus als eine Philosophie der Wirklichkeit verkleidet —, das wurde zu einem Schlagwort bei Fichte gesteigert, der in diesem Falle das Geheimnis des Kantianismus ausgeplaudert und den Weg Kants bis zu den letzten Konsequenzen verfolgt hat. Ich meine hier selbstverständlich das erste System Fichtes, seine Ich-Philosophie. Der subjektive Idealismus verwandelt sich in einen absoluten Idealismus, die Gnoseologie wird zu einer nackten kampflustigen Metaphysik. Fichte scheut weder vor dem Solipsismus noch vor dem Illusionismus noch vor dem Akosmismus zurück, zu denen seine Lehre von der Welt als einem Nicht-Ich unbedingt führen müßte. Die Welt hat nur den Wert einer Grenze des Ich; sie wird als ein Nicht-Ich bezeichnet, und ist in diesem Sinne nur ein Resultat der schaffenden Tätigkeit des Ich. Kants transzendentales Subjekt spiegelt in seinen ruhigen und passiven Träumen die Spukgestalten des Seins wieder; Fichtes Ich aber, das einem »äußeren Anstoß« ausgesetzt ist, bringt dem Lichtstrahle des Bewußtseins die mannigfaltigsten Erscheinungen des Seins, die es selbst schuf, entgegen. Da aber der Mensch in der Tat nichts schaffen kann, so wandelt er dieser Ansprüche wegen die Wirklichkeit in eine Illusion, in einen Traum um und ertränkt das Lebendige im Wasser todbringender Quellen.

> Weh! Weh! Du hast sie zerstört
> Die schöne Welt.
> Mit mächtiger Faust;
> Sie stürzt, zerfällt!
> Ein Halbgott hat sie zerschlagen.
> (Faust I, 1253—8.)

Der radikale Subjektivismus und der Illusionismus, dies ist das Fazit der Philosophie der Tätigkeit bei Fichte, da er sie nicht auf dem Zusammenwirken des Subjekts und des Objekts, sondern in dem Sichselbstbehaupten des Subjekts, auf den Primat der praktischen Vernunft über die theoretische, die doch nur in dem Kreise des Subjektiven behauptet wird, begründet hat.

Die absolute Tathandlung als ein Aufrechterhalten des Nicht-Ich im Sinne einer Grenze des Ich macht das menschliche Ich dem göttlichen gleich; das letztere aber kennt den

Unterschied zwischen Wollen und Tun, zwischen Denken und Sein nicht: es kann in der Tat das Nicht-Ich als sein Anderes annehmen, es begrenzt sich nicht dadurch, sondern beherrscht dieses Andere. In der Philosophie Fichtes wird das Bild Gottes in uns — die formale Unendlichkeit und Universalität unseres Ich — seinem Urbild unmittelbar gleichgestellt: eine armselige mania grandiosa, reductio ad absurdum des subjektiven Idealismus, die heute die modernen »Immanenten« wiederholen, zwar obschon ohne das Pathos und ohne die Begeisterung, die Fichte eigen waren. Das System Fichtes erhebt noch größere Ansprüche als das Kants, eine Philosophie der Tathandlung zu sein — die Selbstentwicklung des gnoseologischen Ich stützt es auf die Handlung des wirkenden Ich. Das Attribut des Wirkens aber bleibt bei dem Ich rein idealistisch, es erringt hier keinen transsubjektiven Wert, das Ich bleibt in sich geschlossen und ist nicht imstande, das reale Nicht-Ich, das Ueber-Ich zu berühren. Noch hoffnungsloser als bei Kant bleibt das Ich als Subjekt wie unter einer luftleeren Glasglocke verschlossen und träumt darin von einem objektiven Sein, bleibt aber ohne Blut und Knochen. Man dürfte sagen, es habe eine unsichtbare, aber undurchdringliche Glaswand Subjekt und Objekt getrennt. Nur mit einem mächtigen Schlage kann man diese Wand zertrümmern und sich in dieser Art mit der objektiven Wirklichkeit vereinigen. Diese große philosophische Tat hatte Schelling schon in dem ersten seiner Systeme, besonders in der Naturphilosophie vollbracht. Schelling hat den dumpfen Bann des Fichte-Kantischen Idealismus, wo die Welt oder die Natur bloß Schemata der Vernunft sind, gebrochen. Seinen eigenen Worten nach ist er in die offene freie Bahn der objektiven Wirklichkeit vorgedrungen und hat sich Freiheit und Lebenskraft des Denkens erworben. In der Person Schellings hat nochmals das Leben den Tod in dem philosophischen Bewußtsein besiegt. Diesen Sieg hatte er mit Hilfe zweier tiefer, lebensfähiger Ideen erreicht: Identität des Subjekts und Objekts und Auffassung der Natur als lebendigen evolutionierenden Organismus. In der Geschichte der Philosophie findet man nur wenige Ideen, die so undankbar behandelt wurden wie die Naturphilosophie Schellings, die sich eigentlich auf die mystische Naturphilosophie von Jakob Böhme und Franz v. Baader stützt. Wir meinen hier nicht die Einzelheiten ihrer Ausführung, die mit dem Stande der Naturwissen-

schaft jener Zeit verbunden ist (seine Lehre hat auch die letztere befruchtet) und noch jetzt aufs neue bearbeitet werden könnte —, wir betonen hier seine Idee selbst, sein Problem, seine Aufgabe. Vollständig neu ist sie nicht. Man denke nur an die Lehre von der Weltseele in der Antike: man findet sie bei Plato und Plotin; dann bei den Kirchenvätern (bei dem heiligen Gregorius aus Nizza, Pseudodionysius, bei dem heiligen Maxim, bei J. Scotus Eringena — doch war die philosophische Idee der Natur und das naturphilosophische Problem in der neuen Philosophie Westeuropas derart vergessen, daß man seine Spuren jetzt seit Descartes (einen besonderen Platz hat Spinoza mit seinem mechanistischen Pantheismus: natura sive deus) gar nicht entdecken könnte [4]).

Sie lebt noch ganz verkümmert und unbekannt in manchen hylozoistischen Abstufungen des Materialismus (Haeckel), der eine wahre Nemesis der neueren Philosophie rücksichtlich ihres mörderischen Verhaltens gegenüber der lebendigen Natur ist: wenn in der neueren Philosophie die Natur zur Ehre des Geistes oder gar des erkenntnistheoretischen Subjekts getötet wird, so muß bei Haeckel zur Ehre der toten Natur der Geist, der hier Epiphaenomenon des Atomzusammenhanges ist, sterben. Beide Seiten werden durch die Trennung und Entgegensetzung von Geist und Natur tödlich verwundet. Schelling wies diese Antithese zurück und faßte die Natur als unbewußten Geist und den Geist als sich selbst bewußt gewordene Natur zusammen.

Die Natur ist für den Intellekt nur ein Gegenstand der Anschauung, ein Objekt, das bloß in dem Subjekt und für das Subjekt existiert. Doch: ist die Natur außerhalb des Subjekts und sozusagen vor der Existenz des Subjekts da? und existiert das Subjekt in der Natur? Wie kann die Natur in das Subjekt hereindringen, und wie könnte man erklären, daß das Subjekt die Natur nicht nur außer sich, sondern auch in sich empfindet? Oder im allgemeinen: wie ist die Natur möglich? All diese Fragen sind absolut unlösbar bei der Zersplitterung von Subjekt und Objekt, durch die das Sein direkt mit der Vernunft identifiziert, d. h. lediglich in dem Subjekt definiert wird. Wir stehen vor der

[4]) Den einzigen Ausnahmefall bildet die Philosophie Wladimir Solowieffs. Die Lehren der Antike, der Kirchenväter des Ostens und der Mystiker des Westens (bes. Böhme und Baader) fanden hier ihren neuen Ausdruck in der Lehre von der Weltseele oder von der ewigen Weiblichkeit, die in der Philosophie und Lyrik W. Solowieffs den Mittelpunkt bildet.

Notwendigkeit, die Begriffe der Erfahrung und des Seins zu vertiefen und zu erweitern, indem wir in den letzteren nicht nur das Gegebene der Vernunft, sondern auch das, was über ihre Grenzen greift, das bewußte und das außer dem Bewußtsein stehende, die (nach Schelling) depotenzierte Vernunft hineinfügen. Diese Erweiterung des Seins über die Grenzen des immanenten Bewußtseins, das Hineinfügen des letzteren in das Gesamtsein als seines Produktes, die Behauptung einer ganzen Welt außerhalb der Grenzen des Bewußtseins war eine Revolution in der Philosophie, und diese Revolution hat Schelling hervorgerufen. Einen Versuch hatte auch Fichte gewagt; aber er war gezwungen, eine zweckmäßige Tätigkeit als bewußtlosen und vor dem Bewußtsein existierenden Intellekt anzunehmen: der bewußten Tätigkeit des Ich geht eine Reihe seiner notwendigen und unbewußten Selbstbegründungen voran, die aber doch zu den Bedingungen des Bewußtseins und des Wissens gehören. Diese Lehre hat schon den Weg einer weiteren Entwicklungsmöglichkeit geöffnet. Fichte wollte ihn nicht gehen, das tat Schelling für ihn. Dasselbe Motiv betont Schopenhauer in seiner philosophischen Tätigkeit; später auch Hartmann. Doch sie stehen ganz allein, ohne Verbindung mit der philosophischen Welttradition.

Die Grundlehre Schellings von der Identität von Subjekt und Objekt, von Natur und Geist sollte eine Antwort auf die Frage sein, welche sind die Verhältnisse zwischen Subjekt und Objekt oder, was gewissermaßen ein und dasselbe ist, wie ist die Natur außer uns, wie sind wir in der Natur und wie die Natur in uns möglich? »Die Natur soll der sichtbare Geist, der Geist die unsichtbare Natur sein. Hier also in der absoluten Identität des Geistes in uns und der Natur außer uns muß sich das Problem, wie eine Natur außer uns möglich sei, auflösen [5])«. Im Lichte der Philosophie der Identität erscheint das Weltall als eine Leiter von Potenzen, als eine Evolution, dessen allgemeiner Inhalt Offenbarung des Geistes ist. »Die toten und bewußtlosen Produkte der Natur sind nur mißlungene Versuche der Natur, sich selbst zu reflektieren, die sogenannte tote Natur aber überhaupt eine unreife Intelligenz, daher in ihren Phänomenen noch bewußtlos, wobei aber schon der intelligente Charakter durchblickt.

[5]) Ideen zur Philosophie der Natur (Schellings ausgewählte Werke, II, 14—15).

Das höchste Ziel, sich selbst ganz Objekt zu werden, erreicht die Natur erst durch die höchste letzte Reflexion, welche nichts anderes als der Mensch oder allgemeiner das ist, was wir Vernunft nennen, durch welche zuerst die Natur vollständig in sich selbst zurückkehrt und wodurch offenbar wird, daß die Natur ursprünglich identisch ist mit dem, was in uns als Intelligentes und Bewußtes erkannt wird« [6]). Dies ist der Boden, auf dem uns die Natur, als eine Evolutionsreihe oder, in der Sprache der modernen Biologie, als ein evolutionärer Transformismus erscheint. »Die Philosophie also muß annehmen, es gäbe eine Stufenleiter des Lebens in der Natur« [7]). »Der gemeine Weltprozeß beruht auf einem fortschreitenden, wenn auch (vielleicht selbst in der Natur) immer fort bestrittenen Sieg des Subjektiven über das Objektive« [8]). Also überwindet die Philosophie der Identität den bodenlosen Abgrund, der in der kritischen Philosophie zwischen Subjekt und Objekt klafft, indem die erstere ihre ursprüngliche Identität anerkennt, also die Haltepunkte der Entwicklung einer und derselben Lebensgewalt des Subjektobjekts nennt, die im Prozesse ihre Entwicklung lediglich sich in zwei Pole teilen. Das Unterscheiden von Subjekt und Objekt, von Realem und Idealem selbst entsteht aus dem Prozeß der Selbstentwicklung der Natur. Das Absolute (was es auch sei) enthält diesen Unterschied nicht, für das Absolute sind die Bewußtseinsakte zur selben Zeit auch Objekte, der Gegensatz des Subjektiven und des Objektiven ist in ihrer ursprünglichen Identität aufgelöst, und das Weltall ist eine Selbstoffenbarung des Absoluten. Das Selbstanschauen des Absoluten offenbart sich in uns als eine Weltentwicklung. Das erstere — als ein Urbild, eine Urquelle — ist natura naturans, das zweite natura naturata, als ein notwendiges Erzeugnis des ersteren. Hier wird schon ein Weg zur weiteren Vertiefung der Lehre Schellings angedeutet, die wir in der zweiten Periode seiner Tätigkeit finden, indem sie zu einem grandiosen religiös-philosophischen System wächst. Wir aber müssen nur diesen naturphilosophischen Gedanken Schellings fixieren, dessen Begründung in der allgemeinen Identitätsphilosophie Schelling in seinen naturphilo-

---

6) System des transzendentalen Idealismus (A. W., II, 14—15).
7) Ideen zur Philosophie der Natur (A. W., I, 142).
8) Philosophie der Kunst (A. W., III, 519).

sophischen Schriften und im »System des transzendentalen Idealismus« vollzieht.

Die Idee der Philosophie der Identität ist dem ähnlich, was man »Monismus« nennt, und was heute gewöhnlich unter der Gestalt des mehr oder weniger hylozoistischen Materialismus (bei Haeckel) bekannt ist. Wir halten es für unnötig, den dogmatischen Materialismus hier einer Kritik zu unterwerfen und nochmals seine vollständige Hilflosigkeit vor den Fragen des Bewußtseins, der Erfahrung und des Willens zu betonen, wir wollen nur daran erinnern, daß die eigentümliche Größe der philosophischen Tat Schellings zum Teil auch in der positiven philosophischen Ueberwindung des Materialismus besteht. Der Materialismus stützt sich auf die Tatsache des von uns unabhängigen Mechanismus der Natur, der gegen uns den Charakter des Zwanges entwickelt; und umgekehrt, der Idealismus bestreitet die Wirklichkeit der Natur, da sie bis zum Grade einer bloßen Vorstellung herabgedrückt erscheint [9]. Deshalb ist der Materialismus ein unentbehrlicher Schatten des Idealismus, sein Doppelgänger: wie der Idealismus eine Philosophie des Subjekts, so ist der Materialismus eine Philosophie des Objekts. Die lebendige Einheit der beiden zu geben ist weder die eine noch die andere Art der monistischen Philosophie imstande. Der immanente Idealismus vernichtet das Objekt im Namen des Subjektes. Der Materialismus handelt umgekehrt. Materialismus und Idealismus schließen sich zu einer höheren Identität, zu der Einheit des sich entwickelnden Lebens zusammen. »Was sucht ihr den Lebendigen unter den Toten?« — so scheint Schelling dem Materialismus vorzuwerfen. »Berührt mich, denn der Geist weder Fleisch noch Knochen hat!«, so muß der skeptische Idealismus sich vernehmen lassen. Schelling hatte in der philosophischen Sprache seiner Zeit eine der Grundwahrheiten des Christentums ausgesprochen. Denn das Christentum ist dem Materialismus ebenso, wie dem subjektiven Idealismus fremd. Es löst den Gegensatz des Fleisches und des Geistes in seiner Lehre von dem verkörperten Geiste, von der Identität der beiden auf. In diesem Sinne ist das Christentum auch eine Philosophie der Identität, obwohl es ethisch dualistisch gestimmt ist. Weder der Platonismus noch der Neoplatonismus, die den Körper als

---

[9]) Vgl. meinen Aufsatz: »Die Natur in der Philosophie Wladimir Solowieffs«. (Abhandlungen über die Philosophie Solowieffs. Moskau 1911.)

eine Hülle, einen Kerker für den Geist ansehen, noch der moderne Idealismus, der das Fleisch in eine subjektive Vorstellung umwandelt, kennen die Einheit des Geistes und des Fleisches, die dem Christentum bekannt ist.

Diese höhere Einheit, die die Prädikate des allgemeinen (transzendentalen) Subjekts, des universalen Geistes und des allgemeinen Objekts, dieses Mutterschoßes des Lebendigen [10]), natura naturans, in sich trägt, hatte Schelling, der Antike folgend, — eine Weltseele genannt.

Der reelle Zusammenhang des Subjekts und des Objekts, der in jedem einzelnen Akte des Bewußtseins und des Willens konstatiert wird, findet seine Erklärung in der Einheit der Weltseele, in dem universalen Subjekt-Objekt, das sich in dem Prozeß des Lebens offenbart. Jede einzelne Persönlichkeit ist dieser Einheit teilhaftig. Sie reicht uns den Schlüssel zu der Erklärung der Gesetzmäßigkeit der Natur und zu der Möglichkeit, sie zu erkennen. Kant hat die Gesetzmäßigkeit der Natur durch das erkenntnistheoretische Apriori erklärt, seiner Lehre nach legt die Vernunft die Gesetzmäßigkeit in die Natur hinein. Später hat Hegel den Kantischen Gedanken zu einem metaphysischen System entwickelt; er machte den Versuch, die Gesetze der Natur a priori zu begründen, als ein Werk der universellen übernatürlichen und der Empirie entbehrenden Vernunft, die die Empirie als Moment ihrer Entwicklung bedingt. Doch ist diese idealistische Erklärung der Naturwissenschaft vollständig unfähig, ihrem konkreten Inhalt einen passenden Platz auzuweisen, und die wirkliche Mannigfaltigkeit der Naturerscheinungen, die von der Gesetzmäßigkeit umfaßt sind, zu erklären: die idealistische Erklärung der Naturwissenschaft hat ihre Aufmerksamkeit fast ausschließlich auf die formal-logische, »transzendentale« Seite der Naturgesetze gerichtet. Die Erscheinungen der Natur existieren für den Idealismus nicht nur in ihrer lebendigen Konkretheit, sondern lediglich in ihrer schematischen Abstraktion, als Stoff für die Bearbeitung durch die Logik, wie für einen Geometer nur die Formen der Gegenstände, nicht aber ihre konkrete Mannigfaltigkeit existiert. Ganz anders

---

[10]) Im »Timaeus« Platos wird die Materie, die im gewissen Grade der Natur bei Schelling analog ist, als »Mutter« oder »Ernährerin« (μήτηρ, τιθήνη) charakterisiert — daselbst auch als eine Substanz, die keine Form hat, aber verschiedene annehmen kann (Tim., XVIII, 49 A, 50 E, 51 A).

hatte Schelling dieses Problem gestellt. Die Philosophie der Identität mildert den Gegensatz des Apriori und des a posteriori, des Objekts und des Subjekts, ja, hebt ihn auf.

In diesem Sinne ist »die Natur ein Apriori, das heißt, alle Einzelheiten der Natur sind durch die Natur im allgemeinen, durch die Idee der Natur bedingt«[11]). In dem Experiment finden wir Bestätigung des Apriorismus der Natur. »Jedes Experiment ist eine Frage an die Natur, auf welche zu antworten sie gezwungen wird. Aber jede Frage enthält ein verstecktes Urteil a priori; jedes Experiment, das Experiment ist, ist Prophezeiung, das Experimentieren selbst ein Hervorbringen der Erscheinungen«[12]). Die Geschichte der Natur ist Geschichte des Bewußtseins, die Vorstufen ihrer Entwicklung werden vorbehalten, und es ist das »transzendentale Gedächtnis der Vernunft«, in dem sie ihre Entwicklungsstufen reproduziert, d. h. die Natur erkennt. »Die platonische Idee, daß alle Philosophie Erinnerung sei, ist in diesem Sinn wahr; alles Philosophieren besteht in einem Erinnern des Zustandes, in welchem wir eins waren mit der Natur«[13]).

Also sind die Natur und der Intellekt zwei Pole des einheitlichen Seins. Die Natur ist die unbewußte Vernunft, die die blinde Zweckmäßigkeit verkörpert; und bewundernswert ist in ihr das, daß sie zu gleicher Zeit mechanisch und auch vollständig zweckgemäß wirkt.

Von dem Standpunkt der Philosophie der Identität löst Schelling die Frage (am strengsten in dem »System des transzendentalen Idealismus«), die in das System des subjektiven Idealismus mit allen seinen Abstufungen nicht hereinpassen konnte. Wie ist eine objektive Handlung möglich? Wie kann das Wollen Kraft haben, auf die Objekte zu wirken? Die Aufgabe der »transzendentalen Philosophie« (im Schellingschen Sinn des Wortes) liegt darin, den Weg des Subjekts zu einem objektiven Sein zu zeigen, welches mit dem Subjekt übereinstimmt (indem die Aufgabe der Naturphilosophie eine umgekehrte war — zu zeigen, wie die Natur zu dem Subjekt, zu dem Bewußtsein kommt). Das Uebereinstimmen der Vorstellungen mit dem

[11]) Einleitung zu dem Entwurf eines Systems der Philosophie (A. W. I, 691).

[12]) Ibid. 688.

[13]) »Die philosophischen Untersuchungen über die Natur der menschlichen Freiheit.«

Bewußtsein könnte zwiefach von statten gehen: die Vorstellungen können als Abspiegelungen ((ideale Doppelbilder) der Objekte, oder als ihre Muster (Modelle, Grundzeichnungen) erscheinen; die ersteren treten bei uns unwillkürlich und notwendig, die anderen willkürlich und frei hervor. Auf der Möglichkeit der ersteren ist jedes theoretische Wissen, auf der der anderen — jede freie praktische Tätigkeit begründet. So ist für die transzendentale Philosophie die allgemeine Frage, die die theoretische und praktische zusammenfügt, gestellt: wie ist es möglich, daß der Intellekt zu gleicher Zeit Muster gibt und dieselben passiv abspiegelt?

Dieses Problem, das in einer rein subjektiven (dem Idealismus) oder in einer rein objektiven Philosophie (dem dogmatischen Materialismus) vollständig unlösbar ist, wird leicht auf Grund der Idee der ursprünglichen Identität des Subjekts und des Objekts, des Intellekts und der Natur erledigt.

»Wie etwas aus der Freiheit übergehen könne in die objektive Welt, wäre schlechthin unbegreiflich, wenn diese Welt etwas an sich Bestehendes wäre: unbegreiflich selbst vermöge einer prästabilierten Harmonie, welche wiederum nur durch ein Drittes, dessen gemeinschaftliche Modifikation die Intelligenz und die objektive Welt sind, also nur durch etwas möglich ist, wodurch alle Freiheit im Handeln aufgehoben wäre . . . Die Frage ist nämlich alsdann diese: wie kann durch eine freie Tätigkeit etwas in mir, insofern ich nicht frei, insofern ich anschauend bin, bestimmt sein? Meine freie Tätigkeit hat Kausalität — heißt: ich schaue sie an als Kausalität habend. Das Ich, welches handelt, wird von dem Ich, welches anschaut, unterschieden, gleichwohl sollen beide identisch sein in bezug auf das Objekt; was durch das handelnde Subjekt ins Objekt gesetzt wird, soll auch ins anschauende Subjekt gesetzt werden, das Anschauende allein weiß und ist eben deswegen nur Subjekt; wie kommt denn nun hier die Identität zustande, daß im Objekt gerade eben das, was im Subjekt, und im Subjekt eben das, was im Objekt gesetzt ist? [14])«. »Ebensowenig wäre zu begreifen, wie je ein Realisieren unserer Zwecke in der Außenwelt durch bewußte und freie Tätigkeit möglich wäre, wenn nicht in der Welt, noch ehe sie Objekt eines bewußten Handelns wird, schon kraft jener ursprünglichen Identität der bewußtlosen mit

[14]) System des transzendentalen Idealismus (A. W. II, 237—8).

der bewußten Tätigkeit, die Empfänglichkeit für ein solches Handeln gelegt wäre. Wenn nun aber alle bewußte Tätigkeit zweckmäßig ist, so kann jenes Zusammentreffen der bewußten und bewußtlosen Tätigkeit nur in einem solchen Produkt sich nachweisen lassen, das z w e c k m ä ß i g ist ohne zweckmäßig hervorgebracht zu sein. Ein solches Produkt muß die Natur sein« [15]).

Die Philosophie der Wirtschaft, als eine Philosophie der objektiven Handlung, muß durchaus eine Weiterentwicklung der philosophischen, nämlich der naturphilosophischen Tat Schellings bleiben. Selbstverständlich muß sie jedem Schellingschen Dogmatismus ausweichen, sie braucht nur den Grundgedanken Schellings als Schema und Aufgabe der modernen Philosophie.

Doch muß man gestehen, daß niemand in dem Maße wie Schelling in seiner Philosophie der Identität den Grund für eine Philosophie der Wirtschaft legt; zwar hat er diesen Teil seines eigenen so eigentümlichen Problems weder untersucht, noch seinen spezifischen Wert verstanden. Das Problem der Philosophie der Wirtschaft ist erst im Leben und Bewußtsein letzter Jahrzehnte in den Vordergrund getreten, die so kraß die Farbe des »ökonomischen Materialismus« trugen. Kraft alles oben Gesagten, ist es offenbar, daß auch das Problem des »ökonomischen Materialismus« oder der Wirkung der Wirtschaft, d. h. der Natur in der Wirtschaft, auf den Menschen und seinerseits auch des Menschen auf die Wirtschaft, d. h. auf die Natur in ihr, — ein vor allem naturphilosophisches Problem ist, und es mag nur ein philosophisches Mißverständnis sein, in das die Schule Marxens verfiel, als Taufpaten den idealistischen Intellektualisten Hegel, aber nicht den Naturphilosophen Schelling, der ihr viel näher stand, anzuerkennen.

II. D i e B e d e u t u n g d e r w i r t s c h a f t l i c h e n G r u n d f u n k t i o n e n.

Das wirtschaftliche Leben bedeutet im Grunde genommen einen Stoffwechsel, einen Kreislauf, ein abwechselndes Ein- und Ausatmen. Die Nationalökonomie nennt die Einatmung — Produktion, und die Ausatmung — Verbrauch. Der Kreis des wirt-

[15]) Ibid. 280.

schaftlichen Lebens setzt sich aus diesen zwei Arten, aus Produktion und Verbrauch, zusammen, es sind die Hauptfunktionen der Wirtschaft. Deshalb muß man die allgemeine Frage: wie ist Wirtschaft möglich? — in zwei mehr spezielle Unterfragen zerlegen: wie ist Produktion, und wie ist Verbrauch möglich?

Wir fangen mit der Produktion an. Jeder lebendige Organismus ist, wie ein Körper oder wie die organisierte Materie, in eine untrennbare Verbindung mit dem Weltall gestellt, und ihm als ein Teil eingefügt, wobei das Weltall ein System von einander durchdringenden und aneinander gebundenen Kräften ist; eine Vernichtung oder Umwandlung jedes einzelnen Sandkörnchens bleibt nicht ohne Wirkung auf das Ganze. Ob wir das Weltall als ein stabiles System von Kräften, also dynamisch, oder ob wir es statisch, in einem Zustande labilen Gleichgewichts denken, —immer erscheint es uns in gleicher Weise als eine Einheit auf Grund dieses ununterbrochenen Zusammenhanges seiner Teile. Die Annahme vieler Welten setzt notwendig auch den Gedanken ihres Zusammenwirkens voraus, also hätte diese Voraussetzung nur den Gedanken des Weltalls erweitert, in dem sie es in ein System vieler Welten, die einen Kosmos bilden, umwandelt; im andern Falle hätte sie einen widerspruchsvollen Begriff der zwei (oder mehr) Kraftsysteme aufgestellt, die nebeneinander und doch ohne Zusammenhang in undurchdringlicher Isolation existieren. Die Einheit des Weltalls ist eine axiomatische Voraussetzung für das ganze Weltbegreifen. Auf diese Einheit stützt sich die Ununterbrochenheit des kausalen Zusammenhanges, die das Weltall zusammenschweißt und den kommunistischen Charakterzug des Seins bedingt. Es gibt ein kosmologisches Karma für das Sein. Die Einheit der Weltschöpfung, der physische Kommunismus des Seins, gibt den Einzelheiten die Möglichkeit, alles in sich selber und sich in allem zu empfinden. Jedes Atom des Weltalls ist mit dem Kosmos verbunden oder wenn man den Kosmos mit einem Körper vergleicht, so empfindet sich das Atom immer als ein Teil des Weltorganismus. Man darf nur nicht bei der Anerkennung dieses physischen Kommunismus des Weltalls stehen bleiben — denn nicht nur die allgemeine Wechselbezüglichkeit, Ununterbrochenheit und Kohärenz der materiellen Welt kennzeichnen den Kosmos, sondern auch ein Zusammenhang der lebendigen or-

ganisierten Stoffe mit dem Toten und Unorganisierten (Amorphen), oder — ein Zusammenwirken der organischen Körper und der toten Materie. Im allgemeinen wird der Zusammenhang dieser beiden Weltelemente dadurch charakterisiert, daß das Reich des Lebendigen unaufhörlich in das Reich des Unbelebten dringt, von dem letzteren mit seinen warmen Fingern unbelebte Brocken abreißt, um sie in einen lebendigen Stoff, die kalte Materie in einen Körper umzuwandeln. Doch auch die umgekehrte Folgenreihe ist in der Natur vorhanden: die Umwandlung kann sich nicht einer ewigen Existenz erfreuen, das Leben ist nicht imstande, mit seiner Wärme die tote Materie so zu erwärmen, daß sie für immer beseelt bleibt. Der Damm, der die Gewässer des Lebens und die des Todes teilt, bleibt nie undurchdringlich: die Gewässer sickern durch und mischen sich miteinander. Dieser Kommunismus des Lebens und des Todes, diese rätselhafte Identität der beiden, die Sterblichkeit jedes Lebens und doch auch wieder die augenscheinliche Lebensfähigkeit alles Unbelebten gehört zu den Grundpfeilern unseres irdischen Seins, auf welchem auch die Möglichkeit jedes wirtschaftlichen Bundes mit der Erde beruht. Leben ist Tod, Tod ist Leben: so klingt die Formel dieser Identität. In einer entwickelteren und exakteren Wiedergabe könnte man sie in folgender Gestalt formulieren: Das Leben wird zu einem an sich prinzipiell neuen, transzendenten Zustand umgewandelt, das Tote, das nicht Lebende, erreicht eine neue an sich transzendente Ordnung des Lebendigen. Diese Identität selbst, die vor uns in immer mannigfaltigeren Potenzen und Arten sich entwickelt, ist eine durch bloße Erfahrung begründete, für jedermann selbstverständliche Tatsache. Ein philosophisches Verständnis dieser Tatsache aber türmt vor dem Bewußtsein ein unlösbares Rätsel auf: Wie kann man jene Identität und jenen »Transzensus« denken? Und welches von den beiden liegt tiefer im Wahren, in den Urquellen des Lebens, in seiner Substanz: das Leben oder der Tod? Ist das Leben nur ein Epiphänomen des Todes, ein schönes Muster auf seiner Oberfläche, eine Fatamorgana, die durch das Spiel der physischen Kräfte hervorgerufen ist? Doch wird in diesem Falle das Gefühl des Lebendigen, das viel früher als das Selbstbewußtsein des persönlichen Ich hervortritt, zu einem unbegreiflichen Wunder, welches alle wissenschaftlichen und logischen Wege verschüttet. Um jenes Bewußtsein zu er-

klären, ist man gezwungen, einen gefährlichen Sprung über den Abgrund zu wagen, wie es die dogmatischen Materialisten auch zu tun pflegen. Oder ist das Entgegengesetzte wahr: es gibt überhaupt keinen Tod, —alles ist Leben, das manchmal einzuschlafen und zu schwinden scheint, sich in einem potentiellen Zustande verbirgt, und zeitlich ohnmächtig scheint, so daß man das Weltall als eine Leiter der immerwährend steigenden Stufen von unzähligen Potenzen des Lebens darstellen könnte: — Diesen Monismus des Lebens, diesen Panzoismus, als Gegensatz zum Monismus des Todes oder Panthanatismus der Materialisten, halten wir ebenso wie die antiken Denker Plato und Plotin, wie Böhme, Baader, Schelling und Wladimir Solowieff für die einzige metaphysische Hypothese, die allein die wahrhaftige Lösung der Fragen zu geben imstande ist. Selbst die Materialisten, die die Natur beseelen und einen gewissen Hylozoismus annehmen, die der Natur Zweckmäßigkeit, Aesthetik und Göttlichkeit (wie Haeckel) andichten, — selbst die Materialisten sagen sich von dem Panthanatismus los und nähern sich dem Panzoismus.

Die Materie, die durch das Leben bereits organisiert ist, ist wohl ein Körper, jeder Körper aber ist durchaus eine Gesamtheit der Organe, die dem Ganzen helfen, die unbelebte Materie sich unterzuordnen. Dank der Kohärenz des Universums ist der Körper ein Vermittler, der das Leben in seinen mannigfaltigen Erscheinungen, in den ganzen Kosmos hinüberträgt. Der Kosmos ist in diesem Sinne ein potentieller Körper eines lebendigen Wesens, ein Organismus in potentia. Diese Potentialqualität braucht nun nicht ohne weiteres sich in eine Aktqualität umzuwandeln. Ihre Existenz hat einen doppelten Sinn. Erstens ist jeder lebendige Körper eine Organisierung der Materie und nicht nur der vorliegenden Masse der Materie, wie es statisch erscheint, sondern der Materie im allgemeinen, denn dynamisch gedacht, gibt es nur eine Art der Materie, prima materia und diese Materie (»die Mutter des Lebens« Μητὴρ ζωῆς, das Meon Platos) ist, wie ein System von Kräften, einig und unzertrennlich. Das belebende Element, das diese Materie umfaßt, ruft in ihr, sozusagen, Knoten des Lebens hervor, die nicht isoliert, sondern dynamisch verbunden, also einem System zusammenwirkender Kräfte gleich sind. Man dürfte diese Keime nicht begrenzte und abgesonderte Sphären des Lebens, sondern

das mannigfache Leben überhaupt nennen. In unzähligen Punkten wird die Materie durch das Leben organisiert, das männliche, aktive Element befruchtet das rezeptive, das weibliche, das nichtlebende Meon. Der Lebenseros entsteht von der Begattung des Poros und der Penia, des Reichtums und der Armut, der Aktivität und der Passivität. Die Ideenformen, die Entelechien, verkörpern sich in der passiven Materie und rufen die Monaden zum Leben. Außerhalb dieser Organisation bleibt die Materie fast auf der Grenze des Nichtseins (οὐκ ὄν), in dem Zustand des Halb-Seins, des unvollendeten Seins, als eine reine Potenz (μὴ ὄν).

Zweitens, außer dieser allgemeinen und abstrakten Einheit des Lebens und der Materie, der aktiven und der passiven Elemente, gibt es noch eine konkrete Universalität des Lebens. Sie ist nicht allein dem logischen Bewußtsein, in welchem sich das Weltall ideell abspiegelt, gegeben, sondern sie verbirgt sich auch in der Möglichkeit der Entwicklung der Sinnlichkeit eines lebendigen Wesens, welche prinzipiell keine Grenzen hat. Exakter gesagt, stimmen die Grenzen der Sinnlichkeit mit den Grenzen des Weltalls überein. Die Organe unseres Körpers gleichen den Fenstern und Türen, die in das Weltall führen, und alles, was durch diese Fenster und Türen von uns empfangen wird, erscheint als ein Objekt unserer inneren Gefühlskraft; dies ist der Weg, auf dem das Empfundene, in gewissem Sinne, als unser Körper ins Bewußtsein tritt. Alles, was das meontisch dunkle Reich des Halbseins verläßt und mit dem Lichte des Lebens beleuchtet wird, gehört schon zu der Peripherie unseres Körpers; alles was wir mit Hilfe eines Mikroskopes oder eines Teleskopes erblicken — die Welt der geringsten Größen, die durch die Tiefe des Raumes, und die Planeten, die durch die Weite des Raumes von uns entfernt sind — alles was unserer Erkenntnis untertan ist, indem es unsere Sinnlichkeit affiziert und dadurch in den beleuchteten Kreis des Lebens hineintritt — also das Weltall im allgemeinen, wird zu unserem Körper, und versucht seine Peripherie zu erweitern.

Deshalb wird das Weltall, wenn die Hülle des Mechanismus und die Larve der unlebendigen Materie aufgehoben ist, zu einem Organismus — oder könnte es werden: als eine unlebendige meontische Welt existiert das Weltall nur als ein scheinbares, aber nicht als ein Sein an sich. In diesem Sinne muß man die

tiefen Worte Schellings fassen: »das Weltall sei für den Intellekt (also nach unserer Deduktion — für das Leben) nur ein derberes und besonderes Organ des Selbstbewußtseins, in demselben Grade, als der individuelle Organismus sein feineres und mittelbares Organ ist«[16]).

In diesem Sinne erfährt der oft wiederholte Gedanke, daß mit jedem neugeborenen und gestorbenen Menschen eine ganze Welt empor- und dahingeht, eine tiefsinnige Interpretation.

Das Leben und die Materie (Meon) stehen einander gegenüber als zwei polare Elemente, die einander anziehen und bedingen — gleichzeitig aber einander abstoßen. Die absolute Organisation des Weltalls als vollendeter Sieg des Lebens über das Meon, und der absolute Mechanismus des Meons, »die unsichtbare und leere Erde« bevor das Gotteswort sie umgestaltet hat, — sind die zwei metaphysischen Pole des Weltseins.

Doch ist dieser Kampf nur bei verwandten, obwohl auch entgegengesetzten Elementen möglich. Man könnte sagen, es ist ein Kampf zweier Zustände, aber nicht zweier Elemente einer und derselben Welt. Die Möglichkeit des Kampfes zwischen dem Belebten und Unbelebten in dem Weltall ist durch die ihr zugrunde liegende Identität, deren Zustände offenbar polar sind, bedingt.

Diese Uridentität des Lebendigen und des Unbelebten zeigt sich in der Tatsache des Sichnährens und in dem damit verbundenen Wachstum und Zunahme der Mannigfaltigkeit des Lebens. Unter der Ernährung im weiten Sinne des Wortes dürfte man den allgemeinen Stoffwechsel zwischen dem Organismus und seinem Milieu verstehen; so daß hierzu nicht nur die Ernährung selbst, sondern auch das Atmen, das Wirken der Elektrizität, des Lichtes, der Atmosphäre und der chemischen Prozesse, die mit unserem Körper verbunden sind, in dem Grade gehört, als sie ein Leben hervorbringen. Die Ernährung in dem weitesten Sinne des Wortes schließt auch unsere ganze Sinnlichkeit in sich (im kantischen Sinne) — das heißt — die Fähigkeit, sich durch die Außenwelt affizieren zu lassen, von ihr gereizt und beeinflußt zu werden. Wir essen die Welt, wir zehren vom Fleische der Welt nicht nur mit den Lippen, oder in den Verdauungsprozessen, nicht nur durch die Lungen und die Haut im Atmen, sondern auch im Sehen, im Riechen,

[16]) Das System des transzendentalen Idealismus (A. W. II, 104—6).

Hören, Betasten und in dem allgemeinen Muskelgefühle. Die Welt dringt in uns durch alle Fenster und Türen unserer Gefühle, und wird durch uns empfangen und assimiliert.

Alle unsere Lebensprozesse im allgemeinen stützen sich auf diesen Kommunismus des Seins, und auf die Gemeinschaft mit dem letzteren. Um die Frage nicht mit den einzelnen Arten der Ernährung zu verwickeln, wollen wir sie nur im engsten Sinne des Wortes, — also den Gebrauch der Nahrungsmittel — beobachten. Was bedeutet das Essen? In der Wahl der Speisen sind wir nicht frei. In einer Speise können wir nicht nur das Leben, sondern auch den Tod genießen. Das Essen ist der Mittelpunkt des Kampfes um Tod und Leben, oder des Existenzkampfes in der Tierwelt. Ohne Nahrung ist das Leben unmöglich, uns ist nicht die Möglichkeit geschenkt, uns durch die Atmosphäre zu nähren, der Tod mit seiner Sense steht hinter unserm Rücken und zwingt uns, Nahrung zu schaffen. Für den Naturforscher ist die Nahrungsfrage gewiß ein kompliziertes Problem der physiologischen Funktionen unseres Organismus: Theorie der Nahrung ist ein Abschnitt der Physiologie. Aber wie mannigfaltig die physiologischen Organe der Ernährung auch sind, die biologische Theorie beseitigt in keinem Falle die allgemeine metaphysische Frage nach der Bedeutung des Sichnährens. Wie kann mein Körper eine fremde abgesonderte Materie in sich aufnehmen und assimilieren? Man dürfte dieselbe Frage umgekehrt stellen: wie kann mein Fleisch, mein lebendiger Körper, nach dem Tode sich in eine unbelebte Materie auflösen, und wie kann es dasselbe teilweise im Laufe eines Lebens, als Haarausfall, Exkremente, Nägel, Ausdünstung usw. vollbringen. Wir sehen hier einen der krassesten Beweise des Weltkommunismus, der schon früher von uns erklärt wurde. Im Prozesse des Essens wird die Grenze zwischen dem Lebendigen und Unbelebten reell aufgehoben. Das Essen ist eine naturale Kommunikation — eine Einverleibung in das Fleisch des Weltalls. Wenn ich die Speise zu mir nehme — esse ich die Materie der Welt überhaupt [17]), ich vereinige mich mit dem

[17]) Unwillkürlich erinnert man sich dabei an Parazelsus' Formel: »Issest du ein Stück Brot, so genießt du darin ein Stück Himmel und Erde und alle Sterne« (bei J. Claassen, Einführung zu Jakob Böhmes ausgewählten Werken I, L). Der Kommunismus des Seins, der die Grenze zwischen dem Menschen und der Welt aufhebt, ist eine der Grundideen des größten Mystikers in Deutschland, Jakob Böhme, auch seines Nachfolgers im XIX. J., Franz von Baader.

Fleische der Welt und dadurch finde ich real in dem Akte die Welt in mir und mich in der Welt, indem ich zu seinem Organ werde. Unmittelbar genieße ich dieses Stück Brot hier. Dynamisch aber, kraft der angegebenen Einheit und des Zusammenwirkens des Kosmos genieße ich im Bilde dieses Brotes das Fleisch der Welt im allgemeinen. Denn in der Geschichte dieses Brotes, wie in jedem Brocken der Materie, liegt die Geschichte des Weltalls verborgen. Damit das Getreide reift und das Brot seine letzte Form erhält, ist eine Gesamttätigkeit des ganzen Weltmechanismus in seinem Gestern und in seinem Heute unentbehrlich nötig. Nicht das Brot allein, sondern jeder Brocken unserer Nahrung und jedes Atom der von uns eingeatmeten Luft — ist prinzipiell auch das Fleisch der Welt im allgemeinen. Und wir dürfen das Fleisch dieser Welt essen, uns ihr einverleiben, unser Leben aufrechterhalten nur darum, weil wir Weltkinder sind. Das Essen offenbart in diesem Sinne unsere zugrundeliegende metaphysische Einheit mit der Welt. Fremde, der Welt transzendente Wesen hätten nicht die Möglichkeit gehabt, sich mit dem Fleische der Welt zu nähren, und deshalb wäre ihnen auch die Kraft, auf die Welt unmittelbar und direkt zu wirken, versagt. Um diese Möglichkeiten zu erwerben, würden sie genötigt sein, sich früher einen Körper anzuschaffen, sich zu »materialisieren« (wie es die »Geister« der spiritistischen Seancen tun sollen).

Also ist die Verbrauchsmöglichkeit prinzipiell auf dem metaphysischen Kommunismus des Weltalls begründet, auf der Uridentität des Allseins, die den Stoffweschel ermöglicht und in ihrem Kreislaufe a priori die Einheit des Lebenden und des Unbelebten, die Universalität des Lebens voraussetzt. Das Entstehen des Lebens, seine Entwicklung und Ernährung sind da-

---

»Das menschliche Corpus«, lesen wir bei Böhme, »ist ein Auszug aus dem Wesen aller Wesen, sonst könnte es nicht ein Gleichnis oder ein Bild Gottes genannt werden«. (Claassens Auswahl aus Böhme, II, 160). Der Mensch ist in diesem Sinne nicht nur ein Mikrokosmos, sondern auch ein »Mikrotheos«. Denselben Gedanken finden wir bei Baader: Jedem Organismus als Mikrokosmos sind mehr oder minder vollständig alle Gestirne und Elemente eingebildet, d. h. jener ist und wirkt nachbildlich alles, was der Makrokosmos ist und wirkt (Baaders Werke XV, 591, Claassens Auswahl II, 62) »Was man gewöhnlich das Verzehren oder Verdauen der Speise nennt, ist als ein Moment der Assimilation, selbst nur ein Moment des universalen, nährenden, einverleibenden oder leibsetzenden Prozesses, welchem der gleichfalls universale leibverletzende Prozeß gegenübersteht« (Baader I, 159, Claassen II, 63).

durch möglich, daß das Weltall ein lebendiger Körper ist. Freilich darf man diese Behauptung nicht als einen naturwissenschaftlichen Satz annehmen, er widerspricht allen Grundtatsachen und Traditionen der Naturwissenschaft. Die Naturwissenschaft entspringt aus der Trennung des Lebendigen und Unbelebten, nicht aus ihrer Identität, und hat vollständig Recht, dies als ihre Grundlagen zu behaupten. Für sie bleibt die Grenze, die das Organische und das Unorganische, das Lebendige und das Tote trennt, für Ewigkeit unantastbar, und dieser Standpunkt bedingt die Festigkeit ihrer Position. Doch dringt die eben vorausgeschickte Behauptung in keinem Falle in das Gebiet der Naturwissenschaft ein. Sie schwebt gleichsam über beiden Spezialfragen der Naturwissenschaft. Sie quillt aus einer Weltanschauung empor, die alles Zerstückeln und Zersplittern der Natur in der Wissenschaft durchaus annehmen und damit Frieden schließen kann. Die Kompetenz der Naturwissenschaft und ihrer Theorien bleibt vollständig unangetastet durch die hervorgehobene Behauptung der Einheit oder der Identität der Natur, aber doch liefern die anatomisierenden Einwände der Naturwissenschaft keine Möglichkeit, diese allgemeine naturphilosophische Thesis, die nur eine philosophische Ausführung der elementarsten und tiefliegendsten Lebenstatsachen ist, zu schanden zu machen. Diese Tatsachen werden durch das kennzeichnende Merkmal der unmittelbaren Gegebenheit charakterisiert und deshalb dürfen sie auf eine apodiktische Evidenz Anspruch machen — ebenso wie die Mathematik und die Erkenntnistheorie auf dergleichen Tatsachen oder axiomatischen »Gegebenheiten« begründet wird. Man dürfte sagen, daß die »Konsumtion« nicht nur die Identität der Natur beweist, sondern daß sie selbst eine derartige Identität in actu ist.

Jetzt wollen wir die zweite Frage, welche das Hauptproblem: wie ist eine Wirtschaft möglich? bildet, untersuchen. Wir müssen erklären: wie ist Produktion möglich? Produktion bedeutet ein aktives Wirken des Subjekts auf das Objekt, des Menschen auf die Natur, indem das wirtschaftliche Subjekt in dem Gegenstand seines wirtschaftlichen Handelns seine Idee verkörpert und seine Zwecke objektiviert. Produktion also bedeutet vor allem ein System objektiver Tathandlungen. Das Subjektive wird hier zum Objektiven gesteigert, die Grenze, die

das Subjekt und Objekt trennt, aufgehoben, das Subjekt tritt aktuell aus sich selber in das Objekt über.

Das Produkt der Wirtschaft ist ein Subjekt-Objekt, also etwas in dem die Unterschiede zwischen dem Subjekt und dem Objekt aufgehoben sind; es gehört der Natur, der Welt der Objekte, dem Nicht-Ich, und ist zu gleicher Zeit von der menschlichen Teleologie durchdrungen, verkörpert in sich einen subjektiven Zweck, vollbringt in sich eine, im Subjekt zuvor modellierte Idee. In diesem Sinne ist jeder Gegenstand der wirtschaftlichen Tätigkeit einem Kunstwerke ähnlich, da das letztere auch durch das gegenseitige Zusammenwirken des Stoffes und der Form, der Idee charakterisiert wird. Der Unterschied zwischen Kunst und Wirtschaft bezieht sich nur auf ihre Aufgaben, auf ihre metaphysische Natur, doch sind sie in jenem formalen Moment, in dem ebenso subjektiven, wie auch objektiven Charakter ihrer Produkte ganz übereinstimmend. Hier und da wird die Hülle der Absonderung, die die Welt von dem Menschen oder von dem Subjekt trennt, die Hülle der Objektivität, des Materiellen aufgelöst, und Ideen und Zwecke dringen in die Gegenstände herein und beleuchten sie bis zu dem Kerne, der Mechanismus schwindet vor der Teleologie — exakter gesagt, er identifiziert sich mit der Teleologie vollständig, ohne eine Spur der Absonderung zu behalten.

Was ist uns also in der Produktion als einer objektiven Handlung gegeben? Vor allem ist hier dem Subjekt eine Möglichkeit aus sich hinaus und in das Objekt hineinzutreten, eröffnet. Kant hat das Problem des objektiven Wissens, der Erfahrung, nur im Sinne einer passiven Abspiegelung der Wirklichkeit gefaßt; Schelling mußte nun das Problem stellen, wie ein kontemplatives, erkennendes, kantisches Ich sich selbst auch tätig, fichtisch anschauen könne, oder wie die Identität des erkennenden und des handelnden Ich möglich sei. Unser Problem bildet eine Abart und eine Spezialisierung des allgemeinen Problems von Schelling, welches er doch (in dem System des transzendentalen Idealismus) vorwiegend erkenntnistheoretisch stellt, obwohl er selbst seine naturphilosophische, ontologische Aufgabe im Auge hat. Das Problem liegt in der Frage, wie ist eine transobjektive Handlung möglich, ein Wirken auf das Objekt, wie wir es in der Produktion haben? Selbstverständlich wird sie auch erkenntnistheoretisch konstatiert oder kontrolliert, doch bringt sie uns

notwendig auf das Gebiet der Ontologie. Diesen Uebergang wird wohl nur der krasseste Solipsismus oder Akosmismus meiden, der in gewissem Grade doch eine besondere spezifische Ontologie bedeutet, denn auch für ihn bleibt das Rätsel unentziffert, wie man die Idee der objektiven Handlung selbst im träumenden Bewußtsein von den subjektiven Vorstellungen unterscheiden kann? Man muß betonen, daß die Produktion unmöglich in den kontemplativen Begriff der kantischen Erfahrung hineinpaßt: zwar wird sie durch das erkenntnistheoretische Subjekt oder durch die Kategorien der Vernunft definiert, aber dabei ist der Fall ganz und gar ausgeschlossen, wo das Subjekt sein erkenntnistheoretisches Observatorium verläßt und als wirkende Kraft in dem Weltstrom erscheint. Das Subjekt Kants könnte diesen Fall nur registrieren, indem es ihn nur von außen beobachtet; es könnte die menschlichen Handlungen mit einem Bratspieß identifizieren (das bekannte Gleichnis Kants), sie in die Kategorie der Kausalität hineinfügen und nur als mechanisch gesetzmäßige Objekte der Erfahrung, als »Erscheinungen« erkennen — und keinen Schritt weiter. Deshalb bleibt der kantischen Philosophie in ihrem ruhigen Kabinettssolipsismus die Frage nach dem reellen Sein oder Nichtsein der Außenwelt unzugänglich, denn für die reine Kontemplation ist es gleich, ob die Welt nun gezeichnet oder aus Wachs gemacht ist, ob sie Condillacs sprechende Statue oder lebendige Menschen vor sich hat. Sie braucht diese Wirklichkeit nicht anzutasten oder an die Tür der Wirklichkeit zu pochen. Nur die Philosophie der objektiven Handlung, d. h. die Philosophie der Wirtschaft, faßt die rege Lebendigkeit und Notwendigkeit der Frage nach der lebendigen Realität der Außenwelt, denn diese Philosophie muß einen Zutritt in diese objektive Wirklichkeit notwendig postulieren. Schelling sagt: »Die Welt entsteht für uns nur als Objekt unserer Tathandlung«[18]. Das Feld, das wir im Traume oder in der Wirklichkeit gesehen haben, bleibt für unsere späteren Eindrücke immer gleich, und doch ist der Unterschied so groß, daß das eine nur durch das passive, träumende Bewußtsein angeschaut wird, und das andere unter der Wirksamkeit des waltenden lebendigen und aktiven Bewußtseins steht.

Ein Gespenst, wie der Schatten des Vaters des Prinzen Hamlet, kann in allen Richtungen durchbohrt werden, und

[18]) System des transzendentalen Idealismus (A. W. II, 241).

doch bleibt immer ein Gefühl des Nichtseins, des Spukes, der Leere übrig. Die Welt aber der realen Wirklichkeit wird von uns, als Gegenstand unseres Wirkens, auch als Widerstandskraft, d. h. als Objekt der Wirtschaft anerkannt. Das aktuelle Aussichheraustreten unseres Ich in den Kreis des Nicht-Ich, und umgekehrt, der Einfluß dieses Nicht-Ich auf das Ich, die ganze Praxis des Zusammenwirkens des Ich und des Nicht-Ich begründet die Realität des Seins der Außenwelt, belebt das dunkle unklare Reich des Nicht-Ich durch Kraft, Fleisch und Wärme, verwandelt das Fata-Morgana des Nicht-Ich in die Natur und fügt damit gleichzeitig auch das Ich in die Natur hinein, indem sie Ich und Nicht-Ich in organisch-einheitliches Weltall zusammenschweißen.

In diesen aktiven, wirtschaftlichen Beziehungen zu der Welt steckt auch die Begründung des »naiven Realismus«, der die allgemeine natürliche Erkenntnistheorie des Menschen, bevor jede philosophische Reflexion entstehen konnte, bildete, und der, trotz aller skeptischen Konsequenzen des philosophischen Solipsismus, praktisch bis heute sich bewahrt hat.

Es ist unrichtig, daß eine Welt oder eine Erfahrung uns im Ich gegeben ist, oder eine Vorstellung unseres Ich ist, wie der subjektive Idealismus lehrt. Es ist unrichtig, daß das Subjekt seinerseits ein Erzeugnis des Objekts ist, wie es der dogmatische Materialismus behauptet, indem er damit die Bahn des absolut Irrationalen und Absurden betritt. Das Subjekt wird von uns nur in dem unaufhörlichen Zusammenwirken mit dem Objekt, also als Subjekt-Objekt begründet: Ich in der Welt, in der Natur, und die Natur in mir. Deshalb ist auch das Ich nicht vollendet, nicht gegeben, nicht abstrakt, wie es bei dem subjektiven Idealismus der Fall ist, sondern es bleibt immer in Entwicklung, im Werden. Es ist lebendig. Die fortwährend wechselnden Verhältnisse zwischen dem Subjekt und dem Objekt, die Entwicklung des Ich in der Natur — das ist nämlich das L e b e n , d. h. das Wachsen, das Wirken, ein dynamischer aber nicht stabiler Zustand. Dieses lebendige, wirkende, wirtschaftliche Ich soll auch der Ausgangspunkt der Philosophie werden. Der moderne Pragmatismus ist diesem Gedanken im höchsten Grade günstig gesinnt, solange er dem skeptischen Relativismus fremd bleibt. Besonders ausgesprochen ist die Verwandtschaft des wirtschaftlichen Pragmatismus mit der

Philosophie des Schöpferischen bei Bergson. Wir sind bei der Analyse der Wirtschaft, als Produktion, zu demselben philosophischen Gedanken gekommen.

Die Identität des Objekts und des Subjekts, des Ich und des Nicht-Ich, des Bewußtseins und der Natur, die in der Wirtschaft aktuell realisiert ist, muß erklärt werden. Die Möglichkeit der Produktion kann nur auf diese Vermutung begründet werden. In der Tat ist die Möglichkeit einer objektiven Handlung, eines aktuellen Aus-sich-heraustretens des Ich in das Nicht-Ich oder die Ausdehnung des Ich auf das Nicht-Ich nur in dem Falle erklärbar, wenn beide aus einem Urboden stammen, wenn sie in einem und demselben metaphysischen Raume zu wirken pflegen. Kein einziges Atom in der Welt könnte man umstellen, ohne in ihr persönlich zu existieren und einen festen Standpunkt zu haben. Wenn das Ich dem Nicht-Ich fremd wäre, könnte man ihr Zusammenwirken nicht erklären. Also können wir daraus schließen, daß das Ich und das Nicht-Ich ihrer Natur nach eins sind, daß in den beiden in gleicher Weise der wirtschaftliche Logos wirkt, welcher die Natur zwingt in der Praxis nachgiebig zu sein und die Entwürfe und Aufgaben des Ich willfährig anzunehmen. Derselbe wirtschaftliche Logos, der in der Natur als eine blinde organisierende Gewalt, in der Tierwelt halbbewußt als Instinkt wirkt, wird im Menschen bis zur vollen Bewußtheit erhoben; die Idee und die Materie, die ineinander verschmolzen in der Natur walteten, finden ihr besonderes von einander getrenntes Sein in dem Subjekt und in dem Objekt. In dem Subjekt-Objekt erkennt sich die Natur, sieht sich wie im Spiegel, wird sich ihrer selbst bewußt, wirkt auf sich selbst und schafft sich selbst. Die blinde instinktive Elementargewalt der Natur steigt auf zum bewußten Schaffen des Menschen. Wir dürfen also die Arbeit und Aktualität des Menschen, die sich in der Außenwelt objektiviert und dadurch auch diese Welt für uns objektiv macht, als einen lebendigen Vermittler zwischen Subjekt und Objekt, als Brücke, die uns in die Welt der Realität führt und uns mit dieser Welt untrennbar verbindet, betrachten. Dank der Arbeit sind die Behauptungen des subjektiven Idealismus — es existiere bloß das Subjekt — und die Behauptungen des Materialismus — es existiere allein das Objekt — vollständig beseitigt; statt dieser zwei Halbwahrheiten wird die lebendige Einheit, das Subjekt-Objekt, behauptet, und nur mit Hilfe der methodologi-

schen Abstraktion könnte man zum Zwecke bloßer Betrachtungen das Objekt oder das Subjekt einzeln aus der lebendigen Einheit absondern. Die Polarität des Seins, seine Zerspaltung kann nur im Absoluten getilgt sein, da das Absolute für sich selbst zu gleicher Zeit ein Subjekt und ein Objekt ist. Die Arbeit, die stets als eine wichtige Tatsache in den politisch-ökonomischen Lehren bezeichnet wird, erhält also auch einen hervorragenden Wert in der Erkenntnistheorie, obwohl sie für die letztere bis jetzt als eine quantité négligeable betrachtet wurde! Ganz anders hat die Oekonomik in dieser Frage gehandelt: Von Anfang anbetonte sie das Prinzip der Arbeit; doch die niedrige Stufe ihres philosophischen Bewußtseins und die Begrenztheit ihres geistigen Gesichtskreises verhinderten sie, dieses Prinzip auszunutzen und ihm einen passenden Platz anzuweisen. Der philosophische Wert dieses Prinzips wurde völlig mißverstanden. Vor allem hat die Nationalökonomik — Adam Smith prinzipiell und die Mehrheit seiner Anhänger in der Tat — den Begriff der Arbeit bis zum Begriff der »produktiven« Arbeit, d. h. der materiellen Werte, heruntergedrückt. Man hat nur die Peripherie der Arbeit, ihre objektive Seite, beurteilt; ihre Bedeutung aber als einer Brücke, die Subjekt und Objekt verbindet, die dem Subjekt die Möglichkeit gibt, aus sich herauszutreten und in dem Objekt seine Ideen, seine Pläne und Modelle zu verkörpern, vermißt man vollständig. Hier ist schon die Technologie im weitesten Sinne des Wortes, als eine Fähigkeit projektieren und modellieren zu können, im Stillen vorausgesetzt. Die Nationalökonomie richtet ihre Aufmerksamkeit auf das Konkrete, Vorübergehende und deshalb bleibt sie viel lieber bei der Geschichte der Technologie stehen, anstatt ihr allgemeines prinzipielles Problem zu untersuchen. Das letztere aber bleibt immer gleich, abgesehen von tatsächlichen konkreten Erscheinungen, sei es nun Watts Dampfmaschine oder das komplizierteste Werk unserer modernen Industrie, sei es ein primitiver Hammer oder eine Steinaxt: wie ist ein aktuelles Aussichselbstheraustreten des Subjekts in das Objekt möglich? Wie ist ein Modellieren und Projektieren, eine objektive Tathandlung oder ein ganzes System solcher Tathandlungen, d. h. die Technologie möglich? Diese Fragen werden von seiten der wissenschaftlichen Technologie, die sich völlig der Ausarbeitung der praktischen Detailprobleme widmet, ignoriert. Die Nationalökonomie kraft ihres »ökonomi-

schen Materialismus« erkennt die Arbeit nur in ihrer Produktivität und übersieht sie im Subjekt, — einen analogen Fehler wiederholt die Philosophie des entgegengesetzten Poles — der kantische subjektive Idealismus. Das kantische und noch mehr das neokantianische Subjekt ist leer, absolut passiv, und jeder Arbeitsenergie bar. Eben deshalb ist es des gesunden Bewußtseins seiner Subjektivität, des reellen Ich, beraubt; so ist die Konsequenz möglich, mit Hume die Existenz der Persönlichkeit zu bestreiten, indem man sie als ein Vorstellungsbündel, oder mit Kant als eine formelle Einheit des Bewußtseins (Einheit der transzendentalen Apperzeption) erklärt. Bei einem solchen Subjekt, oder exakter in ihm selbst, fließt das Leben wie ein Theaterstück dahin, und das Subjekt bleibt ihm entfremdet und müßig, wie ein Zuschauer, der das Stück auf seinem Sessel beobachtet. Diese Kontemplation soll frei und mühelos sein, sie fordert keine Anstrengung und keine Arbeit. Doch ist so ein Müßiggang, so ein Auf-fremde-Kosten-erfahren in der Erkenntnis nur erdichtet oder »postuliert«. Die Erkenntnis als eine Willenstätigkeit fordert ebenfalls Kraft, Anstrengung und Arbeit, und dieser Charakterzug ihrer Arbeitstätigkeit muß das erkennende Subjekt ebenso von dem Gefühl der bloßen Abspiegelung seiner selbst, der bloßen Scheinhaftigkeit der Welt befreien, wie es die Wirtschaft tut. In diesem Sinne ist die Erkenntnistätigkeit auch ein wirtschaftliches, arbeitforderndes Handeln, das die Trennung von Subjekt und Objekt zu überwinden und sie zum Zusammenwirken zu bringen hat. Es ist unmöglich, die Realität des Ich zu bestreiten, wenn es sich als eine aktuelle Energie offenbart, oder wenn es, nach Leibnitz, sich als Monade realisiert. Und wie jeder Entwurf einer wirtschaftlichen Tathandlung schon als Modell in sich das zukünftige Produkt enthält, ebenso findet man in dem Prozeß der Erkenntnistätigkeit ein Modell des zukünftigen Wissens und seinen Entwurf in der Form der Frage oder des Strebens und der Unruhe: Ohne Frage gibt es keine Antwort, und all unser Wissen besteht bloß aus den Antworten der Natur auf die Strebungen unseres Geistes. Das Wissen im ganzen ist ein wirtschaftliches Modellieren der zukünftigen Antworten — in der Reihe der aufgestellten Fragen. Die Außenwelt erscheint hier als Objekt der Arbeitswirkung, doch gewiß nicht im Sinne des Raumes oder der Ortsbeschreibung, sondern im ideellen Sinne: alles was in diesem

Augenblicke außerhalb des Bewußtseins oder unter dem Bewußtsein liegt, und doch durch das letztere beleuchtet und als Besitz aufgenommen werden kann — das alles ist Objekt des Wissens, das ebenso reich an unendlichen Möglichkeiten ist, wie auch die materielle Welt reich ist als Objekt der Wirtschaft. In diesem Sinne ist der Erkenntnisprozeß auch eine wirtschaftliche Tätigkeit, ein Hinaustreten des Subjekts, des Ich, in das Nicht-Ich (exakter: in das noch nicht assimilierte Nicht-Ich) und in jedem Erkenntnisakt wird die Uridentität von Ich und Nicht-Ich, von Subjekt und Objekt offenbart. Das Bewußtsein bringt in einen aktuellen Zustand alles, was in einem schlummernden potentiellen Zustande als Unbewußtes, als bloße Möglichkeit des Wissens vorbereitet war. Das Ich wird nicht aus seiner eigenen Quelle, eben als Subjekt oder als Bewußtsein sich bereichern, sondern es greift in sich hinein, sich unbewußt und als Objekt erkennend. Der Erkenntnisprozeß kann auf andere Weise auch als ununterbrochenes Zusammenwirken von Subjekt und Objekt verstanden werden. Man könnte sagen, daß die Wirtschaft ein Prozeß der Erkenntnis sei, der für die Sinne tastbar und äußerlich geworden ist; der Erkenntnisprozeß im eigentlichen Sinne aber verfließt nur in einer idealen, unsinnlichen Form. Wie dort, so auch hier wird bei jedem nach seiner Art die Polarität von Subjekt und Objekt aufgehoben; die beiden Prozesse offenbaren einen und denselben Ursprung — d. i. die Identität von Subjekt und Objekt, und das Leben wird als ein ewiges Auflösen, Vertiefen und Offenbaren dieser Identität und als Ueberwindung jener Polarität verstanden. Die Wege, die zu jener Ueberwindung führen, sind damit auch die Wege zum Leben, zur Arbeit. Jeder bewußte, auf bestimmten Absichten ruhende Versuch zur Ueberwindung der Polarität von Subjekt und Objekt in der ideellen oder in der sinnlichen Welt ist ein Arbeitsakt. Ohne jegliche Mühe, »umsonst«, wird uns einerseits eine instinktive, noch nicht bewußte oder unbewußt zweckmäßige, objektive Tathandlung (z. B. die Arbeit unseres Herzens) — oder andererseits die höchste Anschauung, eine künstlerische oder religiöse Offenbarung, bei der das Ich sich selbst dem Objekt übergibt, mit ihm übereinstimmt, sich in ihm verliert und in die Fülle der Erlebnisse stürzt, gestattet. Freilich diese zwei Gebiete der Arbeitstätigkeit, die ideelle und die sinnliche, die sich in der Welt dieser ideellen Gestalten oder verkörperten Ideen aus-

wirken — unterscheiden sich voneinander so kraß nur in ihren extremsten Erscheinungen; das gewöhnliche aber ist eine mehr oder weniger gleiche Mischung der beiden Gebiete. Allerdings geben weder der Erkenntnisprozeß — die Produktion der ideellen Produkte — noch die Wirtschaft — die Produktion der materiellen Produkte — als Arbeitsprozesse, in denen die Verwendung der Kräfte vor sich geht, dank ihrem unmittelbar klaren Wesenscharakter einen Anlaß zu aufrichtigem und ernstem Zweifel an der gleichwertigen Existenz von Subjekt und Objekt, an ihrem Aufeinanderwirken und ihrer gegenseitigen Durchdringung, d. h. ihrer wahren Realität und Kausalität. Dadurch wird der Standpunkt begründet, der in der »kritischen« Philosophie höhnisch als ein »naiver Realismus« bezeichnet wird. In der Tat aber ist es der lebendige oder richtiger der wirtschaftliche Realismus. Die Arbeit, als Grundlage der Erkenntnistheorie, hält deshalb das Problem der Existenz der Außenwelt (also auch des fremden Ich) für überflüssig, für eine Erdichtung des Idealismus, für ein Phantom des abstrakten Gedankens. Der Wert der Arbeit, der in der Erkenntnistheorie nicht genug anerkannt war, fand eine bessere, obwohl auch nicht genügende Schätzung in der Oekonomik. Doch erscheint hier die Arbeit dem speziellen Charakter der Wirtschaftslehre gemäß begrenzt und bedingt. Nämlich in der Lehre von der Produktion der materiellen Werte wird die Arbeit in die Reihe der »Faktoren der Produktion« gestellt; an ihrer Seite stolzieren wie gleichberechtigt der Boden und das Kapital. Doch ist diese Klassifikation, wenn sie auch ihren speziellen Sinn hat, vollständig eines allgemeinphilosophischen Wertes bar. Viel merkwürdiger erscheint uns in dieser Hinsicht die Wertschätzung der Arbeit wie sie in den sog. »Arbeitswerttheorien« ausgesprochen ist. Hier wird die Arbeit nicht in eine Reihe mit anderen Faktoren der Produktion gestellt, sondern im Gegenteil: sie erhält hier eine ganz ausschließliche Bedeutung als Grundmaß der Werte. Doch vergebens könnten wir hier eine philosophische Deutung oder Vertiefung dieser Idee suchen. Sie wird hier sehr bescheiden verstanden als eine bloße Erklärung des Mechanismus der Preise in der Lehre vom Tauschwerte der Güter. Dank dieser Tatsachen ist selbst der Begriff der Arbeit bis zu der durch Smith gegebenen Definition der produktiven Arbeit heruntergedrückt, d. h. zu dem Begriffe der Arbeit, die in der Form der materiellen Produkte

geschätzt wird. Wie begrenzt dieser Begriff auch sei, so kann man doch der Arbeitstheorie der Werte nicht folgendes philosophisches Verdienst absprechen: sie hatte mit ausschließlicher Kraft die Bedeutung der Arbeit, die in der Philosophie so unterschätzt war, betont. Sie hat in sich, zwar nicht bewußt genug, das Gefühl der Aktivität des Menschen, die wirtschaftliche Arbeitsnatur des Lebens, abgespiegelt. In diesem Sinne bewahrt der Kern von Wahrheit, der in den Arbeitstheorien der Werte steckt, seine Lebensfähigkeit, obwohl auch in einer anderen Interpretation als die Schöpfer dieser Theorien erwarteten, welche diesen Kern in eine undurchdringliche Schale versteckten. Den Grundgedanken der Theorien der Tauschwerte müßte man in folgender Weise deuten.

Obersatz: Die Arbeit ist der Wesenskern des wirtschaftlichen Lebens, durch den sie bedingt und begründet wird.

Untersatz: Diese Bedeutung der Arbeit muß in passender Weise auch in der Phänomenologie des wirtschaftlichen Lebens, in seiner Erscheinungssphäre wirksam sein.

Schlußsatz: Deshalb sind die Austauschverhältnisse, d. h. der Wert der Waren proportional der Menge der für die Produktion angewandten Arbeit.

Augenscheinlich aber haben die Schöpfer dieser Theorie, dem Triebe die Arbeit zu lobpreisen folgend, ihren Gedanken vollständig verdunkelt. Er fand bei ihnen eine verkürzte, verzerrte Ausprägung, die man sogar in dem speziell wissenschaftlichen Sinne nicht verteidigen kann. Die Preise der Waren entsprechen nach dem Geständnis der Schöpfer der Arbeitswerttheorie (Ricardo, Rodbertus und Marx), den Arbeitswerten nicht: diesen wird die Ehrenrolle des ideellen, theoretischen Maßes der Werte zugeteilt, denn eine vollständige Leugnung dieser Bedeutung der Arbeit hielten sie augenscheinlich für unmöglich. Doch ist es in der Tat für die Schätzung des Wertes der Arbeit als der Grundlage der Wirtschaft vollständig unerheblich, sogar uninteressant, in welchen Verhältnissen die Marktpreise zu den Arbeitswerten stehen. Die Preise können nie den Arbeitswerten entsprechen (die letzteren übrigens können selbst theoretisch ohne verdächtige logische Sprünge und ohne unlösbare Gleichungen mit vielen unbekannten Größen nicht berechnet werden) und doch bleibt die Bedeutung der Arbeit, als der Grundlage der Wirtschaft, in voller Kraft. Wenn der Obersatz der Arbeits-

theorie der Werte wahr ist, und wenn in gewissem Grade auch der Untersatz denselben Wahrheitscharakter trägt, so entspricht doch der Schluß weder dem Ober- noch dem Untersatz vollständig, da er das Problem von der prinzipiellen Höhe der Theorie in die merkantile Praxis, auf den Markt, herunterdrückt. Die Arbeitstheorie der Werte, wenigstens in ihrer strengen Form, ist in der Wirtschaftslehre schon lange nicht mehr aufrecht zu halten; ihre philosophische Idee aber, richtiger die in dieser Idee ausgesprochene Ahnung ist durchaus wichtig; man soll sie nur von der ihr nicht entsprechenden und mißgestalteten Form befreien. Dann kann sie ihre weitere Entwicklung fortsetzen. In diesem Sinne ist die Wirtschaftslehre der Philosophie vorausgegangen.

Nach dem Gesagten ist es klar, daß die Frage nach der Möglichkeit der Produktion mit der Frage nach der Möglichkeit der wirtschaftlichen Arbeit identisch ist. Wenn wir alle möglichen Mittel des wirkenden Einflusses des Menschen auf die Natur mit bestimmten, vorausgesetzten Zielen in Summa die Technologie nennen, so können wir diese für uns wichtige Frage folgendermaßen formulieren: Wie ist die Technologie möglich? Welche Züge charakterisieren die technischen Verhältnisse von Subjekt zu Objekt, von Mensch zu Natur? Die Möglichkeit der Technologie setzt selbstverständlich die prinzipielle Zugänglichkeit der Natur für die menschliche Wirksamkeit, die Empfänglichkeit der Natur für die menschlichen Ziele voraus. Da die Natur in ihrer Ganzheit in einem Zusammenhange steht, da der Kosmos einheitlich ist, so darf man von einer Zugänglichkeit oder Folgsamkeit der Natur dem Menschen gegenüber im allgemeinen sprechen. Der Mensch ist noch unendlich weit von der vollständigen Herrschaft über die Natur entfernt, doch ist ihm der Weg dahin frei. Die Natur ist das passive, rezeptive, weibliche Element; der Mensch im Gegenteil das aktive, männliche, bewußte. So geschieht es, daß die Natur, mit dem in ihr herrschenden blinden Intellekt oder Instinkt sich nur in dem Menschen bewußt wird und nur durch den Menschen die Fähigkeit zu sehen erhält. Die Natur wird menschlich, sie erhält die Möglichkeit, dem Menschen als Körper, als Hülle zu dienen, sie unterwirft sich seinem Bewußtsein und findet ihr eigenes Bewußtseinsorgan in ihm. In diesem Sinne nämlich ist der Mensch Mittelpunkt des Weltalls, er gibt die Namen den Tieren, auch selbstverständlich

den Pflanzen und Mineralien, in dem Menschen erkennt sich der Logos der Welt, und seine potentielle Weltherrschaft (die einmal vollständig verloren war) wird allmählich und zum Teil in dem wirtschaftlichen Prozesse, im Leben verwirklicht. Also nähern wir uns wieder der Hauptidee der Naturphilosophie Schellings: Identität von Subjekt und Objekt oder, was ein und dasselbe ist, Identität der Natur verstanden als unbewußtes Schaffen des Geistes und als bewußte Reproduktion seines Schaffens. Nur diese Identität, nur diese Tiefe, intime Verwandtschaft von Natur und Geist macht Produktion wie Konsumtion, überhaupt die Wirtschaft als subjektiv-objektiven Prozeß, als eine Identität in actu möglich. Schelling nennt die Naturgeschichte Geschichte des Selbstbewußtseins, da sie am Ende durch die Erscheinung des Bewußtseins gekrönt wird. Nachdem die Natur diese Stufe mit Hilfe der kämpfenden, unbewußten und blinden Gewalten erreicht hat, wächst sie nun über sich selbst hinaus. Die kämpfenden Kräfte waren blind und doch zweckmäßig und vernünftig; jetzt aber wird das unbewußte Wachstum durch das bewußte Reproduzieren teils ergänzt und vervollständigt, teils ersetzt und umgewandelt, das gleichsam Geschenkte, von fremdher Erhaltene und Instinktive wird durch das Bewußte, und das durch Arbeit Erworbene, das »Natürliche« wird durch das »Künstliche«, d. h. wirtschaftlich Bewußte, ersetzt. Die Natur, nachdem sie in den Menschen die Stufe des Selbstbewußtseins und die Möglichkeit der Sichselbstbearbeitung erreicht hat, tritt in eine neue Aera ihrer Existenz. Die wirtschaftliche Arbeit ist sozusagen eine neue Naturgewalt geworden, ein neuer weltbildender kosmogonischer Faktor, der dazu prinzipiell sich vollständig von allen anderen Gewalten der Natur unterscheidet. Die Epoche der Wirtschaft ist eine so charakteristische und bestimmte Epoche der Geschichte unserer Erdkugel, und deshalb auch der Geschichte des Weltalls, daß man von diesem Standpunkte aus die ganze Kosmogonie in zwei Perioden teilen könnte: die Periode der instinktiven Arbeit, die vorbewußte oder vorwirtschaftliche — vor der Erscheinung des Menschen auf der Erdkugel, und die bewußte, die wirtschaftliche — nach seiner Erscheinung. Selbstverständlich behaupten wir das nicht im Geiste des modernen Evolutionismus: Wir sehen in diesem Prozeß nur die allmähliche Offenbarung der lebendigen Gewalten, die der Schöpfer von Ewigkeit her dem

Weltall eingepflanzt hat. Man könnte sagen: im Menschen wird die natura naturans, die im Grunde der natura naturata liegt, doch von ihr unterdrückt und in Schranken gehalten, ihrer selbst bewußt. Der Mensch befreit sich langsam und allmählich von der Knechtschaft der Produkte, natura naturata, er löst die tote Hülle der Natur auf und erkennt ihre schöpferischen Kräfte [19]).

---

[19]) Dieser Aufsatz ist ein Extrakt aus dem 2. und 3. Kapitel meines russischen Werkes: »Die Philosophie der Wirtschaft« 1. Teil: Die Welt als Wirtschaft. Moskau 1912. In dem 1. Kapitel dieses Werkes wird das Problem der Philosophie der Wirtschaft gestellt. In den weiteren Kapiteln des Werkes sind folgende Probleme besprochen: Von dem transzendentalen Subjekt der Wirtschaft, von der Natur der Wissenschaft, von der Wirtschaft als einer Synthese von Freiheit und Notwendigkeit, von den Grenzen des sozialen Determinismus, von der Phänomenologie der Wirtschaft und von dem historischen Materialismus als einer Philosophie der Wirtschaft.

Zur historischen Analyse des Patriotismus *).

(Schluß.)

Von

ROBERT MICHELS.

Wir müssen hier eine Parenthese einfügen: das Intermezzo des Napoleonismus, der den Patriotismus wiederum auf ganz andere Bahnen lenkte.

Das festländische West- und Mitteleuropa zur Zeit Napoleons trug einen ganz besonderen Charakter. In der napoleonischen Armee, vielfach in den gleichen Regimentern, dienten mit der gleichen Dienstfreudigkeit und Begeisterungsfähigkeit französische, italienische, deutsche, polnische, holländische, selbst etliche spanische und ungarische Offiziere. Diese Offiziere gehörten den besten Familien ihrer Länder an und hatten zum Teil vorher in den Armeen ihrer angestammten Fürsten gedient. Es schien, als ob der Patriotismus der Einzelnationen ausgelöscht sei und einem nationalen Indifferentismus Platz gemacht habe. In Wirklichkeit ist die Begeisterung für das napoleonische Imperium auf folgende Motive zurückzuführen.

1. Die Glorie, welche die Fahne des Korsen allen denen bot, welche sich unter sie stellten. Die Glorie, d. h. der mächtigste, internationalste Anreiz für alle Romantiker, alle Erfolgsanbeter, alle Abenteurer, welcher Nation sie angehören mögen. Außerdem wirkten zur Entstehung des seiner Natur nach internationalen Kult des Ruhmes an sich atavistische Gefühle von der Landsknechtszeit her mit.

*) Vgl. Bd. XXXVI, S. 14 f., wo jedoch zu berichtigen ist:

Seite	**25**,	Anmerkung	13)	gehört	auf	Seite	26,	an	Stelle	der	Anmerkung	15)
»	»,	»	14)	»	»	»	27,	»	»	»	»	16)
Seite	**26**,	»	15)	»	»	»	27,	»	»	»	»	17)
Seite	**27**,	»	16)	»	»	»	25,	»	»	»	»	13)
»	»,	»	17)	»	»	»	25,	»	»	»	»	14)

2. Das Interesse. Die schnelle Karriere, welche die napoleonische Kriegslust und Kriegserfahrung dem Berufssoldaten in Aussicht stellte. Zudem umfaßte diese Karrieremöglichkeit weiteste Kreise, da jeder den Marschallstab im Tornister trug und tatsächlich die Armee in großem Maßstab als Maschinerie zur Klassenerhöhung funktionierte. Die Zahl der aus einfachen, ja einfachsten Kreisen hervorgegangenen höheren Offiziere war in der Tat sehr groß. Durch dieses Mittel wurde in der Armee ein Grad von Hoffnungsfreudigkeit und von Zusammengehörigkeitsgefühl erzeugt, der allen früheren Armeen fremd geblieben war.

3. Die soziale Befreier-Rolle Napoleons, der wenigstens zunächst sehr starke demokratische Zug, der ein mächtiges Band um alle Demokraten schlang, ungeachtet der Verschiedenheit ihrer völkischen Zugehörigkeit. So waren von vornherein überall alle »Patrioten« napoleonisch gesinnt [50]).

Auf diese Weise entstand, wie auf den Trümmern der alten Vaterländer ein neues Vaterland, l'Empire Napoléonien, entstanden war, allmählich auch im Bewußtsein der diesem angegliederten Völker auf den Trümmern der alten patriotischen Ansätze ein neuer Patriotismus, der patriotisme de la patrie napoléonienne. Napoleon selbst leistete dieser neuen Mentalität in gewandtester Weise Vorschub, indem er die Restbestände vornapoleonischer Gedankenwelt schonend in sein System einzugliedern unternahm. Er war Empereur des Français, aber zugleich auch Roi d'Italie, Protecteur de la Confédération du Rhin und versprach den Polen ein neues Königreich Polen. In den Franzosen selbst aber entstand ein erweiterter, auf überwiegend napoleonischer Basis fußender Patriotismus. Es ist interessant zu beobachten, wie in der zeitgenössischen Literatur Frankreichs der Ausdruck La France immer mehr hinter dem Ausdruck l'Empire zurücktrat. Selbst das Lieblingslied der französischen Soldaten hub mit den Worten an: »Veillons au salut de l'Empire!« und schloß mit den Worten:

»Jurons union éternelle
Avec tous les peuples divers!
On ne voit plus qu'une patrie,
Quand on a l'âme d'un français!« [51])

[50]) Vgl. den Hymnus, den Heinrich Heine auf Napoleon I. singt (Das Buch Le Grand 1826, in H. H.s sämtliche Werke, Hamburg 1890, Hoffmann u. Campe, Bd. V, S. 111 ff.).

[51]) Chansons Populaires, l. c., p. 48/49.

So kam in der kurzen Zeitspanne der napoleonischen Herrschaft so etwas wie ein kontinentaler Gedanke auf, eine Art von europäischem Patriotismus mit Ausschluß Englands und Rußlands. Alles fügte sich ihm und die patriotische Gesinnungswelt der Gebildeten von etwa 1804 bis etwa 1814 wurde wirklich ziemlich homogen [52]).

Es kann unter sotanen Verhältnissen nicht wundernehmen, daß sehr national gesinnte Franzosen über diesen napoleonischen Patriotismus, der ihnen mit dem altfranzösischen Patriotismus unverträglich zu sein schien, murrten. Häufig wurde dem Kaiser seine italienische Abkunft sowie seine zu gute Behandlung der Deutschen vorgeworfen. Taine meinte, Napoleon, der Rassenitaliener, habe sich lange Zeit als Italiener und nicht als Franzose gefühlt [53]), und Alfred Rambaud sagte: Notre grief à nous Français, contre Napoléon, c'est qu'il mettait Allemands et Français au même niveau, comme si nous n'eussions pas été le peuple de la Révolution [54]).

Indes verharrten einige Länder in teils offenem teils geheimem Widerstand gegen das Empire. Aber die Analyse der Motivreihen, welche sie zu diesem Verhalten bewogen, zeigt, daß es vornehmlich keineswegs patriotische Gefühle, so wie wir sie heute in den Völkern voraussetzen, waren, welche sie zum Kampf gegen den napoleonischen Staat bestimmten.

---

[52]) Auch über den Sturz Napoleons hinaus bleiben noch die Spuren. Ein den Kontinent bereisender Engländer (1819) berichtet darüber voll Verwunderung: »Every man finds out your political opinions before he gives his own. Yet from Paris to Milan, one only feeling pervades the middling class and poorer folks, and that is enthusiastic affection for Napoleon. They will accept your politics for their own on most subjects, giving cold assent to all you say; speak of Napoleon and they fathom you, at first with wariness in France, especially near Paris, but persist, and they give way with all their natural vivacity to unbounded praise and affection for him. At Lyons no caution is used, they tell you at once that he is their idol. In Switzerland they reason for and against him, yet place him above all other men with all his faults, because under him they enjoyed most prosperity. In Italy they have the same adoration for him as in France, and express it openly, fearlessly, and without disguise, saying he was the only man capable of raising their country from its debasement«. (Sir Charles James Napier, Life and Opinions, London 1857, John Murray, p. 278—79).

[53]) Hippolyte Taine, Les Origines de la France Contemporaine. IX. Le Régime Moderne, 22 Ed. Paris 1899, Hachette, tome I, S. 5, 12, 28.

[54]) Alfred Rambaud, Les Français sur le Rhin (1792—1804). 4e Ed. Paris 1891. Perrin et Cie. S. X. Die Dichter der Zeit behandelten die Deutschen allesamt als Undankbare. So sang Casimir Delavigne:

»Ont-ils donc oubliés, ces vaincus de la veille,
Ces esclaves d'hier, aujourd'hui nos tyrans,
Que leurs cris de détresse ont frappé mon oreille,
Qu'auprès d'Arminius j'ai marché dans leurs rangs«.

(Théâtre de Cas. Delavigne. Stuttgart 1828. Hoffmann, p. 563).

1. Spanien. Hier war die Ablehnung Napoleons bekanntlich am stärksten.

Es ist unleugbar, daß sie getragen wurde von urwüchsigem Fremdenhaß und dem Bedürfnis nach völkischer Selbständigkeit, also Elementen des Patriotismus. Indes überwog in ihr kausal doch der Charakter des Innerpolitischen über den des Außerpolitischen. Sicherlich, die Mehrzahl der den gebildeten Ständen in den Städten angehörenden Männer war dem Königtum Joseph Bonapartes nicht abgeneigt. Los afrancesados, los josefinos. Die Masse des spanischen Volkes hingegen, insbesondere die Bauern, die Landedelleute und die Geistlichkeit, blieben fanatische Gegner der französischen Fremdherrschaft, weil sie in ihr die Todfeindin der Religion erblickten, die Kirchenschänderin und Sanskulottin, und weil sie nicht imstande waren, die wohltätigen Wirkungen der in Frankreich vollzogenen Staatsumwälzung, die nunmehr auch ihnen zugute kommen sollte, zu würdigen [55].

2. Preußen. Was in Preußen zum Kampf gegen den Napoleonismus drängte, war nur zum geringsten Teil deutscher Patriotismus. Die Mittel-, West- und Süddeutschen hatten die französische Herrschaft teils mit offenen Armen empfangen — Mainz, Köln —, teils sich schnell mit ihr ausgesöhnt. Am Rhein war man gut französisch gesinnt, mindestens aber gut napoleonisch. Die besten Männer ergaben sich unter napoleonischer Obhut einem engstädtischen, an mittelalterliche Verhältnisse erinnernden Patriotismus. In Köln traten hohe Beamte »aus Vaterlandsliebe« in französische Dienste über [56]. Die neugegründete Handelskammer der Stadt, auf deren Antrieb in Köln ein Standbild des geliebten Kaisers erstehen sollte, trat gleichzeitig für eine Einverleibung des sonst innigst gehaßten Holland und gegen eine Einverleibung des nahe stammverwandten Herzogtums Berg ein, beides zum kommerziellen Wohl des engeren Vaterlandes (behufs Abschaffung lästiger Zölle im ersteren, Beibehaltung günstiger Zölle im letzteren Falle [57]).

Nichts regte sich in Deutschland gegen Napoleon. Ausnah-

---

[55]) Vgl. das Urteil des Zeitgenossen Carl von Rotteck, Allgemeine Geschichte vom Anfang der historischen Kenntnis bis auf unsere Zeiten. Bd. IX, Freiburg 1826. Herder, S. 658.

[56]) Johann Baptist Fuchs, Erinnerungen aus dem Leben eines Kölner Juristen. 1757—1827. Köln 1912. Kölner Verl.-Anstalt, S. 208 u. 337—338.

[57]) Mathieu Schwann, Geschichte der Kölner Handels-Kammer. Bd. I. Köln 1906, Neubner, S. 337.

men wie die des Buchhändlers Palm in Nürnberg waren absolut vereinzelt. Die napoleonischen Generale urteilten liebevoll über Deutschland; hier seien, im Gegensatz zu Spanien, die Uebergänge von Frankreich her sanft, die Bevölkerung im ganzen wohlgesinnt [58]); vieles erinnere sie an französisches Sein, französisches Wesen [59]); Heiraten zwischen hohen französischen Offizieren und deutschen Frauen waren an der Tagesordnung; einer der Besten, der Marschall Soult, Herzog von Dalmatien, machte den Anfang, indem er eine stolze Rheinländerin heimführte [60]). Selbst in Sachsen, dem Mittelpunkt des kerndeutschen Patriotismus früherer Zeiten, waren Schulmeister und Schuljugend für die napoleonische Armee und napoleonisches Wesen eingenommen; das änderte sich erst, als Napoleon geschlagen wurde; da erzeugte der Erfolg, dieser größte Lehrmeister des Patriotismus, deutsche Gesinnung [61]). Noch in den Freiheitskriegen waren sich die ehemals rheinbündlerischen Truppen ihrer deutschvaterländischen Mission sowenig bewußt, daß die ihr angehörigen Offiziere zum Verdruß der Preußen auf den Straßen und in den Salons der westdeutschen Städte mit französischen Orden geschmückt umherliefen [62]).

Die Begeisterung, welche das preußische Volk 1813 zu den Fahnen trieb, war eine ganz überwiegend preußische. Um den preußischen Patriotismus zu verstehen, muß man sich die glorreiche Geschichte des preußischen Staates im knapp verflossenen achtzehnten Jahrhundert vor Augen halten, die dem französischen an militärischem Ruhm nichts nachgab, ja, in den nun Europa beherrschenden Franzosen die Besiegten von Roßbach wiedererkennen ließ. Da stand Staat gegen Staat, Tradition gegen Tradition, Glorie gegen Glorie. Was sich also in Preußen gegen Napoleon aufbäumte, das war ausgesprochenster Staatspatriotismus. Auch später blieb der Patriotismus Preußens überwiegend staatlich,

---

58) Elzéar Blaze, Souvenirs d'un officier de la Grande Armée. Bruxelles 1834. Soc. Typ. Belge, p. 181.

59) Vgl. Comte de Ségur, Histoire de Napoléon et de la Grande Armée en 1812. Stuttgart 1839, Erhard, tome I, S. 169.

60) Ph. Nöttbrock, Beiträge zur Geschichte der Familie Schnitzler. Köln 1903. Im Manuskript gedruckt. S. 18.

61) Vgl. die Schilderung aus Leopold von Ranke, Aufsätze zur eigenen Lebensbeschreibung, in Rankes Weltgeschichte. Leipzig 1895. Duncker. Bd. IV, S. 677 ff.

62) Johann Gustav Droysen, Das Leben des Feldmarschalls Grafen York von Wartenburg. Berlin 1852. Veit u. Co. Bd. III, S. 207.

traditionell gebunden. Im preußischen Nationallied von 1830, der preußischen Marseillaise (gedichtet von einem Halberstädter Gymnasialdirektor) [63]), heißt es: »Ich bin ein Preuße, kennt ihr meine Farben?« Farben aber sind ein staatliches Symbol. Es ist bezeichnend, daß dieses das einzige gemeinsame Band war, auf das sich der preußische Patriot berufen konnte. Ein preußisches Volk im ethnischen Sinne konnte es bei der Zerstreutheit und Zerrissenheit der preußischen Besitzteile, die mit Unterbrechungen von Memel bis Kleve reichten, und durch Konfession, Rasse, Temperament, Gewohnheiten und Lebensweise vielfach gespalten waren, füglich nicht geben. In dem Manifest, in welchem Friedrich Wilhelm III. die Preußen 1813 gegen Napoleon zu den Waffen rief, nennt er sogar die Stämme, aus denen sich der damalige preußische Staat zusammensetzte, bei ihren alten Namen: Brandenburger, Preußen, Schlesier, Pommern, Litauer [64]).

3. Die Tiroler. Der Tiroler Aufstand 1809 ist ein typisches Beispiel eines auf die Spitze getriebenen Lokalpatriotismus. Als die Tiroler Bauern sich mit ihrem Löwenmut den französisch-bayrischen Truppen widersetzten, handelte es sich darum, ihr Land mit dem Königreich Bayern zu vereinen [65]). Wenn je, so konnte die Herrschaft Bayerns den Tirolern keine Fremdherrschaft bedeuten. Mit den angrenzenden Bayern waren die Tiroler durch Stammesgleichheit, Gleichheit der Mundart und konfessionelle Gemeinschaft auf das allerengste verbunden, ungleich näher noch als den Niederösterreichern oder gar den Böhmen, mit denen sie durchaus im gleichen Staatsverbande bleiben wollten.

* * *

Nach der doppelten Zerstörung des Empire entdeckten die Völker, auch die, welche bis Leipzig dem Imperator treu geblieben waren, auf den alten Bahnen, die sie verlassen hatten, ihre alten Patriotismen wieder. Als theoretische Ausbeute der napoleonischen kontinentalen Solidarität blieb nichts als ein Manifest des großen Grafen Saint-Simon übrig, geschrieben 1814 in Genf gelegentlich der Eröffnung der Friedensverhandlungen in Wien,

---

63) Bernhard Thiersch.

64) Leopold von Ranke, Die Erhebung Preußens im Jahre 1813 und die Rekonstruktion des Staates. Leipzig, Reclam, S. 137.

65) Der Aufstand 1809 war nur die Wiederholung des Aufstands 1703; er richtete sich gegen die gleichen Gegner (1703: französisch-bayrische Invasion unter Herzog Max Emmanuel und Villars) und gegen den gleichen Zweck (Einverleibung Tirols in das stammverwandte Südbayern).

in welchem der werdende Sozialist den Vorschlag der Gründung eines England und Frankreich gemeinsamen Parlaments machte, dem später auch die übrigen Staaten beitreten sollten, mit dem Endziel de créer une volonté de corps européenne, un patriotisme européen [66]).

Daß Napoleon selbst ein Völkerbund vorgeschwebt hat, dessen teils sichtbares teils unsichtbares Haupt er freilich selber geblieben wäre, erscheint wahrscheinlich. Er hat sich in St. Helena darüber beklagt, daß die Heilige Allianz ihm seine eigene Grundidee geraubt hätte; nur sei der Unterschied der, daß, während er im augenblicklichen Interesse der Völker ihre Fürsten von den Thronen gestoßen habe, 1815 die Völker im Sonderinteresse der Herrscher durcheinander geworfen worden seien. Napoleon III. hat später erklärt, daß sein Onkel die Eroberungen auf fremdem Gebiete nie als definitive Bestandteile des französischen Reiches betrachtet habe: »Holländer, Römer, Piemontesen, Bremenser und Hamburger, ihr alle, die ihr erstaunt wart, daß ihr als Franzosen gelten solltet, ihr wart dazu bestimmt gewesen, der nationalen Atmosphäre, die eurer Geschichte und eurer Lage entsprechen, zurückgegeben zu werden. Frankreich hätte sich seiner durch die Siege über euch erworbenen Rechte begeben, ohne dadurch seinem eigenen Interesse zuwiderzuhandeln, da sein Interesse mit dem der zivilisierten Völker zusammenfällt« [67]).

* * *

Der Wiener Kongreß 1815 bedeutete für den Vaterlandsgedanken einen harten Schlag. Er brachte den Interessen der Dynastien die schwersten Opfer: Italien, Norwegen, Polen, Flandern, Wallonien, endlich auch, wenn schon in anderer Weise, Deutschland, blieben des Vaterlandes, der Nation beraubte Nationalitäten.

Bei den Völkern, die an der Herstellung ihrer Einheit verzweifelten, nahm die Vaterlandsliebe eine rein literarische Form an. Die Sorge der Patrioten drehte sich um die Erhaltung der Sprache und des geistigen Zusammenhalts der Nation. Das Verhalten Goethes in seiner national bewegten Zeit ist typisch dafür. Als einst ein

[66]) Henri Saint-Simon, De la Réorganisation de la Société Européenne ou de la Nécessité et des Moyens de rassembler les Peuples de l'Europe en un seul corps politique. Paris 1814. Delaunay, p. 21.

[67]) Louis Napoléon Bonaparte, Idées Napoléoniennes (ital. Ausg. Turin 1852. Pelazza, p. 119).

Freund von ihm meinte, es sei ein großer Volksredner an ihm verloren gegangen, klagte er lächelnd, daß es in Deutschland ja gar kein Volk gebe, zu dem er hätte reden können. Mit Ingrimm im Herzen sagte der alte Goethe, den Vorwurf der Vaterlandslosigkeit vorausahnend, zu seinem Sekretär Eckermann: »Wenn ein Dichter lebenslänglich bemüht war, schädliche Vorurteile zu bekämpfen, engherzige Ansichten zu beseitigen, den Geist seines Volkes aufzuklären, dessen Geschmack zu reinigen und dessen Gesinnungs- und Denkweise zu veredeln, was soll er dann Besseres tun und wie soll er dann patriotisch wirken« [68]) ?

* * *

Die Demokratisierung des modernen Staates führte zu einer Intensifizierung des patriotischen Gedankens. Indem der Staat seinen Bürgern Wahlrechte gewährte und damit sein Selbstbestimmungsrecht aufgab, und andererseits auch auf fremde Kriegsknechte verzichtete und selbst das einheimische Berufsheer auf Grund mehr oder weniger allgemeiner Volksbewaffnung und Wehrpflicht in ein Volksheer überführte, seine Verteidigung also auf den mündig gewordenen Bürger setzte, mußte sich auch die Stellung des Staates und seines Oberhauptes zu seinem menschlichen Inhalt ändern. Dem Staat wuchs im Bürgertum eine Gefahr heran. Wie, wenn der Bürger nun die vaterländischen Zwecke des Staates nicht begriff und den Schicksalen des Staates Gleichgültigkeit entgegenbrachte, seine Existenz dadurch gefährdend? Die Gefahr war groß. Der Bürger hatte, zumal in den großen Massen, keinen Begriff vom Wesen des Staates. Höchstens, daß er von ihm Ruhe und in Notfällen Schutz verlangte. Deshalb mußte es die erste Aufgabe der sich demokratisierenden Staaten sein, sich um die Mentalität ihrer Bürger zu kümmern zu dem Zwecke, in ihren Köpfen eine Ideologie entstehen zu lassen, welche den Bedürfnissen des Staates Vorschub leistete. Es galt, den Patriotismus, der bisher das Prärogativ der Literaten und einer Handvoll höherer Beamter gewesen war, auf breitere völkische Basis zu stellen. Es war deshalb vonnöten, um dem Machtstaat stets neue Nahrung zuzuführen, ein Kraut zu pflegen, das erst künstlich gepflanzt werden mußte in eigens dazu hergerichteten Treibhäusern: die »nationale Gesinnung«. Zu ihrer Erzeugung wurden nun Schule, Kirche, Heer, Vereinsbildung, direkte oder indirekte

---

[68]) Joh. Peter Eckermann, Gespräche mit Goethe in den letzten Jahren seines Lebens. Leipzig, Reclam. Bd. II, p. 245.

Regierungspresse bestellt. Der ganze Verwaltungsapparat des Staates wurde auf die künstliche Produktion von Patriotismus zugeschnitten. Haupthebel dabei blieb der Geschichtsunterricht, dem es oblag, den Kindergemütern die Herrlichkeit und den Glanz des eigenen Landes klar zu machen.

* * *

Der Glaube an ein Recht des Einzelnen auf das Glück und der Völker auf das Wohlergehen wurde bei den Intellektuellen allgemein und erhielt tausend theoretische Formulierungen. Nach dem bedeutenden italienischen Patrioten Pisacane setzt der Begriff Vaterland den Begriff Freiheit voraus. Ohne Freiheit kein Vaterland. Er sagt wörtlich: Wo es keinen Spielraum gibt zur Entwicklung des Massenwillens, da kann es auch keine Nationalität geben. Das Vorhandensein privilegierter Klassen und Dynastien ist mit dem Begriff des Vaterlandes schlechterdings unvereinbar [69]). Darum gilt Pisacane auch die Befreiung des Vaterlandes von der Fremdherrschaft, an die er doch sein Leben setzte und verlor, theoretisch nichts ohne eine grundlegende Neuordnung der Eigentumsverhältnisse. Vaterland und Sozialismus waren ihm zwei Worte für einen Begriff. Gleichzeitig glaubte er aber auch das eine als Mittel für die Verwirklichung des anderen benutzen zu können. Seine Theorie von der Taktik, die zur Erreichung des Sozialismus und zur Befreiung Italiens von den Oesterreichern und Franzosen führen sollte, ist folgende: nur die in die Massen des noch der Apathie ergebenen Landvolkes gestreute sozialistische Agitation vermag die Bauern, ohne welche keine Umgestaltung vollbracht werden kann, als Patrioten auf den Plan zu bringen und in ihren Herzen den Wunsch nach Befreiung zu entzünden. Diese Befreiung wird dann mit der Befriedigung ihrer Interessen zusammenfallen [70]).

* * *

Im allgemeinen aber verblieb der Patriotismus, zumal nach den achtundvierziger Jahren, gedanklich in den Gleisen des Ideals nationaler Unabhängigkeit nach außen. So entstand nach dem Wiener Kongreß, in jedem Lustrum neue Volksteile in seine Kreise ziehend, das Nationalitätenprinzip.

Das Nationalitätenprinzip ist eine Erweiterung des Prinzips

---

[69]) Carlo Pisacane, Saggio sulla Rivoluzione. Neuaufl. Bologna 1894. Virano. p. 23.

[70]) p. 146.

der Menschenrechte, mit dem es historisch wie logisch in Verbindung steht, ja dessen notwendige Fortführung es darstellt. Der Unterschied zwischen beiden Prinzipien beschränkt sich darauf, daß, während die Menschenrechte auf die Persönlichkeit bezogen sind und nur deren abstrakte Rechtssphäre fixieren, das Nationalitätenprinzip ethnische Kollektivitäten ins Auge faßt, um deren Rechte festzulegen. Das Nationalitätenprinzip gibt jeder Nation, ja jedem Volksteil unumschränktes Recht auf Selbstbestimmung. Insofern steht es auch in einem nahen Verhältnis zur Kantschen Sittenlehre. Wie der kategorische Imperativ, so impliziert auch das Nationalitätenprinzip den Verzicht auf die Benutzung des Nebenmenschen zu eigenen, ihm fremden Zwecken. Es führt zu völliger Harmonie und zum vollendeten Equilibrium unter den Nationen und, da es alle Möglichkeiten weiterer Reibungen oder gar Konflikte ausschließt, notwendigerweise zum ewigen Frieden. Seine Voraussetzung besteht in der Annahme, daß jedes Volk sich mit dem Genuß der erworbenen Selbständigkeit und Unabhängigkeit genug tun lasse und die Nebennationen nicht antaste. Es leitet eine Aera angewandter internationaler Gerechtigkeit ein. Kurz, man könnte das Nationalitätenprinzip wohl so definieren: Es ist das Prinzip des altruistischen Nationalismus, oder, des nationalistischen Altruismus. Der Drang zum Vaterland bei gleichzeitiger ausdrücklicher Anerkennung der übrigen Vaterländer; dabei bleibt die äußere Begrenzung des Vaterlandes stets dem Willen der einzelnen Volksteile zur Formulierung und zur Formierung überlassen. In einer der bedeutendsten theoretischen Rechtfertigungen des Prinzips der Nationalität, der berühmt gewordenen Antrittsvorlesung, welche der Völkerrechtslehrer Stanislao Mancini im Jahre 1851 zur Einweihung des für ihn gegründeten Lehrstuhls den Studenten der Turiner Universität gehalten hat, wird die Nationalität begrifflich in folgende »konstitutionellen Elemente« zerlegt: das geographische Element oder das Land; das ethnographische Element oder die Rasse; das rationelle Element oder die Sprache; das religiöse Element oder die Konfession; das traditionelle Element oder die Sitten und Gebräuche und geschichtlichen Erinnerungen; das juridische Element oder die sozialen Gesetze und Einrichtungen. Allen diesen Elementen übergeordnet aber ist das moralische Element, das im Bewußtsein der Nationalität, das heißt im Zugehörigkeitsgefühl, wurzelt und ohne das alle anderen Elemente schwankend und unsicher bleiben müßten. Eine

solche Betrachtungsweise schließt den Staat als historische Basis der Nationalität aus, oder, um mit Mancini selbst zu sprechen: Ausgangspunkt für das internationale Recht darf nicht der Staat sein, sondern die Nation. Ein sehr revolutionärer Grundsatz, der statt des Seins ein Seinsollen setzt, und auf dem ethischen Gedanken von der Berechtigung des Menschenwillens aufbaut. Wie ist dieses Prinzip aber praktisch durchführbar? Objekt, Materie, sowie wissenschaftliches Kriterium des Völkerrechts soll schlechterdings lediglich darin bestehen, das Prinzip der Nationalität in Anwendung zu bringen. Welches ist aber die rationale Grenze dieses Nationalitätenprinzips bezüglich jeder einzelnen Nationalität? Die angrenzenden Nationalitäten. Welches aber sind die Garantien, die zugleich der Gerechtigkeit entsprechen und Aussicht haben, das Völkerrecht wirklich zu stützen? Die Achtung vor der Nationalität und die nationale Unabhängigkeit. Und welches der Endzweck? Die Humanitas der Nationen [71]). Aehnliche Stimmen vernehmen wir auch aus Deutschland. Ernst Moritz Arndt beteuerte in einer Zuschrift an den Wiener Kongreß, die Deutschen sollten zwar ihre Brüder, die ihnen so gerne angehören möchten, nicht leichtsinnig aufgeben, sondern vielmehr auf Tod und Leben für ihre Befreiung streiten, »aber die Franzosen gern behalten lassen, was französisch ist«. Und weiter, mit noch größerer Emphase: »Sprecht den großen Grundsatz aus und lehret ihn euren Kindern und Kindeskindern als das heiligste Gebot eurer Größe und Sicherheit, daß ihr nie fremde Völker erobern wollet, daß ihr aber auch nimmer leiden wollet, daß man euch nur ein Dorf von euren Grenzen abreiße« [72]).

Das Nationalitätenprinzip fußte demnach an sich mit nichten auf der Sprache. Seine namentlichsten Vertreter, vornehmlich in den ersten Dezennien des XIX. Jahrhunderts, nahmen indes von vornherein an, daß Sprachgemeinschaft völkische Solidarität erzeugen müsse. So gibt uns Ernst Moritz Arndt 1813 auf seine in dem gleichnamigen Lied selbst gestellte Frage: Was ist des Deutschen Vaterland? neben den ganz unfaßbaren Kriterien hell-

---

[71]) Stanislao Mancini, Della Nazionalità come Fondamento del Diritto delle Genti, in Diritto Internazionale; Prelezioni. Napoli 1873. Marghieri. p. 56.

[72]) E. M. Arndt, Der Rhein, Deutschlands Strom, aber nicht Deutschlands Grenze. Leipzig, Meyers Volksb. p. 40.

blitzender Augen, liebeswarmer Herzen und eines im Himmel Lieder singenden Gottes folgende Antwort: Soweit die deutsche Zunge klingt, und führt unter den das deutsche Vaterland ausmachenden Einzelländern folgerichtig auch Oesterreich und die Schweiz mit an. Fichte schaltete in seinen 1807/1808 gehaltenen Reden an die deutsche Nation die Rassenfrage von vornherein aus, indem er zugab, daß die Deutschen ebensowenig reine Germanen seien als die übrigen »Völker germanischer Abkunft«, zu welchen er besonders die Franzosen rechnet. Die sittliche und intellektuelle Ueberlegenheit, welche die Deutschen ihm zufolge über die übrigen Völker besitzen, leitet Fichte vor allem aus dem Umstand ab, daß die Deutschen ihrer Sprache treu geblieben sind, während sie die Franken verloren haben[73]. Hier erscheint die Sprache als wesentlichstes volksbildendes Element. Und auch Vittorio Alfieri analysiert das Vaterland einfach als eine Gemeinschaft von Klima, Gebräuchen und Sprache[74].

Das Nationalitätenprinzip erklärt das Vaterland als das Land der Leute, die da ein Volk zu bilden im Sinne haben. Soweit war es dazu geschaffen, zum leitenden Motiv aller kleinen oder doch unterdrückten Völker zu werden, der Völker, die erst Nation werden wollten, der »geographischen Begriffe«, die sich staatliche Konsistenz zu geben beabsichtigten. Das Nationalitätenprinzip wurde eine Waffe der Nationalitäten zur Ertrotzung des Vaterlands. Alle Staaten waren — und sind — von ihm bedroht. Alle Völker beriefen sich — und berufen sich — auf es, solange sie schwach sind, und vergaßen — vergessen — es, sobald sie stark werden. Man möchte das Nationalitätenprinzip als das edle Prinzip des völkischen Kindheitsalters bezeichnen.

Die gesamte Literatur Italiens von 1815 bis 1860 ist voll von Verzicht auf Eroberungspolitik und kann sich nicht genug darin tun, den friedlichen Charakter des italienischen Volkes zu betonen, der es ab imis unfähig mache, jemals über seine eigenen Grenzen hinauszugehen. Die Befreiung vom fremden Joch, auf deren Notwendigkeit die italienischen Patrioten sich beriefen, geschah im Namen des gleichen Prinzips, in welchem die Italiener von vornherein versprachen, sich niemals fremdes Gebiet aneignen

---

[73]) Joh. Gottlieb Fichte, Reden an die deutsche Nation. Leipzig (Reclamausg. p. 54 ff.).

[74]) Vittorio Alfieri, Satire e Misogallo. Torino 1851. Savoiardo. p. 98.

zu wollen. Schon 1859 sagte Gazoletti, Angriffskriege und Eroberungspolitik seien Begriffe, welche die Italiener längstens vergessen hätten; die modernen Italiener besäßen nur eine einzige Aspiration, hätten nur eine einzige Eroberung zu machen: die der eigenen Unabhängigkeit und Nationalität. Deutschland und Italien seien geschaffen, sich zu lieben [75]). Die italienischen Freiwilligen sangen in den Befreiungskriegen gegen Oesterreich den Vers des Dichters Niccolini: Passate le Alpi e tornerem fratelli! Die Brüderlichkeit war der Untergrund der gesamten sich auf dem Nationalitätenprinzip aufbauenden Literatur.

Eine derartige Auffassung brachte das Nationalitätenprinzip natürlich der Völkerverbrüderung nahe. In der Tat vereinigten sich die Demokraten häufig zu geräuschvollen Festen internationaler Solidarität auf Grund der Anerkennung des allseitigen Rechtes auf die nationale Freiheit: in Rom feierten die Römer zu Zeiten Pio Nonos unter dem Volkstribunen Ciceruacchio alle Monate Verbrüderungen, abwechselnd einmal mit Russen [76]), ein andermal mit Preußen [77]).

Das Nationalitätenprinzip gab die Grundlage ab zu einer großen Zahl von theoretischen Gebäuden und diente einer Reihe hervorragender Männer als Richtschnur für politische Bewegungen. Es wurde in einigen Kreisen polnischer, italienischer und englischer Liberaler und Demokraten Sitte, überall da sich zu Freikorps zu scharen und in Dienst zu treten, wo ein Volk um seine nationale Freiheit kämpfte. So fochten Italiener, Franzosen, Engländer für Hellas gegen die Türken; Engländer, Ungarn, Polen unter Guiseppe Garibaldi gegen die Soldaten des Bourbonen; Italiener unter Ricciotti in den Vogesen gegen die Deutschen. Indes schritten die Anhänger des Prinzips doch nur dann zu seiner Anwendung, wenn sie sich nicht gegen die eigene Nation richtete. Unseres Wissens verzeichnet hier die Geschichte nur einen einzigen Ausnahmefall: den des französischen Architekten Ernest Laviron, der, als Oudinot 1849 gegen die römische Republik ins Feld rückte, empört über die neuerliche Invasion seiner Landsleute in Italien, die dazu ausersehen war, das Selbstbestimmungsrecht

---

[75]) Antonio Gazoletti, Italia e Germania. Rivista Contemporanea. Fasc. XLI. 1857. p. 15.

[76]) Alex. Herzen, Erinnerungen. Berlin 1907. Wiegandt. Bd. I, S. 23 ff.

[77]) H. von Treitschke, Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert. 3. Aufl. Leipzig 1895. Hirzel. Bd. V, S. 717.

der Römer zu vernichten, nach Rom eilte und als römischer Soldat der Freiheit im Kampfe gegen seine eigenen Landsleute bei S. Pancrazio dem Prinzip sein Leben zum Opfer brachte; freilich von denen, welchen die Theorie des internationalen Demokratismus nicht so in Fleisch und Blut übergegangen war als ihm, als gemeiner Vaterlandsverräter geschmäht [78]).

Die Methode des Nationalitätenprinzips war die Anwendung des Referendums, das sog. Plebiszit: die direkte Befragung der Volksmassen um die Entscheidung, zu welchem Volke sie sich rechnen wollen, welchem Staatswesen sie den Vorzug geben. Es erhellt gerade aus dieser Methode ohne weiteres, daß das Prinzip die Nationalitäten letzten Endes nicht im Rassensinne, ja auch nicht im linguistischen und nicht einmal im geschichtlichen Sinne, sondern nur als wandelbaren Ausfluß der Volksgunst faßt. Die Methode ist durchgehend demokratisch. Die nationale Zugehörigkeit eines Volkes wird durch dieses Volk selbst auf Grund des Gefühls entschieden. Die Nationalität wird dadurch zu einem Willensakt. Es ist demnach durchaus irrelevant, ob außer dem Willen andere Bande vorhanden sind oder nicht. So wäre es ganz im Sinne des Nationalitätenprinzips gewesen, wenn sich das deutsche Elsaß 1870/71, wie es damals vom ganzen demokratischen Westeuropa gefordert wurde, kraft eines Plebiszits dauernd für Frankreich entschlossen hätte. Umgekehrt war es trotz der Bande des Blutes und der Sprache dem Nationalitätenprinzip zuwider, daß Elsaß gegen seinen Willen mit dem Deutschen Reiche verbunden wurde. Das Nationalitätenprinzip ist ohne ausgesprochenen Volkswillen undenkbar.

Es ist eine Legende, daß die Periode, in der die Völker begannen, in der Politik mitzusprechen, den Anbruch einer völkischen Gerechtigkeit bedeutete. Das Wesen des Staates brachte es mit sich, daß das Nationalitätenprinzip in seiner Anwendung stets wieder durchbrochen wurde. So entstand gerade im Frankreich Napoleons III. wieder die alte Sehnsucht nach der Rheingrenze, die immer höher anschwoll und selbst im Parlament sich mit Gewalt Gehör verschaffte. Napoleon III. persönlich war zwar leidlich prinzipienfest, aber, wie es von ihm in einer Depesche, welche der italienische Botschafter am französischen Hofe, Conte Nigra, 1866

78) Laviron fand immerhin zwei bedeutende Lobredner unter den Demokraten seiner Zeit: Al. Herzen, Erinnerungen, l. c. Bd. I, p. 95, und Ernest Coeurderoy, Jours d'Exil. (Oeuvres, Tome I). Paris 1910. Stock. p. 9.

an seinen Kriegsminister sandte, um ihn über die eventuellen Kompensationen, die Frankreich für die Ländererwerbungen Italiens und Preußens fordern würde, in Kenntnis zu setzen, heißt, wenn es ihm auch ein unsympathischer Gedanke sei, deutsche Provinzen Frankreich einzuverleiben und, wie die Oesterreicher das italienische Venedig festhielten, seinerseits sich sozusagen ein Venedig am Rhein zu schaffen, so sei es doch nicht anzunehmen, daß diese Abneigung unüberwindlich bleiben werde [79]). Das Plebiszit in Nizza, in welchem diese italienische Landschaft sich für ihre Einverleibung in Frankreich aussprach, ging unter Umständen vor sich, die die freie Meinungsäußerung und zumal die innere Entschlußfreiheit als zum mindesten stark beeinträchtigt erscheinen lassen [80]). In Frankreich selbst entstand dem Nationalitätenprinzip ein heftiger Gegner in Thiers, der dieses Prinzip für den Ruin seines Vaterlandes erklärte und es unter heftigen Ausfällen auf eine Politik, die soeben die Einheit Italiens errichtet habe und die gegen die keimende Einheit Deutschlands keine geeigneten Gegenmaßregeln zu ergreifen wisse, also Frankreich, das schwacher und in sich zerrissener Nachbarn bedürfe, zwei neue Großmächte drohend an die Flanke stelle, durch eine neue, nur auf die Größe des eigenen Vaterlandes gerichtete politische Theorie ersetzt wissen wollte: die Theorie vom europäischen Gleichgewicht [81]).

Für die Bedeutung, welche das Nationalitätenprinzip in allen Verwicklungen Europas im vorigen Jahrhundert hatte, sowie gleichzeitig für die dynamische höhere Gewalt des staatlichen Ausdehnungsbedürfnisses ohne Rücksicht auf das Prinzip, kraft dessen der Staat ethisch vorher seine Eroberungszüge rechtfertigt, ist die Begebenheit der Eroberung Schleswig-Holsteins überaus lehrreich. Bekannt ist die Tatsache, die zuerst Thiers hervorhob: Die Deutschen zogen 1864 aus, um ihre von den Dänen unterdrückten Brüder in den Elbherzogtümern zu befreien. Nachdem Dänemark besiegt am Boden lag, rissen die deutschen Sieger nicht nur die deutschen Lande, sondern

---

[79]) Alfonso La Marmora, Un po'più di Luce sugli Eventi Politici e Militari dell' anno 1866. 4. Ed. Firenze 1873. Barbèra, p. 250.

[80]) O. F. Tencajoli, Come perdemmo la città di Garibaldi. Documenti e Ricordi d'una Sconfitta nazionale, in der Idea Nazionale, Anno II, No. 3, 7, 8 (Rom 1912).

[81]) Adolphe Thiers, Sur la Politique Extérieure (Italie et Allemagne). Discours prononcés au Corps Législatif les 14 et 18 mars 1867. Tours 1867.

auch einige dänische Landstriche obendrein an sich, so daß es, wie es vor 1864 ein unerlöstes Deutschland in Dänemark gegeben hatte, nunmehr nach 1864 ein unerlöstes Dänemark in Deutschland gab [82]). Das der reale Hergang. Historisch betrachtet geschah die Eroberung Schleswig-Holsteins allerdings auf Grund des verletzten Nationalitätsprinzips. Der Sieger selbst hielt das Prinzip theoretisch zunächst auch intakt. Noch im Prager Frieden 1866 stand zu lesen (§ 8), daß »die Bevölkerungen der nördlichen Distrikte von Schleswig, wenn sie durch freie Abstimmung den Wunsch zu erkennen geben, mit Dänemark vereinigt zu werden, an Dänemark abgetrennt werden« sollten. Der deutsche Historiker Sybel meldet es triumphierend nach Paris, um die Franzosen mit den Fortschritten Preußens zu versöhnen: Preußen steht auf dem Boden des Nationalitätenprinzips, es hat sogar eben »die Befreiung der Lombardei mit Teilnahme begünstigt«, nun ist es darauf eingegangen, die Nationalität Nordschleswigs einem künftigen Plebiszit zur Entscheidung zu überlassen [83]). Wenige Jahre darauf schon hatte Preußen selbst, und hatten mit ihm seine Historiker, den Vorsatz vergessen. 1871, nach der Annexion Elsaß-Lothringens, schrieb derselbe Sybel, diesmal nach England, Deutschland sei zwar gewillt, so weit als möglich zu verhüten, daß »nichtgermanische Bestandteile seine innere Einheit lockerten«, könne aber andererseits doch nicht um jedes dänische, polnische und französische Haus seine Grenze herumführen [84]). In diesen Worten lag der Triumph der Staatspatria über die Nationalitätspatria ausgesprochen. Die Ereignisse der Jahre 1870-71 bezeichnen überhaupt für Deutschland die bewußte Aufgabe des Nationalitäts-Prinzips. Die schleswigsche Frage wurde 1879 durch eine Vereinbarung mit Oesterreich in dem Sinne gelöst, daß die Bewohner Nordschleswigs das Recht der Entscheidung verloren. Nordschleswig blieb deutsch. Daß zur Rechtfertigung dieses Verfahrens ein neuer Rechtstitel, nämlich die historische Integrität der Elbherzogtümer, die über die nationale Zwieschlächtigkeit derselben gestellt werden müsse, herangezogen wurde, ist nur staatspsychologisch interessant.

---

[82]) Thiers, l. c., p. 30.

[83]) Heinrich von Sybel, Das neue Deutschland und Frankreich. Artikel erschienen in der Revue des Deux Mondes, 1866. (Vorträge und Aufsätze, Berlin 1874. Hofmann, p. 291).

[84]) Idem, Das neue Deutsche Reich, erschienen in den Fortnightly Review. 1871. (Vorträge usw., p. 316).

Neben den historischen Grenzen wurden zur praktischen Umgrenzung des Vaterlandes auch sogenannt geographische Grenzen geltend gemacht. Diese Bestimmungsform des Begriffes Nation trägt unverkennbare Spuren militärischer Zweckmäßigkeit sowie des allgemeinen Ausdehnungsbedürfnisses der Staaten in sich. Die natürliche Grenztheorie lehnte sich an das Bild aus dem gewöhnlichen Leben an. Der Bauer fühlt sich am besten und sichersten in seinem eigenen Heim, dessen Haus von vier kräftigen Wänden gebildet ist. Ebenso muß auch jedes Volk seine vier kräftigen, soliden Wände besitzen, die es von anderen Völkern scheiden. Diese Wände können künstlich sein, wie sie die Chinesen errichteten, um sich vor den Tartareneinfällen sicher zu stellen. Aber sicherer noch als künstliche sind natürliche Grenzen. Daher ist es die Pflicht jedes Volkes, danach zu trachten, solche zu haben. Frankreich ist von Spanien durch die Pyrenäen, von England durch den Aermelkanal, von Italien durch den Höhenzug der Alpen getrennt; das sind natürliche Grenzen. Nach Deutschland zu heißt diese natürliche Grenze der Rhein. Das ist die Theorie, der ein beträchtlicher Teil der französischen Politiker von Sully über Richelieu bis Thiers huldigte und die auch heute noch ihre leidenschaftlichen Anhänger besitzt. Selbst in Deutschland hat die geographische Vaterlandsnotion Anhänger gefunden; in dem deutschen Volkslied Deutschland, Deutschland über Alles, von Hoffmann von Fallersleben, heißt es, Deutschland reiche »von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt«. Bei den Alldeutschen ist der Wunsch wach geworden, der Rhein möge zwar nicht im Westen, Frankreich gegenüber, aber doch im Nordwesten, Holland gegenüber, Deutschlands natürliche Grenze darstellen [85]). Auch die italienischen Nationalisten haben sich für die geographische Grenze, die ihnen zufolge durch den Kamm der Alpen gebildet wird, ausgesprochen. Die Turiner Sektion der Lega Nazionale hat 1909 eine Reklame-Postkarte drucken und verbreiten lassen, auf welcher die Nordostecke Italiens und seiner Grenzländer von drei Grenzlinien durchzogen erscheint; diese sind: 1. die politische Grenze, das italienische Südtirol in Oesterreich, 2. die linguistische Grenze, das italienische Südtirol innerhalb Italiens, 3. die natürliche und historische Grenze Italiens, bis zum

[85]) Ernst Hasse, Deutsche Grenzpolitik. München 1906. Lehmann. Bd. II, p. 58.

Brenner reichend, weite deutsche Gebiete (Bozen, Brixen) mitumfassend.

Es ist ein Charakteristikum aller dieser natürlichen Grenzbestimmungen, daß sie auf ethnische Tatsachen keine Rücksicht nehmen, daß von der Rücksichtslosigkeit aber das eigene Volk nie selbst mit betroffen wird. Die geographische Theorie von der Nation stößt ihren Kopf bedenklich oft gegen die historische Realität. Viele großen Völker bewohnen beide Abhänge mächtiger Gebirge. So war der Libanon auf beiden Seiten syrisch, die Alpen auf beiden Seiten keltisch (Gallia Cisalpina und Gallia Transalpina). Selbst auf beiden Seiten der ungangbaren Pyrenäen sitzen noch heute Basken, in Frankreich in den Distrikten Mauléon und Bayonne, in Spanien in den Grafschaften Guipuzcoa, Viscaya und Alava. Weniger noch als die Berge haben die Ströme als Völkergrenze gedient. Die Weichsel ist auf beiden Ufern slavisch, der Po auf beiden Seiten italienisch, der Rhein auf beiden Seiten deutsch, an seiner Mündung auf beiden Seiten holländisch. Die Donau fließt zwar in Oesterreich durch vieler Völker Länder, aber die durchquert sie, sie scheidet sie nicht [86]). Selbst Meerengen trennen die Völker nicht völlig. Bretonen sitzen auf beiden Seiten des Aermelkanals, Skandinavier auf beiden Seiten des Sundes und des Kattegat. Die Grenzen zwischen den Spaniern und den Portugiesen laufen keineswegs den Tajo entlang, es gibt keine geographische Grenze zwischen ihnen, ebenso wenig als zwischen Deutschen und Polen, Deutschen und Franzosen, Italienern und Südslawen, Deutschen und Italienern. Flußgrenzen erlangen nur Sinn und ethnische Berechtigung bei Absteckung ganz neuer Länder, die erst noch besiedelt werden müssen oder deren Besiedelung sich noch im Anfangsstadium befindet. Hier mögen sie als künstliche Grenzen für künstliche Völker in Anwendung kommen und später vielleicht einmal, wenn diese künstlichen Völker im Laufe der Jahre und der Entwicklung eigenen ethnischen Charakter gewonnen haben, zu natürlichen Grenzen werden. Die natürlichen Grenzen stehen also, wenn wir von anormalen Verhältnissen absehen, in unlöslichem Widerspruch zu dem Nationalitätenprinzip. Das erstere Prinzip ist staatlich,

---

[86]) Auf der Balkanhalbinsel bildet die Donau die Grenze, wenigstens zum Teil, zwischen Ungarn und Serbien sowie Rumänien und Bulgarien. Aber auch in letzterem Falle ist die Grenze doch nur annähernd natürlich.

das zweite völkisch. Proudhon hat diesbezüglich mit Recht gefragt: Pour assurer l'État, la nationalité sera-t-elle sacrifiée? Und geantwortet: Ce serait subordonner l'Homme à la matière, la Société à des accidents de terrain, la Liberté au fatalisme [87]).

Die Entstehung der modernen Staatengebilde hat sich, wenn wir von Italien absehen, stets ohne den ausgesprochenen Willen der Bewohner vollzogen. Vielfach sogar gegen den ausgesprochenen Willen. Es gibt Gruppen, welche keine politischen Gesellschaften darstellen, aber doch Einheiten, historische Realitäten sind; so die Deutschen, die Italiener vor 1870; die Polen, die Südslawen heute. Es gibt aber kein staatlich geeintes Volk, das nicht Bruchteile anderer Völker in sein Staatswesen mit aufzunehmen suchte. Der Trieb politischer Expansion wohnt allen Völkern inne. Es ward noch keines gesehen, das nicht bestrebt gewesen wäre, über seine natürlichen Grenzen hinauszugehen, nicht nur in überseeischen Gebieten, sondern auch in Europa selbst. Es existiert kaum ein Staat, der nicht das Bedürfnis fühlte, seinen ethnischen, meist durch die Sprache seiner Insassen gebildeten Rahmen je nach Kraft und Glück mehr oder weniger beträchtlich zu überschreiten. So entstehen die Irredentismen und Sprachenkämpfe, die kaum einem der modernen Staaten erspart bleiben und die, wenn die heterogenen Bestandteile groß, in sich geschlossen und zu eigenem Bewußtsein gelangt sind, dem Staate selbst gefährlich werden können, während sie, wenn die Zahlen der mit einander Kämpfenden gar zu ungleich sind, zur gewaltsamen Unterdrückung und Absorption der kleineren Teile führen. Die in manchen Völkern lebende Theorie des Nationalitätenprinzips, d. h. des Selbstbestimmungsrechtes der Völker, ist ein Symptom der Schwäche. Sobald eine Nation aus der Phase der Selbstverteidigung heraustritt und ihre Kraft fühlt, verabschiedet sie diese Theorie. Die Unterdrückten allein können versprechen — und unter gegebenen Umständen sogar das Versprechen erfüllen — sich von jeder Unterdrückung ihrer Nachbarvölker fernzuhalten. Zu großen und freien Nationen geworden, haben sie ihre Prinzipien stets revidiert. Mit ihren Ketten zusammen verloren sie ihre ethnische Ethik. Das geschah bisweilen selbst dann, wenn sie sich auf diese beriefen. Die Franzosen der großen Revolution,

[87]) J. P. Proudhon, France et Rhin. Paris 1868. Nouv. Ed. Lacroix. p. 15.

die unter der lauten Verkündigung in den Krieg gezogen waren, daß sie nur die »Tyrannei« zu bekämpfen, den Völkern aber die goldene Himmelsblume der Freiheit und des Selbstbestimmungsrechtes zu bringen beabsichtigten, endeten damit, daß sie unter Napoleon alle Nationen unter ihr Joch zwangen, so daß schließlich selbst Städte wie Hamburg und Rom zu Hauptorten französischer Departements gemacht wurden.

* * *

Der Patriotismus ist keine angeborene Eigenschaft, sondern eine anerzogene, eine erworbene. Bei der Komplexität des Problems geht diese Anerziehung, dieser Erwerb, freilich nicht immer glatt vonstatten. Die Ziele können verschieden sein, die Direktionen wie die Direktiven. Millionen und aber Millionen werden vor die Wahl zwischen zwei Vaterländern gestellt, die sich gegenseitig ausschließen, wenn nicht gar zu vernichten trachten.

Der nationale Patriotismus, der auf dem Boden des Gefühls erwachsen ist, ist der Wunsch einer durch Solidarität verbundenen Gruppe Menschen, den Staat, den sie bilden, zu erhalten und gegebenenfalls zu mehren [88]), oder aber auch einen neuen Staat, der ihren Wünschen mehr entspricht, zu gründen, bzw. sich einem bereits bestehenden anzuschließen. Der Patriotismus ist also nationale Affirmation eines Sein, oder nationale Aspiration nach einem Seinsollen. Staatliches und affektives Vaterland koinzidieren also nicht allerorten.

Die ethische Minderwertigkeit des Zwangsvaterlandes ergibt sich von selbst. Der Patriotismus, den der Staat, unbekümmert um unverletzliche Menschenrechte, ganzen Gruppen, die er durch Waffengewalt nötigt, seine Untertanen zu bleiben, aufzwingt, ist wertlos. Für die von ihm betroffenen Zwangsmitglieder ist der Staat ein Zuchthaus.

Der Erwerb des Vaterlandsgedankens schließt überall da inneren Kampf, der sich häufig zu äußerem Kampfe steigert, ein, wo Menschen in Verhältnisse hineingeboren werden, in denen Staat und Volk nicht zusammenfallen. Wo ein Antagonismus besteht zwischen der Zugehörigkeit zu einem bestimmten Staatsgebiet mit seinen Anforderungen und der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Rasse, deren Mitglieder im Staate entweder nicht die

[88]) So, sehr gut, Emile Durkheim: »La Patrie est la Société politique sentie d'une certaine façon: c'est la Société politique vue du côté affectif.« (Libres Entretiens, 1905/1906, l. c., p. 29).

herrschende Schicht darstellen, oder aber gar, als Volksabsplitter, ihr Vaterland in einem auswärtigen Staat, dem ihrer Stammesbrüder und Sprachgenossen, bereits verwirklicht sehen, da ist Streit zweier Geier um eine Beute, oder, optimistischer ausgedrückt, da sind zwei Helenen für einen Paris. Da wird im Gemüt des Mannes ein furchtbarer Konflikt durchgekämpft zwischen dem koerzitiven Patriotismus des Staates und dem ambientalen, suggestiven Patriotismus des Sondervolkes; zwischen der Anziehungskraft des Staates und der Anziehungskraft der Gens. Wohlverstanden: Die Solidaritätsgefühle, die im Spiele sind, sind beide anerzogen. Zur Anerziehung der einen dient die Schule; zur Anerziehung der anderen dient das Haus. Der Kampf zwischen Schule und Haus bildet deshalb das wesentlichste Charakteristikum aller jener Länderteile, deren Bevölkerung der Koinzidenz von Nationalgefühl und Staatspflicht entbehrt.

Mit dem Erstarken der Staatsgewalt geht eine merkwürdige Entwicklung vor sich. Da wo es irgendwie angängig ist, das heißt, wo er auf einen starken ethnisch homogenen Grundstock rechnen kann, beginnt der Staat sich zu nationalisieren. Er erhält, bzw. nimmt nationale Prägung, aus Selbsterhaltungstrieb, da er diesen Prozeß mit Recht als eine ungeheure Stütze seiner Kraft erkannt hat. Aber auch die Nation lernt den Staat als Bundesgenossen wertschätzen und sich seiner als Instrument bedienen. So schmelzen Nation und Staat vielfach zu einer Einheit zusammen: zum N a t i o n a l s t a a t. Ist in einem Staat der numerische Unterschied zwischen den diesen Staat beherrschenden, ihm ihren nationalen Stempel aufdrückenden Bürgern und den linguistisch heterogenen Elementen zu groß, so nimmt der Staat den nationalen Charakter der ersteren an. Er verlangt dann von allen seinen Bürgern durch seine Organe national gefärbte Vaterlandsgefühle, ethnischen Patriotismus. Also: alle Bewohner des Deutschen Reiches sind zu deutschvölkischem Patriotismus verpflichtet, alle Bewohner der französischen Republik zu französischem, alle Bewohner des Königreiches Italien zu italienischem, usw. Dazu kommt noch eins: die Notwendigkeit der modernen Staaten, sich aus technischen Gründen, nämlich zur Vereinfachung und infolgedessen leichteren Handhabung der staatlichen Maschinerie einer Einheitssprache zu bedienen, überhaupt auch sonst möglichst einer Fusion der O b j e k t e des bureaukratischen Me-

chanismus zuzustreben. So entsteht die Assimilation, die auf alle Weise, zumal natürlich in koerzitiver Form, betrieben wird. Wir treffen diese Bestrebungen in allen sogenannten Nationalstaaten an. In ihnen allen ist das heterogene Element den heftigsten Ausfällen der Staatsmacht ausgesetzt. Theoretisch ist die Unterdrückung ein Ausfluß der Demokratie. Da entsteht die Formel der Gleichsetzung von Staat und Volk, d. h. vom unbedingten, unumschränkten Recht des letzteren, oder vielmehr der es ausmachenden nationalen Majorität, der ethnischen Minorität kraft des Werkzeuges Staat Gesetze zu diktieren und sie zu vernichten [89]). Frankreich hat auf diese Weise die ihm 1860 zufallenden Italiener der Grafschaft Nizza französiert; ihren Schulen wurde die italienische Sprache als Lehrsprache entzogen und statt dessen die französische auferlegt, italienische Zeitungen, die im Geruche des Irredentismus standen, unterdrückt, und sogar die italienische Oper in Nizza perhorresziert [90]). In Italien hat die Regierung es unter dem Beifall der Italianissimi unternommen, die seit undenklichen Zeiten französisch sprechenden Bewohner der Valle d'Aosta, des Valdôtain, allmählich durch stückweise Entziehung der französischen Sprache, deren Gebrauch seit Herzog Emanuele Filiberto von Piemont ihr verbrieftes Vorrecht gewesen war, aus allen öffentlichen Schul-, Gerichts- und Standesamtsangelegenheiten zu italianisieren [91]). In Deutschland ist der Staat eifrig darauf bedacht, die nichtdeutschen Elemente, die er umschließt, ihrer Eigenart zu berauben und ihnen zwangsweise deutsches Wesen aufzuerlegen; in der dänischen Nordmark [92])

---

[89]) So sagt Waldemar Mitscherlich in einem sehr lehrreichen Artikel über Der Nationalismus und seine Wurzeln, im Jahrbuch für Gesetzgebung usw., 1912. Jahrg. XXXVI, Heft 3: »Ist das Volk einmal politisch erwacht, so gilt cum grano salis die Formel Volk gleich Staat gleich Volk«, p. 261.

[90]) J. André, A propos de Musique et de Séparatisme. Hommes et Choses à Nice. Nice 1897. Rosaudi, p. 10 ff.

[91]) Cfr. La vallée d'Aoste et la Langue Française, Numéro unique publié sous les auspices du Comité pour la protection de la Langue Française dans la vallée d'Aoste. Herausgegeben vom Lokalkomitee unter dem Vorsitz von Dr. med. Anselmo Réan, unter Mitwirkung einer großen Reihe valdaostanischer und italienischer Mitarbeiter. Aoste 1912. Imprimerie Joseph Marguerettaz, e Torino, Libreria Clausen. (Vgl. auch meine Rezension dieses Heftes im Archiv f. Sozialwiss. u. Sozialpol., Band XXXV, Heft 3, p. 875.)

[92]) Martin Rade, Wie ich zu meiner Nordmarkenpolitik kam, in: Mehr Idealismus in der Politik! Jena 1911, Diederichs, p. 41 ss.

wie in der polnischen Ostmark [93]), wie in der französischen Westmark wird germanisiert. Spanien verbietet den Basken, in ihren Schulen sich der eigenen Sprache zu bedienen [94]).

Wo indessen verschiedenartige, aber gleich starke Völker in einem Staatsverbande zusammenwohnen und sich in ihrer Bedeutung die Wage halten, ist der Staat bestrebt, unter Verzicht auf jegliches ethnische Gepräge, ad hoc ein Staatsvolk zu konstruieren. Bekannt sind die verzweifelten Anstrengungen der belgischen Funktionäre, eine âme belge, eine patrie belge hervorzuzaubern. In solchen Fällen bleibt der Patriotismus staatlich. Prototyp Oesterreich. Solange dieser Staat infolge seines den deutschen Bevölkerungsteil bevorzugenden Wahlrechtes und der generellen Zurückgebliebenheit und Indifferenz der meisten übrigen Völker in seinem äußeren Wesen noch überwiegend deutschen Charakter trug, konnte man in ihm den heranwachsenden Kindern noch lehren, der deutsche Stamm habe, als der rührigste, unternehmendste und gebildetste unter Oesterreichs Völkern, das folgerichtige Recht, an die Spitze des Staates zu treten und die Aufgabe zu erfüllen, die Donaugebiete zusammenzuhalten, mit Güte oder Gewalt [95]). Heute wird ein derartiger Standpunkt in Oesterreich nur noch von den Alldeutschen vertreten. Die nichtdeutschen Völker Oesterreichs sind kulturell, vor allem aber politisch, erwacht und fordern ihre Rechte auf den Staat. Die Entdeutschung Oesterreichs ist deshalb ein längst im Vollzug begriffener Prozeß. Die innere Politik Oesterreichs besteht in einem beständigen Lavieren zwischen den disparaten Nationalitäten, die es ausmachen [96]). Zur möglichen Beherrschung der Nationen aber gibt es nur einen Weg: in ihnen allen das großzuziehen, was man den oesterreichischen Gedanken genannt hat, mit andern Worten einen, vom Rassengedanken und Sprachengedanken

[93]) Antoine Potocki, Le Martyrologe polonais en Prusse, in der Revue (Ancienne Revue des Revues), XIIe année, vol. XXXVII, No. 11 (1er juin 1901), p. 482 ss.

[94]) Angel Marvaud, Le Nationalisme Basque, in der Revue, 1907, p. 488.

[95]) Geographische Bilder aus Oesterreich. Vaterlandsbuch, herausgeg. von Friedrich Körner. Leipzig 1856. Bd. I, p. 4.

[96]) cfr. besonders Ladislaus Gumplówicz, Nationalismus und Internationalismus im XIX. Jahrhundert. Berlin 1902. Verlag Aufklärung, und die Bände von Otto Bauer, Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie, Wien 1907, Brand (500 pag.) und R. Springer, Der Kampf der österreichischen Nationen um den Staat. Wien 1905.

völlig losgelösten, reinstaatlichen Charakter tragenden Patriotismus. Darum muß man in Oesterreich allen Irredentismen, die ja auf der kulturellen Differenzierung beruhen, entgegentreten: die Kornblume im Knopfloch, die Wacht am Rhein in der Männerkehle sind zu Zeiten ebenso verfolgt worden als die italische Trikolore oder der Inno Garibaldi [97]). Auf einem der letzten Kongresse des internationalen Instituts für Soziologie hat ein junger ungarischer Gelehrter es vom patriotischen Standpunkt aus für verbrecherisch erklärt, in Ungarn die Rassenfrage aufzuwerfen [98]); ebenso, auf dem letzten internationalen Kongreß für Philosophie, ein polnischer Redner, allerdings jüdischen Stammes, vom polnischen Standpunkt aus für (das vorderhand noch nicht einmal staatlich geeinte) Polen [99]).

Hat eine Nation durch Unglück im Kriege Volksgenossen verloren, die ihrer sprachlichen und anthropologischen Sphäre nicht angehören, so fordert sie deren Rückgabe auf Grund eines Vaterlandsbegriffes, der seine Wurzeln teils in der Tradition teils in der Demokratie hat. Da werden zu Fundamentalbegriffen des Begriffkomplexes Nation die gemeinsam verlebte neuere Geschichte und der Volkswille erklärt. So definiert Renan den Vaterlandsgedanken als das Bewußtsein für die Gesamtheit vollbrachter geschichtlicher Taten und den Willen, in der Gemeinschaft dieser Gesamtheit zu verbleiben. Die Existenz einer Nation ist ihm zufolge ein fortgesetztes Plebiszit. Das ist der Grundgedanke des Nationalitätenprinzips in seiner reinsten demokratischen Fassung. Aber er konnte doch nur von einem Manne ausgesprochen werden, der einem Volke angehörte, welchem soeben einige wertvolle Provinzen abhanden gekommen waren, und das glaubte, der Gesinnungen der Bewohner dieser Provinzen sicher zu sein. In der Tat waren nach 1870 die gelehrten Dissertationen der Franzosen über den Vaterlandsbegriff unverkennbar von dem Wunsche diktiert, die Zugehörigkeit des seiner Mehrheit nach deutsch-sprachlichen und deutsch-rassigen, aber französisch gesinnten Elsaß-Lothringen zu Frankreich theoretisch zu erhärten [100]). Dagegen beriefen sich die Deutschen in ihren

[97]) Otto Bauer, Die Nationalitätenfrage und die Sozialdemokratie; Angelo Vivante, Irredentismo Adriatico. Contributo alla discussione sui rapporti austro-italiani. Firenze 1912. Voce.

[98]) André Maday, auf dem Kongreß in Bern 1909.

[99]) Wincenty Lutoslawsky, auf dem Kongreß in Bologna 1911.

[100]) Ernest Renan, Qu'est-ce qu'une Nation? Paris 1882, p. 77;

Antworten zumal auf die Gemeinsamkeit der Sprache und der Geschichte bis zum Raube durch Ludwig XIV.

Der ethnische Patriotismus vaterlandsbarer Volksbestandteile geht oft merkwürdige Wege. In Oesterreich ist ein beträchtlicher Teil der Serbokroaten nicht nur für die Einverleibung des stammverwandten Bosnien und der Herzegowina, sondern selbst des Königreichs Serbien, das heißt des einzigen selbständigen Teiles serbischen Landes, in die österreichische Monarchie eingetreten. Diese Haltung scheint auf den ersten Blick eine (im ethnischen Sinne) völlig unpatriotische zu sein. In Wirklichkeit ist sie eine gefährliche, aber von durchaus ethnisch-patriotischem Geiste getragene Spekulation. Der Gedankengang der serbischen Untertanen Oesterreichs ist ungefähr folgender: Wir sind von den insgesamt ungefähr 8 Millionen Serben etwa 5 Millionen, die Serben des Königreichs etwa $2^1/_4$ Millionen. Wir stellen daher die Majorität dar und dürfen über das Wohl und Wehe der Gesamtheit bestimmen. Das vorausgesetzt. Ein Vergleich zwischen der Macht Oesterreich-Ungarns und der des Königreichs Serbien ergibt für letzteres im Falle eines bewaffneten Zusammenstoßes die Unmöglichkeit des Sieges. Eine Befreiung der serbischen Mehrheit durch die serbische Minderheit ist also nicht zu erhoffen. Infolgedessen muß, da andererseits die österreichischen Serben zu einem offenen Aufstand immerhin zu schwach sind, die Entwicklung, die zu unserer Befreiung und zur Errichtung Groß-Serbiens führt, von innen heraus geschehen. Dazu ist es zu allererst nötig, daß die Serben des Königreichs mit uns in einen Staatsverband gebracht werden. Sind sie das erst einmal, so werden unsere Stimmen in Oesterreich anschwellen und unser Einfluß auf den Staat wachsen. Nur auf diese Weise wird es sich durchsetzen lassen, daß unser Traum eines autonomen serbisch-kroatisch-illyrischen Königreichs, das mit den beiden übrigen Königreichen der Monarchie, Oesterreich und Ungarn, durch Personalunion füglich verbunden bleiben mag, in Erfüllung geht. Die völlige Selbständigkeit dieses Königreichs ist dann eine Frage der Zeit. Um diesen Plan zur Verwirklichung zu bringen, müssen aber die Serben des Königreichs zunächst einmal ihre politische Selbständigkeit zum Opfer bringen. Nur durch die Zertrüm-

---

vgl. auch Alfred Michiels, Les Droits de la France sur l'Alsace-Lorraine. Paris 1871.

merung des engeren Vaterlandes kann die Zimmerung des größeren Vaterlandes in die Wege geleitet werden [101]).

Das Beziehungsgebiet der Vaterlandsliebe hat sich in neuerer Zeit immer mehr erweitert. Der Begriff des Volkes wird heute nicht mehr so eng gefaßt wie vor hundert Jahren. Heute sind keine Städtekriege mehr denkbar; ebensowenig Kriege zwischen den Landschaften ein und desselben Volkes (Piemont und Genua 1745, Preußen und Bayern, Württemberg etc. noch 1866). Dem würde sich in absoluten Einheitsstaaten der Staatsbegriff, in Foederalstaaten, welche die alten Reiche und deren Grenzen bestehen ließen, vor allem die öffentliche Meinung widersetzen. Daß Deutsche jemals wieder gegen Deutsche, Italiener jemals wieder gegen Italiener fechten, erscheint heute als ausgeschlossen; außer etwa in Bürgerkriegen sozialen Charakters, in denen die Gliederung aber ökonomisch, also horizontal, und nicht landschaftlich, also nicht vertikal, liegen würde. Einen handgreiflichen Beweis für die Erweiterung des nationalen Solidaritätsbewußtseins bis zur völligen Umfassung des ethnisch-linguistischen Gebietes bieten uns die neuerlichen Beziehungen zwischen den Deutschen im Reiche und den Deutschösterreichern. Im Februar 1912 hat das in Schwedt an der Oder stehende erste brandenburgische Dragoner-Regiment Nr. 2 zur Feier des hundertfünfzigsten Jahrestages der von Friedrich dem Großen über die Oesterreicher erfochtenen Siege, an denen das Regiment glorreichen Anteil hatte, eine Kollekte veranstaltet und ihr Erträgnis der Grazer Ortsgruppe des Deutschen Schulvereins behufs Verbreitung des Deutschtums in Oesterreich zur Verfügung gestellt [102]).

Diese Erscheinungen bedürfen freilich zur richtigen Einschätzung ihres Grenzwertes einiger Ergänzungen. Die Zusammenfassung einzelner Völker hat sich mit solcher Schnelligkeit vollzogen, daß sich neben dem staatlich-gesamtvölkischen Solidaritätsbewußtsein noch starke Abneigungen und Provinzialpatriotismen erhalten haben, die auf der großen Verschiedenheit der ökonomischen, sozialen und historischen Ver-

---

[101]) Wie stark das ganze Volk von dem südslavischen nationalen Gedanken durchdrungen ist, beweist das Ende 1909 von der sozialdemokratischen Konferenz in Laibach aufgestellte Programm der südslavischen Sozialdemokratie. Dessen erster Punkt lautet: »Die Südslaven Oesterreich-Ungarns betrachten als letztes Ziel ihres national-politischen Strebens die vollkommene nationale Vereinigung aller Südslaven ohne Unterschied des Namens und Glaubens«.

[102]) Tagespost, Graz, vom 7. II. 1912.

hältnisse in den einzelnen Landschaften beruhen; so zumal in Italien [103]) und Deutschland [104]). Ja, die ethnische und psychologische Besonderheit der Einzelteile hat so starke Wurzeln, daß selbst in Ländern, die auf eine vielhundertjährige Einheit zurückschauen können, wie Frankreich, die nationale Fusion noch keineswegs vollbracht ist und sich einzelne Landesteile mit spezifisch lokal gefärbtem Patriotismus in unverhohlener Gegnerschaft gegenüberstehen [105]). Hier wie dort ist, aus Gründen, deren Untersuchung hier zu weit führen würde, der Gegensatz den Breitengraden nach gerichtet: überall stellt sich Nord gegen Süd und Süd gegen Nord. Im übrigen hat die Geschichte der staatlichen Zusammenfassung nur in weiterem Sinne ähnlicher Teile heute offenbar ihren Höhepunkt überschritten. Gegen eine Erweiterung des völkischen Solidaritätskreises scheint sich das Nationalbewußtsein aufzubäumen: Norwegen hat sich vom stammverwandten Schweden gewaltsam losgerissen. In Portugal bekämpfen Männer aller Schichten und Richtungen gemeinsam die in Spanien aufgetauchte Idee des Hiberismus als national verderblich [106]).

* * *

Dem erstarkenden Selbstbewußtsein der Völker erwuchs um die Mitte des XIX. Jahrhunderts ein grimmiger innerer Feind in der internationalen Lohnarbeiterschaft. Der vaterländischen Ideologie der bürgerlichen Klassen setzte sie eine vaterlandsfeindliche entgegen. Der Boden dieses Gegensatzes war ökonomisch. Die veränderte Stellungnahme der Arbeiterschaft gegenüber dem Vaterlandsbegriff war ein Reflex ihrer veränderten Daseinsbedingungen.

Die ungeheuren Umwälzungen demographischer und psycho-

---

[103]) F. S. Nitti, Nord e Sud. Torino 1897. Roux e Viarengo. — Alfredo Niceforo, Italiani del Nord e Italiani del Sud. Torino 1901. Bocca. 619 pp. — Rerum Scriptor (Gaetano Salvèmini), La Questione Meridionale e il Federalismo. Milano 1900. Uff. della Critica Sociale. 48 pp; F. Carabellese, Nord e Sud attraverso i Secoli. Bari 1903. Laterza. 213 S.

[104]) Arthur Schulz, Oekonomische und politische Entwicklungstendenzen in Deutschland. München 1909. Birk. 95 pp.

[105]) G. de Contenson, L'Avenir du Patriotisme. Paris 1909. Dasselbe Thema, in Romanform verarbeitet, Alphonse Daudet, Numa Roumestan. Moeurs Parisiennes. Paris 1894. Charpentier. 345 pp. — Léon A. Daudet, Alphonse Daudet. Paris 1898. Charpentier. p. 155.

[106]) Accacio Rosa, A nossa Independencia e o Iberismo. Lisboa 1893. Silva. 310 pp.

logischer Art, welche die Revolution des Produktionsinstrumentes im Gefolge hatte, rief eine ganz neue Klasse auf den Plan: das industrielle Proletariat. Dieses, völlig auf sich selbst gestellt und von den oberen Klassen seines Vaterlandes durch die Kluft des Begriffes »Besitz« getrennt, mußte, wenn es sich umsah, gewahr werden, daß die wirtschaftliche Lage der Arbeiter in allen Ländern die gleiche war. So ergab sich ganz von selbst zwischen den arbeitenden Klassen der verschiedenen Länder ein Gefühl von Zusammengehörigkeit, welches mit dem Bewußtsein der wachsenden Verschiedenheit von den besitzenden Schichten des eigenen Volkes immer mehr wuchs. Es entstand gegenüber dem gemeinsamen Gegner eine internationale Solidarität des internationalen Proletariats. Das Produzentenelement erdrückte in der Mentalität der handarbeitenden Klassen das ethnische Element. Sie vergaßen, daß sie Mitglieder eines bestimmten Volkes waren, um sich desto intuitiver als Mitglieder einer bestimmten Klasse zu empfinden. Der Vaterlandsbegriff flüchtete sich in die Klasse. Der Proletarier besitzt durch einen Geburtsfehler, der ihn gewiß schuldlos trifft, nichts anderes als seine Arbeitskraft. Die Werkzeuge, deren diese zur Warenproduktion bedarf, befinden sich indes in festen Händen einer Minderheit. Um also sein Leben fristen zu können und nicht Hungers zu sterben oder als willentlich Beschäftigungsloser zwangsweise in ein staatliches Arbeitshaus eingesperrt zu werden, sieht sich der Proletarier genötigt, »Arbeiter« zu werden, mit anderen Worten, in Diensten des Besitzers der Arbeitsmittel Arbeit zu nehmen. Um dies tun zu können, muß er das einzige Besitztum, dessen er sich erfreut, seine Arbeitskraft, verkaufen. Seine Arbeitskraft ist also eine Ware wie jede andere, und wie jeder andere, der Waren zu verkaufen hat, wohnt dem Proletarier das natürliche Bestreben inne, seine Ware — noch dazu, wie gesagt, die einzige, die er besitzt, was ihm als besonderer Ansporn dazu dienen muß — so teuer zu verkaufen als nur irgend möglich. Der Arbeiter ist also als eine Art von Miniatur-Kaufmann zu betrachten. Bei dem Verkauf seiner Ware denkt er zunächst nur an sich selbst und an seine Familie. Beim Arbeiter auf höherer Kulturstufe und mit sozialistisch geläutertem Moralbegriff erweitert sich das Beziehungsgebiet: er wird beim Verkauf seiner Arbeitskraft auch der Klasse, der er angehört, mitgedenken. Der Gedanke an sein »Vaterland« wird ihm nicht kommen.

Bestärkt wurde der Antipatriotismus der Massen noch durch die alltägliche Beobachtung, wie hoch der Prozentsatz der bürgerlichen Patrioten ist, die den Patriotismus der Massen zu eigenen Zwecken ausbeuten möchten oder deren Vaterlandsliebe doch auf rein oder überwiegend ökonomischer Basis beruht. Wie das ein schwedischer Sozialphilosoph so markig ausgedrückt hat: Der parasitäre Patriot kämpft im Kriege nicht, um sein Land zu verteidigen, sondern um zu verhindern, daß sein Recht, als Parasit der Volkskraft zu leben, auf einen Ausländer übergehe. »Vaterlandsverteidiger dieser Art sind in demselben Sinne Patrioten wie zwei Jagdhunde, die sich um ein erlegtes Wild beißen, Tierfreunde sind«[107]). Darum werden die Sozialisten nicht müde, auf den geschäftlichen Charakter des Durchschnittspatrioten hinzuweisen[108]). Unbestreitbare Tatsachen, wie das internationale Wesen des Kapitalismus, verleiht ihren Argumenten politische Beweiskraft. Es ist klar, daß die Vaterlandsliebe der bürgerlichen Kreise einer ökonomischen Basis nicht entbehrt. Der Kapitalist denkt gleich dem Arbeiter beim Warenverkauf nur an sich und an seine Familie, selten an seine Klasse und niemals an sein Vaterland. Es liegt im Wesen des Weltverkehrs, daß ihm Geschäft Geschäft ist. Die Firmen Krupp und Stumm (Dillinger Hütte) liefern ihre Mordwerkzeuge dem Negerpräsidenten auf Haiti und der Kaiserin-Witwe von China unter genau denselben Bezugsbedingungen und in derselben Qualität wie dem Kriegsministerium des Deutschen Reiches. Für den Verkauf ist ihnen nicht entscheidend, an wen und zu welchem Zwecke, sondern vielmehr zu welchem Preise die Ware abzugeben ist. Die Chinesenbesatzung der Taku-Forts beschoß und tötete deutsche Matrosen mit aus Deutschland bezogener Geschützmunition (1901). Auch beim Einkauf kennt der Kapitalist kein anderes Prinzip als das Geschäftsprinzip. Er ist einzig und allein auf die Billigkeit und Güte, kurz die Nutzbarkeit der Ware für seine — egoistischen — Zwecke bedacht. Der englandfeindlichste Wollhändler bezieht seine Wollen aus den englischen Kolonien Australiens und Südafrikas und auf dem Mittelswege der Londoner Wool Exchange, während er, wenn er

---

[107]) Gustav F. Steffen, Die Demokratie in England. Jena 1911. Diederichs, p. 104.

[108]) cfr. Adolfo Zerboglio, Il socialismo e le obiezioni più comuni. Palermo 1895. Sandron. p. 89.

sich von »der nationalen Idee« leiten ließe, den ausländischen »deutschfeindlichen« Markt boykottieren und seine Kaufkraft dem deutschen Schafzüchter zuwenden müßte. Nicht anders benimmt er sich auch, wenn es sich um den Einkauf der Ware Arbeitskraft handelt. Wenn es dem deutschen Unternehmer opportun erscheint, erhandelt er sich ohne Zaudern tschechische und italienische Arbeiter und läßt die beschäftigungslose »nationale« Arbeitskraft, mit der ihn doch Sprache, Rasse und Gewohnheiten vielfach verbinden und die er deshalb, wenn er sein Geschäft nur unter einigermaßen »vaterländischen« Gesichtspunkten betriebe, nach Kräften unterstützen müßte, als Arbeitslose Hunger leiden. Wenn der Unternehmer nun also, trotzdem er sein Geschäft nach genau denselben Prinzipien betreibt als jener, den Arbeiter des Vaterlandsgedankens bar, sich selbst aber als Patrioten erklärt, so wissen wir, daß er das nur deshalb tun kann, weil Vaterlandsliebe und Profitinteresse bei ihm zusammenfallen. Der Patriotismus ist ihm — ob bewußt oder unbewußt kommt hier nicht in Betracht — nur die euphemistische Ausdrucksform für Dividende.

In diesem Sinne hört man häufig auch die Anhäufung des sogenannten nationalen Reichtums und die Erhaltung oder Stärkung der »nationalen Konkurrenzfähigkeit« als patriotische Taten preisen und folglich die auf eine Verteuerung der Arbeitskraft hinzielende gewerkschaftliche Arbeiterbewegung als Hinderung dieses erstrebten Wachstums des nationalen Wohlstandes heftig verwerfen. Die Arbeiterbewegung als warenverteuerndes und den nationalen Reichtum schmälerndes Element vermindere die nationale Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande und sei als solche unpatriotisch, ja stehe in vaterlandsverräterischem Bunde mit dem Auslande [109]). Zumal in englischen Kapitalistenkreisen ist diese Argumentation gang und gäbe.

Die sozialistischen Theoretiker haben die durch die neue Produktionsweise hervorgerufenen psychologischen Tendenzen aufgegriffen und, wenn auch nicht in ein System gegossen, so doch in scharfe Linien gebracht. Karl Marx hat keine Theorie des Vaterlandsbegriffes gegeben; seine Klassentheorie schloß den Vaterlandsbegriff a priori aus. Im Kommunistischen Manifest heißt es, daß die Arbeiter nichts zu verlieren hätten als ihre Ketten; sie haben also kein Vaterland zu verlieren, da sie keines

109) H. A. Bueck, Soziale Reform. Rede. Berlin 1903. Guttentag, p. 25 ss.

besitzen. Ihre Taktik soll deshalb abstrahieren von allen Staatsgrenzen und allen Volksunterschieden: Proletarier aller Länder, vereinigt euch! Bakunin ging einerseits noch weiter als Karl Marx: dem Lobgesang Mazzinis auf die italienische Nation erwiderte er höhnisch, Italien bestehe aus mindestens fünf Nationen, nämlich den Klerikalen, der Großbourgeoisie, der Kleinbourgeoisie, den Fabrikarbeitern und den Bauern, wozu sich, als Unterkategorien, noch der Hof, das Militär und die Bureaukratie geselle [110]). Andererseits aber erkannte er doch die Existenz der Verschiedenheit ethnischer Typen ausdrücklich an und bekannte sich prinzipiell als Patrioten aller unterdrückten Vaterländer [111]). Die Negation des Vaterlandes ist erst von Gustave Hervé zum ausdrücklichen Dogma erhoben worden. Hervé zufolge ist keines der heutigen Vaterländer auch nur einen einzigen Blutstropfen eines Arbeiters wert. Selbst fremder Eroberung hat der Proletarier keine Ursache, sich zu widersetzen. Hervé basiert dabei auf der Erkenntnis von der relativen Gleichwertigkeit der europäischen Länder hinsichtlich ihrer kulturellen Einrichtungen sowie auf der Unmöglichkeit, die Begriffe Nationalität und Vaterland wissenschaftlich in irgendwie befriedigender Weise zu fixieren. Seine praktischen Vorschläge gipfeln deshalb in dem Satz, jede Kriegserklärung seitens der Herrschenden an ein Nachbarvolk im sogenannten patriotischen Interesse sei in Wirklichkeit eine revolutionäre Tat, die alle Banden löse und nunmehr auch die revolutionäre Tat des Proletariats seinerseits rechtfertige. Auf Kriegserklärung an ein Nachbarvolk aus sogenanntem Patriotismus — der Generalstreik und die Revolution aus internationalem Menschentum als Antwort; so seine Parole [112]). Daß Hervés Ansichten auch in weitesten Kreisen der französischen Gewerkschaftsführer Anklang fanden, beweist die von Hubert Lagardelle im Mouvement Socialiste veranstaltete Enquête [113]).

Wo immer das kapitalistische Wirtschaftssystem als psychische

[110]) Michele Bakounine, Il Socialismo e Mazzini. Lettera agli Amici d'Italia. Roma-Firenze 1905. Serantoni, p. 36.

[111]) Idem, p. 42.

[112]) Gustave Hervé, Leur Patrie. Paris 1905. Libr. de Propagande Socialiste. Vgl. die Kapitel: Presque toutes les patries se valent (p. 19 ss.), Inconséquence et dangers de l'internationalisme patriote (p. 135 ss.), Les socialistes antipatriotes (p. 142 ss.). Vgl. auch Jules Destrée, Une idée qui meurt: La Patrie, in La Belgique Artistique et Littéraire, No. 5, février 1906, p. 669 ss.

[113]) Enquête sur l'Idée de Patrie et la Classe Ouvrière. Mouvement Socialiste, VII, No. 160—167.

Rückwirkung der in ihm vorhandenen ökonomischen Gegensätze den Klassenkampf erzeugt hat, ist der Rassenkampf in zweite Linie gerückt. In der Handelsstadt Triest, einer Grenzstadt, wo die tagtägliche Notwendigkeit der Erhaltung italienischen Wesens und italienischer Sprache und die unausgesetzte Verteidigung gegen die slavisch-deutsche Statthalterei in der Burg und die slowenische Drohung vor den Toren in der Bourgeoisie eine hochgradige nationale Erregtheit erzeugt hat, ist andererseits das ebenfalls italienische Proletariat infolge der hartnäckigen Kämpfe mit dem großenteils der gleichen Nationalität angehörigen Unternehmertum von derartiger Erbitterung durchglüht, daß es kein Bedenken trug, das Bündnis mit den slavischen Klassengenossen dem mit den einer anderen Gesellschaftsklasse angehörigen Volksgenossen vorzuziehen.

Zusammenfassend läßt sich sagen: Die Vaterlandsliebe geht vom Volk auf die Klasse über. Die Klasse ist das Vaterland. Das Vaterland ist die Klasse. Das Klassenbewußtsein tötet das Rassenbewußtsein. Dem Machtstaat wird deshalb seitens der Sozialisten der Kulturstaat entgegengestellt. Reich ist das Land, das die wenigsten Bettler hat, groß das, dessen nationaler Reichtum am gleichmäßigsten verteilt ist, stark das, das dem Einzelnen die besten Lebensbedingungen gewähren kann. Insofern darf behauptet werden, daß die sozialistische Konzeption den Vaterlandsgedanken verinnerlicht. Sie setzt statt des Landes die Menschheit, statt des Abstraktums Vaterland das Konkretum, vaterländische Menschheit. Sie vermeint, ein wohlverstandener Patriotismus weise auf die menschheitlichen Aufgaben im eigenen Lande hin. Sie arbeitet im Dienste eines auf der Voraussetzung einer unbegrenzten Vervollkommnungsfähigkeit des Menschen begründeten Ideals der Menschheit, die in allen Nationen in der Form hundertfältig differenziert, der Substanz nach aber Eins erscheint. Dieser Patriotismus will — wie das in einem offiziellen Werk »vaterlandslosester« Edition, dem »Handbuch für sozialdemokratische Wähler« gesagt ist — »das höchstmögliche Wohl aller, ohne Ansehn der Person, will einen Zustand höchster Gerechtigkeit, und bekämpft deshalb alle Einrichtungen, die der Verwirklichung dieses Zustandes entgegenstehen, so die politische Rechtlosigkeit der Massen und die Unterdrückung und Ausbeutung des Menschen durch den Menschen in jeglicher Gestalt. Ein Patriot sein heißt zu deutsch ein Mann sein, der sein

Vaterland liebt, der also alles aufbietet, um die Zustände in seinem Vaterland zu möglichst guten, vernünftigen und gerechten zu machen, ohne Rücksicht auf persönlichen Vorteil« [114]).

* * *

Der Internationalismus der Sozialdemokratie ist freilich starken Unterminierungen ausgesetzt. Diese ergeben sich vor allem aus folgenden Motiven:

1. Aus dem Wesen der Demokratie.

Die Demokratie erstrebt Massenherrschaft. Der Geist der Masse aber ist stets für eigenes Größenbewußtsein ebenso empfänglich, wie für Spott und Hohn gegen alles Fremde und Unbekannte. Selbstüberhebung und Unterschätzung des Fremden sind ihr normale Attribute. Zur Eroberung der Massengunst, ohne die die Demokratie nicht auskommen kann, ist der systematische Lobgesang auf die Menge und ihre Eigenheiten der sicherste Weg. Daher schmeichelt jede Demokratie a man's egotism, his pride, or what he imagines to be his particular kind — his patriotism [115]). Demokratien sind immer, in weit höherem Grade als Aristokratien, patriotisch.

2. Aus dem Wesen der sozialistischen Taktik.

Die sozialistischen Parteien erstreben die Eroberung der Macht auf dem Wege der parlamentarischen Institutionen und mit der Etappe der Teilnahme an der Staatsgewalt. In demselben Maße, als sich ihnen eine solche beut, nehmen sie aber auch teil an der Staatspsychologie. Es wächst in ihnen das Gefühl für die Verantwortlichkeit dem Volksganzen, also auch der Staatswohlfahrt gegenüber. Gleichzeitig leben sich ihre Vertreter in die Auffassungsweise der Beamtenschaft hinein, beziehungsweise zurück. Das Trachten nach Gewinnung von Stimmen behufs Erlangung von Einfluß wirft die Arbeiterpartei in den Strudel wildester Konkurrenz mit den obigen Parteien [116]). Um dieser standhalten, ja sie niederzwingen zu können, müssen die Sozialisten einen Wettkampf zumal um die politisch noch neutralen,

[114]) Handbuch f. sozialdem. Wähler, herausgeg. vom sozialdem. Parteivorstand. Berlin 1903. Verlag Vorwärts, p. 373. Vgl. auch Edmondo De Amicis, Lotte Civili, Firenze 1900. Nerbini, p. 176.

[115]) H. W. Wells, Anticipations of the Reaction of Mechanical and Scientific Progress upon Human Life and Thought. London 1904. Chapman, p. 64/65.

[116]) Ausführlicher in meiner »Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie«. Leipzig 1911. Verlag Klinkhardt. p. 350 ff.

indifferenten, also mehr oder weniger mit alten Ideen erfüllten Bevölkerungsteile führen, die sich zumal durch den Vorwurf der Vaterlandslosigkeit, der in der Bekämpfung der Sozialisten durch die bürgerlichen Parteien stets in erster Linie zu stehen pflegt, von der sozialdemokratischen Agitation abgestoßen fühlen. Um diesen Vorwurf zu entkräften, gellt durch die Praxis der Sozialdemokratie in Wahlkämpfen stets der Ruf: »Ihr irrt euch, wenn ihr annehmt, wir seien vaterlandslos. Im Gegenteil, nicht unsere Gegner, die Geschäftspatrioten, sondern wir sind die besten Patrioten!«

3. Aus dem zunehmenden Wohlstand und der zunehmenden Bildung.

In allen Ländern ist die Zahl der Analphabeten unter den Arbeitern in ständiger Abnahme begriffen. In einigen ist sie sogar fast völlig verschwunden. Auch die Lohnverhältnisse haben sich im ganzen gebessert. Endlich ist, unterstützt durch die sozialistischen Parteien, auch das Bildungsbedürfnis der Arbeiter erwacht. Die Arbeiter beginnen an den Geisteserzeugnissen ihrer Nation regeren Anteil zu nehmen. Die Kenntnis der nationalen Literatur aber übermittelt ihnen eines der wichtigsten Elemente der Vaterlandsliebe: die Liebe zur Muttersprache.

4. Aus der Erstehung wirtschaftlicher Gegensätze zwischen den nationalen Arbeiterschaften durch die proletarischen Wanderungen.

Zu Zeiten Marxens und Bakunins blieben die Arbeiter im wesentlichen zu Hause [117]). Ihre Mobilität war gering. Nur die sozialistischen Intellektuellen emigrierten und saßen in London, Paris, Genf und Lugano mit heißen Köpfen um den brodelnden Samowar und stritten sich um ihr Volk und ob ihres Volkes untereinander [118]). Seit den 80er Jahren des vorigen Jahrhun-

---

[117]) Die starke deutsche Auswanderung jener Zeit wandte sich fast ausschließlich Amerika, einem noch schwach bevölkerten Lande, wo sie füglich nicht als Konkurrenz der einheimischen Arbeitskraft empfunden werden konnte, zu.

[118]) Es ist garnicht zu verkennen, daß der nationale Einschlag in den inneren Kämpfen der »Internationale« sehr groß war. Daß bei der Spaltung die Gruppierung fast völlig sich nach nationalen Gruppen vollzog, insbesondere die Italiener geschlossen auf Bakunins, die Deutschen geschlossen auf Marxens Seite traten, habe ich schon anderwärts nachgewiesen. (Robert Michels, Historisch-kritische Einführung in die Geschichte des Marxismus in Italien, im Archiv f. Sozialwiss. u. Sozialpolitik, Bd. XXV, Heft 2, p. 197). Auch in den Polemiken zwischen den Führern spielte das nationale Element eine nicht zu ver-

derts ist das anders geworden. Die Proletarier der einzelnen Länder sind sich zu wirtschaftlichen Konkurrenten herangewachsen. Zwischen den italienischen Auswanderern und den einheimischen Arbeitern Fiankreichs, der Schweiz, Argentiniens und Brasiliens ist es wiederholtermaßen zu blutigen Zusammenstößen größeren Stiles gekommen, haben doch häufig wahre Jagden auf die Italiener stattgefunden [119]). In den Vereinigten Staaten tut sich unter den Arbeitern gegen die Einwanderung der Italiener, Slowenen, Ungarn, und der Japaner und Chinesen, in Australien gegen die der letzteren heftige Abneigung kund. Die angelsächsischen Arbeiter bezeichnen ihre Klassengenossen aus den genannten Ländern als undesirables. Ueberall dort ist der Internationalismus des Proletariats in sein Gegenteil umgeschlagen. Selbst die sozialistischen Parteien der von der Einwanderung fremder und zum Teil minderwertiger Arbeitskraft am meisten betroffenen Länder fordern vom Staat Protektion der einheimischen Arbeitskraft [120]). Das Proletariat unterliegt durchweg einem Zug zu nationaler Abschließung, zum Protektionismus, die sich bisweilen bis zur Xenophobie steigern. Durch die schlechte Behandlung, die ihnen im Auslande von ihren Arbeitskollegen zuteil wird, gereizt, haben nun auch die Auswanderermassen begonnen, sich auf ihre nationale Eigenart, der sie diese Behandlung in hohem Grade mitverdanken, zu besinnen und patriotischen Ideen zugänglich zu werden. Es ist, als Reaktion, in den arbeitenden Massen ein spezifischer Auswanderer-Patriotismus erstanden, eine Sehnsucht nach Eroberung und Besiedelung eigener Kolonialgebiete, nach kriege-

---

achtende Rolle. Ich erinnere nur an die Polemik Bakunins mit Karl Marx (Michel Bakounine, L'Empire knouto-germanique et la Révolution Sociale, Oeuvres, tome II. Paris 1907. Stock, p. 415), in welcher ersterer die Behauptung des letzteren, daß der Mangel an Demokratismus in Deutschland Schuld des russischen Nachbarstaates und des schlechten Beispiels sei, das er den deutschen Herrschern biete, mit dem Bemerken zurückweist, daß Rußland selbst in seiner Aristokratie weit stärkere Elemente des Fortschritts und der Demokratisierung besitze, als dies im angeblich liberalen Deutschland der Fall sei. »Que messieurs les patriotes allemands, en présence de ces faits incontestables et que toute leur mauvaise foi proverbiale ne parviendra pas à détruire, veuillent bien me dire s'il y a jamais en Allemagne beaucoup de onbles et d'étudiants en théologie qui aient conspiré contre l'Etat pour l'émancipation du peuple?«

[119]) Vgl. meinen Artikel, Elemente zur Entstehungsgeschichte des Imperialismus in Italien, im Arch. f. Sozialwiss. u. Sozialpol., Bd. XXXIV, Heft 1, p. 104 ss.

[120]) Giuseppe Prato, Il protezionismo operajo. L'esclusione del lavoro straniero. Torino 1910. S. T. E. N.

rischer Betätigung, wie man sie noch vor wenigen Jahren für unmöglich gehalten haben würde. Das Verhalten der italienischen, besonders süditalienischen Arbeiter und Auswanderer im Tripoliskrieg, das wir an anderer Stelle schilderten [121]), bietet zu diesem Thema einen greifbaren Beitrag.

Der zunehmende Patriotismus traditioneller Prägung in der internationalen Sozialdemokratie äußert sich in hundert Formen. Das internationale Band, das die Proletarier aller Länder umschlingt, wird immer lockerer. Die Kongresse werden seltener, die Einhelligkeit geringer, die gemeinsamen Entschlüsse entbehren immer mehr der Klarheit und Schärfe und bewegen sich nur noch in Selbstverständlichkeiten. Es wächst die Unabhängigkeit der auf nationaler Basis formierten Einzelparteien [122]). Die antipatriotisch-antimilitaristischen Bewegungen, die sich im Schoße mehrerer sozialistischer Parteien kundgegeben haben, sind von den Wortführern dieser Parteien im Parlament überall auf das entschiedenste desavouiert worden. Dagegen haben dieselben Wortführer vor der Oeffentlichkeit sehr häufig unumwunden patriotische Erklärungen abgegeben, in welchen sie ihrer und ihrer Genossen Bereitwilligkeit Ausdruck verliehen, nötigenfalls das Vaterland bis zum letzten Blutstropfen gegen den Feind zu verteidigen. Daß sie dabei ihren Patriotismus nur für einen sogenannten Verteidigungskrieg reservieren wollen, ist eher als demokratisches Feigenblatt denn als logische Verklausulierung zu erachten, um so mehr als aus dem Wortlaut der abgegebenen Erklärungen einiger Führer hervorgeht, daß die Sozialdemokratie sich auf den Boden des Status quo stellt, also den jedesmaligen Besitzstand des jedesmaligen Vaterlandes zu verteidigen gewillt ist, mit andern Worten, kein Bedenken trägt, alle ethnischen Vergewaltigungen, welche die Geschichte auf ihrem Gewissen hat, anzuerkennen und gegen etwaige Angriffe in Schutz zu nehmen.

In den letzten Dezennien ist überdies noch eine wirtschaftliche Tendenz erstanden, welche dem theoretischen Internationalismus der Arbeiterschaft nach und nach vollends den Garaus zu machen droht: der Imperialismus.

---

[121]) S. meinen Artikel, Elemente zur Entstehungsgeschichte des Imperialismus in Italien, l. c., Bd. XXXIV, Heft 2, p. 485 ff.

[122]) S. meinen Artikel, Die deutsche Sozialdemokratie im internationalen Verbande. Eine kritische Untersuchung, im Archiv f. Sozialwiss. u. Sozialpol., Bd. XXV, Heft 1, p. 165.

Der Imperialismus gewinnt schnell auch für die Arbeiter Bedeutung. Insofern die industrielle Blüte eines Landes auf der Exportindustrie beruht, betrifft die Abhängigkeit vom die Waren dieser Industrie importierenden Ausland alle an der Herstellung jener Waren interessierten Bevölkerungsteile, also Industrieherren und Aktionäre so gut wie Industriearbeiter. In beider Interesse liegt es, der Ausfuhr die Wege zu bahnen, d. h. ihr den Markt zu erhalten und möglicherweise zu vergrößern. Ein Aufhören der Ausfuhr würde die Basis des Wohlstandes selbst beseitigen und eine Krise zur Folge haben, als deren Niederschlag sich gleichzeitig Vermögensverlust für die Fabrikanten, und lange, vielleicht chronische Arbeitslosigkeit für die Lohnarbeiter einstellen würde. Diese Zusammenhänge sind so klar, daß sich die Industriearbeiterschaft auf die Dauer dem Bewußtsein der Produzentensolidarität dem den Prozeß der Warenausfuhr störenden Auslandsteile gegenüber schlechterdings nicht entziehen kann. Die Entwicklung dieses Bewußtseins ist desto unwiderstehlicher, als übrigens in Uebereinstimmung gerade mit der sozialistischen Doktrin, die Produktivität der Arbeit über die Kaufkraft der einheimischen Massen immer mehr hinwegwächst [123]), wodurch ein stets größer werdendes Bedürfnis nach wachsender Steigerung auswärtigen Konsums entsteht. Der Arbeiter gerät auf diese Weise in Abhängigkeit von der Stellung, welche der Industriezweig, welchem er mit angehört, auf dem Weltmarkt einnimmt. Der Imperialismus beabsichtigt, den Erzeugnissen des Landes alte Märkte zu sichern und neue Märkte zu erobern. Er gibt damit den Massen, insbesondere wenn diese durch straffe Organisation instand gesetzt sind, den Gewinn der Kapitalisten in etwas zu kontrollieren und sich einen Teil der Beute zu ertrotzen, Geld und Brot. Die Geschichte des Imperialismus in England lehrt uns, in wie hohem Grade die privilegierte, ständisch organisierte englische Arbeiterschaft diese Zusammenhänge begriffen und in engem Klasseninteresse ausgebeutet hat [124]).

* * *

Die Erkenntnis von der unbedingt internationalen Bedeutung der Kultur, welche das Bewußtsein vom Werte dieser

[123]) Karl Kautsky, Patriotismus und Sozialdemokratie. Leipzig 1907. Verl. d. Leipz. Buchdr. Akt.-Ges., p. 11.

[124]) Olindo Malagodi, Imperialismo. La Civiltà industriale e le sue Conquiste. Studii inglesi. Milano 1901. Treves. p. 92.

Kultur an sich in sich schließt, erzeugt den Kulturpatriotismus. Der Kulturpatriotismus ist, wie das Wort sagt, eine Verbindung von Kultur und Patriotismus. Diese Verbindung läßt sehr viele verschiedenartige Legierungen zu. Je nach den Personen, in denen sie sich inkarniert, ist entweder Kultur oder Patriotismus Hauptwort. Logisch bedeutet der neue Ausdruck wohl einen Kausalnexus. Demzufolge wäre die Definition des Wortes etwa folgendermaßen zu geben: Liebe zum Vaterland ob der Kulturgüter, die es besitzt. Hiernach müßte freilich der Patriotismus an Gradstärke mit der Kultur eines Landes zunehmen, also etwa, was Europa betrifft, in Dänemark am höchsten, in Montenegro am schwächsten entwickelt sein. Jeder weiß, daß das nicht der Fall ist, daß im Gegenteil der Patriotismus seiner Natur nach unabhängig von allen geistigen, seelischen und künstlerischen, also kulturellen Werten ist. Ergo ist der Kulturpatriotismus, wo wir ihn antreffen, nur eine Beigabe zum Patriotismus schlechthin, ein keineswegs unentbehrlicher Appendix, aber eine neue Note, die ihn stärkt. So ist denn in Wirklichkeit der Kausalnexus doch anders zu fassen. Etwa so: ich liebe nicht etwa deshalb mein Vaterland, weil es das Gefäß hoher Kultur ist, sondern ich liebe es aus ganz anderen Gründen. Aber die Tatsache, daß es hohe Kultur enthält, macht es mir noch liebenswerter. Der Kulturpatriotismus beschränkt sich auf die Nationen, die eine hohe Kultur besitzen oder doch zu besitzen glauben. Es erhellt, daß der Kulturpatriotismus aus der Reihe der einfachen Formen des Gedankens heraustritt und einen Vergleich zwischen dem kulturellen Reifegrad zweier Länder impliziert. Er schließt insofern ein Werturteil in sich und enthält bei denen, die sich auf ihn berufen, eine These der Ueberlegenheit.

Der Kulturpatriotismus hat sich besonders der sozialistischen Parteien bemächtigt, in denen er dem theoretischen Internationalismus einen gewaltigen Dämpfer aufsetzt und häufig als Deckmantel für das elementare Ausbrechen latent vorhandener Patriotismen tout court verwandt wird. So berufen sich die sozialistischen Wortführer, jedesmal dann, wenn sie, im Widerspruch mit den Prinzipien des internationalen Sozialismus, sich zur Verteidigung des kapitalistischen Staates oder gar zum Angriff auf Nachbarstaaten bereit erklären, auf die kulturelle Ueberlegenheit des Volkes, dem sie angehören, dem gegnerischen fremden Staatswesen gegenüber. Englische, französische, italienische Soziali-

sten haben sich häufig zu Erklärungen hinreißen lassen, daß sie nötigenfalls im Namen der höheren Zivilisation ihres Vaterlandes gegen das Deutsche Reich und Oesterreich zu den Waffen greifen werden. Robert Blatchford fordert seine Landsleute zum Kampf gegen Deutschland auf for a sense of duty, and from a conviction that the distruction of the British Empire would be a misfortune for Europe and a blow to civilisation troughout the world [125]). Hyndman, der Führer der englischen Sozialdemokratie, erinnert an »our forefathers, to whom we English owe our enfranchisement from tyranny like that which they submit to so meekly, risked their liberty, their lives, and all that men hold dar, rather than exist under the conditions Germans are content with today« [126]). In Frankreich hat schon Bakunin 1870 gepredigt, daß man die höhere Kultur dieses Landes gegen das feudalistische und barbarische Deutschland verteidigen müsse [127]). Jaurès vertrat 1893 die Notwendigkeit eines militärischen Eintretens der Arbeiterschaft für die Erhaltung Frankreichs, nicht weil es das Vaterland schlechtweg sei, sondern weil toute diminution de la France serait une diminution de la Libre Pensée [128]). Viviani erklärte 1905 gegenüber dem Antipatriotismus Hervés, alle Franzosen hätten die Pflicht, à défendre le sol national et avec lui les droits de la patrie plus libre et plus douce qui soit sous le soleil, le patrimoine de la Révolution [129]). In Deutschland hat August Bebel wiederholtermaßen seine Bereitwilligung kundgegeben, gegen Rußland, den reaktionären Barbaren, zu Felde zu ziehen. In diesen und ähnlichen Aeußerungen sind zwei Elemente gemischt: ein ethnisch staatlicher Patriotismus, der sich hinter der »Kultur« verbirgt, und eine aufrichtige Liebe zur höheren oder für höher gehaltenen Kultur des eigenen Landes.

* * *

Ungeachtet der Wandlungen, welche der Patriotismus durchgemacht hat, persistieren kraft des Gesetzes der Beharrung

---

[125]) Robert Blatchford, Germany and England. London 1908. Reprinted from the Daily Mail. p. 1.

[126]) H. M. Hyndman, Social-Democracy and Foreign Politics. Justice, XXII, No. 1136. Vgl. auch H. M. Hyndman, The new Macedon of Europe. Justice, XXVI, No. 1320.

[127]) Bakounine, Oeuvres, l. c., p. 298.

[128]) Jean Jaurès, L'Action Socialiste. 5e ed. Paris 1899. Vol. I, p. 373.

[129]) Nach Hervé, Leur Patrie, l. c., p. 272.

nebenher auch allerhand Reste vergangener Formen. Selbst die älteste Form, der Lehnspatriotismus, kommt, wenn auch in der veränderten Gestalt eines Verfassungspatriotismus, noch in der neueren Geschichte vor, wie das der Fall Leiningen 1849 dartut. Der deutsche mediatisierte Graf Karl von Leiningen-Westerburg, der als kaiserlicher Offizier in Ungarn diente, beantwortete die Aufforderung, die der oesterreichische Kriegsminister, Graf Latour, an alle oesterreichischen Offiziere der ungarischen Armee ergehen ließ, den Eid auf die neue ungarische Verfassung ruhig zu leisten, mit der Bitte, in ein deutsches Regiment versetzt zu werden, da er »ein Deutscher sei und bleiben wolle«. Auf die Weisung, die er erhielt, zu bleiben, wo er stehe, sich aber unter allen Umständen als treuer Offizier des Kaisers zu benehmen, entgegnete Leiningen nochmals mit der Bitte um schleunige Versetzung, aber mit dem Hinzufügen der Erklärung, daß, wenn man ihn zwinge, den Eid auf die ungarische Verfassung wirklich zu leisten, er sich verpflichtet fühlen würde, ihn auch unter allen Umständen zu halten [130]). Bekanntlich wurde dann Leiningen später als ungarischer Korpskommandeur, nach der Uebergabe von Vilagos durch Görgei, gefangen und von Haynau nach kriegsgerichtlichem Urteil als Rebell durch den Strang hingerichtet.

Auch die Religion spielt immer noch in einigen Verhältnissen eine, je nachdem, vaterlandsscheidende oder vaterlandsbildende Rolle. Zu ersterer Erscheinung gehört die Abneigung vieler protestantischen Norddeutschen gegen eine eventuelle Einverleibung der deutschen Bestandteile des oesterreichischen Kaiserstaates in das Deutsche Reich, welche die Alldeutschen zu ihrem Endziel auserlesen haben. Diese Abneigung hat ihre Ursache eingestandenermaßen in der konfessionellen Befürchtung, die katholischen Oesterreicher würden im Reiche zugunsten des Katholizismus den Ausschlag geben. Die religiösen Bedenken erweisen sich also da als stärker als die Stimme des Blutes, die einer engeren Verbindung mit den Deutschoesterreichern das Wort reden müßte. Die nationalen Oesterreicher fühlen sich natürlich durch das Benehmen der Preußen, die aus solchen unnationalen Gründen nichts mit ihnen zu tun haben wollen, tief verletzt [131]). Die

---

130) Arthur Graf Seherr Thosz, Erinnerungen aus meinem Leben. Deutsche Rundschau, VII. Jahrg., Heft 9 (1881), p. 377.

131) Heinrich von Schulern, Jung Oesterreich.

Preußen antworten darauf, daß es unverantwortlich unnational von ihnen sein würde, noch mehr Römlinge ins Reich zu lassen. Indes bekunden sie gerade durch diese Stellungnahme, daß ihnen Protestantismus und Vaterland untrennbar ist, sie also die Religion den Volksgenossen vorziehen, falls diese jener nicht anhängen. Den vaterlandsbildenden Einfluß der Religion hingegen sehen wir heute in südslawischen Ländern, wo zwei dem vollkommen gleichen Stamme angehörige, aber religionsverschiedene Völker, die (katholischen) Kroaten und die (orthodoxen) Serben sich unter heftigen Kämpfen von einander trennen und sich auf der künstlichen Basis verschiedener Schriftsprachen — der lateinischen dort und der kyrillischen hier — zu eigenen Nationalitäten ausbilden. Hier hat also die Religion sogar nationsbildende Kraft bewiesen.

Die engbegrenzte Form, die wir im mittelalterlichen Munizipal-Patriotismus kennen lernten, ist reservatis reservandis heute noch in der Schweiz lebendig.

Die Schweiz unterscheidet sich in ihren deutschen Kantonen von Deutschland durch zweierlei Kräfte, die sie als Staatengebilde zusammenhalten: den Kantönligeist, d. h. den Partikularismus, und die Demokratie in Staatsverfassung und, mehr noch, Geistesverfassung. Ein Schweizer meint: Im partikularistischen Gedanken stecken die Wurzeln der schweizerischen Vaterlandsliebe und des berühmt gewordenen Schweizer Heimwehs. Je konkreter und kleiner der Heimatsbegriff ist, desto stärker wird er [132]). Das wird besonders verständlich durch die topographische Beschaffenheit eines großen Teiles der Schweiz: die Alpen, welche die Landschaften sondern, erwecken auch in ihren Bewohnern Sondergeist. In der Tat besteht zwischen den Bernern und den Zürichern mehr Gegensatz und auch mehr Gegensätzlichkeit als zwischen Schwaben und Bayern oder Lombarden und Piemontesen. Die Schweiz ist ein Föderalstaat. Selbst das höhere Unterrichtswesen ist einzelstaatlich geordnet. Wenn aber der Partikularismus im Deutschschweizer seine Verwandtschaftsgefühle zu Deutschland nicht recht aufkommen läßt, sintemalen er es ihm ja schon schier erschwert, sich als Gesamtschweizer zu fühlen, so wird er durch die Demokratie völlig von dem Deutschen getrennt. Immerhin ist diese Trennung nur eine sozusagen innerpolitische, in, allerdings wich-

---

[132]) Fritz Fick, Gibt es eine schweizerische Kultur und Nation? Zürich-Leipzig 1910. Rascher, p. 45.

tigen, Teilen der Weltanschauung begründete. Der kulturelle Deutschschweizer vermag deshalb nicht nur trotz seines etwaigen Fremdenhasses nicht sein Deutschtum zu verbergen, sondern sehnt sich letzten Endes nach einer mehr als nur literarischen Verbindung mit Deutschland. Der größte Schweizer Dichter, Gottfried Keller, hat einmal gesagt: Sobald das Deutsche Reich wieder Raum für demokratische Staatsgebilde hat, gehören seine Grenzpfähle auf den Gotthard [133]).

In Deutschland ist der Patriotismus, entsprechend der Stimmung der herrschenden Schicht und der geltenden Staatsverfassung, feudalistisch und monarchistisch gerichtet. Patriotismus gilt als fast identisch mit Kaisertreue und es nimmt nur »Vaterlandslose« wunder, wenn der deutsche Kaiser den Nörglern an den bestehenden Verhältnissen im Reich den Rat gibt, den Staub des Vaterlandes von den Füßen zu schütteln.

Das primäre Element bei der Bildung des Patriotismus ist der äußere Einfluß. Wie überall, so wirkt auch hier das Ambiente, das Milieu, auf die Sinnesart. Setzt ein Eskimokind nach Rom, und es wird, zum Jüngling herangereift, in Sprache, Sitte, Sinnen und Empfinden zum jungen Römer; verpflanzt einen Römerbuben nach Grönland, und er wird zum Eskimo werden. Im ersten Fall ist zwar die »Natur« eskimo, und im zweiten römisch. Aber die Anpassungsfähigkeit des in jungen Jahren stehenden Menschen ist so gewaltig, daß er eine seiner Rasse widersprechende Art anzunehmen vermag, die ihm zur »zweiten Natur« wird. Selbst der erwachsene Mann unterliegt dem Einfluß des Milieus in nationaler Hinsicht, sofern er in es nur isoliert hineintritt, ohne Anlehnung an Volksgenossen, und zu dauerndem Aufenthalt. Man hat Franzosen wie dem Prinzen Eugen von Savoyen [134]) und dem Dichter Chamisso [135]) nachgerühmt, daß sie sich völlig in deutsch-vaterländisches Wesen einzuleben verstanden hätten. August II., der Menschenkenner, hat in seinem politischen Testament den Fürsten den Rat erteilt, ihre Gesandten an fremden Höfen häufigem Wechsel zu unterziehen, »denn gewöhnlich akkommodieren sie sich den Interessen des Hofes, an dem sie sich befinden, und lassen

[133]) idem, p. 59, Fußnote.

[134]) Karl Theodor Heigel, Aus drei Jahrhunderten. Wien 1881. Braumüller, p. 46.

[135]) Heinr. Kurz, Vorrede zu Chamissos Werken. Bd. I. Leipzig. Verl. d. Bibliogr. Instituts.

sich durch scheinheilige Handlungen, Interessen, Ehrungen, Galanterien, Heiraten und vielerlei anderes gewinnen« [136]). Meist bedarf es zur Metamorphose des Zugehörigkeitsgefühles gar nicht der Anwendung so grober Mittel. Zur Akkommodierung genügt in der Regel die konstante, ungestörte Einwirkung der fremden Umgebung. In Zeiten hochgespannter Vaterlandsfrenesie vollzieht sich die Umwandlung geradezu im Fluge. Es ist eine häufige Erscheinung, daß sich die Kriegskorrespondenten fremder Blätter von der Begeisterung der Heere, die sie ihr Beruf zu begleiten nötigt, so sehr anstecken lassen, daß sie mit Leidenschaft deren Partei ergreifen. Im Kriege der Italiener um Tripolis 1911/12 war die große Mehrzahl der französischen Journalisten im italienischen Hauptquartier in hohem Grade romanisch gesinnt; einer von ihnen provozierte sogar durch seine einseitigen Berichte das Attentat eines racheeifrigen arabischen Patrioten, dem der allzu italienische Franzose beinahe zum Opfer gefallen wäre [137]); gleichzeitig waren die französischen Korrespondenten im türkischen Lager, auch wenn sie die gleichen Zeitungen vertraten wie ihre Kollegen im italienischen Hauptquartier, von rückhaltloser Sympathie mit den Arabern erfüllt und schilderten, sich völlig auf deren Seiten stellend, die Italiener als Räuber und Briganten [138]). Mehr noch: in einem der Gefechte, welche die Garibaldianer bei ihrem Einmarsch in Südtirol 1866 den Oesterreichern lieferten, haben sich englische Kriegskorrespondenten mit ihnen so eins gefühlt, daß sie, ihre Pflichten als Neutrale vergessend und der Gefahr schimpflichen Todes im Falle etwaiger Gefangennahme nicht achtend, zur Flinte griffen und auf die Oesterreicher schossen [139]). Als nach den Siegen der Sardinier und Franzosen 1859 und den Folgen der Schlacht bei Königgrätz 1866 Oesterreich Italien räumen mußte, blieben viele der in Italien angesiedelten Oesterreicher dort und andere kehrten später wieder dorthin zurück. Selbst oesterreichische Offiziere erklärten, ihren Abschied nehmen und ihren Lebensabend in Feindesland zubringen zu wollen [140]). Noch in späteren Jahren konnten die offiziellen Statistiken des

---

[136]) Paul Haake, Ein politisches Testament König Augusts des Starken, in der Historischen Zeitschrift. Bd. LI (neue Folge), p. 6.

[137]) Jean Carrère.

[138]) Paul Tristan.

[139]) H. M. Hyndman, The Record of an Adventurous Life. London 1911. Macmillan, p. 36.

[140]) H. M. Hyndman, The Record of an Adventurous Life. l. c., p. 44.

Königreichs eine ganze Anzahl oesterreichischer Familien in den ehemals zu Oesterreich gehörigen italienischen Landesteilen, insbesondere in Venetien und der Emilia feststellen, in ihrer Mehrzahl Beamtenfamilien, die das dominierte Land lieb gewonnen hatten und sich auch nach seiner Vereinigung mit dem übrigen Italien nicht mehr hatten von ihm trennen mögen [141]).

Auf daß sich kleine verpflanzte Splitter im Auslande ihren sprünglichen Patriotismus, das heißt den Patriotismus des Ursprungslandes, bewahren und gegen den Patriotismus des neuen Landes, in dem sie sich befinden, gefeit bleiben, dazu bedarf es eines sehr großen Apparates von dem Ursprungslande gehörigen Schulen, Klubs, Konsulaten und eines hohen Maßes vom alten Vaterland gespendeter Ehrungen, zumal aber peinlicher gesellschaftlicher Isolierung. Dessenungeachtet ist der Einfluß des Milieus auch dann noch eindringlich und eindringend. Es wird kaum einen Auslandsdeutschen geben, dessen Kinder nicht mindestens zeitweilig sich als Bestandteil der Nation, inmitten welcher sie leben, gefühlt haben. Häusliche Konflikte nationaler Natur bleiben nur denen erspart, die sich mit einem Stacheldraht von Hauslehrern, nationalen Geistlichen und Gouvernanten umgeben und die Landessprache mit Absicht aus dem Hause ausschließen; und selbst solche kleine Festungen sind längst nicht immer uneinnehmbar. Das Vaterlandsgefühl der Umgebung dringt auch durch die dicksten Mauern. Hier liegt der ambientale Charakter des Patriotismus verankert. Die Deutschen in Nordamerika sind in Art und Gefühlsleben voneinander selbst in den einzelnen Provinzen verschieden. Der Deutsche in St. Louis ist und empfindet anders als der Deutsche in San Franzisko. Beide aber weichen vom in Deutschland gebliebenen Bruder auch dann ab, wenn sie deutsche Patrioten bleiben, und fühlen sich bei ihrer Rückkehr nach Deutschland dort nicht mehr zu Hause [142]). Das Gleiche läßt sich vom italienischen Auswanderer sagen.

Der Prozeß der Adaptation geht unter zwei verschiedenen Voraussetzungen in noch erhöhtem Tempo vor sich. Große soziale

[141]) Censimento del Regno d'Italia. Vol. V. Carlo De Negri, Relazione sul Metodo di Esecuzione e sui Risultati del Censimento raffrontati con quelli dei censimenti italiani precedenti e di censimenti esteri. Roma 1904. Tip. Naz. di G. Bertero. p. XLVII.

[142]) Karl Lamprecht, Deutsche Kultur und Deutsches Volkstum im Auslande, in d. Zeitschr. Das Deutschtum im Ausland, 1909 (Sonderdruck, p. 12).

Homogenität der Auswanderer mit den Wirtsvölkern beschleunigt, soziale Ueberlegenheit oder Inferiorität verzögert die Assimilation. In der italienischen Auswanderung hat man die Beobachtung machen können, daß die Reichen sich leichter mit Ausländerinnen verheiraten als die Unbemittelten. Savorgnan, der diese Verhältnisse zum Gegenstand einer interessanten Untersuchung gemacht hat, meint, daß Bildung und Reichtum Faktoren sind, die den Fusionsprozeß begünstigen, während Unwissenheit und Armut ihn verlangsamen. Er fügt dem die geistreiche Bemerkung hinzu, der Hauptunterschied zwischen den Auswanderergruppen bestehe darin, daß die Assimilierung bei den Armen die Voraussetzung, bei den Reichen hingegen erst die Folge der Verschmelzung mit dem neuen Milieu sei [143]). Der arme Auswanderer ist erfahrungsgemäß der beste Patriot; er hält am zähesten an den Sitten und Gebräuchen des Heimatlandes fest und steht der neuen Umwelt am kritischsten gegenüber, weil er sie kraft seiner Unbildung und seiner mangelnden geistigen Elastizität am lebendigsten als ihm wesensfremd empfindet und weil er der Eingewöhnungsfähigkeit am stärksten entbehrt.

Eine zweite Ursache schnellen Wechsels des Objekts vaterländischen Gefühls besteht in dem Erwerb von Häusern und Landbesitz. Es ist eine übereinstimmende Feststellung italienischer Konsuln in Amerika, daß die Entfremdung der Auswanderermassen vom alten Vaterlande in demselben Maße vor sich geht, als diese sich im neuen Lande »häuslich« niederlassen, ein Schritt, dem zunächst Annahme des neuen Staatsbürgertums (äußerer Vaterlandswechsel) folgt und der binnen kurzem auch ein völliges geistiges Verwachsen des Ansiedlers mit den neuen Verhältnissen nach sich zieht [144]).

Die Loslösung vom alten Vaterland besteht indes nicht immer in der Adoption eines anderen, schon bestehenden, sondern häufig auch in der Schaffung eines neuen Vaterlandes. Die Entwicklung aller Kolonien gipfelt in ihrer Trennung vom Mutterlande, hervorgerufen durch ein allmählich in der Kolonie entstandenes Sondergefühl, das einen autochthonen, wennschon kulturell vom Mutterlande zunächst noch abhängigen Kolonialpatriotismus erzeugt, zu

[143]) Franco Savorgnan, Verschmelzung und gegenseitige Penetration der Rassen und Nationalitäten, im Arch. f. Sozialwiss., Bd. XXXV, p. 659 ff.

[144]) S. meinen Aufsatz: Elemente zur Entstehungsgeschichte usw., l. c., Bd. XXXIV, Heft 1, p. 87.

welchem Resultat die Verschiedenheit der Fauna und Flora, des Klimas und der Lebensweise, die einen neuen Typus Menschen hervorbringt, sowie endlich die wirtschaftliche Interessendifferenzierung ein Erhebliches beitragen. Die Entstehung des neuen Patriotismus wird beschleunigt, wenn die Bewohner der Kolonien nicht mehr politisch, sondern nur noch durch die Gemeinschaft der Rasse und Sprache vereint sind. Die Buren betrachten sich als Afrikander, während selbst diejenigen Engländer, welche seit vielen Generationen in Südafrika ansässig sind, immer noch England als ihr »home« bezeichnen [145]).

Häufig überdauert die Wirkung die Ursache. Das Bild der alten Heimat ist noch nicht verblaßt und die neue doch schon in allen rechtlichen Konsequenzen übernommen. So fehlt es nicht an Gruppen, die bewußt zwei Spezies von Patriotismus gleichmäßig pflegen. Es sind das meist koloniale Absprengsel großer europäischer Nationen, die ohne Hoffnung auf Vereinigung oder Wiedervereinigung mit dem Volke, dem sie entsprossen, sich dem Staat, dem sie nun angehören, mit loyaler Liebe angeschlossen haben, ohne aber auf ihre heterogene Volkswesenheit zu verzichten. Hier findet also ein Dualismus statt: der staatliche Patriotismus ist vorhanden, aber er koinzidiert nicht mit dem kulturellen. Staatlich sind jene Sprengsel loyaler Bürger bereit, für die Größe und Unabhängigkeit des Staates, dessen politische Untertanen sie, sei es freiwillig, sei es auch zunächst unfreiwillig, geworden sind, einzutreten. Kulturell, sprachlich, literarisch, künstlerisch sind sie noch Glieder des alten Vaterlandes, von dem allein sie ihre geistige Nahrung erhalten und dessen diesbezügliche Charakteristiken sie eifersüchtig bewahren und bewachen [146]). Beispiele finden sich reichlich: z. B. die Franzosen in Kanada, die Deutschen in Blumenau in Brasilien. Auf dem im Sommer 1912 abgehaltenen Kongreß der französischen Kanadier zu Québec rief einer der Hauptstreiter im kanadischen Sprachenkampf, der Erzbischof Bruchesi: Vive le drapeau anglais et la langue française! [147]). Auf dem Deutsch-Brasilischen Tag, der im September 1912 in Berlin statt-

[145]) J. A. Hobson, The War in South Africa, its Causes and Effects. London 1900. Nisbek, p. 248.

[146]) Die theoretischen Auslassungen brasilianischer Deutscher oder Italiener bezüglich ihrer Vaterlandsliebe stellen stets ein krauses Gemisch widersprechendster Substanzen dar und sprechen besonders deutlich für die dringliche Notwendigkeit einer geschichtsphilosophischen Analyse des Vaterlandsbegriffs.

[147]) Nach dem Daily Telegraph, London, July 30th, 1912.

gefunden hat, erklärte ein deutsch-brasilianischer Wortführer, das Deutschtum in Brasilien verlange »nur Schutz und Anerkennung seiner Treue zur Tradition«, es biete aber dafür »treue Liebe zum neuen Vaterland, Gut und Blut für dessen Integrität«[148]).

Dem Milieu entsprechend ist die hervorstechendste Note des amerikanischen Patriotismus der Stolz auf den Reichtum und die Größe des Landes, ersterer nach Dollars oder Milreis, letztere nach Quadratkilometern berechnet. Diese Note verleiht dem Vaterlandsbegriff aller Staaten der neuen Welt einen materiellen Beigeschmack, der dem mehr künstlerisch, ethnisch oder historisch gerichteten Sinn des Europäers fremd ist. Ein brasilianischer Patriot brüstet sich damit, sein Vaterland sei so groß, daß es imstande sei, die ganze Bevölkerung der Erde aufzunehmen. Mit maßlosem Stolz heißt es: »Andere Völker haben vor den Brasilianern Vorsprünge nur in dem, was ein hundertjähriges Alter ihnen verschafft hat: Brasilien kann werden, was jene sind, jene werden aber niemals sein, was Brasilien ist. Jene brüsten sich mit einer glänzenden Vergangenheit; unser aber ist eine glänzende Zukunft. Nichts von alle dem, was sie besitzen, ist uns unerreichbar, weder die wirtschaftliche Blüte Englands, noch die historisch-künstlerische Vergangenheit Italiens, noch der Kunstgeschmack Frankreichs, noch die Wissenschaft Deutschlands«[149]). Nicht alle brasilianischen Patrioten sind freilich ganz so siegesgewiß. Alle geben die heutige kulturelle Ueberlegenheit der europäischen Vaterländer zu. Joaquim Nabuco verteidigt gerade mit dieser Feststellung die Emigration der reichen Rastas nach Paris; er führt aus, die Amerikaner seien kulturell von Europa abhängig; der amerikanische Patriotismus sei zwieschlächtig: »Auf der einen Seite des Ozeans vermissen wir das Vaterland, auf der anderen die Welt. Unser Gefühl ist brasilianisch, aber unsere Imagination bleibt europäisch«[150]).

Die Verwaltung und die Gesetzgebung bilden, wenn sie tauglich sind und dem Volke Schutz gewähren, ein starkes Bindeglied, durch das der Staat eine Zeitlang auch verschiedenartige Völker

---

148) Rede des Dr. Eppenstein, früherer Redakteur eines deutsch-brasilianischen Blattes, der »Urwaldboden«, nach Bericht der Deutschen Kolonialzeitung, 29. Jahrg. No. 37, 14. Sept. 1912, p. 631.

149) Alfonso Celso, Warum bin ich stolz auf mein Vaterland? Aus dem Portug. übers. Berlin 1910. Brandstetter, p. 189 ff.

150) Victor Urban, Anthologie Française des Écrivains Brésiliens. Paris 1910. Garnier, p. 160.

zusammenhalten und bisweilen selbst über die Dauer seiner Herrschaft hinaus beeinflussen kann. Die lombardischen Bauern bedauerten das Verschwinden der oesterreichischen Rechtspflege und Gesetze, zumal der Kommunalgesetze, noch als sie bereits mit ihrer eigenen Hilfe beseitigt worden waren [151]). Die Rheinländer retteten ihren französischen Code Napoléon, als sie preußisch wurden, und haben ihn erst ein Jahrhundert später schweren Herzens aufgegeben. Wichtiger noch als die gesetzliche Gemeinschaft ist für die Bildung von Solidaritätsgefühlen in national gemischten Ländern das Trägheitsmoment: Der Misoneismus liegt in der menschlichen Psyche tief eingegraben und macht seinen Druck besonders bei kleineren Völkern fühlbar. Jedes Zusammenleben in einem Staatsverbande, auch wenn es koerzitiver Natur ist und die Elemente recht disparat sind, gibt zur Entstehung einer Summe von gemeinsamen Einrichtungen und Gebräuchen Anlaß. Selbst an äußere, vielfach anscheinend geringfügige Merkmale der staatlichen Oberhoheit knüpft sich ein Gefühl der Anhänglichkeit, wie an die Besonderheiten von Briefmarken, Postkästen, Uniformen und andern Dingen des täglichen Lebens, die zu erblicken das Auge sich gewöhnt hat.

Endlich wirkt auch die Arbeiterbewegung in der Richtung auf eine Stärkung der staatlichen und somit der staatspatriotischen Sinnesart. In dem national zerklüfteten Oesterreich ist eine mächtige Partei entstanden, die in ihrem Schoße Proletarier aus allen Teilen der Monarchie, ungeachtet ihrer sprachlichen und ethnischen Verschiedenheiten und Gegensätze, vereinigt und sich in gewissem Sinne als das Modell des verwirklichten internationalen Gedankens ausgeben kann. Aus taktischen Gründen tritt aber diese internationale Partei, die der Nation gegenüber theoretisch indifferent ist, als Verbündete der Regierung auf. Denn mit der Regierung hat die oesterreichische Sozialdemokratie ein großes Ziel gemeinsam: die tunliche Niederhaltung des beiden gleich gefährlichen Feindes, nämlich des den Staats- wie den Klassengedanken disgregierenden, die Völker nach rein ethnischen Kategorien ordnenden Nationalismus. Diese Uebereinstimmung trat zumal 1906 in der Wahlrechtsfrage in die äußere Erscheinung, in welcher die Regierung wissentlich, ja absichtlich die Zahl der proletarischen Sachwalter im Parlament

[151]) Rerum Scriptor (Gaetano Salvèmini): I Partiti Politici Milanesi nel Secolo XIX. Milano 1899. Ed. della »Educ. Polit.«, p. 167.

sich verdoppeln ließ, weil dadurch die Vertretung der Nationen geschwächt und ein wirksames Gegengewicht gegen den störenden Einfluß der zumal der bürgerlichen und kleinbürgerlichen Sphäre entstammenden nationalen Strömungen geschaffen wurde. Die Gewohnheit des Zusammenlebens in einem Staate und die das ethnische Solidaritätsgefühl durchkreuzenden, jeden Volksstamm in sich spaltenden Klassengegensätze wirken dahin zusammen, daß der Irredentismus in normalen Zeiten stets auf eine sehr kleine Zahl von Anhängern beschränkt bleibt. In der Zeit der oesterreichischen Fremdherrschaft in Italien war die Landbevölkerung im ganzen ruhig und nicht rebellisch gesinnt, so daß die oesterreichischen Gazetten zeitweilig schreiben konnten, Unzufriedene gäbe es in Venetien und der Lombardei nur unter verarmten Adeligen und verkrachten Studenten. Dazu kommt noch eins: Die Fremdherrschaft ist eine Schule psychischer Korruption. Die Völker verlieren ihren aufrechten Gang. Wie der Geizkragen nur dann dazu zu bringen ist, zu sagen, wo er den Schatz vergraben hält, wenn die Erregung des Weingenusses ihm durch die Adern rinnt, so tritt das Sinnen und Treiben unterdrückter Völker nur im Paroxysmus der Revolutionen klar zutage. In Friedenszeiten bestehen unterdrückte Völker nur aus zwei Fraktionen: den Heuchlern und den Assimilierten; denen, welche die Freiheit ihres Vaterlandes nur durch Verstellung erreichen zu können glauben und denen, die ihr Vaterland preisgegeben haben oder sich doch nur auf die Verteidigung des sprachlichen Schatzes beschränken. Daher ist das Verhalten der offiziellen Vertreter unterdrückter Völker stets staatspatriotisch aber national verräterisch. Im deutschen Reichstag werden die Polen nicht müde, ihre Treue zu Preußen zu beteuern. Ohne ihre Stimmen wäre eine der wichtigsten Militärvorlagen im deutschen Reichstag nicht durchgegangen; einer ihrer maßgebendsten Führer, Koscielski, wurde wegen seiner Begeisterung für die (nicht polnische!) Flotte mit den Beinamen Admiralski belegt. In Oesterreich sehen wir die Gruppe des italienischen Klubs — die Vertreter des Irredentismus — für die Militärbudgets eintreten, die Annexion Bosniens und der Herzegowina befürworten, den Erzherzögen allenthalben den Hof machen und dem Kaiser feierliche Schreiben überreichen, in denen vom Ausdruck der Untertanentreue und respektvollster Ehrerbietung die Rede ist und die Abgeordneten sich als Träger des immensen Chores von Liebe

und Begeisterung darstellen, mit welchem die Bevölkerung die ganze Tiefe ihrer Devotion kundgebe [152]). Bestimmte Schichten jeden Volkes gehen überdies stets zu den Siegern über: zumal ein beträchtlicher Teil des Adels, vornehmlich des mittleren, der aus gesellschaftlichen wie aus ökonomischen Rücksichten nicht ohne die Hilfe des Hofes und Beamtenchargen auszukommen vermag, und einiger Kategorien des Kaufmannsstandes und der Gewerbetreibenden, die in die Abhängigkeit des Staates geraten. Beide gehen ihrem Volkstum schnell verloren.

Als die Entwicklung des ethnischen Patriotismus hinderndes, aber staatserhaltendes Element kommt in einzelnen Staaten noch in Betracht die Furcht vor den Folgen der Erfüllung der eigenen Wünsche. So in Oesterreich, wo in den meisten Völkern der zentrifugalen Kraft ihrer nationalen Aspirationen durch die zentripetale Kraft der Angst vor Uebergriffen benachbarter Staaten entgegengewirkt wird. In Oesterreich zittert jeder Stamm davor, bei einem eventuellen Zerfall des Reiches Opfer jenes Gesetzes der Transgression zu werden, nach welchem kein Volk die Integrität des Nachbarvolkes achtet, auch dann nicht, wenn es eben selbst der Unterdrückung entronnen ist. So bleiben manche Slawen gute Oesterreicher, weil sie im Falle des Untergangs der oesterreichischen Monarchie befürchten müßten, ihr Volk oder doch Teile ihres Volkes den Annexionsgelüsten Deutschlands, Italiens oder Rußlands ausgesetzt zu sehen. Etliche Völker Oesterreichs, die kein nationales Zentrum außerhalb des Reiches besitzen, bewahren auch ihre staatsfreundliche Gesinnung, weil die Zerstörung des Reiches sie im besten Falle isolieren und zu ganz unbedeutenden Natiönchen reduzieren würde. Was wären die je acht Millionen Ungarn und Tschechen ohne Oesterreich? Politisch Staaten vom Bedeutungsniveau Portugals, wirtschaftspolitisch kleine Binnenstaaten, kurz Kleinstaaten, die vom Meere und somit vom internationalen Handel ausgeschlossen wären, Pufferstaaten inmitten übermächtiger Nachbarn. Um etwas zu bedeuten, haben Ungarn und Tschechen eine Großmachtstellung und ein Handelsgebiet nötig, die ihnen nur Oesterreich zu bieten vermag. Darum ihr Loyalismus. So erzeugt die große Furcht vor dem Unbekannten in den meisten Völkern Oester-

[152]) Vgl. Giovanni Zibordi, I Due Aspetti dell' Irredentismo, Avanti XIII, N. 112 und Angiolo Lanza, Socialismo ed Irredentismo, Avanti XIII, N. 123.

reichs ein staatsvaterländisches, aus utilitaristischem Stoffe gefertigtes, wenn auch vielleicht nicht allzu festes Band der Gemeinsamkeit. Vor dem unheimlichen Problem des Morgen verstummen auch die leidenschaftlichsten Befürworter der verschiedenen Irredentismen. Hier sitzt der stärkste Kitt der Monarchie.

In den modernen Staaten ist die Pflichtliebe zum Staat oberstes Gesetz. Wo immer diese Pflicht mit anderen Pflichten in Konflikt kommt, hat sie ihnen unbedingt voranzugehen. Vielfach tritt die Pflichtliebe zum Staate geradezu als einzige Norm auf, die allen andern Normen ihren Stempel aufdrückt. Daraus folgt, daß der Patriotismus in vielen Fällen als Umwerter aller Werte wirkt. Die Satzungen der Moral, selbst der Geschlechtsmoral, erhalten dadurch ganz neue Wertungen. In der christlichen, französisch sprechenden Neger- und Mulattenrepublik Haiti gilt die Erzeugung möglichst vieler unehelicher Kinder als höchste patriotische Pflicht. Der haitianische Patriot stellt folgende Erwägung an: Unser Land ist dünn bevölkert. Weiße Einwanderung zur Besiedelung des Landes würde unserer territorialen und politischen Selbständigkeit gefährlich werden. Nun ist aber der einheimische männliche Bevölkerungsteil gering, der weibliche groß. Zur Erzielung einer größeren Einwohnerzahl reicht die Ehe nicht aus. Daher ist es vaterländische Pflicht, eine möglichst hohe Anzahl unehelicher Kinder zu erzeugen. Der Neger Dr. Janvier sagt darüber: Dans un pays qui a besoin d'être peuplé, si un homme ayant plusieurs femmes peut être le père de cinquante enfants, il est absurde de lui imposer une seule femme qui ne lui donnerait que dix enfants ou même ne lui en donnerait pas du tout. S'il se marie et reste stérile, ne commet-il pas un crime de lèse-patrie? [153]).

* * *

Die Nation ist ein veränderliches, komplexes Konglomerat. Da ist es nicht nur ein heikel Ding, Werturteile zu fällen, sondern selbst, Tatsachenbestände festzustellen. Heinrich Heine hat einmal darauf hingewiesen, daß mehr als ein Menschenalter dazu gehöre, das Wesen auch nur eines einzigen Menschen kennen zu lernen; eine Nation aber bestehe aus vielen Millionen von

---

[153]) Les Détracteurs de la Race Noire et de la République d'Haïti, réponses à M. Léo Quesnel par Jules Auguste, Clément Denis, Arthur Bowler, Justin Dévost et Louis-Joseph Janvier. Paris 1882. Marpin, p. 68.

Menschen [154]). Daher ist es unmöglich, eine Nation als Summe mehr oder weniger unbekannter, mit differenzierten Eigenschaften versehener Konkreter »abstrahieren« zu wollen. Keine Motivreihe ist ausreichend, ein historisches Phänomen restlos zu erläutern. Jedes Movens ist mit hundert anderen verflochten. Bagehot hat gesagt, eine wirklich gute wissenschaftliche Arbeit müsse einem Rembrandtschen Bild gleichen, indem sie auf einige sozusagen bevorzugte Vorgänge, nämlich die wertvollsten und merkwürdigsten, ein scharfes Licht fallen lasse, während alles andere dem Dunkel anheimfalle [155]). Wir sind uns voll bewußt, daß auch unsere Analyse des Patriotismus nur einem Rembrandtschen Bilde gleichen kann.

Der Patriotismus in seiner staatlichen Umgrenzung ist wandelbar. Die ethnische Fassung läßt keine Aenderung zu. Ebensowenig ein tiefgewurzeltes nationales Bewußtsein. Wer sich als Franzose fühlt, wird auch nach der Annexion seiner Provinz durch Deutschland niemals Deutscher werden. Wessen Patriotismus aber von dem Staatswesen abhängig ist, dem er zufällig angehört, der wird auch den Ersatz dieses Staatswesens durch ein anderes leichten Herzens hinnehmen und seine staatlichen Gefühle unbedenklich von dem einen auf das andere übertragen, kurz, das Subjekt seines Patriotismus wechseln. In der Regel kann man beobachten, daß vornehmlich die Beamtenkreise, ohnehin die Träger eines überwiegend staatlich gerichteten Patriotismus, in Fällen, wo ihr Vaterland von dem Besitz eines Staates in den eines andern übergeht, sozusagen als Inventarstücke des alten von dem neuen übernommen werden und sogleich in dem Dienst des neuen Staates aufgehn. Das gilt zumal, wenn der Besitzwechsel ohne großes Blutvergießen geschah. Als 1860 Savoyen Frankreich angegliedert wurde, diente die Mehrzahl der adligen Offiziere, darunter die einflußreiche Familie Costa de Beauregard, ohne weiteres dem neuen Vaterland mit dem gleichen Eifer als dem alten, italienischen [156]). Die Vaterlandsliebe ist dem Wechsel unterworfen wie das Geschick. Insofern

---

154) Heinrich Heine, Ueber Polen. In den Gesammelten Werken. Hamburg 1890. Hoffmann u. Campe. Bd. V, p. 191.

155) Walter Bagehot, Physics and Politics. London 1872. (Deutsche Ausg. unter dem Titel: Der Ursprung der Nationen. Leipzig 1874. Brockhaus, p. 70.)

156) Luigi Gianotti, Da Torino a Roma. Ricordi. 2a Ediz. Torino 1888. Candeletti. p. 439.

kann man auch sagen, daß der Patriotismus, als echtes Kind der Gewalt, in der Anerkennung des jeweilig obwaltenden Rechtszustandes besteht. Sein Pflichtenkreis und sein Pflichteninhalt wird durch den Erfolg bestimmt und ist somit je nach den Bedürfnissen einstellbar und umstellbar.

Die Vaterlandsliebe setzt sich, von einigen häufig vorkommenden, aber entbehrlichen Koeffizienten, wie z. B. dem instinktmäßig empfundenen Zusammengehörigkeitsgefühl der Rasse (Anziehungskraft zwischen Langschädligen, Blauäugigen etc.) abgesehen, aus folgenden zwei, miteinander eng verwandten Grundelementen zusammen:

1. aus Anhänglichkeit an das Land, in dem man geboren und auferzogen ist, an die Fauna und Flora, die Sprache, Sitten und Gebräuche, die Geschichte;

2. aus Liebe zur Gewohnheit [157]).

Der nationale Patriotismus umfaßt stets einen engen Kreis, auch wo der Kreis Rußland heißen sollte. Da, wo dieser Patriotismus mit geringer Mobilität vereint erscheint, wo seine Träger also keine Gelegenheit zur Erweiterung ihres Blickes und ihrer Gefühle erhielten, ist er als der geistige Ausdruck der Bodenständigkeit zu betrachten und weist als solcher nicht selten hohe künstlerische Vorzüge auf. Er ist aber Indizium von geistiger Inferiorität und Eigentum »kleiner Geister«, wenn erhöhte Mobilität und Möglichkeit der Umschau vorhanden sind, aber nicht ausgenutzt werden. Es erhellt, daß je mehr das Individuum an sprachlicher und kultureller Bildung zunimmt und je weiter der Umfang seiner Lebensbeziehungen sich ausdehnt, desto weiter, internationaler, auch seine Gefühle werden. Der Internationalismus schließt indes den Patriotismus nicht aus, wenigstens nicht in allen

[157]) Quisquilien. Der Italiener, der außer sich gerät, wenn er im Ausland seine »pasta asciutta«, die Maccheroni, nicht findet, oder sie gar, die er als Vorspeise zu sehen gewohnt ist, als Gemüse oder süße Speise wiedersieht und nunmehr die Völker, die so wenig Geschmack bezeugen, als untergeordnet empfindet! Der Deutsche, der in London nicht einmal ein ordentlich Glas kaltes Bier und in Paris gar keine Bratwürste findet und an derartigen unzivilisierten Orten nicht leben mag! Der Wiener, der empört darüber ist, daß die Berliner Cafés Bier verschenken und Speisen geben, dafür aber nur so wenig Zeitungen aufliegen haben! Alle diese fühlen sich in der neuen Umgebung fremd. Als Reaktion gegen dieses Gefühl entsteht in ihnen eine Welle des Heimatsgefühles, ja, des Heimwehs. Die Gewöhnung ist ein so starkes nationales Band, daß sozialistische Emigranten, die in der Heimat nicht müde werden, die monarchische Nationalhymne zu verhöhnen, gerührt werden, wenn sie das gleiche gegnerische aber heimatliche Lied im Auslande zu Gehör bekommen.

seinen Formen. Es ist normal, ja, es ist sittlich, daß der Mensch sein Erinnerungsleben intakt bewahrt und infolgedessen seine Liebe überall da Wurzeln schlagen läßt, wo er im Leben empfangen und gegeben hat. Der normale Mensch kann nicht gleichgültig gegen die Länder und Völker bleiben, die ihm Elemente seiner Kultur gaben, unter denen er gewohnt, mit denen er unvergeßliche Jahre verbracht, und mit denen er Freud und Leid geteilt hat. Man wird also, je nach den Lebensschicksalen der Einzelnen, wohl die Existenz eines sich auf zwei oder auch mehr Länder erstreckenden Doppel- oder Kollektivpatriotismus annehmen dürfen, der vorzugsweise aus der Mobilität entstanden ist, bei dessen Bildung aber auch andere Elemente, Blutmischung, politische Ueberzeugung, Gefühle der Wahlverwandtschaft und dergleichen mehr, mitspielen können.

Werfen wir am Schluß einen kurzen Rückblick auf das in unserer Abhandlung Gesagte:

Die Entstehung des Patriotismus oder dessen, was man heute als solchen betrachtet, fällt, wenn wir von der Antike absehen, in relativ sehr späte Zeiten. Im Mittelalter war das Band der Christenheit so stark, daß außer dem Städtebewußtsein kein starkes Sonderbewußtsein aufkommen konnte. Der große Gegensatz bestand zwischen christlicher und islamitischer Weltensphäre und nicht zwischen Germanen und Romanen, oder gar zwischen Deutschland und Frankreich. Als Vorläufer des Patriotismus mag höchstens die Vasallentreue, ein juridisch-staatliches Verhältnis, aber ohne jeden ethnologischen oder linguistischen Beigeschmack, angesehen werden. Daran änderte auch die Renaissance-Periode nichts, die im Gegenteil die Völker einander näher brachte und den Austausch zwischen ihren Eliteelementen erleichterte und beschleunigte. Die ersten großen Ansätze zu einem zugleich auf staatlicher wie auf linguistischer Homogenität beruhenden Vaterlandsgedanken lassen sich in den sich allmählich immer mehr zentralisierenden, auf relativer ethnischer Homogenität ihrer Einwohner fußenden großen Nationalstaaten, insbesondere Frankreich und England am Ende des XVII. Jahrhunderts, beobachten. Zugleich aber drängten die immer heftiger einsetzenden inneren Kämpfe in diesen Staaten das noch junge völkisch-staatliche Gemeinsamkeitsgefühl immer wieder in den Hintergrund. Die Religionskriege Frankreichs und Deutschlands ließen den Vaterlandsgedanken hinter dem der Religionsgemein-

schaft völlig zurücktreten. Vaterlandsverrat zu Heilszwecken der Religion war damals an der Tagesordnung. Der letzte Teil des dreißigjährigen Krieges, insbesondere das Eintreten des katholischen Frankreich zugunsten der deutschen Protestanten, bedeutet da einen Wendepunkt. Die Nationen beginnen sich allmählich, beeinflußt vor allem von literarischen Gesichtspunkten, auf ihre, insbesondere sprachliche, aber auch kulturelle Eigenart zu besinnen. Es bilden sich, wenn auch nicht nationale Staaten, Nationen, so doch Nationalitäten mit, wenn auch keineswegs durchweg politisch gefärbten, Nationalgefühlen. Es entsteht das Wort und der Begriff Patriotismus. Die Verfassungskämpfe der Revolutionszeit gaben dem Patriotismus aber eine ganz besonders einseitige Bedeutung. Patriot war der Freiheitskämpfer, ja das Wort wurde ein Dezennium lang fast synonym mit Revolutionär.

In den Staaten der Jetztzeit ist der Patriotismus da, wo mehrere Nationen in einem Staate zusammenleben, staatlich, da, wo eine einzelne Nation den Staat ausmacht oder doch beherrscht, national (völkisch) gefärbt. In beiden Fällen setzt er individuelles Solidaritätsgefühl und Anhänglichkeit voraus, ist aber in praxi koerzitiver Natur. Häufig liegen beide Arten, der staatliche und der völkische, in unentrinnbarem Konflikt, jedesmal dann nämlich, wenn Staat und Nation einander nicht decken. Durch die straffere Zusammenfassung des heutigen Staates, die allgemeine Wehrpflicht, die Abschaffung aller inneren Zollgrenzen und den immer mehr überhandnehmenden Zentralismus, ist auch das Vaterlandsgefühl (nicht der Begriff) straffer und ausgeprägter geworden. Die großen Umwälzungen auf dem Gebiet der Produktion der Güter schuf andererseits eine immer stärker hervortretende Homogenität des internationalen Proletariats, welche von seinen theoretischen Vertretern zur Gegenüberstellung von Klasse und Nation und zur Leugnung dieser letzteren, insbesondere in ihrer traditionellen Form des Vaterlandsgedankens, geführt wurde. Indes hat die Demokratie als Massenbewegung und die zunehmende Teilnahme des Volkes am Staatsleben und bisweilen selbst an der Staatsmacht die Sozialisten allmählich zu einer Revision ihrer »Vaterlandslosigkeit« bis hart an die Grenze des landläufigen Nationalismus gebracht, wenn auch der sozialdemokratische Patriotismus der Natur der sozialistischen Weltanschauung gemäß mehr innerlichen Charakter: Fürsorge für die im Vaterland wohnhafte Menschheit, bewahrt hat. Das schnellere Wachs-

tum der Produktivität der Arbeit weit über die Kauffähigkeit der Massen der Nation hinweg und die daraus entstehende Notwendigkeit der Erschließung neuer Absatzmärkte erzeugte, zusammen mit nationalem Stolz, den Imperialismus, der als eine wirtschaftliche und agressive Form des spezifisch kapitalistischen Patriotismus zu betrachten ist.

Im ganzen lehrt der Blick auf die Geschichte des Vaterlandsgedankens, daß wir es hier teils mit einem gefühlsmäßigen Moment, teils mit einem juridischen Begriff zu tun haben, die aber beide jeder logischen oder ethischen Festhaltung spotten. Der Patriotismus wird, je nach den einzelnen Milieus, in denen er sich vorfindet, durch die verschiedenartigsten Elemente gebildet, die ihren Ingredenzien wie ihrer Zielsetzung nach nichts mit einander gemeinsam zu haben brauchen. Er ist bald Staat, bald Rasse, bald Sprache, bald lediglich Instinkt, und diese Einzelelemente kommen überdies in den verschiedensten Mischungen vor. Die Evolutionen und Revolutionen, die der Begriff des Vaterlandsgedankens im Laufe der Jahrhunderte durchgemacht hat, tun dar, daß er keine sittliche Forderung, aber eine jedesmalige historische Notwendigkeit darstellt, mit welcher sich auseinanderzusetzen Pflicht eines jeden denkenden Menschen ist.

Zur Systematik der Lohnmethoden.

Von

KARL KUMPMANN, Bonn.

I. Die Aufgabe.

Wenn wir die Geschichte des Lohnproblems oder besser der zahlreichen Lohnprobleme überschauen, so finden wir eine merkwürdige Erscheinung, wie sie einem auch bei so zahlreichen anderen großen nationalökonomischen Problemen entgegentritt, daß man sie fast als ein Forschungsgesetz ansehen könnte: Man ist auch hier von den schweren und bedeutenden Fragen nach und nach zu den einfacheren und weniger wichtigen übergegangen. So hat man zunächst das materielle Lohnproblem, also die Frage nach der Lohnhöhe, von vielen Seiten untersucht; man hat theoretisch klarzulegen versucht, wodurch die Höhe des Lohnes in der ganzen Volkswirtschaft und für einzelne Arbeiterkategorien bestimmt werde, oder wie man praktisch einen Einfluß auf die Lohnhöhe ausüben könne. Diese so außerordentlich wichtigen Dinge, die geradezu das Kernstück der ganzen Sozialpolitik bilden, reizten offenbar die Wissenschaft anfangs am meisten.

Erst später wandte man sich der theoretischen und praktischen Betrachtung der formalen Lohnfrage zu, beschäftigte man sich also auch mit dem, was man meist Lohnformen oder Lohnmethoden nennt. Man suchte die einzelnen Formen und ihr Wesen zu ergründen, um dann dem Ergebnis der Untersuchung entsprechend diese Form zu empfehlen und einzuführen und jene zu verurteilen und abzuschaffen. Seit der Mitte des 19. Jahrhunderts waren es vor allem zwei Lohnformen, die um ihrer sozialpolitischen Bedeutung willen immer von neuem und nach allen Richtungen betrachtet wurden: es war das einmal die Gewinnbeteiligung, die von vielen Arbeiterfreunden den Unternehmern mit so großer Begeisterung angepriesen wurde, es war andererseits der sogenannte Akkordlohn — oder Werklohn, wie er künftig genannt werden soll —, den man oft, so von sozialistischer Seite, als eine schwere Schädigung für die Arbeiterschaft ansah und verwarf.

Seit den 80er und 90er Jahren mehrten sich namentlich in der Industrie die praktischen Versuche mit allerlei neuen Methoden, mit

der gleitenden Lohnskala, den Prämiensystemen usw.; durch immer mannigfaltigere und feiner ausgebildete Entlöhnungsformen suchte man sowohl die Intensität der Arbeit zu steigern wie auch die Lebenslage der Arbeiter zu bessern. Diese praktischen Vorgänge regten das Interesse der Wissenschaft für die Lohnformen mächtig an. Es begann nun die wissenschaftliche Bearbeitung einzelner Bemessungsmethoden oder des ganzen Systems, und schon ist darüber eine ziemlich umfangreiche und wertvolle Literatur vorhanden. Die bis dahin untergeordnete Formfrage, die Frage nach dem zweckmäßigsten System der Arbeiterentlöhnung erschien nun als das, was sie in Wahrheit ist, als »eines der größten Probleme der gegenwärtigen Produktionsordnung« [1]. Man begriff, wie erheblich mit der Aenderung der Formen des Lohnes sich die Lage der Parteien des Arbeitsvertrages ändern kann, wie von ihnen zum guten Teil Kosten und Ertrag für den Arbeitgeber, Mühe und Erfolg für den Arbeitnehmer abhängen.

Freilich soll man den Wert dieser Formfrage nicht überschätzen: es bleibt dabei, daß das Kardinalproblem die materielle Lohnfrage ist. Soviel ist sicher und muß auch bei allem, was später zur Würdigung der einzelnen Formen gesagt werden wird, im Auge behalten werden, daß das Ausschlaggebende immer die Lohnhöhe, der Marktpreis des Lohnes, ist, und daß demgegenüber die Lohnbemessungsprobleme doch nur als Nützlichkeitserwägungen zurücktretender Art anzusehen sind. —

Bei den zahlreichen und lebhaften Erörterungen, die heute über die Lohnmethoden gepflogen werden, stellt es sich immer mehr als hinderlich heraus, daß eine übersichtliche und zutreffende Systematisierung noch fehlt. Vorschläge dieser Art sind zwar oft genug gemacht worden, aber noch hat keiner allgemeinere Anerkennung gefunden. Es ist das nicht etwa nur ein ästhetischer Mangel sondern es erschwert die Arbeit, schafft Unklarheiten und hindert eine objektive Beurteilung, wenn man nicht darüber einig geworden ist, was man als Lohnmethoden zu bezeichnen hat und was das Wesen der einzelnen Methoden ausmacht. Hier eine systematische Ordnung zu versuchen, die Vielgestaltigkeit auf einige grundlegende Typen zurückzuführen, ist der Zweck dieser Darlegungen.

Den Anfang muß die Feststellung bilden, welche »Lohnmethoden« denn eigentlich zu unterscheiden sind. Schon der Name und der Umkreis dieser Methoden ist streitig. Manches, was zu ihnen gerechnet wird, ist auszuscheiden, andere Methoden, deren Zugehörigkeit zum Lohnsystem meist geleugnet wird, werden einbezogen werden müssen.

Wenn von Lohnformen oder Lohnmethoden (auch Entlöhnungsformen und Entlöhnungsmethoden) die Rede ist, so werden diese beiden Begriffe meist einfach gleichgestellt. Als Lohnformen oder Lohnmethoden werden regelmäßig ohne Wahl »Reallohn oder Nominallohn«, »Naturallohn und Geldlohn«, schließlich »Zeitlohn, Werk-

[1]) Bernstein, Einige Reformversuche im Lohnsystem (Archiv für soz. Gesetzg. und Stat., 1901, S. 309).

lohn, Prämiensysteme, Gewinnbeteiligung« usw. bezeichnet. Da ist es offenbar notwendig, in der Terminologie dieser recht wenig zusammengehörenden Kategorien eine Scheidung vorzunehmen; von Zwiedineck-Südenhorst [2]) besonders hat mit Nachdruck auf die Verschiedenartigkeit der nebeneinandergestellten »Formen des Lohnes« aufmerksam gemacht und auf eine sinngemäße engere Umgrenzung der Begriffe hingearbeitet. Da würde zunächst aus diesem Zusammenhang der Gegensatz »Real- und Nominallohn« überhaupt zu entfernen sein. Denn bei dieser Gegenüberstellung handelt es sich nicht um zwei verschiedene Entlöhnungen, sondern nur um einen, in verschiedener Weise ausgedrückten Lohn. Und zwar wird einmal, beim »Reallohn«, auf die tatsächliche Kaufkraft der Lohnsumme gesehen, auf die Menge an Getreide, Kohlen usw., die dafür zu erhalten ist, im anderen Fall, beim Nominallohn, wird bloß rechnungsmäßig die Lohnsumme (so und so viel Mark usw.) in Betracht gezogen. Real- und Nominallohn sind also nur Ausdrucksformen desselben Lohnes.

Was weiter die Namen Natural- und Geldlohn anbetrifft, so erscheint bei ihnen die gemeinsame Bezeichnung Lohnformen durchaus angebracht. Ganz richtig hebt Adolf Wagner diese nur formale Unterscheidung hervor, indem er hier von einer Lohn währung spricht. Die Lohn form steht logisch im Gegensatz zum Lohn inhalt und bei Natural- und Geldlohn handelt es sich ja nur um eine verschiedenartige Gestaltung der Entlöhnung, nicht um Aenderungen des Lohnes an sich; wirtschaftlich ist es natürlich recht wichtig, ob Naturalien oder Geld das Entlöhnungsmittel sind, aber der Lohn selbst, die Lohnhöhe, braucht sich darum nicht zu verändern. Der Name Lohnformen würde daher am zweckmäßigsten eben nur bei der rein formal unterschiedenen Natural- und Geldentlöhnung angewendet werden.

Anders ist es bei Zeitlohn, Werklohn usw. Ein Wechsel der »Lohnformen« in diesem Sinne betrifft auch den Inhalt. Diese »Formen« des Lohnes sind, wie sich erweisen wird, von Einfluß auf die Lohnhöhe der Arbeiter insgesamt, besonders aber der einzelnen Arbeitergruppen. Das Einteilungsprinzip, nach dem sie einander gegenübergestellt werden, ist die Bemessung des Lohnes, die in sehr verschiedener Weise erfolgen kann. Hier wäre demnach die — gleichfalls häufig gebrauchte — Bezeichnung Lohnbemessungsmethoden oder kurz Lohnmethoden (Entlöhnungsmethoden) sinngemäß [3]).

Nur von dieser zweiten Kategorie, den eigentlichen Lohnmethoden, soll weiterhin geredet werden. Während die »Lohnformen« in der letzten Zeit an Bedeutung praktisch und theoretisch abgenommen haben, tritt für die Lohnmethoden im engeren Sinne eine immer lebhaftere Aufmerksamkeit hervor. — Immerhin soll hinfort dem

---

[2]) Beiträge zur Lehre von den Lohnformen. (Ergänzungsh. XIV. d. Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaft, 1904, S. 1 ff.)

[3]) In ähnlicher Weise unterscheiden Adler und Harms (Art. Lohn im Wörterbuch d. Volksw.) »Formen der Lohnzahlung« und »Formen der Lohnbemessung«.

Sprachgebrauch insofern entgegengekommen werden, als auch der eingebürgerte, kaum mehr auszumerzende Name Lohnformen verwandt werden wird — allerdings stets im Sinne von Lohnbemessungsmethoden.

Welche Lohnmethoden werden denn nun herkömmlicherweise unterschieden? Ein Blick in die üblichen nationalökonomischen Lehr- und Handbücher [4]) beweist, wie überaus ungleichartig diese Einteilungen bisher noch sind. Vielleicht kann man sagen, daß regelmäßig als Lohnmethoden besprochen werden: Zeitlohn, Werklohn, Prämiensysteme, meist auch noch die Gewinnbeteiligung, seltener dagegen die gleitende Lohnskala. Einige neuere Schriftsteller bemühen sich sichtlich, in diese Formentabelle etwas mehr System zu bringen; so z. B. Bernstein [5]) und im Anschluß an ihn Zwiedineck-Südenhorst [6]), freilich ohne daß sie zu neuen Ergebnissen kämen. Ohne Zweifel finden sich die am tiefsten eindringenden Darlegungen auch zu diesem Thema in dem bekannten Werk von Schloß [7]), dessen Einteilungsplan mit der Systematik, die im folgenden vorgeschlagen werden soll, immer noch die größte Verwandtschaft hat. Der systematische Versuch Bernhards hingegen, »alle existierenden Löhnungsmethoden trotz ihrer Mannigfaltigkeit und scheinbaren Regellosigkeit als 6 Hauptformen zu begreifen«, scheint dieses Ziel doch nicht zu erreichen. Eine Erklärung und Kritik ergibt sich aus dem später Darzulegenden von selbst; hier sollen die 6 Formen Bernhards [8]) nur aufgezählt werden: es sind 1. das Zeitlohnsystem; 2. das Akkordsytem; 3. Akkordsystem mit Prämienzuschlägen; 4. Zeitlohnsystem mit Prämienzuschlägen; 5. die Teilungssysteme; 6. die vereinfachten Teilungssysteme (z. B. Rowansystem).

Nun bleibt noch fraglich, wie es denn mit der mehrfach erwähnten (ebenfalls erst später zu besprechenden) gleitenden Lohnskala und mit der Gewinnbeteiligung steht. Ob auch sie, wie das die Anhänger dieser Lohnmethoden durchweg behaupten, in der Tat als Lohnmethoden anzuerkennen sind oder nicht. Aus den soeben gegebenen Hinweisen geht schon hervor, daß die meisten neueren Beurteiler schon eher die Gewinnbeteiligung, selten aber die gleitende Lohnskala als Lohnformen gelten lassen wollen; in beiden Fällen handelt es sich, wie vorläufig einmal gesagt werden kann, um eine Teilnahme der Arbeiter am Gewinn der Unternehmungen, und diese

---

[4]) Einiges Nähere darüber bei Zwiedineck a a O. S. 10.

[5]) Zur Theorie und Geschichte des Sozialismus. Teil I: Zur Theorie des Lohngesetzes und Verwandtes, 1904; besonders der zwei Aufsätze aus den Sozial. Monatsh. zusammenfassende Abschnitt: Die Lohnfrage und ihre Fortentwickelung (S. 78 ff.).

[6]) A. a. O. 1. Kapitel (Zur Systematik und Terminologie).

[7]) Methods of Industrial Remuneration, 3. Aufl., 1898. Dieses Werk wird künftig nach der Bearbeitung von Bernhard, Handbuch der Entlöhnungsmethoden, 1906, kurz zitiert als Schloß-Bernhard.

[8]) Schloß-Bernhard: Einführung II: Die Theorie der Löhnungsmethoden; und ebenso Handwörterb. d. Staatswiss., 3. Aufl., Art. Löhnungsmethoden.

finanzielle Beteiligung hält man oft für verwerflich. Am schärfsten vertritt Zwiedineck-Südenhorst [9]) diese Anschauung. Nach ihm sind diese Beteiligungsformen nur Sondervereinbarungen, ist »die Gewinnbeteiligung eine ökonomisch und rechtlich von dem Lohnverhältnis völlig disparate Beziehung zwischen Unternehmer und Arbeiter«, »also ganz gewiß keine Lohnform«. Die Begründung ist die angedeutete: »Die Gewinnbeteiligung hat in der Theorie wie in der Praxis von dem Problem des Lohnes als des vertragsmäßig vereinbarten Arbeitsentgeltes unbedingt getrennt zu bleiben. Der Anteil am Gewinn ist etwas unter allen Umständen Zweifelhaftes und bringt das Moment des Risikos in die Einkommensverhältnisse des Arbeiters, das dem nackten Arbeitsentgelt des Arbeitslohnvertrages nicht anhaften darf. Deshalb gerade wird aber auch bei allen Arbeitsverhältnissen, die mit der Gewinnbeteiligungsverabredung zugunsten der Arbeiter abgeschlossen werden, vom ökonomischen Standpunkt aus nie auf die völlig selbständige und von der Gewinnbeteiligungszusage gänzlich unabhängige Lohnbestimmung verzichtet werden können.« Neben dem gewöhnlichen Lohn sei die Gewinnbeteiligung, so wird weiter ausgeführt, eine Art von Schenkung oder eine Art von Gesellschaftsvertrag.

Ist diese Argumentation nun schlüssig? Trotz der Energie, mit der Zwiedineck behauptet, es werde »kaum jemals nachgewiesen werden können«, daß die Gewinnbeteiligung eine Lohnform sei, muß diese Frage verneint werden. Der sonst so scharfsinnige Autor liefert hier vielmehr ein klassisches Beispiel dafür, wie irreführend es wirkt, wenn man in theoretische Betrachtungen praktisch-politische Gründe einflicht. Das Gewicht seiner Begründung für die sozialpolitische Würdigung ist nicht zu leugnen; sie muß bei der Kritik der Beteiligungssysteme berücksichtigt werden. Aber mag die Gewinnbeteiligung noch so unvernünftig, für die Arbeiter noch so schädlich sein, zumal wenn der Arbeiter nicht nebenher auf andere Weise entlöhnt wird (Zeitlohn, Werklohn usw.), möglich bleibt diese Methode darum doch. — Es gibt in Deutschland und anderwärts noch viele sozialistische Arbeiter, die den Werklohn für eine Erfindung des Teufels halten und ihn lieber heute als morgen ganz beseitigen möchten: mit dem gleichen Recht, mit dem Zwiedineck den Lohncharakter der Gewinnbeteiligung leugnet, könnten diese Arbeiter in Abrede stellen, daß der Werklohn überhaupt eine Lohnmethode sei! Die Verurteilung einer Lohnmethode darf nicht hindern, sie als Lohnmethode anzuerkennen.

Mit Zwiedineck wird man als Einteilungsgrund bei einer Klassifikation der Lohnformen die Lohnbemessung anzusehen haben, und gerade dann gehört auch die Gewinnbeteiligung in das Lohnsystem hinein; denn da, wo z. B. die Gewinnbeteiligung eingeführt ist, bemißt sich eben der Lohn, je nachdem ganz oder teilweise, nach dem Anteil am Geschäftsgewinn. Juristisch mag dieser Anteil sich viel-

---

[9]) A. a. O. S. 6 ff.

leicht als Schenkung, unabhängig vom Lohn darstellen, wirtschaftlich ist er eine Lohnform. — Ganz das Gleiche ließe sich immer auch für die gleitende Lohnskala sagen, nur daß sie sich nicht nach dem Reingewinn der Unternehmungen, sondern nach dem Rohgewinn bemißt (s. u.).

Es ergibt sich, daß diese Beteiligungslöhne als selbständige, koordinierte Lohnmethoden neben Zeitlohn, Werklohn usw. stehen.

II. Die Systematik.

Wenn man versuchte, die Lohnmethoden übersichtlich zu ordnen, so stößt man alsbald auf zwei erhebliche Schwierigkeiten. Die erste besteht darin, daß in dem praktischen Leben der Werkstatt und der Fabrik die Lohnmethoden in kaum übersehbarer Mannigfaltigkeit angewandt werden; fast jedes größere Unternehmen scheint sein eigenes »System«, oder gar mehrere Systeme neben einander zu besitzen. Wie soll man all diese Misch- und Uebergangsformen in eine klare und zutreffende Einteilung hineinbringen können? Zu lösen ist diese Aufgabe nur, wenn man sich auf die wesentlichen Lohnmethoden beschränkt, um die wie um ihren natürlichen Schwerpunkt sich schließlich auch alle anderen Methoden gruppieren lassen. Der zweite Einwand wird bei jeder Systematik der sein, daß manche Formen bei der knappsten Zusammenstellung überflüssig, weil schon in den anderen mit enthalten seien. Dieser Einwand ist insofern berechtigt, als bei genauem Zusehen in jeder Methode Elemente von allen anderen stecken; die Auswahl muß daher bis zu einem gewissen Grade Ansichtssache sein.

Mit diesen Vorbehalten darf vielleicht das folgende Schema als das brauchbarste bezeichnet werden:

Die Lohnmethoden:

A. Abfindungslöhne.

1. Die Grundlöhne:
   - a) Zeitlohn;
   - b) Werklohn:
     - aa) Stücklohn;
     - bb) Akkordlöhne:
       - α. Gruppenakkordlohn;
       - β. Akkordmeistersystem.
2. Zeit-Werklohn:
   - a) Zeitlohn als Maximallohn;
   - b) Zeitlohn als Minimallohn.
3. Die Prämiensysteme:
   - a) Ersparnisprämien;
   - b) Qualitätsprämien;
   - c) Quantitätsprämien:

aa) als Lohnprämien;
bb) als Prämienlöhne:
α. steigender Zeitlohn; } Teilungslöhne.
β. sinkender Werklohn; }
γ. steigender Werklohn.

B. Beteiligungslöhne.

1. Reine Beteiligungslöhne:
   a) Beteiligung am Rohgewinn: gleitende Lohnskala;
   b) Beteiligung am Reingewinn: Gewinnbeteiligung.
2. Gemischte Beteiligungslöhne:
   a) Abfindungslohn (I, 1, 2 oder 3) + gleitende Lohnskala;
   b) Abfindungslohn (I, 1, 2 oder 3) + Gewinnbeteiligung.

Diese Uebersicht ist nun keineswegs ohne weiteres verständlich. Mehrere der angewandten Namen sind an sich oder doch in der vorgeschlagenen Bedeutung neu. Ebenso bedarf auch die Konstruktion des Schemas einer Erläuterung, wenn nicht viele Zusammenhänge und Gegensätze im Dunklen bleiben sollen. Es müssen also jetzt die einzelnen Lohnmethoden und ihre Beziehungen näher dargelegt werden. Dabei wird es notwendig sein, aus dem Wesen der Lohnmethoden ihre wirtschaftliche Natur, also wenigstens ihre für Unternehmer und Arbeiter wichtigsten Eigenschaften abzuleiten — selbst auf die Gefahr hin, daß manches schon Bekannte wiederholt wird —, weil nur so der komplizierte Ausbau des ganzen Systems, wie er sich heute in der Praxis findet, als notwendig oder doch als begreiflich erscheinen wird.

A. Die Abfindungslöhne.

Zwei Kategorien lassen sich zunächst einmal sondern, zu denen sämtliche Lohnformen gehören, welcher Art sie auch immer seien. Es gibt nämlich einerseits Lohnmethoden, die dem Arbeiter feste, irgendwie nach seiner individuellen Arbeit bemessene Vergütungen zukommen lassen; der Zeitlohn oder der Werklohn können dafür als Beispiele dienen. Auf der anderen Seite gibt es Lohnmethoden, die dem Arbeiter wechselnde, nicht unmittelbar nach seiner eigenen Leistung, sondern nach anderen Momenten, nämlich nach dem wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens oder auch des ganzen Unternehmungszweiges bemessene Einkünfte gewähren. Das ist z. B. bei der gleitenden Lohnskala oder bei der Gewinnbeteiligung der Fall. Zeitlohn, Werklohn usw. einerseits und gleitende Lohnskala andererseits haben nicht viel mit einander gemein; im Grunde nur dieses, daß sie alle als »Lohnmethoden« zu bezeichnen sind. Die Entlöhnung erfolgt bei der ersten Kategorie — wie man wohl sagen darf — durch eine »Abfindung« des Arbeiters mit dem, was er als einzelner verdient; alle diese Lohnarten darf man somit »Abfindungslöhne« nennen. Bei der zweiten Kategorie hingegen wird der Arbeiter an

dem wirtschaftlichen Ergebnis »beteiligt«, weswegen man hier wohl von Beteiligungslöhnen sprechen kann.

Bleiben wir vorläufig bei den Abfindungslöhnen, so wurden ihre beiden wichtigsten Formen, die daher »Grundlöhne« heißen sollen, soeben schon erwähnt: Zeitlohn und Werklohn, die Entlöhnung nach der Arbeitsdauer oder nach dem Arbeitserfolge. An sie lehnen sich alle anderen Abfindungslöhne an.

Zeitlohn. Beim Zeitlohn bemißt sich, das besagt schon der Name, der Lohn nach der Arbeitszeit nach Stunden, Tagen, Wochen usw. Damit ist der Zeitlohn die einfachste aller denkbaren Lohnmethoden. Wenn nur der Lohn für die Zeiteinheit (gemäß der Leistungsfähigkeit des einzelnen Arbeiters) feststeht, so ist die Berechnung des tatsächlichen Lohnes eine Kleinigkeit, es bedarf nur einer kurzen Multiplikation. Bei komplizierten Arbeiten, bei denen der Wert der Arbeitsleistung und demnach der Werklohn kaum im voraus zu kalkulieren wäre, umgeht die Entlöhnung nach der Zeit die Schwierigkeiten. Diese Ersparnis an Mühen und Kosten sichert dem Zeitlohn auch heute noch die Gunst weiter Unternehmerkreise. Der zweite große Vorzug, den der Zeitlohn in den Augen der Unternehmer besitzt, ist der, daß der Arbeiter bei ihm und durch ihn keinen Anlaß hat, sich zu überhasten, daß er vielmehr schonend mit dem Material und den Maschinen umgehen und seine Arbeit sorgsam und gut ausführen wird.

Ganz ähnlich sind die Erwägungen, die den Arbeiter für diese Lohnform einnehmen werden. Er wird sich vor allem sagen, daß er sich nicht abzuhetzen braucht — sein Lohn für den Arbeitstag steht ja fest —, sondern in Ruhe und unter Schonung seiner Kräfte seinen Beruf ausüben kann.

Demgegenüber haben allerdings auch beide Teile, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, recht Wesentliches an der Lohnbemessung auszusetzen. Einmal wird der Standpunkt des Unternehmers nicht genügend gewahrt, insofern als dem Arbeiter offenbar der Antrieb fehlt, die Kräfte seines Verstandes und seines Körpers so zu steigern, wie es ihm möglich wäre. Nur ungewöhnlich arbeitsfreudige Naturen werden ihr Bestes tun, werden mehr leisten als Herkommen, Schablone oder der Geschäftsbetrieb mit sich bringen. Der Unternehmer kann daher nicht mit Sicherheit erfahren, was sein Arbeitspersonal überhaupt zu leisten vermag; und da die Produktionsfähigkeit nicht genau bekannt ist, wird jeder kaufmännische Voranschlag erschwert.

Ebensowenig hat die Arbeiterschaft Anlaß, den Zeitlohn unbedingt zu loben. Wenigstens die höher qualifizierten Arbeiter werden mit der egalisierenden Tendenz dieser Lohnart wenig zufrieden sein. Zwar werden die Zeitlohnsätze, wenn sie einmal festgestellt sind, nicht so leicht zu ungunsten der Arbeiter verändert, d. h. herabgesetzt werden, aber sie sind umgekehrt auch nur sehr schwer zu steigern, was natürlich der am meisten empfinden wird, der mehr als der Durchschnitt der Arbeiter leistet oder leisten könnte. So ist die Bemessung nach der Zeit notwendig allen denen gegenüber ungerecht, die nicht

gerade die durchschnittliche Leistung ihrer Lohnstufe vollführen. Solange nicht für jede verschiedene Arbeitsfähigkeit, d. h. für jeden einzelnen Arbeiter, ein besonderer Zeitlohntarif besteht, solange werden die Arbeiter von minderer Qualität immer begünstigt, und zwar auf Kosten der besseren.

Freilich gibt es Beschäftigungen, bei denen die Bedenken weniger Gewicht haben. Es sind das hauptsächlich diejenigen Beschäftigungen, die ihrer Natur nach gleichmäßiger und von dem guten oder schlechten Willen des Arbeitenden unabhängig sind, bei denen auch die persönliche Tüchtigkeit nicht so erheblich ist. Man denke etwa an die regelmäßige Bedienung von Maschinen, die das Tempo der Arbeit angeben, an die Reinigung oder an die Bewachung von Räumlichkeiten; im großen und ganzen wird man behaupten können, daß der Zeitlohn um so unbedenklicher ist, je mehr ungelernte Arbeiter verwendet werden. — Sonst kann man die Fehler durch ein gutes Aufsichtssystem zu beheben suchen. Besonders bei kleinen und kleinsten Unternehmungen, wo vielleicht der Leiter selbst hinter seinen Leuten steht, wird er eher auf seine Rechnung kommen und der Individualität des einzelnen Rechnung tragen können. Bei einer solchen scharfen Kontrolle nähert sich der Zeitlohn in seinem Wesen dem Werklohn oder richtiger: dem noch zu besprechenden Zeitwerklohn. Wenn wir erfahren, daß in den gewerblichen Betrieben der Hauptstaaten noch etwa 70% der Arbeiterschaft unter dem Zeitlohn stehen sollen — eine genaue Statistik ist überhaupt kaum durchführbar, weil heute die Grenzen von Zeitlohn und Werklohn praktisch nicht mehr zu ziehen sind —. so darf schon jetzt vermutet werden, daß der Zeitlohn vor allem bei den weniger qualifizierten Arbeitern und in den Kleinbetrieben vorherrscht.

W e r k l o h n. Das Gegenstück zum Zeitlohn ist der Werklohn; die Schwächen des Zeitlohns sind die Stärken des Werklohns, dafür aber sind jene Vorzüge auch seine Mängel.

Der Werklohn ist die Entlöhnung nach dem Arbeitserfolg. Gemeint ist also die Lohnform, die man bisher untermischt meist Stücklohn oder Akkordlohn [10]) nannte. Der Name Werklohn erscheint aber besser, weil hier der Erfolg, das vom Arbeiter zustande gebrachte Werk, zur Grundlage der Lohnzahlung gemacht wird. Die neue Bezeichnung ist von Bernstein [11]) eingeführt worden und hat sich in der Literatur schon ziemlich durchgesetzt [12]). Der Begriff Werklohn umschließt wieder — und hierbei weichen wir von der Einteilung Bernsteins etwas ab — zwei untergeordnete Formen, eben den Stücklohn und den Akkordlohn: einmal können dem Arbeiter gleichartige Einzelstücke zugewiesen werden — bei der modernen Fabrikarbeit werden es gewissermaßen generalisierte Teilarbeiten sein —, der darnach be-

---

[10]) So z. B. noch Bernhard, Die Akkordarbeit in Deutschland, 1903.

[11]) A. a. O. S. 85 ff.; in ähnlicher Weise bemerkt schon Lotmar (Der Arbeitsvertrag nach dem Privatrecht des Deutschen Reiches, Bd. I, 1902, S. 331), daß er eigentlich den Namen »Werklohnvertrag« dem Namen Akkordlohn vorziehe.

[12]) So Adler in H. d. St., 2. Aufl.; so auch Zwiedineck-Südenhorst a. a. O. S. 5 f.

rechnete Lohn heißt Stücklohn im eigentlichen Sinne; dann aber kann der Unternehmer auch »Arbeiten an einzelne Arbeiter oder Gruppen von Arbeitern im Geding vergeben«, also ihnen den zusammengesetzten, umfangreicheren Arbeitsprozeß ganz überlassen und einheitlich bezahlen — eine Löhnung, die Bernstein in Uebereinstimmung mit einem weit verbreiteten Sprachgebrauch Akkordlohn nennt. Wenn z. B. eine Anzahl Arbeiter gemeinsam eine Maschine aufzustellen haben oder zusammen einen Damm bauen usw. und dafür einen Gesamtlohn erhalten, so ist das eine Akkordentlöhnung.

Der einzelne Arbeiter steht also beim Akkordlohn in einer Art von »vermitteltem Arbeitsverhältnis«, zwischen ihm und dem Unternehmer steht die Gruppe. Die Stellung des Einzelnen in seiner Gruppe kann nun verschiedenartig sein und es erscheint daher notwendig, wieder zwei Formen des Akkordlohnes zu unterscheiden: 1. den Gruppenakkordlohn, 2. das Akkordmeistersystem [13]). Vom Gruppenakkord hat man dann zu sprechen, wenn eine Anzahl Arbeiter zwar zum Zwecke der Entlöhnung zu einer Einheit zusammengefaßt werden, es aber innerhalb der Gruppe keine weiteren Ueber- und Unterordnungsverhältnisse, wenigstens nicht einen die ganze Arbeit regelnden und den Gewinn nach seinem Ermessen verteilenden Gruppenmeister gibt; der Gesamtlohn wird vielmehr den Mitgliedern nach festen Quoten ausbezahlt. Das Akkordmeistersystem liegt dann vor, wenn sich zwischen Unternehmer und Gruppenarbeiter eine selbständige, auch die Lohnverhältnisse regelnde Mittelsperson, der Akkordmeister, einschiebt. Auch bei dieser Form kommen praktisch vielerlei Grade der Abhängigkeit der einzelnen Arbeiter vor. Es kann sein, daß der Akkordmeister nur als Beauftragter der Arbeiter die Verhandlungen mit dem Unternehmer zu führen und den Lohn zu verteilen hat, daß er in seiner Tätigkeit kontrolliert wird und einen festen Verdienstanteil hat; es ist aber auch möglich, daß den Gruppenarbeitern jeder Einfluß genommen ist, und daß sie als Lohn nur das erhalten, was ihnen der Meister zukommen läßt. Es ist bekannt genug, welch gewaltigen Anreiz dieser dann zur Lohndrückerei seinen Arbeitern gegenüber erhält, wie die voll entwickelte Form des Akkordmeistersystems sich in der Entstehungszeit der modernen Industrie als eine Quelle des sozialen Jammers erwiesen hat. Die Arbeiter selbst werden vielfach gar nicht mehr durch einen Werklohn, sondern nach der Zeit entlöhnt, so daß der Werklohncharakter dieses Systems sich dann nur auf den Meister bezieht.

Die Selbständigkeit des Meisters kann so weit gehen, daß er aufhört, ein Angestellter zu sein, vielmehr selbst Unternehmer wird, freilich ein Unternehmer, der wieder an einen b e s t i m m t e n größeren Unternehmer, einen Industriellen oder Kaufmann, liefert. Man mag diesen Meister, mit einem sonst nicht gerade fest umrissenen Namen, den Zwischenmeister oder den Subkontraktor [14]) nennen.

[13]) Aehnlich unterscheidet Bernhard (a. a. O. S. 178 ff.) 1. Die Akkordmeistersysteme, 2. Die Gruppenakkorde.

[14]) So auch Schloß-Bernhard S. 160 ff.

Auf dieser Stufe hört die Entlöhnung des einzelnen Arbeiters wieder auf, Akkordarbeit zu sein; was natürlich nicht hindert, daß die Auspressung (das eigentliche Sweating) hier am intensivsten betrieben werden kann.

Im Grunde waren es wohl zwei Momente, die namentlich in der frühkapitalistischen Industrieentwicklung die Akkordsysteme empfehlenswert machten: einmal glaubte man größere Arbeitergruppen so am leichtesten überschauen, disziplinieren und antreiben zu können, sodann gab es eine Reihe von komplizierten Arbeiten, die sich nicht in selbständige Teilarbeiten auflösen und in Stücklohn vergeben ließen; da bildete der Akkordlohn einen Ausweg. In der modernen Industrie, zumal in der Großindustrie, haben diese Gründe sehr an Gewicht verloren. Durch allerlei raffinierte Methoden, auch Lohnmethoden, weiß man den Arbeiter zu angespannter Arbeit zu zwingen, und ebenso schreitet die Arbeitsteilung immer fort und vergrößert den Bezirk des Stücklohns. Damit — allerdings auch mit den sozialpolitischen Tendenzen unserer Zeit — hängt es zusammen, daß heute ziemlich überall eine starke Entwicklung im Gange zu sein scheint, die vom Zwischenmeistersystem zum Akkordmeistersystem, von diesem zum Gruppenakkord [15]), zur Verkleinerung der Akkordgruppen [16]) und endlich häufig zum individuellen Stücklohn [17]) führt. Gerade in den letzten Jahren scheint sich dieser Prozeß beschleunigt zu vollziehen. Jedenfalls gelangt der Stücklohn heute in weit größerem Umfang zur Anwendung als der Akkordlohn. —

Betrachten wir auch den Werklohn im ganzen auf seine zu erwartenden Wirkungen — ohne Eingehen auf die einzelnen Formen — so hat der Unternehmer von ihnen nach verschiedenen Richtungen Vorteile zu erwarten. Der Unternehmer darf beim Arbeiter — das ist wohl das Wichtigste — die äußerste Anspannung aller Kräfte erhoffen; denn dessen Interesse geht hier ja ein weites Stück mit dem des Unternehmers zusammen. »Mit jedem Hammerschall steigt Dein Lohn«, sagt sich der Arbeiter nach einem Lieblingswort Bernhards. So ist beim Werklohn gerade das Maximum an Produktion zu erreichen und damit oft eine erstaunliche Produktionsvermehrung mit geringer Erhöhung der sonstigen Betriebskosten [18]). Dieser Erfolg wird um so stärker zutage treten, als die Weckung des eigenen Interesses an der Leistung bei der Arbeiterschaft eine steigende Uebung und Geschicklichkeit anbahnt. Damit wird der Unternehmer vielfach eine Er-

---

[15]) Bernhard a. a. O. S. 196 ff.

[16]) Schloß-Bernhard S. 110 ff.

[17]) Bernstein (Zur Theorie usw. S. 101): »Der Werklohn hat ganz ersichtlich die Tendenz zur Individualisierung, und zwar um so mehr, je ausgebildeter er ist«. — Diese Entwickelung wird von Bernhard (a. a. O. S. 175 ff.) bestritten, wie mir scheint, nicht ganz mit Recht; zuzugeben ist aber, daß der Gruppenakkordlohn noch von ziemlich großem Belang ist, z. B. in der deutschen Eisenindustrie.

[18]) Von den zahllosen Belegen hierfür sind vielleicht die eindrucksvollsten die des Fabrikbesitzers Bernhard in Schloß-Bernhard S. 68 ff.

niedrigung der zu zahlenden Lohnsätze selbst — von der sogenannten »Akkordgrenze« (Werklohngrenze) ab — herbeiführen können. Vor den Arbeitern wird er dieses Verfahren damit begründen, daß dennoch bei der gestiegenen Arbeitsintensität der Gesamtlohn ebenso hoch oder höher ist, als vorher. Ferner fällt in die Wagschale, daß der Ansporn zur Arbeit, der in dieser Lohnmetode liegt, dadurch eine weitere Ersparnis bringt, daß sich die Kosten für die Beaufsichtigung der Arbeiter im Betrieb sehr mindern werden. Endlich wird es dem Unternehmer lieb sein, daß er nun natürlich eine ganz andere Kenntnis der Produktionskapazität seines Betriebes haben wird, die ihm bei jeder Kalkulation zugute kommen muß.

Auch der Arbeiter findet beim Werklohn nach dem Gesagten seine Rechnung. Der springende Punkt ist für ihn der, daß er bei dieser Entlöhnung ein genau seinen Leistungen entsprechendes, also völlig »gerecht« bemessenes Entgelt bekommt; mit seinen Fähigkeiten und seinem Eifer wächst sein Lohn. Leistet er das Doppelte oder Dreifache, so steigt auch die Bezahlung aufs Doppelte oder Dreifache. Das ist ein Vorzug größerer Gerechtigkeit, der um so wertvoller wird, je differenzierter die Arbeiterschaft ist.

Der Werklohn hat aber auch seine unverkennbaren Fehler. Zunächst für den Unternehmer. Wird die Produktion beschleunigt, so wird sie auch verschlechtert und verteuert. Jedenfalls wird der Arbeiter, dem allein die Schnelligkeit der Arbeit am Herzen liegt, sich wenig Mühe geben, besonders sorgfältig und sparsam zu arbeiten; im Gegenteil, er wird geneigt sein, die Arbeit zu überstürzen, gleichviel wie sie ausfällt und was etwa an Materialien oder Werkzeugen daraufgeht. Wo große Werte auf dem Spiele stehen, wo auf hervorragende Qualitäten gesehen wird, wo gar kunstgewerbliche Dinge erzeugt werden, da werden sich die Unternehmer mit dem Werklohn selten befreunden. — Ein anderer Mangel ist seine ziemlich beschränkte Anwendbarkeit. Schwer oder gar nicht kann er eingeführt werden 1. bei nicht wiederkehrenden, immer wechselnden Arbeiten, z. B. wo stark der Mode unterworfene oder nach besonderer Bestellung anzufertigende Dinge fabriziert werden, auch in Reparaturwerkstätten usw., 2. bei zusammengesetzten, schwer in ihre Einzelprozesse zerlegbaren oder bei den Einzelheiten schwer kontrollierbaren Arbeiten. In diesen Fällen wird allerdings der Akkordlohn noch eher möglich sein als der Stücklohn.

Vom Arbeiterstandpunkt aus wird vor allen Dingen der Hauptfehler geltend gemacht werden müssen, daß diese Lohnart dem Arbeitgeber die Möglichkeit und den Anreiz gibt, die Lohnbeträge herabzudrücken. Die Arbeiter leisten zunächst mehr, sie wetteifern um die höchste Leistung, sie verdienen auch mehr. Hat aber der Unternehmer die Höchstleistung seiner Leute kennen gelernt, so ist die Versuchung groß, das starke Steigen der Löhne zu einer Minderung der Lohnsätze zu benutzen, ja die Konkurrenz kann ihn, auch wider seinen Willen, einfach dazu zwingen. Leistet der Bohrer in der Maschinenfabrik, der für die Lochung im Eisen anfangs 2 Pfennig erhielt,

nun vielleicht das Doppelte, so ist die ihm gestattete Werklohngrenze überschritten, es wird ihm für die Lochung nur noch 1 Pfennig bezahlt, so daß sein Tagelohn derselbe bleibt. Aber auch abgesehen von dieser Gefahr des Lohnsinkens kann die Lohnhöhe durch Bedingungen beeinflußt werden, die außerhalb der Person des Arbeitenden liegen [19]). Gemeint ist 1. die Gebundenheit an die Zeiteinteilung des Betriebs; Anfang, Ende und Pausen sind für den Arbeiter in der Regel fest bestimmt, der Fortgang seiner Tätigkeit ist vielfach abhängig von der Tätigkeit der Maschinen, dem Eifer seiner Mitarbeiter — dies zumal bei den Akkordsystemen; 2. die Abhängigkeit von den Arbeitsmitteln, die dem Arbeiter gestellt werden; die zu bearbeitenden Rohstoffe und Halbfabrikate können den Arbeitsprozeß leicht oder schwer machen, und genau so sind auch die Werkzeuge, Maschinen usw. von unterschiedlicher Brauchbarkeit. Darin können sicher große Ungerechtigkeiten liegen. Es besteht die Möglichkeit, daß das Risiko und die etwa vorhandene Ungunst der Produktionsbedingungen mit Bewußtsein auf die Arbeiterschaft überwälzt werden.

Der Werklohn kann aber auch unmittelbar die Lebenslage des Arbeiters schädigen, indem er seine Gesundheit gefährdet. Die Krankheiten und die Unfälle vermehren sich. Das Interesse des Arbeiters an der möglichsten Arbeitsintensität — das ist eine der häufigsten Klagen — wird ihn leicht zu einer Ueberanstrengung, zum Raubbau mit seinen Kräften verleiten, besonders dann, wenn der Arbeiter die gesunkenen Lohnsätze durch erhöhte Leistungen wettzumachen versucht. Beim Werklohn können ferner die Lebensverhältnisse des Proletariats nicht genügend berücksichtigt werden, ja er wirkt dem vom sozialpolitischen Standpunkt aus anzustrebenden Ideal vielfach entgegen. In dieser Richtung kommt das Schwanken einer solchen Entlöhnung in Betracht. Erfahrungsgemäß divergieren beim Werklohn die Einnahmen von Woche zu Woche bis zu einem Viertel der Normalsumme und mehr. Diese Lohnberechnung gibt auch den jugendlichen Arbeitern oft den Anlaß, stoßweise eine Zeitlang angestrengt zu arbeiten und sich dann vielleicht dem Müßiggang zu ergeben. Ein wunder Punkt bleibt ferner, daß der Werklohn alle weniger Leistungsfähigen zurücksetzt, auch wenn es nicht wünschenswert ist. Daß von Anfang an minderwertige und schwache Personen zurückstehen müssen, daß sie auch aus den Akkordgruppen alsbald hinausgedrängt werden, mag man vielleicht noch als berechtigt ansehen. Viel bedenklicher ist, daß gerade bei dieser Lohnmethode das Lohnmaximum in sehr jungen Jahren erzielt wird, daß — im Gegensatz zu der fast allgemein anerkannten Forderung — auch der Tüchtige und Strebsame mit höherem Alter wegen der nachlassenden Kräfte immer weniger verdient. Auch die größere Erfahrung und Uebung bringt da keinen hinreichenden Ausgleich.

So nimmt es nicht wunder, wenn die Arbeiterschaft einem System, das so viel Bedenkliches in sich birgt, lange ablehnend gegenüber-

---

[19]) Genaueres darüber z. B. bei Zwiedineck a. a. O. S. 31 ff.

stand [20]), um so mehr, als sich beim Einsetzen der neuzeitlichen Industrieentwicklung die Schwächen des Werklohns ganz besonders stark zeigten. Noch heute stehen viele Arbeiter auf dem Boden von Marx, der den Werklohn als die »furchtbarste Quelle von Lohnabzügen und kapitalistischen Prellereien« bezeichnet hat. Man fürchtet eben seinen schwersten Fehler, daß er die Eigenschaft habe, »mit der Erhebung individueller Arbeitslöhne über das Lohnniveau, dies Niveau selbst zu senken«. Aber diese Lohnmethode schade auch der ganzen Arbeiterklasse, denn die Mehrleistungen der so Entlöhnten, so behauptete man — irrigerweise —, nähmen ja wieder anderen Arbeitern das Brot weg, vergrößerten die lohndrückende industrielle Reservearmee [21]). Daß aber der Werklohn auch für die Arbeiter nicht aller Vorteile bar ist, haben die aufgeklärten Arbeiter längst schon erfaßt. Während noch der internationale Sozialistenkongreß von 1891 »dieses fluchwürdige System intensivster Ausbeutung« auf der ganzen Linie bekämpft wissen wollte, eroberte er sich neuerdings sogar die Gunst vieler Sozialisten. Schon gilt in England und Deutschland nicht mehr der Satz: »Akkordlohn« — das Wort gleich Werklohn genommen — »ist Mordlohn«, sondern man hält ihn sogar für »die Lohnform der nächsten sozialistischen Zukunft« [22]).

Freilich an eine Bedingung wird diese Zustimmung geknüpft. Die Ausbeutung der Arbeiter durch den Unternehmer soll von Anfang an verhindert werden; in erster Linie soll einer Verringerung des Lohnsatzes vorgebeugt werden: »Das Festhalten an einem einmal eingeräumten Werklohnsatz ist nach dem heutigen Stand der Dinge eine der unerläßlichen Voraussetzungen für die Befestigung des Vertrauens zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und eben damit auch für die friedliche Gestaltung des Arbeitsverhältnisses« [23]). Daß aber die Versuchung zu einem solchen Lohndrücken ungemein groß ist, wurde bereits betont. Den Arbeitern bleibt demgegenüber zunächst einmal der Ausweg, daß sie »bremsen«, daß sie mit ihrer Kraft zurückhalten, wenn sie sich der Werklohngrenze nähern. Dieser Politik des Hübsch-langsam-Arbeitens (ca' canny) haben die Unternehmer vielfach durch schlau ersonnene Methoden entgegenzuwirken versucht, die den Arbeiter dennoch zur größtmöglichen Tätigkeit verlocken sollen; so läßt man den Lohnsatz neuerdings erst spät und dann nur langsam sinken [24]). In diesem Ringen der Parteien hat sich als die beste Unterstützung der Arbeitnehmer ein starker Gewerkverein erwiesen. Wo der vorhanden ist, da wird es viel eher gelingen, die bestehende Lohnnormierung zu behaupten, da wird es möglicherweise — und diese Bewegung schreitet voran — zu Tarifverträgen mit den Ar-

[20]) Vgl. Bernhard a. a. O. S. 51 ff.

[21]) Die sogenannte Theorie der Arbeitsmaße bei Schloß (Schloß-Bernhard S. 47) besagt das Gleiche.

[22]) Bernstein: Zur Theorie usw. S. 90.

[23]) Zwiedineck a. a. O. S. 58.

[24]) S. dazu namentlich Jeidels: Die Methoden der Arbeiterentlöhnung in der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie, 1907, S. 130 ff.

beitgebern kommen, durch die die Lohnsätze stabiliert werden. »Einen von Unternehmern und Arbeitern vereinbarten und ständiger gemeinsamer Kontrolle unterworfenen Tarif« halten mit Bernstein [25]) heute die meisten fortgeschrittenen Arbeiter für die Lösung dieser schwierigen Frage.

Im ganzen bleibt es zutreffend, wenn Marx — freilich in verurteilendem Sinne — den Werklohn »die der kapitalistischen Produktionsweise entsprechendste Form des Arbeitslohnes« genannt hat [26]). Die eigentliche großindustrielle Produktion steht jetzt schon unter dem Zeichen dieser Lohnmethode; hier treten alle ihre Vorzüge in das hellste Licht. In der modernen Fabrik beherrscht die Massenproduktion und damit die Arbeitsteilung das Feld. Die Zerlegung der Arbeit in gleichförmige Einzelprozesse bildet aber den geeignetsten Boden für die Durchführung des Werklohnes. Gerade in den Großbetrieben kommt es auf ein schnelles Arbeiten und auf möglichst genaue Kalkulation an, dazu drängt die Konkurrenz, dazu drängen auch die hohen Generalunkosten und die sich überstürzenden technischen Neuerungen. Je größer der Betrieb ist, desto erwünschter ist es aber auch, wenn durch die Entlöhnungsmethode ein Teil der sonst nötigen Aufsicht abgenommen wird. Beim Werklohn braucht man nur auf die Qualität des Produktes und den Verbrauch an Arbeitsmitteln zu sehen, eine Kontrolle, die in der Regel weniger Mühe machen wird.

Schon kann man mit Recht behaupten: »In der deutschen Großindustrie ist gegenwärtig die Akkordmethode (also der Werklohn) die herrschende Lohnform« [27]). In den anderen Industrieländern ist es übrigens genau so. Praktisch ist wohl überhaupt für die Entwicklung der Lohnmethoden nichts so kennzeichnend, wie der Siegeszug des Werklohngedankens. Wenn der Werklohn noch im 18. Jahrhundert erst in wenigen Industrien (Hausindustrie, Bergbau u. a.) herrschend war, so ist er heute schon so weit vorgedrungen, daß sicher mehr als ein Drittel aller Arbeiter unter ihm oder seinen Abarten stehen [28]).

Vordringen des Werklohngedankens. Eine Ausdehnung des Werklohns stößt nun auf die angegebenen Berechnungsschwierigkeiten, die ihrer Einführung bei stark wechselnden

---

[25]) Bernstein: Zur Theorie usw. S. 90.

[26]) Bernstein (Zur Theorie usw. S. 81) beanstandet diese Formulierung, aber wohl zu Unrecht.

[27]) Bernhard a. a. O. S. V.

[28]) Schmoller (Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, II. Bd. 1904, S. 289) ist geneigt anzunehmen, man werde bei hochstehenden Arbeitern »vielleicht teilweise wieder zu festen Löhnen und Gehalten da kommen, wo heute Akkordarbeit ist; der Aufseher, der Werkmeister, das eigentliche Beamtentum ist heute ja meist schon nicht mit Stücklohn bezahlt«. Einstweilen wenigstens scheint mir nur die entgegengesetzte Tendenz obzuwalten, selbst bei den angezogenen gehobenen Erwerbsgruppen, bei denen das Werklohnprinzip freilich auf größere Widerstände stößt.

oder bei zusammengesetzten Arbeiten entgegenstehen. Neuerdings hat man sich bemüht, diese Grenzen durch eine scharfsinnig durchgebildete Werklohnberechnung zu überwinden. Besonders das schon oft nachgeahmte [29]) System des amerikanischen Ingenieurs Taylor von der Midvale Steel Company in Philadelphia ist da zu erwähnen. Taylor hat versucht, bei verwickelten Werkleistungen die einzelnen kleinsten Elemente der Arbeit festzustellen [30]) (wie: Hinlegen des Stückes auf den Arbeitstisch, Andrehen des Rades der Maschine, Wegnehmen der Stücke usw.), die für die kleinsten Operationen nötige Arbeitszeit und den danach entfallenden Lohn zu berechnen, um dann durch einfache Addition den gesamten Werklohn für das komplizierte Stück zu bemessen. Besonderen Hindernissen soll diese Methode nicht begegnen, da die Rechner des Unternehmens an Hand von Lohntafeln bald große Fertigkeit in der Abschätzung erlangten; andererseits spricht noch der Gewinn einer außerordentlich scharfen, geradezu wissenschaftlichen Kalkulation für das Taylorsystem.

Wenn eben von dem Vordringen des Werklohns gesprochen wurde, so ist ferner zu bedenken, daß auch in die Zeitlohnmethode das Werklohnprinzip hineingetragen werden kann, und gerade dieser Vorgang läßt sich heute überall beobachten. Man muß in Betracht ziehen, daß sich Zeitlohn und Werklohn in der Praxis nicht so feindlich gegenüberstehen, wie es nach der theoretischen Antithese scheinen mag. Die beiden Lohnmethoden sind in ihrer Verwirklichung eng mit einander verwandt [31]). Der Zeitlohn hat ebenso eine Werklohnbasis, wie der Werklohn eine Zeitlohnbasis hat. Es bedarf ja keines Beweises, daß der Unternehmer, der seinen Arbeitern einen Zeitlohn zahlt, auf die in dieser Zeit herzustellende Arbeit, auf das »Werk« sieht, daß er den Lohn der einzelnen Arbeiterkategorien nach ihrer Qualifikation zum Werk bemißt und die erwartete Leistung durch die Beaufsichtigung usw. sicherzustellen sucht. Wenn umgekehrt die Werklohnsätze berechnet werden, zieht man selbstredend ganz genau die Zeitdauer in Betracht, die normaliter auf das betreffende Werk verwendet werden muß [32]). Wenn Marx zu Beginn seiner Betrachtungen über die Lohnformen erklärt: »Der Stücklohn ist nichts als verwandelte Form des Zeitlohns« und darlegt, daß das Maß des Lohnes stets die Arbeitsdauer sei, so ist das gewiß richtig; allerdings nicht erschöpfend.

Der interessante Vorgang ist nun, wie allmählich der Zeitlohn selber, wo er bestehen geblieben ist und noch Zeitlohn zu sein scheint, innerlich umgewandelt und immer mehr dem Werklohn angenähert

---

[29]) Ueber ähnliche Tendenzen berichtet z. B. Heiß: Die Entlöhnungsmethoden in der Berliner Feinmechanik, 1909, S. 398 ff.

[30]) Vgl. besonders Bernstein: Einige Reformversuche im Lohnsystem, S. 328 ff.

[31]) Vgl. bei Schloß-Bernhard das sehr interessante 2. Kapitel: Die gemeinsamen Grundlagen der Lohnformen.

[32]) Das beweist u. a. die Werklohngrenze.

wird [33]). Der reine Zeitlohn ist heute schon — wenigstens in der deutschen Großindustrie — eine Ausnahmeerscheinung. Diese Umwandlung vollzieht sich im wesentlichen in dreifacher Weise, nämlich 1. durch eine äußere, mehr mechanische Verbindung von Zeitlohn und Werklohn, 2. auch durch ihre organische Verschmelzung, und zwar durch den Zeitwerklohn, 3. durch die sogenannten Prämiensysteme.

Was den ersten Fall angeht, so handelt es sich bei ihm einfach darum, daß dem Arbeiter sowohl ein Zeitlohn wie auch ein Werklohn gezahlt wird, zwei Löhne, die erst gemeinsam den Gesamtlohn ausmachen; es wird etwa in einer Armaturenfabrik dem Arbeiter ein Taglohn von 1,50 Mk. und für jedes von ihm fertiggestellte Ventil — 25 bis 35 kann er am Tage abliefern — ein Zuschlag von 10 Pfg. gewährt. Bei einer derartigen Lohnmethode könnte man eigentlich schon von einem abgeschwächten Werklohn sprechen.

Zeitwerklohn. Sehr viel häufiger ist die Entlöhnung, die in unserer Systematik als selbständige Form aufgeführt und Zeitwerklohn benannt worden ist. Da der Zeitlohn hier durch den Werklohngedanken beeinflußt ist, so wird man sinngemäß von einem »Zeitwerklohn« sprechen können, im einzelnen also von einem Zeitstücklohn, einem Zeitakkordlohn usw. — Da diese Lohnmethode bisher so gut wie gar nicht beschrieben worden ist, so wird es angebracht sein, sie ein wenig zu erläutern. Beim Zeitwerklohn ist der Zeitlohn die Grundlage der Lohnmethode, in der Tat aber ist er nur der Maximallohn [34]), den der Arbeiter erreichen kann oder der Minimallohn, der ihm jedenfalls zugesichert ist.

Ein Beispiel für den Zeitlohn als Maximum wäre es, wenn ein Hobler in einer Möbelfabrik zu einem Taglohn von 4 Mk. beschäftigt wird, vorausgesetzt, daß er mindestens 40 Platten täglich abhobelt. Unter diesen Umständen kann der Arbeiter im besten Fall nicht mehr als 4 Mk. verdienen, leistet er weniger als Vorschrift ist, so werden ihm Abzüge etwa von 10 Pfg. für die Platte gemacht. Ob der Höchstlohn nun regelmäßig erreicht wird oder nicht, das hängt natürlich in erster Linie davon ab, ob die geforderte Leistung niedrig oder hoch gegriffen ist. Man kann übrigens sagen, daß in der Praxis dann der Maximallohn fast stets auch als der normale, von jedem fleißigen

[33]) Das Beweismaterial dafür ließe sich — wenn nicht der Raummangel zur Kürze drängte — mühelos zusammentragen, vor allem aus der Sammlung: Untersuchungen über die Entlohnungsmethoden in der deutschen Eisen- und Maschinenindustrie (seit 1905), herausgegeben im Namen des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen von Schmoller usw. Diesen zum Teil wertvollen, bisher fast gar nicht benutzten Arbeiten ließe sich leicht induktives Material für alle Lohnmethoden entnehmen. — Beiläufig bemerkt zeigt dieses Sammelwerk aber auch, zu welchen Unklarheiten und Wiederholungen der Mangel einer anerkannten Systematik führt.

[34]) Schloß (Schloß-Bernhard S. 1) nennt diese Form task wage, was Bernhard mit »Werklohn« übersetzt; Bernstein (Zur Theorie usw. S. 92 ff.) spricht hier von einem »Werkzeitlohn«, aber auch von einem »Stückzeitlohn«.

Arbeiter erreichbare Lohn gedacht ist[35]).

Wenn der Zeitlohn als Minimallohn angesetzt wird, so kann in unserem Beispiel der Tagelohn gleichfalls etwa 4 Mk. betragen, falls der Arbeiter aber mehr als 40 Platten abliefert, so erhält er einen Zusatz pro Stück von etwa 10 Pfg. für die Platte. Unter diesen Umständen wird der Lohn praktisch meistens so eingerichtet sein, daß der Arbeiter nun auch über die 4 Mk. hinauskommen kann, so daß dieser Satz nicht den Normal-, sondern den Minimallohn darstellt [36]).

Gerade diese Abart des Zeitlohnes ist in der schnellsten Ausdehnung begriffen. Sie wird angewandt teils um den Uebergang vom Zeitlohn zum Werklohn zu erleichtern, teils aber auch als dauernde Lohnmethode, um entweder (beim Maximallohn) ein produktionstechnisch unerwünschtes Steigen oder (beim Minimallohn) ein sozial unerwünschtes, zu starkes Lohnsinken zu verhüten. Namentlich diejenige Kombination, die den Zeitlohn mit einer Mindestforderung an Leistung verbindet — also der Zeitlohn als Maximallohn — erfreut sich schon großer Verbreitung. Bernstein [37]) meint von ihr, wohl nicht ganz ohne Ueberschätzung: »Mit einer gewissen elementaren Kraft drängt sich der modernen Industrie diese Kombination auf, und wir glauben nicht irre zu gehen, wenn wir sie als die voraussichtliche Lösung des Problems bezeichnen, das Interesse des einzelnen Arbeiters, das der Arbeiter als Beruf und Klasse u n d das des Gemeinwesens als Konsument möglichst gleichmäßig sicherzustellen.« Und Jeidels [38]) drückt seine in der sorgfältigen Beobachtung des Lebens gewonnene Ansicht dahin aus: »Der fingierte Zeitlohn wird System, der reale hört auf, es zu sein.«

Eine kritische Betrachtung des Zeitwerklohns muß hier unterbleiben, das Wesen dieser Kombination ist ja auch nach dem, was über die beiden Grundlöhne gesagt wurde, unschwer zu folgern.

P r ä m i e n s y s t e m e. Nach dem Dargelegten hat man den Zeitwerklohn im Grunde als eine Form des Werklohns aufzufassen. Von ihm unterscheidet er sich nur durch seine Begrenzung nach oben oder nach unten hin; mit ihm gemeinsam hat er die Eigenschaft, daß er im übrigen eine Entlöhnung vollkommen parallel der Leistung ge-

---

35) Als Beispiel kann die Aussage eines Gaswerkdirektors bei Schloß-Bernhard (S. 8) dienen: »Wir bezahlen ihnen (den Fahrern und Heizern) 5 sh. 5 d. täglich für 18 Stunden Schicht; wofür sie 3 tons 2 cwt Kohle verarbeiten müssen«.

36) Einige Belege u. a. bei Schmoller: Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre, II. Bd., 1904, S. 288; zahlreiche weitere Beispiele in der Sammlung: Untersuchungen usw., so bei Heiß a. a. O. S. 390 ff.; bei Günther, Die Entlöhnungsmethoden in der bayerischen Eisen- und Maschinenindustrie, 1908, S. 74 f; bei Jollos: Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Berliner Metallindustrie, 1911, S. 141 ff. — Besonders verbreitet scheint in der Eisenindustrie der Zeitakkordlohn zu sein.

37) Bernstein, Zur Theorie usw. S. 92 ff.

38) A. a. O. S. 268 ff. Unter fingiertem Zeitlohn wird hier vorwiegend unser Zeitwerklohn als Maximallohn verstanden. Jeidels hat diese Lohnmethode wohl am klarsten beschrieben.

währt. Etwas wesentlich Neues gegenüber den Grundlöhnen bieten diese Lohnmethoden demnach nicht. Nun aber gibt es zahllose Fälle einer Abfindungsentlöhnung, in denen weder von einem reinen Zeitlohn noch von einem reinen Werklohn die Rede sein kann: wenn nämlich die Grundlöhne durch Prämien, genauer gesprochen durch »Arbeitsprämien« ergänzt und modifiziert werden. Es entstehen dann komplizierte Lohnmethoden, deren Wesen genau zu beschreiben gewiß nicht leicht und bisher kaum versucht worden ist.

Die sogenannten Prämien sind Sondervergütungen, die zum Zeitlohn oder zum Werklohn hinzugefügt werden und den Grundlohn derartig abändern, daß er seinen ursprünglichen Charakter mehr oder weniger verliert; man kann dann eigentlich weder von einem Zeitlohn sprechen, denn es wird neben der Zeit bei dem Lohne auch die Leistung berücksichtigt, noch von einem Werklohn, denn der Lohn entspricht nicht genau der Leistung — geht ihm nicht vollständig parallel [39]). Diese letztere Bestimmung ist von Bedeutung. Denn dem Werklohn ist z. B. ein Zeitlohn mit einer Quantitätsprämie ungemein ähnlich. Auch beim Zeitwerklohn muß scharf ins Auge gefaßt werden, ob der angegebene Parallelismus zum Werk vorhanden ist; anderenfalls wird man besser nicht von einem Zeitwerklohn, sondern von einem Zeitlohn mit einer Prämie sprechen. Nur dann, wenn für eine um 25 % oder 30 % größere Leistung nicht genau ein um 25 % oder 30 % höherer Lohn bezahlt wird, sondern mehr oder weniger, wird man, dem vorgeschlagenen Begriff gemäß, von einer Prämie sprechen.

Wenn man so eine auf den ersten Blick vielleicht überscharf scheinende Sonderung vornimmt, wird man sich über den Begriff der Prämien, der in so manchem Sinne gebraucht wird, wirklich klar. Die landläufige Bedeutung dieses Wortes ist freilich viel weiter und daher ganz verschwommen; Prämie heißt dann eigentlich jeder Zuschlag zu einem Lohn. Nicht bloß die Prämien in unserem Sinne werden so genannt, sondern auch z. B. der Mehrbetrag, den der Werklohn einem Arbeiter oder der ganzen Arbeiterklasse gegenüber der Bemessung nach der Zeit gewährt; ja selbst die Unterschiede im Verdienst beim Zeitlohnsystem, die höheren Einnahmen der qualifizierten Arbeiter im Verhältnis zu den niedriger stehenden, werden dann oft zu den Prämien gerechnet.

Wenn nun eben der Ausdruck Arbeitsprämien angewandt wurde, so sollte damit darauf hingewiesen werden, daß es auch noch andere Prämien gibt, die mit den Entlöhnungsmethoden gar nichts zu tun haben. Es sind das solche Prämien, auf deren Gewinnung und Höhe der Arbeiter, wenigstens während seiner Arbeit und durch diese, keinerlei Einfluß hat. In derartigen Fällen wird die Zuwendung zwar ebenfalls die Einnahme des Arbeiters erhöhen, aber ohne Beziehung

---

[39]) Schmoller (a. a. O. S. 289) scheint eine ähnliche Begriffsbestimmung im Sinne zu haben, wenn er schreibt: »Die Prämien werden als Zulagen für einzelne Leistungen besonders verabredet, wo Akkordlohn nicht möglich, aber eine besondere Aneiferung erwünscht ist«.

zu seinem eigentlichen Lohn. Zu denken wäre an Prämien an Arbeiterjubilare oder bei Geschäftsjubiläen, zu Weihnachten, in Teuerungszeiten und sonst oft; näher an das Lohnsystem heran kommen — ohne ihm schon anzugehören — die in den meisten gut geleiteten großen Werken eingeführten Prämiierungen von neuen Erfindungen oder von Verbesserungen der Arbeitsweise, der Werkzeuge oder der Maschinen. Es handelt sich dann allerdings nicht mehr bloß um einen Akt der Wohltätigkeit, sondern um etwas Lohnartiges, um einen Sonderlohn, der dem Erfindungsreichen außerhalb seiner täglichen Tätigkeit zufällt.

Die dann verbleibenden Prämien, die Arbeitsprämien, sind die, die dem Einfluß des Arbeiters unterworfen sind und durch seine regelmäßigen Leistungen bestimmt werden. Bei ihnen wären wieder zwei Arten auseinanderzuhalten, die man mit den Namen »Lohnprämien« und »Prämienlöhne« belegen kann. Lohnprämien sind die Arbeitsprämien, wo sie nur als Zulagen zu einem schon vorhandenen Lohn, einem Grundlohn, erscheinen; streng genommen wären sie dann nicht als Lohnmethoden anzusehen, weil sie selbständig — ohne Verbindung mit einem Grundlohn — gar nicht d e n k b a r sind [40]. Die Prämienlöhne dagegen erscheinen selbst als Grundlöhne oder vielmehr mit den Grundlöhnen in eigenartiger Weise zu einer organischen Einheit verschmolzen.

Alle Arbeitsprämien nun kann man in drei Kategorien unterbringen, gemäß den drei Eigenschaften der Arbeit, auf die während des Arbeitsverhältnisses Wert gelegt wird: die Quantitäts- die Qualitäts- und die Ersparnisprämien. Bei den beiden letzteren braucht nicht lange verweilt zu werden, Sie kommen nur als Lohnprämien vor, sind aber in dieser Form recht häufig. Eine Ersparnisprämie erhält z. B. oft der Maschinist für die sparsame Verwendung des Oels, der Heizer, der mit den Kohlen, schonend umgeht, der Kunstschreiner, der eine gegebene Aufgabe mit einem geringen Verbrauch von wertvollen Hölzern löst usw. Ebenso kann aber auch auf eine tadellose Leistung ein Bonus gesetzt sein, eine Qualitätsprämie, wie sie z. B. der Töpfer für einen einwandfreien Brand, der Setzer für den fehlerlosen Satz, der Maurer für die gut gefügten Steine erhalten kann und so fort.

Q u a n t i t ä t s p r ä m i e n. Praktisch wie theoretisch von viel größerem Belang sind die Quantitätsprämien, bei denen also die Erreichung einer bestimmten Arbeitsmenge für die Prämiierung den Ausschlag gibt. Nur bei ihnen können sowohl Lohnprämien wie Prämienlöhne vorkommen. Eine Quantitäts-Lohnprämie wäre nach dem Gesagten dann vorhanden, wenn die regelmäßige Beziehung zum Grundlohn fehlt. Ein Beispiel dafür wäre etwa, wenn ein Buchdruckereibesitzer seinen Setzern einen Sonderlohn in Aussicht stellt, wenn sie am Tage eine bestimmte Anzahl von Buchstaben setzen; oder wenn er demjenigen einzelnen Arbeiter einen Bonus verheißt,

---

[40]) Z. B. Ersparnisprämien. — Dies ist auch ein Gegensatz zur gleitenden Lohnskala Gewinnbeteiligung, die zu den Lohnmethoden gehören.

der die meisten Buchstaben setzt; oder wenn der Anstreicher von seinem Meister besonders belohnt wird, der zuerst so und so viele Quadratmeter gestrichen hat. Solche Lohnprämien werden wohl vor allem dann angewandt, wenn unerwartet eine Arbeit sehr beschleunigt werden muß. Sie sind ziemlich verbreitet, wenn auch nicht so häufig wie Qualitäts- oder Ersparnisprämien.

Bei weitem die meiste Beachtung haben in der Literatur die Quantitäts-Prämienlöhne gefunden, die von den einzelnen Lohnmethoden jetzt überhaupt wohl am Lebhaftesten umfehdet werden. Diese Prämienlöhne unterscheiden sich, wie nach den früheren Darlegungen klar sein dürfte, sowohl vom Zeitlohn wie vom Werklohn, stehen aber doch beiden Lohnmethoden nahe, ganz besonders dem Zeitwerklohn. Ihr Wesen wird am leichtesten zu veranschaulichen sein, wenn man auf die drei Formen hinweist, in denen sie ausschließlich möglich sind. Sie können nämlich 1. steigende Werklöhne, 2. sinkende Werklöhne, 3. steigende Zeitlöhne sein.

Der steigende Werklohn ist, nach der beschreibenden Literatur zu urteilen, in der Praxis eine ziemlich seltene Erscheinung. Nach ihm erhält der, der in einer Zeiteinheit mehr leistet als ein anderer, nicht nur einen dieser Mehrleistung entsprechenden, sondern sogar einen höheren Lohn. Es ist klar, daß damit der stärkste Ansporn zu schleuniger Arbeit gegeben wird. Nur wo diese erstrebt werden muß, wird auch der steigende Werklohn am Platz sein; selbstverständlich wird gerade bei einem derartig extremen System auf die schärfsten Qualitätskontrollen nicht verzichtet werden können. Zu einer gewissen Berühmtheit ist diese Lohnmethode im Rahmen des schon berührten Taylorsystems gelangt, dessen wichtigstes Stück sie (neben der Elementenberechnung) bildet [41]).

Wenden wir uns nun zu den ebenso bewunderten wie verabscheuten beiden anderen Formen, so ist auch ihr Wesen schon durch die gewählten Namen gekennzeichnet. Ein sinkender Werklohn ist dann vorhanden, wenn bei schnellerer Arbeit und demnach größerer Leistung in der Zeiteinheit der Lohn zwar steigt, aber nicht der Mehrleistung entsprechend, sondern weniger; ein steigender Zeitlohn dann, wenn zwar als Lohnmethode der Zeitlohn vereinbart ist, bei einer Ersparnis an Zeit gegenüber der normalerweise notwendigen Zeit aber eine Prämie gewährt wird, die jedoch nicht so hoch ist, daß sie voll der Mehrleistung entspräche. Sieht man sich diese beiden Methoden genauer an, so wird einleuchten, daß es sich beim sinkenden Werklohn und beim steigenden Zeitlohn nicht um zwei Lohnmethoden, sondern

[41]) Taylor (Schloß-Bernhard S. 84) hat die Methode einmal so erläutert: »Wenn ein Arbeiter 20 Stück am Tage herstellt und diese sämtlich fehlerfrei sind, so erhält er unter dem Differentialsystem 15 Cents pro Stück, wonach sich sein Arbeitsverdienst auf 15 × 20, also auf 3 $ stellt. Wenn er aber zu langsam arbeitet und nur 19 Stück fertig bringt, dann erhält er statt 15 nur 12 Cents für das Stück und der Tagesverdienst beträgt 12 × 19, also 2 $ 28 Cents statt 3 $ . . . .«. Einiges zur Kritik bei Hasbach, Fallende und steigende Stücklohnsätze (Jahrb. f. Nat. und Stat., 1905, S. 722 ff.).

nur um e i n e handelt, die von zwei Seiten aus betrachtet wird. Man kann den so berechneten Lohn eben doppelseitig ausdrücken, entweder als Zeitlohn plus Zuschlag oder als Werklohn minus Abzug; die Wirkung ist ganz die gleiche. Wenn man diese Lohnmethode so als etwas Einheitliches auffaßt, so sieht man, daß sie systematisch zwischen Zeit- und Werklohn einzuschieben wäre und je nach der Einrichtung bald dieser bald jener Form näher steht. In allen solchen Fällen wird also der Gewinn an Lohn, der dem Unternehmer durch das Mehr gegenüber der normalen Leistung in der gleichen Zeit erwächst, zwischen ihm und dem Arbeiter nach irgend einem Schlüssel geteilt; »Teilungslöhne« wäre deshalb für diese Formen wohl ein angebrachter gemeinsamer Name [42]).

Auch hier muß sich als Erläuterung der trockenen Begriffe das Beispiel bewähren. Das vermutlich älteste und verbreitetste »Teilungssystem« — und zwar als steigender Zeitlohn — ist im Jahre 1891 durch den kanadischen Fabrikdirektor F. A. Halsey erfunden worden. Dieses System wurde das Muster für alle späteren Versuche und hat damit die größte Verbreitung gefunden. Halsey sagte sich, daß sich für seinen Betrieb (Felsenbohrmaschinen) der Werklohn nicht recht eignete, da die Bemessung der Teilarbeiten zu schwierig war, während der Zeitlohn den Arbeitern einen zu geringen Antrieb gab. Er beschloß, die Arbeitsdauer für die einzelnen Arbeiten genau zu ermitteln und dem Arbeiter für die gegenüber dem Voranschlag ersparte Zeit eine Prämie auszusetzen. Nach seinem System sollte die Prämie in der Regel ein Drittel der Summe betragen, die dem Arbeiter beim Werklohn für die Ersparnis zufallen würde.

In der Praxis würde sich die Entlöhnung etwa so gestalten: in einer Schuhfabrik, in der Zeitlohn herrscht oder zum Zweck der Einführung des steigenden Zeitlohnes wenigstens der Berechnung zugrunde gelegt wird, findet sich in einer bestimmten Abteilung, daß ein Mann von durchschnittlichen Fähigkeiten am Arbeitstag von 10 Stunden — das wäre seine »Normalzeit«, sonst auch Grundzeit (allowed time) genannt — eine Anzahl Stiefelsohlen aufnähen kann oder soll. Man will ihm dafür einen Lohn von 3 Mk. — seinen „Normallohn« in diesem Sinne — zahlen. Braucht der Arbeiter für die gleiche Leistung nur 9 Stunden, so würde er nach dem Zeitlohn nur 2,70 Mk.,

[42]) Die bisher üblichen Namen sind höchst mannigfaltig — eine Folge der vielseitigen liebevollen Beschäftigung mit diesen Lohnmethoden. Nicht selten wendet man auch den Namen Teilungssystem (so namentlich Bernhard: Schloß-Bernhard S. XXXIV), Ertragsbeteiligung (englisch gain sharing, im Gegensatz zur Gewinnbeteiligung: profit sharing) an; in ähnlichem Sinn spricht man gelegentlich von einem Zeitstücklohn (z. B. Schloß-Bernhard S. 81), Werkzeitlohn, Stückzeitlohn (Bernstein). Hasbach bevorzugt die Bezeichnung: fallende Stücklohnsätze. Sonst sind noch sehr üblich die Namen: Prämienlöhne, Zeitlohn mit Prämienzuschlag, stetige Prämien, amerikanisches System, in England und Amerika meist: Progressivlöhne. — Die Identität des steigenden Zeitlohnes und des sinkenden Werklohnes wird nur von Hasbach (a. a. O. S. 725 f.) hervorgehoben.

nach dem Werklohn dagegen den gleichen Betrag von 3 Mk. bekommen. Diese Differenz zwischen Zeit- und Werklohnverdienst von 0,30 Mk. — der »Werklohnüberschuß« — wird nun zwischen dem Unternehmer und dem Arbeiter geteilt. Nach dem System Halsey würde dem ersteren ein Betrag von 0,20 Mk., dem letzteren von 0,10 Mk. von dem Wert der Mehrleistung tatsächlich zugewiesen. Das Verdienst des Arbeiters würde also bei neunstündiger Arbeitsdauer für denselben Erfolg 2,80 Mk. ausmachen. Berechnen wir den Lohnbetrag auf die Stunde, so würde der Mann bei der neunstündigen Arbeit nach dem Zeitlohn für die Stunde 0,30 Mk., nach dem Werklohn 0,333 Mk., nach Halseys steigendem Zeitlohn 0,3111 Mk. verdienen.

Die interessanteste Umbildung des Halseyschen Systems ist zweifellos das System des englischen Maschineningenieurs Rowan, das vielen dem Ideal einer Lohnmethode am nächsten zu kommen scheint. Das Wesentliche bei ihm ist, wie versucht wird, den Werklohnüberschuß in einer logischen und stetigen Weise zwischen den beiden Parteien zu teilen. Rowan zerlegte den Ueberschuß so, daß der Anteil des Unternehmers genau so viel Prozent ausmachte, wie der Arbeiter an Zeit sparte. Wenn der Arbeiter, der für eine Normalzeit von 10 Stunden 3 Mk. erhält, nur neun Stunden dazu nötig hat, also 10% weniger als angesetzt ist, so erhält der Unternehmer 10% des Werklohnüberschusses, der 0,30 Mk. beträgt, also 0,03 Mk. Dem Arbeiter wird dementsprechend ein Lohn von 2,97 Mk. für die neunstündige Arbeit zuteil, für eine Stunde ist das 0,33 Mk. Je weniger Zeit der Arbeiter weiterhin braucht, desto mehr wächst absolut und relativ der Anteil des Unternehmers. Anfangs ist der Lohn beim Halseysystem größer als nach Rowan, erst wenn die Zeitersparnis $66^2/_3$% betragen sollte, sind die Lohnsummen gleich, von da ab würde sich der Unternehmer besser, der Arbeiter schlechter stehen, falls die Methode Rowans angewandt wird.

In diesen Beispielen und in der zugrunde liegenden Anwendungsweise der Teilungssysteme ist vom Zeitlohn ausgegangen worden; die dargestellten Fälle waren Fälle steigenden Zeitlohns. Genau so hätte man aber, ohne den wirtschaftlichen Effekt irgend zu ändern, vom Werklohn ausgehen, ihn als den Normallohn ansetzen können. Es folgt das aus der Mittelstellung der Teilungssysteme zwischen Zeit- und Werklohn. Ebensogut wie ausgeführt wurde, daß nach Halsey der Arbeiter einen Zeitlohn erhalte und daß ihm bei einer Zeitersparnis ein Zuschlag von zwei Dritteln des Werklohnüberschusses gewährt werde, hätte auch gesagt werden können, daß der Arbeiter nach Halsey im Werklohn stehe, sich aber bei einer Zeitersparnis einen Abzug von zwei Dritteln des Ueberschusses gegenüber dem Zeitlohn gefallen lassen müsse. Nach Rowan würde der Abzug wieder eben so viele Prozent wie die Zeitersparnis betragen. Das Beispiel der Schuhfabrik, in der die Halseymethode eingeführt war, würde man so umwandeln können, daß der Arbeiter für eine bestimmte Anzahl Stiefel einen Werklohn — den Normallohn — von 3 Mk. erhalte, wenn er sie in der Normalzeit von 10 Stunden besohle, daß er aber, wenn er

die gleiche Menge in neun Stunden abliefern könne, einen Abzug von zwei Dritteln des Werklohnüberschusses erleide, und demnach 2,80 Mk. verdiene; immerhin mehr als beim Zeitlohn.

Das Verhältnis von Zeitlohn, Werklohn und Teilungslöhnen wird noch deutlicher werden, wenn wir ihre Ergebnisse unter den Voraussetzungen des Beispiels von der Schuhfabrik so zusammenstellen:

Arbeitsdauer	Zeitlohn in Mark:		Werklohn in Mark:		Halsey in Mark:		Rowan in Mark:	
in Stunden	Gesamtlohn	Stundenlohn	Gesamtlohn	Stundenlohn	Gesamtlohn	Stundenlohn	Gesamtlohn	Stundenlohn
10	3,—	0,30	3,—	0,30	3,—	0,30	3,—	0,30
9	2,70	0,30	3,—	0,333	2,80	0,311	2,97	0,33
8	2,40	0,30	3,—	0,375	2,60	0,325	2,88	0,36
7	2,10	0,30	3,—	0,429	2,40	0,343	2,73	0,39
usw.	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .	. . .

Wenn man die Eigenart der geschilderten Systeme kennt, so bedarf es keines Eingehens auf die zahlreichen, vielmals besprochenen Abarten [43]). Sie laufen alle auf das gleiche hinaus, welche Namen sie auch tragen. Die Unterschiede sind nicht prinzipieller Art; sie beziehen sich auf die Höhe des Normallohns, ob man ihn höher oder niedriger ansetzen soll, auf den Teilungsmodus, wie viel Prozent dem Arbeiter, wieviel dem Unternehmer vom Werklohnüberschuß zufallen soll; nach einigen Systemen werden sinkende Stücklöhne, nach anderen sinkende Akkordlöhne vorgesehen — im letzteren Falle sind also zum Zweck der Entlöhnung die Arbeiter zu Gruppen vereinigt. Hier bleibt natürlich der Phantasie der Betriebsleiter ein großer Spielraum.

Zur Beurteilung der Teilungssysteme bedarf es an dieser Stelle nicht vieler Worte; maßgebend wäre folgende Erwägung: Beim Zeitlohn kommt eine Zeitersparnis dem Arbeiter — im Lohnbetrag — überhaupt nicht zugute. Der Stundenlohn bleibt der gleiche, die Gesamtlohnsumme wird um die betreffenden Stundenbeträge geringer. Den Vorteil hätte der Unternehmer allein. Beim Werklohn hat den unmittelbaren Nutzen von der schnelleren Arbeit nur der Arbeiter, denn die Lohnkosten bleiben dieselben, und der Stundenlohn wächst genau in dem gleichen Maß, wie die gebrauchte Zeit abnimmt. Beim Halsey- wie beim Rowansystem usw. sinkt der Gesamtlohn und steigt der Stundenlohn mit der Zeitersparnis; aber der Gesamtlohn sinkt nicht so schnell, wie beim Zeitlohn, der Stundenlohn steigt nicht so schnell wie beim Werklohn.

Daraus folgt, daß die Teilungssysteme die Vorzüge und die Nachteile der beiden Grundlöhne in minderem Grade haben müssen. Wenn man vielfach liest, daß ihnen die guten Seiten von Zeit- und Werklohn eigentümlich seien, so ist das zum Teil, aber auch nur zum Teil, richtig.

Gegenüber dem Zeitlohn kann der Unternehmer eine Beschleunigung seiner Produktion erwarten, gegenüber dem Werklohn — wenigstens der Tendenz nach — eine Ersparnis an Arbeitsmitteln

[43]) Z. B. Schloß-Bernhard 7. Kapitel.

und eine größere Rücksicht des Arbeiters auf die qualitative Seite der Arbeit. Zudem stellen sich auch die Lohnkosten des Betriebs bei den Teilungssystemen niedriger als beim Werklohn — gewiß gleichfalls ein wichtiger Punkt. Zumal wenn es nicht möglich ist, den Werklohn genau zu berechnen, werden die etwaigen Benachteiligungen des Betriebs gleich unschädlich gemacht oder doch abgeschwächt, wenn das Teilungssystem eingeführt wird, das den Löwenanteil am Gewinn dem Unternehmer sichert.

Vom Standpunkt der Arbeiterschaft haben die Teilungssysteme vor dem Zeitlohn den Vorzug größerer Gerechtigkeit, einer gewissen Anpassung an die Arbeitsleistung. Auch die Ecken und Kanten, an denen sich der Arbeiter beim Werklohn stößt, werden ein wenig abgerundet: er kann mit mehr Ruhe arbeiten, eine Art von Minimallohn ist ihm jedenfalls, auch bei geringerer Leistung, gesichert. Die Verehrer dieser Lohnmethode behaupten ferner, daß eine Erniedrigung der Lohnsätze weit weniger zu erwarten sei als beim Werklohn. Es gehöre das geradezu zum Wesen der Teilungslöhne. Denn »setzt . . . der Unternehmer die Prämie herab, so wird der Arbeiter es wahrscheinlich unterlassen, sich noch weiter so wie früher anzustrengen; setzt er aber den einmal gewährten Minimallohn herab, so verliert der Arbeiter das Vertrauen zu seinem Arbeitgeber«[44]). Es falle also die erschlaffende, alle fröhliche Arbeitsentfaltung hemmende Werklohngrenze fort.

Ueber welche Nachteile dieser Lohnformen die Betriebsleiter klagen werden, das liegt gleichfalls auf der Hand. Das Tempo der Arbeit wird nicht so beschleunigt wie beim Werklohn, Nachlässigkeiten bei der Ausführung wahrscheinlich weniger vermieden wie beim Zeitlohn. Auch die Anwendbarkeit der steigenden Zeitlöhne ist immerhin technisch begrenzt, wenn auch weniger eng als beim Werklohn.

Am bedenklichsten sind jedoch die Teilungslöhne bei einer Bilanzierung vom Standpunkt der Arbeiterschaft aus. Ja, man muß sagen, daß die modernen Lohnmethoden im Vergleich mit dem Zeitlohn und dem Werklohn höchst ungerecht sind. Der Arbeiter wird veranlaßt, mehr zu leisten als beim Zeitlohn, sich nach allen Kräften anzustrengen, aber der Erfolg seines Fleißes fällt ihm nur zum kleinen Teil zu, das andere bekommt ohne genügenden Grund der Unternehmer. Es besteht dann eine Art von Gewinnbeteiligung des Unternehmers am Arbeitslohn, die wirtschaftlich unberechtigt ist, weil die erhöhte Arbeitsintensität doch nur dem Arbeiter, nicht dem Unternehmer, zu danken ist. Und wenn in den Schriften der Lobredner der Teilungslöhne immer und immer zu lesen ist, daß dafür aber auch keine Erniedrigung der Lohnsätze selber, wie beim Werklohn, eintrete und der Arbeiterschaft demnach um so gleichmäßigere Löhne garantiert würden, so ist das doch nichts weiter als eine Behauptung oder richtiger eine Forderung, für deren Erfüllung keinerlei Sicherheit geboten

---

[44]) So Adler und Harms (Art. Lohn im W. d. V., 2. u. 3. Aufl.).

ist. Eine Lohnminderung ist ebenso wahrscheinlich oder unwahrscheinlich wie beim Werklohn!

Eine allgemeinere Einführung des steigenden Zeitlohns oder des sinkenden Werklohns scheint demnach nicht rätlich. Daß die Systeme unter gewissen Umständen ganz empfehlenswert sein können, soll nicht geleugnet werden. Das größte Feld haben sich diese Methoden in Amerika und England erobert, und sie scheinen sich da durchaus bewährt zu haben. Besondere Umstände gaben ihnen ihre relative Berechtigung. Erstens nämlich bekämpften die trade unions anfangs das Werklohnsystem anscheinend mit unwiderstehlicher Hartnäckigkeit, die Teilungslöhne waren da der Ausweg, über den man das Leistungsprinzip einzuschmuggeln versuchte. Zweitens betreffen ziemlich alle Musterbeispiele die Maschinenindustrie, von der bekannt genug ist, welche technische Schwierigkeiten sie einer spezialisierten Werkberechnung entgegensetzt [45]. So waren die neuen Methoden — ganz ähnlich dem Zeitwerklohn — Uebergangs- und Aushilfsformen, durch die doch die logisch vollendetere Form nicht ersetzt werden kann. Wenn anderswo, etwa in Deutschland, ähnliche Bedingungen gegeben sind, wenn sich der reine Werklohn noch nicht erreichen läßt, so mögen die Teilungssysteme ihre »praktische Genialität« [46] beweisen.

Man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß von dieser theoretisch ja ganz interessanten Form heute doch zu viel Aufhebens gemacht wird. Zielbewußte Arbeiter werden sich nur ausnahmsweise für sie erwärmen lassen. Wenn sich die organisierten englischen Maschinenbauer im Jahre 1902 mit der Einführung steigender Zeitlöhne einverstanden erklärten, so ist das wohl auch nur eine Ausnahme [47]. Selbst Bernstein [48], der diesen Lohnprojekten eine merkwürdige Sympathie entgegenbringt, muß zugeben: »Die weitblickenden Arbeiter stehen allem Prämienwesen mißtrauisch, wenn nicht abweisend gegenüber.« Und die Feststellung trifft durchaus zu. Wer die praktische Entwicklung der Lohnmethoden in Deutschland verfolgt, weiß, wie zwar hin und wieder die amerikanischen Versuche nachgeahmt worden sind, vor allem in der Maschinenindustrie, in der das Experimentieren nie aufhört, daß sie aber kaum irgendwo erfolgreich waren; meist waren die Unternehmer ebensowenig beglückt von den Ergebnissen wie die Arbeiter, die überall den »lebhaftesten Widerstand« leisteten [49]. Man wird annehmen können, daß sich das Wort eines

---

[45]) Bernstein, Zur Theorie usw. S. 109.

[46]) Hasbach a. a. O. S. 738. Hasbach teilt, wohl zu Unrecht, den Glauben, daß, im Gegensatz zum Werklohn, die an sich nicht überlegenen »fallenden Stücklöhne« »dem Arbeiter die Bürgschaft einer gerechten Anwendung böten«.

[47]) Bernstein: Zur Theorie usw. S. 107 ff.

[48]) Einige Reformversuche usw. S. 318.

[49]) S. z. B. Schulte, Die Entlöhnungsmethoden in der Berliner Maschinenindustrie, 1906, S. 66 ff. — Timmermann (Die Entlöhnungsmethoden in der hannoverschen Eisenindustrie, 1906, S. 108) überliefert das stolze Wort eines

deutschen Gewerkschaftsführers [50]) bewahrheiten wird, der gesagt hat: »An dem Widerstand der deutschen Arbeiter, an der gewerkschaftlichen Machtposition ihrer Verbände ist bis jetzt die Einführung der Prämiensysteme in größerem Umfange gescheitert, und so wird es trotz aller Bemühungen im gegnerischen Lager voraussichtlich auch in Zukunft bleiben.«

B. Die Beteiligungslöhne.

Wenden wir uns nun den Beteiligungslöhnen zu, so ist über sie viel weniger zu sagen. Sie sind erst vor wenigen Jahrzehnten erdacht und realisiert worden und haben bis jetzt noch nirgends in großem Stil Anwendung gefunden. Zwar haben sich Wissenschaft und Menschenliebe schon viel mit ihnen beschäftigt, die bisher beschriebenen Formen der Beteiligungslöhne sind aber noch recht einfach und wenig entwickelt. Es könnte wohl sein — wenn es der geringen wirtschaftlichen Brauchbarkeit dieser Lohnmethoden halber auch kaum zu erwarten ist —, daß sie künftig einmal in einer Systematik in größerer Mannigfaltigkeit zu berücksichtigen wären.

Es wurde bereits gesagt, daß die Beteiligungslöhne das Gegenstück zu den Abfindungslöhnen bilden, indem sich bei ihnen das Entgelt des Arbeiters nach dem Erfolg des Unternehmers bemißt. Da muß aber gleich betont werden, daß auch der Gegensatz von »Abfindung« und »Beteiligung« kein so ausschließlicher ist. So haben offenbar die Abfindungslöhne vieles von einer Beteiligung an sich; denn auch die Grundlöhne und alle ihre Abarten sind abhängig von den Gewinnen, die die Unternehmer erzielen und damit auch von der Höhe der Marktpreise. Und ebenso wird vice versa bei den Beteiligungslöhnen der Gedanke, der den Abfindungslöhnen zugrunde liegt, berücksichtigt, weil bei der Lohnbemessung und -Abstufung für die einzelnen Arbeitenden, also bei der Festsetzung der Höhe der Beteiligung, natürlich meist die Arbeitszeit, die sie brauchen, und das Werk, das sie in dieser Zeit zustande bringen, in Rechnung gezogen wird; ganz verschiedene Erfolge will man in der Regel auch nicht gleich belohnen. Sodann wird durch die Leistung oft der Ertrag, an dem die Beteiligung stattfindet, bis zu einem gewissen Grade bestimmt, so daß auch von hier aus die Entlöhnung, zu einem Teil wenigstens, zugleich nach der Leistung erfolgt.

Einteilung. Bei den Beteiligungslöhnen sind zwei Formen zu unterscheiden, die Beteiligung kann nämlich stattfinden am »Rohertrag« oder am »Reinertrag« der Unternehmungen. Ein Beispiel für den ersten Fall ist die »gleitende Lohnskala«: der Lohn wird nach den Marktpreisen der Produkte bemessen; er ist mit ihnen hoch oder niedrig. Ein Beispiel für den zweiten Fall ist die »Gewinnbeteiligung«:

Unternehmers: »Wir in Deutschland haben bei unseren Verhältnissen nicht nötig, die Arbeiter zu betrügen.«

[50]) Correspondenzbl. d. Generalkommiss. d. Gewerkschaften Deutschlands, 1911, Nr. 37, S. 574 f.

nur der nach Abzug aller Kosten verbleibende wirkliche Gewinn des Unternehmers entscheidet über die Lohnhöhe.

Diese beiden Lohnmethoden können nun wieder in zwei Kategorien untergebracht werden, sie können entweder reine oder gemischte Beteiligungslöhne sein. Die Beteiligungslöhne könnten »rein« genannt werden, wenn der Lohn sich ausschließlich nach dem Ertrag richtete, in einem Anteil am Ertrage bestände. Die individuellen Löhne werden sich dann irgendwie als Bruchteile des Ertrages darstellen. Diese reinen Beteiligungslöhne kommen aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen recht selten vor, sie finden sich aber doch hin und wieder [51]) und jedenfalls sind sie theoretisch durchaus möglich — sowohl als reine Gewinnbeteiligung wie als reine gleitende Lohnskala. Die andere Kategorie wären die »gemischten« Beteiligungslöhne, bei denen der Ertragsanteil mit einem Abfindungslohn verbunden ist, sich sozusagen auf ihm aufbaut. Der Gesamtlohn des Arbeiters besteht also dann aus zwei Einzellöhnen: Abfindungslohn plus Beteiligungslohn. Der Abfindungslohn ist in der Praxis meist ein Zeit- oder Werklohn, am häufigsten ein Werklohn. In der modernen Industrie überwiegen die gemischten Beteiligungslöhne derart, daß man die andere Kategorie in der Regel einfach übersieht, was bei allen praktischen Untersuchungen auch zulässig sein mag. Böhmert z. B., der hervorragende Vertreter des Gedankens der Gewinnbeteiligung, definiert geradezu so: »Die Gewinnbeteiligung ist eine Löhnungsmethode, welche den festen, vertragsmäßig vereinbarten Arbeitslohn durch einen nach der Höhe des geschäftlichen Reinertrages schwankenden Gewinnanteil als Lohnzuschuß ergänzt.«

Beteiligung am Rohgewinn. Die beiden Formen, in denen die Beteiligung erfolgen kann, sollen nun etwas genauer erörtert werden. Zunächst die Beteiligung am Rohgewinn. Dieses Wort »Rohgewinn« ist nicht ganz deutlich, eine zutreffende Benennung ist kaum zu finden; man würde vielleicht besser den Begriff negativ umschreiben: es handelt sich um eine Beteiligung am wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmen, ohne daß sie genau nach dem Reingewinn berechnet würde. Die Berechnung geschieht meist nach den Preisen der Produkte: steigt der Preis, so steigt auch der Lohn, sinkt jener, so sinkt dieser mit. Der Preis ist dann gewissermaßen das Symptom des Gewinnes, an das sich die Lohnhöhe anschließt. Die Bemessungsgrundlage könnten aber sehr wohl auch andere Symptome sein, etwa die Menge der produzierten oder der abgesetzten Produkte oder etwa die Exportziffer oder die Lage des Arbeitsmarktes — eine starke Nachfrage nach Arbeitern würde auf einen besseren, große Arbeitslosigkeit auf einen schlechteren Stand der Geschäfte hindeuten — und solcher Indizien ließen sich noch manche finden; praktisch sind diese Möglichkeiten noch kaum von Belang geworden. Weitere Variationen könnten sich noch durch die Subjekte des Rohgewinnes ergeben: je

[51]) Einige Hinweise auf dies »Lohnsystem, bei dem die festen Löhne ganz fortfallen«, z. B. bei Mithoff, Die volkswirtschaftliche Verteilung (Schönbergs Handbuch der Pol. Oek., 1. Bd., 1882) S. 462 Anm. 1.

nachdem ob der Gewinn des einzelnen Betriebs, in dem der Arbeiter steht, oder der Gewinn des ganzen Betriebszweiges maßgebend für die Lohnhöhe sein soll; der letztere Fall ist bei weitem verbreiteter.

Die bekannteste, ja die typische Form der Rohgewinnbeteiligung ist bis jetzt die gleitende Lohnskala. In den Betrieben, wo sie eingeführt ist, wird sie durchweg so gehandhabt, daß man dem Arbeiter einen Standardlohn, einen Grundlohn — wie gesagt, meist einen Werklohn — zahlt, dem ein bestimmter Marktpreis der in dem Betrieb produzierten Waren entspricht; ein Steigen oder Sinken des Marktpreises wird dann in irgend einem vereinbarten Ausmaß auf den Lohn übertragen. Die Beteiligung vollzieht sich automatisch, dem Preisstand gemäß. Uebrigens ist schon ersichtlich, daß das Ausdehnungsgebiet dieser Skala sehr begrenzt ist, nämlich auf die wenigen Produktionszweige, bei denen einigermaßen gleichmäßige und kontrollierbare Preise erzielt werden.

Die Heimat der gleitenden Lohnskala ist England, von wo sie auch nach Amerika, Frankreich, Deutschland exportiert worden ist. Ihre Triumphe hat sie in den 80er Jahren des 19. Jahrhunderts gefeiert. Damals herrschte sie im englischen Kohlenbergbau und war auch in der schweren Eisenindustrie Englands ziemlich verbreitet. In dieser findet sie sich noch jetzt, während sie in den Kohlenbergwerken nicht mehr in Uebung ist; sie ist im ganzen sehr zurückgegangen.

Der besondere Vorteil gerade dieser Beteiligungsform wird darin gesehen, daß sie die Lohnkämpfe zwischen Unternehmern und Arbeitern überflüssig machen soll. Es werde, so glaubt man, eine einfache und klare Beziehung zwischen dem Unternehmergewinn und dem Arbeitsentgelt geschaffen. Den beiden Parteien werde, auch wenn sich die Marktlage verändere, ohne die mühseligen Streitereien und Verhandlungen ihr Recht. Häufig wird auch noch die Hoffnung angeschlossen, daß durch die Skalen die wirtschaftlichen Interessen von Kapital und Arbeit derart verknüpft würden, daß die Arbeiter einen größeren Anteil an ihrem Werk nähmen und sich mit größerer Strebsamkeit bemühen würden.

Diesen guten Seiten stände nun — wenn wir die allgemeinen Bedenken gegen die Beteiligungslöhne zunächst zurückstellen — vor allen Dingen eins entgegen: Die Lohnskalen gewähren praktisch den Arbeitern nur einen geringen Anteil an der Preisentwicklung; mit dem Unternehmergewinn haben sie so gut wie nichts oder jedenfalls nur sehr mittelbar etwas zu tun. Auch von einem antreibenden Einfluß auf die Arbeiter wird daher kaum eine Rede sein können; denn selbst ihr bestes Verhalten wird auf den Preis der Produkte keinen wahrnehmbaren Einfluß ausüben. Eher könnte man noch behaupten, daß die Unternehmer in die Lage kämen, die Löhne niedrig zu halten oder doch nicht in angemessener Weise zu erhöhen. Denn sie könnten versuchen, anstatt daß sie die Preise erhöhen, nun allen Nachdruck auf Verbesserungen in der Produktionstechnik zu verlegen; die Ar-

beiter würden in eine gegnerische Haltung gegen den wirtschaftlichen Fortschritt und gegen die Verbilligung der Waren gedrängt [52]).

Neuerdings bemüht man sich nun, die gleitende Lohnskala mehr dem reinen Gewinn anzupassen, sie in eine Art von Gewinnbeteiligung zu verwandeln, was sicher wünschenswert wäre, aber technisch sich als schwierig erweist. Man sucht neben dem Marktpreis der Produkte auch der Produktionsweise, dem Stand der Technik, den Transportkosten, der Größe des Umsatzes, dem Zinsfuß einen Einfluß auf die Skala einzuräumen.

Weiterhin ist man bestrebt, die Schwankungen des Lohnes zu verringern. So hat man öfters eine untere Grenze eingeführt, unter die der Lohn nicht hinabgeht [53]) oder eine obere, die er auch beim stärksten Preissteigen nicht überschreitet. Freilich wird durch solche Maximal- und Minimalgrenzen der besondere Charakter dieser Lohnmethoden immer mehr verwischt.

Von einer anderen Form der gleitenden Lohnskalen hat man vor kurzem Kenntnis erhalten [54]). In einem Fall (Maschinenfabrikanten von Bolton Bury und Umgebung im Bunde mit den Vereinigten Gewerkvereinen der Maschinenbauer) hat man nämlich in England die Lage des Arbeitsmarktes zum Kriterium für die Skala gemacht: ist die Arbeitslosigkeit geringer als normal, so steigt der Lohn, ist sie größer, so sinkt er. Es scheint — eine nähere Prüfung muß unterbleiben — als ob man damit dem Beteiligungsgedanken näher käme. Jedenfalls ist ein anderer Mangel behoben, indem nun »die Lohnveränderung viel mehr der Beeinflussung durch die Unternehmer entzogen ist.«

B e t e i l i g u n g a m R e i n g e w i n n. Bei der Beteiligung am Reingewinn wären ebenfalls mancherlei Formen denkbar, besonders wohl einmal eine Beteiligung am Gewinn des individuellen Unternehmens, sodann die Beteiligung am Gewinn des ganzen Unternehmungszweiges des betreffenden Landes. Der leichteren Bemessung wegen ist bisher nur die erste Form von einiger Bedeutung geworden. Es werden also in dem Unternehmen, das diese Lohnmethode eingeführt hat, in regelmäßigen Abständen bestimmte Prozentsätze des Gewinnes — nach Abzug aller Kosten — unter die Arbeiter verteilt, die in der Regel daneben einen Abfindungslohn beziehen. Der Zusatz-

---

[52]) Hier muß die Frage unbesprochen bleiben, ob nicht in Zukunft vielleicht eine Einigung der Parteien des Arbeitsvertrages dahin erfolgen kann, daß sie sich gemeinsam um hohe Preise u n d hohe Löhne bemühen. Manche (vor allem Liefmann) nehmen an, daß durch die modernen Verbandsbildungen (Gewerkschaften, Kartelle) diese Einigung auf Kosten der Konsumenten nahegelegt werde. Das Vorbild dafür sieht man in den englischen »Allianzen«, die Ende der 90 er Jahre ins Leben gerufen wurden. (S. Liefmann in den Jahrb. für Nat. u. Stat. 1900, S. 433 ff.).

[53]) Das in Amerika sog. Basissystem.

[54]) Eine neue Form gleitender Lohnskalen in England (Annalen für soz. Pol. und Gesetzgeb., 1911). — S. dazu auch v. Zwiedineck-Südenhorst, Eine Verbesserung der Form des Systems gleitender Lohnskalen, in ders. Zeitschrift.

lohn, den die Gewinnbeteiligungsquote dann darstellt, kann für den Arbeiter von sehr unterschiedlicher Bedeutung sein, bald bildet er einen sehr erheblichen Lohnteil, bald nur einen kleinen prämienartigen Zuschuß [55]). Die Verteilung an die einzelnen erfolgt meist nach der Lohnhöhe; es kann aber auch sein, daß die Beteiligungsbeträge nicht sofort ausgezahlt, sondern angesammelt und in Sparkassen angelegt, oder zu Versicherungs- oder Wohlfahrtszwecken verwendet werden.

Auch von der Gewinnbeteiligung kann man behaupten, daß alle Einzelprobleme in der Werkstatt der Gedanken schon manches Mal untersucht worden sind, während es wohl in keinem Lande auch nur hundert Unternehmungen gibt, die für die Handarbeiter diese Entlöhnung eingeführt hätten; für die höher stehenden Angestellten oder gar für die leitenden Persönlichkeiten in Industrie und Handel ist sie dagegen von viel größerer Bedeutung. Am lebhaftesten hat man diese Lohnmethode befürwortet in den 30er Jahren, ferner mit mehr Erfolg in den 60er Jahren und neuerdings in den 90er Jahren des 19. Jahrhunderts. Gewaltige Hoffnungen setzte man auf die Neuerung, sah in ihr die Lösung der sozialen Frage (E. Engel) und wollte gar die Unternehmer durch den Staat zur Einführung des neuen Systems zwingen lassen (R. v. Mohl). Im allgemeinen hat sich jetzt die Theorie und die Praxis von ihm abgewandt.

Nun kann wohl nicht in Abrede gestellt werden, daß die Gewinnbeteiligung manche Lichtseiten hat, besonders im Vergleich mit der gleitenden Lohnskala. Der Hauptvorzug ist gewiß, daß hier doch schon eher ein greifbarer Zusammenhang zwischen der Bemühung des Arbeiters und seinem Lohn vorhanden ist, denn der Reingewinn des individuellen Betriebes kann vom Arbeiter sicher leichter als der Marktpreis der Produkte beeinflußt werden. So mag in der Tat das eigene Interesse den Arbeiter zum Zusammengehen mit dem Unternehmer, zu Fleiß, schonender Behandlung der Arbeitsmittel usw. anstacheln.

Wenn so auf den ersten Blick die Gewinnbeteiligung das tiefere und logisch richtigere System ist, so hat sie doch auch gewisse Nachteile gegenüber der roheren, aber praktisch einfacheren Lohnskala. Durch die Beteiligung am Gewinn werden nämlich die Interessen der beiden Parteien in gewisser Weise zu fest miteinander verkettet. So wird bei dieser Lohnmethode ein noch stärkeres Schwanken der Lohnhöhe zu erwarten sein, da sich der Lohn nicht nur nach der Marktlage, sondern auch nach dem wechselnden Gewinn des betreffenden Unternehmens richtet. Auch wird diese Beteiligungsform in der praktischen Durchführung — ähnlich wie viele Wohlfahrts-

[55]) Die Gewinnbeteiligung erscheint in voller Reinheit als Lohnmethode nur, wenn sie die einzige Entlöhnung bildet. Je mehr der Abfindungslohn überwiegt, desto eher kann man von einem »prämienartigen Zuschuß« sprechen. Es bleibt aber stets der unverkennbare Unterschied gegenüber den Arbeitsprämien, daß diese letzteren unmittelbar von der Leistung des Arbeiters abhängig sind. Ueber einen anderen Unterschied vgl. S. 469 Anm. 40.

einrichtungen — leicht eine weitgehende Abhängigkeit des Arbeiters von seinem Betriebe bewirken, wenn er sich einmal an den Sonderverdienst, den ihm die neue Lohnmethode bringt, gewöhnt hat; die Abhängigkeit wird natürlich am größten sein, wenn die Gewinnbeträge in Sparkassen angelegt oder als Alterszulagen verwertet werden usw. Dadurch könnte das friedliche Verhältnis zum Unternehmer leicht einen innerlich unwahren Charakter erhalten. Auch müßten, falls die Gewinnbeteiligung eine normale Form der Entlöhnung werden sollte, der Arbeiter vor Irrtümern und Betrug des Unternehmers geschützt werden; es müßten Garantien für die richtige Berechnung des Reingewinnes gegeben werden. Diese aber ist natürlich vielfach recht kompliziert und würde sicher die Ursache häufiger Streitigkeiten. Und ob bei dem Unternehmer die Neigung groß sein würde, die Arbeiterschaft oder ihre Vertreter einen Einblick in alle seine Bücher und damit in das Innere seines Betriebes tun zu lassen, ist auch mehr als zweifelhaft.

Beurteilung der Beteiligungslöhne. Endlich noch ein kritisches Wort zu den Beteiligungslöhnen im allgemeinen. Das was man sich von jeder Beteiligung der Arbeiter verspricht, wurde schon angedeutet: der Arbeiter werde am Unternehmergewinn (und damit auch am Verlust) beteiligt und dadurch wirtschaftlich gehoben; ebenso werde er an dem Gedeihen seines Betriebes seelisch einen gewissen Anteil nehmen, es werde eine Art von Unternehmergesinnung in ihm erzeugt, was in mancher Hinsicht günstig wirken würde.

Alle Beteiligungssysteme kranken aber, wie es scheint, an demselben grundlegenden Fehler. Man hat sich gefragt, warum denn die Beteiligungslöhne, die mit so außerordentlich viel Eifer und Begeisterung angepriesen und mit so viel Redlichkeit und Wohlwollen erprobt worden sind, in den letzten Jahrzehnten in ihrer siegreichen Entwicklung innehielten, ja zurückgingen. Die Gründe, die man dafür angibt, sind verschieden. Die Freunde der Beteiligungslöhne sagen, das, was man getan habe, genüge nicht, man müsse dem Arbeiter weit mehr zukommen lassen, die Beteiligung erhöhen, dann werde es gehen. Die Skeptiker [56]) weisen gleichfalls darauf hin, wie sehr in der Praxis die Beteiligungslöhne hinter dem Grundlohn, dem Zeit- oder Werklohn, mit dem sie verbunden sind, zurückträten.

Der wahre Grund für die Mißerfolge dieser Lohnmethoden liegt aber tiefer, er liegt in ihrem Wesen selbst begründet. Die Beteiligungslöhne stehen im Widerspruch zur Lebenslage und zur Tätigkeit des Arbeiters. Das ist ihr großer praktischer und theoretischer Mangel. Je näher die Beteiligung ihrem reinen Typus, also dem Beteiligungslohn ohne Grundlohn, kommt, umsomehr werden die Beteiligungs-

[56]) So z. B. Bernhard (Schloß-Bernhard a. a. O. S. 221 ff.) für die Gewinnbeteiligung. Die Hauptursache ihres Versagens sei, daß der durchschnittliche Zuschuß jährlich nur etwa 20—40 M. betrage. Als einen Grund gegen die Gewinnbeteiligung als System wird man das doch wohl nicht gelten lassen können?

löhne von den Konjunkturen abhängig, desto größer werden die Schwankungen der Lohnbeträge. Ohne Zutun des Arbeiters — mag er faul oder fleißig gewesen sein — wird das Lohnniveau sich gleich bleiben, steigen oder sinken. Und dieser Mangel an Stetigkeit, der den Beteiligungslöhnen eigentümlich ist, ist deshalb so schlimm, weil der Arbeiter, ohne wirtschaftliche Reserven wie er ist, damit in seiner Lebensstellung bedroht ist. Gewährt man dem Arbeiter einen Grundlohn, setzt man Maxima und Minima der Lohnbewegung fest, so verringern sich die Uebelstände, aber die Beteiligungslöhne verlieren immer mehr ihren Charakter; mit den Nachteilen schwinden auch die Vorzüge.

Damit hängt eng das theoretische Bedenken gegen jede Form der Beteiligung zusammen. Bei der herrschenden kapitalistischen Wirtschaftsweise ist die technische Arbeitsleistung des gewöhnlichen Handarbeiters im allgemeinen ein gleichbleibender, ziemlich fungibler Faktor. Die Persönlichkeit des Arbeiters ist nicht von nennenswertem Einfluß auf den Ertrag des Unternehmens oder gar des ganzen Produktionszweiges. Nicht vom Arbeiter, sondern vom Unternehmungsleiter hängt der wirtschaftliche Erfolg oder Mißerfolg des Arbeitsprozesses ab [57]); der Unternehmer denkt und sorgt für den Betrieb, er ist der Kopf und die Seele des Ganzen. Darum hat der Arbeiter ebensowenig die Verlustchancen wie die Gewinnchancen zu tragen.

Nun haben sich doch in der Tat die Beteiligungslöhne mitunter bewährt? Es sind das aber Ausnahmefälle, wo entweder der Gewinn an sich wenig schwankt, sondern langsam und gleichmäßig emporsteigt — so bei einigen Lohnskalen — oder es handelt sich um Unternehmungen, bei denen der Arbeiter einen außergewöhnlich großen Einfluß auf den Ertrag hat — so bei gewissen Gewinnbeteiligungsversuchen. Es ist bemerkenswert, daß bei den Paradebeispielen für das Gelingen der Gewinnbeteiligung — Leclaire: Dekorationsmalerei, Zeiß: Fabrikation optischer Artikel, Freese: Jalousiefabrikation — es sich um Unternehmungen handelt, in denen von Fleiß und Sorgfalt des einzelnen Arbeiters besonders viel abhängt. Die Arbeit ist schwer zu kontrollieren, die Arbeiter müssen hoch qualifiziert sein [58]).

In der überwiegenden Mehrzahl der Unternehmungen dagegen fehlt der Beteiligung die innere Berechtigung. Sie sind, so hat man richtig bemerkt, »ein Widerspruch gegen unsere Wirtschaftsordnung«. Es steckt in den Beteiligungslöhnen ein Rest der Forderung des älteren

---

[57]) Natürlich ist das nur ceteris paribus zu verstehen; von den sonstigen Einflüssen durch Angebot und Nachfrage (Erntezufällen, Krisen usw.) muß hier abgesehen werden.

[58]) In diesen Beispielen traf aber auch der bekannte 4. Schlußsatz Böhmerts zu: »Ein Unternehmer, welcher seine Arbeiter am Gewinn beteiligen will, muß unendlich viel Geduld, Nachsicht und Selbstüberwindung üben. Er muß seinen Beruf wie eine heilige Pflicht auffassen, ihn mit reinster Gesinnung und allgemeiner Menschenliebe ausfüllen. Er muß ständig darauf bedacht sein, seinen Betrieb in musterhafter Weise einzurichten.« Menschen von solcher idealen Vollkommenheit sind leider nicht allzu häufig.

Sozialismus, der dem Arbeiter ein »Recht auf den vollen Arbeitsertrag« gewähren wollte. Wie sich denn auch ein Betrieb mit reiner Gewinnbeteiligung, ohne Abfindungslöhne, nur unwesentlich von der Organisationsform unterscheiden würde, die jener ältere Sozialismus vorschlug, von der Produktivgenossenschaft. Der Unterschied bestände hauptsächlich darin, daß bei der Produktivgenossenschaft auch die Betriebsmittel und die Betriebsleitung in den Händen der Arbeiter wären. Im Grunde liegt bei den Beteiligungslöhnen der gleiche Irrtum und die gleiche Schwierigkeit wie bei diesen sozialistischen Genossenschaften vor: eine Ueberschätzung der Arbeiter-, eine Unterschätzung der Unternehmertätigkeit. Gewiß soll der Arbeiter teilhaben an der steigenden Produktivität, aber nicht an der Produktivität e i n e s Unternehmens oder eines Unternehmungszweiges, sondern an der Produktivität der ganzen Volkswirtschaft.

III. Die Formen des sozialen Entgelts.

Wer die Lohnmethoden, wie sie sich in den Unternehmungen der Gegenwart finden, schildern oder gar kritisch würdigen wird, muß die allgemeinen Beziehungen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer mit in den Kreis seiner Betrachtungen einbegreifen. Die bunte Fülle der Lohnprobleme wird in ihrem Wesen durch die bestehende Organisation der Arbeit bestimmt. Ja man kann sagen, daß das ganze Lohnsystem ein Niederschlag der herrschenden Wirtschaftsweise ist, die man im großen und ganzen doch als die kapitalistische bezeichnen darf. Alle die schweren Fragen des Kapitalismus spiegeln sich in unserem Einzelproblem wider.

Wenn man die Wirtschaftsentwicklung historisch übersieht, so erscheint das Lohnsystem selbst zeitlich bedingt, alle die besprochenen Lohnmethoden schließen sich zusammen zu einer einzigen Methode, als die man das ganze Lohnsystem ansehen kann. Das Wort Lohn ist nämlich in einer doppelten Weise zu deuten, in einem engeren und in einem weiteren Sinne [59]), einmal als eigentlicher Arbeitslohn, als Vergütung an den freien, nur vertraglich gebundenen Arbeiter für die Hergabe seiner Arbeitskraft; zum andern kann der Begriff Lohn auch ganz allgemein als soziales Entgelt für Arbeitsleistungen verstanden werden. Dann wäre der Arbeitslohn nur e i n e Form des sozialen Entgelts. Um die überhaupt möglichen Formen zu erkennen, müßte man geschichtlich genauer auf die Organisation der Arbeit eingehen. Es würde sich dabei ergeben, daß die Formen des Entgelts bedingt sind durch die soziale Entfernung zwischen denjenigen, die zur Arbeitsleistung verpflichtet und denjenigen, die berechtigt sind, sie zu fordern. Dabei wäre es wohl am zweckmäßigsten, drei Entgeltsformen auseinander zu halten, nämlich 1. den Ertragsanteil, das ist die Lohnform, die bei

[59]) Aehnlich unterscheidet A. Wagner (Theoretische Sozialökonomik, 1. Bd., 1907, S. 191 f.) »eine ökonomische und eine historisch-rechtliche Auffassung« des Lohnbegriffes.

der vollkommensten Unterordnung des Arbeitenden unter den Arbeitgeber gebräuchlich war und noch ist, 2. den Arbeitslohn im engeren Sinne, der gekennzeichnet ist durch die persönliche Freiheit und Unabhängigkeit des Arbeiters, der sich aber vertraglich zur Arbeitsleistung verpflichtet hat, 3. der Preis, das Entgelt für Waren, der ebenfalls regelmäßig zugleich eine Vergütung für die Arbeitsleistung oder besser für schon geleistete Arbeit darstellt — in gleichsam objektivierter Form —, ohne daß noch eine dauernde Beziehung zwischen dem Käufer und dem Verkäufer der Arbeit bestände.

Diese Einteilung ergäbe einige zugleich systematische und historische Idealtypen; historische freilich nicht in dem Sinne, als ob nun Ertragsanteil, Arbeitslohn und Preis mit Ausschließlichkeit auf einander folgten, wie etwa ein Jahrhundert auf das andere. Man könnte sie eher mit den bekannten »Wirtschaftsstufen« — Büchers usw. — vergleichen, insofern als sie zwar auch in einem gewissen Verhältnis des geschichtlichen Nacheinander stehen, ohne daß aber die jüngeren Formen die älteren verdrängt hätten; namentlich schließt heute der Preis den Arbeitslohn nicht aus, sondern macht ihn eher notwendig. — Es wäre nun vielleicht eine dankbare Aufgabe, die Geschichte der Lohnmethoden in diesem weiteren Sinne einmal darzustellen; hier aber müssen einige Andeutungen genügen [60]).

1. Der Ertragsanteil war die Lohnform der ältesten Zeit. Aber auch heute noch ist sie ziemlich verbreitet, vor allem als die Art der Entlöhnung der Familienmitglieder. Man wird sagen können, daß der Ertragsanteil mit der ersten sozialen Differenzierung, sei es in der Familie oder sei es durch den Erwerb von Sklaven und Hörigen, entstanden ist. Es ist also diejenige Entlöhnung, die der Wirtschaftsstufe der sogenannten »Hauswirtschaft« und der Organisation der Arbeit, die man »Hauswerk« nennt, entspricht. In diesen primitiven Verhältnissen wird die Arbeit durch die Sitte oder durch das Geheiß des Oberhauptes geordnet. Die Arbeitspflicht folgt aus dem Gehorsam, der völligen persönlichen Hingabe, die dem pater familias geschuldet wird. Dem entspricht auch das Entgelt, das meist in Naturalien, in der Behausung, Beköstigung und Bekleidung des Arbeitenden besteht. Die Sitte oder der Wille des Gebieters bestimmt die Höhe und die Art dieser gemeinwirtschaftlichen Entlöhnung, ohne daß eine genaue Abmessung nach der Leistung erstrebt wird. Einen eigentlichen Arbeitslohn gibt es also noch nicht, ebensowenig wie eine Unternehmung, einen Unternehmergewinn oder einen Preis.

2. Der Lohn im engeren Sinne kommt mit der allmählichen Zersetzung der Hauswirtschaft auf. Die Arbeit wird nicht mehr bloß als Hauswerk, sondern auch als »Lohnwerk« geleistet: es entsteht ein Stand von freien Arbeitern, die mit ihren Werkzeugen in die Hauswirtschaften kommen und die Arbeit der Hauswerker ergänzen. Mit dem Arbeitgeber sind sie nicht mehr sozusagen »staatsrechtlich«,

[60]) Einiges Weitere ließe sich aus v. Zwiedineck-Südenhorst: Lohnpolitik und Lohntheorie, 1900, S. 15 ff., entnehmen.

sondern nur mehr »privatrechtlich« verbunden, und ihre Vergütung, meist noch Naturalien, ist schon eigentlicher Lohn, wenn auch in primitiver Form. Je mehr die Hauswirtschaft durch die Stadtwirtschaft und später durch die Volkswirtschaft ersetzt wird, desto mehr breitet sich das Lohnsystem aus. Im Handwerk der mittelalterlichen Stadt erhalten die Gesellen zwar auch ihren Lohn, aber das Lohnsystem zeigt sich noch nicht in seiner Vollendung. Der Hauptteil des Entgeltes wird meist noch durch eine Art von Ertragsanteil, nämlich durch die Naturalverpflegung im Hause des Meisters, ausgemacht; der Lohn tritt umsomehr zurück, als die Gesellenzeit eine Uebergangszeit ist. Auch wird die freie vertragliche Bildung des Lohnes wenigstens anfangs ausgeschlossen. Die Satzungen der Zünfte oder der Obrigkeit bestimmen, was in dieser Hinsicht Rechtens sein soll, damit Gesellen, Handwerker und mittelbar auch die Kunden nicht geschädigt werden. Noch erscheint der Arbeiter als ein dienendes Glied eingeordnet in die soziale Gesamtheit. Erst mit dem Niedergang des Handwerks und der schlechteren Lage der Gesellen wird der Lohn wichtig. — Welche Lohnmethode zuerst angewandt wurde, ob Zeitlohn oder Werklohn, ist kaum auszumachen [61]; am wahrscheinlichsten ist noch, daß sie von Anfang an beide vorhanden sind, wenn auch der Zeitlohn wohl vorgeherrscht hat.

Als aber das Verlagssystem und seit zwei Jahrhunderten die Fabrik das alte Handwerk ablösten, da wurde auch das Lohnsystem auf seine Höhe geführt. Diesen kapitalistischen Organisationsformen steht der Arbeiter formal als ein freier Mann gegenüber. Die moderne Technik und die durch sie bewirkte Umgestaltung der Betriebe einerseits, die liberalen Errungenschaften der Gewerbefreiheit und der Freizügigkeit andererseits durchschnitten die Bande, die ihn früher mit dem Arbeitgeber verknüpften. Durch den Arbeitsvertrag wird dem Unternehmer die Verfügung über die Arbeitskraft des Arbeiters, dem Arbeiter der Lohn zugestanden — nur auf diese beiden Punkte vereinigt sich alles Interesse beider Parteien. Da ist es kein Wunder, wenn die Lohnmethode ein Hauptproblem in der modernen Industrie wird, weil eben Unternehmer wie Arbeiter alle ihre Wünsche in sie hineinlegen.

3. Man wird annehmen dürfen, daß der Preis später aufgekommen ist, als der Lohn. Das ist wenigstens dann gewiß, wenn wir den Preis als eine typische Art des sozialen Entgelts ins Auge fassen; denn der Preis ist eine Begleiterscheinung des Warenaustausches, und dieser wurde erst häufiger, als die hauswirtschaftliche Produktion »im Haus und für das Haus« zurücktrat, als sie durch Handwerk, Verlagssystem und Fabrik ersetzt wurde. Heute ist der Preis, zumal da der Handel den Austausch zwischen den Großproduzenten und den Kunden unendlich erleichtert, eine der alltäglichsten Erscheinungen. Der Preis ist nun insofern auch als Lohn aufzufassen, als in ihm — neben der Vergütung für die Naturstoffe und den Kapitalaufwand — auch das

[61]) Vgl. die Polemik Zwiedinecks gegen Schanz (Lohnpolitik und Lohntheorie, S. 43).

Entgelt für die Arbeitsleistung des Produzenten steckt. Vielleicht ist es zulässig, den Preis als die reinste Verkörperung des kapitalistischen Prinzips unter den Formen des Entgelts zu betrachten, weil die soziale Eigentümlichkeit des Kapitalismus die Aufhebung der Solidarität von Unternehmerschaft und Arbeiterschaft ist. Und gerade der Preis gestattet es, den Arbeiter von dem, der ihn eigentlich entlöhnt, derart zu trennen, daß sich beide meist gar nicht kennen. Die Ware und die in ihr verkörperte Arbeit kann von einer Hand zur anderen gehen, bevor sie ihr wirtschaftliches Ziel, den endgültigen Verbraucher, erreicht. —

Eine Frage soll hier noch beantwortet werden. Müßte nicht den drei Formen des sozialen Entgelts noch eine vierte angeschlossen werden: das Entgelt im sozialistischen Staat? Gewiß hat der Sozialökonom auch das sozialistische Gedankengebäude zu prüfen. Aber eine neue Form des Arbeitsentgelts würde der Sozialismus — etwa nach Marx — wohl kaum einführen.

Um klar zu sehen, muß man zwei Möglichkeiten sondern. Die Entlöhnung würde entweder irgendwie nach der Arbeitsleistung der Bürger des Zukunftsstaates oder ohne Rücksicht auf die Arbeit erfolgen. In dem ersteren Fall würde das Lohnsystem beibehalten; auf diesem Gebiet würde also gar nichts geändert. Freilich läge das Eigentum an den Produktionsmitteln und die Leitung der Betriebe in den Händen nicht einzelner Unternehmer, sondern des sozialen Ganzen; man würde den Lohn darum vielleicht nicht mehr Lohn nennen, sondern etwa Unternehmergewinn, die Bemessung der Löhne würde ebenso wie in der kapitalistischen Aera vorgenommen werden. Im zweiten Fall käme eine doppelte Art der Entlöhnung in Frage: entweder würden alle das gleiche erhalten, oder die Verteilung des volkswirtschaftlichen Ertrages würde nach dem Grundsatz geschehen: »jedem nach seinen vernunftgemäßen Bedürfnissen«. Dann wäre in der Tat das Lohnsystem beseitigt, aber das Entgelt wäre doch nichts grundsätzlich Neues. Es wäre in einer fortgebildeten und erweiterten Anwendungsweise das gemeinwirtschaftliche Entgelt der ersten Epoche, der »Ertragsanteil«, zu dem man dann zurückkehren würde.

Ob technisch jemals an diese Aufhebung des Lohnsystems im sozialistischen Staat zu denken sein wird, das muß hier unerörtert bleiben. Aber auf den ersten Blick erscheint diese Form des Entgelts so ungerecht und so unökonomisch, daß sich kein realistisch denkender Sozialist mehr zu ihr bekennt. Von dieser Seite sagt man vielmehr auch für die nächste sozialistische Zukunft voraus, die »Anerkennung einer Lohnmethode, ... bei der die Arbeit nach Menge und Beschaffenheit gemessen wird« [62]).

So werden die Probleme, die mit den Lohnmethoden zusammen-

[62]) So Bernstein (Einige Reformversuche . . S. 315 f.); ähnlich hat sich sogar auch Kautsky für »die Fortentwicklung der heute bestehenden Lohnformen« erklärt. (Das Erfurter Programm in seinem grundsätzlichen Teil erläutert, 1892, S. 158.) Interessante Untersuchungen zu dem oben erörterten Problem auch bei Zwiedineck, Lohnpolitik und Lohntheorie, S. 142 ff.

hängen, auch in aller absehbaren Zukunft andauern. Zu vollem Einverständnis über den Wert der Methoden wird man wohl niemals kommen. Solange es Arbeiter gibt, wird sich der große, gewissermaßen eingeborene Gegensatz der Parteien nie ganz versöhnen lassen: der Arbeitgeber — sei es auch im Sozialstaat jeweils die Gesamtheit gegenüber dem einzelnen Arbeiter! — wird darauf sehen müssen, daß der Arbeiter für einen möglichst niedrigen Lohn möglichst Vieles und Gutes leistet, der Arbeiter, daß er für einen möglichst hohen Lohn möglichst wenig Anstrengung aufzuwenden hat. Wenigstens ist dies die Richtung der Interessen, und diese Interessen lassen sich nie ganz auf einen gemeinsamen Nenner bringen.

Wenn es erlaubt ist, aus einer wesentlich theoretischen Arbeit ein paar praktische Folgerungen zu ziehen, so wären es vor allem wohl diese beiden:

1. Eine ideale, immer und überall ersprießliche Lohnmethode gibt es nicht und kann es nicht geben. Sie haben alle ihre Lichtseiten und ihre Schattenseiten. Für jede Unternehmung heißt es daher, individuell die für sie zuträglichste Methode suchen. Diese Aufgabe ist zwar eine der wichtigsten, aber auch eine der schwierigsten des Betriebsleiters, weil die Lohnmethoden so zahlreich, so mannigfach in ihren Wirkungen, nach so vielen Richtungen hin anpassungs- und abänderungsfähig sind, daß zur richtigen Auswahl die genaueste Kenntnis des Lohnsystems und des fraglichen Betriebes gehört.

2. Eine Benachteiligung einer der beiden Vertragsparteien bleibt immer möglich — solange nicht etwa der Staat die ganze Lohnregelung in die Hand nimmt, was gewiß nicht so bald zu erwarten ist. Die beste Garantie für eine schiedlich-friedliche Uebereinkunft der beiden Teile scheint gegeben zu sein, wenn sie in ziemlich gleich starken Organisationen zusammengefaßt sind. Zu erstreben ist dann ein gesundes Kompromiß, wie es z. B. in den Tarifverträgen einen zweckmäßigen Ausdruck gefunden hat. —

Nach alledem wird man von einer vernünftigen Anwendung der Lohnmethoden mancherlei erwarten können. Der wirtschaftliche Erfolg und das Lebensglück weiter Volkskreise werden durch sie beeinflußt. Sie können auch zur Förderung des sozialen Friedens beitragen; wenn allerdings in dieser Richtung das Entscheidende der allgemeine wirtschaftliche Fortschritt, die zunehmende Produktivität der Volkswirtschaft und die damit steigende Lohnhöhe tun muß.

Petroleum-Monopol.

Von

* * *

In der inneren Wirtschaftspolitik der modernen Staaten scheint die Auseinandersetzung des Staates mit den großen privatkapitalistischen Organisationen im Laufe der Zeit eine immer größere Rolle zu spielen. Die Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika ist seit fast zwei Jahrzehnten voll von mehr oder weniger gelungenen Versuchen, gegen die monopolistischen Trusts vorzugehen. In Deutschland und Oesterreich hat man zunächst geglaubt, es könnte durch eine Aufklärung in Form der Kartellenquete oder auch durch Festsetzung allgemeiner Normen in Kartellgesetzen möglich sein, der »Ausschreitungen« privatkapitalistischer Riesenorganisationen Herr zu werden. Je länger desto mehr zeigt sich, daß ein solches Verfahren fruchtlos ist und daß der Staat, wenn er sich durch diese Organisationen bedroht sieht, gegen das einzelne Unternehmen als solches vorgehen muß.

In Deutschland sind die Auseinandersetzungen des Reichs mit den großen privatkapitalistischen Organisationen bisher kaum von grundsätzlichen Erwägungen diktiert gewesen. Auch in dem Verhältnis zwischen Preußen und dem Kohlensyndikat sind die allgemeinen Gesichtspunkte für die Stellung des Staats zu den Kartellen nur wenig erörtert worden. Insofern bedeutet der begonnene Kampf des Reichs gegen das Privatmonopol der Standard Oil Co. ein Novum.

Daß dieser gerade jetzt anhebt, während die Einführung eines staatlichen Petroleummonopols seit mehr als einem Jahrzehnt in der Oeffentlichkeit mit Eifer diskutiert wird, könnte überraschen, wenn nicht gerade im letzten Jahre durch die Herstellung eines Kartells zwischen den Tochtergesellschaften der Standard Oil Co. und der galizischen Industrie für den deutschen Markt die letzte von der Standard Oil Co. noch unabhängige Konkurrenz beseitigt worden und damit das Monopol der Amerikaner fraglos gestellt worden wäre. Während man dieses bisher noch wenigstens für einen Teil Deutschlands in Abrede stellen konnte, kann jetzt das Vorhandensein des Monopols nicht mehr bestritten werden, und es lag daher, falls überhaupt ein solches Vorgehen angezeigt erscheint, der gegenwärtige Moment für ein Eingreifen des Reichs nahe.

Die Entwicklung des Petroleumhandels bietet, und zwar nicht erst seit heute, ein gewissermaßen klassisches Beispiel für die Entwicklung und Ausdehnung der modernen kapitalistischen Organisation. Wir können zwei verschiedene Bewegungen unterscheiden, die in der modernen Volkswirtschaft zum Monopol führen, entweder die Niederkonkurrierung des gesamten Wettbewerbs, bis schließlich nur noch einer übrig bleibt oder die Herstellung des Monopols durch Abmachungen, Vertragsschluß, Vertrustung. Die Standard Oil Co. hat sich beider Mittel bedient, woraus sich zeigt, daß jene beiden Methoden nicht auf grundsätzlich verschiedenen Anschauungen beruhen, sondern lediglich je nach der Zweckmäßigkeit des Einzelfalls zur Erreichung desselben Zwecks angewandt werden. Die Verfahrensarten, mittels derer die Standard Oil Co. sich die Herrschaft verschafft hat, sind im ganzen bekannt: Niederwerfung der konkurrierenden Raffinerien durch Herauftreiben der Rohölpreise und Herabsetzen der Raffinationspreise, Erlangung einer Vorzugsstellung im Transportwesen durch Zusammengehen mit den Eisenbahngesellschaften, Anlegung eigener, nur ihr zugänglicher Röhrenleitungen, Monopolisierung des überseeischen Transports durch Herstellung einer eigenen Tankflotte, Umbildung der Vertriebsorganisation durch allmähliche Ausschaltung der Zwischenglieder, erst der Großimporteure durch Konkurrenzkampf und Aufkauf, dann der Zwischenhändler durch Einrichtung der direkten Belieferung des Detaillisten im Straßentankwagen, darauf Bändigung und Unterwerfung des Detaillisten durch Zwang zum Abschluß von Exklusivverträgen und endlich Ausschaltung des Detaillisten — oder doch Ausschaltungsmöglichkeit — durch Einrichtung des Kannengeschäftes, das dem Publikum das Petroleum ins Haus bringt. Mit der Konkurrenz wird je nachdem verfahren, entweder direkte Unterwerfung oder ein Bündnis, das der Standard Oil Co. einen entscheidenden Einfluß gibt, oder auch direkte Kartellierung. Jedenfalls wird unter keinen Umständen auf die Dauer ein unabhängiger Wettbewerb geduldet. Für die Kosten des Kampfes, insbesondere für die billigen Preise bei der Niederkonkurrierung, erholt sich die Standard Oil Co. dann im unbestrittenen Absatzgebiet durch hohe Preise.

Die Organisation der Standard Oil Co. ist auch insofern typisch für das moderne Wirtschaftsleben, als sie überall unter den verschiedensten Namen auftritt, teils neue Tochtergesellschaften gründet, teils den von ihr erworbenen und unterworfenen ihre alten Namen beläßt, hier den vollständigen Besitz einer Tochterunternehmung festhält, dort sich mit einer Aktienmehrheit begnügt — kurzum das ganze weitverzweigte Netz von gegenseitigen Beteiligungen, wie es die Form der Aktiengesellschaft zuläßt. Die Entwicklung des Petroleumhandels ist in dieser Hinsicht so typisch, daß Liefmann in seinem »Grundriß der Kartelle« den Aufbau der internationalen Petroleumorganisation in Form eines Stammbaums dargestellt hat. Für die modernen Organisationsverhältnisse ist es gleichfalls nicht uncharakteristisch, daß dieser Liefmannsche Stammbaum bereits 3 Jahre nach seiner Publikation in vielen Punkten veraltet und unrichtig ist.

Die einzelnen Phasen dieses Kampfes der Standard Oil Co. darzustellen, ist für die gegenwärtige politische Frage nicht von wesentlichem Interesse. Es kommt nur darauf an, welches der Zustand ist, den sie jetzt erreicht hat.

Sie kontrolliert innerhalb ihres eigentlichen Ausgangslandes, der Vereinigten Staaten von Amerika, einen geringen Teil der Rohölproduktion, da sie bisher eine Monopolisierung hier nicht für nötig gehalten hat, dagegen den überwiegenden Teil der Raffinerien. Nach der neuesten Statistik stellt sie etwa $^3/_5$ des in Amerika erzeugten Leuchtöls her; die Unabhängigen scheinen sich im Laufe der letzten 8 Jahre offenbar nicht ohne Einfluß des staatlichen Eingreifens wesentlich stärker entwickelt zu haben. Sie ist ferner im Begriff, die Herrschaft über die Beförderungswege zu verlieren, da die Pipe lines für »common carriers« erklärt werden. Dagegen beherrscht sie wieder die Ausfuhr von den Vereinigten Staaten nach Europa in der Weise, daß zurzeit nur noch 2 mittelgroße Gesellschaften ihr gegenüber in Betracht kommen. Innerhalb Europas kontrolliert sie das deutsche, französische, italienische und skandinavische Importgeschäft, während sie in dem petroleumreichen Osteuropa keine überragende Stellung besitzt und sich in England im Konkurrenzkampf gegen die Europäische Petroleum-Union (Epu) befindet (bestehend aus der Deutschen Bank, Nobel, und früher Rothschild). An der osteuropäischen Produktion ist die Standard Oil Co. insofern beteiligt, als sie in Rumänien in der Romana-Americana-Gesellschaft die zweitgrößte Raffinationsunternehmung besitzt, und als sie auch in Oesterreich-Ungarn durch das Medium einer besonderen Tochtergesellschaft, der Vacuum Oil Co., sowie durch die jetzt erfolgte Kartellierung mit den Unternehmungen der Deutschen Erdöl-Aktiengesellschaft (Dea) einen gewissen Einfluß besitzt. An dem russischen Geschäft ist sie in wesentlichem Umfang nicht beteiligt.

Für die Möglichkeit eines Eingreifens des Deutschen Reiches sind entscheidend einmal die besonderen Verhältnisse des deutschen Marktes sowie die soeben kurz dargelegte Stellung der Standard Oil Co. auf dem Weltmarkt. In Deutschland ist der Kampf zwischen der osteuropäischen Produktion und der Standard Oil Co. zu verschiedenen Malen ausgefochten worden und hat jedesmal mit dem Siege der letzteren geendet. Erst ist der russische Wettbewerb gescheitert, dann der rumänische, und endlich hat im Herbst 1912 auch die österreichische Konkurrenz klein beigegeben. Der Weg, auf dem dies geschehen ist, ist für die moderne kapitalistische Entwicklung wiederum nicht uncharakteristisch. Die österreichischen Raffinerien hatten sich für das deutsche Geschäft eine besondere Export-Organisation, die sogenannte Olex, gegeben. Als ihnen dann im Kampf mit der Standard Oil Co. der Atem ausging, insbesondere die galizische Produktion abnahm, verkauften sie die Olex an die Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft mit dem Auftrag oder jedenfalls dem Einverständnis, Verhandlungen mit der Standard Oil Co. einzuleiten; diese haben dann im Herbst 1912 zu einem Kontingentierungsvertrag zwischen

beiden geführt, wobei die Standard Oil Co. unter dem Druck des bevorstehenden Eingreifens des Reichs sich herbeiließ, der Dea eine über ihren bisherigen Absatz hinausgehende Absatzquote (20%) zuzuweisen, während ihr nach der ganzen Lage des Geschäfts die eigentliche Leitung zufällt. Ob auch eine Verquickung der Dea mit der Standard Oil Co. in ihren verschiedenen deutschen, österreichischen und rumänischen Produktionsgeschäften stattgefunden hat, ist nicht bekannt; sicher ist, daß die beiden Gesellschaften auf dem deutschen Markte zusammengehen.

Dieses Bündnis bedeutet nun zugleich die Ausschaltung einer weiteren früher unabhängigen deutschen Gruppe, nämlich der Anlagen der Diskonto-Gesellschaft, da diese, die in Rumänien jahrelang das Petroleumgeschäft mit Nachdruck betrieb, ihren gesamten rumänischen Besitz im Herbst 1911 an die Dea abgetreten hat. Damit blieb als einziger, der Standard Oil Co. gegenüberstehender Träger deutschen Kapitals die Deutsche Bank übrig. Diese ist mit dem Petroleumgeschäft in zweifacher Beziehung verquickt, einmal durch den Besitz der größten rumänischen Produktionsgesellschaft, der Steaua Romana, und sodann durch ihre Beteiligung an der oben erwähnten Europäischen Petroleum-Union, mit welcher sie zusammen früher in Deutschland, zuletzt namentlich in England, den Konkurrenzkampf gegen die Standard Oil Co. führt. In Deutschland war 1906 der Wettbewerb mit der Standard Oil Co. der Epu mißlungen und diese, damit auch die Anlagen der Deutschen Bank, hatten sich zu einem Abkommen mit der Standard Oil Co. entschließen müssen, das nicht mehr als ein Vertrag gleichberechtigter Unternehmungen sich darstellt, sondern auch nach außen als Unterwerfung deutlich erkennbar war. Die Deutsche Bank hat dann im Sommer 1912 jenen Unterwerfungsvertrag gekündigt, und zwar unter Berufung auf Vorstöße der Standard Oil Co. gegen die Vertragsabmachungen. Ob juristisch mit Recht oder nicht, ist bisher nicht entschieden. Immerhin würde, auch wenn der Rechtsstreit wirklich zu ihren Gunsten ausfiele, auf die Dauer von einem großen, die Standard Oil Co. in Atem haltenden Wettbewerb wohl kaum die Rede sein können.

Diese in wenigen Strichen skizzierte Entwicklung hat nun in der deutschen Politik auf verschiedenen Gebieten Gegenempfindungen hervorgerufen. Einmal von mehr mittelständlerischem Gesichtspunkt aus, indem man in der Niederwerfung und Ausschaltung des selbständigen Handels den Ausgangspunkt des Einschreitens sah, sodann von nationalem oder auch nationalistischem, indem man die Abhängigkeit eines derartig wichtigen Geschäfts von einer ausländischen Kapitalmacht als unertragbar bezeichnete, und endlich, nachdem das Privatmonopol fertig war, hauptsächlich unter dem Gesichtspunkt, daß nunmehr die Verbraucher der Standard Oil Co. in der Festsetzung der Preise ihrer Willkür preisgegeben seien.

Die Begründung des Entwurfs der Reichsregierung (Entwurf eines Gesetzes über den Verkehr mit Leuchtöl, Reichstags-Drucks. 1912, Nr. 544) stellt den letzteren Gesichtspunkt in den Vordergrund.

Sie betont aber auch die Abhängigkeit, in die der Detailhandel durch Exklusivverträge von der Standard Oil Co. gekommen wäre. Der prinzipielle Gesichtspunkt, daß der Staat sich überhaupt derartige große Privatmonopole auf die Dauer nicht gefallen lassen könnte, ist zwar in dem Entwurf der Regierung nicht hervorgehoben, hat aber in den Verhandlungen des Reichstags, weniger in den Erklärungen des Reichsschatzsekretärs, als vielmehr in den Antworten der Abgeordneten, eine Unterstreichung erfahren.

Gerade auf diesem letzten, prinzipiellen Gebiete hat sich eine lebhafte Gegenströmung nicht bemerkbar gemacht. Manchesterliche Momente gegen ein Staatsmonopol werden kaum gebraucht, wenn sie vielleicht auch hier und da unter der Oberfläche liegen, vielmehr wird ziemlich restlos festgestellt, daß, wenn überhaupt ein Monopol, dann ein Staatsmonopol einem Privatmonopol erheblich vorzuziehen wäre.

Viel mehr hat sich die öffentliche Diskussion zwei Punkten zugewandt, dem einen mehr technischen, ob eine Versorgung Deutschlands mit Leuchtöl unabhängig von der Standard Oil Co. zu erträglichen Preisen, möglich wäre, und sodann der Organisation, wie sie nach dem Entwurf an Stelle des Privatmonopols der Standard Oil Co. treten soll.

Die Frage, ob unabhängig von der Standard Oil Co. die Versorgung Deutschlands mit einem gegenwärtigen Verbrauch von 750 bis 800 000 Tonnen möglich ist, hängt ab einmal von dem Umfang und der Kraft der noch bestehenden Außenseiter, sodann von der weiteren Entwicklung des gesamten Mineralölgeschäfts.

Ueber die osteuropäischen Verhältnisse herrscht ziemliche Uebereinstimmung. Man sieht eine starke Entwicklung der rumänischen Produktion, einen Stillstand der russischen und eine Rückwärtsentwicklung der österreichischen. Für die Versorgung des deutschen Markts tritt hindernd hinzu der zunehmende innere Verbrauch Rußlands, und zwar vornehmlich an Heizölen, was zu einer gewissen Einschränkung in der Herstellung des Leuchtöls führt. Die Reichsverwaltung hat mitgeteilt, daß sie auf Osteuropa etwa 300 000 t rechnet und es wird dies ziemlich allgemein anerkannt. Eine von der Standard Oil Co. unabhängige Versorgung beruht daher im wesentlichen auf den amerikanischen Außenseitern und hier liegt gewissermaßen der Schlüssel der Situation. Sowohl ihr Umfang wie ihre Unabhängigkeit sind bestritten. Die Reichsverwaltung weist darauf hin, daß sie bereits 150 000 t von unabhängigen Amerikanern gekauft habe und ihr weitere rund 600 000 t zu durchaus annehmbarem Preise angeboten seien. Die Partei der Standard Oil Co. bestreitet eine derartige Möglichkeit. Die Entscheidung dieser rein technischen Frage ist an diesem Orte nicht möglich.

Die Frage, ob im gegenwärtigen Augenblick genug Petroleum von Gesellschaften, die von der Standard Oil Co. unabhängig sind, zu erlangen ist, ist in den Reichstagsverhandlungen mehrfach dahin zugespitzt worden, ob bereits langfristige Verträge über das ganze

Quantum abgeschlossen wären. Diese Fragestellung ist zweifellos unrichtig. Denn ob man derartige Verträge vor oder nach Einrichtung einer eigenen Monopolverwaltung schließen soll, ist eine rein geschäftliche Frage, die man einfach danach wird erledigen müssen, ob man vorher oder nachher das Petroleum billiger bekommt. Worauf es ankommt, ist nur, ob überhaupt genug Leuchtöl da ist, wenn die Standard Oil Co. den Markt sperrt. Für diese Frage ist wieder von Bedeutung, wie voraussichtlich die Entwicklung des Mineralölgeschäfts sein wird, da auf diesem Gebiete durch technische Neuerungen die größten Umgestaltungen vorkommen.

In früheren Jahren bedeutete das Leuchtöl, das Lampenpetroleum, den wertvollsten und damit auch den geschäftlich maßgeblichen Teil des Erdöls, während die andern Mineralölfraktionen als mehr oder weniger gleichgültige Nebenprodukte behandelt wurden. Das hat sich einmal durch den Automobilverkehr und sodann durch die Erfindung des Diesel-Motors vollständig geändert, denn nunmehr steht geschäftlich schon fast im Vordergrund das Benzin, d. h. der leichteste Bestandteil des Mineralöls. Der deutsche Benzinverbrauch beträgt zurzeit schon über 200 000 t und in Ländern mit stärkerem Automobilverkehr wie Frankreich, England und den Vereinigten Staaten von Amerika ist der Bedarf noch erheblich größer. Hierzu kommt die zunehmende Verwendung der sogenannten Treiböle im Diesel-Motor, namentlich auch in der Schiffahrt, eine Entwicklung, die voraussichtlich einen noch viel größeren Umfang annehmen wird. Hierdurch ist das Geschäft grundsätzlich verändert und das Leuchtöl im Begriff, aus einem Hauptprodukt mehr und mehr zu einem Nebenprodukt zu werden.

Diese Entwicklung hat nun zunächst die weitere Folge, daß die sämtlichen Mineralölpreise in der ganzen Welt stark in die Höhe gehen, so daß wir uns gegenwärtig in einer Hausseperiode befinden, die auch beeinflußt ist durch eine starke, allerdings vorübergehende Hausse auf dem Frachtenmarkt. Aller Voraussicht nach hat nun aber diese gesteigerte Nachfrage nach Mineralölen wiederum ein Anwachsen der Bohrtätigkeit zur Folge, was wir sowohl in den alten Petroleumländern wie Rußland, Rumänien und den Vereinigten Staaten beobachten können, als auch in Gebieten, die sich erst neu der Mineralölindustrie erschließen, insbesondere in Mexiko und Südamerika. Ihre Aufschließung beginnt erst gegenwärtig, da es sich um ziemlich schwere Oele handelt, die einen nur verhältnismäßig geringen Bestandteil von Lampenöl haben und deren Ausbeute daher lohnend geworden ist, nachdem die Verwendung von Treibölen einen großen Umfang angenommen hat. Die dort gefundenen Mengen sind aber so groß, daß selbst der geringe Bestandteil an Leuchtöl (15 %) noch einen starken Einfluß auf den Weltmarkt ausüben kann. Die Prognose wird daher im allgemeinen so gestellt, daß die Preise zwar zunächst in die Höhe gehen werden, dann aber verhältnismäßig bald eine Vermehrung der Produktion anregen.

Für die besondere Stellung der Standard Oil Co. hat diese Ent-

wicklung die Bedeutung, daß damit die Möglichkeit eines Weltmonopols in immer weitere Fernen entschwindet. Solange es sich nur um Lampenöl handelte, konnte sie hoffen zu einer vollständigen Herrschaft über das Mineralölgeschäft zu gelangen. Seitdem aber die übrigen Oele, insbesondere Benzin- und Treiböle, sich in den Vordergrund schieben, wird dies immer weniger möglich. Im Benzin hat sie denn auch einen ebenbürtigen Konkurrenten in der niederländischen Gesellschaft von Deterding, der sogenannten Asiatic Company, und in Treibölen versucht sie nicht einmal, ein Monopol zu erlangen. Richtet sich aber die Mineralölindustrie im ganzen nach diesen anderen Produkten, so wird auch die Monopolisierung des Leuchtöls immer schwerer. Die Reichsregierung bezeichnet die Verhältnisse daher so, daß die Standard Oil Co. für Leuchtöl zwar ein Monopol auf dem deutschen Markt, aber keineswegs ein Weltmonopol habe und daß die Möglichkeit, dies zu erlangen, von Jahr zu Jahr geringer wäre.

Entscheidet man auf Grund derartiger Ueberlegungen die Frage nach der Möglichkeit einer unabhängigen Versorgung im positiven Sinn, so bedeutet dies noch nicht eine Ausschließung vom deutschen Markt, vielmehr besteht mehrfach die Ueberzeugung, daß diese Gesellschaft sich aus Deutschland nur dann zurückziehen wird, wenn sie damit die Versorgung unmöglich machen kann, daß sie sich aber an der Bedarfsdeckung beteiligen wird, sobald die Versorgung auch unabhängig von ihr sichergestellt ist. Die öffentliche Meinung neigt im allgemeinen in wachsendem Maße der Ueberzeugung zu, daß eine Versorgung unabhängig von der Standard Oil Co. möglich wäre, und man wird schon jetzt feststellen können, daß, falls das gesetzgeberische Vorgehen im Reichstag scheitert, das nicht auf Meinungsverschiedenheiten in der Versorgungs- sondern in der Organisationsfrage zurückzuführen ist. —

Die Form der Organisation, die an die Stelle des Privatmonopols der Standard Oil Co. treten soll, besitzt auch über den eigentlichen Gegenstand, den Petroleumhandel, hinaus ein Interesse. Für derartige Organisationsformen gibt es naturgemäß eine ganze Reihe verschiedener Möglichkeiten, die sich vielleicht durch zwei Extreme bezeichnen lassen. Das eine bildet die völlige Verstaatlichung so weit, daß der gesamte Groß- und Kleinhandel durch staatliche Organe vorgenommen wird, bis herunter zu den Detaillisten, die dann nach Art des österreichischen Tabakmonopols sogenannte Trafikhändler würden. Das andere Extrem ist, daß der Staat sich damit begnügt, einer bestimmten Gesellschaft die ausschließliche Befugnis zum Petroleumhandel zu übertragen und sich dafür eine Entschädigung zahlen läßt, also eine Organisation, die man etwa als Verpachtung bezeichnen könnte. Zwischen diesen beiden Extremen liegen zahlreiche Mischformen, die sich unterscheiden danach, welches Maß von Mitbestimmungsrecht und demgemäß Verantwortlichkeit, von finanzieller Investition und demgemäß finanziellem Risiko und Gewinnbeteiligung dem Staat zuerkannt oder auferlegt wird. Je mehr Einfluß man dem Reich einräumt, desto größer ist

auch seine Verantwortlichkeit. Je mehr man Reichsmittel heranzieht, desto unmittelbarer wird von selbst der Einfluß sein, der auf die Geschäftsführung ausgeübt wird, gleichzeitig das finanzielle Risiko und endlich der Anteil am etwaigen Gewinn. Gerade auf diesem Gebiete hat man bei uns in Deutschland verhältnismäßig viel experimentiert, zwar weniger in der Verbindung von Staat und privater Unternehmung, als vielmehr in den gemischten wirtschaftlichen Betrieben der Kommunen. Teils sind es politische, teils rein finanziell-technische Fragen, die dabei den Ausschlag zu geben haben.

Die Reichsregierung hat folgende Organisationsform vorgeschlagen:

»Die Einfuhr und die Herstellung von Mineralölen, die zum Brennen auf Lampen geeignet sind (Leuchtöl), sowie der Großhandel damit im Zollinlande stehen ausschließlich dem Reich zu. . . . . Sofern das Reich diese Befugnisse nicht selbst ausübt, können sie durch den Bundesrat an Dritte übertragen werden« (§ 1), und zwar nach Maßgabe hauptsächlich folgender Bestimmungen:

»Die Uebertragung der Befugnisse kann jeweils auf die Dauer von 30 Jahren geschehen. Die Satzung der Vertriebsgesellschaft und jede Aenderung der Satzung bedürfen der Zustimmung des Reichskanzlers« (§ 2).

»Die Vertriebsgesellschaft untersteht der Aufsicht des Reichskanzlers, der zu diesem Behuf einen Reichskommissar sowie dessen Stellvertreter ernennt. Der Reichskommissar ist berechtigt, an den Sitzungen des Aufsichtsrats und an den Generalversammlungen teilzunehmen, von dem Vorstand und dem Aufsichtsrate jederzeit Bericht über die Angelegenheiten der Gesellschaft zu verlangen, ihre Bücher und Schriften einzusehen sowie auf ihre Kosten aus wichtigen Gründen eine außerordentliche Generalversammlung einzuberufen. Er ist ferner berechtigt, die Ausführung von Beschlüssen oder Anordnungen zu untersagen, die gegen das Gesetz, die Satzung oder die sonst in verbindlicher Weise getroffenen Bestimmungen verstoßen.

»Die Vertriebsgesellschaft hat die Zustimmung des Reichskommissars einzuholen

1. für jeden Leuchtölbezug von einer Handelsunternehmung, die nicht als einen ihrer Hauptzwecke die Erzeugung oder Verarbeitung von Mineralölen betreibt,

2. für einen 50 000 Tonnen in einem Geschäftsjahr übersteigenden Leuchtölbezug von einer im Ausland belegenen Unternehmung (§ 3).

»Die dem Reiche eingeräumten Befugnisse sind vom Bundesrate nur unter folgenden, inhaltlich in die Satzung aufzunehmenden Bestimmungen der Vertriebsgesellschaft zu übertragen:

»Das Grundkapital wird in Inhaber- und in Namensaktien zerlegt. Die Namensaktien werden bei der Reichsbank hinterlegt; ihre Uebertragung bedarf der Zustimmung des Reichskommissars. Das Stimmrecht in der Generalversammlung muß so gestaltet werden, daß auf die Namensaktien nicht weniger als die Hälfte der Stimmen entfällt. Bei der Verteilung des Gewinns darf zwischen beiden Arten keine Unterscheidung getroffen werden. Im Falle der Liquidation wird die

Liquidationsmasse unter die Aktionäre bis zur Höhe der Einzahlungen gleichmäßig verteilt; von dem noch vorhandenen Reste erhalten die Berechtigten der Namensaktien die eine, die Besitzer der Inhaberaktien die andere Hälfte.

»Die Wahl des Aufsichtsrats und innerhalb desselben die Wahl des Vorsitzenden sowie seiner Stellvertreter, ferner die Wahl des Vorstands durch den Aufsichtsrat bedürfen der Bestätigung durch den Reichskanzler.

»Die Ausgabe von Schuldverschreibungen sowie die Festsetzung von Abschreibungen, soweit letztere $12^1/_2$ vom Hundert des Anschaffungs- oder Herstellungswerts im Durchschnitt überschreiten, ferner außerordentliche Zuführungen an den Reservefonds, bedürfen der Zustimmung des Reichskommissars« (§ 4).

Hierzu treten dann noch die weiter unten zu besprechenden Vorschriften über die Gewinnbegrenzung.

Gedacht ist, wie die Begründung des Entwurfs hervorhebt, die Errichtung einer Aktiengesellschaft mit den gewöhnlichen Organen einer Generalversammlung, eines Aufsichtsrats und eines von dem letzteren gewählten Vorstandes. Die Vertretungsmacht des Vorstandes, die Geschäftsführung, die Form der Beschlußfassung der geschäftsführenden Organe, sollen gemäß den Erfahrungen der großen Handel treibenden Unternehmungen geregelt werden. Bei der Errichtung sollen große, leistungsfähige Finanzgesellschaften aus allen Teilen des Reichs sich beteiligen. Als Grundkapital sind 60 Millionen Mark vorgesehen. Gegebenenfalls sollen Schuldverschreibungen und für die Ausgaben vorübergehender Art Bankkredite hinzutreten, die Gründungskosten sollten durch das Aufgeld der Aktien gedeckt werden.

Ueber die Grundsätze der Abgrenzung zwischen der privatwirtschaftlichen Geschäftsführung und den staatlichen Hoheitsrechten spricht sich die Begründung auf S. 28 dahin aus:

»Wird sonach die eigentliche Geschäftsführung in kaufmännischen Händen liegen und nach privatwirtschaftlichen Grundsätzen erfolgen, so ist doch eine derartig weitgehende Einräumung staatlicher Hoheitsrechte nur zulässig, wenn gleichzeitig der Reichsverwaltung eine umfassende Aufsichtsbefugnis, dem Verbraucher ein Bezug zu mäßigen Preisen und der Reichskasse eine Beteiligung an etwaigen Erträgen gesichert wird, damit neben den rein geschäftlichen Erwägungen auch die volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte Geltung erhalten. Anderseits ist hierbei Vorsorge zu treffen, die Mitwirkung der Reichsverwaltung nicht so weit auszudehnen, daß sie die Freiheit geschäftlicher Entschließung hemmen könnte. Die sorgsame Ausgestaltung gerade dieser Vorschriften ist daher erforderlich, um ein geschäftlich wie volkswirtschaftlich gleich gutes Arbeiten der Vertriebsgesellschaft zu ermöglichen; jede Verschiebung nach der einen oder anderen Seite könnte zu einer Störung bei der glatten Durchführung des schwierigen Unternehmens führen.

»Das Reich bedarf einer Sicherheit dahin, daß die Leitung und Geschäftsführung in Uebereinstimmung mit den Zielen des Gesetzes

erfolgt, daß sie durch geeignete Persönlichkeiten geschieht, und daß nicht zugunsten des an der Vertriebsgesellschaft beteiligten Kapitals ein ertragreiches Geschäft auf Kosten der Verbraucher geschaffen wird. Diese Gewähr soll geschaffen werden durch die Einräumung eines Genehmigungsrechts hinsichtlich der Satzung und der Zusammensetzung von Vorstand und Aufsichtsrat an den Reichskanzler, durch eine besondere Gliederung des Stimmrechts in der Generalversammlung, durch die Bestellung eines die Vertriebsgesellschaft beaufsichtigenden Reichskommissars und durch eingehende Vorschriften über Gewinnverteilung und Preisbegrenzung.«

Aus welchen Gründen der Aufsichtsrat und Vorstand der Bestätigung der Reichsregierung bedürfen, ist ohne weiteres verständlich. Die Gliederung der Aktien in Inhaber- und Namensaktien, letztere mit erhöhtem Stimmrecht, soll verhindern, daß die Aktien in den Besitz von Gesellschaften oder Persönlichkeiten gelangen, die ein Interesse haben, die Zwecke des Gesetzes zu durchkreuzen. Die Namensaktien sollen daher in den Händen einer Vereinigung verbleiben, bei der Reichsbank hinterlegt werden, zur Uebertragung der Zustimmung des Reichskommissars bedürfen und in der Generalversammlung nur einheitlich abstimmen. Die Aufsicht des Reichskommissars ist teils eine allgemeine, insofern als er das ganze Geschäftsverfahren kontrollieren kann, teils noch bestimmt umschrieben hinsichtlich einzelner wichtiger Handlungen, insbesondere der Ausgabe von Schuldverschreibungen und dem Abschluß von langfristigen Lieferungsverträgen. Hierbei sollte der Reichskommissar durch einen Beirat von Sachverständigen unterstützt werden.

Als die bedeutsamste, aber auch schwierigste Aufgabe bezeichnet es die Begründung, auf finanziellem Gebiete die Forderungen der Volkswirtschaft, nämlich die Gewähr möglichst niedriger Preise, mit den geschäftlichen Interessen der Vertriebsgesellschaft in Einklang zu setzen. Sie geht davon aus, daß jeder Ertragsvoranschlag unsicher wäre, insbesondere mit Rücksicht darauf, daß er von den Einkaufskosten des ausländischen Leuchtöls abhinge. Sie betont demgegenüber, daß sich ganz feste Preisgrenzen nicht ziehen ließen. Es würde weder möglich sein, der Reichsverwaltung einen Einfluß auf die Preisgestaltung etwa in der Weise zu gewähren, daß ihr bei Ueberschreitung einer gewissen, gesetzlich festgelegten Grenze ein Einspruchsrecht zustände, denn eine solche Grenze könnte, um der Gesellschaft die genügende Bewegungsfreiheit zu lassen, nur bei einem höheren Preise gezogen werden, als es dem Durchschnitt der letzten Jahre entspricht, und diese gesetzlich gezogene Grenze würde von der Vertriebsgesellschaft auch dann erreicht werden, wenn Einkaufspreis und Kosten diesen Preis nicht rechtfertigen. Ebensowenig könnte die Festsetzung einer oberen Preisgrenze als Schutz der Verbraucher genügen, denn diese Schranke könnte angesichts der lebhaften Preisschwankungen auf dem Weltmarkt weder eine ganz feste sein, so daß die Gesellschaft sie niemals überschreiten dürfte, noch genüge sie, um übermäßigen Gewinnen bei niedrigen Einkaufspreisen vorzubeugen. Gegenüber

diesen Schwierigkeiten ergebe sich als einziger Ausweg eine Begrenzung der zulässigen Gewinne für das Reich wie für die Gesellschaft derart, daß die Gewinne desto höher sein dürfen, je niedriger die Preise seien, je mehr aber die Preise stiegen, desto weniger Gewinn dem Reiche und der Vertriebsgesellschaft zufließen dürfe. Durch ein solches System würde die Leitung der Gesellschaft genötigt, unablässig auf Wege zur Verbilligung der Leuchtölzufuhr bedacht zu sein; zugleich würde der Befürchtung ein Riegel vorgeschoben, daß an der Vertriebsgesellschaft beteiligte Unternehmungen ausländischen Produktionsgesellschaften — also etwa die Deutsche Bank der Steaua Romana, die Diskontogesellschaft den rumänischen Anlagen der deutschen Erdöl-A.-G. — auf Kosten der deutschen Verbraucher Gewinne zuführen könnten. Wenn hierdurch auch das Reich an niedrigen Preisen interessiert werde, so entspreche das dem Grundgedanken der Vorlage, keine Inlandsabgabe auf Leuchtöl zu legen, sondern das Reich nur an einem Gewinn zu beteiligen, der sich bei billigen Preisen, insbesondere solchen ergebe, die niedriger wären als bei einem Privatmonopol. Den Anreiz, die Preise herabzusetzen, müsse man immer mehr verstärken, je niedriger sie seien, da es für die Gesellschaft immer schwieriger werde, die Preise zu ermäßigen, wenn sie bereits tief ständen. Man müsse daher die zulässigen Gewinne nicht gleichmäßig in arithmetrischer Progression, sondern immer stärker steigen lassen, je mehr die Preise sinken, also in geometrischer Progression, und zwar gemäß der Zinseszinsenberechnung [1]). Gleichzeitig böte sich damit eine Gelegenheit, der Gesellschaft eine Sicherung gegen unvorhergesehene Fälle, insbesondere gegen die auf dem Leuchtölmarkt nicht seltenen unerwarteten Preissteigerungen durch Schaffung eines Preisausgleichungsfonds zu gewähren, der, noch neben dem Reservefonds stehend, zum Ausgleich bei hohen Preisen dienen solle.

Vorgeschlagen wurden demnach folgende Bestimmungen:

»Der Verkaufspreis für 1 Liter Leuchtöl gewöhnlicher Beschaffenheit soll im Jahresdurchschnitt 20 Pfennig ab Tankanlage nicht überschreiten. Bei diesem Verkaufspreis darf sich die Vertriebsgesellschaft nach Bestreitung sämtlicher Unkosten, Steuern, Abschreibungen und Zuführungen an den Reservefonds einen Verdienst bis zu $\frac{1}{3}$ Pfennig für jedes zum Verkauf gelangende Litter Leuchtöl berechnen. Das Reich erhält in diesem Falle denjenigen Betrag, der nach einer Verzinsung des Grundkapitals der Vertriebsgesellschaft mit 5 vom Hundert verbleibt.

»Uebersteigt der Verkaufspreis im Jahresdurchschnitte die im Abs. 1 bezeichnete Grenze, so entfällt der Anteil des Reichs ganz und verringert sich der zulässige Verdienst der Vertriebsgesellschaft für jeden Zehntel-Pfennig, um den der Preis steigt, um 1 vom Hundert in geometrischer Progression gemäß der Zinseszinsenberechnung. Die Vertriebsgesellschaft darf sich aber in jedem Falle nach Bestreitung

[1]) Ueber die allgemeine Anwendbarkeit derartiger Skalen zu vgl. jetzt Willi Möller in Schmollers Jahrb. für Ggb., Verw. u. Volksw. 1913. S. 221.

aller Unkosten, Steuern, Abschreibungen und Zuführungen an den Reservefonds eine Verzinsung ihres Grundkapitals mit 4 vom Hundert berechnen.

»Bleibt der Verkaufspreis im Jahresdurchschnitt unter der im Abs. 1 bezeichneten Grenze, so erhöht sich der zulässige Verdienst der Vertriebsgesellschaft für jeden Zehntel-Pfennig, um den der Verkaufspreis fällt, um 2¼ vom Hundert in geometrischer Progression g'mäß der Zinseszinsenberechnung. Der Verdienst der Gesellschaft darf jedoch ein Fünftel des gemäß Ziffer 3 zwischen Reich und Gesellschaft zu verteilenden Betrags nicht übersteigen.

»Sinkt der Verbrauch von Leuchtöl unter 900 Millionen Liter jährlich, so erhöht sich der zulässige Verdienst der Gesellschaft um je ein Zwanzigstel für jede angefangene 50 Millionen Liter Minderabsatz. Dementsprechend erhöht sich der Anteil des Reichs, soweit ein solcher in Frage kommt.

»Der Bundesrat ist befugt, nach Anhörung des Beirats durch den Reichskommissar die in Abs. 1 bezeichnete Grenze nach Ablauf des ersten Geschäftsjahrs und von diesem Zeitpunkt an jeweils nach Ablauf eines Jahres herauf- oder herabzusetzen.

»Einnahmen, die über den nach der Bestimmung der Ziffer 4 dem Reiche und der Vertriebsgesellschaft zustehenden Verdienst hinaus eingehen, fließen in einen Preisausgleichungsfonds, der nur zur Herabsetzung der Preise und nur dann angegriffen werden darf, wenn sonst der Durchschnittspreis die in Ziffer 4 bezeichnete Grenze übersteigen würde. Sobald der Preisausgleichungsfonds die Höhe von 20 Millionen Mark erreicht hat, müssen etwaige Mehreinnahmen in jedem Falle zur Herabsetzung der Preise verwandt werden.

»Der Reichskommissar kann auf Antrag der Vertriebsgesellschaft gestatten, daß diejenigen Summen, die erforderlich sind, um eine Verzinsung von 5 vom Hundert des Grundkapitals zu erreichen, dem Preisausgleichungsfonds entnommen werden; hat der Fonds 10 Millionen Mark erreicht, so bedarf es der Zustimmung des Reichskommissars nicht.

»Die nach den vorstehenden Bestimmungen dem Reiche zufließenden Beträge hat die Vertriebsgesellschaft unverzüglich nach der Genehmigung der Jahresbilanz durch die Generalversammlung, spätestens aber vor Ablauf des ersten Halbjahrs nach Abschluß des Geschäftsjahrs an die Reichshauptkasse abzuführen.«

Die Vorteile, die dieses System für das Reich mit sich bringen sollte, lassen sich nach den verschiedenen offiziösen Aeußerungen in der Begründung und den Ausführungen des Reichsschatzsekretärs usw. etwa im folgenden zusammenfassen:

Der Petroleumhandel würde nicht nach bureaukratischen sondern nach kaufmännischen Gesichtspunkten geleitet, denn in den Vorstand und den Aufsichtsrat der Vertriebsgesellschaft würden die vorhandenen besten Petroleumfachleute kommen. Die Regierung wäre ferner nicht verantwortlich für die geschäftlichen Handlungen der Vertriebsgesellschaft im einzelnen, worauf offenbar bei der besonderen Petroleum-

moral, die eine gewisse Aehnlichkeit mit dem Pferdehandel hat, besonderer Wert gelegt wird. Es wäre möglich, alle personellen Kräfte und Fähigkeiten, die im deutschen Kapital auf dem Gebiete des Petroleumhandels vorhanden seien, auszunutzen, sowie die verschiedenartigen Interessen, die das deutsche Kapital im Petroleumhandel hat, nutzbar zu machen. Weiter trüge das Reich keinerlei finanzielles Risiko, vielmehr würde dieses ausschließlich den Aktionären aufliegen. Endlich würden alle Beteiligten im Interesse der Konsumenten an niedrigen Preisen interessiert werden, dadurch, daß Vertriebsgesellschaft und Reich, beide nur dann — dann aber auch erheblich — verdienten, wenn die Preise niedrig sind. Genügende Sicherheit dagegen, daß die Vertriebsgesellschaft einzelnen Lieferanten, insbesondere solchen, die mit den an der Vertriebsgesellschaft beteiligten Banken in Verbindung stehen, besondere Gewinne zukommen ließe, glaubt die Regierung darin zu sehen, daß sie hinsichtlich aller maßgeblichen Persönlichkeiten sich das Bestätigungsrecht und außerdem für den Reichskommissar noch ein bestimmtes Vetorecht bei langfristigen Lieferungsverträgen vorbehält.

Gegen diese Form der Konstruktion richten sich vornehmlich die Angriffe, und sie stehen auch bisher im Mittelpunkt des innerpolitischen Kampfes. Die Kritik läßt sich dahin zusammenfassen, daß man den Einfluß und die Verantwortlichkeit des Reichs für zu gering erachtet, und daß man außerdem glaubt, die im Besitz der Namensaktien befindlichen, die Vertriebsgesellschaft finanzierenden Banken würden stark genug sein, um die erwähnten Aufsichtsmaßnahmen und Vetorechte zu überrennen und doch den Produktionsgesellschaften, an denen sie interessiert wären, auf Kosten der Verbraucher besondere Gewinne zuzuführen. Da den Besitzern der Namensaktien außerdem noch besondere Vorteile insofern gewährt werden sollten, als sie bei der Auflösung der Gesellschaft vor den gewöhnlichen Aktionären bedacht würden und da gleichzeitig, zusammen mit der Veröffentlichung des Gesetzentwurfs ein lebhafter Streit zwischen den hauptsächlich interessierten Gruppen der Deutschen Bank und der Diskonto- und Deutschen Erdöl-Aktiengesellschaft ausbrach, konzentrierten sich die Angriffe in dem Vorwurf des »Bankenmonopols«.

Damit ist eine eigenartige Meinungsverschiedenheit entstanden. Die Regierung behauptet mit Nachdruck, die Konstruktion so getroffen zu haben, daß sie das deutsche Privatkapital zu einem volkswirtschaftlichen und staatlichen Zweck benutze, die Gegner behaupten, es liege hier wieder ein Fall vor, in dem das Privatkapital die Regierung ihren eigenen Zwecken dienstbar mache. Die Regierung schätzt sich und ihre Beamten hoch genug ein, um ihren Einfluß bei der Vertriebsgesellschaft durchzusetzen, die Gegner schätzen das große Bankenkapital erheblich höher, und zwar stark genug, um seinen Willen auch gegen die Regierung durchzusetzen. Wer von beiden recht hat, würde sich voraussichtlich nur durch die tatsächliche Erfahrung zeigen. Die öffentliche Meinung geht jedenfalls zurzeit dahin, daß

man schon durch gesetzgeberische Normen einen überwiegenden Einfluß der Banken ausscheiden, die Verantwortlichkeit und den Einfluß des Reichs verstärken solle. Dabei sind zwei Richtungen zu unterscheiden:

Die eine sowohl in der konservativen wie der sozialistischen Presse vertretene will sowohl die finanzielle Beteiligung des Reiches, wie dessen Verantwortlichkeit und seine unmittelbare Mitwirkung nach den verschiedensten Richtungen vergrößern. Sie strebt also mehr einem reinen Staatsmonopol zu. Eine andere Richtung, geführt aus den Kreisen des Mittelstandes, will die Gefahr des Bankenmonopols dadurch ausschalten, daß es zwischen Regierung und Banken noch eine dritte Gruppe einschaltet, nämlich eine ad hoc zu schaffende Organisation der Detaillisten oder überhaupt sämtlicher am deutschen Verteilungsgeschäft beteiligter Faktoren. Der eigentliche Beweggrund für diesen letzteren Vorschlag liegt mehr auf dem Gebiet der Mittelstandspolitik als solcher und geht von der Erwägung aus, daß, wenn die Detaillisten sich überhaupt noch halten können, sie es mit einer Organisation versuchen müssen, und zwar einer solchen, die in sich ein finanzielles Schwergewicht besitzt. Das Reichs-Petroleum-Monopol wird als geeigneter Anknüpfungspunkt für eine derartige finanzielle Organisation betrachtet. Für das Petroleummonopol als solches würde das Ergebnis des letzteren Vorschlags etwa dahin sich zusammenfassen lassen, daß Reich, Publikum und Detaillisten (oder überhaupt sämtliche im deutschen Distributionsgeschäft Beteiligte, also auch Kannenhändler und Konsumvereine) je ein Drittel der Aktien aufbringen und je ein Mitglied eines mehrköpfigen Direktoriums stellen würden.

Neben diesen beiden Organisationsvorschlägen können noch viele andere gemacht werden. Man kann die »Mischung« mehr nach der Richtung des Staatsmonopols oder mehr nach der Richtung der freien kaufmännischen Betätigung vornehmen, man kann an Stelle eines reinen Beamtenmonopols eine Reichsanstalt nach dem Muster der Reichsbank sich vorstellen und für die Beamten derselben nicht Anstellungs- sondern Dienstverträge. Man kann auf der andern Seite die Form der privaten Vertriebsgesellschaft bestehen lassen und sie doch hinsichtlich ihrer Bewegungsfreiheit und hinsichtlich des staatlichen Einflusses wesentlich enger begrenzen, indem man etwa dem Reich die Namensaktien überliefert, kurz, zwischen den verschiedenen eingangs erwähnten Extremen liegt eine Fülle von Formen. Ziemlich allgemein besteht der Wunsch, den rein geschäftlichen Standpunkt nicht aus den Augen zu lassen, denn durch nichts würde eine vorgeschlagene Form mehr diskreditiert werden, als wenn sie zu geschäftlich unbrauchbaren Ergebnissen führte.

Von den beiden oben genannten Fragen der Versorgung einerseits und der Art der Organisation andererseits wird es in erster Linie abhängen, welchen Ertrag die Vertriebsgesellschaft und damit auch das Reich haben würde, sowie welche Preise sich bei der neuen Organisation für die Verbraucher ergeben würden. Vergleicht man allgemein

die gegenwärtige und die einzurichtende Organisation, so ergibt sich als möglicherweise verbilligendes Moment in erster Linie die von der Vertriebsgesellschaft vorzunehmende Konzentration. Die Entwicklung des Petroleumhandels aus früheren Konkurrenzgeschäften hat es mit sich gebracht, daß gegenwärtig über den Bedarf hinaus Filialen und Anlagen bestehen und demgemäß entbehrliche sachliche und Personalkosten aufgewendet werden müssen. Gegenüber dem bis zuletzt bestehenden Konkurrenzkampf können ferner durch vernünftige Distribution rumänischen, österreichischen und amerikanischen Oels Frachtkosten gespart werden.

Auf der anderen Seite wirkt zunächst verteuernd nur die Notwendigkeit, die Entschädigung zu amortisieren, die den vorhandenen Unternehmungen gezahlt werden muß. Die Regierung nimmt an, daß die verbilligenden Momente stärker wirken werden als die verteuernden, was aber natürlich zum Teil bedingt ist von der Abmessung der Entschädigung für die Unternehmungen und Angestellten. Das inländische Distributionsgeschäft soll im allgemeinen so bleiben wie bisher, insbesondere soll der Straßentankwagenbetrieb dort, wo er besteht, weitergeführt werden. Offen gelassen ist noch die Frage, inwiefern die Vertriebsgesellschaft sich für das Abholen des Petroleums von amerikanischen Außenseitern eine eigene Tankflotte bauen wird. Kommt eine Einigung mit der Standard Oil Co. zustande, so bedürfte es einer solchen nicht; ist die Monopolverwaltung auf den Bezug von amerikanischen Außenseitern angewiesen, so muß sie das Petroleum auf eigenen Schiffen abholen; doch wäre es auch denkbar, den Oeltransport einer unabhängigen deutschen Gesellschaft zu übertragen. — Für das Verteilungsgeschäft würde sich also eine Aenderung nur insofern ergeben, als die Konzentration noch etwas straffer gemacht würde als bisher. Ob dabei das Kannengeschäft sich noch weiter entwickeln läßt oder seinen bisherigen Umfang behalten oder etwas zurückgehen wird, sind technische Spezialfragen, die sich vorher kaum werden genau beantworten lassen. —

Von größerer volkswirtschaftlicher Bedeutung ist die Frage, wie weit der Umfang des Monopols hinsichtlich der Erzeugnisse gezogen werden soll. Die Regierung steht nach dem Entwurf grundsätzlich auf dem Standpunkt, das Monopol auf das eigentliche Lampenöl beschränken zu wollen, dagegen auszuscheiden sowohl die leichteren wie die schwereren Mineralölfraktionen, insbesondere also das Benzin, die immer stärker verlangten Gas- und Treiböle und das weite Gebiet der Schmieröle. Hier erhebt sich nun aber eine Schwierigkeit. Will man den privaten Verkehr und die private Industrie auf diesen Gebieten fortbestehen lassen, so muß man der Vertriebsgesellschaft nicht nur kein Monopol geben, sondern noch weitergehen und ihr auch das inländische Geschäft darin im freien Wettbewerb bis zu einem gewissen Grade unmöglich machen. Denn andernfalls, fürchtet man, würde die Monopolgesellschaft auch in freiem Wettbewerb kraft ihrer finanziellen Ueberlegenheit und ihres Rückhalts im Leuchtölgeschäft

die bisherige Industrie sich unterwerfen können. Der Regierungsentwurf sieht demnach in § 4 Ziffer 8 vor:

»Geschäfte in Oelprodukten, die nicht zur Versorgung der deutschen Verbraucher mit Leuchtöl dienen, sind der Vertriebsgesellschaft nicht gestattet. In besonderen Fällen kann der Reichskommissar eine Ausnahme zulassen.«

Diese Frage des Umfangs ist deshalb von Bedeutung, weil, wie schon ausgeführt, sich allmählich der Schwerpunkt der gesamten Mineralölproduktion mehr auf diese früher als Nebenprodukte betrachtete Erzeugnisse, wie Benzin und Treiböle legt. Es ist nicht zu verkennen, daß ein starker Reiz gegeben ist, wenn man einmal von Staats wegen in dieses Gebiet eingreift, dann gerade sich der volkswirtschaftlich vielleicht noch wichtigeren und zukunftsreicheren Mineralöle anzunehmen, wobei auch militärische Gründe, insbesondere bei Benzin- und Treibölen, eine nicht geringe Rolle spielen. Die Begründung des Regierungsentwurfs lehnt denn auch eine derartige Erweiterung auf Benzin nicht um deswillen ab, weil ein Eingreifen des Reichs nicht notwendig wäre, im Gegenteil bestände die Gefahr eines Privatmonopols hier in hohem Maße, aber es sei nicht möglich, von den Außenseitern der Standard Oil Co. genug Benzin zu beziehen, wenn man nicht auf der anderen Seite damit einem anderen großen Privatmonopol, der niederländischen Asiatic Co., in den Rachen fallen wollte. Für Treib- und Schmieröle wird das Bedürfnis eines Eingreifens verneint, da sich hier bisher ein Privatmonopol nicht gebildet habe.

Für die Durchführung des Plans wird es von erheblicher Bedeutung sein, wie es gelingt, sich mit den bestehenden Unternehmungen auseinanderzusetzen. Deshalb gibt der Gesetzentwurf in den §§ 7—14 detaillierte Vorschriften einmal über die Befugnisse der Enteignung und sodann über die den Unternehmungen und Angestellten dafür zu gewährenden Entschädigungen.

Die Enteignung ist nur für den Fall vorgesehen, daß eine gütliche Vereinbarung nicht zustande kommt. Die für den Enteignungsfall gegebenen Normen sind juristisch interessant, da sie ein neues Recht schaffen; die bisherigen Enteignungsgesetze sind einzelstaatlich, das Reich besitzt kein einheitliches Enteignungsrecht. Von ihrer näheren Erörterung kann an dieser Stelle abgesehen werden.

Hinsichtlich der Entschädigungen werden unterschieden einmal Abfindungen für die übernommenen Grundstücke, Anlagen, Vorräte usw., deren Höhe ein schiedsgerichtliches Verfahren entscheiden soll, ferner Renten für nicht übernommene Vorstandsmitglieder und Angestellte, abgestuft nach der Dauer der Beschäftigung und dem Lebensalter der Betreffenden, und eventuell auszutragen im ordentlichen Rechtsweg, endlich Abfindungen für die Aufgabe des Geschäfts, bei welcher die Absicht maßgebend gewesen zu sein scheint, etwa in der Vergangenheit vorgenommene Steuerhinterziehungen für die Höhe der Entschädigungssumme zu berücksichtigen. Der dafür maßgebliche § 12 lautet:

»Weist eine der bestehenden Unternehmungen nach, daß der

Reingewinn, den sie im Durchschnitt der letzten 5 Jahre aus dem deutschen Geschäft in dem an die Vertriebsgesellschaft übergehenden Umfang erzielt hat, höher ist als 4 vom Hundert der nach § 10 zu zahlenden Vergütung, so kann diese vom Bundesrate erhöht werden.

»Gehen die nach Abs. 1 zu entrichtenden Vergütungen über 10 vom Hundert der insgesamt den bisherigen Unternehmungen auf Grund des § 10 gezahlten Entschädigungen hinaus, so ist der Reichskanzler befugt, zur Deckung der Mehrbeträge die Einnahmen des Reichs aus diesem Gesetze zur Verfügung zu stellen.«

Da sich der Kreis der etwa durch das Reichsmonopol Betroffenen schwer übersehen lasse, ist außerdem noch eine allgemeine Entschädigungssumme von 3 Millionen Mark ausgeworfen, über die der Bundesrat entscheiden soll. —

Seitens der Gegner des geplanten Vorgehens, insbesondere auch von seiten der Gruppe der Standard Oil Co. selbst, ist die Anregung gegeben worden, die Reichsverwaltung möge sich, statt ein eigenes Monopol zu errichten, damit begnügen, mit den bestehenden Gesellschaften eine Art von Garantievertrag zu schließen, derart, daß die Unternehmungen, insbesondere also die Standard Oil Co., dann ferner auch die Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft und der Konzern der Deutschen Bank, sich mit einer ihrem bisherigen Absatz entsprechenden Quote am deutschen Geschäft beteiligen und sich verpflichten sollten, einen bestimmten Preis, als welcher vorläufig einmal 19 Pfg. frei Haus des Detaillisten vorgeschlagen ist, nicht zu überschreiten. Der Plan wird damit befürwortet, daß durch eine solche Maßregel der prinzipielle Gesichtspunkt, nämlich der Schutz der Interessenten, ebensogut erreicht würde, und zwar ohne jeglichen finanziellen Aufwand seitens des Reiches.

So plausibel das klingt, so wenig wird es, wenn man wenigstens bei dem ursprünglichen Plan stehen bleibt, möglich sein, diesen Weg zu betreten. Zunächst würde es nicht genügen, eine bestimmte Obergrenze vorzusehen, vielmehr müßten sich die verschiedenen Gesellschaften gleichzeitig auch verpflichten, eine entsprechende Menge zu liefern. Es würde dies also auf eine Art Lieferungsvertrag zwischen Reichsverwaltung und den einzelnen Konzernen herauskommen. Dann würde ein solcher Höchstpreis tatsächlich sich zu einem Normalpreis umgestalten, denn es läge alsdann für die verschiedenen Gesellschaften, die bei jener staatlichen Kontingentierung beteiligt würden, gar kein Grund vor, im Preise unter die ihnen vom Reiche gestattete Grenze herunterzugehen. Jede Höchstgrenze, die man fixiert, wäre also dasjenige, was der Konsument während der Dauer des Vertrages zu zahlen hätte. Damit begäbe man sich aber gleichzeitig jeder Möglichkeit, etwaige sinkende Preise in Zukunft auszunutzen. Denn wenn durch eine Steigerung der Produktion auch ein vermehrtes Angebot auf dem Weltmarkt in die Erscheinung träte, so würde dies doch nicht nach Deutschland hineingelangen. Ferner würde eine derartige Garantie, selbst wenn sie für die Dauer wirksam wäre, die Verhältnisse nach Ablauf des Vertrages noch erheblich schlechter gestalten, weil dann ja

jedenfalls die Standard Oil Co. in der Zwischenzeit jede Möglichkeit einer Außenseiterlieferung nach Deutschland beseitigt haben würde, und endlich bestände die Gefahr, daß sich die verschiedenen an der Kontingentierung beteiligten Gesellschaften so, wie dies bereits jetzt zwischen zweien geschehen ist, miteinander verbündeten, die übrige Leuchtölzufuhr Deutschlands absperrten, und so noch vor Ablauf des Garantievertrages eine weitere Heraufsetzung der Obergrenze erzwängen.

Der Vorschlag, durch derartige Garantieverträge zu helfen, hat denn auch weder bei der Reichsregierung noch bei der Mehrheit der Reichstagskommission, die sich mit dem Gesetzentwurf beschäftigt, Anklang gefunden. Vielmehr besteht allgemein die Anschauung, daß, wenn überhaupt etwas geschehen könnte oder sollte, dies nur durch Errichtung eines wie auch immer gearteten Reichsmonopols möglich wäre.

Innerhalb der bei den Reichstagsverhandlungen mehrfach in Aussicht gestellten künftigen Erörterungen zwischen Staat und privatmonopolistischen Organisationen bedeutet der Vorstoß des Reichs zweifellos eine interessante, vielleicht eine wichtige Epoche. Es zeigt sich, daß die grundsätzliche Auffassung der Reichsregierung von den Gefahren des Privatmonopols kaum Widerstand gefunden hat. Dagegen zeigt sich auf der anderen Seite, wie unendlich schwer es ist, selbst für den Fall, daß man sich von einem derartigen Privatmonopole frei machen kann, die geeignete Form für ein Eingreifen der Allgemeinheit zu finden, und wie stark sich bei jeder Organisationsform die Interessen und Ansichten durchkreuzen. Für die volkswirtschaftliche Theorie würde es zu bedauern sein, wenn es nicht gelänge, das vorgeschlagene Experiment in die Tat umzusetzen, denn wie man auch über die Durchführbarkeit eines Kampfes gegen die Standard Oil Co. für die Gegenwart denken mag, eine Stellungnahme bleibt dem Reich auf die Dauer unter keinen Umständen erspart. —

Die Fortschritte der gesetzlichen Regelung der Arbeitszeit in Frankreich.

Von

PAUL LOUIS.

Die Regelung der Arbeitszeit hat in den letzten Jahren bedeutsame Fortschritte in ganz Europa gemacht. In den Ländern, die sie seit langem prinzipiell anerkennen, ist sie um interessante und immer mehr ins Detail gehende Gesetze bereichert und vervielfältigt worden; so hat uns England unter der Herrschaft der radikalen Partei ein besonders anregendes Bild geboten. Andrerseits ist die Arbeitszeitreglementierung siegreich in Länder eingedrungen, die sich bis dahin gegen sie versteift hatten und die ersten diesbezüglichen internationalen Vereinbarungen haben mit dazu beigetragen, gewisse Widerstände zu schwächen.

Unser Zeitalter hat — darüber ist kein Wort mehr zu verlieren — die entscheidende Niederlage des Manchestertums erlebt, jener Doktrin des laissez faire, laisser passer, die sich rühmte, die theoretische Freiheit des Arbeitsvertrages zu sichern und jede Einmischung der öffentlichen Gewalt in die Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit auszuschließen. Das heißt aber nicht, daß dieses Manchestertum, welches nichts anderes ist als die Apologie des bourgeoisen Egoismus und die pseudowissenschaftliche Rechtfertigung der kapitalistischen Ausbeutung, auf der ganzen Linie zum Rückzug geblasen hat. Wir werden in diesem Artikel, der sich ausschließlich mit der französischen Gesetzgebung beschäftigt, zeigen, daß es um jeden Fußbreit kämpft und wenn es auch langsam immer weiter an Terrain verliert, doch von Zeit zu Zeit Positionen zu halten vermag, die auf den ersten Blick ohne weiteres verloren schienen.

Sicher hat sich Frankreich gegenüber der Aufgabe der Regelung der Arbeitszeit weniger wagemutig gezeigt, als mehrere andere Länder: England, Deutschland und die Schweiz. Die bürgerliche Demokratie ist der Arbeiterklasse nicht besser gesinnt, als die absoluten oder konstitutionellen Monarchien; sie geht sichtlich zaghaft vor, sie entschließt sich nicht die Unternehmerprärogativen fest anzupacken. Wenn sie fürchtet ihren tatsächlichen Willen zu zeigen, ihre wahren Gefühle verraten zu sehen, so wird die Debatte verschoben; sie verschanzt

sich hinter die Unentschiedenheit. Von allen großen Industriestaaten ist sicher Frankreich derjenige, wo die Gesetze über Arbeitsdauer und Arbeiterschutz am längsten in den Aktenmappen liegen bleiben: das beste Beispiel hierfür sind die Gesetze über den 10 Stundentag und die täglichen Ruhestunden der Angestellten, von denen wir weiter unten noch zu reden haben werden.

In bezug auf die Fabrikgesetzgebung ist Frankreich in keiner Weise bahnbrechend gewesen, ebensowenig in der Einführung der sozialen Versicherung, da andere Länder zuerst das Prinzip der beruflichen Haftung für gewerbliche Unfälle oder ein System der Alter- und Invaliditätsversicherung angenommen haben. Frankreich hat eher übernommen als geschaffen, übertragend kopiert als Neuerungen eingeführt. Die letzten Jahre haben an diesem Herkommen nichts geändert; im Gegenteil — es charakterisiert sie eine Betonung, eine Verschärfung der kapitalistischen Widerstände und die Ursachen dafür lassen sich leicht erraten. Sie hängen eng mit dem Auf und Nieder der ökonomisch-sozialen Zustände Frankreichs zusammen.

Solange die soziale Gesetzgebung nur die Großindustrie traf, haben die aus der Kleinindustrie und dem Kleinhandel sich rekrutierenden Radikalen politisch den Sozialismus unterstützt. Der Radikalismus fand sich um so leichter in dieses Bündnis, als der Sozialismus ihm seine eigenen Interessen wenig zu gefährden schien, die Interessen jener Kleinbürgerschaft, jener Zwischenklasse, die durch einen zähen und energischen Kampf das Wesentliche der Macht zu erlangen gewußt hatte. Aber von dem Tag an, als der Sozialismus seine wahren auf die Zerstörung des gegenwärtigen sozialen Zustandes gerichteten Tendenzen offenbarte und sich gegen alle Klassen wandte, die unter irgend einem Rechtsvorwand das Proletariat unterdrückten, von dem Tag an, als die Arbeitsregelung nicht nur die Großindustrie sondern auch die kleine und endlich auch den bisher frei gebliebenen Handel ergriff, änderte der Radikalismus seine Stellung. Er näherte sich der Großbourgeoisie, die neue gesetzliche Vorschriften fürchtete; er vergaß und verletzte sogar sein früheres Programm und die meisten seiner Elemente legten ein heftiges Veto gegen jede Ausdehnung der Staatsintervention ein im Namen der kleinen Unternehmer, deren Lebensfähigkeit die gesetzlichen Forderungen bedrohten. So erklären sich die Längen der Ausarbeitung, die Sterilität der Debatten, die ungeheuren Schwierigkeiten, auf die die Angestellten aller Kategorien stoßen, wenn sie Zugeständnisse, eine längst erhoffte Schutzwehr erhalten wollen.

Wenn dennoch einige Fortschritte in den letzten Jahren erreicht sind, wenn noch weitere um jeden Preis früher oder später durchgesetzt werden, so sind sie durchaus nicht der Menschlichkeit, der Großmut, ja nicht einmal der politischen Einsicht der herrschenden Klassen zu danken. Sie werden Tag für Tag durch die drängende und wohl disziplinierte Aktion der Arbeiter erkämpft. Die Geschichte dieser Gesetzgebung ist unmöglich zu verstehen, wenn man nicht die vielfältigen Anstrengungen des ökonomisch und politisch organisierten

Proletariats vor Augen hat. Sobald seine Organisation locker wird, steht der Fortschritt in der Gesetzgebung still; wenn diese Organisation sich ausbaut, wenn die Arbeitermassen lebendig werden und ihre Forderungen lauter erheben, beschleunigt sich der Fortschritt. In letzter Linie hängt die Regelung der Arbeitszeit, das Gewicht ihrer prinzipiellen Grundlagen, die Genauigkeit ihrer Anwendung, der Umfang ihres Wirkungskreises aufs engste mit der Kraft der proletarischen Organisation zusammen. In jedem Augenblick gibt der Stand dieser Gesetzgebung die Beziehungen der sich bekämpfenden sozialen Gruppen wieder. Auf diese Erkenntnis kann, obwohl sie von aufdringlicher Offensichtlichkeit ist, nicht genug hingewiesen werden.

Ehe wir weiter gehen, dürfte es interessant sein, zu wissen wie groß die Lohnbevölkerung Frankreichs ist und welcher Prozentsatz davon gesetzlichen Schutz genießt. Die Zahl der ersteren wird uns die Zählung von 1906 geben, die zweite Zahl entnehmen wir dem Bericht für 1911 der Commission supérieur du travail.

Am 4. März 1906 betrug die Gesamtbevölkerung Frankreichs 39 252 245, davon 37 575 586 in Frankreich geborene; abgerundet 560 000 mehr als 1896, 742 000 mehr als 1891, 774 000 mehr als 1886, 1 243 000 mehr als 1881, aber nur 160 000 mehr als 1866. Die Zahl der Naturalisierten war zwischen 1896 und 1906 um 200 000 angewachsen, zwischen 1886 und 1906 um 119 000, zwischen 1866 und 1906 um 206 000. Die Zahl der Fremden betrug 1906 1 046 905, sie hatten seit 1901 um 13 000 zugenommen, aber gegen 1886 und 1891 abgenommen, seit 1866 ist eine Zunahme von 391 000 zu verzeichnen.

Die arbeitende Bevölkerung belief sich 1906 auf 20 730 879, gegen 19 715 975 im Jahr 1901, 18 970 493 im Jahr 1896, 15 143 006 im Jahr 1866. Von 1866 bis 1906 hatte der im Ackerbau beschäftigte Teil dieser Bevölkerung um 1 580 000 zugenommen, der in den Extraktivindustrien um 129 000, der in den Umformungsindustrien um 1 783 000, der in der Lagerei und dem Transportgewerbe um 624 000, die im Handel, den Schaustellungen und dem Bankwesen Tätigen hatten um 1 072 000 zugenommen. Für die liberalen Berufe und die Kulte betrug die Zunahme 147 000, für die persönlichen Dienste und Dienstboten ist eine Abnahme von 303 000 zu vermerken, die sich aber durch den abweichenden Zählmodus erklärt; in der Armee und dem öffentlichen Dienst beträgt die Zunahme 1 045 000.

Aber diese Schätzung hat für unsern Gegenstand nur eine eingeschränkte Bedeutung, denn einerseits sind Unternehmer und Angestellte in derselben Rubrik untergebracht, andrerseits sind Berufsgruppen mit in Betracht gezogen, die uns hier nichts angehen.

Betrachtet man nur die Arbeiter und Angestellten, d. h. die Entlohnten im eigentlichen Sinn, so gibt uns die Zählung von 1906 2 689 586 in der Fischerei, der Forst- und Landwirtschaft an, 264 731 in den Steinbrüchen und im Bergbau, 293 971 im Nahrungsmittelgewerbe, 116 881 in der chemischen Industrie, 77 805 in der Papier-, Karton- und Kautschukindustrie, 90 653 im Buchgewerbe, 668 897 in der Textilindustrie, 442 227 in der Bekleidungsindustrie, 19 610 im Putz- und

Tapeziergewerbe und 155 149 in der Lederindustrie, 361 786 in der Holzbearbeitung, 70 513 im Hüttenwesen, 549 068 in der Eisen- und sonstigen Metallverarbeitung, 21 033 in der Bijouterie und Metallfeinarbeit, 2 807 in der Edelsteinschneiderei, 24 323 in der Steinbearbeitung, 343 142 im Baugewerbe, 151 693 in der Ton- und Porzellanindustrie, 8 108 in der Lagerei, 421 861 im Transportgewerbe, 758 025 im Handel, 19 962 in öffentlichen Schaustellungen, 58 730 im Bank- und Versicherungswesen.

Wir finden also im ganzen 7 609 157 Personen, die gesetzlich geschützt sein könnten.

Wie viele von ihnen unterstehen nun einer eigentlichen Arbeitsregelung d. h. einem Gesetz, das die Arbeitsdauer oder die regelmäßigen Ruhezeiten festsetzt?

Nach dem Bericht der Commission supérieur du travail unterstehen 165 831 gewerbliche Betriebe dem Gesetz vom 30. März 1900 (Zehnstundentag) und 39 556 dem Gesetz vom 9. September 1848 (Zwölfstundentag). Es handelt sich hier — wohlgemerkt — nur um die I n d u s t r i e unternehmungen, da die Landwirtschaft jeder Regelung entbehrt und der Handel nur den wöchentlichen Ruhetag hat. Die Bergleute genießen den Schutz des sogenannten Achtstundengesetzes und die Ueberwachung dieses Gesetzes liegt nicht in den Händen der Gewerbeinspektoren, deren Generalbericht die Spezialberichte zusammenfaßt. Um annäherungsweise anzugeben, ein wie weites Gebiet der Beschränkung des Arbeitstages nicht unterliegt, können wir sagen, daß mehr als 302 000 Handelsbetriebe ihre Angestellten ohne jede Einschränkung an Werktagen arbeiten lassen können, außer der, die der gute Wille des Arbeitgebers oder der Widerstand der Angestellten herbeiführen.

Der Aufsicht der Gewerbeinspektion unterstehen 4 258 617 Personen. Dazu kommen die anderen Instanzen unterstellten Bergbau- und Steinbrucharbeiter, diejenigen der Militär- und Marineverwaltung und die Omnibus- und Tramwayangestellten. Diese hinzugerechnet, beläuft sich die Zahl auf 4 700 000. Aber von diesen kennen als eingreifenden Schutz die meisten nur den wöchentlichen Ruhetag. Und es bleiben immer noch etwa 2 900 000 Arbeitende, die nicht einmal diese, wirklich sehr primitive Sicherung haben.

Der Bericht der Commission supérieur behandelt zum Glück die Angestellten, die dem Gesetz von 1848 und 1900 unterstehen, d. h. die Domäne des 10- und 12-Stundentages getrennt.

Die Zahl dieser Personen betrug im Januar 1911 ca. 2 960 000, d. h. von 7 600 000 Lohnarbeitern genossen 2 960 000 die Vorteile des 10- und 12-Stundengesetzes. Die Regelung des Arbeitstages galt also nicht einmal, selbst wenn man die Minderjährigen mitrechnet, für mehr als 40% des französischen Proletariats. Man wird zugeben, daß dies kläglich ist.

Wie setzen sich nun diese 2 960 000 zusammen? Es sind 270 000 Knaben, 267 000 Mädchen, 759 000 erwachsene Frauen und 664 000 erwachsene Männer. Von 1902 bis 1911 hat die Zahl der geschützten

Knaben um 34 000 d. i. um 15%, die der Mädchen um 33 000 d. i. ebenfalls um 15%, die der Frauen um 121 000 gleich 20%, die der Männer um 274 000 gleich 20% zugenommen.

Dieser statistische Ueberblick war unentbehrlich, wollte man den Umfang der Regelung und ihre Lücken kennen lernen. Fügen wir hinzu, daß er die wirkliche Situation nur sehr unvollkommen aufzeigt. Viele der geschützten Arbeiter stehen noch im 12-Stundentag und die Arbeiterinnen, denen der 10-Stundentag zugute kommt, müssen vor und nach ihrer Entbindung arbeiten, weil das Gesetz ihnen gar keine pekuniäre Beihilfe zuspricht. Wir haben in Frankreich den allgemeinen 10-Stundentag noch gar nicht zur Beratung gestellt, auch nicht auf die Zweckmäßigkeit der englischen Arbeitswoche, auch nicht auf andere Arbeitseinschränkungen hingewiesen, die reichlich gerechtfertigt erscheinen und welche die mehr oder weniger energisch vorgebrachten Forderungen der Arbeiterkongresse darstellen.

I. Gesetzgebung bis 1907.

Im Jahr 1907 zu Beginn des Zeitraumes, den wir hier betrachten, bestand die französische Arbeiterschutzgesetzgebung, soweit sie sich auf Regelung der Arbeitszeit bezog, aus folgenden einzelnen Gesetzen:

Gesetzl. Vorschrift vom 9. Sept. 1848 (12-Stundentag).

Gesetz vom 2. Nov. 1892, revidiert am 30. März 1900 (10-Stundentag).

Gesetz vom 29. Juni 1905 (8-Stundentag unter Tag).

Gesetz vom 13. Juli 1906 (wöchentlicher Ruhetag).

Es seien hier auch noch die Ministerialerlasse vom 4. Nov. 1899 an bis zu dem vom 9. Mai 1906 erwähnt, welche die Arbeit der Mechaniker, Chauffeure und Eisenbahnangestellten auf 10 oder 14 ununterbrochen aufeinander folgende Tage festsetzten.

Die gesetzliche Vorschrift von 1848 bestimmt, daß der Arbeitstag eines Arbeiters in Fabriken und Werkstätten nicht mehr als 12 Stunden tatsächlicher Arbeit betragen darf. Die Verwaltungsbehörden sollten durch spezielle Vorschriften die notwendigen Ausnahmen festsetzen, wie sie durch die Natur einzelner Industrien oder höhere Gewalt bedingt wurden.

Als Werkstätten und Fabriken im Sinn des Gesetzes gelten Unternehmungen mit mechanischer Kraft, die mehr als 20 Arbeiter beschäftigten.

Das Gesetz von 1892 erstreckte seinen Schutz auf Kinder, minderjährige und erwachsene Arbeiterinnen in Fabriken, Bergwerken, Steinbrüchen, Bauplätzen, Werkstätten welcher Art sie auch seien: »Häusliche Werkstätten unterstehen der Ueberwachung nicht, es sei denn, daß motorische Kraft verwendet werde oder das ausgeübte Gewerbe gefährlich oder gesundheitschädlich sei.«

Das Zulassungsalter war prinzipiell 13 Jahre, es konnte auf 12 für solche Kinder herabgesetzt werden, die ein Schulentlassungszeugnis und ein ärztliches Attest beibrachten.

Der Arbeitstag durfte für Kinder unter 16 Jahren höchstens 10 Stunden lang sein; 11 Stunden (aber in der Woche nicht mehr als 60 Stunden im ganzen) für 16—18-jährige und 11 Stunden ohne Einschränkung für die Frauen und Mädchen über 18 Jahre.

Nachtarbeit von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens war für die geschützten Personen verboten. Indessen durfte von 4 Uhr morgens bis 10 Uhr nachts gearbeitet werden, wenn die Arbeit sich auf 2, je 9 Stunden arbeitende Gruppen verteilte.

Ich übergehe die Bestimmungen, wonach an 60 Tagen des Jahres 12 Stunden gearbeitet werden durfte und die so das Prinzip der Gesetzgebung abschwächten.

Eine interessante Vorschrift verbot in den geschützten Betrieben Weibliche und Minderjährige mehr als sechs Tage in der Woche arbeiten zu lassen.

Der Abschnitt V betraf die Organisation der Gewerbeaufsicht, die von »inspecteurs divisionnaires« und inspecteurs oder inspectrices départementaux ausgeübt werden sollte; 1892 gab es 103, zurzeit 142 Inspektoren.

Aber dieses Gesetz von 1892 beschwor sehr bald Schwierigkeiten und Kritik herauf. Die Verschiedenheit des Arbeitstages: 12 Stunden, 11 Stunden, 60 Wochenstunden mit einem Maximum von 11 Stunden per Tag, 10 Stunden — wie kompliziert war das alles! Der Wille des Gesetzes wurde schlecht realisiert. Der unleugbare Zusammenhang, der zwischen der Arbeit der Männer, der Weiber und Minderjährigen besteht, erschwerte die Durchführung außerordentlich. Die Gewerbeinspektoren, die am besten Bescheid wußten, verlangten eine Vereinheitlichung.

Acht Jahre lang ließ die Umarbeitung des Gesetzes auf sich warten, obgleich inzwischen mehrere Initiativanträge gestellt worden waren, aber dies Zögern des Parlamentes zeigte deutlich, daß die Gegner der weitergehenden Beschränkung noch stark genug waren, um die nötigen Fortschritte hinanzuhalten.

Das Gesetz vom 30. März 1900 hat das von 1892 in folgenden Punkten modifiziert: Minderjährige unter 18 Jahren und Frauen dürfen nicht länger als 11 Stunden mit Pausen arbeiten. Zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes wird der Arbeitstag auf 10½ Stunden, nach weiteren 2 Jahren auf 10 Stunden reduziert.

In der Nacht, d. h. von 9 Uhr abends bis 5 Uhr morgens darf nicht gearbeitet werden.

Das Gesetz von 1900 änderte auch das Gesetz von 1848 insofern ab, als es bestimmte, daß in den im Gesetz von 1892 angeführten Betrieben, soweit sie Männer, Weiber und Minderjährige unter 18 Jahren in demselben Raum beschäftigten, auch die Arbeitszeit der Männer nicht mehr als 11 und später 10½ und 10 Stunden betragen dürfe.

Das Gesetz vom 29. Juni 1905, das ein Spezialgesetz für den Bergwerksbetrieb ist, enthält die nachfolgenden Bestimmungen, die nicht

ohne große Schwierigkeiten und Widerstände seitens der Minengesellschaften angenommen wurden.

Sechs Monate nach Inkrafttreten des Gesetzes sollte der Arbeitstag für die Häuer in den Kohlenbergwerken unter Tag 9 Stunden nicht überschreiten, von der Ankunft der letzten Einfahrenden im Schacht bis zur vollendeten Tagfahrt der ersten Ausfahrenden gerechnet; für die Bergwerke, zu denen der Zugang durch Galerien erfolgte, sollte diese Dauer von der Ankunft am Grunde der Zugangsgallerie bis zur Rückkehr an denselben Ort berechnet werden.

Zwei Jahre nach Inkrafttreten dieses Gesetzes sollte der Arbeitstag auf 8½ und nach zwei weiteren Jahren auf 8 Stunden reduziert werden.

Abkommen oder Abkommen gleicher Gebräuche, wonach bei bestimmten Förderarten kürzere Arbeitstage üblich waren, sollen durch dieses Gesetz nicht berührt werden.

Vorübergehende Ausnahmen, die zwei Monate nicht überschreiten sollen, die aber erneuert werden können, sollen vom Oberbergbauingenieur des Arrondissements gestattet werden infolge von Unfällen, oder aus Sicherheitsgründen, oder wegen vorübergehender Notwendigkeit oder aber auch wenn zwischen den Arbeitern und den Unternehmern ein Uebereinkommen zur Aufrechterhaltung lokaler Sitten besteht.

Der Unternehmer darf in Fällen dringender Gefahr auf eigene Verantwortung den Arbeitstag verlängern, ehe die Erlaubnis eintrifft, die er sofort vom Oberbergbauingenieur einzuholen hat.

Gegen Unternehmer, die das Gesetz übertreten, sind Geldstrafen vorgesehen.

Das Gesetz vom 13. Juli 1906, das den wöchentlichen Ruhetag einführt, gibt in Artikel 1 seinen prinzipiellen Inhalt:

»Es ist verboten, denselben Arbeiter mehr als 6 Tage wöchentlich in einer industriellen oder Handelsunternehmung zu beschäftigen, welcher Art diese Unternehmung auch sei, privat oder öffentlich, weltlich oder religiös, auch nicht wenn es sich um Bildungs- oder Wohltätigkeitsanstalten handelt.«

Der wöchentliche Ruhetag soll 24 ununterbrochene Stunden dauern.

Es sollte gewöhnlich der Sonntag sein. Doch kann, wenn das gleichzeitige Feiern des gesamten Personals erwiesenermaßen dem Publikum nachteilig ist oder das normale Funktionieren dieses Unternehmens hindert, der Ruhetag dauernd oder vorübergehend

a) für das ganze Personal auf einen andern Wochentag verlegt werden können; oder

b) von Sonntag Mittag bis auf Montag Mittag;

c) auf den Sonntag Nachmittag und auf je einen wechselnden ganzen freien Tag alle zwei Wochen;

d) auf einen wechselnden freien Tag für das gesamte oder einen Teil des Personals.

Die Genehmigung für obige Abweichungen muß eingeholt werden.

Eine ganze Gruppe von Unternehmungen hat von Rechts wegen die Erlaubnis, den wöchentlichen Ruhetag abwechseln zu lassen: das Nahrungsmittelgewerbe, wo es für den sofortigen Genuß arbeitet als Hotels, Gast- und Schankwirtschaften, Tabaktrafiken, dann Blumenläden; ferner Hospitäler, Hospize, Asyle, Apotheken, Bäder, Zeitungsdruckereien, Schaustellungen, Museen, Ausstellungen, Bücherverleihanstalten, Fuhrwerksvermieter, Beleuchtungs-, Kraft- und Wasserversorgungsanstalten, Transport- und Badeunternehmungen in Hafen und Bahnstationen, alle die Industrien, die mit schnell verderbenden Rohstoffen arbeiten oder bei denen die Natur des Fabrikationsprozesses keine Unterbrechung zuläßt.

In den Betrieben, die den wöchentlichen Ruhetag zugleich auf das Gesamtpersonal ausdehnen, kann dieser Ruhetag auf die Hälfte beschränkt werden für die Heizer und Maschinisten oder diejenigen, denen die Reinigung der Arbeitsräume, Lager und Bureaus obliegt.

In den Detailhandlungen der Nahrungsmittelbranche kann die Ruhezeit auf Sonntag nachmittag verlegt werden mit einer Ergänzung durch einen andern freien Nachmittag in der Woche, wenn es sich um Angestellte unter 21 Jahren handelt, die beim Arbeitgeber wohnen; andere Angestellte müssen alle 14 Tage einen ganzen Ruhetag erhalten.

In Betrieben mit weniger als 5 Arbeitern kann der eine wöchentliche Ruhetag durch zwei Halbtage ersetzt werden, die miteinander die Dauer eines ganzen Arbeitstages haben.

In allen Detailhandelsgeschäften, für welche die Sonntagsruhe gilt, kann diese aufgehoben werden an lokalen Festtagen.

In allen Gewerben, wo die Arbeit infolge ungünstigen Wetters ausgesetzt werden muß, können die erzwungenen Ruhetage gegen die gesetzlichen Ruhetage aufgerechnet werden.

Die Industrien, die im Freien nur saisonweise arbeiten, dürfen den wöchentlichen Ruhetag 15mal ausfallen lassen.

Unternehmungen, die mit rasch verderbenden Stoffen arbeiten oder die Saisongewerbe sind, können ebenfalls den wöchentlichen Ruhetag 15mal ausfallen lassen, aber es müssen den Arbeitnehmern mindestens zwei volle Ruhetage im Monat gewährt werden.

Sollen solche Ausnahmen gewährt werden, so hat der betr. Verwaltungsbeamte zuerst den Gemeinderat, die Handelskammer und die Unternehmer und Arbeiterverbände der Gemeinde zu hören.

Dies sind also die grundlegenden Gesetze, auf denen vor 5 Jahren die Regelung der Arbeitszeit beruhte.

Es ist interessant, in den Berichten der Gewerbeinspektoren wenigstens andeutungsweise nachzulesen, wie sie funktionieren.

Man weiß, wie die Gewerbeinspektoren in Frankreich wie überall sonst, bei der Erfüllung ihrer Aufgabe sich an tausend Schwierigkeiten stoßen. Die Verwaltung protegiert oft die Großunternehmer aus Rücksicht auf deren politischen Einfluß und sie sind gezwungen entweder sich auf Kompromisse einzulassen und ihre Pflicht zu vernachlässigen oder wenn sie den Unternehmern Achtung vor dem

Gesetz beibringen, ihre Stellung zu verlieren. Außerdem sind sie nicht zahlreich genug, um alle Betriebe genügend oft zu besuchen. Das Parlament hat die Ernennung von neuen Beamten immer möglichst hinausgeschoben, sich dabei auf die Furcht vor Mandarinentum berufend.

So ist die Zahl der Inspektoren in den letzten 10 Jahren tatsächlich nur von 108 auf 142 gestiegen, trotzdem das Gesetz von 1906 ihre Obliegenheiten stark vermehrt hat. Daher kommt es, daß nur etwa ein Drittel der ihnen unterstellten Betriebe überwacht, d. h. meist auch nur einmal des Jahres besucht werden.

In einigen Bezirken z. B. Rouen, Marseille und Bordeaux sind 28% und sogar 66% der gewerblichen und Handelshäuser niemals seit dem Bestehen der Inspektion von einem Inspektor besucht worden.

Nach diesen Vorbemerkungen, sehen wir welche Uebertretungen der in Frage kommenden Gesetze festgestellt wurden. Zuerst (1911) 459mal Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren; dies geschieht am häufigsten in Glasfabriken, Ziegeleien und der Bekleidungsindustrie. Aber gewiß — die Inspektoren sagen das selbst — bleiben viele derartige Uebertretungen unentdeckt.

3032mal sind Frauen und Kinder über die zulässige Zeit beschäftigt worden, 2062mal Männer »die mit Frauen und Kindern zusammenarbeiteten« (Gesetz von 1900), 242 Uebertretungen betreffen Männer, die allein arbeiten (Gesetz von 1848).

Aber hier und auch sonst ist es nach der Angabe der Inspektoren ungemein schwer, den Tatbestand einer Gesetzesüberschreitung festzustellen. Der Kassationtshof hat in der Tat ausgesprochen, daß der Unternehmer an die von ihm festgesetzte Tageseinteilung nicht gebunden ist, daß er die Angestellten auch zu andern Zeiten ohne Mitteilung an die Behörden arbeiten lassen kann; nur die gesamte Arbeitsdauer darf die im Gesetz vorgesehene nicht überschreiten. Das erschwert die Kontrolle übermäßig, man verlangt deshalb auch eine Aenderung des Gesetzes.

Die Nachtarbeit der Frauen und Jugendlichen ist in einer Anzahl unwichtiger Gewerbe gestattet. 1911 haben 118 Betriebe mit 1558 Frauen und Mädchen Gebrauch von dieser Ausnahmebefugnis gemacht. In den Betrieben mit ununterbrochenem Feuer, denen dieselbe Befugnis zusteht (Zuckerraffinerien, Fabriken emaillierter Metallgegenstände, Oelsiedereien, Papierfabriken, Hochöfen, Glasfabriken werden des Nachts 9966 Knaben, 490 Frauen und 115 263 Männer beschäftigt. Die Zahl der anderen Betriebe, die einen Teil der Angestellten durcharbeiten lassen, beträgt 8 593; die Zahl der dort nachtarbeitenden Männer 51 669.

Im Jahr 1911 sind 1439 Uebertretungen des Verbotes, Jugendliche unter 18 Jahren und Frauen des Nachts arbeiten zu lassen, festgestellt worden; sie kommen besonders in der Bekleidungsindustrie vor.

Die Oberinspektoren haben 9 271 Unternehmern die Erlaubnis zu längerer Arbeitsdauer gegeben und zwar für 10 362 226 einzelne Arbeitstage (pro Mann gerechnet).

359 829 industrielle oder Handelsbetriebe haben allgemeine Sonntagsruhe eingeführt, 14 662 haben einen allgemeinen Ruhetag in der Woche, 5 963 ruhen von Sonntag mittag bis Montag mittag, 61 616 geben Sonntag nachmittag frei mit Ersatzfreistunden in der Woche, bei 70 873 wechselt der Ruhetag ab, 7 627 haben vorläufig gestattete Spezialanordnungen getroffen.

Wegen dringender Fälle sind 252 596 Ausnahmen gestattet worden; Uebertretungen sind 14 341 festgestellt.

II. Neueste Gesetzgebung.

In diesem Kapitel wollen wir uns mit den von 1907—1913 erlassenen Gesetzen befassen. Sie sind nicht sehr zahlreich und modifizieren an der prinzipiellen Art der Arbeitsregelung nichts.

Arbeiten, die Frauen und Minderjährigen verboten sind. Für die bis dahin gänzlich freigelassenen Handelsbetriebe sagt das Gesetz vom 30. April 1909, daß Verwaltungsvorschriften die Arbeiten bezeichnen werden, die aus hygienischen, Sicherheits- oder Moralitätsgründen für Frauen und Jugendliche verboten sein sollen.

Der Erlaß vom 18. Dez. 1909 hat bestimmt, daß Minderjährige und Frauen, die in Fabriken, Werkstätten, Ladengeschäften, Bauplätzen, Küchen etc. tätig sind, Lasten, die mehr als im folgenden angegeben, nicht tragen oder ziehen dürfen:

Lastentragen: Knaben unter 10 Jahren 10 kg, von 14 bis 15 Jahren 15 kg, von 16 bis 17 Jahren 20 kg.

Weibliche unter 14 Jahren 5 kg, von 14 bis 15 8 kg, von 16 bis 17 10 kg, von 18 und darüber 25 kg.

Ebenso gibt es detaillierte Vorschriften über das Schieben auf einer Fahrbahn, oder auf Schiebkarren oder mit Hilfe von Lastdreirädern.

Frauen dürfen in den 3 Wochen nach ihrer Entbindung überhaupt keine Lasten fortbewegen oder heben.

Wöchnerinnen. Das Gesetz vom 27. Nov. 1909 beschäftigt sich mit den Schwangeren und Wöchnerinnen. Es ist dabei zu bemerken, daß Frankreich damit erst spät hinter den andern Nationen gekommen ist und daß es ohne jede Eile die Grundsätze der Berliner Konferenz des Jahres 1890 19 Jahre später ausgeführt hat. Außerdem genügt das Gesetz nicht und man streitet sich zurzeit noch über einen wesentlichen Punkt: wie soll die Unterstützung der Schwangeren und Wöchnerinnen beschaffen sein, damit sie die vom Gesetz ihnen zugesprochene Ruhezeit auch ausnutzen können?

Das Gesetz selbst sagt in seinem einzigen Artikel nur folgendes:

Ein Unternehmer kann eine Frau nicht entlassen, wenn sie vor und nach ihrer Entbindung zusammen im ganzen acht aufeinander folgende Wochen von der Arbeit wegbleibt. Die Frau muß den Unternehmer von ihrem Wegbleiben und dessen Grund in Kenntnis setzen.

Gegenteilige Abmachungen haben keine Rechtsgültigkeit.

Die Frau hat bei einem etwaigen Prozeß in erster Instanz Anspruch auf einen Rechtsbeistand.

Gewerbliche Nachtarbeit der Frauen. Dieses Gesetz vom 22. Dez. 1911 beschränkt sich darauf, die internationale Berner Konvention auszuführen. Es ändert den Artikel 4 des schon besprochenen Gesetzes von 1892 wie folgt ab:

Jugendliche unter 18 Jahren und Frauen sollen in keinem industriellen Gewerbe des Nachts beschäftigt werden.

Die Nachtruhe der oben Genannten soll 11 ununterbrochene Stunden betragen, in besonderen Ausnahmefällen 10 Stunden. Als Nachtarbeit gilt die zwischen 9 Uhr abends und 5 Uhr morgens; doch kann die Arbeit von männlichen Jugendlichen in Bergwerken unter Tag gestattet werden, wenn sie abwechselnd in Schichten von nicht mehr als 9 Stunden arbeiten.

Für Frauen über 18 Jahren kann unter besonderen Umständen zu bestimmten Zeiten und nicht mehr als an 60 Tagen des Jahres eine Verlängerung der Arbeitszeit bis 10 Uhr nachts gestattet werden. Der Arbeitstag darf unter keinen Umständen 12 Stunden überschreiten. Für bestimmte Industrien sind weitere Ausnahmen vorgesehen. Bei Unglücksfällen oder Arbeitsunterbrechung durch höhere Gewalt kann Nachtarbeit in bestimmten Grenzen gestattet werden.

III. Gesetzentwürfe, die von der Deputiertenkammer an den Senat gelangt sind.

Damit in Frankreich ein Entwurf Gesetz werde, muß er erst von der Kammer, dann vom Senat angenommen und vom Präsidenten ausgefertigt werden, dies letzte ist aber in Praxis nicht mehr als eine Formalität.

Der Senat, der aus einer indirekten oder Wahlmänner-Wahl hervorgeht, setzt der Sozialgesetzgebung im allgemeinen noch mehr Widerstand entgegen als die Kammer. Er geht noch unmittelbarer als diese aus dem Großgrundbesitz oder der Großindustrie hervor.

Zur Zeit, da dieses geschrieben wird, liegen verschiedene Entwürfe zum Teil nach eifrigen Kammerdebatten dem Senate vor. Wir werden uns hier mit ihnen beschäftigen.

Nachtarbeit Jugendlicher in Betrieben mit ununterbrochenem Feuer. Das Gesetz von 1892 verbietet die Nachtarbeit der männlichen Jugendlichen; doch gestattet es eine Ausnahme für unentbehrliche Arbeiten, zu der Jugendliche jede Nacht herangezogen werden können unter der Bedingung, daß sie wöchentlich einen freien Tag haben.

Diese Bestimmung hat jederzeit viel Kritik wachgerufen. Man hat darauf hingewiesen, wie sehr die Gesundheit der Knaben durch die Ueberanstrengung gefährdet sei und daß moralische Bedenken außerdem in Betracht kommen. Ferner hat sich die Technik so vervollkommnet, daß ohne Nachteil für die Industrie auf diese Art der Nachtarbeit verzichtet werden kann. So hat die Kammer die Streichung des Artikel 6, d. h. dieser Ausnahmebestimmung beantragt.

Beschäftigung von Kindern unter 13 Jahren. Wir haben gesehen, daß Kinder anstatt mit 13, bereits mit 12 Jahren zu industrieller Arbeit zugelassen werden können, wenn sie ein Schulentlassungszeugnis und ein ärztliches Attest haben.

Seit langer Zeit haben die Sozialisten und Mitglieder anderer Parteien von der Kammer eine Heraufsetzung der Altersgrenze verlangt im Interesse der Kinder und auch der gewerblichen Ausbildung, die unter der allzugroßen Jugend der Auszubildenden leidet. Es handelt sich dabei eben um ein Problem ersten Ranges, das gewiß früher oder später aktuell werden wird, das aber jedenfalls bis jetzt ganz überlegt immer wieder in den Hintergrund gedrängt worden ist. Dies ist geschehen, weil das Problem die ganze Schulorganisation und die der französischen Industrie berührt und weil es zahllose und die verschiedensten Fragen und Bedenken wachruft. Aber wenn man zögerte, sich mit einer der prinzipiellen Festsetzungen der Arbeitsregelung zu befassen, so konnte man nicht unsicher werden, wenn es sich nur um die Abschaffung einer Ausnahme von dem Grundsatz der 13 Jahre handelte.

Bei näherer Ueberlegung frägt man sich, warum man gerade die Kinder zu frühzeitiger Ueberanstrengung verdammen soll, die bei ihren primitiven Studien den meisten Verstand und Eifer gezeigt haben! Das ist fürwahr eine seltsame Belohnung und schmerzliche Auszeichnung. Und gewiß werden sie nicht deshalb, weil sie ihr Abgangszeugnis 1 Jahr oder 6 Monate eher als ihre Kameraden haben, besonders kräftige Arbeiter sein. Allerdings, sie brauchen auch noch das ärztliche Attest. Aber das hat, nach dem Urteil aller Befugten, selten einen Wert. Viele Eltern, die Eile haben, ihre Kinder in einem Geschäft unterzubringen, oder die sie zu Hause nicht beaufsichtigen können oder die hoffen, etwas durch sie zu verdienen, flehen den Arzt an, ihrem oft egoistischen Wunsch nachzugeben und das Geeignetsein und die Robustheit ihrer kleinen Tochter oder ihres Jungen zu bescheinigen. Sie plagen den Arzt, bis er nachgibt. Ist er gewissenhaft genug, fest zu bleiben, so gehen die Eltern zu einem gefälligeren Kollegen und das Gesundheitsattest ist da. Die Gewerbeinspektoren sagen in ihren Jahresberichten, daß den meisten dieser Papiere kein Glaube zu schenken sei. Am einfachsten wäre es also gewesen, auf 13 Jahren ohne Ausnahme zu bestehen. Doch geht der in der Kammer angenommene Entwurf nicht so weit. Zwar sollen Kinder unter 13 Jahren nicht mehr arbeiten — aber, heißt es dann gleich weiter, Unternehmer dürfen schulentlassene Kinder von 12 Jahren, die ein Gesundheitsattest beibringen, unter folgenden Bedingungen einstellen: Es muß ein schriftlicher Lehrvertrag nach dem Gesetz von 1851 abgeschlossen werden. Von der Dauer des gewöhnlichen Arbeitstages sollen den Kindern 4 Stunden zum Besuch von theoretischen und praktischen Fachkursen täglich frei gegeben werden.

Arbeitstag in Bergwerken. Wir haben von dem Gesetz von 1905 schon gesprochen, das in den Kohlenbergwerken in Absätzen den 9-, den 8½- und zuletzt den 8-Stundentag eingeführt

hatte, aber nur für die Kohlenhauer, so daß viele unter Tag-Arbeiter von der neuen Ordnung nichts profitierten. Man hatte freilich bei der Beratung des Gesetzes gesagt, daß auf diejenigen Arbeiter, die darin nicht inbegriffen seien, doch ganz von selbst der kürzere Arbeitstag auch ausgedehnt werden würde. Das war aber keineswegs der Fall und die Klagen der Ausgeschlossenen wurden immer dringlicher. Aber die großen Minengesellschaften waren auf der Hut; sie leisteten Widerstand, indem sie erklärten, die Verallgemeinerung des Gesetzes von 1905 werde sie schwer schädigen und die Ausbeutung überhaupt unmöglich machen; die Generalunkosten würden steigen, der Reinertrag herunter gehen — was auf den ersten Blick seltsam erschien, weil die jetzt in Frage kommenden Arbeiterkategorien ja gar nicht diejenigen waren, die direkt zur Kohlengewinnung beitragen.

Trotzdem lieh der Senat den Minengesellschaften ein williges Ohr und bemühte sich gegen den Wunsch der Kammer, mehrfach den Umfang der Reformen einzuschränken. Der Text, der ihm nach neuen Beratungen der Kammer vorgelegt worden ist, stellt einen Kompromiß dar. Er wurde am 30. März 1912 im Palais-Bourbon angenommen. Danach soll der Artikel I des Gesetzes von 1905 von jetzt ab so heißen:

In Brennstoff-Bergwerken sollen Arbeiter unter Tag nicht länger als 8 Stunden arbeiten; diese 8 Stunden werden für jede Arbeitsstelle und jede Arbeiterkategorie von der vorschriftsmäßigen Einfahrt des letzten bis zur Ausfahrt des ersten Arbeiters gerechnet; erfolgt der Zugang durch Galerien, so wird die Arbeitsdauer von der Ankunft am Ende der Zugangsgalerie bis zur Rückkehr zu demselben Platz gerechnet; der als Ende der Galerie angenommene Platz darf unter keinen Umständen mehr als 1 km vom Galerieeingang entfernt sein.

Die Dauer des Aufenthaltes unter Tag der Aufseher, Geometer und Hilfsarbeiter kann entsprechend den Bedürfnissen des Dienstes in einer Dienstvorschrift festgesetzt werden, die vom Oberbergingenieur des Bezirks nach Anhören des Arbeiterdelegierten gutgeheißen sein muß.

Eine Dienstvorschrift wird den Arbeitern jeder Kategorie je nach der Beschaffenheit der Grube und der zweckmäßigsten Einteilung Arbeitsanfang und Ende kundtun, ebenso die Stunde der gemeinsamen Mahlzeit und die Stunde, zu welcher die Fahrstühle etc. ihnen zur Verfügung stehen. Dieselbe Anweisung wird event. angeben, welcher Punkt als Ende der Zugangsgalerie gilt.

Die Ausfahrtszeit der gesamten Belegschaft darf die der Einfahrt nicht um mehr als eine Viertelstunde überschreiten.

Der Arbeiter, der zu einer bestimmten Gruppe gehört, darf in denselben 24 Stunden nicht einer andern Gruppe zugeteilt werden. Es ist nicht verboten, Arbeiter später als es die Dienstvorschrift vorsieht, einfahren zu lassen; aber sie müssen sich bei der Ausfahrt nach ihren Arbeitsgenossen richten.

Abkommen und Gebräuche, wonach bei bestimmten Betrieben eine kürzere Arbeitsdauer üblich war, sollen durch obiges Gesetz nicht betroffen werden.

Der Artikel IV handelt von den Ausnahmen, die der Oberbergingenieur nach Anhören der Delegierten der Bergleute infolge von Unfällen oder aus Sicherheitsgründen gestatten kann. Die Erlaubnis, bei drohender Gefahr den Arbeitstag auszudehnen, besteht unverändert fort. Dagegen darf wegen vorübergehender Notwendigkeit oder zur Aufrechterhaltung lokaler Gebräuche eine verlängerte Arbeitszeit nur noch für 15 Tage jährlich und für je 2 Stunden täglich gestattet werden.

Bei außergewöhnlichen Krisen, die auf den Mangel an Brennstoffen zurückzuführen sind oder aus Gründen der nationalen Verteidigung kann die Regierung Ueberschreitungen der üblichen Arbeitszeit anordnen, deren Dauer sie bekannt geben wird.

Geldstrafen können bis zu einem Maximum von 500 frcs. auferlegt werden, wenn es sich um Verletzung des Gesetzes und der Dienstvorschrift handelt, unbeschadet der Zahl der Personen, deren Arbeitszeit ungesetzlich war.

Eine besondere Verfügung, die sehr wichtig ist, sagt, daß das Gesetz von 1905 entsprechend abgeändert auf die Arbeiter in Schieferbrüchen und Erzgruben ausgedehnt werden soll, die unter denselben Bedingungen wie die in Kohlengruben arbeiten, d. h. unter Tag.

Zehnstundentag. Von allen Gesetzen, die in den letzten Jahren zur Diskussion standen, ist dies fraglos am meisten bekämpft worden. Die orthodoxen Nationalökonomen, die auch eine Reihe von ununterbrochenen Niederlagen nicht entmutigt, haben die Widerstände gegen einen Entwurf mobil gemacht, der den 10-Stundentag prinzipiell in der Industrie einführen wollte und der ein neuer und beträchtlicher Angriff auf die Autorität des Unternehmertums und die übermäßige Ausnutzung der Arbeitskräfte war. Wir haben gesehen, daß das Gesetz von 1900 den erwachsenen Männern, die mit Frauen und Kindern in demselben Raum arbeiten, die Wohltat des 10-Stundentags gewährt. Doch ist sie einer kleineren Zahl, als man erwartete, zugute gekommen. Einerseits hat der Kassationshof die Frage, was als »derselbe Raum« gilt, so gelöst, daß eine geringfügige Aenderung in der Raumdisposition es ermöglicht, die Männer ad libitum zu beschäftigen. Andrerseits — die Inspektoren haben darauf hingewiesen — entließen die Unternehmer Frauen und Kinder aus den gemischten Werkstätten.

Indem man den 10-Stundentag verallgemeinern wollte, vollzog man eine wirkliche Reform; man erleichterte die Kontrolle und die Durchführung; man kam den syndikalistischen Forderungen in bezug auf den Arbeitstag entgegen; es ist bemerkenswert, daß der erste Entwurf der Regierung bis ins Jahr 1906 zurückreicht.

Dieser Text war um so weniger umstürzlerisch, als eine Reihe von Verbänden einfach durch die Macht der organisierten Disziplin den Zehnstundentag durchgesetzt hatten und als die Erfahrungen jenseits des Kanals oft genug bewiesen hatten, daß die Produktivität der kurzen Arbeitstage recht annehmbar ist. Der Stundenertrag in

vielen britischen Fabriken — das Buch von John Rae ist dafür klassisch — nimmt entsprechend der Abnahme der täglichen Stundenzahl zu.

Die Gründe gegen die Verallgemeinerung des 10-Stundentags, die von dem Unternehmertum und seinen teils konservativen, teils radikalen Interpreten vorgebracht wurden, waren folgende:

1. Der Staat soll nicht zugunsten erwachsener Männer intervenieren, die selbst frei mit ihren Arbeitgebern verhandeln sollen. — Diesen Sophismus von der Freiheit des Arbeitsvertrages, einer Freiheit, die es nicht gibt, wollen wir auf sich beruhen lassen.

2. Die Verringerung der Arbeitsstunden wird die Produktion mathematisch genau entsprechend vermindern. Man hat schon darauf geantwortet, daß in vielen Gewerben der Arbeitstag ohne umstürzlerische Folgen verkürzt worden sei und daß das Verhältnis von geringerer Arbeitszeit und Produktionsausfall keineswegs übereinstimme; einige Unternehmer, die in der Kammer sitzen (ihre Zahl war allerdings sehr beschränkt) bestätigten dies aus eigener Erfahrung.

3. Die anderen Staaten haben keine entsprechenden Vorschriften und solange keine internationale Abmachung existiert, könnte für Frankreich die Initiative den Ruin der Industrie herbeiführen.

Allerdings ist ein internationales Gesetz wünschenswert. Aber sein Nichtvorhandensein ist kein Argument. Denn man weist mit Recht darauf hin, daß die Hauptkonkurrenten Frankreichs gerade die Länder sind, wo der Arbeitstag am kürzesten ist. Viele deutsche, englische und amerikanische Arbeiter arbeiten weniger als 10 Stunden und doch sind diese Länder von Frankreich nicht überholt. Das Beispiel Frankreichs würde außerdem überall eine Bewegung unter den Arbeitern hervorrufen, die sich darauf beriefe und so eine allgemeine Nivellierung der Arbeitsbedingungen entstehen lassen; das Vorgehen, das Frankreich begonnen, würde also den konservativsten Regierungen durch eine verstärkte syndikalistische Aktion aufgezwungen werden.

Während der langen Sitzungen kamen sich die Interventionisten und die sogenannten Liberalen in die Haare. Die Liberalen wurden im Prinzip geschlagen, aber in Wirklichkeit erhielten sie besonders für das Kleingewerbe, das den Radikalismus beherrscht, so viele Zugeständnisse, daß der Entwurf eigentümlich zerstückelt aussah. Hier folgen die Hauptsätze des Entwurfes:

Art. 1. In Werkstätten, Fabriken, Ateliers, Bauplätzen, Bergwerken und Steinbrüchen, für welche die Arbeitsdauer nicht durch Spezialvorschrift geregelt ist, im Transportgewerbe und in allen zu den oben genannten Unternehmungen gehörigen Betrieben, welcher Art sie auch seien, privat oder religiös, auch wenn sie dem Unterricht oder der Wohltätigkeit dienen, darf die tatsächliche Arbeitszeit eines erwachsenen Arbeiters nicht 10 Stunden überschreiten. Doch soll die nächsten 2 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes noch der 11-Stundentag und weitere 2 Jahre der 10½ Stundentag gestattet sein.

Dauert ein Arbeitstag länger als 8 Stunden, so muß er von meh-

reren Pausen von zusammen mindestens 1½ Stunden Länge unterbrochen sein.

Diese Bestimmungen gelten nicht für Betriebe, die gewöhnlich mit weniger als 20 Arbeitern und keiner motorischen Kraft oder die mit motorischer Kraft und weniger als 10 Arbeitern arbeiten.

Art. 2. In den obengenannten Betrieben kann die tägliche Arbeitsdauer für Männer auf 12 Stunden an 90 Tagen des Jahres ausgedehnt werden.

Eine Verwaltungsvorschrift wird die Ausnahmen, die in bezug auf Artikel I gestattet sind, regeln; es werden in Betracht kommen:

a) Betriebe mit kontinuierlichem Feuer, die abwechselnde Schichten beschäftigen.

b) Betriebe, bei denen der Produktionsprozeß nicht willkürlich unterbrochen werden kann.

d) Vorbereitungs- oder Ergänzungsarbeiten.

c) Besondere durch Unfälle oder höhere Gewalt veranlaßte Fälle.

Der Artikel III greift auf die in Artikel I ausgesprochene den Kleinbetrieben gewährte Ausnahmebefugnis zurück. Diese Befugnis wird ca. 2 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes aufhören; für die Betriebe, die weniger als 10 männliche erwachsene Arbeiter (neben event. anderem durch die Gesetze von 1892—1900 geschütztem Personal) beschäftigen, gilt sie 4 Jahre.

Aber definitiv gilt die Ausnahme für Betriebe, die dauernd nicht mehr als 5 Arbeiter und motorische Kraft von nicht über 3 Pferdekräften verwenden.

Für die Arbeiter, die unter der Ausnahmebestimmung stehen, gilt der 12-Stundentag.

So also ist die Spannweite des Gesetzes, das endgültig eine große Anzahl von Arbeitern nicht umfaßt und die weitgehendsten Ausnahmen zuläßt. Wie man sieht, bleibt es weit genug hinter dem 8-Stundentag, den die Sozialisten fordern. Man kann eigentlich auch kaum von einem »10-Stunden-Gesetz« reden, da gerade die verstreuten Arbeiter ausgeschlossen sind, die am schlechtesten organisiert, nicht die nötige Kampfesenergie besitzen und infolgedessen wie bekannt unter den ungünstigsten Bedingungen arbeiten.

IV. Entwürfe, die der Kammer vorliegen.

In einem letzten Teil wollen wir die der Kammer vorliegenden aber noch nicht beratenen Entwürfe durchsprechen.

1. Arbeitstag der Handels- und Bureauangestellten. Zurzeit verhält sich die französische Gesetzgebung was die tägliche Arbeitszeit der Angestellten betrifft, noch gänzlich indifferent. Diese kann zum Teil der ungenügenden syndikalistischen Organisation der betreffenden Kreise zugeschrieben werden. Lange Zeit fühlten die Angestellten ihre Zugehörigkeit zur proletarischen Welt kaum, und obgleich ihre Arbeit zu der am schlechtest bezahlten gehörte und niemand daran dachte, ihnen die geringsten Garantien zu

bieten, war ihre Agitation nur unterbrochen und unzusammenhängend. In den letzten 10 Jahren aber haben sie sich zusammengefunden; sie haben Forderungen aufgestellt, regelmäßige Kongresse abgehalten und sich den »bourses de travail« angeschlossen. Sie setzten durch, daß gewisse allgemeine gesetzliche Regelungen auch auf sie Anwendung fanden. 1903 wurden die Vorschriften über die Sicherheit und Hygiene der Arbeiter auch auf die Handelsbetriebe ausgedehnt, 1906 die Unfallverhütungsvorschriften. Ebenso galt das aus demselben Jahre stammende Gesetz über den wöchentlichen Ruhetag für die Handelsangestellten, 1907 gewährte man ihnen das Gewerbegericht.

Aber, wie es in einem am 7. Juli 1910 vorgelegten Entwurf der Regierung heißt, noch ist die Arbeitszeit der Angestellten in Handelsgeschäften und Bureaus, seien es Männer, Frauen oder Jugendliche, in keiner Weise geregelt. Und doch sind der Regierung mehrfach Klagen über die dort herrschenden Mißbräuche bekannt geworden.

Schon 1890 war der Kammer eine Regelung vorgeschlagen worden. Die Commission de Travail konnte den Vorschlag nur erledigen, indem sie versprach, selbst sorgfältig ausgearbeitete Thesen vorzulegen. Aber sie legte nichts vor. 1906 brachte ein ministerieller Vorschlag zum erstenmal das Prinzip der Arbeitsbeschränkung für die Handelsbetriebe; es wurde in je 24 Stunden eine ununterbrochene Mindestruhezeit von 10 Stunden verlangt.

Dieser Vorschlag erkannte die Notwendigkeit eines Schutzes für die Angestellten an, deren Arbeit oft ins Unbestimmte hinein verlängert wird und eine nervöse Anspannung fordert, die ebenso angreifend ist wie schwere Muskelarbeit. Dennoch konnte man auf die Handelsbetriebe nicht einfach die Vorschriften für die Industrie anwenden, wo die Arbeit kontinuierlich ist und nicht vom Erscheinen der Kunden abhängt. So behielt man von dem 1901 vom Conseil supérieur du Travail ausgearbeiteten Entwurf nur die Forderung der 10-stündigen Nachtruhe bei, welche von der Commission de Travail auf 11 Stunden ausgedehnt wurde. Die neue Vorlage von 1910 trug dieser Entscheidung Rechnung, indem sie sie jedoch für manche Fälle abschwächte, auch den Schluß mancher Geschäfte zu bestimmten Stunden berücksichtigte.

Hier ist der Text des Entwurfes, um den früher oder später einmal in der Kammer gekämpft werden wird:

Art. 1. In den Kaufläden und Handelsgeschäften, Handels- und industriellen Bureaus und deren Dépendancen muß auf die tägliche Arbeitszeit jeder beschäftigten Personen eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens 11 Stunden folgen.

Diese Ruhezeit kann auf 10 Stunden eingeschränkt werden für eine Reihe in einer Verwaltungsverfügung zu nennenden Geschäfte. Als Uebergangsmaßregel und auf eine Dauer von 2 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes gilt für alle oben genannten Geschäfte etc. die 10-stündige Ruhezeit.

Geschäfte, in denen nur Familienmitglieder beschäftigt sind, fallen nicht unter diese Vorschrift.

Art. 2. Der Gemeinderat kann auf den Antrag von ¾ der in Betracht kommenden Geschäftsinhaber verfügen, daß eine oder mehrere Kategorien von Geschäften derselben Art und mit gleichem Kundenkreis zu einer bestimmten Stunde schließen. Der Beschluß kann erst 3 Monate nach seiner Bekanntgabe ausgeführt werden. Er kann innerhalb eines Monates seit seiner Bekanntgabe an die Interessenten vor den Staatsrat gebracht werden und ist, so lange der Staatsrat keine Entscheidung getroffen hat, latent.

Art. 3. Eine Verwaltungsverfügung wird die notwendigen Kontrollmaßregeln anordnen.

Art. 4. Die Durchführung des Gesetzes untersteht den Gewerbeinspektoren.

Gleichzeitig mit diesem Entwurf lag ein parlamentarischer Initiativantrag des Abgeordneten de Mun der Commission du Travail (parlamentarischen Kommission für Arbeiterfragen) vor, der statt der nächtlichen Ruhezeit die Arbeitszeit festsetzen will, die prinzipiell 10 Stunden nicht überschreiten soll. Außerdem soll in Engrosgeschäften und Bureaus an den Vorabenden von Feiertagen und Sonntagen die Arbeit um 4 Uhr nachmittags aufhören und nicht länger als 8 Stunden dauern. Das wäre eine Etappe auf dem Wege zur englischen Arbeitswoche.

Ferner enthält der Antrag Vorschläge über zu gewährende Ausnahmen, über Pausen und gemeinsamen Geschäftsschluß.

Die englische Arbeitswoche.

Die französischen Arbeitersyndikate und die Confédération Générale du Travail machen seit einiger Zeit Propaganda für die Einführung der englischen Arbeitswoche, d. h. einer solchen, bei der die Arbeitswoche Samstag mittag aufhört, die also 11 halbe Tage enthielte. Kollektivarbeitsverträge, eine zuerst von den Trades-unions in heißem Kampf durchgesetzte Sitte, und zuletzt — wenigstens für Frauen und Kinder — Gesetze haben diese Einteilung jenseits des Kanals zur Institution gemacht. Sie hat sich durch die Gewalt der Tatsachen auch für die Männer eingebürgert. In Deutschland und der Schweiz wird am Samstag kürzer gearbeitet, in Deutschland genießen die weiblichen, in der Schweiz alle Lohnarbeiter diese Wohltat.

Gänzlich unbekannt ist der abgekürzte Samstag in Frankreich nicht; er wird in einigen wenigen Orten z. B. Roanne innegehalten. Die Syndikalisten verlangen seine Verallgemeinerung. Sie machen geltend, daß wenn um 1 oder 2 Uhr Arbeitsschluß ist, die Frauen ihren Haushalt und die Männer die nötigen Einkäufe besorgen können, so daß der Sonntag dann wirklich ein Ruhetag ist. Zugleich würden die Handelsangestellten so freier, denen in Wirklichkeit der wöchentliche Ruhetag spärlich bemessen ist. Der schon erwähnte Abgeordnete de Mun hat zur Abänderung der Gesetze von 1848, 1892 und 1900 folgenden Antrag vorgelegt:

»a) Erwachsene gewerbliche Arbeiter dürfen an den ersten 5 Wochentagen nicht länger als 10 Stunden täglich arbeiten. Uebergangsstufen von 11 und 10½ Stunden sind vorgesehen.

b) Ausnahmsweise darf bis zu 60 Tagen im Jahr 12 Stunden gearbeitet werden.

c) Die durch die Gesetze von 1892—1900 geschützten Personen dürfen an Samstagen und den Vorabenden von Feiertagen nicht über 8 Stunden und in gewerblichen Betrieben nicht länger als bis 4 Uhr arbeiten.

d) 4 Jahre nach Bekanntmachung dieses Gesetzes findet es auch auf die oben nicht inbegriffenen Arbeiterkategorien Anwendung«.

Dieser Antrag entspricht noch nicht den syndikalistischen Wünschen, aber er hat immerhin als erster eine wichtige Frage aufgegriffen.

D e r w ö c h e n t l i c h e R u h e t a g. Seit 1906 sind für das Gesetz über den wöchentlichen Ruhetag viele Aenderungen vorgeschlagen, welche zu einem umfangreichen Bericht der Commission de Travail Anlaß gegeben haben. Folgendes wird darin vorgeschlagen:

Die Unternehmer und Angestellten derselben oder ähnlicher Branchen haben das Recht, in gegenseitiger Uebereinstimmung diejenige Art der Durchführung des wöchentlichen Ruhetages zu wählen, die für ihre Interessen die geeignetste ist.

2. Eine Verwaltungsvorschrift wird bestimmen, welche Ausnahmevorschriften gelten sollen für den wöchentlichen Ruhetag der Arbeiter, die wie Spezialarbeiter in Betrieben mit ununterbrochenem Feuer oder Vorarbeiter nicht 24 ununterbrochene Stunden jede Woche bei der Arbeit vertreten werden können, ohne daß der normale Arbeitsverlauf geschädigt wird.

3. In Betrieben, die weniger als 8 Arbeiter (im Gesetz von 1906 5) und Angestellte beschäftigen und einen abwechselnden Ruhetag eingeführt haben, kann dieser ersetzt werden durch 2 halbe Ruhetage in der Woche.

Für die Hotels und Restaurants der Bade- und klimatischen Kurorte sind ebenfalls Ausnahmen vorgesehen, desgleichen für Ladengeschäfte zu Inventurzwecken. Es ist zulässig, mehrere Ruhetage zusammenzulegen, die Lohnzahlung darf aber für diese Tage nicht wegfallen.

Es ist zu beachten, daß diese Vorschläge im wesentlichen den Geschäftsinhabern zugute kommen, denen sie viele Erleichterungen gewähren.

D a s P r o b l e m d e r »A u s l a g e n« [1]). Diese Frage ist von nicht zu übersehender Wichtigkeit. Es ist kläglich, die unglücklichen Angestellten, oft Frauen und junge Burschen zu sehen, wie sie »Tür stehen«, d. h. die Käufer an den Auslagen auf der Straße bedienen, die Füße im Schmutz und Schnee, dem Zug, Wind und schlechten Wetter ausgeliefert, d. h. Lungenentzündungen und Katarrhen ausgesetzt. Wie sollen diese Unglücklichen sich schützen? Oft müssen

[1]) In Frankreich ist es bei vielen Geschäften, besonders Nahrungsmittelläden und Warenhäusern einfacherer Art Sitte, einen Teil der Waren in der Tür und auf der Straße auf Tischen vor den Schaufenstern auszulegen und auch im Freien zu verkaufen. (Anm. d. Red.)

sie stundenlang unbeweglich draußen stehen. Die Sitte ist unmenschlich und aufreizend.

Eine Verfügung ist in Vorbereitung, die untersagt, Frauen und Jugendliche länger als 2 Stunden hintereinander und 6 Stunden täglich in der beschriebenen Weise zu beschäftigen. Im Innern muß für Sitzgelegenheit und Heizung gesorgt sein.

Arbeitszeit der Kellner.

Die Kellner in Cafés, Schenken und Restaurants genießen in Frankreich noch gar keinen Schutz, obgleich sie einen großen Berufszweig darstellen. Sie müssen oft 18 Stunden an der Arbeitsstelle bleiben und haben infolgedessen gar kein Familienleben. Höchstens haben sie einen wöchentlichen Ruhetag, um zu schlafen oder ihre Kräfte aufzufrischen. Ein Vorschlag, der der Kammer unterbreitet wurde, begrenzt den Arbeitstag auf 14 Stunden, was gerade genug ist. Ein Angestellter, der das Lokal erst um 2 Uhr nachts verläßt, soll nicht vor 11 Uhr früh zurückkommen müssen. Eine Liste, in der täglich die Arbeitsstunden für jeden Angestellten eingetragen werden, soll der Kontrolle dienen.

Arbeitszeit in Bäckereien. Schon seit langem verlangt die Gewerkschaft der Bäckereiarbeiter die Abschaffung der Nachtarbeit, was nach den jetzigen technischen Einrichtungen auch möglich sein müßte. 1909 wurde der Kammer ein Entwurf vorgelegt, der zwischen 9 Uhr abends und 5 Uhr morgens die Bereitung und das Backen von Brot und Gebäck sowie alle darauf bezüglichen Hilfsarbeiten verbietet. Die Commission du travail hat über diesen Entwurf günstig berichtet, weiteres hat seitdem nicht verlautet.

Kinder bei Theateraufführungen. Ein besonderer Artikel des Gesetzes von 1892 verbietet das Auftreten von Kindern in Theatern und Variétés. Im Prinzip sollen Kinder unter 13 Jahren nicht auftreten. Aber der Minister für Unterricht und schöne Künste kann in Paris, die Préfets können in der Provinz Ausnahmen gestatten. In Wirklichkeit ist die Ausnahme die Regel geworden! Hunderte von kleinen Kindern zwischen 5 und 8 Jahren werden zur Schau gestellt. Die Ausnahmebefugnisse mehren sich und die Uebertretungen erst recht. Ueber die schädlichen Folgen für die Gesundheit und die Moral der Kinder braucht nicht geredet zu werden. So ist ein Entwurf, der jede Ausnahme verbietet und mit der Altersgrenze von 13 Jahren Ernst macht, günstig aufgenommen worden, steckt aber bis jetzt noch in der parlamentarischen Aktenmappe.

Heimarbeit. Die Enquête, die das Office du travail über die Heimarbeit unternommen, hat rief, trotzdem sie nur auf die Wäscheindustrie sich beschränkte, eine Strömung starker Sympathie und Teilnahme für die Arbeiterinnen hervor. Man erfuhr, daß viele Tausende unter ihnen weniger als 300 frcs. verdienten, daß sie gezwungenermaßen in schmutzigen Löchern lebten, daß sie 12, 14 und 17 Stunden arbeiteten. Keine Arbeitsregelung gilt für sie, die Gesetze von 1892 bis 1900 schützen sie nicht und gerade deswegen nimmt die Heimarbeit immer mehr zu.

1911 hat der damalige Arbeitsminister Renault eine Vorlage eingebracht, die zwar unser Thema nur indirekt berührt, da sie Mindeststücklöhne einführen will. Aber da die Erhöhung der Löhne eine Minderung der Arbeitszeit von selbst mit sich bringen würde, soll sie hier erwähnt werden.

Wiederholen wir nun noch einmal zusammenfassend die Geschichte der Arbeitsregelung in Frankreich im Lauf der letzten Jahre, so läßt sich folgendes sagen:

1. Prinzipiell Neues ist in die bestehende Gesetzgebung nicht hineingekommen; weder ist der Arbeitstag der erwachsenen Arbeiter, wenn sie allein arbeiten, begrenzt worden, da das Gesetz über den 10-Stundentag erst im Sommer 1912 dem Senat vorgelegt worden ist, noch der für die Handelsangestellten, wo sogar Frauen und Jugendliche derselben Ueberanstrengung ausgesetzt sind wie die Männer; das Los der Heimarbeiter ist um nichts erleichtert worden.

2. Der Stand der betr. Gesetzgebung ist also im wesentlichen derselbe wie vor 5 Jahren.

3. Alle Debatten haben den wenig großmütigen Widerstand der besitzenden Klassen gegen jede Neuerung gezeigt. Dieser Widerstand scheint sich in den letzten Jahren verschärft und erbittert zu haben und nichts ist ein besserer Gradmesser für die Intensität, die der soziale Kampf erreicht hat. Die Diskussion zum Zehnstundentag war in dieser Beziehung besonders charakteristisch. Man konnte erleben, wie die Redner der radikalen Seite, die bis dahin unter den bürgerlichen Parteien die einsichtigste war, jeden Augenblick neue Ausnahmen vorschlugen, um die Zahl der von der Gesetzgebung ausgeschlossenen Arbeiter zu vergrößern und alle die Mißbräuche aufrecht zu erhalten, die noch stärker in den kleinen als in den großen Betrieben zutage treten.

4. Aber das Vertagen, das Schweigen ist noch immer die beste Waffe der besitzenden Klassen gegen jeden Vorschlag, der zur Erweiterung der Schutzgesetzgebung führt und eine Erfüllung der Wünsche der Arbeiterkongresse darstellt. Die Minister bringen ausgearbeitete Projekte über den Zehnstundentag ein, über die Arbeitszeit der Handelsangestellten und über die Heimarbeit, aber damit soll nur die Ungeduld der Arbeiter besänftigt werden. Die Minister verhehlen sich nicht, daß ihre Entwürfe jahrelang in den Aktenmappen ruhen werden, ehe sie von den Kommissionen beraten werden und daß diese Kommissionsberichte selbst jahrelang auf Beachtung warten werden. Weder die Minister noch die Berichterstatter strengen sich an, die parlamentarische Schwerfälligkeit aufzustören. Die öffentliche Gewalt fürchtet sich, ihre Feindseligkeit gegenüber Reformbestrebungen frei einer öffentlichen Diskussion auszusetzen. Sie zieht eine Reihenfolge dilatorischer Maßnahmen vor, von denen sie hoffen kann, daß sie unaufgedeckt bleiben.

5. Dieser Stillstand der sozialen Gesetzgebung erklärt zu einem nicht kleinen Teil die Fortschritte des revolutionären Syndikalismus. Das Proletariat sieht immer mehr ein, daß es sich nicht auf das Vor-

gehen des Parlaments verlassen kann, da dies in der Majorität konservativen Einflüssen untersteht. Nun erwartet es alles von sich selbst, von einem organisierten Vorgehen, vom Druck, den es ausübt; und die Siege, die es zum Teil davongetragen, z. B. für die Arbeitsvermittelung, haben es in einer Ueberzeugung bestärkt, die immer weiter um sich greift. Die französische Bourgeoisie ist politisch ebenso rückständig wie die deutsche. Der französische Radikalismus hat nicht einmal den demokratischen Schein zu wahren gewußt, den ein Asquith, ein Lloyd George oder ein Campbell Bannermann nach Gladstone dem britischen Liberalismus zu geben wußte. Dieser Entwickelung des Radikalismus zum Konservativismus und der sozialen Reaktion hin, dem Aufgeben seines Bekenntnisses zur progressivistischen Gesetzgebung ist ein Teil der Zunahme der sozialistischen Partei zuzuschreiben, ebenso wie der syndikalistische Aufschwung. Nichts verkörpert besser die zurzeit herrschenden gouvernementalen Anschauungen als der plötzliche Stillstand der Arbeitsregelung seit 1907 oder eigentlich 1906. Denn sofort nach der Annahme des Gesetzes über den wöchentlichen Ruhetag ist dieser Stillstand eingetreten und hat die Kleinbourgeoisie entschlossen Kehrt gemacht, um sich der Großbourgeoisie anzuschließen in der Abwehr weiterer gesetzlicher Eingriffe.

Die neue wohnungspolitische Gesetzgebung Oesterreichs.

Von

KARL FORCHHEIMER.

Die staatliche Wohnungspolitik Oesterreichs beschränkte sich bis zum Jahre 1910 auf praktisch nicht sehr wirksame Steuerbefreiungen für Arbeiterwohnhäuser und eine bescheidene Fürsorge für Staatsangestellte [1]).

Seit dem Ende 1910 hat aber die gesetzgebende Gewalt eine ganze Reihe bedeutsamer Gesetze [2]) lediglich wohnungspolitischen

---

[1]) Arbeiterwohnungsgesetz vom 9. Februar 1892, RGBl. Nr. 37, novelliert durch Gesetz vom 8. Juli 1902, RGBl. Nr. 144; Regulativ des Kaiser Franz Josef I. Regierungs-Jubiläumsfonds 1908 (Wiener Zeitung vom 22. Oktober 1908). Vgl. v. Fürth: Die Fortschritte des Wohnungswesens in Oesterreich während der letzten fünf Jahre (IX. Intern. Wohnungskongreß, Thema 5) und Vogel: Die Fürsorge für Volkswohnungen etc. in Oesterreich.

[2]) Gesetz vom 22. Dezember 1910, RGBl. Nr. 242, betreffend die Errichtung eines Wohnungsfürsorgefonds; Gesetz vom 28. Dezember 1911, RGBl. Nr. 242, betreffend Steuerbegünstigungen für Neubauten, Zubauten, Aufbauten und Umbauten und für Kleinwohnungsbauten insbesondere; Gesetz vom 28. Dezember 1911, RGBl. Nr. 243, über Steuer- und Gebührenbegünstigungen für gemeinnützige Bauvereinigungen; Gesetz vom 28. Dezember 1911, RGBl. Nr. 244, betreffend die staatliche Förderung der Wohnungsfürsorge; Gesetz vom 6. April 1912, RGBl. Nr. 86, betreffend das Baurecht; Gesetz vom 23. Juli 1912, RGBl. Nr. 164, betreffend die Behandlung von Zuschlagserhöhungen als Abzugspost bei Bemessung der Hauszinssteuer.

Verordnungen hiezu: Kundmachung des Ministeriums für öffentl. Arbeiten im Einvernehmen mit dem Finanz-Ministerium vom 14. Juni 1911, RGBl. Nr. 113 (ursprüngliches Statut für den Wohnungsfürsorgefonds); Kundmachung des Ministeriums für öffentl. Arbeiten im Einvernehmen mit dem Finanz-Ministerium vom 9. Februar 1912, RGBl. Nr. 28, (neues Statut für den Wohnungsfürsorgefonds); Verordnung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten und des Finanz-Ministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium des Innern vom 18. August 1911, RGBl. Nr. 166, betreffend die Errichtung von Wohnungsausschüssen; Vollzugsverordnung des Finanz-Ministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium für öffentliche Arbeiten vom 28. Juni 1912 zu dem Gesetze vom 28. Dezember 1911, RGBl. Nr. 242, betreffend Steuerbegünstigungen usw.; Verordnung des Finanz-Ministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium

Charakters geschaffen. Diese Gesetze betreffen zum Teil weitgehende Begünstigungen auf dem Gebiete der staatlichen Abgaben, zum Teil sollen sie dem gemeinnützigen Wohnungsbau die Kreditbeschaffung erleichtern, endlich führen sie in Oesterreich das Institut des Erbbaurechtes ein. Wenn diese Gesetze auch sehr verschiedene Materien regeln, sind sie doch aus einer einheitlichen Bewegung entstanden.

Diese Bewegung wurde in Oesterreich von einigen Sozialpolitikern (v. Fürth, Maresch, v. Philippovich, Rauchberg u. a.) propagiert. Seit dem Jahre 1907 finden die Bestrebungen in der »Zentralstelle für Wohnungsreform in Oesterreich« ihren Sammelpunkt; dort werden alle einschlägigen Fragen einem ernsten Studium unterzogen. Seit dem Jahre 1908 hat die Regierung durch ein in dem neu errichteten Ministerium für öffentliche Arbeiten geschaffenes Departement für Wohnungsfürsorge, welches vom Ministerialrat von Meinzingen geleitet wird, ihr Augenmerk auf die Wohnungspolitik gerichtet. Der Bewegung kam es außerordentlich zugute, daß an der Spitze des Finanz- und Justizministeriums zuerst als Sektionschefs, später als Minister hervorragende Sozialpolitiker standen, nämlich Dr. Robert Meyer und Dr. Franz Klein. Im Reichsrate endlich hat der Abgeordnete Adolf Groß die Initiative in wohnungspolitischen Fragen ergriffen [3]). Vorschläge, welche von der einen Seite gemacht wurden, wurden von der anderen Seite

für öffentliche Arbeiten vom 12. Juli 1912, RGBl. Nr. 163, betreffend die Durchführung der steuerrechtlichen Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Dezember 1912, RGBl. Nr. 243 und Verordnung derselben Ministerien vom 10. Februar 1912, RGBl. Nr. 31, betreffend die Durchführung der gebührenrechtlichen Bestimmungen dieses Gesetzes; Verordnung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten im Einvernehmen mit dem Finanz-Ministerium vom 9. Februar 1912, RGBl. Nr. 30, betreffend die Gemeinnützigkeit der Bauvereinigungen und deren Ueberwachung usw.; Verordnung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten im Einvernehmen mit dem Finanz-Ministerium vom 9. Februar 1912, RGBl. Nr. 29, betreffend die Gewährung von kündbaren, verzinslichen Vorschüssen an gemeinnützige Bauvereinigungen gemäß dem Gesetze vom 28. Dezember 1911, RGBl. Nr. 244; Verordnung des Finanz-Ministeriums im Einvernehmen mit dem Ministerium für öffentliche Arbeiten vom 3. Juni 1912, RGBl. Nr. 112, betreffend die Durchführung der Bestimmungen des Gesetzes über das Baurecht; Verordnung des Justizministers im Einvernehmen mit dem Minister für öffentliche Arbeiten, dem Minister des Innern und dem Finanz-Minister vom 11. Juni 1912, RGBl. Nr. 114, über die Durchführung des Gesetzes betreffend das Baurecht; endlich Erlaß des Justizministeriums vom 11. Juni 1912 (Verordnungsblatt des Justizministeriums Nr. 28) über die Durchführung des Gesetzes betreffend das Baurecht (siehe Meinzingen und Pauer: »Die Wohnungsfürsorgegesetze« in der Manzschen Gesetzesausgabe).

Da hier zugleich der Inhalt dieser Verordnungen bezeichnet ist, werden sie im folgenden nicht mehr speziell zitiert.

[3]) Von Bedeutung war es auch, daß vom 30. Mai bis 2. Juni 1910 in Wien der IX. internationale Wohnungskongreß tagte. Vgl. vor allem Referate und Verhandlungen zu Thema II (Organisation des Kredits für die gemeinnützige Bautätigkeit, I. Bd. S. 425, II. Bd. S. 233, Referat Prof. Rauchberg).

aufgenommen und vervollkommt; dieses Zusammenarbeiten ist für die Bewegung so charakteristisch, daß es zunächst in einer kurzen historischen Skizze geschildert werden soll [4]).

Den eigentlichen Ausgangspunkt nahmen die gesetzgeberischen Reformen von der Umgestaltung der Gebäudesteuer. Die Gebäudesteuer ist in Oesterreich (als die Ertragssteuer vom Hausbesitze in einem vollständigen Systeme von Ertragssteuern) eine außerordentlich hohe; namentlich gilt dies von der Hauszinssteuer, die von allen vermieteten Wohngebäuden, in den größeren Orten aber überhaupt von allen Wohngebäuden erhoben wird. In Wien und in den meisten Landeshauptstädten beträgt die staatliche Hauszinssteuer nominell $26\frac{2}{3}\%$, faktisch derzeit $23\frac{1}{3}\%$ vom reinen Mietzinse; Erhaltungskosten, Reparaturen u. dgl. dürfen hiebei nur in dem pauschalierten Betrag von 15% abgezogen werden. Zu der staatlichen Hauszinssteuer kommen aber noch hohe Umlagen der Selbstverwaltungskörper (Land — Bezirk — Gemeinde), so daß z. B. in Wien im Jahre 1911 von 100 K richtiggestellten Mietzinses eine Steuer von 41 K 20 h [5]) gezahlt wurde. Man stand daher in Oesterreich und steht vielfach heute noch [6]) auf dem Standpunkte, daß die hohen Gebäudesteuern die Ursache der hohen Miete seien und daß namentlich auch die große Mietzinssteigerung der letzten Jahre durch die Gebäudesteuer außerordentlich verstärkt wurde. Denn, so wird argumentiert, jede Mietzinssteigerung bringt zunächst eine Erhöhung der Gebäudesteuer mit sich; da jedoch der Hausbesitzer die erhöhte Last auf den Mieter überwälzen will, werden die Mieten automatisch weiter gesteigert und jede Mietsteigerung findet ihren Reflex in einer neuen Steuererhöhung, welche wieder auf die Mietzinse wirkt, so daß von einer »Schraube ohne Ende« gesprochen wird. Insbesondere wurde auch geklagt, daß jede Erhöhung der autonomen Zuschläge auf die Mietzinse, durch diese auf die staatliche Steuer und auf diesem Umwege nochmals auf die Mietzinse steigernd wirkt.

Die Reform der Gebäudesteuern steht in Oesterreich schon sehr lange in Diskussion [7]). Im Jahre 1903 berief die Regierung eine

---

[4]) Dr. Robert Meyer: Die drei Gesetze vom 28. Dezember 1911 betreffend die Steuerbegünstigungen für Neubauten usw. für gemeinnützige Bauvereinigungen und die staatliche Förderung der Wohnungsfürsorge. Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung XXI. Bd. S. 325. Dr. A. S. Fuchs: Der Wohnungsfürsorgefonds, in derselben Zeitschrift XXI. Bd. S. 403. Vgl. ferner die »Mitteilungen der Zentralstelle für Wohnungsreform« und den »Věstník Českého zemského spolku pro reformu bytovou«.

[5]) Josef Röttinger: Das Gesetz vom 28. Dezember 1911 betreffend Steuerbegünstigungen. Wiener Bauindustrie-Zeitung, XXIX. Jahrg. Nr. 25—27. In manchen anderen Städten ist die Belastung infolge der höheren autonomen Zuschläge noch größer. Vgl. Alfred Mayer: K otázce drahoty bytu. Věstník IV. Jahrg. Nr. 5 S. 9.

[6]) Freiherr v. Glanz als Berichterstatter im Herrenhaus am 22. Dezember 1911. Sten. Prot. S. 151.

[7]) Stenogr. Protokoll der Enquete über die Reform der Gebäudesteuer.

Enquête ein, welche unter dem Vorsitz des damaligen Sektionschefs Dr. Robert Meyer stattfand und bei der den Experten die schwierigen Fragen der Reform zur Erörterung vorgelegt wurden [8]). Im Mittelpunkte des Interesses standen die Probleme, welchen Einfluß die Gebäudesteuer auf die Wohnungsmieten habe und andererseits, wie ihre Herabsetzung auf die Mieten wirken würde. Entgegen der herrschenden Meinung vertrat Professor von Philippovich den Standpunkt, daß die Mietzinse in Oesterreich durch die Gebäudesteuer überhaupt nicht nachweisbar beeinflußt werden; diesen radikalen Standpunkt nahmen die anderen Experten nicht ein, aber nach den meisten Gutachten wird die Gebäudesteuer doch nur zum Teil auf die Mieter überwälzt, zu einem anderen Teil äußert sie sich durch einen Druck auf die Grundstückpreise und auf den Ertrag des Hausbesitzes. Sehr verschiedene Meinungen traten über die Frage zutage, ob eine Ermäßigung der Steuer einen wohnungspolitischen Erfolg haben würde. Die Stimmung war meist eine skeptische. Vielfach wurde ein Unterschied gemacht zwischen Geländen, wo Bauland noch reichlich zur Verfügung steht (die Peripherie der großen Städte), und Gegenden, wo dies nicht der Fall ist (innere Stadtbezirke, geschlossene Städte). Diese Unterscheidung fand in einem viel erörterten Vorschlage Professor von Wiesers ihren praktischen Ausdruck, dessen Wirksamkeit und Ausführbarkeit jedoch von Meyer bestritten wird [9]).

Die Idee, die Herabsetzung der Steuer auf neue Bauführungen zu beschränken, trat in der Enquete noch nicht zutage.

Die Vorarbeiten der Regierung über die umfangreiche und schwierige Materie waren erst im Jahre 1908 beendet; in diesem Jahre legte der Finanzminister Korytowsky und im Jahre 1909 der Finanzminister Bilinski [10]) dem Reichsrate Gesetzentwürfe über die Reform der Gebäudesteuer vor. Beide Entwürfe waren umfassende, kodifikatorische Arbeiten, die das ganze Gebäudesteuersystem regelten.

Den Kern der Reform bildete aber die Ermäßigung der Haus-

Wien 1904. Vgl. auch Grünwald: Die Enquete über die Reform der Gebäudesteuer. Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, XIII. Bd.

[8]) v. Lesigang: Die bisherigen Versuche zur Reform der direkten Steuern in Oesterreich, Finanzarchiv 1889; v. Myrbach: Die Besteuerung der Gebäude und Wohnungen in Oesterreich und ihre Reform.

[9]) Vgl. Meyer: Soll und kann die Hauszinssteuer in eine Mietsteuer und eine Hausgrundsteuer zerlegt werden? Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, XIV. Bd. 1905 S. 29 ff. — Der Vorschlag wird vielfach jetzt noch aufgegriffen. Vgl. Der Mieterstandpunkt in der Frage der »Erhöhung des Prozentsatzes der Hauserhaltungskosten als Abzugspost von der Hauszinssteuer«. Verlag des »Allg. öst. Mietervereines« (März 1912) und die Ausführungen des Abg. Renner im Abgeordnetenhause am 4. Juli 1912, Sten. Prot. S. 5168.

[10]) 1050 der Beil. zu den sten. Prot. d. Abgeordnetenhauses, XVIII. Session 1908 und Nr. 35, XX. Session 1909. Vgl. hiezu Emil Lederer: Ein Vorschlag zur Reform der Gebäudesteuer, Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, XVIII. Bd.

zinssteuer. Bereits hier wurde zwischen »neuen« und »alten« Baulichkeiten unterschieden. Dafür waren aber nur nebenbei wohnungspolitische, und in erster Linie finanztechnische Fragen [11]) maßgebend. Die Hauszinssteuer von bestehenden Baulichkeiten sollte nur allmählich bis zu einem bestimmten Satze ermäßigt werden; die neuen Baulichkeiten dagegen sollten sofort nach Ablauf der Baufreijahre — welche von 12 auf 6 Jahre herabgesetzt wurden — diesen geringeren Satz zahlen.

In der Bilinskischen Vorlage sind nun neben der Steuerreform bereits Bestimmungen über die staatliche Kredithilfe für den Kleinwohnungsbau enthalten [12]). Der äußere Anlaß dazu, in einem Steuergesetz diesen eigentlich fremdartigen sozialpolitischen Bestandteil zu bringen war der folgende: Dem Staatsschatze war die Steuerherabsetzung für alte Baulichkeiten in der Vorlage Bilinskis günstiger als in dem früheren Gesetzentwurfe. Die Steuer sollte nämlich in Sprüngen von 1% sinken, während nach der Vorlage Korytowski ein allmähliches Herabgleiten auf Grund eines Kontingentes vorgesehen war. Daraus ergab sich ein erhöhtes Steuererträgnis für mehrere Jahre und dieses sollte wohnungspolitischen Zwecken zugeführt werden. Gerade um diese Zeit hatten die Ideen, den Baugenossenschaften die Beschaffung der zweiten Hypothek zu erleichtern, in den Publikationen der Zentralstelle und im Ministerium für öffentliche Arbeiten die Form positiver Vorschläge angenommen [13]). Diese Vorschläge wollte nun die Regierung in die Tat umsetzen, indem aus den erwähnten Mehrerträgnissen ein Wohnungsfürsorgefonds dotiert werden sollte, welcher dieser Kreditbeschaffung zu dienen hätte.

Weder die erste, noch die zweite Vorlage über die Gebäudesteuer wurde vom Parlamente verabschiedet. Einer der Hauptgründe hiefür lag wohl in der verschiedenen Auffassung über die Behandlung der untersten Stufen der auf dem Lande zur Anwendung kommenden Hausklassensteuer, an welcher die agrarischen Parteien sehr interessiert waren.

Eine vollständige Neuregelung der Gebäudesteuer wurde seitdem dem Parlamente nicht unterbreitet; der wohnungspolitischen Bewegung gelang es jedoch, diejenigen Teile der Bilinskischen

---

[11]) Zit. Beil. Nr. 1050, Bemerkungen S. 19 und 20, Beil. 35, Bemerkungen S. 10 und 11.

[12]) Art. XI—XVI, Einführungsgesetz; Bemerkungen S. 3 ff. und 23 ff.

[13]) Přibram: Der Plan einer Garantiebank zur Organisation des Kredits für die gemeinnützige Bautätigkeit und Lošták: Ein Vorschlag zur Geldbeschaffung für die gemeinnützige Bautätigkeit (beide Aufsätze in den »Mitteilungen d. Z. f. W. i. Oe.« Nr. 8), dann Maresch: Ein Vorschlag zur Bildung eines Wohnungsfürsorgefonds, »Schriften d. Z. f. W. i. Oe. Nr. 9—10. Vgl. ferner: den Bericht über die Hauptversammlung der Zentralstelle am 27. April 1908, »Mitteilungen« Nr. 5 S. 13 ff., insbesondere über die Ausführungen des Hofr. Philippovich. S. auch Fuchs a. a. O. S. 406.

Vorlage in vervollkommneter Form zu verwirklichen, welche für die Wohnungsfürsorge von unmittelbarer Bedeutung waren. Einerseits nämlich wurde über Antrag der Abgeordneten Dr. Adolf Groß und Reumann vom »Teuerungsausschuß« des Abgeordnetenhauses im Mai 1910 ein Gesetzentwurf [14]) betreffend die Errichtung eines Wohnungsfürsorgefonds eingebracht. Dieser Entwurf stand in vielen Punkten im Gegensatz zu dem bezüglichen Abschnitte der Vorlage Bilinski, insbesondere in der Frage, ob der Fonds vorwiegend selbst Darlehen gewähren oder nur die Garantie für anderweitig beschaffte Dalehen übernehmen solle; auch sprach er gegenüber den 11 Millionen der alten Vorlage einen Betrag von insgesamt 60 Millionen Kronen an. Die Regierung beeilte sich daher, ihrerseits einen neuen Entwurf auszuarbeiten; zwischen den entgegengesetzten Standpunkten wurde jedoch eine Einigung erzielt [15]). Daß das Gesetz erst im Dezember zustande kam, hatte seine Ursache in den unleidlichen parlamentarischen Verhältnissen, indem der Reichsrat vom 5. Juli bis 24. November vertagt war.

Die Ermäßigung der Hauszinssteuer bildete indessen in der Oeffentlichkeit vor allem in den Interessentenkreisen der Hausbesitzer und Mieter den Gegenstand eifrigster Propaganda. In den erwähnten wohnungsreformatorischen Kreisen erörterte man vor allem die Frage [16]), in welcher Weise diese Herabsetzung mit einiger Wahrscheinlichkeit wohnungspolitischen Zwecken dienstbar gemacht werden könne. Im Jahre 1911 unterbreitete Dr. Robert Meyer als Finanzminister dem Parlament einen Gesetzentwurf [17]), welcher dieses Problem in wirksamer Weise löste. Der Entwurf sonderte die eigentlichen sozialpolitischen Reformideen von der steuerpolitischen Neugestaltung der Gebäudesteuer. Die Unterscheidung zwischen »neuen« und »alten« Baulichkeiten war schon in den früheren Vorlagen gemacht worden Der Gesetzentwurf beschränkte sich nun darauf, die Steuer für die neuen Baulichkeiten herabzusetzen; denn die Regierung ging davon aus, daß nur durch neue Bauführungen auf das Angebot und somit auf die Mietpreise eingewirkt werden könne, während man keinerlei Anhaltspunkt für die Ermäßigung der Mieten habe, wenn man die Steuer von den bestehenden Baulichkeiten herabsetze. Der Entwurf regelt sohin in Anlehnung an die früheren Vorlagen die Herabsetzung der Steuern für Neubauten,

---

[14]) Nr. 921 der Beil. zu den sten. Prot. des Abgeordnetenhauses, XX. Session 1910.

[15]) Sten. Prot. des Abgeordnetenhauses, 65. Sitzung der XX. Session, S. 4004 und 4005 (Berichterstatter Dr. Groß) und S. 4008, Abg. Dr. Staniszewski.

[16]) Vgl. außer der bereits zitierten Literatur: Drei Aufsätze zur Frage der Gebäudesteuerreform, Schriften der Z. f. W. i. Oe. Nr. 9—10, in welchen die Frage der progressiven Zinsertragssteuer von einem Anhänger und einem Gegner erörtert wird.

[17]) Nr. 541 der Beil. zu den sten. Prot. des Abgeordnetenhauses, XXI. Session 1911.

Zubauten, Aufbauten, Umbauten. Die Vorlage machte jedoch einen bedeutsamen weiteren Schritt, indem sie ein eigenes Hauptstück enthielt, welches besondere Begünstigungen für Kleinwohnungen und Betriebsstätten in Kleinwohnungen brachte; für Bauführungen dieser Art nämlich waren noch weiter gehende Ermässigungen vorgesehen, als für Neubauten im allgemeinen. Im Teuerungsausschuß des Abgeordnetenhauses endlich fand der Entwurf eine weitere wichtige Ergänzung [18]), indem die weitestgehenden Steuerbegünstigungen den Kleinwohnungsbauten jener Körperschaften erteilt wurden, welchen schon die Wohltat des Gesetzes über den Wohnungsfürsorgefonds zuteil geworden war, also vor allem der gemeinnützigen Bauvereinigungen.

Das Gesetz kam im Dezember 1911 zustande; es läßt sich denken, daß von seiten der Hausbesitzer eine außerordentliche Agitation entfaltet wird, um die neuen Steuertarife bzw. eine Steuerherabsetzung auch für die bestehenden Häuser zu erlangen. Wenn sie dabei den Standpunkt der Mieter zu vertreten behaupten und erklären, daß auch diese Herabsetzung auf die Höhe der Mieten einen ermäßigenden Einfluß haben wird, so werden sie wohl wenig Glauben finden. Es liegt auf der Hand, daß wenn eine Steuerermäßigung ein Sinken der Mieten zu erzielen vermag, dies nur auf dem Wege eines erhöhten Wohnungsangebotes bestehen kann, es wird aber kein höheres Angebot erzielt, wenn man die Steuer von den bestehenden Gebäuden heruntersetzt. Die Hausbesitzer berufen sich ferner auch darauf, daß durch die früheren Regierungsvorlagen (Korytowski, Bilinski) ihnen eine Steuerherabsetzung für alte Baulichkeiten gewissermaßen zugesagt wurde. Tatsächlich ist ja auch die Gebäudesteuer von den bestehenden Gebäuden eine exorbitant hohe und ist die ohnehin verwickelte österreichische Gebäudesteuer-Gesetzgebung durch das Nebeneinanderbestehen mehrerer Tarife noch komplizierter geworden. Eine Herabsetzung der Gebäudesteuer von bestehenden Baulichkeiten kann jedoch derzeit nur im Rahmen einer Revision des gesamten Ertragssteuersystems in Erwägung gezogen werden und hat mit Wohnungspolitik nichts mehr zu tun [19]). Die Regierung hat sich auch auf diesen Standpunkt gestellt [20]).

Am selben Tage, wie das erwähnte Gesetz betreffend die Neubauten — nämlich am 28. Dezember 1911 — publizierte das Reichsgesetzblatt zwei weitere Gesetze, welche der Initiative des Teuerungsausschusses [21]) bzw. des Abgeordenten Groß ihre Entstehung ver-

---

18) Nr. 995 der Beil. zu den sten. Prot. des Abgeordnetenhauses, XXI. Session 1911.

19) Vgl. das Gutachten der Zentralstelle, abgedruckt in den »Mitteilungen« Nr. 23.

20) Ministerpräsident Graf Stürgkh im Reichsrate anläßlich der Debatte über die Dringlichkeitsanträge betreffend die Reform der Hauszinssteuer am 3. Mai 1912.

21) Nr. 963 der Beil. zu den sten. Prot. des Abgeordnetenhauses, XXI. Session 1911.

danken. Sie enthielten 1. Begünstigungen der gemeinnützigen Bauvereinigungen auf dem Gebiete der Erwerbsteuer und der Uebertragungsgebühren und 2. neuerliche Zuwendungen an den Wohnungsfürsorgefonds, welche später noch erwähnt werden.

Die Entstehungsgeschichte des Gesetzes über das Baurecht, welchen Namen das Erbbaurecht in Oesterreich erhielt, weist gleichfalls die Züge des gleichen Zusammenarbeitens auf. Anläßlich einer im Jahre 1907 dem Herrenhause des Reichsrats vorgelegten umfassenden Novelle zum Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, hatte die Zentralstelle im Frühjahr des Jahres 1908 [22]) eine Petition an das Justizministerium und an das Herrenhaus gerichtet; es wurde beantragt, ein Hauptstück über das Erbbaurecht in die Novelle aufzunehmen, und die Grundzüge dieses Hauptstückes entworfen. Bereits im Juli 1908 fand im Justizministerium eine von Dr. Klein eröffnete Enquete statt [23]), in der alle einschlägigen Fragen erörtert wurden. Das Subkomitee des Justizausschusses des Herrenhauses nahm sohin einen Titel über das Erbbaurecht in den Komiteentwurf auf, der im Juli 1909 veröffentlicht wurde [24]). Wenn die Bestimmungen das Schicksal der ganzen Novelle geteilt hätten, würden sie sich jetzt noch im Stadium der Vorbereitung befinden. Die Vorschläge dieses Titels wurden jedoch von der Novelle losgelöst, indem der frühere Justizminister Dr. Klein jetzt als Mitglied des Herrenhauses einen Gesetzesantrag auf Einführung des Baurechts im Herbst 1911 im Herrenhause einbrachte [25]). Im Laufe der parlamentarischen Beratung wurde das Gesetz durch Bestimmungen über das Verfahren und durch gebührenrechtliche Bestimmungen erweitert, in überraschend schneller Weise vom Abgeordnetenhaus durchberaten und angenommen und im April 1912 publiziert. Die Regierung zeigte ihr Interesse auch an diesem Gesetze, indem das Justizministerium in einem eigenen Erlasse [26]) die Bestimmungen des Gesetzes einer sehr eingehenden und liberalen Erörterung unterzog.

Die Grundzüge der neuen wohnungspolitischen Gesetzgebung sind nun die folgenden:

Der Kreditbeschaffung für die gemeinnützige Bautätigkeit dient ein vom Ministerium für öffentliche Arbeiten im Einverständnis mit dem Finanzministerium verwalteter Wohnungsfürsorgefonds, dem eigene juristische Persönlichkeit zukommt. Dem Fonds wurde gleich bei seiner Errichtung für die Jahre 1911 bis 1921 eine sukzessive staatliche Dotation von zusammen 25 000 000 K zugewiesen; außerdem erhielt der Fond durch das bereits erwähnte Gesetz vom

---

22) Siehe Mitteilungen d. Z. f. W. i. Oe. Nr. 5 S. 16.

23) Mitteilungen der Z. f. W. i. Oe. Nr. 6 S. 4.

24) Beschlüsse des Subkomitees der juridischen Kommission des Herrenhauses über die Novelle zum Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch, Wien 1909 § 93—105.

25) Nr. 24 und 34 der sten. Prot. des Herrenhauses, XXI. Session 1911; Nr. 1185 der Beil. zu den sten. Prot. des Abgeordnetenhauses, XXI. Session 1911.

26) Erlaß des Justizministeriums vom 11. Juni 1912, VBl. Nr. 28.

28. Dezember 1912 Nr. 244 RGBl. für die Jahre 1911 und 1912 einen außerordentlichen Beitrag von 2 000 000 K und eine spezielle Widmung im gleichen Betrag, von der unten die Rede sein wird. Die Kredithilfe wird nur der gemeinnützigen Bautätigkeit gewährt und zwar nur Selbstverwaltungskörpern (Bezirken, Gemeinden und dgl.) öffentlichen Körperschaften und Anstalten, ferner — und diese bilden in der Praxis das Hauptkontingent — gemeinnützigen Vereinigungen als Baugenossenschaften, Baugesellschaften, Bauvereinigungen, Stiftungen und dgl. Sie wird geleistet zum Zwecke »des Baues von Kleinwohnungen, sowie des Erwerbes der hiezu bestimmten Grundstücke, ferner zum Zwecke des Erwerbes von Häusern mit Kleinwohnungen, bzw. zum Zwecke des Erwerbes von Häusern, die zu Kleinwohnungen umgestaltet oder umgebaut werden sollen, endlich zur Ablösung von Hypotheken, in nicht erster Rangordnung, die auf solchen, von einer der vorgenannten Vereinigungen bereits vor Inkrafttreten des Gesetzes erbauten Häusern lasten«.

Die Darlehen sind hypothekarisch sicherzustellen (nur bei öffentlichen Anstalten und Körperschaften kann davon abgesehen werden) und zwar in der Regel in der Rangordnung über der Mündelsicherheitsgrenze, welche in Oesterreich 50% des Liegenschaftswertes beträgt; im ganzen darf jedoch die Grenze von 90% des Liegenschaftswertes nicht überschritten werden.

Es wird also angenommen, daß die Bautätigkeit sich die erste Hypothek selbst beschafft und die Kredithilfe in aller Regel für die zweite Hypothek in der Grenze zwischen 50 und 90% des Liegenschaftswertes geleistet wird; die übrigen 10% muß der Darlehenswerber (in der Regel die gemeinnützige Bauvereinigung) selbst aufbringen. Im Statute für den Wohnungsfürsorgefonds hat die Regierung ursprünglich für Eigenhäuser eine Verschärfung statuiert, indem die Uebertragung des Eigenhauses von der Genossenschaft an den zur Erwerbung bestimmten Genossenschafter erst dann erfolgen durfte, wenn die Realität nicht höher als mit 65% [27]) ihres Gestehungswertes belastet ist, es wurden also für Eigenhäuser 35% eigener Mittel gefordert. Ueber Wunsch des Teuerungsausschusses [28]) hat jedoch die Regierung in dem neuen Statut diese Bestimmung aufgehoben. Gleichfalls über Initiative des Abgeordneten Groß im Teuerungsausschusse, wurde eine erleichternde Verfügung getroffen, wonach in berücksichtigungswerten Fällen 5% eigene Mittel für eine Genossenschaft genügen; eine früher erwähnte Zuwendung von 2 000 000 K soll nämlich dazu dienen, um bei herrschender Wohnungsnot einer Genossenschaft die Hälfte der erforderlichen eigenen Mittel gegen Verzinsung kündbar vorzuschießen.

Zur unmittelbaren Darlehensgewährung durch den Fonds sollen nun höchstens 20% der Jahresdotationen verwendet werden; in

---

[27]) Art. 29 des ursprünglichen Fondsstatuts vom 14. Juni 1911, RGBl. Nr. 113.

[28]) Zit. Beil. Nr. 963 S. 3.

erster Linie aber soll der Fonds die Kredithilfe durch Uebernahme der Bürgschaft für von den genannten juristischen Personen anderweitig aufzunehmende Darlehen und deren Verzinsung leisten.

Dieser Form der Kredithilfe liegt der Gedanke zugrunde, daß auf diese Weise mit den gleichen Mitteln eine weit ausgedehntere Kreditbeschaffung als bei direktem Darlehen ermöglicht werden kann. Bei der Annahme, daß von dem garantierten Darlehen jährlich 1% nicht rückerstattet wird, so daß dafür die Mittel des Fonds in Anspruch genommen werden, ist nach den aufgestellten Berechnungen [29]) der Fonds in der Lage, das achtfache seiner Mittel zu garantieren. Der Abgeordnete Groß und mit ihm der Teuerungsausschuß wies nun darauf hin, daß ein Fonds, der nur ein Achtel der garantierten Summen enthält, eine ausreichende Sicherheit nicht gewähre; insbesondere dann nicht, wenn — wie das die Regierung beabsichtigte — jede weitergehende Haftung des Staates abgelehnt wird. Unter solchen Umständen würden sich selbst bei Garantie des Fonds die Institute, welche in erster Linie in Betracht kämen, zu Darlehen auf zweite Hypotheken nicht verstehen. Es seien ja auch diese Kreditinstitute, welche eine unbedingt sichere Anlage ihrer Gelder anstreben müssen, wie Sparkassen, Hypothekenbanken, soziale Versicherungsanstalten, unter solchen Umständen zur Gewährung der Darlehen gar nicht berechtigt [30]). Demgegenüber fand man den Ausweg, daß der Staat die subsidiäre Haftung bis zu einem Betrag von 200 000 000 K (das achtfache der ursprünglichen Dotation von 25 000 000 K) übernimmt und die garantierten Darlehen durch das Gesetz als mündelsichere Anlagen bezeichnet werden. Die Garantieform hat nun zweifellos den Vorzug, daß so gewisse Mittel des allgemeinen Kapitalmarkts für diese Zwecke herangezogen und an diese Art der Verwendung gewöhnt werden; es hat sich jedoch bereits gezeigt, daß zu Zeiten großen Kapitalmangels tatsächlich selbst unter der Garantie des Fonds bzw. des Staates die Darlehensgeber sich nicht in ausreichendem Maße finden.

Im Gesetze über den Wohnungsfürsorgefonds (§ 15) ist auch die Bildung von lokalen Wohnungsausschüssen vorgesehen, welche zur Abgabe von Gutachten, insbesondere über Darlehensgesuche an den Fonds, sowie zur selbständigen Stellung von Anträgen berufen sind [31]). Auf Grund dieser Bestimmung haben die beteiligten Ministerien (öffentliche Arbeiten, Finanzen, Inneres) eine Durchführungsverordnung vom 18. August 1911, RGBl. Nr. 166, herausgegeben und die Konstituierung und Zusammensetzung dieser Aus-

---

[29]) Zit. Beil. 35 (XX. Session) S. 3 und 4.

[30]) Zit. Beil. 921, XX. Session S. 10 ff. Daraus wurde — wie bereits erwähnt — gefolgert, daß der Fonds direkte Darlehen gewähren und zu diesem Zwecke viel reicher dotiert werden müsse.

[31]) Nach dem Antrage des Teuerungsausschusses (§ 10) sollte auch ein Wohnungsbeirat beim Ministerium für öffentliche Arbeiten geschaffen werden; davon wurde jedoch abgesehen.

schüsse geregelt. Darnach wird ein Wohnungsausschuß nur über Antrag der Gemeinde, einer sozialen Versicherungsanstalt oder einer Vereinigung oder Anstalt zur Förderung des Wohnungswesens errichtet. Tatsächlich kam es nur zur Errichtung sehr weniger Ausschüsse, die auch keine praktische Wirksamkeit entfaltet haben.

Die Erleichterung der Kreditbeschaffung gilt, wie aus dem Gesagten hervorgeht, nur der gemeinnützigen Bautätigkeit; die Steuerbegünstigungen auf dem Gebiete der Gebäudesteuern kommen aber sämtlichen nach dem 31. Dezember 1911 begonnenen Bauführungen zu. Auch hier ist jedoch die gemeinnützige Bautätigkeit besonders berücksichtigt, indem das Ausmaß der Begünstigungen sich dreifach abstuft: das geringste Ausmaß wird allen Neu-, Zu-, Auf- und Umbauten gewährt; eine zweite höher begünstigte Kategorie sind Kleinwohnungshäuser, welche durch Neubau oder gänzlichen Umbau nach dem erwähnten Zeitpunkte erstellt werden; die weitestgehende Begünstigung erhalten endlich die Kleinwohnungshäuser, welche von denselben juristischen Personen in den Jahren 1912 bis einschließlich 1920 [32]) errichtet werden, denen auch die Kredithilfe des Wohnungsfürsorgefonds offen steht (also von Körperschaften des öffentlichen Rechts und gemeinnützigen Bauvereinigungen; die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit werden nach dem Gesetze über den Wohnungsfürsorgefonds und dem hierzu erlassenen Statut beurteilt). Die Begünstigung besteht in der Herabsetzung des Steuerfußes der Hauszinssteuer [33]), welche in der folgenden Tabelle dargestellt wird:

(Tabelle I.)

	Bisher geltender Tarif (gilt auch jetzt für die bereits bestehenden Baulichkeiten)	Neue Baulichkeiten im allgemeinen (Tarif A)	Neue Baulichkeiten Klein-wohnungen (Tarif B)	Neue Baulichkeiten Kleinwohnungen der begünstigten juristischen Personen (Tarif C)
	Prozente vom reinen Mietzins			
Wien und die Landeshauptstädte	23 1/3 (26 2/3) [34])	19	17	15
Alle übrigen Orte außer Tirol und Vorarlberg	17 1/2 (20)	15	13 1/2	12
Tirol und Vorarlberg außer Innsbruck s. Wilten	13 1/8 (15)	12	11 1/2	10 1/2

[32]) Der Finanzminister ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Min. f. öffentl. Arb. die gleichen Begünstigungen auch früher und zwar seit dem Jahre 1909 vollendeten Kleinwohnungsbauten zuzuerkennen; auf Kleinwohnungshäuser, die im Jahre 1911 begonnen wurden, und denen die Kredithilfe des Wohnungsfürsorgefonds erteilt wurde, finden die ermäßigten Steuersätze auch Anwendung. (§ 18 d. Ges.)

[33]) Die Ermäßigung der Hausklassensteuer wird hier nicht weiter behandelt, da sie nicht von großer Bedeutung ist.

[34] Die eingeklammerten Ziffern sind die nominellen Steuersätze; von diesen

Diese Begünstigungen werden freilich zu einem Teile aufgehoben durch eine Reform der sogenannten Baufreijahre. Die österreichische Gebäudesteuergesetzgebung gewährte nämlich bisher Neubauten eine sogenannte Steuerfreiheit von 12 Jahren; während dieser Zeit ist aber dennoch eine 5%ige staatliche Steuer und die autonomen Zuschläge von der Steuer in ihrem vollen Ausmaße zu bezahlen. Nunmehr besteht aber für die Neubauten aller drei Kategorien eine nur mehr 6 jährige, dafür aber vollständige Befreiung von der Staatssteuer, wobei als Zuschlagsbasis die Staatssteuer in dem begünstigten Ausmaße dient [35]).

Um einen Maßstab zu gewinnen, welche tatsächlichen Vorteile die neuen Begünstigungen gewähren, hat die Regierung den Wert der gesamten Steuerleistungen bei Geltung der verschiedenen Tarife und Steuerbefreiungen berechnet; diese gesamte Steuerleistung wurde auf die einzelnen Jahre gleichmäßig aufgeteilt und dabei der verschiedene Zeitpunkt der Leistungen nach der Zinseszinstendenz berücksichtigt. Bei Annahme einer 80 jährigen Bestanddauer und einer 4%igen Verzinsung ergeben sich folgende Zahlen [36]):

(Tabelle II.)

	Nach dem bisher geltenden Tarif	Neue Baulichkeiten [37]) im allgemeinen (Tarif A)	Neue Baulichkeiten [37]) Kleinwohnungen (Tarif B)
	Von 100 K Bruttozins entfallen durchschnittlich auf ein Jahr		
Wien und die Landeshauptstädte	13,718	12,610	11,283
Alle übrigen Orte außer Tirol und Vorarlberg	8,816	8,198	7,397
Tirol und Vorarlberg außer Innsbruck s. Wilten	6,955	6,559	6,285

Den Bauvereinigungen, welche nach dem Gesetze über den Wohnungsfürsorgefonds und dem hiezu erlassenen Statut als gemeinnützig bezeichnet wurden, sind überdies gewisse Begünstigungen auf dem Gebiet der Erwerbsteuer, des Gebührenäquivalents und der Vermögensübertragungsgebühr von Immobilien eingeräumt; besonders die letzteren spielen eine größere Rolle, indem die in Oesterreich ziemlich hohen Gebühren bei Uebertragung von Liegenschaften auf die Hälfte, in gewissen Fällen auf $^{3}/_{4}$ herabgesetzt werden. Diese Begünstigung gegenüber Privaten wird freilich bei Eigenhäusern dadurch paralysiert, daß — während der Private nur eine einmalige Gebühr beim Kauf des Grundstückes,

---

findet aber gemäß Art. IX des Gesetzes vom 25. Oktober 1896, RGBl. Nr. 220 (Personalsteuergesetz) ein 12½%iger Nachlaß statt. Von den neu geregelten Steuersätzen findet kein Abzug statt.

[35]) Als Uebergangsbestimmung gilt von 1912 bis 1916 eine 10jährige Ermäßigung der Hauszinssteuer auf 5%.

[36]) Für den Tarif C sind die Zahlen in der Regierungsvorlage nicht berechnet.

[37]) Zit. Beil. 541 XXI. Session, Tabelle 1, 3, 4.

bzw. des Hauses bezahlt — die Gebühr zweimal bezahlt werden muß, wenn sich der Private ein Eigenhaus von der Genossenschaft bauen läßt, nämlich einmal bei der Erwerbung des Grundes durch die Genossenschaft und das zweitemal bei Uebertragung des Eigenhauses an den Genossenschafter.

In diesem Zusammenhang sei auch noch des neuesten Gesetzes auf diesem Gebiete gedacht. Es wurde schon früher erwähnt, daß wenn ein Selbstverwaltungskörper die Zuschläge und der Hausbesitzer infolgedessen die Miete erhöhte, zugleich auch die staatliche Steuer automatisch eine höhere wurde, ohne daß der Reinertrag des Hauses stieg. Durch das erwähnte Gesetz wurde nun angeordnet, daß Zuschlagserhöhungen nach Ende 1911 unter gewissen Voraussetzungen von der Grundlage für die staatliche Hauszinssteuer in Abzug gebracht werden können.

Der Förderung des Wohnungsbaues durch Kredithilfe und Steuerbegünstigungen, wie sie soeben skizziert wurde, liegen gewisse gemeinsame Gedanken zugrunde, welche in vieler Beziehung wohnungspolitische Richtlinien ergeben.

Erstens ist durch die besprochene Gesetzgebung der Begriff der Kleinwohnung und des Kleinwohnungshauses einheitlich geregelt. Dieser Begriff wird auf die Gestaltung der Kleinwohnungsproduktion gewiß Einfluß nehmen. In Anlehnung an die Vorschriften des eingangs erwähnten Arbeiterwohnungsgesetzes sind Familienwohnungen dann als Kleinwohnungen bezeichnet, wenn ihre bewohnbare Bodenfläche nicht mehr als 80 qm umfaßt. Zur bewohnbaren Fläche werden Wohnzimmern, Wohnkammern und bewohnbare Küchen gerechnet, wobei die Frage, ob eine Küche als bewohnbar zu gelten hat, im Statut für den Wohnungsfürsorgefonds ausreichend geregelt ist. Diese Qualifizierung der Kleinwohnungen mit Hilfe der bewohnbaren Höchstfläche, erweist sich als überaus geeignet. Gegenüber der Qualifizierung durch die Anzahl der Wohnräume — welche in dem Antrag der Abgeordneten Dr. Groß und Reumann über den Wohnungsfürsorgefonds enthalten waren —[38]), hat sie vor allem den Vorzug, daß sie eine freiere Gestaltung der Wohnung zuläßt. Es können verschiedene lokale Wohnsitten berücksichtigt werden und es ist selbst bei den köpfereichsten Familien die Trennung der Schlafräume einesteils von Eltern und Kindern, andererseits der Kinder nach dem Geschlechte ermöglicht. Das Ausmaß von 80 qm erweist sich für österreichische Verhältnisse auch als ausreichend, indem selbst Wohnungen für den kleinen Mittelstand und Eigenhäuser mit 4 bis 5 Wohnräumen darin Platz finden. Auf Kleinbetriebsstätten und auf Wirtschaftsräume samt Zubehör für landwirtschaftliche Berufsangehörige ist entsprechend Rücksicht durch eigene Bestimmungen genommen. Auch für Ledigenheime, für Schlaf- und Logierhäuser sind besondere Vorschriften getroffen.

[38]) Zit. Beil. 921 XX. Session. § 1. Als Kleinwohnungen sind in diesem Entwurfe »Wohnungen mit nicht mehr als zwei Zimmern nebst Küche und Zubehör« bezeichnet.

Als Kleinwohnungs h ä u s e r gelten im allgemeinen jene Häuser, deren bewohnbare Gesamtfläche wenigstens zu $^2/_3$ auf Kleinwohnungen entfällt.

Noch wichtiger sind die Bestimmungen, welche die Begünstigungen in subjektiver Weise abgrenzen. Das Arbeiterwohnungsgesetz hatte die Begünstigungen auf Arbeiter mit genau begrenzten Bezügen eingeschränkt; davon ist man abgegangen und hat damit den Grund zu einer V o l k s wohnungsgesetzgebung gelegt. Dagegen sind als die hauptsächlichsten mittelbaren Träger der Begünstigungen nunmehr die Körperschaften des öffentlichen Rechtes und die gemeinnützigen Bauvereinigungen bezeichnet. Freilich erhalten auch Neubauten im allgemeinen und Kleinwohnungsbauten im besonderen, die von Privaten errichtet sind, eine Steuerbegünstigung; doch den weitestgehenden Vorteil hat man bei der Kredithilfe und in der Besteuerung den Kleinwohnungsbauten der erwähnten juristischen Personen eingeräumt. In der Praxis kommen nun die Selbstverwaltungskörper und öffentlichen Körperschaften nur nebenbei in Betracht; die Bautätigkeit der Kommunen in Oesterreich ist eine geringfügige [39]) und wird es wohl auch einige Zeit bleiben. Die Hauptrolle spielen gegenwärtig die gemeinnützigen Bauvereinigungen und vor allem die Baugenossenschaften; ja man kann die Förderung der baugenossenschaftlichen Bewegung eigentlich als den hauptsächlichsten Inhalt der neuen Wohnungspolitik Oesterreichs bezeichnen [40]). Auch im Gesetze über das Baurecht wird diese Tendenz, wie wir später sehen werden, berücksichtigt.

Unter diesen Umständen ist es sowohl politisch, wie juristisch, von außerordentlicher Bedeutung, in welcher Weise der Begriff der gemeinnützigen Vereinigung gefaßt ist. Das Wohnungsfürsorgegesetz bezeichnet im § 12 jene Bauvereinigungen als gemeinnützig, deren Statut die an die Mitglieder zu verteilende Dividende auf höchstens 5% der eingezahlten Anteile beschränkt und den Mitgliedern für den Fall der Auflösung der Gesellschaft nicht mehr als die Rückzahlung der eingezahlten Anteilsbeträge zusichert, einen etwaigen Rest des Gesellschaftsvermögens aber für gemeinnützige Zwecke bestimmt. Diese Konstruktion des Begriffes der Gemeinnützigkeit im Gegensatze zur privaten Erwerbstätigkeit der Spekulation ist im ganzen als eine glückliche und für den Zweck brauchbare, zu bezeichnen.

---

[39]) Im Jahre 1909 entfielen von 1756 gemeinnützigen Wohnungsanlagen in Oesterreich 76 auf autonome Körperschaften, darunter 27 auf Gemeinden, in dieser Ziffer sind die Wohnungsanlagen für Gemeindeangestellte mit enthalten. Vgl. Die gemeinnützigen Kleinwohnungsanlagen in der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Ländern nach den Ergebnissen der Erhebung vom 17. April 1909. Bearbeitet und zusammengestellt von dem Bureau der Oe. stat. Zentralkommission, Wien, Friedr. Irrgang, 1910.

[40]) Dr. F r a n z K l e i n im Herrenhause bei der Debatte über das Wohnungsfürsorgegesetz: »Ich betrachte dieses Gesetz hauptsächlich als Mittel zu einer festen und soliden Organisation der Selbsthilfe in Wohnungssachen.« Sten. Prot. der 14. Sitzung der XX. Session S. 378.

Indessen ist das Statut für den Wohnungsfürsorgefonds in dem Artikel 30 (Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit) noch weiter gegangen und hat eine Reihe von weiteren Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit aufgestellt. Diese Voraussetzungen beziehen sich zum Teil auf die bereits erwähnten objektiven Merkmale beim Wohnungsbau, auf die Vermietung und Kündigung der Wohnungen und dgl., zum Teil aber verlangen sie, daß sich die Bauvereinigungen der Ueberwachung des Ministeriums für öffentliche Arbeiten unterwerfen, ihre Satzungen den Bestimmungen des Fondstatuts genau anpassen und sie ohne Zustimmung des Ministeriums in den wesentlichsten Punkten auch in Zukunft nicht ändern dürfen. Diese Formulierung der Gemeinnützigkeit entspricht zunächst nicht dem Sprachgebrauche. Es ist wohl gerechtfertigt — wovon wir später noch sprechen werden —, daß die Regierung sich bei Gewährung der Kredithilfe ein Kontrollrecht vorbehält; aber mit der Bedeutung des Wortes »gemeinnützig« lassen sich diese Bestimmungen wohl nicht gut in Einklang bringen. Tatsächlich steht ja die Sache so, daß es bei der Darlehensgewährung überhaupt im Ermessen der Regierung steht, welche Bedingungen sie für die Kredithilfe stellen will; ein A n s p r u c h auf eine solche Kredithilfe kann — naturgemäß — nicht bestehen; es ist hier allerdings nur eine Frage der Terminologie, ob man die weiteren Bedingungen in den Begriff der »Gemeinnützigkeit« gewaltsam einbeziehen, oder diese Bedingungen neben der Gemeinnützigkeit verlangen will.

Die Frage der »Gemeinnützigkeit« hat jedoch mehr als sprachliche Bedeutung dadurch gewonnen, daß die Gesetze betreffend die Steuer- und Gebührenbegünstigungen sich in dieser Beziehung unmittelbar an das Wohnungsfürsorgegesetz und das Statut für den Wohnungsfürsorgefonds anschließen. Für die Steuer- und Gebührenbegünstigungen hat man formell nämlich objektive Merkmale gebraucht, welche von dem Ermessen der Regierung unabhängig sind. Indem man zur Aufstellung der erwähnten Merkmale aber sich auf das Gesetz und das Statut betreffend den Wohnungsfürsorgefonds beruft, welches letztere von den beteiligten Ministerien jederzeit abgeändert werden kann, hat man diese Merkmale dennoch wieder in das Ermessen der Regierung gestellt. Auch werden dadurch zwei Dinge zusammengespannt, die nicht zusammengehören, nämlich die Bedingungen, unter welchen die Regierung ein Darlehen gewähren kann einerseits — und zu diesen Bedingungen muß bei Genossenschaften und der relativ geringen hypothekarischen Sicherheit einer zweiten Satzpost wohl auch die weiteste Ueberwachungsmöglichkeit gehören — und andererseits die Voraussetzungen, unter welchen eine Bauvereinigung verdient, durch Steuerbegünstigungen gefördert zu werden. Zu diesen letzteren Voraussetzungen gehört das Ueberwachungsrecht nicht. Die Frage, ob einer Genossenschaft die Begünstigungen zukommen, kann nur aus einer Reihe komplizierter Bestimmungen in mehreren Gesetzen und Verordnungen entschieden werden; das muß zu formellen Schwierigkeiten und — selbst bei der liberalsten Praxis — zu einer bureaukratischen

Auffassung der Gemeinnützigkeit führen. Es wäre daher erwünscht, wenn die österreichische Gesetzgebung und Praxis ihr Augenmerk darauf richten würde, den Begriff der Gemeinnützigkeit zu klären.

Etwas abseits von den übrigen wohnungspolitischen Gesetzen steht das Gesetz über das Baurecht, welches auf privatrechtlichem Gebiet eine neue Institution einführt. Indem ein Grundstück »mit dem dinglichen, veräußerlichen und vererblichen Rechte auf oder unter der Bodenfläche ein Bauwerk zu haben«, belastet werden kann, soll den auf fixe Bezüge angewiesenen Bevölkerungskreisen die Möglichkeit geboten werden, sich ohne Erwerbung eines Grundstückes ein Haus zu errichten. Die Bedeutung des Baurechtes für eine ideale kommunale Wohnungspolitik und für die teilweise Ausschaltung der Bodenspekulation kann hier nicht erörtert werden. Die Bestimmungen des österr. Baurechtsgesetzes lehnen sich an die bezüglichen Normen des Bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich an. Ein wesentlicher Unterschied besteht jedoch darin, daß nach österreichischem Recht ein Baurecht nur an Grundstücken des Staates eines Landes, Bezirkes oder eines öffentlichen Fonds begründet werden kann und außerdem Kirchen, Pfründen, kirchliche Anstalten oder Gemeinschaften und gemeinnützige Anstalten oder Vereinigungen ein Baurecht begründen können, wenn im einzelnen Falle durch Ausspruch der politischen Landesbehörde festgestellt ist, daß die Begründung dem öffentlichen Interesse entspricht [41]).

[41]) Der Justizausschuß des Abgeordnetenhauses bemerkt hiezu (Seite 3): »Wird von einer genauen Reglementierung der gegenseitigen Rechte und Pflichten abgesehen, so ist für die soziale Wirkung des Baurechtes geradezu entscheidend die Persönlichkeit des Grundeigentümers, der zu Baurecht vergibt. Ließe das Gesetz in diesem Punkte volle Freiheit walten, wie das Deutsche BGB., so besteht die Gefahr, daß die Skepsis der Gegner des Instituts Recht behalte, weil das Baurecht zu leicht nur zu einer neuen Form der Bodenspekulation werden kann: Ansammlung von großer Bauarea, um sie vorerst in »Baurecht« gegen möglichst hohen Bodenzins, wohl auch möglichst hohe Zinsen des kreditierten Baukapitales zu geben und nach Ablauf des Baurechts den Wertzuwachs des Bodens selbst zu realisieren. Solchen hohen Zins aber kann wieder nur ein geschäftskundiger Zwischenmann zahlen, der dann seinerseits Einzelhäuser an die wirklichen Interessenten vergibt, zu möglichst hohem Mietzinse und, da er seinen hohen Bodenzins hereinbringen will, Häuser von möglichst schlechter Qualität.

Gegen derartige Abwege kann, derzeit wenigstens, nur die Beschränkung der Berechtigung auf solche Grundeigentümer schützen — darüber war die große Mehrheit der Stimmen in der Enquete einig —, die ihrer Natur nach soziale Aufgaben zu erfüllen haben oder verfolgen wollen. Von ihnen kann erwartet werden, sowohl daß sie nicht nur die eigenen Ansprüche möglichst herabsetzen, als auch, daß sie die Person desjenigen, dem sie das Baurecht geben, richtig zu wählen wissen werden. In diesem Sinne kann die Berechtigung (wie die Petition der Zentralstelle S. 2 richtig sagt) den Grundbesitzern, welche Träger des staatlichen Gedankens sind: Staat, Land, Bezirk, Gemeinde gegeben werden — die Kommission fügt hinzu, die öffentlichen Fonds. »Gemeinnützige« Anstalten sollen nicht wie Privatpersonen ausgeschlossen, doch soll im einzelnen Falle die behördliche Feststellung der publica utilitas Bedingung der Begründung

Das Baurecht kann nicht auf weniger als dreißig und nicht auf mehr als achtzig Jahre bestellt werden.

Außerdem ist an dem Gesetze ein System von wohldurchdachten Bestimmungen neu, welche dem Baurechte die Beleihungsfähigkeit sichern soll [42]). Das Baurecht kann deshalb nur an erster Stelle einverleibt sein, und kann auch bei einer Exekution zugunsten privilegierter Abgabenforderungen nicht ins Leere fallen; durch auflösende Bedingungen darf das Baurecht mit einer — die Zahlung des Bauzinses betreffenden — Ausnahme nicht beschränkt werden; die Höhe des Bauzinses muß unabhängig von ungewissen künftigen Ereignissen bestimmt sein; wenn das Baurecht vor Ablauf der Zeit, für die es bestellt ist, erlischt, so bleiben die Rechtswirkungen der darauf einverleibten Pfandrechte bestehen; die Pfandrechte erstrecken sich ferner auch auf die Entschädigung, die dem Bauberechtigten nach Ablauf der Baurechtszeit dafür zustehen, daß dann die Baulichkeiten nach dem Gesetze stets dem Grundeigentümer zufallen. Das Baurecht gilt als unbewegliche Sache, das auf Grund des Baurechts erworbene oder hergestellte Bauwerk als Zugehör des Rechts. Dadurch ist klargestellt, daß sich die Hypothek an dem Baurechte stets auch auf die Gebäude erstreckt, und zwar auch für den Fall, daß sie zur Zeit der Begründung des Baurechts schon standen. — Im Gesetze sind endlich die Voraussetzungen geregelt, unter denen die Pfandrechte an Baurechten als mündelsicher anzusehen sind.

Zu dem Baurechtsgesetz werden mehrfache Durchführungsvorschriften vom Justizministerium, vom Arbeitsministerium und vom Finanzministerium erlassen. Im Zusammenhange mit den Erörterungen über die Mündelsicherheit wird vom Justizministerium auch die Frage der Bewertung des Baurechtes angeschnitten. Das Justizministerium denkt sich die Bewertung als eine Ertragsbewertung. Die Bewertung basiert nämlich auf dem Reinertrage, welcher durch Gegenüberstellung des Zinsertrages oder Benützungswertes einerseits und aller mit dem Baurechte verbundenen Lasten einschließlich des Bauzinses andererseits ermittelt wird. Der gegenwärtige Wert des Baurechtes ist dann gleich einem Kapitale, das fruchtbringend angelegt, durch die Gewährung einer dem Reinertrage entsprechenden Rente

---

des Baurechtes sein. Die Kommission war der Meinung, daß auch kein Anlaß bestehe, für Kirchen und kirchliche Anstalten in dieser Beziehung eine Ausnahme zu machen. Die Erwähnung gemeinnütziger »Vereinigungen« schien nicht unangebracht, um alle möglichen Assoziationsformen zu umfassen.«

[42]) Der 31. Deutsche Juristentag (Wien, 4. bis 7. September 1912) stellte folgende Frage zur Diskussion: »Sind für die Zwecke der Beleihung von Erbbaurechten durch Hypothekenbanken und andere Kreditinstitute die Bestimmungen des geltenden Rechts ausreichend oder erscheint — und in welchem Sinne — eine Ergänzung dieser Bestimmungen geboten?« Diese Frage ist für das österr. Recht durch das neue Baurechtsgesetz zum größten Teile schon gelöst. (Vgl. die Gutachten Dr. Stübben und Dr. Karl Pribram: Verhandlungen des 31. Deutschen Juristentages, 2. Band, S. 98 und 174; dann Klein: Die Belehnung von Erbbaurechten, Gerichtszeitung Nr. 30—36).

während der Dauer des Baurechtes erschöpft wird, bei dieser Rentenrechnung ist ein höherer als der sonst bei Gebäudeschätzungen üblicher Zinsfuß anzuwenden; es entspricht dies dem größeren mit dem Baurechte verbundenen Risiko. Mit diesem Vorschlage, welcher zunächst dem Richter als Verwalter von Mündelgeldern eine Richtschnur gibt, soll jedoch der Praxis der Kreditinstitute nicht vorgegriffen werden.

Als unmittelbare Wirkung der erwähnten gesetzgeberischen Maßregeln hat sich sofort gezeigt, daß die Zahl der gemeinnützigen Bauvereinigungen außerordentlich gestiegen ist. Am 31. Dezember 1910 gab es 299, ein Jahr später — am 31. Dezember 1911 — 473 gemeinnützige Baugenossenschaften, darunter 446 Baugenossenschaften [43]); insbesondere in Böhmen, Mähren, Schlesien und zwar vor allem in den tschechischen Gebieten, dann in Niederösterreich (Wien) und Galizien hat sich das Baugenossenschaftswesen entwickelt. Die Bauten, welche diese gemeinnützigen Bauvereinigungen seit dem Beginne des Jahres 1911 errichtet haben, sind, soweit darüber ein Ueberblick mölich ist, nicht allzu zahlreich [44]). Es liegt dies zum Teile in der Natur der Sache, denn der Wohnungsfürsorgefonds stellt ja seine Mittel nur sukzessive zur Verfügung und die neu gegründeten Baugenossenschatten sind häufig der Entwicklung und Umorganisation noch sehr bedürftig, bevor sie zur Arbeit kommen. Zum Teile aber hängt es wohl damit zusammen, daß gerade jetzt der Geldmangel und die in letzter Zeit sehr gestiegenen Baukosten das Bauen erschweren.

Ueberhaupt ist es wohl nicht anzunehmen, daß sich je die gesamte Bautätigkeit auf dem Gebiete der Kleinwohnungen auf genossenschaftliche Basis stellen läßt. Der Wohnungsfürsorgefonds hat eine Kredithilfe von etwa 200 Millionen Kronen in Aussicht gestellt; das entspricht — wenn man annimmt, daß der Fonds nur die zweite Hypothek im Ausmaße von 40% beschafft — einem Baukapitale von 500 Millionen Kronen. Berechnet man eine Familienwohnung durchschnittlich mit 5000 Kronen, so kann die gemeinnützige Bautätigkeit mit Hilfe des Fonds bis zum Jahre 1921 bis zu 100 000 Wohnungen herstellen, wodurch eine Bevölkerung von nicht ganz einer halben Million untergebracht wird. Das ist gewiß eine sehr große Leistung; aber damit ist man noch weit davon entfernt, den Kleinwohnungsbau vorwiegend auf genossenschaftliche Basis zu stellen.

Eine außerordentlich segensreiche Wirkung wird aber diese Bewegung in erzieherischem und aufklärendem Sinne haben. Die Bevölkerung Oesterreichs, die an eine sachliche Betätigung im öffentlichen

---

[43]) Mitteilungen der Z. f. W. i. Oe. Nr. 23 S. 13, seitdem dürfte die Zahl noch erheblich gewachsen sein.

[44]) Bis Ende August 1912 wurden vom Wohnungsfürsorgefonds Garantien in der Höhe von rund 7 Millionen Kronen übernommen; hiedurch wurde für 272 Kleinwohnungshäuser (teils Miethäuser, teils Eigenhäuser) Kredithilfe geleistet. Weiters war für 16 Millionen Kronen die Garantie zugesichert; die unverbindlichen Vormerkungen betragen über 30 Millionen Kronen.

Leben wenig gewöhnt ist, wenn man vielleicht von der sozialdemokratisch organisierten Arbeiterschaft absieht, wird hier zur Bewältigung außerordentlich schwieriger Aufgaben mit herangezogen. Die Bewegung wird ferner in dem Sinn klärend wirken, daß durch sie die Frage »Miethaus oder Eigenhaus« für die einzelnen Gebiete Oesterreichs zur Entscheidung kommen wird und sich vielleicht auf genossenschaftlichem Gebiete am ehesten eine Miethaustype entwickeln wird, welche den Bedürfnissen der Bevölkerung und ihren Wünschen entspricht. — Daß sich bereits jetzt in der Genossenschaftsbewegung vielfach ein Gründungsfieber zeigt, daß sowohl finanziell ungenügend fundierte Genossenschaften mit ihrer Tätigkeit beginnen, als auch durch die Sucht zu Neugründungen eine große Zersplitterung entsteht, kann man wohl nur als eine Kinderkrankheit ansehen, welche überwunden werden wird. Schwerer wiegen vielleicht gewisse Fehler, die sich aus der Organisation der Genossenschaften im allgemeinen ergeben. Insbesondere zeigt es sich, daß die Genossenschaften mit ihren Mitteln jeweils nur in der Lage sind, einen kleinen Teil ihrer Genossenschafter durch Erstellung von Wohnungen zu befriedigen, während die anderen Genossenschafter oft sehr lange Zeit warten müssen. Um zu entscheiden, wer früher befriedigt werden soll, muß man nun zu oft recht willkürlichen Rangordnungen greifen. Es ist zu hoffen, daß diese organisatorischen Fragen bei einer reicheren Praxis auch befriedigender zu lösen sein werden.

Aber daß die genossenschaftliche Bewegung die alleinige Trägerin der Kleinwohnungsproduktion wird, ist, wie gesagt, nicht anzunehmen, und es entsteht daher die zweite Frage, welchen Einfluß die Herabsetzung der Gebäudesteuer auf die Bautätigkeit im allgemeinen und damit auf die Mietzinse haben wird. Statistische Daten liegen in der Hinsicht noch nicht vor. Es ist aber kaum anzunehmen, daß die geringfügige Herabsetzung der Gebäudesteuer für Neubauten im allgemeinen eine große Wirkung haben wird; es wird übrigens schon viel davon gesprochen, daß unter ihrem Einflusse die Grundstückspreise steigen. Durch die spezielle Begünstigung für Kleinwohnungen aber, welche schon eine namhaftere Herabsetzung der Gebäudesteuer bedeutet, dürfte der Kleinwohnungsbau auch von privaten Unternehmern doch sehr gefördert werden, sobald die erwähnten Kalamitäten, wie der Geldmangel, und die außerordentliche Steigerung der Baukosten, es zulassen, und bis ferner die Kenntnis der Vorteile dieser Begünstigungen in den bezüglichen Kreisen genügend verbreitet sein wird.

Außerordentlich schwierig ist es, etwas über die Entwicklungsmöglichkeit des Baurechtes in Oesterreich zu sagen. Die Presse hat von dem Baurechtsgesetz — sowie von der übrigen wohnungspolitischen Gesetzgebung — wohlwollend, aber doch mit einer gewissen Reserve Notiz genommen. Die Stimmung in Juristenkreisen gegenüber diesem Institute ist vorderhand eine überwiegend skeptische oder doch zuwartende. Es wird im allgemeinen wohl nur angenommen, daß in Oesterreich, sowie im Deutschen Reiche, eine beschränkte Anzahl von Wohnungsanlagen der gemeinnützigen Bautätigkeit auf das Baurecht

begründet sein wird. Indessen ist vielleicht diese Skepsis doch eine verfrühte; es muß gewiß eine große Erziehungsarbeit vollbracht werden, bevor einerseits die Bevölkerung sich an dieses Institut gewöhnt hat, andererseits die in Betracht kommenden Grundeigentümer sich zu Baurechtsverträgen entschließen. Aber es ist bekannt, daß bereits lange vor Inkrafttreten des Baurechtsgesetzes in Oesterreich zahlreiche »Bauten auf fremden Grunde« bestanden haben [45]. Es dürfte also ein gewisses Bedürfnis dafür doch vorhanden sein. Das Hauptgewicht würde ich dabei nicht auf das Ersparnis an Grundkosten legen, indem die Grundkosten wenigstens unter den heutigen Verhältnissen bei der Wohnungsproduktion nicht die entscheidende Rolle spielen, aber Oesterreich steht ja noch v o r einer großen Entwicklung seiner Mittelstädte und es würde sich gewiß hier ein außerordentliches Feld kommunaler Verwaltungstätigkeit ergeben. Auch die zahlreichen großen Gebiete, welche in der Nähe großer Städte im Besitz der toten Hand sich befinden, fordern zur Anwendung des Baurechtes heraus. Ob sich das Baurecht dazu eignen wird, die Grundlage von Ansiedelungen in der Form von Gartenstädten zu werden, ist fraglich; heute sind in Oesterreich noch nicht einmal Ansätze einer Gartenstadtbewegung auf dieser Basis vorhanden.

Erwähnt muß noch werden, daß die wohnungspolitische Gesetzgebung Oesterreichs für die nächste Zeit noch nicht abgeschlossen ist; mehrfache Maßregeln der Gesetzgebung sind noch in Vorbereitung. Vor allem dürfte in nächster Zeit schon ein Gesetz über die Wohnungsinspektion zur parlamentarischen Beratung gelangen. Bei der Reform des bürgerlichen Rechtes soll ferner in den Bestimmungen über das Mietrecht auf wohnungspolitische Forderungen Rücksicht genommen werden; von großer Bedeutung ist es auch, daß sich die Bauordnungen für mehrere Städte und Länder im Stadium der Reform befinden. Von parlamentarischer Seite wurde ein Gesetz über die Enteignung zu Wohnzwecken eingebracht.

---

[45]) G r ü n b e r g: Bauten auf fremdem Grund.

LITERATUR.

Die Kaufkraft des Geldes *).

Ein Versuch mit untauglichen Mitteln.

(Schluß.)

Von

W. EGGENSCHWYLER.

IV. »Indirekte Einflüsse«.

Zum wertvollsten an Fishers Werk gehören zweifellos die Kapitel IV und V, wo er unter dem Namen »Indirect influences on purchasing power« mehrere bis dahin vernachlässigte Hauptgesichtspunkte einer verschieden gründlichen Prüfung unterzieht:

»Bisher haben wir das Preisniveau als ausschließlich durch das Handelsvolumen, die Quantität und Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes und der Depositen bestimmt betrachtet. Das sind in der Tat die einzigen Einflüsse, welche direkt auf das Preisniveau einwirken. Alle andern müssen durch ihre Vermittlung wirken . . . Ihre Zahl ist unendlich usw. . . .«

Inwiefern es sich hier in Wirklichkeit um direkte oder, wie Fisher will, um »indirekte« Ursachen handelt, mag für den Augenblick dahingestellt bleiben. Jedenfalls will uns scheinen, daß er unter dem Einfluß seiner unfehlbaren »Verkehrsgleichung« ihrer mehrere gewaltig unterschätzt.

Er unterscheidet zunächst alle diese Einflüsse je nach ihrer Wirkungsweise in solche die »durch das Handelsvolumen«, »durch die Zirkulationsgeschwindigkeit« und solche, »die durch die Depositenmenge und durch den Geldvorrat auf das Preisniveau einwirken«.

Unter den ersteren, das Handelsvolumen steigernden und daher — das Preisniveau erniedrigenden Ursachen erwähnt er:

1. solche, die auf den Produzenten wirken, nämlich:
   a) Boden- und Klimaunterschiede (Geographical differences in natural resources);
   b) die Arbeitsteilung;

*) Vgl. Bd. 36, S. 212 f.

c) Kenntnis der Produktionstechnik;
d) die Kapitalanhäufung.
2. solche, die auf den Konsumenten wirken:
a) die Ausdehnung und Verschiedenheit der menschlichen Bedürfnisse;
3. solche, die »Produzenten und Konsumenten in Beziehung bringen«:
a) Erleichterung des Transports;
b) relativer Freihandel;
c) Charakter der Finanz- und Banksysteme;
d) das geschäftliche Vertrauen (business confidence).

Auf die doppelte Zirkulationsgeschwindigkeit des Geldes und des Scheckverkehrs sollen wirken (und durch sie das Preisniveau erhöhen):
1. Individuelle Gewohnheiten, wie
a) Sparsamkeit;
b) Buchkredit;
c) Gebrauch von Schecks;
2 Zahlungsverhältnisse (Systems of payments), wie
a) Häufigkeit der Einkünfte und Ausgaben;
b) Regelmäßigkeit der Einkünfte und Ausgaben;
c) zeitliche Koinzidenz von Einkünften und Ausgaben;
3. »Allgemeine Ursachen« wie
a) Bevölkerungsdichte;
b) Schnelligkeit der Verkehrsmittel.

Auf die Depositenmenge sollen wirken:
1. das Banksystem und die Gewohnheiten der Kundschaft;
2. die Gewohnheit des »Chargierens«.

Schließlich unterliegt die Geldmenge selbst viererlei Einflüssen:
1. durch Export und Import;
2. durch Schmelzen und Prägen;
3. durch Produktion und Konsumtion der Edelmetalle;
4. durch die Währungen und Banksysteme.

Letztere bilden ein Kapitel für sich, das besonders dem Gesetz Greshams, der Frage des Bimetallismus und der »hinkenden Währung« geweiht ist und wertvolle Angaben über die Währungsgeschichte der bedeutendsten Staaten enthält.

Während die letztgenannte Gruppe von Einflüssen eine Studie für sich von bemerkenswerter Gründlichkeit und Originalität bildet, hat die Mehrzahl der durch das Handelsvolumen und die Umlaufsgeschwindigkeit wirkenden Einflüsse eine durchaus ungenügende und einseitige Behandlung erfahren. Gerade die weittragendsten und wichtigsten, wie die Arbeitsteilung und Spezialisation, die industrielle Konzentration, die Elimination der materiellen Zahlungsmittel durch Buchkredit und Clearing-Verkehr, die Kapitalhäufung und die Vermehrung der menschlichen Bedürfnisse, die Großstadtbildung und der Fortschritt der Verkehrsmittel usw. werden in wenigen

Zeilen abgetan. Auch an Widersprüchen fehlt es nicht. Die Vervollkommnung der Verkehrsmittel z. B. wird sowohl unter den preiserhöhenden als unter den preisermäßigenden Einflüssen angeführt — als ersterer auf Seite 79, als zweiter auf Seite 77 — ohne ein Wort zur Aufklärung dieses Rätsels! Unter den Einflüssen, die das Handelsvolumen erhöhen und damit das Preisniveau herabdrücken sollen, lesen wir in der Tat unter anderem »Facilities of transportation« unter denen, die die Zirkulationsgeschwindigkeit der Zahlungsmittel und damit auch die Preise erhöhen: »Rapidity of transportation«! — Da nun die Verbesserung der Verkehrswege in der Regel sowohl eine Verbilligung als eine Beschleunigung des Transports bringt, und nicht anzunehmen ist, daß die eine in umgekehrter Richtung wirkt, wie die andere, so bleibt ihr wirklicher Einfluß ein unerklärtes Rätsel!

Da auch viele andere dieser bedeutungsvollen Einflüsse eine durchaus oberflächliche Behandlung gefunden haben, so sei dazu bemerkt:

1. Die progressive Arbeitsteilung, die Spezialisation und Differenziation der wirtschaftlichen Funktionen trägt allerdings mächtig dazu bei, das »Handelsvolumen« oder die Zahl der Transaktionen zu vergrößern, und müßte daher bei einem hypothetischen Gleichbleiben aller anderen Faktoren der Verkehrsgleichung die Preise erniedrigen. Indessen ist nicht zu vergessen, daß diese Bewegung immer eine in umgekehrter Richtung wirkende Integration, eine die einzelnen Produzenten in immer engere gegenseitige Abhängigkeit bringende geschäftliche Konzentration und Kooperation mit sich bringt. Spezialisation und Kooperation sind Zwillingserscheinungen, die wir nicht von einander trennen dürfen. Selbst die Vereinigung bisher getrennter Betriebe und Branchen zu immer umfassenderen und ausgedehnteren Unternehmungen ist nur die notwendige Gegenwirkung dieser Differenziation, die — wie wir aus Spencer wissen — überall durch eine entsprechende Integration ergänzt wird. Durch die Arbeitsteilung wird allerdings die Herstellung jedes Gegenstandes in immer zahlreichere Einzelakte zerlegt und muß dieser unzählige Male seinen Eigentümer wechseln. Daraus ergibt sich scheinbar, daß die Zahl der Transaktionen, zu denen jedes Fabrikat Anlaß gibt, immer zahlreicher werden muß. In Wirklichkeit sorgt aber gerade die immer vollständigere gegenseitige Abhängigkeit der Produzenten dafür, daß an Stelle dieser Eigentumsübertragungen eine immer ausgesprochenere bewußte Kooperation tritt. Während in primitiveren Produktionsverhältnissen jedem Besitzwechsel eines solchen Gegenstandes in der Tat eine Transaktion, ein Zahlungsakt entspricht, wird dieser letztere in der stark differenzierten Produktion immer seltener. Die Arbeitsteilung ruft von selbst die Kooperation, den Buchkredit und den Großbetrieb hervor, die die Zahl der effektiven Zahlungen gegenüber dem Kleinbetrieb von ehedem ungemein verringern. Die Arbeitsteilung steigert also wohl das Handelsvolumen

und mit ihm die Zahl der virtuellen Transaktionen, gleichzeitig werden aber die materiellen Zahlungsmittel aus diesen Zahlungsgelegenheiten mehr und mehr eliminiert, so daß der gleichen Warenmenge schließlich ein weit geringeres Geldquantum als Zahlungsinstrument genügt. Wir können also sagen, daß die Arbeitsteilung — verbunden mit ihrer unvermeidlichen Gegenwirkung — in dreifacher Richtung auf die Verkehrsgleichung einwirken muß:

1. sie steigert das Handelsvolumen (T_4), und seine Umlaufsgeschwindigkeit;

2. sie eliminiert das Geld aus den ursprünglichen Zahlungsgelegenheiten;

3. sie erhöht die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes durch Buchkredit, durch den regelmäßigen Gang und die größeren Zahlungen des Großbetriebs. Welches der Endeffekt sein wird, ob Preiserhöhung oder Preisermäßigung, das läßt sich in wenigen Worten offenbar nicht entscheiden!

2. Nicht einfacher liegen die Dinge für die dritte preismindernde Ursache Fishers, für die Zunahme der produktionstechnischen Kenntnisse. »Die Minen Afrikas und Australiens wurden Jahrhunderte hindurch von unwissenden Eingeborenen unausgebeutet gelassen und wurden erst erschlossen, als weiße Männer mit metallurgischen Kenntnissen sie entdeckten. In China warten ausgedehnte Kohlenfelder auf Ausbeutung, hauptsächlich wegen der Unwissenheit über Gewinnung und Verkauf der Kohle. Aegypten harrt auf die Einführung der wissenschaftlichen Landwirtschaft . . .« usw.

Ob es wirklich nur die Unwissenheit ist, die in all diesen Fällen den Anbruch des goldenen Zeitalters verhindert? Und nicht vielmehr in erster Linie der Mangel an Initiative? — Die metallurgischen Kenntnisse könnte sich ja zur Not auch ein Chinese oder ein Aegypter anschaffen, wenn ihn danach gelüstete! Und auch im alten Europa gibt es ja noch tausende von unausgebeuteten Goldgruben — wenngleich in übertragenem Sinne —, die nicht sowohl der Wissenschaft, als vielmehr der Initiative, des Unternehmungsgeistes harren! Fisher ist offenbar bei der rein intellektualistischen Welterklärung der vor-pragmatistischen Denker stehen geblieben. Er sieht die Triebfeder der Produktion nicht im Willen, sondern im Wissen. Und doch wäre offenbar gerade in der Frage der industriellen Produktivität eine voluntaristische Auffassung mehr am Platze. Was unternehmende und industriell hochentwickelte Völker und Individuen vom beschaulichen Teil der Menschheit unterscheidet, das ist nicht sowohl der Intellekt und die Tiefe der Wissenschaft, als vielmehr der Wille, der Geist der Initiative. Das ist's auch, weshalb sich die Leistungen beider Menschenarten so wenig mit einem gleichen Maße messen lassen. Wie wir bereits ausführten, ist wirtschaftlich zwischen rein geistiger Arbeit und Willensarbeit ein größerer Unterschied, als zwischen der ersteren und routinemäßiger Handarbeit. Sie beide sind lediglich Werkzeuge in der Hand eines

Dritten, des Unternehmers, des Organisators, des Initianten. Wohl mag die Züchtung geistig hochstehender, wissenschaftlich und technisch hochgebildeter Arbeiter die Differenziation der menschlichen Arbeit auf die Spitze treiben, aber sie ist nicht imstande, sich selbst neue Karrieren, neue Betätigungsfelder zu eröffnen. Damit aus Arbeit und Kapital etwas werde, damit beide fruchtbar verwendet werden, bedarf es der Intervention eines dritten Produktionskoeffizienten, und dieser ist nicht der Intellekt, sondern der Wille. — Jedermann aber weiß, daß sich diese beiden Gaben niemals parallel entwickelt haben. Intellektuell sind die meisten europäischen Nationen den Amerikanern überlegen. Was aus Nordamerika das Paradies der Industrie macht, das ist nicht die Bildung, sondern der Reichtum an Initiative, an voluntarischen Naturen.

Auch in bezug auf die progressive »Verwirtschaftlichung des Weltprozesses« und ihre Folgen, zu denen wir wohl zum Teil auch die allgemeine Preissteigerung rechnen dürfen, müssen wir also wohl unterscheiden zwischen diesen zwei Fundamentalformen menschlicher Betätigung: der intellektuellen und wissenschaftlichen Ausbildung, die einfach im Sinne einer intensiveren Arbeitsteilung wirkt, und der Steigerung der Initiative, die als »aus sich rollendes Rad« der Arbeit wie dem Kapital immer neue Wege weist und die wahre Triebfeder aller industriellen Fortschritte darstellt. Die rein wissenschaftlich-intellektuelle Ausbildung strebt — um nur eines zu sagen — nach einer immer vollständigeren Spezialisation. Die Ausbildung zur Initiative ist das natürliche Gegenmittel, das die so auseinanderfallenden Einzelbetriebe zu immer umfassenderen und genialeren Synthesen vereinigt, und die Menge der geistigen Arbeiter auf produktiven Pfaden erhält.

Schließlich sind eben die vermehrten produktionstechnischen Kenntnisse sowohl als die Arbeitsteilung nur Teilerscheinungen der allgemeinen Verwirtschaftlichung der Kulturwelt und der dadurch bedingten Steigerung des menschlichen Arbeitsertrags, denen man durchaus nicht ohne weiteres eine preismindernde Wirkung zuschreiben darf.

3. Eben hieher gehört auch der Einfluß der Kapitalanhäufung auf die Preislage — wenn auch nicht genau in dem von Fisher angenommenen Sinne, der von ihr einfach eine Vergrößerung des Handelsvolumens und dadurch eine einförmige Ermäßigung der Preise erwartet. Die allgemeine Folge der Kapitalanhäufung ist offenbar die, daß die Dienste des vermehrten Kapitals billiger und daher alle andern Produktionskoeffizienten geschätzter und relativ teurer werden. Letzteres muß namentlich für die menschliche Arbeit eintreffen, die ja in den meisten Betrieben zum Betriebskapital in einem mehr oder weniger bestimmten Verhältnis steht. Natürlich gilt dies nicht für solche Kapitalien, deren Vorrat ein für allemal beschränkt ist, wie besonders Immobilien. Ihre Kauf- und Mietpreise werden im Gegenteil bei einer Vermehrung aller übrigen Kapitalsorten steigen — und mit ihnen die Preise

solcher Produkte und Dienste, die hauptsächlich vom Bodenpreis abhängen, wie Hausmieten und Feldfrüchte in Großstädten. Auch die menschliche Arbeitskraft ist, wirtschaftlich betrachtet, in letzter Linie ein Kapital, das im Preise steigt, wenn die Nachfrage nach seinen Diensten das Angebot überwiegt.

Auch Geld und Geldersatzmittel können als Kapital aufgefaßt werden, dessen Nutzen freilich je nach der Lage des Kredits und der Aktivität des Zahlungsverkehrs großen Schwankungen unterworfen ist. Preissteigernd kann dieses Kapital natürlich nur wirken, wenn es im Verhältnis zu seiner Opportunität rascher vermehrt wird, als andere Kapitalien. Darauf, und nicht einfach auf die Zirkulationsgeschwindigkeit der Zahlungsmittel, kommt es bei der Beurteilung der quantitativen Geldtheorie im Grunde an. Während die Nachfrage nach allen andern Kapitalien verhältnismäßig stabiler ist, hängt die nach dem Kapital: Umlaufsmittel in hohem Grade von der Suggestion ab und ist so gut wie nie vorauszusehen. Die beschleunigte Zirkulation der Zahlungsmittel ist nur eine der Ursachen, welche das Bedürfnis nach diesem Kapital beeinflussen. Eine Vorausreglementierung des Geld- und Kreditumlaufs durch den Gesetzgeber, wie Fisher sie vorschlägt, ist deshalb ganz unzulässig, weil niemand die Wirkungen der Suggestion vorausbemessen kann. Vielleicht wird das Vertrauen in die Solidität des Geldmarkts in wenigen Jahren so groß werden, daß die Goldreserve der Banken auf ein Minimum reduziert werden kann. Vielleicht gelingt es einmal da und dort, die Deckung in Gold durch Deckung in andern Gebrauchsmitteln (Briefmarken, Eisenbahnfahrscheine, Nahrungsmittel) zu ersetzen. Im einen wie im andern Falle wird sich der Gesetzgeber begnügen müssen, das bereits Gewordene zu registrieren und zu sanktionieren, ohne durch vermeintliche Reformen den Geldwert vorauszubestimmen.

4. Zu den schwierigsten Problemen, die Fishers Werk berührt, gehört offenbar die Frage nach dem Einfluß neu auftretender menschlicher Bedürfnisse auf die Preislage. Es ist angezeigt, an dieser Stelle zwei wichtige Unterscheidungen zu machen, die von der bisherigen Theorie m. E. nicht genug beachtet wurden. Einmal pflegen Bedürfnisse sehr verschieden zu wirken, je nachdem sie vom Produzenten bereits in ihrer fertigen Form vorgefunden oder aber von ihm erst wachgerufen, durch intensive Reklame und Massensuggestion erzeugt werden. Während bis gegen das Ende des letzten Jahrhunderts der Produzent die menschlichen Bedürfnisse in der Regel so hinnahm, wie er sie nun einmal vorfand, wird es heute mehr und mehr Sitte, einen Teil des Betriebskapitals auf die Suggestion des Publikums zu verwenden. So hat sich zu den alten Industriezweigen ein ganz eigenartiger neuer gesellt: Die Produktion neuer Bedürfnisse oder Kunst der Reklame. Anfangs lediglich dazu bestimmt, die produzierten Gebrauchsartikel zur Kenntnis der vorausgesetzten Kundschaft zu bringen, hat diese Kunst in den letzten Jahren eine gewaltige Um-

wandlung erfahren und Proportionen angenommen, die sich durch jenen Zweck nur noch zum geringsten Teil rechtfertigen lassen. Damit entstand aber auch für die ehemals ohne — (oder mit sehr bescheidener) — Reklame auskommenden Betriebe die Notwendigkeit, einen immer größeren Teil des Betriebsbudgets auf die — vorherige Suggestion des Publikums, auf das Heranzüchten der Nachfrage zu verwenden. Selbstredend muß das die Produktionskosten der betroffenen Produkte erheblich erhöhen.

Nach Fisher hätte die Vermehrung und »Diversifikation« der menschlichen Bedürfnisse einfach eine preisermäßigende Wirkung. — »The increase of wants, by leading to an increase in trade, tends to lower the price level.« — So einfach liegen nun aber die Dinge sicherlich nicht. Man darf sich wohl fragen, ob die Entstehung immer zahlreicherer und verschiedener Bedürfnisse zuletzt nicht im Gegenteil preissteigernd wirken werde; denn selbst wenn die Vermehrung des Handelsvolumens an sich wirklich preismindernd wirkt, so wirkt die Differenziation der Bedürfnisse doch offenbar noch auf viele andere Elemente des Geldumlaufs ein.

Zunächst scheint uns diese Differenziation (die von der Vermehrung der Bedürfnisse unzertrennlich ist) vor allem der preisermäßigenden Tendenz des Großbetriebes und der geschäftlichen Konzentration entgegenzuwirken, die eine Reduktion der Detail- gegenüber den Engros-Preisen anstrebt. Das gilt besonders von kleineren Märkten, Dörfern und Kleinstädten, wo jede Vermehrung und Differenziation der Bedürfnisse eine entsprechende höhere Immobilisierung von Geschäftskapital, Platz und Arbeit von seiten der Kleinhändler mit sich bringt. In der Großstadt trifft dieser Effekt weniger zutage, weil die große Abnehmerschaft eine Spezialisation der einzelnen Betriebe erlaubt. Es ist eine tagtägliche Erfahrung, daß Gebrauchsartikel, die sich eines allgemeinen Absatzes erfreuen, dem einzelnen billiger zugänglich sind, als Spezialitäten, die nur in geringen Quantitäten angeschafft und verkauft werden. Das kann jeder leicht erproben, wenn er etwa in einer Wein- oder Biergegend in einem Wirtshause ein alkoholfreies Getränk verlangt, oder umgekehrt. An sich kommt vielleicht das Ausnahmegetränk nicht teurer, als das ortsübliche. Da aber dieses letztere in viel größeren Quantitäten umgesetzt wird, so ist es auch im Detailausschank zwei oder dreimal billiger zu haben. Dasselbe gilt in ähnlichem Maße von allen Gebrauchsartikeln. Sofern wir es nicht etwa mit einem Warenhaus zu tun haben, in dem infolge des regen Umsatzes und des enormen Betriebskapitals die Festlegung für seltenere Artikel weniger ins Gewicht fällt, bedeutet eben Auswahl Festlegung eines gewissen Kapitals und Verteuerung des ganzen Betriebs. Aber auch im großstädtischen Betriebe und besonders im Warenhaus wird die preismindernde Wirkung des regen Umsatzes und der Zentralisation durch die übergroße Auswahl zum Teil neutralisiert, indem der zum Verkauf erforderliche Platz, die Verwaltungsspesen und ein großer Teil der Arbeit zu ihr in direktem

Verhältnis stehn. Beschränkte sich das Warenhaus z. B. auf hundert erste Gebrauchsartikel, statt deren Zehntausend und mehr auf Lager zu halten, so verminderte sich das Betriebskapital, das Raumbedürfnis, die Verwaltungsspesen usw. annähernd im Verhältnis ihrer Anzahl, während der tägliche Umsatz vielleicht halb so groß wäre, wie im ersteren Falle. Dadurch würden verhältnismäßig viel niedrigere Betriebsspesen auf eine viel größere Güterzahl verteilt, und der Detailpreis könnte sich dem Engrospreis bedeutend nähern.

Daß die Verschiedenheit der Bedürfnisse und des Geschmacks der Kundschaft auf die Betriebskosten der Händler genau gleich wirkt, wie die große Zahl der Bedürfnisse jedes einzelnen, bedarf keines Beweises. In allen Fällen bezahlt man das billiger, was Gegenstand eines Massenumsatzes ist (z. B. das tägliche Brot), und das teurer, was nur wenige verlangen und was daher länger auf Lager bleibt. Lebten alle Menschen einer Stadt ausschließlich von einem Dutzend von Massenartikeln, so bekämen sie diese offenbar noch bedeutend billiger, als heute, da sich der ganze Wettbewerb des Händler auf die Befriedigung dieser zwölf Grundbedürfnisse konzentrieren könnte.

5. In sehr verschiedener Weise wirken die verbesserten Verkehrsmittel auf die allgemeine Preisbildung ein. Wie bereits erwähnt, nehmen wir heute bei jedem Stück Brot oder Fleisch, das wir kaufen, ein Stück Eisenbahnfracht mit in den Kauf, während wir uns vor hundert Jahren höchst wahrscheinlich mit dem begnügt hätten, was wir auf Ort und Stelle vorfanden. Der Haupteffekt der Eisenbahnen und Dampfschiffe ist also die Vermehrung der Auswahl in der Befriedigung unserer Bedürfnisse, d. h. eine Erhöhung des Komforts, verbunden mit einer unvermeidlichen Vermehrung unserer Bedürfnisse. Am klarsten tritt das bei einer Vergleichung des großstädtischen mit dem kleinstädtischen Publikum zutage. Dank der billigen städtischen Transportmittel hat sich das Großstädtische eine Beweglichkeit angewöhnt, die dem Kleinstädter ganz unbegreiflich erscheint und zum mindesten als ein großer Luxus erscheinen muß. Umgekehrt wird der Großstädter den Kleinstädter darum beneiden, daß er Wald und Wiesen in unmittelbarer Nähe zur Verfügung hat, ohne erst eine halbe Stunde die Trambahn benützen zu müssen. Von seinem Standpunkt ist der Kleinstädter in bezug auf Vergnügungsreisen und Ausflüge besser bestellt.

Bemerkenswert ist das Verhältnis des Fortschritts der Verkehrsmittel zur Großstadtbildung, die er einerseits begünstigt und anderseits in gewissem Grade neutralisiert. Erst durch die raschen und billigen Verkehrsmittel sind in der Tat die Großstädte zu geschäftlichen Zentralen für einen Umkreis von Hunderten von Kilometern geworden. Erst durch sie wurde auch das rasche Wachstum der Bevölkerungszahl ohne prohibitive Wohnungs- und Lebensmittelpreise möglich. Anderseits wirkt aber der Vorortverkehr der Großstädte der weiteren Konzentration der Bevölkerung direkt entgegen, indem er ihre Expansion in die vorstädtische Zone begünstigt.

Schließlich kommen die schnellen und billigen Verkehrsmittel der Gegenwart nicht sowohl dem Stadtzentrum, als vielmehr den Vororten zugute, die sich denn auch in der Tat überall viel rascher entwickeln, als die der City zunächst gelegenen Quartiere. Wichtig ist die Wirkung der Verkehrsmittel besonders auf die städtischen Wohnungspreise und für die Preise der Landerzeugnisse. Auf die ersteren wirken sie mäßigend. Die letzteren blieben im allgemeinen stationär, solange die Eröffnung neuer Eisenbahnlinien mit dem Wachstum der Großstädte Schritt hielt. Seitdem aber das Eisenbahnnetz der europäischen Großstaaten so gut wie fertiggestellt ist und die Großstädte ihre Bevölkerung in nie zuvor gesehenem Maße vermehren, macht sich in den Marktpreisen für Fleisch, Milch, Eier, Obst, Gemüse etc. eine fühlbare Steigerung bemerkbar, die außer der allgemeinen Geldentwertung (und den da und dort beklagten politischen Ursachen) freilich zum Teil auch von dem verhältnismäßigen Rückgang der landwirtschaftlichen Produktion gegenüber der Stadtbevölkerung herrühren mag.

Unrichtig ist offenbar die Annahme Fishers, daß die rascheren Verkehrsmittel durch Beschleunigung des Geldumlaufs die Preise in die Höhe treiben. Sollten sie wirklich — auch abgesehen von den bereits erwähnten Resultaten — preissteigernd wirken, so erzielen sie das offenbar hauptsächlich durch die gesteigerte wirtschaftliche Aktivität. Die Erhöhung der Umlaufsgeschwindigkeit muß sich doch offenbar in stärkerem Maße auf die Gütermenge bemerkbar machen, als auf die Geldmenge, die nur ausnahmsweise die Eisenbahn benützt. Telephon und Telegraph dürften auf beide Umlaufsgeschwindigkeiten in gleichem Maße einwirken.

Im allgemeinen werden wir also der Verbesserung der Verkehrsmittel die folgenden Einflüsse nachweisen können:

1. Erzeugung neuer Bedürfnisse,
2. Begünstigung der Landflucht und der Großstadtbildung,
3. Expansion der Großstädte und Mäßigung der Wohnungspreise,
4. Steigerung der allgemeinen Aktivität und des Unternehmungssinnes,
5. Begünstigung der geschäftlichen Konzentration in den Großstädten,
6. Beschleunigung des Geld- und Warenumsatzes.

Von diesen Wirkungen weisen die einen auf Preiserhöhung, die andern auf mäßige Preisreduktion hin. Welcher Effekt der stärkere sei, wird sich nur auf Grund der allergenauesten Statistiken ermitteln lassen.

6. Ein wichtiger Faktor, dem Fisher m. E. viel zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt hat, und der gleich vielen der bisher genannten durchaus nicht bloß »indirekt« auf das Preisniveau zu wirken braucht, ist die Steigerung der allgemeinen Produktivität, die Lust am Produzieren und Unternehmen, das Zurücktreten der ethischen, rechtlichen, politischen Entwicklungsfaktoren hinter die wirtschaftlichen, die »Verwirtschaftlichung des Weltprozes-

ses« mit einem Wort, die uns dem von der materialistischen Geschichtstheorie beschriebenen Zustande täglich näher bringt und Priester, Gesetzgeber und Moralisten aus ihren Stellungen zu vertreiben droht.

Es handelt sich hier nicht um eine einfache Steigerung der industriellen Leistungsfähigkeit, sondern um eine tiefe psychologisch-soziale Umwälzung, die kein Gebiet des menschlichen Denkens und Fühlens unberührt läßt und besonders auch die Werturteile, Wünsche und Bedürfnisse des Menschen umformt.

Die wahre Tragweite dieser Bewegung ermessen wir am besten an den folgenden Bemerkungen Gustave Le Bon's: »Vor 60 Jahren war ein Staatsoberhaupt zur Not noch mächtig genug, um in seinem Lande den Freihandel zu beschließen. Heute würde es keines mehr wagen! Ob der Protektionismus, den die meisten Volkswirte verurteilen, nützlich oder schädlich ist, darauf kommt es gar nicht an: Er entspricht dem Willen der Mehrheit, und dieser unterliegt heute zu zwingenden Interessen, als daß die Staatsmänner viel an die Zukunft denken könnten« (Le Bon: »La psychologie politique«).

Es ist mit andern Worten die Entthronung des Gesetzgebers, die sich vor unseren Augen vollzieht. Schon verkehren die Industriebarone mit ihm von Gleich zu Gleich, und im industrialisiertesten Lande der Erde, in Nord-Amerika, ist er beinahe zu einem Werkzeuge in ihren Händen herabgesunken. Das mag man vom Standpunkt der Moral und des Rechts verurteilen; in Wirklichkeit handelt es sich da nicht um eine rechtliche, sondern um eine Machtfrage. Der Staat hat aufgehört, im modernen Wirtschaftsleben der Träger der größten Macht zu sein. Das ist die denkwürdige Tatsache, die uns die Vereinigten Staaten zum erstenmal klar machen. Der Gesetzgeber wird inmitten der ungeheuer komplizierten Gesellschaftsmaschine immer mehr zu einem gehorchenden und registrierenden Funktionär, zu einem Barometer des von mächtigen Privatinteressen geführten Volkswillens. Dafür kommt es in den Händen der großen industriellen Betriebsleiter zu einer immer ungeheureren Machtanhäufung. Im industrialisiertesten und individualistischen Land der Erde, in Nordamerika hat deshalb der Staat bereits aufgehört, die ehrgeizigen und idealistischen Naturen anzuziehen. Für starke Persönlichkeiten ist in der Privatindustrie mehr Platz. In ihr äußert sich der Wille zur Macht. Wer »seine Hand auf Jahrhunderte drücken will wie auf Wachs«, der wird nicht mehr Gesetzgeber und Minister, sondern Milliardär.

Obwohl Fisher als unmittelbare Folge der gesteigerten wirtschaftlichen Aktivität eigentümlicherweise ein Fallen aller Preise in Aussicht stellt (die in den Vereinigten Staaten da und dort infolge des Zuströmens billiger Arbeitskräfte zutreffen mag), so dürfte doch kaum ein Zweifel daran bestehen, daß in Europa bisher in der Regel die umgekehrte Wirkung eintrat. Jedes Zentrum intensiverer Erwerbstätigkeit wird bei uns ein Irradiationszentrum erhöhter Preise,

besonders für die menschliche Arbeit, dann aber auch für alle Dienste, die direkt oder indirekt von ihr abhängen. Die Tatsache, daß der Effekt durch die Vorteile der industriellen Konzentration und des Großbetriebs auf die Länge oft aufgewogen wird, ändert daran nichts. Leider sind gesteigerte Aktivität und Uebergang zum Großbetrieb schwer von einander zu sondern, da sie praktisch meist in intimer Wechselbeziehung stehen. Das berechtigt uns aber offenbar nicht, die Wirkungen des Massenbetriebs und der industriellen Konzentration einfach der gesteigerten Aktivität zuzuschreiben.

Auch vom Bevölkerungszuwachs ist die Wirkung der gesteigerten Aktivität nur schwer zu trennen. Denn selbst da, wo sie ohne Großstadtbildung und ausgesprochene geschäftliche Konzentration vor sich geht, pflegt doch die industrielle Prosperität automatisch einem erhöhten Bevölkerungszuzug zu rufen, der gleich der ersteren die Preise der wichtigsten Lebensmittel in die Höhe treibt. Die Frage, wie die erhöhte wirtschaftliche Aktivität für sich allein — gesondert vom Einfluß der Bevölkerungsdichte, der Konzentration, der Verkehrsmittel usw. — wirken müßte, hat somit genau genommen nur theoretisches Interesse. Praktisch treten die genannten Erscheinungen immer vereint auf — und führen dann regelmäßig zu einer Erhöhung aller der Preise, die nicht durch den Massenbetrieb eine besondere Verbilligung erfahren. Je reger die Erwerbstätigkeit und allgemeine Produktivität eines Landes, um so höher steht im allgemeinen sein Preisniveau, besonders das der menschlichen Arbeitsleistungen.

Leider setzt sich aber diese allgemeine »Verwirtschaftlichung« und Industrialisation aus so unzähligen und so verschiedenen Faktoren zusammen, daß unsere statistischen Hilfsmittel auch nicht im entferntesten ausreichen, um quantitative Gesetze aufzustellen. Da die meisten den gebräuchlichsten Index-Zahlen zugrunde gelegten Preise Preise von Bodenerzeugnissen sind, so läßt sich der Einfluß der Bevölkerungsdichte, der Großstadtbildung und des relativen Zurücktretens der Landwirtschaft in den wichtigen Industriestaaten nie ausschalten. Bemerkenswerter Weise ist die Verteuerung dieser Produkte in Frankreich, dessen Bevölkerung nicht zunimmt, weit schwächer, als in den umliegenden Staaten, obwohl sich auch in Frankreich eine sehr intensive Landflucht bemerkbar macht. (Die drei größten Städte, Groß-Paris, Groß-Lyon und Marseille wuchsen seit zehn Jahren um über eine Million, während von den ländlichen Departements in einem einzigen Jahr zwanzig mehr als 10% ihrer Bevölkerung einbüßten.) Dennoch hat bisher die Rationalisierung der Landwirtschaft in der Umgebung der Großstädte genügt, um ihren Einfluß auf die Landerzeugnisse zum größten Teil wieder wett zu machen. Ein ähnliches ist natürlich im übervölkerten England und in den dichtbevölkertesten Gegenden des weniger fruchtbaren Deutschland nicht zu erwarten, weshalb die These der französischen Volkswirte, ein Hauptgrund der Lebensverteuerung sei die Ver-

drängung der Landwirtschaft durch die Industrie, wohl Beachtung verdient.

Auch historisch betrachtet dürfte kein Zweifel daran bestehen, daß Epochen des Preisaufschlags in der Regel mit Perioden intensiverer Erwerbstätigkeit zusammenfallen, — wobei freilich zweifelhaft ist, welche der beiden Erscheinungen als die Ursache der andern zu gelten habe. Ist es die intensivere Produktion, die die Lebensmittelpreise in die Höhe treibt, oder rufen die steigenden Preise umgekehrt eine intensivere Produktion und Unternehmungslust hervor? Richtiger dürfte es sein, hier von Wechselwirkung zu sprechen, als von Ursächlichkeit. Denn dafür, daß in der »Verkehrsgleichung« die Preise P ausschließlich Effekt und nicht Ursache seien, wie Fisher will, dafür haben wir keinerlei Anhaltspunkte.

7. Eine eigentümliche Konsequenz der Fisherschen Verkehrsgleichung ist es, daß er den Einfluß der öffentlichen Abgaben, der Schutzzölle, Streiks, Arbeiterorganisationen und Trusts auf das Preisniveau in Abrede stellt. Da das Preisniveau P ausschließlich durch die fünf wiederholt genannten Glieder der Gleichung bestimmt sein darf, so bleibt in der Tat für diese sekundären Einflüsse, die keine der genannten Größen modifizieren, kein Platz. Da sich aber ihre Wirkung auf einen Teil aller Preise schwer leugnen läßt, so greift Fisher zu einem verzweifelten Mittel, um das von seiner Gleichung geforderte ideale Gleichgewicht zu retten: Er nimmt an, daß jede abnorme Steigerung oder Minderung einer Preisgruppe automatisch durch eine ebenso starke umgekehrte Bewegung anderer Preise aufgewogen werde. Die Schutzzölle, Trusts usw. können also wohl eine Gruppe von Preisen künstlich in die Höhe treiben, ändern aber das »allgemeine« Preisniveau P nicht, da diese Bewegung durch eine Verbilligung der nichtbetroffenen Güter automatisch aufgewogen wird!

»From what has been said, it must be evident, that, other things remaining equal, trusts cannot affect the general level of prices through manipulating special commodities, except as they change the amounts sold. If prices for one commodity are changed without a change in the number of sales, the effect on the price level will be neutralized by compensatory changes in other prices. If trade unions sake to raise prices of labor, while trusts raise prices of commodities, the general level of everything may rise or fall; but it can rise only by a general decrease in the quantity of commodities, labor etc. sold, or by an increase of currency, or by an increase in velocity of circulation.«

Andernfalls: »changes in some part of the price level may occur only at the expense of opposite changes in other parts.«

Es braucht wohl kaum gesagt zu werden, daß die paradoxe These ihre Existenz allein der aprioristischen »Verkehrsgleichung« und der engen Auffassung Fishers vom »Handelsvolumen« verdankt. In der Praxis führt sie uns zu ganz unannehmbaren Konsequenzen. Wenn die künstliche Verteuerung einiger Preise notwendig eine

Verbilligung aller andern hervorruft, so hat der Staat ein sehr einfaches Mittel in der Hand, um der allgemeinen Teuerung zu begegnen. Er braucht dann nur durch Zölle oder andere Abgaben eine bestimmte Gruppe von Gütern (die er für weniger notwendig und wertvoll erachtet, als die andern) zu verteuern, und sogleich werden alle nicht betroffenen Güter dem Gleichgewicht zwischen Preisniveau und Geldumlauf zuliebe s i n k e n. Die gleiche Folge müßten Arbeiterausstände, Kartelle und Trusts erreichen, wenn sie einen Teil aller Güterpreise künstlich in die Höhe treiben. Leider stimmt dieses vermeintliche Gesetz mit der Erfahrung ganz und gar nicht überein!

Dieser prinzipielle Irrtum verleitet Fisher zu der ganz unhaltbaren aber für seine Theorie hochwichtigen Annahme, daß alle Einflüsse, die nur auf e i n z e l n e Preise oder Preisgruppen einwirken, das allgemeine Preisniveau unverändert lassen müssen. Hierhin gehören nicht nur die genannten p o l i t i s c h e n Einflüsse, sondern auch die meisten der oben aufgezählten sog. »Indirekten Einflüsse«, — soweit sie eben nicht durch das vom Verf. vorgeschriebene Schema auf das Preisniveau einwirken. Niemand kann verkennen, daß mehrere dieser Ursachen, besonders aber die Kapitalanhäufung, die Bevölkerungsdichte, der zunehmende Wohlstand, die Industrialisation durch fortschreitende Arbeitsteilung, technische und wissenschaftliche Fortschritte, Erfindungen, Großbetriebe, bessere Ausnützung der menschlichen Arbeit usf. durch die Unterordnung unter die vermeintlichen fünf »direkten« Ursachen geradezu verstümmelt worden sind. Sie alle wirken als d i r e k t e Ursachen nicht sowohl auf die dehnbare Abstraktion des »allgemeinen Preisniveaus«, wohl aber auf hochwichtige Einzelpreise und Preisgruppen ein; — und nichts läßt uns vermuten, daß diese Wirkung den Durchschnitt aller Preise, wie Fisher will, unberührt lasse. Wir haben im Gegenteil allen Grund anzunehmen, daß die Bewegungen eines solchen Durchschnitts g r ö ß t e n t e i l s von den Bewegungen seiner Komponenten herrühren und nicht umgekehrt.

V. Die »statistische Verifikation«.

Obwohl er wiederholt ausdrücklich darauf aufmerksam macht, daß seiner »Verkehrsgleichung« nur ganz theoretische Bedeutung zukomme — indem das ideale Gleichgewicht in Wirklichkeit fortwährend von »Uebergangserscheinungen« gestört werde — versäumt es Fisher doch nicht, an Hand mühsam ausgearbeiteter Zahlenreihen eine Art s t a t i s t i s c h e n B e w e i s e s desselben zu versuchen. Da sich indessen dazu keine der ihm zur Verfügung stehenden statistischen Daten (der Ver. Staaten) direkt gebrauchen ließ, so mußten sie insgesamt auf sehr kompliziertem Wege gedeutet und interpoliert werden, was den Verdacht aufkommen läßt, es möge ab und zu das zu findende Endresultat nicht ohne Einfluß auf die Methode gewesen sein. — Selbst für Größen, für die uns die Statistik schlechterdings k e i n e n nennenswerten Anhaltspunkt liefert, stellt er so für die

Jahre 1896—1909 (und später für 1910 und 1911) höchst präzise Werte auf, die er dann — gegenseitig vergleicht und »verifiziert«.

Wir werden sie der Kürze halber unten in einer synoptischen Tafel wiedergeben und nur über die Art ihrer Ermittlung ein kurzes Wort beifügen. Wir beginnen mit derjenigen der sechs Größen, deren Berechnung aus den vorliegenden Daten uns am meisten Zutrauen einflößt, mit der Geldmenge M: Die Analyse der Größe P (Preisniveau) und die daran anschließenden Betrachtungen über Preisdurchschnitte und Indexziffern werden in einem spätern Abschnitt zur Sprache kommen.

1. Berechnung der Geldmenge M. Wie alle übrigen Grundgrößen der Gleichung ließ sich die Geldmenge M nicht direkt messen. Sie mußte durch eine Reihe von berichtigenden Operationen (Additionen und Subtraktionen) aus den Zusammenstellungen des »Comptroller of the Currency« der Ver. Staaten abgeleitet werden, wie aus Tabelle 1 ersichtlich ist. Da keine der verwendeten Zahlenreihen auf absolute Genauigkeit Anspruch erhebt, so mußte das Resultat notwendig sehr approximativ ausfallen. Trotzdem sind die Werte für M wohl die sichersten und zuverlässigsten der ganzen Fisherschen Verifikation. In den folgenden sind, wie wir sehen werden, die Fehlerquellen noch viel zahlreicher.

Fisher berechnet die Werte für M dadurch, daß er von den durch die offizielle Münzen- und Notenstatistik der Ver. Staaten ermittelten Gesamtwerten von 1896 bis 1909 die im Staatsschatz und in den Banken liegenden Beträge abzieht. Da jedoch letztere nur für einen Teil aller Banken bekannt waren, so mußten sie durch eine schätzungsweise Ergänzung für die »unreported banks« ergänzt werden. Die Ergänzung beträgt für das erstgenannte Jahr 8,2, für das letzte 2,8% der bekannten Bankdepositen. Die geschätzten Gesamtdepositen belaufen sich daher auf 58 bis 148 Mill. Dollars gegen 53 bis 144 Millionen in den reported banks allein. Geringe Fehler in der Schätzung der nichtfestgestellten Beträge würden also das Endresultat nur unbedeutend beeinflussen. Der vermutliche Prozentsatz der unreported banks wurde gefunden: »by assuming that the unreported reserves bear the same ratio to the reported reserves as unreported deposits bear to reported deposits . . .«

Eine wichtigere Fehlerquelle soll nach Fisher die erste Kolonne — die Angaben für die Gesamtgeldmenge des Landes — sein, die von sehr hypothetischen Schätzungen abhänge. (Tabelle I S. 562.)

2. Berechnung der Depositenmenge M'. Dieselbe beruht ebenfalls im wesentlichen auf der offiziellen Statistik des »Comptroller of Currency« für individuelle Bankdepositen in den Ver. Staaten, wurde jedoch einer größeren Zahl von Berichtigungen unterzogen, die selbstredend auch erheblichere Fehlerquellen mit sich bringt, als die Zahlen für M.

Von den Bankdepositen werden abgezogen:

1. die Depositen von »Trust-Companies« und Sparkassen in Nationalbanken,

I. Ermittlung von M (in Milliarden Dollar).

	Geldmenge (Münzen und Noten) der Ver. Staaten offiziell A	berichtigt B	davon im Staatsschatz C	Reserven in berichtenden Banken D	Anteil der nicht berichtenden Banken E	Reserven in allen Banken F	Geld in »Zirkulation« G
1896	1,80	1,74	0,29	0,53	8,4%	0,58	0,87
1897	1,91	1,83	0,27	0,63	8,4%	0,68	0,88
1898	2,07	1,94	0,24	0,69	7,7%	0,74	0,96
1899	2,19	2,09	0,29	0,72	6,7%	0,77	1,03
1900	2,34	2,25	0,28	0,75	6,4%	0,80	1,17
1901	2,48	2,37	0,31	0,79	5,4%	0,84	1,22
1902	2,56	2,45	0,31	0,84	5,3%	0,88	1,26
1903	2,68	2,59	0,32	0,85	5,2%	0,89	1,38
1904	2,80	2,68	0,28	0,98	4,5%	1,03	1,37
1905	2,88	2,77	0,29	0,99	3,9%	1,03	1,45
1906	3,07	2,97	0,33	1,01	3,4%	1,05	1,59
1907	3,12	3,12	0,34	1,11	4,2%	1,15	1,63
1908	3,38	3,38	0,34	1,36	3,8%	1,41	1,63
1909	3,41	3,41	0,30	1,44	2,8%	1,48	1,63

2. alle Depositen zu Sparzwecken,
3. die Abzüge für Clearing-Häuser.

Dafür wird wie für M ein durch Schätzung ermittelter Betrag für die unreported banks zur Ziffer des »Comptroller of Currency« addiert. Von den in Tabelle 2 aufgeführten Kolonnen ist also Kolonne C zu A zu addieren und B, D und E von der so erhaltenen Summe zu subtrahieren. Was man so erhält, ist nicht etwa der definitive Wert für M', sondern ein viel zu hochgegriffener Gesamtbetrag aller individuellen Depositen, von denen nur ein gewisser — und allem Anschein nach nur schätzungsweise zu ermittelnder — Prozentsatz die »Deposits subject to check« darstellt. Ueber das Warum dieses stark schwankenden Prozentsatzes wie auch über den Grad von Glaubwürdigkeit der Kolonnen C und E ist Fisher sehr wortkarg. — Wir haben also wohl allen Grund, gegenüber dem durch eine Addition und drei Subtraktionen gewonnene Kolonne F — und noch mehr gegen das schätzungsweise daraus abgeleitete Endresultat in der letzten Kolonne mißtrauisch zu sein! Die beste Gewähr für ihre approximative Richtigkeit scheint uns der Umstand zu sein, daß sie im Lauf der betrachteten 13 Jahre annähernd die gleiche Progression aufweist wie die Kolonne A, die offenbar noch am meisten Gewähr für eine zuverlässige statistische Erhebung bietet. (Siehe Tabelle II S. 563.)

Kolonne B, der Kürze halber als »Einlagen von Banken in Banken« bezeichnet, umfaßt die Depositen der »Saving Banks« und »Trust Companies« in »National banks«, Kolonne D und F der ersten Tabelle den gesamten Münzen- und Notenvorrat der Depositen- und Diskontobanken, der nicht dem kommerziellen Zahlungsverkehr, sondern den Bankoperationen dienen soll. Kolonne E der zweiten Tabelle endlich umfaßt die »exchanges for clearing hou-

II. Ermittlung von M' (in Milliarden Dollar).

	Individuelle Bankeinlagen A	Einlag. v. Bank. in Banken B	Einlagen in Unreported banks (geschätzt) C	Einlagen in Sparkassen D	Noch nicht eingelöste Schecks E	Individuelle Depositen korrigiert: Total F	»Subject to Check« G
1896	4,95	0,16	0,40	1,91	0,11	3,17	85% = 2,68 M.
1897	5,10	0,21	0,41	1,94	0,11	3,25	86% = 2,80 M.
1898	5,69	0,25	0,42	2,07	0,16	3,63	88% = 3,19 M.
1899	6,77	0,33	0,44	2,23	0,27	4,38	89% = 3,90 M.
1900	7,24	0,23	0,45	2,45	0,18	4,83	87% = 4,20 M.
1901	8,71	0,25	0,96	2,60	0,36	5,96	86% = 5,13 M.
1902	9,37	0,27	0,48	2,75	0,36	6,47	84% = 5,43 M.
1903	9,81	0,26	0,50	2,93	0,25	6,87	83% = 5,70 M.
1904	10,39	0,39	0,45	3,06	0,23	7,16	81% = 5,80 M.
1905	11,74	0,38	0,44	3,26	0,36	8,17	80% = 6,54 M.
1906	12,57	0,35	0,41	3,48	0,40	8,75	78% = 6,84 M.
1907	13,47	0,37	0,55	3,69	0,33	9,63	74% = 7,13 M.
1908	13,28	0,50	0,49	3,66	0,29	9,25	71% = 6,57 M.
1909	14,01	—	0,39	3,91	0,38	10,11	67% = 6,75 M.

ses« oder die bereits gezogenen, aber zur Stunde noch nicht eingelösten Schecks, die in der Zwischenzeit außerhalb der beiden Scheckkontos liegen. Wie es gelang, diesen stündlich wechselnden Betrag festzustellen, ist aus F.s Ausführungen nicht zu ersehen.

Wie man sieht, hätten sich so die Gesamtdepositen der Vereinigten Staaten innerhalb 13 Jahre nahezu verdreifacht, während Kolonne F (Tabelle II) etwas mehr, Kolonne G etwas weniger zugenommen hätte. Indessen beruhen diese auf so problematischen Deduktionen, daß wir mit gutem Gewissen wohl höchstens aussagen dürfen, der Betrag der Scheck-Depositen habe sich inzwischen auch etwa verdreifacht. Jede genauere Bestimmung desselben scheint uns auf einer starken Ueberschätzung der angewandten Methoden zu beruhen.

3. Die Berechnung der Umlaufsgeschwindigkeiten V und V' ruht auf ebenso unsichern Grundlagen. Fisher versucht in kurzen Worten den Nachweis, daß die jährliche Umlaufsfrequenz, die sog. Rate of turnover jedes Geldstücks und jeder Banknote zu der Zahl ihrer Ein- und Ausgänge in und aus den Kassen der Banken in einem sehr einfachen Verhältnis stehe . . . , genauer: daß von den 21 Milliarden Dollars, auf die er die Geld- und Notenmenge der Ver. Staaten anno 1909 schätzt, zwischen je zwei Bankaufenthalten 8 Millionen einmal, 12 Millionen (die für Lohnzahlungen dienenden) zweimal und nur eine Milliarde dreimal ihren Besitzer gewechselt habe. Zu weit würde es uns führen, hier näher auf die Begründung dieser eigentümlichen Annahme einzugehen. Sie führt Fisher zu dem sehr bestimmten Schluß, daß jedes Geldstück anno 1896 durchschnittlich 18,8mal (anno 1909 21mal) seinen Besitzer gewechselt habe. Entgegen dem Urteil Jevons, der nach zahlreichen Versuchen jede direkte Messung einer »Umlaufs-

geschwindigkeit« für unmöglich erklärte, glaubt Fisher das Produkt MV kurzerhand mit der Summe der in Banken deponierten Beträge plus allen Lohnzahlungen »plus a small miscellaneous item« identifizieren zu können. Allein das Letztere, das seines Erachtens 1 Milliarde Dollars nicht übersteigt, soll zwischen zwei Bankaufenthalten mehr als zweimal »zirkulieren«, nur das zu Lohnzahlungen dienende Geld zweimal, während alles andere nach einer einzigen Transaktion wieder in die Bankkassen zurückströme. »Die Formel für den Wert MV«, meint Fisher, »ist so einfach wie auf den ersten Blick mysteriös. Das ganze Geheimnis besteht darin, daß man die Statistik der Bankeinlagen zur Entdeckung des gesamten Zahlungsverkehrs benützt.« »Das Geld in den Banken und das Geld in Zirkulation bilden nicht zwei getrennte Reservoirs, sondern fließen beständig in einander über. Wir stellen uns fälschlich vor, daß das Geld in der modernen Gesellschaft ununterbrochen von Person zu Person gehe . . .« Viel richtiger soll es sein, die Bank als »das natürliche Heim aller Münzen« aufzufassen, das sie nur vorübergehend verlassen. »Ein großer Teil alles Geldes zirkuliert außerhalb der Bank nur einmal . . . Mehr als einmal nur, was in die Hände von Non depositors kommt«, was praktisch mit Lohnarbeitern gleichbedeutend sei.

Nun betrugen anno 1896 die Total-Bankeinlagen 10 Milliarden Dollars, die Gesamt-Ausgaben der Nondepositers (Lohnarbeiter) 4½ Milliarden, der dreimal »zirkulierende« Rest angeblich nicht über eine Milliarde; zusammen rund 16 Milliarden, die dividiert durch die vermutliche Geldsumme von 1896 (870 Millionen) die Umlaufsfrequenz 18,6 (in der Berichtigung 18,8) ergeben. Aehnlich sollen für 1909 die Bankeinzahlungen 21, die Lohnzahlungen 13, das zum drittenmal zirkulierende Geld 1 Milliarde ergeben: Zusammen 35 Milliarden; und dividiert durch den Münzvorrat von 1630 Millionen 21,5! Jedes Geldstück hätte demnach jährlich 19 oder 21½mal, d. h. alle 19 oder 17 Tage einmal seinen Besitzer gewechselt!

Wie unsicher diese Schätzung ist, mag man allein schon daraus entnehmen, daß Fishers Kollege Kemmerer durch ein ungefähr gleich-zuverlässiges Verfahren die jährliche Umlaufsfrequenz 47 fand, also etwa 2½mal mehr! Eine »Berechnung« wurde übrigens nur für das erste und letzte Jahr vorgenommen; alle andern sind interpoliert, was angesichts der geringen Gesamtzunahme dieses Wertes nicht viel zu bedeuten hat.

Nicht viel besser steht es mit den Daten für V'. Da es hiefür selbst an einem Verfahren von der Art des vorigen fehlte, so blieb nichts anders übrig, als zuerst auf halsbrecherischem Wege das Produkt M' V' abzuschätzen und hernach durch die ebenso problematischen Werte für M' zu dividieren. Aus welchem Grunde der Scheckumlauf V'M' so in seine hypothetischen Komponenten zerlegt und nicht einfach als Einheit gefaßt wird, ist schwer verständlich. Seiner Ermittlung liegt ein »Comptrollers Report« der auf amerikanischen Banken (die unreported banks ausgenommen) erhobenen

Schecks zugrunde, — aber leider für einen Banktag (2. Juli 1896), der Fisher zufolge nicht als normal gelten kann und zuerst schätzungsweise auf den Durchschnitt des Jahres reduziert werden muß. Die Berichtigung geschieht nach Analogie des Clearing-Verkehrs, der am genannten Tag in New York um 65% höher war, als an normalen Banktagen (in der Provinz weniger).

Da außerdem die Scheck-Summe des Stichtages nur für einen Teil der Banken bekannt war, so mußte zuerst schätzungsweise der Betrag für alle Banken ermittelt werden, die Prof. Kinley von der Illinois-Universität auf 468 Millionen Dollars berechnet. Dem »Report« zufolge wurden in den berichtenden Banken am genannten Tage 303 Millionen deponiert, die Kemmerer in Anbetracht der »nicht berichtenden« auf 506 Millionen erhöhte. Da aber davon etwa 7½% nicht dem Scheckverkehr dienen sollen, so bleiben als Total-Scheck-Depositen des Tages 468 Millionen. Entspräche der gewählte Stichtag (»settling day nearest 1 July«) dem Jahresdurchschnitt, so brauchte man diese Ziffer lediglich mit der Zahl der Settling days des Jahres, 305, zu multiplizieren, um den Scheck-Betrag des ganzen Jahres zu erhalten. Da er aber ein »ausnahmsweise strenger Banktag« gewesen sein soll, so wird der hypothetische Jahresbetrag nach Analogie des Clearing-Verkehrs von 143 auf 97 Milliarden Dollars reduziert. Auf ähnlichem Wege wurden für 1909 der Scheck-Betrag von 364 Milliarden gefunden.

Man sieht, wie weiten Spielraum in alledem der Zufall der Schätzung hat. Schon um M' zu ermitteln waren vier sukzessive Schätzungen erforderlich; ebenso für die endgültigen Werte des Dividenden M' V'. Noch bedenklicher wird die Sache für die Jahre 1897 bis 1908, deren Scheckverkehr an Hand des gleichzeitigen Clearingverkehrs interpoliert wird. So unsicher die genannte »Berechnung« des Produkts M' V' ist, so existiert sie doch nur für das Anfangs- und das Endjahr der untersuchten Periode. Für alle andern hat Fisher an Hand der Beträge des Clearingverkehrs einen »Barometer für Scheck-Transaktionen« zurechtkonstruiert, der unter anderm daran leidet, daß er von 1896 bis 1909 eine erheblich langsamere Steigerung aufweist, als die geschätzten Scheck-Beträge. Da der New Yorker Scheck-Verkehr etwa 90% des New Yorker Clearingverkehrs, der auswärtige dagegen 4,4mal den gleichzeitigen Clearingverkehr betragen soll, so wurde als Barometer nicht einfach die gesamte Clearingsumme gewählt, sondern eine Summe, in der der Clearingverkehr der Provinz fünfmal so stark vertreten ist, wie der der wirtschaftlichen Hauptstadt.

An Hand des so konstruierten »Barometers« (einmal »New York Clearings« plus fünfmal »Outside Clearings«), der im Laufe der 14 Jahre von 140,8 auf 413,6 Milliarden ansteigt, interpoliert Fisher die Scheck-Beträge der Zwischenjahre, die deshalb bis 1906 eine rasche Steigerung (von 97 auf 320 Milliarden), von 1906 bis 1908 eine Stokkung und neuerdings wieder eine Steigerung aufweisen. Erst aus den so ermittelten Schecksummen wird dann durch Division die rätsel-

hafte Größe V' abgeleitet. Der ganze Vorgang ist aus der folgenden Tabelle zu ersehen, deren letzte Kolonne durch Division der Scheck-Beträge M' V' durch das vorher ermittelte M' gefunden wurde. Kolonne D gibt die bewegliche Skala wieder, durch die die für 1896 und 1909 ermittelten Scheck-Beträge an den viel langsamer zunehmenden »Barometer« angepaßt werden mußten:

Ermittlung des Scheck-Verkehrs M'V' (in Millionen Dollar).

	New York Clearings A	Outside Clearings B	»Barometer« (A + 5 B) C	Verhältnis des Scheckverkehrs zu C D	Scheckverkehr M'V' E	Umlaufgeschwindigkeit V' F
1896	28,9	22,4	140,9	0,69	97	36,2
1897	33,4	23,8	152,4	0,70	106	37,9
1898	42,0	26,9	176,5	0,72	127	39,8
1899	60,8	33,3	227,3	0,73	166	40,6
1900	52,6	33,4	219,6	0,75	165	39,3
1901	79,4	39,0	274,4	0,76	208	40,6
1902	76,3	41,7	284,8	0,78	222	40,9
1903	66,0	43,2	282,0	0,79	223	39,1
1904	68,6	43,9	288,1	0,81	233	40,2
1905	93,8	50,0	343,8	0,82	282	43,1
1906	104,7	55,2	380,7	0,84	320	46,8
1907	87,2	57,8	376,2	0,85	320	44,9
1908	79,3	53,1	344,8	0,87	300	45,7
1909	103,6	62,0	413,6	0,88	364	53,9

4. Berechnung des Handelsvolumens T. — Im Gegensatz zu den Größen M und M' oder besser M' V', die nur sehr schwierig zu messen und zu berechnen sind, haftet den Größen T und P (Handelsvolumen und Preisniveau) der Fisherschen Gleichung der noch viel bedenklichere Fehler an, daß wir es hier genau genommen gar nicht mit irgendwelchen in der Außenwelt existierenden »Größen«, sondern mit zwei sehr dehnbaren und subjektiven Begriffen zu tun haben, die in nichts einer mathematisch bestimmbaren Größe gleichen. Wie wir schon in den ersten Kapiteln nachwiesen, laufen in Fishers »Handelsvolumen« nicht weniger als vier grundverschiedene Begriffe durcheinander, denen statistisch vier ebenso verschiedene und nur sehr schwer meßbare mathematische »Größen« entsprechen müssen. Jede von ihnen stellt notgedrungen einen auf einer stark willkürlichen Auswahl beruhenden Durchschnitt dar, der nur mit der größten Vorsicht zu exakten Gleichungen verwendet werden dürfte. Noch viel willkürlicher ist notgedrungen der Durchschnitt all dieser Durchschnitte, den uns der Verf. als das Aequivalent seines einzigen Handelsvolumens präsentiert, und den er aus dem Zuwachs des Innen- und Außenhandels, des Umsatzes von Wertpapieren und des Eisenbahn- und Postverkehrs ableitet. Den stärksten Anhaltspunkt liefert ihm die vom »Monthly Summary of Commerce and Finance of the United States« veröffentlichte Sta-

tistik des amerikanischen Innenhandels (44 Hauptartikel), die mit der Kurve des Eisenbahnverkehrs eine bemerkenswerte Analogie aufweist. Die so gewonnene Ziffer des Innenhandels wird mit der des gleichzeitigen Außenhandels der Ver. Staaten und den Wertpapier-Transaktionen zu einem Durchschnitt vereint, in dem der Innenhandel zwanzigmal und der Außenhandel dreimal so stark verrechnet ist, wie die »sales of stocks«.

Ebenso wird die Zahl der geführten Eisenbahntonnen mit der der Briefe zu einem Durchschnitt vereint, in dem die ersteren doppelt so stark verrechnet sind, wie die letzteren. Beide so erhaltenen Durchschnitte werden dann nach der Formel $\frac{2a + b}{3}$ wiederum zu einem Durchschnitt vereint, in dem

$$a = \frac{20 \times \text{Innenhandel} + 3 \times \text{Außenhandel} + 1 \times \text{»sales of stocks«}}{24}$$

und $b = \frac{2 \times \text{carried railroad-tons} + 1 \times \text{carried letters}}{3}$ bedeutet.

Wie wenig der so erhaltene Enddurchschnitt auf Exaktheit Anspruch hat, braucht kaum gesagt zu werden. Bemerkenswert ist, daß das am schwächsten verrechnete Element, die »sales of stocks« oder Wertpapierkäufe im Laufe der 13 Jahre eine Vermehrung von 300% erfuhr, während sich die übrigen Elemente zwischen 65 und 150% hielten. Von welchem Standpunkte man die Sache auch betrachtet, scheint sich die Vermehrung des gesamten Handelsvolumens zwischen diesen beiden Ziffern zu bewegen, so daß Fishers Endresultat, dasselbe habe um 93% zugenommen, wohl etwas zu bestimmt, aber nicht falsch genannt werden kann.

Zu viel ernsteren Bedenken sollte die Tatsache Anlaß geben, daß Fisher seine Verhältniszahlen für das »Handelsvolumen« teils aus Eisenbahntonnen und Briefzahlen, teils aber auch aus in Geldwert ausgedrückten Größen ableitet, während es doch offenbar als Determinante des Geldwerts einer Periode von diesem letztern absolut unabhängig sein sollte!

Hätte Fisher diese Verhältniszahlen ausschließlich aus der Tonnenzahl des Eisenbahnverkehrs, aus der Zahl der beförderten Briefe, Telegramme und ähnlichen materiellen Größen abgeleitet, so könnten wir sie zur Not mit den andern Gliedern der »Gleichung« zur approximativen Berechnung der mittleren Preislage gebrauchen, nicht aber, wenn ein Teil der dem Handelsvolumen zugrunde liegenden Ziffern selbst in Geldwert ausgedrückt sind — wie es mit den Angaben über Innenhandel, Außenhandel und »sales of stocks« der Fall ist, für die wir kein anderes Maß haben, als eben den zu bestimmenden Geldwert! Selbst zugegeben, daß das Resultat der linken Seite der »Verkehrsgleichung« dividiert durch das »Handelsvolumen« die mittlere Preislage ergeben müsse, müßten wir doch offenbar die »Handelsvolumen« verschiedener Jahre erst auf einen gemeinsamen Nenner bringen, um diese Division

vornehmen zu können! Ist das Preisniveau z. B. von 1896 bis 1909 um 50% gestiegen, so müssen doch offenbar die Verhältniszahlen für den Außen- und Innenhandel und die Titelverkäufe des letzten Jahres erst um ein Drittel reduziert werden, um gleich der Zahl der Eisenbahntonnen und der beförderten Briefe einen objektiven Maßstab des »Handelsvolumens« der beiden Jahre abzugeben!

Daran denkt Fisher aber so wenig, daß er die Tonnen- und Briefzahl des Eisenbahn- und Postverkehrs ganz unterschiedslos mit den in Dollars und Cents ausgedrückten Beträgen des Außen- und Innenhandels usw. zusammenkoppelt und den so erhaltenen Durchschnitt, der doch vom allgemeinen Preisniveau zum Teil direkt abhängt, zu dessen »Verifikation« weiter benützt. Zu nicht weniger Verwunderung dürfte der Umstand Anlaß geben, daß Verf., nachdem er in einem langen Kapitel die gegenseitige Abhängigkeit einer Indexzahl und des ihr zugrunde gelegten »Handelsvolumens« nachwies (jeder Index bedingt ein besonderes Handelsvolumen, und umgekehrt!) doch seinem Index eine ganz andere Auswahl von Gütern zugrunde legt, als seinem Handelsvolumen. Das allein genügt, um die ganze gegenseitige Verifikation dieser beiden Größen illusorisch zu machen. Anstatt nach Möglichkeit auf der einen Seite die Preise, auf der andern die ausgetauschten Quantitäten derselben Gütergruppen zu einem Durchschnitt zu verarbeiten, scheint ihnen Fisher ganz absichtlich verschiedene Güterauswahlen zugrunde zu legen, und sich mit der vagen Hoffnung zu trösten, daß sie alle mehr oder weniger »representive of all other« seien, daß sie sich ohne weiteres als Ausdruck des gesamten Preisniveaus und des gesamten Handelsvolumens gebrauchen lassen.

5. Berechnung des Preisniveaus P. Während der Ermittlung des Handelsvolumens, wie wir sahen, die Ziffern des Außen- und Innenhandels, der Wertpapier-Verkäufe (in Geld!) und des Eisenbahn- und Postverkehrs zugrunde lagen, basiert Fisher seinen Preis-Index auf die vom Labor-Bureau der Ver. Staaten untersuchten Engrospreise (258 Artikel) sowie die Kurse einiger Börsenpapiere und den Durchschnitt einiger Lohnkategorien. Das Resultat ist, daß er von den zwei gebräuchlichsten Indices seines Landes sehr erheblich abweicht. Während diese (von Bradstreet und vom Labor-Bureau) in der untersuchten Periode (1896—1909) nur einen Aufschlag von 34 und 43% ergaben, steigt der Fishersche gleichzeitig von 60,3 auf 100, also um volle 66%! Wieso er dann noch sagen kann: »The attempts made by Kemmerer and myself to combine in one average wholesale prices and prices of stocks and wages yield results differing only slightly from those based on wholesale prices« bleibt ein Rätsel. Es hat beinahe den Anschein, als seien die stark aufschlagenden »Stocks« (Wertpapiere) aus bewußten Gründen in seinen Index hineingekommen, nämlich um für Amerika, wo sich ja die Goldmenge erheblich vermehrte, einen höheren Aufschlag zu erhalten, als für die alte Welt.

Gegen den Ausschluß aller Detailpreise, sowie der Preise aller

nichtmateriellen Dienstleistungen (Transport-, Informationsdienste usw.) der Preise von Häusern, Grundstücken, Mieten usf. aus dem Fisherschen Index, auf den wir in einem ferneren Aufsatz zurückkommen werden, wäre im Grunde wenig einzuwenden, wenn sich der Verf. wenigstens bemüht hätte, dem zur Verifikation dienenden »Handelsvolumen« möglichst die gleiche Güterauswahl zugrunde zu legen, wie seinem notwendig subjektiven Preis-Index. Indem er das unterläßt, handelt er etwa wie ein Statistiker, der zur Ermittlung der mittleren Sterblichkeit eines Landes die Todesfälle einer Provinz durch die Bevölkerungsziffer der andern dividierte!

Da uns der Raum nicht gestattet, näher auf die ziffermäßige Ausarbeitung der sechs Größen der Gleichung einzugehen, so seien sie — einschließlich des später veröffentlichten Nachtrags pro 1910—11 — in der nachfolgenden Tabelle zusammengestellt:

	M	M'	V	V'	P	T
Anno 1896	0,88	2,71	18,8	36,6	60,3	191
,, 1897	0,90	2,86	19,9	39,4	60,4	215
,, 1898	0,97	3,22	20,2	40,6	63,2	237
,, 1899	1,03	3,88	21,5	42,0	71,6	259
,, 1900	1,18	4,24	20,4	40,1	76,5	253
,, 1901	1,22	5,13	21,8	40,6	80,8	291
,, 1902	1,25	5,40	21,6	40,5	85,7	287
,, 1903	1,39	5,73	20,9	39,7	82,6	310
,, 1904	1,36	7,77	20,4	39,6	82,6	310
,, 1905	1,45	6,54	21,6	42,7	87,7	355
,, 1906	1,58	6,81	21,5	46,3	93,2	375
,, 1907	1,63	7,13	21,3	45,3	93,2	384
,, 1908	1,62	6,54	19,7	45,0	90,3	361
,, 1909	1,61	6,68	21,1	52,8	100,0	387
,, 1910	1,64	7,23	21	53,0	104,0	399
,, 1911	1,64	7,78	21	60,0	102,2	413

VI. Wert der quantitativen Theorie.

Aus all dem bisher Gesagten ergibt sich, daß Fishers Theorie an einem schweren Widerspruch krankt: Während er uns einerseits versichert, daß sie nur rein theoretischen Wert habe und in Wirklichkeit fortwährend durch tausend verschiedene »Uebergangserscheinungen« gestört und entstellt werde (Uebergangserscheinungen, die offenbar Jahrzehnte andauern und die Preise meist weit stärker beeinflussen dürften als die statistisch feststellbaren Veränderungen in den fünf »direkten« Ursachen der Gleichung), so ermüdet Fisher doch nicht, diese rein theoretische Lehre an Hand der Preisbewegungen der letzten 14 Jahre zu beweisen, ohne auch nur zuvor das vorliegende Zahlenmaterial durch Ausschaltung der schwerwiegendsten dieser Uebergangserscheinungen zu berichtigen. Obwohl sich unter diesen eine ungeheure Steigerung des Handelsvolumens T befindet, die — aus vom Verf. selbst dargelegten Gründen — selbst als Uebergangserscheinung noch lange Zeit mächtiger wirken muß, als alle Faktoren

der linken Gleichungsseite zusammen, so verhält sich das Preisniveau in diesen 14 Jahren doch eigentümlicherweise so, als wäre die Zahl der Transaktionen von der Goldmenge unabhängig!

Fisher selbst läßt uns über den Sinn seiner »Verkehrsgleichung« nicht den geringsten Zweifel. In einem Kapitel über den »Einfluß der Geldmenge und der übrigen Faktoren auf die Kaufkraft und die andern Glieder der Gleichung« wendet er sich ausdrücklich gegen die Vermutung, daß die genannten fünf Faktoren einer Ergänzung fähig seien oder die Vermehrung der M und der V anders als auf das Preisniveau P wirken könnten. Aus einer bescheidenen »Ersten Approximation«, als welcher seiner Theorie ein namhaftes wissenschaftliches Verdienst nicht abzustreiten ist, wird sie ihm alsbald zu einer vollständigen, definitiven und keiner weiteren Verbesserung fähigen Erklärung der Preisschwankungen, die allen zukünftigen Forschern nur noch Detailfragen zu lösen übrig läßt.

Seine diesbezüglichen Auslassungen sind für die Beurteilung seines Gesamtwerkes zu wichtig, als daß wir darauf verzichten könnten, sie hier wenigstens im Auszug wiederzugeben: »Wir fanden, daß die genannten fünf Ursachen (Geldmenge, Bankdepositen, Umlaufsgeschwindigkeiten, und Handelsvolumen) ihrerseits das Resultat früherer Ursachen sind, die außerhalb der Verkehrsgleichung liegen. — Das Verkehrsvolumen wird erhöht — und somit das Preisniveau ermäßigt — durch die Differenziation der menschlichen Bedürfnisse und der Industrie, sowie durch Erleichterung des Transports .... Die Umlaufsgeschwindigkeit — und mit ihr das Preisniveau — wird erhöht: durch Mangel an Vorsorge (improvident habits) durch den Gebrauch von Buchkredit und rasche Verkehrsmittel. — Die Geldmenge — und mit ihr das Preisniveau — wird erhöht: durch Einfuhr und Prägung von Münzen . . . und vorher durch die Goldausbeute, durch die Einführung eines andern und anfänglich billigeren Metalls mittels des Bimetallismus, durch die Emission von Banknoten und anderem Papiergeld ..... Die Depositenmenge — und damit das Preisniveau — wird erhöht durch Ausdehnung des Bankwesens und ebenfalls durch den Gebrauch von Buchkredit. Die umgekehrten Ursachen bringen die umgekehrten Wirkungen hervor usw.«

Wie man sieht, hindert die exakte mathematische Fassung der Verkehrsgleichung die quantitative Theorie nicht, in ihrer Interpretation sehr dehnbar zu sein. Nicht nur über die genaue Wirkung der verbesserten Verkehrsmittel muß man nach obigem im Zweifel sein, da Fisher zufolge die »Rapidity of transportation« genau umgekehrt wirkt, wie die »Facilities of transportation« (!) — Selbst über die kapitale Frage, ob es die Menge des geprägten Metallgeldes oder aber der Umfang der ganzen Goldausbeute sei, der die Kaufkraft des gelben Metalles herabdrückt, läßt uns der Verf. im Ungewissen, wiewohl es sich hier um eines der kapitalsten Probleme seiner ganzen Theorie handelt. — »Die Geldmenge wird erhöht . . . durch Einfuhr und Prägung von Münzen — und vorher

durch die Goldausbeute und die Einführung eines anderen, anfangs billigeren Metalles . . .«, das ist alles, was wir über diesen grundlegenden Punkt erfahren. Offenbar ist sich Fisher selbst nicht recht klar darüber, ob es das G e l d oder das G o l d ist, das die Kaufkraft der beiden herunterdrückt, und besonders, ob in der »Geldmenge« nur das gemünzte und zirkulierende oder alles überhaupt vorhandene Gold einzubegreifen sei. Nach der Definition, die er von der Geldmenge M seiner Gleichung gibt, sollte kein Zweifel möglich sein, daß nur das g e m ü n z t e Gold zu berücksichtigen ist. Dem widerspricht aber leider die Tatsache, daß das gemünzte Gold immer genau dem Preis des ungemünzten folgt, daß das eine im Preise sinkt, wenn am andern Ueberfluß herrscht, und v i c e v e r s a. Darauf mag sich Fisher besonnen haben, als er dem oben genannten Satz die Worte: »und vorher durch die Goldausbeute« usw. beifügte.

Andererseits stützen die Gegner der quantitativen Geldtheorie (siehe »Journal des Economistes«, Nov. 1911, »Revue d'Economie Politique«, Nov.—Dez. 1911, »The Economist«, 18. Mai 1912 u. a.) ihre Argumentation hauptsächlich darauf, daß eine Ueberproduktion wohl an rohem, nicht aber an gemünztem Gold bestehe, und daß die n i c h t - m o n e t ä r e Nachfrage nach Gold (einschließlich der Nachfrage zum Zweck von großen Reservenanlagen) in letzter Zeit noch r a s c h e r zugenommen habe, als das Angebot. Ohne auf die delikate Frage einzugehen, ob das Angebot mit dieser Nachfrage Schritt gehalten habe, müssen wir daran erinnern, daß uns nichts vermuten läßt, daß nur das g e m ü n z t e oder indirekt der Geldzirkulation dienende Gold preisbestimmend wirke. Geldgold und ungemünztes Gold bilden zwei kommunizierende Gefäße, die verhindern, daß der Tauschwert des einen je tiefer sinkt, als der des andern. Die Tatsache, daß die Goldmünzen-Zirkulation mit der rapid wachsenden Gesamtgoldausbeute nicht Schritt gehalten hat, entkräftet also wohl zum Teil die Theorie Fishers, nicht aber die klassische quantitative Theorie (Montesquieu), die ausdrücklich nicht von der Geldmenge, sondern von der Menge der vorhandenen Edelmetalle (Gold und Silber) spricht.

Als ein Hauptverdienst seines Werkes betrachtet Fisher den angeblichen Nachweis, daß jede Vermehrung eines Gliedes der linken Gleichungsseite (M, M', V oder V') ausschließlich in einer Steigerung des P r e i s n i v e a u s zum Ausdruck kommen müsse und von sich aus weder die anderen dieser vier Größen herabdrücken, noch das Verkehrsvolumen T vermehren könne. — »Die Vermehrung von M und M' kann nicht einfach V oder V' vermindern«, schreibt er, »denn die Umlaufsgeschwindigkeiten hängen, wie wir gesehen haben, von technischen Umständen ab und stehen zur Menge des zirkulierenden Geldes in keinem bestimmbaren Verhältnis«. — »V e l o c i t y o f c i r c u l a t i o n i s t h e a v e r a g e r a t e o f t u r n o v e r, a n d d e p e n d s o n c o u n t l e s s i n d i v i d u a l r a t e s o f t u r n o v e r«, — welch' letztere von individuellen Gewohnheiten abhängen. »E a c h m a n's a d j u s t m e n t i s, o f c o u r s e, s o m e w h a t r o u g h, a n d d e p e n d e n t l a r g e l y o n t h e a c c i d e n t s

of the moment ....« Für längere Zeiträume und größere Zahlen von Personen aber soll die Umlaufsfrequenz konstant sein und hauptsächlich von der Bevölkerungsdichte, den Handelsgebräuchen, der Geschwindigkeit der Transporte und andern technischen Umständen abhängen, nicht aber von der Geld- oder Depositenmenge oder vom Preisniveau.

»Wenn sich die Geld- und Depositenmenge verdoppelt, so geschieht auf der Seite der Umlaufsgeschwindigkeit nichts, was die Verdoppelung des Preisniveaus hindern könnte. Dieses folgt der gleichen Bewegung. Jedes Individuum wird für dieselben Güter mehr Geld ausgeben und mehr zur Hand behalten müssen. Das Verhältnis der Ausgaben zum Handvorrat aber bleibt dasselbe«.

Dennoch, meint er, bleibt ein scheinbarer Ausweg vom Schluß übrig, daß der einzige Effekt der vermehrten Geldmenge eine Preiserhöhung sei. Man könnte in der Tat behaupten, daß jene in einer Vermehrung des Handelsvolumens zum Ausdruck komme. — »Wir werden daher beweisen, daß das Handelsvolumen (ausgenommen in Uebergangszeiten!) gleich der Umlaufsgeschwindigkeit von der Geldmenge unabhängig ist.«

»Ein Anschwellen des Geldumlaufs kann den Ertrag der Farmen und die Leistungsfähigkeit beladener Züge und Schiffe nicht erhöhen. Der Strom der Geschäfte (streem of business) wird durch natürliche Hilfsquellen und technische Bedingungen bestimmt, nicht durch die Goldmenge.«

»Der ganze Produktions-, Transport- und Handelsapparat ist ein Gegenstand physischer Kapazität und Technik, von denen keine von der Geldmenge abhängt.« — Am deutlichsten aber tritt uns diese enge Auffassung im folgenden Satze entgegen: »Der einzige Produktionszweig, der durch die vermehrte Geldmenge beeinflußt wird, ist der der Geldproduktion dienende Geschäftsverkehr . . .« »Eine Vermehrung des Goldgeldes wird zu einer Vermehrung des Handels mit Goldgegenständen sowie mit zur Goldausbeute dienenden Maschinen führen. Ebenso bewirkt die Emission von Papiergeld eine Steigerung der graphischen Industrien (sic) und die Anstellung von ein par neuen Bankkommis!« — Fisher ahnt offenbar nicht im entferntesten, daß der vermehrte Geldumlauf notwendig eine Zeitlang so wirkt, wie wenn wirklich neues Kapital in die Welt gekommen wäre, und daß dies genügt, um eben dieses Verkehrsvolumen in ganz abnormer Weise — und nicht nur vorübergehend — zu steigern. Er scheint überhaupt ganz zu vergessen, daß man nicht heute mehr Geld ausgeben kann, als gestern, ohne damit auch die Zahl der Transaktionen, d. h. eben das Handelsvolumen zu steigern, und daß jeder Geldseite einer Transaktion notwendig eine Güterseite entspricht. Es ist wirklich komisch zu sehen, wie er dies für sehr lange Zeiträume ausdrücklich feststellt — ja seine ganze Verkehrsgleichung davon ableitet — während er diese Wahrheit da, wo sie allein am Platze wäre, nämlich in Anbetracht sehr kurzer Zeitabschnitte, ganz übersieht! Historisch betrachtet

liegt mehr als ein Anzeichen dafür vor, daß eine Steigerung der vier Größen M, M', V und V' in erster Linie das Verkehrsvolumen vermehre, daß dieses Anschwellen der Transaktionen seinerseits wieder auf das Verhältnis zwischen der Geld- und Goldmenge und den Geldersatzmitteln zurückwirkt (durch Hebung des Kredits, durch geschäftliche Konzentration), und daß erst dann eine teilweise und indirekte Einwirkung auf das Preisniveau stattfindet. Fisher hat diesen Vorgang dadurch ganz entstellt, daß er aus dem plötzlichen Anschwellen der Transaktionen, das auf die vermehrte Goldausbeute zu folgen pflegt, um jeden Preis eine bloß vorübergehende Störung macht, die seine Verkehrsgleichung nur zeitweise aus dem Gleichgewicht bringe. Dem ist nun aber unbedingt nicht so. Die vermeintliche »Uebergangserscheinung« ist wahrscheinlich der wichtigste und der dauerndste Effekt des vermehrten Geld- und Kreditumlaufs, und eine Einwirkung auf das Preisniveau findet erst viel später und meist nur indirekt statt.

Man kann sich nun freilich über den Wert der Fisherschen These streiten. Da er ihr selbst da und dort ausdrücklich nur theoretische Bedeutung zuschreibt, ja einmal sogar die Vermutung ausspricht, daß es überhaupt nie zu einem »wahren Gleichgewicht« kommen werde, schützt er sie gegen jede mögliche Anfechtung. Doch können wir ihm unbedingt nicht zustimmen, wenn er meint: »The value of our analysis consists rather in simplifying the problem by setting forth clearly the five proximate cause, through which all others whatsoever must operate.« Diese fünf »proximate causes« wirken durchaus nicht »unmittelbarer« auf das Preisniveau ein, als die meisten der sog. »indirect influences« und hindern nicht, daß die Verkehrsgleichung eine sehr unvollkommene und irreführende Aufzählung enthält. Damit ist Fishers Werk eigentlich gerichtet, denn: »Am Schlusse unserer Studie, wie am Anfang — schreibt er — steht die Verkehrsgleichung als die große Determinante der Kaufkraft des Geldes. Mit ihrer Hilfe sehen wir, daß die Menge des Depositenumlaufs normaler Weise mit dem Geldumlauf Schritt hält und daher die früher nachgewiesenen Beziehungen nicht stört.«

Ein unheilbarer Widerspruch liegt sodann darin, daß F. den angeblichen Einfluß des Geldumlaufs auf das Preisniveau bald auf die unmittelbaren Folgeerscheinungen, bald aber auf sehr lange, die »Uebergangserscheinungen« überdauernde Zeiträume bezieht. Die Bemerkung, daß die Vermehrung des Geldumlaufs (Geldmenge oder Umlaufsgeschwindigkeit) das Verkehrsvolumen nicht beeinflussen könne, kann nach Fishers Argumentation nur für die augenblicklichen Folgen gelten, da er ja selbst in der Steigerung der allgemeinen Aktivität eine wichtige Uebergangserscheinung nachweist, die um so schwerer ins Gewicht fällt, je länger die Vermehrung der Geldmenge und der Preisaufschlag anhalten. Seine Theorie ist also falsch: 1. für die augenblicklichen Folgen des Geldzuwachses, weil dieser zunächst so wirkt, wie wenn wirklich

neues Kapital in die Welt gekommen wäre (nach Fisher: weil die »Uebergangserscheinungen« sein Gesetz eine Zeitlang verdunkeln) und 2. für längere Zeiträume, weil sich inzwischen auch T und V verändert haben!

Fisher vermag also auch die rein theoretische Geltung seines Gesetzes nur dadurch zu beweisen, daß er jeden Augenblick von den sofortigen zu den langfristigen und von diesen zu den sofortigen Folgen der Geldvermehrung überspringt und nach Bedarf mit diesen beiden grundverschiedenen Dingen jongliert.

»We may now restate in what causal sense the quantity theory is true. It is true in the sense that one of the normal effects of an increase in the quantity of money is an exactly proportional increase in the general level of prices«, versichert er. — Um diesen Schluß in Abrede zu stellen, müßte man, wie er sehr richtig ausführt, eine der drei folgenden Prämissen verneinen:

1. Die Richtigkeit der Verkehrsgleichung: $MV+M'V'=PT$.

2. daß eine Vermehrung von M. normalerweise einer gleichbedeutenden Vermehrung von M' ruft (wogegen wenig einzuwenden ist), und

3. daß die Zunahme des M normalerweise weder V, V' noch T beeinflußt.

Getrennt ist gegen jede dieser Prämissen nicht viel einzuwenden. Doch sei bemerkt, daß sich die beiden ersten nur auf sehr lange, die dritte aber nur auf sehr kurze Zeiträume beziehen. Daß die Vermehrung des Geldumlaufs auf V, V' und die Q's ohne Einfluß bleibe, kann, wie bereits bemerkt, nur für den Augenblick gelten. Ist dieser vorbei, so ist wohl die Verkehrsgleichung in gewissem Sinne wahr, läßt sich aber mit dem besten Willen nicht mehr im Sinne einer parallelen Zunahme des Preisniveaus deuten. Wir können demnach die wichtigsten Irrtümer der Fisherschen Werttheorie also rekapitulieren.

Er glaubt, daß jede Veränderung auf der linken Seite seiner Gleichung ausschließlich auf das Element P wirken müsse, weil er T irrtümlich für etwas Fixes hält und die »Gütermenge« mit der Gesamtzahl der Transaktionen verwechselt, die allein das Bedürfnis nach Zahlungsmitteln bedingen.

Er glaubt, daß die Preise in der Regel ausschließlich Resultat sind und nur ausnahmsweise (in Uebergangsperioden) ihrerseits kausal auf die übrigen Faktoren der Gleichung zurückwirken.

Er glaubt, von den Uebergangsperioden abstrahieren zu können, und vergißt, daß wir aus den Uebergangsperioden nie herauskommen, und daß diese Folgen zeitigen, die andauern und das sog. »normale« Gleichgewicht oft stärker beeinflussen, als die fünf normalen Faktoren zusammen.

Er bestreitet den auf einzelne Preisgruppen wirkenden Faktoren jeden Einfluß auf das »allgemeine« Preisniveau, soweit sie nicht — durch die Vermittlung seiner fünf »direkten Ursachen« zum Ausdruck kommen, und nimmt an, jede anderweitige Erhöhung bestimmter

Preise werde automatisch durch eine gleichwertige Verminderung anderer aufgewogen.

Eine ebenso schwere Einseitigkeit aber liegt in der Beschränkung der Untersuchung auf den Einfluß von Angebot und Nachfrage auf das Geld, während doch offenbar die gesamte Gütermenge diesem Einfluß ebensogut unterliegt. Fisher glaubt dieser Schwierigkeit zu entgehen, indem er meint, nur auf die einzelnen Güterpreise sei das Gesetz von Angebot und Nachfrage von Einfluß — und bringe in diesen Schwankungen hervor, die sich gegenseitig aufheben müssen; auf das »durchschnittliche Preisniveau« aber sei allein die Kaufkraft des Geldes, genauer: die in der Verkehrsgleichung angeführten Größen von Einfluß. Er setzt mit andern Worten voraus, daß sich das Angebot und die Nachfrage nach der gesamten Gütermenge, das Angebot und die Nachfrage nach Gütern überhaupt stets die Wage halten müssen, und daß Schwankungen nur für Einzelgüter denkbar seien. Das ist aber, wie wir sehen werden, sehr zweifelhaft. Dazu kommt noch, daß wir eigentlich nie von einem allgemeinen Preisniveau, von einem Durchschnitt aller Preise, sondern immer nur von einer bestimmten Auswahl von Preisen, von einem Preisniveau hinsichtlich eines bestimmten Zweckes reden können, z. B. hinsichtlich des Budgets einer Arbeiterfamilie, eines geschäftlichen Betriebes, der Einkünfte oder Ausgaben eines Staates oder einer Gemeinde. Selbst wenn sich also für die Gesamtheit aller Güter Angebot und Nachfrage die Wage halten sollten, so wäre dies doch für die so ausgewählten Güterkategorien so gut wie ausgeschlossen. Je nach den Bedürfnissen, Wünschen und Aspirationen einer Gemeinschaft und einer Periode ist die Nachfrage nach dieser oder jener Güterkategorie — z. B. nach Luxusartikeln, nach Renten, nach Versicherungsverträgen, nach Ersparnissen, nach Produktionsmitteln usw. verschieden; und ein sicherer Index für die Gesamtheit all dieser Gebrauchsartikel ist rein unmöglich. Selbst wenn man sich dazu entschiede, den Durchschnitt aller überhaupt vorhandenen Güterpreise oder den Durchschnittspreis aller im Laufe eines Jahres zum Austausch gelangenden Güter und Dienste zu berechnen, stände man vor unüberwindlichen Schwierigkeiten.

Ebenso ist die Nachfrage nach Gütern überhaupt nichts anderes, als die Summe aller Einzelnachfragen, und ebenso das Gesamt-Angebot. Beide sind am deutlichsten aus den Preisbewegungen jedes Einzelgutes zu erkennen, deren plötzlicher Preisfall zur Zeit der Krisen ja einstimmig durch die hinter dem Angebot zurückbleibende Nachfrage erklärt wird.

Nun entsteht aber die delikate Frage: lassen sich die einzelnen Warenpreise außer zu Schlüssen auf die Nachfrage nach den einzelnen Güterarten auch zu Gesamtschlüssen auf die gesamte Güternachfrage verwenden oder stellt ein Durchschnitt von ihnen lediglich, wie Fisher will, einen Maßstab der »Kaufkraft« des Geldes dar?

Um letzteres anzunehmen, müßten wir streng genommen die

Nachfrage nach Gütern überhaupt für unveränderlich halten, eine Annahme, die durch die Erfahrung der Produktionskrisen gründlich Lügen gestraft wird. Nur dann vermöchte in der Tat der Durchschnitt einer gewissen Anzahl von Güterpreisen eine ausschließlich dem Geld anhaftende Eigenschaft zu messen. Anderseits haben wir aber auch zur Bestimmung der allgemeinen Güternachfrage schlechterdings kein anderes Mittel, als eben die Bewegungen der einzelnen Güterpreise. Wirkten die hier zu untersuchenden Einflüsse gleichmäßig auf alle Güterpreise, so wäre die Entscheidung rein unmöglich, inwieweit die Preissteigerung von der verminderten Kaufkraft und wieweit sie von einer gesteigerten Güternachfrage herrührt. Da aber die von der Güterseite her wirkenden Einflüsse aller Wahrscheinlichkeit nach je nur auf ganz bestimmte Güterkategorien einwirken und alle andern unberührt lassen, so bleibt uns der Weg offen, diese Einflüsse zuerst zu isolieren — und erst die so von allen Nebeneinflüssen bereinigten Güterpreise als Maß der Entwertung des Geldes zu betrachten.

Anstatt von vornherein den Satz aufzustellen, daß alle außerhalb der »Verkehrsgleichung« wirkenden Einflüsse wohl auf die Preise einzelner Güter, nicht aber auf das »allgemeine« Preisniveau einzuwirken vermögen, müssen wir daher zuerst alle Einzelpreise sorgfältig von den uns bekannten Spezialeinflüssen reinigen und erst die so erhaltenen Normalziffern zu einem die »Kaufkraft« des Geldes ausdrückenden Index verarbeiten. So müßte der Einfluß des Bevölkerungszuwachses und des erhöhten Standard of life auf Landprodukte und Lebensmittelpreise, der der Kapitalanhäufung auf die Bewertung der menschlichen Arbeit und auf die Produktionskosten der betroffenen Betriebe, sowie alle politischen Ursachen des Preisaufschlags isoliert, und erst der so erhaltene Restbetrag als ein Ausfluß der allgemeinen »Kaufkraft« betrachtet werden. — Fisher verfährt genau umgekehrt: Im festen Vertrauen darauf, daß das durchschnittliche Preisniveau allein von der Geldseite her (genauer: durch Geldangebot und Geldnachfrage) beeinflußt werde, schließt er alle dauernden Wirkungen dieser sekundären Ursachen a priori aus, d. h. er läßt sie nur durch die Vermittlung der bekannten sechs »Größen« seiner Verkehrsgleichung wirken, von denen er fünf als Ursachen, die sechste (das Preisniveau P) aber aus durchaus hinfälligen Gründen als ihr Endresultat betrachtet.

Literatur zum Petroleummonopol.

Von

THEODOR VOGELSTEIN.

1. Tarbell, Ida M., The History of the Standard Oil Company. 2 Vol. New York 1904.
2. Report of the Commissioner of Corporations on the Transportation of Petroleum. Washington 1906. XXVII, 512 pp.
3. Rep. of the Comm. of Corp. on the Petroleum Industry. Wash. 1907.
   Part. I. Position of the Standard Oil Company. XXI, 396 pp.
   Part. II. Prices and Profits. XLV, 965 pp.
4. Schneider, Rudolf, Der Petroleumhandel. Z. f. d. ges. Staatsw. Erg.-Heft III. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung. 1902. 95 S. M. 2.75.
5. Wolff, Hellmuth, Die russische Naphtha-Industrie und der Deutsche Petroleummarkt. (Volksw. Abh. der Bad. Hochschulen VI, 2). Tübingen und Leipzig, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1902. VIII, 94 S. M. 3.60.
6. Gehrke, Dr. Franz, Die neuere Entwicklung des Petroleumhandels in Deutschland. Zeitschr. f. d. ges. Staatsw. Erg.-Heft XX. Tübingen, H. Laupp'sche Buchhandlung. 1906. VII, 121 S. M. 2.60.
7. Hynek, Konstant. E., Ueber die Petroleumindustrie. Berliner Dissert. 1906. 139 S.
8. Brackel, Oswald, Freih. von und Joseph Leis, Der Dreißigjährige Petroleumkrieg. Berlin, J. Guttentag, 1903. XVI, 464.
9. Leis, Joseph, Das Reichsmonopol im Petroleumhandel. Regensburg. G. J. Manz, 1908. V, 45. M. 1.—.
10. Derselbe, Das Leuchtölgesetz in handelspolitischer Beleuchtung, Regensburg, G. J. Manz, 1912. IV, 71 M.
11. Neuman, Maxim., Das Reichsmonopol für Petroleum. Verlag f. Fachliteratur, Berlin, o. J. (1912) 60 S.
12. Spies, Georg, Zwei Denkschriften zum Petroleummonopol. Puttkammer & Mühlbrecht, Berlin 1913. XII, 154. M. 2.50.
13. Derselbe: Petroleum-Monopol-Gewinn-Tabellen. Eine Ergänzg. zu Zwei Denkschriften usw. Gedr. Dresden 1913. 35 S. Gr. 4⁰.
14. Derselbe: Die Leuchtöl-Disponibilität für ein Deutsches Petroleum-Monopol. Eine 2. Ergänzung zu Zwei Denkschr. usw. Gr. 4⁰. Gedr. Berlin 1913. 8 S.
15. Moeller, F. W., Die Versorgung der Welt mit Petroleum, mit besonderer Berücksichtigung Deutschlands. Berlin, Verlag f. Fachliteratur. 1910. 99 S. M. 8.—.

16. Moeller, Dr. W., Das Reichs-Petroleummonopol. Betrachtungen über die Voraussetzungen, die Organisationsfragen und die Wirkungen. Berlin, Karl Heymann. 1913. 68 S. 1 M.
17. Rheinstrom, Dr. Heinr., Ein Reichsmonopol für Leuchtöl. München und Berlin, J. Schweizer (Arthur Sellier). 1912. 27 S. M. 1.—.
18. Vogelstein, Theodor, Das Petroleummonopol. München & Leipz. Duncker & Humblot 1913. V, 52 S. M. 1.20.
19. Schneider, Oswald, Das Petroleummonopol. In Schmollers Jahrbuch Bd. 37, S. 333 (Januarheft 1913).
20. Chamberlin, C. D., Die unabhängige Petroleumindustrie in Amerika. Adresse an die Reichstagskommission zur Prüfung der Petroleumgesetzvorlage. Berlin, Verlag f. Fachliteratur. 1913. 25 S. u. 1 Karte.
21. Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft.
   a) Empfiehlt sich die Einführung eines Reichsmonopols für Petroleum? Oktober 1911.
   b) Ein Petroleum-Monopol aus Furcht. Oktober 1912.
   c) Das Reichspetroleum-Monopol. Nov. 1912.
   d) Warum ein Reichs-Petroleummonopol. Ende Nov. 1912.
22. Deutsche Erdöl-Aktiengesellschaft: Unsere Stellung zum Petroleum-Monopol.
23. Nöllenburg, R., Generaldir. d. deutsch. Erdöl-Akt.-Ges. Die Versorgungsmöglichkeit eines Reichspetroleummonopols.
24. Heymann, Dr. Hans, Generaldirektor a. D. Spieß und das Petroleummonopol.
25. Deutsche Petroleum-Verkaufs-Gesellschaft. Das Reichs-Petroleum-Monopol und die Deutsch-Amerikan. Petrol.-Gesellsch.
26. Petition der Angestellten der Deutsch-Amerikanisch. Petroleum-Ges. usw. an den Deutsch. Reichstag § 11 d. Entwurfes betr.
27. Handbuch für die Internationale Petroleum-Industrie. Jahrgang 1913. Verlag des Finanzverlag G. m. b. H. (Berlin 1913). geb. M. 12.—.
28. Petroleum, Zeitschrift für die gesamten Interessen der Petroleum-Industrie und des Petroleum-Handels. Herausgeber: Dr. Paul Schwarz. Verlag für Fachliteratur. Berlin.

Ferner zahlreiche Artikel in Zeitungen und Zeitschriften, darunter ein kluger, aber wie so oft in der »Bank« einseitig gegen die Deutsche Bank gerichteter Artikel von Dr. Felix Pinner, Herrn v. Gwinners Petroleummonopol, Die Bank, Novemberheft 1912.

Das erste, was man tun muß, wenn man eine selbständige Stellung zur Frage des Petroleummonopols gewinnen will, ist, die Standard Oil Co. genau kennen zu lernen. Ueber ihre Entstehung und Entwicklung ist außerordentlich viel Material in den verschiedenen amerikanischen Untersuchungen und Prozeßberichten vorhanden. Für die ältere Zeit verweise ich vor allem auf den Report of the Industrial Commission und Ida M. Tarbell, The History of the Standard Oil Co., über die ich schon vor Jahren in diesem Archiv berichtet habe [1]).

Seitdem haben wir vor allem die ausgezeichneten Untersuchungen des Commissioners of Corporations. Diese Unter-

[1]) Band XXII, Seite 534 ff.

suchungen stehen auf einer nicht gewöhnlichen Höhe. Man merkt, sie stammen von Männern mit der guten nationalökonomischen Durchbildung, die an den großen amerikanischen Universitäten heute gegeben wird. Der Hauptvorteil ist, daß die betreffenden Leiter der Untersuchungen ganz genau wußten, welche Fragen für die Beurteilung des Monopolproblems wesentlich sind. Sie haben infolgedessen möglichst alles weggelassen, was nicht dazu gehört, die maßgebenden Fragen aber mit ungewöhnlicher Schärfe untersucht und dargestellt. Die ganze Frage z. B., in welchem Maße eine Verbilligung der Produktion und des Vertriebes durch die semimonopolistische Organisation, in welchem Maße eine solche einfach durch die Größe der Unternehmung erzielt sei, hat ihre besondere Aufmerksamkeit gefunden. Das einzig Störende in diesen Untersuchungen ist vielleicht, daß sie zu gleicher Zeit Material liefern sollten für den Staatsanwalt, der die Standard Oil Co. wegen Verletzung der Antitrustgesetze belangen wollte. Das Resultat der Untersuchung ist im wesentlichen, daß die Standard Oil Co. auf Grund des Frachtvorteiles auf Bahnen und Röhrenleitungen, den sie rechtmäßig oder unrechtmäßig erlangt hat, eine enorm feste Position besitzt, daß die Outsider fast nur eine lokale Bedeutung haben und durch regionale Unterbietungen oder Ueberbietungen im Rohölpreise in Schach gehalten werden. Die Standard Oil ist bis auf den heutigen Tag nur in geringem Maße Rohölproduzentin schon deshalb, weil sie es vorzieht, die Rohölpreise eventuell zu drücken.

Die große Bedeutung der Standard Oil Co. für Europa hat auch die deutsche Literatur seit langer Zeit beschäftigt. Der Gedanke einer Regelung des Petroleumhandels durch das Reich ist ja nicht neu, im Gegenteil, er ist schon vor 10 bis 15 Jahren ausgesprochen worden. Der Kampf der Standard mit ihren amerikanischen und außeramerikanischen Gegnern hat verschiedentliche Bearbeiter gefunden. Ueber die ältere Zeit orientieren Rudolf Schneider, Gehrke und Wolff, deutsche Dissertationen, die das vorhandene Material mehr oder minder geschickt zusammenstellen. Hyneck enthält nur einiges spezielles Material, das von Möller genügend benützt worden ist. Eine außerordentlich wertvolle und wohl überlegte Zusammenstellung aller der Tatsachen, die damals bekannt waren, gibt Möller in seiner 1910 erschienenen Schrift: »Die Versorgung der Welt mit Petroleum«. Man mag an einzelnen seiner Ausführungen Anstoß nehmen, als wertvolle Informationsquelle für die einzelnen Länder und Firmen wird man immer dieses Buch heranziehen müssen.

Die Literatur über die Frage des Petroleummonopols und vor allem die neuesten Veröffentlichungen auf diesem Gebiete haben im ganzen, von den bisher genannten Werken abgesehen, einen für Deutschland ungewöhnlichen Charakter. Sie sind fast ausschließlich Interessentenschriften, aber nicht in jenem unangenehmen Sinne, daß ein tatsächlich abhängiger Mann sich als unabhängiger Politiker hinstellt, sondern erfreulicherweise als Veröffentlichungen von Männern, die ihre finanzielle Beteiligung an der Industrie offen zugeben

und die Berechtigung zu ihrem Eingreifen aus ihrer fachmännischen Kenntnis herleiten. Wenn man dieses richtig beachtet, wird man auch Worte, die man bei wissenschaftlichen oder politischen Schriftstellern beanstanden würde, als selbstverständlichen Ausdruck berechtigter Vertretung der persönlichen Interessen ruhig hinnehmen.

Natürlich ist die Qualität dieser Interessentenschriften sehr verschieden. Wenn schon der »Dreißigjährige Petroleumkrieg« von Brackel und Leis und das »Reichsmonopol im Petroleumhandel« des Letztgenannten mit viel anfechtbarem und ungenauem Material arbeiten, so muß die neueste Schrift über das »Leuchtölgesetz« doch gerade für einen Fachmann als ungewöhnlich uninformiert hingestellt werden. Wir sehen ganz davon ab, daß der Regensburger Interessent die Bedeutung dieses Donauhafenplatzes anscheinend weit überschätzt und die ganze Monopolfrage überhaupt viel zu sehr vom Regensburger Lokalstandpunkt aus betrachtet. Aber es ist denn doch unzulässig, daß ein Fachmann mit so falschen Zahlen arbeitet, wie beispielsweise seine Angaben über die Outsideproduktion der Vereinigten Staaten darstellen, oder eine so geringe Kenntnis der amerikanischen Verhältnisse und des ganzen Oelmarktes besitzt, daß er daran glaubt, von der Standard Oil Petroleum an der Börse zu den offiziellen Börsenpreisen zu erlangen. Die ganzen Schriften von Leis sind mehr gefühlsmäßig als verstandesmäßig orientiert und so kommt er in seinem affektreichen Kampfe gegen die Standard Oil so weit, daß er, wenn keine Argumente mehr vorhanden sind, die die sichere Durchführung dieses Kampfes gewährleisten, den alten Bismarck zu Hilfe ruft und erklärt: »Wir Deutschen fürchten Gott und sonst nichts auf der Welt.« Ein solches Wort hat ein Realpolitiker wie Bismarck nur in einem Augenblick ausgesprochen, in dem er wirklich überzeugt war, daß wir stark genug seien, einen Sieg zu erkämpfen, vor allem aber in einem Augenblick, in dem er jegliches Opfer für einen solchen Kampf und Sieg zu bringen bereit war. Beides trifft für die Petroleumfrage sicherlich nicht zu. Aber wir machen uns schon recht lächerlich, wenn wir ein solches Pathos an so falscher Stelle verwenden.

Neben Herrn Leis, der in früheren Zeiten in dem rumänischen Geschäft der Deutschen Bank tätig war, haben zwei frühere Direktoren der Steaua Romana, des Konzerns der Deutschen Bank, das Petroleummonopol öffentlich vertreten, Herr Maxim. Neumann in einer kleinen etwas allgemein gehaltenen Schrift und der geschickteste Verteidiger des Monopolgedankens, Georg Spies.

Spies veröffentlicht zunächst in seinen »Zwei Denkschriften« ein Memorandum, das er im Jahre 1910 der Reichsregierung überreicht hat, und schließt daran nach Erscheinen des Monopolentwurfes eine Kritik dieser Vorlage. Es hat immer etwas Mißliches an sich, Arbeiten, die Jahre zurückliegen, an die Oeffentlichkeit zu bringen. Man versteht aber kaum, warum Spies diese erste Denkschrift vor wenigen Monaten veröffentlicht hat, ohne wenigstens genügend auseinanderzusetzen, warum seine Prophezeiungen über die Entwicklung der Produktion anderer Länder nicht eingetroffen

sind und wie sich durch diese veränderten Voraussetzungen die Aussichten eines Monopols umgestaltet haben.

Es ist für einen Außenstehenden kaum möglich, zu beurteilen, ob Spies im Jahre 1910 wirklich guten Grund hatte, jene Steigerung der russischen und galizischen Produktion zu erwarten, die seitdem nicht eingetreten ist. Man kann recht haben, auch wenn einem der Ausgang Unrecht gibt, und umgekehrt. Heymann hat mit einer durch den wirtschaftlichen Kampf erklärlichen Schärfe die Diskrepanz zwischen diesen Prophezeiungen und der tatsächlichen Entwicklung hervorgehoben, und man kann nicht sagen, daß Spies bisher eine genügende Verteidigung vorgebracht hat. Trotzdem hat man bei Spies im ganzen den Eindruck sachverständiger Ausführungen, und das Argument von der latenten Leuchtöldisponibilität ist sicherlich das stärkste, das überhaupt für die Durchführbarkeit des Monopols bisher vorgebracht worden ist. Jedoch auch hierbei wird man anerkennen müssen, daß Spies einen Fehler macht, wenn er die Heranziehung dieser heute zu Heizzwecken verbrauchten Leuchtölfraktionen ohne Preiserhöhung für möglich hält. Damit scheint er doch die ganzen Grundlagen einer Marktpreisentwickelung zu verkennen. Die Ergänzungen zu den Denkschriften bieten ein recht wertvolles Material. Wenn man sich überhaupt auf den Standpunkt der Monopolvorlage stellt und das gewählte Prinzip der Gewinnverteilung akzeptiert, so wird man die Einzelkritik von Spies wesentlich berücksichtigen müssen. Seine neuerlichen Ausführungen über die Leuchtöldisponibilität haben von gegnerischer Seite (N ö l l e n b u r g, H e y m a n n) recht scharfe Angriffe erfahren, die mir nach dem beigebrachten Material sachlich nicht ungerechtfertigt erscheinen.

Als Informationsquelle sind ferner die zahlreichen kleinen Broschüren der verschiedenen Produktions- und Vertriebsgesellschaften, der Detaillisten, der Angestellten usw. unentbehrlich. Mit einer ganz außerordentlichen Geschicklichkeit hat zunächst die Deutsch-Amerikanische Petroleum-Gesellschaft den Kampf gegen das Monopol geführt. Ist ihre Darstellung auch in vielen Punkten einseitig, in einzelnen Punkten direkt fehlerhaft, so hat sie doch, wie jeder anerkennen muß, so viel tatsächliches und richtiges Material beigebracht, daß auch die Gegner in starkem Maße davon zehren. Wahrscheinlich gibt es eben niemanden in der Welt, der so genau über die Petroleumfrage orientiert ist wie sie, und selbst aus ihren Interessentenschriften kann man außerordentlich viel lernen.

Natürlich muß man zur Ergänzung und Berichtigung auf die Veröffentlichungen der Deutschen Petroleum-Verkaufs-Gesellschaft und der übrigen Gegner zurückgreifen. Vor allem wird man über den Rechtsstreit zwischen den Amerikanern und der Gruppe der Deutschen Bank nur durch die Benützung dieses Materials und des Hamburger Urteils richtig informiert werden. Wenn es eine Zeitlang so schien, als ob die Deutsche Petroleum-Verkaufs-Gesellschaft mit ihrer außerordentlichen Kündigung des Vertrages eine ungewöhnliche Illoyalität

begangen habe, so wird jeder Unparteiische nach Kenntnisnahme der Tatsachen diese Meinung revidieren müssen.

Im ganzen hat man den Eindruck, als wenn in der Broschürenliteratur die Monopolgegner geschickter operieren als die Monopolfreunde. So muß man anerkennen, daß die Veröffentlichungen von seiten der Deutschen Erdöl-Gesellschaft und ihrer Freunde stets eine Menge Material enthalten, an dem man nicht ohne weiteres vorübergehen kann.

Der Punkt, um den sich die Diskussion größtenteils gedreht hat, war die Versorgungsmöglichkeit des deutschen Konsums ohne Standard Oil. Betreffs Rumäniens sind die Differenzen nicht sehr groß. Bei Galizien und Rußland handelt es sich — von dem Spiesschen Argument der latenten Leuchtöldisponibilität abgesehen — schließlich darum, ob man die gegenwärtigen ungünstigen Produktionsziffern zur Grundlage der Berechnung nehmen muß oder sich mit der Hoffnung auf zukünftige Steigerung und der Erinnerung an frühere Maximalziffern zufrieden geben darf. Ganz unsicher sind aber alle Angaben über die vom Trust unabhängigen Amerikaner. Man weiß weder, wie viel Leuchtöl diese Leute produzieren, noch wie viel davon zu erschwinglichen Preisen an die atlantische Küste und speziell nach Deutschland gebracht werden kann, noch endlich in welchem Maße der geographisch günstig gelegene Teil der unabhängigen Leuchtölproduktion leicht ausdehnbar ist. Die Regierung läßt offiziös erklären, sie habe 700 000 t amerikanisches Outside-Oel an Hand. Ob das feste Offerten sind, zu welchem Preise und auf wie lange die Angebote gemacht sind, hat sie bisher nicht mitgeteilt.

Die Adresse der unabhängigen Produzenten, die Herr Chamberlin dem Reichstage übergeben hat, kann in dieser, wie in jeder anderen Hinsicht nicht sehr ernst genommen werden. Sie verwickelt sich in unlösbare Widersprüche, aus denen sie sich nur durch die Hoffnung auf eine zukünftige wirksame Antitrustpolitik befreien kann. Chamberlin akzeptiert für 1904 die Zahlen des Commissioners of Corporations, der für die Unabhängigen (damals einschließlich der Pure Oil Co.) 15% der gesamten Leuchtölproduktion herausrechnet. 1911 betrage die Kapazität der unabhängigen Raffinerien 44% der Gesamtkapazität, was angesichts der vorliegenden absoluten Zahlen eine Zunahme um 600% darstelle.

Demgegenüber ist zunächst zu fragen, ob nur die Kapazität der unabhängigen Raffinerien oder auch die tatsächliche Produktion oder wenigstens Verarbeitungsmenge so groß ist, wie Chamberlin behauptet. Im ersten Falle wären die Unabhängigen recht zu bedauern, gäben aber geringe Garantie für eine Versorgung des deutschen Marktes. Wäre aber die zweite Annahme richtig, so fiele alles zusammen, was über eine gegenwärtige Monopolstellung der Standard Oil oder eine zukünftige Monopolisierung von den verschiedensten Seiten, einschließlich des Herrn Chamberlin gesagt worden ist. Liegt es so, dann ist eine Gefahr für den deutschen Konsum bei Errichtung eines Reichsmonopols und völliger Aus-

schaltung der Standard nicht gegeben, aber dann ist auch unter der heutigen formalen Marktfreiheit nichts zu fürchten und damit zerfließt die ganze Begründung des Leuchtölgesetzes in nichts.

Auf diese Frage muß man eine präzise Antwort verlangen — ja oder nein. Ich halte es für sehr unwahrscheinlich, daß die zweite Annahme zutrifft, die Standard also heute weniger im Leuchtölgeschäft bedeutet als der Stahltrust auf seinem Gebiete und nicht viel mehr als die Amalgamated Copper Company im Markte des roten Metalls. Aber sei dem, wie immer, es ist völlig unstatthaft, die Notwendigkeit eines Staatseingriffes mit der ganz einzigen Position der Standard zu begründen, und die Versorgungsmöglichkeit durch die entgegengesetzte Argumentation zu beweisen. Wahrscheinlich sind die ganzen Statistiken des Herrn Chamberlin wertlos. So rechnet er die Pure Oil Co. zu den Unabhängigen, obwohl ihr Export durch die Standard kontrolliert wird.

Die Begründung zum Monopolentwurf enthält eine Unmenge von Angaben, auf die alle späteren Autoren zurückgreifen, und bildet auch wegen der vorgebrachten Gesichtspunkte ein interessantes Dokument. Trotzdem hat man das Gefühl, daß sie an vielen Stellen etwas mager ist. Man wollte wohl manches nicht öffentlich erörtern, was doch als notwendige Information für jede Stellungnahme anzusehen ist. Die in diesem Hefte des Archivs veröffentlichte Studie von * * *, die sich stark an die Begründung anschließt, aber auch über sie an einzelnen Stellen wesentlich hinausgeht, betont besonders die prinzipielle Seite der Frage und sieht in der Heranziehung des Privatkapitals für öffentliche Interessen den Hauptvorzug der Vorlage.

Das ist sozusagen die esoterische Lehre vom Petroleummonopol, die exoterische wird schlecht und recht von Möller in seiner neuen Schrift niedergelegt. Ich bin weit entfernt, dem Verfasser einen moralischen Vorwurf daraus zu machen, daß er im Jahre 1912 ungefähr das Entgegengesetzte von dem schreibt, was er vor 2 Jahren gesagt hat. Was ich bedaure, ist nur, daß er durch so wenig stichhaltige Argumente wie die von ihm vorgebrachten zur Aufgabe einer wohlfundierten Auffassung gekommen ist. Jedoch muß man die Broschüre als politisches Dokument, als Willensäußerung betrachten und sie weniger als selbständige wissenschaftliche Leistung wie als advokatorische Vertretung einer vielleicht nur im Prinzip aber nicht in allen Einzelheiten akzeptierten Maßnahme hinnehmen.

Eine ganz geschickte Zusammenstellung der für und gegen das Monopol vorgebrachten Argumente gibt Rheinstrom, der zu einer Ablehnung des Projektes kommt. Als begeisterter Anhänger des nationalen Kampfes gegen die Standard Oil tritt Oswald Schneider in seinem Aufsatze im Januarhefte des Schmollerschen Jahrbuches auf. Gegen diese affektvolle Behandlung der Frage habe ich schon oben Stellung genommen. Aber wenn ein Interessent in seinen Privatveröffentlichungen so etwas sagt, geht das doch eher an, als wenn man eine der angesehensten wissenschaftlichen Zeitschriften

zur Veröffentlichung benützt. Schneider stellt eine ganze Menge Material zusammen, das im Laufe der letzten Wochen an verschiedenen Stellen veröffentlicht worden ist; er bringt auch einige selbständige Argumente. Aber, von der ganzen Art der Behandlung abgesehen, muß auch Einspruch dagegen erhoben werden, daß er an verschiedenen Stellen ganz unbewiesene Voraussetzungen zunächst anscheinend argumenti causa macht und dann mit ihnen arbeitet, als wenn sie von ihm genügend belegt worden wären.

Ich selbst habe in einer kleinen Schrift über das Petroleummonopol eine Kritik überwiegend vom wirtschaftstechnischen Standpunkte gegeben und dann eine Erklärung für die Stellungnahme der verschiedenen Parteien zu dem Projekte versucht. Ich habe es unterlassen, mich selbst vom Standpunkte eines politischen Ideals zu der Frage zu äußern, zumal ich eben aus technisch-organisatorischen Gründen zu einer Ablehnung des ganzen Projektes gekommen bin.

Es ist außerordentlich bezeichnend, daß in Artikeln der Tageszeitungen und Zeitschriften, die mit so viel Heftigkeit für und gegen das Projekt Stellung nehmen, diese größere politische Seite fast völlig vernachlässigt wird. Es wird anscheinend gar nicht bemerkt, daß die Form, in der dieses Monopol eventuell inauguriert wird, für die zukünftige Gestaltung des deutschen Wirtschaftslebens von fundamentaler Bedeutung sein wird. Politisch und kulturell wird in Zukunft voraussichtlich der Gegensatz zwischen Anhängern einer Staatseinmischung und Manchesterleuten alten Stils immer mehr zurücktreten. Was aber berücksichtigt werden muß — und das scheint noch nicht erkannt zu werden — ist die Form der Staatseinmischung und die Form der sogenannten freien Konkurrenz. Wie ich in meiner Schrift schon andeutete, kann derselbe wirtschaftstechnische Gedanke so verschieden verwirklicht werden, daß er dem politischen Ideal einer jeden Partei entgegenkommt. Es liegt in der Natur der bureaukratischen Auslese in Deutschland und der Mehrheitsverhältnisse des Reichstages, daß die Ausführung dieses Gedankens in einer Weise erfolgt, die in weitestem Maße als zentralistisch zu bezeichnen ist. Die Probleme, um die es sich dabei handelt, sind von Alfred Weber im vorigen Hefte des Archivs mehr in Rücksicht auf Arbeiter und Angestellte entwickelt worden. Es wird nötig sein, sie auch im Hinblick auf die Unternehmer und die Kapitalisten zu besprechen. Das ginge jedoch über den Rahmen dieser speziellen Literaturübersicht weit hinaus.

Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie.

Von

HERMANN ONCKEN.

Robert Michels (Professor in Turin), Zur Soziologie des Parteiwesens in der modernen Demokratie. Untersuchungen über die oligarchischen Tendenzen des Gruppenlebens. (Philosophisch-soziologische Bücherei, Bd. XXI.) XIX, 401 S. Leipzig, Werner Klinkhardt 1911 [1]).

Das Problem, mit dem sich dieses anregungsreiche Buch beschäftigt, ist eines der zentralen des modernen politischen Denkens: die Ausbildung eines Führertums in der Demokratie, einer Erscheinung also, die an sich dem Wesen der Demokratie entgegengesetzt ist. Es handelt sich um das innerste Problem der Demokratie überhaupt.

Wir können von den Ergebnissen der Untersuchung von Michels keine klarere Vorstellung geben, als wenn wir den Weg, auf dem sie gewonnen werden, an der Hand des Autors noch einmal zurücklegen. Er beginnt damit, theoretisch nachzuweisen, daß verschiedene Ursachenquellen alle zu demselben Endergebnis, eben der Ausbildung eines Führertums, hinführen müssen. Zunächst technisch-administrative Ursachen. Die Demokratie ist ohne Organisation nicht denkbar, das Gefüge dieser Organisation aber erzeugt eine Reihe von Gegenwirkungen gegen das Prinzip der Demokratie, da sie die organisierte Masse spaltet, die Zweiteilung jeder Partei oder Gewerkschaft in eine ausführende Minorität und eine geführte Majorität vollendet, und mit ihrer Arbeitsteilung und Spezialisierung unweigerlich zu einem Nährboden für Differenzierungen wird. Die Organisation bedingt ein festes Führertum um so mehr, als sie eine auf stete Schlagfertigkeit eingestellte Kampforganisation ist, deren Wesen sich in ihrer ausgesprochen militärischen Terminologie spiegelt. Aber auf dasselbe Ergebnis arbeiten auch psychologische Entstehungsursachen hin. Auf der einen Seite wird die Delegation zu einer Art Gewohnheitsrecht,

[1]) Eine italienische Ausgabe, verbessert und erweitert unter dem Titel: »La Sociologia del Partito Politico«, Torino 1912; eine französische »Le Parti Politique«, Paris 1912.

kraft dessen die Delegierten der Demokratie bald auf ihre Unentbehrlichkeit pochen werden; dem kommt von der andern Seite die Gleichgültigkeit und das Führungsbedürfnis der Massen, gelegentlich auch, altverdienten Führern gegenüber, ihr Verehrungsbedürfnis dankbar entgegen; auch die rednerische Begabung des gesuchten Führers, die wesentliche Grundlage seines Führertums, zwingt allmählich die Massen bedingungslos ins Joch. Intellektualistische Entstehungsursachen schließlich vollenden den Prozeß. Allein die geistige Ueberlegenheit eines Führertums ist imstande, die erforderliche, spezifisch politische Arbeit in ihren vielen Sonderkenntnis verlangenden Sondergebieten zu leisten; auch die parlamentarische Taktik bildet, kraft des Prinzips der Arbeitsteilung, Spezialitäten aus; Spezialisierung aber bedeutet Autorität, Auslese der Besten, geistige Aristokratisierung. Also auch hier mündet der Entwicklungsgang an einem dem Ausgangspunkt prinzipiell entgegengesetzten Ende.

Dieser theoretischen »Aetiologie« entspricht nun, wie M. in einem praktischen Teile ausführt, der tatsächliche Herrschaftscharakter des Führertums, wie die Demokratie es herausbildet. In ihrem Personenkreise, zumal in Deutschland, entwickelt sich eine Stabilität ohne gleichen, bis zur Lebenslänglichkeit der Mandate, bis zur Ergänzung durch Kooptation und Nepotismus; der Auftrag wird zum Amt und das Amt zur festen Anstellung, die Spitzen aber werden, wie der Autor in seiner an entbehrlichen Fremdwörtern reichen Ausdrucksweise sagt, »inamovibel und inviolabel wie nur je in einer aristokratischen Körperschaft«. Zumal in Deutschland, wo die Parteimaschine mit vielen knapp bezahlten Organen arbeitet, stärkt die Kette der finanziellen Abhängigkeiten die Macht der Führer der Partei. Die Führer, nicht die Geführten, haben stets die Presse in der Hand. Der Parlamentarismus mit seinen langfristigen Legislaturperioden bringt es mit sich, daß die Fraktion, ein Kreis von »Obergenossen«, einen obersten Willen diktiert und ein Recht auf die Verteilung der Mandate ausübt. Noch mehr geschieht das in der Gewerkschaft, wo eine Oligarchie von Führern entscheidet, wann ein Streik unterstützungsberechtigt ist und wann nicht; selbst die an sich rein demokratischen Organisationen der Produktivgenossenschaften bieten das ähnliche Bild, daß die Diener des Volkes leicht zu Herren des Volkes werden. Ja, man arbeitet bewußt und immer mehr auf das los, was die eigentliche Fehlerquelle aller Oligarchie ist, auf Zentralisation der Parteigewalt, zumal in Deutschland, wo man den festgefügtesten der gewerkschaftlichen Parteikörper, der nach Ausweis mancher Streikgeschichten den Massen immer überlegen bleibt, geschaffen hat. Gleich dem Staate, der eine immer größere Anzahl von Menschen mit der Wahrnehmung seiner Funktionen verbindet, bildet auch die sozialdemokratische Partei eine Parteibureaukratie aus; diese hinwiederum verliert mit ihrer unvermeidlichen Spezialisierung den Sinn für die großen idealen Antriebe und die internationalen Zusammenhänge des Sozialismus (dieselben Politiker, die im Generalrat der Internationale die Dezentralisation betreiben, fordern

daheim nationale Zentralisation!); sie verfällt schließlich den Händen eines philiströsen Mittelbeamtentums. Selbst der Kampf zwischen den Führern um die Macht, an sich ein Korrektiv der Entwicklung, zeitigt doch manche undemokratische Begleiterscheinungen; er spornt häufig zu einer künstlichen demagogischen Tätigkeit und Umschmeichlung des Massenwillens an; er führt, aus sachlichen oder persönlichen Gründen, zu einem latenten Zustand des Mißtrauens untereinander, gegen die ehrgeizigen Aspiranten, gegen die — mit dem moralischen Uebergewicht der Parteiveteranen bekämpften — Jungen. Mit allen Mitteln sucht man sie auszuschalten oder — sich einzuverleiben. Disziplin und Fraktionszwang bändigen etwaige Minoritäten, die, nur solange sie Minoritäten sind, im Namen der Freiheit fechten. Also lautet das überraschende Ergebnis: »in der Geschichte der internationalen Arbeiterbewegung drängen sich trotz ihrer relativen Jugend die Gestalten der Führer stolzer und herrischer in den Vordergrund als in der Geschichte aller übrigen modernen sozialen Klassen.«

Wie wirkt nun, so fragt M. weiter, die Massenführung psychologisch auf diese Führerschaft zurück? Der Führer unterliegt einer Metamorphose. Innerlich durch die Steigerung seines Machtbewußtseins und die Weckung seines Herrschbedürfnisses. Oekonomisch durch die Abhängigkeit, in die er geraten ist: zu aller andern als zur Parteiarbeit wird er verdorben, der Ueberläufer fühlt sich verbraucht, der Enttäuschte kann nicht mehr zurück: so gehen die meisten denselben Weg, sie werden satter und reifer, sie passen sich an, bis zur völligen Umbildung ihrer Anschauungswelt, zumal wenn es der von ihnen geführten Opposition gelingt, die Teilnahme an der öffentlichen Macht zu erringen. In der staatlichen Sphäre liefert der Bonapartismus ein denkwürdiges Beispiel dafür, wie bald ein aus dem Plebiszit aufgestiegenes Herrscherrecht eine dauernd bindende Kraft in Anspruch nimmt: im kleineren Kreise kehrt es in der Geschichte jeder Gewerkschaft wieder. Auch die Parteiführer setzen schließlich ihre Personen der Partei gleich und entwickeln jenes Bewußtsein von Selbstherrlichkeit und Unentbehrlichkeit, das jedem tüchtigen Beamtenapparate eigentümlich ist.

Die soziale Analyse des Führertums, zu der M. im nächsten Abschnitt übergeht, wird mit einer Erörterung dessen eingeleitet, was er — etwas pomphaft — als »Selbstzersetzung der Bourgeoisie im Klassenkampf« bezeichnet. Es handelt sich um die Tatsache, daß, mit vereinzelten Ausnahmen, die geistigen und politischen Führer in dem Emanzipationskampfe des Proletariats Angehörige der bürgerlichen Klassen gewesen sind. Die Bedeutung und die Konsequenzen dieses Prozesses für die Klasse, aus der sie entstammen, und für die Klassenbewegung, in die sie eintreten, werden von ihm dargelegt. Wenn M. jedoch urteilt: »das Eindringen humanitärer Gedanken, die den Zweifel am sittlichen Recht in sich schließen, demoralisiert und macht die Herrschenden für die Verteidigung ihrer Stellung untauglich«, so ist dieses Verdikt (in dem man übrigens auch die militärische Klassenkampf-Terminologie beobachtet) über jede nicht stillstehende,

sondern sich reformierende Gesellschaftsordnung nicht von objektivem Geiste getragen. Vielmehr ist der umgekehrte Schluß berechtigter: eine Klasse, die zunächst in Einzelnen einen sie überhöhenden Idealismus erzeugt und ein gut Teil davon in ihr allgemeines Bewußtsein aufnimmt, verstärkt eben dadurch den historischen und sittlichen Anspruch auf ihre Stellung. Sie erweist, indem sie sich über die mechanische und egoistische Auffassung des Klassengegensatzes erhebt, ihre Unentbehrlichkeit für das Ganze, gerade gegenüber dem Klassenegoismus der andern Seite, den — wie M. einräumt — »als Klasse natürlich auch das Proletariat besitzt, nur daß bei ihm aus historischen Ursachen das spezielle Klasseninteresse letzten Endes — wenigstens in der Idee — mit dem klassenlosen Menschheitsideal zusammenfällt« (S. 233). M. weiß gut genug, daß *dieser* Klassenegoismus (vgl. S. 236) praktisch wirksamer ist als die Idee, in der er sich auflösen soll.

Sodann untersucht M. die verschiedenen Führerelemente solcher Herkunft, und die Anlässe und Motive, aus denen sie zum Sozialismus gelangen; vor allem das bürgerlich-intellektuelle Element, das unter Opfern einen Bruch mit der Vergangenheit auf sich genommen hat, in seinen verschiedenen Typen, den sachlichen Gelehrten, den Gefühlsidealisten von Temperament, danach die reichen Philanthropen, die Unzufriedenen, die Geschäftssozialisten; namentlich bespricht er den starken Anteil der Juden, die allgemeinen und besonderen Voraussetzungen, weshalb »der Weg, der vom Judentum zur Sozialdemokratie führt, in den meisten Fällen ein kürzerer als der ist, den die »arische« Intelligenz zurückgelegt hat«. Kann man nun infolge solcher Vorgänge von einer »Verbourgeoisierung der Arbeiterparteien« sprechen? M. rechnet in die Reihe der Erscheinungen, die er unter diesem Sammelnamen zusammenfaßt, nicht einen mehr äußerlichen Vorgang, den Eintritt kleinbürgerlicher Elemente in die Partei und eine dadurch verursachte Entkleidung ihres Charakters, da die Sozialdemokratie trotzdem ihre relative Sozialeinheitlichkeit behaupte und eben durch sie stark bleibe — übrigens kann man, was die deutschen Verhältnisse betrifft, schon zur Zeit darüber auch anders urteilen. Wohl aber legt M. den Nachdruck auf einen mehr innerlichen Vorgang, auf die Folgen der Anlockung durch die von der Partei zu vergebenden Ehren- und Brotstellen. Eines der interessantesten Ergebnisse seines Buches lautet: »eine proletarische Elite gelangt durch den Prozeß einer natürlichen Selektion auf Grund des sozialdemokratischen Parteimechanismus zu einer ziemlich radikalen Veränderung ihrer gesellschaftlichen Funktion, in eine andre ökonomische Lebenslage und eine ihr entsprechende andere Lebenshaltung«. Wie die katholische Kirche (für gewisse Bestandteile des Kleinbürgertums und der Bauernschaft) dient also auch die Arbeiterbewegung als Hebel zu sozialem Emporkommen für die Intelligentesten. Eine immer größer werdende Zahl (1904: 329 Redakteure und 677 Gewerkschaftsbeamte) [2]) ermöglicht sich durch die Parteigehälter die Führung eines

[2]) Die Gesamtzahlen sind jetzt wohl schon erheblich höher anzusetzen.

mäßig kleinbürgerlichen Daseins, eine »gehobene Arbeiterexistenz«, die, als Familie angesehen, früher oder später von ihrer Umgebung aufgesogen wird. Dazu gesellt sich noch die Bildung einer »proletaroïden Kleinbourgeoisie«, der von der Kundschaft des Proletariats abhängigen Kleinhändler und Wirte (Parteibudiker). Ganz analog jener Entbourgeoisierung gewisser oberer bürgerlichen Schichten scheint also die Arbeiterbewegung eine Maschine darzustellen mit der unfreiwilligen Aufgabe, »proletarische Bestandteile, und zwar vielfach die fähigsten, klügsten, dem Proletariat zu entfremden, zu entproletarisieren, um sie dem Kleinbürgertum, in Ausnahmefällen dem Mittelbürgertum zuzuführen« — so liefe denn, paradox genug, das Ende des Klassenkampfes auf einen sozialen Austausch zwischen den Klassen hinaus! Offen gesteht M. ein, daß der Aufstieg in die Kleinbourgeoisie überhaupt das Endziel des Arbeiters bilde, und liefert eine Reihe interessanter Belege für das starke Abhebungsbedürfnis der Arbeiter unter einander, das den Buchdrucker als den vornehmsten an der Spitze marschieren läßt, die gelernten von den ungelernten Arbeitern scheidet, die Organisierten über die Nichtorganisierten erhebt, und in einer schichtenweisen Verbürgerlichung, in der aristokratischen Tendenz gewisser Gewerkschaften und dem Ablösen eines fünften Standes zutage tritt. Daran ändert auch die »action directe« der syndikalistischen Theorie nichts: auch der Arbeiterführer proletarischer Abstammung muß aufhören, Arbeiter zu sein, um Führer sein zu können. Die proletarische Abstammung bietet an sich keinerlei Gewähr gegen politische oder (wie die Beispiele besonders aus Amerika zeigen) moralische Unzuverlässigkeit. Gerade der Typus des aus dem Arbeiterstande aufsteigenden Gewerkschaftsführers hat die allgemeine Tendenz besonders stark ausgeprägt; gerade weil er auf eine mehr verwaltende Tätigkeit, auf die Ausbildung von Sachkunde und diplomatische Fähigkeiten angewiesen ist, entwickelt er Berufseigenschaften, die an sich weit abseits vom Geiste der Demokratie liegen; auch hier erwächst nur eine neue Schicht der Satten, die ihre Revolution bereits gemacht haben und, statt den Enthusiasmus des Klassenkampfes zu nähren, nichts als immer weiter organisieren wollen. So ergibt sich auch von hier aus eine unbefangene Würdigung der Akademikerfrage. M. stellt fest, daß sie sich in der deutschen Sozialdemokratie fast gleichmäßig auf beide Lager verteilen, und erörtert ihre Parteilage, ihre Aufgaben und ihre Grenzen, um zu dem Schluß zu kommen, daß sie aus Gründen tatsächlichen Bedürfnisses ein integrierender Bestandteil der Bewegung seien.

Es ist natürlich, daß M., nachdem er die auf Ausbildung eines Führertums gerichteten Tendenzen so anschaulich aufgewiesen hat, noch die möglichen oder versuchten Mittel ihrer Verhinderung: Referendum, Entsagung, Syndikalismus, Anarchismus einer Nach-

Vor einigen Monaten wurde in der Presse öffentlich festgestellt, daß die Zahl der sozialdemokratischen Parteibeamten in Frankfurt a. M. 50 beträgt; bei den Frankfurter Stadtverordnetenwahlen waren $\frac{2}{3}$ der von der Sozialdemokratie aufgestellten Kandidaten Parteibeamte.

prüfung nach dieser Seite hin unterzieht. Er faßt die Geschichte des Referendums zusammen in den Worten: seltene Anwendung, schlechte Resultate. Die Forderung der »Entsagung«, d. h. einer den proletarischen Massen angepaßten proletarischen Lebensführung (Bakunins »Bad im Volksleben«) ist praktisch nur von russischen Idealisten verwirklicht worden und findet höchstens in der Forderung einer völligen Loslösung aller Parteigenossen von der bürgerlichen Welt (und Presse) einen schwachen Nachklang. Aber auch der Syndikalismus, »der mit echt wissenschaftlichem Skeptizismus die Staatsherrschaft der Demokratie als die einer ausgesprochenen Minderheitsherrschaft enthüllt und sie als mit den Ansprüchen der Arbeiterschaft in schroffem Gegensatz stehend erklärt hat«, der also das System der Vertreterschaft und Bureaukratie prinzipiell verwirft, führt praktisch doch zur Herrschaft »eines Minderheitsteilchens der Massen« und hat das spezifische Führertum auch aus dem eigenen Schoße wieder erzeugt. Die Theorie des Anarchismus vollends hat eine Ordnung, in welcher jede Konzentration von Macht vermieden wird, logisch nicht zu geben vermocht. Also in Summa: die Entwicklung selbst spottet aller prophylaktischen Maßregeln!

Und so faßt M. denn das ganze Problem noch einmal zusammen. Er gesteht ein, daß die innere Politik der demokratischen Parteiorganisationen teils durch und durch konservativ ist, teils auf dem Wege ist es zu werden. Um die Organisation des Staates zu erobern, hat man ein stolzes Gebäude, eine Organisation auf den gleichen Grundpfeilern Autorität und Disziplin aufgebaut, die freilich, trotz ihrer Vollendung in sich, dazu verurteilt ist, eine schwache Miniaturausgabe des Vorbildes zu bleiben; je weiter sie um sich greift, desto mehr stellt sich heraus, daß eine innere Beziehung zwischen dem Wachstum der Partei und dem Wachstum an Vorsicht und Aengstlichkeit in ihrer Politik besteht; während mit dem steigenden Verantwortungsgefühl der revolutionäre Schwung verblaßt, äußert der Besitz seine inhärenten Tendenzen auf die Partei, die Organisation wird aus einem Mittel zum Zweck zu einem Selbstzweck — das alles ist nicht mehr Marxismus! Das alles, darin stimme ich M. durchaus zu, steuert nicht auf jenen Entwicklungsausgang zu, in dem das gewaltig angewachsene Proletariat sich der politischen Macht bemächtigt, die Expropriateure expropriiert und den Staat in seiner Eigenschaft als Staat aufhebt. Und selbst wenn diese Weltenwende kommen sollte, womöglich gar durch die Uebergangsperiode der revolutionären Diktatur hindurch, sollte dann die Verwirklichung des klassenlosen Staates, einer reinen Demokratie denkbar sein — der Demokratie, in der M. das »eherne Gesetz der Oligarchie« enthüllt zu haben glaubt?

So wird sein Zweifel an der Realisierung der Demokratie zum Zweifel an der Realisierung des Marxismus. M. hat die klare Einsicht, daß das Problem des Sozialismus nicht nur ein Problem der Oekonomie, sondern ein Problem der Demokratie ist, daß die Oekonomie und Geschichtsphilosophie des Marxismus einfach versagen, sobald sie sich auf das verwaltungstechnische und das psychologische Gebiet

begeben. Statt der Utopie des marxistischen Zukunftsstaates scheint selbst für den Fall des Sieges die Ablösung einer herrschenden Schicht durch eine andere als mageres Ergebnis übrig zu bleiben — wenn die Massen sich damit begnügen, nur ihren Herrn zu wechseln, muß man da nicht mit dem Pessimismus der Franzosen ausrufen: »ce n'est pas la peine de changer le gouvernement«?

M. kann als Demokrat und Sozialist die Reihe dieser Fragezeichen, zu denen ihn seine soziologische Untersuchung geführt hat, nicht verlassen, ohne eine Antwort zu geben. Freilich seine Antwort ist Resignation und Kompromiß. Wenn seine Schlußbetrachtung noch einmal resümiert: das Führertum ist eine notwendige Erscheinung jeder Form gesellschaftlichen Lebens, und die Schaffung eines berufsmäßigen Führertums führt auf organischem Wege immer wieder zu einem stabilen Führertum, auf der andern Seite aber: die sachliche Unreife der Masse ist nicht eine vorübergehende, zu beseitigende Erscheinung, sondern liegt im Wesen der Masse begründet — so müßte eigentlich die Konsequenz ihn dazu führen, die demokratischen Ideale und Postulate überhaupt zu negieren. Soweit aber geht dieser — demokratische wie sozialistische — Revisionist nicht, er will nur »an einigen allzu leichten und oberflächlichen demokratischen Illusionen rütteln«. Sein Trost ist bescheiden: es liegt im Wesen der Demokratie, die geistige Fähigkeit zur Kritik und zur Kontrolle im Einzelnen zu stärken. Den Idealisten mag das Ergebnis enttäuschen: die letzten Worte M.s enthalten ein Bekenntnis zum »Relativismus aller wissenschaftlichen und politischen Ideale«. Die Demokratie ist als Form das geringere Uebel, nur relativ besser als andere Formen.

So etwa läuft der Gedankengang dieses interessanten Buches. Es versteht sich, daß man mit dieser Herauspräparierung eines magern Gedankengerippes nicht seinem eigentlichen Inhalt gerecht wird; denn dieser erhält seine Farbe, sein Fleisch und Blut erst durch das überaus reiche Belegmaterial, das M. aus einer fast unübersehbaren Literatur, vor allem aus der sozialdemokratischen Publizistik Deutschlands und Italiens, aber auch anderer Länder, in einer Ausdehnung zusammenbringt, wie sie nur langjähriger Sammelarbeit möglich ist. So führt sie in Stoffmassen ein, die, wie wenigstens der Ref. gestehen muß, demjenigen, der nicht mitten in diesen Dingen steht, großenteils unzugänglich sind; je mehr die Parteien und ihre Organisationen an Raum im Staate gewinnen, wird die Wissenschaft diese außerstaatliche Verfassungsgeschichte des öffentlichen Lebens in ihren Bereich ziehen müssen. Umso mehr gewinnt das Buch, das bereits in das Französische und Italienische übersetzt ist und, wie wir hören, einer Uebersetzung in das Japanische entgegensieht, einen besonderen Wert. Es gibt eine Einführung in die internationale Ideenwelt der Demokratie der Gegenwart, nicht so sehr in die Fragen, die in der Auseinandersetzung mit ihren Gegnern voranstehen, wohl aber in diejenigen Fragen, die in dem inneren Kreise ihrer denkenden Träger (die sich von den Schlagwörtern nicht befriedigen lassen) Köpfe und Herzen bewegen.

Und insofern empfinde ich das Buch letzten Endes auch als ein Bekenntnisbuch des Autors, ich meine nicht im literarischen oder im wissenschaftlichen Sinne, da es sich weder in der Form noch in der Methode als solches gibt, wohl aber als ein Bekenntnisbuch hinsichtlich des Erkenntnisdranges, der es hervorgebracht hat: als das Ergebnis einer langjährigen innerlichen Auseinandersetzung mit einer einst aus gläubiger Ueberzeugung ergriffenen politischen Ideenwelt. In der Durchführung dagegen erscheint das Buch als eine sachlich und vorsichtig geführte Untersuchung, die ihre Erkenntnis mit dem ganzen umständlichen Apparat der Soziologie gewinnt. Die Soziologie hat für eine werdende, über Terminologie und Methode noch nicht klare Wissenschaft verhältnismäßig viel scholastische Umgangsformen; für meine Person vermag ich weder in jeder der fortgesetzten Begriffsspaltungen einen Gewinn für die unmittelbare Anschauung noch in dem fremdwörterreichen Gewande, das sie mit dem internationalen Charakter ihrer Wissenschaft teilt, eine unentbehrliche Stütze deutscher wissenschaftlicher Verständigung zu erblicken, ja ich finde, daß das Ergebnis oft bescheidener ist als der dialektische Kraftaufwand.

Das hängt wohl damit zusammen, daß manche dieser Entwicklungen dem Historiker, der sich in ein anschauendes und begreifendes Verhältnis zu der Vielfältigkeit des Geschehens zu stellen gewöhnt ist, nicht ganz so überraschend kommen, vielmehr nur eine dem geschichtlichen Verlaufe immanente Tendenz zu bestätigen scheinen. Ich verkenne nicht, daß für M. die Sache etwas anders liegt: er geht von dem demokratischen Staatsideal aus, das gerade eine Reihe der historischen Voraussetzungen negiert, und von dem marxistischen Ideal, das eine diese ganze Vergangenheit ablösende und überwindende Gesellschaftsordnung heraufführen zu können glaubt. Von diesem Ausgangspunkt ist es nicht so einfach, zu dem »oligarchischen Gesetz der Demokratie« vorzudringen, das doch nur die alte, von allem Menschentun in der Geschichte gepredigte Wahrheit enthält, daß den Einzelnen wie den Gruppen, den Klassen wie den Völkern von Haus aus und in jeder äußern Form und Verkleidung der Machttrieb eingeboren ist.

M. erstreckt seine Untersuchungen einmal auf das demokratische Staatsideal überhaupt, wie er denn aus dessen historischen Verwirklichungen, wie dem Bonapartismus, Analogien heranzieht, vor allem aber auf die demokratische Parteiorganisation im ganzen und in ihren Teilen, wie die proletarischen Gewerkschaften, als diejenigen Verwirklichungen des Prinzips, die als Probe auf das Exempel, als Vorspiel und lebendige Analogie dienen können — oder dienen müßten. Er erkennt wohl den tatsächlichen Unterschied an, wie er denn einmal sagt: »Die Sozialdemokratie ist nicht Demokratie, sondern eine Kampfpartei zur Erreichung von Demokratie. Die Demokratie liegt im Ziele, nicht in den Mitteln« (S. 86). Trotzdem springen im ganzen Buche die Analogien zwischen demokratischer Partei und demokratischem Staate hin und her; so, wenn er z. B. ausführt, daß die Sozialdemokratie als Partei die direkte Wahl scheut, und zwar unter Berufung auf die Kompliziertheit ihrer Parteiorganisation, während sie

für die doch unendlich viel kompliziertere Staatsorganisation die direkte Gesetzgebung, mittelst Vorschlag und Verwerfung, programmatisch fordert (S. 147. 321 ff.). Der Grundgedanke von M. ist eben: was für den Staat gefordert wird, müßte doch von der Partei selbst in der Partei realisiert werden können. So liegen in seiner soziologischen Darstellung und Kritik der Parteiorganisation und Parteiform Ansätze zu einer Kritik des Parteidogmas; und der eine oder andere der Pfeile, die gegen entlegene Außenwerke gerichtet sind, scheint mir in das Allerheiligste zu fliegen; das ist gewiß nicht M.s Absicht, denn er kritisiert ja vom Boden des demokratischen Prinzips aus die in der Praxis eintretende oligarchische Entartung, aber das unbeabsichtigte Resultat reizt dazu, eben das Prinzip als Prinzip einer Nachprüfung zu unterwerfen.

Wie dem auch sein mag — ich möchte die prinzipiellen Fragen selbst an dieser Stelle nicht erörtern, da ich hoffe, in einem der nächsten Hefte dieser Zeitschrift auf das Problem der Demokratie aus Anlaß mehrerer Neuerscheinungen zurückzukommen — vorläufig begrüße ich in M.s Buch, ganz abgesehen von der Ergiebigkeit seines gedanklichen und stofflichen Inhalts, einen der vielen Ansätze aus dem Lager der Demokratie und des Sozialismus zur realistischen Erhebung über die Doktrin. Wer in der Demokratie ein absolutes Ideal sieht, der wird aus dem Buche mit Enttäuschung erfahren, daß ihrer Realisierung psychologische und technische Unmöglichkeiten entgegenstehen: er wird sich womöglich gegen die Erkenntnis verschließen. Aber es gibt auch einen anderen Standpunkt. In den nachgelassenen Papieren des Dichters Otto Ludwig, die soeben bekannt werden, findet sich der Satz: »Die Ideen sind nicht da, um verwirklicht zu werden, nicht wir, sie zu verwirklichen; sondern sie sind da, um uns in Atem zu halten.« Wer in diesem Sinne in der Demokratie ein relatives Ideal, ein gar nicht zur Realisierung berufenes Ideal sieht, sondern nur ein Korrektiv gegen Ueberspannung in der Ungleichheit, gegen Verhärtung im Besitz, gegen tödlichen Stillstand im Leben der Gesellschaftsstruktur, der wird sich leichter damit abfinden, daß der Verwirklichung des Prinzips bestimmte, unübersteigbare Grenzen gesetzt sind; er wird zugleich in der Erkenntnis M.s ein wichtiges Symptom dafür erkennen, daß der sozialistische Revisionismus auch zum demokratischen Revisionismus fortzuschreiten beginnt.

Der Geburtenrückgang.

Von

SIEGFRIED BUDGE.

(Julius Wolf: »Der Geburtenrückgang, die Rationalisierung des Sexuallebens in unserer Zeit«. Jena, Gustav Fischer 1912).

Unter den Gelehrten, welche in neuester Zeit sich eingehender mit dem Bevölkerungsproblem befaßt haben, steht Julius Wolf in vorderster Reihe. Schon seine intensive Beschäftigung mit der Lehre von Marx mußte ihn diesem Problem näher bringen. Fußt doch das ganze Marxsche Lehrgebäude auf einer Bevölkerungstheorie. In seiner Anzeige von Franz Oppenheimers Schrift über Malthus in der damals von ihm herausgegebenen Zeitschrift für Sozialwissenschaft [1]) ist Wolf zum ersten Male mit einer eigenen Bevölkerungstheorie an die Oeffentlichkeit getreten. Schon damals hat er betont, daß sich das Malthussche Bevölkerungsgesetz den neuesten Erscheinungen in der Bevölkerungsbewegung der Kulturvölker gegenüber nicht mehr aufrecht erhalten lasse, daß dasselbe vielmehr durch ein neues Bevölkerungsgesetz ersetzt werden müsse. In zwei neueren Publikationen, der »Nationalökonomie als exakte Wissenschaft« [2]) und »Die Volkswirtschaft in Gegenwart und Zukunft [3]) hat er diesem neuen Bevölkerungsgesetze eine schärfere Fassung gegeben und in der letztgenannten Schrift bereits die Ursachen jener Erscheinung die ihn zur Abwendung von dem Malthusschen Bevölkerungsgesetze geführt hatte, in kurzen Zügen zu skizzieren versucht. Die Erscheinung, um die es sich handelt, ist der fortgesetzte Rückgang der Geburtenziffer bei sämtlichen Völkern höherer Kultur, welcher etwa Mitte der 70er, bzw. Anfang der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts einsetzt und mit Beginn des 20. Jahrhunderts sich in verstärktem Maße fortsetzt. Einer eingehenden Untersuchung dieses Phänomens und seiner Gründe ist Wolfs neuestes Werk gewidmet, das in vorliegendem Aufsatze besprochen werden soll. In ungemein gründlicher Weise und an der Hand eines außerordentlich reichhaltigen statisti-

---

[1]) Ein neuer Gegner des Malthus, Zeitschr. für Soz.-Wissensch. Bd. VI S. 257 ff.

[2]) Leipzig 1908 S. 187 ff.

[3]) Leipzig 1912 S. 189.

schen Materials werden zunächst die einzelnen seither zum Zwecke der Erklärung des Geburtenrückganges aufgestellten Theorien dargestellt und kritisiert, und endlich die eigene Theorie Wolfs eingehend begründet.

In meiner kürzlich erschienenen Abhandlung, »Das Malthussche Bevölkerungsgesetz und die theoretische Nationalökonomie der letzten Jahrzehnte« [4]) hatte ich Wolf zu den sogenannten »Wohlstandstheoretikern« gerechnet, ja ihn als den ersten Verkünder dieser Lehre in Deutschland bezeichnet. Die »Wohlstandstheorie« gipfelt in der Behauptung, daß der Rückgang der Geburten in erster Linie der Zunahme des privaten Wohlstandes zuzuschreiben sei, in der Art, daß zunehmender privater Wohlstand auf die menschliche Psyche gewisse Einwirkungen ausübe, welche zu einer Einschränkung der Geburten in der Ehe führten. Diese Theorie wird von Wolf in seinem neuesten Werke bekämpft und es läßt sich daher seine Einreihung in die Gruppe der Wohlstandstheoretiker nicht aufrecht erhalten. Was Wolf zur Widerlegung dieser Theorie anführt, erscheint mir so überzeugend, und schlechthin abschließend, daß man annehmen sollte, diese Theorie sei nunmehr endgültig überwunden [5]). Eine andere Frage ist freilich, ob Wolfs eigene Theorie eine befriedigende und zwingende Erklärung des Phänomens des Geburtenrückganges zu bieten vermag. Sehen wir näher zu!

I.

Die Wolfsche Theorie läßt sich kurz als »Theorie der zunehmenden Rationalisierung der Massen« bezeichnen [6]). Infolge des stärkeren Eindringens der Bildung und Aufklärung in die Massen des Volkes hat sich in denselben eine seelische Wandlung vollzogen. Zunächst hat die gestiegene elementare Bildung beider Geschlechter, die Kenntnis des Lesens, Schreibens, Rechnens, die Schulung des Urteils durch Zeitungslektüre usw. einen »haushälterischen Sinn ausgelöst«, welcher die »Disposition immer breiterer Schichten« wird und zur Beschränkung der Kinderzahl führt. Dazu gesellt sich »der Wunsch, Entbehrungen zu vermeiden, die das körperliche oder geistige Gedeihen der Eltern zu gefährden vermögen« und die zunehmende Genußsucht. Den Hauptnachdruck legt Wolf indessen auf den Rückgang der religiösen Gesinnung in den Massen als Symptom zunehmender Rationalisierung. »Das göttliche Wort und die göttliche Verheißung hat an Ansehen verloren. Je weiter die Emanzipation von der Kirche gediehen ist, desto größerer Spielraum ist dem rationalistischen Argument gewährt, so daß vor allem in dieser Emanzipation neben

[4]) Karlsruhe 1912.

[5]) Soeben gelangt allerdings eine Abhandlung von Dr. Julian Markuse, »Die Beschränkung der Geburtenzahl, ein Kulturproblem«, München 1913, in meine Hände, in welcher abermals die Wohlstandstheorie als die »einleuchtendste« bezeichnet wird.

[6]) Sie steht den in meiner Abhandlung S. 159 unter Gruppe 2 angeführten Schriftstellern nahe, ohne sich allerdings mit deren Anschauung zu decken.

der Verbreitung der elementaren Bildung ein Gradmesser für die den Geburtenrückgang bewirkenden Kräfte gegeben ist. Diese Emanzipation wird direkt oder indirekt vor allem von der Sozialdemokratie betrieben. Wo diese entscheidenden Einfluß auf die Bevölkerung gewonnen hat, ist darum der Geburtenrückgang am stärksten«. Hier liegt nach Wolf der Grund, warum bei den Völkern, welche der griechisch-orthodoxen Kirche angehören, überhaupt ein Geburtenrückgang nicht stattfindet, und warum er in den weitaus meisten römisch-katholischen Ländern und Landesteilen so viel geringer ist, als in den protestantischen. Das zu 98% katholische Frankreich, in dem der Geburtenrückgang bereits mit dem Anfang des 19. Jahrhunderts beginnt, ist für Wolf das Land der »ausgesprochenen Unkirchlichkeit«. Das benachbarte gleichfalls gut katholische Belgien, welches auch einen reichlichen Rückgang der Geburten aufzuweisen hat, ist von Frankreich »angesteckt«.

Neben diesen Hauptursachen kommen als Gründe des Geburtenrückganges noch in Betracht die Emanzipation der Frau ebenfalls als Symptom zunehmender Rationalisierung, für Deutschland speziell ferner der Zug nach der Stadt. Nur mit »mäßiger Stärke« wirken Teuerungen, zu einem geringen Teil auch der Rückgang der Eheschließungen und die Abnahme der Sterblichkeit zumal der jüngeren Altersklassen. Wir sehen also: Durchaus im Mittelpunkt der Wolfschen Theorie steht die zunehmende Aufklärung der Massen, die steigende Abwendung derselben von der Religion, zum Teil unter sozialdemokratischem Einflusse. Den Beweis hierfür findet Wolf in der Statistik der Geburtenziffern und man wird ihm allerdings zugeben müssen: Wir finden sehr hohe Geburtenziffern in den Ländern der griechisch-orthodoxen Kirche, wir erblicken immer noch hohe, wenn auch allmählich absinkende Ziffern in dem größten Teil der römisch-katholischen Länder und Landesteile, wir sehen niedrige und rasch absinkende Geburtenziffern in den Staaten und Landesteilen, welche dem Protestantismus angehören. Aus diesem Parallelismus braucht aber noch nicht zu folgen, daß die beiden mit einander parallel laufenden Tatsachen, auf der einen Seite Konfessionszugehörigkeit, auf der andern Seite Stärke des Geburtenrückganges zueinander im Verhältnisse von Ursache und Wirkung stehen. Es ist sehr wohl die Möglichkeit vorhanden, daß eine dritte Tatsache auf den Rückgang der Geburten einwirkt, welche sich in Ländern der einen Konfession aus irgend welchen Gründen in stärkerem Maße geltend macht, als in denen der anderen, und da wo die Geburten nicht zurückgehen, überhaupt nicht wirksam ist. Sind wir in der Lage, eine solche Tatsache ausfindig zu machen, so ist der Zusammenhang von »religiöser Kultur« und Geburtenhäufigkeit, so wie Wolf ihn auffaßt, kein zwingender mehr, und es ist dann der Kern der Wolfschen Theorie nicht mehr aufrecht zu erhalten.

Diese Tatsache scheint mir nun allerdings zu existieren. Es ist der Fortschritt der medizinischen Wissenschaft und der Hygiene und in Verbindung damit die Abnahme der Sterblichkeit. Ein ge-

wisser Zusammenhang zwischen diesem Faktor und der größeren oder geringeren Religiosität kann vorhanden sein. Denn es ist ja klar, daß hygienische Fortschritte sich da am leichtesten durchsetzen, wo die Bevölkerung am aufgeklärtesten ist, wo religiöse Vorstellungen ihrem Eindringen in die Massen am wenigsten Hindernisse in den Weg stellen. Indessen, so wird man fragen, muß denn die Abnahme der Sterblichkeit einen Rückgang der Geburtenziffer zur Folge haben? Sicherlich nicht immer und überall. Wohl aber in allen den Fällen, in welchen bei abnehmender Sterblichkeit die Bevölkerungskapazität eines Landes überschritten werden würde, wenn die Geburten nicht abnähmen. Die Bevölkerungskapazität ist nun keineswegs in allen Ländern die gleiche, sie ist wesentlich mitbedingt von dem standard of life der großen Massen der Bewohner eines Landes. Je höher derselbe, desto geringer ceteris paribus die Bevölkerungskapazität. Ob nun im gegebenen Falle die Abnahme der Sterblichkeit einen Rückgang der Geburten im Gefolge haben muß, das wird sich im einzelnen schwer exakt nachweisen lassen. Es wird aber eine starke Vermutung für das Vorhandensein eines solchen Zusammenhanges dann bestehen, wenn die Sterblichkeit trotz Abnahme der Geburten erheblich hinter diesen zurückbleibt, die Bevölkerung eines Landes also trotz des Rückganges der Geburten eine starke Zunahme aufweist. Und eine ganz besonders hohe Wahrscheinlichkeit für diesen Zusammenhang wird dann vorhanden sein, wenn der Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle im Zunehmen begriffen ist, die Zuwachsrate der Bevölkerung also steigt. In welcher Weise der Rückgang der Sterblichkeit im einzelnen auf die Abnahme der Geburten einwirkt, das habe ich in meiner oben genannten Abhandlung darzulegen versucht [7]). Ich werde später noch darauf zurückzukommen haben.

Es fragt sich also zunächst: Wie hoch ist in den einzelnen Ländern die Sterbeziffer und wie verhält sich dieselbe zur Geburtenziffer dieser Länder? Ich beginne mit den außerdeutschen Ländern und folge der Wolfschen Gruppierung nach Konfessionen. Es ergibt sich dann: (Siehe Tabelle S. 598.)

Wir sehen: Wie die größte Fruchtbarkeit, so zeigt sich auch die größte Sterblichkeit in den Ländern der griechisch-orthodoxen Kirche, sowie bei den südamerikanischen katholischen Staaten mit gleichfalls hoher Geburtenziffer. Nur Argentinien mit der enorm hohen Geburtenziffer von 44,3 ‰ und der im Verhältnis dazu sehr niedrigen Sterbeziffer von 22,8‰ fällt aus der Reihe. Aber dieses noch kaum erschlossene Land mit seinem enormen Reichtum an Urprodukten und seiner großen potentiellen Bevölkerungskapazität kann überhaupt als typisch nicht betrachtet werden. Die europäischen katholischen Staaten zeigen mit zwei Ausnahmen eine mäßig hohe Geburten- und Sterbeziffer, in den protestantischen Staaten ist sowohl die Geburten- als auch die Sterbeziffer niedrig. Niedrige Geburten- und

---

[7]) S. 187 ff. vgl. auch Wolf S. 11 ff.

I. Völker griechisch-orthodoxen Bekenntnisses:

		Sterbeziffer ‰ der Bevölkerung	Geburtenziffer ‰ der Bevölkerung
Rußland	(1905)	31,4	44,4
Rumänien	(1910)	25,2	39,8
Serbien	(1910)	22,4	39,0
Bulgarien	(1909)	26,4	40,3

II. Völker römisch-katholischen Bekenntnisses mit anerkannter Kirchlichkeit der Massen.

I. Gruppe:

Oesterreich	(1910)	21,1	32,4
Ungarn	(1910)	23,5	35,6
Italien	(1910)	16,9	32,9
Spanien	(1910)	23,3	33,1
Portugal	(1909)	19,4	30,7
Chile	(1910)	31,7	38,9
Argentinien	(1909)	22,8	44,3
Mexico	(1906)	35,4	34,0

II. Gruppe.

Belgien	(1909)	15,8	23,7
Irland	(1910)	17,1	23,3

III. Völker überwiegend protestantischen Bekenntnisses:

Schweiz	(1910)	15,1	25,0
Niederlande	(1910)	13,6	28,6

IV. Völker rein protestantischen Bekenntnisses:

England u. Wales	((1910)	13,4	24,8
Schottland	(1910)	14,7	25,2
Norwegen	(1910)	13,5	26,1
Schweden	(1910)	14,0	24,8
Dänemark	(1910)	12,9	27,5

V. Volk der ausgesprochenen Unkirchlichkeit:

Frankreich	(1910)	17,9	19,7

Sterbeziffern zeigen aber auch die gut katholischen Länder Belgien und Irland. Eine besondere Stellung nimmt das gleichfalls katholische Frankreich ein mit sehr niederer Geburtenziffer und einer Sterbeziffer, die zwar auch absolut niedrig zu nennen, im Verhältnis aber zur Geburtenziffer dennoch eine hohe ist.

Wenden wir uns nun den größeren Staaten Deutschlands zu, so ergibt sich, indem wir wiederum der Wolfschen Gruppierung nach Konfessionen folgen, das Nachstehende:

	Sterbeziffer ‰ 1910	Geburtenziffer ‰ 1910
1. Ueberwiegend katholische Staaten:		
Bayern	20,0	31,4
Baden	17,5	30,4
Elsaß-Lothringen	16,4	26,5

	Sterbeziffer ‰ 1910	Geburtenziffer ‰ 1910
2. Ueberwiegend protestantische Staaten:		
Preußen	16,9	31,4
Württemberg	18,0	30,5
Hessen	15,0	28,0
3. Fast rein protestantisch:		
Sachsen	16,1	28,2

Hier zeigt sich die von Wolf behauptete Kongruenz zwischen Konfession und Geburtenziffer nur dann, wenn man das fast rein protestantische Sachsen dem überwiegend katholischen Bayern gegenüberstellt. In diesem katholischsten der deutschen Staaten ist aber auch die Sterblichkeit eine wesentlich höhere, als in den übrigen Ländern des Deutschen Reiches.

Wollen wir indes ein völlig klares Bild gewinnen, so müssen wir die einzelnen Landesteile Preußens noch einer näheren Betrachtung unterziehen. Es ergibt sich dann:

	Sterbefälle ‰ 1910	Geburten ‰ 1910
1. Ueberwiegend katholische Provinzen:		
Westpreußen	19,7	37,8
Schlesien	20,6	35,1
Posen	19,0	38,4
Westfalen	15,4	36,9
Rheinland	15,5	32,2
2. Ueberwiegend protestantische Provinzen:		
Ostpreußen	19,5	32,4
Brandenburg exkl. Berlin	15,9	25,4
Pommern	18,4	30,2
Sachsen	17,3	29,8
Schleswig-Holstein	14,5	28,7
Hannover	15,0	28,8
Hessen-Nassau	15,0	27,2

Auch bei dieser Betrachtung erkennen wir:

Im allgemeinen geht relativ niedrige Geburtenziffer mit relativ niedriger Sterbeziffer Hand in Hand. Allerdings zeigen die katholischen preußischen Provinzen Westpreußen, Schlesien, Posen eine verhältnismäßig höhere Geburtenziffer im Vergleich zu den Sterbefällen als die protestantischen Provinzen Ostpreußen, Pommern und Sachsen. Die Ursache liegt aber nicht in der Verschiedenheit der Konfession, sondern in dem Unterschied der Rasse. Die katholischen Teile von Westpreußen, Schlesien und Posen sind vornehmlich von Polen bewohnt, und der erheblich niedrigere standard of life der polnischen im Vergleich zur deutschen Bevölkerung ist der Grund der hohen Geburtenziffer dieser Landesteile. »Die Slaven«, so sagt Arthur Dix einmal, »sind unser fünfter Stand«.

Wir sehen in unserer Tabelle aber ferner zwei vorwiegend katholische Provinzen mit hoher Geburtenziffer und niedriger Sterblich-

keit: Westfalen und die Rheinprovinz. In diesen Provinzen ist allerdings bei den Reichstagswahlen die größte Zahl der Stimmen für das Zentrum abgegeben worden. Aber nicht hierin scheint mir der Grund des hohen Ueberschusses der Geburten- über die Sterbefälle zu liegen, sondern in Faktoren wirtschaftlicher Natur. Rheinland und Westfalen sind die Zentren der preußischen Industrie. Es sind die Landesteile, wo der durchschnittliche Arbeitslohn am höchsten steht, wo große Kinderzahl, wie Mombert dies nachgewiesen hat [8]), sich mit hoher Spartätigkeit vereinigt findet, und sie sind trotz der hohen Geburtenüberschüsse noch Länder starker Einwanderung vom Osten her. Wie wenig hier die Konfession mitspielt, das zeigt der Unterschied zwischen der Geburtenziffer des industriellen Regierungsbezirks Düsseldorf (35,1 ‰) und des rein agrarischen Regierungsbezirks Koblenz (30,1 ‰). Dabei ist in dem erstgenannten Bezirk der Prozentsatz der Katholiken ein kleinerer, als in dem letztgenannten. In diesem Bezirk ist die Geburtenziffer geringer als in einer ganzen Reihe überwiegend protestantischer Regierungsbezirke. Aber, so könnte man einwenden, ist denn nicht in dem fast rein protestantischen und gleichfalls hoch industriellen Königreich Sachsen die Geburtenziffer eine weit kleinere und die Sterbeziffer doch eine etwas höhere als in dem katholischen Rheinland-Westfalen? Liegt hier nicht eine flagrante Bestätigung der Wolfschen Behauptung vor, daß die Rationalisierung der Massen und der vorwiegende Einfluß der Sozialdemokratie die Hauptschuld an dem Rückgang der Geburten trägt? Ist doch in Sachsen der Geburtenrückgang im letzten Jahrzehnt ein außergewöhnlich rapider gewesen! Trotzdem, glaube ich, wird auch hier die Ursache in wirtschaftlichen Faktoren gesucht werden müssen. Gewiß sind sowohl Sachsen als auch Rheinland-Westfalen vorwiegend industriell. Aber während in Rheinland-Westfalen der Kohlenbergbau, die Maschinen- und Metallindustrie überwiegt, ist in Sachsen die Textilindustrie vorherrschend. Deren Lage ist nun längst nicht so günstig, wie die der rheinisch-westfälischen Industrien. Sie hat infolge zunehmender Verteuerung ihres ausländischen Rohmaterials schwer zu kämpfen. Die Arbeitslöhne in Sachsen erreichen bei weitem nicht die Höhe der in Rheinland-Westfalen gezahlten. Sicherlich ist die Behauptung des dänischen Schriftstellers Wiedth-Knudsen, daß der Lebensfuß der sächsischen Bevölkerung sich in der letzten Zeit überhaupt nicht gehoben habe, ja, daß ein erheblicher Teil derselben an Unterernährung leide, stark übertrieben [9]). Aber so viel steht doch wohl fest, daß die sächsische Arbeiterbevölkerung sich nicht in übermäßig günstiger Lage befindet. Nimmt man hinzu, daß auch in anderen textilindustriellen Gegenden Deutschlands mit katholischer Konfession wie im Elsaß, die Bevölkerungszunahme gering ist, und daß in dem Hauptsitz der rheinischen Textilindustrie, der katholischen Stadt Krefeld, die Bevölkerung

---

[8]) Studien zur Bevölkerungsbewegung in Deutschland, Karlsruhe 1907 S. 191.

[9]) cf. Pol. anthropol. Revue, 8. Jahrgang S. 63 ff.

überhaupt kaum mehr zunimmt [10]), so gewinnt die Vermutung an Wahrscheinlichkeit, daß hier Faktoren wirtschaftlicher Natur ausschlaggebend sind.

Nach alledem scheint mir der von Wolf behauptete Zusammenhang zwischen Kirchlichkeit bzw. Rationalisierung der Massen und Geburtenziffer nirgends zwingend zu sein, und er erscheint es um so weniger, wenn wir solche Unstimmigkeiten wie in den katholischen Ländern Frankreich und Belgien mit in Betracht ziehen. Als in Frankreich der Geburtenrückgang einzusetzen begann, im Zeitalter der sogenannten Restauration, war dieser Staat keineswegs ein Land der »ausgesprochenen Unkirchlichkeit«. Es war geradezu die Zeit einer Renaissance der katholischen Frömmigkeit in Frankreich. Es läßt sich schwer einsehen, warum gerade in Frankreich und Belgien die Kirche »einer übermächtig gewordenen Volkssitte gegenüber die Waffen gestreckt« haben sollte, wenn sie in anderen Ländern die Tendenz zur Durchsetzung der gleichen Volkssitte erfolgreich zu bekämpfen in der Lage war.

Auch der ganze Verlauf des Geburtenrückganges läßt es wenig wahrscheinlich erscheinen, daß derselbe in erster Linie durch eine Aenderung in der Psyche der Kulturnationen verursacht worden sein sollte. Wir sahen, mit Ausnahme Frankreichs, setzt die Geburtenabnahme in allen Ländern höherer Kultur nahezu gleichzeitig ein und setzt sich dann von Jahr zu Jahr unaufhaltsam fort. Wären vorwiegend psychische Faktoren ausschlaggebend gewesen, so hätte die Linie der Geburtenhäufigkeit wohl eine Tendenz nach unten zeigen können, es hätten sich aber doch innerhalb dieser Linie gewisse Hebungen und Senkungen bemerkbar machen müssen. Ganz anders aber liegt die Sache, wenn der Anstoß zum Rückgang der Geburten von einer greifbaren Tatsache der Außenwelt ausgegangen ist, welche sich zu der Zeit, als der Geburtenrückgang begann, gleichfalls zuerst bemerkbar machte und von Jahr zu Jahr in verstärktem Maße fortwirkte. Dann wird der Verlauf des Geburtenrückganges, wie wir ihn erlebt haben, erklärlich.

Eine Konzession bin ich jedoch bereit, Wolf zu machen. Wirkte eine äußere Tatsache auf die Abnahme der Geburten ein, so mußte diese Einwirkung da am stärksten sein, wo ihr am wenigsten psychische Hemmungen auf seiten der Massen entgegenstanden. Sie mußte also in stärkerem Maße wirken bei den intellektuellen Schichten des Volkes, als bei den weniger aufgeklärten. Ihre Einwirkung mußte sich da intensiver geltend machen, wo es keinerlei religiöse Bedenken zu überwinden gab, als dort, wo die religiöse Ueberlieferung entgegenstand. Nur ist in diesem Faktor nicht die wahre Ursache des Geburtenrückganges zu erblicken, sondern er hat lediglich die Verschiedenheit des Tempos, in welchem dieser Rückgang erfolgte, mitverursacht. Die Verhältnisse sind eben stärker als die Menschen.

---

[10]) Bornträger, Der Geburtenrückgang in Deutschland, Würzburg 1912. S. 13.

II.

Neben der zunehmenden Rationalisierung der Massen als Hauptursache des Geburtenrückganges schreibt Wolf noch der steigenden Erwerbstätigkeit der verheirateten Frauen und dem »Zug nach der Stadt« einen Teil der Schuld an der Abnahme der Geburten zu. Was den ersten Faktor anbelangt, so will ich nicht verkennen, daß derselbe sekundär mitgewirkt haben mag. Man darf ihn aber nicht überschätzen. Denn trotz der sehr erheblichen Zunahme der Erwerbstätigkeit unter den verheirateten Frauen bilden die letzteren doch innerhalb der Gesamtheit der beruflich tätigen Personen weiblichen Geschlechts nur eine verhältnismäßig geringe Quote. Und ebenso ist ihr Anteil an der Gesamtziffer der verheirateten Frauen noch immer ein geringer. Dazu kommt, daß ein Teil der erwerbenden verheirateten Frauen bereits über das gebärfähige Alter hinaus ist, ein anderer Teil erst dann in das Erwerbsleben eintritt, wenn die Not es gebietet, und das heißt in den meisten Fällen, wenn sie schon einer größeren Anzahl von Kindern das Leben gegeben haben. Endlich vergesse man auch nicht, daß die Frau schon in früheren Zeiten, als auf dem Lande die geschlossene Hauswirtschaft noch eine erhebliche Rolle spielte, sozusagen immer erwerbstätig war, und man denke ferner an die zahlreichen Frauen des Mittelstandes, die im »Handel« ihres Mannes mithalfen. Trotzdem scheuten damals die Frauen vor einer größeren Anzahl von Geburten nicht zurück, obwohl doch auch zu jener Zeit »die Geburten, was ihnen vorausgeht und was ihnen folgt, die Frau in ihrer Tätigkeit behinderten.« Schließlich ist zu berücksichtigen, daß in den niederen Ständen — und auf diese kommt es hier allein an — Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett längst nicht in dem hohen Maße und für die lange Zeit eine Behinderung der Erwerbstätigkeit darstellen, als bei der erwerbstätigen Frau der höheren Klassen.

Was die »Landflucht« oder den »Zug nach der Stadt« anlangt, so gibt Wolf selber zu, daß dieser Faktor die generelle Bedeutung, die beispielsweise Oldenberg ihm für den Rückgang der Geburten beimißt, nicht besitzt. Er weist mit Recht darauf hin, daß der Geburtenrückgang auch bei Nationen wahrzunehmen ist, »die eine Landflucht als Massenerscheinung zurzeit überhaupt nicht, oder sie schon so lange haben, daß aus diesem Grunde die Verschiebungen zugunsten der Stadt nicht mehr allzu große sein können«. Als Beispiel für den ersten Fall nennt er die romanischen Nationen des europäischen Südens, für den zweiten Fall Frankreich und Großbritannien. In Deutschland allerdings soll nach Wolf, »die Flucht vom Lande in die Stadt ebenbürtig neben den bisher erwähnten Hauptursachen des Geburtenrückganges« stehen. Im Gegensatz dazu bin ich der Ansicht, daß eine Wandlung in den Siedlungsverhältnissen eines Volkes allein niemals eine erschöpfende Erklärung für die Abnahme der Geburtenziffer abgeben kann, auch dann nicht, wenn sie zu lokalen Geburtenrückgängen führt. Es ist eine bekannte Erfahrungstatsache, daß in Ländern mit starker Auswanderung, obgleich durch dieselbe gerade

die zeugungsfähigsten und fruchtbarsten Altersklassen numerisch geschwächt werden, die Geburtenziffer keineswegs ohne weiteres zurückgeht, häufig sogar steigt. Man denke nur an Deutschland um die Mitte des neunzehnten Jahrhunderts zur Zeit der starken Auswanderung nach Amerika. Die durch die Auswanderung geschaffenen Lücken werden, sofern es die wirtschaftliche Lage gestattet, dadurch rasch ausgefüllt, daß die Zurückbleibenden um so mehr Kindern das Leben geben. Warum soll das, was sich im Falle der Auswanderung so vielfach als möglich erwiesen hat, nicht auch im Falle der Abwanderung vom Lande in die Stadt möglich sein, wenn nicht andere Faktoren dem entgegen stehen? Gerade der Umstand, daß erfahrungsgemäß die Stadtbevölkerung sich nicht in ausreichendem Maße aus sich selbst ergänzt, so daß sich für die Kinder der Landbewohner in den Städten eine ständig fließende Quelle der Erwerbs- und Beschäftigungsgelegenheit darbietet, konnte, rein isoliert betrachtet, auf eine Zunahme der Fruchtbarkeit auf dem Lande hinwirken. Es könnte der Geburtenrückgang in den Städten durch eine Zunahme der Geburten auf dem Lande kompensiert oder gar überkompensiert werden. Und auch vom Gesichtspunkte rationalistischer Argumentation der Landbevölkerung aus brauchte hier kein Hindernis einer starken Fruchtbarkeit vorzuliegen, sofern die auf dem Lande wohnenden Eltern die Ueberzeugung haben könnten, daß die Städte einen großen Teil ihrer Kinder aufzunehmen und ihnen einen ausreichenden Erwerb zu bieten in der Lage wären. Wenn trotz alledem die Geburtenabnahme in der Stadt nicht durch eine Geburtenzunahme auf dem Lande wettgemacht wird, ja die Fruchtbarkeit auch dort eine deutlich wahrnehmbare Tendenz zum Rückgange aufweist, so dürfte darin ein untrügliches Zeichen zu erblicken sein, daß ein anderer Faktor wirksam ist. Würde andererseits die Stadt ihren Bedarf an Arbeitskräften aus sich selbst erzeugen, so müßte, wenn die Auswanderung nicht wiederum zunehmen sollte, die Fruchtbarbeit auf dem Lande eine erheblich geringere sein, als sie es heute ist; denn es würde sich dann den Kindern der Landbewohner keine Aussicht mehr auf Erwerbsgelegenheit in der Stadt bieten und sie wären darauf angewiesen, ihren Verdienst in der Landwirtschaft zu suchen.

III.

Wie schon oben betont, erblicke ich den für den Rückgang der Geburten ausschlaggebenden Faktor in der Abnahme der Sterblichkeit. Wolf hat sich dieser Ansicht gegenüber keineswegs völlig ablehnend verhalten. Er gibt zu, daß »für diese Theorie mancherlei spricht«, daß der von mir »hervorgehobene Zusammenhang nicht ganz abzuweisen sei«, daß »die gesunkene Sterblichkeit geeignet gewesen sei, der Verminderung der Geburtenziffer Vorspann zu leisten«. Aber er will in diesem Faktor nur eine ganz sekundär mitwirkende Ursache erblicken. Er stellt die Abnahme der Säuglingssterblichkeit pro 1000 Geburten der Abnahme der Geburtenziffer pro 1000 Einwohner

in einer Reihe von Ländern für die Zeitperioden 1891—95 und 1901—05 gegenüber. Das Resultat ist in einzelnen Ländern wie Norwegen und Schweden ein auffallender Parallelismus der Ziffern. Im allgemeinen aber gehen diese Ziffern weit auseinander und zwar ist die Differenz in verschiedenen Ländern eine ganz verschiedene. Wolf gibt freilich selber zu, daß »die Vergleichbarkeit der beiden Zifferreihen keine unmittelbare ist«, zieht aber aus denselben dennoch den Schluß, daß meine Theorie, wenn schon die Kontrolle gelegentlicher Erfahrungen, so doch die der generellen Erfahrung nicht vertrage. Die beiden Ziffernreihen sind allerdings nur schwer miteinander vergleichbar. Es hätte an die Stelle der Geburtenziffer die Fruchtbarkeitsziffer gesetzt werden müssen, da bei ersterer die Verschiebungen im Altersaufbau nicht genügend zum Ausdruck gelangen. Ich möchte indessen hierauf keinen übertriebenen Wert legen, ebensowenig auf die vereinzelten Fälle, in denen sich ein annähernder ziffernmäßiger Parallelismus zwischen Rückgang der Säuglingssterblichkeit und Geburtenabnahme ergibt. Nach meinem Dafürhalten beweisen die Wolfschen Ziffern schon deswegen nichts gegen mich, weil ich gar nicht daran gedacht habe, den Geburtenrückgang aus der Abnahme der Säuglingssterblichkeit überhaupt oder auch nur in erster Linie zu erklären [11]). Ich war dazu umso weniger in der Lage, als ja bei uns in Deutschland die Säuglingssterblichkeit erst in den letzten Jahren begonnen hat, erheblicher abzunehmen. Lediglich für den Geburtenrückgang in den Städten und für das dem Lande gegenüber beschleunigte Tempo desselben kann die Abnahme der Säuglingssterblichkeit als zu einem gewissen Teile mitverursachend herangezogen werden. Wieso Wolf geglaubt hat, mich mit Ziffern über den Sterblichkeitsrückgang bei den Säuglingen widerlegen zu können, verstehe ich nicht recht, da er doch meine Ausführungen über den Zusammenhang zwischen Sterblichkeits- und Geburtenabnahme fast in extenso zitiert. Prinzing hat neuerdings, hierin mit mir übereinstimmend betont, daß die Abnahme der Sterblichkeit im Kindesalter, d. h. vom 2.—15. Lebensjahre, die eine besonders große ist, von starker Rückwirkung auf die eheliche Fruchtbarkeit sei, da hierdurch trotz abnehmender Zahl der Kinder, die in einer Ehe geboren werden, das Gesamtergebnis der Kinderzahl für die Familie nahezu dasselbe sei, wie früher [12]). Neben der gesunkenen Kindersterblichkeit müssen aber sämtliche anderen in meinem Buche angeführten Gesichtspunkte zur Erklärung des Geburtenrückganges mit herangezogen werden und es kommt ferner, wie ich immer wieder betonen muß, die wirtschaftliche Gesamtsituation eines Landes, der standard of life seiner Bewohner und damit die Bevölkerungskapazität des betreffenden Territoriums mit in Betracht [13]). Glaubt Wolf und glauben alle die-

---

[11]) Auch Oldenberg in Band 33 dieser Zeitschrift S. 405 begeht den Fehler, immer nur mit den Ziffern der Säuglingssterblichkeit zu operieren.

[12]) Zeitschr. f. Soz.-Wissensch. Neue Folge Bd. 2 S. 826.

[13]) Einer meiner Kritiker, Dr. Johannes Merz, Zeitschr. f. Soz.-Wissensch. Neue Folge, 3. Jahrgang, S. 736 behauptet, ich versuche den Geburtenrückgang

jenigen Schriftsteller, die einen Zusammenhang zwischen der Abnahme der Todesfälle und dem Rückgang der Geburten in Abrede stellen, daß die Geburtenziffer, wenn die Sterblichkeit stabil geblieben wäre, auch nur annähernd in dem Maße zurückgegangen wäre, wie wir es erlebt haben, obwohl die gleichen Vorbedingungen zunehmender Prosperität potentiell gegeben waren? Hier hört allerdings das Wissen auf und der Glaube beginnt. Aber eine Abnahme der Bevölkerung beim Vorhandensein günstigster Vorbedingungen ihres Wachstums würde zum mindesten aller seitherigen Erfahrung widersprechen.

IV.

Wenn ich den Gegensatz, in dem ich mich zu Wolf und dem weitaus größten Teil der Theoretiker, welche sich mit der Frage des Geburtenrückganges befaßt haben, befinde, kurz präzisiere, so ist derselbe im wesentlichen folgender: Für Wolf stellt der Rückgang der Geburtenziffer, rein isoliert betrachtet, schon ein Problem dar, während mir so lange kein Problem vorzuliegen scheint, als die Sterbeziffer fortgesetzt stärker abnimmt als die Geburten, der Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle und damit die Zuwachsrate der Bevölkerung steigt. (Von Aus- und Einwanderungen sehe ich der Vereinfachung halber ab.) Wohl aber beginnt dann für mich ein Problem vorhanden zu sein, wenn der Ueberschuß der Geburten über die Todesfälle eine sinkende Tendenz zu zeigen anfängt und damit auch das Bevölkerungswachstum eine Tendenz zur Abnahme aufweist. Dann allerdings wird es geboten erscheinen, den Ursachen dieses Phänomens nachzugehen, und man wird sich zunächst zu fragen haben, ob sich in den wirtschaftlichen oder sozialen Verhältnissen eines solchen Volkes eine Aenderung vollzogen hat, welche einer Zunahme der Bevölkerung weniger günstig ist. Auf diese Weise bin ich in meiner Abhandlung vorgegangen. Ich habe die wirtschaftlichen Verhältnisse der Länder England, Frankreich und common wealth of Australia, welche bis zur Mitte des abgelaufenen Jahrzehntes eine Abnahme des Geburtenüberschusses aufwiesen, kurz zu skizzieren versucht und bin zu dem Ergebnisse gelangt, daß die Gründe des abnehmenden Bevölkerungswachstums bzw. in Frankreich der völligen Stagnation der Bevölkerung in wirtschaftlichen und sozialen Faktoren zu finden seien. Für England scheint sich inzwischen das Ergebnis meiner Untersuchung insofern als zutreffend erwiesen zu haben, als heute Uebereinstimmung darüber herrscht, daß der Reallohn des englischen Arbeiters im Durchschnitt nicht unerheblich gesunken ist. In der zweiten Hälfte des verflossenen Jahrzehntes haben nun zwei weitere Länder eine deutlich wahrnehmbare Tendenz zum Sinken des Geburtenüberschusses gezeigt: Belgien und das Deutsche Reich. In diesen Ländern betrug der Geburtenüberschuß $^0/_{00}$:

»restlos« aus der Abnahme der Todesfälle zu erklären. Nach den obigen Ausführungen dürfte sich diese Behauptung nicht aufrecht erhalten lassen.

	1901—04	1905	1906	1907	1908	1909	1910
Belgien	11,4	9,7	9,3	9,5	8,4	7,9	—
Deutschland	13,2	13,2	14,9	14,2	14,0	13,8	13,6
Speziell Sachsen		12,3	14,4	13,2	12,8	12,8	12,1

Einen besonders starken Rückgang des Geburtenüberschusses weist Belgien auf, innerhalb Deutschlands das Königreich Sachsen. Wolf stellt das katholische Belgien dem protestantischen Sachsen gegenüber, um darzutun, daß selbst in einem katholischen Lande mit starkem Geburtenrückgang das Tempo der Abnahme kein so rasches sei, wie in protestantischen Ländern. Der Geburten ü b e r s c h u ß ist aber in den letzten Jahren in Belgien eher noch etwas rascher zurückgegangen als in Sachsen. Beide Länder besitzen indessen eine gemeinsame Eigenschaft, die Wolf entgangen zu sein scheint: es sind nämlich die beiden dichtest bevölkerten Staaten Europas. Während im Deutschen Reich im Jahre 1910 auf den qkm 120,04, in England und Wales 238,83 Einwohner kamen, hatte Belgien im gleichen Jahre 252,04, Sachsen gar 320,6 Einwohner auf den qkm. Für diese Länder liegt mithin die Erklärung nahe, daß sie sich allmählich dem für sie erreichbaren Maximum an Bevölkerungsdichtigkeit nähern, daß in ihnen daher, je näher sie diesem Maximum rücken, umso mehr der Bevölkerungszuwachs sich verlangsamen muß, wenn nicht ein plötzlicher Stillstand oder gar eine Abnahme der Bevölkerung eintreten soll. Daß in Sachsen wirtschaftliche Ursachen bei der Verringerung des Bevölkerungswachstums mitwirken, habe ich schon oben dargetan. Ob und welche Ursachen in Belgien wirksam sind, das festzustellen, würde eine genaue Untersuchung der belgischen Verhältnisse erfordern. Sicher ist, daß der Geburtenüberschuß Belgiens im Vergleich zu seinen Nachbarländern Holland und Deutschland immer ein relativ niedriger war, und daß dessenungeachtet der standard of life der belgischen Bevölkerung ein weit geringerer ist als bei den angrenzenden Völkern. Das springt für jeden in die Augen, der sich einmal längere Zeit in Belgien aufgehalten hat.

Was nun das Deutsche Reich anlangt, so ist in demselben zweifelsohne eine einschneidende Aenderung wirtschaftlicher Natur eingetreten. Die Einführung des neuen Zolltarifs im Jahre 1906; man könnte auch noch die Reichsfinanzreform von 1909 für die allerletzte Zeit mit heranziehen. Hat der neue Hochzoll zu einer erheblichen Steigerung der Preise der wichtigsten Lebensmittel geführt, so bedeutet auch die Finanzreform eine nicht unerhebliche Belastung des Konsums der großen Masse des Volkes. (NB. Ich konstatiere hier nur, ich werte nicht.) Es frägt sich nun: Ist anzunehmen, daß eine Verteuerung der Lebensmittel und anderer wichtiger Konsumartikel der Masse eine Abnahme des Bevölkerungswachstums im Gefolge gehabt haben kann? Wolf mißt den Preisen der Lebensmittel für unsere Zeit keine übermäßig hohe Bedeutung für die Bewegung der Bevölkerung bei. Eine Teuerung wirkt nach ihm »nur in mäßiger Stärke in der Richtung einer Verminderung der Kinderzahl«. Er meint, daß in dem »engeren Kulturbezirk Europas« die Masse des Volkes heute derart in ihrem

Einkommen gekräftigt sei, daß sie dem Einfluß von Getreidepreis und Ernte entzogen sei. An die Stelle der Preise sei die Konjunktur getreten, aber auch von dieser habe sich die Geburtenfrequenz fast völlig gelöst, und nur die Heiratsfrequenz habe einen gewissen Zusammenhang mit ihr behalten. Mir scheint, Wolf macht auch hier den Fehler, daß er zu sehr die Geburtenziffer isoliert betrachtet und nicht ausreichend die Gesamtheit der Bevölkerungsbewegung in den Kreis seiner Betrachtungen zieht. Denn nicht darauf kommt es letzten Endes an, wie eine Teuerung auf die Geburtenziffer wirkt, sondern das ist die Frage, welche Einwirkung sie auf die Bevölkerungszunahme ausübt. Nicht die Höhe der Geburten, sondern (von Wanderungen abgesehen) die Höhe des Geburtenüberschusses ist das Maßgebende. Natürlich genügt es in unserem Zeitalter weltwirtschaftlicher Verknüpfungen nicht mehr, einfach die Preise der Lebensmittel der Größe der Geburtenüberschüsse gegenüberzustellen, es muß vielmehr untersucht werden, inwieweit die Verteuerung einzelner wichtiger Lebensbedürfnisse eine Minderung der realen Gesamtkaufkraft pro Kopf der Bevölkerung oder pro Durchschnittsfamilie herbeigeführt hat. Ist die Gesamtkaufkraft gesunken, so spricht allerdings eine starke Vermutung dafür, daß die Bevölkerung nicht mehr in gleichem Maße zunehmen wird wie bisher, da man es naturgemäß im allgemeinen vorziehen wird, weniger Kindern das Leben zu geben, als die gewohnte Lebenshaltung einzuschränken. Wenn wir sehen, daß im Deutschen Reiche die Bevölkerung in der Zeit von 1900—1905 um 7,6%, von 1905—1910 hingegen nur um 7,1% zugenommen hat, so läßt sich die Möglichkeit nicht von der Hand weisen, daß ein Zusammenhang zwischen Lebensmittelpreisen und Bevölkerungszunahme vorhanden war. Und diese Möglichkeit wird zur großen Wahrscheinlichkeit in Anbetracht der Tatsache, daß das Sinken des Geburtenüberschusses mit dem Jahre 1907, also dem ersten vollen Jahre, in welchem der neue Zolltarif in Geltung war, beginnt. Dazu kommt, daß auch die deutsche Heiratsziffer, welche bis Mitte des abgelaufenen Jahrzehntes einen ziemlich stabilen Charakter hatte, ja etwas zur Steigerung neigte, seit dem Jahre 1906 nicht unerheblich gefallen ist. Sie betrug auf 1000 Einwohner:

1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910
8,0	8,1	8,2	8,1	7,9	7,7	7,7

Der zeitliche Parallelismus zwischen Steigerung der Lebensmittelpreise, Rückgang des Geburtenüberschusses und Abnahme der Eheschließungen ist in der Tat so verblüffend, daß es schwer ist, noch an einen Zufall zu glauben. Man könnte einwenden, die Teuerung sei eine internationale Erscheinung, sie sei auch in Ländern mit steigenden Geburtenüberschüssen vorhanden. Aber es kommt ja, wie oben ausgeführt, nicht darauf an, ob eine Teuerung der Lebensmittel an sich besteht, sondern lediglich darauf, ob eine Schwächung der realen Gesamtkaufkraft des Volkes bzw. seiner Mehrzahl stattgefunden hat, ob also die Teuerung der Lebensmittel eine so hohe war, daß

eine etwaige Verbilligung anderer Güter sie nicht aufzuwiegen oder mehr als aufzuwiegen vermochte. Es kann kein Zweifel obwalten, daß die internationale Teuerung, deren Ursachen hier nicht zu untersuchen sind, in Deutschland durch die Zölle eine Verschärfung erfahren hat, daß daher bei uns eine größere Vermutung für eine Schwächung der Kaufkraft besteht als in freihändlerischen Ländern, wie etwa die Niederlande oder Dänemark. Auch wende man nicht ein, daß wir zur Zeit in einer Periode der Hochkonjunktur stehen. Denn ist dieselbe, wofür alles spricht, in erster Linie durch eine Steigerung der Kaufkraft in der landwirtschaftlichen Bevölkerung, welche nur eine Minderheit bildet, verursacht, so kann das Einkommen der großen Masse der in Industrie und Handel tätigen Bevölkerung trotz der Hochkonjunktur zwar nominell gestiegen, in seiner realen Kaufkraft aber gesunken sein. Und dafür, daß diese letztere Annahme zutrifft, spricht die große Erregung, welche infolge der Teuerung in breiten Schichten der Bevölkerung hervorgerufen worden ist. Wäre die Gesamtkaufkraft gestiegen, so wäre diese Erregung auch bei steigenden Lebensmittelpreisen nicht zu erklären.

Demnach scheint mir zwischen Teuerung und Bevölkerungsbewegung doch ein engerer Zusammenhang zu bestehen, als Wolf annimmt. Dabei mag es dahingestellt bleiben, ob Wolf darin recht hat, daß, wenn einmal durch eine Teuerung eine Einschränkung der Kinderzahl veranlaßt worden sei, auch bei niedrigerem Stand der Lebensmittelpreise die Geburtenziffer nicht mehr steige. Nimmt die reale Kaufkraft zu, so wird aller Wahrscheinlichkeit nach auch die Bevölkerung wieder stärker zunehmen, sei es durch Steigerung der Geburtenziffer oder, was mindestens ebenso möglich ist, durch größeren Rückgang der Sterblichkeit.

V.

Bei dem ungemein reichen Inhalt des Wolfschen Buches ist es mir unmöglich, auf alle dort angeregten Fragen einzugehen, so gerne ich es auch täte. Insbesondere über die Fruchtbarkeit der Juden und über die Wertung des Geburtenrückganges vom »nationalen Standpunkte« aus, ließe sich noch mancherlei sagen. In dem Konflikt zwischen der »nationalen« und der »sozialen« Seite der Bevölkerungsfrage ist die immanente Tragik dieses Problems enthalten, auf die ich am Schlusse meiner Abhandlung hingewiesen habe. Hier möchte ich zum Schlusse nur noch auf Wolfs Stellung zum Malthusschen Bevölkerungsgesetze eingehen, sowohl wegen des allgemeinen Interesses, welches diese Frage beanspruchen darf, als auch besonders deshalb, weil Wolf vornehmlich in diesem Zusammenhange gegen mich polemisiert hat.

Wie bereits eingangs dieses Aufsatzes hervorgehoben, steht Wolf auf dem Standpunkte, daß das Malthussche Gesetz heute nur noch in voller Geltung sei für »entwicklungslose Völker«, daß es gelte »mit sich langsam abschwächender Wirkung für entwicklungsschwache

Völker«, daß es aber nicht mehr gelte »für entwicklungsreife Völker«. Er hat geglaubt, das Malthussche Gesetz für unsere Zeit durch ein neues, »sein« Bevölkerungsgesetz ersetzen zu müssen, in welchem diese Unterscheidung nach der Entwicklung der Völker zum Ausdruck gelangt. Demgegenüber habe ich mich bemüht, in meinem Buche den Nachweis zu erbringen, daß auch für unsere Zeit die Lehre des Malthus noch voll zu Recht besteht, daß auch die Erfahrungstatsachen der jüngsten Zeit es nicht vermocht haben, sie zu widerlegen.

Was hat Malthus gewollt, als er seinen Bevölkerungsessay verfaßte? Die Antwort gibt er selbst im Eingange seines Werkes. Er will das leisten, was jede vollkommene Bevölkerungstheorie leisten muß, was auch die zweite große Bevölkerungstheorie des 19. Jahrhunderts, die Marxsche, zu leisten versucht hat. Er will, in der Sprache unserer Tage ausgedrückt, den Ursachen jener Erscheinungen nachgehen, welche wir als »soziale Frage« bezeichnen. Sein Buch war ursprünglich eine Streitschrift gegen den Sozialisten Godwin. Ihm gegenüber bemüht sich Malthus nachzuweisen, daß die gedrückte Lage, in welcher die große Masse des Volkes lebe, nicht in erster Reihe die Folge bestimmter gesellschaftlicher Ursachen sei, sondern ihre wahre Ursache in einer Tendenz der Bevölkerungsbewegung habe, welche zu allen Zeiten und in jeder Gesellschaftsordnung wirksam sei, der Tendenz nämlich der Bevölkerung, über die Menge der zu ihrer Verfügung stehenden Unterhaltsmittel hinauszuwachsen. Diese Tendenz kann sich naturgemäß nicht auswirken, sie wird »gehemmt«, aber sie führt zu der Konsequenz, daß auch bei starker Zunahme des Nahrungsspielraumes die Bevölkerung stets in dem Maße nachwächst, daß sie auf den Unterhaltsspielraum »preßt«, so daß der Anteil des einzelnen am Gesamtprodukt im Durchschnitt immer nur ein geringer sein kann. Die Folge davon hinwiederum muß sein, daß auch trotz Vorhandensein großen Reichtums einzelner die großen Massen des Volkes in Dürftigkeit leben. Im Gegensatz zu Malthus behaupten sämtliche Sozialisten von Godwin bis zu Marx, Kautsky und Franz Oppenheimer, daß die ungünstige wirtschaftliche Lage der Volksmassen ausschließlich durch unbefriedigende gesellschaftliche Zustände (»eine schlechte Regierung«) herbeigeführt sei, und daß es nur einer bestimmten Aenderung dieser Zustände bedürfe, um alles Elend aus der Welt zu schaffen und zu erreichen, daß jeder einzelne sich in behaglicher Lebenslage befinde. Will man also Malthus widerlegen, so muß man in der Lage sein nachzuweisen:

Entweder daß es heute Länder gibt, in denen die Lage der großen Massen eine derartige ist, daß auf den einzelnen ein Anteil am Gesamtprodukt entfällt, der als behaglicher Wohlstand zu bezeichnen ist.

Oder, wenn dieser Nachweis nicht möglich ist, daß an diesem Umstande ein bestimmter Mangel der Gesellschaftsordnung schuld sei und nicht die Wachstumstendenz der Bevölkerung im Verhältnis zu den vorhandenen Unterhaltsmitteln. Leben auch heute noch die großen Massen in Dürftigkeit, so kann nur eine der beiden Erklärungen

dieser Tatsache richtig sein, entweder die Malthussche oder die sozialistische.

Wolf ist nicht Sozialist, zum mindesten nicht im Marxschen Sinne. Es ist sein großes und unvergängliches wissenschaftliches Verdienst, daß er als erster, lange bevor es einen sozialistischen Revisionismus gab, in seinem Buche »Sozialismus und kapitalistische Gesellschaftsordnung« an der Hand der Einkommenstatistik die Unhaltbarkeit der Marxschen Theorie von der zunehmenden Verelendung der Massen dargetan hat. Aber ist er nun in der Lage zu behaupten, daß bei den »entwicklungsreifen« Völkern die große Masse des Volkes in behaglichem Wohlstand lebt? Hören wir ihn selbst darüber. In seinem bedeutenden, an originellen Anschauungen und Begriffsbildungen reichen Buche »Die Volkswirtschaft der Gegenwart und Zukunft« sagt er [14]):

»Der Einkommensteuerstatistik zufolge hatten wir 1909 in Preußen bei einer Bevölkerung von fast 39 Millionen etwa 15 Millionen Erwerber, darunter auch jugendliche Arbeiter und weibliche Personen. Davon brachten es 8 300 000 noch nicht auf ein Einkommen von 900 Mark im Jahr. Von den noch nicht 900 Mark dieser 8 300 000 hatten aber noch weitere 9 300 000 als Angehörige zu leben. Dieser Lebensmaßstab — auf rund 2 Personen insgesamt 900 Mark im Jahr — galt demnach für insgesamt 17 600 000 Menschen bei einer Gesamtbevölkerung von 38 600 000 Menschen. . . . . . Es bleiben nun noch 6 500 000 Erwerber, die es über 900 Mark bringen mit ihren Angehörigen 21 000 000. Von diesen 6 500 000 Erwerbern haben sich aber zirka 4 200 000 mit einem Einkommen bis 1500 Mark zu behelfen, woraus im Durchschnitt neben dem Erwerber noch je 2 Angehörige zu versorgen sind. Nur 2 300 000 Erwerber aus insgesamt rund 15 Millionen verfügen demnach über Einkommen von mehr als 1500 Mark. Von diesen 2,3 Millionen haben aber wieder nicht weniger als 1,6 Millionen nur Einkommen bis 3000 Mark. . . . . .«

Sapienti sat! Ueber die Hälfte der erwerbenden Bevölkerung verdient noch nicht das notdürftigste Existenzminimum. Mehr als 4/5 derselben haben nur ein Einkommen bis zu 1500 Mark, welches man bei der heutigen Kaufkraft des Geldes als einigermaßen ausreichendes Existenzminimum für eine Familie bezeichnen kann. Und von diesen geringen Einnahmen haben im Durchschnitt zirka je 2—3 Personen zu leben. Daß hier von Dürftigkeit, und zwar von großer Dürftigkeit der Masse gesprochen werden muß, unterliegt wohl keinem Zweifel. Und dabei ist Preußen ein Staat, dessen Bevölkerung nach Wolf an Wohlstand weit über dem europäischen Durchschnitt steht. Was will es demgegenüber bedeuten, daß es in früheren Zeiten den niederen Klassen noch schlechter gegangen ist, daß die Zahl der auf der untersten Einkommensstaffel Stehenden zurückgegangen ist, und daß sich die Zahl der verhältnismäßig Wohlhabenden versiebenfacht hat! Dabei ist nicht einmal in Anschlag gebracht, daß die Erhöhung

[14]) S. 28, 129.

der Geldeinkommen durch die gesunkene Kaufkraft dieser Einkommen zum Teil paralysiert wird, daß also das durchschnittliche Realeinkommen zwar auch gestiegen ist, aber nicht in dem Maße wie das nominelle Einkommen. Aber vielleicht handelt es sich um eine Zukunftsprognose, vielleicht will Wolf nur sagen, daß bei weiterem Zurückbleiben des Volkswachstums hinter der immer rapider zunehmenden Produktivität der Arbeit doch einmal der Augenblick kommen muß, wo die Erwerber pro Kopf ein »habliches« Einkommen verdienen und infolgedessen die soziale Frage aus der Welt verschwindet? Dann wäre zwar das Malthussche Gesetz für die Gegenwart nicht widerlegt, aber doch seine Geltung für die Zukunft in Frage gestellt. Leider zerstört uns Wolf auch diesen schönen Traum. Denn in dem Schlußabschnitt seiner »Volkswirtschaft« erbringt er uns in überzeugendster Weise den Nachweis — und ich erblicke darin seine zweite wissenschaftliche Großtat —, daß die Hoffnung auf einen unbegrenzten wirtschaftlichen Fortschritt der Menschheit und auch nur auf die Fortdauer des seitherigen Fortschritts auf außerordentlich schwachen Füßen steht, ja, daß wir in nahe bevorstehender Zeit bereits mit einer Minderung der Arbeitsproduktivität rechnen müssen. So ergibt sich denn: Nach Wolfs eigenen Angaben leben auch heute noch die großen Massen des Volkes in ausgesprochener Dürftigkeit. Diese Dürftigkeit der Massen wird von Wolf selbst nicht sozialistisch erklärt. Er ist Anhänger einer modifizierten Lohnfondstheorie, und er rechnet in seinem genannten Werke aus, daß auch bei gleicher Verteilung der Einkommen auf den Kopf nur eine sehr dürftige Quote entfällt, das will sagen, die Lage der Massen ist verursacht durch das ungünstige Verhältnis der Volkszahl zur relativen Geringfügigkeit des Gesamtprodukts. Und dabei ist nach Wolf für die Zukunft nicht etwa eine Beschleunigung, sondern eine Verlangsamung der Zunahme des Gesamtproduktes zu erwarten. Das heißt aber nichts anderes, als die Armut der großen Volksmassen malthusianisch erklären. Zwar meint Wolf: »Ist Gewähr für Fortsetzung der quasi geometrischen Vermehrungstendenz auf seiten der Unterhaltsmittel auch nicht gegeben, so macht sich doch auf Seite der Bevölkerung das Streben nach Anpassung, ja Ueberanpassung an die Masse der Unterhaltsmittel immer mehr geltend, so daß die Wahrscheinlichkeit eines Zurückbleibens des Bevölkerungsfortschrittes hinter dem der Masse der Unterhaltsmittel bestehen bleibt. . . . .« Findet aber diese »Ueberanpassung« nicht in Zukunft in einem ganz anderen Grade statt, als dies heute der Fall ist, so wird sich die Wolfsche Behauptung, das Malthussche Bevölkerungsgesetz habe seine Zeit erfüllt, schwerlich aufrecht erhalten lassen.

So behält nach Wolfs eigenen Feststellungen Malthus für die Gegenwart recht, und für die Zukunft ist es mindestens unwahrscheinlich, daß er nicht recht behalten sollte.

Wie gelangt nun Wolf trotz alledem zu der Annahme, daß Malthus schon für unsere Zeit überwunden sei? Lediglich infolge einer uns

richtigen Auslegung der Malthusschen Lehre. In Uebereinstimmung nämlich mit Franz Oppenheimer meint Wolf, mit dem Malthusschen Gesetz sei jede Hebung der unteren Klassen unvereinbar, Malthus habe behauptet, es müsse von dem Beginn des produktiven Wirtschaftslebens an auf den Kopf des Einzelnen in einem Volke immer das gleiche zur Existenz unentbehrliche notdürftigste Quantum an Unterhaltsmitteln fallen. Ich habe kürzlich schon Franz Oppenheimer gegenüber geltend gemacht, daß diese Interpretation der Malthusschen Lehre noch weit über die Auslegung Lasalles, dessen ehernes Lohngesetz tatsächlich nichts anderes sein soll, als eine Schlußfolgerung aus Malthus, hinausgehe. Denn Lasalle spricht doch immerhin nur von einem »gewohnheitsmäßigen Existenzminimum«, während nach Wolf und Oppenheimer nur das physiologische Existenzminimum als Lebensfuß der unteren Volksklassen in Betracht kommen könnte. Es heißt in der Tat einen Denker vom Range des Malthus, dem unsere Wissenschaft die Ehre erwiesen hat, ihn unter ihre Klassiker einzureihen, arg unterschätzen, wenn man ihm eine solch absurde Behauptung unterstellt, die auch zu seiner Zeit bereits mit aller geschichtlicher Erfahrung im Widerspruche stand. Hat doch Malthus sein Gesetz von der Lage der englischen Arbeiterbevölkerung abstrahiert, welche sich bei allem vorhandenen Elend doch im Vergleich zu den niederen Klassen anderer Völker schon damals in gehobener Lebenslage befand. Wolf führt zum Beweise seiner Behauptung, daß bei den heutigen Kulturvölkern Armut überhaupt nicht mehr existiere, eine Schilderung der Verhältnisse in Galizien an, wo »Roggenbrot als Zuckerwerk« gelte, während die Hauptnährfrüchte Kraut und Kartoffeln seien. Wenn allerdings Armut nur bei solcher Lebenslage der Massen vorhanden ist, dann waren auch schon die englischen Arbeiter z. Z. des Malthus nicht mehr arm zu nennen. Denn Malthus selbst konstatiert, daß die Arbeiter Südenglands gewohnt seien, nicht etwa Roggenbrot, sondern feines Weizenbrot zu essen, und daß sie lieber verhungern würden als von geringerer Nahrung zu leben. Und in der Tat steht eine Hebung des standard of life der niederen Klassen mit der Lehre des Malthus nicht nur nicht im Widerspruch, sondern ihre Möglichkeit bildet einen integrierenden Bestandteil seiner Lehre. Die Stellen seines Werkes, die dies beweisen, sind nicht »gelegentliche Aeußerungen«, wie Wolf meint, sondern dieser Gedanke zieht sich wie ein roter Faden durch das ganze Buch. Und mit diesem Gedanken gibt Malthus keineswegs sich selbst und seine gesamte Lehre preis, denn einer Behauptung, wie Wolf sie ihm imputiert, bedurfte Malthus für seine Zwecke gar nicht. Sein tema probandum brauchte lediglich zu sein und war lediglich die Behauptung, daß die Bevölkerung zu allen Zeiten gegen den Nahrungsspielraum »presse«, daß sie auf eine Vermehrung der Unterhaltsmittel durch eine Steigerung ihrer Zuwachsrate immer in solchem Maße reagiere, daß die auf den einzelnen fallende Quote am Gesamtprodukt eine dürftige bleibe. Um es mit anderen Worten auszudrücken, daß die Lage der Massen stets eine derartige sein werde, daß eine »soziale

Frage« vorhanden sei. Wie will Wolf bei seiner Interpretation des Malthus die Malthussche Lohntheorie in dessen »political economy« erklären, wie die Polemik des Malthus gegen Ricardos Definition des gewohnheitsmäßigen Existenzminimums als natürlichen Arbeitslohn? Oder hält es Wolf für denkbar, daß Malthus gerade bei seiner Lohntheorie sich mit seiner Bevölkerungslehre in Widerspruch gesetzt haben sollte, deren ausgesprochener Zweck es doch war, das Lohnproblem zu klären?

Wir sahen: Heute noch leben auch in den Kulturländern die unteren Klassen des Volkes, obgleich ihre Lage sich gehoben hat, in Dürftigkeit. Das Pressen der Bevölkerung gegen den Nahrungsspielraum hat sich gemildert, aber keineswegs aufgehört. Für diese Sachlage gibt es, wenn die sozialistische Erklärung derselben unrichtig ist, keine andere Erklärung als die Malthussche. Das Wolfsche Bevölkerungsgesetz aber ist nicht imstande, uns über die Ursachen der gedrückten Lebenslage der unteren Klassen aufzuklären.

In einer soeben erschienenen Anzeige meines Buches in Conrads Jahrbüchern Band XXXXV S. 227 ff. erklärt Wolf, mit mir darin übereinzustimmen, daß nach Malthus eine Erhöhung des standard of life der Massen sehr wohl möglich sei. Damit setzt sich Wolf m. E. in Widerspruch zu den Ausführungen auf S. 242 und 243 seines hier besprochenen Werkes, wo er schreibt: »Der standard of life als ein selbständiger Faktor des Lohnes denaturiert das Malthussche Gesetz vollständig und führt Malthus meiner Ueberzeugung nach gegen alle Absicht ad absurdum«. Mit obiger Einräumung entzieht Wolf gleichzeitig aber auch seiner Polemik gegen Malthus und gegen mich jeden Boden. Denn ist auf der einen Seite nach Malthus eine Hebung des Lebensfußes der unteren Klasse denkbar und leben andererseits bei den Kulturvölkern diese Schichten trotz gegen früher gehobener Lebenshaltung immer noch in Dürftigkeit, so behält, wenn man diese Dürftigkeit nicht sozialistisch erklären will, Malthus auch in der Gegenwart für die Kulturländer Recht. Wenn Wolf gegen mich geltend macht, der Präventivverkehr gewähre die Möglichkeit, auch ohne Vorliegen von Motiven wirtschaftlicher Natur die Familie künstlich klein zu halten, so wird man ihm dies zugeben müssen; aber darauf kommt es nicht an. Die Frage ist, ob man nach der seitherigen Erfahrung in den breiten Schichten des Volkes von dieser Möglichkeit ohne das Vorhandensein jener Motive Gebrauch gemacht hat, und das eben bestreite ich; denn wäre es der Fall, so müßte der Lebensfuß der großen Massen bei den Kulturvölkern heute ein anderer sein, als er es tatsächlich ist.

LITERATUR-ANZEIGER.

---

1. Bibliographien, Sammelwerke, Lehrbücher.

Business Book Bureau, New York: What to read on business. N. Y. Mercantile Library Building 1912. 169 S.

Eine mit brauchbaren kritischen Bemerkungen begleitete Bibliographie der amerikanischen Handelswissenschaft. Die wichtigsten Abteilungen sind: Die Prinzipien der Geschäftsorganisation; Betriebsleitung und Methoden; Eisenbahnorganisation; Ankündigung und Verkauf; Geschäftspsychologie; Aktiengesellschaften und ihre Finanzen; Börse; Spekulation; Bankpraxis; Wechselkurse; Versicherung; Buchhaltung und Revision; Kostenberechnung usw. Eine Liste der Nachschlagebücher und gute Register sind angefügt. Das Büchlein wird durch G. B. Hotchkiss eingeleitet, der u. a. die bemerkenswerte Angabe macht, daß 75% der angeführten Literatur während der letzten fünf Jahre veröffentlicht wurden: ein Symptom der efficiency-Bewegung. (e. sz.)

Charmatz, Richard: Wegweiser durch die Literatur der österreichischen Geschichte. Mit einem Geleitwort von Heinrich Friedjung. Stuttgart und Berlin. 1912. J. G. Cotta'sche Buchhandlung Nachfolger. X und 138 Seiten. M. 3 50.

Die Entstehungsgeschichte des »Wegweisers«, die Heinrich Friedjung in seinem Geleitwort mitteilt, enthält das beste Urteil über die Schrift. »Vor einigen Jahren« — erzählt Friedjung — »wollte der Wiener Volksbildungsverein ein Verzeichnis von Werken der verschiedenen Wissenschaften herausgeben, um so den Bedürfnissen seiner Mitglieder zu genügen, welche sich oft einen Wegweiser für ihre Lektüre erbeten hatten. Ich übernahm es, das Verzeichnis zusammenzustellen, das die Bücher über österreichische Geschichte enthalten sollte. Die Liste wuchs jedoch während der Arbeit an und wurde so umfangreich, daß für den Gebrauch des Volksbildungsvereines eine knappe Auswahl herausgehoben werden mußte; das übermäßig angeschwollene Material blieb längere Zeit unbenützt liegen. Zuletzt entschloß sich Richard Charmatz, die Blätter als Grundlage für eine breiter angelegte Arbeit zu benützen, was er mit großer Liebe zur Sache vollführte«.

Dadurch wurde aber das Büchlein naturgemäß erst recht viel zu umfangreich für den »gebildeten Laien«, blieb indessen doch wieder zu lückenhaft um dem Forscher zu genügen. Es soll ja auch nur »zur ersten Orientierung verhelfen« und so fehlen — mit wenigen Ausnahmen — nicht nur die Angaben über die Veröffentlichungen in den wissenschaftlichen Fachschriften und in der fremdsprachigen Literatur fast ganz, sondern — was noch schwerer wiegt — auch jeglicher Hinweis auf Handelskammerberichte, Enqueteprotokolle, Veröffentlichungen der staatlichen Zentralstellen und der statistischen Aemter, Parteiberichte u. dgl. m.

Ueberdies erscheinen — nach einigen Stichproben -- die rein politischen und unter diesen die liberalen Schriften bevorzugt. Dagegen fehlen beispielsweise von den sozialen Zustandsschilderungen selbst die bekannten Werke von Braf, Singer und Karpeles über die böhmischen und mährisch-schlesischen Arbeiterverhältnisse, und der reichen klerikalen Broschürenliteratur in den Tagen des Bürgerministeriums geschieht ebensowenig Erwähnung, als die Werke der hervorragendsten Vertreter des christlichen Sozialismus Vogelsang und R. Meyer angeführt erscheinen.

Trotzdem wird, wer sich flüchtig über ein besonderes Gebiet der österreichischen Geschichtsschreibung unterrichten will, gerne dem »Wegweiser« folgen, wenngleich es ihm häufig vielleicht lieber wäre, wenn ihm ein einziger Weg gezeigt würde, der über eine breite Straße führt, statt einer Reihe kleiner enger Pfade, auf denen man oft nur recht mühsam zum Ziele gelangt. Denn die Orientierungsmarken, die an einigen Stellen angebracht sind und über die Beschaffenheit einzelner Wege Auskunft geben sollen, vermindern die Qual der Wahl leider nur selten. So würde es sich denn, falls eine Neuauflage notwendig werden sollte, vielleicht empfehlen, das für jeden Abschnitt wichtigste Werk — die breite Straße — wenigstens durch ein besonderes Zeichen kenntlich zu machen.

Auch ein kleines Versehen wäre in diesem Falle zu beseitigen. Unter dem Schlagworte: »Josephs kirchliche und konfessionelle

Politik« findet sich (S. 47) ein Buch F. Kopetzkys über »Joseph und Sonnenfels« angeführt, dessen richtiger Titel »Josef und Franz von Sonnenfels. Das Leben und Wirken eines edlen Brüderpaares« lautet und das keineswegs — wie Charmatz anzunehmen scheint — bloß die Beziehungen zwischen Kaiser Joseph und dem Hofrate von Sonnenfels, sondern den ganzen Lebenslauf der Brüder Sonnenfels von 1733 bis 1817 schildert und die kirchliche und konfessionelle Politik des Kaisers nur ganz flüchtig, in wenigen Zeilen erwähnt. Derartige Fehler beeinträchtigen — so unbedeutend sie sein mögen — die Benützbarkeit des Büchleins, was der am meisten bedauern wird, der — mit Friedjung — hofft, daß es nicht nur »durch das Dickicht der österreichischen Geschichtsliteratur einen Weg bahnen helfen und zur Wanderung durch die Jahrhunderte anregen« sondern auch »Liebe und Verständnis für Oesterreich erwirken« möge. (Bunzel.)

Fridrichowicz, Grundriß einer Geschichte der Volkswirtschaftslehre. Leipzig und München 1912. Duncker & Humblot. VII, 267 S. Mk. 6.—.

In Deutschland fehlt uns eine brauchbare Geschichte der Nationalökonomie, vor allem eine solche, die zu Unterrichtszwecken brauchbar wäre. Diejenige von Oncken ist zu breit angelegt, auch nicht vollendet, diejenige von Eisenhardt nur für bestimmte Perioden brauchbar, diejenige von Ingram berücksichtigt, als von einem Ausländer geschrieben, zu wenig deutsche Verhältnisse, das Buch Damaschkes ist einseitig und entspricht nicht ganz den wissenschaftlichen Anforderungen, die an eine Geschichte der Nationalökonomie gestellt werden müssen. Dieses Fehlen eines geeigneten Buches ist sicher z. T. erklärbar aus den großen Schwierigkeiten heraus, welche die Abfassung einer »wissenschaftlichen« Geschichte der Nationalökonomie bietet. Der Autor muß nicht nur die nationalökonomische Literatur in ihren wichtigsten Vertretern beherrschen, er muß nicht nur ein guter Kenner der Dogmengeschichte der wichtigsten ökonomischen Theorien sein, um ihre Entwicklung immer wieder in den Mittelpunkt der Betrachtung stellen zu können, er muß sich vielmehr ebenso sehr auch in der Wirtschaftsgeschichte und der Entwicklungsgeschichte der geistigen Ideen und Anschauungen auskennen, um in der Lage zu sein, den geistigen und wirtschaftlichen Hintergrund darzustellen, auf dem sich die ökonomischen Ideen und Theorien aufbauen und mit dem sie nur zu oft im engsten Kausalzusammenhang stehen.

Nach jeder dieser Richtungen hin bedeutet das in einem so angesehenen Verlage erschienene Buch von Fridrichowicz eine große Enttäuschung. Es kann wissenschaftlichen Ansprüchen nicht genügen und steht an wissenschaftlicher Brauchbarkeit erheblich hinter den älteren oben genannten Büchern zurück.

Schon die ganze Anlage des Buches ist eine verfehlte. Das im einzelnen darzulegen, würde den Raum einer Rezension erheblich überschreiten. Nur folgendes möchte ich dazu bemerken: Die einzelnen Anschauungen und Ideenrichtungen sind zu sehr nebeneinander gestellt und in unzureichendem Maße in ihren inneren Zusammenhängen charakterisiert, es sind nur allzuhäufig keinerlei Verbindungslinien unter den verschiedenen Lehren gezogen. Infolgedessen sind vielfach wichtige, prinzipielle Ansichten, die gerade oft den Kern mancher Anschauungen ausgemacht haben, unberücksichtigt geblieben. Wenn man z. B. über Adam Smith, Malthus und

Ricardo und ihre Lehren schreibt, ist es überaus wesentlich darzulegen, daß den Anschauungen des ersteren ein durchaus optimistischer Zug zugrunde lag, während die beiden letztgenannten, Vertreter einer durchaus pessimistischen Auffassung gewesen sind. Es genügt zum Verständnis dieser Wandlung nicht zu bemerken, daß die Malthussche Lehre einen pessimistischen Zug in die klassische Schule gebracht hat, sondern es ist auch erforderlich, besonders, wenn man, wie es der Verf. im Vorwort sagt, die Volkswirtschaftslehre in enge Beziehung zur Wirtschaftsgechichte bringen will, auch diese Wandlungen in den Anschauungen aus den sozialen und ökonomischen Zuständen Englands am Ende des 18. Jahrhunderts heraus zu erklären. Genügend Vorarbeiten sind wahrlich dafür vorhanden. So ist die Anlage des Buches durchaus unorganisch, die einzelnen Teile nur nebeneinander gestellt und innerlich durchaus ohne genügende Verbindung. In der gleichen unzulänglichen Weise sind die Beziehungen dargelegt, die von den älteren Zeiten zu den Physiokraten und zu Adam Smith hinüberführen. Die wertvollen Untersuchungen Hasbachs z. B. sind hier so gut wie unberücksichtigt geblieben. Wir hören ferner wohl über die volkswirtschaftlichen Anschauungen des Altertums, auch über diejenigen der Kirchenväter, dann aber wird unvermittelt zu dem Merkantilismus übergegangen, ohne daß der Reformatoren auch nur Erwähnung geschehen wäre.

Nicht glücklicher scheint mir die Anlage des Buches für die spätere Zeit zu sein; die hier von F. beliebte Einteilung (z. B. Kap. 12: Der merkantilistische Rationalismus, Kap. 13: Der religiöse, ethische, soziale Rationalismus, Kap. 14: Der psychologische Rationalismus, Kap. 15: Der mathematische Rationalismus, Kap. 16: Der föderalistische Rationalismus, Kap. 17: Der sozialistische Rationalismus, Kap. 18: Der kommunistische Rationalismus, Kap. 19: Der agrarsozialistische Rationalismus, Kap. 20: Die Soziologen, Kap. 21: Die historische Schule) kann auf Originalität zweifellosen Anspruch erheben, scheint mir aber für eine Geschichte der Volkswirtschaftslehre durchaus ungeeignet zu sein, da auf diese Weise die entwicklungsgeschichtliche Betrachtung der einzelnen ökonomischen Theorien mehr als zu kurz kommt und zu einer atomistischen Betrachtung der einzelnen Autoren und Lehren zwingt, und zwar unter Gesichtspunkten, die keineswegs immer relevant sind. Ich muß es mir versagen, auf einzelne Irrtümer und Mißverständnisse, die in dem Buche keine Seltenheit sind, einzugehen, darauf hinzuweisen, ein wie schiefes, unzulängliches Bild von zahlreichen Autoren und ihren Anschauungen gegeben wird. Nur noch einiges Allgemeinere möchte ich zur Würdigung dieser neuesten Geschichte der Volkswirtschaftslehre hier hervorheben. Zunächst werden in dem Buche lebende Autoren behandelt, die trotz ihrer anerkennenswerten Leistungen nicht in eine Geschichte der Nationalökonomie hineingehören, zumal unter den älteren Nationalökonomen eine große Zahl überhaupt nicht erwähnt, geschweige genügend behandelt sind. So fehlen von diesen, wie eine kleine Stichprobe zeigte, z. B. vollkommen: Der ältere Sartorius, der Popularisator der Smithschen Ideen in Deutschland, ebenso Kraus, ferner Nebenius, von dem Roscher gesagt hat, daß er in seinem Werke über den öffentlichen Kredit vielleicht die beste Monographie geschrieben habe, welche in der volkswirtschaftlichen Literatur von Deutschland überhaupt existiert, ferner J. Helfe-

rich, H. v. Mangoldt, ferner Botero, Büsch, G. Ortes, Fulda, Pfeiffer, Ferguson, sogar Sonnenfels und noch zahlreiche andere, lauter Männer, die mehr oder weniger in der Entwicklung der nationalökonomischen Ideen und Theorien eine wichtige Rolle gespielt haben. Statt dessen enthält das Buch in seinen letzten Partien einen Katalog von Nationalökonomen und volkswirtschaftlichen Schriftstellern mit ihren Hauptwerken. Hier geht es wie Kraut und Rüben durcheinander. Man vergegenwärtige sich, daß in einer Geschichte der Volkswirtschaftslehre Männer wie die oben genannten z. B. fehlen, daß dagegen z. T. mit ihren Werken genannt sind: F. C. Huber, Josef Goldstein, Paul Dehn, Walter Claassen, Franz Adickes, F. Iwolf, H. Losch, K. Köhne, R. E. May, W. Seelig, O. Stillich, L. Sinzheimer, O. Warschauer, Wernicke, Wiedenfeldt, Zahn usf. Es kann und soll keine Herabsetzung all dieser Männer bedeuten, wenn man sagt, daß sie in eine Geschichte der Volkswirtschaftslehre, wo Leute, wie die oben genannten fehlen, nicht hineingehören. Wenn Fridrichowicz sie wenigstens noch genügend und richtig charakterisiert hätte. Aber alle diese letztgenannten und neben ihnen noch zahlreiche andere werden ohne weiteres der historischen Schule zugeteilt. Ich glaube, daß Leute, wie Diehl, Liefmann oder Pohle sich dagegen auf das lebhafteste wehren würden. Durchaus mangelhaft ist, was über die literarischen Leistungen dieser Männer gesagt ist; wichtige Werke, oft die wichtigsten sind gar nicht genannt. Bei Bücher fehlt sein Werk über die Geschichte der Bevölkerung von Frankfurt a. M., von Diehl ist lediglich seine aus Vorlesungen hervorgegangene Schrift über Sozialismus, Kommunismus und Anarchismus genannt, während sein Ricardokommentar, der doch gewissermaßen ein System der Volkswirtschaft enthält, gar nicht erwähnt ist, über Eulenburg heißt es z. B. »schrieb über Stadtgeschichte, kommunale Sozialpolitik, Lohnfragen und Sozialphilosophie«. Abgesehen davon, daß m. W. Eulenburg nie über kommunale Sozialpolitik geschrieben hat, auch nie über Lohnfragen, sondern über die Methode der Lohnermittlung, so sind derartige Bemerkungen natürlich ganz wertlos. Auch andere Ausführungen, die auf das persönliche Gebiet hinübergehen, zeigen, daß dem Verfasser jeder Maßstab dafür gefehlt hat, was in eine Geschichte der Volkswirtschaftslehre hineingehört. Ich verweise nur auf das, was über Alfred Weber gesagt ist. Bei Pohle fehlt die zur Charakteristik seiner Anschauungen wichtigste Schrift »Die gegenwärtige Krisis in der deutschen Volkswirtschaftslehre«, der Oesterreicher Richard Schüller figuriert in Text und Register unter dem Namen Karl Richard; die wichtigste seiner Schriften »Schutzzoll und Freihandel« ist nicht genannt. Oben wurde schon darauf hingewiesen, daß die Art der Anlage des Buches dazu geführt hat, daß Autoren, die wirklich nichts miteinander zu tun haben, in eine Reihe gebracht worden sind. Zur Illustration möchte ich nur hervorheben, daß als die bedeutendsten Vertreter des psychologischen Rationalismus in Deutschland genannt sind und nun auch zusammen behandelt werden: 1. v. Hermann, 2. F. J. Neumann, 3. A. Dix. Solchen Dingen gegenüber erübrigt sich jede Kritik. Ein weiterer grundlegender Mangel dieses sog. Grundrisses einer Geschichte der Volkswirtschaftslehre liegt darin, daß ihr Verf. es nicht verstanden hat, Wissenschaft und Politik auseinanderzuhalten, daß z. B. nicht nur der Sozialismus, was durchaus gerechtfertigt ist, besprochen

wird, sondern auch die neuere sozialdemokratische Bewegung und daß F. nicht nur hier, sondern auch an anderen Stellen seiner persönlichen oft sehr verfehlten Kritik über die einzelnen Anschauungen viel zu viel Spielraum gewährt. Der Kuriosität halber sei noch erwähnt, daß unter den Vertretern des sozialistischen Rationalismus sich auch Herr F. E. Bilz mit seinem Buche »Der Zukunftsstaat, Staatseinrichtungen im Jahre 2000« befindet.

In dieser Weise könnte die Kritik noch seitenlang fortfahren, an Stoff wäre kein Mangel. Jedoch genug des grausamen Spieles. Das bisher Gesagte genügt wohl um darzutun, daß wir es bei dem vorliegenden Buche mit einer ganz unzulänglichen Leistung zu tun haben. Der Fachmann, der das Buch in die Hand nimmt, wird auf Schritt und Tritt auf Irrtümer und schiefe Auffassungen stoßen, der Anfänger, der es tut, wird ein durchaus unzureichendes, z. T. verzerrtes Bild der Entwicklung unserer Wissenschaft erhalten.

(P. Mombert.)

Harnack, Adolf: Die Benutzung der Kgl. Bibliothek und die deutsche Nationalbibliothek. Berlin 1912, J. Springer. 38 S. Mk. —.80.

Kein Leiter einer deutschen wissenschaftlichen Bibliothek hat mit mehr Klarheit und Ausdauer als Harnack die Gültigkeit des Satzes auch für die gerade in Deutschland fast überwuchernden sog. Gelehrtenbibliotheken verfochten, daß »ein Buch, das niemals gelesen wird, seinen Beruf verfehlt hat, und ein Buch, auch ein Bibliotheksbuch, das zerlesen wird, ein würdigeres Los gefunden hat, als ein Buch, das »in Schönheit« lebt, aber niemals gelesen wird« (S. 3). Der Geist dieses gesunden Amerikanismus hat denn auch tüchtige Breschen in die alten Bibliotheken gelegt, und es gibt schon einige wissenschaftliche Bibliotheken, die mit größerem Stolz ihre Ausleihziffern anführen, als die Incunabula und andere Schätze verzeichnen. Daß nicht an der Bändezahl, sondern an der Zahl der Benützungen der Wert einer Bibliothek gemessen werden soll, beginnt allmählich öffentliche Meinung zu werden. Daß dies bei der Beschränktheit der Mittel nur durch wohlüberlegte und konsequente Beschränkung im Sammelgebiet erreicht werden kann, ist beinahe selbstverständlich. Die Spezialisierung der Bibliotheken ist deshalb eine unumgängliche Forderung einer praktischen Bibliothekspolitik. Eine, allen Ansprüchen der Vollständigkeit einigermaßen gerecht werdende allgemeine Bibliothek ist wohl eine Notwendigkeit, aber jedes Land kann froh sein, wenn es sich e i n e solche leisten kann. Selbst die amerikanische und die englische Nationalbibliothek mit ihren unvergleichlich reicheren Mitteln ist kaum imstande, mit dem Anschwellen der Weltliteratur Schritt zu halten; und auch diesen gelingt es nicht immer gut — das haben erst unlängst die Kritiken der »Daily Mail« über das British Museum gezeigt —, eine solche Verwaltung aufrecht zu erhalten, welche die weiteste und bequemste Benutzung sichert. Was doch der Hauptzweck ihrer Tätigkeit sein sollte. Da mutet es wahrhaftig wie eine Donquijotiade an, wenn die Leipziger nun alles in Bewegung setzen, um eine zweite deutsche Nationalbibliothek in ihren Mauern zu errichten. Denn darum handelt es sich tatsächlich: um eine zweite, wenn die Kgl. auch nicht den Namen Nationalbibliothek noch führt. Das beweist Harnack mit guten und stolzen Zahlen. Die 9 preußischen Universitätsbibliotheken haben im Jahre 1910/11

insgesamt 437926 Bände ausgegeben, die Königliche allein 499464; das sind 76,2% der verlangten, bei den andern nur 64,7%. Auf der Kgl. Bibliothek sind von 100 Büchern, die dort sein müßten, fünf nicht vorhanden, auf den Universitätsbibliotheken etwa zwanzig. Daraus folgt, daß es nicht besonders großer Opfer bedürfte, um die Königliche zur wirklichen Nationalbibliothek auszugestalten. Harnack berechnet den jährlichen Mehrbedarf auf 80—90 000 Mk. Das ist wahrscheinlich etwas zu tief gegriffen. Aber die 9 Mill. Mk. der Leipziger werden ganz bestimmt nicht ausreichen, um auch nur annähernde Leistungen jemals zu ermöglichen. Deshalb bedeutet auch m. E. das ganze Projekt eine Energievergeudung auf einem Gebiet, auf welchem vorläufig auch Deutschland allen Grund hat, sehr berechnet vorzugehen. (Erwin Szabó.)

Schröder, Dr. *Richard*, Professor an der Universität Heidelberg: *Deutsche Rechtsgeschichte.* 2 Bändchen (Sammlung Göschen 621, 664). Berlin und Leipzig, G. J. Göschen, 1912, 1913. 160, 88 S. Preis je 90 Pf.

Wie Brunner so stellt jetzt auch Schröder neben die umfassende Darstellung einen Grundriß der Rechtsgeschichte, der, stoffreich und gefällig zugleich, für den Studierenden der Rechte zur Einführung, für den Fachmann anderer Disziplinen zur Orientierung vorzüglich geeignet ist. Die Darstellung beschränkt sich auf »äußere Rechtsgeschichte«, Strafrecht und Rechtsgang, scheidet also, anders als Brunners Grundzüge, die innere Rechtsgeschichte des Privatrechts aus. Besonders dankenswert ist die verhältnismäßig ausführliche Behandlung der Neuzeit, welcher das ganze zweite Bändchen gewidmet ist. (R.)

Sternberg, Dr. *Theodor* in Berlin: *Einführung in die Rechtswissenschaft.* Erster Teil: Methoden- und Quellenlehre. (Sammlung Göschen Nr. 169.) 2. neugestaltete Auflage. Leipzig, 1912. G. J. Göschen, 190 S. Mk. —.90.

Es ist in Fachkreisen noch immer nicht genügend bekannt, daß Sternbergs nunmehr neugestaltete und neubetitelte »Allgemeine Rechtslehre« nicht nur das pädagogische Verdienst einer würdigen und geschickten Popularisierung der Jurisprudenz besitzt, vielmehr eine produktive wissenschaftliche Leistung höchsten Ranges darstellt, zumal in ihren rechtsmethodologischen und rechtsphilosophischen Teilen. Sternberg gehört mit seiner schon in der ersten Auflage dieses Buches 1904 enthaltenen »logischen Kritik der traditionellen Hermeneutik« zu den Inauguratoren der freirechtlichen Bewegung, deren Darstellung in dieser zweiten Auflage von monographischem Umfang und Wert ist und in ihrer kodifikationsfeindlichen Betonung des »Wissenschaftrechts« und ihrer damit gegebenen Annäherung an den Standpunkt der historischen Schule und der englischen Jurisprudenz eine starke eigene Note aufweist, und hat mit seinen Ausführungen über die »Ethik des juristischen Berufes« wichtigste Fragen allererst angeschnitten. Auch wer mit Sternberg darin um die Palme zu ringen bemüht ist, muß (wie schon an anderer Stelle geschehen) anerkennen, daß er »in der Rechtswissenschaft mehr als irgend ein anderer die Vox Humana zum Klingen gebracht hat«. (Radbruch.)

Verhandlungen der ersten Hauptversammlung der Internationalen Vereinigung für verglei-

chende Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre in Berlin *zu Heidelberg* vom 3. bis 9. September 1911. Herausgegeben von der Vereinigung. Berlin 1912. Franz Vahlen. 720 S. Mk. 15.50.

Das Programm der ersten Hauptversammlung war zu reichhaltig, die Teilnehmer konnten nur einen Teil der zahlreichen Vorträge in Ruhe anhören. Die Versammlung war recht gut besucht, man hatte sechs Sektionen gebildet, in denen die denkbar verschiedensten Themen behandelt wurden. Mancher Vortrag wird dauernden Wert behalten. Die Kolonialverwaltung wird aus der vergleichenden Uebersicht über die Ausbildung der Kolonialbeamten von Zache gute Lehren ziehen können. Die international-rechtlichen Fragen standen natürlich im Vordergrund, Luftrecht, Weltpatentrecht und Wechselrecht wurden eingehend erörtert. In der volkswirtschaftlichen Sektion wurde über das Problem der Auslese in seiner Bedeutung für die Sozialpolitik gesprochen, über Auswanderungswesen, über die Festlegung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, über Effektenbörsen u. a. Die Diskussion war teilweise lebhaft und beachtenswert. (D.)

---

2. Sozial- und Rechtsphilosophie.

Klein, Dr. *Franz*, Justizminister a. D.: *Die psychischen Quellen des Rechtsgehorsams.* (Vorträge und Schriften zur Fortbildung des Rechts und der Juristen. Heft 1.) Berlin 1912. Franz Vahlen, 77 S. M. 2.—.

Klein lehnt es ab, die mannigfachen Motive des Rechtsgehorsams durch eine einseitige Theorie zu vergewaltigen. Er unterscheidet das bewußt rechtgemäße Handeln, das unbewußt rechtgemäße Handeln und den von der Macht bezwungenen Ungehorsam. Die Hauptaufgabe der Schrift ist darzutun, daß der unbewußte Rechtsgehorsam, auf Gewissen und Rechtsgefühl beruhend, in der Sittlichkeit und in der regelmäßigen Uebereinstimmung des Rechtes mit ihr seine Grundlage habe — ähnliche Gedankengänge, wie sie M. E. Mayer in seinem Buche »Rechtsnormen und Kulturnormen« systematisch ausgebaut hat. Daß Kleins Schrift, zumal in ihren Schlußkapiteln, die aus der soziologischen Einsicht rechtspolitische Konsequenzen ziehen, an feinsten Bemerkungen reich ist, versteht sich von selbst. (Radbruch.)

Kochanowski, *Jan R.*: *Urzeitklänge und Wetterleuchten geschichtlicher Gesetze in den Ereignissen der Gegenwart.* Innsbruck 1910. Verlag der Wagnerschen Universitätsbuchhandlung. 111 Seiten.

Diese wunderlichen, in Prophetenton geschriebenen geschichtsphilosophischen Aufsätze, die unter einem noch wunderlicheren Titel gesammelt sind, entstammen der Feder des polnischen Soziologen Jan Kochanowski und sind noch von Ludwig Gumplówicz, der ihr warmer Bewunderer und Befürworter war, kurz vor seinem Tode ins Deutsche übertragen worden. Das Werkchen zu rezensieren ist ein Ding der Unmöglichkeit. Dazu ist es zu sprunghaft, zu aphoristisch, zu poetisch, kurz zu unwissenschaftlich. Wir bekennen auch gerne, daß wir viele Seiten in ihm dem Sinne nach nicht zu erfassen vermochten. Aber der chaotische Charakter der Schrift wird den aufmerksamen Leser dennoch die vielen Einzelwahrheiten, die in ihr ausge-

sprochen werden, nicht übersehen lassen dürfen. Die Anschauungsweise des Verf. ist von großzügigem Pessimismus getragen. Im Mittelpunkt seiner Betrachtungen steht die Masse, unfähig, aber nicht untätig, ja gewalttätig, dem Führer gehorchend, aber doch immer wieder in Zwischenräumen den Gehorsam kündigend. Es ist wirklich ein Wetterleuchten, welches uns da geschildert wird. Zu bedauern ist, daß die Art Kochanowskis von der Geschichte wie der Volkswirtschaft völlig abstrahiert und sich lediglich in philosophischen Betrachtungen ergeht, denen der Tatsachenboden allzu sehr fehlt. (R. M.)

Menzel, Dr. *Ad.*, Professor an der Universität Wien: *Naturrecht und Soziologie.* Wien und Leipzig 1912. Carl Fromme. 60 S. M. 2.—.

Die Schrift, der es nach den Erfahrungen der beiden Soziologenkongresse nicht an Aktualität fehlt, zeigt an umfassendem literarischem Beispielmaterial, wie die Soziologie immer wieder aus der deskriptiven in die normative Betrachtungsweise abgleite. Er sieht darin aber nur eine »notwendige Begleiterscheinung des sozialwissenschaftlichen Denkens«, »den prinzipiellen Unterschied von den Naturwissenschaften«. Uns scheint dagegen mit Rickert die Wertbeziehung, durch welche sich die kulturwissenschaftliche Methode von der naturwissenschaftlichen in der Tat unterscheidet, die Notwendigkeit einer Bewertung nicht mit sich zu führen. (Radbruch.)

---

3. Soziologie, Sozialpsychologie, Rassenfrage.

Birnbaum, Nathan (Mathias Acher): Ausgewählte Werke zur jüdischen Frage. Czernowitz 1910. Verlag der Buchh. Dr. Birnbaum und Dr. Kohut. Bd. I, 336 Seiten; Bd. II, 397 Seiten.

Die Schriften von Mathias Acher sind seit Jahren als ein wertvolles Attribut zur modernen Judenfrage zu betrachten. Ihre Zusammenfassung in Buchform — sie machen zwei stattliche, gut ausgestattete Bände aus — ist deshalb zu begrüßen. Sie sind von hohem psychologischen Interesse, da sie ausgesprochenermaßen vom Standpunkt der jüdischen Moderne aus geschrieben sind. Sie bieten deshalb, und in ihrer ästhetischen Form und dem herzenswarmen und nationalstolzen Ton, auf den sie durchweg gestimmt sind, geradezu das klassische ideologische Werk zur Judenfrage. Jeder, zumal aber die Masse der Christen, einerlei ob Philosemiten oder Antisemiten, wird mancherlei Bedeutsames und Lehrsames aus ihnen entnehmen können. Als Einführung in den G e i s t und das V e r s t ä n d n i s der zionistischen und überhaupt neujüdischen Bewegung könnten wir uns gar kein prächtigeres Werk denken als diese »Ausgewählten Schriften« von Mathias Acher. Die mit einem bedeutenderen, wissenschaftlicheren Apparat arbeitenden Standard Works von Sombart zur Judenfrage würden in manchen Teilen weniger Mißverständnissen und schiefen Beurteilungen begegnet sein, hätten die Kritiker als Vorstufe erst Acher zur Hand genommen und sich dort über die jüdische Art orientiert.

Die Neujuden (und Zionisten) berühren sich mit den Antisemiten in einem ganz wesentlichen Punkt: der Anerkennung des Judentums als existierende, von allen übrigen Rassen und Rassenmischungen Europas geschiedene, sich scheidende Rasse. Nur, daß beide natürlich die gleiche

Erkenntnis zu entgegengesetzten Zwecken brauchen; die Neujuden, um dadurch das Recht auf eigenes Bestehen als Volkstum und die Unmöglichkeit des Aufgehens in der Diaspora zu erweisen, die Antisemiten, um den christlichen Wirtsvölkern klarzumachen, daß sie dieses Sondervolk in eine Sonderstellung von Recht und Gesetz zurückdrängen müssen, um diesen Fremdlingen nicht anheimzufallen. Es erhellt, daß Antisemiten und Neujuden in ihren Erkenntnissen wie in ihren Zielsetzungen keinen größeren Gegner aufzuweisen hahen als den Assimilationsjuden, dessen Taktik ganz auf der Leugnung der nationalen Existenz, ja, des anthropologischen Typus des Juden aufgebaut ist. Acher hingegen fußt auf der richtigen These, daß die Juden unter allen Völkern die »rassenmäßig ausgeprägteste Nationalität« darstellen (I, p. 50). Dabei erkennt er die physiologische und vor allem psychologische und kulturelle Verschiedenheit zwischen den einzelnen Judentypen vollauf an. Dem Vergleich zwischen Ostjuden und Westjuden widmet Verf. viele Seiten, die zu den interessantesten seiner Studien gehören (I, p. 237 ff., p. 276 ff., II, 13 ff.). Auch die jüdischen Typen in Amerika und ihre dortige Entwicklung werden ins richtige Licht gerückt (II, p. 93 ff.). Unverkennbar stehen die Sympathien des Verf. auf Seiten des Ostjuden, der ihm zufolge den jüdisch aufrechten Typus darstellt, während der biegsame Westjude bestrebt ist, etwas zu scheinen, was er doch nie sein kann. Uebrigens gibt es Zwischenstufen, die Acher offenbar nicht genügend kennt, oder doch nicht genügend beachtet: zu diesen gehört zum Beispiel der italienische Jude, der, gleich dem Assimilationsjuden sich als Sohn und Bürger des Volkes, in dem er lebt, fühlt, ja sogar zu einer stark chauvinistischen Auffassung des Vaterlandsgedankens neigt und den Gedanken einer nationalen Zusammenfassung des jüdischen Volkes ablehnt, weil es ihm gut, ja, sehr gut geht, wo er ist; der aber andererseits voll jüdischen Stammesstolzes ist und einer ethnischen Assimilation mit den Christen keineswegs nachstrebt, auch nicht im entferntesten an ein Eindringen in christliche Häuser denkt. Der italienische Ebreo hat also viele Züge mit den Assimilationsjuden Deutschlands gemeinsam, aber seine Psyche deckt sich auch in Vielem mit dem Empfindungsleben der Zionisten. Man könnte die italienischen Juden am ehesten als geistig der Assimilation zugeneigte, aber körperlich ihr widerstrebende Juden bezeichnen.

Acher geht von zwei Behauptungen aus: daß alle Versuche der Juden, sich zu assimilieren, fehlgeschlagen seien (I, p. 17), sowie daß es unmöglich sei, daß die Juden jemals »in irgend einem Lande ihres Exils heimisch werden« könnten (I, p. 52). Die retrospektive und prospektive Inkompatibilität der Juden mit ihren christlichen Gastvölkern läßt nun nach A. nur ein Postulat als Rettung zu: die Erwerbung eigenen Landes (I, p. 63). In der Tat fehle den Juden, um eine Nation zu bilden, nichts als das Vaterland. Bemerkenswert sind die Streifzüge des Verf. auf das Gebiet der Untersuchungen über den Begriff der Nation, die er ganz überwiegend ethnisch faßt (vgl. I, p. 38).

Ganz rein ist freilich der Nationalismus Achers auch nicht, wie denn der Nationalismus versprengter Teile eines Volkes, ja sogar der einheitlichen Teile, die im politischen Verbande eines fremden Volkes eingeschlossen sind, stets Kompromißlichkeiten und logische Unebenheiten erzeugt. Auch Acher verwickelt sich in große unlösliche

Widersprüche, wenn er auf p. 8 erklärt, der einzelne Jude möge zwar ein Vaterland haben, das jüdische Volk habe keines und das sei sein Unglück, und wenige Seiten später (p. 14) in dem gleichen Sperrdruck die Erklärung abgibt: »Der Zionismus ist sowohl in seinem jetzigen Stadium der Bewegung als in dem zukünftigen des erreichten Zieles eine Bürgschaft für eine treue patriotische Gesinnung der Juden gegenüber den einzelnen Staaten, in welchen sie wohnen und für die innigste Anhänglichkeit an die einzelnen Völker, in deren Mitte sie leben.« Der Widerspruch wird noch größer, wenn Acher, mit feinem Verständnis für psychologische Phänomenologie, die nationaldeutsche etc. Gesinnung der Assimilationsjuden ja gerade anzweifelt (I, p. 50). Indes ist doch unverkennbar, daß der Jude, der sich seiner Wesensfremdheit bewußt ist, der sie sogar als Grundsatz und Leitmotiv seines Handelns anerkennt, der so weit geht, die äußersten Konsequenzen aus ihr zu ziehen und sich deshalb von der Sehnsucht nach der Wiedergewinnung seines Ursprungsvaterlandes beherrschen läßt, ja eine Politik verfolgen möchte, welche diesen Urtraum in die Wirklichkeit überführt, notwendigerweise der Grundbasis patriotischer Empfindungen für das Adoptivvaterland, nämlich des Gleichseinsgefühls selbst, entbehrt. Wie Acher behaupten kann, der Zionismus werde sogar auf den Patriotismus der Juden den Ländern ihren Wirtsvölkern gegenüber stärkend und belehrend wirken (p. 15), ist uns unerfindlich. Aus solchen Behauptungen spricht ein Opportunismus, der den im übrigen sachlichen und objektiven Inhalt der Bände stört.

Im ganzen zeichnet sich die Gedankenreihe Achers durch einen hohen Grad von Gerechtigkeitssinn und Vernünftigkeit aus. Er fertigt die Teleologen, die im jüdischen Volke das Volk der Vorsehung erblicken, das dazu berufen sei, den übrigen Völkern Moral und Kultur beizubringen, kräftig ab, (p. 17); er betont ausdrücklich, daß die jüdische Frage keine Religionsfrage sei (p. 18), er kritisiert in sehr glücklicher Weise die staatsrechtliche Seite von Herzls Judenstaat; er gibt sogar bereitwillig zu, daß es unter den Antisemiten sehr wohl edle Elemente geben kann (was jeder Nichtjude weiß, indes vom Juden gesagt, wertvoll ist) (I, p. 26). Unrecht tut A. den Sozialisten, wenn er sich beklagt, daß sie antisemitische Strömungen unter sich dulden (p. 41). Das umgekehrte ist wahr. In der sozialistischen, ja selbst in der liberalen Literatur Europas darf man alle Völker tadeln, das jüdische ausgenommen; ihr gilt jede Kritik am Judentum für barbarisch, reaktionär und eines freien Mannes unwürdig. (Robert Michels).

Fishberg, Dr. *Maurice: Die Rassenmerkmale der Juden.* Eine Einführung in ihre Anthropologie. Mit 42 Tafeln in Kunstdruck München 1913. Verlag von Ernst Reinhardt. XI und 272 S. Mk. 5.— (geb. 6.50).

Der Verfasser, Arzt in New-York, glaubt in diesem Werke »bündigst nachgewiesen« zu haben, »daß der Rassenstolz derjenigen Juden, die da vermeinen, allein in Europa ihre Ahnenschaft 4000 Jahre zurückverfolgen zu können, und als einzige unter den zivilisierten sozialen Gruppen imstande gewesen zu sein, die Reinheit ihres Geblüts bis auf die Neuzeit zu erhalten, auf einer Mythe beruht«. Sorgfältige Erforschung der anthropologischen Charakteristika der Juden habe gezeigt, daß es keinen jüdischen Teint gibt, keinen jüdischen Schädeltypus, keine jüdische Statur, keine jüdische Nase, ja nicht einmal ein jüdisches Gesicht; so daß man zu dem Schluß ge-

zwungen werde, daß die »Rassentypus-Homogenität der Juden« nichts als Mythe sei. Höchstens könne man einen sozialen und psychischen Typus, nicht aber einen anthropologischen erkennen. »Das Judentum war und ist eine Religion« — schließt Fishberg sein Buch — »aber niemals eine Rasse«. Diesen schon oft genug versuchten »Hinwegbeweis« der jüdischen Rasse sucht F. u. a. an den Tatsachen zu erhärten, daß z. B. die jüdischen Falaschas in Abessinien eine rötlich-braune oder schokoladefarbene Haut, einige sogar kohlschwarze haben; daß es ferner in Indien die sogenannten »schwarzen Juden« gibt, und endlich die in K'ai-fung Foo, China, aufgefundenen Reste Israels eine gelblich-weiße Hautfarbe zeigen wie die Mongolen. Die Falaschas, die indischen schwarzen und die chinesischen gelben Juden könnten unmöglich zum selben ethnischen Schlag wie ihre Glaubensgenossen in Europa gehören. Wie die Hautfarbe, so nehmen die Juden auch die Schädelform wie den ganzen Habitus der Völker an, unter denen sie leben, ob nun auf dem Wege der teilweisen Vermischung oder bloß äußerlicher funktioneller Anpassung. Man könne daher tatsächlich behaupten, daß unter den Juden aller Länder kein gemeinsamer Kopftypus vorhanden ist. Denn man treffe so ziemlich alle Schädelvarietäten unter den Juden von heute. Es sei daher zweifelhaft, ob z. B. die am meisten vermischten europäischen ethnischen Gruppen, wie die Italiener oder Franzosen, eine größere Verschiedenheit im Schädeltypus aufweisen als die Juden. Sofern die Kopfform in Betracht komme, repräsentierten die drei verschiedenen Judengruppen verschiedene Rassen, gerade als ob sie von weißer, schwarzer oder gelber Hautfarbe wären. Entsprechend verhalte es sich mit allen übrigen somatischen Charakteren, die als spezifische Rassenmerkmale der Juden angesprochen werden. Auch die Statur der Juden variiere mit der Statur der nichtjüdischen Bevölkerung, unter der sie leben. »Die Juden sind hochgewachsen, wo die eingeborene Bevölkerung es ist und ebenso umgekehrt.« Als das entscheidende Merkmal, wo alle übrigen versagen, wurde bisher überall die »Judennase« angesprochen. F. aber hat nachgewiesen, daß unter 2836 Juden und 1284 Jüdinnen in der Stadt New York der Prozentsatz der verschiedenen Nasen in gerader oder griechischer Form 57,26 bezw. 59,42 betrug; Stumpfnase: 22,07 bezw. 13,86; krumme, Habicht- und Adlernase: 14,25 bezw. 12,70; Platt- und Breitnase: 6,42 bezw. 14,02. Woraus F. schließt, »daß der vorwiegende Typus der jüdischen Nasen der gerade ist, denn 57% Männer und 59% Frauen unter den Juden haben diese Varietät«. Weiter, zu den pathologischen Merkmalen. Man hat bisher sogenannte »Judenkrankheiten« anerkannt, wie besonders Diabetes und gewisse Hautkrankheiten; sowie anderseits eine gewisse Immunität der Juden gegen ansteckende Krankheiten, Epidemien, die besonders in ihrer Abneigung gegen den Alkoholismus begründet scheint. All das beweist F. hinweg. Die Juden sind, bezw. verhalten sich demgegenüber in keiner Weise anders wie andere Rassen, im Guten wie im Schlimmen. Und er beweist dies überall an der Hand seiner New-Yorker Statistik. Mögen die Resultate anderer maßgebender Forscher, wie Ripley, Deniker, Andree, Boas, Beaulieu, Lombroso, Luschan, Weißenberg lauten wie sie wollen, mögen sie anders lauten aus allen Teilen der Welt: seine Aufzählungen aus New-York sind für F. allein maßgebend und werfen die Statistik der ganzen übrigen Welt über den Haufen. Dabei ver-

wickelt F. sich überall in den Widerspruch, daß, obwohl er der jüdischen Rasse jegliches »unterscheidende« Merkmal aberkennt, er sie doch unter allen Völkern unterscheidet, und auch wo sie sich durch Jahrhunderte in Habitus, Sitte und Tracht angepaßt haben, noch bis auf den heutigen Tag scharf unterschieden sein läßt. Er räumt ein, daß die Juden nirgends restlos in den Wirtsvölkern aufgegangen sind, selbst in China nicht, wo sie sich doch allein dem Volkstypus vollkommen assimiliert haben, gleichwohl aber sich noch immer als Juden fühlen; und will dies Verhalten einzig auf Rechnung ihrer starken Glaubens- und Religionsgemeinschaft setzen. Wenn dieser aber nicht überall ein starkes Rassegefühl zugrunde läge, würde die bloße »Religion« nie imstande sein, sie vor dem Untergang in andern Rassen zu bewahren. F. verkennt, daß diese ihre Glaubensgemeinschaft eben ein Ausfluß ihrer starken Rassenhaftigkeit ist und daß Religion im letzten tiefsten Grunde nichts anderes als Rassenanschauung, das heißt mit der Rasse, die sie erzeugt, eng und unlöslich verwachsen und verwurzelt ist, wofür gerade die Juden ein typisches und wohl das typischeste Beispiel in der Geschichte bieten. Zu unterscheiden freilich von anderer Religion, besser »Konfession«, die einem Volke oder Völkern, wie die christliche, aufgepfropft worden ist und sich daher ebenso leicht verliert, wie sie erworben wurde. Aber ursprüngliche Religionen, wie etwa die brahmanische und buddhistische, die mit dem Volkstum verwachsen, sind unerschütterlich, weil sie das Lebensgesetz der Rasse enthalten, der sie entstammen. Dieses Rassegesetz seiner Religion bedingt die Zähigkeit des Judentums, ob es nun noch kultisch in Glaubensgemeinschaften bekannt und betont wird, oder nicht: es ist Fleisch und Blut geworden im Lauf der Jahrtausende und läßt auch den Juden, der sich längst von aller Tradition gelöst hat, noch nicht davon loskommen. Mag das Volk Israel auch ursprünglich keine einheitliche homogene Masse gewesen und aus verschiedenen prähistorischen Rassen zusammengeflossen sein, sowie im Verlaufe seiner historischen Zerteilung in Sephardim und Aschkenasim die mannigfachsten fremden Rassenbestandteile in sich aufgenommen haben; so hat es diese doch überall zu assimilieren vermocht vermöge seiner starken Rassendominante. Denn es ist diese, die Rassendominante, welche die Rasse schafft, als typisch in sich gefestigte Natur eines Volkes, wie wir den Begriff »Rasse« am besten zu definieren glauben. Auch die heutigen Deutschen sind ein Gemisch aus ⅔ Slaven, Romanen und Kelten und nur etwa ⅓ verhältnismäßig reinen Deutschen, bezw. Germanen. Aber wer wollte ihnen die typischen Rassencharaktere absprechen? Eine überwaltende Rassendominante stempelt jeden unverkennbar zum Deutschen, mag er Posadowsky, Podbielski oder Bülow heißen und slavische Merkmale im Namen wie in der Gestalt noch unverkennbar an sich tragen. Darüber, nämlich die biologische Begründung von Religion, Kultur und Nationalität aus der Rasse, darf der Referent wohl auf seine einschlägigen Aufsätze in der Monatschrift »Politisch-Anthropologische Revue« verweisen (»Zur Biologie der jüdischen Rasse« 1912, XI, Nr. 3; und »Der Priestertypus als kulturelle und biologische Funktion« 1913, XI, Nr. 10). — Im übrigen wollen wir dem Verf. gern einräumen, daß ihm der Hinwegbeweis der jüdischen Rasse »glänzend gelungen« ist, wie man nämlich heutzutage bekanntlich mit Statistiken alles beweisen kann,

für und wider, was zu beweisen einem am Herzen liegt. Zugleich aber ist das Werk F.s ein glänzender Beweis gegen ihn selbst, gegen seine eigene Theorie: er hat zuviel beweisen wollen, mehr als nötig war, und in solchen Fällen pflegen die bestfundierten Beweisgründe auf den Beweiser zurückzuschlagen wie der Bumerang auf den Schleuderer, wenn er sein Ziel überflogen hat. Wer das übrigens mit großem Fleiß zusammengearbeitete Werk F.s, welches ein ungemein reichhaltiges ethnologisches Material bietet, unvoreingenommen liest, der kann nur in der Auffassung bestätigt werden, daß es eine jüdische Rasse gibt, die sich unvertilgbar in der Geschichte bewährt hat, und deren Dominante sich auch in der Zukunft weiter behaupten und zu dominierendem Einflusse durchsetzen dürfte, in welcher ethnischen Gestalt und Verkleidung sie auch in dieser oder jener Rasse und Nation, in irgend einem Weltteil auftauchen mag. Auch ein Erfolg des Buches, nur, wie so oft, nicht gerade der vom Autor gewollte!

(Driesmans.)

Fifth Annual Meeting of American Sociological Society held at St. Louis, Mo. December 1910. Papers and Proceedings. Publications of the American Sociological Society. Vol. V. Chicago 1912. University of Chicago Press. 267 Seiten.

Der Kongreßbericht enthält einige recht gute Vorträge, die wir namhaft machen möchten: Ulysses G. Weatherly: The Racial Element in Social Assimilation, eine ausgezeichnete, in prägnantem Stil und logischer Schärfe geschriebener Synthese, die den Verfasser als nicht nur englisch-amerikanisch, sondern, was bei den Angelsachsen selten ist, europäisch gebildeten Mann erkennen läßt; Leadership in Reform von Frank W. Blackman; The Drift to the City in Relation to the rural Problem von John M. Gilletto, der die überstarke Aufsaugung der jungen Immigration durch die Städte beschreibt: Im Staate Illinois bewohnen 91,3% der Polen und 84,7% der Italiener die Stadt Chicago, die Ziffern für Massachusetts und New York liegen ähnlich (p. 139); endlich The Rivalry of social Groups von George E. Vincent. Im ganzen lassen die Arbeiten wie die ihnen angehängten Referate der Diskussionen erkennen, daß die amerikanische Gesellschaft für Soziologie tüchtige Arbeit leistet und sich mehr in Beschreibung wertvoller soziologischer Gesetze des politischen und wirtschaftlichen Lebens als in öder Begriffsspielerei gefällt.

(R. M.)

Münsterberg, H: Psychologie und Wirtschaftsleben. Ein Beitrag zur angewandten Experimentalpsychologie. Leipzig 1912. Johann Ambrosius Barth. 192 S. M. 2.80, geb. 3.50.

Es handelt sich um die Frage: Inwieweit vermag die moderne experimentelle Psychologie Fragen zu beantworten, welche die Wirtschaft stellt.

Die angewandte Psychologie kann im Dienste aller Wissenschaften und vieler praktischer Betätigungen stehen (Erziehung, Heilkunde, Rechtsprechung, Seelsorge, Technik, Wirtschaft). Indem sie sich bemüht, jene Probleme zu lösen, die sie sich nicht selbst stellt, sondern die von diesen Seiten aufgestellt werden, fallen doch auch Erkenntnisse für ihr eigenes »Interesse« ab. Die Psychologie vermag also auch von Fragestellungen gleichsam zu profitieren, die

die Wirtschaft formuliert. Diese Untersuchung jedoch bleibt in dem Münsterbergschen Buche außer Betracht: der Verf. beschränkt sich bewußt und klar auf das Problem: Inwieweit kann die Wirtschaft von der Psychologie profitieren. Und dieser Profit liegt im wesentlichen in der Ersparnis. Vermag uns die Psychologie zu helfen bei unserem Bestreben, zu sparen? — M. bejaht es, indem er eine große Zahl Beispiele anführt und diese Beispiele nach folgenden Gesichtspunkten ordnet.

1. Der moderne »Psychotechniker« ist imstande, die Geeignetheit oder Ungeeignetheit der Persönlichkeiten für irgend einen bestimmten Wirtschaftsberuf festzustellen. Der »Mangel an tüchtigen Kräften« läßt sich beheben, wenn sich jeder — keineswegs durch Examina, sondern durch eine exakte Feststellung seiner Persönlichkeitselemente an den richtigen Platz gestellt sieht. Es ist unprofitlich, wenn durch unnützes Herumprobieren dem Gesellschaftskörper eine Schar der Erfolglosen erwächst und Last und Gefahr bringt. Es bedeutet für das Einzelunternehmen wie die Gesamtheit eine Ersparnis, wenn die exakte psychologische Analyse für jeden Arbeitsplatz gleich von vornherein einen Ausschluß der Untauglichen garantiert. — Die experimentelle Psychologie ist imstande, diese Analyse zu leisten. Es gibt schon »in den verschiedensten Städten Amerikas« Bureaus für Berufsberatung (das erste durch Parsons 1908 in Boston eröffnet), es gibt vor allem die große Bewegung der »wissenschaftlichen Betriebsleitung« (die Schöpfung Frederic W. Taylors, vgl. dessen Buch »The Principles of Scientific Management« 1911), die auch dieses Problem unter ihre Aufgaben aufnahm. Diese Bewegung interessiert sich freilich nur für die höchste Steigerung der Leistungsfähigkeit des Betriebes. Indem sie bei diesem Bestreben aber meist die persönliche Leistung sehr erheblich kompliziert, hat sie nun doch ein Interesse daran, für diese komplizierte Leistung von vornherein geeignete Individuen zu gewinnen. Durch Versuche von Thompson gelang es z. B., indem er aus 120 Frauen, die Stahlkugeln auf Unebenheiten zu prüfen hatten, jene 35 auslas, die bei bestimmten psychologischen Methoden (besonders Reaktionsversuchen) am besten abschnitten, trotz erheblich gekürzter Arbeitszeit (um 2 Stunden), trotz Lohnerhöhung um 80%, mit diesen 35 Frauen quantitativ das gleiche, qualitativ ein besseres Resultat zu erzielen, als früher mit 120, — und die Fabrik stand sich wesentlich besser dabei. — Die Persönlichkeitsauslese kann sich auf der Prüfung einer einheitlichen Gesamtleistung aufbauen und andererseits auf der Zerlegung der in dem fraglichen Beruf geforderten Gesamtleistung in Teilfunktionen und deren Prüfung begründet sein. Für den ersten dieser Fälle führt M. als eigenes Beispiel die Versuche mit Wagenführern der elektrischen Straßenbahn an. Er hatte eine komplizierte Anordnung der Exposition von Zahlen und Buchstaben beiderseits von 2 Linien ersonnen; eine Gesamtanordnung, die gleichsam ein Straßenbahngeleise mit den von links und rechts kommenden Fußgängern, Autos usw. verbildlichte. Die Ergebnisse der wegen ihrer Kompliziertheit hier nicht wiederzugebenden Prüfung entsprachen »weitgehend« den tatsächlichen Leistungen der geprüften Wagenführer,

so daß M. glaubt, selbst diese noch vorläufige Prüfung, die kaum 10 Minuten in Anspruch nimmt, könnte »vielleicht ein Viertel der angestellten Wagenführer vom Amte ausschließen« und eine erhebliche Herabsetzung der Trambahnunfälle herbeiführen. — Weiter bemühte sich M. um die Herausfindung jener Leute, die »einer unerwarteten, plötzlich einsetzenden Situation gewachsen sein würden« (im Interesse des Schiffsdienstes), indem er eine schnelle Entscheidung bei der Sortierung sehr verschiedener Karten verlangte. — Bei dem zweiten der oben genannten Verfahren, der Prüfung der Teilfunktionen wandte sich M. den Leistungen der Telephonistinnen zu und stellte fest, daß die Ergebnisse seiner auslesenden Versuche mit der tatsächlichen nachträglichen Bewährung der Mädchen »im wesentlichen befriedigend« übereinstimmte. — Schließlich teilt M. noch eine große Anzahl Erfahrungen mit, die er selbst über die Geeignetheit der Arbeiter für bestimmte Teilaufgaben bei seinen praktischen Fabrikstudien erwarb, und die ihm von vielen im allgemeinen für die neuen psychotechnischen Bestrebungen offenbar lebhaft interessierten Betriebsleitern übermittelt wurden.

2. Der moderne Psychotechniker ist aber auch imstande, bei der Frage nach der Gewinnung bestmöglicher Leistungen Wertvolles zu bieten. Er hat dies durch geradezu überraschende Resultate erwiesen. So hat Gilbreth jede einzelne bisher übliche Bewegung der Maurer, jedes ihrer Werkzeuge, die Art der Zuführung ihres Materials usw. so genau untersucht, und auf Grund dieser Forschungen so viel an Bewegungen, Vergeudungen jeder Art usw. eingespart, daß 30 Maurer nun ohne größere Ermüdung das fertig brachten, was nach den bisherigen Methoden 100 Maurer erfordeit hatte; und dabei wurden die Gesamtproduktionskosten für den Bau auf weniger als die Hälfte herabgesetzt, trotzdem die Löhne stiegen. Dieser Erfolg war lediglich der »sorgsamen Anpassung des Apparats an die psychophysischen Kräfte der Maurer zu danken«. Auf dem gleichen Wege gelang es Taylor, das Schaufeln von Kohle und Erz so genau zu studieren und so sorgfältig zu regeln (10 verschiedene Schaufeln, genaueste Pausenausnützung usw.), daß anstatt 500 nur noch 140 Arbeiter nötig waren, während der Durchschnittslohn des einzelnen von 4,80 auf 7,90 M. stieg und die Fabrik an der Tonne Materialbewältigung 0,15 M. einsparte (die Gehälter der wissenschaftlichen Betriebsleiter eingerechnet!). — Herbertz' Untersuchungen über die Schreibmaschinenarbeit stellten die Relation zwischen den verschiedenen Maschinentypen und den ihnen entsprechenden psychophysischen Anlagen fest. — Stratton behandelte die zweckmäßigste Einrichtung der Verkehrssignale. — Ein Verleger studierte die Psychophysik seiner Briefausfertigung so genau und modifizierte das bisherige Verfahren so erfolgreich, daß in der gleichen Zeit, in der früher 5000 Kouverts abgefertigt wurden, nun 20 000 mit dem gleichen Kraftaufwand erledigt werden konnten. — Eine andere Anordung der Arbeitsplätze, durch die die Gespräche der Arbeitenden sehr erschwert wurden, eine Ausschaltung von überflüssigen Nebenreizen usw. ergaben in verschiedenen Betrieben beträchtliche Leistungssteigerungen usw.

3. Aber der experimentelle Psychologe hat sich auch noch bei der Beantwortung von Fragen zu bewähren begonnen, wie die

»Befriedigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse am leichtesten, am schnellsten, am besten, am sichersten, am nachhaltigsten erreicht werden könne«. Freilich sind seine Leistungen hier noch spärlich. Sie erstrecken sich z. B. noch nicht so sehr auf die Befriedigung der Bedürfnisse selbst, als auf die irgendwie gearteten Mittel im Dienste schließlicher Befriedigung, z. B. auf die Propaganda, die Reklame. Hier liegen planmäßige Studien über den Wirksamkeitswert der gedruckten Geschäftsanzeigen vor. Durch eine hinsichtlich der größtmöglichen Auffälligkeit, Einprägbarkeit, Suggestionsstärke usw. »richtige« Konstruktion der Anzeige können außerordentliche Summen erspart werden. Als Scott z. B. den Einfluß der relativen Größe der Anzeigen untersuchte, stellte sich heraus, daß wer für eine Achtelseite bezahlt, bei weitem nicht den 8., vielmehr kaum den 20. Teil des Eindrucks erzielt, den eine ganze Seite hervorbringt. Andere Versuche ergaben, »daß die viermalige Wiederholung einer viertelseitigen Annonce einen etwa $1\frac{1}{2}$mal stärkeren Gedächtniswert besitzt als die einmalige vollseitige Anzeige« usw. Starch stellte mancherlei über den Eindruckswert verschiedener Annoncenplacierung auf der Journalseite fest, andere arbeiteten über das Verhältnis der verschiedenen Anordnung von Gegenständen zu der Schätzung ihrer Anzahl, über den Grad der Aehnlichkeit, der zur Verwechslung führt (unerlaubte Nachahmung) usw. M. hofft, auch die Anpreisungen des Verkäufers wie die Gegenreden des Käufers durch das Experiment einst »in wirtschaftlich sparsame Formen überführen« zu können, damit »ein ungeheures Stück Nationalwohlstand«, das »auf beiden Seiten durch unnütze psychophysische Operationen vor und hinter dem Ladentisch vergeudet wird«, erspart bleibe.

M. wünscht in dem »skizzenhaften Entwurf« seines Buches den Nachweis zu liefern, daß die bisherigen Ergebnisse der Wirtschaftspsychologie, — so vorläufig sie sind, — durchaus zur Weiterarbeit ermutigen. Er begnügt sich keineswegs mit mannigfachen Beispielen, sondern er gibt überall Hinweise auf die Möglichkeit und Notwendigkeit neuer Untersuchungen, er regt überall an. Das leichtverständlich geschriebene Buch ist durchweg erfüllt von einem arbeitsfreudigen Optimismus. Da es sich so mehr als eine Lob- und Empfehlungsschrift der Verwendbarkeit experimenteller Psychologie darstellt, wäre es nicht am Platze, mancherlei Ausdeutungen seiner Beispiele kritisch zu betrachten. Auch kann man darauf verzichten, die Stellung Münsterbergs zu den Gesamtproblemen der Psychologie kritisch zu besprechen, da M. einerseits diese Stellung fast nur in einer großen Anmerkung niederlegt und andererseits seine psychologischen Grundanschauungen mit dem speziellen Thema dieses Buches zu wenig zu tun haben. Man kann vielleicht bedauern, daß er jenem wichtigen Problem der äußersten Ausnützung menschlicher Kraft durch genaueste psychophysische Beobachtung nicht noch eine Erörterung darüber angefügt hat, ob Untersuchungen vorliegen, wie lange jene Arbeiter dies aushalten. Er betont zwar mehrfach, daß es nur die geschickte Arbeitseinteilung ist, die bei gleichem Kraftaufwand so sehr viel mehr leistet. Aber woher nimmt er das Maß dieses gleichen Kraftaufwandes? Doch wohl nur aus der Aussage jener Leute, sich nicht überanstrengt zu fühlen. Und

man weiß, wie sehr dieses Gefühl oft täuscht. M. betont dies selbst ganz richtig in anderem Zusammenhange. Er hat sicher recht, wenn er ausführt, es sei nicht Sache der angewandten Psychologie, sich um Folgen, um Wertungen zu kümmern. Aber schließlich ist die Frage der Ausdauer, die Frage der Vitalitätsabnutzung doch auch eine Frage der Psychophysik! — Bei manchem seiner Beispiele vermag man schwer die Besorgnis zu unterdrücken, einer Pseudoexaktheit suggestiv zu erliegen. M. betont zwar vielfach die Vorläufigkeit der Ergebnisse, zieht aber dennoch weitgehende Schlüsse: »Die wirtschaftliche Welt spendet jährlich Millionen für die Anzeigen oben rechts und Millionen für die Anzeigen unten links und weiß nichts davon, daß die einen den doppelten Wert von den anderen besitzen.« Und dieses »Wissen« entstammt einem Versuch mit 50 Versuchspersonen, die kleine Büchelchen, deren Blätter an verschiedenen Stellen mit sinnlosen Silben bedruckt waren, durchzublättern hatten!

Solche Bedenken sollen den außerordentlichen Anregungswert des Münsterbergschen Buches nicht beeinträchtigen. Als besonderer Vorzug der Arbeit ist es noch anzusehen, daß der Verfasser auf eine Anzahl amerikanischer Forschungen und Bücher hinweist, deren Kenntnis in Deutschland bisher wohl leider wenig verbreitet war.

(Gruhle, Heidelberg.)

Sarfatti: Gualtiero: Psicologia Sociale. Torino 1911. S. Lattes. 87 Seiten (1.50 L.).

Eine Studie, welche in angenehmer Form (und auch in wissenschaftlichem Jargon) geschrieben und von durchaus wissenschaftlichem Geiste getragen einige wichtigere Fragen des Grenzgebietes zwischen der Psychologie und den Sozialwissenschaften untersucht. Die einzelnen Kapitel handeln über die Psychologie und ihre Bestandteile, die soziale Psyche und die soziale Psychologie, die Bildung der sozialen Psyche, die Entwicklung der sozialen Psyche, und die greifbaren Aeußerungen des psychosozialen Elementes. Der Verf. schließt sich in seinen Definitionen der Sozialpsychologie und Kollektivpsychologie dem Soziologen Alessandro Groppali an, indem er erstere — wie uns scheinen will etwas willkürlich, oder doch zum mindesten mißverständlich — als die Psychologie amorpher, die zweite als die Psychologie organisierter Massen definiert (p. 13). Im ganzen ist die Darstellung des Verf. eine sichere; daß einige kleinere sachliche Ungenauigkeiten mit unterlaufen, wie daß er sich nicht bewußt ist, daß der Einfluß Calvins größer in Frankreich war als in Deutschland (p. 63), wollen wir ihm nicht verargen. In der Beurteilung der Intensität der Massenempfindungen mehr intellektueller und reflektiver Natur, wie des Patriotismus usw., hat Verf. sich die skeptischen Grundtöne der Massenpsychologen Sighele und Rossi zu eigen gemacht (p. 80). Auch bei seiner Analyse der Völkerpsychologie verfährt der Verf. ebenso vorsichtig als gewandt; trotzdem scheint es uns, daß er den individuellen Faktor unterschätzt (p. 41). Die Völker haben weniger Eigenschaften, — diese bleiben den Individuen vorbehalten, — als vielmehr gleiche Sitten und Gewohnheiten, von denen die oberflächliche Beobachtung mit Unrecht bisweilen auf das Vorhandensein bestimmter Völkerqualitäten schließt. Mit den psychologischen Gesetzen, die das Parteileben beherrschen, und die Schreiber dieses vor allem in seiner »Soziologie des Parteiwesens« auf wissenschaftliche Basis zu stellen versucht hat, hat sich Verf.,

trotzdem sie zweifellos mit zum Bestande des von ihm gewählten Gegenstandes gehörten, nicht abgegeben.

Für den Deutschen mag noch der Umstand von Interesse sein, daß der Verf. dieser Psicologia Sociale nur im Nebenamt Psychologe, im Hauptamt aber Hauptmann bei der Artillerie in Pisa, und dazu noch Jude ist. Ersteres spricht für die italienische Armee, letzteres für die staats- und gewohnheitsrechtliche Freiheit in Italien.

(R. M.)

4. Sozialismus.

5. Sozialökonomische Theorie und Dogmengeschichte.

6. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Biographien.

Ihering, Rudolf von, in Briefen an seine Freunde. Herausgeberin: Helene Ehrenberg, geb. von Ihering. Mit 2 Abbildungen. Leipzig 1913. Breitkopf u. Härtel. 480 S. Mk. 6.—.

Aeußerlich ein Professorenleben im Stile der bourgeoisesten aller Zeiten: Vorlesungen und Berufungen, Geselligkeit und Personalien, eine erstaunliche Freude am Essen und Trinken — aber auch an der Musik. In dieser philiströsen Schale jedoch »etwas von wilder Kraft, das sich in dem gewöhnlichen Stillleben nicht befriedigt fühlen würde, ein Verlangen nach Abenteuern, Extravaganzen aller Art — und der »Geist« (sc. des römischen Rechts!) ist in der Tat das einzige Objekt, an dem sich diese Kraft in würdiger Weise abarbeiten kann« (S. 116). »Dichten ist ein Uebermut«, möchten wir auch von Iherings Schaffensart sagen, von seiner immer wieder an Feuerbach gemahnenden prachtvoll vehementen Diktion, die sich auch in seinen Briefen zeigt. Aber dann lesen wir in eben diesen Briefen mit Ergriffenheit, wie, was uns erst »frei und leicht wie aus dem Nichts gesprungen« schien, in zäher Qual wie nur je ein Kunstwerk errungen wurde; tantae molis erat. . . Nicht immer vermag die Bekanntschaft mit der Persönlichkeit den Genuß an ihrem Werke so wie hier zu vertiefen! Wir erleben die Peripetieen eines Denkerlebens, die sich in dem Wechsel die Freunde äußerlich darstellen. Die Briefe der ersten Periode sind zumeist an Gerber gerichtet, mit dem Ihering durch die gemeinsame Verehrung Puchtas und den gemeinsamen Fortschritt über ihn hinaus, das Programm einer nicht nur konstruktiven, sondern auch produktiven, durch Konstruktion produktiven, Jurisprudenz und äußerlich durch die in diesem Sinne (1857) gemeinsam gegründeten »Jahrbücher« verbunden ist. An Gerbers Stelle tritt Windscheid: »Die Umwandlung, die mich dir wissenschaftlich so nahe gebracht, hat mich von Gerber gänzlich entfernt« (1864). — Ihering hat sich inzwischen durch seinen satyrischen Brief in der Gerichtszeitung entschieden von der Konstruktion abgewendet zur Produktion, vom »logischen Kunstwert« zur »praktischen Brauchbarkeit« und es will uns heute seltsam bedünken, daß er sich dadurch gerade Windscheid so nahe verbunden fühlte, während ihn mit Dern-

burg der Baseler Festungsstreit in scharfen Konflikt bringt — die Briefe an Windscheid, in denen er seine qualvollen Zweifel, Dernburg gerecht geworden zu sein, ausspricht, sind übrigens die schönsten Zeugnisse dafür, wie sehr Ihering im innersten Herzen ein Mann des Rechts war. Neben Windscheid begegnet als Adressat von Iherings Briefen immer häufiger und bald überwiegend Oskar Bülow — der Mitkämpfer des in Ihering jetzt voll zum Durchbruch gelangten »freirechtlichen« Gedankens; zu Bülows in der Geschichte der freirechtlichen Bewegung epochalen Schrift »Gesetz und Richteramt« (1885) bemerkt Ihering: »Im dritten Bande meines Zweckes im Recht hatte ich mir bei Gelegenheit der Ausführung der Bedeutung, welche der Zweckgedanke für den Richter hat, die Begründung derselben Auffassung des Richteramts vorbehalten, die du jetzt in so vorzüglicher Weise entwickelt hast.« Auch die menschliche Entwicklung, von welcher dieses wissenschaftliche Fortschreiten getragen wird, fühlt man in diesen Briefen stark genug, symptomatisch insbesondere in der Entwicklung des Iheringschen Humors. Landsberg hat gewiß recht, von dem »halb geistreichen, halb pedantischen Schulwitz« in Iherings »Scherz und Ernst« zu sprechen, und Ihering selbst war sich wohl bewußt, nur den »Humor der Kritik« und nicht den »Humor der plastischen Gestaltung« zu besitzen und hat seines Jugendfreundes Hebbel Anregung, sich im Genre der komischen Novelle zu betätigen, deshalb nicht weiter verfolgt (S. 162) — aber wie sehr gewinnt sein Witz mit den Jahren an Wärme und Anmut! Auf dem Höhepunkte seiner menschlichen Entwicklung zeigt sich Ihering in dem heroischen Schlusse, seine glänzende Wiener Position mit dem anspruchslosen Göttinger Lehrstuhl zu vertauschen — um seines Werkes willen. An dem politischen Leben seiner Zeit hat sich Ihering nur in geringem Maße tätig beteiligt: durch Propaganda in der schleswig-holsteinischen Frage, durch Vorstandstätigkeit in den Anfängen des Deutschen Juristentages, durch eine erfolglose Reichstagskandidatur in Aurich — miterlebt aber hat er die großen Zeitereignisse mit der ganzen großen Intensität seines Wesens. Man lese nur die Briefe von 1866, welche die Bekehrung des großdeutsch Gesinnten zu Bismarcks Politik spiegeln. 1. Mai 1866: »Mit einer solchen Schamlosigkeit, einer solchen grauenhaften Frivolität ist vielleicht noch nie ein Krieg angezettelt, wie der, den Bismarck gegenwärtig gegen Oesterreich zu erheben sucht«; 19. August 1866: »Ich beuge mich vor dem Genie eines Bismarck, der ein Meisterstück der politischen Kombination und Tatkraft geliefert hat, wie die Geschichte wenige kennt«; und dazwischen »welches Gewoge von Gemütserregungen, von schwerer Angst, bangem Zagen, freudigem Aufjauchzen, ängstlicher Spannung, ingrimmiger Erbitterung, schmerzlichstem Mitleiden, und schließlich doch wieder ein Aufjubeln der Seele, ein Wahnsinn der Freude!« — wieder glaubt man Feuerbach sprechen zu hören! Dem Fürsten Bismarck das Göttinger Ehrendoktordiplom überbringen zu dürfen, erschien ihm als das Glück seines Lebens — aber derselbe Mann wird doch auch der Sozialdemokratie verständnisvoll gerecht, wie das schöne biographische Nachwort des Sohnes (S. 453 ff.) zeigt. Iherings Tochter aber sind wir für diesen Briefband — neben denen Feuerbachs wohl den schönsten Juristenbriefen — zu warmem Danke verpflichtet, auch im Namen des juristischen Nachwuchses, für den dieses eines der wenigen juristischen Feiertagsbücher werden muß. (R.)

Levy, Dr. *Hermann*, *Die Grundlagen des ökonomischen Liberalismus in der Geschichte der englischen Volkswirtschaft.* Jena 1912. Gustav Fischer. VII und 128 Seiten. Mk. 3.50.

Der vor allem durch sein Buch über Monopole, Kartelle und Trusts bekannte Verfasser macht in der vorliegenden Schrift den interessanten Versuch, den ökonomischen Liberalismus in seiner weltgeschichtlichen Bedeutung von dem engeren Liberalismus der Manchesterschule zu unterscheiden und die Entstehung des ersteren in der Geschichte der englischen Volkswirtschaft zurückzuverfolgen. Die Wurzeln dieses Gesamtliberalismus findet Levy zunächst in dem gewaltigen Kampfe um die Rechts- und Religionsfreiheit, der sich in England im 17. Jahrhundert abspielte; diese geistige Revolution, die lange vor der wirtschaftlichen einsetzte, erscheint ihm als »der Mittelpunkt der englischen Gesamtentwicklung« jener Zeit. Den Ausgangspunkt der ökonomischen Befreiungstendenzen erblickt er in der Bewegung gegen die von der Krone geschaffenen Monopole. Im Bergbau, im Verlagsystem des Kleingewerbes, endlich in den unter den Stuarts neu eingeführten Industrien (Glasindustrie, Alaungewinnung, Seifenfabrikation, Drahtindustrie) sind die ersten Erscheinungen einer frühkapitalistischen Entwicklung erkennbar; durch ihr Monopolsystem suchte die Krone sich einen entscheidenden Anteil an dem Ertrage aller dieser Unternehmungen zu sichern; der Kampf um den »free trade« bedeutete im 17. Jahrhundert bekanntlich nicht einen Kampf um den Freihandel im modernen Sinne, sondern den Kampf gegen die künstlichen Beschränkungen des Handels und Verkehrs, gegen Aktien- und Kolonialgesellschaften und städtische Korporationen, sowie gegen die gewerblichen Monopole. Die Bill of rights beendete ihn 1689, indem sie die königliche Prärogative auf Gewährung derartiger Privilegien beseitigte. Im engen Zusammenhange mit dieser Entwicklung steht das Eindringen fremder Arbeitskräfte (der Juden und der protestantischen Immigranten) in England, dem Levy ein eigenes Kapitel widmet; im Anschluß an die bekannten Arbeiten von Max Weber und Troeltsch behandelt er hierauf die Bedeutung der »puritanischen Berufs- und Arbeitsethik« für die Entwicklung des englischen Frühkapitalismus. Mancherlei neue Gesichtspunkte bringt das Kapitel über »Armut und Arbeitslosigkeit«, das die Wandlungen schildert, welche die englische Armenpolitik unter dem Einflusse der puritanischen Strömung erfahren hat. Dagegen werden die »philosophischen Hilfskräfte« dieser doch gerade philosophisch so reich fundierten Bewegung auf wenigen Seiten kurz abgetan. In dem Schlußkapitel nimmt Levy die durch die ideengeschichtlichen Betrachtungen unterbrochene Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung Englands zur Freiheit wieder auf, und zeigt an der Geschichte der wichtigsten Industriezweige den im 17. Jahrhunderte mit dem Zusammenbruche der Monopolorganisationen einsetzenden Aufschwung. In einem Nachworte charakterisiert Levy die moderne große wirtschaftspolitische Bewegung Englands im wesentlichen als ein Streben nach Reorganisation des gesamten Wirtschaftskörpers nach sozialen Gesichtspunkten. In der zunehmenden Bureaukratisierung und Zentralisierung der Verwaltung, in der Gesetzgebung über Arbeitslosigkeit, Sozialversicherung, Minimallohn, in der Schutzzollbewegung usw. erblickt er die Anzeichen für das Erwachen einer neuen Zeit, die die

alten politischen Parteien umgestaltet. — Die Stärke des Buches liegt in jenen Kapiteln, in denen der Autor an seine früheren Arbeiten anknüpfen konnte: in der Darstellung des Kampfes gegen die monopolistischen Organisationen des 17. Jahrhunderts. Die übrigen Partien bringen doch mehr gelegentlich gesammeltes Material als die Ergebnisse gründlicher Quellenforschung, die allein diesem ebenso bedeutsamen wie interessanten Probleme gerecht zu werden vermöchte.

(Karl Pribram.)

Rappard, William E., Le Facteur Economique dans l'Avènement de la Démocratie Moderne en Suisse. Vol. I ier: L'Agriculture et la Fin de l'Ancien Régime. Genève 1912. Georg, Editeur. 235 Seiten.

Der Verf. leitet seine Arbeit mit einer sehr vorsichtigen, sehr abwägenden Betrachtung über die Grenzmöglichkeiten der synthetischen Beurteilung kollektiver Phänomene ein. Er bekennt mit Schmerzen, daß keine Geschichtsphilosophie der Welt jemals die ganze Realität umfassen könne (p. 14), daß eine große Reihe von an sich wertvollen Geschehnissen und Tendenzen stets unberücksichtigt bleiben und die allzu scharfen Synthesen stets über widersprechende Einzeltatsachen zur Tagesordnung übergehen. Von dieser Befürchtung, einer rein wissenschaftlichen Befürchtung, wird die Arbeit geleitet. Sie drückt dem Ganzen den sympathischen Stempel der Ehrlichkeit und Gewissenhaftigkeit auf, obschon die allzu häufige Zaghaftigkeit der Urteilssprechung, die das Buch durchzieht, einen bisweilen etwas schülerhaften Eindruck erweckt, zumal Verf. vielleicht doch manchen gordisch gebliebenen Knoten ganz gut mit dem Schwert des Urteils hätte durchschneiden können, wenn er tiefer gegraben und nachgeforscht haben würde. Dabei ist die Schrift in ihrer Weise entschieden gründlich und mit gutem und ausgiebigem Quellenmaterial gearbeitet. Sie untersucht die Entstehungsursachen der Schweizer Revolution, die, eine Tochter der französischen, dem Feudalismus in den Kantonen ein definitives Ende bereitete. Er sieht die Ursachen der Umwandlung mehr als in dem durch die abstrakten Schönheiten einer neuen Theorie hervorgerufenen Enthusiasmus in dem Nützlichkeitsmoment, das jene Ideen für bestimmte, ideologisch nichts weniger als revolutionär gesinnte Schichten der Schweizer Bevölkerung am Ende des achtzehnten Jahrhunderts enthielten (p. 19). Sehr interessant sind die Ausführungen des Verf. über den allmählichen Umschwung der Gemüter der Bauern, Umschwung, welcher den Gang der Dinge entschied. Auch in der Schweiz ist die Demokratie städtischen Ursprungs (p. 205). Die Bauern standen ihr zunächst feindlich gegenüber. Die Landarbeiter, das proletarische Element, haben sich überhaupt von den ganzen Kämpfen abseits gehalten und sind ohne inneres Interesse für sie geblieben (p. 177). Der große wirtschaftliche Gegensatz der Schweiz des XVIII. Jahrhunderts lag, außer im Pays de Vaud, der einen bedeutenden Landadel aufwies, nicht zwischen Adel und Bauern, sondern zwischen Stadt und Land. Die Steuergesetzgebung hatte das Handwerk fast unbelastet gelassen, der Zehnte drückte nur das Land, die Masse der kleinen Bauern (die Parzellierung des Grundbesitzes war in der Schweiz schon damals perfekt) und floß in die Stadt. Er konnte bisweilen sogar als eine Staatssteuer betrachtet werden (p. 182). Dabei vermochten die Kantone die Bauern nicht einmal vor der

preisdrückenden Einfuhr ausländischen Getreides und Weines sicherzustellen (p. 167). Das Versprechen der Franzosen, die Feudallasten abzuschaffen, stimmte die ihnen anfangs ungünstig gesinnten Schweizer Bauern zu ihren Gunsten um, und zwar bezeichnenderweise in dem gleichen Maße, in dem sie mit Steuern behelligt waren. Die Hochgebirgsbauern, die unter den Lasten des Feudalsystems so gut wie garnicht zu leiden hatten, blieben dem ancien régime treu (p. 186—192). Die Vertreter des vierten Standes, die Besitzlosen waren perplex, da sie befürchteten, daß die Beseitigung der Feudallasten die Bodenpreise in die Höhe schnellen und so ihnen den Erwerb von Land noch mehr erschweren würde (p. 178). Das Werk ist ein ausgezeichneter Beleg für die materialistische Geschichtsauffassung, der der Verf. mehr durch seine Studien als durch seine psychischen Tendenzen getrieben anzuhängen scheint. Es geht aus ihm mit zwingender Deutlichkeit hervor, daß in der darin untersuchten Geschichtsepoche der Schweiz die Handlungen der Menschengruppen lediglich durch die ökonomischen Interessen determiniert waren. (R. M.)

---

7. Bevölkerungswesen.

Marcuse, Dr. Julian: Die Beschränkung der Geburtenzahl. Ein Kulturproblem. München 1913. Ernst Reinhardt. 151 S. Mk. 2.80.

Marcuse ist ein warmer Anhänger und beredter Verteidiger der künstlichen Kleinhaltung der Familie, wie wir sie in den rückläufigen Geburtenziffern der letzten Jahrzehnte immer mehr wirksam werden sehen. Eine solch ausgesprochene Stellungnahme ist — von einigen weniger erheblichen Schriften abgesehen — bisher nur von den Gegnern dieser Geburtenbeschränkung erfolgt und es ist deshalb doppelt erfreulich, mag man zu dieser Frage stehen, wie man will, daß nun auch die andere Anschauung in wissenschaftlich ernster Weise vertreten wird. Demgemäß verdienen die Partien des Buches die meiste Beachtung, in denen diese Rechtfertigung der künstlichen Geburtenbeschränkung erfolgt und wo Marcuse sich mit deren Gegnern, vor allem den Rassenhygienikern, auseinandersetzt. Ein einleitender Abschnitt schildert die Tatsachen des Geburtenrückganges; es kehren hier die bekannten neuerdings so häufig vorgebrachten Zahlen wieder. Auf einen Irrtum möchte ich hier hinweisen, der Marcuse dabei unterlaufen ist. In einer Anmerkung S. 25/26 nimmt er Bezug auf Angaben, die Hirsch im Jahrgang 1911 des Archivs für Rassen- und Gesellschaftsbiologie in einem Aufsatze über den Geburtenrückgang gemacht hatte. Er hatte hier (S. 631/32) gesagt, daß von den Jahren 1895—1905 die Zahl der unverheirateten im gebärfähigen Alter stehenden Frauen um 13% zugenommen habe, und sucht darin eine Erklärung für die in dem gleichen Zeitraum stattgefundene Zunahme der unehelichen Geburten. M. sieht hierin einen ihm unerklärlichen Widerspruch — er sagt die Aufklärung darüber müsse späteren Untersuchungen vorbehalten werden — zu den von Brentano und mir vertretenen Anschauungen, daß die Zahl der Verheirateten unter den Gebärfähigen zugenommen habe. Die Lösung des Rätsels ist eine sehr einfache: Hirsch operiert — natürlich unrichtigerweise — mit absoluten Zahlen; denn in der gleichen Zeit, in der nach ihm die Zahl der ledigen im gebärfähigen Alter stehenden Frauen um 13% zugenommen hat, ist

die Gesamtbevölkerung z. B. um 14,5% gestiegen. Daß die Zahl dieser Kategorie von Frauen bei fortdauernder Volkszunahme selbst absolut steigt, kann nicht wundernehmen; es kommt jedoch für die vorliegenden Fragen ganz allein auf ihre relative Zunahme an.

In einem zweiten Abschnitt kommt dann Marcuse auf die Gründe des Geburtenrückganges zu sprechen. Er unterscheidet hier ökonomisch-rationalistische Motive, sozial-pathologische Momente und sexual-psychologische Gesichtspunkte. In einzelnen Punkten kann ich hier dem Verf. nicht ganz folgen. Mag z. B., wie er wohl mit Recht meint, der Alkoholkonsum mit seinen verderblichen Wirkungen die Zeugungsfähigkeit des Mannes herabsetzen, so ist doch nicht einzusehen, was dieses mit dem *dauernden Rückgang* der Geburten zu tun hat. Denn es trifft doch nicht zu, wie ja M. auch selbst hervorhebt, daß der Alkoholkonsum zugenommen hat, und wir können auch nicht annehmen, daß er heute verderblicher wirkt als früher. Im allgemeinen scheint es auch nicht der Fall zu sein, daß die Gebiete mit stärkstem Alkoholkonsum nun die geringste Fruchtbarkeit aufweisen. Die Statistik scheint mir eher das Gegenteil zu zeigen. Auch ein Satz (S. 92) »Irrig ist allerdings die Anschauung, daß mit steigendem Wohlstand die Zeugungsfähigkeit geringer wird . . .« scheint mir nicht ganz haltbar zu sein. Einmal handelt es sich hierbei doch nicht um den Zusammenhang zwischen Wohlstand und Zeugungsfähigkeit, sondern zwischen dieser und Kultur und geistiger Tätigkeit; denn M. scheint doch hierbei wohl die bekannte Lehre Spencers im Auge gehabt zu haben; außerdem vermisse ich die Begründung für eine solche Behauptung.

In einem letzten Abschnitt wird dann das Bevölkerungsproblem in Vergangenheit und Gegenwart behandelt. Was über die erstere gesagt wird, ist etwas sehr breit ausgefallen und paßt meinem Empfinden nach nicht ganz hinein in das aktuelle Problem, von dem in dem Buche die Rede ist. Auch dem, was M. dann weiter über das Problem in der Gegenwart sagt, vor allem über Malthus, kann ich trotz weitgehendster Uebereinstimmung im allgemeinen, nicht überall folgen. Er scheint mir doch den Kern der Malthusschen Lehre auch zur Erklärung des neuzeitlichen Geburtenrückganges zu unterschätzen. Ich werde demnächst an anderer Stelle darauf eingehender zurückkommen, begnüge mich deshalb hiermit dieser kurzen Andeutung. Durchaus zutreffend ist dagegen meiner Ansicht nach das, was er gegen die Bedenken der Rassenhygieniker hinsichtlich des Geburtenrückganges sagt. Viel mehr noch als es M. tut, hätte man mit Recht gegen diese Anschauungen, die nur zu oft an der Oberfläche haften bleiben, anführen können. Trotz mancher Ausstellungen in einzelnen und mancher abweichenden Auffassung in wichtigen Grundfragen, auf die ich aus Raumgründen hier nicht eingehen konnte, halte ich die Schrift von M. für eine der beachtenswertesten, die auf diesem Gebiete erschienen sind. Die einheitliche geschlossene Anschauung, von der das Ganze getragen ist, macht die Lektüre überaus anregend und fruchtbringend. (P. Mombert.)

Rost, Hans: Der Selbstmord in den deutschen Städten. Görres-Gesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im kathol. Deutschland. Sektion f. Rechts- und Sozialwissenschaft. H. 14. Paderborn 1912. F. Schöningh. 58 S. Mk. 1.50.

Bei der unzulänglichen wissenschaftlichen Bearbeitung, welche

die neuere Entwicklung der Selbstmorde bei uns erfahren hat, ist die vorliegende kleine Studie, wenn man auch ihren Ergebnissen nicht in allem zustimmen kann, mit Freude zu begrüßen. Diese sind, daß die Städte im allgemeinen einen günstigen Nährboden für den Selbstmord abgeben, daß die Bevölkerungsdichte der Stadt, ebenso wie ihr Industriecharakter dabei keine sehr große Rolle spielt, daß aber neben anderen untergeordneten Momenten vor allem das Vorwiegen einer der beiden christlichen Konfessionen von Bedeutung ist. An anderer Stelle heißt es darüber: »In anderer Fassung kann man ruhig die Behauptung aussprechen, je mehr Katholiken in einer Stadt leben, um so geringer ist die Selbstmordneigung dieser Stadt.« Darin ist dem Verf. ganz zuzustimmen, daß die katholische Religion aus bekannten Gründen bewirkt, daß unter ihren Anhängern weniger Selbstmorde vorkommen als bei andern Konfessionen. Aber gerade, wenn man diesen Standpunkt teilt, so muß es auffallen, daß nach den eigenen Angaben Rosts Abweichungen von dieser Regel vorkommen, die nicht, wie Rost meint, »größere und kleinere Schwankungen« darstellen, sondern die so erheblich sind, daß sie eine genauere Untersuchung verdient hätten. Um nur einige der größten Abweichungen herauszuheben: Auf 10 000 Einwohner kamen:

	Selbstmorde	Katholiken		Selbstmorde	Katholiken
Bielefeld	1,60	1200	Straßburg	2,00	5340
Barmen	1,60	1760	Freiburg i. Br.	2,00	7220
Hagen	1,70	3050	Ludwigshafen	2,20	5280
Ansbach	1,70	2050	Germersheim	2,60	5700
Linden	1,80	1720	Mannheim	3,10	4650
Schöneberg	1,90	1050	Heidelberg	4,30	3800
Aschaffenburg	2,00	8580			

Das sind doch sehr erhebliche Abweichungen und man wird hier doch nicht mit Rost sagen dürfen, daß die anderen Momente neben der Religion untergeordnete seien, noch »je mehr Katholiken in einer Stadt leben, um so geringer ist die Selbstmordneigung dieser Stadt«. Hier beginnen erst die Probleme, auf die uns auch die vorliegende Schrift keine Antwort gibt. Warum sind diese beträchtlichen Ausnahmen von der Regel vorhanden? Ist es vielleicht bei der katholischen Bevölkerung nicht nur das religiöse Moment, das die relativ geringere Häufigkeit der Selbstmorde unter ihren Anhängern erklärt, sondern sind es daneben vielleicht auch Momente wirtschaftlich sozialer und beruflicher Natur, die dazu beitragen? Ist es doch ganz bekannt, daß die Selbstmordhäufigkeit in den einzelnen Einkommensstufen und den einzelnen Berufen eine recht verschiedene ist, und der Gedanke ist nicht von der Hand zu weisen — er läßt sich sogar mit recht guten Gründen stützen —, daß ein relativ größerer Teil der katholischen als der protestantischen Bevölkerung den Einkommens- und Berufsschichten angehört, die aus den verschiedensten Gründen weniger zum Selbstmord neigen als andere. Vielleicht, daß auf dieser Basis die sonst unerklärliche Erscheinung zu erklären wäre, warum in Städten mit dem gleichen Anteil an katholischer Bevölkerung die Selbstmordhäufigkeit eine so ganz verschiedene ist. In Freiburg mit 72,2% Katholiken ist sie mit 2,00 auf 10 000 Einwohner fast das 2½ fache

als in Bochum, wo nur 52,8% Katholiken unter der Gesamtbevölkerung sind. Hier an diesen Punkten, wo die eigentlichen Probleme liegen, versagt das vorliegende Buch vollkommen. Auch an anderen Punkten hätte die Behandlung etwas mehr in die Tiefe gehen müssen. Nur auf einen sei hier noch hingewiesen. Mit Recht betont Rost, daß gemessen an den Relativzahlen, die Selbstmordhäufigkeit entgegen einer weit verbreiteten Ansicht nur eine kaum merkliche Tendenz der Zunahme zeige. Da die Selbstmordhäufigkeit in den Städten eine größere ist als auf dem Lande und ebenso bei der industriellen als der Landwirtschaft treibenden Bevölkerung, so wäre eigentlich bei der starken Zunahme der Stadt- und Industriebevölkerung auch eine Zunahme der Selbstmorde ohne weiteres zu erwarten gewesen, oder umgekehrt, wenn diese so gut wie kaum zugenommen haben, so geht daraus infolge der genannten Verschiebungen hervor, daß sie in den Städten und innerhalb der Industriebevölkerung vielleicht abgenommen hat. Bis zu einem gewissen Grade ist dies auch der Fall. Nach den Veröffentlichungen des kaiserlichen Gesundheitsamtes kamen in den Orten von mehr als 15 000 Einwohnern Selbstmordfälle auf 100 000 Personen berechnet, vor im Durchschnitt der Jahre 1877—86 30,0, 1887—96 25,8, 1897—1906 25,2 und 1907—1910 26,1. Diese Entwicklung hätte in einer Arbeit, die dem Selbstmord in den deutschen Städten gewidmet ist, mehr beachtet werden müssen, eine Abnahme in einer Zeit, in der sicher alle die Momente, die Rost als den Selbstmord begünstigend annimmt, wie z. B. Unzufriedenheit der Bevölkerung, Zunahme der Konkurrenz, Ringen und Hasten im Kultur- und Wirtschaftsleben, sicherlich eher zu- als abgenommen haben. Auch hier liegen Probleme vor, die gründlich untersucht sein wollen, und denen gegenüber mit Sätzen wie: »Die Städte saugen wie Vampire an Leib und Seele ihrer Bewohner«, nicht gedient ist. Trotz aller Mangelhaftigkeit der Selbstmordstatistik wäre es bei einer genügenden sachlichen Differenzierung des Materials, die nicht nur nach konfessionellen Gesichtspunkten hätte erfolgen dürfen, möglich gewesen, erheblich mehr über diese Fragen auszusagen, als es in dem Buche der Fall ist. (P. Mombert.)

S. *Schott: Die großstädtischen Agglomerationen des Deutschen Reiches* 1871—1900. Schriften des Verbandes deutscher Städtestatistiker, Heft 1. Breslau 1912. W. G. Korn, 8⁰ IV, 130 S. Mk. 3.40.

Die vorliegende Schrift, der schon einige kleinere Beiträge des Verfassers über den gleichen Gegenstand (vgl. z. B. Statist. Jahrb. deutscher Städte Bd. XI) vorausgegangen sind, ist unstreitig eine der wertvollsten Untersuchungen, welche die letzten Jahre über die Entwicklung der Großstädte gebracht haben. Schon vor Jahren hat Sombart geklagt, daß wir kaum Ansätze zu einer Theorie der Stadt und Städtebildung besäßen. Was uns nun in der vorliegenden Schrift geboten wird, ist eine ganz wesentliche Vorarbeit für die großen Aufgaben, die hier noch zu lösen sind. Die Untersuchungen Schotts beziehen sich dabei auf eine der wichtigsten Fragen, die dabei auftauchen, auf die Zusammenhänge zwischen Raum und Bevölkerungsgröße und ihre Entwicklung. Mit sehr großem Geschick hat es dabei der Verf. verstanden, der unendlichen Schwierigkeiten, die hier einer auch nur einigermaßen erschöpfenden Untersuchung begegnen mußten, sowohl in der Beschaffung des Materials, als auch seiner statisti-

schen Darstellung Herr zu werden. Auch die positiven Ergebnisse sind sehr beachtenswerte. Sie liegen einmal in dem Nachweis dafür, daß diese neuzeitliche Ausweitung des städtischen Weichbildes für unsere Großstädte eine Lebensnotwendigkeit gewesen ist, dann aber auch in der Tatsache, die aus seinen Untersuchungen mit vollster Deutlichkeit hervorgeht, daß allein schon unter dem Gesichtspunkt »Raum und Zahl« unter den einzelnen Städten gewaltige Verschiedenheiten vorhanden sind, so starke, daß man hier ruhig von verschiedenen Großstadttypen sprechen kann. Es ist das Verdienst von Schott, mit dieser mühsamen Arheit einen wesentlichen Beitrag zur Kenntnis der modernen Großstadt gegeben zu haben, gezeigt zu haben, daß mit den üblichen Schlagworten hier sehr wenig getan ist. Freilich fehlt heute noch viel dazu, daß wir ein vollständiges Bild derselben und der hier vorkommenden Typen haben. Die Arbeit, die hier noch getan werden muß, liegt nach einer doppelten Richtung hin. Auf die eine hat Schott selbst hingewiesen, darauf, daß das Problem der großstädtischen Agglomeration erschöpfend und auf Grund genauer örtlicher Kenntnis, also in monographischer Form, behandelt werden könne. Erst so wird es dann auch möglich sein, die wirtschaftlichen und sozialen Tatsachen aufzuhellen, die mit dieser Agglomeration als Ursache oder Wirkung in kausalem Zusammenhang stehen. Was die Ursachen z. B. anlangt, worauf sich auch schon bei Sch. Hinweise finden, so gehören u. a. hierher verkehrspolitische Momente; die ganze Frage nach dem Standort der Industrien steht damit ebenfalls im Zusammenhang, und umgekehrt die Wirkungen der Agglomeration, die sozialen, wirtschaftlichen und geistigen Einflüsse des städtischen Kulturkreises auf die Umgebung, wie z. B. auf die eheliche Fruchtbarkeit. Nach solchen Richtungen hin würden monographische Darstellungen sehr Interessantes zutage fördern können. Das Weitere, was aber noch zu tun ist, um den Begriff der Großstadt und die großen Verschiedenheiten, die bei ihren einzeln Typen vorkommen, herauszuschälen, wären Vergleiche unter den einzelnen Großstädten unter den verschiedensten Gesichtspunkten, wie es z. B. neuerdings Steinhart (Untersuchungen zur Gebürtigkeit der deutschen Großstadtbevölkerung, Berlin 1912) für eine spezielle Frage getan hat. Es bedarf keiner breiteren Erörterungen darüber, daß solche Untersuchungen noch nach den mannigfachsten Seiten hin mit Erfolg angestellt werden könnten. (P. Mombert.)

8. Statistik.

9. Soziale Zustandsschilderungen.

10. Agrarwesen, Landarbeiterfrage.

Müller, Eduard, Der Großgrundbesitz in der Provinz Sachsen. Jena 1912. Gustav Fischer. V, 128 S. Mk. 5.—.

Diese Arbeit ist in doppelter Beziehung interessant, erstens, weil sie sich mit der Besitzverteilung beschäftigt, während aus den gewöhnlichen Statistiken nur die Betriebsgrößen zu ersehen sind, zweitens, weil es sich um die Provinz Sachsen handelt, die für die deutsche Landwirtschaftsgeschichte schon beinahe historische Bedeutung be-

sitzt, etwa in ähnlicher Weise wie für die Geschichte der englischen Landwirtschaft die Grafschaft Norfolk. Der Prozeß der Industrialisierung und Kapitalisierung der Landwirtschaft der Provinz Sachsen, der schon um 1830 begann, hat in Bielfeldt bereits einen sachkundigen Geschichtsschreiber gefunden. Auch das Buch von Müller geht, obwohl sein Schwerpunkt in agrarstatistischen Untersuchungen liegt, zu denen Professer Conrad in dankenswerter Weise seine Schüler mit Vorliebe anregt, zum Teil in die Vergangenheit zurück und schildert, wie bereits am Ende des 18. Jahrhunderts durch die Zerstörung des Handels von Amsterdam Hamburg und damit sein Hinterland am Oberlauf der Elbe in die Höhe kamen, und wie gerade in der Provinz Sachsen der Zuckerrübenbau, durch welchen man den in der Kontinentalsperre verbotenen Kolonialzucker ersetzen wollte, in der ländlichen Bevölkerung deshalb einen besonders günstigen Boden fand, weil die Technik der Hackkultur durch den vorangegangenen Zichorienbau den Leuten bereits wohlvertraut war. Trotzdem gegenwärtig die Entwicklung des Zuckerrübenbaues infolge der Konkurrenz neuer Gebiete in Niederschlesien und Posen etwas gehemmt worden ist, geben doch heute noch Rübenbau und Weiterverarbeitung den fruchtbaren Gegenden der Provinz Sachsen ihre Signatur, und wenn vom Großgrundbesitz 20 000 ha Aktiengesellschaften gehören, so sind das von Zuckerfabriken zum Eigenbetrieb erworbene Güter.

Im übrigen weist die Provinz Sachsen nach Müller eine gesunde Mischung von Groß- und Kleinbetrieb und -besitz auf, insofern als beide Kategorien und ebenso die mittelbäuerlichen Betriebe gleichmäßig vertreten sind. Sachsen ist ja das typische Uebergangsland zwischen der west- und ostdeutschen Agrarverfassung. Die Elbe bildet die Grenze zwischen dem alten Deutschland und dem ostdeutschen Kolonialgebiet; das zeigt sich auch darin, daß in der etwas gebirgigeren Westhälfte Sachsens Kleinbetrieb, in der Osthälfte Großbetrieb vorliegt. Der letztere ist mit 27,18% der gesamten Wirtschaftsfläche scheinbar nicht übermäßig stark entwickelt, denn im Durchschnitt des ganzen Königreichs Preußen beträgt der Anteil des Großgrundbesitzes 29,08%. Für eine Provinz mit so fruchtbarem Boden wie Sachsen ist aber immerhin der Großbetrieb reichlich stark vertreten, und volkswirtschaftlich sehr ungünstig ist die in der Abhandlung von Müller konstatierte wachsende Festlegung des Großgrundbesitzes durch Fideikommißbindung gerade in letzter Zeit. Denn allein 1880—90 stieg ihre Zahl von 73 auf 121, die festgelegte Fläche von 42 000 auf 106 000 ha; und seitdem werden immer noch jährlich 900 ha Fläche durch Zukauf festgelegt. Diese Zunahme gerade in letzter Zeit widerlegt auch die von Fideikommißanhängern oft gebrauchte Behauptung, Fideikommißgründungen fänden mit Vorliebe auf geringwertigem Waldboden statt; in der Provinz Sachsen handelt es sich fast durchweg um hochwertiges Ackerland. Da nun aber in der Provinz Sachsen auch Krone, Staat und souveräne Fürsten ausgedehnte, unveräußerliche Güter haben, die dem freien Verkehr für immer entzogen sind, so kommt der Autor S. 127 zu dem interessanten Resultat, daß von den 27,18% Anteil an der Gesamtfläche volle 21,5% in irgendwelcher Form gebunden sind. Es ist überaus vorsichtig, wenn angesichts der Tatsache, daß sogar verschiedene große Fideikommisse bereits wieder in einer Hand vereinigt sind, seine interessan-

ten Betrachtungen mit den Sätzen abschließt: »Eine übermäßige Anhäufung von Grundeigentum in den Händen einzelner Personen, also Latifundienbesitzungen, kommen abgesehen von dem Besitz einiger hochadeliger Geschlechter nicht vor. Ob diese günstigen Verhältnisse auch in Zukunft Bestand haben werden, ist freilich fraglich, denn in neuerer Zeit scheinen verschiedene Großgrundbesitze sich auszudehnen und aufsaugende Tendenzen zu zeigen«. Mir scheint angesichts der nahezu bereits vollendeten Festlegung des gesamten Großgrundbesitzes der Provinz Sachsen diese unerwünschte Entwicklung bereits längst eingetreten, eine Entwicklung, die wirtschaftlich um so bedenklicher ist, als es sich um hochwertigen Boden handelt. Ein Fideikommisgesetz, das jederzeit die Aufhebung der Stiftung erlaubt, erscheint angesichts dieser Tatsachen geradezu als eine wirtschaftliche Notwendigkeit. (Rudolf Leonhard.)

Neumann, Anna, Die Bewegung der Löhne der ländlichen »freien« Arbeiter. Berlin 1911. Parey. X, 400 S. Mk. 7.—.

Eine Arbeit, die ihr Material aus einer größtenteils vorstatistischen Zeit zusammentragen muß (sie reicht nur bis 1848), und das aus einem so großen Gebiet wie Preußen, wird auf die mannigfaltigsten Schwierigkeiten stoßen, und ihre Resultate werden nur dann Anspruch auf Zuverlässigkeit haben, wenn sie auf breiter Grundlage basieren. Der umfangreichen Arbeit von Anna Neumann ist Gründlichkeit und eine Belesenheit nachzurühmen, welche selbst die reichlichen Zitate und Fußnoten oft als eine wertvolle Quelle der Information über die Agrarliteratur des ersten Drittels des 19. Jahrhunderts erscheinen läßt. Schade, daß diese Quellen nicht in einem Literaturverzeichnis, etwa zwischen den Tabellen und Diagrammen, übersichtlich zusammengefaßt sind!

Das Hauptergebnis dieser umfangreichen und mühsamen Untersuchungen über die Lohnhöhe der preußischen Landarbeiter ist, daß die am Ende der napoleonischen Kriege stark gestiegenen Löhne bis zum dritten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts weiter steigen, dann aber im Zusammenhang mit der Güterkrise der 20er Jahre stark fallen und erst im 4. und 5. Jahrzehnt langsam sich wieder zu früherer Höhe erheben, viel langsamer aber jedenfalls als die schnell wachsenden Produktenpreise. Hieraus schließt N. auf eine Disproportionalität zwischen Lohn- und Produktenhöhe; es sei nicht wahr, daß der landwirtschaftliche Arbeitgeber, wenn er mehr für seine Produkte einnähme, höhere Löhne zahle, freiwillig wenigstens gäbe er, wenn die Arbeitnehmer nicht organisiert seien, diesen von seinem gestiegenen Einkommen nicht einen Pfennig mehr ab.

Zwei weitere ergänzende Arbeiten über die allgemeine Lage der preußischen Landarbeiter in der Periode 1800—1850 werden in Aussicht gestellt. (Rudolf Leonhard.)

Waterstradt, F., Die Wirtschaftslehre des Landbaues. Stuttgart 1912. E. Ulmer. XV, 539 S. geb. Mk. 9.—.

Die Wirtschaftslehre des Landbaues, zumal die Taxationslehre, galt zu meiner Zeit unter den Studierenden der Landwirtschaft für das schwierigste und trockenste Gebiet. Es ist es auch, wenn man diese interessante, neu entstehende Disziplin nicht im engsten Zusammenhange mit den Nachbargebieten behandelt. Wir haben hier eine Privatwirtschaftswissenschaft im eigentlichen Sinne vor uns, die ebenso auf die Einzelwirtschaft angewendete Volkswirtschaftslehre ist wie

die landwirtschaftliche Tier- und Pflanzenlehre angewandte Naturwissenschaft und praktischer Darwinismus. Sollte wirklich sich aus der für Handel und Industrie neuerdings mit soviel Stimmenaufwand geforderten Privatwirtschaftswissenschaft eine neue Disziplin entwickeln, so müßte sie unbedingt mit der bereits viel stärker ausgebildeten Wirtschaftslehre des Landbaues, die ebenfalls durch ihre Vertreter den Finderlohn einer neuen Wissenschaft beansprucht, zusammengenommen werden.

Viel anschaulicher noch, weil räumlich projiziert, sehen wir die Analogien und Wechselbeziehungen von Volks- und Privatwirtschaft in der Landwirtschaft wie im Handel und der Industrie. Hat doch Thünen nach isolierender Methode, von den lokalen Verhältnissen seines eigenen Guts ausgehend, die Produktionszonen der Weltwirtschaft abgeleitet. Dabei hat die Wirtschaftslehre für den Landbau auch praktisch vielleicht noch größere Bedeutung wie für Handel und Industrie. Denn das Landgut ist ein Mikrokosmus, der im Kreislauf seiner inneren Produktion und Konsumtion den Kreislauf der großen Volkswirtschaft widerspiegelt und am letzten Ende in seinem Betrieb viel komplizierter ist als ein von der organischen Natur losgelöstes Erwerbsunternehmen. Ist doch bei der landwirtschaftlichen Produktion alles abhängig von zahlreichen Faktoren, die alle dem Gesetz des Minimums unterliegen und von denen jeder das Gesamtergebnis durch sein eigenes Minimum hemmt. Genaue Kenntnis und Einsicht in diese komplexen Verhältnisse, die noch durch die Einwirkung des Marktes kompliziert werden, sind also zur Erzielung des höchstmöglichen Reinertrages ganz unerläßlich. Der rationelle Landwirt von heute muß die kompliziertesten Berechnungen ausführen können.

Auf diesem schwierigen und interessanten Gebiet hat nun Waterstradt, der sich schon früher durch Arbeiten über Einzelgebiete der Wirtschaftslehre bemerkbar gemacht hat, eine Zusammenfassung gegeben, die den heutigen Stand unseres Wissens in vollem Umfang wiedergibt. Sehr interessant ist es und ein Beweis dafür, wie neu das Gebiet noch ist, wie alles sich noch im Fluß befindet, daß nahezu alle Zitate und angeführten Arbeiten der letzten Zeit entstammen. Speziell hat W. die Lehre vom abnehmenden Bodenertrag, an deren Diskussion er sich selbst lebhaft beteiligte, mit besonderer Ausführlichkeit behandelt. Auf Einzelheiten des Buches einzugehen hätte angesichts der Fülle des Gebotenen kaum einen Zweck; man vermißt vielleicht das eine oder andere, z. B. eine scharfe Hervorhebung des Gegensatzes zwischen Verkehrs- und Ertragswert, eine systematische Unterscheidung zwischen dem Boden als Flächenausdehnung und dem in ihn hinein gearbeiteten Kapital. Ebenso scheint mir die Lehre von den landwirtschaftlichen Unternehmungsformen, also den verschiedenen Formen, der Pacht und des Eigenbetriebes, etwas vernachlässigt. Vielleicht gehört sie aber nach der Meinung des Autors mehr in die Volkswirtschaftslehre als in die reine Landwirtschaftslehre. Das wäre Sache der Auffassung. Jedenfalls ist das Buch als Ganzes eine markante Erscheinung in der Entwicklungsgeschichte der Landwirtschaftslehre; das Fach ist gegenwärtig noch so esoterisch, daß heute in Deutschland vielleicht kaum drei Leute außer W. imstande wären, ein Buch über den gleichen Gegenstand zu schreiben.

(Rudolf Leonhard.)

---

11. Gewerbl. Technik und Gewerbepolitik.

Arndt, Prof. Dr. Paul: Die Heimarbeit im rhein-mainischen Wirtschaftsgebiet. Monographien, herausgegeben im Auftrage des Wissenschaftl. Ausschusses der Heimarbeitausstellung in Frankfurt a. M. 1908. II. Bd. Jena 1911. Verlag G. Fischer. 559 S.

In nicht weniger als 23 Einzelbeiträgen werden die verschiedenen Zweige der Heimarbeit im rhein-mainischen Wirtschaftsgebiet, nicht immer fachgemäß, dargestellt.

Da es sich zumeist um private und teilweise nicht genügend fundierte Erhebungen handelt, ist das beigebrachte Material durchaus nicht einwandfrei. Auch hat die Teilung der einzelnen Industrien z. B. der Töpferwarenerzeugung in so und so viele Einzeldarstellungen den Nachteil, daß viele bekannte Dinge immer wieder gesagt werden. Die wenigen interessanteren Ergebnisse verschwinden dadurch vollständig. Hoffentlich macht der noch ausständige dritte Band, der eine Zusammenfassung des ganzen Materiales bringen soll, die Benützung der Sammlung leichter. (Helene Popper.)

Beck, Herbert: Der gemischte Betrieb im deutschen Verlagsbuchhandel (Münchener Volkswirtschaftliche Studien). Stuttgart-Berlin 1912. J. G. Cotta Nachf. IX, 78 S. Mk. 2.—.

Der Verf. hat seine Inauguralschrift in zwei Abschnitte geteilt, in deren erstem die historische Entwicklung des Verlagsbuchhandels dargestellt und in deren zweitem in überaus gedrängter, oft nur skizzierter Form die heutige Bedeutung des gemischten Betriebes im deutschen Verlagsbuchhandel untersucht wird. Wenn auch vielleicht keine Frage von einschneidender Bedeutung unberührt geblieben ist, so bedarf man, um die kurzen, fragmentarischen Andeutungen überhaupt verstehen zu können, unbedingt umfassender Fachkenntnisse. Es wäre mit dieser Schrift entschieden viel mehr genützt worden, wenn der 1. Teil, der doch nur einen, wenn auch hübsch zusammengestellten Extrakt aus der schon vorhandenen Literatur darstellt, wesentlich gekürzt und der 2. Teil mindestens ebenso wesentlich ausführlicher behandelt worden wäre.

Der Verf. hat sich zur Aufgabe gemacht, den Nachweis zu bringen, daß bei den Verlegern die Tendenz besteht, ihren Betrieb derart zu integrieren, daß sie in der Lage sind, alle einschlägigen Herstellungsarbeiten für ein Buch, eine Zeitung oder Zeitschrift selbst vornehmen zu können, d. h. sämtliche Produktionsstadien zu vereinigen, wie Buchdruck, Stereotypie, Galvanoplastik, Schriftguß und Buchbinderei, event. auch Steindruck und Kupferdruck, sowie Xylographie, ganz selten Chemigraphie, Schriftschnitt und Papierfabrikation.

Daß der Verf. den inneren Zusammenhang dieser Entwicklung bei dem geringen Umfang der Arbeit nur in seinen Umrissen mit wenigen Strichen zu zeichnen vermag, ist selbstredend, aber immerhin ist es anzuerkennen, daß seine Forschung im großen ganzen zu richtigen Resultaten führt, die auch durch Beispiele aus der Praxis des Verlagsgeschäftes dokumentiert werden. Vermißt aber wird vom Kenner des Verlags- und Buchdruckgeschäftes eine Untersuchung, welche interessant genug wäre, darüber, welche Tendenz vorherrschend ist, ob mehr diese, daß der Verleger hinneigt zur Integrierung, oder ob

mehr jene, daß der Buchdrucker eine feste Verbindung mit einem Verleger sucht, bzw. sich selbst einen Verlag schafft, wodurch eine ständige Beschäftigung seiner Arbeiter und damit eine Erhöhung seiner Leistungsfähigkeit gewährleistet wird. Ich glaube, man würde bei einer statistischen Untersuchung dieser Frage wohl zu einem überraschenden Schluß kommen. Jedenfalls weiß der Verleger schon heute, daß der Buchdrucker in bezug auf Uebernahme von Verlagsgeschäften ihm kein geringer Konkurrent ist. Im Zusammenhang mit dieser nicht selten blinden Konkurrenz dürften auch Büchers Schlagworte wie »Industrialisierung« der verlegerischen Produkte, »Buchfabriken« und sein Ausruf von der »Gefahr der überhasteten Produktion literarischer Dutzendware« zu verstehen sein und gewiß auch Geltung haben. (Franz Giehrl.)

Enke, Dr. Alfred: Das Anwachsen der Aktiengesellschaften in der Elektrizitäts- und Textilindustrie. Stuttgart 1912. Ferdinand Enke. 111 S. Mk. 3.60.

Die Arbeit ist ein willkommener Beitrag zur Frage: Rechtsform und wirtschaftliche Entwicklung. Verf. untersucht an zwei der bedeutendsten Industrien, deren Verhältnisse als typisch gedacht sind, die Gründe, die für Errichtung oder Umwandlung als Aktiengesellschaft maßgebend waren, und schließt daran eine Darlegung der Entwicklung der betr. Industrien unter dem Einfluß eben dieser Rechtsform.

Was die Elektrizitätsindustrie anlangt, so spricht entscheidend für die Unternehmungsform der AG. »bei den Fabrikationsfirmen die Leichtigkeit, große Kapitalien zusammenzubringen, bei den elektrischen Zentralen und Bahnen einerseits die leichte Veräußerlichkeit der Aktien, anderseits die Möglichkeit der Kontrolle durch Aktienbesitz, bei den Betriebs- und Finanzierungsunternehmungen die Fähigkeit der Heranziehung fremden Kapitals, die Möglichkeit der Kontrolle durch Aktienbesitz und endlich die relative Leichtigkeit, mit der Aktienbesitz vermehrt und vermindert werden kann«.

Für die Textilindustrie und zwar gleicherweise für die Baumwoll- wie für die Wollindustrie ist es zunächst jenes Moment der Möglichkeit einer Konzentration starker Kapitalien, das die Aktienbetriebsform veranlaßt; dazu stößt aber als zweites und, wie Verf. statistisch nachweist, außerordentlich wesentliches Moment das Risiko und zwar vornehmlich das Rohstoffrisiko. In diesen Produktionszweigen tritt der eigentliche Fabrikationsgewinn recht häufig zurück gegen den Konjunkturgewinn bzw. -verlust und der ganze Erfolg der Unternehmung hängt nur davon ab, ob die Rohstoffeindeckung zu günstigen oder ungünstigen Preisen erfolgte: eine hübsche Illustration übrigens zu jener in der Theorie so beliebten Fiktion der »üblichen Gewinnsätze«. Dazu kommt die aus dem direkten Importgeschäft resultierende Notwendigkeit, große Bankkredite zu kontrahieren, Kredite, die ceteris paribus keinem privaten Unternehmer gewährt würden. Einen Umstand hätte Verf. als wesentlich meines Erachtens schärfer herausarbeiten müssen: er legt dar, wie gerade auch in der Textilindustrie stark mit Obligationen gearbeitet wird und zwar nicht nur zur Verstärkung der laufenden Betriebsmittel; wenn nun die Risikomomente so stark entwickelt sind, so scheint mir doch gerade die Ausgabe von Obligationen nicht der richtige Weg zu sein; eher sollte man doch die Erhöhung des Aktien-

kapitals bzw. die Verstärkung der Reserven erwarten. Vielleicht hätte Verf. die Spezialmomente, die gerade zur Ausgabe von Obligationen Veranlassung waren, schärfer herausarbeiten müssen und vielleicht wäre er dann auf Momente gestoßen, die das Vorherrschen der AG. in den erwähnten Industrien in anderm Lichte hätten erscheinen lassen. (Götz Briefs.)

Metz, Theodor: Der Rheinschiffbau am deutschen Rhein und in den Niederlanden. (Münchener Volksr. Studien 117 Stück). Stuttgart und Berlin 1912. J. G. Cotta Nfg. XI, 101 S, Mk. 3.—.

Das Thema vorliegender Arbeit lautet: welches ist die örtliche Verteilung des Rheinschiffbaus und wo haben wir die Ursachen dieser Verteilung zu suchen? Während im Anschluß an die Webersche Standortslehre sich theoretisch eine Verteilung der ganzen Rheinschiffbauindustrie über das ganze Rheinstromgebiet erwarten ließe, stellt sich praktisch heraus, daß das Gewerbe auf der deutschen Rheinlänge durchaus unbedeutend ist, wohingegen sich im niederländischen Stromgebiet eine bedeutende Schiffbauindustrie entwickelte, und was das Wichtigste ist, das Konsumzentrum dieser Industrie sind vornehmlich die deutschen Rheinlande. Dabei ist eine Differenzierung der Industrie nach der Weise hin zu bemerken, daß in hochwertigen Produkten wie Baggern, Elevatoren, das deutsche Gewerbe durchaus konkurrenzfähig ist, während in den geringwertigeren Produkten wie Schleppkähne, Flußboote ohne Maschinen die holländische Konkurrenz den deutschen Markt zu fast ¾ versorgt. Seit 1908 freilich ist auch der Prozentsatz der in Holland für deutsche Rechnung gebauten Dampfer und Motore stark gestiegen unter gleichzeitigem Rückgang der entsprechenden deutschen Bauten. Verf. wendet sich den Gründen dieser Konzentration des Schiffbaus im Auslande zu. Qualitätsunterschiede der Produkte lehnt er ab, zollpolitisch sei das deutsche Gewerbe besser gestellt als das niederländische: es hat zollfreie Einfuhr für seine Rohstoffe seit 1906, während der Seeschiffbau diese Vergünstigung schon seit 1879 genoß: »Die Regierung reißt einer besonderen Industrie zuliebe eine Bresche in die . . . Zollmauer.« Sie gibt, »um ein Gewerbe lebensfähig zu erhalten, diesem den Freihandel«. »In welchem logischen Zusammenhang diese Einführung eines Spezialfreihandels mit der Verteuerung der Rohstoffe aller andern verarbeitenden Industrien steht, ist mir nicht klar.« Ich muß gestehen, daß mir persönlich nicht recht begreiflich ist, wie man gerade die Zollfreiheit der Schiffbaumaterialien als Operationsbasis gegen den Tarif verwenden kann. Verfasser hat doch zwei Seiten vorher klar auseinandergesetzt, aus welchen Gründen der Einfuhr eiserner Flußschiffe Zollfreiheit gewährt wurde; die Verhältnisse sind durchaus individuell und begründen eben jenen Durchbruch des Zollprinzips. Genießt also die binnenländische Fertigfabrikation keinen Zollschutz gegen die auswärtige Konkurrenz, und zwar aus guten Gründen, so ergibt sich doch die Notwendigkeit, sie bezüglich der Rohstoffversorgung zollfrei zu halten: jede andere Regelung wäre absurd. Wenn also Verf. in diesem Punkte eine Absurdität konstatieren zu müssen vermeint, so darf er sie keinesfalls in der Regelung der zollfreien Rohstoffeinfuhr suchen: sie ist konsequente Folge einer Ursache, nämlich der zollfreien Schiffseinfuhr und deren Zollfreiheit hat Verf. doch gut begründet. Weiterhin untersucht

Verf. die Bedeutung der Kartelle für das in Frage stehende Problem und weist nach, daß die Politik der großen Verbände es verschuldete, daß die Zollfreiheit den rheinischen Schiffbauern nicht voll zugute kommt. Er gibt zu, daß eine Konkurrenz, die einen Kahn 4 600 Mk. billiger bauen kann, ein recht gefährlicher Wettbewerber ist, schränkt aber diese Konzession in ihrer Bedeutung für die Abwanderung des Gewerbes nach den Niederlanden meines Erachtens zu stark wieder ein. Nach Besprechung einer weitern Reihe zur Erklärung des gegenwärtigen Standorts der Industrie vorgebrachter Gründe stößt er auf den Grund, der für ihn der Kerngrund ist: Es sind die vom deutschen Unternehmer zu zahlenden, durch den Zolltarif verschuldeten hohen Löhne, die das Gewerbe in die Niederlande abdrängen. »Die Lebensmittel sind um 40—50% teurer in Deutschland als sie es natürlicherweise sein müßten.« Die Lohndifferenzen bewegen sich zwischen 100—200%.

Ich will gewiß nicht verkennen, daß der Zolltarif und implicite höhere Preise, höhere Löhne für die deutsche Schiffsbauindustrie eine schwere Belastung bilden und insofern scheint mir Verf. durchaus im Recht zu sein. Aber zweierlei habe ich gegen die Art, wie er dieses zugegebene Faktum verwertet, einzuwenden: 1. Der britische Arbeiter bezieht notorisch im Durchschnitt höhere Löhne als der deutsche, trotzdem die englische Nahrungsmittelzollpolitik und die Bodenpolitik »freihändlerisch« sind; weist das nicht darauf hin, daß die Löhne auch aus andern Motiven resultierend aus der großgewerblichen Entwicklung selbst auf ein höheres Niveau gehen müssen? Die Skala der hier eventuell aktiven Gründe hat Verf. nicht untersucht, trotzdem der Vergleich mit dem Freihandels- und großgewerblichen Lande England nahe gelegen hätte: schon wegen der größeren Homogenität der äußeren Umstände. Bei einem solchen Vergleiche hätten sich mit großer Wahrscheinlichkeit weitere Kausalreihen herausgestellt, die auf das Problem noch ein anderes Licht geworfen hätten. — Vielleicht aber wird mir der Verf. entgegnen: Gewiß bezieht der britische Arbeiter höhere Löhne, die aber dem Unternehmer und damit der britischen Schiffbauindustrie deshalb nicht lastend sind, weil eine Parallelität zwischen (Real-)Lohn und Leistung besteht. Nun will ich durchaus nicht die Beziehungen zwischen Lohn und Leistung verkennen, nur bezweifle ich die Beweiskraft dieses Argumentes im vorliegenden Falle. Man vergegenwärtige sich, daß die britischen Löhne in der Schiffbauindustrie den holländischen 2—3fach überlegen sind; eine entsprechend überlegene Leistungsfähigkeit des britischen Arbeiters über den holländischen annehmen zu wollen scheint mir doch absurd. Zur Erklärung der Ueberlegenheit der holländischen über die deutsche Industrie und der Konkurrenzfähigkeit der britischen gegenüber der holländischen Schiffbauindustrie müssen also doch wohl neben der Zollbelastung bezw. Lohnhöhe andere Gründe mitsprechen; Verf. scheint mir etwas einseitig den Tarif haftbar zu machen. Jene Beziehungen aber zwischen Reallohn und Leistung sind in Untersuchung und Darlegung beim Verf. sehr entscheidend zu kurz gekommen; der gelegentliche Hinweis, der holländische Schiffbauunternehmer sei mit seinen Arbeitern zufrieden, der deutsche Unternehmer nicht, genügen durchaus nicht; Verf. wird wohl aus eigenen Erfahrungen wissen, daß der Industrielle Rheinlands und Westfalens ganz andere Begriffe von Arbeitsleistung hat wie der hollän-

dische. — 2. Selbst zugegeben der Tarif sei im vom Verf. skizzierten Sinne der Grund der Abdrängung der Industrie: so hätte die Untersuchung doch logisch einmünden müssen in das Kernproblem: Ist bei der derzeitigen Entwicklung und den allgemeinen Verhältnissen, unter denen die deutsche Wirtschaft steht, der Uebergang zu einer Freihandelspolitik aus Gründen wissenschaftlicher Einsicht eine Möglichkeit? Mir scheint die Lage einer Industrie, ganz vornehmlich in Rücksicht auf die in ihr herrschenden durchaus singulären Verhältnisse noch kein Argument gegen die Grundzüge der bisher verfolgten Wirtschaftspolitik.

Es wäre zu wünschen, daß von den Seminaren deutscher Hochschulen diese handels- und zollpolitischen Fragen besonders in Hinsicht auf die bevorstehenden Debatten über die Erneuerung des Tarifs stärker aufgegriffen würden. Hier macht sich der Mangel einer organisierten Aktion bemerklich. Wird nicht nach der Richtung hin eingehendste Detailarbeit geleistet, so erheben sich die Diskussionen über Freihandel und Schutzzoll nicht über die Höhe von Meinungsverschiedenheiten, resultierend aus mehr oder minder verschwommenen Werturteilen und Spezialinteressen.

(Götz Briefs.)

---

12. Kartellwesen, Unternehmerorganisation.

---

13. Gewerbl. Arbeiterfrage, Arbeitsmarkt.

Ehrenberg, Richard und Hugo Racine: Kruppsche Arbeiterfamilien. Entwicklung und Entwicklungsfaktoren von drei Generationen deutscher Arbeiter. Sechstes Ergänzungsheft zum Archiv für exakte Wirtschaftsforschung (Thünen-Archiv). Jena 1912, Gustav Fischer. VIII und 398 S. Mk. 12.—.

Dieses jüngst erschienene umfangreiche Buch hat sich die Aufgabe gestellt, an einem ausgewählten Materiale »die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der Volksmasse in neuester Zeit, sowie ihre entscheidenden Entwicklungsfaktoren« (S. 1) und deren »Tragweite« (S. 11) zu untersuchen.

»Mit den bisher angewendeten wissenschaftlichen Methoden läßt sich die Entwicklung der handarbeitenden Volksmasse für einen längeren Zeitraum nicht genau genug verfolgen; sie läßt sich daher auch nicht mit einiger Sicherheit aus ihren einzelnen Elementen erklären. Vor allem läßt sich bisher nicht feststellen, wie weit die Lage der einzelnen Lohnarbeiter durch ihr eigenes Streben und Handeln bestimmt wird, wie weit durch die Tatsache ihrer Umgebung im weitesten Sinne des Wortes.

»Zur Lösung dieser schwierigen Aufgaben müssen neue wissenschaftliche Methoden herangezogen werden« (S. 12).

Ehrenberg glaubt, eine solche Methode gefunden zu haben. Er unternimmt es, »eine Reihe von Familien mit verschiedener Entwicklung mehrere Generationen hindurch unter möglichst gleichen äußeren Verhältnissen so genau wie irgend möglich vergleichend zu beobachten« (S. 12). Und zwar wählt er aus der Kruppschen Arbeiterschaft in Essen diejenigen Arbeiter aus, »die am 31. Dezember 1906 seit

30 und mehr Jahren in der Kruppschen Gußstahlfabrik tätig waren« (S. 13). Das macht insgesamt 682 Arbeiter. Die Erbebung erstreckt sich zugleich auf die Väter und Kinder jener Arbeiter, ganz kurz auch auf die Geschwister und deren Kinder; also auf drei Generationen [1]).

Die wichtigsten Erhebungspunkte waren je für den Vater des Arbeiters, den Arbeiter selbst und seine Kinder: Geburtstag, Beruf, Verdienst (die Verdienste bei Krupp wurden sehr mühsam aus den Lohnlisten der Fabrik jahrweise zusammenaddiert); außerdem Zahl und Beruf der Geschwister des Arbeiters und ihrer Kinder. Dazu kamen noch einige größtenteils unvollständige und nicht verwertete Angaben über die Haushalts- und Vermögensverhältnisse des befragten Arbeiters.

Man muß Ehrenberg dankbar sein, diesen anregenden Versuch unternommen zu haben. Freilich die direkte Befragung von Arbeitern über ihre ökonomischen usw. Verhältnisse hat schon wiederholt stattgefunden. Insofern ist das Zurückgehen auf diese »Wirtschafts-Einheiten« (S. 398) keine neue Methode. Aber die Befragung unmittelbar zu dem Zwecke, die soziale Entwicklung der Volksmasse festzustellen, ist wohl kaum vorher in größerem Maßstabe durchgeführt worden. Und es war ein glücklicher Gedanke, die Befragung der Arbeiter auf deren Väter und Kinder auszudehnen, um so drei Generationen derselben Familie studieren zu können.

Indessen ergeben sich auf diese Weise weniger Anhaltspunkte für die Entwicklung der Arbeiterklasse als vielmehr Beispiele für das Schicksal einzelner individueller Arbeiterfamilien. Wir erfahren weniger von dem Aufsteigen des Arbeiterstandes als von dem Aufsteigen aus dem Arbeiterstande. Aber schließlich ist auch das sehr wertvoll. Freilich wird dadurch die ursprüngliche Aufgabe verschoben, aufzuklären darüber, »wie sich die wirtschaftliche und soziale Lage der handarbeitenden Volksmasse in den letzten hundert Jahren verändert, in wie weit sie sich gebessert oder verschlechtert hat« (S. 1). Auf diese Frage geben Ehrenbergs Untersuchungen keine Antwort. Sie bringen nichts zu den sozialen Problemen, die auf S. 1 erwähnt sind.

Ein hübsches Beispiel hiefür bietet die Frage nach den Wirkungen des Kinderreichtums der Arbeiterfamilien. Seite 1 ist die Rede von dem »angeblichen Ueberangebot von Arbeitskräften infolge des Kinderreichtums der Handarbeiter«. Seite 367 dagegen heißt es ganz anders: »Nach der allgemein herrschenden Anschauung bildet die große Kinderzahl der Lohnarbeiter ein schweres Hindernis für ihr Vorwärtskommen. Daher ist es geboten, diesen Zusammenhang scharfer Beobachtung zu unterziehen.« Also in der Einleitung die Wirkung des Kinderreichtums auf die Entwicklung der Arbeiterklasse, in der statistischen Verarbeitung aber seine Wirkung auf das Vorwärtskommen der einzelnen Arbeiterfamilien!

---

[1]) Für die meisten Beobachtungen sind es aber nicht drei vollständige Generationen, da von der zweiten Generation in der Regel nur die »Hauptlinie«, nämlich der befragte Arbeiter selbst und entsprechend in der dritten Generation nur die Kinder der Hauptlinie berücksichtigt sind.

Das Buch zerfällt in zwei Teile. Im ersten (S. 33—328) werden die 196 Familien, von denen bereits die »erste Generation« bei Krupp gearbeitet hatte, e i n z e l n in ihrem Entwicklungsgange geschildert: Jede Familie in einer eigenen, 1—2 seitigen Monographie. Jeder Monographie ist ein kleines Diagramm beigegeben, das den Verdienst je der ersten und zweiten Generation während der Dauer der Beschäftigung bei Krupp nach einzelnen Jahren darstellt. Diese sehr umfangreiche Monographiensammlung, deren zusammenhängende Lektüre wohl niemandem möglich sein wird, ist natürlich nichts als Rohmaterial. Leider gelingt es aber auch der angefügten »vergleichenden Analyse« nicht, bis zu wissenschaftlichen Ergebnissen vorzudringen. Die Verf. gestehen selbst, daß die Analyse ihren Zweck »nur unvollkommen erreicht« (S. 330) und daß die Verwertung des monographischen Teils »erst begonnen« habe (S. 385 Anm.).

Trotzdem scheinen sie aber gerade auf den monographischen Teil besonderen Wert zu legen. Sie bezeichnen nämlich das Aneinanderreihen der einzelnen Lebensläufe als eine besondere »Art der wissenschaftlichen Behandlung« und als eine »möglichst eingehende Untersuchung« (S. 14). Tatsächlich ist der einzige Ansatz zur Verarbeitung die Gruppierung der Familien in vier Haupt- und einige Untergruppen nach »besonders guter«, »guter«, »durchschnittlicher« und »unterdurchschnittlicher« Entwicklung, bzw. die Ordnung in zwei Gruppen nach dem ursprünglichen Beruf der ersten Generation, also eigentlich ein statistischer Vorgang! Für mein Gefühl hat sich die »monographische Methode« für d i e s e s Material als durchaus lebensunfähig erwiesen. Es ist halt ein großer Unterschied, ob man durch die isolierte Betrachtung eines wirtschaftlichen Unternehmens rein ökonomische Rentabilitätsfragen zu lösen sucht oder ob man durch das aktenmäßige Studium einzelner Arbeiterschicksale den vielfach verschlungenen Komplex mannigfachster persönlicher und sozialer Eigenschaften und Verhältnisse, die jene Schicksale bestimmen, entwirren und obendrein noch auf allgemeingültige Kausalformeln bringen will. — Schließlich geben Verf. das selbst zu, indem sie sagen, daß eine s t a t i s t i s c h e Behandlung auch des monographischen Materials noch geschehen müsse. »Das ist um so nötiger, als letzteres doch noch nicht auf Beobachtungen beruht, die so genau sind, daß sie ohne solche statistische Vorarbeiten ermöglichen, in das Geflecht der Ursachen-Verknüpfungen einzudringen« (S. 331) [2]).

Dagegen bietet der zweite Teil den in manchen Beziehungen anerkennenswerten Versuch einer statistischen Behandlung des recht spröden Stoffes. Hier sind in der Hauptsache nur die 486 Familien verarbeitet, deren »erste Generation« nicht bei Krupp gearbeitet hat. Von diesen Familien »ließen sich nur zwei Generationen hinreichend genau beobachten. Ihre wissenschaftliche Behandlung blieb daher eine lediglich (!) statistische« (S. 14).

Verfasser halten die Trennung in einen »monographischen« und einen »statistischen« Teil für bedeutungsvoll: »Auf solche Weise

---

[2]) Herr S p e r l i n g dagegen, vermutlich ein früherer Schüler Ehrenbergs ist in seinem unselbständigen Exzerpt in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft (N. F. 3, 1912 S. 875) päpstlicher als der Papst und schreibt die Ergebnisse des vorliegenden Buches sogar gleich einer Mehrzahl von »individualisierenden Methoden« Ehrenbergs zu!

wurde zugleich die Möglichkeit gewonnen, die Ergebnisse der einen Methode durch die der anderen zu kontrollieren. Dieser methodologische Zweck ist besonders wichtig. Die Hauptaufgabe der Arbeit besteht überhaupt darin, einen neuen Weg zu zeigen für die Erlangung sicherer Erkenntnis« (S. 14). — Nun hat aber, wie gesagt, die monographische »Methode« überhaupt zu keinem Ergebnis geführt. Es bestehen denn auch die »Kontrolen« im statistischen Teile in der vergleichsweisen Heranziehung statistischer Auszählungen aus dem Materiale des monographischen Teils! Insofern ist jener »besonders wichtige methodische Zweck« gar nicht verfolgt, geschweige erreicht worden.

Ueberhaupt ist das Buch, soweit es nicht bloße Materialsammlung ist, durchaus statistisch, freilich wohl weniger der ursprünglichen Absicht als seiner tatsächlichen Gestaltung nach. Leider sind aber seine Ergebnisse zum großen Teil nur von beschränkter, mehr anregender als entscheidender Bedeutung, denn die Zahl der beobachteten Fälle ist zu klein, um einigermaßen sichere oder gar allgemeiner gültige Schlüsse zu gestatten. Die Verfasser versuchen zwar ziemlich weitläufig die »Allgemeingültigkeit« ihrer Ergebnisse zu beweisen (S. 26—32). Aber m. E. ohne zu überzeugen. Die Beweisführung gipfelt in dem Nachweis, daß die behandelte Arbeitergruppe »neben sehr hochstehenden auch eine verhältnismäßig große Anzahl von Arbeiterfamilien enthält, deren Entwicklung keineswegs eine besonders günstige ist« (S. 32). Das bedeutet aber gar nichts gegenüber einigen anderen Tatsachen, die von den Verfassern selbst in anerkennenswerter Unparteilichkeit ohne Vorbehalt zugegeben werden: »Es wird allgemein angenommen, daß die Kruppsche Arbeiterschaft eine qualitativ hochstehende ist, und man wird ferner von dem hier untersuchten Teil der Arbeiterschaft von vorneherein annehmen können, daß er innerhalb der Kruppschen Arbeiterschaft wieder eine Elite bildet« (S. 26). Ferner: »Die Gruppe von Arbeiterfamilien, die wir hier aus der ganzen Kruppschen Arbeiterschaft herausgehoben haben, enthält nun freilich ihre seßhaftesten Elemente; die Entwicklung diese Gruppe ist daher im Durchschnitt wesentlich günstiger, als die der ganzen Krupp'schen Arbeiterschaft« (S. 31). All' dies ist vollkommen richtig und das genügt vollauf, um den Ergebnissen der vorliegenden Untersuchungen die Allgemeingültigkeit für die gesamte deutsche Arbeiterschaft auf das entschiedenste zu bestreiten.

Ich kann davon absehen, daß ein nicht unerheblicher Teil der untersuchten Familien nicht eigentlich der typischen »Arbeiter«-Bevölkerung angehört. Es hatten z. B. die Väter der befragten Arbeiter, also die erste Generation zu 46 bzw. 32 % (statistischer bzw. monographischer Teil) nach ihrem ersten Berufe dem unteren Mittelstande angehört (selbständige Landwirte und Handwerker, kleine Geschäftsleute und Beamte S. 385). Und in der zweiten Generation waren 6 bzw. 2 % der »Arbeiter« Bureaubeamte, außerdem manche Werkmeister und Angestellte mit fixem Gehalt (S. 389).

Die Beobachtungen an dem vorliegenden ausgewählten Material von einigen hundert Kruppschen Arbeiterfamilien wird man verallgemeinern dürfen höchstens für denjenigen kleinen Bruchteil der deutschen Arbeiter, der unter ähnlich günstigen Verhältnissen lebt, also ebenso seßhaft ist, ebenso qualifizierte Arbeit verrichtet, einer

ebenso prosperierenden Industrie und einem ebenso gedeihenden Unternehmen angehört, ebenso von dem niederdrückenden Wettbewerb weiblicher Fabrikarbeit verschont ist usw. Diese Beschränkung ist sehr energisch im Auge zu behalten.

Ehrenberg wollte das Schicksal einzelner Arbeiterfamilien untersuchen. Die hierauf bezüglichen wesentlicheren Ergebnisse des Buches umfassen auf der einen Seite die Verdienstentwicklung innerhalb der zweiten Generation (S. 311—347 und S. 357—363 samt S. 363/5 über die versäumten Arbeitstage). Diese Berechnungen sind nicht uninteressant, erschöpfen aber das Thema in keiner Weise. Z. B. erfahren wir nichts darüber, inwieweit das Ansteigen der Verdienstkurven im Laufe der Jahre seine Ursache in dem Aufstieg der Arbeiter zu besseren Stellungen [3]) oder in ihrer mit dem Alter zunehmenden Erfahrung und Geschicklichkeit hat bzw. nur in dem allgemeinen Steigen der Löhne? Abgesehen von einer flüchtigen Bemerkung auf S. 31 und 393 wird das Problem überhaupt gar nicht gestellt. Indessen mag Ehrenberg diese Fragen der auf S. 363 angekündigten Spezialarbeit vorbehalten haben. Es dürfte eine dankbare Aufgabe sein, die mit so großer Mühe ermittelten Verdienstkurven einer besonderen systematischen Verarbeitung zu unterziehen.

Die zweite Gruppe von Untersuchungen will Entwicklungszusammenhänge mehrerer Generationen untereinander studieren. Leider ist trotz der besonderen Eignung des Materials die Ausbeute an solchen »geschlechterstatistischen« Ergebnissen recht gering. Sie beschränkt sich — abgesehen von dem Versuche in der Analyse des monographischen Teils (S. 281 ff.), die Familien nach dem Charakter der Gesamtentwicklung aller drei Generationen zu gruppieren — im wesentlichen auf zwei Punkte: auf den Zusammenhang zwischen dem Beruf (bzw. Verdienst) der verschiedenen Generationen (S. 352/5, 381/4, 397/8 bzw. 376) und auf die Bedeutung großer Kinderzahl für das Fortkommen der Familien in der späteren Generation (S. 367/371). Schließlich kann man hieher noch gewisse verstreute Vergleiche zwischen den Familien des monographischen und des statistischen Teils rechnen, sofern die Unterschiede damit zusammenhängen, daß bei den ersten Familien bereits eine frühere Generation (der Vater des befragten Arbeiters) bei Krupp gearbeitet hatte. Es fehlt aber hier an einer systematischen Zusammenfassung der Vergleiche.

Die übrigen Nachweise haben mit dem eigentlichen Thema, der Entwicklung der Arbeiterfamilien gar nichts mehr zu tun. Sie beziehen sich in der Hauptsache auf die zweite Generation und behandeln ganz kurz die Herkunftsgebiete der Arbeiter (S. 351), den ersten Beruf der zweiten Generation (S. 355), das Eintrittsalter bei Krupp (S. 356), das Heiratsalter der zweiten Generation (S. 365/7), deren Wohnungsverhältnisse (S. 372), den Gesamtverdienst der Haushalte einschließlich des Verdienstes der Kinder (S. 374) und geben endlich sehr lückenhafte Angaben über den Vermögensstand der befragten

---

[3]) Die Wechsel in der Beschäftigungsart der Arbeiter, die das Material ziemlich genau ersehen läßt, sind statistisch gar nicht verwertet worden. Freilich wäre das eine schwierige Aufgabe gewesen.

Arbeiter (S. 377/381 Vermögens-»Entwicklung« heißt es fälschlich in der Ueberschrift). Man sieht, diese Ermittlungen fallen aus dem Rahmen der Arbeit heraus. Anspruch auf selbständige Bedeutung können sie nicht erheben, weil sie auf einem viel zu kleinen Materiale beruhen.

Die geringe Zahl der beobachteten Fälle hat leider auch die vorher genannten geschlechterstatistischen Untersuchungen gehemmt. Wohl ist es den Verfassern gelungen, einige hübsche Einzelheiten zu beobachten. Zu bedeutsamen, gesicherten Ergebnissen konnten sie dagegen m. E. nirgends vordringen. Während die erwähnten Untersuchungen über die Verdienstkurven der Arbeiter kaum eine erhebliche Erweiterung des Materiales zulassen, da hier natürlich nur für die Arbeiter, die mehrere Jahrzehnte auf dem gleichen Werk beschäftigt waren, genügend lange zuverlässige Angaben zu beschaffen sind, lassen sich die geschlechterstatistischen Daten von einem erheblich größeren Arbeiterkreis erfragen, nämlich von allen verheirateten oder verheiratet gewesenen Arbeitern, welche die bezüglichen Angaben für sich, ihren Vater und ihre Kinder zu machen imstande sind, unbekümmert um die Dauer ihrer Beschäftigung bei Krupp [4]). Hier wäre also auf Grund der bisherigen Erfahrungen das Material zu ergänzen durch eine erneute Umfrage, etwa bei sämtlichen Kruppschen Arbeitern, deren Kinder über das schulpflichtige Alter hinaus sind.

Eine zweite Ursache für die unbefriedigenden Ergebnisse des Buches bilden die erheblichen methodischen Schwierigkeiten, welche das Material reichlich bot. Die Verarbeitung hätte einen erfahrenen statistischen Fachmann erfordert mit dem Mute und der Fähigkeit, eigne Wege zu gehen. Leider hat aber Professor Ehrenberg nur einen Anfänger mit der Arbeit betrauen können, der normalerweise dem sehr spröden Stoffe nicht Herr zu werden vermochte.

Auf das Konto dieser Anfängerschaft wird wohl auch die sehr unbefriedigende Darstellungsweise zu setzen sein. Es ist eine Qual, das Buch zu lesen. Von fortlaufendem Gedankengang spürt man nichts. Die verschiedensten statistischen Beobachtungen sind ohne inneren Zusammenhang nebeneinandergestellt, zusammengehörige Stoffe auseinandergerissen usw. Selbst innerhalb der Abschnitte muß man bisweilen erst die einzelnen Absätze anders ordnen, um zu verstehen, was gemeint ist. (Vgl. z. B. S. 352/3).

Häufig sind die Ausführungen unklar oder ungenau oder zum mindesten ungeschickt. Was läßt sich z. B. mit den folgenden beiden Sätzen anfangen: »Die Tatsache, daß in solchen Zeiten (günstiger Konjunktur) die aus der Landwirtschaft stammenden Angelernten sich etwas schwächer differenzieren als die übrigen, weist deutlich hin auf die besondere Art der an sie gestellten Anforderungen« (S. 393). »Daß andererseits die aus der Landwirtschaft stammenden Ungelernten sich in Zeiten der Hochkonjunktur stärker nach oben differenzieren als die übrigen (die übrigen Ungelernten oder die übrigen aus der Landwirtschaft stammenden?), zeigt wiederum, worauf es bei

---

[4]) Eine solche Erweiterung würde zugleich Gelegenheit geben, durch die vergleichsweise Heranziehung weniger seßhafter Familien die Wirkung der Stetigkeit des Arbeitsverhältnisses auf das Vorwärtskommen der Arbeiter schärfer herauszuarbeiten. Daran fehlt es bisher durchaus. Vgl. später.

ihnen hauptsächlich ankommt« (S. 394). Worauf kommt es nun aber an? Das muß der geduldige Leser raten. — Oder: »Eine Beobachtung bleibt noch zu erklären (soll heißen: Verf. vermögen sie nicht zu erklären): wir treffen im monographischen Material relativ weniger besonders hervorragende Leistungen an als im statistischen, aber auch relativ weniger geringe Leistungen, und es scheint, daß schon seit längerer Zeit die Entwicklung (?!) in dieser Richtung geht« (S. 393). — Seite 332/3 wird wiederholt von der Vergleichbarkeit gewisser Zahlen geredet, ohne daß der Leser erfährt, was darunter verstanden ist. Erst auf S. 385 wird der Sinn angedeutet. Vgl. auch die ungeschickte Darstellung S. 334/5 oder S. 368/9. Gut und wahrscheinlich von Ehrenberg selbst herrührend ist daselbst der Schlußabsatz zu »Kinderzahl der ersten Generation«.

Recht nachlässig sind oft die Tabellenköpfe. Einige bleiben auch nach gründlichster Ueberlegung unklar. Man vergleiche z. B. die Tabelle S. 340 und die Erklärung dazu auf der Seite vorher: hier seien »die Durchschnitte der Verdienstentwicklung in Jahresdurchschnitte zerlegt!« Daselbst sollen auch die »Verdienstgruppen« (wahrscheinlich doch die von S. 334) in »Verdienststufen« zerlegt sein. In Wirklichkeit scheinen sich beide Gruppierungen wiederholt zu überschneiden. — S. 336 werden einige Zahlen aufgeführt, bei denen überhaupt nicht angegeben ist, was sie bedeuten (wahrscheinlich den jahresdurchschnittlichen Verdienst der gesamten Beschäftigungszeit bei Krupp). — Vgl. auch die seltsame Fassung der Tabelle S. 371.

Namentlich auch die Analyse der Tabellen ist oft durchaus ungenügend. Nur selten werden die Beobachtungen aus den Tabellen deutlich und scharf formuliert. Manchmal kann man sogar kaum raten, was gemeint ist. Z. B. S. 338 wird angeblich in einer Tabelle »schon ein wenig Licht geworfen auf feinere Besonderheiten der einzelnen Sozialgruppen«. Worin aber diese Besonderheiten bestehen, ist nicht einmal angedeutet. — Oder S. 353: »Von Gruppe I B. B. bis herunter zu Gruppe III A. G. 2 ist der Einfluß des Berufs von Generation I auf das Schicksal von Generation II als ein konstant (?!) wirkender Faktor erkennbar«. Aber mit welchem Erfolge wirkt er denn? Klar und bündig gesagt wird das nicht.

Ein grundsätzlicher Mangel vieler Tabellen ist das Fehlen der absoluten Zahlen. Meist werden nur Prozent-Berechnungen gegeben. Und das bei einem Material, das im ganzen nur einige hundert Fälle umfaßt!

Vielleicht hängt das mit der seltsamen Auffassung zusammen, die Verf. von dem Wesen der Statistik zu haben scheinen. Die »lediglich« statistische Behandlung (S. 14) ist überhaupt nur eine vorläufige Arbeit, die man »zunächst«, vor der »eigentlichen Verwertung« des Materials (S. 331) vornimmt. Nach einzelnen Andeutungen könnte man meinen, Verf. glaubten, die Statistik habe es vornehmlich mit großen Durchschnittsberechnungen zu tun. Verf. wollen nicht mit »großen statistischen Durchschnittszahlen« arbeiten (S. 32). — Die Verdienstdifferenzierung läßt sich »mit den Mitteln der Statistik nur unvollkommen erfassen« (S. 335). — S. 362 ist die Statistik wiederum nur imstande, Durchschnittsverdienste gewisser Handwerkergruppen zu ermitteln. Und in den eigenen Tabellen geben Verf. mit Vorliebe Durchschnittsberechnungen. Auch sonst legen sie viel Gewicht dar-

auf. Z. B. S. 336 wird ein neuer Beweis dafür angemerkt, »daß der Kruppsche Durchschnittslohn dem Einkommen besserer ungelernter Hilfsarbeiter entspricht«. S. 345 wird der Durchschnitt aus der ganzen Verdienstentwicklung (d. h. der durchschnittliche jährliche Verdienst während der Beschäftigung bei Krupp) als die wirtschaftliche Grundlage für die folgende Generation angesehen. Der gleiche Durchschnitt gibt S. 336 den Maßstab für das wirtschaftliche Vorwärtskommen ab (dagegen ist S. 25 der Höchst verdienst entscheidend). Diese einseitige Bevorzugung der Durchschnittsberechnungen mag, gemeinsam mit der Kleinheit der Beobachtungsmasse, bewirkt haben, daß eingehendere Zergliederungen des Materials, die von den statistischen Fachleuten längst den oft sehr irreführenden Durchschnitten vorgezogen werden, nicht erfolgt sind. Leider haben sich Verf. dadurch von vorneherein die Möglichkeit tieferen Eindringens sehr erschwert.

Trotz dieser Schwächen erkenne ich aber gerne und nachdrücklich an, daß das Buch manche methodischen und auch sachlichen Anregungen bietet. Leider kann ich diese guten Seiten hier nicht ausführlicher ans Licht stellen; ich muß mich vielmehr damit begnügen, die wichtigeren Ergebnisse kurz anzuführen, ohne sie auf ihre Richtigkeit zu prüfen.

In fast allen Arbeitergruppen sind »bei den überdurchschnittlich Verdienenden die Nordwestdeutschen stärker, die übrigen Deutschen schwächer vertreten, als bei den unterdurchschnittlich Verdienenden« (S. 351/2). M. a. W., die Nordwestdeutschen verdienen in der Regel mehr. Da eine feinere Gliederung des Materials nicht vorgenommen wurde, konnte auch keine Erklärung dafür gegeben werden.

Je geringer das durchschnittliche Einkommen ist, um so größer ist die durchschnittliche Zahl der jährlichen Ausfalltage (Krankheits- und Urlaubstage). Im Jahresdurchschnitt der gesamten Beschäftigungszeit bei Krupp entfielen auf

ein Einkommen von	2140	1638	1495	1397	1314	1253	1120	1039 Mark
Ausfalltage:	5,5	5,3	6,8	6,0	7,0	8,1	9,3	12,0

»Der Kausalnexus zwischen den beiden Zahlenreihen bleibt einstweilen noch unklar; wir sehen nur, daß die einzelnen Gruppen sich in ihren Verdiensten erheblich mehr unterscheiden als in ihren Ausfalltagen« (S. 364). Eine weitere Aufstellung nach dem Berufe zeigt dann, daß »das Minimum der Ausfalltage bei den Facharbeitern der Artillerie-Werkstätten, das Maximum bei den Angelernten und namentlich bei den Ungelernten der Feuerbetriebe« liegt (S. 365). Diese Beobachtungen sind so bedeutsam, daß sie hoffentlich näher verfolgt werden.

Verf. glauben aus dem Materiale zu ersehen, »wie notwendig für höher strebende gelernte Arbeiter eine Wanderzeit in der Jugend noch immer ist; daß diejenigen von ihnen, welche nicht bei Krupp selbst gelernt haben, vielmehr erst später dort eingetreten sind, sich durchschnittlich besser entwickelt haben als diejenigen, welche von der frühesten Jugend an bei Krupp tätig gewesen sind, ist nur so zu erklären, und zahlreiche Monographien bestätigen die Richtigkeit dieser uns statistisch nahegelegten Ursachen-Verknüpfung« (S. 394/5).

»In jeder Sozialgruppe verdienen die Kinder der überdurchschnitt-

lich verdienenden Väter mehr als die Kinder der unterdurchschnittlich verdienenden Väter. Die Unterschiede in den Verdiensten der Väter werden also verstärkt durch die Unterschiede in den Verdiensten der Kinder. Dazu kommt bei den unterdurchschnittlich verdienenden Ungelernten noch die geringere Zahl der mitverdienenden Kinder. Die Unterschiede in den Gesamtverdiensten sind daher recht große« (S. 376/7).

»Der Kinderreichtum vieler Arbeiter der ersten Generation hat das Vorwärtskommen derjenigen Kinder, welche auf der Kruppschen Gußstahlfabrik eintraten und dort 30 Jahre und länger blieben, nicht behindert; umgekehrt sind diese Arbeiter der zweiten Generation meist besser vorwärts gekommen als diejenigen, welche wenige Geschwister hatten« (S. 369). Das ist eine recht überraschende und bemerkenswerte Beobachtung. Es bleibt natürlich abzuwarten, ob sie sich an einem größeren Materiale bestätigt. Aber auch dann hat sie nichts zu tun mit der Frage, ob »die große Kinderzahl der Lohnarbeiter ein schweres Hindernis für ihr [5]) Vorwärtskommen« bildet (S. 367). Denn zur Lösung dieser Frage müßten alle Kinder der betr. Familien (und nicht nur die 1 oder 2 bei Krupp seßhaft gewordenen Kinder!) nach ihrem Vorwärtskommen verfolgt werden. Vor allem aber kann die Frage im Ernste doch nur bedeuten wollen, in wie weit die schwere Belastung des Haushalts durch Kinder den Eltern unmöglich gemacht hat, ihren Kindern eine gute Berufsvorbildung bzw. Berufswahl zu verschaffen. Und es ist offenbar ganz unabhängig von dieser Frage, wenn — wie Verf. glauben nachweisen zu können — innerhalb der einzelnen Berufsgruppen (also unter Leuten annähernd gleicher Berufsvorbildung und Berufswahl) die besser Vorangekommenen die meisten Geschwister hatten.

Beide Einwände entfallen bei den Ehrenbergschen Berechnungen über die Kinderzahl der zweiten Generation (S. 369). Hier sind korrekterweise die sämtlichen Kinder der zweiten Generation (außer den früh verstorbenen) berücksichtigt und zwar nach ihrer Berufswahl. Da ergibt sich dann aber auch, »daß fast in jeder Sozialgruppe der zweiten Generation die überdurchschnittlich starken Familien in der dritten Generation langsamer vorwärts gekommen sind als die unterdurchschnittlich starken Familien« (S. 370). Das bedeutet also eine Bestätigung der bisherigen Anschauungen von der hemmenden Wirkung großer Kinderzahl auf die Entwicklung der Arbeiterfamilien.

Die Einwirkungen des Berufs des Vaters auf das Fortkommen der Kinder werden wiederum auf zwei verschiedene Arten untersucht. Von den Kindern der ersten Generation kommt nur der (in der Regel) einzige Sohn mit 30jähriger Beschäftigung bei Krupp (also der befragte Arbeiter) in Betracht. Hier wird für die verschiedenen Sozialgruppen dieser letzteren berechnet, wie sich die Väter ihrem Berufe nach verteilen. Dabei ergibt sich: die höchstverdienenden Angehörigen der zweiten Generation, meist Bureaubeamte und überdurchschnittlich verdienende Gelernte (unter ihnen relativ viele Meister!) rekrutieren sich größtenteils (zu etwa 70%) aus dem untern

[5]) Nämlich der Kinder Vorwärtskommen. Das ergibt sich aus S. 390 und 395.

Mittelstande (meist Handwerker und Kleinbauern). Von den unterdurchschnittlich verdienenden Gelernten stammt nur noch etwa die Hälfte aus dieser Gesellschaftsschicht, im übrigen waren hier die Väter meist selbst schon gelernte Lohnarbeiter oder Handwerksgesellen. Unter den Vätern der Angelernten werden die gelernten und ungelernten Arbeiter noch zahlreicher, namentlich bei den unterdurchschnittlich Verdienenden. Die unteren Sozialgruppen bestehen überwiegend (51—72%) aus Söhnen von Landarbeitern und sonstigen Ungelernten. In der untersten Schicht endlich befinden sich relativ mehr (44—48%) deklassierte Kinder aus den mittleren Ständen (S. 353/4 und 384. Das gleiche wird S. 389 zum dritten Male gesagt). Sogar innerhalb der meisten Sozialgruppen der zweiten Generation (also innerhalb der Angelernten, innerhalb der Ungelernten usw.) »haben die überdurchschnittlich Verdienenden eine günstigere Berufszusammensetzung der ersten Generation als die unterdurchschnittlich Verdienenden« (S. 353).

Die Berufsbeziehungen zwischen der zweiten und dritten Generation werden unter Berücksichtigung sämtlicher Kinder der zweiten Generation ermittelt. Hier wird also für die verschiedenen Sozialgruppen der zweiten Generation berechnet, wie sich ihre Kinder nach dem Berufe verteilen. Und es zeigt sich : »Nur wenn die wirtschaftliche Lage der Väter eine ungewöhnlich günstige oder eine ungewöhnlich ungünstige ist, hat sie großen Einfluß auf die Berufswahl der Söhne. Bemerkenswert ist, daß von den Söhnen der angelernten Arbeiter ein erheblicher Teil nicht lernt« (S. 383).

Schließlich wird S. 384 großes Gewicht darauf gelegt, daß »stärker als der Einfluß des Berufs der ersten Generation auf die dritte der Einfluß von Beruf und Verdienst der zweiten Generation« sei. »Jener ist nicht etwa durch diesen potenziert, sondern umgekehrt durchkreuzt, abgemildert.« Dem letzteren Satze vermag ich, namentlich auch mit Rücksicht auf die angefügten Beispiele, nicht zu folgen. — »Der Einfluß des Berufs der Vorfahren verkleinert sich also, wie wir annehmen dürfen, mit jeder Generation. Eine Erkenntnis oder sagen wir lieber, eine begründete Hypothese von großer Tragweite.« Ich meine, das einzusehen braucht es keine besonderen Erhebungen. Ueber die bedeutsame Frage, wie der Beruf des Großvaters noch auf die Berufswahl des Enkels wirksam vorgestellt werden mag [6]), schweigen die Verf. Wie es denn ganz allgemein an einer tieferen Begründung der Beobachtungen durchaus fehlt. Vielleicht, weil das nicht mehr »exakte« Forschung wäre, sondern schon ins Gebiet des Spekulativen hinüberginge?

Auf Eigentümlichkeiten der Arbeiterfamilien mit ländlicher Herkunft der ersten Generation wird verschiedentlich hingewiesen, leider aber ohne den Versuch, die zerstreuten Beobachtungen zu einem einheitlichen Ganzen zusammenzufassen.

In gewissem Grade muß das auch von den Unterschieden zwischen den Familien des monographischen und des statistischen Teils gesagt

---

[6]) Eine solche Wirkung, freilich meist nur sehr indirekt, könnte z. B. in der überlieferten Neigung oder Abneigung für eine bestimmte Beschäftigungsweise liegen. Auch könnten ältere Familienbeziehungen Einfluß auf die Berufswahl haben. Weniger als solche Motive kämen für diese Volkskreise wohl wirtschaftliche Momente in Betracht.

werden. Bei den ersteren Familien hat, wie erwähnt, die erste Generation schon bei Krupp gearbeitet. »Infolgedessen ist die relative Zahl der gelernten Arbeiter fast doppelt so groß wie bei den Familien, in denen erst die zweite Generation zu Krupp gekommen ist« (S. 389). Es waren nämlich unter den befragten Arbeitern (d. h. in der zweiten Generation)

	des statistischen Teils	des monographischen Teils
Bureaubeamte	6,0%	2,0%
Gelernte Arbeiter	26,0 »	47,0 »
Angelernte Arbeiter	47,5 »	42,0 »
Ungelernte Arbeiter	20,5 »	9,0 »
	100,0 »	100,0 »

Verf. meinen, die Tatsache, daß die zweite Generation des monographischen Teils fast nur aus Gelernten und Angelernten besteht, habe nichts damit zu tun, daß sie im Durchschnitt um 7 Jahre früher (nämlich mit 15 Jahren) bei Krupp eingetreten ist als die zweite Generation des statistischen Teils. Sondern jene günstigere Entwicklung sei »verursacht worden durch die Vorarbeit der ersten Generation, durch ihre Stetigkeit« (S. 391). Hier steckt für mein Gefühl zum mindesten eine Unklarheit der Formulierung. »Exakt« bewiesen wird jener Einfluß der Stetigkeit in dem Buche jedenfalls nicht.

Noch in einer anderen Tabelle macht es sich Ehrenberg m. E. zu leicht, die »Stetigkeit« zur unmittelbaren Erklärung der Zahlen heranzuziehen. S. 398 steht die folgende Tabelle[7]):

	Männliche Hauptlinie	Männliche Seitenlinien	Weibliche Seitenlinien
Beruf der dritten Generation:	%	%	%
Gelehrte Berufe	3,3	3,8	2,2
Handelsstand	4,2	4,8	3,9
Techniker und Zeichner	13,8	10,5	6,0
Bureaubeamte	11,1	9,6	13,9
Volksschullehrer[8])	3,6	1,9	0,9
Gelernte Arbeiter	46,2	49,3	37,7
Angelernte Arbeiter	7,0	6,2	12,5
Ungelernte Arbeiter	10,8	13,9	22,9
	100,0	100,0	100,0

Daran wird die Bemerkung geknüpft, es »läßt sich erkennen, daß die weiblichen Linien der untersuchten Familien sich nicht so günstig entwickelt haben wie die männlichen« (S. 397). »Diese Tabelle macht zugleich die Wirkungen verschiedener Stetigkeit im Arbeitsverhältnis sichtbar. Zwar sind auch die An-

[7]) Der Leser erfährt nicht, ob sich die Angaben auf den monographischen oder statistischen Teil beziehen. Die S. 382 mitgeteilten Zahlen machen das erstere wahrscheinlich.

[8]) Diese tiefe Stellung in der sozialen Rangordnung entspricht weder der Vorbildung noch der Lebenshaltung der Lehrer.

gehörigen der Seitenlinien zum Teil bei Krupp tätig, und die Angehörigen der weiblichen Seitenlinien haben zum Teil Kruppsche Arbeiter geheiratet. Aber die Stetigkeit ist am größten in der männlichen Hauptlinie, am geringsten in den weiblichen Seitenlinien« (S. 398).

Nun glaube ich zwar nicht, daß Ehrenberg hier Stetigkeit im Arbeitsverhältnis mit Beschäftigung bei Krupp verwechselt hat, wie das Sperling tatsächlich passiert ist [9]. Immerhin ist die Formulierung Ehrenbergs nicht einwandfrei klar und vor allem, für die Behauptung, auf die es hier in erster Linie ankommt: daß die Stetigkeit in den weiblichen Seitenlinien geringer ist als in den männlichen Seitenlinien, fehlt selbst der Versuch eines Beweises! M. E. liegt, so lange keine exakten Nachweise möglich sind, die andere Vermutung eben so nahe, daß die Seitenlinien der zweiten Generation sich durchschnittlich weniger günstig entwickelt haben, weil unter ihnen ein großer Teil nicht bei Krupp beschäftigt war, sondern in andern, häufig weniger guten Stellungen sich befand. Das hat aber natürlich nichts mit der Stetigkeit des Arbeitsverhältnisses zu tun, sondern beruht darauf, daß noch vor einigen Jahrzehnten in Essen die Lage der Arbeiter bei Krupp im allgemeinen deutlich günstiger war als bei den übrigen Unternehmungen der Stadt. Sodann berücksichtigt E. gar nicht, daß die Stetigkeit oft nicht die Ursache des Vorwärtskommens, sondern die Folge gewisser, das Vorwärtskommen überhaupt fördernder persönlicher Eigenschaften des Arbeiters sein wird [10].

Indessen, der Gedanke von der großen Bedeutung des stetigen Arbeitsverhältnisses liegt Ehrenbergs sozialpolitischen Anschauungen nahe und so mag auch ihm, selbstverständlich ohne sein Wollen und Wissen — denn die bedingungslos lautere wissenschaftliche Ueberzeugung und Absicht Ehrenbergs steht für mich und wohl jeden, der seine menschlich so sympathische Persönlichkeit durfte kennen lernen, unerschütterlich fest — das Denken hier einmal beherrscht worden sein »von Zweckvorstellungen, welche die menschlichen Interessen und Leidenschaften hineintragen in das dem ruhigen Denken gewidmete Gebiet der Wissenschaft« (S. 3).

(Wilhelm Feld.)

14. Arbeiterschutz.

15. Versicherungswesen (bes. Arbeiterversicherung).

[9]) Dieser sagt nämlich: Daß die Töchter sozial nicht so gut voran kommen wie die Söhne, liege offenbar daran, daß die Seitenlinien zum Teil nicht bei Krupp tätig sind. Hier komme also (!) der Einfluß der Stetigkeit des Arbeitsverhältnisses zum Ausdruck! (a. a. O. S. 878). Aber schließlich gibt es doch auch außerhalb der Kruppschen Fabrik stetige Arbeitsverhältnisse. Und längst nicht alle Kruppschen Arbeiter kann man als stetig bezeichnen.

[10]) Daneben wird freilich die Stetigkeit sehr bedeutsam beeinflußt durch den »Geist des Unternehmens«, wie E. S. 398 sagt, oder exakter durch die Höhe der Lebenshaltung, die es seinen Arbeitern ermöglicht.

16. Gewerkvereine und Tarifwesen.

---

17. Allg. Sozialpolitik und Mittelstandsfrage.

Salomon, Alice: Was wir uns und anderen schuldig sind. Ansprachen und Aufsätze für junge Mädchen. B. G. Teubner, Berlin 1912. 134 Seiten. Mk. 2.—.

Die bekannte Leiterin der Berliner Sozialen Frauenschule hat mit dieser Sammlung ihrer Aufsätze und Vorträge der deutschen Frauenwelt ein wertvolles Geschenk gemacht. Es ist in ihnen hauptsächlich von sozialer Arbeit die Rede und sie sollen vor allen Dingen dem Gedanken der sozialen Verpflichtung Anhängerinnen werben. Aber der innere Gehalt des Buches reicht weit über den einer »Propagandaschrift« hinaus. Mit tiefer Menschenkenntnis, mit liebevollem Sich-einfühlen in die Seelen der andern deckt Alice Salomon die inneren und äußeren Schwierigkeiten auf, die der Frau auf ihrem Weg zu neuen Zielen sich entgegenstellen. Viele der Fragen, die sie zu beantworten sucht, muß sie mit sich und anderen durchgekämpft haben, das fühlt man der Klarheit und Wärme ihrer Darstellung an. Alle Probleme, die sich heute bei dem Versuch eigener Lebensgestaltung vor dem einzelnen auftürmen, werden berücksichtigt: die Frage nach dem Wert der »Freiheit« schlechthin; der Konflikt zwischen Ausbildung der eigenen Persönlichkeit und dem Leben für andere in sozialer Arbeit; der nimmerruhende Kampf zwischen Ideal und Wirklichkeit. Nicht nur dem jungen Mädchen, das rat- und hilflos zwischen alten und neuen Lebenszielen der Frau herumirrt, sondern auch jeder Berufsarbeiterin, der in trüben Stunden Zweifel an dem Wert der eigenen Leistung aufsteigen, kann Alice Salomon in ihrem Buch Führerin und Helferin sein. (Marie Bernays.)

The Social Evil with special reference to conditions existing in the City of New York. Edited by Edwin R. A. Seligman. G. P. Putnam Sons, New York 1912. 303 S.

Die hier vorliegende zweite Auflage des Buches ist in ihren beiden ersten Abschnitten ein Nachdruck der ersten Auflage. Sie behandeln die Geschichte der Prostitution und die Versuche ihrer Reglementierung in den Kulturstaaten. Dann folgt der Bericht der Kommission vom Jahre 1902 über Umfang und mögliche Einschränkung der New Yorker Prostitution. Der dritte Abschnitt des Buches ist neu hinzugekommen. Er gibt eine Uebersicht über die Erfolge im Kampf gegen die Reglementierung der Prostitution im letzten Jahrzehnt, zuerst in Europa, dann in Amerika und spricht von den Versuchen zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit auf beiden Kontinenten. Auch die amerikanischen Erfahrungen auf diesem Gebiet beweisen, daß, wie Seligman selbst in einer am Ende des Werkes publizierten Ansprache ausführt, die Reglementierung der Prostitution zu verwerfen ist. Sie nimmt der Frau in vielen Fällen die Möglichkeit, zu einem geordneten Leben zurückzukehren; sie verbreitet ein Gefühl von Sicherheit gegen Ansteckung, ohne diese gewährleisten zu können; sie befördert Bordelle und Mädchenhandel und erweckt den Glauben, daß die Prostitution »not only inevitable, but beneficial« ist. Durch die Reglementierung erkennt der Staat die Prostitution an, unterstützt daher die Unmoral und stellt Mann und Frau unter

zweierlei Recht. Amerika, ebenso wie England, verwirft die Reglementierung der Prostitution als untaugliches Mittel im Kampfe zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit. (Marie Bernays.)

18. Privatbeamten- und Gehilfenfrage.

19. Handel und Verkehr.

Kirchhoff, Hermann, Dr. jur. h. c., Wirklicher Geheimer Rat, *Die deutsche Eisenbahngemeinschaft;* eine eisenbahnpolitische Studie. 2. Auflage. Stuttgart und Berlin 1911. J. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. VII, 117 S. Mk. 3.—.

Der Gründung der preußisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft von 1896 folgte als bedeutsamer Schritt zur Vereinigung der deutschen Eisenbahnen die Bildung des Güterwagenverbandes von 1909, nachdem eine weitergehende Betriebsmittelgemeinschaft nicht zustande gekommen war. In der Diskussion, die sich mit den Ursachen dieses Scheiterns und verschiedenen alten und neuen Einheitsplänen beschäftigte, hat Kirchhoffs Broschüre eine wichtige Rolle gespielt. Sie ist weniger bedeutungsvoll durch das, was sie als Programm für eine neue und »volle« Gemeinschaft gibt; denn die wirtschaftliche Begründung und die Form der neuen Organisation wird nur knapp angedeutet. Der historische Teil ist wichtiger. Kirchhoff war preußischer Kommissar bei den Verhandlungen über die preußisch-hessische Gemeinschaft und über den Staatsvertrag, durch den die Verwaltung der Main-Neckar-Bahn einfacher gestaltet wurde. Aus dieser persönlichen Kenntnis heraus stellt er die Einheitsbestrebungen in der deutschen Eisenbahnpolitik dar, angefangen von dem Hohenloheschen Entwurf über die Bildung eines deutschen Eisenbahnvereins; die Vereinigung von Preußen und Hessen sollte schließlich nach der Absicht ihrer Gründer nur der Anfang einer »größeren Sozietät« sein. Der völlige Umschlag in der öffentlichen Beurteilung dieser Gemeinschaft, die heute in Preußen und Hessen viel partikularistischer ist, als zur Zeit des Vertragsabschlusses, und das auch von Kirchhoff nicht ganz aufgeklärte Scheitern des Plans einer Betriebsmittelgemeinschaft bedeutete dagegen einen Rückschritt; die Enttäuschung über diese Entwicklung kommt in dem Buch stark zum Ausdruck. Allerdings haben sich inzwischen auch die Tatsachen verschoben; und diesem Umschwung wird Kirchhoff vielleicht nicht ganz gerecht. Die süddeutschen Eisenbahnen sind heute durchaus gesund. Solange keine dringende wirtschaftliche Notwendigkeit und keine besseren Gewinnaussichten vorliegen als die, die Kirchhoff berechnet, werden auch die politischen Sonderbestrebungen stärker sein, die er zwar mit Recht ablehnen, aber nicht aus der Welt schaffen kann.

Es trifft sich übrigens merkwürdig, daß in diesem Buch (S. 22) die Forderung, die Rentabilität der hessischen Strecken zu ermitteln, ähnlich abgelehnt wird wie heutzutage von der hessischen Regierung. Selbst wenn man in der preußisch-hessischen Gemeinschaft *nicht* das Vorbild für spätere Gemeinschaftsbildungen sehen kann, so wird die Vorbereitung irgend einer solchen immer von dem ausgehen müssen, was schon besteht. Insofern deutet namentlich das Verhalten der hessischen Regierung entschieden rückwärts. (Keck.)

20. Privatwirtschaftslehre (Handelswissenschaft).

Schönitz, Dr. Hans, Der kleingewerbliche Kredit in Deutschland in systematischer privat- und nationalökonomischer Darstellung. (Freiburger volkswirtschaftliche Abhandlungen, I. Bd., 4. Erg.-Heft). Karlsruhe 1912. G. Braun. 542 S. Mk. 12.—.

Die Arbeit behandelt die volkswirtschaftliche Bedeutung der Kreditgenossenschaften für das Kleingewerbe. Verf. wollte feststellen, welche Vorteile ein typischer Handwerker bei den Kreditgenossenschaften genießt und insbesondere, ob er hiebei besser fährt, als der Kaufmann oder Industrielle bei dem Kredite einer Großbank. Am Schlusse kommt er zur Frage, ob der Kredit der Genossenschaften das Handwerk lebensfähig zu erhalten vermag. — Die Abhandlung zerfällt in vier Teile: im ersten setzt sich Verf. mit dem Begriffe und Wesen des Kredites, im besonderen des kleingewerblichen Kredites auseinander. Der zweite Teil behandelt die Kreditquellen nichtgenossenschaftlicher Natur, während der dritte, auf den nach der Anlage des Werkes das Hauptgewicht gelegt wurde, jenen genossenschaftlichen Charakters gewidmet ist. In diesen drei Abschnitten geht die Untersuchung vom privatwirtschaftlichen Standpunkte aus, während der vierte Teil über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Kreditgenossenschaften handelt.

Bei der Definition des Kredites schließt sich Sch. im wesentlichen Komorzynski an und betont, daß nicht nur die Momente des Vertrauens und der zeitlichen Trennung von Leistung und Gegenleistung wesentlich sind, sondern daß die ökonomische Natur des Kredites vorzüglich dadurch charakterisiert wird, daß der Kreditnehmer das ihm übertragene Vermögen zur Nutzung als Eigentum erhält und daß keine Rück- sondern eine Gegenleistung erfolgt. Im zweiten Teile wird zunächst der Warenkredit behandelt; Sch. erörtert die Abhängigkeit des Handwerkers vom Lieferanten, deren Gefahren man allerdings nicht überschätzen dürfe; insbesondere müsse man sich vor generellen Urteilen hüten. Sch. kommt hier auch auf die Rohstoffgenossenschaften zu sprechen und konstatiert das geringe Fortschreiten dieser Organisationsform; diese Erscheinung entspringe aus dem Prinzipe der Barzahlung, da die Rohstoffgenossenschaften eben nur dann günstig zu arbeiten vermögen, wenn die Mitglieder die Bezüge sofort begleichen. Im folgenden Kapitel wird geprüft, welche Bedeutung die Reichsbank, die Seehandlung, die preußische Zentralgenossenschaftskasse usw. für den kleingewerblichen Kredit besitzt; sie kommen für den kleingewerblichen Kredit nur indirekt in Betracht. Auch die Großbanken sind nach Organisation und Geschäftspolitik auf diesen nicht zugeschnitten. Eher kann sich die Aktien-Kleinbank mit dem gewerblichen Mittelstande befassen, da sie über die erforderliche intensive Kenntnis der lokalen Verhältnisse verfügt. Von den Privatbankiers kommen nur die kleineren Firmen in Betracht, die der Kleingewerbler oftmals der Genossenschaft vorzieht, um die Konkurrenten nicht in seine Karten blicken zu lassen; dieser Vorteil muß allerdings durch hohe Zinsen und Provisionen teuer erkauft werden. Treffend sind die Bemerkungen, mit denen Sch. die Kreditgewährungen von Stiftungen und öffentlichen Darlehenskassen charakterisiert: die Vorschüsse aus derartigen »Wohltätigkeitsanstalten« wirken wie Almosen demoralisierend. Ebenso

lehnt Verf. die mehrfach verursachte Verquickung von Lebensversicherung mit Darlehen ab, da sich diese in der Regel weit ungünstiger stellt, als die unmittelbare Beleihung einer Police.

Sch. untersucht sodann in sehr eingehender Weise die Bedeutung der Sparkassen als Kreditquelle des gewerblichen Mittelstandes. Die Gelder, die von diesen Anstalten gegen Schuldschein verliehen werden, stellen zwar nur einen verhältnismäßig kleinen Teil (etwa 10 bis 15%) ihres Gesamtvermögens dar, sind aber an sich doch recht beträchtlich; so haben die Sparkassen in Baden 25 Millionen Mark (gegen 36 Millionen der Kreditgenossenschaften) auf diese Weise eloziert. Es besteht also zwischen diesen beiden Kategorien ein scharfer Wettbewerb, den die Kreditgenossenschaften gegen die Sparkassen beim Heranziehen von Einlagen und die Sparkassen wieder bei der Kreditgewährung gegen Schuldschein bereiten. Sch. erweist, daß die von den Sparkassen gewährten Kredite in der Regel langfristig sind; dieser Umstand wie auch der niedrigere und stabilere Zins lassen dem Gewerbetreibenden den Kredit der Sparkassen vorteilhafter erscheinen, als den der Genossenschaften. Infolgedessen wirke die Sparkasse der Ausbreitung des Genossenschaftswesens mit seiner eminenten erzieherischen Wirkung entgegen. Die lange Dauer des Kredites sei aber auch für den Handwerker nicht nützlich, während auf der anderen Seite die Gewährung von Personalkrediten, die nicht nur illiquid, sondern überdies riskant sind, den Zwecken der Sparkassen nicht entspreche. Sch. konstatiert zwar, daß sich der Kreditsuchende im allgemeinen bei den Sparkassen am besten steht, spricht sich aber aus den erwähnten Gründen doch gegen einen weiteren Ausbau dieses Geschäftszweiges der Sparkassen aus und empfiehlt ein Kooperieren dieser mit den Kreditgenossenschaften. Bei der so gedachten Arbeitsteilung fiele der Sparkasse die Stellung einer Kapitalquelle zu (ein, wie mir scheint, sehr gesunder Gedanke).

Im dritten Teile werden zunächst die ökonomischen und juristischen Grundlagen des Genossenschaftswesens und die Beteiligung der Handwerker an den Kreditgenossenschaften untersucht. Nach der Statistik der Schulze-Delitzsch-Kassen stellen die selbständigen Landwirte 1910 mit 26,8% das größte Kontingent, an zweiter Stelle folgen die Handwerker mit 23,36, an dritter die Kaufleute und Händler mit 10,21%; in der Periode 1889/1909 ist die Zahl der Landwirte von 128 515 auf 163 102 und die der Handwerkes von 122 355 auf 142 145 gestiegen. — Die Beteiligung der Handwerker an den Krediten der Genossenschaften ist schwer zu erfassen; immerhin ergibt sich aus den vorliegenden Materialien mehrerer großer bankmäßiger Kassen, daß auch Darlehen in der Höhe zwischen 10 und 500 Mark ziemlich zahlreich sind und andererseits übermäßig große Kredite zu den Seltenheiten gehören. Die Meinung, wonach mit der zunehmenden Größe der Kreditgenossenschaften die Rolle des Handwerkers in diesen abnehme, lehnt Sch. daher im allgemeinen ab. Gegenüber den mehrfach versuchten branchenmäßigen Kassenorganisationen (Innungsbanken) gibt Verf. jenen den Vorzug, deren Mitglieder sich aus allen Berufsarten zusammensetzen.

Das folgende Kapitel behandelt das eigene Vermögen der Kassen; hier wird auch die Frage der Dividendenverteilung berührt. Sch. stellt fest, daß durchschnittlich Gewinnquoten von 6—7% bezahlt werden, was angesichts der Haftung, die der Genosse

zu tragen hat, nicht zu hoch sei. Zu den Reserven bemerkt er treffend, daß sie statt Reserve-»Fonds« richtiger Reservekapital zu nennen wären. Sodann gelangt die Abhandlung zu den Passivgeschäften, den fremden Geldern. Bankkredit will Sch. nur als Notbehelf gelten lassen; er bespricht hier u. a. die Wirksamkeit der Genossenschaftsabteilung der Dresdner Bank, über die er im allgemeinen ein günstiges Urteil fällt. Interessant sind die Ausführungen über das Wesen von Spareinlagen und Depositen; hier gelangt abermals die Konkurrenz zwischen Genossenschaft und Sparkassen zur Sprache, wobei Sch. ebenso wie an der oben erwähnten Stelle im allgemeinen gegen die letztere Kategorie Stellung nimmt. Er argumentiert hiebei nicht nur mit kredittechnischen, sondern auch mit allgemein kulturpolitischen Erwägungen, indem er sich gegen die Entwicklung Deutschlands zum Rentnerstaat wendet. Die Sparsamkeit der Genossenschafter sei psychologisch eine andere als jene der Einleger der Sparkassen, denn in ihr stecke die vorwärts treibende Ethik der gegenseitigen Hilfe und Verantwortung.

Bei den Aktivgeschäften erörtert Sch. die allgemeinen Grundsätze für die Kreditgewährung der Genossenschaften und die verschiedenen Formen der Vorschußgeschäfte. Welch' bedeutungsvollen Umfang die Kreditgewährung der Kassen erreicht, geht daraus hervor, daß im Jahre 1910 von 939 Kreditgenossenschaften über 4 Milliarden M. Kredite bewilligt wurden, darunter 3280 Millionen neue und 736 Mill. Prolongationen. Die Kredite und die Verlängerungen verteilen sich auf die einzelnen Geschäftszweige wie folgt: gegen Vorschußwechsel 950 Mill., gegen Schuldschein 231 Mill., gegen Diskonten 1058, gegen Hypotheken 112 und im Kontokorrent 1665 Millionen M. Im allgemeinen ist ein Stagnieren der Kredite gegen Vorschußwechsel, eine größere Pflege des Schuldscheinkredites und eine wachsende Verbreitung des Eskompt-, Hypotheken- und Kontokorrentgeschäftes zu konstatieren. Die Kredite ohne besondere Sicherstellung betrugen ca. 3%, jene gegen Bürgschaft 77%, gegen Faustpfand 16,4% und gegen grundbücherliche Sicherstellung 3,4%.

Sehr beachtenswert und vielleicht der Schwerpunkt der Arbeit sind die Darlegungen über den Kontokorrentkredit. Verf. erörtert auf Grund eines umfassenden Materiales, das er größtenteils durch eine Privatenquête beschafft hat, die Formen dieses Kredites und führt einen eingehenden Vergleich zwischen den Konditionen der Genossenschaften und der Banken durch, der zu dem Ergebnisse führt, daß der Kleingewerbler bei den Genossenschaften recht günstig abschneidet. Er hat in der Regel nicht höhere Zinsen zu zahlen, als der kleinkapitalistische »Fabrikant« und genießt meist größere Stabilität in der Zinsbemessung. Die Genossenschaften machen in vielen Fällen nicht alle Schwankungen der offiziellen Bankrate mit, sondern verfolgen eine selbständige Zinsfußpolitik, die nur den großen Wellenlinien der Bewegungen des Geldmarktes folgt. Auch die Berechnung der Kontokorrentprovision und die Festsetzung der Umsatzminima ist für den kleingewerblichen Kreditnehmer vorteilhaft.

Sodann wird der Kautionskredit behandelt, dessen hohe Bedeutung für den kleingewerblichen Produzenten hervorgehoben wird und der sich dank des geringen Risikos auch vom Standpunkte der Genossenschaften empfiehlt. — Der Akzeptkredit, der nur von größeren, bankmäßig entwickelten Genossenschaften gepflegt

werden kann und der gewisse Gefahren mit sich bringt, sei vor allem in Süddeutschland sehr verbreitet. Beim Wechseldiskont bieten die Genossenschaften ähnlich wie beim Kontokorrentkredit infolge ihrer mehr autonomen Zinspolitik und der geringeren Spannung zwischen Aktiv- und Passivzins günstige Bedingungen. Sehr eingehend wird auch die Belehnung offener Buchforderungen behandelt, gegen die sich Sch. prinzipiell ablehnend verhält.

Im folgenden Kapitel, das die Beziehungen zwischen Aktiv- und Passivgeschäft behandelt, kommt der Verfasser auf das Liquiditätsproblem zu sprechen, zu dessen erschöpfender Behandlung aber die erforderlichen Vorarbeiten fehlen. Immerhin zeigen die angegebenen Daten, daß der Mobilitätsgrad der Genossenschaften kein sehr hoher ist und in dieser Richtung wohl noch manche Verbesserung anzustreben sein wird. Eine statistische Untersuchung der Unkosten ergibt, daß sie in den letzten Jahren 16—17% des Bruttoertrages, ca. 0,32% der gewährten Kredite und 0,09% des Gesamtumsatzes betrugen. Sie verzehren einen gleichen Anteil des Bruttoertrages wie bei der Deutschen Bank; angesichts der gewaltigen Umsätze der Großbanken erscheint daher die Gebarung der Genossenschaften in einem günstigen Lichte. Auch ein Vergleich mit den ländlichen Kassenvereinen, deren Verwaltung ehrenämtlich erfolgt, ergibt ein für die Schulzekassen günstiges Resultat. Die Zinssätze sind niedrig und übersteigen meist nur unbeträchtlich die Rate der Reichsbank. Verf. hat hier auch einen Vergleich zwischen Selbsthilfe- und Staatshilfe-Genossenschaften durchgeführt, der ergibt, daß die Zinssätze beider sich im allgemeinen auf der gleichen Höhe bewegen.

Im vierten Teile des Buches, der der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Kreditgenossenschaften gewidmet ist, faßt Sch. die Ergebnisse seiner Untersuchung zusammen. Mit Recht bezeichnet er als ein wesentliches Resultat seiner Arbeit, die Feststellung, daß der Handwerker bei den Genossenschaften Kredit im allgemeinen zu günstigeren Bedingungen erhält, als sie bei den Banken üblich sind. Daher könnte von einer Kreditnot des Kleingewerbes nur insoferne die Rede sein, als eine finanzielle Abhängigkeit von Lieferanten wie von Kunden besteht — Uebelstände, die aber durch Eintritt in eine Kreditgenossenschaft allmählich beseitigt werden können.

Verf. geht nunmehr auf die Frage ein, ob das Handwerk durch die Kreditgenossenschaften lebensfähig erhalten werden kann. Er wendet sich gegen die von Sombart befolgte aprioristische Methode, die zu verzerrten Ergebnissen führe. Im übrigen sei der Entscheid über Pessimismus oder Optimismus in der Frage der Erhaltung des Handwerkes letzten Endes nur eine terminologische Erörterung. Denn zwischen dem Handwerker alten Schlages und dem Kleinkapitalisten bestehen zahlreiche unmerkliche Uebergänge und der tiefe Gegensatz zwischen dem vorkapitalistischen und dem kapitalistischen Wirtschaftsmenschen existiere nur in der Welt der Begriffe.

Verf. führt aus, daß die Genossenschaften sowohl durch Gewährung von Kredit, wie auch durch ihre erzieherische Einwirkung im Sinne des kapitalistischen Denkens, der »Rechenhaftigkeit«, im hohen Maße dazu beitragen, den Handwerkern den Uebergang zu Kleinkapitalisten zu ermöglichen. Von diesem Standpunkte aus tritt er auch für die bankmäßige Ausgestaltung der Kreditgenossenschaften ein, da diese im Interesse der aufwärtsstrebenden Kleingewerbler

liege, die den Anschluß an das kapitalistische Wirtschaftssystem finden wollen. Sch. zieht auch die Ergebnisse der gewerblichen Betriebserhebung vom Jahre 1907 heran, die den bisherigen Pessimismus in der Mittelstandsfrage keineswegs rechtfertigen. Das Schlußwort der Arbeit bringt ein warmes Eintreten für das Prinzip der Selbsthilfe.

Verf. hat die Aufgabe, die er sich gestellt hat, m. E. in glücklicher Weise gelöst und damit eine fühlbare Lücke in der Reihe der Untersuchungen über die Lage des Handwerks ausgefüllt. Der besondere Wert der Arbeit scheint mir vor allem darin zu liegen, daß sie durchaus nach der induktiven Methode vorgeht. Verf. hat nicht nur das vorhandene Material im weitesten Umfang herangezogen, sondern es auch mit Hilfe einer Privatenquête noch in wichtigen Belangen ergänzt. Als weiteren methodologischen Vorzug möchte ich folgendes erwähnen: Während verschiedene frühere Arbeiten das kleingewerbliche Kreditwesen nur vom genossenschaftlich-organisatorischen Standpunkte behandelt oder sich darauf beschränkt haben, ein Bild der historischen Entwicklung zu bieten, hat Sch. das Problem in erster Linie als kreditäres erfaßt und damit seine Arbeit von vornherein auf die m. E. einzig richtige Grundlage gestellt.

Mit manchen der von ihm geäußerten Anschauungen vermöchte ich allerdings nicht voll übereinzustimmen und will da nur andeuten, daß Sch. in seinem Bestreben, die Verdienste der Schulze-Delitzsch-Genossenschaften klarzustellen, an manchen Stellen wohl etwas zu weit geht. Zu der formellen Gestaltung der Arbeit hat Verf. in der Einleitung bemerkt, daß ihm die gewaltige Fülle des Materials eine formvollendete und völlig ausgereifte Darstellung unmöglich gemacht hat, weshalb ihr in manchen Teilen wohl der Charakter als Anfängerarbeit anhafte. Ich glaube, daß Verf. da mit sich selbst zu streng ins Gericht geht. Wenn er an manchen Stellen — von dem Interesse an dem Problem geleitet — vom Thema abweicht, so mag dies zwar der Geschlossenheit der Darstellung abträglich sein, doch wird dieser Mangel durch ihre Frische und Unmittelbarkeit sicherlich aufgewogen. Ich glaube daher die Arbeit im ganzen als höchst beachtenswert bezeichnen zu können. (Gaertner.)

---

21. Handels- und Kolonialpolitik.

Weber, Dr. *Robert: System der deutschen Handelsverträge.* Leipzig 1912, A. Deichert, 464 S. Mk. 12.—.

Die Aufgabe, die sich Verf. stellt, ist aus dem Titel seines Buchs nicht ohne weiteres zu erkennen. Sein Zweck ist, eine systematische Darstellung der den deutschen Handelsverkehr mit dem Auslande betreffenden Bestimmungen zu geben, soweit diese in Staatsverträgen verlautbart sind. Dabei sind nicht nur die Handelsverträge im engeren Sinne, die sich in reine Meistbegünstigungs- und Tarifverträge gliedern, berücksichtigt, sondern auch Verträge, die einzelne für den Handel wichtige Sondergebiete regeln, und politische Verträge (Friedens-, Kolonialverträge), insofern sie handelspolitische Bestimmungen enthalten; und nicht nur die deutscherseits mit einzelnen Staaten geschlossenen Verträge, sondern auch die großen zahlreiche Staaten umfassenden internationalen Verträge, denen

Deutschland beigetreten ist (Eisenbahn-, Post-, Telegraphenverträge, Verträge zum Schutze des gewerblichen und geistigen Eigentums und viele andere). Nicht einbezogen in die Darstellung sind die in den sogenannten Tarifverträgen getroffenen Abmachungen über eine mehr oder weniger große Zahl von Positionen der Zolltarife der beiden Vertragsteile, die in ihrer Zusammenfassung als Vertragstarife bezeichnet werden. Diese Ausscheidung ist zu billigen, da eine Erörterung der handelsvertraglichen Zollzugeständnisse nicht ohne Darstellung der tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnisse erfolgen kann, während die Aufgabe, die sich der Verf. gestellt hat, überwiegend auf rechtlichem Gebiete liegt.

Diese Aufgabe bot nach zwei Richtungen Schwierigkeiten. Sie erforderte zunächst eine sehr gründliche Durcharbeitung des umfangreichen vorhandenen Stoffs. Dieser Arbeit hat sich Verf. mit vollem Erfolg unterzogen; sein Buch beweist, daß er das Tatsachenmaterial bis ins kleinste beherrscht. Die zweite Schwierigkeit lag in der Anordnung und Behandlung des Stoffs. Auch dieser Teil der Aufgabe ist mit Geschick gelöst, und die nachstehenden Bemerkungen sollen das Verdienst des Verf. in keiner Weise schmälern. Es ist zweckentsprechend, daß dem speziellen Teil, der den Stoff in systematischer Darstellung behandelt, ein allgemeiner Teil vorausgeschickt wird, der neben einzelnen allgemeinen Gesichtspunkten eine Geschichte der deutschen Handelsverträge enthält. Die hierbei gewählte chronologische Art der Darstellung erscheint nicht zweckmäßig. Sie gibt kein scharf umrissenes Bild vom Stande unserer Handelsbeziehungen und erschwert es dem Leser, sich über die Entwicklung des handelspolitischen Verhältnisses zu einzelnen Staaten zu unterrichten. So werden z. B. unsere Handelsbeziehungen zu den Vereinigten Staaten von Amerika auf den Seiten 5, 28, 33/34 und 36—38 behandelt. Namentlich die letzten Episoden dieser Entwicklung stehen in so engem Zusammenhang miteinander, daß ihr in der chronologischen Darstellung begründetes Auseinanderreißen recht störend wirkt. Uebersichtlicher wäre es, wenn zunächst die deutsche Zoll- und Handelspolitik in großen Zügen, ohne Eingehen auf die einzelnen Verträge, in chronologischer Ordnung geschildert würde, dann sich aber eine Einzeldarstellung nach Ländern oder Ländergruppen (etwa: mitteleuropäische Staaten, Rußland, Balkanstaaten, England und seine Kolonien, Vereinigte Staaten von Amerika, Ostasien, Südamerika, Afrika) anschlöße; den Schluß könnten die großen internationalen Verträge bilden.

Der spezielle Teil ist in 10 Abschnitte zerlegt; die Anordnung ist so übersichtlich, daß es trotz des Fehlens eines alphabetarischen Sachregisters leicht ist, Bestimmungen, über die man sich zu unterrichten sucht, herauszufinden. Ob es nötig war, in einem besonderen (dem 3. Abschnitt) »die Handelsfreiheit« zu behandeln, kann bezweifelt werden. Der Verf. erkennt selbst an, daß der Begriff Handelsfreiheit kein feststehender ist (S. 153 Anm.). Er umfaßt wohl nichts anderes als das bereits im I. Abschnitt unter 2 erörterte Recht zur Niederlassung und zum Handels- und Gewerbebetrieb und die im II. Abschnitt dargestellte Verkehrsfreiheit. Der Abschnitt Handelsfreiheit enthält denn auch überflüssige Wiederholungen von Ausführungen, die schon an anderer Stelle gemacht sind. Dies gilt besonders von den Darlegungen über den Schiffahrtsverkehr auf S. 156 ff., die sich

bereits, nur in der Anordnung abweichend und eingehender behandelt, auf S. 131 ff. finden.

Auf S. 50 erwähnt Verf. die neuerdings hervorgetretenen Bestrebungen, die gleichartigen Bestimmungen der verschiedenen Handelsverträge inhaltlich und auch in der Fassung einander mehr anzunähern und tunlichst übereinstimmend zu gestalten und führt einen Beschluß des Gesamtausschusses des Handelsvertragsvereins vom 31. Januar 1910 an, der dieses Ziel dadurch erreichen will, daß durch private internationale Verständigung eine Normalfassung ausgearbeitet werden soll, deren Uebernahme im Einzelfalle den jeweiligen vertragschließenden Staaten anheimzustellen sei. Die Frage der Vereinheitlichung des Vertragstextes hatte schon vorher eine Tagung der mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine beschäftigt, die auf den Vortrag der Referenten der beteiligten Staaten dafür eintrat, die im Vertragstexte der Handelsverträge geregelten Gebiete aus den Vertragsverhandlungen der einzelnen Staaten auszuscheiden und zum Gegenstande eines allgemeinen internationalen Abkommens zu machen. Der Unterzeichnete, der damals Referent für die deutsche Abteilung war, ist auch heut noch der Ansicht, daß dieser Weg den Vorzug vor den Anregungen des Handelsvertragsvereins verdient. Abgesehen davon, daß von privater Seite vorgeschlagene Normalfassungen, selbst wenn der Vorschlag von einer so angesehenen Vereinigung wie dem internationalen Handelskammer- und Vereinskongresse ausgehen würde, kaum die erforderliche Autorität besitzen würden, um die Regierungen zur Aufnahme dieser Vorschläge zu bestimmen, so sind die Handelsvertragsverhandlungen gewöhnlich durch die Behandlung der gegenseitigen Zolltarife so belastet, daß man nur zu geneigt ist, den früheren Vertragstext möglichst unverändert wieder aufzunehmen. Ein Staat, der dennoch hierauf dringen würde, würde bei seinem Gegenkontrahenten voraussichtlich nur dann Entgegenkommen finden, wenn er dies als ein ihm gemachtes Zugeständnis anerkennen und mit Gegenleistungen ausgleichen würde. Dieser Gefahr kann sich Deutschland nicht aussetzen, weil es bei dem Umfange und der Vielgestaltigkeit seiner Ausfuhr stets so erhebliche Forderungen bei Handelsvertragsverhandlungen zu stellen hat, daß es jede nicht unbedingt notwendige Ausdehnung seiner Forderungsliste besser vermeidet. Vom Standpunkt der auf Vereinheitlichung der Vertragstexte abzielenden Bestrebungen ist das vorliegende Buch besonders zu begrüßen, weil es die hiefür unumgängliche Vorarbeit einer Zusammenstellung der in den Handelsverträgen getroffenen Bestimmungen in erschöpfender Weise und übersichtlicher Form leistet.' (F. Lusensky.)

---

22. Geld-, Bank- und Börsenwesen.

Biermer, Magnus, Sammlung nationalökonomischer Aufsätze und Vorträge. 2. Band. Heft 10, mit Generalregister und Schluß. *Die hessische Eisenbahnfrage nach dem Landtagsschlusse. Der Staatsrentenmarkt und die Sparkassen. Teuerung und Geldwert.* Gießen 1912. E. Roth. III, 100 S. M. 1.50.

Der in bestem Mannesalter kürzlich verstorbene Gießener Nationalökonom hat in dieser Sammlung aktuelle wirtschaftspolitische Fragen zu behandeln gepflegt. Auch dieses Schlußheft ist Gegenwarts-

fragen gewidmet. Im ersten Aufsatz wird zwar die Liquidation des preußisch-hessischen Einsenbahnvertrages abgelehnt, aber einige Reformen gewünscht, im zweiten das Liquiditätsproblem der Sparkassen erörtert und ein Reichssparkassengesetz empfohlen, im dritten durch eine Polemik bekannter gewordenen Aufsatz einige Punkte aus dem großen Teuerungsproblem berührt, ohne jedoch tief genug in die Frage einzudringen, um die Erkenntnis zu bereichern.

(Altmann.)

23. Genossenschaftswesen.

24. Finanz- und Steuerwesen.

Hermann, Friedrich, Karl, Das Besitzsteuerproblem in Deutschland und in Frankreich in seiner heutigen Lösung. Berlin 1912. Puttkammer & Mühlbrecht. VI u. 140 S. Preis 3.20 Mk.

Diese Schrift, die in 5 Kapiteln vom System der Erwerbsbesteuerung, der französischen Erwerbsbesteuerung, der deutschen Erwerbsbesteuerung, dem beiderseitigen Steuerrecht und der Lösung des Besitzsteuerproblems in Deutschland und Frankreich spricht, gibt wenig mehr als man in verbreiteten Lehrbüchern finden kann und sieht die eigentlichen Gegenwartsprobleme gar nicht. Es ist alles viel zu elementar, um etwa für die Lösung der deutschen Praxis wissenschaftliches Material zu liefern. Ganz abgesehen davon ist die begriffliche Erfassung der »Besitzsteuer« nicht ausreichend, um auf solchem lockeren Unterbau zu irgend welchen Resultaten zu kommen.

(Altmann.)

25. Städtewesen und Kommunalpolitik.

26. Wohnungsfrage.

27. Unterrichts- und Bildungswesen.

28. Jugendfürsorge, Armenwesen und Wohlfahrtspflege.

29. Kriminologie, Strafrecht.

Bericht über den VII. Internationalen Kongreß für Kriminalanthropologie. Köln a. Rh. 9.—12. Oktober 1911. Herausg. von Prof. Dr. *Gustav Aschaffenburg* und Stabsarzt Dr. *Partenheimer* in Köln a. Rh. Heidelberg 1912. Karl Winter. 517 S. Mk. 10.—.

Der Kongreß, teilweise dem Andenken Lombrosos gewidmet, mit dessen Nekrolog Kurella die Reihe der Vorträge eröffnete und dessen Einfluß auf die vorliegenden Strafgesetzentwürfe Ferri in glänzender Beredsamkeit würdigte, zeigte die starke Anregungskraft, aber doch auch die geringe Ueberzeugungskraft der Ideen Lombrosos. Die eigentliche Kriminalanthropologie nahm in den Ver-

handlungen überhaupt keinen breiten Raum ein. Hervorzuheben ist etwa Klaatschs kühner Versuch, soziale und antisoziale Züge der europäischen Menschheit auf die zwei Rassen zurückzuführen, aus deren Mischung sie entstanden sei: die Aurignac- und die Neandertalrasse, aber auch E. H. Rosenfelds vernichtende methodologische Kritik an der Lehre von der Vererblichkeit der Kriminalität. Die in einzelnen nordamerikanischen Staaten gesetzlich eingeführte, an Einwilligenden gelegentlich auch in der Schweiz geübte Sterilisation von Verbrechern wurde deshalb von Rosenfeld und im Gegensatz zu dem Sonderreferat über diese Frage auch von den meisten Diskussionsrednern abgelehnt. Zu ausführlicheren Diskussionen führten die kriminalpolitischen Themata: Jugendliche, vermindert Zurechnungsfähige, unbestimmtes Strafurteil; das letztere wurde nach einem besonders guten Referat des Grafen Gleispach und eingehender Debatte durch eine Resolution des Kongresses befürwortet. Durch eine Resolution wurde ferner die Ausbildung des kriminalpsychologischen Unterrichts empfohlen. Gründliche Klärung, zumal für die juristische Formung der kriminalpolitischen Forderungen, konnte und wollte der Kongreß nicht geben; es erschöpft sich wesentlich darin, eine Kundgebung, der internationalen Verbreitung des kriminalistischen Modernismus zu sein. (R.)

Feuerbach, Anselm Ritter v., Merkwürdige Verbrechen in aktenmäßiger Darstellung. In Auswahl herausg. v. *Wilh. v. Scholz.* 2 Bände. München und Leipzig 1913. Georg Müller. 360, 350 S. Mk. 7.—.

Es ist kennzeichnend und beschämend, daß Feuerbachs klassisches Buch seit Mittermaiers Neuausgabe von 1849 nicht mehr neu aufgelegt worden ist. Die vorliegende würdig ausgestattete Auswahl nimmt von den 32 Rechtsfällen des Originals 20 auf, und zwar unverkürzt. In der Einleitung hätten neben allen Vorzügen doch auch die wissenschaftsgeschichtlich bedingten Grenzen der Feuerbachschen Psychologie gezeigt werden müssen, was der Ref. in Aschaffenburgs Monatsschrift für Kriminalpsychologie, Jahrg. 6, 1910, S. 1 ff., versucht hat. Dem Falle »Tartuffe als Mörder« ist übrigens inzwischen ein Pendant entstanden: die in ihrer Grauenhaftigkeit, wie es schien, unwiederholbare Erscheinung eines priesterlichen Mörders, der seinem eigenen Opfer kurz vor dem Tode noch schnell die Absolution erteilt, haben wir bei dem bekannten Morde von Czenstochau wiederkehren sehen. (Radbruch.)

Finkelnburg, Dr. jur. Karl, Direktor des Zellengefängnisses Moabit, *Die Bestraften in Deutschland.* Ein Ermittlungsversuch, wie viele Millionen der deutschen Reichsbevölkerung wegen Verbrechen oder Vergehen gegen Reichsgesetze bestraft sind. Nebst einem kriminalistischen Atlas (10 Tafeln). Berlin 1912. (J. Guttentag.) 48 und XXXIV S. Mk. 6.—.

Diese wertvollste aller kriminalstatistischen Untersuchungen, aus den letzten Jahren berechnet, freilich auf Grund eines vielfach unsicheren, aber überall im Sinne eines minimalen Ergebnisses angenommenen Zahlenmaterials, daß jede 12. Person der strafmündigen deutschen Reichsbevölkerung, und zwar jeder 6. Mann, jedes 25. Weib, jeder 43. Knabe, jedes 213. Mädchen bestraft ist, und zwar sind dabei nur die Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze, die etwa 1/4

bis $^1/_5$ der Gesamtkriminalität ausmachen, und sie nur seit 1882 berücksichtigt! Das wertvolle Material an graphischen Darstellungen verpflichtet namentlich auch jeden Strafrechtslehrer zu Dank, der es für seine Pflicht hält, den Lernenden das Verbrechen nicht nur als juristischen Begriff, sondern auch als soziologische Realität nahe zu bringen. Die begleitenden Darlegungen des Verfassers sind so eindringlich und warmherzig, daß kein Leser sich der Ueberzeugung wird entziehen können, daß es mit diesem Strafenübermaß nicht weiter geht. Und das ist der Zweck der Untersuchung, der die Erhärtung durch Forschungen anderer dringend zu wünschen ist.

(Radbruch.)

Haindl, Dr. *Robert*, *Meine Reise nach den Strafkolonien.* Mit vielen Originalaufnahmen. Berlin-Wien 1913. Ullstein & Co. 470 S.

Das amüsante, zuweilen reichlich schnoddrige, aber doch auch materialreiche Buch behandelt in seiner größeren Hälfte die französische Deportation nach Neukaledonien, dann viel kürzer die australische Kriminalpolitik, die spanische Strafkolonie Ceuta, das chinesische Strafwesen und schließlich wieder ausführlicher die britisch-indische Deportation nach den Andamanen. Die Bewertung der Deportation fällt ebenso negativ aus wie in dem grundlegenden Buche Korns aus dem Jahre 1898, neben dem das vorliegende künftig als das wichtigste — die Deportation als Strafmittel wohl endgültig erledigende — deutsche Buch über diese Frage zu nennen sein wird. (R.)

Ramus, *Pierre*, *Der Justizmord von Chicago* (11. November 1887). 1912, Verlag Kulturgemeinschaft »Freie Generation«. Zürich, Rainer Trindler. 220 S.

Am 4. Mai 1886 während der Kämpfe um den Achtstundentag wurde eine Arbeiterversammlung auf dem Heumarkt in Chicago trotz ihres durchaus friedlichen Verlaufes von der Polizei gesprengt und dabei durch eine von unbekannter Hand geworfene Bombe eine Reihe von Schutzleuten getötet. Wegen dieses Tötungsverbrechens wurden acht Anarchisten verurteilt, obgleich sie zum Teil in der Versammlung nicht einmal anwesend waren und durchweg keinerlei Kausalzusammenhang ihrer zu früheren Zeiten angeblich gefallenen aufreizenden Aeußerungen mit der Tat des Unbekannten nachgewiesen war. Vier von den Männern wurden gehängt, einer entzog sich dem Galgen durch Selbstentleibung, drei wurden nach 7½jähriger Freiheitsstrafe von dem Gouverneur Altgeld begnadigt, dessen schonungslose Enthüllung der Korruption des Prozesses (Zeugenbestechungen, tendenziöse Auswahl der Geschworenen, Rechtsbeugung) die aktenmäßige Grundlage des Buches bildet, eine Ergänzung zu Erich Sellos wertvoller Sammlung der Justizirrtümer. (Radbruch.)

Sternberg, *Theodor*, *Das Verbrechen in Kultur und Seelenleben der Menschheit.* (Das Recht, Sammlung von Abhandlungen für Juristen und Laien, herausg. von Franz Kohler, Band XI). Berlin 1912. Puttkammer & Mühlbrecht. 99 S. Mk. 1.50.

Das vorliegende Buch schließt an die in diesem Archiv Band 32, Seite 603 besprochene Arbeit Sternbergs an. Die dort nur angedeuteten Grundgedanken: »Kriminalistische Weltanschauung« und »Kriminalpolitik als Verteilungsproblem« werden hier philosophisch vertieft

und historisch veranschaulicht. Eine detaillierte Inhaltsangabe ist ebenso schwer wie die Lektüre des Buches selbst fruchtbar ist. Wie durchweg Sternbergs Arbeiten, so ist auch diese von verschwenderischer Fülle origineller Ideen, von ergreifender Kraft ethischen Erlebens, von mitreißendem Schwung der Sprache aber eben in ihrer schmerzlichen Ueberfülle, ihrer selbstquälerischen Erlebniskraft, ihrer sich zuweilen zur Absonderlichkeit übersteigernden Originalität ohne das heitere Maß der Form, das nun einmal den Erfolg auch wissenschaftlicher Arbeiten mitzubestimmen pflegt. Mögen diejenigen, die es angeht, sich der Verantwortung bewußt sein, einer Kraft wie diese die äußeren Voraussetzungen zu schaffen, um zum Maße zu gelangen. Was wir dann von Sternberg zu erwarten hätten, ist in manchen Partien seines »Kirchmann« und seiner »Einführung« schon deutlich genug sichtbar. (Radbruch.)

Zeller, Dr. *Heinrich*, Rechtsanwalt in Zürich, *Das Strafgesetzbuch für den Kanton Zürich.* Abteilung II. Zürich 1912. Orell Füßli. 240 S. Preis Mk. 2.—.

Vgl. die Besprechung in Bd. 34 S. 671 dieser Zeitschrift. Die vorliegende Lieferung behandelt §§ 134—182. (R.)

Nur erwähnt werden kann

Engelmann, Dr. *Woldemar*, a. o. Professor der Rechte in Marburg, *Der geistige Urheber des Verbrechens nach dem italienischen Recht des Mittelalters.* (Sonderdruck aus der Festschrift für Karl Binding zum 4. Juni 1911.) Leipzig 1911. Wilhelm Engelmann. 224 S. Mk. 5.—.

---

30. Soziale Hygiene.

---

31. Frauenfrage, Sexualethik.

Schirmacher, *Käthe*, *Die Suffraggettes.* Alexander Dunckers Verlag, Weimar. 155 Seiten. Mk. 2.50.

Das Buch schildert Ursachen, Entstehung und Entwicklung der englischen Frauenstimmrechtsbewegung. Es ist vorzüglich geeignet, auch in Deutschland besseres Verständnis für die Kämpfe der englischen Frauen für das Frauenstimmrecht zu wecken. Dem Werk sind drei Tafeln mit den Bildern der Führerinnen, sowie 10 Zeichnungen aus dem englischen Buch »Votes for Women« beigefügt. (Marie Bernays.)

---

32. Staats- und Verwaltungsrecht.

Bürgerkunde. Staats- und Rechtskunde für die deutschen Staaten. Begründet von Dr. *A. Glock*, Landgerichtsrat in Karlsruhe, nach seinem Tode weitergeführt von *E. Burger*, Notariatsinspektor in Karlsruhe. *Für Württemberg.* Von *Glock* und *W. Bazille*, Amtmann in Stuttgart. 2. umgearbeitete Auflage. Karlsruhe, G. Braun, 1912. 538 S.

Das als stoffreiches und leichtfaßliches Lehrbuch für Lehrer bewährte, als schnelles Orientierungsmittel über landesrechtliche Fragen auch dem juristischen Fachmann willkommene Buch trennt in seiner neuen Auflage aus technischen Gründen Reichsrecht (bis Seite 376 d) und Landesrecht. (Radbruch.)

Gugel, Hermann, Deutsches Verwaltungsrecht. Juristisches Repetitorium, Bd. 26. Leipzig 1912. Roßbergsche Verlagsbuchhandlung. 118 S. Mk. 2.40.

Die Abhandlung — so sagt der Verfasser im Vorwort — will es denjenigen, welche sich schon eingehender mit dem deutschen Verwaltungsrecht befaßt haben, ermöglichen, in entsprechender Zeitkürze den Stoff zu rekapitulieren. Unter Benützung der vorhandenen systematischen Bearbeitungen des Deutschen Verwaltungsrechts werden die Grundbegriffe, die Verwaltungsorganisation und die verschiedenen Polizeigebiete behandelt. In einem vierten Abschnitt unter der Ueberschrift »Die öffentlichen Sachen« wird eine kurze Uebersicht über die Finanzverwaltung des Reiches und der Gliedstaaten gegeben. (D.)

J. Krech, Die Reichsgesetze über den *Unterstützungswohnsitz, die Freizügigkeit, den Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit.* Achte Auflage. Berlin 1913. J. Guttentag. Verlagsbuchhandlung. G. m. b. H. 423 S. Mk. 3.60.

Diese Textausgabe bringt die im Titel genannten Reichsgesetze in der zurzeit geltenden Fassung unter umfassender Berücksichtigung der Rechtsprechung und Verwaltungspraxis. Der Wert dieser Ausgabe liegt außerdem in der vollständigen und systematischen Darstellung aller einzelstaatlichen Ausführungsbestimmungen. Da sie in kurzen Zeiträumen neu aufgelegt und ergänzt wird, ist sie ein unentbehrliches Hilfsmittel für alle, die sich mit armenrechtlichen Fragen zu beschäftigen haben. (D.)

Loewenthal, Dr. *Eduard, Grundzüge zur Reform und Kodifikation des Völkerrechts.* In deutscher und französischer Sprache. 3. neubearbeitete Auflage. Berlin, Otto Dreyer 1912. 14 S.

Man mag es der »Fulguro-Genesistheorie«, welche der Verfasser der Evolutionslehre gegenüberstellen will, zugutehalten, daß er auf ganzen 5 Seiten das von »ihm (1874) zuerst aufgestellte Prinzip einer obligatorischen internationalen Friedensjustiz« entwickeln zu können meint. (R.)

---

33. Gewerbe-, Vereins- und Privatrecht.

Evert, Georg, Taschenbuch des Gewerbe- und Arbeiterrechts. Vierte Auflage. Berlin 1913. Carl Heymanns Verlag. 202 S. Mk. 2.—.

Das Wissenswerte zur Einführung in das Gewerberecht und in die Reichsversicherung. (D.)

---

34. Politik.

Blondel, Georges: Les Embarras de l'Allemagne. 5. Aufl. Paris 1912. Plon-Nourrit. 313 Seiten (3,50 frs.).

Der Nationalökonom Georges Blondel war bisher für Frankreich eine Art von Tacitus Redivivus. Seit Jahren erscheint von seiner Hand in kurzen Zwischenräumen ein Buch, das die Franzosen mit den neuesten Erfolgen der deutschen Volkswirtschaft bekannt macht, und

die Ordnung und Disziplin, die Arbeitskraft und Intelligenz des deutschen Volkes seinen Landsleuten als Muster vorstellt. In den periodischen Lobgesängen des rührigen Sängers lag beinah System. Es scheint, daß allmählich aber sein Kritizismus, dem es nicht entgangen sein konnte, daß auch im Staate Dänemark manches faul sei, erwachte und sich gegen den allzugroßen Optimismus, dem er früher gehuldigt, aufgelehnt hat. Tatsache ist, daß die neueste, vor uns liegende Schrift Blondels völlig »aus der Reihe« fällt. Sie ist in fast bissiger Weise pessimistisch, negierend. Bei der, etwas leichtgeschürzten, Darstellung der Gegenwart Deutschlands erscheint diese von den schlimmsten Gefahren — von der Minderwertigkeit und Unsicherheit des Bankwesens bis zum Ueberhandnehmen der Sozialdemokratie — bedroht und gefährdet. Daß der Industrialismus alle Lebensbeziehungen der deutschen Nation überflutet und nicht dazu beigetragen hat, das moralische und intellektuelle Niveau des Volkes zu heben (p. III), ist ein zwar sehr ernster Vorwurf, den wir aber wohl zugeben können. Wenn der Verf. dem indes hinzufügt, Deutschland habe der Welt nicht den gleichen idealen Schwung (le désintéressement) gezeigt als Frankreich (p. VIII) so ist das doch nur cum grano salis zu verstehen. Zutreffend ist, daß, wie das gerade in einer Reihe französischer Schilderungen mit mehr oder weniger Uebertreibung, in der Hauptsache aber treffend, dargestellt worden ist — ich erinnere nur an Ferdinand Bac: Vieille Allemagne; Marcel Prévost: Monsieur et Madame Moloch; M. Lenoir: L'Impérialisme en Allemagne; Henri Lichtenberger, Henri Heine, le Penseur; sowie endlich Lévy Brühl: L'Allemagne depuis Leibnitz, Essai sur le Développement de la Conscience nationale en Allemagne (—1848) — die militärischen und darauffolgenden kommerziellen und industriellen Erfolge Neu-Deutschlands den alten philosophischen Idealismus ertötet oder doch stark zurückgedrängt haben. Die Urteile des Verf. sind nicht stets gerecht. Er geht häufig über das Maß des zutreffenden hinaus. Es ist nicht einzusehen, warum gerade die sozialistische Jugend-Propaganda »unmoralisch« sein sollte (p. 163). Gewiß bringt sie die Gefahr des Fanatismus, der unreifen Unterschätzung des Gegners, der frechen Unduldsamkeit mit sich, aber diese Nachteile werden doch mehr wie aufgewogen durch den Idealismus, den Opfermut, die Fähigkeit, große Ideen zu begreifen und ihnen nachzustreben, wodurch sich gerade die sozialistische Jugendbewegung in mehreren Ländern ausgezeichnet hat. Ebenso schief ist die Behauptung, die Philosophie Kants drücke sich auf dem politischen Gebiet durch eine Rechtsauffassung aus, welche den Gebrauch der Gewalt rechtfertige (p. 157). Ein kapitaler Fehler ist es zu behaupten, die starke Volksvermehrung Deutschlands führe zur Auswanderung (p. 246); eine um so unbegreiflichere Behauptung, als die Statistiken gerade ein umgekehrtes Verhältnis zwischen diesen beiden Faktoren beweisen: die Auswanderung sinkt im Verhältnis zur steten Vermehrung der Einwohnerzahl Deutschlands, da — und das ist m. E. überhaupt die hervorstechendste Erscheinung der deutschen Wirtschaftsverhältnisse, ohne deren Erkenntnis ein Verständnis dieses Landes unmöglich erscheint — die durch die moderne Industrie geschaffenen Erwerbsquellen so reich fließen, daß sie gleichzeitig den Bevölkerungsüberschuß im Lande halten und eine steigende Zahl von ausländischen Einwanderern ins Land locken können. Indem Verf. überdies die französische Kultur über die deutsche stellt

(p. 193), begeht er den gleichen Fehler wie die Großdeutschen, welche die deutsche Kultur und die deutsche Moral der französischen überlegen erachten. Es liegen hier doch so komplexe Erscheinungen vor, daß es Unrecht ist, sie mit einer souveränen Geste lösen zu wollen. Obgleich Blondel kein Freund des staatlichen Interventionismus ist, kann er doch nicht umhin, zuzugeben »qu'on a beaucoup fait dans l'ordre matériel pour améliorer la situation des classes laborieuses (p. 153). Er gibt selbst zu, daß die nichtdeutschen Volksteile, die der Annexion durch Deutschland anheimgefallen sind, unter materiellen Gesichtspunkten betrachtet, profitiert, das heißt ihre ökonomische Lage verbessert, haben (p. 76). Auch ist er ehrlich genug, am Schluß seiner Schwarzmalerei seine Landsleute doch vor einer Unterschätzung der deutschen Industrie zu warnen bei seinem Vergleich zwischen den Indices der industriellen Entwicklung beider Länder kommt Frankreich schlecht genug weg (p. 244). Blondel, der sich stark, und mit Recht, als Erzieher fühlt, gibt den Franzosen den Rat, ihre Kapitalien nicht länger auswandern zu lassen, sondern zur Förderung der Industrie im eigenen Lande anzulegen (p. 303). Auch sonst befindet sich in seinem Werke manche interessante Stelle, die der deutsche Leser mit Nutzen lesen wird; dazu rechnen wir vor allem das Kapitel über Polen und Elsaß-Lothringen (p. 174 ff.), die Behauptung von der schlechten Verteilung des Reichtums in Deutschland (p. 236) — freilich kein Charakteristikum der Volkswirtschaft Deutschlands allein — die Worte über den Egoismus der Industriellen in der Politik (p. 260), über die Schwäche des deutschen Blutes (p. 188), über die religiöse Indifferenz des deutschen Protestantismus (p. 154); und besonders über die Unterschiede zwischen deutschem und französischem Wesen (p. 299 ff.). Zusammenfassend: kein Werk, das neue Gesichtspunkte, neue Tatsachengruppierungen enthält, kein Werk, aus dem der deutsche Nationalökonom lernen könnte; wohl aber ein Werk, das den deutschen Politikern von Nutzen sein kann; es enthält alles in allem mehr französische Psychologie als deutsche Embarras. (R. M.)

Mazzini, Giuseppe, Brief an Karl Albert von Savoyen. Uebertragen von *Siegfried Flesch.* (Schriften der kritischen Tribüne über Politik und Zeitfragen, herausg. von Siegfried Flesch. Reihe I. Heft 1.) Leipzig, Hans Wehner 1912. 39 S. Preis 80 Pf.

Dem seit R. Huchs Risorgimento-Büchern und den Tripolisereignissen erfreulich wachsenden Interesse für die Geschichte der italienischen Einigung wird diese Schrift Mazzinis mit ihrem hinreißenden Pathos und ihrer treffsicheren Prophetie willkommen sein. (R.)

Mehrings, Wolf, München, *Russen auf Deutschlands Hochschulen.* München 1913. Max Steinbach. 23 S.

Mit der schönen Offenheit des enfant terrible erklärt der Verfasser und beschämenderweise, wie ich glaube, erschöpfend, den Gegensatz der deutschen und der russischen Studenten folgendermaßen: »Der deutsche Student ist gesetzt. Er entspricht dem deutschen Geschmack mehr. Verstärkt wird dies bei vielen durch den korrekten Ernst der Gesichtszüge, den das Farbentragen heischt; ferner durch die Verehrung angelsächsischer Bildung und der langen gemessenen Allüren des Engländers« (S. 11). Diesem Studenten-

typus muß natürlich auf dem Boden einer antisemitischen »Grundstimmung« (S. 11) der russische Jude, wenigstens der nicht »Gutsituierte«, mit seinem »mangelhaft gepflegten Aeußeren« (S. 12) und seinem »lauten Sprechen« (S. 11) »zu leger« (S. 11), nicht »korrekt und weltmännisch« (S. 8) genug in seinen »Manieren« erscheinen. Ein Wort der Verurteilung für jenen bourgeoisen Studententypus, der sein Gegenspiel nicht mehr in der Schwunglosigkeit des »Philisters«, sondern nur noch in der weniger guten Kinderstube des »Proleten« findet, darf man von der drollig affektierten rein deskriptiven Ueberlegenheit und allseitigen Gerechtigkeit des wohl auch selbst von jenen Geschmacksurteilen völlig beherrschten Verfassers nicht erwarten. Wohl aber erkühnt er sich das Eintreten deutscher Dozenten für die russischen Studierenden auf folgende Weise zu erklären: »Einige Dozenten ließen mit Recht merken, daß durch die Entfernung der Slaven ihnen ein recht fühlbarer Ausfall an Honorar bevorstünde« (S. 21). Jeder von uns findet gelegentlich in einem verborgenen Winkel seines Schreibtisches halbvergessene Aufzeichnungen seiner Frühzeit, deren Unreife er lächelnd genießt; dem Verfasser der vorliegenden Schrift, dem das zweifelhafte Glück der Publikation zuteil geworden ist, wird dieser lächelnde Genuß leider durch ein Gefühl der Beschämung getrübt werden. (Radbruch.)

Valois, Georges: *L'Homme qui vient.* Philosophie de l'Autorité. Ouvrage couronné par l'Académie Française, Paris, 3 e Edition 1912. Librairie Nationale, Rue de Rennes 85, 267 Seiten (3,50 frs.).

Die Schriften von Georges Valois haben insofern Bedeutung, als Valois zu den Theoretikern der neuerdings wieder anschwellenden royalistischen Richtung in Frankreich, den sog. Camelots du Roi, gehört und als Redakteur am Zentralorgan der Partei, der nationalistischen Action Française tätig ist. Lange Zeit galt Valois, der sich selbst gerne als Syndikalisten bezeichnet, als Bindeglied zwischen den royalistisch-ständischen Assoziationen der jeunesse des écoles und der modernen Arbeiterbewegung. Das vor uns liegende Buch zerstört freilich diese Annahme auf das gründlichste. Georges Valois offenbart sich in ihm, dem er den Untertitel der Philosophie der Autorität gegeben hat, als unverkennbarer Schüler Nietzsches, dessen absolute Herrenmoral er mit der gleichen ungleichmäßigen, sprunghaften Art und bisweilen selbst der gleichen Terminologie vorträgt. Uebrigens bekennt Verf. in der Einführung nicht ohne Stolz selbst sich zu Nietzsche als seinem geistigen Retter aus der Not des humanitären und demokratischen Sumpfes (p. XXIV). Valois liefert in seinem Buche ein wenn auch zusammenhangsloses, so doch durch einzelne scharfumrissene Sentenzen, die sich in ihm befinden, in seiner Tendenz unzweideutiges Plädoyer für die soziale Notwendigkeit des Herrenmenschentums, die er (p. XVIII) als: L'énergie qui est mesurée par l'intensité de l'activité cellulaire definiert und von der er sagt: Au sens que nous donnons ordinairement à ces mots, nous pourrons dire que l'énergie employe la force pour triompher; mais n'oublions pas qu'elle employe également l'intelligence. Im übrigen ist der Valoissche Uebermensch aber doch kein Akademiker, sondern ein kräftiger Instinktmensch. Nicht auf die Beeinflussung der Gedanken der Masse, sondern ihrer Instinkte und infolgedessen ihrer Handlungen kommt es an (p. 152). Verf. wendet zur Darlegung der Richtigkeit dieser These ein Beispiel

aus der Volkswirtschaft an, indem er sich die Frage vorlegt: was verdankt der wirtschaftliche Fortschritt der Intelligenz und dem Genie? und sie folgendermaßen beantwortet: er verdankt ihnen wohl eine Bereicherung und Verfeinerung der Produktionsmittel, aber die Umwandlung dieser Mittel in Güter verdankt er lediglich der Energie, Energie natürlich nicht bloß als Muskelkraft, sondern als capacité d'éffort und continuité verstanden (p. 137). Verf. gibt an vielen Stellen eine Apotheose des Willens. Für Begriffe der Ethik, wie den der Gerechtigkeit, hat er nur Achselzucken übrig. Er wirft dem Sozialismus vor, daß er seine Forderungen im Namen abstrakter Prinzipien stelle, statt einfach zu sagen: ich will, daß es so werde wie ich will (p. 33). Der Herrengedanke wird vom Verf. so weit getrieben, daß er der Theoretiker des französischen Nationalismus, selbst Bismarck als Wohltäter der Menschheit empfindet, allerdings nur auf Grund einer Theorie, nach welcher die Männer von Genie, selbst wenn sie für ihre Taten auch materiell reich belohnt werden, sont au dessus de leurs richesses, ils sont désintéressés (p. 53). Welches sind nun in unserer heutigen Zeit die Männer, die die Führung der Gesellschaft übernehmen sollen? Verf. zögert nicht, zu antworten, die Starken, auch wenn sie voleurs und pillards seien (p. 21). Die Ahnherren jeder Aristokratie seien moralisch minderwertiger Abkunft. Es genüge, daß sie Unternehmungsgeist und Wagemut besäßen. Denn die Gesellschaft hat einen Maître nötig, celui avec qui on ne dispute pas, der Aufgaben anweist und deren Erfüllung erzwingt. Es ist klar, daß der große Fabrikherr diese Aufgaben am besten erfüllt (vgl. den Katechismus des Maître auf p. 29). Auf die Hilfe der alten Aristokratie, des Adels, scheint Verf. zu verzichten, sie erscheint ihm abgenutzt, zur Lösung der neuen Aufgaben untauglich. Als unauflösliche Grundbasis des Staates soll die Familie aufgefaßt werden (p. 230): In der Familie wiederum liegt der Schwerpunkt in der Liebe zu den Kindern. Diese zu erzeugen, genügt freilich weder ein Moralgesetz, noch der Utilitarismus, ja selbst der Staatseinfluß ist ohnmächtig. Nur der Glaube an Gott, nur die Kirche vermag den Familiensinn, der Opfersinn ist, aufrecht zu erhalten. Das Staatsleben ist ganz aristokratisch zu ordnen. Die Demokratie disgregiert die Gesellschaft. Das allgemeine Wahlrecht vermag nicht die richtigen Männer an den richtigen Platz zu stellen. Auch die Industrieherren dürfen politisch nicht maîtres absolues sein, da sie sonst danach streben würden, le plus grand profit au prix du moindre effort zu erzielen (p. 198). Die äußerste Macht muß in den Händen desjenigen liegen, der das meiste Interesse an der Haltung des Staates hat. Dieser aber kann nur ein König sein. (R. M.)

Erwiderung.

Zur Rezension des Buches von Dr. Ernst Bundsmann-Innsbruck, »Das Kapital« (von Professor Schumpeter-Graz) (Archiv Bd. 36, S. 244 ff.) erhalten wir vom Verfasser folgende Erwiderung, der wir vollständig Raum geben.

Herr Dr. Bundsmann schreibt:

In dem Referate über meine Untersuchung »Das Kapital, wirtschaftstheoretische Skizzen, Innsbruck 1912«, hebt der Herr Rezensent

hervor, daß nach meiner eigenen Darstellung (1 Skizze) es in letzter Linie Genußgüter sind, deren Besitz unmittelbar oder durch Vermittlung des Geldes Voraussetzung der Produktion ist: »Entweder« — führt der Herr Rezensent aus — »ist das richtig, dann kann Geldbesitz keine selbständige Einkommensquelle, sondern nur Repräsentant von Genußgüterbesitz sein, für den allein im Grunde der Zins gezahlt wird, und eine gegenteilige Behauptung käme auf eine Doppelrechnung eines und desselben Ertrages hinaus; oder der Geldbesitz ist eine selbständige Einkommensquelle, dann ist die Theorie der ersten Skizze nicht richtig.«

Die Kritik wird meinen Ausführungen nicht gerecht. Vor allem ist es nicht m e i n e Ansicht, daß die der Produktion dienenden Genußgüter Kapital sind. Sie erscheint mir vielmehr, wie ich in meiner Arbeit ausdrücklich hervorgehoben habe (S. 17), als der Grundgedanke der v. Thünenschen und v. Böhm-Bawerkschen Zinstheorien, nach welchen Theorien in ihrem Wesen erfaßt und auf das richtige Maß zurückgeführt, die kapitalistische Produktion an die Verfügung über Produkteneinheiten geknüpft zu sehen ist. Mit dem Hinweise auf die Abhängigkeit erfolgreicher Verwendungen der Produktivmittel von der Verfügung über Produkteneinheiten sehe ich aber auch auf die Tatsache hingewiesen, daß erfolgreiche Verwendungen der Produktivmittel mit einer Inkongruenz zwischen dem zeitlichen Geschehen der Eingänge (Produkteingänge) und der Ausgänge (Produktenverbrauch) verbunden sein können. Deswegen allein sehe ich, wie ich hervorgehoben habe (S. 23), in den beiden Theorien den Schlüssel zur Erklärung des Zinsphänomens.

Die von Thünen und Böhm-Bawerk berührte erfolgsteigernde Inkongruenz zwischen dem zeitlichen Geschehen der Eingänge (Produkteneingänge) und der Ausgänge (Produktenverbrauch) beziehe ich auf das Geld bzw. auf Geldeinnahmen als Erfolg der Produktion und auf Geldausgaben als Voraussetzung der Produktion und erblicke den Grund der Entstehung des Produktivgeldzinses darin, daß »rentablere Erwerbsmöglichkeiten häufig Geldeinnahmen später nach sich ziehen, als Geldausgaben fällig sind und somit insolange versperrt bleiben, als nicht Geld zu Gebote steht, um das zeitliche Mißverhältnis zwischen Aus- und Einfließen von Geld auszugleichen« (S. 22).

Im Anschlusse an die beiden berührten Zinstheorien den Kapitalzins a u s T a t s a c h e n d e s Z a h l u n g s p r o z e s s e s und hiemit den Produktivgeldzins auf dieselbe Weise, wie den Konsumptivgeldzins zu erklären, war der Zweck meiner Untersuchungen, denen der Herr Rezensent um so mehr hätte beipflichten müssen, als er sich selbst zur Ansicht bekennt, daß der Zins am Geldbesitz hänge. Des Geldes bedarf man nur, wenn und insoweit man Zahlungen zu leisten hat, bevor Einnahmen sich ergeben. So kann auch, wie ich hervorgehoben habe, nur die Fälligkeit von Zahlungen während der einnahmenlosen Zeit es sein, die das Erwerbsmonopol des Geldes begründet. Ob und inwieweit für eine Wirtschaft Zahlungen während der einnahmenlosen Zeit zu leisten sind und dieselbe nötigen, Geld zur Leihe zu nehmen und zu verzinsen, ist, wie ich hervorgehoben habe, zu sehr quaestio facti, als daß hierauf in der Untersuchung näher hätte eingegangen werden können.

Daß ich aber nicht die dem Erwerbe dienenden Güter überhaupt, sondern nur e i n e Gutsspezies, das Geld, soweit es dem Erwerbe

dient, als Kapital betrachte, habe ich, wie ich glaube, deutlich genug hervorgehoben, so daß mich der Vorwurf, ich hätte in widersprechender Weise einerseits Genußgüter, andererseits aber das Geld als Kapital hingestellt, keineswegs treffen kann.

Herr Professor Joseph Schumpeter sendet uns auf voranstehende Erwiderung folgende

Entgegnung.

Es ist das gute Recht, eines jeden Autors, sich selbst authentisch zu interpretieren! Ob aber ein Fehler meinerseits vorlag und ob die erwähnte Einwendung durch Herrn Dr. Bundsmanns Entgegnung widerlegt ist, überlasse ich gerne dem Urteil jedes Lesers des Archivs, der Lust hat, die Sache nachzuprüfen.

Trotzdem aber kann eine solche Nachprüfung leicht zuungunsten meiner Rezension ausfallen, denn der nachprüfende Leser hätte wohl ein Recht, mich darüber zur Rede zu stellen, wie ich ohne ein Wort des Tadels über den Gedankengang auf S. 19—25 hinweggehen konnte, dessen wesentlichen Elemente auch in der Erwiderung hervortreten.

SOZIALPOLITISCHE CHRONIK*).

Die Gewerkschaftsbewegung in Deutschland und Oesterreich, die Arbeitersozialpolitik und die Kämpfe zwischen Unternehmern und Arbeitern im Jahre 1912.

—p Das Jahr 1912 wird ganz allgemein als ein solches der Hochkonjunktur bezeichnet [1]). — Alle Symptome einer solchen waren in reichlichstem Maße gegeben. Der allgemeine Warenpreisindex erreichte einen höheren Stand als in der letzten Konjunktur [2]); die Einfuhr- und Ausfuhrziffern zeigen eine rapide Steigerung (die Warenausfuhr, welche ja in erster Linie bei Beurteilung der Konjunktur in Betracht kommt, stieg in den ersten 10 Monaten auf 7330,6 Mill. Mk. gegenüber 6718,7 Mill. Mk. in der gleichen Zeit des Jahres 1911, also um 612 Mill. Mk., während der Export Englands im gleichen Zeitraum um 569 Mill., der Frankreichs um 355 Mill. stieg) [3]). Das Tempo

*) Abgeschlossen am 14. März 1913.

[1]) Vgl. zum folgenden insbes. Frankfurter Zeitung 24. XII. 1912, 3. Morgenblatt und Abendblatt; 25. XII. 1. Morgenblatt; 28. XII. 3. Morgenblatt, 29. XII. 2. Morgenblatt; 1. I. 1913, 1. und 3. Morgenblatt; 2. I. 1913 Abendblatt. Vorwärts, 1. I. 1913; Blätter für Genossenschaftswesen, 4. I. 1913; Konsumgenossenschaftliche Rundschau, 28. XII. 1912; 25. I. 1913; Der Zimmerer, 28. XII. 1912. — Fortlaufend gute Berichte über wichtige Tatsachen des Wirtschaftslebens und zusammenfassende Betrachtungen auch in der »Konjunktur« (herausgegeben von Richard Calwer).

[2]) Der Warenpreisindex (nach 17 der wichtigsten Waren) betrug (Jahresdurchschnittsziffer)

1895	1898	1901	1904	1907
4018,55	5102,09	5281,02	5353,95	5986,25

im November der Jahre

1907	1908	1909	1910	1911	1912
6125,87	5738,34	5923,37	5811,07	6209,58	6487,51

Auch im Dezember 1912 stieg die Indexziffer und zwar auf 6558,10 (»Konjunktur«, 9. I. und 13. II. 1913).

[3]) Die Konjunktur, 9. I. 1913. Trotz dieser starken Steigerung des Exportes, ist sie doch nicht so erheblich, daß man den wirtschaftlichen Aufschwung in erster Linie als vom Export getragen bezeichnen könnte, wie es hie und da geschah (vgl. Oesterr. Volksw. 4. I. 1913). Vielmehr hat daran sicherlich die günstige Ernte des Jahres 1912 zum mindesten einen ebenso starken Anteil.

des Wachstums ist also in Deutschland ein sehr rapides gewesen und dadurch verringerte sich immer mehr der Abstand zwischen dem Außenhandel Englands und Deutschlands. — Die Emissionen an Industriewerten erreichten (bei nicht so rasch steigender Gesamtziffer der Emissionen) den bisher höchsten Stand [4]) und erschwerten dadurch die Deckung des Anleihebedarfes, insbesondere der Kommunen. Die Konjunktur zeigte jedoch nicht die charakteristischen Merkmale, welche einer typischen Hochkonjunktur eigen sind: sie erstreckte sich nicht auf das ganze Wirtschaftsleben, sondern in erster Linie auf die Produktionsmittelindustrien. Die Versandziffern des Stahlwerksverbands ebenso wie die Förderung der Kohlenzechen weisen auf Rekordleistungen gegenüber den früheren Jahren hin, ebenso wie auch die Dividendenausschüttungen der Aktiengesellschaften die Leistungen der vorangegangenen Jahre beträchtlich übertreffen [5]). Die rapide Entwicklung dieser 2 führenden Industrien war zugleich von organisatorischen Strukturveränderungen begleitet; der Stahlwerksverband wurde zwar verlängert, aber nur für A-Produkte und immer deutlicher setzt sich die Tendenz durch, zu kombinierten, in sich technisch abgeschlossenen Unternehmungen zu gelangen. Gerade während der Hochkonjunktur hat bemerkenswerterweise diese Form des Konzentrationsprozesses (die also der Kartellierungstendenz direkt entgegenwirkt) rasche Fortschritte gemacht — eine Entwicklung, welche besonders für die Organisation der Arbeiterschaft in der schweren Industrie von größter Bedeutung ist. (Denn hier, wo die Gründung von gelben Werkvereinen rasche Fortschritte macht, die Stellung des Unternehmers schon an und für sich dem Arbeiter gegenüber eine sehr günstige ist, wird die Position der Gewerkschaften

[4]) Die Emissionen in Deutschland betrugen Mill. Mk.:

	insgesamt	davon in der Industrie
1906	2813	624
1909	3222	322
1911	2543	330
1912	2621	695

(Frankfurter Zeitung, 2. I. 1913, Abendblatt).

[5]) Der Anteil der deutschen Eisenproduktion an der Weltproduktion betrug schon 1911 24,5% (gegenüber 18% im Jahre 1891) und stieg 1912 noch um 14,7% gegenüber 1911 (Konjunktur, 16. I. 1913). — Der Versand des Stahlwerksverbandes in A Produkten (Halbzeug, Eisenbahnmaterial, Formeisen) betrug in den ersten 11 Monaten 1912: 5,9 Millionen t, gegenüber 5,35 Mill. in der gleichen Zeit des Jahres 1911. Ebenso dürfte der Absatz der B Produkte (für welche bekanntlich das Syndikat nicht erneuert wurde) gestiegen sein. Die Kohlenproduktion stieg von 133 Mill. t in den ersten 11 Monaten 1911 auf 147 Mill. t im gleichen Zeitraum 1912 usw. Am stürmischsten war das Tempo der Entwicklung in der Elektrizitätsindustrie; der Auftragsbestand der allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft z. B. betrug am 31. X. 1912: 457 Mill. Mk., gegenüber 391 Mill. in der gleichen Zeit des Jahres 1911 und 120 Mill. Mk. zur selben Zeit des Jahres 1905. (Frankfurter Zeitung, 25. XII. 1912, 1. Morgenblatt).

durch die fortschreitende Konzentration außerordentlich erschwert.) Aber nicht nur in der Form der Konzentration und Kombination vollzog sich dieser Prozeß im Wirtschaftsleben, es zeigten sich gleichzeitig schon während der Konjunktur die typischen Erscheinungen der Depressionsperiode, es setzte ein rücksichtsloser Reinigungsprozeß ein.

Diese Tatsachen einer verschiedenartigen Konjunktur in den einzelnen Iudustriezweigen, eines rapiden Aufblühens der schweren und Produktionsmittelindustrien, einer mehr sekundären Entwicklung der Fertigfabrikateindustrien, waren begleitet von ungewöhnlich heftigen Einwirkungen aus der Sphäre der internationalen Politik. Weniger der Tripoliskrieg Italiens, weit mehr der Balkankrieg und die damit in Zusammenhang stehende starke Spannung zwischen Oesterreich und Rußland, welche bis zur Mobilmachung beider Staaten führte, hat die Stabilität auch des deutschen Wirtschaftslebens beeinträchtigt. Nicht nur Börsenderouten von größter Heftigkeit [6]) (die Börse reagierte weitaus stärker, eben infolge der überspannten Konjunkturhoffnungen, als zurzeit der Marokkokrise), auch krisenhafte Störungen des Geldmarktes, Absatzstörungen nach dem Balkan, Schwierigkeiten in der Einziehung der Außenstände und damit im Zusammenhang eine außerordentliche Vermehrung der Konkurse [7]) sind als Einwirkungen der bedrohlichen internationalen Situation festzustellen und erstreckten sich in ihren letzten verderblichen Folgen insbesondere auf die Sphäre der Fertigfabrikateindustrie. So ist die Hochkonjunktur in Deutschland in wesentlichen Teilen des Wirtschaftslebens geknickt worden, und wenn schon anfangs die schwere Industrie den Löwenanteil des wirtschaftlichen Aufschwungs an sich riß, die stürmische Steigerung der Preise in Rohstoffen und Halbfabrikaten von vornherein das Wachstum der Fertigfabrikateindustrien unter einen hohen Druck stellte, so lasteten dann die Bedrängnisse aus der allgemeinen Situation doppelt ungünstig auf diesen großen Gebieten des Wirtschaftslebens.

Diesem Bilde in der Produktionssphäre — wachsende Macht in den Zentren des Wirtschaftslebens, Herausholung großer Gewinnst-

---

[6]) Das durchschnittliche Kursniveau, berechnet für die Hälfte der an der Berliner Börse gehandelten Aktien, erreichte seinen Höchststand im Jahre 1912 mit 162,66 und sank bis November auf 155,19 (Frankfurter Zeitung, 1. III. 1913); allerdings ist hierbei z. T. das Sinken des durchschnittlichen Kursniveaus auf die Verteuerung des Geldstandes und den dadurch bedingten höheren Kapitalisierungsfaktor zurückzuführen. Immerhin zeigt eine private Statistik der Börsenumsätze, klarer noch als die Kursbewegung, die Erschütterung der Börsenkonjunktur. Die Börsenumsätze sanken nämlich (berechnet für einzelne wichtige Papiere des Berliner Marktes) von 1 779 Mill. Mk. im Jahre 1911 auf 1 669 Mill. Mk. 1912 (Die Konjunktur, 9. I. 1913).

[7]) Die Zahl der Konkurseröffnungen betrug 1912: 9 218, das sind 5,4% mehr als im Vorjahre. In den vorangegangenen Jahren hatte das Jahr 1908 mit 9 381 Konkursen das Maximum erreicht. (Frankfurter Zeitung, 2. I. 1913, Abendblatt.)

chancen der Fertigfabrikateindustrie in die schwere Industrie hinein — ist die Situation in der Konsumtionssphäre analog. Schon aus dem oben angeführten Wachstum der Indexziffern geht hervor, daß die Teuerung auch im Jahre 1912 neuerdings eine Verschärfung erfahren hat und die partiellen Maßnahmen gegen die Fleischteuerung [8]) haben gegenüber dem allgemeinen Ansteigen der Preise natürlich keinerlei Bedeutung. Besonders in den Kleinhandelspreisen zeigt sich diese Tendenz der Preissteigerung durch das ganze Jahr 1912 hindurch konstant und hat so zu einer weiteren Erschwerung der Lebenshaltung in breiten Schichten nicht nur der Arbeiterbevölkerung, sondern allmählich auch der Angestellten, Beamten und des Mittelstandes geführt. Die wöchentlichen Haushaltungskosten einer vierköpfigen Arbeiterfamilie nach der dreifachen Verpflegungsration der deutschen Marinesoldaten berechnet Calwer für Anfang 1911 mit 23,50 Mk. Sie stiegen im Herbst 1911 auf 24,88 Mk., ermäßigten sich zeitweise unbedeutend (woraus man damals eine Rückkehr »normaler« Preise erwartete), um wiederum im Herbst 1912 den bisher höchsten Stand von 26,66 Mk. zu erreichen, der nur mit geringen Abschwächungen fortdauert (Dezember 1912: 26,06 Mk.) [9]). Weit über die Kreise der Arbeiterschaft hinaus mußte das — besonders in den Schichten mit fixem Einkommen — die Kaufkraft schwächen, und wenn auch die Tendenz zur Ausdehnung der Ausgaben für die Industrieprodukte eine sehr starke ist, so wird doch allmählich der Druck der Preissteigerung für Lebensmittel zu schwer, als daß demgegenüber nicht eine Einschnürung der Ausgaben an anderen Stellen des Wirtschaftsplanes, oder zum mindesten eine Verminderung in der Sparkraft, eine Konsumtion minderwertiger Waren eintreten müßte [10]). Aus diesen Gründen ist die Konjunktur auf die Kaufkraft der führenden Schichten des Wirtschaftslebens und auf die Agrarier gestellt und erfordert eine immer stärker steigende Ausfuhr, deren Entwicklungsmöglichkeiten jedoch unter der Hochschutzzollpolitik zu leiden haben.

Die Arbeiterschaft selbst hatte im Jahre 1912 nicht die Möglichkeit (und auch die übrigen Schichten der Festbesoldeten, Angestellte

---

[8]) Vgl. den Abschnitt der Chronik über agrarische Sozialpolitik, Archiv Bd. 36, S. 327 ff.

[9]) Die Konjunktur, 9. I. und 6. II. 1913. Relativ am stärktsten waren die Steigerungen gerade in den ländlichen Bezirken, ein Zeichen dafür, daß die Preisausgleichung zwischen Stadt und Land — eine der charakteristischsten Entwicklungstendenzen — immer weiter fortschreitet. (So stieg in Ostpreußen der Nahrungsmittelaufwand von 21,88 Mk. im Januar 1911 auf 25,09 Mk. November 1912).

[10]) Die befriedigenden Ergebnisse der deutschen Textilindustrie (vgl. Frankfurter Zeitung, 28. XII., drittes Morgenblatt) stehen damit nicht in Widerspruch. Denn hier ist die Preisentwicklung des Rohstoffes, welche für die Industrie 1912 günstig ist, entscheidend, und überdies kann der Konsum billigerer Waren von gleichbleibenden Gewinnen begleitet sein. Auch lassen sich die Geschäftsergebnisse nicht im entferntesten mit denen der führenden Industrien vergleichen.

und Beamte hatten sie nicht in sehr erheblichem Maße [11]), gegen den steigenden Druck der Teuerung durch entsprechende Lohnforderungen zu reagieren und damit indirekt (soweit es für die Arbeiterschaft möglich ist) für gewisse Gebiete der Fertigfabrikateindustrie die Einschnürung ihrer Absatzmöglichkeiten wiederum auszugleichen. Da sich nämlich die Konjunktur nicht auf alle Zweige des Wirtschaftslebens erstreckte, war die Situation auf dem Arbeitsmarkte nicht wesentlich günstiger als im Jahre 1911 [12]). Dazu kommt, daß die Einstellung von weiblichen und jugendlichen Arbeitskräften in viel rascherem Tempo wuchs, als die der erwachsenen männlichen Arbeiter. — Nach der Statistik der Krankenkassen steigerte sich der Beschäftigungsgrad (der Stand vom 1. I. 1905 mit 100 angesetzt) unter Berücksichtigung der Bevölkerungsvermehrung für

	männliche Arbeiter	weibliche Arbeiter
Dez. 1911	123	139
Dez. 1912	126	146
Jan. 1913	121	142

Es zeigt sich also während des Jahres 1912 ein rascheres Ansteigen der weiblichen, als der männlichen Arbeiter (in Prozent: 5% gegenüber 2,44%) und das Nachlassen des Beschäftigungsgrades im Januar äußert sich viel stärker bei den männlichen Arbeitern (mit 3,5%) als bei den weiblichen (2,67%). Parallel mit dieser Entwicklung geht die rasche Vermehrung der jugendlichen Arbeitskräfte [13]), deren Zahl in Betrieben über 10 Arbeiter sich rasch vermehrte. Zwar ist die Kurve des Beschäftigungsgrades, soweit sie aus den Nachweisungen der Krankenkassen hervorgeht [14]), durchaus höher als die der vorhergehenden Jahre, auch des Jahres 1911, aber die Differenz in der Kurve der Frauen überragt beträchtlich die Differenz in der Kurve der Männer; doch ist dies nur ein Symptom für steigende Berufstätigkeit der Bevölkerung, noch nicht ein untrügliches Zeichen für die Situation am Arbeitsmarkt selbst.

Der Vergleich der offenen Stellen mit der Zahl der Stellensuchenden in den Jahren 1911 und 1912 ergibt kein ganz einheitliches Bild; zeitweise steht die Situation für die Arbeiter günstiger, dann mitunter wieder ungünstiger, als im Jahre 1911. Auch aus den Arbeitslosenziffern von Arbeiterfachverbänden, welche an das Reichsarbeitsblatt berichten, geht hervor, daß im Durchschnitt die Zahl der Arbeitslosen in den einzelnen Monaten des Jahres 1912 durchaus nicht immer ge-

[11]) Immerhin scheinen sich, vielleicht auch unter dem Druck der ersten Organisationsbestrebungen und infolge der rapiden Ausdehnung derjenigen Industrien, welche einen großen Bedarf an technischen und kaufmännischen Hilfskräften haben, die Besoldungsverhältnisse erheblich gebessert haben, weitaus mehr als die Löhne der Arbeiterschaft; aber auch hier dürften die direkten und indirekten Erfolge der Organisation nicht im gleichen Tempo anhalten.

[12]) Hierzu vgl. ausführlich das Reichsarbeitsblatt Januar 1913.

[13]) Die Konjunktur, 16. I. 1913.

[14]) Reichsarbeitsblatt, Januar 1913, S. 18.

ringer war als 1911; dies war vielmehr bloß im März, April, August und September der Fall und differiert sonst meist, wenn auch nicht sehr erheblich, zuungunsten von der Durchschnittsziffer im gleichen Zeitpunkt des Vorjahres. Vollends die Zahl der Arbeitslosentage (in Verhältnis gesetzt zur Zahl der Mitgliedertage) läßt (falls man die Verhältnisse in den Gewerkschaften für typisch bezeichnet) erkennen, daß durchwegs, während des ganzen Jahres die Zahl der Arbeitslosentage gleich oder größer war als in der gleichen Zeit des Vorjahres, am erheblichsten im vierten Quartal des Jahres 1912 (hier betrug die Steigerung mehr als 25%) [15]). Dementsprechend kann es nicht wundernehmen, wenn das Lohnniveau während des Jahres 1912 (im Gegensatz zu früheren Zeiten der Hochkonjunktur) sich durchaus nicht in ausgesprochen ansteigender Linie bewegte. Namentlich gegen Ende 1912 trat eine merkliche Veränderung in der Besetzung der höchsten Lohnklasse ein [16]). — Jedenfalls kann die im ganzen genommen günstige Beurteilung des Arbeitsmarktes durch das Reichsarbeitsblatt nicht als ganz zutreffend bezeichnet werden.

Daher dürfte die Gesamtauflage auf dem Arbeitsmarkte zwar nicht ungünstiger als im Jahre 1911, aber auch nicht als günstiger zu bezeichnen sein [17]), so daß sich die Konjunktur der führenden Industrien auf dem Arbeitsmarkte nicht in eine stürmische Nachfrage nach Arbeitskräften umsetzte — ein deutliches Zeichen für die Grenzen der Aufwärtsbewegung und die Anzeichen einer baldigen Wendung der gesamten Situation [18]). Diese wird übrigens auch aus anderen Symptomen des Wirtschaftslebens für die nächste Zeit erwartet [19]). — Daher muß schon aus der Situation des Wirtschaftslebens heraus, aus der Sphäre des Arbeitsmarktes ein langsameres Tempo in der Entwicklung der Gewerkschaften erwartet werden.

---

[15]) Auf 100 Mitgliedertage der berichtenden Gewerkschaften kamen im IV. Quartal 1911: 1,1, in der gleichen Zeit 1912: 1,4 Arbeitslosentage. Im einzelnen ist die Zahl der Arbeitslosentage ungemein stark angewachsen. So im Baugewerbe. Hier wird die größere Arbeitslosigkeit auf den naßkalten Herbst des Jahres 1912 zurückgeführt, soll also keine ungünstigen Chancen für die Tariferneuerung im Jahre 1913 bedeuten. (Vgl. Die Konjunktur, 16. I. 1913.)

[16]) Vgl. die Statistik der Leipziger Ortskrankenkasse als Symptom für die allgemeine Richtung in der Lohnbewegung, Reichsarbeitsblatt 1913, S. 56.

[17]) Den vermehrten Andrang auf dem Arbeitsmarkt betont auch sehr stark das Korrespondenzblatt der Generalkommission der freien Gewerkschaften (4. I. 1913). Als Ursachen hierfür bezeichnet es in erster Linie die Teuerung, welche in vielen Gewerben eine Verminderung der Nachfrage und damit eine Abnahme des Beschäftigungsgrades brachte.

[18]) Die Lage auf dem Arbeitsmarkte ist eines der untrüglichsten Zeichen für die Bewegung der Konjunktur und deutet im Jahre 1912 nicht nur darauf hin, daß während des ganzen Jahres die Konjunktur nur eine partielle war, sondern daß gegen Ende desselben auch ein Abflauen dieser partiellen Konjunktur (vielleicht aus den politischen Einwirkungen heraus) angenommen werden mußte.

[19]) Konjunktur, 20. II. 1913.

Die freien Gewerkschaften.

Die Entwicklung der freien Gewerkschaften hat »nicht alle Erwartungen erfüllt«, welche an das Jahr 1912, insbesondere nach den Ergebnissen des Jahres 1911, geknüpft worden waren [20]. Soweit sich jetzt konstatieren läßt, war die Zunahme an Mitgliedern in den freien Gewerkschaften erheblich geringer als 1911; sie betrug approximativ 203 000 Mitglieder gegenüber 309 000 im Jahre 1911, oder 8,38% gegenüber 12,9%. Am Jahresschluß dürften daher die 51 Zentralorganisationen 2 624 000 Mitglieder gezählt haben, gegenüber 2 400 000 Mitgliedern Ende des Jahres 1911 [21]. Es ist also in der Aufwärtsbewegung ein schleppendes Tempo eingetreten (z. T. wohl auch durch die Einwirkungen der Unternehmerorganisationen und die Fortschritte der gelben Gewerkschaften — hierüber weiter unten) und es fragt sich, ob das Jahr 1913 die Mitgliederziffer auf 3 Millionen abrunden wird, womit im Jahre 1911 noch gerechnet wurde.

Im folgenden seien die Ziffern für einige der größeren freien Gewerkschaften gegeben, soweit sie bisher vorliegen [22]: (s. nächste Seite.)

Wie im Vorjahr zeigen auch jetzt diejenigen Gewerkschaften das rascheste Wachstum, welche in erster Linie ungelernte Arbeiter neu aufnehmen — so die Transportarbeiter, aber auch Metallarbeiter, sowie Bauarbeiter, Fabrikarbeiter [23]. Manche Gewerkschaften gelernter Arbeiter zeigen einen leichten Rückgang oder einen relativ geringfügigen Aufschwung. — Gewisse Hindernisse des Wachstums liegen zweifelsohne noch immer in der ungenügenden Konzentration der freien Gewerkschaften. Hier wurde im Jahre 1912 der Anschluß der Stukkateure an den Bauarbeiterverband durchgeführt, ebenso der des Schmiedeverbands an den Metallarbeiterverband, des Zigarrensortiererverbands an den Tabakarbeiterverband.

Angestrebt wurde ohne Erfolg die Verschmelzung der Bildhauer, Dachdecker und Glaser an den Bauarbeiterverband, während die Verhandlungen mit den Gewerkschaften der Steinsetzer, Schiffszimmerer und in den keramischen Berufen noch in Schwebe sind. Daraus könnte

[20]) Vgl. zum folgenden Korrespondenzblatt der Generalkommission, 4. I. 1913.

[21]) Die Ziffern Ende des Jahres sind immer erheblich höher als die im Korrespondenzblatt als maßgebend in erster Linie angeführten Durchschnittsziffern. Eine solche steht jedoch für 1912 noch nicht zur Verfügung. Die Jahresdurchschnittsziffer des Jahres 1911 betrug 2 320 000, gegenüber 2 017 000 im Jahre 1910; daher eine Zunahme von 15,05%. 1912 dürfte diese Zunahme erheblich geringer sein (Korrespondenzblatt, 10. VIII. 1912, Beilage).

[22]) Die Vermögensangaben nach dem Korrespondenzblatt November 1912, Ende Februar 1913 und den wichtigeren Fachblättern zusammengestellt; die Mitgliederziffern größtenteils nach dem Reichsarbeitsblatt, Januar 1913 und Korrespondenzblatt 16. VIII. 1912.

[23]) Vgl. auch: Der Proletarier, 23. III. 1912. Die wirtschaftlichen Probleme aus der Verwendung ungelernter Arbeiter werden allerdings hier sehr optimistisch und nicht eingehend behandelt.

	Mitglieder Ende 1911	Mitglieder Ende 1912		Vermögen Ende 1911	Vermögen 3. Quart. 1912	
Bäcker	26 408	30 061		293 000	338 000	(Jahresschluß)
Bauarbeiter	295 688	348 413	(3. Quart.	10 571 000		
Bergarbeiter	120 136	114 062	1912)	3 712 000		
Brauerei- und Mühlenarbeiter	47 054	50 720		1 408 000	1 380 000	
Buchbinder	30 755	33 358		863 000	711 000	
Buchdrucker	64 793	67 537		9 361 000	9 536 000	
Fabrikarbeiter	189 443	207 814		2 983 000	2 698 000	
Gastwirtsgehilfen	13 918	16 713	(3. Quart.	173 000	190 000	
Gemeindearbeiter	47 376	50 880	1912)	652 000		
Glasarbeiter	17 853	19 008		197 000		
Holzarbeiter	182 750	194 762		5 086 000	6 558 000	
Lederarbeiter	15 091	15 518		44 000	164 000	
Lithographen	17 092	16 839		724 000		
Maler	45 926	53 418		1 723 000		
Maschinisten	24 019	26 583		252 000		
Metallarbeiter	515 145	561 985		10 229 000		
Schmiede	16 688	16 092 [24])	(3. Quart. 1912)	208 000		
Schneider	48 485	48 920	(3. Quart.	1 012 000		
Schuhmacher	45 792	44 621	1912)	842 000		
Tabakarbeiter	35 449	37 524		230 000		
Textilarbeiter	131 426	142 373		1 464 000		
Transportarbeiter	195 249	226 701		1 897 000	2 698 000	(Haupt-
Zimmerer	59 320	61 922	(Jahresschluß) [25])	3 119 000	4 524 000	kasse)

beinahe geschlossen werden, daß die Konzentrationsbewegung auf einem toten Punkt angelangt sei, über den Anschluß der kleineren und kleinsten Verbände nicht hinauswirke. Entscheidend wird für die Zukunft der deutschen Gewerkschaftsbewegung sein, ob sie wirklich zu Industrieverbänden, die sie im eigentlichen Sinne des Wortes heute nicht besitzt, gelangen kann. Hier scheint das Bestreben großer Arbeitergruppen, »selbständig« zu bleiben und die Differenzen in den Vermögensverhältnissen der einzelnen Gewerkschaften bislang ein unüberwindliches Hindernis zu sein. Doch dürfte die Gewalt der Tatsachen und die Macht der Unternehmerverbände mit der Zeit wieder ein Erstarken des Konzentrationstendenzen bringen.

Soweit zu sehen, wird auch in den deutschen Gewerkschaften das Problem des Industrieverbandes nicht mit der notwendigen Energie und Folgerichtigkeit gestellt. Es hat sich bisher nämlich bloß der Verbandstag der Fabrikarbeiter für Industrieverbände im eigentlichen

---

[24]) Hiervon sind nachweisbar 14 875 zum Metallarbeiterverband übergetreten.

[25]) Am Schluß des 3. Quartals 1912 war der Mitgliederbestand: 65 102; hier zeigt sich die ungünstige Konjunkturgestaltung sehr scharf.

Sinne programmatisch ausgesprochen. Danach soll der Betrieb zur Grundlage der Organisation gemacht werden, und die Industrie das Organisationsgebiet bilden [26]). Es handelt sich nach diesem Plane nicht bloß um eine Konzentration der bestehenden Organisationen zu stärkeren Verbänden, sondern um eine grundverschiedene, nach einem ganz anderen Prinzip erfolgende Gruppierung der Arbeiterschaft — ein Problem, das die größten Schwierigkeiten für die Gewerkschaften in sich birgt — namentlich auch finanzieller Natur. Es ist aber zweifellos das Organisationsproblem der Zukunft, das in den nächsten Jahren für die deutschen Gewerkschaften (infolge der branchenmäßigen Unternehmerorganisation) akut werden dürfte. Zwar nicht in gleichem Umfang für alle Arbeitergruppen (z. B. wenig für Bergarbeiter, Bauarbeiter, Buchdrucker usw.). Hingegen würde seine Durchführung bei anderen (z. B. Holzarbeitern und Metallarbeitern usw.) zur Zerschlagung und Umorganisierung der Mitgliederbestände führen.

Inzwischen leben sich diese Tendenzen nach Zusammenfassung der gewerkschaftlichen Kräfte in anderer Form aus. Es wird versucht, durch Kartellierungsbestrebungen die Organisationen zum gemeinsamen Vorgehen auf gewissen Arbeitsgebieten zu veranlassen [27]). Dieses soll sich jedoch nicht bloß auf gemeinsame taktische Maßregeln, sondern auch auf Bereithaltung und Aufbringung ausreichender Mittel erstrecken. Auch an die gemeinsame Anlage der Gewerkschaftsgelder bei der Bankabteilung der GEG. deutscher Konsumvereine ist gedacht — was für die Liquidität im Bedarfsfalle von großer Bedeutung sein kann. Auch wird danach getrachtet, einen Rückhalt in den Konsumentenorganisationen in größerem Umfange als bisher zu finden. All das läuft darauf hinaus, die Gewerkschaften untereinander zusammenzuschließen und außerdem die zwei Ströme der wirtschaftlichen Arbeiterbewegung auch in ihrer Wirksamkeit auf das gleiche Ziel zu

---

[26]) Der Proletarier, 17. VIII. 1912. Das Prinzip des Industrieverbandes ist in der Resolution nach eingehender Begründung gut dahin formuliert: »Der Industrieverband ist nicht die Fortentwicklung des Berufsverbandes, sondern in gewissem Sinn sein Gegensatz. Die Berufsorganisation vereinigt die Arbeiter ohne Rücksicht auf die Industrie nach der Vorbildung. Der Industrieverband hingegen ohne Rücksicht auf die Vorbildung nach der Beschäftigung in der Industrie. Daher kann die Berufsorg. weder die Grundlage noch ein Teil des Industrieverbandes sein.«

[27]) Besonders zahlreich sind die Kartellverträge, welche der Fabrikarbeiterverband abzuschließen hat, da er ja ungelernte Arbeiter in Betrieben sehr verschiedener Art umfaßt. Im Berichtsjahr wurden von ihm solche Kartellverträge abgeschlossen mit dem deutschen Bauarbeiterverband (Der Proletarier, 10. II. 1912), mit dem Verband der Bergarbeiter (ebenda 17. II. 1912); mit dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter (ebenda 24. II. 1912) und endlich mit dem Verband der Maschinisten und Heizer (ebenda 9. XI. 1912). Diese Kartellverträge regeln das Agitationsgebiet der einzelnen Verbände in den Betrieben und sehen Kooperation bei Lohnbewegungen vor. Namentlich dieses Zusammenarbeiten bei Lohnbewegungen ist als Ansatz einer weitgehenden Vereinheitlichung der Gewerkschaftsbewegung anzusehen.

lenken. Ganz realiter wird damit eine jede große Auseinandersetzung zwischen Unternehmern und einer Gewerkschaft zu einer Auseinandersetzung zwischen den Klassen, deren sämtliche wirtschaftliche Organisationen nunmehr direkt beteiligt sind. Spricht es doch das Korrespondenzblatt der Generalkommission ganz deutlich aus, daß Lohnkämpfe, wie sie im März 1912 im Ruhrrevier hereinbrachen »mit gewerkschaftlichen Mitteln allein kaum mehr erfolgreich durchzuführen sein dürften« [28]). Damit hat eine Anschauung Ausdruck und öffentliche Anerkennung gefunden, welche sich als das Resultat der letzten Entwicklung jedem aufdrängen mußte: daß die gewerkschaftliche Bewegung nach allen Mitteln suchen muß, mehr Kräfte mobil zu machen und sie noch einheitlicher als bisher zu verbinden, wenn erhebliche Erfolge erzielt werden sollen. Bisher ist diese Konzentration aller Mittel nicht mehr als ein Plan. Aber es kann diese Tendenz — wie es bereits in Oesterreich durch die Not der Verhältnisse der Fall ist [29]) — zu ganz realen, zunächst wirksamen Einrichtungen innerhalb der Gewerkschaften führen (hiervon noch weiter unten).

Die finanziellen Verhältnisse lassen sich aus den bisher bekannten Daten im allgemeinen für das Jahr 1912 noch nicht feststellen. Die oben angeführten Ziffern aber drängen zu dem Schluß, daß in der Steigerung des Vermögens nicht mehr das gleiche rasche Tempo konstatiert werden kann, als in den früheren Jahren. Trotzdem das Jahr 1912 keine zahlreichen Streiks aufzuweisen hatte, war offenbar die Beanspruchung durch die Arbeitslosenunterstützung eine so hohe, daß kein großer Vermögenszuwachs gebucht werden kann. Dazu kommt, daß gewiß viele Gewerkschaften auch allmählich bei der Obergrenze der Beiträge angelangt sind, daß also nicht mehr, wie früher, bei gleicher Mitgliederzahl doch eine Steigerung der finanziellen Macht noch in größerem Maße möglich ist [30]). Schon 1911 hatte sich gegenüber dem Wachstum im Jahre 1910 ein gewisses langsameres Tempo in der Entwicklung angekündigt [31]):

	Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt	Einnahmen	Ausgaben	Vermögen
1909	1 832 667	50½ Mill. Mk.	46 Mill. Mk.	43 Mill. Mk.
1910	2 017 298	64 „ „	58 „ „	52 „ „
1911	2 320 986	74 „ „	60 „ „	62 „ „

[28]) Korrespondenzblatt, 4. I. 1913. Weiterhin sagt es: . . . Es muß in Voraussicht längerer und umfangreicherer Kämpfe für eine ausreichende Rückendeckung der Arbeitermassen Vorsorge getroffen werden, damit ihre Widerstandskraft nicht ins Wanken gerät, wenn es gilt, auszuharren, und damit auch die Gewerkschaftsleiter mit größerer Zuversicht die Verantwortung für die Weiterführung solcher Kämpfe übernehmen können.

[29]) Vgl. Archiv Bd. 32, S. 927.

[30]) Nach der Statistik der Generalkommission stieg z. B. die Zahl der Gewerkschaften, welche Beiträge von 50 Pfg. und darüber einheben, in den Jahren 1906/09 von 10 auf 21; hingegen 1909/11 bloß von 21 auf 23.

[31]) Korrespondenzblatt, 10. VIII. 1912.

Das Wachstum in der Mitgliederziffer von 1909 auf 1910 betrug 10,07%, das in den Einnahmen 27%. Im Jahre 1911: 15,05% resp. 12,4%. Hingegen hatte in den früheren Jahren das prozentuelle Wachstum der Einnahmen stets das der Mitglieder weitaus übertroffen (insbesondere 1906 und 1907). Namentlich der rasche Zustrom der ungelernten Arbeiter, welche naturgemäß unterdurchschnittliche Beiträge bezahlen, dürfte dieses relative Zurückbleiben der Einnahmen gegenüber dem Wachstum der Mitgliederzahl erklären. Wenn also in der Chronik des Vorjahres noch von einer durchaus günstigen Entwicklung der Finanzen gesprochen werden konnte, deuten die abschließenden Resultate im Jahre 1911 darauf hin, daß es auch in der finanziellen Entwicklung der Gewerkschaften einen Stillstand geben kann. Zwar nicht ganz in dem Sinn, daß Einnahmen und Vermögen positiv gleichbleiben, wohl aber, daß die finanzielle Macht im Hinblick auf die Mitgliederzahl nicht steigt oder gar eine Abschwächung erfährt. —

Im Zusammenhang damit, daß die Einnahmen der Gewerkschaften (wenn man nach dem Jahr 1911 auch auf die Zukunft schließen darf) nicht mehr so rasch wachsen als früher und wahrscheinlich gerade in Zeiten schlechter Konjunktur nicht mehr wachsen werden, ist von Wichtigkeit die immer intensivere Durchbildung des Unterstützungswesens in den freien Gewerkschaften (abgesehen von der Streikunterstützung), welche die flüssigen Mittel in weitgehendem Maße bindet. Mit der Zeit dürfte die Arbeitslosen-, Reise- und Umzugsunterstützung immer mehr unter den Unterstützungszweigen für die Fälle individueller Not in den Vordergrund treten. Nimmt sie doch bereits jetzt selbst in Zeiten guter Konjunktur einen erheblichen Teil aller für die Unterstützung verfügbaren Mittel in Anspruch. Die drei erwähnten Unterstützungsarten erforderten: [32])

	Reise-, Arbeitslosen- u. Umzugsunterstützung	Unterstützungen überhaupt	Streikunterstützungen
1908	10,78 Mill. Mk.	21,44 Mill. Mk.	4,82 Mill. Mk.
1909	11,38 „ „	22,19 „ „	6,90 „ „
1910	8,84 „ „	19,51 „ „	19,60 „ „
1911	9,25 „ „	21 37 „ „	17,30 „ „

Es zeigte sich also auch 1911 und 1910 keine erhebliche Abnahme der Unterstützungen neben der Streikunterstützung und so könnte auch diese Gestaltung der Ausgaben, die dauernde Beanspruchung der Kassen für diese Unterstützungszweige bei Verlangsamung des Tempos in den Ueberschüssen und Einnahmen grade in Zeiten guter Konjunktur mit hoher Streikunterstützung die finanzielle Entwicklung gefährden. Bisher allerdings hat diese Frage — soweit zu sehen — bei den Gewerkschaften selbst noch keine Erörterung gefunden. Allerdings hat auch das Jahr 1912, mit der geringeren Zahl von Streiks (hierüber siehe unten) die Kassen der Gewerkschaften auf keine schwere Belastungsprobe gestellt.

---

[32]) Berechnet nach dem Korrespondenzblatt, 10. VIII. 1912.

Im Gewerkschaftsleben selbst machen sich, wie es scheint ebenso stark, in manchen Verbänden stärker als früher, die Probleme der Organisation geltend. Die Gewerkschaften sind allmählich so groß geworden — und die Zusammenlegung zu Industrieverbänden verstärkt noch diese Tendenz —, daß sie ohne einen entwickelten Beamtenapparat nicht mehr auskommen, welcher bei den Mitgliedern mitunter Mißtrauen erregt. Dazu kommt die Einbeziehung der ungelernten Arbeiterschaft, welche ihre Interessen in der Gewerkschaftsleitung besonders wahrnehmen möchte. Dieselben Fragen, und die damit in Zusammenhang stehenden Erschütterungen innerhalb der Gewerkschaften [33], haben in Frankreich und England zu der syndikalistischen Strömung geführt, welche auch in Deutschland in der Gruppe der Lokalisten einen ähnlichen Ausdruck gefunden hat. Da aber der Syndikalismus im Grunde die Form darstellt, in welcher jede Gewerkschaftsbewegung gegen die wachsenden Schwierigkeiten ihrer Existenzbedingungen reagiert (unter welchen sie infolge des Widerstandes der Unternehmer nur schwer vorwärtskommt), so ist zu erwarten, daß diese Strömungen in Deutschland ganz andere Tendenzen lebendig machen als in Frankreich und England. Nach der Lage in Deutschland ist selbst im Syndikalismus — auch bei aller Betonung des »Massen und Führer«-Problems, bei allen Versuchen, in die Gewerkschaften revolutionären Elan hineinzutragen, die Selbständigkeit der Massen gegenüber der Gewerkschaftsführer zu unterstreichen — trotz alledem nicht die Organisationsform problematisch geworden und die Lokalisten, welche die organisatorischen Prinzipien der französischen Syndikalisten vertreten, sind nach wie vor eine ganz bedeutungslose Gruppe geblieben [34]. — Von den Gewerkschaftsleitungen wird mit aller Energie daran festgehalten, daß angesichts der Konzentration der Unternehmermacht auch den Gewerkschaften eine konzentrierte Organisation aufgezwungen werde, daß der bloße »revolutionäre Elan« so wie er bereits bei den französischen Arbeitern wirkungslos verpufft sei, auch in der deutschen Gewerkschaftsbewegung zwecklos, ohne Erfolg bleiben müßte [35]. Die Ursache für die bedenklichen Strömungen wird von gewerkschaftlicher

[33]) Siehe hierüber auch schon die letzte analoge Chronik, Archiv Bd. 34, S. 684/5.

[34]) Die »Lokalisten« zählten anfangs 1912 7 133 Mitglieder in 147 Vereinen. Ihr Vermögen betrug ca. 108 000 Mk., die Einnahmen 93 000, die Ausgaben 91 000 Mk. Uebrigens zeigen sich auch bei den Lokalisten Bestrebungen zur Zentralisation, zunächst als Versuche zum örtlichen Zusammenschluß der Organisationen (Korrespondenzblatt 8. VI. 1912).

[35]) Es kann nicht auf alle gelegentlichen und prinzipiellen Aeußerungen zum Problem des Syndikalismus in der Gewerkschaftspresse eingegangen werden. Vgl. aber insbesondere: Korrespondenzblatt der Generalkommission. 25. V. 1912, 12. X. 1912 und 22. II. 1913. Ferner u. a. Der Grundstein, 27. I., 6. IV., 13. VII., Metallarbeiterzeitung, 4. V. 1912, Neue Zeit, insbesondere 14. VI. 1912 und die Artikelserie von G. Eckstein, 17. V., 31. V. und 7. VI. 1912 sowie die Angaben in Anmerkung 34.

Seite darin erblickt, daß die Bedingungen der gewerkschaftlichen Aktion schwierigere geworden sind, während die Arbeiterschaft bereits binnen kurzem die »endgültige Auseinandersetzung« mit den Unternehmern erwarte. Es sei notwendig, bei den Arbeitern das Bewußtsein zu festigen, daß nur durch zähe, jahrelange gewerkschaftliche Arbeit (im Verein mit genossenschaftlicher und politischer Aktion) die Neugestaltung der Gesellschaft allmählich in sehr langen Zeiträumen erfolgen werde, daß die gewerkschaftliche Arbeit allmählich die materiellen, intellektuellen und ethischen Kräfte im Proletariat steigern müsse, welche späterhin das Proletariat befähigen, die ihm zugedachte Stelle auch wirklich auszufüllen [36]). Es werden also revisionistische Anschauungen dem Syndikalismus entgegengesetzt.

Auf der anderen Seite werden wesentliche Elemente des Syndikalismus in die deutsche Gewerkschaftsbewegung transponiert, resp. in dieser betont. So wird z. B. neuerdings in Gewerkschaftskreisen der Plan einer Arbeitslosenversicherung von Staats- oder Reichswegen abgelehnt, weil der Staat nichts gebe, was er nicht vorher in weitaus höherem Maße nehme. Nicht der Staatssozialismus wäre die Konsequenz eines solchen Eingreifens, sondern die Stärkung des Staatskapitalismus. In Konsequenz dieser Auffassung wird die Selbsthilfe an Stelle der Staatshilfe propagiert [37]), und diese erst für den Zeitpunkt eines sozialen Staats zurückgestellt. Aus denselben Gesichtspunkten vertreten die Gewerkschaften die Tendenz, unmittelbare Macht im Wirtschaftsleben zu erobern und fördern also alle konsumgenossenschaftlichen Bestrebungen, alle Ansätze einer Organisation der Wirtschaft außerhalb des kapitalistischen Systems. Der Antietatismus der französischen Syndikalisten setzt sich also hier in gesteigerte Selbsthilfebestrebungen um, ohne daß jedoch der Beteiligung am parlamentarischen Leben weniger Bedeutung beigemessen wird. Nur sollen sie in erster Linie die Realisierung der Demokratie zum Ziele haben — nach welcher und in welcher dann die eigentlichen Aufgaben des Staates gelöst werden könnten. Die antistaatliche Tendenz ist mehr eine temporäre als eine prinzipielle, und führt zu einer stärkeren Betonung der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Aktion, welche aber auf Basis einer straffen, zentralen Organisation gedacht wird.

So zeigt sich die Reformtendenz in den gewerkschaftlichen Bewegungen aller Länder; aus der Tatsache, daß die gewerkschaftliche Aktion überall an die Schranken der Unternehmermacht stößt, ergeben sich verschiedenartige Reaktionserscheinungen, welche speziell in Deutschland zwar auch die Form revolutionärer Unruhe in den einzelnen Organisationen zeigen [38]), aber letzten Endes hier nicht auf

[36]) Der Grundstein, 20. IV. 1912.

[37]) Der Grundstein, 23. XI. 1912.

[38]) Von gewerkschaftlicher Seite werden diese Unterströmungen in den Gewerkschaften auf den Einfluß politisch-radikaler Richtungen zurückgeführt. (Vgl. auch Metallarbeiterzeitung, 4. V. 1912.) Die »von der Wirklichkeit ganz

eine Aenderung der Organisationsform, sondern auf eine stärkere Verbundenheit zwischen den Massen und den zentralen Instanzen [39]) und auf Ausbildung noch stärkerer, leistungsfähigerer Mittel im gewerkschaftlichen Kampf hinweisen. Mit Recht können die deutschen Gewerkschaften immer wieder betonen, daß die syndikalistische Taktik der direkten Aktion und der Sabotage den Arbeitern in Frankreich noch lange nicht dieselben Erfolge gebracht habe, wie die »bureaukratische Praxis« der deutschen Gewerkschaften [40]) und daß die Arbeits- und Lohnverhältnisse in einzelnen Betriebskategorien selbst in Paris tief unter dem Niveau stehen, das in Deutschland allgemein üblich ist. Es wird daher das Vorbild der französischen und auch der englischen Syndikalisten (deren Organisationsform offenbar in die Richtung der deutschen tendiert), als durchaus unverbindlich abgelehnt. Die Lösung des allen Gewerkschaftsrichtungen gegen-

---

abgewandte« politische Propaganda, welche stets mit Massenaktionen operiere, ohne zu prüfen, ob diese zu dem gewünschten Ziele führen können, sei der »Nährboden, auf welchem alle Schwierigkeiten erwachsen, ohne welche heute kaum noch eine Lohnbewegung größeren Stiles durchgeführt werden kann« (Grundstein, 16. III. 1912). Darnach könnte es scheinen, als ob die syndikalistischen Strömungen in Deutschland von außen in die Gewerkschaften hineingetragen wurden, was in dieser Allgemeinheit wohl kaum zutreffen dürfte. Auch wird von politischer Seite nach wie vor die deutsche gewerkschaftliche Politik gegenüber dem französischen Syndikalismus vertreten und dieser als zurückgebliebene Form der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung betrachtet (vgl. Neue Zeit passim, insbesondere 4. und 11. X., 29. XI., 6. XII. 1912). Immerhin scheint bei einer der radikalen Richtungen (vertreten insbesondere durch Pannekoek) eine Hinneigung zu syndikalistischen Methoden zu bestehen (vgl. Neue Zeit, 20. XII. 1912 und 24. I. 1913), welche sich aber bisher mehr innerhalb der politischen Parteien direkt verkörpert hat, noch nicht in die gewerkschaftliche Aktion übergriff.

[39]) Ueber solche Versuche, durch Vertreterversammlungen die Verantwortung der Zentrale auf die Massen der Mitglieder zu übertragen, konnte schon in der letzten analogen Chronik berichtet werden (Archiv Bd. 34, S. 685). Aber dieses als Unterstützung der Zentrale gedachte Organ des gewerkschaftlichen Massenelementes scheint sich bisher nicht als leistungsfähig erwiesen zu haben (Grundstein, 20. IV. 1912).

[40]) Vgl. im speziellen Der Grundstein, 6. IV. 1912, Korrespondenzblatt der Generalkommission der deutschen Gewerkschaften, 12. X. 1912 und ebenso in mehreren anderen Gewerkschaftsblättern. Diese Schilderungen sind gewiß als Agitationsmaterial gedacht und darum vielleicht nicht als generell zutreffend zu bezeichnen. Immerhin haben die Lohn- und Arbeitszeitverhältnisse in Frankreich gewiß in den letzten 30 Jahren nicht die für die Arbeiterschaft so günstige Entwicklung genommen als in Deutschland (vgl. jetzt auch das große lohnstatistische Werk von Kuczynski). Vgl. auch die eingehenden Schilderungen über Arbeits- und Lebensverhältnisse der französischen Bergarbeiter, nach einer ausführlichen Abhandlung von G. Dumoulin, dem Kassier der Conféderation générale du Travail, in »La vie ouvrière« (Bergarbeiterzeitung, 30. XI. und 14. XII. 1912). Hier auch eine Darstellung der Organisationsverhältnisse, wobei die individuelle Organisation der Streikkasse (so daß jedes Mitglied auf seine Beiträge einen individuellen Anspruch behält) auffällt.

wärtig gemeinsamen Problems — wie erhebliche Erfolge gegenüber den Unternehmern erzielt werden könnten — wird in einer der deutschen, zentralen Gewerkschaftsbewegung adäquaten Form versucht. Hierbei wird von den Gewerkschaftsleitungen durchaus nicht gegen die vermehrte »Lebendigkeit« in der Organisation, die Notwendigkeit gesteigerter Anteilnahme der Massen an der gewerkschaftlichen Aktion gearbeitet, nur befürchtet, daß bei der Schwierigkeit, den modernen gewerkschaftlichen Kampf zu übersehen, auch die größte Begeisterung nicht die Einsicht in die wirtschaftliche Situation ersetzen könne. Diese ablehnende Stellungnahme der zentralen Verbände [41]) zu den syndikalistischen Strömungen wird zweifelsohne durch die Kartellierungstendenz innerhalb der Gewerkschaften noch gefördert. Denn nach den Kartellverträgen sollen die gewerkschaftlichen Aktionen nur im Einvernehmen der beteiligten Organisationen erfolgen, es muß also in sehr zahlreichen Fällen die eine Gewerkschaft über die Situation einer anderen urteilen, bevor sie zu einer Entscheidung gelangt. So drängt die Kooperation der Gewerkschaften miteinander von selbst in eine zentralistische Richtung und erschwert die »föderalistische« Tendenz, zeigt sich aber zugleich in allen ihren Erscheinungsformen nicht als das Resultat einer abstrakten »bureaukratischen« Entwicklung, sondern als die natürliche Reaktion der Gewerkschaften auf die steigende Zentralisation im Lager der Unternehmer.

Stärkere Zentralisation in Organisation und Aktion ist also die Antwort, welche die freien Gewerkschaften nicht nur auf die wachsende Macht der Unternehmer, sondern auch auf die syndikalistischen Strömungen gegeben haben. Die Ansätze hierzu wurden schon oben gestreift. Sie zielen alle darauf ab, letzten Endes jeden gewerkschaft-

---

[41]) Besonders energisch wird diese Position von den alten, gefestigten Gewerkschaften mit geringer Fluktuation vertreten, so insbesondere dem Buchdruckerverband. Auch hier spielt, in Vorbereitung zum nächsten Verbandstag, das Problem Massen und Führer eine große Rolle, trotzdem im übrigen die Fragen der Ausgestaltung der Unterstützungen im Vordergrund des Interesses stehen (vgl. Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker, 23. I. und 1. II. 1913, übrigens auch passim), und auch hier wird von der Leitung darauf hingewiesen, daß ein größeres Mitbestimmungsrecht der Mitglieder eine stärkere Betätigung derselben zur Voraussetzung haben müßte, da sonst die Entscheidungen von Leuten getroffen würden, welche selbst die Situation nicht überblicken. Namentlich mit Rücksicht auf die ungünstige Strömung bei Abschluß des letzten Tarifvertrages wird befürchtet, daß »das Mehr-Mitbestimmungsrecht schließlich mit einem Knalleffekt endigen und alles auffliegen lassen würde« (Korrespondent 11. und 27. II. 1913). Immerhin ist gerade im Buchdruckerverband der interessante Versuch unternommen worden, die Arbeiterschaft in Groß-Berlin in mehrere (lokale) Sektionen zu spalten, um so eine regere Anteilnahme der Mitglieder und eine konstantere Fühlung der Leiter mit den Mitgliedern zu ermöglichen (Korrespondent, 4. II. 1913). Dieses Prinzip soll auch auf die übrigen Gaue Anwendung finden und dürfte letzten Endes eine ruhigere Entwicklung des Verbandes ermöglichen. Soweit zu sehen, hat dieses Prinzip über den Buchdruckerverband jedoch noch nicht hinausgegriffen.

lichen Kampf zu einer Massenaktion zu machen, auch wenn ihm der Name des Generalstreiks nicht offiziell beigelegt wird und die Arbeiterklasse als solche, nicht bloß die speziellen Berufs- oder Branchenangehörigen, in den Kampf hineinzuziehen. Gerade die Genossenschaftsbewegung mit den Sparfonds, mit der Möglichkeit, die Streikenden zu unterstützen, und gemeinsame Streikkassen der Gewerkschaften dürften diesem allgemeineren Charakter der Streiks (der dann nicht mehr eine Auseinandersetzung zwischen individuellen Unternehmern und individuellen Arbeitern ist) in Hinkunft noch mehr steigern. Es ist eine Frage der Entwicklung, wann die Machtmittel beiderseits so groß werden, daß sie auf einen Generalstreik hindrängen, sei es, daß dieser sich über ein größeres Gebiet ausbreite, oder zunächst lokal inszeniert werde. Mehr oder weniger kommt bereits jetzt manchen Streiks (z. B. Bergarbeiterstreik) dieser Charakter zu, überall dort namentlich, wo eine Industrie wirtschaftlich die Gegend trägt. Diese Steigerungen der wirtschaftlichen Aktion (welche durch das Wachstum der Genossenschaften in ihren eigenen Produktionsbetrieben eine kräftige Förderung erhalten mögen), sind die wahrscheinliche Konsequenz der schwierigeren Lage, in welche die Gewerkschaften geraten sind, kaum aber die Uebernahme einer Taktik, welche auf kleine, schwache, schlecht organisierte Gewerkschaften berechnet ist. Wenn im letzten Ende Syndikalismus das Bestreben bedeutet, an die Substanz des Wirtschaftskörpers zu greifen, so bekommt naturgemäß dies Bestreben in einer entwickelten, zentralistischen, reichen und darum auch empfindlicheren Gewerkschaftsbewegung einen anderen Ausdruck als in einer kleinen, schwachen, durch Parteiungen zerklüfteten, armen, vielfach noch kleinbürgerlichen Organisationsform, welche sich auch nicht mit dem kapitalistischen Unternehmer auf höchster Potenz auseinanderzusetzen hat.

Ist hier der Weg der deutschen Gewerkschaftsbewegung gegenüber den Unternehmern und ihren Organisationen schon durch die bisherige Entwicklung ziemlich genau vorgezeichnet, so steht es etwas anders mit der Reaktion gegen die Umformungen, welche in den Betrieben vor sich gehen und für die Gewerkschaftsbewegung immer mehr von entscheidendem Interesse werden. Die amerikanische Fabrikorganisation, welche auch in der deutschen Industrie bereits ihren Einzug gehalten hat, vermehrt die Kategorie der angelernten Arbeiterschaft rapid, zwingt die Gewerkschaften mit elementarer Energie, darnach zu trachten, die gesamte Arbeiterschaft zu umfassen und stellt die gewerkschaftliche Aktion vor neue Probleme. Diese bestehen in erster Linie darin, daß Tarifverträge in ganz durchorganisierten Betrieben auch technisch schwerer durchführbar werden und daß die Organisation von Streiks und die Durchsetzung von Forderungen um so schwieriger wird, je größer die Betriebe, je zahlreicher die Gruppierung der Arbeiterschaft usw. Die Herausbildung einer überwiegenden Schicht von angelernten Arbeitern in den Gewerkschaften muß notwendigerweise die Forderungen für diese auf

gewisse elementare Minima in Lohn und Arbeitszeit reduzieren, über die hinaus die Formulierung auch nur von Forderungen für die einzelnen Arbeiterkategorien größeren Schwierigkeiten begegnet. Es ist sicherlich eines der größten und schwierigsten gewerkschaftlichen Probleme, dessen Ansätze zunächst noch nicht einmal durchgehend gesehen werden[42]), ob die Gewerkschaften imstande sind, solche differenzierte Organe auszubilden, welche der Entwicklung der industriellen Betriebe parallel gehen und ob darüber hinausgehend auch Aktionen möglich sein werden, welche sich der geänderten und keineswegs stabilen Situation anpassen werden. Auch dieses Problem weist auf eine Entwicklung hin, welche von der »syndikalistischen« Strömung weit abgeht, auf die immer stärkere Betonung des instrumentalen Charakters der Gewerkschaften hindeutet. Diese haben zwar ein inneres Beteiligtsein der Arbeiterschaft in jeder ihrer Aktionen, eine »Lebendigkeit« in allen ihren Gliedern zur Voraussetzung der erfolgreichen Aktion, erfordern aber beständige Veränderungen ihrer Konstitution, die immer zentralistischer und in der Zentrale immer differenzierter wird — wie die Industrie selbst und die Interessenvertretung der Unternehmer. Der Erfolg der Gewerkschaften für die Zukunft hängt daran, ob sie imstande sein werden, diesen beiden Bedingungen zu entsprechen — und all die Debatten, welche die Gewerkschaftsversammlungen des letzten Jahres gesehen haben und welche in den Gewerkschaftsorganen ihr Vorspiel und ihren Nachklang gefunden haben, drehen sich um diese Probleme, auf welche innerhalb der deutschen Gewerkschaftsbewegung nicht die einfache Antwort gegeben werden kann, welche vom französischen Syndikalismus mit Anspruch auf allgemeine Gültigkeit vertreten wird.

So wie im Vorjahr muß neben der syndikalistischen Bewegung auch noch auf die wachsende nationalistische Strömung in den deutschen freien Gewerkschaften hingewiesen werden. Diese sucht von Fall zu Fall separatistische Formen anzunehmen, wie sie aus Oesterreich her bekannt sind. So wurde im Berichtsjahr der Versuch gemacht, aus dem Buchdruckerverband die Setzer und Drucker abzuspalten und sie der polnischen Berufsvereinigung zuzuführen [43]). Dieser Versuch ist zwar mißlungen, aber die polnische Gewerkschaftsbewegung im ganzen zeigt doch erhebliche Fortschritte.

[42]) Auch die Aufsätze von Richard Woldt in der Gewerkschaftspresse und der Neuen Zeit (zuletzt 21. und 28. II. 1913) bemühen sich zunächst bloß um Klarlegung der Situation und den Nachweis, daß ein Problem für die Arbeiterschaft hier vorliegt. Ob und in welcher Weise die Gewerkschaften reagieren sollen, darüber äußert auch er keine bestimmten Ansichten. In Gewerkschaftskreisen selbst scheint man die Frage analog der der Maschineneinführung aufzufassen. Von dieser aber ist sie prinzipiell insofern verschieden, als mit der Fabrikorganisation die letzten Elemente des empirischen Prozesses, damit auch die letzten Möglichkeiten branchemäßig streng gelernter Arbeit schwinden und der ganze Betrieb zum zwangsläufigen, auch im Tempo regulierten Prozeß wird.

[43]) Korrespondenzblatt der Generalkommission, 14. IX. 1913.

Es bestehen innerhalb dieser zwar nicht Berufsverbände, sondern Gruppen [44]) (Bergarbeiter; Fabrikarbeiter; Handwerker und Gehilfen; neuerdings eine Gruppe für baugewerbliche Arbeiter), welche infolgedessen nicht sehr leistungsfähig sind. Diese Gruppen aber gelangen jetzt zu größerer Selbständigkeit und werden daher auch gewerkschaftlich zu eigener Existenz kommen. Auch die Entwicklung ihrer Finanzen ist immerhin bereits soweit gediehen, daß sie als wirkende und insbesondere hemmende Kraft gegenüber der bis dahin national einheitlichen deutschen Gewerkschaftsbewegung bereits ernstlich in Betracht kommen kann. Und wenn auch einem nationalen Separatismus gewiß in Deutschland bestimmte Grenzen gesetzt sind, so vermehrt doch zweifelsohne diese Spaltung (gerade im Bergbau) die Schwierigkeiten, welche sich einer einheitlichen gewerkschaftlichen Aktion entgegenstellen [45]).

Die christlichen Gewerkschaften.

Das Jahr 1911 hatte den christlichen Gewerkschaften gegenüber 1910 einen erheblichen Aufschwung gebracht. Hierfür sind folgende Ziffern charakteristisch [46]):

	Mitglieder im Jahresdurchschnitt	Mitglieder am Jahresschluß	Einnahmen	Ausgaben	Vermögen
1910	295 000	316 000	ca. 5½ Mill. M.	4,9 Mill. M.	6,11 Mill. M.
1911	341 000 (+ 15, 5%)	351 000	ca. 6,24 Mill. M.	5,3 Mill. M.	7,08 Mill. M.

Das Tempo des W a c h s t u m s in der Mitgliederziffer war ungefähr das gleiche wie bei den freien Gewerkschaften (wenn es auch den absoluten Ziffern nach natürlich weit dahinter zurückblieb; denn die Vermehrung im Mitgliederbestand der freien Gewerkschaften 1911 kommt der ganzen Mitgliederziffer der christlichen Gewerkschaften im Jahre 1910 gleich) und das rascheste seit dem Jahre 1905/06. (Damals betrug es allerdings 20 und 27% und der Zuwachs war auch absolut größer.) — Hingegen ist die Entwicklung der finanziellen Verhältnisse, insbesondere der Einnahmen, auch hier schon (im Vergleich zur Mitgliederziffer) zu einer wesentlichen S t a b i l i t ä t gelangt. Betrugen doch die Einnahmen per Kopf in den christlichen Gewerkschaften [47]):

[44]) Korrespondenzblatt, 17. VIII. 1912.

[45]) Die Einnahmen dieser polnischen Berufsvereinigungen stiegen von 627 000 M. im Jahre 1910 auf 735 000 M. 1911, also um mehr als 17%. In diesem Tempo dürfte auch die Mitgliederziffer (welche 1910 ca. 58 000 betrug) gewachsen sein. Das Finanzsystem basiert fast ausschließlich auf Unterstützungen. Bloß bei den Bergarbeitern spielt die Streikunterstützung eine gewisse Rolle. Das Vermögen der Gruppe stieg von 726 000 M. 1910 auf 909 000 M. im Jahre 1911 (näheres im Korrespondenzblatt der Generalkommission, 17. VIII. 1912).

[46]) Nach dem Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften für 1913, S. 22 ff. Vgl. auch Korrespondenzblatt der Generalkommission, 10. VIII. 1912 und Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften.

[47]) Berechnet nach dem Jahrbuch der christlichen Gewerkschaften, S. 26.

1903 : 7,44 M.
1910 : 13,— M.
1910 : 17,30 M.
1911 : 17,80 M.

Die Verteilung der Ausgaben für das Jahr 1911 war der der früheren Jahre analog. Die Ausgaben für Streik- und Gemaßregeltenunterstützung haben zwar etwas ab-, die Ausgaben für andere Unterstützungen etwas zugenommen, sie sind 1911 ungefähr gleich gewesen mit ca. 1 200 000 M. für jeden der beiden Unterstützungszweige. Diese Tatsache wird von den christlichen Gewerkschaften selbst als Argument dagegen verwendet, daß die christlichen Gewerkschaften in ihrer Taktik sich geändert haben und womöglich insbesondere den Streik vermeiden [48]).

Für die Entwicklung der Mitgliederziffern im Jahre 1912 stehen noch keine abschließenden Daten zur Verfügung. Folgende Angaben mögen als Anhaltspunkt dienen:

	31. XII. 1911	31. XII. 1912 [49])
Bergarbeiter	84 321	[50])
Keram- und Steinarbeiter	6 841	7 796
Metallarbeiter	43 302	42 263
Textilarbeiter	40 652	40 158
Lederarbeiter	5 653	5 952
Holzarbeiter	16 448	17 459
Graphisches Gewerbe	1 737	2 174
Gutenbergbund	3 102	3 296
Staats- und Gemeindearbeiter	16 267	18 740

Die vorgenannten Ziffern deuten darauf hin, daß gerade die größten Gewerkschaften einen Mitgliederrückgang aufzuweisen haben und auch im christlichen Gewerkschaftslager werden die Stim-

[48]) Auf den Kopf der Mitglieder berechnet betrugen die Ausgaben für Aussperrungen und Streiks in den freien Gewerkschaften 1911: M. 7,84, in den christlichen Gewerkschaften M. 3,52. Hingegen noch 1905: in den freien Gewerkschaften M. 7.20, in den christlichen M. 5,20. Die Differenz hat sich also inzwischen erheblich vergrößert.

[49]) Die Ziffern nach dem Reichsarbeitsblatt, Januar 1913.

[50]) Vom Gewerkverein christlicher Bergarbeiter sind bisher keine genauen Angaben über die Mitgliederbewegung zu Ende 1912 gemacht worden. Die Einnahmen aus Mitgliederbeiträgen haben sich von 1 138 000 M. im Jahre 1911 auf 978 000 M. 1912 vermindert (der Bergknappe, 1. II. 1913) und der alte Verband (die freie Gewerkschaft) berechnet daher einen Mitgliederrückgang von ca. 10 000 (Bergarbeiterzeitung, 8. III. 1913), den Mitgliederstand also auf ca. 75 000. Vom christlichen Gewerkverein wird nur ein Rückgang im Saarrevier zugegeben, und zwar infolge der ungünstigen Einwirkungen der Reichstagswahlen, welcher jedoch zum Jahresschluß 1912 (was sich in den Einnahmen noch nicht zeigen könne) wiederum ausgeglichen worden sei. Immerhin wird auch im Verfolg des Ruhrstreiks eine ungünstige Einwirkung auf die Mitgliederziffern anerkannt, ebenso als Konsequenz des immer noch andauernden Gewerkschaftsstreits im Saarrevier. Da nun dieser gleichfalls letzten Endes für den Gewerkverein keine günstigen Wirkungen zu haben scheint, so muß

men immer häufiger, welche auf eine Stockung in der Weiterentwicklung hinweisen [51]). Zweifelsohne ist neben der nicht gerade günstigen Konjunktur des Jahres 1912 der Gewerkschaftsstreit die Hauptursache gewesen. Die nicht unerhebliche Zahl evangelischer Gewerkschaftsmitglieder dürfte z. T. die christlichen Gewerkvereine verlassen haben. Auf der anderen Seite wird von den christlichen Gewerkschaften der Versuch unternommen, den Agitationsbereich weiter auszudehnen. So wurden 1912 neu gegründet: 1. ein Verband von Gemeindearbeitern und Straßenbahnern; 2. ein Verband von Militärhandwerkern und -Arbeitern; 3. ein Verband der Forst-, Land- und Weinbergsarbeiter. Die Verbände, welche auch eigene Organe publizieren, haben ihre Tätigkeit mit dem 1. I. 1913 begonnen [52]).

Neben der praktischen Politik der christlichen Gewerkschaften, von welcher noch unten die Rede sein wird, ist am wichtigsten die Auseinandersetzung zwischen den christlichen Gewerkschaften und den Fachabteilern, die im Jahre 1912 fortgesetzt und in welche seitens der kirchlichen Behörden wiederholt eingegriffen wurde [53]). Während im Jahre 1911, entsprechend einer Weisung von Rom aus, die Kontroversen möglichst eingeschränkt worden waren, auch die Rücksicht auf die Reichstagswahlen vermutlich eine gewisse Zurückhaltung bewirkte, ist der Streit und zwar um dieselben prinzipiellen Punkte (Interkonfessionalität und Einfluß der kirchlichen Behörden auf die gewerkschaftliche Politik) wiederum ausgebrochen und hat die christlichen Gewerkschaften während des ganzen Jahres 1912 beschäftigt. Die einzelnen wichtigsten Phasen der Auseinandersetzungen seien kurz skizziert:

Zu Anfang März wurde von den christlichen Gewerkschaften triumphierend festgestellt, daß die von den Gegnern erhoffte »Vernichtung« der christlichen Gewerkschaften nach den deutschen Reichstagswahlen nicht erfolgt sei [54]). Bald darauf wurden von der rheinisch-westfälischen Zeitung die Thesen einer preußischen Bischofskonferenz vom 14. XII. 1910 ausgegraben, deren wesentlichster Inhalt dahinging, daß die katholischen Mitglieder gewerkschaftlicher Organisatio-

---

man der Meinung der Bergarbeiterzeitung beipflichten, daß der christliche Bergarbeiterverband sich in einer schweren Krise befindet, die bisher noch nicht überwunden werden konnte.

[51]) Auch der »Jahresrückblick« der christlichen Gewerkschaften (Zentralblatt, 6. I. 1913) spricht von den Hemmnissen, mit welchen die Bewegung zu kämpfen hatte, hofft aber, daß trotz derselben ein Fortschritt in der Mitgliederzahl gebucht werden könne. Das ist nach den oben wiedergegebenen Ziffern nicht wahrscheinlich.

[52]) Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, 23. XII. 1912.

[53]) Hierzu vgl. auch Chronik, Archiv Bd. XXXII, S. 618 ff., Bd. XXXIV, S. 688 ff.

[54]) Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften, 1. IV. 1912. Hier die Wiedergabe einer prinzipiellen Rede von Stegerwald in Köln (2. III. 1912) und der daran sich knüpfenden Presserörterungen.

nen nicht zu einer Handlungsweise veranlaßt werden dürfen, die mit den religiösen und sittlichen Pflichten des katholischen Christen nach dem Urteil des kirchlichen Hirtenamtes nicht vereinbar ist; daß die gewerkschaftlichen Organisationen ihre Tätigkeit auf die praktische Behandlung von Fragen gewerkschaftlichen Gebietes beschränken; daß die katholischen Mitglieder der Gewerkschaften zugleich Mitglieder der kirchlich organisierten und geleiteten katholischen Arbeitervereine sein müssen; daß die katholischen Mitglieder christlicher Gewerkschaften etwaigen Versuchen, den Einfluß der katholischen Kirche auf das gesamte religiös-sittliche Gebiet im Leben der Katholiken zu schwächen, mit ruhiger Entschiedenheit und offener Kundgebung kirchlich treuer Gesinnung entgegentreten. Außerdem wurde festgestellt, daß das Urteil darüber, ob Gestaltung oder Wirksamkeit einer gewerkschaftlichen Organisation den kirchlichen Grundsätzen entspreche, dem kirchlichen Hirtenamt überlassen bleiben müsse. Daran schlossen sich Vermahnungen an die Gewerkschaften und Arbeitervereine, sich gegenseitig nicht zu verketzern [55]). — Diese Kundgebung, welche zwar den kirchlichen Behörden nicht einen direkten s t ä n d i g e n Einfluß auf die Gewerkschaften, wohl aber eine letzte Entscheidung über ihre Politik vindizierte, wurde von den christlichen Gewerkschaften n i c h t als unrichtig bezeichnet, vielmehr bloß die daran geknüpften Folgerungen als irreführend und zuweit gehend hingestellt. Ja das Zentralblatt ging sogar so weit, zu sagen, daß diese Thesen sich von selbst verstünden, »daß sonst die Gründung christlicher Gewerkschaften gar keinen Sinn gehabt hätte«, eine Anschauung, welche gewiß von früheren energischen Kundgebungen der christlichen Gewerkschaften (z. B. dem Züricher Kongreß 1908) wesentlich abweicht [56]).

Diese Aeußerungen, welche sämtlich den Ernst der Situation für die christlichen Gewerkschaften zu bagatellisieren suchten, wurden aber bald durch die Entwicklung der Tatsachen widerlegt. Den äußeren Anlaß gab die Generalversammlung des Verbandes der katholischen Arbeitervereine (Sitz Berlin), der sich in einer Adresse direkt an den Papst gewendet hatte [57]). In dieser wurde ausgeführt [58]), daß die

---

[55]) Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften, 29. IV. 1912.

[56]) Das Zentralblatt führte im Anschluß an diese Thesen aus: »Mit der Einengung der organisatorischen Selbständigkeit, die einige Gegner der christlichen Gewerkschaften für diese aus den Thesen herausgelesen haben, ist es nichts. Welche Richtlinien kirchliche Autoritäten für einzelne Angehörige ihrer Kirchengemeinschaft b e i d e r M i t w i r k u n g i n w i r t s c h a f t l i c h e n O r g a n i s a t i o n e n a u f s t e l l e n, ist eine Sache für sich.« Als ob es möglich wäre, auf die Betätigung der Katholiken in den christlichen Gewerkschaften Einfluß zu nehmen, ohne die Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften selbst zu treffen!

[57]) Das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften behauptet, dieser Schritt sei darauf zurückzuführen, daß die Berliner Fachabteiler immer mehr Mitglieder verlören und deshalb einen Schlag gegen die christlichen Gewerkschaften führen wollten, der sie letzten Endes stärken sollte (Zentralblatt, 24.

katholischen Arbeitervereine auch das wirtschaftliche Leben als Mittel zum Zweck für das übernatürliche Leben und letzte Ziel in Gott betrachten, daß sie nicht »rein wirtschaftliche« Fragen aus dem Konnex mit dem übernatürlichen Leben und aus der Verbindung mit Gott und dem letzten Ziel reißen wollen — daß die katholischen Arbeitervereine die Vorstellung eines natürlichen Gegensatzes zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer leugnen, den wirtschaftlichen Machtkampf verwerfen, daher auch eine eminente staatserhaltende Macht, ein festes Bollwerk gegen den Umsturz usw. sind, — daß sich die katholischen Arbeitervereine in ihrem ganzen Wirken zur Autorität des heiligen Stuhls und der von Gott gesetzten Hirten der Kirche bekennen, also auch nicht in »rein wirtschaftlichen« Fragen Unabhängigkeit von der Kirche für sich beanspruchen.

Die Antwort des Papstes lautete: »Ich kenne Euere Grundsätze und Euere Bestrebungen und besonders auch die Differenzen zwischen Euerer Organisation und anderen. Euch lobe ich, Euch billige ich und Euch erkenne ich an, und mit allen Kräften strebe ich an, daß alle Euere Grundsätze sich zu eigen machen mögen. Die anderen billige ich nicht; ich verdamme sie nicht, denn es ist nicht meine Sache, zu verdammen; jedoch ihre Grundsätze, welche falsch sind, kann ich nicht anerkennen.« Des ferneren wird auseinandergesetzt, daß eine Trennung des religiösen vom wirtschaftlichen Leben deshalb gefährlich ist, weil dadurch auch das religiöse Leben der Indifferenz verfallen könne, daß man das Individuum nicht von der Organisation trennen könne — die Kirche müsse auch den Organisationen gebieten; daher wünscht der Papst auch die Ausbreitung der Grundsätze, welche von den Arbeitervereinen vertreten werden, auf sämtliche übrigen Arbeiterorganisationen [59]).

Nun konnte seitens der christlichen Gewerkschaften nicht mehr behauptet werden, daß der Papst beide Organisationseinrichtungen »mit gleicher Liebe umfasse«. Auch mußte nun der Kampf gegen die »finanziell und moralisch bankrotten Fachabteilungsfanatiker« aufgenommen werden, in welchem die christlichen Gewerkschaften noch mehr als bis dahin den Anschluß an die Arbeitervereine westdeutscher Richtung suchten, welche offenbar das Bindeglied zwischen den kirchlichen Behörden und den christlichen Gewerkschaften herstellen sollten.

Diese Abwehr erfolgte seitens der christlichen Gewerkschaften mit der größten Energie [60]) und hatte offizielle Erklärungen der Kurie

---

VI. 1912). Den Erklärungen hüben und drüben werden also keine sehr idealen Motive zugrunde gelegt.

[58]) Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften, 10. VI. 1912.

[59]) Ebenda.

[60]) Vgl. insbesondere Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften, 24. VI. 1912. Eine Erklärung der christlichen Gewerkschaften vom 19. VI. 1912 besagte u. a. ». . . Zu Aenderungen an den Grundsätzen und der Praxis der

(durch den Mund des Uditore Heiner) zur Folge, welche die einseitige Wendung in der Begrüßung der Fachableiter etwas abschwächen sollten. Wenn man diese Kundgebungen (welche das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften nicht wörtlich wiedergibt — sie sind abgedruckt im Korrespondenzblatt der Generalkommission [61])) genau betrachtet, so enthalten sie doch, trotz des verbindlicheren Tones, nicht die rückhaltlose Anerkennung der christlichen Gewerkschaften. Die Kundgebungen an die Fachabteiler werden als »den Ideen des Papstes entsprechend« bezeichnet, ohne daß ihnen jedoch ein authentischer Charakter zukomme. Weiter heißt es: »Die interkonfessionellen Gewerkschaften, wenn sie auch praktisch zugelassen, und deshalb bis jetzt vom heiligen Stuhl nicht verurteilt worden sind, können doch, da sie als solche von den katholischen Grundsätzen und der kirchlichen Autorität absehen, eine Gefahr für ihre katholischen Mitglieder bilden. Daher ist es gekommen, daß, während das nach Berlin gerichtete Telegramm nur Billigung und Lob, jenes nach Frankfurt gesandte zugleich eine väterliche und zeitgemäße Ermahnung enthielt, um auf die genannte Gefahr für die guten Katholiken, deren beste Gesinnungen der heilige Vater kennt, und für welche er, wie für die übrigen Gläubigen Deutschlands, das größte Wohlwollen hegt, aufmerksam zu machen«. . . Und in der zweiten Erklärung, die weiterhin abschwächen sollte, trotzdem die erwähnten Ausführungen nach der Versicherung Heiners »Wort für Wort den Intentionen des apostolischen Stuhles entsprechen«, heißt es, daß der Papst den Bischöfen freigestellt habe, diejenige Organisationsrichtung zu billigen, welche den Bedürfnissen der Diözese entspreche; auch die christlichen Gewerkschaften seien gut, aber die nicht interkonfessionellen seien prinzipiell vorzuziehen. Mit der Zugehörigkeit der interkonfessionellen Gewerkschaften seien Gefahren verbunden, die Sache der Leiter sei es, diese Gefahren hintanzuhalten. Die ersten und höchsten Ziele der Arbeiterorganisationen lägen auf geistigem und religiösem Gebiete; an zweiter Stelle käme die materielle Besserstellung der Arbeiter. . . . Empfehlen könne der Papst die christlichen Gewerkschaften nicht, er könne ihnen nur duldend und mahnend gegenüberstehen, ohne sie jedoch zu verurteilen, solange nicht Tatsachen vor-

---

christlichen Gewerkschaften liegt keinerlei Veranlassung vor. Die gesamte christlich-nationale Arbeiterschaft katholischer und evangelischer Konfession steht wie ein Mann fest in der unerschütterlichen Ueberzeugung von der wirtschaftlichen und nationalen Notwendigkeit ihres gewerkschaftlichen Zusammenarbeitens . . . Wir protestieren vor allem gegen die ungleiche Behandlung der Arbeiter im Gegensatz zu allen anderen Ständen. Gegen unsere Grundsätze und unsere bisherige gewerkschaftliche Tätigkeit konnten stichhaltige und tatsächliche Einwände sittlich-religiöser Art, auch nach dem Zeugnisse berufener Instanzen, nicht beigebracht werden. Die christlichen Gewerkschaften beanspruchen deshalb, gleich den Organisationen aller anderen Stände ihre wirtschaftliche Freiheit und Selbständigkeit«.

[61]) A. a. O. 29. VI. und 6. VII. 1913.

lägen, die eine Duldung unmöglich machten und ein Einschreiten geböten. Die bisherigen Wege, insbesondere die Bekämpfung der Sozialdemokratie werden gebilligt. »Vermeiden sie die Verletzung christlicher und kirchlicher Grundsätze, und haben ihre katholischen Mitglieder die Intention, sich gegebenfalls den Anweisungen des apostolischen Stuhls zu unterwerfen, so werden sie keine Gefahr laufen, von der höchsten kirchlichen Autorität verurteilt zu werden« [62]).

Die christlichen Gewerkschaften haben auf diese Erklärungen nicht mehr eingehend erwidert. Sie begnügten sich damit, festzustellen, daß »die ganze öffentliche Meinung für ihre Bewegung eingesetzt« sich habe [63]), und gaben alle Aeußerungen wieder, welche sich gegen die Ueberspannung der kirchlichen Autorität in den wirtschaftlichen Organisationen wandten. Auf die nun folgenden Phasen des Gewerkschaftsstreits, insbesondere die Verhandlungen des Dresdener Kongresses, sei nicht mehr näher eingegangen [64]). Den Abschluß aller Erörterungen leitete dann die Veröffentlichung der päpstlichen Enzyklika über den Gewerkschaftsstreit ein [65]).

Aus ihrem umfangreichen Wortlaut seien folgende entscheidende Stellen mitgeteilt [66]): . . . »Was immer der Christ tut, auch in der Ordnung der irdischen Dinge . . ., er muß den Vorschriften der christlichen Lebensweisheit gemäß zum höchsten Gute, als dem letzten Ziele alles hinordnen. . . . Alle, die sich als einzelne Personen oder in Vereinigungen des christlichen Namens rühmen, dürfen, wofern sie ihrer Pflicht

[62]) Es ist wichtig, festzustellen, daß das Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften in seinen wahrlich genug ausführlichen Berichten über die Affäre (in welchen die Preßstimmen mit der größten Weitschweifigkeit wiedergegeben werden) gerade die entscheidenden Stellen der zweiten Aeußerung Heiners nicht abgedruckt hat (vgl. Zentralblatt, 24. VI. 1912), sich damit begnügt, festzustellen, der Papst wolle die christlichen Gewerkschaften nicht verurteilen, aber mit keinem Wort auf die Bedingungen einging, unter welchen der Papst die christlichen Gewerkschaften dulden wolle (insbesondere die Bereitwilligkeit zur Bekämpfung der Sozialdemokratie und Bereitwilligkeit der katholischen Mitglieder, sich gegebenenfalls den Anweisungen des katholischen Stuhles zu unterwerfen). Von diesen ist im Bericht keine Rede.

[63]) Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften, 24. VI. 1912. Das Korrespondenzblatt der Generalkommission (29. VI. 1912) weist darauf hin, daß gerade auch Unternehmerblätter (»Die Post«) sich sehr für eine Intervention des Reichskanzlers zugunsten der christlichen Gewerkschaften ausgesprochen haben, als Beweis dafür, »wie gegenwärtig die christlichen Gewerkschaften von den deutschen Scharfmachern eingeschätzt werden«.

[64]) Vgl. hierzu: Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften, 8. VII., 30. IX., 14. X. 1912 und Korrespondenzblatt der Generalkommission 13. VII., 13., 19. und 26. X. 1912.

[65]) Sie ist wörtlich abgedruckt nebst einer Erläuterung der deutschen Bischöfe im Korrespondenzblatt der Generalkommission, 30. XI. 1912.

[66]) Wie aus dem Wortlaut der Enzyklika hervorgeht, ist sie auf Grund der Meinungsäußerungen sämtlicher deutscher Bischöfe endgültig formuliert worden. Dies ist wichtig für die folgende Entwicklung.

eingedenk sein wollen, keine Feindschaften und Zwistigkeiten unter den Ständen der bürgerlichen Gesellschaft schüren, sondern müssen untereinander Frieden und wechselseitige Liebe befördern. . . Die soziale Frage und die mit ihr verknüpften Streitfragen über Charakter und Dauer der Arbeit, über die Lohnzahlung und über den Arbeiterstreik sind nicht rein wirtschaftlicher Natur und somit nicht zu denen zu zählen, die mit Hintansetzung der kirchlichen Obrigkeit beigelegt werden können, da es im Gegenteil außer allem Zweifel steht, daß die soziale Frage in erster Linie eine sittliche und religiöse ist, und deshalb vornehmlich nach dem Sittengesetz und vom Standpunkt der Religion gelöst werden müsse.« Im folgenden wird ausdrücklich in rein katholischen Gegenden die Bildung konfessioneller Vereine gewünscht, immerhin »dürfen die Katholiken unter Anwendung von Vorsicht mit Nichtkatholiken für ihre gemeinsamen Interessen arbeiten. . . .« »Um dieses Zwecks sehen wir es lieber, wenn die katholischen und nichtkatholischen Vereinigungen sich miteinander verbinden mittels jener zeitgemäßen neuen Vereinigung, die man Kartell nennt.« Erst im folgenden werden dann die christlichen Gewerkschaften als geduldet anerkannt — »solange nicht wegen neu eintretender Umstände diese Duldung aufhört, zweckmäßig oder zulässig zu sein«. Hierbei sind jedoch »Vorsichtsmaßregeln« anzuwenden: die Arbeiter sollen zugleich den katholischen Arbeitervereinen als Mitglieder angehören; denn diese »vermögen unter Mitwirkung des Klerus durch dessen Führung und wachsame Leitung sehr viel, um die Unverfälschtheit des Glaubens und die Reinheit der Sitten bei ihren Mitgliedern zu schützen und den religiösen Geist durch häufige Uebung der Frömmigkeit zu nähren«. — »Ferner ist es notwendig, daß die Gewerkschaften, damit sie so sind, daß die Katholiken ihnen beitreten können, von allem sich fernhalten, was grundsätzlich oder tatsächlich mit den Lehren und Geboten der Kirche wie der zuständigen kirchlichen Obrigkeit nicht im Einklang steht usw. . . Darum mögen die Bischöfe es als ihre heilige Pflicht ansehen, sorgfältig das Verhalten dieser Vereinigungen zu beobachten und darüber zu wachen, daß den Katholiken aus der Anteilnahme an ihnen kein Schaden erwächst. . . Deshalb sollen, so oft Fragen auftauchen über Dinge, die die Sitten berühren, d. h. Fragen über Gerechtigkeit oder Liebe, die Bischöfe mit größter Aufmerksamkeit wachen, damit die Gläubigen die katholische Sittenlehre nicht außer acht lassen und auch keinen Finger breit von ihr abweichen.« — Bei etwaigen Zweifeln und Streitigkeiten sollen sich die christlichen Gewerkschaften an die Bischöfe wenden, nach deren Vermittlung die Kurie die Entscheidung treffen werde. . . .

Die genaue Prüfung dieser Enzyklika ergibt, daß der Standpunkt, welcher von Rom aus anfangs angenommen wurde, festgehalten und nur noch schärfer präzisiert worden ist. Der ruhige Ton kann darüber nicht hinwegtäuschen und wenn auch die christlichen Gewerkschaften geduldet werden, so doch nur so lange, als dies zweckmäßig ist; zugleich werden sie unter die schärfste Kontrolle der Bischöfe

gestellt. Die Wirkung dieser Enzyklika scheint auch anfangs auf die christlichen Gewerkschaften eine sehr deprimierende gewesen zu sein [67]). In der nicht sehr tief eindringenden Diskussion der Enzyklika wird zugegeben, daß »in ihr Wendungen enthalten seien, die zu Mißverständnissen hätten führen können« und welche in der Oeffentlichkeit zu ungunsten der christlichen Gewerkschaften ausgelegt wurden [68]). Und um der »Beunruhigung«, welche in Gewerkschaftskreisen sich ausbreitet, entgegenzuwirken, wurde ein außerordentlicher Kongreß nach Essen einberufen, der am 21. XI. 1912 zusammentrat. Er widmete sich der durch die Gewerkschaftsenzyklika geschaffenen Lage und stellte in den Mittelpunkt seiner Erörterungen eine Interpretation der Enzyklika durch die deutschen Bischöfe, welche die »Beunruhigung im christlichen Gewerkschaftslager« beseitigen sollte. Diese Interpretation, welche im Zentralblatt zum Abdruck gelangte [69]), und mit welcher sich die christlichen Gewerkschaften im ganzen zufrieden gaben, ist jedoch im wesentlichen wieder nur eine Bestätigung der in der Enzyklika ausgesprochenen Grundsätze [70]) — bis darauf,

[67]) Die mehr als knappen ersten Mitteilungen (Zentralblatt, 25. XI. 1912) stellen lediglich die Einmütigkeit »über die durch die Enzyklika geschaffene Lage« fest.

[68]) Zentralblatt, 9. XII. 1912.

[69]) A. a. O. 9. XII. 1912.

[70]) Die Wendung über die soziale Frage wird dahin interpretiert, daß »die kirchliche Obrigkeit nicht beanspruche, mit der praktischen Erledigung solcher Fragen im einzelnen befaßt zu sein. Vielmehr habe die Kirche nur das Recht und die Pflicht zu derartigen Streitfragen (wohl aber doch derartigen!), insoweit sie das Sittengesetz berühren, auch ihrerseits Stellung zu nehmen und durch Hinweis auf die richtigen Grundsätze die in Betracht kommenden Gläubigen vor sittlich-religiösem Schaden zu bewahren. Hier ist also der unmittelbare Eingriff in alle praktischen Fragen — insofern sie eben mit den Prinzipien kollidieren — postuliert. Der Passus über die Beobachtung der christlichen Gewerkschaften wird dahin gedeutet, daß sich die Beobachtung nicht auf die wirtschaftliche Tätigkeit der christlichen Gewerkschaften bezieht, sondern darauf, ob den katholischen Arbeitern aus der Mitgliedschaft kein sittlich-religiöser Schaden erwächst. — Also eröffnet sich die Möglichkeit einer Einwirkung überall dort, wo die Gewerkschaft im einzelnen gegen sittlich-religiöse Prinzipien verstößt. Endlich: unter den Schwierigkeiten, welche letzten Endes durch den apostolischen Stuhl ihre Erledigung finden sollten, seien nicht gewerkschaftliche Schwierigkeiten gemeint. Hingegen seien die Meinungsverschiedenheiten unter Katholiken auf diesem Wege zu ordnen und die Bekämpfung untereinander sei einzustellen. Es sei fraglos das Recht der Katholiken, in ihren Gewissensangelegenheiten den Rat, bzw. die Entscheidung ihrer kirchlichen Obern einzuholen. — (Hier wird aus einem Recht der einzelnen Katholiken eine Pflicht der Organisationen begründet). — Man muß sagen: Diese Interpretation scheint den Gewerkschaften ihre Rechte zu wahren, indem sie weginterpretiert, was in der Enzyklika gar nicht darin steht und auch nicht aus ihr herausgelesen werden kann und indem sie dann behauptet, was — nur schärfer formuliert — in der Enzyklika schon darin steht. Sie stellt doch im Grunde nur fest, daß sich die kirchlichen Behörden nicht in alle ein-

daß (aber dies entgegen dem Wortlaut und dem Sinn der Enzyklika) abgelehnt wird, für die Fachabteiler Berliner Richtung und christlichen Gewerkschaften abgegrenzte Wirkungsgebiete festzustellen. Die Bischöfe treten also dafür ein, daß die christlichen Gewerkschaften überall in Deutschland sich ausbreiten dürfen — das ist aber auch alles, was an der Enzyklika tatsächlich einschränkend interpretiert wurde und es betrifft einen Punkt, in welchem bisher die Kurie noch niemals eine andere Stellung einnahm, als jetzt die Bischöfe.

Man muß daher sagen, daß die Kurie mit großer Zähigkeit an allen ihren Grundsätzen im wesentlichen festgehalten hat, und es ist nicht verständlich, daß ein Führer der christlichen Gewerkschaften auf dem außerordentlichen Kongreß erklären konnte, daß »die Auslegung der päpstlichen Enzyklika sinngemäß und grundsätzlich dem entspricht, was von jeher Auffassung der christlichen Gewerkschaften gewesen ist« — denn das war doch unstreitig die Forderung, ebenso unbehelligt, wie Unternehmerorganisationen, Kartelle, Beamtenverbände und Mittelstandsorganisationen usw. ihren Zwecken nachgehen zu können [71]). In Widerspruch mit dieser »Uebereinstimmung« steht auch die »ernste und entschlossene Stimmung«, welche den Kongreß beherrschte, und »daß die mühevoll zurückgehaltene Erbitterung über die vielfache Beunruhigung unserer christlichen Gewerkschaften den Reden ihr eigentümliches Gepräge gab« [72]). Und auch die Resolution, welche auf diesem Kongreß zur Annahme gelangte, ist in manchen Wendungen eine scharfe Stellungnahme gegen die Enzyklika, welche in einigen Gewerkschaftskreisen unverblümten Ausdruck gefunden hat [73]). Im Zusammenhang damit

---

zelnen Aktionen einmischen und nicht alle die einzelnen Streitfragen selbst entscheiden wollen. Aber diesen Anspruch erhob auch nicht die Enzyklika; hingegen hält die Interpretation doch an dem Recht der kirchlichen Behörden fest, in allen Streitfragen, insofern sie das Sittengesetz berühren (und jede gewerkschaftliche Aktion kann in Konflikt mit dem Sittengesetz kommen) einzugreifen. Und wenn die christlichen Gewerkschaften immer darauf hinweisen, daß Organisationen aller Art, insbesondere der Unternehmer, ganz ohne jede Einwirkung der Kurie existieren, so ist der Kontrast dieser Tatsache zur »Interpretation« der Bischöfe ein so starker, daß sich jedes Wort darüber, ob nun doch die christlichen Gewerkschaften unabhängig bleiben könnten, erübrigt.

[71]) Heißt es doch auch in der Resolution des Essener Kongresses: Die christlichen Gewerkschaften . . . »behaupten die gleiche Selbständigkeit wie die hunderte einflußreichen Syndikate und mächtigen Unternehmer-Organisationen, wie tausende gewerblicher und bäuerlicher Genossenschaften, Bauernvereine, Innungen, Detaillistenverbände, Vereinigungen der Aerzte, Juristen, Beamten usw. . . .« (Zentralblatt, 9. XII. 1912).

[72]) Zentralblatt, 9. XII. 1912.

[73]) So heißt es in dieser Resolution noch u. a.: Der Kongreß erklärt: »Die christlichen Gewerkschaften halten unerschütterlich fest an den Grundsätzen, die seit jeher für ihre Bewegung maßgebend gewesen sind. . . .« Die Befürchtungen einer Gebietsbegrenzung und einer fortgesetzten kirchlichen Bevormundung seien durch die Interpretation der Bischöfe »ausgeräumt«. Der Kongreß

sei nur erwähnt (wiederum als Symptom, daß die Enzyklika doch nicht so harmlos aufzufassen sei, als man in offiziellen christlichen Gewerkschaftskreisen glauben machen möchte), daß von konservativer und den christlichen Gewerkschaften nahestehender Seite die deutsche Reichsregierung für den Wortlaut der päpstlichen Enzyklika verantwortlich gemacht wurde. Diese ließ erklären (Nordd. Allgemeine Zeitung — abgedruckt im Zentralblatt 23. XII. 1912), »daß die Enzyklika nicht ein gesetzwidriger Eingriff in das Koalitionsrecht, insbesondere nicht ein Verstoß gegen den § 153 GO. und § 1 des Reichsvereinsgesetzes sei [74]) . . ., daß sich bisher die Einwirkung der Kirche

begnügt sich daher mit der »Feststellung, daß zu solchen Befürchtungen auch nach Grundsätzen und Beschlüssen unserer Bewegung kein Anlaß vorliegt, und daß derartiges in Deutschland zudem undurchführbar wäre«. Auch wird im folgenden nachdrücklich darauf verwiesen, daß zur Beurteilung der gewerkschaftlichen Verhältnisse und Aktionen »Fach- und Sachkenntnis« erforderlich sei — womit wohl der Einfluß der Bischöfe abgelehnt werden soll. Die Resolution schließt mit der Versicherung: »Wir arbeiten weiter wie bisher«. — Und die Reden auf dem Kongreß in Essen, welche von den Vetretern der einzelnen Gewerkvereine gehalten wurden, spiegeln deutlich die Erregung wieder, welche sich der Gewerkschaften bemächtigt hatte. Immer wieder wurde erklärt, daß die Gewerkschaften in *ihrem* Gebiet keine »*Religionsmengerei*« betreiben, rein wirtschaftliche Organisationen seien (trotzdem ja von Rom aus die Möglichkeit *isolierter* wirtschaftlicher Probleme abgestritten wird), deren Handlungen nicht von Außenstehenden beurteilt werden könnten. Es müsse eine *jede* Einmengung in ihre Politik abgelehnt und nötigenfalls erwogen werden, einen anderen Namen für die Gewerkschaften zu wählen. (Vgl. hierzu ausführlich »Der Bergknappe«, Organ des christlichen Gewerkvereins, 23. XI., 30. XI., 7. XII. 1912.) In der Beurteilung der ganzen Angelegenheit steht auf Seite der christlichen Gewerkschaften die »Soziale Praxis« (vgl. insbesondere 28. XI. und 5. XII. 1912), welche aber zugleich den nach wie vor prinzipiell so scharf bestehenden Widerstreit zwischen dem Papst und den christlichen Gewerkschaften mehr verwischt. — In der Gewerkschafts- und politischen Presse hat die ganze Entwicklung die ausführlichste und je nach dem Parteistandpunkt differierendste Beurteilung erfahren. (Von der beruhigendsten Auffassung an, welche einige Zentrumsorgane vertraten, bis zur offiziellen Aeußerung der Sozialdemokratie in der Neuen Zeit, welche das Schicksal der christlichen Gewerkschaften für *endgültig besiegelt* betrachten — Neue Zeit, 22. XI. 1912.) Auf diese sei nicht mehr eingegangen. Nur darauf, daß ein Teil der Presse der freien Gewerkschaften trotz aller Gegnerschaften gerade in diesem Streit die *Interessensolidarität* mit den christlichen Gewerkschaften betont hat: »Wir dürfen uns durch nichts davon abbringen lassen, den Christlichen immer wieder zu sagen, daß wir zusammengehören, daß das Arbeiterinteresse die Gemeinsamkeit unseres Handelns erheischt« (Grundstein, 8. VI. 1912, 7. XII. 1912, Korrespondenzblatt, 19. VII. 1912). Ueber die Stellung der Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften zu dieser Frage vgl. Der Gewerkverein, passim, insbesondere 30. VI. 1912. Ueber die Arbeitgeberverbände: Deutsche Arbeitgeberzeitung, 17. XI. 1912. (Hier wird eine Entwicklung der christlichen Organisationen in die Richtung der *gelben* Verbände zwar nicht als wahrscheinlich, aber doch als *möglich* bezeichnet — was allerdings indirekt zum Wachstum der Sozialdemokratie beitragen würde . . .)

[74]) Namentlich von evangelischer Seite wurde auf Einschränkung des Koalitionsrechtes durch die päpstliche Enunziation hingewiesen. — Jedenfalls be-

in den gesetzlichen Grenzen halte, daß aber im übrigen eine Einflußnahme anläßlich des Gewerkschaftsstreites seitens der deutschen Reichsregierung in Rom eı folgt sei.« Die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften sei wünschenswert (dies gegen die päpstliche Enzyklika). Aber da sich die Gewerkschaften mit derselben abgefunden hätten, »liege keine Veranlassung vor, sich mit dieser, wie anzuerkennen sei, ernsten und wichtigen Angelegenheit weiter zu befassen«. Diese Aeußerung ist wertvoll, weil sie zeigt, daß die Situation von außenstehender Seite durchaus nicht als so einfach und selbstverständlich bezeichnet wird, wie von offiziell gewerkschaftlicher Seite.

Die Konsequenzen der Entwicklung, welche mit dem Essener Kongreß einen vorläufigen Abschluß gefunden haben, können noch nicht ganz übersehen werden. Es ergeben sich folgende Möglichkeiten:

Wenn die kirchlichen Behörden die Enzyklika nicht befolgen, also die christlichen Gewerkschaften nicht kontrollieren, und auf die Politik der Gewerkschaften keinerlei Einfluß nehmen, dann werden die christlichen Gewerkschaften sich in ähnlicher Weise wie bisher weiter entwickeln können und — von den gelegentlichen Zusammenstößen mit den Fachabteilern abgesehen — es würde alles beim Alten bleiben. Oder umgekehrt: wenn die christlichen Gewerkschaften ihre Politik ändern, sich in ihren einzelnen Aktionen konform den Grundsätzen der Enzyklika verhalten, und dadurch der Einwirkung der kirchlichen Behörden zuvorkommen, also widerstandslos die Grundsätze der Enzyklika selbst realisieren, dann müßten sie sich in ihrer Politik ganz in der Richtung der gelben Gewerkschaften resp. Fachabteiler entwickeln. Die dritte Eventualität — daß nämlich kirchliche Behörden und Gewerkschaften auf ihrem nunmehr absolut klar präzisierten, nicht mißzuverstehenden divergierenden Standpunkt wirklich verbleiben — müßte zu den heftigsten Konflikten zwischen den Gewerkschaften und der Kirche führen und könnte eventuell (was ja auch seitens der christlichen Gewerkschaften schon angedeutet wurde) die Loslösung der christlichen Gewerkschaften von der engeren Verbindung mit der Kirche, insbesondere auch eine Aenderung des Namens und der Statuten zur Folge haben. Die erste Eventualität muß man wohl ausschalten, — so verbleiben nur die beiden letztgenannten Möglichkeiten, welche für die deutsche Arbeiterbewegung entscheidende Bedeutung erlangen können. Die Umbildung zu gelben Gewerkschaften würde die organisatorisch wertvollsten Elemente aus den Verbänden heraustreiben (wie schon die Enzyklika Schwierigkeiten in der Mitgliederentwicklung mit sich gebracht hat), die Loslösung von den kirchlichen Behörden (und wohl auch von der Zentrumspartei), würde sie zu einer absolut farblosen Gewerkschaftsrichtung machen, welche, ebenso wie die Hirsch-

---

rührt diese kühl sachliche Zusammenstellung von Paragraphen der GO. und des Vereinsgesetzes mit Aeußerungen des Papstes in Ausübung des kirchlichen Lehr- und Hirtenamtes etwas grotesk.

Dunckerschen Organisationen, keine große Zugkraft ausüben könnte. Alles in allem genommen: die nächste Zukunft zeigt den christlichen Gewerkschaften keine günstigen Aspekte. Und wie immer die Entwicklung verlaufen mag, die Situation der Arbeiterschaft dürfte sich recht schwierig gestalten und die Unternehmerorganisationen würden den Nutzen aus den Krisen ziehen, welchen die christliche Organisationsrichtung entgegengeht [75]).

Die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften.

Die deutschen Gewerkvereine Hirsch-Dunckerscher Richtung hatten im Jahre 1911 durch den Austritt des Vereins deutscher Kaufleute einen erheblichen Rückgang an Mitgliedern zu verzeichnen, welcher durch den Zuwachs einiger ihnen angeschlossenen Organisationen auch nicht ausgeglichen wurde [76]). Im ganzen sank die Mitgliederziffer von 122 571 auf 107 743. Das Jahr 1912 dürfte ungefähr mit dem gleichen Mitgliederbestand, eventuell mit einem Bestand von 110 000 abschließen, da einige Gewerkschaften, soweit bisher zu sehen, einen geringen Mitgliederzuwachs zu verzeichnen haben [77]). Die Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben und des Vermögens ist im Jahre 1911 im Verhältnis zur Mitgliederzahl konstant geblieben, und dem dürfte auch der Stand zu Ende 1912 entsprechen [78]).

Mit der Entwicklung der übrigen Gewerkschaftszweige werden die Hirsch-Dunckerschen Organisationen eine immer bedeutungslosere Gruppe in der deutschen Gewerkschaftsbewegung [79]). Bloß

[75]) Bezeichnend ist, daß die gemäßigteren unter den Organen der freien Gewerkschaften nicht die Zertrümmerung der christlichen Gewerkschaften wünschen, trotzdem sie sich davon letzten Endes eine Machtsteigerung erhoffen müßten (vgl. Der Grundstein, 8. VI. 1912).

[76]) Der Gewerkverein, 15. VI. 1912.

[77]) Es hatten (nach dem Gewerkverein vom 15. VI. 1912 und dem Reichsarbeitsblatt, Januar 1912):

	Ende 1911	Ende 1912
Maschinenbau- und Metallarbeiter	43 710	44 738
Fabrik- und Handarbeiter	18 218	
Holzarbeiter	5 394	5 469
Textilarbeiter	6 105	6 225
Bergarbeiter	3 945	3 325

[78]) Vgl. Chronik des Vorjahres, Archiv Bd. XXXIV, S. 691 ff. Die Einnahmen betrugen Ende 1910: 2,9 Millionen, 1911: 2,6 Millionen; die Ausgaben 2,8 resp. 2,3 Millionen M., das Vermögen sank von 4,7 auf 4,3 Millionen M. (einschließlich des Vermögens der Kasseneinrichtungen), gleichfalls eine Konsequenz des Austritts der deutschen Kaufleute, deren Vermögen 500 000 M. betrug.

[79]) In einem Bericht über die Tätigkeit der einzelnen Ortsgruppen ist mit Bedauern erwähnt, daß die Jugendbewegung bisher noch keinen größeren Umfang erreicht hat. Dies ist wichtig als Symptom dafür, daß mit dem Erstarken der Jugendbewegung der übrigen Gruppen naturgemäß das Werbegebiet der Hirsch-Dunckerschen Organisationen immer mehr zusammenschrumpfen muß. (Der Gewerkverein, 8. V. 1912.)

dem Gewerkverein der Maschinen- und Metallarbeiter kommt eine erheblichere Bedeutung zu. Die einzige Möglichkeit zu weiterer Entwicklung in der Zukunft wäre darin zu erblicken, daß sich die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften mit den christlichen Organisationen (falls diese in einen offenen Konflikt mit der Kurie geraten sollten) vereinigen, um eine größere, politisch neutrale Gewerkschaftsrichtung zu begründen. In diesem Fall müßten allerdings die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften ihre Beziehungen zu den liberalen Parteien, welche derzeit noch ziemlich starke sind, lösen [80]).

Im Zusammenhang mit den Hirsch-Dunckerschen Organisationen seien noch die Bestrebungen erwähnt, welche von sozialpolitischer, diesem Gewerkschaftszweig nahestehender Seite ausgehen und innerhalb der fortschrittlichen Volkspartei den Gedanken der Entwicklung eines Arbeitsrechts propagieren möchten. Die Gewerkvereine haben auf einer früheren Tagung (Pfingsten 1910) das sogenannte »Programm Flesch« akzeptiert, welches in weitestgehendem Umfange das Arbeitsverhältnis aus einem Gewalt- in ein Rechtsverhältnis überführen möchte und die Ungleichheit der Staatsbürger, welche sich aus der wirtschaftlichen Ungleichheit im Arbeitsvertrag ergibt, beseitigen soll. Flesch hatte seine Anschauungen vor dem letzten Parteitage der fortschrittlichen Volkspartei in Thesen zusammengefaßt, welche auch von den Gewerkvereinen in ihren offiziellen Organen unterstützt wurden [81]). Die Gewerkvereine traten dafür ein, der Parteitag der fortschrittlichen Volkspartei solle die Forderungen Fleschs für berechtigt anerkennen und sich zur Mithilfe bei ihrer Durchsetzung bereit erklären. Auch sollten diese Thesen im Prinzip in das Parteiprogramm aufgenommen werden, »um so die Beziehungen zur Arbeiterschaft, welche vielfach recht locker geworden seien, zu festigen«. Die Anträge Flesch-Ablaß-Naumann wurden aber nicht zur Gänze angenommen, hingegen eine Resolution, in welcher der Parteitag beschloß, »für den Ausbau und die Vereinheitlichung des Arbeitsrechtes, vor allem durch Umwandlung des Arbeitsverhältnisses in ein geordnetes Rechtsverhältnis« einzutreten [82]). Auf die Entwicklung von Einzelforderungen wurde verzichtet und die Partei hat demnach die Möglichkeit, ohne im einzelnen gebunden zu sein, in der Richtung der Forderungen von Flesch zu wirken [83]). Seitens der Arbeitervertreter selbst aber

---

[80]) In der Besprechung des Gewerkschaftsstreits (Der Gewerkverein, 30. XI. 1912) wird der Aeußerung Erwähnung getan, welche auf dem Essener Kongreß fiel, daß nämlich eventuell die christlichen Gewerkschaften das Wort »christlich« aus dem Titel streichen würden. Dann wäre — meint der Gewerkverein — kein Unterschied mehr zwischen den Hirsch-Dunckerschen und den christlichen Organisationen, insofern als beide Richtungen den nationalen Standpunkt betonen und an der Gegnerschaft gegenüber der Sozialdemokratie festhalten

[81]) Der Gewerkverein, 21. und 28. IX. 1912.

[82]) Soziale Praxis, 31. X. 1912.

[83]) Diese Forderungen von Flesch betreffen kurz gesagt folgende Punkte: Die Gesetzgebung muß die Ausbildung eines Machtverhältnisses der

glaubt man nicht an die entscheidende Bedeutung der Mannheimer Beschlüsse: ein genügend starker Trieb zur Sozialpolitik werde sich nur einstellen, wenn Arbeiter und Angestellte die Partei selbst vorwärts treiben. In diesem Zusammenhang ist die vom Parteitag beschlossene Gründung des Reichsvereins liberaler Arbeiter und Angestellter wichtig. Sollte dieser Organisationsversuch der Arbeiterschaft durch die liberale Partei (der reichlich spät kommt) von Erfolg begleitet sein (was allerdings zu bezweifeln ist), dann könnten auch die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften von der engeren Verbindung zwischen fortschrittlicher Volkspartei und Arbeiterschaft organisatorischen Nutzen ziehen [84] [85].

Produktionsleiter (welche Flesch gegenüber dem Kapital betont) gegenüber den Arbeitern verhüten, um die Gewährung eines möglichst großen Maßes von Freiheit, die ungehinderte Geltendmachung der Persönlichkeit für jeden einzelnen zu garantieren. So ergeben sich als Forderungen an den Arbeitsvertrag, der wichtigsten Grundlage der gesamten Staats- und Rechtsordnung: I. Kautelen für die Wahrung der Stellung der Unvermögenden als Staatsbürger: gleiches, geheimes Wahlrecht, Sicherung der Anteilnahme an der Selbstverwaltung; II. Kautelen zur Wahrung der Stellung der Unbemittelten im Arbeitsvertrag: Arbeiterschutz, Organisation des Arbeitsnachweises, Vertretung der Arbeiter bei Durchführung des Arbeitsvertrages, und Sicherheit der hierfür berufenen Arbeiter; Schutz Arbeitswilliger vor willkürlicher Entlassung oder Nichtzulassung zur Arbeit (schwarze Listen); III. Forderungen zur Wahrung der Persönlichkeit der Unvermögenden, insbesondere in ihrer Eigenschaft als Familienvorstand: Pfändungsbefreiungsgesetze, Schutz vor übermäßiger Ausbeutung der Arbeitskraft, Lohnregulierung durch Versicherung, insbesondere auch Arbeitslosenfürsorge; Korrekturen des Lohnsystems durch Unentgeltlichkeit der Volksschulen, der Lehrmittel, Kranken- und Wöchnerinnenpflege, der Bestattungen, Maßnahmen zur Minderung der Säuglingssterblichkeit, Kräftigung schwächlicher Kinder usw.; Einrichtungen, welche der Entwicklung der heranwachsenden Generation dienen (Wohnungsgesetze, Fürsorge für Wohnungsergänzungen, Fortbildungsschulen usw. usw.). Der prinzipiell wichtigste Punkt in diesen Forderungen ist der nach Schutz gegen »willkürliche« Entlassung. Diesem könnte am ehesten die Form gegeben werden, daß die Unternehmer an eine längere, mit der Dauer des Arbeitsvertrages wachsende Kündigungsfrist gebunden, der Arbeiter hingegen von der Einhaltung einer solchen Kündigungsfrist frei ist. Dieser Gedanke wurde bisher von den Gewerkschaften weniger, wohl aber von den Angestelltenverbänden vertreten und birgt die Möglichkeit in sich, die Ungleichheit in der Machtposition auszugleichen. Dieser Gedankengang wird auch vom Korrespondenzblatt der Generalkommission zustimmend wiedergegeben. Doch ist bisher eine konkrete Aktion von den freien Gewerkschaften nach dieser Richtung noch nicht unternommen worden (Korrespondenzblatt, 21. IX. 1912).

[84]) Wie die freien Gewerkschaften die innige Verknüpfung von Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften und der fortschrittlichen Volkspartei beurteilen, darüber vgl. Korrespondenzblatt, 7. IX. 1912.

[85]) Ueber die gelben Gewerkschaften wird im nächsten Abschnitt der Chronik, im Zusammenhang mit den Unternehmerverbänden berichtet werden.

Die Lohnbewegungen im Jahre 1912.

Im Zusammenhang mit der Darstellung der allgemeinen Lage zeigt auf den ersten Blick die Uebersicht über Streiks und Aussperrungen, welche eben bis zum Schluß des Jahres 1912 erschienen ist, insofern ein widersprechendes Bild, als die Zahl der Streikenden die des Jahres 1911 weitaus übertrifft. Das Bild korrigiert sich jedoch sehr bald dadurch, daß dieses Ueberwiegen der Streikenden nur auf den Ausstand im Ruhrrevier zurückzuführen ist. Sieht man von diesem großen, eben nur für die Wirtschaftslage in den Kohlengruben, aber nicht für die allgemeine Wirtschaftslage bedeutsamen Streik ab, so findet sich für das ganze Jahr 1912 durchwegs eine weitaus geringere Streikfrequenz als in der gleichen Zeit des Vorjahres. Die Zahl der Streiks und der von ihnen betroffenen Betriebe ist gleichfalls im Jahre 1912 erheblich geringer als 1911 (vom 1. Quartal abgesehen) [86].

	Zahl der beendeten Streiks		Zahl der von Streiks betroffenen Betriebe		Zahl der in den betroffenen Betrieben beschäftigten Arbeiter		Höchstzahl der gleichzeitig Streikenden	
	1911	1912	1911	1912	1911	1912	1911	1912
1. Quart.	408	647	1309	1303	86 923	530 991	27 256	202 291
2. Quart.	851	842	3180	3817	180 408	161 138	61 177	77 260
3. Quart.	717	637	3449	1422	156 426	105 243	58 911	38 860
4. Quart.	377	374	1731	741	127 027	86 091	55 676	27 355

Auch dem Erfolg der Streiks nach schloß das Jahr 1911 ungünstiger für die Arbeiterschaft ab als 1912 [87]).

Die Streiks hatten

	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg	keinen Erfolg
1911	497	1186	887
1912	388	1028	1084

Parallel damit und wohl auf dieselben Ursachen der geringeren Konjunktur zurückgehend zeigt sich bei den Aussperrungen eine erhebliche Steigerung ihrer Anzahl (wenn auch nicht der Anzahl der in den betroffenen Betrieben Beschäftigten) [88]) und der Erfolge [89]):

	Aussperrungen	Betroffene Betriebe	Zahl der in den betroffenen Betrieben beschäftigten Arbeiter	Höchstzahl der gleichzeitig Ausgesperrten	vollen Erfolg	teilweisen Erfolg	keinen Erfolg
Jahressumme 1911	232	1033	300 953	138 354	73	146	73
Vorläufige Jahressumme 1912	324	2558	143 907	74 780	96	213	15

[86]) Zusammengestellt nach dem Reichsarbeitsblatt, Mai, August, November 1912, Februar 1913.

[87]) Die Erfolgstatistik wird ja nun allerdings vielfach angegriffen; immerhin dürften die Ziffern Vergleichswert besitzen.

[88]) Dies ist übrigens mehr ein indirektes Symptom für die Bedeutung der Streiks, resp. Aussperrungen.

Auch hier zeigt sich wiederum die bekannte Erscheinung, daß Aussperrungen nur ganz selten ohne jeden Erfolg ablaufen.

Die amtliche Streikstatistik differiert erheblich von den Resultaten der gewerkschaftlichen Statistik, insbesondere auch, was die Erfolgstatistik anlangt [90]). Doch dürfte die Tendenz von einem Jahr zum andern auch in der amtlichen Statistik zuverlässig in Erscheinung treten.

Von den Vorstadien des wichtigsten Arbeitskampfes im Jahre 1912, des Streiks im Ruhrrevier, war schon in der analogen Chronik des Vorjahres die Rede [91]). — Der Streik, welcher vom 11. bis 20. März währte, endete bekanntlich mit einem völligen Mißerfolg der Arbeiterschaft. Dieser ist in erster Linie dem Umstand zuzumessen, daß die christliche Gewerkschaft sich an der Lohnbewegung nicht beteiligte. Die übrigen in Betracht kommenden 3 Organisationen gingen zwar ganz geschlossen vor, waren jedoch nicht imstande, die gesamte Bergarbeiterschaft oder ¾ derselben (wie im Jahre 1905) für die Bewegung zu gewinnen. Nunmehr läßt sich nachträglich feststellen, daß die Verhältnisse für einen allgemeinen Streik recht günstige waren (besonders mit Rücksicht auf den englischen Streik) und daß ein gemeinsames Vorgehen aller gewerkschaftlichen Organisationen vielleicht zu erheblichen Zugeständnissen an die Arbeiterschaft geführt hätte. — Auch so gelang es zweifellos den Streikenden auf manchen Revieren eine weitgehende Einigkeit der ganzen Arbeiterschaft zu erzielen, aber da die Streikbeteiligung (bei ziemlich großer Anfangsziffer) nicht wesentlich über die Hälfte der Arbeiter hinausgelangen wollte, sahen sich die beteiligten Verbände genötigt, den Streik abzubrechen. Dies geschah bereits nach 10 Tagen der Streikdauer (1905 dauerte der Ausstand ca. 1 Monat) und ist ein beachtenswertes Zeichen dafür, daß selbst unter der Bergarbeiterschaft — im Gegensatz zu früher — die größten Bewegungen auch innerhalb eines Teiles der Arbeiterschaft diszipliniert und einheitlich durchgeführt werden können. Die Details der Streikentwicklung seien hier nicht erörtert [92]). Nur zwei Momente müssen hervorgehoben

---

[89]) Reichsarbeitsblatt, Februar 1913.

[90]) Vgl. die eingehende Darstellung von Legien im Korrespondenzblatt der Generalkommission, 28. XII. 1912.

[91]) Archiv, Bd. 34, S. 697.

[92]) Die Streikentwicklung ist durch folgende Ziffern charakterisiert:

	Gesamtsoll der Belegschaften	Gefehlt haben	%
11. März	383 794	192 171	50,07
12. „	383 908	231 953	60,42
13. „	383 998	235 148	61,24
14. „	384 024	229 047	59,64
15. „	384 076	219 185	57,07
16. „	384 142	200 249	53,13
18. „	384 201	186 593	48,56
19. „	384 346	172 842	44,97
20. „	384 406	147 117	38,27

werden: der christliche Gewerkverein ist jetzt gleichfalls der Meinung, daß das Jahr 1912 für einen Streik günstig gewesen wäre; er glaubt nur, daß der Zeitpunkt im ersten Quartal 1912 nicht günstig gewählt worden sei [93]), was im Hinblick auf den damals gleichzeitig stattfindenden englischen Streik sicher nicht zutrifft. Ein günstigerer Zeitpunkt innerhalb des Jahres 1912 konnte sich ja nicht finden. Und die vom Kohlensyndikat in Aussicht genommene Erhöhung der Richtpreise ab 1. IV. 1913 bot, wie die Betriebsergebnisse des Jahres 1913 zeigen, reichlich Gelegenheit, eine Erhöhung der Gedinge zu erreichen. Es kann daher festgestellt werden, daß die günstigsten Chancen für die Bergarbeiterschaft durch die Uneinigkeit der Verbände verscherzt wurden.

Das zweite wesentliche Moment besteht darin, daß der Streik, wie jetzt festgestellt werden kann, durch das Einrücken des Militärs in die einzelnen Reviere wesentlich abgekürzt wurde. Die oben zitierte Abhandlung von Dr. Jüngst weist nach, daß überall dort der Streik niedergebrochen ist, wo Militär aufgeboten wurde, und um so mehr, je größer die Truppenmassen waren [94]). Die rasche und strenge Verfolgung aller im Zusammenhang mit dem Streik begangenen Straftaten dürfte gleichfalls sehr zur Abkürzung des Streiks beigetragen haben, wie aus der Anerkennung der Unternehmer deutlich hervorgeht.

Wenn man endlich noch die Bewegung in den Mitgliederziffern der Bergarbeiterorganisationen heranzieht und berücksichtigt, daß die christliche Organisation, soweit bisher aus den Ergebnissen der Einnahmen im Jahre 1912 gefolgert werden kann, weitaus mehr Mitglieder während des Jahres 1912 verloren hat, als der alte Verband, dann muß man auch die Stimmung der Arbeiterschaft selbst dahin beurteilen, daß sie die Schuld an dem Mißlingen in erheblichem Maße dem christlichen Gewerkvereine zuspricht. Inwieweit dessen Haltung aus Erwägungen organisationspolitischer Art entsprungen sein mag (um dem alten Verband nicht die Führung in einem erfolgreichen Kampfe zu überlassen) oder aus politischen Gründen zu erklären sei, oder aber aus einer Aenderung in der gewerkschaftlichen Politik überhaupt, das wird sich zweifelsfrei nicht mehr feststellen lassen. Ebensowenig, ob die vom christlichen Verband angeführten Motive des alten Verbandes (um den christlichen Gewerkverein zu zertrümmern, aus politischen Gründen usw.), für welche nur Indizien beigebracht werden, zutreffen [95]).

Von diesen Prozentziffern sind für jeden Tag ca. 8% der Bergarbeiterschaft für Kranke in Abzug zu bringen, so daß darnach das Maximum der Streikenden 53,24% des Belegschaftssolls am 13. März betrug (vgl. hierzu die eingehenden statistischen Darlegungen bei Dr. Jüngst »Der Ausstand der Ruhrbergarbeiter vom März 1912 in statistischer Darlegung« im Glückauf, 29. VI. 1912).

[93]) Der Bergknappe, 8. III. 1913.

[94]) Glückauf, 29. VI. 1912; vgl. auch Korrespondenzblatt der Generalkommission, 27. VI. 1912.

[95]) Ueber den Streik im Ruhrrevier vgl. besonders die Bergarbeiterzeitung

Eine stärkere Position der Arbeiterschaft im Ruhrrevier gegenüber den Unternehmern ist nur von einem besseren Verhältnis zwischen den Verbänden zu erwarten. Ein solches wird jetzt, wenn man den Aeußerungen des »Bergknappen« die Bedeutung zumessen will, wieder anzubahnen versucht [96]). Dies ist um so bemerkenswerter, als gerade im Zusammenhang mit dem Gewerkschaftsstreit im christlichen Lager und dem Streikversuch im Saarrevier die beiden Organisationen sich immer häufiger bekriegt hatten. Auf absehbare Zeit aber ist tatsächlich eine Organisation allein im Bergbau nicht imstande, erhebliche Erfolge gegenüber den Unternehmern zu erzielen. Auch dann wären ja diese bei der steigenden Macht der Unternehmer noch zweifelhaft. Bei der Uneinigkeit der Arbeiter jedoch sind sie unmöglich [97]).

---

und den Bergknappen passim während des ganzen Jahres 1912 und bis zu Beginn 1913. Noch immer ist die Erregung innerhalb der Bergarbeiterschaft nicht zum Stillstand gekommen, und wenn auch das Abflauen der Konjunktur, das sich ankündigt, die Möglichkeit eines Ausstandes beseitigen dürfte, so werden sich die Wirkungen dieses mißglückten Streiks doch noch lange fühlbar machen. Den Eindruck gewinnt man aus der Lektüre der Verbandsblätter, daß ein Ausgleich der Spannungen nicht stattgefunden hat, daß diese zwischen Unternehmern und Organisationen selbst nach wie vor fortbestehen, z. T. sogar gesteigert sind. Ueber den Streik in der Darstellung der Unternehmer vgl.: Deutsche Industriezeitung, 9. III. 1912; Der Arbeitgeber, 15. III. und I. IV. 1912; Deutsche Arbeitgeberzeitung, 24. III. 1912; den Jahresbericht des Zechenverbandes, 1911, S. 3—38 mit 2 Beilagen: Preßstimmen zum Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier, enthaltend Aeußerungen gegen den Streik und die Streikenden. Den Standpunkt der christlichen Gewerkschaften vertritt eine nach dem Streik herausgegebene Broschüre von Heinrich Imbusch: »Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet im Frühjahr 1912«. — Ueber den Standpunkt der Unternehmer vgl. die Broschüre: »Bergarbeiterstreiks 1889, 1905, 1912. Ein Wort der Aufklärung an die Bergarbeiter«, welche für die gelben Gewerkschaften im Bergbau Propaganda macht.

[96]) Der Bergknappe, 8. III. 1913.

[97]) Für die Situation im Ruhrbergbau sind immer entscheidend die Lohnziffern. Die Entwicklung der Löhne in den letzten Jahren zeigen folgende amtliche Ziffern (die Ziffern für 1912: Bergarbeiterzeitung, 2. VI. 1912, Deutsche Industriezeitung, 8. III. 1912 und Bergknappe, 8. III. 1912):

	Durchschnittslohn der Gesamtbelegschaft in M.	Durchschnittslohn der Häuer und Lehrhäuer in M.
4. Quartal 1907	4.99	6.14
4. » 1908	4.76	5.77
4. » 1909	4.48	5.30
4. » 1910	4.61	5.45
4. » 1911	4.75	5.63
1. » 1912	4.83	5.74
4. » 1912	5.17	6.21

Damit haben die Löhne zu Ende 1912 wiederum den bisher höchsten Stand von 1907 erreicht, resp. etwas überschritten. Allerdings ist auch damit noch kein Ausgleich der inzwischen erheblich gestiegenen Preise gegeben, so daß

Von sonstigen wichtigeren Lohnbewegungen aus dem Jahre 1912 seien erwähnt [98]): die zu Beginn des Jahres 1912 bereits erledigten Arbeitskämpfe in der Tabakindustrie und im Steindruckgewerbe. Diese wurden bereits in der analogen Chronik des Vorjahres erörtert [99]). Eine Lohnbewegung der Porzellanarbeiter und -Arbeiterinnen (zu Ende Februar 1912), welche von lokalen Streiks ausgehend allgemeineren Charakter annahm und von den Unternehmern mit einer vierwöchentlichen Aussperrung beantwortet wurde. Nach Aufhebung derselben wurden Verhandlungen über die Einführung des 9 Stundentages angebahnt, welche noch zu keinem Resultate führten. In dieser Arbeitsstreitigkeit beteiligten sich die christlich organisierten Arbeiter nicht am Streik.

Eine Tarifbewegung nebst Streik und Aussperrung fand im Schneidergewerbe statt. Sie war keine allgemeine, umfaßte aber die größten Städte, so Berlin, Hamburg, München. Infolge Scheiterns der Verhandlungen begann am 1. III. 1912 der Streik, welchem eine Aussperrung folgte. Hieran waren ca. 15 000 Arbeiter beteiligt. Eine vom Reichsamt des Innern angebahnte Vermittlung führte — nach manchen Zwischenfällen — im wesentlichen auf der Basis einer Lohnerhöhung von 5% zur Beilegung dieses Arbeitskampfes.

Recht zahlreich waren die Lohnbewegungen in der Metallindustrie. Prinzipiell am wichtigsten waren die Differenzen in der Hannoverschen Metallindustrie, wo um die Verkürzung des Arbeitstages auf 9½ Stunden gekämpft wurde. Ein Streik der Metallarbeiter wurde mit einer Aussperrung beantwortet, die allmählich mehr als 7000 Arbeiter umfaßte. Nach dreimonatlicher Dauer des Streiks, resp. der Aussperrung (die auch auf Gebiete außerhalb Hannovers ausgedehnt wurde) einigte man sich auf eine Arbeitszeit von 57 Stunden wöchentlich und Lohnerhöhung von 3 Pfg. per Stunde; die Arbeitszeit wurde ab 1. VII. 1913 mit 56½ Stunden wöchentlich festgesetzt. Von den übrigen Differenzen in der Metallindustrie seien nur die Kämpfe in Hagen-Schwelm erwähnt, welche sich wieder (wie im Jahre 1910) um die Frage des Arbeitsnachweises drehten. Es wurde eine Milderung der Satzungen dieses Nachweises erreicht, und daß die Arbeiter das Recht haben sollen, ihre Beschwerden vor einer unparteiischen Beschwerdekommission zu vertreten.

Wesentliche Verbesserungen wurden auch in Arbeitskämpfen im Transportgewerbe, vor allem von den Hafenarbeitern erzielt. Hingegen hatten die Bemühungen der Textilarbeiter um Lohner-

---

trotz gesteigerter Konjunktur der Reallohn Ende 1912 geringer war als Ende 1907. Die Bergarbeiterzeitung berechnet auf der Basis vom 4. Quartal 1907 bis zum Ende des ersten Quartals 1912 einen »Lohnverlust« von 141 ½ Millionen M.

[98]) Die folgenden Daten sind z. T. dem — wie immer — guten gewerkschaftlichen Ueberblick des »Zimmerer« entnommen (Der Zimmerer, 28. XII. 1912). Das Korrespondenzblatt der Generalkommission bringt in seinem Ueberblick auf das Jahr 1912 (4. I. 1913) nur einige flüchtige Andeutungen

[99]) Archiv. Bd. 34, S. 703.

höhungen geringe Erfolge. Ohne Erfolge waren die Arbeitsbewegungen in der Papierwarenindustrie, im Dachdeckergewerbe usw. Hier machen sich bereits die Schranken der Unternehmerorganisationen fühlbar.

Ganz allgemein scheint bei den Gewerkschaftlern der Eindruck zu sein, daß die Arbeiterbewegungen des Jahres 1912 mit keiner günstigen Gesamtbilanz abschlossen. Sind die Unternehmerorganisationen auch nicht überall so geschlossen und mächtig als im Kohlenbergbau oder der schweren Industrie, so ist der gewerkschaftliche Erfolg doch seltener geworden, und so ist zum ersten Male das Jahr 1912 ein Jahr ausgesprochener Hochkonjunktur wenigstens in den einzelnen führenden Industrien, zugleich ein Jahr der Stagnation für die Gewerkschaften, ein Jahr geringer Erfolge, mit wenigen prinzipiellen Arbeiterbewegungen. Die Macht der Gewerkschaften ist am Ende des Jahres 1912 vielleicht geringer einzuschätzen als zu seinem Beginn. Und das Problem, wie die gewerkschaftlichen Aktionen in Hinkunft möglich sind (darüber siehe oben) ist — zum ersten Male seit der Existenz großer gewerkschaftlicher Organisationen in Deutschland — nunmehr auch in Zeiten der Hochkonjunktur akut. Das ist wohl das wichtigste Ergebnis der Entwicklung, welche die Arbeitskämpfe im Jahre 1912 genommen haben. Der Arbeitskampf im Saarrevier mit seinen sehr eigentümlich geregelten Erscheinungen, die Tarifbewegungen im Holz- und Baugewerbe, welche zu Anfang des Jahres 1913 begannen, sollen in dem Chronikabschnitt über Unternehmerorganisationen erörtert werden.

Die sozialpolitische Gesetzgebung im Jahre 1912.

Die sozialpolitische Gesetzgebung des Jahres 1912 war — da 1911 die Reichsversicherungsordnung erledigt wurde — von keiner erheblichen Bedeutung. Am 1. I. 1912 traten die neuen Bestimmungen über die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in Kraft, am 15. VII. die Vorschriften über die Veränderungen bei den Krankenkassen. Die Bestimmungen über die Unfallversicherung traten mit dem 1. I. 1913 in Kraft. Die Aenderungen in der Organisation der Krankenkassen werden erst mit dem 1. I. 1914 in Kraft treten, doch zeigt sich schon jetzt, daß beabsichtigt ist, möglichst überall zentrale, allgemeine Ortskrankenkassen einzurichten, hingegen die beruflichen Ortskrankenkassen in diese überzuführen. Von diesen Ortskrankenkassen wird dann die Durchsetzung »bureaukratisch-reaktionärer Tendenzen« befürchtet [100]). Auf der anderen Seite wird von den Ortskrankenkassen selbst jedoch möglichst weitgehende Zentralisierung gewünscht, schon um die Familienversicherung, die Schwangerenunterstützung, die Geburts- und Entbindungskostenübernahme in höherem Umfange durchführen zu können [101]).

[100]) Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer, 14. I. 1913.

[101]) Vgl. die Verhandlungen des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen, Soziale Praxis, 29. IX. 1912.

Durch das bevorstehende Inkrafttreten der RVO. ist die Auseinandersetzung zwischen Krankenkassen und Aerzten in ein entscheidendes und kritisches Stadium getreten, da ab 1. I. 1914 die Krankenkassen in weit höherem Maße als bisher ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen. Die eben erwähnte Jahresversammlung des Hauptverbandes deutscher Ortskrankenkassen (19.—21. VIII. 1912)[102]) hat zwar zur Arztfrage[103]) keine Beschlüsse gefaßt, aber zu erkennen gegeben, daß den Krankenkassen irgend ein Uebereinkommen mit den Aerzten außerordentlich erwünscht wäre. Die Kassen fürchten, unter die Botmäßigkeit des Leipziger Verbandes zu geraten, was um so mehr möglich sei, als die Kassen genötigt sind, mit den Aerzten Verträge abzuschließen, während die Aerzte hierzu nicht gezwungen werden können. Die Entlohnung der Aerzte sei (wurde vorgebracht) von 2.13 Mk. 1885 auf 5.85 Mk. im Jahre 1910 per Kassenmitglied gestiegen. Diese Steigerung wird nicht bedauert, aber die wirtschaftlichen Existenzfragen der Aerzte könnten nicht die einzige Aufgabe der Krankenkassen bilden. Die Krankenkassen erklärten durch ihren Referenten die Bereitwilligkeit, mit den Aerzten ein allgemeines Tarifabkommen abzuschließen.

Zwischen den Aerzten und den Krankenkassen waren nun vom Reichsamt des Innern Verhandlungen eingeleitet worden. Der Leipziger Verband aber erklärte, an diesen nur teilnehmen zu wollen, wenn ausschließlich Vertreter seiner Richtung zu den Verhandlungen zugezogen werden würden, eine Forderung, welche auch vom Reichsamt des Innern zurückgewiesen wurde. Da nun im Leipziger Verband 95% der Aerzte organisiert sind, ist die Lage kritisch zugespitzt und die Kassen fordern »bei der drohenden Kampfesstellung des Leipziger Verbandes«, daß ihnen nötigenfalls durch beamtete Aerzte ärztliche Hilfe zur Verfügung gestellt wird oder daß sie in Streikfällen von der Gewährung der ärztlichen Behandlung entbunden und ermächtigt werden, an derer Stelle die im Gesetz vorgesehene Geldleistung zu gewähren.

Der Leipziger Verband hingegen verweist auf das Tarifabkommen, das er mit der Reichspostverwaltung abgeschlossen habe und hofft, daß eine Vereinbarung auf ähnlicher Basis zustande kommen werde[104]). Bisher ist jedoch nicht abzusehen, wie sie getroffen werden sollte[105])[106]).

---

[102]) Soziale Praxis, 29. IX. 1912.

[103]) Zwischen Aerzten und Krankenkassen ist in erster Linie strittig die Frage der freien Arztwahl und der Vertragskontrahenten. Die Aerzte verlangen ausschließlich Kollektivverträge, so daß kein Arzt für sich mit einer Krankenkasse einen Vertrag schließen könnte.

[104]) Soziale Praxis, 23. I. 1913.

[105]) Vgl. auch die Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause, Soziale Praxis, 13. II. 1913.

[106]) An dieser Stelle sei noch erwähnt, daß im Jahre 1912 sich endlich in der Frage der Wohlfahrtseinrichtungen, speziell der Werkspensionskassen durch freiwillige Entschließung der Kruppschen Firma eine Lösung anzubahnen beginnt. In viel beachteten Prozessen war die dauernde Einbehaltung der Lohn-

Ins Jahr 1912 fallen schließlich — was an dieser Stelle erwähnt sein mag — die vorbereitenden Schritte zur Realisierung der »Volksfürsorge«, der gewerkschaftlich-genossenschaftlichen Unterstützungskasse, die von den freien Gewerkschaften im Verein mit dem Zentralverband der Konsumvereine errichtet werden soll, um der Arbeiterschaft die Möglichkeit einer Volksversicherung in ihrem eigenen Institut zu gewähren und sie zugleich vor den Schädigungen der privaten Volksversicherungsinstitute zu schützen. Von der »Volksfürsorge« selbst kann noch nichts berichtet werden, da sie erst später — nach Genehmigung des kaiserlichen Aufsichtsamtes — ihre Tätigkeit wird beginnen können. Um so lebhafter hingegen war die Reaktion der Unternehmerorganisationen und der privaten Versicherungsanstalten, sowie auch der Behörden gegen die Volksfürsorge. Der Gegenstoß besteht darin, daß allerorten [107]), von öffentlicher und privater Seite gemeinnützige Volksversicherungen gegründet werden. Offenbar besteht die Befürchtung, daß die Werbekraft der Gewerkschaften und Genossenschaften durch die Volksfürsorge gesteigert wird und daß die Geldmittel, welche in derselben zusammenfließen, dazu dienen können, die Unternehmungen von Gewerkschaften und Genossenschaften (z. B. gemeinnützige Bautätigkeit usw.) zu finanzieren. Von diesen Gegenaktionen der Unternehmer und ihrer Beurteilung des Planes einer »Volksfürsorge« wird noch im nächsten Abschnitt der Chronik über Unternehmerorganisationen die Rede sein müssen.

---

abzüge für Zwecke der Pensionskasse als gegen die guten Sitten erklärt worden, während das Reichsgericht in einem speziellen Falle dieses Recht der Kasse anerkannt hatte. Trotzdem entschloß sich infolge der einmütigen Verurteilung, welche dieses Urteil erfahren hatte, das Kruppsche Unternehmen zu einer Aenderung seiner Statuten. Dabei ist am wichtigsten, daß die Wartezeit zur Erlangung eines Pensionsanspruches von 20 auf 15 Jahre verkürzt wird. Die Mindestpension soll 30% des Durchschnittseinkommens betragen und von Jahr zu Jahr (um je 2, dann 1½%) ansteigen bis zu 75% des Durchschnittseinkommens. Diejenigen Arbeiter — und das ist die wichtigste Neuerung —, welche der Kasse durch 5 Jahre angehören und ausscheiden, haben einen Anspruch auf Rückerstattung der Einzahlungen, welche sie nach Ablauf der ersten 3 Jahre ihrer Beschäftigung entrichtet haben. Diese Abfindung aber erfolgt, um keinen Anreiz zur vorzeitigen Lösung des Arbeitsverhältnisses zu bilden (abgesehen von Entlassung wegen Krankheit usw.), als einmalige Prämie an eine Lebensversicherung oder aber zur Begründung einer freiwilligen Zusatzversicherung nach den Bestimmungen der RVO. — Um diese Leistungen gegenüber dem bisherigen Zustande gewähren zu können, ist eine Erhöhung der Beiträge um 1% erforderlich, so daß die Leistungen zu den Pensionskassen in Hinkunft für Unternehmer und Angestellte je 3% (gegenwärtig 2½%) vom Lohn betragen. (Vgl. Soziale Praxis, 26. XII. 1912.) Damit hat sich das Kruppsche Pensionsinstitut in gewissem Sinne denjenigen Bestimmungen angepaßt, welche für private Versicherungsanstalten gelten. Namentlich die Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung wird von den ausscheidenden Arbeitern selbst kaum als eine vollgültige Abfertigung betrachtet werden.

[107]) Tatsächlich sind schon eine ganze Anzahl von Projekten zur Durchführung von »gemeinnützigen« Volksversicherungsanstalten in der Oeffentlich-

Die vom Reichstag in diesem Jahr erledigte sog. kleine Strafgesetznovelle (welche am 5. VII. 1912 in Kraft trat) bringt einige wichtige Bestimmungen. So mildere Strafen für Diebstahl oder Unterschlagung aus Not bei geringem Schaden; hier kann auf Geldstrafe erkannt werden und die Strafverfolgung tritt nur auf Antrag ein und kann zurückgenommen werden. Hingegen ist die Mißhandlung von Kindern und wehrlosen (auch anvertrauten) Personen schwerer zu bestrafen und insbesondere von Amts wegen zu verfolgen. Hiermit ist besonders eine Handhabe dafür gegeben, die Lehrlingsmißhandlungen wirksamer zu ahnden. Auf die übrigen Bestimmungen sei nicht näher eingegangen [108]).

In diesem Zusammenhang seien auch die Reichstagsverhandlungen über das Gesetz betreffend das Verfahren gegen Jugendliche erwähnt. Durch Schaffung besonderer Gerichte und durch das Zusammenwirken derselben mit den der Jugendfürsorge gewidmeten Behörden und Vereinen, durch Bestellung eines Verteidigers von Amts wegen im gerichtlichen Verfahren sollen die Jugendlichen vor den mit einem Strafverfahren verbundenen Schäden bewahrt werden. Wenn nach Lage der Sache Erziehungsmaßnahmen vorzuziehen sind, hat eine Strafe zu unterbleiben. In den Verhandlungen der Kommission wird das Strafmündigkeitsalter auf 14 Jahre hinaufgesetzt, und ein Antrag auf Einführung der bedingten Verurteilung, an Stelle der administrativ bedingten Begnadigung grundsätzlich — gegen den Widerspruch der Regierung — angenommen. Ebenso wurde einem Antrag auf Einführung der Rehabilitierung zugestimmt [108a]).

Einen Ueberblick über die sozialpolitischen Forderungen der Parteien und Interessentengruppen an die Gesetzgebung geben stets die Etatdebatten im deutschen Reichstag [109]). Von verschiedenster Seite wird jetzt immer betont, daß es Sache der sozialpolitisch

---

keit lanziert worden. Ueber den Erfolg derselben muß man skeptisch sein, weil ähnliche Versuche für die Kreise der Angestellten bereits früher Fiasko gemacht hatten und weil eine Volksversicherung ohne großen, kostspieligen Beamtenapparat nicht imstande ist, an die breiten Schichten heranzukommen, welche das Subjekt der Versicherung bilden sollen. Diesen Beamtenapparat hat die Volksfürsorge in den gewerkschaftlichen Beamten und Vertrauensmännern nahezu kostenlos zur Verfügung — und das ist die ökonomische Basis des Planes. Es dürfte schwerhalten, denselben ohne die ständige Fühlung mit den Arbeitern, welche die Volksfürsorge von Anfang an haben wird, anders als durch sehr erhebliche Mittel durchzusetzen. Dann aber würde auch eine gemeinnützige Anstalt den Versicherten nicht solche Vorteile gegenüber den Privatanstalten bieten, daß sie auf erhebliche Erfolge rechnen könnte. Aussichtsreicher ist die Gründung gemeinnütziger Versicherungsanstalten, welche in erster Linie für das flache Land berechnet sind. Denn dort ist zweifelsohne auch bereits das Bedürfnis nach Versicherungen gegeben, ohne daß es zurzeit ausreichend befriedigt werden könnte.

[108]) Vgl. Soziale Praxis, 25. IV. und 27. VI. 1912.

[108a]) Soziale Praxis, 12. XII. 1912, 16. I. und 30. I. 1913.

[109]) Soziale Praxis, 23. I., 30. I. und 6. II. 1913.

interessierten Parteien wäre, die Bemühungen stets auf einen bestimmten Punkt zu konzentrieren, anstatt die ganze Musterkarte der Postulate Jahr für Jahr in gleichlautender Form zu vertreten [110]). Auf diese Weise könnte systematisch die sozialpolitische Gesetzgebung weiter entwickelt werden. Tatsächlich wird eine gewisse Mattigkeit in der Entwicklung von sozialpolitisch gerichteten Kreisen — im Gegensatz zu den Aeußerungen des Staatssekretärs — konstatiert. Was immer man als Ursache hiervon bezeichnen mag, ob die wachsenden Widerstände bei den Regierungen, deren Reformeifer angesichts des Wachstums der Sozialdemokratie und unter dem Einfluß der konservativen Kreise abnimmt; oder die technischen Schwierigkeiten einer Weiterbildung der sozialen Gesetzgebung, welche durch die kasuistische Gestaltung des Stoffes immer unübersichtlicher wird, immer schwerer zu handhaben ist; oder die geringen Erfolge mancher Gesetze, welche von der Regierung darauf zurückgeführt werden, daß sich die Interessentengruppen der Gesetze als Instrumente ihrer Machtpolitik bedienen — jedenfalls wächst angesichts der Stagnation in der sozialpolitischen Gesetzgebung immer klarer die Bedeutung der freien Interessentenverbände. Deren Politik und deren Aktionen sind immer mehr entscheidend. Die Reichsregierung hat auf die Führung in der sozialpolitischen Entwicklung abdiziert und prägnanter als irgend ein Jahr vorher hat vielleicht das Jahr 1912 und haben die Ausführungen des Staatssekretärs und die Entwicklung seines Programms gezeigt, daß die entscheidenden Momente in der Entwicklung der Arbeitersozialpolitik gegenwärtig nicht in der Gesetzgebung, sondern in den Aktionen der freien Interessentenverbände, in der Gestaltung der Machtverhältnisse durch diese Interessentenverbände zu erblicken ist. Damit muß aber auch der Einfluß dieser Organisationen auf die politischen Parteien steigen, denn je weniger der Reichstag und die Parlamente überhaupt die Form des öffentlichen Lebens beeinflussen, desto stärker müssen alle die Tendenzen werden, welche in der Gegenwart als die einzigen soziale Macht repräsentieren und abseits von Regierung und Parlamenten das Wirtschaftsleben direkt zu gestalten suchen. Auch das Bekenntnis des Staatssekretärs zur Sozialpolitik [111]) — als Enunziation gegen konservative Strömungen — ist wohl nicht geeignet, zu einer anderen Betrachtung der gegenwärtigen Situation, zu einer höheren Einschätzung der zentralen Instanzen in ihrer Bedeutung für die weitere Entwicklung zu veranlassen [112]).

---

110) Vgl. Metallarbeiterzeitung, 15. II. 1913.

111) Soziale Praxis; 13. II. 1913.

112) Aus Raummangel konnte manches nicht näher erörtert werden, was z. T. noch im nächsten Abschnitt der Chronik über Unternehmerorganisationen zur Darstellung gelangen wird. So vor allem:

1. Das Problem des Arbeitsnachweises. Dieses hat durch manche Vorkommnisse in paritätischen tariflichen Arbeitsnachweisen, welche als Fachgruppen öffentlichen Nachweisen angeschlossen waren, insofern eine Verschiebung erfahren, als die Gewerkschaften gegenwärtig dieser Form des paritätischen

Oesterreich.

Die wirtschaftliche Gesamtsituation konnte für Oesterreich im

---

Nachweises nicht mehr ebenso zuversichtlich gegenüberstehen, wie früher. (Vgl. Korrespondenzblatt der Generalkommission, 12. X. 1912.) In diesem Zusammenhang wären auch die Kämpfe um den Arbeitsnachweis (wie in Hagen-Schwelm) und die Funktion der Arbeitsnachweise gegenüber den einzelnen Organisationsgruppen zu erörtern (wie z. B. im Ruhrrevier, wo der Zechennachweis, nach der Behauptung des alten Verbands, im Interesse der christlichen Gewerkschaft operiert).

2. Einen größeren Raum nimmt allmählich in der praktischen Politik der Gewerkschaften die Arbeitslosenunterstützung ein, welche schon bei den wichtigsten Gewerkschaften eingeführt ist — zuletzt bei den Bauarbeitern. Hier wurde das Problem der periodisch regelmäßig starken Arbeitslosigkeit dadurch gelöst, daß während der Wintermonate (Dezember—März) zunächst keine Unterstützung gewährt werden soll. Die Stimmung gegenüber einer öffentlichen Regelung der Arbeitslosenversicherung in der Form einer Reichsversicherung ist keine einheitliche. Einflußreiche gewerkschaftliche Kreise sind dagegen und möchten die unmittelbare Fühlung, in welche die Arbeitslosenversicherung die Arbeiterschaft mit den Organisationen bringt, nicht aufgeben. Auf der anderen Seite werden die Mittel der Gewerkschaften durch die Arbeitslosenunterstützung außerordentlich gebunden und das Risiko der Konjunktur wird auf die gewerkschaftlichen Kassen überwälzt. So bricht sich unter diesem Widerstreit der Strömungen die kommunale Arbeitslosenunterstützung (meist nach dem Genter System) immer mehr Bahn. Auf die Dauer wird sich aber wohl eine zentrale einheitliche Lösung der Frage kaum umgehen lassen und wird gerade mit Ausdehnung der gewerkschaftlichen Organisationen von diesen am dringendsten gefordert werden (vgl. hierzu Korrespondenzblatt passim, insbesondere: 6. VII., 24. VIII. 1912; 25. I., 1. II., I. III. 1913; von Gewerkschaftsblättern: Der Grundstein, 5. X. 1912).

3. Immer mehr diskutiert wird von den Gewerkschaften die Frage der Reform des Arbeitsrechtes. Diese Frage, welche in größerem Umfang den Parteitag der fortschrittlichen Volkspartei in Mannheim beschäftigte, beginnt namentlich die gewerkschaftlichen Organisationen stärker zu interessieren. — Als äußeres Symptom hierfür kann das regelmäßige Erscheinen der Arbeiterrechtsbeilage im Korrespondenzblatt der Generalkommission betrachtet werden. Bei dieser Reform des Arbeitsrechtes wird es sich neben der Entwicklung des Arbeitsrechtes, z. B. Einschränkung der Kündigungsfreiheit der Unternehmer usw. (vgl. Korrespondenzblatt, 23. XI. 1912) darum handeln, bereits eingebürgerte, lebenskräftige Institutionen auch juristisch zu gestalten, ihre Träger in ein System von Rechten und Pflichten einzufügen, dem bereits bestehenden Lebensstoff also eine entsprechende Formung zu geben und ihm damit zur Weiterentwicklung zu verhelfen. Das gilt von den Ansätzen zu Tarifverträgen und dem Einigungswesen, das wir auch in Deutschland bereits besitzen. Von dieser juristischen Formulierung können gewiß nicht die entscheidenden Impulse wirtschaftlichen Lebens ausgehen, aber die Gewerkschaften beginnen doch dieser Formulierung des bereits Bestehenden immer mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, wohl aus der Erkenntnis heraus, daß erst nach der restlosen Durchbildung und Auswirkung der nach Geltung ringenden Tendenzen eine Entwicklung über diese hinaus sich wieder vollziehen kann. Und so sehr auch in gewerkschaftlichen Organen der Unterschied zwischen »bürgerlicher« und »proletarischer« Sozialpolitik betont wird, der in

Vorjahr für 1911 dahin charakterisiert werden [113]), daß eine »gedrückte Konjunktur« herrschte, ein erheblicher Aufschwung an den Zentren des Wirtschaftslebens, bei den Banken, und in mehreren, insbesondere Verfeinerungs- und Luxusindustrien zu konstatieren war, ohne daß die schwere Industrie die Konjunktur geführt hätte. Die wirtschaftliche Lage erhielt insofern 1912 einen ausgeprägteren Charakter, als die Kohlen- und Eisenindustrie nunmehr in eine kräftige Aufwärtsbewegung eintraten, welcher mehr oder weniger sämtliche Industrien mit Aufbietung alles ihres Kredits zu folgen suchten. Und hier zeigt sich nun ein charakteristischer Unterschied zur deutschen Konjunktur: in Deutschland Rekordziffern in der schweren Industrie, die Fertigfabrikateindustrie etwas schwächer vorwärtsdringend, aber in der Balance gehalten durch steigenden Export. Ein wachsendes Industriesystem, dessen äußerer Markt schlecht und recht das Manko des inneren ausgleicht. In Oesterreich gleichfalls Rekordziffern der schweren Industrie [114]). Die Produktionsziffern an Roheisen waren 1912 um 20—30% höher als 1911, in Grobblechen stieg die Produktion gar um 50%. Auch die Kohlenwerke hatten eine Periode der Hochkonjunktur, welche nicht einmal durch Arbeitskämpfe unterbrochen wurde, wie in Deutschland. Desgleichen waren Ziegel- und Zementfabriken, Maschinen-, Elektrizitäts- und Konstruktionswerkstätten außerordentlich stark beschäftigt. Auch die Maschinenindustrie arbeitete sehr forciert. Gleichzeitig aber machte sich in vielen Fertigfabrikateindustrien die Schwächung der Kaufkraft infolge der Teuerung geltend. So insbesondere in der Textilindustrie, in der Zucker- und Branntweinindustrie usw. Zwar haben hier die Kartelle durch Preiserhöhungen die Gewinne gehalten, aber die Produktion mußte wesentlich eingeschränkt werden, so daß der Erweiterung der ersten Produktionsstadien nicht regelmäßig eine Verbreiterung der Fertigfabrikateindustrie parallel geht. Hingegen hat die Börse in Oesterreich in beispiellosem Optimismus die Konjunk-

---

den Zielen auch zweifelsohne besteht, so eröffnet sich doch in der Frage der Reform des Arbeitsrechtes ein größeres Tätigkeitsgebiet, auf welchem eine Kooperation der verschiedenen sozialpolitischen und gewerkschaftlichen Richtungen parallel möglich ist.

4. Möglicherweise wird in den Bereich der Sozialpolitik eine Forderung rücken, welche bisher nur von politischer Seite vertreten wurde: nämlich den »Schutz der nationalen Arbeit« auch auf Arbeitskräfte auszudehnen, und zwar in der Form, daß von den Unternehmern, welche ausländische Arbeitskräfte beschäftigen, eine jährliche Abgabe zu leisten wäre. Dadurch würde zweifelsohne zum größten Teil der lohndrückende Einfluß der ausländischen, billigeren Arbeitskraft aufgehoben werden. Bisher ist, wie erwähnt, dieser Vorschlag erst sporadisch aufgetaucht, aber gerade in sonst schutzzollfreundlichen Kreisen mit großer Erregung abgewiesen worden — trotzdem tatsächlich die Arbeitskraft fast die einzige Ware darstellt, welche ungehindert die Grenzen passieren darf. (Vgl. hierzu Frankfurter Zeitung, 4. II. 1913, 2. Morgenblatt und Deutsche Tageszeitung, 11. III. 1913, Morgenblatt.)

[113]) Vgl. Archiv, Bd. 34, S. 706.

[114]) Zum folgenden vgl. Oesterreichischer Volkswirt, 28. XII. 1912.

tur in einigen führenden Industriezweigen verallgemeinert und weite Kreise der Bevölkerung in einen wahren Spekulationstaumel hineingerissen.

Es ist müßig, darüber Erwägungen anzustellen, ob nicht die günstige Ernte des Jahres 1912 und einige Lohnerhöhungen in der Industrie sowie die gesteigerte Arbeitsgelegenheit schließlich doch auch den inneren Markt für die Fertigfabrikate geschaffen hätten. Denn die kriegerischen Verwicklungen, insbesondere der Balkankrieg haben alle Ansätze einer guten Konjunktur in Oesterreich vereitelt, und zu einer krisenhaften Erschütterung des Wirtschaftslebens geführt, welche um so schwerer auf der österreichischen Volkswirtschaft lastet, als sie sich nicht nach einer ertragsreichen langdauernden Konjunktur, nicht auf einer verbreiterten Basis des Wirtschaftslebens abspielt. Mag sein, daß die Ausweitung des Wirtschaftslebens, wie sie in Oesterreich 1911 und anfangs 1912 inauguriert worden war, auf einer äußerst schwanken Kreditbasis, eine Eskomptierung und maßlose Ueberschätzung künftiger, in der Ferne liegender Chancen darstellte. Immerhin ist es denkbar, daß bei glattem Verlauf der Verhältnisse die Volkswirtschaft allmählich (besonders durch die guten Ernten) alle die Wechsel hätte honorieren können, welche auf ferne Sicht ausgestellt waren. Diese Möglichkeiten hat der Balkankrieg vereitelt. Denn mit ihm war nicht nur ein Sturz der Börsenkurse verknüpft. Er hatte die vollständige Abschnürung Oesterreichs vom Balkanmarkte zur ersten Konsequenz, brachte den Zusammenbruch zahlreicher, auf Zukunftshoffnungen ruhender Unternehmungen mit sich (besonders in Galizien, aber auch in Mähren und Westösterreich), und steigerte die allgemeine Verwirrung durch seine Einwirkung auf das Kreditsystem, das sich vielfach als nicht tragfähig genug erwies und in ein Bargeldsystem mit den notwendigen krisenhaften Erschütterungen umschlug [115]). Diese erste Deroute wurde durch eine umfangreiche viele Monate (und auch jetzt noch) andauernde Mobilisierung perpetuiert, welche nicht nur Hunderttausende von Arbeitskräften der Industrie und dem Gewerbe entzog, die Kaufkraft des Marktes schwächte, sondern auch in seinen Folgewirkungen, durch die Beunruhigung und Angst vor dem Kriege, die wirtschaftliche Krise steigerte. Zum erstenmal seit vielen Jahren hat so Oesterreich

[115]) Die Kreditkrise wurde eingeleitet durch massenhafte Bargeldabhebungen in Bank und Sparkassen, und insbesondere verstärkt durch den großen Goldabfluß, welcher sich als Konsequenz der Abnahme in der Ausfuhr einstellte. Die Notenbanken waren außerordentlich durch Kredite der anderen Banken in Anspruch genommen und der Zinsfuß stieg daher enorm. Die relativ kleine Anleihe, welche der österreichische Staat in Nordamerika aufnahm, mußte unter den drückenden Bedingungen von $6^3/_4$% Zinsen begeben werden, für die Baukredite stieg der Zinsfuß auf 9—10%, absolut zahlungsfähige Industrielle mußten 7—8% Zinsen zahlen. Trotz der krisenhaften Erschütterung konnten daher gerade die Banken, trotz geringeren Geschäftsganges, eben aus dem Wechseleskompt so hohe Erträgnisse ziehen, daß für sie alle Verluste ausgeglichen wurden. (Vgl. auch: Die Gewerkschaft, 7. I. 1913.)

wiederum eine Kriegskrise in optima forma mit allen Verlusten und allen Rückstößen ins Wirtschaftsleben, durchgemacht; wenn zwar auch in Deutschland Rückschläge zu verzeichnen waren und Angstzustände auf der Börse um sich griffen, so ging doch im großen ganzen, von partiellen Erscheinungen abgesehen, das Wirtschaftsleben seinen ruhigen Gang weiter. Oesterreich hingegen hat nun schon genau alle Wirkungen eines möglichen Krieges eskomptiert, wie vorher die einer überreizten Hausse. Man muß zugeben, daß diese krisenhaften Erschütterungen des Wirtschaftslebens nicht auf einer ungerechtfertigten pessimistischen Beurteilung der politischen Situation beruhten, da ja tatsächlich die Kriegsgefahr eine außerordentlich imminente war. Nur kann man sich auf Grund der Wirkungen der Mobilisierung im Wirtschaftsleben kaum vorstellen, welche Zerstörungen ein wirklich an 2 Fronten zu führender Krieg in Oesterreich zur Folge haben müßte und es ist (nach den Erfahrungen der letzten Monate) der Zweifel berechtigt, ob die österreichische Volkswirtschaft den Anforderungen, welche dann an sie gestellt würden, gewachsen wäre. Es ist vielleicht nicht ganz verfehlt anzunehmen, daß die verheerenden Wirkungen der Mobilisierung die Friedensstimmung in der Bevölkerung und bis in die höchsten Schichten hinauf stark unterstützt haben [116]).

Die akute Krise ist am heftigsten in den Fertigfabrikateindustrien, am hartnäckigsten bei der Erzeugung von Massenwaren. Auch bis in die schwere Industrie hinein ist bereits die Stockung im Wirtschaftsleben zu verspüren. Die Kaufkraft weiter Schichten der Bevölkerung ist durch die Mobilisierung vernichtet, zeitweise ganz unterbunden, für Monate hinaus entscheidend geschwächt, — und auch die Rückkehr ruhiger Verhältnisse wird erst allmählich wieder das Wirtschaftsleben in die alten Geleise lenken können. Die österreichische Volkswirtschaft hat im Balkankrieg wohl nicht viel geringere materielle Verluste erlitten, als die kriegführenden Staaten und es wird lange dauern, bis der Rückschlag verwunden und namentlich die Beziehungen mit den Balkanstaaten wieder aufgenommen werden können. Jedenfalls hat sich bei dem wechselnden Stimmungsuntergrund der letzten Monate des österreichischen Wirtschaftslebens eine

[116]) Es kann auf die näheren Umstände der politischen Situation natürlich hier nicht eingegangen werden. Auch nicht auf die wiederholten Stadien, in welchen sich der Rückschlag im Wirtschaftsleben vollzog. Es sei nur das die Gesamtlage gut charakterisierende Urteil im Jahresüberblick der Frankfurter Zeitung (25. XII. 1912, 1. Morgenblatt) hier wiedergegeben:

»Die Börse deroutiert, die Notenbanken in scharfer Anspannung, Stockung im Eingang der Außenstände, und, bei der Unmöglichkeit, neue Kredite zu erlangen, eine starke Häufung der Insolvenzen und Konkurse, dazu ein schwerer Mangel an neuen Aufträgen für die Industrie, weil der Warenhandel sich die größte Zurückhaltung auferlegt und schwacher Warenabsatz an Stelle des erhofften flotten Weihnachtsgeschäftes, auch im Detailgeschäft, weil die Privatleute in der Sorge um den kommenden Tag Einschränkung üben — das war bis zu den friedlichen Aspekten der Botschafterkonferenz das Bild der österreichischen Volkswirtschaft.«

solche Nervosität bemächtigt, daß nur die Wiederkehr ruhiger, sicherer Zeiten das Vertrauen in die politische Stabilität herstellen wird.

Unter diesen Umständen waren die Verhältnisse für die Entwicklung der gewerkschaftlichen Organisationen und der Sozialpolitik im Jahre 1912 und im Anfang des Jahres 1913 ausgesprochen ungünstige. Wenn sich auch in dieser politischen Krise zeigte, daß die Empfindlichkeit der Volkswirtschaft und das ausgesprochen starke Friedensbedürfnis weitester Volksschichten eine Instanz gegen den Krieg bildete, welche in ihrer Wirkung sehr hoch eingeschätzt werden muß, so zeigt sich doch ebenso umgekehrt, daß das Wirtschaftsleben mit fortschreitendem Reichtum und wachsender Differenzierung der Bedürfnisse auch der Kriegsgefahr gegenüber empfindlicher geworden ist. Und insbesondere wurde klar, daß die moderne Arbeiterbewegung, in ihrer Erscheinungsform der Gewerkschaften, und daß die Strömungen zur Sozialpolitik durch kriegerische Verwicklungen nicht nur gestört, sondern geradezu vernichtet werden können. Sehr deutlich trat das in der Gewerkschaftsbewegung der Balkanstaaten selbst zutage. Durch die Mobilisierung wurden ihnen die wertvollsten Kräfte entzogen und alle ihre Geldmittel mußten als Unterstützungen an die Familien der einberufenen Arbeiter ausgezahlt werden [117]). In geschwächtem Maße aber trafen die Lasten des Balkankrieges auch einige österreichische Gewerkschaften, besonders der Textil- und Bekleidungsindustrie. Hier mußte die Arbeitszeit eingeschränkt werden, in vielen Betrieben wird nur an 3—2 Tagen der Woche gearbeitet. In einzelnen Zweigen — z. B. der Konfektion in Mähren — fehlt es überhaupt an Aufträgen, so daß von den Industriellen selbst und der Arbeiterschaft Notstandsaktionen seitens der Regierung gefordert werden [118]).

Dieser Zustand der allgemeinen Wirtschaftslage erklärt es auch, daß die Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1912 noch geringere Fortschritte machen konnte als 1911. Abschließende Ziffern stehen hierfür noch nicht zur Verfügung, aber aus der unten folgenden Tabelle ergibt sich bereits die außerordentlich geringe Wachstumsquote, welche die österreichischen internationalen Gewerkschaften aufzuweisen hatten. Hier zunächst noch einige definitive Ziffern des Jahres 1911 [119]), welche dartun, daß die in der letzten Chronik angeführten Schätzungen das Richtige getroffen haben:

[117]) Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, 25. I. 1913. In den Balkanländern haben so die Gewerkschaften im eigentlichsten Sinne einen Teil der Kriegskosten selbst, soweit sie dazu finanziell imstande waren, tragen müssen, während (wie vereinzelt berichtet wurde) die Unternehmer die kriegsgefangenen Türken als Arbeiter in ihre Betriebe einstellen konnten. (Der Holzarbeiter, 14. II. 1913.)

[118]) Vgl. die Gewerkschaft, 14. I. 1913, Fachzeitung der Schneider, 15. II. 1913. (Die Folgen der Krise erstreckten sich aber auch auf die Arbeitenden; denn die Unternehmer haben gerade in der Konfektionsindustrie die Tariflöhne herabgesetzt, bis um 20%, wie das Fachblatt der Schneider behauptet.) Vgl. auch Arbeiterzeitung, 20. und 26. II. 1913.

[119]) Die Gewerkschaft, 14. VI. 1912.

	Mitgliederstand	Einnahmen	Ausgaben	Vermögen
1905	323 000 [120])	4,6 Mill. K.	3,8 Mill. K.	5,4 Mill. K.
1907	501 000 [121])	8,1 » »	7,1 » »	8,4 » »
1909	415 000 [122])	8,5 » »	8,2 » »	9,8 » »
1910	400 000	8,6 » »	8,0 » »	11,4 » »
1911	422 000	9,2 » »	8,5 » »	13,1 » »

Auch 1911 wurde also der Stand von 1907, der Hochkonjunktur, nicht erreicht. Nur wenn man die separatistisch organisierten Arbeiter hinzurechnet, kommt man für 1911 auf einen Organisationsbestand von 507 000, gegenüber dem raschen Wachstum der deutschen Gewerkschaften in derselben Zeit kein sehr ermutigendes Resultat. Hingegen sind die finanziellen Mittel fortgesetzt gestiegen, so daß die Verhandlungsfähigkeit gegenüber den Unternehmern in diesem Punkte keine Einbuße erlitten hat. In den obigen Vermögensangaben sind schon die Streikfonds enthalten, welche durch die freien Organisationen der Branchen separat eingehoben und verwaltet werden (Ende 1911: 4,65 Millionen K.); hingegen nicht der Solidaritätsfonds, der von der Reichskommission der Gewerkschaften für alle gemeinsam separat verwaltet wird, über dessen Höhe keine Angaben gemacht werden [123]) und der zur Unterstützung prinzipieller Auseinandersetzungen mit den Unternehmern verwendet wird.

Ueber die Mitgliederbewegung der Gewerkschaften und ihre finanzielle Situation für 1912 orientiert folgende Tabelle [124]). Hier sind nur 30 von 56 Verbänden aufgeführt; die restierenden sind vergleichsweise von geringer Bedeutung. (Siehe Tabelle auf S. 728).

Die hier angeführten wichtigsten 30 gewerkschaftlichen Organisationen zählten also:

Ende	1911	374 585	Mitglieder
,,	1912	384 125	,,

Das Wachstumsverhältnis der übrigen kleineren Organisationen war wahrscheinlich ein geringeres. Wird es aber als gleich angenommen, dann dürften die internationalen zentralen Organisationen Ende 1912 insgesamt ca. 433 000 Mitglieder zählen, so daß ihr Wachstum 1912 erheblich hinter dem im Jahre 1911 zurückblieb und auch jetzt noch der Stand von 1907 nur mit Zuzählung der separatistischen Organisationen behauptet werden kann. Hingegen sind die Finanzen,

[120]) Inklusive der separatistisch organisierten Arbeiter.

[121]) Hier sind noch die 37 000 separatistisch organisierten Arbeiter einbezogen.

[122]) Die separatistisch organisierten Arbeiter sind hier und im folgenden schon ausgeschieden. Ihre Ziffern betragen für 1909: 36 700; 1910: 75 000; 1911: 85 000

[123]) Die Gewerkschaft, 14. I. 1913. Ueber diese Fonds vgl. den analogen Abschnitt der Chronik in Bd. XXXII, S. 926 des Archivs, Anm. 31.

[124]) Zusammengestellt nach der Gewerkschaft, 14. VI. 1912, ferner 21. I., 28. I., 4. II. 1913. Vgl. auch die analoge Tabelle für 1911 in der Chronik des Vorjahres, Archiv Bd. XXXIV, S. 708/9.

	Mitgl.-bestd. Ende 1911	Mitgl.-bestd. Ende 1912	Vermögen Ende 1911	Vermögen Ende 1912	Einnahmen 1912	Ausgaben 1912
Land- u. forstwirtschaftl. Arbeiter	1 626	1 835				
Union d. Bergarbeit.	13 540	13 620			164 000	185 000
Glasarbeiter	4 188	4 700	172 000	188 000		
Porzellanarbeiter	5 530	5 416		136 000	101 000	89 000
Steinarbeiter	5 283	6 125		33 000	137 000	104 000
Tonarbeiter	2 995	3 600		77 000	86 000	
Gießereiarbeiter	8 250	8 580	247 000	265 000	161 000	143 000
Metallarbeiter	56 121	61 300		1 155 000 [125])	1 318 000	1 282 000
Maschinisten und Heizer	4 231	4 274		69 000	98 000	86 000
Juweliere, Gold- u. Silberschmiede	2 233	2 300		114 800 [125])	55 000	41 000
Drechsler	3 329	3 397				
Holzarbeiter	28 627	ca. 28 000			900 000	800 000
Lederarbeiter	2 630	2 500				
Textilarbeiter	41 609	43 500			559 000	515 000
Hut- u. Filzwarenarbeiter	3 370	3 806			184 000	140 000
Schneider	8 307	ca. 8 000			140 000	
Schuhmacher	4 808	ca. 4 800				
Bäcker	9 084	ca. 9 800			326 000	
Brauereiarbeiter	10 329	ca. 10 600	516 000	620 000	270 000	160 000
Chemische Industrie	14 201	14 456 [126])	147 000	212 000	195 000	167 000
Baugewerbliche Hilfsarbeiter	3 536	ca. 4 000		ca. 25 000	50 000	
Maler, Anstreicher und Lackierer	5 645	6 112	91 312		159 000	114 000
Maurer	28 471	ca. 30 000		574 000 [127])		
Zimmerer	7 482	8 113		160 000 [127])	177 000	118 000
Dachdecker	332	370			5 000	3 500
Buchdrucker, Schriftsetzer usw.	15 639	16 100				
Handels-, Transport- und Verkehrsarb.	10 430	10 765 [128])		ca. 150 000 [128])	232 000 [128])	200 000 [128])
Eisenbahner	59 470	55 500			847 000	686 000
Fabrikarbeiter	8 861	8 561				
Buchbinder	4 428	ca. 4 500	202 000	240 000		

wie aus den Ziffern hervorgeht, in Aufwärtsbewegung begriffen. Noch immer ist die separatistische Organisation der Hauptgrund für die schleppende Entwicklung der Mitgliederziffern [129]). Dazu kommt

[125]) In dieser Summe ist der Streikfonds nicht enthalten.

[126]) Der Mitgliederbestand wäre ein größerer, wenn sich nicht der Verband der Kartonnagearbeiter (400 Mitglieder) losgelöst hätte.

[127]) Diese Summe wird als »Kassenstand der Zentrale« bezeichnet. In ihr ist also wohl der Streikfonds nicht einbegriffen.

[128]) Bis Ende November 1912.

[129]) Das Verhältnis der internationalen Gewerkschaften zu den separatisti-

im Jahre 1912 überdies der Abbruch der Konjunktur durch die auswärtige Lage, so daß vielfach Mitgliederzunahmen in der ersten Hälfte des Jahres in der zweiten Hälfte wiederum durch Mitgliederverluste absorbiert worden sein dürften. Darum war auch die Fluktuation in den einzelnen Verbänden im Jahre 1912 sehr groß.

Gute Erfolge hat die Jugendorganisation der internationalen Gewerkschaften aufzuweisen. Ein eigenes, gut geleitetes Organ (Der jugendliche Arbeiter) sorgt für die Entwicklung der Organisation, welche im Jahre 1912 rasche Fortschritte gemacht hat [130]). Die numerische Bedeutung dieser Jugendorganisationen geht aus den Berichten nicht ganz klar hervor; sie treten aber bisher numerisch noch gegenüber den nationalen Organisationen sehr zurück. Bestanden doch an nationalen Jugendvereinen (die aber keineswegs ausschließlich Arbeiter zu Mitgliedern haben) 1912 in Oesterreich 582 Jugendbünde mit ca. 32 000 Mitgliedern [131]). Da jedoch die Bedeutung der nationalen Gewerkschaftsorganisationen noch immer eine sehr geringe ist, dürfte daran auch die numerisch stärkere nationale Jugendorganisation wenig ändern.

Die Tätigkeit der Gewerkschaften im Berichtsjahr (1912) war keine sehr erhebliche. Auch das Jahr 1912 war noch ein Jahr der Vorbereitung, vor den großen Auseinandersetzungen, welche man für das Jahr 1913 erwartete. Nur die drohenden kriegerischen Verwicklungen veranlaßten die Gewerkschaften — ebenso wie auch die sozialdemokratische Partei — zu umfassenden agitatorischen Vorstößen gegen die »Kriegshetze«. Tatsächlich ist ja das Interesse der Gewerkschaften aufs intensivste mit einer friedlichen Gestaltung der Verhältnisse verknüpft (wie am deutlichsten die verheerenden Einwirkungen des Krieges auf die Gewerkschaften der Balkanstaaten zeigen), und ebenso wie von mancher, gewerkschaftsfeindlicher Seite der Krieg als Mittel zur Zertrümmerung der Gewerkschaften betrachtet und ge-

schen Organisationen war auch im Jahre 1912 das gleiche wie vorher. Ueber diese Strömung vgl. ausführlich die sozialpolitische Chronik, Archiv, Bd. XXXII, S. 953/63, Bd. XXXIV, S. 710/14. Von der separatistischen Bewegung ist weder materiell noch prinzipiell etwas wesentlich Neues zu berichten. Sie scheint sich immer mehr in eine nationalistische Bewegung zu entwickeln, welche mit den gewerkschaftlich unabhängigen Organisationen Oesterreichs und der anderer Länder nichts gemein hat (vgl. die Gewerkschaft, 11. II. 1913). Zur Politik und Taktik der Separatisten und ihrer Differenzen mit den zentralen Gewerkschaftsorganisationen vgl. u. a. ferner: Die Gewerkschaft, 24. V. 1912; über eine unglückliche Lohnbewegung der Separatisten in der Textilindustrie: Die Gewerkschaft, 23. VIII. und 13. IX. 1912. Infolge des immer stärkeren Gegensatzes zwischen zentralistischer und separatistischer Organisation kann es nicht wundernehmen, daß die tschechisch-zentralistische Bewegung aus Kräften gefördert wird. Diese wurde im Berichtsjahr auch von der südslawischen Sozialdemokratie, vorher bereits auch von der polnischen als die zuständige gewerkschaftliche Organisation für deutschösterreichische Arbeiter anerkannt (Die Gewerkschaft, 28. VI. 1912).

[130]) Die Gewerkschaft, 27. XII. 1912, Der jugendliche Arbeiter, Januar 1913.

[131]) Der jugendliche Arbeiter, Nov. 1912.

wünscht wurde [132]), ebenso geschah von seiten der gewerkschaftlichen und politischen Vertretung der Arbeiterschaft alles, um einen Krieg zu verhindern. Inwieweit hierbei der Einfluß der Arbeiterschaft wirklich in Betracht kam, läßt sich noch nicht entscheiden. Hier kann nur festgestellt werden, daß alle Arbeiterorganisationen unermüdlich tätig waren, um die Politik in friedlichem Sinne zu beeinflussen und daß der Verlauf der Ereignisse im großen ganzen die von der Sozialdemokratie von Anfang an verfolgte Friedenspolitik realisierte. Als die wirtschaftlich schweren Folgen der Mobilisierung hervortraten, stellten sich auch die Regierung und die bürgerlichen Parteien im großen ganzen auf den Standpunkt, den Frieden womöglich zu sichern, und es wurden die einem Kriege geneigten Strömungen zurückgedrängt [133]).

Von den übrigen Gewerkschaftsorganisationen und ihrer Entwicklung während des Jahres 1912 kann kaum etwas berichtet werden [134]). Die Kriegskrise gibt ihnen die Möglichkeit, die Stagnation oder den Rückgang in der Entwicklung d a r a u f zurückzuführen. Es scheint viel dafür zu sprechen, daß die christlichen Gewerkschaften ebensogut wie die nationalen [135]) größtenteils als gelbe Organiastionen

---

[132]) Vgl. z. B. Der jugendliche Arbeiter, Januar 1913.

[133]) Zur Friedenspropaganda der Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei vgl.: Die Gewerkschaft, 8. und 22. XI. 1912, 4. II. 1913 und passim auch in den meisten Gewerkschaftsblättern und insbesondere der Wiener Arbeiterzeitung.

[134]) Auch den Berichten über die Sitzungen der Zentralkommission der christlichen Gewerkschaften, in welchen alle wichtigeren Angelegenheiten diskutiert werden, ist nichts über die Erfolge der Bewegung im Jahre 1912 zu entnehmen. Es wurde zwar ein Landarbeiterverband gegründet, doch ist dies nicht als Symptom einer allgemeinen Wachstumstendenz anzusehen. Die um die christliche Enzyklika entstandenen Streitfragen werden in der ö s t e r r e i c h i s c h e n christlichen Gewerkschaftspresse nicht mit sehr viel Orientiertheit und Einsicht behandelt (vgl. Die christliche Gewerkschaft, 14. II. 1913). Es scheint sich überhaupt die christliche Gewerkschaftsorganisation immer mehr auf Angestellte und Arbeiter von Staat und Kommune zu erstrecken. Im Jahre 1911, wofür jetzt abschließende Daten vorliegen, war gleichfalls die Entwicklung keine günstige gewesen, noch ungünstiger als in den internationalen Gewerkschaften, trotzdem ja hier die nationalen Schwierigkeiten keine Rolle spielen. Denn Ende 1910 betrug die Mitgliederzahl der Gewerkschaften, welche der Zentralkommission angeschlossen waren: 46 166; Ende 1911: 45 323. (Taschenbuch der christlichen Arbeiter Oesterreichs für das Jahr 1913.) Den christlichen Gewerkschaften zählen sich außerdem noch die der Zentralkommission n i c h t angeschlossenen christlichen slawischen, tschechischen und deutschen Organisationen zu, welche insgesamt ca. 37 000 Mitglieder besitzen. Die eben erwähnten Ziffern für 1911 sind möglicherweise nur dieselben ex 1910; denn bei vielen Gewerkschaften (wie man aus der Tabelle im einzelnen sieht) sind g e n a u d i e s e l b e n Mitgliederziffern wie 1910 angegeben. — Die Summe der Einnahmen betrug 1911: 546 000 K.; die der Ausgaben: 514 000 K., der Gesamtvermögensstand Ende 1911: 311 000 K.

[135]) Es gibt derzeit in Oesterreich zwei deutsche Arbeiterparteien. Eine derselben war bis vor kurzem mit dem deutschen Nationalverband (der Organisation der bürgerlichen deutschen Parteien) liiert, und hat diese Verbindung im

(von den christlichen machen die Textilarbeiter eine Ausnahme) gelten oder ebenso wie gelbe Organisationen wirken. Aus diesem Grunde dürfte ihre Werbekraft, da ja nicht einmal die Ideologie der gelben Organisationen von ihnen vertreten wird, keine große sein, jedenfalls ist sie nicht zu vergleichen mit derjenigen der christlichen oder nationalen Arbeiterorganisationen in Deutschland. Man kann daher wohl sagen, daß gegenüber den Unternehmern ernstlich — von der einen oder anderen Branche vielleicht abgesehen — nur die internationalen Gewerkschaften als Vertragsparteien in Betracht kommen — was sich auch bei den Tarifvertragsverhandlungen immer deutlich zeigt.

Die Tarifverträge des Jahres 1913.

Während das Jahr 1912 keine wesentlichen Verschiebungen und Aktionen auf dem Arbeitsmarkte mit sich brachte, wurden für das Jahr 1913 die großen Auseinandersetzungen zwischen Unternehmern und Arbeitern erwartet, da ja im Jahre 1913 die meisten großen Tarifverträge, oder Gruppen derselben, ablaufen. So liefen die Verträge aller Betriebe der Metallindustrie zum 1. III. 1913 ab, ebenso im März 1913 die Verträge der Maurer, Bauhilfsarbeiter, der Zimmerer, Stukkateure, Tischler, Anstreicher, Spengler, Schlosser und Ziegelarbeiter. Auch der Ablauf der Tarifverträge zur gleichen Zeit im

Sommer 1912 gelöst (Der deutsche Arbeitnehmer, 29. VI. 1912). Die andere Gruppe (der »Reichsbund deutscher Arbeitervereinigungen«) besteht aus 3 Territorialverbänden (Böhmen, Donauländer und Alpenländer), (ebenda 23. III. 1912) aber auch diese dürften zum erheblichen Teil Staats- und Gemeindeangestellte, sowie Bürgerliche umfassen. In diesem Reichsbund deutscher Arbeitervereinigungen scheint sich, soweit den ganz unklaren Berichten zu entnehmen ist (Der deutsche Arbeitnehmer, 30. III. 1912) eine »deutschsozialistische Partei« gebildet zu haben, deren Programm in einer umfangreichen Artikelserie über den »deutschen Sozialismus« entwickelt worden ist. Er stellt ein höchst unklares Gemisch aus den verschiedensten Elementen dar und ist als Ideologie dem Gemisch der Mitglieder und ihren etwas wirren Bestrebungen ganz adäquat. Soweit zu sehen, wird gesucht, den Gegensatz gegenüber den Unternehmern zu betonen, aber als Hauptproblem gilt nicht, wie die Position des Arbeiters gegenüber dem Unternehmer gestaltet werden könne; als das Hauptziel erscheint, die deutschen Arbeiter in den Betrieben der deutschen Unternehmer zu vermehren, die Beschäftigung von slawischen Arbeitern zu verhindern, und dadurch das lohndrückende Element auszuschalten. Es wird also in erster Linie der nationale Antagonismus zu einem wirtschaftlichen umgedeutet, und diese Interessenkollision innerhalb der Arbeiterschaft, welche zweifelsohne besteht, nicht auszugleichen und auf gemeinsamer Basis gegenüber dem Unternehmer zu vertreten gesucht, sondern im Gegenteil, der Kampf gegen den Unternehmer wird nur soweit betont, als er sich darauf erstreckt, slawische Arbeiter aus den Betrieben auszumerzen. Es wird stillschweigend schon dadurch eine genügende Besserung der Arbeitersituation angenommen — resp. gedacht, daß dann die Auseinandersetzung zwischen Unternehmer und Arbeiter leicht von statten ginge usw. (Der deutsche Arbeitnehmer, 13. IV. 1912.) Ueber die numerische Entwicklung dieser deutschen Arbeitnehmerorganisationen enthalten ihre Organe keinerlei Angaben.

deutschen Reiche ließ von vornherein die Situation für die österreichischen Arbeiter ungünstig erscheinen [136]). Dazu kam, wie ja auch oben erwähnt wurde, die schwere Krise zu Ende 1912, welche sich anfangs 1913 noch steigerte und welche die Arbeiter nahezu außerstande setzte, sich des Streiks als einer gemeinsamen Waffe zur Durchsetzung ihrer Forderungen zu bedienen. Auf der anderen Seite verlangte die weiter fortschreitende Teuerung gebieterisch die Durchsetzung weiterer Lohnsteigerungen und wären die gewerkschaftlichen Organisationen gar nicht imstande gewesen, ihren Mitgliedern gegenüber Tarifverträge ohne Verbesserungen in den Arbeitsbedingungen abzuschließen. Es scheint jedoch gerade diese Ermattung auf beiden Seiten, sowohl bei den Unternehmern als auch bei den Arbeitern, die Kampfeslust erheblich geschwächt zu haben — jedenfalls kann man schon jetzt, nach den kurzen Verhandlungen — (im Gegensatz zu den langwierigen Unterhandlungen in Deutschland) feststellen, daß fast allüberall, wo Tarifverträge abliefen, eine Erneuerung derselben möglich war. Zum Teil mag das wohl auf die schwächere Organisation der Unternehmer zurückzuführen sein, zum Teil auch auf die immerhin starke finanzielle Rüstung der Gewerkschaften.

Von den Tarifverträgen, welche anfangs 1913 abgeschlossen wurden, seien genannt:

1. Der Tarifvertrag im Wiener Tischlergewerbe [137]). Dieser ist sowohl auf Seite der Arbeiter als auch der Unternehmer großem Widerstande begegnet. Er brachte im wesentlichen eine Verkürzung der Arbeitszeit um ½ Stunde wöchentlich, eine Lohnerhöhung um 2—3 h. per Stunde. Die Stücklohnarbeiter sowie diejenigen, welche über die Minimallöhne hinausgelangt sind, erhalten gleichfalls eine entsprechende Zulage. Die Zugeständnisse sind gewiß tief unter dem, was die Arbeiter selbst als Minimum gefordert hatten, und was sie in einer guten Konjunktur hätten durchsetzen können. Es war zweifelsohne die Situation für die Arbeiterschaft so ungünstig, daß sie es auf keinen Streik ankommen lassen konnte. So hat für die österreichische Arbeiterschaft, wie sich schon an diesem Beispiel zeigt, der Ausfall dieser Hochkonjunktur erheblichen Schaden gebracht. Der Vertrag selbst wurde mit Gültigkeit bis Ende März 1917, also auf 4 Jahre, abgeschlossen, gleichfalls eine recht ungünstige Bestimmung für die Arbeiterschaft [138]).

2. Der Tarifvertrag der Zimmerer. Darnach wurde der Stundenlohn von 65 h. per Stunde auf 70 h. ab 1. III. 1913 erhöht; ab 1. III. 1915 auf 73 h. per Stunde. Der bisher für die Gehilfen im ersten Jahre übliche Lohn von 59 wurde auf 64, resp. 67 h. erhöht. Die Arbeitszeit hingegen erfuhr keinerlei Veränderung, außer daß an Lohnzahlungstagen eine halbe Stunde früher Arbeitsschluß sein soll [139]).

---

[136]) Arbeiterzeitung, 13. III. 1913; Die Gewerkschaft, 11. II. 1913 und vorher passim.

[137]) Der Holzarbeiter, 31. I. und 21. II. 1913.

[138]) Vgl. zu diesem Vertrag auch Arbeiterzeitung, 29. I. 1913.

[139]) Arbeiterzeitung, 26. II. 1913.

3. Noch nichts Definitives läßt sich über die Tarifverträge im Baugewerbe sagen, welche vor der Erneuerung stehen [140]). Darüber wird in der nächsten Chronik über Unternehmerorganisationen berichtet werden.

4. Weitaus am wichtigsten ist der eben erfolgte Tarifabschluß in der Wiener Metallindustrie, welcher für die Tarifabschlüsse in der Metallindustrie in ganz Oesterreich vorbildlich werden wird. Er brachte für die Arbeiterschaft eine Erhöhung der Mindestlöhne um 4—6 h. per Stunde; die Stundenlöhne wurden um 3 h. erhöht, der Akkordlohn in gleichem Maße. Besonders wichtig aber ist die Reduzierung der Arbeitszeit von 54 auf 53½ Stunden. Damit ist die solange prinzipiell festgehaltene 54 Stundenwoche, resp. der 9 Stundentag, in der Wiener Metallindustrie durchbrochen. Die Verkürzung der Arbeitszeit soll tunlichst am Samstag-Nachmittag erfolgen. Für die Ueberstunden wird ein Aufschlag von 25, resp. 75% gewährt. Bessere Arbeitsbedingungen bleiben unverändert. — Wichtig sind die Bestimmungen bezüglich der Akkordlöhne: hier wird der Grundlohn garantiert; neue Preise werden mit dem Arbeiter vereinbart. Wenn der Akkordarbeiter außergewöhnliche Arbeiten auszuführen hat und Akkorde nicht festgestellt werden können, arbeitet er in Zeitlohn mit Garantie des Durchschnittsverdienstes der letzten 2 Monate als Lohn. Gesteigerte Geschicklichkeit und Schnelligkeit des Arbeiters darf nicht zu einer Reduktion des Akkordes (bei gleicher Arbeitsmethode) führen. — Hier sind einige Ansätze gegeben, um die Arbeiterschaft auch an den Verbesserungen der Betriebsorganisation partizipieren zu lassen [141]).

So hat, nach den bisherigen Ergebnissen, das Jahr 1913 nicht die großen prinzipiellen Auseinandersetzungen zwischen Unternehmern und Arbeitern gebracht, welche man erwartet und gefürchtet hatte. Die Wirtschaftskrise hat Streiks der Arbeiter erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht. Gerade aus den geringen Erfolgen der Tarifbewegungen für die Arbeiterschaft — (sie waren groß in Rücksicht auf die Situation, aber gering im Absoluten) — könnte eine ungünstige Beeinflussung in der Werbekraft der Gewerkschaften resultieren. Doch sind die gewerkschaftlichen Organisationen schon zu ausgebreitet, als daß nicht eine Besserung der Konjunktur wiederum eine Stärkung ihrer Bestände mit sich bringen sollte. Das Hauptproblem bleibt nach wie vor in Oesterreich die Frage des Separatismus. Gelingt es, diesen zu überwinden, dann würde sich die österreichische Gewerkschaftsbewegung einheitlicher und stärker entwickeln können, als in Deutschland. Ist das unmöglich, so wird sie auf absehbare Zeit mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen haben [142]).

[140]) Oesterreichischer Volkswirt, 8. II. 1913.

[141]) Arbeiterzeitung, 13. III. 1913.

[142]) Die sozialpolitische Gesetzgebung in Oesterreich 1912 und 1913 kann aus Raummangel erst im nächsten Abschnitt im Zusammenhang mit den Unternehmerorganisationen erörtert werden.

Lohnabzüge für Wohlfahrtseinrichtungen *).

Von

PHILIPP LOTMAR.

I.

Die von Unternehmern größerer Betriebe für deren Arbeiter freiwillig ins Leben gerufenen Wohlfahrtseinrichtungen sind zurzeit häufig so geordnet, daß daraus nicht reine Wohltaten für die Arbeiter hervorgehen, mögen jene Einrichtungen unmittelbar für die Arbeiter, oder für deren Angehörige bestimmt sein.

Es hängt dies wahrscheinlich mit der im letzten Menschenalter erfolgten Ausdehnung ihres Gebietes zusammen, wie sich aus den folgenden Tatsachen ergibt. Die sukzessiv auf das Deutsche Reich erstreckte Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund von 1869 spricht in ihrem § 138 von »Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien«. Indem sie dabei auf § 134 verweist, wo Wohnung, Feuerungsbedarf, Landnutzung, regelmäßige Beköstigung, Arzneien und ärztliche Hilfe genannt sind, die statt baren Geldes den Arbeitern verabreicht werden dürfen, macht sie deutlich, welcherlei »Einrichtungen« sie im Auge hat. Es sind solche, durch welche die g e g e n w ä r t i g e, m a t e r i e l l e Lage der Arbeiter verbessert wird.

In der Folge und in immer steigendem Umfang sind aber Einrichtungen aufgekommen und als Wohlfahrtseinrichtungen anerkannt worden [1]), deren Leistungen von jenen ursprüngli-

*) Dieser Aufsatz gibt mit kleinen Aenderungen ein Gutachten wieder, das dem deutschen Metallarbeiterverbande erstattet worden ist.

[1]) daher jene Verweisung auf GO. § 134 (jetzt 115) seit der Novelle von 1878 weggefallen ist. Neukamp, Die GO. [10] S. 282 zu § 117.

chen sehr verschieden sind. Denn **erstens** gibt es viele, die dem Arbeiter oder den Seinigen keine solchen Naturalleistungen sondern Gelder zuwenden, wie Kranken-, Invaliden-, Sterbegelder oder Alterspensionen, Beihilfen zu Konfirmation oder Wochenbett, — und in diese Reihe gehören auch mannigfaltige Betriebssparkassen; anderseits Wohlfahrtseinrichtungen, die zwar Naturalgaben gewähren, aber wie Badeanstalten, Kindergärten, Bibliotheken, Lesesäle, Kasinos nicht die materielle Lage verbessern, oder minder dringende Bedürfnisse befriedigen als die elementaren, deren das Gesetz von 1869 gedachte. Und **zweitens** sind die neueren Wohlfahrtseinrichtungen großenteils solche, die nicht die gegenwärtige Lage verbessern, sondern erst in der Zukunft, in ungewisser, mitunter ferner Zukunft Verzehrbares spenden. Und besonders diese letzteren, weil sie nicht wie die anderen den Beisteuern der Arbeiter alsbald mit Leistungen antworten, sondern erst bei Krankheit, Konfirmation, Wochenbett, Invalidität, höherem Alter die Mitgliedschaft Frucht tragen lassen, nötigen den Arbeiter im Arbeitsverhältnis auszuharren, auf daß er womöglich solcher Frucht teilhaftig werde. Damit ist ein neues, wohlbekanntes und oft kritisiertes Element in die Wohlfahrtseinrichtungen gekommen. Die alten leisteten alle bar, während von den neuen viele zwar bar empfangen, aber dafür Kredit beanspruchen, einen Kredit, der sich nicht immer zu einer Leistung verdichtet. Und eben diese moderne Entwicklung muß davon abhalten, die Wohlfahrtseinrichtungen unbesehen als ein Gut, ein jeder Förderung würdiges Gut zu behandeln.

Der Natur reiner Wohltaten entbehren ihre Gaben nicht etwa darum, weil die Urheber jener Einrichtungen mit ihnen nicht bloß »die Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien« bezielen; denn, wie sie selbst bekennen [2]), verfolgen sie auch

[2]) Nach der deutschen Arbeitgeberzeitung vom 9. Oktober 1910 handelt es sich um Institutionen, »die zwar den Arbeitern zum Vorteil gereichen, zugleich aber auch in nachhaltiger Weise den Interessen der Arbeitgeber dienen«. In Gewerbegericht 16, 183 äußert der Generalsekretär des Vereins der Industriellen: »Sie (die Unternehmer) wollen daraus natürlich auch für sich einen Nutzen haben, indem sie sich einen Stamm von Arbeitern heranziehen«. Kestner, Der Organisationszwang S. 200—202, betont hauptsächlich, »daß in jenen Wohlfahrtseinrichtungen, teils bewußt geschaffen, teils unbewußt entstanden, **Gegenmittel und Widerstände gegen die Organisationsbewegung** sich herausgebildet haben«. S. auch Soziale Praxis XIV 348/49. Prager in Archiv für Sozialwissenschaft XX, 237 und 238.

noch den Zweck, dem Arbeiter das Arbeitsverhältnis angenehmer oder dessen Aufhören unangenehmer zu machen, folglich den Arbeiter vom Ausstande abzuhalten und in einem Betriebe festzuhalten, den er sonst verlassen würde — wodurch die Lage des Unternehmers verbessert wird. Allein solche bald feinere, bald gröbere Verkettung altruistischer und egoistischer Motive ist dermaßen verbreitet, daß man sie für natürlich halten und sich nicht ihretwegen weigern darf, was die Wohlfahrtseinrichtungen leisten, für reine Wohltaten zu erklären. Nein, nicht in den höheren Regionen der Ethik, sondern schon in den Niederungen des Rechts begegnen wir den zwei Gründen, welche die reine Wohltat ausschließen.

Erstens pflegt der Arbeiter der ihm durch die Wohlfahrtseinrichtungen zugedachten Vorteile nicht unentgeltlich teilhaft zu werden [3]. So freigiebig auch viele Unternehmer aus ihren Mitteln, meist den Ueberschüssen der Betriebe, die nur für ihre Arbeiter bestimmten Wohlfahrtseinrichtungen ausstatten, die Arbeiter gelangen zum Genusse vieler Wohlfahrtseinrichtungen nicht schon als Arbeiter eines Betriebes, sondern nur wenn sie auch noch ihrerseits Aufwendungen dafür gemacht haben. Mag immerhin der vom Arbeiter herrührende Aufwand bisweilen, oft oder immer wirtschaftlich kleiner sein als die ihm zukommende Wohltat, so gibt es doch auch Wohlfahrtseinrichtungen — namentlich Pensions- und Unterstützungskassen —, die er durch seine Beisteuern stützt und speist, ohne jemals mehr als eine Hoffnung auf deren Gaben zu erwerben, eine Hoffnung überdies, die ihm bei Verlassen des Betriebes wieder entschwindet. Indessen wie sicher auch und wie reichlich er von den Wohlfahrtseinrichtungen profitiere: daß er hierzu nur durch eigene Opfer gelangen kann, läßt jenen Genüssen den Charakter einer Wohltat nicht zukommen. Und noch weniger ist dies dann der Fall, wenn er diese Opfer nicht aus Eigenem darzubringen, sondern durch Verzicht auf Einkünfte zu beschaffen hat.

Daß zweitens »beneficia non obtruduntur« bezeichnet nicht bloß eine Erfahrung, sondern auch ein Begriffsmerkmal des Benefiziums. Zwar kann man jemanden gegen seinen Willen eine

[3]) Es gibt allerdings auch Wohlfahrtseinrichtungen, die ihre Gaben den Arbeitern gratis zuwenden, zum Beispiel kostenfreie Schulrequisiten, Bibliothekbenutzung oder ärztliche Zahnpflege. Solche sind Geschenke, nicht Entgelt der Arbeit. Lotmar, Arbeitsvertrag I 685.

Wohltat erweisen, wenn er sein eigenes Bestes nicht versteht oder die Mittel es zu fördern verkennt. Allein wenn man einen Arbeiter durch den Arbeitsvertrag dazu anhält, einen Teil seiner Einkünfte einer Wohlfahrtseinrichtung zuzuwenden, damit diese für ihn selbst und seine Kameraden und indirekt auch für den Arbeitgeber wirken könne, so braucht er die also erzwungenen, nämlich ihm aufgedrungenen nicht als reine Wohltaten gelten zu lassen.

Der Beitrittszwang und folglich der Beitragszwang ist mit zahllosen Arbeitsverhältnissen untrennbar verknüpft, weil viele Wohlfahrtseinrichtungen ohne die Arbeiterbeiträge nicht oder nicht hinreichend ihre Wohltaten gewähren können, und weil der Arbeiter erst durch seine Beiträge am Bestand der Einrichtungen ökonomisch interessiert und dadurch eher im Betriebe zurückgehalten wird. Der Beitragszwang tritt in zwei wirtschaftlich und rechtlich wesentlich verschiedenen Gestalten auf, die aber von der herrschenden Theorie und Praxis nicht so weit auseinandergehalten werden, als die Gesetze es wohlweislich vorgesehen haben; denn es ist nichts weniger als gleichgültig, wie der fernerstehende Betrachter meinen mag, ob der Arbeiter als Beitragsschuldner nur durch die gemeinen Mittel gezwungen wird, die auch wider andere Schuldner zur Verfügung stehen, oder ob die Wohlfahrtseinrichtung privilegiert, die Beitragspflicht allen privaten Zahlungspflichten vorangestellt, der Arbeitgeber selber zur Vollstreckung zugelassen und deswegen seinem Zugriff die noch nicht eingeheimste Frucht der Arbeit, der stehende Lohn preisgegeben wird.

Die Unterscheidung dieser zwei Gestalten ist folgenreich sowohl für die Arbeiter und deren Angehörige, als für die Wohlfahrtseinrichtungen und soll daher, zumal es noch nirgends genügend geschehen, in der Folge (unter III und IV) dargelegt werden. Zunächst (unter II) gilt es nüchtern denjenigen Gesetzestext zu untersuchen, welcher nach allgemeiner Annahme jenes Vorrecht der Wohlfahrtseinrichtungen enthalten soll.

II.

Die Beteiligung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien (Gewerbeordnung § 117) und namentlich die Beitragsleistung, durch die der Arbeiter jene Beteiligung verwirklicht, gehört offenbar nicht dem Produktions-

bereich, sondern dem Konsumtionsbereich des Arbeiters an. Während dieser im ersteren Bereich nach der geltenden Arbeitsverfassung dem Arbeitgeber untertan ist, welcher Zeit und Ort, Länge und Gegenstand der Arbeit weithin bestimmt, hat dagegen in der Konsumtionssphäre der Arbeiter, der nicht in die Hausgemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommen ist, vollkommene fast nur durch das Maß seiner Mittel beschränkte Freiheit. Denn nicht bloß mit dem, was er unabhängig von seinem gegenwärtigen Arbeitsverhältnis etwa besitzt oder erwirbt, sondern auch mit dem, was er aus diesem Arbeitsverhältnis an Einkommen bezogen hat, kann er ohne weiteres schalten, ohne daß ihm der Arbeitgeber dreinzureden hätte. Dieser reicht ihm zwar mit dem Lohne das Hauptmittel, sich als Konsument zu betätigen, und vermag den Umfang dieses Mittels, somit auch des Konsumtionsbereiches zu beeinflussen; aber das Ob und Wie, das Wann und Wo der Konsumtion des Arbeiters ist der Einwirkung des Arbeitgebers von vornherein entrückt. Es ist nicht bloß Schutz gegen Truck oder Trug — die zwar nicht sprachlich, aber sachlich zusammenhängen — d. h. gegen Uebervorteilung des Arbeiters, was das Gesetz bezielt, indem es dem Arbeitgeber befiehlt, den Arbeitern die Löhne »bar auszuzahlen« und keine Waren zu kreditieren (GO. § 115 Abs. 1). Es ist vielmehr damit auch ganz allgemein auf Schutz des Arbeiters gegen Uebergriffe in seine Konsumtionssphäre abgesehen. Denn wenn er Sachen statt des schuldigen Geldes empfängt, so ist seine Konsumentenfreiheit beeinträchtigt. Da er aber gewisse Sachen nicht entbehren kann, also anschaffen muß, vorzüglich die physischen Lebensmittel, namentlich zur Nahrung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung, sowie unter Umständen auch Arbeitsmittel (d. h. Werkzeuge und Stoffe) für seine Produzentensphäre, und da derlei unentbehrliche Gegenstände durch den Arbeitgeber liefern zu lassen und von ihm zu beziehen beiden Teilen nahe liegen und vorteilhaft sein kann, so hat für sie das Gesetz eine Ausnahme gemacht (§ 115 Abs. 2). Indem das Gesetz dem Arbeitgeber gestattet, sie nach Bedarf zu liefern und in bestimmtem Anschlag auf den Geldlohn anzurechnen, hat es ihm einen wohlumschriebenen exzeptionellen Uebergriff in die Konsumtionssphäre des Arbeiters eingeräumt.

Hingegen die reguläre Baarzahlung hat schon

die Gewerbeordnung von 1869 durch viererlei Sanktion zu erzwingen und damit auch die Konsumtionsfreiheit des Arbeiters vierfältig zu garantieren gesucht. Denn sie bedroht den ungehorsamen Arbeitgeber mit Strafe, versagt ihm die Geltendmachung der durch Warenkreditierung erworbenen Forderung, beläßt dem Arbeiter, der nicht durch Barzahlung befriedigt worden, einwandfrei die Geldforderung und erklärt Verträge, die der Regel oder Ausnahme zuwiderlaufen, für nichtig.

Und nachdem dies letzte der § 117 in seinem ersten Absatze getan hat [4]), verhängt er im zweiten Absatze die gleiche Nichtigkeit noch über andere Verabredungen, welche in die Konsumtionsfreiheit des Arbeiters eingreifen, nämlich Verabredungen

1. »über die Entnahme [5]) der Bedürfnisse derselben (d. h. der Arbeiter) aus gewissen Verkaufsstellen«, sowie
2. »überhaupt über die Verwendung des Verdienstes derselben zu einem anderen Zwecke als . . .«

Sagt Abs. 1: »Verträge, welche dem § 115 zuwiderlaufen, sind nichtig« und fährt Abs. 2 fort: »dasselbe (nämlich die Nichtigkeit) gilt von Verabredungen« der oben unter 1 und 2 bezeichneten Art, so können diese Verabredungen nicht solche sein, die dem § 115 zuwiderlaufen, d. h. keine solchen, die sich dem Gebot der Barzahlung entgegensetzen, da alle diese schon durch Abs. 1 betroffen sind. Demgemäß befassen sich die in Abs. 2 genannten Verabredungen überhaupt nicht mit des Arbeitgebers Lohnzahlung, auch nicht mit indirekter d. h. nicht in die Hände des Arbeiters gelangender Lohnzahlung.

Zweifellos ist denn auch die »Entnahme der Bedürfnisse« (oben Nr. 1) eine vom Arbeiter, nicht eine vom Arbeitgeber ausgehende Handlung. Der Arbeiter entnimmt seine Nahrungs-, Genuß- oder Kleidungsmittel den Verkaufsstellen und soll nicht durch Verabredung mit dem Arbeitgeber beschränkt werden in der Freiheit, sein Geld dahin zu tragen, wo es ihm zu kaufen beliebt. Wenn hiernach »überhaupt

[4]) GO. § 117: »Verträge, welche dem § 115 zuwiderlaufen, sind nichtig. Dasselbe gilt von Verabredungen zwischen den Gewerbetreibenden und den von ihnen beschäftigten Arbeitern über die Entnahme der Bedürfnisse der letzteren aus gewissen Verkaufsstellen, sowie überhaupt über die Verwendung des Verdienstes derselben zu einem anderen Zwecke als zur Beteiligung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien«.

[5]) Im Gesetz von 1869 heißt es »Entnehmung«.

über die Verwendung des Verdienstes« zu bestimmten Zwecken eine gültige Verabredung von Arbeitgeber und Arbeiter nicht getroffen werden kann (oben Nr. 2), so ist dies eine Verallgemeinerung des unter Nr. 1 erwähnten Tatbestandes. Da nämlich des Arbeiters Entnahme seines Bedarfs regelmäßig mittelst seines Verdienstes geschieht, so ist die Verabredung über jene Entnahme eine Art der Verabredungen über die Verwendung des Verdienstes zu bestimmten Zwecken. Danach muß die »Verwendung des Verdienstes« ebenso wie die unter 1 genannte »Entnahme« eine Handlung des Arbeiters, nicht des Arbeitgebers, also eine vom Arbeiter, nicht vom Arbeitgeber ausgehende Verwendung sein [6]). Subjekt dieser Verwendung ist der Arbeiter.

Daß allein der Arbeiter als Verwender gemeint ist, wird durch den Schluß des § 117 bestätigt [7]). Da nämlich der Ausdruck »Beteiligung« ohne Angabe des Subjektes nur auf Selbstbeteiligung gehen kann, so ist Verwendung des Verdienstes durch den Arbeitgeber zu seiner Beteiligung an der Wohlfahrtseinrichtung als sinnwidrig, und zur Beteiligung des Arbeiters als sprachwidrig ausgeschlossen. Die allein denkbare Selbstbeteiligung des Arbeiters setzt außer Zweifel, daß auch die zu dieser Beteiligung erfolgende Verwendung nur eine vom Arbeiter ausgehende ist. Und was von der Verwendung zur Beteiligung, gilt auch von der Verwendung »zu einem anderen Zwecke«.

Diesem Subjekt der Verwendung entspricht der Akt und danach auch das Objekt der Verwendung. Der Verwendungsakt ist eine Zahlung, eine vom Arbeiter vorgenommene Zahlung, wie solche bei der vorangehenden »Entnahme« gedacht ist. Eine nicht vom Arbeiter vorgenommene, sondern durch ihn dem Arbeitgeber aufgetragene, von diesem (mit dem noch bei ihm stehenden Lohne) ausgeführte Zahlung fällt hiernach nicht unter die vom Arbeiter ausgehende Verwendung des Verdienstes. Denn das würde nicht zu der Generalisierung oder Gattungsgemeinschaft passen, die mit den Worten »über die Entnahme ...«

---

[6]) So versteht dies auch Burchardt, Rechtsverhältnisse der gewerblichen Arbeiter (1901) S. 30 und wieder in der durch v. Schulz bearbeiteten zweiten Auflage (1911) S. 43.

[7]) ». . . . über die Verwendung des Verdienstes derselben zu einem anderen Zwecke als zur Beteiligung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien«.

und »überhaupt über die Verwendung . . .« ausgedrückt ist. Da obendrein der Arbeitgeber mit einer ihm aufgetragenen Zahlung aus schuldigem Lohne seine eigene Lohnschuld teilweise begleichen und damit sich der Barzahlung enthalten würde, so ergäbe solche Ausdehnung der »Verwendung« einen unannehmbaren Rückfall in das durch Abs. 1 schon erledigte Gebiet [8]). Die vom Arbeiter ausgehende Verwendung besteht daher in von ihm vorgenommener Zahlung.

Endlich das Objekt der Verwendung, der »Verdienst«. A priori ließe sich annehmen, daß dies Wort sowohl den vom Arbeiter empfangenen als den noch in den Händen des Arbeitgebers befindlichen vom Arbeiter verdienten Lohn bezeichne [9]). Indessen daraus, daß Lohn »verdient« sein kann, auch wenn der Lohn noch nicht bezahlt [10]) oder gar noch nicht fällig ist, folgt keineswegs, daß »Verdienst« allein auch den unbezahlten Lohn umfasse, folgt insbesondere nicht, daß ein »Verdienst« den Gegenstand einer Verwendung bilden könne, wenn der Lohn noch nicht bezahlt ist. In der Reichsversicherungsordnung wird der »Verdienst« oder »Arbeitsverdienst« als etwas Eingegangenes, Bezogenes, als ein Einkommen gedacht, aus welchem Unterhalt bestritten werden kann [11]). Und jedenfalls ist im vorliegenden Zusammenhange unverkennbar nur der einfachere, populäre, engere Sinn des Wortes »Verdienst« am Platz, selbst wenn ihm anderwärts einmal der weitere zukommen sollte [12]). Denn wie bei »Entnahme der Bedürfnisse« an die Verwendung empfangenen Lohnes gedacht ist, so »überhaupt« bei der »Verwendung des Verdienstes« zu bestimmten Zwecken.

---

[8]) Wollte man dies etwa als nicht im Sinn des Gesetzgebers liegend verneinen, so wird sich doch bei der historischen Betrachtung unter Nr. IV zeigen, daß das Gesetz (GO.) die Verabredung dieser »Verwendung«, der Verwendung des noch nicht bezahlten Lohnes, gar nicht auszuschließen brauchte, weil dies schon anderwärts geschah.

[9]) Für diese Annahme Sinzheimer, Lohn und Aufrechnung S. 25 unten, jedoch ohne irgend einen Beleg.

[10]) So in GO. § 119 a Nr. 2, vgl. § 134 Abs. 2.

[11]) S. §§ 565, 568, 592, 593, 594, 1271, 1466, Einführungsgesetz Art. 66. Das viel häufiger, etwa 50mal anzutreffende Wort »Jahresarbeitsverdienst« bezeichnet in der RVO. regelmäßig Einkünfte, z. B. §§ 563, 587, 927, 1101. In der Gewerbeordnung kommt das Wort ‚Verdienst' sonst nicht vor.

[12]) Solches ist wohl der Fall beim ‚durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienst' in GO. § 134 b Abs. 2, der einen Maßstab bilden soll — etwas ganz anderes als den Gegenstand der Verwendung.

Nach alledem betreffen die in § 117 Abs. 2 genannten Verabredungen über »die Verwendung des Verdienstes« allein die durch den Arbeiter geschehende Verwendung, nämlich Verausgabung des von ihm empfangenen Lohnes. Wie Abs. 1 mit dem zu zahlenden, so befaßt sich Abs. 2 mit dem gezahlten Lohne. Die Reinheit dieses Gegensatzes verbürgt die Richtigkeit der vorausgehenden Erklärung des Abs. 2.

III.

Die bisher betrachtete, vom Gesetz weithin garantierte, nur durch die in § 115 Abs. 2 verzeichneten Ausnahmen beschränkte Konsumtionsfreiheit des Arbeiters kann nun aber in Widerstreit mit dem Gedeihen der Wohlfahrtseinrichtungen geraten.

Sind nämlich Beitritt und Beitragsleistung, die in seinen Konsumtionsbereich fallen, dem Arbeiter freigestellt, so wird damit seine Beteiligung in Frage gestellt, was zur Folge hat, daß auf den Bestand der Wohlfahrtseinrichtung und ihre beiden Parteien nützliche Wirksamkeit nicht mit aller Sicherheit gerechnet werden kann. Ein nahe liegendes Mittel diese Folge hintanzuhalten, besteht darin, die Konsumtionsfreiheit des Arbeiters insofern zu beschränken, daß man ihm die Beteiligung an der Wohlfahrtseinrichtung zur Pflicht macht. Privatrechtlich läßt sich dies nur dadurch ausführen, daß man jene Beteiligung unter die Obliegenheiten des Arbeitsvertrages, genereller der Arbeitsordnung oder spezieller eines Reverses aufnimmt, der beim Abschluß des Arbeitsvertrages diesem angehängt wird.

Wird hierdurch der Arbeiter dem Arbeitgeber verpflichtet, sich an der Wohlfahrtseinrichtung zu beteiligen, so erstreckt sich des letzteren Herrschaft auch auf einen Teil der Konsumtionssphäre des Arbeiters. Dies wird durch die Gewerbeordnung zwar nicht direkt, aber indirekt zugelassen; denn indem sie in § 117 nur die Verabredungen über die Verwendung des Verdienstes zu anderen Zwecken als zur Beteiligung an Wohlfahrtseinrichtungen für nichtig erklärt, läßt sie ausnahmsweise die Abreden über die Verwendung des Verdienstes zu jener Beteiligung gelten.

Hingegen über die Mittel, den Arbeiter zur Einhaltung dieser gültigen Abrede, namentlich zur Beitragsleistung aus

dem Verdienste zu *zwingen*, spricht sich das Gesetz nicht aus. Es sanktioniert die *Regel* — nämlich die Unzulässigkeit der Abreden über die Verwendung zu anderen Zwecken — durch die Nichtigkeit solcher Abreden, *nicht* sanktioniert es die von ihm zugelassene Ausnahme. Welche Zwangsmittel stehen nun ohnedies dem Arbeitgeber zu Gebote, dem der Arbeiter kraft dieser Ausnahme zu jener Beteiligung verpflichtet worden ist?

Zunächst die tatsächlichen, nämlich außer dem autoritativen Befehl des Arbeitsherrn alle die Nachteile, die er in Ausübung seines Direktionsrechts über den Arbeiter als Arbeitenden zu verhängen vermag, indem er dem säumigen Beitragsschuldner z. B. schwerere oder minder einträgliche Arbeit zuweist. Der Arbeitgeber entbehrt aber auch nicht des *Rechtszwanges*. Zwar hat er nicht das Recht, die Beitragsleistung dadurch zu erzwingen, daß er ihre Unterlassung durch Strafen ahndet, die er in der obligatorischen *Arbeitsordnung* angedroht hat. Denn nach GO. § 134b, Abs. 3 sind deren Bestimmungen solche, welche »die Ordnung des *Betriebes* und das Verhalten der Arbeiter im *Betriebe* betreffen«, und dazu würde eine die Speisung einer Wohlfahrtseinrichtung betreffende Bestimmung *nicht* gehören. Außerdem folgt aus Satz 2 des zitierten Absatzes: »Mit Zustimmung eines ständigen Arbeiterausschusses können in die Arbeitsordnung Vorschriften über das *Verhalten* der Arbeiter bei *Benutzung* der zu ihrem Besten getroffenen mit dem Betriebe verbundenen Einrichtungen aufgenommen werden«, — hieraus folgt, daß Vorschriften über die Beitragsleistung *außer* der Kompetenz der Arbeitsordnung liegen [13]).

Wohl aber hat der Arbeitgeber denjenigen Rechtszwang, welcher hinter dem Arbeitsvertrag steht, aus dem der Arbeiter zu jener Beitragsleistung verbunden ist. Der Arbeitgeber kann nämlich aus GO. § 123 Nr. 3 dem Arbeiter *kündigen*, der den ihm »nach dem Arbeitsvertrag obliegenden Verpflichtungen nachzukommen beharrlich verweigert«. Statt dessen kann er auch den Arbeiter auf Vornahme der Beitragsleistungen *verklagen*, zumal sein ökonomisches Interesse an diesen Leistungen auf der Hand liegt.

Jene tatsächlichen und diese rechtlichen Zwangsmittel

[13]) Vgl. Koehne, die Arbeitsordnungen S. 231 ff.

mögen darin freilich mangelhaft sein, daß sie zweischneidig sind, indem sie das Arbeitsverhältnis trüben oder aufheben, oder daß sie wie das letzte unwirksam sind, falls der Arbeiter zahlungsunfähig ist.

Indessen ist diese Unzulänglichkeit nichts Ungewöhnliches oder Unregelmäßiges, und sie ist daher auch nicht exzeptioneller Abhilfe bedürftig. Denn immer wenn der Arbeitgeber in den Fall kommt, vom Arbeiter eine Sach-, insbesondere Geldleistung zu fordern, gerät er durch die Mittellosigkeit solchen Schuldners in die Gefahr, nicht oder nicht gänzlich oder nicht rechtzeitig befriedigt zu werden. Diese Mittellosigkeit, die ihm vorteilhaft ist, wo ihm der Arbeiter als Schuldner der Arbeitsleistung gegenübersteht oder sich zu solcher Schuldnerschaft erbietet — denn sie bildet die Wurzel seiner Ueberlegenheit als Arbeitsherr und Lohnzahler — dieselbe Mittellosigkeit kehrt sich gegen ihn, sobald er Geld vom Arbeiter zu fordern hat.

Ein über den Parteien stehendes Recht hat freilich keinen Grund, hier für den Arbeitgeber mehr zu tun, als für andere Gläubiger, schon dann nicht, wenn die Wohlfahrtseinrichtung für des Arbeiters Wohlfahrt da ist, und erst recht nicht, wo sie gegen diesen dem Arbeitgeber wohltun soll. Aber der Arbeitgeber wird bei so bewandten Umständen wünschen, selber sich Befriedigung seiner Forderung und zwar mittelst eines Gutes des Arbeiters zu verschaffen, das noch nicht in dessen Konsumtionssphäre übergegangen und daher noch ungeschmälert ist. Dazu bietet sich dem Arbeitgeber sozusagen von selbst der fällige, aber noch in seinen Händen befindliche Lohn dar. Wenn er aus diesem die Beitragspflicht des Arbeiters erfüllt, so ist das ein Verfahren, das von allen faktischen Mängeln frei bleibt. Denn es ist unabhängig von der Zahlungswilligkeit und der Zahlungsfähigkeit des Arbeiters, es bedarf nicht der Vermittlung des Gerichts, es ist anwendbar so lange das Arbeitsverhältnis besteht, und seine Anwendung führt nicht zur Aufhebung des Arbeitsverhältnisses, — es leistet somit an wirtschaftlicher und rechtlicher Sicherheit, Promptheit, Wirksamkeit alles für den Arbeitgeber Wünschbare.

Für den Arbeiter im Gegenteil ist diese Art von Naturalexekution und Selbsthilfe so unerwünscht wie möglich: sie schmälert sein Einkommen, verengert damit seinen Konsumtionsbereich und, indem sie die Beitragspflicht allen seinen aus

dem Verdienst zu erfüllenden Pflichten und zu stillenden Bedürfnissen unverrückbar voranstellt, drängt sie dem Arbeiter eine Rangordnung derselben auf, die ihm vielleicht persönlich fremd und seiner Wirtschaft nicht angemessen ist [14]). Ueberhaupt bedeutet sie einen privaten Eingriff in seine Konsumentenfreiheit, der ihn seine Proletarierlage fühlen läßt und für erwachsene Männer der besitzenden Klassen nicht erträglich wäre [15]).

So fragt sich denn angesichts des großen ökonomischen und psychischen Unterschiedes, der zwischen diesem Verfahren und demjenigen obwaltet, wo der Arbeiter selber willig oder gezwungen seine Beitragsleistung aus dem empfangenen Lohne entrichtet: wie sich das erstere Verfahren zum geltenden Rechte verhält.

Hier steht zunächst fest, daß sich seiner der Arbeitgeber nicht aus eigener Machtvollkommenheit bedienen kann. Wenn er eigenmächtig vom schuldigen Lohne einen Abzug macht, um das Abgezogene namens des Arbeiters der Wohlfahrtseinrichtung zuzuwenden, so begeht er mit der Unvollständigkeit der Lohnzahlung ein Unrecht, obwohl ihm der Arbeiter zur Beitragsleistung verbunden ist [16]). Der Arbeiter könnte ihn auf Nachzahlung des Abgezogenen verklagen, oder ihm nach GO. § 124 Nr. 4 unbefristet kündigen.

Wenn aber der Arbeitgeber zur Vermeidung solchen Unrechts sich vom Arbeiter die Einwilligung zu jenem Abzugsverfahren geben läßt, sei es im einzelnen Fall für jede fällig gewordene Beitragsleistung, sei es für alle auf einmal, so fragt sich, ob eine solche Abrede gültig ist, m. a. W. ob der Arbeiter auf seine Lohnforderung soweit verzichten könne, daß vom Abgezogenen seine Beitragspflicht durch den Arbeitgeber erfüllt werde. Auf diese Frage erteilt GO. § 117 keine Ant-

---

14) Man denke an die S. 735/6 erwähnten Wohlfahrtseinrichtungen neueren Stils. Als gutem Wirte ist dem Arbeiter das Hemd näher als der Rock, und die Maxime vertraut »primum vivere, deinde philosophari«.

15) Heißt es bei Jeidels, die Methoden der Arbeiterentlöhnung in der rheinisch-westphälischen Industrie (1907) S. 184: »Die zugleich die Fabrik sicherstellende und für den Arbeiter schmerzlose Einkassierung durch Abzug vom Lohn«, so ist die Sicherstellung gewiß zutreffend, während die Schmerzlosigkeit noch zu erweisen wäre.

16) Mit seiner Forderung auf Leistung an einen Dritten (die Wohlfahrtseinrichtung) kann er nicht aufrechnen, und überdies verträgt die Lohnforderung des Arbeiters regelmäßig keine Aufrechnung (BGB. § 394).

wort. Er läßt zwar Abreden zu, welche den Arbeiter verpflichten, den von ihm empfangenen Lohn zur Beteiligung an Wohlfahrtseinrichtungen zu verwenden, aber er enthält sich, wie gesagt (S. 743 Abs. 4), jeder Sanktion solcher Abrede.

Denn — wie sich unter Nr. II gezeigt hat — weder spricht GO. § 117 von einer vom Arbeitgeber ausgehenden Verwendung des fremden Verdienstes, noch umfaßt er mit der allein von ihm genannten durch den Arbeiter geschehenden Verwendung des eigenen Verdienstes einen etwaigen dem Arbeitgeber erteilten Auftrag zur Beitragsleistung auf Kosten der Lohnforderung. Nimmermehr kann man ferner daraus, daß § 117 den Arbeiter sich binden läßt, den empfangenen Lohn zur Beteiligung an einer Wohlfahrtseinrichtung zu verwenden, den Schluß ziehen [17], daß er sich auch binden könne, die indirekte Beitragszahlung durch den Arbeitgeber und zwar auf Kosten seiner Lohnforderung zu gestatten. Denn die letztere Disposition ist unvergleichlich einschneidender als die im Text des § 117 zugelassene. Nur umgekehrt könnte der (im vorliegenden Zusammenhange übrigens unerhebliche) Schluß gezogen werden: wenn die Abrede nichtig ist, den empfangenen Lohn zu anderen Zwecken als der Beteiligung an einer Wohlfahrtseinrichtung zu verwenden, so muß auch die Abrede nichtig sein, daß der Arbeitgeber für jene anderen Zwecke einen Lohnabzug mache.

Läßt nun § 117 unsere Frage offen, schränkt er selber die fragliche Privatdisposition nicht ein, so muß kraft der allgemeinen Vertragsfreiheit die Verabredung der durch den Arbeitgeber für Rechnung des Lohnes geschehenden Beitragsleistung gültig sein, wofern sich ihr nicht eine andere Gesetzesvorschrift widersetzt. Und wenn solches der Fall ist, so könnte gerade dies der Grund sein, aus dem § 117 sich der Entscheidung enthalten hat. In der Tat gibt es nun zwei andere Gesetzesvorschriften, welche jene Vertragsfreiheit beschränken und damit den vertraglichen Lohnabzug, den der Arbeitgeber zugunsten von Wohlfahrtseinrichtungen vornimmt, in bestimmten Grenzen für nichtig erklären. Dies tut

1. GO. § 115a, wonach Lohnzahlungen »an Dritte nicht erfolgen dürfen auf Grund von Rechtsgeschäften, die nach

[17]) wie es tut Nelken, Die deutschen Handwerker- und Arbeiterschutzgesetze (1901) S. 539.

§ 2 des Gesetzes, betreffend die Beschlagnahme des Arbeits- oder Dienstlohnes vom 21. Juni 1869 rechtlich unwirksam sind«.

Zu diesen verbotenen Lohnzahlungen an Dritte gehören die in Rede stehenden Zahlungen der vom Arbeiter geschuldeten Beisteuern zu Wohlfahrtseinrichtungen unter Verkürzung der dem Arbeiter geschuldeten Löhne. Hierfür ist es gleichgültig, ob die Wohlfahrtseinrichtung ein Rechtssubjekt, ein nicht rechtsfähiger Verein oder nur eine Gesellschaft ist.

2. Lohnbeschlagnahmegesetz § 2. Soweit nämlich nach § 1 die Beschlagnahme des Lohnes unzulässig ist, »ist auch jede Verfügung durch Zession, Anweisung, Verpfändung oder durch ein anderes Rechtsgeschäft ohne rechtliche Wirkung«.

Zu diesen hier für rechtlich wirkungslos erklärten, in GO. § 115a zit. in Bezug genommenen Rechtsgeschäften gehört die uns beschäftigende Abrede, welche den Arbeitgeber beauftragt, den vom Arbeiter geschuldeten Beitrag zur Wohlfahrtseinrichtung statt des Arbeiters zu zahlen, und dem Arbeitgeber gestattet, das dazu erforderliche Geld vom schuldigen Lohne abzuziehen.

Diese Abrede ist ungültig, soweit es nach § 1 des Gesetzes die Lohnbeschlagnahme ist. Und nach demselben ist das der Fall,

a) wenn der in Beschlag zu nehmende Lohn aus einem Arbeitsverhältnis stammt, das die Erwerbstätigkeit des Arbeiters vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nimmt;
b) wenn die Beschlagnahme zur Sicherstellung oder Befriedigung eines Gläubigers erfolgt. Bei unserer Abrede ist Gläubiger der Arbeitgeber, dem für die Beitragsleistung gehaftet, und die Wohlfahrtseinrichtung, der die Beitragsleistung wenigstens geschuldet wird;
c) wenn die Beschlagnahme erfolgt, bevor sowohl die zu belohnende Arbeit geleistet, als der Lohnzahltag abgelaufen ist, ohne daß der Arbeiter den Lohn eingefordert hat.

Diese drei Voraussetzungen der Ungültigkeit der Beschlagnahme treffen alle bei unserer Verabredung zu. Dies ist von der ersten und der zweiten ohne weiteres einleuchtend und bei der dritten Voraussetzung damit gegeben, daß die Verfügung über den an die Wohlfahrtseinrichtung abzuführenden Lohnteil

als generelle wohl schon bei Abschließung des Arbeitsvertrages, und niemals erst nach dem Lohnzahltag getroffen wird.

Nach § 2 Abs. 1 des Lohnbeschlagnahmegesetzes sind die Bestimmungen über die Lohnbeschlagnahme unabdingbar. Soweit, sagt Abs. 2, nach diesen Bestimmungen die Beschlagnahme unzulässig ist, ist auch jede rechtsgeschäftliche Verfügung ungültig. Zweifellos betrifft dies nicht bloß die Voraussetzungen, sondern auch die Intensität der Ungültigkeit, d. h. sie ist unabdingbar, ist zwingenden Rechts. Hingegen schränkt das Gesetz selber seine Anwendung ein, indem es sie nach § 4 Nr. 4 nicht eintreten läßt, »insoweit der Gesamtbetrag der Vergütung die Summe von fünfzehnhundert Mark für das Jahr übersteigt«. Nur der diese Summe übersteigende Betrag kann den Gegenstand der Beschlagnahme und daher der rechtsgeschäftlichen Verfügung bewußter Art bilden.

Von der durch das Beschlagnahmegesetz aufgestellten Schranke sind zugunsten bestimmter Schulden des Arbeiters Ausnahmen gemacht [18]), nämlich durch eben dieses Gesetz in § 4 und § 4a für die direkten persönlichen Staatssteuern und Kommunalabgaben, sowie für die Unterhaltsbeiträge, die den Verwandten, dem Ehegatten oder dem unehelichen Kinde des Arbeiters von Rechtswegen zu entrichten sind [19]). Hingegen ist weder im § 115a der Gewerbeordnung noch im Beschlagnahmegesetz eine Ausnahme gemacht zugunsten der Beiträge, die der Arbeiter an eine Wohlfahrtseinrichtung zu leisten hat. Desgleichen hat die Betrachtung des Textes von GO. § 117 gelehrt, daß dieser zwar Abreden über des Arbeiters Verwendung des empfangenen Lohnes zur Beteiligung an Wohlfahrtseinrichtungen zuläßt, sich aber über die Gültigkeit von Abreden der vorliegenden Art nicht ausspricht, somit keine Ausnahme von der Vorschrift des Beschlagnahmegesetzes enthält.

Diese Auslegung des § 117 wird gerade durch § 2 des Be-

---

[18]) deren engere gesetzliche Begrenzung, da sie für die gegenwärtige Erörterung entbehrlich ist, der Uebersichtlichkeit wegen hier übergangen wird.

[19]) Daß nach der Reichsversicherungsordnung der Arbeitgeber berechtigt (wie verpflichtet) ist, die Versicherungsbeiträge der versicherten Arbeiter vom Lohne abzuziehen und den Kassen zuzuführen (§§ 394, 395, 463, 486, 532, 1414, 1432, 1433, 1435, 1490, 1492), bildet keine Ausnahme vom Beschlagnahmegesetz, weil dieses Abzugsrecht nicht durch Verfügung des Arbeiters, sondern des Gesetzes verliehen ist.

schlagnahmegesetzes und durch GO. § 115a bestätigt. Wenn nämlich diese beiden Gesetze selber für die Beisteuern zu Wohlfahrtseinrichtungen keine Ausnahme machen, somit auch den zugunsten solcher Einrichtungen geschehenden Lohnabzug einschränken, so müßte eine anderwärts stehende solche Ausnahme deutlich ausgesprochen sein. Dieses Erfordernis der Deutlichkeit wird aber in § 117 offenbar nicht erfüllt. Denn wenn der § 117 für nichtig erklärt Verabredungen über die Verwendung des Verdienstes durch den Arbeiter — daß nur dieser als Verwender gemeint sei, ist, wie früher gezeigt, unbestreitbar — außer zur Beteiligung an Wohlfahrtseinrichtungen, so bleibt mindestens im Dunkeln, ob die zugelassene Verwendung auch bestehen könne in der Gestattung der Beitragszahlung durch den Arbeitgeber aus dem unbezahlten Lohne. Da dies aber wider die vom Beschlagnahmegesetz und von GO. § 115a gezogene Schranke verstößt und eine Ausnahme davon wäre, so müßte sie, um angenommen werden zu können, ausdrücklich und klar gemacht sein. Dies ist indessen so wenig der Fall, daß im Gegenteil schon der Zusammenhang des § 117 in sich und mit § 115 zu der Entscheidung führt, es sei mit der Verwendung des Verdienstes nur die vom Arbeiter vorgenommene Zahlung aus dem von ihm empfangenen Lohne gemeint [20]).

Und dieses sowohl aus § 117 für sich als aus dessen Verbindung mit den zitierten § 115a und § 2 gewonnene Ergebnis wird schließlich noch dadurch bekräftigt, daß es das rationelle ist, allein sich dem Zwecke des Beschlagnahmegesetzes anpaßt. Denn dieses Gesetz ist unverkennbar dazu bestimmt, dem Arbeiter den durch seine Arbeit verdienten Lohn dahin sicher zu stellen, daß ihm ein Jahreslohneinkommen von fünfzehnhundert Mark nicht durch Zugriffe von Gläubigern oder durch eigene zugunsten von Gläubigern getroffene Verfügungen geschmälert werden könne. Ist es so auf eine negative (abwehrende) Garantie eines Existenzminimums abgesehen, so wäre es offenbar zweck- und sinnwidrig,

[20]) Hier mag an eine reichsgerichtliche Aeußerung (Entscheidungen in Strafsachen 27, 289) erinnert werden: »Erwägt man, was oben über die Beziehung des § 117 zum § 115 GO. gesagt ist, so muß schon auf dem Boden des Zivilrechts für ausgeschlossen gelten, daß § 117 das Gesetz vom 21. Juni (über die Beschlagnahme) hätte einschränken wollen.«

die Pflicht, zu einer Wohlfahrtseinrichtung beizusteuern, dem unmittelbaren Alimentationsbedürfnisse vorgehen und den nach dem Gesetz unantastbaren Unterhaltsbetrag zugunsten der minder notwendigen Beteiligung an der Wohlfahrtseinrichtung durch den Arbeitgeber angreifen zu lassen. In Betrieben, die viele Wohlfahrtseinrichtungen besitzen, könnten die für dieselben gemachten Abzüge den Lohn so schmälern, daß davon dem Arbeiter fast nichts mehr übrig bliebe. Dieser Einbruch in das Prinzip des Gesetzes wäre um so anstößiger, als hierdurch die durch Vertrag begründete, rein private Beitragsforderung den öffentlichen Steuerforderungen und den gesetzlichen Alimentenforderungen naher Angehöriger des Arbeiters gleichgestellt wären. Auch würde die Bevorzugung der Wohlfahrtseinrichtungen eine nicht zu rechtfertigende Zurücksetzung anderer Gläubiger des Arbeiters bedeuten [21]). Und wenn man sich gar vergegenwärtigt, daß des Arbeiters Beteiligung an der Wohlfahrtseinrichtung anerkanntermaßen auch im Interesse des Arbeitgebers selbst liegt, so erscheint die unbeschränkte Zulassung von Lohnabzügen zur Speisung seiner Wohlfahrtseinrichtungen geradezu als eine Entstellung des Gesetzes. Das Beschlagnahmegesetz hat solche Zulassung augenscheinlich nicht vorgesehen, und in der Gewerbeordnung kann sie dem unbefangenen Leser nicht begegnen [22]).

IV.

Wird so die Unzulässigkeit solcher Lohnabzüge (innerhalb der bewußten Lohngrenze) nach allen Regeln der Auslegung, samt dem Geiste des Gesetzes, außer Zweifel gestellt, so ist die Beiziehung der Geschichte zur Behebung eines etwaigen Zweifels ebenso entbehrlich, als sie unfähig ist, das vorstehende Ergebnis in Frage zu stellen.

Weil man aber, statt den Text des § 117 GO. gründlich zu prüfen, seine ohne solche Prüfung gewonnene und angewandte Deutung auf die Geschichte des Gesetzes zu gründen pflegt, und weil hier nicht eine herrschende Ansicht zu stützen, sondern

[21]) Warum sollte denn eine Bäcker- oder Vermieterforderung hinter den Forderungen eines Lesesaales oder einer Pensionskasse zurückstehen.

[22]) Vgl. auch Fuld in Soziale Praxis (1898) VIII. 6.

eine unterdrückte zur Geltung zu bringen ist, so muß auch noch jenes historische Verfahren untersucht werden.

Nach der herrschenden Meinung gibt GO. § 117 Abs. 2 in den Worten »als zur Beteiligung an Einrichtungen zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien« eine Ausnahme von der in § 115a verbotenen Lohnzahlung an Dritte, indem er (§ 117) die Verabredung und Ausführung von Lohnabzügen zugunsten von Wohlfahrtseinrichtungen unbeschränkt gestatte.

Gewiß konnte im Jahre 1869, als die norddeutsche Vorgängerin der heutigen Gewerbeordnung erlassen wurde, nicht davon die Rede sein, daß § 117 (damals 138) Abs. 2 eine Ausnahme von § 115a gebe, weil letzterer erst 1891 in die GO. gekommen ist. Ueber den Sinn, der ursprünglich von den an der Gesetzgebung beteiligten Personen dem § 117 Abs. 2 beigemessen wurde, ist den Beratungen des norddeutschen Reichstages nichts zu entnehmen [23]). Da aber mit dem Abs. 1 alle Verträge, die dem § 115 (früher 134) d. i. dem Gebot der Barzahlung zuwiderlaufen, für nichtig erklärt wurden, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der Gesetzgeber die in Abs. 2 genannten Verabredungen über die Verwendung des Verdienstes zu bestimmten Zwecken nicht auf des Arbeitgebers indirekte, somit wieder nicht bare Lohnzahlung, sondern als Erweiterung der vorher erwähnten Entnahme von Bedürfnissen der Arbeiter, nur auf die Zahlungen der Arbeiter aus dem empfangenen Lohne bezogen habe. Erstlich liegt dies, wie wir sahen, schon sprachlich am nächsten. Zweitens waren jene indirekten, mittels Lohnabzügen bewirkten Lohnzahlungen damals nicht so verbreitet, daß man ihnen durch die Gewerbeordnung entgegenzutreten Anlaß hatte [24]). Und drittens wurde um dieselbe Zeit wie die Gewerbeordnung das Beschlagnahme-

[23]) Stenographische Berichte 1869 S. 114 ff. 134 ff. (erste Beratung). S. 690 (zweite Beratung). S. 1106 (dritte Beratung). S. 1142 (Gesamtabstimmung). Auch die Motive zum Entwurfe (Drucksachen Nr. 3) geben keinen Anhaltspunkt, die Zusammenstellung des Entwurfes und der Beschlüsse zweiter Beratung (Drucksachen Nr. 148) ergibt keine Aenderung. Gleichlautend ist der hier interessierende Schlußsatz schon gewesen im Gewerbeordnungsentwurf von 1868 (§ 144) und im § 54 der preußischen Verordnung betreffend die Errichtung von Gewerberäten und verschiedene Abänderungen der allgemeinen Gewerbeordnung, vom 9. Februar 1849 (Gesetzsammlung S. 93).

[24]) Man erwäge, daß die in Rede stehende Passage aus der preußischen Verordnung von 1849 entlehnt worden ist.

gesetz beraten und erlassen [25]), dessen § 2 auch Verfügungen über derlei indirekte Zahlungen, ohne Vorbehalt für den Wohlfahrtszweck, gänzlich ausschließt. Danach ist nicht anzunehmen, daß man in der gleichzeitigen Gewerbeordnung Abreden über Lohnabzüge zu anderen Zwecken für nichtig und solche zu Wohlfahrtszwecken für gültig erklären wollte. Ersteres wäre überflüssig und letzteres nicht am Platze gewesen. Wohl aber hatte es guten Sinn, die Verabredungen über des Arbeiters Verwendung des empfangenen Lohnes gesetzlich zu regeln, und eben das hat die GO. mit Abs. 2 des § 117 getan.

Bei der Beratung des Entwurfs eines Gesetzes betreffend die Abänderung der GO., des sog. Arbeiterschutzgesetzes im Jahre 1891 gelangte § 115 a und die für ihn geltende Strafsanktion des § 148 Nr. 13 in die GO. Bei der dritten Beratung wurde der hierhergehörige Schlußsatz des § 115 a aufgenommen [26]). Der hierauf gerichtete Antrag wurde von einem seiner Urheber (Dr. Gutfleisch) damit begründet [27]), daß das schon bisher geltende, durch Beschlagnahmegesetz § 2 erlassene Verbot der Lohnzession in Arbeiterkreisen nicht überall bekannt gewesen zu sein scheine, daher durch Arbeitgeber und Dritte zu umgehen versucht wurde, und daß man es bei Aufnahme in die GO. unter Strafe zu stellen vermöge. »Durch diese Bestrafung wird diese Form von Rechtsgeschäften künftighin wirksam vereitelt.« Zugleich wurde die Stellung des Antrages auf entsprechende Ergänzung der Strafbestimmung des § 148 Nr. 13 in Aussicht gestellt.

Dem setzte sich zwar ein Kommissar des Bundesrates (Dr. Wilhelmi) entgegen, indem er u. a. bemerkte, es könnten bei Annahme des Antrages Rechtsgeschäfte der in § 115 a bestimmten Art nach § 117 Abs. 2 gültig und nach § 115 a strafbar sein [28]). Gleichwohl wurde der Antrag (Schlußpassus des § 115 a) angenommen [29]).

---

[25]) Das Bundesgesetzblatt für den Norddeutschen Bund datiert beide mit dem 21. Juni 1869 (S. 242, 245). Die Schlußabstimmung über das Beschlagnahmegesetz fand am 13. (nicht 23: Meyer, Recht der Beschlagnahme [4], S. 18), die über die GO. am 29. Mai 1869 statt.

[26]) »sie (Lohn- und Abschlagszahlungen) dürfen an Dritte nicht erfolgen usw.«: oben S. 747 (Drucksachen Nr. 457).

[27]) Stenographische Berichte über die Verhandlungen des Reichstages. VIII. Legislaturperiode, I. Session 1890/91, Vierter Band S. 2767/68.

[28]) Stenographische Berichte S. 2769. 2771.

[29]) Stenographische Berichte S. 2772.

Bei der sodann in der folgenden Sitzung gepflogenen Beratung der nunmehr beantragten Strafsanktion wurde von einem andern Kommissar des Bundesrates (Dr. Hoffmann) diejenige Erklärung abgegeben [30]), welche nebst dem sich anschließenden Verhalten des Reichstages die Stütze der herrschenden Meinung zu bilden pflegt. Nach dieser Erklärung, deren hierhergehörige Hauptsätze in der Note wiedergegeben sind [31]), begab sich dreierlei:

1. Erklärung des Antragstellers Dr. Gutfleisch und zwar
   a) die rechtlich unerhebliche, daß »regelmäßig für den Arbeiter eine Beschwerde nicht darin liegen kann, wenn man gestattet, daß die Beiträge, die zu Wohlfahrtseinrichtungen geleistet werden, durch die Hand des Arbeitgebers direkt an letztere entrichtet werden«;
   b) die juristisch falsche, daß § 115a »wesentlich auf Fälle reflektiert, wo der Arbeiter Verträge mit einem Dritten abschließt, § 117 aber auf diejenigen Fälle, wo der Arbeiter mit dem Arbeitgeber kontrahiert«, und daß es daher nicht zu einem Konflikt zwischen § 115a und § 117 kommen werde.
2. Erklärung des Abgeordneten Dr. Hartmann:
   a) daß er die obbesagte Auffassung des Regierungsvertreters teile und dasselbe vom Antragsteller annehme,

---

[30]) Stenographische Berichte S. 2805. 2806.

[31]) »Derartige nach § 117 der GO. gültig zu treffende Verabredungen über die Verwendung von Lohn für bestimmte Wohlfahrtseinrichtungen werden sehr häufig den Inhalt haben, daß der Arbeitgeber sich das Recht vorbehält, gewisse Prozentsätze des Lohnes an eine derartige Unternehmung auszuzahlen, die ja nicht notwendig eine Unternehmung des Arbeitgebers selbst sein muß, sondern die auch einen selbständigen Charakter haben kann. Nun könnte man bei einer, wie ich allerdings glaube, unrichtigen Argumentation dahin kommen anzunehmen, daß in einer solchen Verabredung, die auf Grund des § 117 getroffen wird, eine mit dem Lohnbeschlagnahmegesetz nicht vereinbare Anweisung oder sonstige Verfügung des Arbeiters enthalten sei, auf Grund deren demnächst der Arbeitgeber die Zahlung an das Wohlfahrtsunternehmen leisten solle. Man könnte alsdann dahin kommen, daß auch eine Zahlung, welche auf Grund einer derartigen Verabredung geleistet wird, verboten und strafbar sein solle. Das kann aber jedenfalls nicht die Absicht des gestern gefaßten Beschlusses und der jetzt beantragten Strafsanktion sein; denn es würde dadurch ein Widerspruch zwischen dem § 115a und dem § 117 geschaffen werden. Ich glaube, auch juristisch ließe sich eine derartige Argumentation nicht halten; denn derartige Verabredungen, wie sie im § 117 vorgesehen sind, stehen nicht im Widerspruch mit den Vorschriften des Lohnbeschlagnahmegesetzes, und zwar schon deshalb nicht, weil sie im § 117 eben ausdrücklich für gültig erklärt sind.«

b) daß er so zustimme, um den Kommentatoren der künftigen GO. ihre Aufgabe zu erleichtern,

c) seine Aufforderung an die Abgeordneten, eine gegenteilige Meinung zu äußern, andernfalls die Kommentatoren anzunehmen befugt seien, daß der Reichstag im Einklang mit der Regierung den § 115a so deute, wie geschehen.

3. Eine gegenteilige Meinung wurde nicht geäußert, sondern ohne Widerspruch die Strafbestimmung (für § 115a in § 148 Nr. 13) durch die Mehrheit beschlossen.

Worin besteht in Kürze dieser für die Arbeiter verhängnisvoll gewordene Vorgang?

Ein Regierungsvertreter erklärt bei Beratung einer Strafsanktion zu § 115a, daß die in § 117 Abs. 2 erwähnten und dort von der Nichtigkeit ausgenommenen Verabredungen von § 115a und dessen Strafsanktion nicht betroffen werden. Dem wird von einem Abgeordneten ausdrücklich zugestimmt und von demselben, weil trotz seiner Aufforderung kein Widerspruch erfolgt ist, auch die Zustimmung des Reichstags angenommen.

Zur rechtswissenschaftlichen Würdigung dieses Vorganges muß folgendes gesagt werden.

1. Staatsrechtlich konnte durch das geschilderte Verfahren eine authentische Interpretation des § 117 Abs. 2 nicht zustande kommen. Ein einzelner Abgeordneter vermag nicht dem Schweigen des Reichstags zu einer von ihm mit dem erwähnten Präjudiz erlassenen Erklärung die Bedeutung einer Zustimmung und damit eines Reichstagsbeschlusses beizulegen.

2. Auch wenn auf dem eingeschlagenen Wege eine authentische Interpretation zustande kommen könnte, so vermöchte sie doch im vorliegenden Falle schlechterdings nicht zu bewirken, daß die in § 117 Abs. 2 genannte »Verwendung des Verdienstes« auf Lohnabzug behufs indirekter Lohnzahlung erstreckt werde. Und dies aus dem einfachen Grunde, daß der Regierungsvertreter, der allein sich über die Bedeutung des § 117 Abs. 2 ausgesprochen hat, dabei den angegebenen Sinn jener Worte als feststehend und allgemein anerkannt voraussetzte. Wer aber so, wenn auch irrtümlich, davon überzeugt ist, daß § 117 Abs. 2 auch solche Verabredungen betreffe, welche dem Arbeitgeber gestatten den noch unbezahlten Lohn zu bestimmten Zwecken an Dritte zu zahlen, der kann nicht Willens

sein, den Sinn des § 117 Abs. 2 festzustellen, und nur bei solchem Willen kann von authentischer Interpretation die Rede sein [32]). Daß aber ein Regierungsvertreter und mit ihm Mitglieder des Reichstages den Text eines Paragraphen, der nicht ihrer Beratung und Beschlußfassung unterlag, mißverstanden haben, hat auf dessen wissenschaftliche Auslegung nicht den mindesten Einfluß [33]).

Hiernach ist der historische Befund nicht im Widerstreit mit solcher Auslegung und bleibt es dabei, daß § 117 Abs. 2 wie von Anbeginn auch im Laufe seines Daseins einem Gebiete angehört, das außerhalb des Beschlagnahmegesetzes § 2 und seines Ablegers, des § 115a liegt, wogegen die diesen beiden Paragraphen unterfallenden Verfügungen über den noch unbezahlten Lohn, selbst die zugunsten von Wohlfahrtseinrichtungen getroffenen, nach Maßgabe jenes Gesetzes nichtig sind, und die sie ausführenden Arbeitgeber sich nach GO. § 148 Nr. 13 strafbar machen.

Es ist hier nicht geboten und wird darum unterlassen, auf die mittelbaren Folgen dieser privatrechtlichen Ordnung einzugehen, welche hauptsächlich in dem Rechte des Arbeiters bestehen, die ihm abgezogenen Lohnbeträge vom Arbeitgeber einzufordern, da durch die Nichtigkeit des Abzugsvertrages die Gültigkeit des Arbeitsvertrages nicht beeinträchtigt wird. Dieser Einforderung wird der Arbeitgeber weder Bestätigung des

---

[32]) Dernburg, Pandekten, I § 37: »Die authentische Interpretation ist Feststellung des Inhalts eines Gesetzes durch eine Rechtsquelle«.

[33]) Mit Recht sagt das Reichsgericht in einer Entscheidung vom 24. Oktober 1911: »Die Ansicht, daß die durch den § 117 Abs. 2 zugelassenen Verabredungen auch im Falle eines dem § 2 des Lohnbeschlagnahmegesetzes entsprechenden Tatbestandes gültig seien, ist auch in der Reichstagsverhandlung vom 6. Mai 1891 mit Einmütigkeit zum Ausdruck gelangt.« Aber mit Unrecht erblickt es hierin eine Gewähr der Richtigkeit dieser Ansicht, indem es, wie allgemeiner Brauch ist, ungeprüft läßt, ob die »Verabredungen über die Verwendung des Verdienstes« jemals umfaßt haben und vernünftigerweise umfassen konnten auch die durch jenen § 2 verworfenen Verfügungen über den unbezahlten Lohn. Hätte das Reichsgericht diese Prüfung angestellt, so wäre ihm die Unhaltbarkeit der herrschenden Ansicht nicht entgangen. Solchen Fehler beurteilt der Verfasser um so gelinder, als er selber erst anläßlich seiner Kritik der reichsgerichtlichen Entscheidung (in »Arbeiterrechtsbeilage des Korrespondenzblatt« 1912 S. 22) von der herrschenden Ansicht frei geworden ist, von der er in Arbeitsvertrag I 439 [1] noch befangen und im Gutachten über die Kruppsche Pensionskasse erst halbwegs abgekommen war. Die Kruppsche Pensionskasse vor Gericht (1908) S. 33. 71, oder Zum Streit der Werkspensionskassen (herausgegeben von der Firma Fried. Krupp 1908) S. 43. 44. 91 Anm.

nichtigen Geschäfts noch Verjährung der Forderung entgegensetzen können. Nach Empfangnahme der abgezogenen Beträge durch den Arbeiter würde sich weiter fragen, ob dieser verpflichtet sei, sie nunmehr seinerseits zur Wohlfahrtseinrichtung einzuzahlen, da er sich doch zur Beteiligung an dieser nur in einer Gestalt der Beteiligung verbindlich gemacht hat, welche unzulässig ist.

Wohl aber ist noch auf die unmittelbare Folge hinzuweisen, daß es nach Wiedergewinnung des echten Sinnes von GO. § 117 Abs. 2 für die genannten Forderungen der Arbeiter, die im letzten Jahrzehnte zahlreiche Gerichte aller Instanzen sowie manche Gutachter und Schriftsteller beschäftigt haben, gar nicht auf die Tatsache ankommt, welche nachdrücklich dabei erörtert zu werden pflegte, nämlich darauf ob eine Einrichtung »zur Verbesserung der Lage der Arbeiter oder ihrer Familien« vorliege. Das ist nur von Belang für die Gültigkeit der Verträge über Verwendung des bezahlten Lohnes. Hingegen die Verträge über Verwendung des unbezahlten Lohnes sind innerhalb der Lohngrenze des Beschlagnahmegesetzes nichtig, einerlei ob es sich um Verwendung zu einem andern Zweck, oder zum Zweck der Beteiligung an einer Wohlfahrtseinrichtung handelt.

Versuch einer Soziologie der bildenden Kunst[1]).

Von

WILHELM HAUSENSTEIN.

Die bildende Kunst kann aus zwei Gesichtspunkten soziologisch betrachtet werden: zunächst aus dem Gesichtspunkt des Stofflichen und dann aus dem Gesichtspunkt des Formalen.

Da Kunst Form ist, kann eine Kunstsoziologie zuletzt nur dann ihren Namen verdienen, wenn sie eine Soziologie der Form ist. Eine Soziologie des Stoffs ist möglich und nötig. Aber sie ist nicht spezifisch Soziologie der Kunst, da Soziologie der Kunst im eigentlichen Verstand nur Soziologie der Form sein kann. Soziologie des Stoffs ist wesentlich allgemeine Soziologie und gehört näher als zur ästhetischen zur politischen Geschichte der Gesellschaft. Wer das Revolutionsbild von Delacroix stoffsoziologisch betrachtet, treibt wesentlich Geschichte der Julirevolution, nicht Soziologie des formalen Elements, das wir mit dem großen Namen Delacroix bezeichnen.

Indessen gelten diese Unterscheidungen, sobald wir uns im Angesicht künstlerischer Tatsachen befinden, nur noch methodologisch als Richtungsunterscheidungen. Denn das Bild ist so, wie es als etwas Fertiges besteht, eine Einheit, die sich nicht mehr in Stoff und Form teilen läßt. Diese Teilung ist eine kunstwissenschaftliche Abstraktion; als künstlerische Wirklichkeit kommt eine derartige Doppelheit nicht vor, sofern das Bild von Wert ist.

Und schließlich wird die Unterscheidung von Stoff und Form

---

[1]) Diese Abhandlung versucht, die Gedanken zu ergänzen und aus neuen Gesichtspunkten aufzunehmen, die ich in meinem soeben erschienenen Buch »Der nackte Mensch in der Kunst aller Zeiten und Völker« (Piper, München, große Ausgabe) zu systematisieren strebte. Diese Abhandlung ist neben dem Buch eine vollkommen selbständige Arbeit.

auch innerhalb eines soziologischen Verhältnisses zur Kunst relativiert. Eine rein wissenschaftliche Soziologie der Kunst ist eine mathematische Fiktion. Sie kommt in Wirklichkeit nicht vor. Eine Soziologie der Kunst ist im Sinn der lebendigen Tatsächlichkeiten, von denen wir leben, notwendig selber mit gefühlsmäßigen künstlerischen Wertungen kompliziert. Wie in der künstlerischen Praxis Stoff und Form durcheinanderfließen, so mischen sie sich auch — mögen sie prinzipiell noch so wesensverschieden sein — in der ästhetischen und in der stilsoziologischen Kritik. Das komplexe Kunstwerk bringt im Organismus des Menschen eine ganz komplexe Wirkung hervor; und es läßt sich alsdann nicht mehr unterscheiden, wo die rein intellektuelle Ausdeutung des Erlebnisses aufhört und die emotionelle Teilnahme anfängt. Wir glauben vielleicht, streng soziologisch zu urteilen, und gehorchen am Ende doch nur zu unserem Glück und zum Glück der Stilsoziologie der unmittelbaren Gewalt eines ganz unintellektuellen Sinneseindrucks von irrationalster Ganzheit.

Sobald wir dann aber wieder beruhigenden Abstand gewonnen haben, begreifen wir auch das unauflösbare Verhältnis von Stoff und Form durch eine verhältnismäßig rationale Interpretation. Wir erfahren nämlich allmählich, daß Kunst immer nur als Formung einer Zeitvitalität erscheint. Die Form wirkt trotz ihrer religiösen Ansprüche nicht in metaphysischer Freiheit. Sie ist vielmehr jeweils die höchste Ideologie bestimmter Stofflichkeiten, die Leben genannt werden. Die Form ist selber ein materieller Teil der Existenz. So ist sie, wenn sie sich entwickeln will, an die Stofflichkeit ihrer Zeit gebunden; und da macht es grundsätzlich keinen Unterschied, ob die Zeit lebendig und eigenmächtig oder historisch und romantisch ist. Weiter ist aber die Form, da sie nicht nur durch den subjektiven Akt der Stoffwahl, sondern auch objektiv durch ihre formale Phänomenalität zu den materiellen Tatsachen einer Zeitkultur gehört, auch an sich selber ein bedingtes Gut der Zeit.

In den sattsam bekannten Banausentheorien, die von jedem Kunstwerk verlangen, daß es bewußt den Interessen der Zeit diene, liegt am Ende ein tiefer Sinn. Diese Theorien sind genau genommen nur insofern fatal, als sie ohne jeden Begriff von sinnlicher Kultur und in öder Ueberschätzung intellektueller Verständigungsmittel vom Bildner verlangen, daß er Zeitmoral,

Zeitpolitik, Zeitgeist mit einem rationalistisch gemeinten Kunstwerk allegorisiere. Das bekämpfen wir, wenn wir Tendenzkunst bekämpfen. Wir bekämpfen keineswegs einen objektiven Gehalt an Tendenz, sondern nur die literarische Manifestation in schlechter Kunstform. Wir bekämpfen sogar vielleicht nicht einmal die Allegorie, sondern nur den Mangel einer Allegorie an formalen Qualitäten. Steinlen hat im »Chambard« und anderwärts manche Allegorie auf die Freiheit, die Gleichheit und die Brüderlichkeit gezeichnet und bewußt durch einen literarisch unmittelbar faßbaren Sinn seiner Lithogramme auf die Arbeiter eingewirkt. Menzel hat in seinen Illustrationen zur Geschichte des alten Fritz manche Glorifikation des Hauses Hohenzollern unternommen, die sich unmittelbar in den Text des guten Kugler übersetzen läßt. Sind Steinlen und Menzel um dieser literarischen Tendenzen willen geringe Künstler? Ihre Tendenzkunst ist in erstaunliche formale Qualitäten zurückübersetzt. Darum ist ihre Kunst bedeutend. Eine Kunst kann der literarischen Hebel nicht entbehren, wo ein Zeitalter eine wesentlich intellektuelle Kultur hat und die Schrift der reinen Sinnlichkeit nicht zu lesen vermag. Einem primitiven Germanen fehlte die Ueberkultur des Intellekts, der dünne, armselige Aberglaube an die reine Wissenschaftlichkeit. Und doch war auch ihm das Leben wahrhaftig nicht unproblematisch. Aber ihm löste sich die Problematik des Lebens nicht in rationalen Reflexionen, sondern durch die Einbannung der Lebensnöte in ein rhythmisches System ornamentaler Kurven. So wandelt sich die Not der Seele in verschiedenen Zeiten zu verschiedenen Formen. Ist die Gesamthaltung einer Zeit literarisch, so kommt die Kunst um das Literarische nicht herum. Versteht dagegen ein Zeitalter die Schrift unmittelbarer Sinnlichkeit, dann malt es Stilleben, Ornamente, und in diesen Bildern lebt es mit ebensoviel Erregung des gesamten Menschen wie eine Generation, die in rationalistischer Kultur lebt, in ihrer intellektuellen Bildnerei.

Doch auch in der anderen Banausentheorie, in der Verkündigung der Philister des l'art pour l'art liegt ein Sinn wider Willen. Kunst ist etwas Formales. Sie erreicht den höchsten Grad ihrer Logik, wo sie das höchste Maß von Formalität erreicht. Doch diese Definition ist nicht genau. Kunst ist da vollendet, wo sich die Vitalität einer Zeit am reinsten in die spezifische Ausdrucksbedeutung der Kunst, am reinsten in formale Aequi-

valente übersetzt. Kunst ist da auf der Höhe ihrer Bestimmung, wo sich die relative Absolutheit des Lebensstoffs am stärksten in die relative Absolutheit der Form transsubstanziert. Bedeutet das l'art pour l'art in diesem Sinn Anspruch des Künstlers auf die Erzielung des denkbar formalsten, denkbar abstraktesten — im Sinn der Logik künstlerischer Sinnlichkeit abstraktesten — Ausdrucks der Zeitart, bedeutet das l'art pour l'art den Versuch der Uebersetzung des Materialen in die äußerste Formalität, gleichsam den Uebergang des Dings und der Seele aus dem Bereich der Gravitation des Materialen in die Gravitation des Formalen und dies alles im Geist der lebendigen Not einer Zeit, dann ist der Sinn der Kunst und der einzig mögliche Sinn des l'art pour l'art erfüllt.

Jedes Zeitalter bewährt sein Formgefühl an einem besonderen Stoff und diese Effektuierung des Formgefühls ist durch den Stoff jeweils an die besondere soziale Gestalt eines Zeitalters gebunden.

Versuchen wir eine grobe Unterscheidung der möglichen Stoffe, die uns bekannt sind. Wir kennen in der Geschichte das Ornament, die Darstellung der menschlichen Gestalt, die Darstellung des Tieres, die Darstellung der Landschaft und die Darstellung des Stillebens. Die Frage lautet: inwiefern sind diese Stoffe von gesellschaftlichen Organisationen abhängig? Die Frage ist eminent ästhetisch, so unformal sie zunächst erscheinen mag. Die Dinge liegen für eine sehr allgemeine, kollektivgeschichtliche Betrachtung so, daß die Wahl eines Stoffes durch ein formendes Zeitalter der Gesellschaftsgeschichte einen höchst ästhetischen Akt bedeutet. Im einzelnen Fall mag uns heute die berühmte Motivwahl als belanglos gelten. Es ist aber etwas anderes, wenn sich eine ganze Gesellschaftskultur in bestimmtester Art für einen ganz bestimmten Stoffkreis ausspricht. In der Wahl eines Stoffkreises liegt da ein Akt der Auslese. Wenn eine Gesellschaftskultur ein bestimmtes Stoffgebiet für darstellungswürdig hält, so ist damit ein erster formaler Standpunkt gegenüber der Wirklichkeit gewonnen. Die Kunst beginnt.

Es zeigt sich, daß die primitiven kollektivistischen Agrardemokratien etwa der alten Germanen oder der frühjapanischen Reisbauern für die dingliche Erscheinung kein Auge haben. Sie sehen weder den Menschen, noch die Landschaft; kaum das Tier und die Pflanze erscheinen ihnen mit formfordernder Gewalt,

wiewohl das Tier und die Pflanze noch am ehesten. Die Kunst, die diesen Sozialkulturen kongenial zu sein scheint, ist das Ornament. Hält sich das Ornament je irgendwo an Gegenständliches, also etwa an Figur und Pflanze, so ist nicht das gegenständliche Bild der Realität angestrebt; der primitive Künstlertypus — wenn wir das törichte Wort der Bequemlichkeit halber hier beibehalten wollen — ornamentiert höchst ungegenständlich; er zeichnet unter dem Zwang einer bestimmten und ganz abstrakten Logik des Formens.

Diese Logik hat ihren Ursprung in der spezifischen Organisation der kollektivistischen Urdemokratien. In ihnen hebt sich nirgends eine individuelle Persönlichkeit, nirgends eine individuelle Sächlichkeit hervor. Das Wirtschaften, das gesellschaftliche Leben, das politische Tun und die politischen Institutionen haben einen ganz egalitären Rhythmus. Das Leben dieser Gesellschaften ist eine kollektivierende Organisation. Sie duldet kein emanzipiertes Einzelwesen. Alle und jeder haben nur Bedeutung durch die Zugehörigkeit zu dem großen, unpersönlichen Kollektivwesen dieser Gesellschaft. Die Religion der alten Germanen, in der doch schon eine differenzierende Vergöttlichung einzelner Kräfte beginnt, duldet keine Kultbilder. Die Germanen verehren ihre Götter im Bereich der ausgleichenden Kollektivbestimmung des heiligen Haines, in dem sich die Anbetenden versammeln. So ist das altgermanische und auch das altostasiatische Ornament. Es ist das Werk einer egalitären und assoziativen, einer kollektivistischen und organisierenden Kunstempfindung.

Aber allmählich bildet sich eine Kunst, die mit dinglichen Unterscheidungen arbeitet. Sie entwickelt sich innerhalb der deutschen Geschichte im Zeitalter der Merowinger. Dies Zeitalter bedeutet aber nicht nur eine neue, bis dahin unerhörte Art künstlerischer Wahlverwandtschaft mit den Dingen, sondern zunächst eine elementare Umwandlung in den sozialwirtschaftlichen Grundlagen der Existenz.

Die merowingische Periode bedeutet den Untergang des altgermanischen Feldsozialismus. Die alte wirtschaftliche und gesellschaftliche Anonymität geht zugrunde. Es entwickelt sich in geschichtlicher Berührung der germanischen Stämme der Völkerwanderung mit dem raffiniert entwickelten Latifundialsystem der Römer eine deutsche Latifundialwirtschaft. Es ent-

wickelt sich der feudale Grundbesitz. Damit ist das feudale Individuum aus der anonymen Masse wirtschaftlich und gesellschaftlich, politisch und überhaupt kulturell herausgehoben. Da entwickelt sich alsbald die Wahrnehmung des Menschen: sie entwickelt sich selbstverständlich als Wahrnehmung des Vornehmen. In der Kunst beginnt die Darstellung der menschlichen und tierischen Figur. Die romanische Kunst ist bereits stark figural. Aber noch besteht in jener Zeit eine relative Macht der alten Demokratie. Und noch behauptet in der romanischen Kunst die unpersönliche, überpersönliche, undingliche und überdingliche Schönheit des Ornaments eine bedeutende Stellung. Wo aber die menschliche Figur oder die Tierfigur dargestellt wurde, da verlieh ihr die Kunst einen ornamentalen Typenrhythmus.

In dem Verhältnis, in dem die feste Organisation des frühen Mittelalters in demokratischen und feudalen Verbänden sich auflockerte, um der mobilen Kultur städtischer Gesellschaften Platz zu machen, veränderte sich das stoffliche Substrat der bildenden Kunst. Die geringen Distanzen, die das Leben städtischer Gesellschaften ergibt, das nahe Beisammensein der Dinge und Menschen bedeutete für die Kunst eine neue Art von Gegenständlichkeit. Nun begann ein Darstellungsmotiv, das in der breiten Allgemeingültigkeit der frühmittelalterlichen Kunst keine Stätte gehabt hatte: es begann das Bildnis. Menschen und Dinge wurden nun porträtiert. Es begann in der Kunst die Relation der Aehnlichkeit.

Damit war zugleich etwas anderes gegeben: nämlich eine Steigerung der reinen Dinglichkeit der Erscheinungen. Nicht etwa nur die spätgotische Darstellung eines bürgerlichen Interieurs, sondern auch die Erscheinung des Menschen wird mit einer dinglichen Neugierde betrachtet. Es handelt sich im spätmittelalterlichen Bildnis, so paradox das zunächst klingen mag, weniger als in der frühmittelalterlichen Figuralkunst um eine Herausstellung des spezifisch Menschlichen. Das spätgotische Bildnis und vollends das der Renaissance ist ganz von der Dinglichkeit der Erscheinung überzeugt und bringt ihr weniger ein seelisches als ein sachliches, weniger ein menschliches als ein physiologisches Interesse entgegen. Alles, was man an Psychologie und Menschlichkeit am Bildnis der Spätgotik und der Renaissance zu finden behauptet, erscheint uns neuerdings sehr

problematisch. Die Figuraldarstellung der romanischen und der frühgotischen Kunst enthält unendlich viel mehr Seele; und auch das frühe Ornament ist psychologisch — im objektiven wie im subjektiven Sinn — viel gehaltvoller als das bürgerliche Bildnis von der Wende des Mittelalters. Wir legen naiv die Maßstäbe der aus der Renaissance stammenden modernen Bürgerlichkeit an, wenn wir Seele nur in einer Kunst entdecken wollen, die das Seelische durch das Formalmittel der Aehnlichkeit vermittelt. In Wirklichkeit ist die Kunst der Renaissance seelisch — das heißt als Ausdruck einer ganz positiven Innerlichkeit — vielleicht die schwächste Kunst gewesen, die je bestanden hat. Sie ist nach Gesinnung und Gehalt eine materialistische Kunst der physischen Oberfläche.

Das ist soziologisch vollkommen verständlich. Die Kunst der Renaissance ist die Kunst eines Zeitalters, das im Zeichen einer siegreich vordringenden bürgerlichen Warenwirtschaft steht. Diese Zeit bedeutet unendlich viel mehr als die Zeit der vorangehenden feudalen Ueberlegenheit, die wirtschaftlich, sozial, politisch und darum auch künstlerisch ein imperatives Verhältnis zur Welt enthielt, ein dingliches Verhältnis zur Welt. Wo eine Gesellschaft organisatorisch gesicherte wirtschaftliche Lebensgrundlagen hat, da besitzt der materielle Untergrund des Lebens für das ideologisch gehobene Bewußtsein der Menschheit wenig. Da nimmt die ideologische Sehnsucht eine höchst spirituelle, die höchste spirituelle, nämlich die religiöse, dualistische Richtung. Nichts ist verkehrter als der Versuch, Religiosität aus wirtschaftlichen Notständen abzuleiten; kein Spruch ist falscher als der, daß Not beten lehre. Not macht im Gegenteil irreligiös. Wo die elementarsten Voraussetzungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens erst erkämpft werden müssen, da hat nur der wirtschaftliche Faktor Anspruch auf die Aufmerksamkeit des Bewußtseins und seiner dichtenden Ideologien. Wo wirtschaftliche und gesellschaftliche Lebensgrundlagen nicht garantiert sind und vielmehr erst geschaffen werden müssen, da rückt die wirtschaftliche Tatsache und allenfalls das siegreich wirtschaftende Subjekt an die Stelle alter Götter. Eine große Achtung vor der Materie wird zur beherrschenden Kulturstimmung. Und diese Achtung enthält ein weiterführendes Gesetz; es besagt, daß es darauf ankomme, das Ding in allen seinen Qualitäten zu studieren, zu erobern, zu besitzen und darzu-

stellen. Die differenzierte Tatsächlichkeit der Dinge herrscht über das Leben der Menschen. Sie selber sind unsentimental wie das Ding in seiner stimmungslosen Neutralität. Sie sind mit einem Worte sachlich. Und die Dinge differenzieren sich um so sicherer für das Bewußtsein der Menschen, je näher die Menschen durch die Form städtischen Zusammenlebens gegenseitig aneinander und je näher sie an die Dinge rücken, je mehr die alten, die ländlichen, die ritterlichen Distanzen einschrumpfen und je mehr die Möglichkeit der alten reservierten Lebensführung dem drängenden Wettbewerb kultureller Neulinge um die Aneignung wirtschaftlicher Tatsächlichkeiten weichen muß. Erst da, wo der bürgerliche Reichtum fixiert war, gewann der Mensch und der Künstler — etwa Tizian — wieder eine organisierende und imperative Distanz zu den Dingen, eine feierliche Ueberhebung.

Zunächst lag in der neuen, bürgerlichen Kunst ein neues Moment der Demokratie. Diese neue Demokratie glich freilich der alten kollektivistischen Agrardemokratie in keinem Zug. Das Schwergewicht jener alten Demokratie lag in dem korporativen und kooperativen Subjekt; es lag in der die Wirtschaft und sich rationell organisierenden Gesellschaft. In der neuen bürgerlichen Demokratie lag die Souveränität bei den Dingen; und es war in das Verhängnis der Dinge gestellt, wie sie sich den ringenden Menschen zuteilen wollten.

Die Dinge, denen es so überlassen war, die Verhältnisse der Menschen zu einander auszugleichen oder nicht auszugleichen, erweiterten sich, solange sie herrschten, zusehends an Zahl. Man erbte zunächst von der feudalen Welt die Aufmerksamkeit für das Figurale, für die menschliche Gestalt. Das zum Bildnis gewandelte, in die Sphäre des bürgerlichen Genrebildes gerückte gotische Figuralbild stand zunächst am höchsten in der Schätzung. Aber je selbständiger und genauer sich die Logik der bürgerlichen Gesellschaft, die Logik einer dinglichen Weltanschauung entwickelte, desto mehr traten die neuen Sachenmotive in den Vordergrund: die Landschaft und das Stilleben. Auf dem Prinzip der größten relativen Aehnlichkeit entwickelte sich hier der Stil der bürgerlichen Sachlichkeit zu seinen eigentümlichsten Folgen. Die feudale Welt des Mittelalters kennt so wenig wie die feudale Welt des alten China oder des alten Peru, des alten Mexiko und des alten Assyrien die Landschaft. Noch in den Zeiten einer entwickelten Bürgerlichkeit, etwa in der Kunst Mem-

lings, spielt der Mensch in hieratischer Steigerung oder die hieratische Szene die Hauptrolle. Wohl kommen bei ihm architektonische und landschaftliche Vedutenmalereien vor und in ihnen zuweilen bis zur Winzigkeit verkürzte menschliche Figuren. Aber das alles ist nie das herrschende Bildthema, sondern gibt sich immer mit bewußter Schicklickkeit als das, was man Akzessoirmalerei nennt. Das eigentliche Bildthema ist wohl immer die große Figur. Landschaftliche Ausblicke sind nur da, damit sich der Mensch im Sinn bürgerlicher Sachlichkeit »natürlicher« profiliere. Die erhabene Unsachlichkeit des alten Goldgrundes wird nicht mehr als Zeitmöglichkeit empfunden. Man fühlt, daß man diesem antiquarischen Feudalstil den Stil einer bürgerlichen Wirklichkeitsempfindung gegenübersetzen muß. So ersetzt man zunächst den Goldgrund der byzantinischen und romanischen Tradition durch den prachtvollen Teppich, den der bürgerliche Handel aus der Levante geholt hat, und endlich durch die Landschaft und allerlei kleine profane Szenenbilder, die man wie die Landschaft durchs Fenster oder im Spiegel an der Wand erblickt. Die Emanzipation der Landschaft erfolgt im sechzehnten Jahrhundert durch Tizian und Bruegel den Alten und dann im siebzehnten durch die von Rembrandt und den Ruysdaels geführte Landschafterschule. Im siebzehnten Jahrhundert geschieht auch die Emanzipation des Stillebens. Man hat zwar Anfänge der Stillebenmalerei aus dem sechzehnten Jahrhundert. Aber als kollektives Kunstproblem beginnt die Stillebenmalerei erst mit dem Augenblick, in dem Rembrandt im Kolossalstil eines bürgerlichen Heroismus der Sachlichkeit den geschlachteten Ochsen malte. Ebenso wird man trotz Tizians Landschaften und trotz den wundervollen Jahreszeitenbildern des alten Bruegel, trotz der köstlichen Landschaftskunst Altdorfers, Elsheimers, Cranachs den vollen Durchbruch der unbedingten Landschaftsmalerei wohl erst ins holländische siebzehnte Jahrhundert setzen können. Erst dort wird die Landschaft das überragende Problem. Vorher war die Landschaft trotz einiger ganz überraschend zugespitzter Fragen einzelner Künstler der Landschaftsmalerei im Ganzen noch Gelegenheitsgedicht.

Die Tatsache der Emanzipation der Landschaft kann als kunstsoziologisches Phänomen nicht intensiv genug gewürdigt werden. Der auf das Prinzip der relativen Aehnlichkeit gegründete Stil der holländischen Landschaftsmalerei ist ganz zweifellos

ein Ausdruck bürgerlicher Kultur. Er ist der Ausdruck einer liberalen Welt. Er ist der Ausdruck eines pantheistisch, spinozistisch erhöhten, aber im Grunde doch sehr physiologischen Materialismus. Er ist die Kunst einer Gesellschaft, die an die »Natur der Dinge« glaubt und am besten zu verfahren meint, wenn sie sich wirtschaftlich, religionsphilosophisch und künstlerisch an die »Natur der Dinge« aufläßt. Die neu entdeckte Schönheit der Natur erscheint mit ihrem ganzen System farbiger, luminarer, tonaler, linearer und massenkompositioneller Verhältnisse dieser Gesellschaft wie ein Symbol der immanenten Logik des Natürlichen, an die sie glaubt und in deren weittragender Liberalität sie den Genius ihres eigenen Lebensprinzips erkennt. Die Landschaft, das Stilleben hat einen Logos, der beweist, daß man mit empfindendem Monismus der Selbstentwicklung des Natürlichen vertrauen dürfe.

Doch das Porträt? Wenn Künstler die stärksten Verkörperungen des Genies einer Zeit und einer Gesellschaft sind, dann haben wir hier das Glück, uns auf den rebellischen Freisinn des Frans Hals und auf die grandiose Losgebundenheit des Rembrandt berufen zu können. Sie sind das Genie der Zeit. Frans Hals, der Impressionist, und nicht Frans Hals, der korrekte Maler der steifleinenen calvinischen Wohltätigkeitsregenten und Regentessen ist das Genie der Zeit, der Maler ihres physiologischen Gefühls für das Natürliche.

Gleichwohl sind auch die korrekten Bilder, auf denen Frans Hals die calvinisch kahle Orthodoxie der bürgerlichen »Regenten« und »Regentessen« malte, als Aeußerung der Gesellschaft nicht gleichgültig. Wir dürfen nicht vergessen, daß auch der am weitesten vorgeschrittene bürgerliche Handelsstaat der Zeit, Holland, dem Einfluß jenes imperativen Zeitgeistes unterlag, den wir mit dem wirtschaftsgeschichtlichen Begriff des Merkantilismus bezeichnen. Der Merkantilismus ist die geschichtliche Kreuzung des alten imperativen Feudalismus mit der beginnenden bürgerlichen Physiokratie. Diese Physiokratie ist in die merkantilistischen Reglements eingekapselt und so durch die konservativen Organisationsformen des halb feudalen, halb der neuen Kultur assimilierten Fürstentums der freien Entfaltung der eigenen Logik beraubt. Der Merkantilismus war eine Paradoxe. Aber diese Paradoxe ist kulturell fruchtbar geworden.

Der ideologische Ausdruck des Merkantilismus — der Be-

griff des Merkantilismus steht hier in seiner universalsten kulturellen Bedeutung — war das Barock: das Barock als Religion, als Kunst, als Literatur und als Sitte. Man hat nicht mit Unrecht im Barock eine Reaktion gesehen. Aber mit Unrecht gab man dem Wort Reaktion da einen mißbilligenden Klang. Das Barock ist nicht Reaktion in dem polemischen Sinn des politischen Werktagskampfes, sondern Reaktion im Sinn der Dialektik der Geschichte, die immer in Thesis und Antithesis weiterschreitet. Als Antithesis ist das Barock eine prachtvoll ausgefüllte Kultur von ganz eigener Schönheit. Es ist das Wesen dieser Kultur, daß sie dem Materialismus jener Bürgerlichkeit, die wir mit dem Ausdruck Renaissance — und allenfalls mit dem Ausdruck Spätgotik — bezeichnen, einen neuen Spiritualismus gegenübersetzt, dem relativen Naturalismus der Renaissance, etwa eines Donatello, eines Verrocchio, eines Dürer, den Supranaturalismus des Tintoretto und des Greco, der reinen Natürlichkeit, wie sie der typische Renaissanceästhetiker Vasari verkündet, die imperative Unnatürlichkeit, die organisierende feudalklerikale Emphase des Jesuitenstils entgegenstellt.

Ein Teilchen dieses neuen imperativen Geistes, der an die chevalereske Erzogenheit der entwickelten romanischen und der frühgotischen Kultur erinnert, wirkt zur Travestie verzerrt in dem philiströs korrekten bürgerlichen Halskrausenbarock der Haarlemer und Amsterdamer Regenten und Regentessen.

Das Barock ist eine überaus komplexe Sozialkultur und darum auch eine überaus vielfältige und paradoxe Kunstkultur. Es bedeutet hier die Einfügung der bürgerlichen Energien, ihrer gesamten Kraft, der wirtschaftlichen wie der intellektuellen und der ästhetischen, in den überkommenen Apparat einer feudalen und klerikalen Staatsorganisation und dort bedeutet es die Anpassung der feudalen Gewalten an den bürgerlichen Kulturstil. Da Egmont und Oranien — da die spanischen Habsburger oder Maximilian der Erste oder Franz der Erste oder Ludwig der Vierzehnte, den der Herzog von Saint-Simon einen König der Commis getauft hat. Nirgends verläuft der Prozeß ohne gegenseitige Einflüsse; nirgends schlägt er rein zur Herrschaft der einen Partei aus. So finden sich im Barockstil die verschiedensten Kulturlinien nebeneinander. Auf der einen Seite führt das Barock als Vollender bürgerlicher Kunstanschauungen den relativen Naturalismus der Renaissance bis zum ab-

soluten Naturalismus: bei den italienischen Genreschulen des siebzehnten Jahrhunderts und in dem für die Merkantilzeit, für die Zeit der Bauernlegereien und der jungen Manufakturen so charakteristischen proletaroiden Stil Riberas. Man wird so natürlich, daß die künstlerischen Gestaltungen auf jede stilistische Distanz verzichten und Hyperbeln der Augentäuschung fertig bringen. Das Barock ist insofern die Vollendung des bürgerlichen Naturalismus. Es scheint die Dinge selber, nicht ihr Bild zu bieten. Es entwickelt mit einem Raffinement, das die kapitalistischen Materialsophistizierungen von heute wie lächerliche Anfängerversuche überblendet, die erstaunlichsten Materialfälschungen. Es zaubert mit der Verve des Taschenspielers Kirchen hin, deren innere Architektur aus unerhörten Massen von Marmor zu bestehen scheint, die sich schließlich als marmorierte Stukkatur offenbaren. Der Naturalismus Caravaggios läßt zwischen dem Ding und dem Bild keinen Abstand mehr. Die wesenbestimmende Einseitigkeit der bildenden Kunst, ihre Pflicht, die Dinge auf Farbe und Form zu reduzieren und vom bildkünstlerischen Ausdruck der Seele alle nichtbildnerischen Assoziationen fernzuhalten, hört auf. Im artistischen Bild Caravaggios erscheint die Natur selber. Sie droht uns zu ersticken.

Die Reaktion ist unausbleiblich. Sie muß radikal sein wie jede neue Manifestation. Und sie ist radikal. Das Recht des Gegenstandes, porträtiert zu werden, wird jetzt angezweifelt; und so entschieden wie je im feudalen Mittelalter wird nun das Recht des Bildners zur formalistischen Vergewaltigung des Gegenständlichen aufgestellt. Das Gegenständliche, die Natur muß zurücktreten. Es wird das größte künstlerische Evangelium verkündet, das sich prinzipiell denken läßt: zurück zur Unnatur — zurück zur Arabeske. So stellt sich im Barock dem Naturalismus höchster Potenz ein imperativer Supranaturalismus höchster Potenz gegenüber.

Dieser Supranaturalismus war als solcher — ganz abgesehen von seinem religiösen Spezialinhalt — religiös. Auch insofern bedeutet er einen Gegensatz zur bürgerlichen Kunst der Renaissance. Die Renaissance war irreligiös: auch Raffael. Sie war aufgeklärt. Sie war materialistisch: noch Raffael. Als sich nun die wirtschaftlichen und sozialen Kräfte in der merkantilistischen Organisation zurechtgefügt hatten und eine neue Sättigung des neuen Zeitalters derart verbürgt war, sank die alte Ehrfurcht

vor den Dingen und ihrer natürlichen Logik. Der Ringende war Parvenu geworden und der Parvenu adoptierte die Formen alter Kultur und schuf neue. Energien, die vordem im Kampf um die elementare wirtschaftliche Materie des städtischen Menschen, um die Ware, verbraucht worden waren, wurden nun durch den rationellen Rhythmus des Merkantilsystems — eines organisatorischen Prinzips — freigesetzt; und die freigesetzten Kräfte wandten sich um so mehr den dichtenden Ideologien zu, als die Natur der Dinge durch den Stil der bürgerlichen Sächlichkeit ideologisch, künstlerisch vollauf erschöpft zu sein schien. Wie immer entwickelte sich das Religiöse aus dem Ueberschwang des Reichtums, überhaupt der materiellen Kultur. Es ist wahrhaftig kein Zufall, daß das reichste Land des Barock, das merkantile Spanien, das religiöseste Land des Barock, das Land des Greco und des Loyola geworden ist. Und es ist kein Zufall, daß die religiöse Devotion im nächsten Jahrhundert, im siebzehnten, in den reichsten Ländern jener Zeit, in Holland und im Frankreich Ludwigs des Vierzehnten, das Höchstmaß erreichte.

Das Religiöse ist nicht das primitivste, sondern im Gegenteil das feinste Produkt einer Kultur. Es braucht sich, wenn wir hier von Religiösem sprechen, nicht um den jeweiligen dogmatischen Spezialinhalt der Religionen zu handeln. Es handelt sich um Religion insofern, als sie eine formale Macht, ein dynamisches Bedürfnis ist. Es handelt sich um ein Weltgefühl, das sich nicht bei der mit Zufriedenheit konstatierten Endlichkeit der Dinge beruhigt; Religion ist als formale Kraft ein Weltgefühl, das in jedem Ding ein fixiertes Teilchen der Unendlichkeit erblickt und jedes Ding über seine eigenen Grenzen hinausträgt. Religion ist eine Emphase, die sich nicht notwendig dogmatisch artikulieren lassen muß, aber in ungeheuren künstlerischen Steigerungen der sinnlichen Welt Symbole ihres Reichtums, ihres Ueberschwangs zu geben vermag. Fühlen wir den speziellen dogmatischen Inhalt des Barock auch nicht nach und stehn wir zum dogmatischen Inhalt der mittelalterlichen Religiosität in einem materiellen Gegensatz, so erleben wir doch das Wesentliche heute mehr als je mit leidenschaftlicher Eindringlichkeit nach: die religiöse Erhebung der Dinge über die Grenzen des Endlichen, die Entdeckung der metaphysischen Gewalt des Schönen. Man denke an van Gogh. Derart ist das enge Verhältnis der jüngsten Kunst zur Gotik und zum Barock begründet.

Das Religiöse in der Kunst ist wie die Kunst überhaupt eine soziale Tatsache. Es fällt auf, daß die Kunst just in der romanischen und frühgotischen, dann in der barocken Kultur religiös war: also in Zeitaltern feudaler oder — besser — imperativer, organisierender Kultur. Die Kunst war irreligiös, war Bildnis endlicher Wirklichkeiten in den auflösenden Zeiten physiokratischer Bürgerlichkeit. Die Kunst war religiös in synthetischen Gesellschaften, irreligiös in analytischen. Sie war — nach der Terminologie der Saintsimonisten — in organischen Perioden religiös und irreligiös in kritischen.

Wie nun für eine allgemeine soziologische Untersuchung der spezielle dogmatische Inhalt der Religiositäten ausscheiden darf, so soll hier auch die feudale Art der frühmittelalterlichen Gesellschaft nur als Spezialfall einer synthetischen Gesellschaftlichkeit überhaupt gewürdigt werden. Das wesentliche Resultat, das sich für uns ergibt, ist dies: daß religiöse Transsubstanziation der Dinge die Kunst synthetischer Gesellschaften ist und daß in dieser religiösen Steigerung der Dinge der Ausdruck eines imperativen Verhältnisses zur Welt gegeben ist, daß weiter im Gegensatz zu diesem Tatsachenkomplex die irreligiöse Erfassung endlicher, eng umschriebener und fest begrenzter Wirklichkeiten, überhaupt das Gefühl für die Wirklichkeit, das wir als Naturalismus bezeichnen, als die Ideologie analytischer Gesellschaften erscheint; daß ferner ein religiöses Verhältnis zu den Dingen nicht eine primitive Abhängigkeit des Geistes, sondern einen hochgestimmten Ausdruck der Erhabenheit über die Dinge bedeutet. Von hier aus erklärt sich gleichzeitig der religiöse und der aristokratische Charakter der Kunst in der Gotik, im Barock, in der buddhistischen, altchinesischen Welt, in der japanischen Feudalwelt und bei den Inkas. Die Devotion der gotischen Kunst ist im Grunde ein ritterliches Verhältnis zu den Dingen: fast eine luxuriöse Weltanschauung. Die enge Verbindung des feudalen Ritters mit dem Christentum erklärt sich aus der Abneigung gegen das schlechthin Natürliche, die sich im Codex der chevaleresken Etikette, der sogenannten »Hövescheit« oder »Zuchte«, findet und sich das Christentum sehr gut zu assimilieren weiß: das Christentum, in dem analoge Abneigungen gegen das Natürliche schon vorhanden sind. Aber wie bereits gesagt wurde, ist nicht etwa das spezifisch Feudale die wesenbestimmende Grundlage religiöser Kunst. Wesenbestimmend ist die synthetische

Natur des Feudalismus und des feudalen Hieratismus. Synthetischer Charakter eignet auch der kollektivistischen Demokratie der alten Germanen und allen ähnlich gearteten Sozialkulturen. Und die Kunst dieser Kulturen ist, zwar mit anderem dogmatischem Inhalt, aber mit einer vollen formalen Energie, religiös. Die ornamentale Kunst der primitiven Agrardemokratien ist eine gleichsam theosophisch abstrahierte und gesteigerte Darstellung des organisatorischen Lebensrhythmus jener Kultur. Neuere Aesthetiker wie Worringer[2]) haben gerade den religiösen Gehalt dieser Ornamentik eindringlich analysiert, nachdem Hoernes und namentlich Lamprecht die ersten bedeutenden Anregungen gegeben hatten.

Das Religiöse modifizierte sich im Lauf der Zeiten stofflich und formal je nach der Zusammensetzung der Gesellschaft. Das achtzehnte Jahrhundert ist da besonders interessant. Es erscheint zunächst einfach als Fortsetzung des Barock. Watteau ist der unmittelbare Nachkomme des Rubens. Die hieratische und die feudale Historienmalerei des Barock, die Kunst eines Lebrun, einer Lesueur, eines Jouvenet setzt sich bei den Akademikern der Regentschaft und der Aera Louis quinze direkt fort. Aber auch die galante Kunst des Rokoko ist mit den Traditionen des Barock verbunden. Die fortschreitende Entwicklung des bürgerlichen Reichtums und der bürgerlichen Bildung ließ es natürlich nicht zu, daß der französische Stil die volle Feierlichkeit der Arabeske des style Louis quatorze oder gar des spanischen Barock behielt. Gleichwohl behielt der französische Stil auch im Zeitalter der Lawschen Agiotage und der Generalpächter seinen barocken Enthusiasmus. Wie sollte er nicht? Die junge Pariser Plutokratie war reich genug, sich ein Lebensgefühl zu gestatten, das Verhaeren als culture l'enthousiasme bezeichnen würde. Konnte dieser Enthusiasmus nicht das jesuitische und feudale »arrogante« des Greco haben, dann hatte er den physiologischen Enthusiasmus der Erotik.

Es ist sonderbar, daß in allen Kunstgeschichten das Rokoko als ein rein feudaler Stil bezeichnet wird. Das ist ganz unrichtig. Das Rokoko ist als bildnerischer Stil so komplex wie als Gesellschaft. Es ist als Gesellschaft die Welt einer feudalisierten Pluto-

[2]) Ich möchte nicht versäumen, hier auf das ausgezeichnete Buch von Wilhelm Worringer über »Formprobleme der Gotik« (Piper, München) hinzuweisen.

kratie und eines finanzverständigen Seigneuradels. Die beträchtlichsten Mäcene Watteaus, Bouchers, Fragonards sind aus den Reihen der nouveaux-riches in die exklusiven Zirkel des altfeudalen Seigneuradels übergetreten. Man denke an Crozat, Julienne. Der Seigneuradel — man denke an den einen Typus Comte Caylus — paßt sich bürgerlichem Wesen an. Der alte Seigneuradel überliefert den nouveaux-riches die alte, imperative Kultur der Form, das gebildete Organ für Erhabenheit, für distinguierte Ekstasen. Die nouveaux-riches bringen die naiv-naturalistische Ursprünglichkeit ihrer Triebe mit. So entsteht die Gesellschaft des Rokoko als die Verschmelzung eines noch distanzlosen Naturalismus mit durchgebildeter konservativer Form. So entsteht die Erotik des Rokoko als Verschmelzung naiv naturalistischer Triebfülle der jungen, zeugungskräftigen Bürgerlichkeit mit der Kultur des chevaleresken Abstandnehmens. Der Trieb wird geformt, ehe er wirken darf — wie etwa in der erotischen Kultur des alten Joshiwara, das die Goncourts als Biographen des Utamaro beschrieben haben. So entsteht die Kunst des Rokoko. Ihr relativ hoch entwickelter Naturalismus stammt aus den Innervationen, die dem Rokoko von der Seite des jungen reichen Bürgertums gekommen sind. Ihr relativ hoch entwickelter Formalismus, ihr bei den naturalistischen Tendenzen doppelt fabelhafter Sinn für die abstrakte Arabeske stammt aus den Traditionen des alten, feudalen grand style [3]), der sich mit Recht bewußt war, daß höchste Kultur immer konventionell ist. Die Entfernung von der barocken Religiosität — Religiosität hier im inhaltlichen Sinn — ist durch die bürgerliche Aufklärung verursacht. Wenn aber die Kunst des Rokoko sich und ihre Erotika aus der Sphäre der reinen naturalistischen Gegenständlichkeit in die Sphäre einer geradezu religiös gestimmten Physiologie der Liebe erhebt, so dankt sie das der überlieferten Feudalkultur, deren synthetisches Wesen ein distanzloses Gelten der Dinge und der Menschlichkeiten nicht duldet, sondern fordert, daß das Natürliche durch die Form gesellschaftsfähig, daß es durch die Form geordnet und zur Bedeutung erhoben werde und so einer geordneten und bedeutenden Gesell-

---

[3]) Eine ausführliche Spezifikation dieser zusammenfassenden Urteile über die Gesellschaft und die Kunst des achtzehnten Jahrhunderts habe ich teils in meinem Buch über das Rokoko (München 1912), teils in einem Aufsatz der Sozialistischen Monatshefte (1911) gegeben.

schaft entspreche; einer Gesellschaft, die sich niemals in die Niederung der Dinge selber begibt, sondern mit ihnen nur von oben her durch die Paraphrase verkehrt; einer Gesellschaft, die durch die einfache Tatsächlichkeit der Dinge gelangweilt würde, die den Wert der einfachen Tatsächlichkeit nicht kennt, weil sie es nie nötig gehabt hat, mit den unmittelbaren Tatsachen zu verkehren. Denn in den sicheren Kanon der organisierten Feudalität eingefügt und nur mit geformtem Leben vertraut, des höchsten, des religiösen Formalismus teilhaftig, überließ sie den Umgang mit der Animalität der Dinge dem tiers état.

Aber auch er sah in der Welt schließlich ein Geformtes. Es ist charakteristisch, daß das Bürgertum, als es versuchte, dem sogenannten lasterhaften Stil des Boucher eine tugendhafte Formel gegenüberzustellen, die Formel einer entwickelten Bürgerlichkeit älterer Zeiten adoptierte. Es adoptierte den Stil der antiken bürgerlichen Klassik, den Stil des fünften griechischen Jahrhunderts und die Reflexe dieses Stils, wie sie in der etruskischen, der campanischen, der römischen Kunst und in der Renaissancekunst gegeben waren. Der tiers état adoptierte diesen Stil vergangener Bürgerlichkeit aus Wahlverwandtschaft und in seinem ganzen Umfang. David ist so monistisch, so mechanistisch, so rational wie je der bürgerlichste der perikleischen Klassiker. Er ist so bürgerlich wie die florentinische Renaissance der Generation Donatellos. Er ist so bürgerlich wie Signorelli und Mantegna. Das trifft nicht auf die einzelne Form zu. Aber es trifft auf die geistige Gesamthaltung des Künstlers zu. Wie in der bürgerlichen Klassik der Antike und in der bürgerlichen Klassik der Renaissance ist die Form als Ganzes bei David ohne jeden Ueberschwang. Sie ist etwas Endliches, Rationalistisches, Irreligiöses. Das Pathos des Motivs bedeutet gar nichts: so wenig als das religiöse Motiv je einen Raffael religiös in der Form gemacht hat. Religiös ist der scheinbare physiologische Materialismus Michelangelos; religiös ist die Form, das Genie seiner anscheinend so irdischen Muskelausladungen.

Nun wiederholte sich die Dialektik zwischen religiösem und irreligiösem Weltbild. Der Adoptivstil Davids war nicht nur etwas sehr Parvenüstil — wie die ganze ciceronianische Eloquenz der revolutionären citoyens députés, besonders im Revolutionsroman des Anatole France, ein wenig die humorlose Feierlichkeit des Bildungsparvenüs hat: er war in der Tat ohne wahre

Ekstase der Form. In dem Maß, in dem nun der bürgerliche Geist sich vorwärtsbewegte und revolutionär sich immer aufs Neue durchsetzte, steigerte sich in den größten Repräsentanten der Zeit das Verlangen nach einem neuen, aus lauterster Form geborenen Pathos.

Aber die Verlegenheit war groß. Diese bürgerliche Gesellschaft der Julimonarchie und die des zweiten Kaiserreichs bot in ihrer Gesamtkultur dem Künstler offenbar keinen Anknüpfungspunkt. Dies Bürgertum war nicht nur subjektiv ohne Formanspruch; es war auch objektiv offenbar anästhetisch. Es war zumal ohne Architektur, an der die Malerei und die Plastik hätten groß werden können. Wurde aber auch die bürgerliche Kultur nicht positiv, wie etwa die Kultur von Venedig es geworden war, so war doch immer das Problem einer bürgerlichen Kultur vorhanden. Die Künstler mußten im Zusammenhang dieser problematischen Kultur malen. Da die Zeit nun ohne positiven Ausdruck war, wurde die Kunst historisch. Es entstand die ästhetische Parabel. Es entstand die Malerei des »als ob«. Ingres vollendete die Linie, die David begonnen hatte, und machte aus ihr ein Dokument persönlichster Kultur. Delacroix malte, als ob die Bourgeoisie des Louis-Philippe das Publikum des Tizian oder des Veronese wäre. Courbet aber vollendete den Stil der bürgerlichen Gegenständlichkeit mit einer so kolossalen Kraft, als ob die Bourgeoisie seiner Zeit wirklich in jeder Frage der Kultur immer gewagt hätte, exemplarisch auszusprechen »was ist«. Dies alles war Parabel. Denn aus dem Leben der Gesellschaft führte kein unmittelbarer Weg zur Kunst und die Kunst vollzog sich so sehr als Spezialität des Ateliers, daß man ihre einzige positive Beziehung zur Zeit in ihrer Teilnahme am Prozeß der Individuierung und am Prozeß der Arbeitsteilung finden mag. Bei dieser Arbeitsteilung verlor überhaupt die Kultur der Sinnlichkeit die alte Bedeutung eines öffentlichen Verkehrsmittels. Die Malerei wurde zur Privatsache, der Ankauf und die Bestellung zur Sache des zufälligen Amateurs, die Kritik zur Sache des rationalen Intellekts, der diesem Geschlecht um so mehr galt, je mehr er sich differenzierte und je mehr er den einzelnen aus den Beziehungen zu den integralen Angelegenheiten der Gesamtheit löste. Die Kunst war eine individuelle Angelegenheit geworden. Dieser immanente Widerspruch rächte sich. Es ist nicht nur religiöse Kunst — Kunst in

ihrer höchsten Eigentümlichkeit — von der Existenz gesellschaftlicher Synthesen abhängig, sondern — graduell — Kunst überhaupt. Kunst ist prinzipiell an positive Gesellschaftlichkeit gebunden; ohne ein Minimum positiver Gesellschaftlichkeit kann Kunst von ganz eigener Art nicht sein. Der einzelne ist zu schwach, einen Stil zu schaffen. Stilbildend ist im vollen Sinn nur eine positive Gesellschaft. Es ist dem einzelnen unmöglich, ein imperatives Verhältnis zu den Dingen des Lebens zu erzielen. Die Beherrschung der Existenz kann dem Individuum nur durch die Korporation vermittelt werden. Die Korporation ist die integrale Voraussetzung jeder originalen und vollen künstlerischen Kultur; da jede volle künstlerische Kultur ein imperatives Verhältnis zur Welt der Gegenstände und das Vermögen zur Abstraktion, zum Formalen bedeutet, kann sie nur von einer sehr formalen Gesellschaft getragen sein. Innerhalb einer analytischen Gesellschaft ist der Stil fakultativ, das einsame Genie desorientiert; der Künstler muß, da er ohne Anschluß an die Oeffentlichkeit nicht leben kann, im Notfall eine Oeffentlichkeit, die der Geschichte angehört, fingieren und als Historiker für eine imaginäre Gesellschaft arbeiten.

Es ist nun nicht an dem, daß das Heil käme, sobald der Künstler sich subjektiv zum Sozialismus bekennt und nach Proudhons Rezept nur zum Elend der Philosophie das Elend der Malerei fügt und recht und schlecht Arbeiter malt. Selbst dann, wenn der sozialistische Arbeiterbildner ein Großer der Zeit ist wie Courbet oder Meunier, ist noch keine Garantie gegeben, daß der Stil die gesellschaftlichen Grundlagen erhält, deren er bedarf. Es bedarf zunächst der Tatsache einer neu organisierten Gesellschaft, zum wenigsten der vernehmbaren Präludien dieser neuen Gesellschaft. Der neue Stil wird nicht so sehr aus der subjektiven Gesinnung, als aus objektiven Gesellschaftstatsachen geboren. Die neue Gesellschaft war in Courbets Tagen noch in den ersten Anfängen ihrer Fleischwerdung; sie ist es noch heute, wenn sie seither auch weitergedieh. Courbet malte wohl Arbeiter, aber er malte sie im Stil des bürgerlichen Materialismus. Er malte rein gegenständlich. Er gab der Gegenstandsmalerei die denkbar größte Kraft. Aber diese Kraft war spezifisch bürgerlich, ein spezifischer Ausdruck des bürgerlichen Materialismus, der bürgerlichen Dinglichkeit.

Aber nun begann allmählich der Ausdruck einer werdenden

Kollektivgesellschaft laut zu werden. Es handelte sich zunächst und handelt sich noch immer um Anfänge. Heterogene Stilelemente sind eingesprengt. Impressionismus und Expressionismus sind der Schwere des Gegenständlichen nicht vollkommen ledig, wiewohl gerade beim Expressionismus das Prinzip der formalen Organisation mit ungewöhnlicher Energie auftritt.

Es ist bis jetzt der Versuch gemacht worden, die sozialen Voraussetzungen der großen künstlerischen Stoffkategorien nachzuweisen. Es war dabei unmöglich, die Soziologie der künstlerischen Stoffe so rein auszuscheiden, daß die formsoziologischen Betrachtungen für den zweiten Teil der Betrachtung ausschließlich hätten zurückgestellt werden können. Stoffliches und Formales mischen sich — zumal überall da, wo die Kunst sehr formal ist — so unauflöslich, daß eine Teilung nicht durchgeführt werden kann. So wird nun der zweite Teil der Untersuchung, der sich wesentlich auf die Soziologie der Form einstellt, auch nicht ohne stoffsoziologische Exkurse auskommen können.

Die sozialästhetische Grundunterscheidung, die wir in formaler Rücksicht machen müssen, ist zunächst die Unterscheidung formaler und unformaler, irrealistischer und realistischer Kunst. Derselbe Gegensatz läßt sich noch in anderen Gegensatzpaaren auffinden: in dem Gegensatz zwischen zweidimensionaler und dreidimensionaler Darstellung, zwischen flächigem und räumlichem Stil, zwischen Relief und kubischer Plastik, zwischen dem sogenannten »steifen« und dem sogenannten »natürlichen« Stil, zwischen planimetrischer Kunst und perspektivischer Malerei, zwischen repräsentativer Darstellung und dem Kultus der Verkürzungen. So paradox es klingen mag: es gibt eine Soziologie der Verkürzungen, eine Soziologie der Perspektive — es gibt sogar, wenn wir die Sache etwas preziös pointieren wollen, — eine Soziologie der komplementären Pigmente. Das wird sich nun im einzelnen zu erweisen haben.

Der dänische Kunsthistoriker Julius Lange und der deutsche Aegyptologe Adolf Erman haben für bestimmte Perioden der Kunst ein grundlegendes Formalgesetz nachgewiesen: das ist das Gesetz der Frontalität. Das Frontalitätsgesetz besagt, daß durch jede Figur, ob sie nun gehe, stehe, liege, kniee, gebückt sei, ein Mittelplan als Symmetrieebene zu legen ist, der vom Scheitel ausgeht, das Antlitz im Sinn der Nasenrückenlinie teilt, den

Rumpf im Sinn des Brustbeins und der Wirbelsäule in eine rechte und eine linke Hälfte scheidet und sich durch Nabel und Spalt fortsetzt. Dieser Mittelplan, der zur Brustfläche senkrecht steht, ist unveränderlich. Er bleibt stets eine reine Ebene und kann in sich selber nie gebogen oder verdreht werden. Aber nun ist das Frontalitätsgesetz nicht ein ästhetisches Abstraktum, sondern eine soziale Tatsache. Es ist das beherrschende formale Spezifikum feudaler und hieratischer Kulturen. Es gilt für die ägyptische und jede der ägyptischen Welt sozial wie ästhetische parallele Kultur. Man beobachtet es leicht in der altchinesischen, altjapanischen — der feudaljapanischen —, altpersischen, altassyrischen, altbabylonischen und man beobachtet es endlich in der frühhellenischen und frühmittelalterlichen Kunst.

Die Bedingungslosigkeit der Geltung des Frontalitätsgesetzes wird eingeschränkt, sofern die Natur bestimmter Darstellungsmittel es erheischt. Das Frontalitätsgesetz ist in seiner kategorischen Gestalt beim Relief nur teilweise durchgeführt. Es gilt zuvörderst für die Freiplastik und die Nischenplastik oder Portalplastik. In der ägyptischen Wandmalerei und Bildepigraphik gilt es nicht wörtlich. Es ist bekannt, daß die flächigen Projektionen der Aegypter dem menschlichen Körper die Beine und das Haupt ins Profil drehen, während sie die Brust fassadenmäßig behandeln. Nur eine an den naturalistischen Tendenzen der bürgerlichen Renaissance orientierte Aesthetik konnte in dieser mit ungeheurer Stillogik ausgerüsteten sozialästhetischen Tatsache Unvermögen der Darstellung erblicken. Diese Betrachtungsweise, die leider noch immer die Köpfe der Akademiker beherrscht, ist absurd. Sie ist absurd zunächst für das reine Kunstgefühl. Sie ist absurd auch vom stilsoziologischen Standpunkt. Die ägyptische, assyrische, frühgriechische Kunst ist eine Funktion einer bestimmten gesellschaftlichen Gesamtkultur. Das alte Aegypten, das alte Assyrien und das alte Hellas bedeuten einen bestimmten sozialen Typus: den Typus der feudalen und hieratischen Gesellschaftssynthese. Der Feudalismus ist eine solenne Organisation des Reichtums. Der entwickelte und organisierte Reichtum gelangt mit Notwendigkeit zu dem Bedürfnis nach einer repräsentativen Lebensführung. Er gelangt mit Notwendigkeit zu dem Bedürfnis nach einer eminent repräsentativen, nach einer frontalen Kunst. So mußte die ägyptische, assyrische, frühhellenische, die feudalchinesische, feudaljapani-

sche, die altmexikanische und altperuanische, die altindische, die romanische und frühgotische Kunst repräsentativ, so mußte sie frontal sein. Und sie mußte diesem Bedürfnis nach repräsentativer Erscheinung jeden anderen Gesichtspunkt unterordnen. Das Wesen feudaler Kultur, feudalen Lebensgefühls ist das frontale und imperative Hintreten vor die Dinge. Das Wesen der feudalen Kultur ist die hieratische Feierlichkeit, die Götter und göttliche Gebärden schafft, um sie nachzuahmen und in der Erhabenheit der religiösen Vorstellung, des Rituals selber erhaben zu sein. Von solcher Kultur und Kunst Rücksicht auf naturalistische Richtigkeit im Sinn der bürgerlichen Genreästhetik zu fordern, ist eine trostlose Beschränktheit. Die feudalen Kunstwerke kennen kein anderes Kunstziel als den Ausdruck des erhöhten feudalen Herrschaftsgefühls, für das auch das Religiöse nichts bedeutet als eine äußerste, höchst potenzierte Reduplikation des eigenen imperativen Wesens. Das adligste Symbol dieser Kultur ist die Schönheit der männlichen Brust. Der ägyptische Künstler ist von der Ausdruckswucht dieser Form so durchdrungen, daß er sich selber aufheben müßte, wollte er im Rahmen der offiziellen Kunst die Brust je anders als in der Breitenentfaltung zeigen. Uebersetzung der Brustbreite in die Tiefendimension — mit einem Wort Verkürzung ist ein Problem, das einfach außerhalb seiner Vitalität liegt. Sie ist breit und umständlich. Verkürzungen sind Ausdrücke der städtischen Raschlebigkeit. Der Aegypter erlebt das Problem der Perspektive gar nicht. Es gehört einer ganz anderen sozialen Kultur an. Auch der, der etwa am Apoll von Tenea oder am Roland von Bremen die durchgebildete Natürlichkeit der Formen und der Haltung vermißt, wendet Maßstäbe an, die außerhalb der Logik des betrachteten Kunstwerks liegen. Der Apoll von Tenea ist der in einen menschlichen Körper geschlossene Ausdruck des altfeudalen griechischen Heroismus. Dieser Heroismus ist frontal und ganz zusammengefaßt. Er ist Beherrschung. Ein widerwärtiger Einfall nur kann von diesem Monument eines junkerlichen Selbstgefühls die im bürgerlichen Familienleben so geschätzte natürliche Aehnlichkeit verlangen. Nur ein Kleinbürger der Illusionsästhetik könnte die sogenannte Unvollkommenheit des Riesen am Rathaus zu Bremen mit dem Gefühl erkennen, daß wir es in der Nachahmung der Natur inzwischen doch herrlich weit gebracht haben. Kunst hat nicht die

Aufgabe, natürlich zu sein. Sie hat die Aufgabe, unnatürlich zu sein. Sie hat diese Aufgabe in allen Zeiten gehabt, denen imperative Sinnlichkeit das gegebene Ausdrucksmittel war: in allen unliterarischen, körperlichen, unrationalistischen Zeitaltern — in allen Zeitaltern, die den Mut besaßen, den Dingen Gewalt anzutun.

Nicht der spezielle dogmatische Inhalt des Frontalitätsgesetzes ist es, der uns das Wichtigste bleibt, sondern der dynamische Anspruch, der in diesem Gesetz enthalten ist. Dieser Anspruch geht auf die Repräsentation. Auf repräsentative Formbedeutung geht ein zweites Gesetz der feudalen Kunst: das Gesetz der quantitativen Größe. An die Dimensionen bürgerlicher Existenz gewöhnt, auf die Enge unserer Zimmer beschränkt, Privatleute ohne öffentliche Kultur, ja selbst ohne eine echte und allgemeine Konvention des geselligen Umgangs in den Salons, in die sich die alten Säle verwandelt haben, ohne Architektur dahinlebend, aller öffentlichen Monumentalität entwöhnt haben wir beschlossen, aus der Not eine Augurentugend zu machen und die Theorie des »klein aber fein« zu erfinden. Es ist aber selbstverständlich und durch tausend Beispiele der Geschichte erwiesen, daß eine Kunst, die ihre höchsten Möglichkeiten ausbeuten will, um das Problem des großen Formats nicht herumkommt. Es ist einfach unmöglich, daß Kunst im kleinen Format generell groß sei. Die Logik der kleinen Formate führt zum Genre, das mit differenzierten Pointen spielt. Und wenn sie bei den Schachspielern Daumiers zur Monumentalität führt, so ist das die berühmte Ausnahme, die die Regel bestätigt. Nicht in stilistischer Identität mit dem kleinen Format, sondern dem kleinen Format zum Trotz sind Daumier und Rembrandt und Chardin monumental. Nicht mit dem kleinen Format, sondern dagegen setzen sie Größe durch.

Umgekehrt ist bei den ägyptischen Plastikern, bei den Assyrern, bei den Mexikanern der alten Zeit, bei den Indern die Größe des Formats direkt als Stilmittel mobilisiert. Der ungeheure formale Eindruck einer Sphinx, einer Pharaonenstatue, einer Kolossalstatue des Buddha oder eines mexikanischen Riesenreliefs ist durch eine unmittelbare Einlebung der Einzelform in das äußere Gesamtformat erzielt. Aber derartiges ist freilich nur bei bestimmten sozialen Voraussetzungen möglich. Manches epigraphische Bild der alten Aegypter, das die Aufstellung einer

pharaonischen Riesenstatue darstellt, gibt hier Aufschluß. Unübersehbare Mengen von Arbeitern, die von Fronvögten angepeitscht werden, errichten das Monument. Die Summe ihrer in unbedenklicher feudaler Ausbeutung addierten Kräfte erzeugt den additionellen Kolossalstil, die ewige innere Parallelität der Formen. Zuletzt freilich werden diese Parallelitäten in der Unendlichkeit des Herrenwillens vereinigt.

Kulturen, denen das Auge nicht an weithin sichtbare Größen gewöhnt ist, können diesen Kolossalstil nicht haben. Er setzt nicht überall die Endlosigkeit der Wüste voraus — obwohl sie im Verhältnis der ägyptischen Kolossalmonumente zu ihrer Umwelt wohl eine spezifische Notwendigkeit ist; aber in jedem Fall setzt der Kolossalstil ungeheure Breiten des Lebensbetriebs, des Nahrungsspielraums — für die Nutznießer dieses Stils — und feierlich abgemessene Abstände im Umgang des stilbildenden Menschen mit Seinesgleichen voraus. Und er setzt noch etwas voraus: einen nach allen Seiten durchgeführten Konsumtionsstil breitester Art, eine breite Kraft zu verzehren, zu zerstören — eine Kultur, die auf dem Prinzip des größten Rohertrags beruht.

Alle diese Voraussetzungen verschoben sich überall da, wo die Dialektik der Geschichte von der feudalen Thesis zur bürgerlichen Antithesis hinüberführte. Bürgerliche Kultur ist ursprünglich nicht konsumtiv gestimmt. Der bürgerliche Mensch arbeitet und spart; der Grundsatz seines Lebensbetriebs ist der größtmögliche Reinertrag. Der feudale Mensch gibt aus, ohne selber zu produzieren. Der bürgerliche Mensch produziert, ohne auszugeben. Der feudale Mensch schätzt das dingliche Gut und den arbeitenden Menschen gering; Güter und Arbeiter stehen ihm in beliebiger Menge zur Verfügung. Anders der emporstrebende bürgerliche Typus. Er bewertet Ding und Mensch um so entschiedener, je mehr er sich anstrengen muß, aus Dingen und Menschen sich selber eine Lebensgrundlage von neuem Wesen zu schaffen, von der aus er dem Feudalen als eine neue Macht gegenübertreten kann.

Der rein sachlich — und zwar innerhalb seiner zunächst sehr engen Lebensdimensionen so sachlich — gestimmte bürgerliche Mensch kann keine kolossale Kunst schaffen. Er kann es auch deshalb nicht, weil sich ihm alle Dinge im engen Bezirk nahe zusammenschieben. Die weiten Aussichten gehn verloren. Das beherrschende Problem ist der bürgerlichen Menschheit, wie

sie uns etwa im bürgerlichen Athen des fünften und vierten Jahrhunderts oder im Florenz des Quattrocento oder in dem bereits bürgerlich innervierten Japan des Hokusai entgegentritt, die rasche und vulgäre Dinglichkeit der Erscheinungen. Und es ist weiter diese Dinglichkeit in ihrer stadtmäßigen, bürgerlichen Nähe, die keine Abstände gestattet. So etwa zeigt sich der Gegensatz. Es ist wohl unnötig, zu betonen, daß hier dieser Gegensatz aus Gründen der methodischen Präzision stilisiert wird.

Bedeutete die Stadt den Verlust der großen, repräsentativen Abstände, so bot sie dafür eine überraschende Neuerung. Man muß den Vasari lesen, um nachzufühlen, wie die Entdeckung der Nähe der Dinge, der »conversazione« zwischen Ding und Mensch für die Menschheit der Renaissance geradezu eine Erschütterung bedeutete. Die frühe Gotik hatte das Ding überhaupt nicht gewürdigt. Nun kam man im Fortgang städtischer Kultur, im nahen Beisammensein den Dingen und auch der Dinglichkeit des Menschen zum erstenmal wirklich nahe — zum erstenmal seit den Tagen antiker Bürgerlichkeit. Es bildete sich zwischen der Intelligenz des Auges und dem Ding eine Art von Vertrauensverhältnis. Abermals muß man den Vasari lesen, um jenen köstlichen Uebermut nachzufühlen, der die Künstler der Renaissance beseeligte, als sie gelernt hatten, das nahe Ding von allen Seiten zu betrachten und es gar in seiner inneren Beschaffenheit anatomisch zu begreifen. Es entstand ein ganz eigenes und ganz neues Selbstgefühl des wissenden Beobachters. Die Kunst schlug — etwa bei Signorelli, dann bei Mantegna — in optische und schließlich in wissenschaftliche Intelligenz um. Der Vollender dieser intimen und pietätlosen Bürgerlichkeit, die dennoch zugleich eine demütige Unterwerfung unter die objektive Mathematik der Natur war, ist Leonardo, der nur malt, was er weiß.

Dies ist die neue Welt: die Verdinglichung des Daseins, der Verzicht auf den Imperativ, der monistische Glaube an die nature des choses, die Beseitigung des alten feudalen und hieratischen Dualismus, der die Parabel von dem wollenden Geist und dem unwerten Fleisch gedichtet hatte — eine Parabel, die übrigens nicht von Dünnblütern, sondern von einem Geschlecht von Befehlshabern gedichtet war.

Man hat gesagt, die bürgerliche Gesellschaft sei im Gegensatz zu der kollektivierenden Feudalwelt individualistisch. Die Unterscheidung ist nicht ohne bedeutenden Sinn; aber sie ist

ungenau. Der Ausgangspunkt der bürgerlichen Welt ist nicht das Subjekt, sondern das Ding. Erst im Verhältnis zu den umworbenen Dingen bildete sich die bürgerliche Individualität. Auch die feudale Welt hatte Individualitäten. Richtiger: sie hatte Menschen. Der imperative Ton war die Sache des Mittelalters gewesen; damals hatte die Willkür des Geistes, die Gewalt der Seele gegolten. Aber freilich: dies Menschliche im Sinn eines gereizten bürgerlichen Subjektivismus zu akzentuieren bestand kein Anlaß. Die Herrschaft des Menschen war unbestritten und sie war durch ein System von persönlichen Lehensabhängigkeiten, durch ein System von Sachenbindungen garantiert. Alle, die den Vorteil dieser Garantien hatten, fügten sich leicht in den Gesamtapparat der Machtorganisation ein. Anders das werdende Bürgertum. Es fand sich in einem relativen état primitif — den Rousseau nie erfunden hätte, wenn er nicht irgendwo und irgendwie im Genie des Bürgertums Tatsache gewesen wäre. Eine neue ökonomische Materie war im Begriff zu werden: die städtische Wirtschaft. Jeder war erregt bemüht, sich an ihr zu beteiligen, seine eigenste Routine zu entfalten, den glücklichen Zufällen entgegenzuharren, die das Ansehen der Macht der Dinge so gesteigert haben, als ob sie wirklich Götter, wirklich Vorsehungen wären. Und jeder war bemüht, sich so oder so in eine neue Machtorganisation hineinzusetzen. So lange die neue Machtorganisation nicht ausgebildet war, galt notwendig die Anarchie der Individuen, der état primitif — und die Herrschaft der Dinge, die sich den Menschen als ein Reich des Verhängnisses, als ein Reich der Notwendigkeit darstellen und dem Künstler bald zum Pessimismus, bald zum Optimismus geraten. Wo aber der neue Reichtum die Formen fester Organisation annahm, da schwand auch im Künstlerischen alsbald die Macht der Dinge oder — wenn man will — die Macht des naturalen Eindrucks. Die Kunsthistoriker stehen ratlos vor den Aeußerungen des florentinischen Stils im späteren Quattrocento. Sie begreifen nicht, wie auf den entschlossenen Naturalismus des Pioniers Donatello die unnaturalistische, gläserne Linie des Botticelli und des Piero di Cosimo folgen konnte. Die Kunsthistoriker reden generös von »Reaktion«, von »Neugotik mitten in der Renaissance« und verwenden damit Ausdrücke, deren weittragende Bedeutung sie nicht ahnen. Richard Hamann ist wohl der erste und einzige, der unter den Kunsthistorikern eine soziologische Deutung dieser merkwürdigen Tatsache

gefunden hat. In seinem Vorwort zu dem schönen Bilderalbum des Verlags Diederichs, das der italienischen Frührenaissance gewidmet ist, analysiert er den Stil des Sandro und des Piero als den Stil einer dritten bürgerlichen Generation, als den Stil einer jeunesse dorée, als den Stil der feinen Dandys, die dem von robusteren Vätern herbeigeschafften Reichtum in der Form der schon entwickelten Tyrannis der zweiten und dritten Mediceergeneration einen gesteigert formalen Ausdruck gegeben haben. Reaktion und Neugotik sind so üble Worte nicht, wenn man ihnen den sozialästhetischen Sinn gibt, den sie brauchen: die Generation des Sandro und des Piero war eine Generation schon verwöhnter, blasser Jünglinge, die vom drängenden Getriebe der Dinge Abstand nahmen und ihrem Leben eine chevalereske Etikette, ihrer Kunst einen imperativen Stil gaben, wie es Gesellschaften immer tun, die über die primitive Saturierung hinaus sind und darum in der Form, nicht in der Sache leben wollen.

Jener état primitif der ersten bürgerlichen Generation war übrigens nicht der erste. Es ist eine überraschende Tatsache, wiewohl sie letzten Endes selbstverständlich erscheint, daß so, wie der bürgerliche Realismus der Renaissance einer neuen, der barocken Bindung voranging, der primitiven Ornamentik der kollektivistischen Agrardemokratien ein ganz fabelhafter Naturalismus primitiver Jägervölker voranging. Moritz Hoernes erzählt in seiner ausgezeichneten Urgeschichte der bildenden Kunst von der primitiv anarchischen oder — was dasselbe bedeutet — individualistischen Lebensmittelgewinnung — des Urjägers. Er versteht darunter natürlich nicht ein wörtliches Alleinsein des primitiven Jägers; er weiß sehr wohl, daß auch der primitive Jäger in geselligen Verhältnissen gelebt hat. Aber diesen Verhältnissen gebrach es an organisatorischer Festigkeit. Sie waren locker, von tausend primitiven Zufälligkeiten abhängig, ungemein mobil: gleichsam fliegende Organisationen. In diesem Sinn war die Kultur der primitiven Jäger eine relativ individualistische Welt.

Dieser Gesamtkultur, die noch weit von einer festgefügten Organisation korporativer Kräfte entfernt war und in der sich der einzelne je nach den wechselnden, nicht genossenschaftlich kontrollierten — und unkontrollierbaren — Chancen der jagdmäßigen Existenzfristung mit momentaner Freiheit bewegte, in

der er sich momentan wohl auch ganz auf eigene Faust durchsetzte und in der er zuweilen momentane Zufallsgruppen improvisierte — dieser Gesamtkultur entsprach eine ganz bestimmte Kunst. Es war stofflich eine Zeit eifrigster Tierdarstellung; nur bei den Assyrern, die viel gejagt haben, hat das Tier stofflich dieselbe Geltung. Formal war die Kunst der Primitiven im Gegensatz zur Tierkunst der feudaldespotischen Assyrer die Kunst eines verblüffenden Naturalismus, wie er in den steinzeitlichen Ritzzeichnungen der Troglodyten und etwa in den Höhlenmalereien der auf analoger Kulturstufe stehenden Buschleute, dann in den Zeichnungen der ebenfalls den Steinzeitjägern vergleichbaren Tschuktschen und anderer polarer Völker dokumentiert ist. Diese primitiv naturalistische Kunst ist weiter in den Funden dokumentiert, die der steinzeitlichen Plastik angehören. Alle diese Kunstwerke sind von einer geradezu fabelhaften naturalistischen Sicherheit. Diese Sicherheit wird begreiflich, wenn man das Verhältnis jener primitiven Jäger zur Umwelt soziologisch untersucht. Es handelt sich in diesem Verhältnis um das, was für eine auf sehr viel höherer Stufe analoge Kultur, für die der Renaissance, als Verdinglichung des Lebens bezeichnet wurde. In jener primitiven Jägerwelt ist das Natürliche alles. Es besteht dort das naive Dogma: τὴν φύσιν κρατεῖν — die Natur der Dinge herrsche über alles und solle herrschen. Es besteht in primitivster Form dort der physiokratische Respekt vor der nature des choses. Darum ist auch die Kunst dinglich, naturalistisch. Und sie ist differenziert naturalistisch, weil jene Kultur wie jede dingliche Kultur eine höchst angespannte Kenntnis der Dinge oder der Erscheinungen mit sich bringt. Die geradezu nervöse, geradezu impressionistische Differenziertheit der primitiven Zeichnungen der Steinzeitjäger oder der Buschmannsmalereien in den Drakensbergen ist selbstverständlich das Ergebnis einer in ihrer Art sehr durchgebildeten Kultur. Aber das hindert nicht, daß diese Kultur in ihrer Ganzheit primitiv ist. Jede Kultur, die es nicht vermag, der Gewalt der Dinge den organisierten Machtwillen der festgebauten menschlichen Korporation gegenüberzustellen, jede Kultur, die — und geschehe es auch mit den differenziertesten Mitteln — die nature des choses abschreibt, jede Kultur, die sich auf Nachahmung des Natürlichen — auf aristotelische, bürgerliche μίμησις — beschränkt, und sei diese Nachahmung auch noch so raffiniert, ist primitiv. Eine

Kultur dagegen, die der Hegemonie des Natürlichen die Hegemonie des menschlichen Eigenwillens gegenüberstellt, der, um Tatsache zu werden, notwendig kollektiv sein muß, ist eben damit Kultur im eigentlichsten, positivsten Sinn des Wortes, und sei sie in ihren formalen Beherrschungsmitteln, in ihrer organisatorischen Linie noch so einfach. Eine einfache Positivität ist kulturell wertvoller als eine differenzierte Schwäche. Die einfache Positivität eines imperativen Willens wurde zum erstenmal zur Tatsache, als sich die mobile Menschheit der Jägerkultur und der Nomadenwelt seßhaft machte und zum Anbau überging. Die Gesellschaft bekam nun Stabilität Sie fixierte sich und sie fixierte die Existenzmittel. Sie organisierte einen Feldsozialismus, der dem einzelnen die Existenzmittel garantierte. Die Kunst dieser ersten imperativen Organisation der Menschen war selber imperativ. Sie war eine Kunst abstrakten, ganz geistigen Wollens — sagen wir ruhig eine Kunst der Willkür. Man betrachtet in den ethnographischen Museen die Hausgötzen, die Hauspfähle, die Türschnitzereien »primitiver« Völker mit dem Bedauern, das der Bürger des zwanzigsten, des liberalsten Jahrhunderts den vom erhabenen Standpunkt der ästhetischen Roßtäuscherei — scilicet des illusionistischen Naturalismus, der illusionistischen Richtigkeitsästhetik — so unvollkommenen Werken der sogenannten Naturvölker schuldig ist. Um Vergebung — das Naturvolk sind wir, nicht die Südseeinsulaner, nicht die Dayaks. Diese Naturvölker, die unter fixierten wirtschaftlichen, sozialen und künstlerischen Verhältnissen leben — sie haben Form; ihre Kultur ist formal. Es steht hier selbstverständlich wiederum nicht der materielle Inhalt in Frage. Es handelt sich nur um den dynamischen Wert der Kulturen.

Wir berühren hier nun unmittelbar die Probleme der Gegenwart.

Keine Philosophie ist heute unmoderner als die Rousseaus, wenn sie lehrt: zurück zur Natur. Die Parole unserer Zeit müßte, wenn sie überhaupt ein »zurück« enthalten soll, vielmehr so lauten: zurück zur Form.

Die Dinge sind in Wirklichkeit natürlich nicht annähernd so reduziert, wie sie hier aussehen. Die Tendenzen der feindlichsten Kulturen kreuzen einander und nie erhalten wir mit Geschichte belasteten Spätlinge die Probleme so rein wie sie vielleicht den frühen Etappen der Kultur gegeben worden sind.

Zwischen dem Naturalismus der steinzeitlichen Troglodyten und dem abstrakten Formalismus der wirtschaftlich und sozial und politisch, überhaupt institutionell fixierten Völker klafft ein ungeheurer Abstand. Solche Abstände erreichte die Kunst in Gegensätzen zwischen Naturalismus und Formalismus seither wohl nicht mehr — es sei denn, daß sie solchen Abstand soeben vorbereitet. Immerhin ist die Analogie des dialektischen Problems durch alle Zeitalter zu spüren. Wenn der wirklich primitive Elfenbeinbildhauer der Steinzeit sich eine weibliche Figur schnitzt, dann ist er gierig bestrebt, dieser Figur vor allem die entscheidenden Merkmale ihrer Natürlichkeit zu geben: die Merkmale ihrer Sexualität. Er will in der Figur eine erotische Puppe, die ihn so unmittelbar wie möglich an die realen Reizmittel der Natur selber erinnert und ihm diese Reizmittel geradezu ersetzt. Wohl liegt auch in dieser Bildnerei ein ästhetischer Akt der Akzentuierung einer sinnlich wahrgenommenen Wesentlichkeit. Aber wenn Erotik nie ganz ohne ästhetische Qualität sein kann, so ist doch der Wille dieses primitiven Bildners wesentlich widerästhetisch. Dieser Wille ist einfach naturalistisch. Das Kunstwerk soll nicht kunstwertig, formwertig, sondern es soll da direkt naturwertig sein. Es soll sexuelle Reizung, nicht formale Ekstase vermitteln. Es enthält den Anspruch des Menschen auf Identität mit der Natur. Τὴν φύσιν κρατεῖν. Wir wollen, um kein Blasphem zu begehen, die Sache einigermaßen umkehren, wenn wir von Tizian sprechen. Da müßte man dann sagen: es gebe keine formale Qualität ohne Erotik. Aber wenn wir die Fragestellung so auch mildern, dann müssen wir doch daran erinnern, daß einmal ein Romanheld des trefflichen Théophile Gautier ums Haar eine gemalte Venus des Tizian, die gewöhnlich als Sopraporte in feierlicher Höhe hing, in sein Bett mitgenommen hätte. Die Moral der Sache ist einfach — und sie ist stilsoziologisch um so einfacher, als die Aphroditen des Tizian in der Tat von den Geschlechtsnerven italienischer und anderer principi bestellt und mit einem sehr erheblichen Maß erotischer Beteiligung von Tizian selber gemalt waren: jede Kunst, die mit dem Anspruch auf Naturnachahmung vorgeht, trägt in sich die objektive Tendenz, naturwertig zu wirken — und sei diese nachahmende Kunst auch so stark übersetzt wie die Tizians.

Nun ist keineswegs gesagt, daß die formalste Kunst unerotisch sein müsse oder könne. Erinnern wir uns eines beliebigen

Künstlers, der offenbart, wie eng Formalismus und Erotik verbunden sein können: erinnern wir uns an Lautrec oder Guys oder an einen deus minorum gentium — etwa an den kleinen Pascin. Der Unterschied ist nicht etwa ein Unterschied zwischen Erotik und Tugend, sondern ein Unterschied zwischen unmittelbarer und mediatisierter, zwischen dinglicher und formaler, zwischen naturalistischer und übersetzter Erotik. Erotik muß so wenig als etwa Sozialismus im platt Stofflichen des Bildes dokumentiert sein. Es gibt eine Laszivität wie eine Keuschheit der Linie oder der Farbe. Es gibt eine assoziative wie eine individuierende Malerei. Ob eine Kunst dinglich sei oder ob sie formal sei — und weiter ob sie assoziativ oder individuierend sei, darüber entscheidet die Sozietät. Auch darüber, ob die Erotik einer Kunst formal oder ob sie unmittelbar stofflich, sujetmäßig gerate.

In diesem Zusammenhang ist das Problem der Darstellung des Nackten sehr wesentlich. Man könnte erwähnen, daß den feudalen und hieratischen Kulturen das Nackte widerwärtig ist. Die ägyptischen Plastiker geben zum mindesten die erhabene Person des Pharao im Gewand; sei es noch so fein, es ist vorhanden, um anzudeuten, daß der König die Natürlichkeit verschmäht und daß er es für die Pflicht des Edlen hält, Form zu haben, der einfachen Natürlichkeit den kosmetischen Menschen gegenüberzustellen, mit Perücke und Gewand angetan zu sein. Auch die Griechen der archaischen Kultur verachteten das Nackte. Die Nacktheit im Agon gehört schon bürgerlichen Zeiten an. Es ließe sich weiter erzählen, daß die feudale Welt des Barock für den weiblichen Körper den Apparat des Corsets erfindet. Herr Schultze-Naumburg wird mit Recht einwenden, daß das Corset — er schreibt es wohl mit K und zwei t — sehr unnatürlich sei. Allein dem Kulturbürger wird die Marquise erwidern, daß es gar nicht ihr Ehrgeiz sei, Herrn Schultze zuliebe »natürlich« zu werden. Sie wird erklären, daß es ihr Vergnügen macht, sehr künstlich zu sein und die Natur, in der sie wie weiland Goethe eine Gans sieht, zu korrigieren.

Allein es ist anzuerkennen, daß der Feind des Corsets große Parteigänger hat. Er hat die Natürlichkeit der Renaissance auf seiner Seite. Die bürgerliche Renaissance ging als ein état primitif zu den ursprünglichsten Formen der Natur zurück. Sie malte mit wahrer Leidenschaft die nackte Natürlichkeit. Nicht

aus Prüderie, sondern aus Ueberlegenheit über das Natürliche waren Gotik und Barock dem Nackten abhold. Trotz der humanistischen Ueberlieferungen bei dem Nacktmaler Rubens ist das Barock ein Verehrer der Gewandfigur. Wie die Gotik erblickt das Barock im Nackten das Symbol des Natürlichen und im Natürlichen sehen beide das Primitive. Sie aber sind nicht primitiv. Sie sind raffiniert. Und nie ist vielleicht eine Kunst so obszön gewesen wie die sehr formale Linie der bauschenden und flatternden Gewandbildungen des Barock. Im Vergleich zu der ins Metaphysische gesteigerten Formenerotik verkrampfter gotischer Gewandfiguren ist die natürliche Nacktheit bei Donatello erotisch schlechterdings tot. Im Vergleich zu der ins Arabeskenhafte übersetzten Nacktheit beim Tintoretto oder beim Greco ist selbst der pikante Naturalismus das Correggio erotisch harmlos.

Schon vorhin wurde die Landschaftsmalerei als eine bürgerliche, besser als eine physiokratische Kunst bezeichnet. Die Richtigkeit dieser Behauptung ließe sich noch durch eine Reihe von zunächst äußeren Tatsachen erhärten. Tatsache ist, daß die Landschaftsmalerei in Frankreich in dem Maß sich entwickelte, in dem die revolutionäre bürgerliche Innervation der französischen Kunst zunahm. Am Vorabend der großen Revolution, als Rousseau botanisieren lehrte, entwickelte sich die Kunst einer Landschafterschule, die man nach ihren im Wald von Fontainebleau lebenden Hauptvertretern George Michel und Lazare Bruandet die zweite Schule von Fontainebleau nennt. Die erste war die um Franz den Ersten gewesen: eine Schule reiner Figurendarstellung. Der zweiten Schule ist wegen der grundsätzlichen Uebereinstimmung mit ihr auch Louis-Gabriel Moreau beizuzählen: ein Künstler, der nur in wenigen Bildern bekannt ist, aber durch diese Bilder beweist, daß er jedem Meister jener dritten Schule von Fontainebleau ebenbürtig ist, die man auch die Schule von Barbizon nennt und deren Führer — Daubigny, Dupré, Théodore Rousseau, Corot — ihren Landschaftsstil just in den Tagen der entwickelten Bürgerlichkeit zwischen 1830 und dem Anfang des zweiten Kaiserreichs ins Leben riefen. Es ließe sich endlich auf Constable verweisen, der für die künstlerische Entwicklung des englischen Bürgertums das gewesen ist, was Adam Smith für die Nationalökonomie des englischen Bürgertums gewesen ist: ein Apostel des Sturm und Drangs.

Nun wird niemand den genannten Landschaftern die Form

bestreiten, obwohl ihre Kunst prinzipiell auf einem relativen Naturalismus ruht. Die Dinge liegen so, daß die Landschaft sich weit eher der Kategorie der Aehnlichkeitsmalerei entzieht als die menschliche Figur. Ihr gegenüber stellt sich die bürgerliche Vulgärästhetik sofort auf den Standpunkt der Aehnlichkeitsmalerei. Gegenüber der Landschaftsmalerei ist die bürgerliche Vulgärästhetik minder streng; sie verübelt dem Maler einen gelben Himmel und einen blauen Baum nicht so sehr wie ein grünes Gesicht und violette Hände. Im zweiten Fall fühlt sie sich peinlich in ihrer korrekten Natürlichkeit getroffen. Sie ist doch nicht grün und violett.

Läßt sich die Landschaft eher ornamentieren, so nähert sie sich weiter dem modernen Bedürfnis durch das Unpersönliche ihres Wesens, durch ihre Anonymität. Die Landschaft wirkt auf die Menschen subsumierend. So enthält sie bereits Stimmung einer neuen Kollektivität. Und allmählich verliert sie, wie sie bereits jenseits der Figurenmalerei steht, auch den Charakter der reinen Dinglichkeit. Der erste Schritt war die Ueberwindung der Staffage. Noch Claude Lorrain und noch Josef Anton Koch mußte die Landschaft staffieren. Rembrandt staffierte fast nicht. Der zweite Schritt war die Ueberwindung der Dinglichkeit. Es sind — nur Corot, dem noch etwas Figuralkunst des halbfeudalen Rokoko im Blute liegt, macht eine Ausnahme — die Meister von Barbizon und dann die Landschafter des Impressionismus, Manet, Monet, Pissarro, Sisley, Guillaumet, bei uns Liebermann und andere mehr, die der Natur ihre dingliche Herrschaft zuerst, freilich in sehr verschiedenen Graden, bestritten haben und ihr das imperative Bewußtsein, gleichsam das Selbstgefühl des Eindrucks gegenübergestellt haben. Das imperative Formale war namentlich das Licht und das Schlagwort »plein-air«.

Aber im Impressionismus lag eine Gefahr: die der unendlichen Selbstdividierung des Eindrucks. Darin lag Gefahr der Schwäche. Es mußte eine Reaktion kommen, die der stark auf den Geist der bürgerlichen Differenzierung gestimmten, analytischen und insofern noch immer halb passiven Kunst einen extrem vereinfachenden Imperativ gegenüberstellte. Diese Reaktion wird Expressionismus genannt.

Er ist ein Produkt der werdenden Gesellschaftlichkeit. Er ist wie sie der Versuch einer positiven und imperativen Form. Er verlegt wie die Idee der neuen Gesellschaft — deren Materia-

lismus den törichtesten Mißverständnissen ausgesetzt worden ist — das Schwergewicht in die aktive, imperative Organisation der Menschheit. Die nature des choses hat ihre Logik lange genug geoffenbart: nun wird diese Logik ein Besitz der Menschheit, über den sie organisierend, imperativ verfügt.

Friedrich Engels schreibt in seiner Schrift über die Entwicklung des Sozialismus von der Utopie zur Wissenschaft:

Mit der Besitzergreifung der Produktionsmittel durch die Gesellschaft ist die Warenproduktion beseitigt und damit die Herrschaft des Produkts über die Produzenten. Die Anarchie innerhalb der gesellschaftlichen Produktion wird ersetzt durch planmäßige bewußte Organisation. Der Kampf ums Einzeldasein hört auf. Damit erst scheidet der Mensch, in gewissem Sinn, endgültig aus dem Tierreich, tritt aus tierischen Daseinsbedingungen in wirklich menschliche. Der Umkreis der die Menschen umgebenden Lebensbedingungen, der die Menschen bis jetzt beherrschte, tritt jetzt unter die Herrschaft und Kontrolle der Menschen, die zum ersten Male bewußte, wirkliche Herren der Natur, weil und indem sie Herren ihrer eigenen Vergesellschaftung werden. Die Gesetze ihres eigenen gesellschaftlichen Tuns, die ihnen bisher als fremde, sie beherrschende Naturgesetze gegenüberstanden, werden dann von den Menschen mit voller Sachkenntnis angewandt und damit beherrscht. Die eigene Vergesellschaftung der Menschen, die ihnen bisher als von Natur und Geschichte aufgenötigt gegenüberstand, wird jetzt ihre freie Tat. Die objektiven, fremden Mächte, die bisher die Geschichte beherrschten, treten unter die Kontrolle der Menschen selbst. Erst von da an werden die Menschen ihre Geschichte mit vollem Bewußtsein selbst machen, erst von da an werden die von ihnen in Bewegung gesetzten gesellschaftlichen Ursachen vorwiegend und in stets steigendem Maß auch die von ihnen gewollten Wirkungen haben. Es ist der Sprung der Menschheit aus dem Reich der Notwendigkeit in das Reich der Freiheit.

Die Konsequenzen des historischen Materialismus sind eminent geistig. Sie bedeuten die Ueberwindung der Physiokratie des bürgerlichen Materialismus und die Beherrschung der Dinge durch die formale Energie der organisierten Menschheit.

Nicht in ihrer subjektiven Gesinnung ist die neue Kunst assoziativ. Wohl aber ist sie es als objektive Zeittatsache.

Als vorausgreifendes Symbol einer synthetischen Kultur betont sie gegenüber dem Ding die Kraft des Formwillens. Gegenüber dem Natürlichen betont sie das Künstliche. Gegenüber der gegenständlichen Richtigkeit betont sie die formale Logik. Gegenüber dem automatischen Zusammenwirken der fein verteilten komplementären Pigmente des späten Impressionismus betont sie in breiter Kühnheit die mutig entfalteten komplementären Farbflächen selber. Gegenüber dem Differenzierten betont sie das Integrale, gegenüber dem Komplizierten das Einfache, gegenüber dem Spezialisierten das Allgemeine, gegenüber der Teilung die Schließung der Formelemente. Gegenüber dem

stärksten Mittel natürlicher Illusion, der dritten Dimension, betont sie wie der synthetische Stil der Chinesen und Japaner die reine Zweidimensionalität. Sie muß die Perspektive verachten, weil die Perspektive das klassische Illusionsmittel der natürlichen Malerei, der physiokratischen Menschheit ist. Gegenüber dem Raum betont sie die Fläche, und wenn sie das Tiefe gibt, dann reduziert sie es kubistisch auf eine rhythmische Stereometrie. Gegenüber dem Zufall, dem Gelegentlichen betont sie das System — das Genie der »Ordnung«, wie Maurice Denis zu sagen pflegt. Sie tut dies alles zuweilen wie einen Exzeß. Ihre Ordnungsliebe ist Kraft. Sie muß es, weil alle Revolutionen Exzesse sein müssen. Aber Revolutionen enthalten gegenwärtige und künftige Schönheit.

Meier-Graefe sagt einmal in seiner Entwicklungsgeschichte der modernen Kunst, von allen kunstgeschichtlichen Kategorien wie Historie, Bibelmalerei, Naturalismus, Realismus und so fort sei nur eine nicht ganz unsinnig: die Kategorie Stilleben. Dies ist wahr. Und es ist deshalb wahr, weil von aller gegenständlich substanzierten Kunst das Stilleben am wenigsten an der Last des Gegenständlichen zu tragen hat. Es ist weiter wahr, weil nur das Gegenstandsbild wirklich künstlerisch gegeben und erfaßt wird, das sich — und enthalte es sämtliche Staatsaktionen der Weltgeschichte — als Stilleben qualifizieren läßt. Das Stilleben ist geschichtlich zunächst ein Ergebnis der intimen, gleichsam der kleinbürgerlichen, familiären Perspektive. Aber schon bei dem petit bourgeois Chardin gewinnt es die Kurve der neuen Monumentalität. Vollends bei van Gogh und bei dem petit bourgeois Cézanne. Das Stilleben enthält die Dinglichkeit der bürgerlichen Aesthetik; aber es enthält auch die Katastrophe dieser Aesthetik. Es bedeutet alsbald die Aufhebung des Gegenständlichen und die Inauguration des ornamentalen Stils.

Das Stilleben erregte — wie übrigens ursprünglich auch die unstaffierte Landschaft — den höhnischen Widerspruch der Akademiker, die an die Konventionen des feudalen Stils gebunden waren. Der feudale Stil war figural. Er bedeutete die künstlerische Heraushebung des geistig geprägten Herrenmenschen. Das Stilleben ist widerpersönlich. Es ist demokratisch.

Der Fall ist überaus kompliziert. In seiner ornamentalen Tendenz ist das Stilleben der strengen formalen Gebundenheit der mittelalterlichen Kunst verwandt. Aber weil es vom Ding-

lichen ausgeht, ist es antifeudal. Weil es das Dingliche schließlich exemplarisch überwindet, ist es wieder eine imperative, organisatorische Kunstleistung. Und indem es sich zusehends zur reinen Formalität des Ornaments steigert, wird der imperative Ton kollektivistisch.

So hat die moderne Kunst wohl Neigung zu der imperativen Art der mittelalterlichen und zu der barocken Kunst. Aber sie hat weniger Verhältnis zur figuralen Art dieser Künste. Die moderne Kunst weiß nichts von der Erscheinung des Menschen. Der Mensch ist ihr als besonderes Phänomen fremd. Sie ordnet ihn — noch weit mehr als der feierliche Stil der streng parallelen mittelalterlichen Kathedralfiguren in Plastik und Altartafelmalerei — dem Kosmos ihrer abstrakten Liniensysteme und Farbensysteme unter. Sie ist imperativ, aber unpersönlich.

Was die moderne Kunst zur bürgerlichen Klassik der Griechen — die uns so lange als die Klassik schlechthin gepriesen wurde — und zur bürgerlichen Renaissance in Gegensatz bringt und was die moderne Kunst zur Frühgotik, zum Barock und noch zum Rokoko in ein so enges Verhältnis setzt, ist dies: daß sie an der bürgerlichen Klassik und ihrer Renaissance das Prinzip der Aehnlichkeit, der dinglichen Richtigkeit vorfindet, mit dem unsere Zeit nichts mehr zu tun hat, weil uns jeder physiokratische Glaube problematisch geworden ist, während sie an der Kunst der frühen Gotik und des Barock den souveränen Verzicht auf jede dingliche Illusion entdeckt. Sie entdeckt ihn vielleicht auch in den sehr abstrakten, höchst unähnlichen Pastellporträts des Rokokoporträtisten Latour. Diesen Verzicht entdeckt sie aber vollends in den sogenannten primitiven Ornamentalkünsten. Sie waren nicht primitiv; sie waren vielmehr eine kollektivistische Stabilisierung der Verhältnisse, die uns als Parabel dienen mag. Es ist eine Idiotie, wenn die Tageblattkritik von der zwingendsten formalen Analogie als von einer Primitivitätsmode redet. Nur dies ist wahr, daß wir in den jüngsten synthetischen Kunstbewegungen bloß einen tastenden Anfang zu sehen haben, der seinen vollen sozialen Inhalt, seine soziale Substanz erst später finden wird — dann, wenn die Gesellschaft wieder etwas ganz Positives sein und sich so, wie van Gogh es vorhergesagt hat, über die banale Endlichkeit der Dinge zu einer religiösen Leidenschaft für das Jenseits der Erscheinungen, zum Reichtum eines neuen Dualismus erheben wird. Van Gogh — der übrigens

Sozialist war und den neuen Stil fourieristischen Malerserien von kommunistischem Leben anvertrauen wollte — hat als Maler der Zukunft den Weg gewiesen. Als Dichter tat es der Sozialist Verhaeren.

Dies etwa mag ein Versuch einer Soziologie der bildenden Kunst sein. Mehr als ein Versuch ist es nicht. Aber mag er da und dort oder im ganzen bizarr erscheinen, so ist er vielleicht doch eine Problemstellung. Und das genügt in den Anfängen einer neuen Wissenschaft. Die Soziologie der bildenden Kunst ist bis jetzt nichts als ein Aggregat von Fragmenten.

Der preußische Wohnungsgesetzentwurf.

Von

HUGO LINDEMANN.

Bereits in der Thronrede des preußischen Königs vom Jahre 1901 war ein gesetzgeberisches Eingreifen auf dem Gebiete des Wohnungswesens angekündigt worden. Immerhin dauerte es noch fast drei Jahre, bis im August 1904 der Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse im Reichsanzeiger veröffentlicht wurde. Er fand auf allen Seiten Gegnerschaft, zum Teil bittere Bekämpfung durch die an der Ausbeutung der Grundrente interessierten Kreise. Bei den Gemeindeverwaltungen erregten die Bestimmungen, die eine stärkere Einwirkung der staatlichen Behörden auf die Aufstellung von Bebauungsplänen, die Anlegung von Ortsstraßen usw. zum Gegenstande hatten, tiefgehende Mißstimmung, die besonders auf dem Ersten allgemeinen deutschen Wohnungskongreß in Frankfurt a. M. bei den Verhandlungen über die Aufgaben von Reich, Staat und anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften in der Wohnungsfürsorge zum Ausdruck kam. Die kommunalen Autonomisten, wie sie der damalige Referent, Prof. Dr. Sinzheimer nannte, lehnten jedes Eingreifen in die bisher den Gemeindeverwaltungen so gut wie unbeschränkt überlassenen Gebiete des Wohnungswesens ab. Die Kritik, die Prof. Sinzheimer damals an der Tätigkeit der Gemeinden übte, war in weitem Umfange berechtigt, wennschon sie von den Vertretern der Gemeinden auf jenem Kongresse mit Entrüstung zurückgewiesen wurde. Sinzheimer wies vor allem auf die Rückständigkeit der Kommunen auf dem Gebiete der Wohnungsaufsicht hin und zitierte dafür die Ergebnisse einer Umfrage, die Oberbürgermeister Dr. Ebeling im Jahre 1902 veranstaltet hatte. Zwar gab er zu, daß die kommunale Tätigkeit in der letzten Zeit Fortschritte gemacht habe, und daß auch in Zukunft weitere Fortschritte zu erwarten seien. Irgendwelche Garantie dafür sei aber nicht gegeben; sie könne auch von den kommunalen Autonomisten nicht dafür gegeben werden, daß die Kommunalkörper auf der ganzen Linie überall da, wo es notwendig sei, den Kampf gegen das Wohnungselend nachdrücklich aufnehmen würden. Im Gegenteil liege die Vermutung nahe, daß eine große Zahl von Kommunalkörpern, insbesondere viele kleinstädtische

und ländliche Gemeinden, auch in der Zukunft wenig oder nichts tun werde. Er kam daher zu dem Ergebnis, daß ein Eingreifen staatlicher Gewalten im Kampfe gegen das Wohnungselend eine unabweisbare Forderung sei, in erster Linie sei das Reich, in zweiter auch die Einzelstaaten berufen. Es war verständlich, daß Prof. Sinzheimer vom Standpunkte seines Referates aus die Frage nicht untersuchte, ob denn die staatlichen Gewalten nicht auch bisher schon genügend Einfluß und hinreichend Möglichkeiten des Einflusses gehabt hätten, um die Kommunalverwaltungen zu einer entschiedeneren Tätigkeit auf dem Gebiete des Wohnungswesens zu zwingen, ob ferner bei den staatlichen Gewalten hinreichend Verständnis für den ganzen Komplex der mit dem Wohnungswesen zusammenhängenden Fragen, ausreichende Kenntnis und der Wille zur Tat vorhanden wäre. In der an die Referate anschließenden Diskussion wurden von den Städtevertretern und von anderer Seite diese Fragen entschieden verneint und Kenner der Geschichte unseres Wohnungswesens werden zugeben, daß diese Verneinung zutrifft. Auf jeden Fall konnten die Gegner des damals veröffentlichten Entwurfes aus der Untätigkeit und damit bewiesenen Unfähigkeit der staatlichen Behörden mit einer gewissen Berechtigung einen wichtigen Grund gegen die Ausdehnung der Rechte der staatlichen Bureaukratie auf den verschiedenen Gebieten des Wohnungswesens ableiten. Wir werden weiter unten auf diese Frage noch einmal bei der Besprechung des neuen Entwurfes von 1913 einzugehen haben.

Die zweite große Gruppe, die auf dem genannten Wohnungskongreß ihre Gegnerschaft gegen den Entwurf mit zäher Entschiedenheit geltend machte, waren die Organisationen der Haus- und Grundbesitzer, die sich selbstverständlich schon vorher in den Gemeindeverwaltungen zur Geltung gebracht hatten. Ihr Standpunkt ist in der Schrift des Justizrates Dr. Baumert, »Zum preußischen Wohnungsgesetzentwurf«, Berlin, C. Heymann, 1905, zum Ausdruck gebracht worden. In ihr sprach sich der krasse Eigennutz, der die Stellung der Hausbesitzer bestimmte, in der unverhülltesten, oft geradezu skurrilen Weise aus. Aber auch die Skurrilitäten eines Baumert verfehlten ihre Wirkung auf die preußische Regierung nicht. Vor all den feindlichen Mächten wählte sie den besseren Teil der Tapferkeit und zog ihren Entwurf zurück, nachdem er in Strömen von Tinte ersäuft war. Neun Jahre sind seitdem vergangen. Im Jahre des Heils 1913 unterbreitet die preußische Regierung, wie es scheint nicht ganz freiwillig, der Oeffentlichkeit einen neuen Entwurf, der in großen Teilen den alten von 1904 wiederholt, in anderen wichtigen Teilen weit hinter ihm zurückbleibt, im großen und ganzen aber herzlich wenig Neues bringt. Sind das die Folgen der Kritik, die der Entwurf von 1904 entfesselt hatte, so darf man wohl mit einer gewissen Berechtigung die Frage aufwerfen, ob nicht der sicher wieder einsetzende Angriff der bedrohten Interessenten wiederum zu einer Zurückziehung des Entwurfes und damit wohl zu seiner endgültigen Erledigung führen wird. Denn darüber darf man sich unserer Ansicht nach keiner Illusion hingeben:

die Kräfte *für* die Wohnungsreform sind trotz der einstimmig angenommenen Resolution des Reichstages im Vergleich zu den ungeheuren Widerständen aller Interessenten der Grundrente herzlich gering. Die unermüdliche Tätigkeit einzelner um das Wohnungswesen hochverdienter Vereine und Personen hat die großen Massen der Bevölkerung, die doch vor allem unter der Wohnungsnot zu leiden haben, noch nicht einmal an der Oberfläche erfaßt, geschweige in ihren Tiefen aufgewühlt. Jede Erhöhung des Bierpreises um einen halben Pfennig bewegt sie viel tiefer als Steigerungen der Mietpreise, die das Familienbudget doch in ganz anderer Weise belasten. Mit einem wunderbaren Fatalismus werden die Vorgänge auf dem Wohnungsmarkte betrachtet und erduldet. Wird der Druck der gesteigerten Mietlast zu groß, so begegnet man ihm durch eine Vermehrung der Schlafgänger oder durch Umzug, also in beiden Fällen durch eine Herabsetzung des eigenen Wohnungsstandards.

Da wir im Verlauf der Besprechung des neuen Entwurfes wiederholt auf den alten zurückgreifen müssen, sei der wesentliche Inhalt des letzteren in Kürze skizziert. Der Entwurf von 1904 behandelte in 5 Artikeln die Gegenstände Baugelände und Straßenkostenbeiträge, Bebauung der Grundstücke, Bau- und Grundabgaben und Besteuerung, Benützung der Gebäude, sowie schließlich die Wohnungsaufsicht.

In dem ersten Artikel wurden Aenderungen des Fluchtliniengesetzes von 1875 vorgeschlagen. Danach wurde im § 3, der die bei der Festsetzung von Fluchtlinien zu beachtenden Gesichtspunkte aufzählt, Förderung des Verkehrs, der Feuersicherheit und der öffentlichen Gesundheit, sowie Verhinderung einer Verunstaltung der Straßen und Plätze, noch die Rücksicht auf das Wohnungsbedürfnis eingefügt, und in § 1 der Ortspolizeibehörde das Recht gegeben, auch mit Rücksicht auf das Wohnungsbedürfnis eine Festsetzung von Fluchtlinien zu verlangen. Ferner wurde der § 3 noch um einen weiteren Absatz erweitert. Nach Absatz 2 ist bei der Festsetzung der Fluchtlinien für die Herstellung einer genügenden Breite der Straßen und einer guten Verbindung der neuen Bauanlagen mit den bereits bestehenden Sorge zu tragen. Hier schlug der Entwurf von 1904 die Aufnahme weiterer Gesichtspunkte vor. Es sollte darauf Bedacht genommen werden, daß in ausgiebiger Zahl und Größe Plätze (auch Gartenanlagen, Spiel- und Erholungsplätze) vorgesehen, daß für Wohnzwecke Baublöcke von angemessener Tiefe, entsprechend dem verschiedenartigen Wohnungsbedürfnis auch Straßen von geringerer Breite geschaffen und daß durch die Festsetzung Baugelände entsprechend dem Wohnungsbedürfnis der Bebauung erschlossen wird. In der neuvorgeschlagenen Fassung des Abs. 1 des § 5 wurde dann in Uebereinstimmung mit den Aenderungen bei §§ 1 und 3 der Ortspolizeibehörde das Recht gegeben, ihre Zustimmung zur Festsetzung von Fluchtlinien auch dann zu versagen, wenn das Wohnungsbedürfnis ihr nicht genügend berücksichtigt schien.

In einem neuen § 14a wurde ein Zwang zur Herstellung von Straßen gegen die Gemeinde statuiert. Der entscheidende Absatz

dieses Paragraphen wollte der Ortspolizeibehörde unter Zustimmung der staatlichen Aufsichtsbehörde das Recht geben, die Fertigstellung von Straßen als Ortsstraßen zu verlangen, wenn es die von ihr wahrzunehmende Rücksicht auf das Wohnungsbedürfnis erfordert. In Absatz 3 wurde die öffentlich-rechtliche Verpflichtung der Gemeinde zur Fertigstellung und zur Unterhaltung dieser Straßen als Ortsstraßen ausgesprochen.

In einem besonderen Absatz wurde in § 15, der von der Erhebung der Straßenbeiträge handelt, eine Bestimmung eingefügt, wonach die Beiträge in der Regel nur zu einem Teil und zwar höchstens zu drei Vierteln, erhoben werden sollen, wenn sie wegen der Errichtung solcher Wohngebäude zur Erhebung gelangen, die vorwiegend dazu bestimmt sind, minderbemittelten Familien gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen zu gewähren.

Alle diese Vorschläge des alten Entwurfes hatten seinerzeit die schärfsten Angriffe gefunden. In der Erweiterung der Rechte der Ortspolizeibehörden wurde eine ungerechtfertigte Beschränkung der Rechte der Gemeindeverwaltung gesehen. Die Unbestimmtheit des Ausdruckes »Rücksicht auf das Wohnungsbedürfnis« wurde als eine durchaus unzulängliche Voraussetzung für das Eingreifen der Ortspolizeibehörde bezeichnet, und namentlich der Zwang zum Straßenbau als von falschen Voraussetzungen ausgehend und als schwerer Eingriff in das Recht der Gemeinden auf finanzielle Selbstbestimmung bezeichnet. In einer Schrift von G. Haberland, Der preußische Gesetzentwurf zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse, Berlin, A. Unger, 1904, wurde in sehr interessanter Weise untersucht, welche Wirkung die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen auf die Gestaltung der Grund- und Bodenpreise und damit auf die Mietpreise haben würden. Ihr Verfasser kam zu dem Ergebnis, daß die Gesetzesvorschläge durchaus ungeeignete Mittel zur Erreichung des gewollten Zieles seien, und daß insbesondere der Nachlaß eines Teils der Straßenbeiträge nicht dem Mieter, sondern dem Hausbesitzer oder dem Besitzer der Baustelle zugute kommen würde.

Der neue Entwurf von 1913 nimmt die bereits 1904 vorgeschlagenen Abänderungen des Fluchtliniengesetzes zu den §§ 1, 3 und 5 wieder auf, läßt dagegen den § 14 a, sowie den Zusatz zu § 15 fallen. Mit anderen Worten: der neue Entwurf beschränkt sich darauf, den Einfluß der Ortspolizeibehörde bei der Festsetzung von Baufluchtlinien zu verstärken, verzichtet aber darauf, einen Zwang zur Durchführung des Bebauungsplanes gegenüber den Gemeinden zu statuieren. Das ist eine starke Abschwächung des ursprünglichen Gedankens, die wohl aus der Absicht hervorgegangen ist, den Widerstand der Gemeinden gegen den neuen Entwurf zu mindern. Man darf aber durchaus zweifeln, ob dieses Ziel damit erreicht wird.

Die Begründung zu dem neuen Entwurf wiederholt zum großen Teil die Ausführungen, mit denen der Entwurf von 1904 begründet wurde. Es wird darauf hingewiesen, daß zwar auf dem Gebiete des Wohnungswesens wesentliche Fortschritte gemacht worden seien, daß

aber noch überall in den an Einwohnerzahl schneller wachsenden Gemeinden ernste Mißstände vorhanden seien. Die Kleinwohnungen seien vielfach nach Lage oder baulicher Beschaffenheit unbefriedigend, zum erheblichen Teile mit familienfremden Bestandteilen überfüllt, und oft geradezu eine Gefahr für die Gesundheit und Sittlichkeit ihrer Einwohner. Die Wohnungsproduktion reiche nicht aus, um den Bedarf an kleinen gesunden Wohnungen zu befriedigen. Zu dem Wohnungsmangel komme eine sehr unerwünschte und unbefriedigende Bauentwicklung. In zunehmendem Maße würden über das durch den Stand der Bodenpreise gerechtfertigte Maß hinaus Wohnungen mit vier oder mehr Stockwerken errichtet und ein wachsender Teil der ärmeren Bevölkerung auf diese hochgelegenen Wohnungen verwiesen. Um den Mißständen abzuhelfen, ständen keine sogenannten »großen Mittel« zur Verfügung, die ohne fortgesetzte, planmäßige und den Verhältnissen angepaßte Kleinarbeit zum Ziele führten. Nur durch Eingreifen auf den verschiedenen in Frage kommenden Gebieten der öffentlichen Verwaltung und durch eine vereinte planmäßige Anwendung aller zum Ziele führenden Einzelmittel könne eine Besserung erreicht werden. Vor allem seien Maßnahmen notwendig, die der privaten Bauunternehmung den Weg für ihre Tätigkeit freimachten und auf sie einen nachhaltigen Anreiz ausübten, mehr als bisher Häuser mit kleinen Wohnungen herzustellen. In erster Linie sei hier die Bekämpfung der ungesunden Bodenspekulation zu nennen. Abgesehen von einer zweckmäßigen Bodenpolitik der Gemeinden, einer angemessenen gesetzlichen Regelung des Schätzungswesens für den Grundbesitz und von Maßnahmen der Besteuerung lägen hier die Mittel vor allem auf dem Gebiete des Bebauungsplanes und der Fluchtlinienfestsetzung, sowie auf dem Gebiete der Bauordnung. Mit den Maßnahmen auf dem Gebiete des Bebauungsplanes haben wir es hier zunächst zu tun. Doch ehe die Frage der Verstärkung des Einflusses der Staatsverwaltung auf die Bebauungspläne weiter besprochen wird, seien diesen allgemeinen Ausführungen einige Worte gewidmet. Wie in der Begründung des früheren Entwurfes wird auch in der vorliegenden die Bekämpfung der ungesunden Bodenspekulation als eine der wichtigsten Maßregeln bezeichnet, um der privaten Bauunternehmung den Weg für eine zweckmäßige und umfassendere Bautätigkeit freizuhalten. Hier liegt eine Verkennung der engen Zusammenhänge zwischen Bauunternehmung und Bodenspekulation vor. Mit wenig Ausnahmen ist der Bauunternehmer in Deutschland entweder selbst Bodenspekulant oder Werkzeug der Bodenspekulation. Der Bauunternehmer sucht seinen Profit nicht allein in dem gewerbeüblichen Ertrag der eigentlichen Bauunternehmung, sondern mindestens ebensosehr in der Bodenspekulation. Bestellbauten bilden nach ihrer Zahl namentlich in den größeren Städten einen verschwindend kleinen Teil der errichteten Häuser. Wird auf Verkauf gebaut, so bildet die Spekulation auf die Steigerung der Bodenpreise ein wichtiges Moment bei der Tätigkeit des Bauunternehmers. Das gilt vor allem in kleineren und mittleren Städten, sowie den industrialisierten Landgemeinden.

In den großen Städten ist der Bauunternehmer mehr oder weniger das Werkzeug der eigentlichen Bodenspekulation, soweit er nicht selbst sehr kapitalkräftig ist. Hier wird oft auch die Bodenspekulation selbst Bauunternehmer. Sie baut im Verfolge ihrer Spekulation mit Grund und Boden. Bei dieser Verfilzung von Bauunternehmung und Bodenspekulation hat offenbar die erstere gar kein Interesse daran, die Bekämpfung der Bodenspekulation zu fördern. Im Gegenteil: sie ist an ihr aufs höchste interessiert. Die Grenzlinie zwischen gesunder und ungesunder Bodenspekulation besteht nur in dem Gedankenkreise wenig klarer Theoretiker und Politiker. Wann ist die Bodenspekulation eines Bauunternehmers gesund und wann ist sie ungesund? Unter dem Gesichtspunkte des Baugewerbes als solche bedeutet sie stets ein Verhängnis. Denn das Haus wird nicht mehr des Hauses wegen gebaut, sondern um einen Platz zu verwerten. Wie kann auf einem gegebenen Platze, für den ein möglichst hoher Preis gezahlt werden muß, ein Haus errichtet werden, das den möglichst hohen Ertrag abwirft, wobei die bauliche Ausgestaltung und Ausstattung gerade noch so sein müssen, daß die Wohnungen bewohnbar und vermietbar sind — das ist die einzige Frage, um die es sich dabei handelt. Will man also eine Gesundung des Baugewerbes als solches, so muß man auf seine Trennung von der Bodenspekulation hinarbeiten. Dabei wäre allerdings zunächst die Vorfrage zu untersuchen, ob überhaupt eine solche Scheidung heutzutage noch möglich ist und ob sie überhaupt möglich ist, solange die Häuser vornehmlich auf Verkauf, nicht auf Bestellung gebaut werden. Die Begründung geht aber von dem Axiom aus, die private Bauunternehmung ist da, die Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses ist namentlich in den größeren und in den schnellwachsenden Gemeinden vorwiegend auf die spekulative Tätigkeit der gewerbsmäßigen Bauunternehmung angewiesen, die die Wohnhäuser auf Vorrat herstellt, um sie weiter zu veräußern. Daher müssen vorwiegend solche Maßregeln getroffen werden, die der privaten Bauunternehmung die Hindernisse aus dem Wege räumen, denen sie sich bei der Errichtung kleiner, preiswerter Wohnungen gegenüber sieht. Ausreichende Festsetzung von Baulinien, im Fall des Versagens der Gemeinde durch das Eingreifen der Ortspolizeibehörde erzwungen, Beseitigung der Bodenzersplitterung durch Enteignung und Uebereignung der Baumasken und Ausdehnung der Umlegung nach Frankfurter Vorbild auf ganz Preußen und durch Beschränkung des Bauverbotes der Gemeinden nach § 12 des Fluchtliniengesetzes — das sind die Mittel, die auf dem Gebiete des Bebauungsplanes der neue Entwurf aus den erwähnten Ueberlegungen heraus bringt.

Gegen die materiellen Gesichtspunkte, die der Entwurf 1913 — übrigens in voller Uebereinstimmung mit dem von 1904 — für die Aufstellung von Bebauungsplänen neben den Gesichtspunkten des Fluchtliniengesetzes niederlegt, wird nichts einzuwenden sein. Sie sind in den modernen Bebauungsplänen der größeren Städte wohl meistens schon, wenn auch nicht immer in durchaus ausreichender Weise, berücksichtigt worden. Jedenfalls aber besteht über sie kein Streit,

soweit es sich um die Theorie handelt. Der Streit entsteht erst dann, wenn es sich um ihre Durchführung in der Praxis handelt, und dann ist es auch kein Streit über ihre sachlich richtige und zweckmäßige Anwendung, sondern ausschließlich ein Streit der materiellen Interessen der Grundbesitzer, ihres Strebens nach der höchsten Ausnützung der Grundstücke, im Gegensatz zu dem öffentlichen Wohle. Das Verfahren bei der Aufstellung von Bebauungsplänen, wie es das Fluchtliniengesetz, übrigens in Uebereinstimmung mit den meisten Gesetzen der anderen Bundesstaaten, aufstellt, Auflegung des festgesetzten Plans, Erhebung von Einwendungen gegen den Plan, Beschluß über die erhobenen Einwendungen, beabsichtigt, die Interessen der Grundbesitzer in ausreichender Weise zur Geltung zu bringen. Hier werden denn auch tagein tagaus lahme Kompromisse zwischen den gesundheitlichen und ästhetischen Bedürfnissen der Allgemeinheit und denen der einzelnen Grundbesitzer geschlossen, wobei in der Regel der größere Erfolg auf der Seite des Grundbesitzes ist. Die außerordentlich starke Vertretung, die Grundbesitz und Bauunternehmung teils mit teils ohne Hilfe gesetzlicher Privilegien auf den Rathäusern besitzen, versteht es, alle Vorteile, die das umständliche Verfahren der Festsetzung von Bebauungsplänen bietet, rücksichtslos auszunützen. Die Kompromisse beginnen schon bei den Vorarbeiten zur Aufstellung der Bebauungspläne. Bereits in diesen Anfangsstadien wirkt der Einfluß der Grundbesitzer und ihrer Vertretung auf die mit der Bearbeitung betrauten Beamten, von denen sich häufig genug die Fäden finanzieller Beteiligung zum Grundbesitz hinüberspielen. Die Kompromisse werden dann unter stets stärker werdender Betonung der Grundbesitzerinteressen fortgesetzt in den Verhandlungen der Kommissionen, der Magistrate und schließlich der Gemeindevertretungen, die sich der Reihe nach mit den Plänen zu beschäftigen haben, um schließlich in den Einspracheverhandlungen ihren Höhepunkt zu erreichen. Nur wer einmal selbst in der Gemeindeverwaltung tätig war, kann sich einen ausreichenden Begriff von der Art und Weise machen, wie Bebauungspläne zustande kommen. Mit Recht bezeichnet es daher auch Altenrath in einem beachtenswerten Vortrage über einige Forderungen an die Wohnungsgesetzgebung namentlich in Preußen auf der 11. Mitgliederversammlung des Westfälischen Vereins zur Förderung des Kleinwohnungswesens als unverständlich, daß sich gerade die berufenen Vertreter der Gemeinden gegen alle Eingriffe des Staates auf diesem Gebiete zur Wehr setzen, während sie doch selbst den Wunsch hegen müßten, in ihrem Kampf gegen alle Sonderinteressen und Schiebungen eine wirksame Unterstützung bei den staatlichen Behörden zu finden. Altenraths Schluß, daß im Interesse einer gesunden Entwicklung jedenfalls eine Mitwirkung des Staates in irgend einer Form nicht entbehrt werden könne, deckt sich mit der Begründung, die gleichfalls die rechtliche Möglichkeit für die Staatsbehörden, eine zweckmäßige Aufteilung des Baugeländes, nötigenfalls auch gegen den Widerstand der Gemeindebehörden zu erzwingen, mit Rücksicht auf den den Hausbesitzern in diesen eingeräumten Einfluß als unbedingt notwendig bezeichnet.

Ohne Zweifel kommen bei der Bodenaufteilung, die auf dem Wege des Bebauungsplanes erfolgt, große Interessen des Grundbesitzes in Betracht. Der Bebauungsplan macht das Gelände überhaupt erst bebauungsfähig, ist daher von wesentlichem Einfluß auf die Entwicklung der Bodenpreise und schafft eigentlich erst die feste Basis, auf der sich die Verwertung des Grund und Bodens vollzieht.

Zugegeben, daß für die Gemeindeverwaltung eine Verstärkung ihrer Stellung im Kampfe gegen die Grundbesitzinteressen wünschenswert ist, dann fragt es sich, ob der Vorschlag des Entwurfes wirklich eine Abhilfe bringt, ob er der Gemeindeverwaltung die Unterstützung leistet, deren sie bedarf, um den allgemeinen Interessen zum Siege über die Profitinteressen der Grundbesitzer zu verhelfen. Worin besteht der Vorschlag des Entwurfes? Er will der Ortspolizeibehörde das Recht geben, eine Festsetzung von Fluchtlinien zu verlangen, wenn dies die Rücksicht auf das Wohnungsbedürfnis fordert. Aus dem gleichen Grunde will er ihr das Recht geben, ihre Zustimmung zu einem Bebauungsplan zu versagen. In beiden Fällen bedarf die Ortspolizeibehörde des Einverständnisses der kommunalen Aufsichtsbehörde. Wer ist nun die Ortspolizeibehörde? In der Mehrzahl der Großstädte ist es eine staatliche Behörde. Doch wird in einzelnen von ihnen die Baupolizei von einer Gemeindebehörde, meist dem Bürgermeister, verwaltet. Aus dem Entwurf geht nicht hervor, wer in solchen Fällen die Rechte der Ortspolizeibehörde ausüben soll. In den übrigen Stadtgemeinden liegt die Polizeiverwaltung in den Händen des Bürgermeisters, in der Provinz Hannover in denen des Magistrats. Gehen wir nun von dem für Städteverwaltungen häufigsten Falle aus, daß nämlich der Bürgermeitser die Polizeiverwaltung ausübt. Es kann zugegeben werden, daß durch den Entwurf die Stellung des Bürgermeisters gestärkt wird, wenn er nicht nur als der Leiter der Gemeindeverwaltung seine Auffassung zur Geltung bringen kann, sondern auch als Verwalter der Polizei die allgemeinen staatlichen Interessen vertritt. Sehr viel darf man sich aber von dieser Stärkung nicht versprechen. In der Regel wird wohl der Bürgermeister es vorziehen, sich nicht mit den durch die Gesetzgebung selbst privilegierten mächtigen Interessen des Haus- und Grundbesitzes in Widerspruch zu setzen. Er muß mit seinen Gemeindekollegien arbeiten, die ihm doch wesentlich näher stehen, als die staatliche Aufsichtsbehörde. Daran ändert auch der Umstand nichts, daß der Bürgermeister als Verwalter der Ortspolizei den staatlichen Verwaltungsbehörden subordiniert ist und Befehle von ihnen auszuführen hat. Schließlich muß auch noch darauf hingewiesen werden, daß den Bürgermeistern mit der Vermehrung der Rechte der Ortspolizeibehörde nicht ohne weiteres die höhere Einsicht kommt, die sie befähigen würde, über ihre Einsicht als Leiter der Stadtverwaltung hinaus unzweckmäßige oder schädliche Bebauungspläne zu verhindern und umzugestalten.

Auch bei den Landgemeinden liegen die Verhältnisse nicht viel anders. Zwar ist in den östlichen Landgemeinden und in Schleswig-Holstein der Amtsvorsteher der Verwalter der Ortspolizei, in den

westlichen Provinzen dagegen sind es teils die Amtmänner, so in Westfalen, teils die Landbürgermeister, so in der Rheinprovinz, in Hessen-Nassau und Hohenzollern in der Regel die Bürgermeister. Amtmänner und Bürgermeister stehen in dem gleich engen Verhältnis zu der Kommunalverwaltung wie die Stadtbürgermeister. Von den Amtsvorstehern aber wird wohl kaum jemand behaupten wollen, daß sie besonders geeignete Organe für die Nachprüfung kommunaler Bebauungspläne sind. In der Tat nennt der Entwurf die Ortspolizeibehörde, meint aber in Wirklichkeit die höheren Instanzen, insbesondere die Regierungen. Haben sich nun diese Instanzen, soweit sie zum Beispiel durch den Erlaß von Baupolizeiverordnungen oder sonst auf dem Gebiete des Wohnungswesens tätig wurden, durchweg als hinreichend sachverständig erwiesen und haben sie die nötige Energie und Entschlußfreudigkeit gezeigt? Beide Fragen wird man, wenn man den Durchschnitt ins Auge faßt, zu verneinen haben. Selbst die jüngsten von Regierungen erlassenen Baupolizeiverordnungen stehen durchaus nicht auf der Höhe theoretischer Erkenntnis, von den älteren ganz und gar zu schweigen. Wenn in der Begründung gesagt wird, daß Wohnhäuser mit vier und mehr Stockwerken auch in kleinen Gemeinden entstehen, wo überhaupt keine wirtschaftlichen Gründe für ihr Entstehen vorliegen, daß die kleineren Wohngebäude durch die Vorschriften der bestehenden Bauordnungen über Brandmauern, Treppen usw. ungerechtfertigt belastet werden, so trifft die Schuld an diesen Zuständen die Regierungen und die von ihnen erlassenen Bauordnungen. Altenrath weist in seinen bereits genannten Vortrage auf die Mängel der Trierer Bauordnung vom 1. April 1912 hin. Wir erwähnen unsere Besprechungen solcher Bauordnungen für größere Bezirke in den verschiedenen Jahrgängen des Kommunalen Jahrbuches im Abschnitte Bauordnung und auf die vergleichenden Berechnungen, die Regierungsbaumeister Hellweg über die Verteuerung des Bauaufwandes der Kleinhäuser durch die Bezirksbauordnungen für Münster, Minden und Arnsberg im VIII. Jahrgang der Zeitschrift für Wohnungswesen angestellt hat. Also auch durch eine stärkere Heranziehung der Instanz der Regierung wäre noch keine Garantie für ein zweckmäßiges Eingreifen in die kommunale Behandlung der Bebauungspläne gesichert. Altenrath kommt daher auch zu der Forderung, zur Beeinflussung und dauernden Leitung und Anregung der baupolizeilichen Maßnahmen in den einzelnen Bezirken bei den Regierungen auf diesem Gebiete hauptamtlich tätige Persönlichkeiten anzustellen, die für Städtebau und Siedelungswesen besonders vorgebildet sind. Der Städtebauer für die Baupolizei und das Bauplanwesen soll in Verbindung mit dem Bezirkswohnungsinspektor und einem Verwaltungsmann eine besondere Wohnungsabteilung bilden, die den lebenskräftigen Mittelpunkt für das gesamte Wohnungs- und Ansiedelungswesen jedes Regierungsbezirks bilden würde. Von anderer Seite hat man die Einsetzung von besonderen Sachverständigenkommissionen vorgeschlagen, deren Zusammensetzung in den verschiedenen Vorschlägen ebenso wechselt, wie das Tätigkeitsbereich, das ihnen zugewiesen wird. Es kann nicht unsere Auf-

gabe sein, diese Vorschläge im einzelnen zu besprechen, sie werden hier nur als Beweis dafür angeführt, daß mit dem Vorschlage des Entwurfes allein so gut wie gar nichts erreicht ist. Jedenfalls ist damit noch in keiner Weise eine Garantie dafür gegeben, daß nun die Bebauungspläne der Gemeinden systematisch einer sorgfältigen Beobachtung durch die staatlichen Aufsichtsbehörden unterworfen werden, daß jederzeit die Notwendigkeit eines Eingreifens der höheren Instanz richtig beurteilt wird und daß dann auch die Beratung der Gemeinden in wirklich sachverständiger Weise erfolgt. Dazu bedarf es besonderer und besonders geschulter Organe, an denen es bei den Regierungen, wie die erwähnten Vorschläge zeigen, so gut wie vollständig fehlt.

Uebrigens sind die Verhältnisse auch in den anderen Bundesstaaten, bei denen der Einfluß der staatlichen Aufsichtsbehörden auf die kommunalen Bebauungspläne so groß ist, wie der Entwurf es für sie anstrebt, auch nicht viel besser. In Baden, Hessen, Sachsen, Württemberg sind die kommunalen Bebauungspläne der Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörden unterworfen. Niemand wird behaupten wollen, daß die Bebauungspläne in diesen Staaten so wesentlich höher stehen als in Preußen, oder daß die kommunale wie die staatliche Verwaltungspraxis sich die tiefere Einsicht in die Gesetze des Städtebaus so viel früher angeeignet und ihre Ergebnisse bei der praktischen Ausbildung der Bebauungspläne angewendet habe. Ausnahmen gibt es natürlich hier wie dort. Im allgemeinen aber ist es doch ein naiver Glaube, der auf Gebieten wie der Städtebau das Heil von Organen der Bureaukratie erwartet! Damit soll nicht gesagt sein, daß nicht eine bessere Organisation auch bessere Resultate ergeben kann. Nur soll man sich von einer Ueberschätzung ihrer Bedeutung fernhalten.

Es werden aber nicht allein technisch-ästhetische Gründe für eine Verstärkung des staatlichen Einflusses geltend gemacht. Einer der Haupteinwände gegen die Autonomie der Gemeindeverwaltungen wird daraus abgeleitet, daß diese viel stärker von privaten Interessen beeinflußt werden, als die staatlichen Behörden, und daß sie nicht die gleiche Widerstandskraft gegen eine ihnen zugemutete Bevorzugung privater wirtschaftlicher Interessen besitzen. Bei der Besprechung des Entwurfes von 1904 hat Eberstadt in diesem Archiv gerade auf diese Seite hingewiesen, und die Notwendigkeit einer Behörde betont, die außerhalb des Druckes der wirtschaftlichen Interessen stehe. Die Verfechter dieser Ansicht untersuchen aber nicht, ob denn die staatlichen Behörden den aufgestellten Anforderungen entsprechen. Man wird diese Frage nicht so ohne weiteres mit ja beantworten können. Zwar ist ohne weiteres zuzugeben, daß die staatlichen Behörden, weil sie den lokalen Verhältnissen ferner stehen, die Möglichkeit einer freieren Beurteilung besitzen, und daß sie wohl im allgemeinen den Beeinflussungen durch den Grundbesitz weniger leicht unterliegen werden als die Gemeindeverwaltungen, auf die dessen Vertreter kraft ihrer privilegierten Stellung einen direkten starken Einfluß haben. Daß sie aber in dieser Richtung immun seien, kann auch der größte

Verehrer der staatlichen Bureaukratie kaum behaupten. Unberechtigte, rein fiskalische Interessen des Staates finden bei ihr sicherlich ein geeigneteres Ohr als bei den Gemeindebehörden. Dazu kommen die Einflüsse höfischer Faktoren, der Kirchen, großer wirtschaftlicher Potenzen, die alle sich gerade bei den staatlichen Aufsichtsbehörden manchmal sogar leichter durchsetzen werden als in der Gemeindeinstanz, mit deren Verwaltung ihre Interessen häufig in direktem Konflikt gestanden haben. Wer die Vorgänge auf diesem Gebiet z. B. in Berlin verfolgt hat, wird um Beispiele nicht verlegen sein. Man wird sich also daran gewöhnen müssen, die Verstärkung des staatlichen Einflusses skeptischer zu beurteilen, als man vom Boden der Theorie aus geneigt ist, und von einer Nachprüfung der kommunalen Bebauungspläne durch staatliche Behörden nicht Unmögliches zu erwarten. Uebrigens darf doch nicht außer acht gelassen werden, daß auch bisher schon ein Nachprüfungsrecht der Ortspolizeibehörde bestanden hat, soweit es sich um die Berücksichtigung des Verkehrs, der Feuersicherheit und der öffentlichen Gesundheit handelte, und daß die damit gemachten Erfahrungen es als von zweifelhaftem Werte erwiesen haben.

Unsere Untersuchung hat also ergeben, daß eine Verstärkung des staatlichen Einflusses bei der Feststellung der Bebauungspläne noch keineswegs eine Garantie dafür gibt, daß die Gemeindeverwaltung bei der Vertretung der allgemeinen Interessen gegenüber denen der privaten Grundbesitzer die wünschenswerte und ausreichende Unterstützung findet. Man wird also mit ihr allein nicht auskommen und jedenfalls auch noch andere Wege zu suchen haben, um den Einfluß des privaten Grundbesitzes zurückzudrängen. In erster Linie wird hier die Aufhebung des sogenannten Hausbesitzerprivilegs verlangt. Wenn die Stadtverwaltungen, so hebt man hervor, auf dem Gebiete des Städtebaus nicht geleistet haben, was man von ihnen heutzutage verlangt, so liege die Schuld nicht an der Stadtverwaltung als solcher, sondern an dem Personal der Gemeindevertretungen, mit dem die Selbstverwaltung auf Grund vollständig veralteter Gemeindegesetze zu arbeiten gezwungen ist. Logischerweise müsse daher nicht die Beschränkung der Gemeindeverwaltung zugunsten der staatlichen Behörden, sondern eine Neuorganisation der Gemeindeverwaltungskörper auf der Grundlage eines besseren Wahlrechtes verlangt werden. Ohne Zweifel steckt in diesen Ausführungen sehr viel Richtiges. Das Dreiklassenwahlrecht in Verbindung mit dem Hausbesitzerprivileg läßt die Bevölkerungskreise nicht zur Geltung kommen, deren Wohnungsbedürfnis die Niedrighaltung der Bodenpreise, die Einschränkung der Bodenausnützung und die Aufhebung aller die Monopolstellung des Grundbesitzes fördernder Einrichtungen verlangt. Doch muß man auch hier sich vor einer Ueberschätzung dieses Mittels hüten. Die Erfahrungen in anderen Bundesstaaten und in anderen Ländern haben gezeigt, daß auch ein allgemeines und gleiches Wahlrecht noch keineswegs die Herrschaft des Grundbesitzes in der Gemeindeverwaltung ausschließt. Das ist auch durchaus begreiflich. Die Tätigkeit der Gemeinden ist so eng mit dem Grund und Boden verbunden, sie

wirkt so stark auf die Entwickelung der Bodenpreise ein, daß es wunderbar wäre, wenn nicht der Grundbesitz alles daran setzen würde, auf sie Einfluß zu bekommen. Dazu kommt, daß in dieser Richtung die Interessen der Grundbesitzer übereinstimmen. Sie haben alle das gleiche Ziel, die Verwaltungstätigkeit der Gemeinden so zu gestalten, daß die Bodenpreise möglichst in die Höhe gesetzt werden. Nicht das gleiche gilt von den übrigen Bevölkerungsteilen, die nicht Grund- und Hausbesitzer sind, sondern zur Miete wohnen. Wie die Geschichte der Mietervereine gezeigt hat, ist es außerordentlich schwer, größere Teile der Bevölkerung allein unter dem einen Gesichtspunkte ihres Mietinteresses in Bewegung zu setzen und aus ihnen starke Organisationen zu bilden. Mit einem immerhin recht starken Einflusse des Grundbesitzes wird also dauernd zu rechnen sein. Ein mindestens ebenso großes Gegengewicht wie ein geeignetes Wahlrecht bildet eine starke öffentliche Meinung mit einer höheren öffentlichen Moral. Schon damit wäre sehr viel gewonnen, wenn unter ihrem Einflusse die politischen Parteien gezwungen würden, Bau- und Bodenspekulanten aus der Zahl der von ihnen präsentierten Kandidaten auszuschließen. Zurzeit ist aber in den Gemeindevertretungen gerade dieses Element außerordentlich stark vertreten, das es vortrefflich verstanden hat, seine Profitbestrebungen mit der Notwendigkeit einer Kontrolle der städtischen Baubeamten durch sachverständige Kollegialmitglieder zu verhüllen.

Durch den im Entwurf vorgeschlagenen Zusatz zu § 1 des Fluchtliniengesetzes soll den staatlichen Behörden auch ein Einfluß auf den Zeitpunkt der Aufstellung von Bebauungsplänen sichergestellt werden. Wie die Begründung ausführt, sei die Frage, ob und inwieweit im Interesse einer dem öffentlichen Bedürfnis entsprechenden Befriedigung des Wohnungsbedürfnisses die Festsetzung von Bebauungsplänen oder die Erweiterung von bestehenden Bebauungsplänen auf das in der Nähe des bereits bebauten Gemeindegebietes gelegene Gelände erforderlich erscheint, um neues Baugelände der Bebauung zu erschließen und der Bildung hoher Monopolpreise für den städtischen Grund und Boden entgegenzuwirken, heute der staatlichen Einwirkung im wesentlichen entzogen. Die Festsetzung von Bebauungsplänen bilde aber unter Umständen ein geeignetes Mittel, um regelnd auf die Höhe der Bodenpreise einzuwirken. Es kann dahingestellt bleiben, ob in einer größeren Zahl von Gemeinden wirklich nicht Bebauungspläne in ausreichendem Umfange aufgestellt sind, obwohl natürlich in erster Linie ein zahlenmäßiger Nachweis für das Zurückbleiben der Gemeindeverwaltung hinter den Forderungen des Wohnungsbedürfnisses zu liefern wäre. Ebenso mag dahingestellt bleiben, ob durch die Feststellung von Bebauungsplänen ein Einfluß auf die Bodenpreise im Sinne der Begründung ausgeübt wird. Soviel steht auf jeden Fall fest, daß durch die Aufstellung eines Bebauungsplanes das sogenannte Rohland im Preise steigen muß, während es zweifelhaft ist, ob das bereits früher aufgeschlossene Bauland im Preise verbilligt wird. Die Aufstellung eines Bebauungsplanes allein, ohne daß

sich eine weitere aufschließende Tätigkeit der Gemeinden, d. h. der Straßenbau, anschließt, übt sicherlich diese Wirkung nicht aus. Logischerweise hatte daher auch der Entwurf von 1904, wie bereits oben angeführt, einen besonderen Paragraphen in das Fluchtliniengesetz eingeschaltet, der einen Zwang zur Herstellung von Straßen gegen die Gemeinde statuierte. Dieser Paragraph fehlt in dem neuen Entwurfe. Er wurde dem Widerstande der Gemeinden geopfert, die sich vor der Belastung der Gemeindekasse mit ungeheuren Straßenbaukosten fürchteten. Die von dem Entwurf vorgeschlagene Regelung und der Verzicht auf den Straßenbauzwang gegenüber der Gemeinde bringen also keine zweckmäßige Regelung der Materie. Es fehlt vor allem an den materiellen Voraussetzungen in dem Gesetze, an die die Anwendung des Zwanges zur Fluchtlinienfestsetzung gegen die Gemeinden gebunden wird. Der Entwurf überläßt es der Willkür der Ortspolizeibehörde, ob sie eingreifen will. Das gleiche Ziel ließe sich im Anschluß an die Bestimmungen einiger neuerer Bauordnungen und Ortsstraßengesetze besser in der Weise erreichen, daß die Verpflichtung der Gemeinde klar ausgesprochen würde und die Voraussetzungen formuliert würden, von deren Erfüllung der Eintritt der Verpflichtung abhängt. So schreibt z. B. die württembergische Bauordnung in ihrem Art. 7 zunächst vor: Dem Gemeinderat liegt ob, auf Grund sachverständiger Beratung nach Bedürfnis neue Ortsbaupläne festzustellen und bestehende Ortsbaupläne abzuändern. Dann werden in Abs. 2 und 3 die Voraussetzungen im einzelnen aufgezählt. Die Feststellung neuer Ortsbaupläne hat zu geschehen, wenn und so weit für unbebaute Flächen des Gemeindebezirks eine ausgedehntere Ueberbauung in Aussicht steht, ferner wenn in einem Ort wegen rascher Zunahme der Bevölkerung oder aus anderen Gründen eine dem Bedürfnis entsprechende Zahl von Bauplätzen in geeigneter Lage zur Schaffung zweckmäßiger Wohnungen an bestehenden oder ortsbauplanmäßig festgestellten Straßen nicht vorhanden ist. Dazu kommt dann noch weiter der Fall, daß ein Bedürfnis und ein Anlaß zur Regelung oder Erbreiterung bestehender Ortsstraßen vorliegt, insbesondere wenn infolge umfassender Zerstörungen eine Wiederbebauung ganzer Ortsteile in Frage kommt und öffentliche Interessen dem Wiederaufbau der Häuser in der bisherigen Weise entgegenstehen. Der letztere Fall kommt hier nicht in Betracht, da es sich bei ihm vornehmlich um Sanierungen oder um die Wiederherstellung zerstörter Orte oder Ortsteile (Retablissementpläne) handelt. Die Aufzählung der Voraussetzungen ist keine erschöpfende. Ihre Formulierung ist auch eine ziemlich lose und unbestimmte. Immerhin wird aber doch der Versuch gemacht, feste Anhaltspunkte für die Auslösung der Tätigkeit der Behörden zu schaffen. In kleineren Gemeinden wird man mit diesen Gesetzesbestimmungen wohl in der Regel auskommen. Schwierigkeiten stellen sich erst in größeren Städten ein. Hier wird der Nachweis, daß eine dem Bedürfnis entsprechende Zahl von Bauplätzen in geeigneter Lage an bestehenden oder ortsbauplanmäßig festgestellten Straßen nicht vorhanden ist, nicht immer leicht zu führen sein.

Für die Verpflichtung der Gemeinden zum Straßenbau enthalten das badische Ortsstraßengesetz und die württembergische Bauordnung Bestimmungen, die zum Teil miteinander übereinstimmen. Das badische Gesetz verpflichtet die Gemeinden, die planmäßig festgestellten Ortsstraßen, öffentlichen Plätze und sonstigen Wege herzustellen, sobald hierfür ein Bedürfnis besteht. Wesentlich weiter geht das württembergische Gesetz, das in Art. 19 die allgemeine Verpflichtung der Gemeinde zur Herstellung und Unterhaltung der Ortsstraßen aufstellt und in Art. 22 bestimmt, daß die Herstellung der durch den Ortsbauplan festgestellten Ortsstraßen in der Regel vor ihrem Anbau erfolgen soll. Beide Gesetze enthalten dann übereinstimmend Vorschriften darüber, wann die Verpflichtung der Gemeinden zur Herstellung der Straße eintritt. Das ist der Fall, wenn und soweit an einer Ortsstraße mindestens auf einer Seite neue oder ältere Gebäude sich an die Gebäude bestehender Straßen anreihen. Das badische Gesetz gibt aber den beteiligten Grundbesitzern keinen Anspruch auf die Herstellung der Ortsstraßen, sondern stellt nur die Verpflichtung der Gemeinden fest, die durch die staatliche Aufsichtsbehörde erzwungen werden kann. Dagegen gewährt die württembergische Bauordnung den Eigentümern der an die Straße anstoßenden Grundstücke das Recht, die Herstellung der Straße zu verlangen, wenn die genannte Voraussetzung erfüllt ist. Dieses Recht kann im Verwaltungsstreitverfahren verfolgt werden. Ferner ist nach beiden Gesetzen die Gemeinde zur Herstellung der Straße verpflichtet, wenn die Eigentümer sich zur Uebernahme der gesamten Kosten der Herstellung der Straße (in Baden auch der fünfjährigen Unterhaltungskosten) verpflichten und für die Erfüllung dieser Verpflichtung Sicherheit leisten. Der Unterschied in der Konstruktion der Verpflichtung ist auch hier vorhanden. Schließlich hat noch das württembergische Gesetz eine Bestimmung, wonach das Recht der Eigentümer auf Straßenherstellung auch dann besteht, wenn der sofortige Beginn einer Gebäudereihe, die sich an die Gebäude bestehender Straßen anschließt, durch Stellung von Sicherheit gewährleistet ist. Alle diese Vorschriften setzen den Grundsatz voraus, daß der Anbau auch an Straßen oder Straßenteilen zugelassen ist, die noch nicht für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertiggestellt sind, wennschon natürlich beide Gesetze auch Vorschriften enthalten, die den Anbau an solchen Ortsstraßen von bestimmten Bedingungen abhängig machen. In beiden Gesetzen ist also bereits eine Reihe von Bestimmungen vorhanden, die dem Baulustigen gewisse Rechte gegenüber den Gemeinden auf den Ausbau der Straßen geben. Es sind hier Forderungen erfüllt, wie sie z. B. Heilbrunn auf dem Zweiten deutschen Wohnungskongreß und auch v. Mangoldt in der Schrift: Die Forderungen der deutschen Wohnungsreformbewegung an die Gesetzgebung aufstellen, ohne daß die Budgets auch der großen Gemeinden in diesen Staaten erschüttert worden wären. Auch für das von dem letzteren in der gleichen Schrift geforderte Notwegerecht findet sich in der württembergischen Bauordnung bereits ein Beispiel. Nach Art. 22, Abs. 3, kann ein Bauender, der ein Gebäude an einer

in den Ortsbauplan aufgenommenen aber noch nicht hergestellten Straße errichten will, dem jedoch der Boden für die zu seinem Gebäude herzustellende Zufahrt und für die Zuleitung von Wasser und die Ableitung seiner Abwässer fehlt, von der Gemeinde verlangen, daß sie die Enteignung der notwendigen Grundflächen vornimmt, falls er sich zur Uebernahme der Kosten verpflichtet und für die Erfüllung dieser Verpflichtung Sicherheit leistet. Dadurch wird verhindert, daß Besitzer von Grundstücken, die keine Verbindungen mit bereits bestehenden Straßen haben, aber an festgestellten Baufluchtlinien liegen, von der Aufschließung ihres Grundbesitzes durch widerstrebende vorliegende Grundbesitzer abgesperrt werden. In den genannten Fällen findet auch ein abgekürztes Enteignungsverfahren statt, das bei der Enteignung von Grund und Boden für Ortsstraßen gleichfalls allgemein angewendet wird. Immerhin ist auch dieses Verfahren noch reichlich schwerfällig, da es dem Enteigneten die Beschwerde gegen die Enteignungsverfügung der Gemeinde nicht nur an das Ministerium des Innern, sondern in zweiter Instanz an den Verwaltungsgerichtshof gestattet. Ein wesentlicher Vorteil des Verfahrens besteht darin, daß die Entschädigung endgültig von dem Ministerium des Innern festgesetzt wird, also die Klage an die Zivilgerichte in diesen Fällen nicht gegeben ist.

Das preußische Baufluchtliniengesetz von 1875 hat die Gemeinden in großem Umfange zu Herrinnen über die Aufstellung des Bebauungsplanes und damit der Ortserweiterung gemacht, wennschon, wie wir sahen, die Rechte der Ortspolizeibehörden, mit andern Worten der staatlichen Behörden ihnen gegenüber nicht so unbedeutend sind, wie es auf den ersten Blick scheint. Das Gesetz hat ihnen aber auch die Durchführung vollständig in die Hand gegeben. Das Mittel dazu ist der § 12, der den Gemeinden das Recht gibt, den Anbau an Straßen zu versagen, die noch nicht gemäß den baupolizeilichen Bestimmungen des Ortes für den öffentlichen Verkehr und den Anbau fertig hergestellt sind. Dazu ist der Erlaß eines Ortsstatuts notwendig. Nach der Entstehungsgeschichte sollte durch diese Bestimmung den Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden, das sogenannte wilde Bauen an zwar projektierten aber noch nicht fertig hergestellten Straßen zu verbieten. Gründe der Feuersicherheit, namentlich aber der öffentlichen Gesundheit, wurden für den Erlaß einer solchen Vorschrift angeführt. Dabei wurde die unnötige Belastung der Gemeinden mit den Baukosten von Straßen, deren Ausbau vielleicht sonst noch auf lange Zeit hinaus nicht notwendig gewesen wäre, als ein weiterer Grund angegeben. Dieses ortsstatutarische Bauverbot ist nun von den Gemeinden in weitestem Umfange angewendet worden, und zwar auch über die feuer- und gesundheitspolizeilichen Rücksichten hinaus. Es hat den Gemeinden als ein außerordentlich wertvolles Werkzeug gedient, um öffentliche Interessen gegenüber den privaten Grundbesitzern durchzusetzen. Häufig hat es sich allerdings auch nur um fiskalische Interessen der Gemeinden gehandelt. Das Institut des ortsstatutarischen Bauverbots hat also im Laufe der Jahre eine Ausbildung gefunden, von der

der Gesetzgeber sich zweifellos nichts hat träumen lassen. Das gilt wohl besonders für die Ausbildung des sogenannten Dispenses vom Bauverbot. Die Gemeinden haben sich nämlich vorbehalten, von dem Bauverbot zu befreien, wenn Baulustige der Gemeinde gegenüber sich zu bestimmten Leistungen verpflichten, die entweder in dem Ortsstatut aufgezählt sind oder die im einzelnen Falle festgesetzt werden. Das Bauverbot muß in großem Umfange dazu dienen, die Anliegerbeiträge, deren Erhebung das Baufluchtliniengesetz den Gemeinden gestattet, sicherzustellen. Die Straßen werden von den Gemeinden nicht ganz fertiggestellt, irgend ein kleiner, unbedeutender Teil bleibt unausgeführt, genügt aber dann, um die Anwendung des ortsstatutarischen Bauverbotes zu ermöglichen. Eine Zurücknahme des Verbots findet nur dann statt, wenn das in die Baufluchtlinie fallende Straßengelände unentgeltlich und lastenfrei abgetreten wird und die übrigen künftig entstehenden Anliegerbeiträge sichergestellt oder, wie neuerdings in den Statuten bestimmt wird, eine bestimmte Abfindungssumme für die künftig zu leistenden Anliegerbeiträge an die Gemeinde gezahlt wrid. Hier wird also im Grunde nichts weiter verlangt, als was nach § 15 des Fluchtliniengesetzes den Gemeinden zusteht, nur daß durch die Einzahlung der Abfindungssummen oder die Sicherheitsstellung den Gemeinden der Zinsverlust erspart bleiben. Daß dabei auch Mißbräuche vorkommen, soll nicht bestritten werden. Piutti und Bredt führen in ihrer Schrift »Das kommunale Bauverbot« solche Fälle an.

Das Bauverbot ist dann aber auch von den Gemeinden benutzt worden, um öffentliche Interessen durchzusetzen. Der rasche Ausbau des Straßennetzes in Stadterweiterungsgebieten ist sehr häufig ausschließlich durch die Anwendung des Bauverbotes ermöglicht worden. Namentlich rasch wachsende Gemeinden haben sich die großen dazu erforderlichen Mittel nur auf diesem Wege verschaffen können. Niemand aber wird bestreiten wollen, daß die rechtzeitige Fortführung der Stadterweiterung ein öffentliches Interesse ist, und daß, wenn die Städte zu seiner Förderung von dem Bauverbot und dem Dispense davon Gebrauch gemacht haben, dies eine durchaus legitime Anwendung gewesen ist.

Schließlich hat das Bauverbot auch dazu dienen müssen, ästhetische Bedürfnisse zu befriedigen. Besonders planmäßig ist in dieser Richtung die Stadt Hannover vorgegangen, die den Dispens vom Bauverbot davon abhängig gemacht hat, daß sich die Neubauten der Umgebung anpassen, an bestimmten Straßen einheitliche Bau-Ideen auch in Bezug auf die Fassaden durchgeführt werden usf. Die Ausführungen, die der Magistratsbaurat de Jonge auf dem Ersten Kongreß für Städtewesen in Düsseldorf 1912 gemacht hat, sind außerordentlich lehrreich und zeigen, welche Zwecke durch die Anwendung des Bauverbotes von den Gemeinden angestrebt und erreicht werden.

Gegen das kommunale Bauverbot ist nun von den verschiedensten Seiten neuerdings Sturm gelaufen worden. Auf der einen Seite von den Vertretern der Grundbesitzinteressen, die in dem Bauverbot eine sozialistische Beschränkung des privaten Eigentums an Grund und

Boden sehen, und von der Bau- und Bodenspekulation, die sich von den Lasten befreien möchte, die ihr die Gemeinden auf diesem Wege auflegen können. Auf der anderen Seite wird von einem Teile der Wohnungsreformer behauptet, daß die Anwendung des Bauverbotes eine Verteuerung des Grund und Bodens bringe. Durch das umfassende Verbot des sogenannten wilden Bauens, sagt von Mangoldt in der bereits oben erwähnten Schrift, werde die Konkurrenz in Bauland außerordentlich verringert, indem das Angebot damit jeweils auf den relativ kleinen Vorrat, der an bereits völlig fertigen Straßen liegt, beschränkt werde. Ferner werde dadurch der zum Aufschluß seines Geländes bereite Grundbesitzer genötigt, alle die Kosten und Schwierigkeiten auf sich zu nehmen, die die Herstellung einer völlig fertigen Straße mit sich bringt. Die weitere Folge sei, daß der Urbesitzer oder der einfache Bodenbesitzer, wie ihn Mangoldt nennt, durch den kapitalkräftigen Bodenspekulanten verdrängt werde. Wegen dieser verhängnisvollen, nicht beabsichtigten Wirkungen des § 12 müsse eine Revision eintreten und eine Einschränkung des Bauverbotes vorgenommen werden. Zwar will auch von Mangoldt nicht eine völlige Freiheit des Straßenbaus und der Ansiedelung, es sollte aber nach seiner Ansicht ein Mittelweg dahin gefunden werden, daß in allen nicht gar zu weit draußen gelegenen Gegenden der Gemeindegemarkung aufgeschlossen und gebaut werden darf, wenn wenigstens gewisse bescheidene Anforderungen erfüllt sind. Diese Argumentationen hat sich der neue Entwurf zu eigen gemacht. Er schlägt vor, in dem § 12 einen neuen Absatz einzufügen, der das allgemeine Bauverbotsrecht der Gemeinden in einer bestimmten Richtung einschränkt. Danach ist von dem Bauverbot Dispens zu erteilen, falls ein Wohnungsbedürfnis besteht, der Eigentümer Gewähr dafür bietet, daß diesem Bedürfnisse durch den Bau entsprechender, gesunder und zweckmäßig eingerichteter Wohnungen Rechnung getragen wird, und falls dem Bau an der dafür gewählten Stelle des Weichbildes keine berechtigten Gemeindeinteressen im Wege stehen. Ueber die Erteilung des Dispenses soll im Streitfalle der Bezirksausschuß beschließen. Die Begründung weist darauf hin, daß in wiederholten Fällen Gemeinden an den bis auf geringe Lücken fertiggestellten Straßen die Anbauerlaubnis nur unter der Verpflichtung der Eigentümer erteilt haben, daß auf den Grundstücken ausschließlich große Wohnungen von 6 und mehr Zimmern errichtet werden. Ohne Zweifel handelt es sich dann um einen Mißbrauch des Bauverbotes, wenn es nicht nur dazu dient, den bestehenden Charakter einzelner Straßen oder Viertel zu erhalten, sondern benützt wird, um ganz allgemein bestimmte Bevölkerungsklassen, d. h. die Minderbemittelten, von der Ansiedelung im Gemeindebezirk fernzuhalten. Die Begründung gibt nicht an, wie zahlreich diese Fälle gewesen sind, namentlich ob sie auch außerhalb des Bezirks von Groß-Berlin in größerer Zahl beobachtet wurden. Allein aber auf Einzelfälle hin eine Abänderung des § 12 vorzunehmen, erscheint nicht begründet. Denn auch die Behauptungen von Mangoldts sind keineswegs bewiesen. Wenn in der Tat von den Gemeinden ein absolutes Bau-

verbot ausgesprochen und aufrecht erhalten würde, so müßte allerdings durch die Beschränkung des Anbaus auf die fertig hergestellten Straßen und die gleichzeitige Beschränkung der Zahl dieser Straßen die Monopolstellung des durch fertige Straßen aufgeschlossenen Grund und Bodens verstärkt werden. Das ist aber in der Regel gar nicht der Fall. Das Bauverbot wird von den Gemeinden ausgesprochen, um unter bestimmten Bedingungen davon dispensieren zu können. Sie wollen zwar einen absolut regellosen, wilden Anbau verhindern aus allgemeinen Interessen, wie auch aus Rücksicht auf ihre finanzielle Leistungsfähigkeit. Damit schneiden sie aber durchaus nicht jeden Anbau außerhalb der fertiggestellten Straßen ab, sondern lassen ihn unter bestimmten Bedingungen zu. Findet also ein solcher Anbau statt, so kann von einem Ausschlusse der Konkurrenz keine Rede sein. Die im Entwurf vorgeschlagene Bestimmung erregt mancherlei Bedenken. Es erscheint sehr zweifelhaft, ob mit ihr wirklich etwas Wesentliches für die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse erreicht wird. Es muß ein Wohnungsbedürfnis bestehen — wann besteht dies Wohnungsbedürfnis und wie wird dies Bestehen festgestellt? Der Eigentümer muß ferner Gewähr dafür bieten, daß er dieses Wohnungsbedürfnis durch den Bau der von ihm geplanten Wohnungen befriedigen wird. Die Wohnungen müssen gesund und zweckmäßig eingerichtet sein; für Massenmiethäuser mit Seiten- und Hinterflügeln will die Begründung den Dispens vom Bauverbot nicht gewährt wissen. Von den Preisen der Wohnungen ist nichts gesagt, wenn man es nicht gerade in dem Ausdruck »dem Bedürfnis entsprechender Wohnungen« enthalten findet. Außerdem dürfen keine berechtigten Gemeindeinteressen entgegenstehen. Was unter diesen zu verstehen ist, sagt der Entwurf nicht und die Begründung lehnt es ab, sie genauer zu umgrenzen, da die Verhältnisse zu vielgestaltig seien. Im Streitfalle wird also über diese Punkte der Bezirksausschuß zu entscheiden haben. Man wird wohl mit der Annahme nicht fehlgehen, daß bei der großen Schwierigkeit, mit der die Entscheidung dieser Fragen wenigstens in den größeren Städten verknüpft ist, der Bezirksausschuß in der Regel es vermeiden wird, sich in Widerspruch mit der Entscheidung der Gemeinde zu setzen. Aehnliche Vorschriften in den Gesetzen anderer Bundesstaaten, durch die die Gemeinden gezwungen werden konnten, bestimmte Handlungen zugunsten eines Bauenden vorzunehmen, haben sich in der Praxis deshalb in der Regel als wirkungslos erwiesen, weil sie keine Anwendung fanden. Jeder Bauende, namentlich aber ein Bauunternehmer und Bodenspekulant, wird sich hüten, Zwangsmittel gegen die Gemeinde in Bewegung zu setzen, auf die ihn seine Tätigkeit fortwährend hinweist und von deren gutem Willen er auf Schritt und Tritt abhängig ist. Man soll es aber vermeiden, Gesetzesbestimmungen zu machen, die wirkungslos bleiben müssen.

Auch in diesem Punkte ist es ganz lehrreich, das Recht anderer Bundesstaaten zum Vergleich heranzuziehen. Sachsen und Bayern kommen hier nicht in Betracht, da nach ihrem Recht die Herstellung der Straße durchaus Sache des Bauenden ist. Anders in Baden und

Württemberg. Hier gilt, wie wir bereits sahen, die Verpflichtung der Gemeinden zur Herstellung der Straßen. Nach badischem Rechte ist der Anbau an einer bauplanmäßig festgestellten, aber noch nicht hergestellten Ortsstraße unter den folgenden Bedingungen gestattet. Der Bauende muß die für die Bauausführung und für die Benützung des Gebäudes oder im öffentlichen Interesse unentbehrliche Verbindung mit dem nächsten fahrbaren öffentlichen Wege herstellen und die zur Ableitung des Abwassers, für die Wasserversorgung und für die Beleuchtung erforderlichen Einrichtungen nach polizeilicher Anordnung auf eigene Kosten treffen. Gleichzeitig muß er sich verpflichten, diese Einrichtungen bis zur planmäßigen Herstellung einer Ortsstraße auf eigene Kosten in geordnetem Zustande zu erhalten. Daneben besteht der § 12, wonach in Gemeinden, in denen für das Wohnungsbedürfnis durch Feststellung von Ortsstraßenplänen und Herstellung von Ortsstraßen ausreichend Vorsorge getroffen ist, die Errichtung von Bauten außerhalb des Bereichs der Straßen und Pläne durch ortspolizeiliche Vorschrift auf eine darin zu bestimmende Zeit verboten werden kann. Hier handelt es sich also nicht um Bauten, die an noch nicht fertiggestellten Straßen errichtet werden sollen, sondern um Bauten außerhalb des geschlossenen Wohnbezirks. Nur bei diesen ist ein Verbot durch ortspolizeiliche Vorschrift möglich. Das Verbot ist aber zeitlich beschränkt, da die in Betracht kommenden Verhältnisse einem ständigen Wechsel unterworfen sind und daher nach Ablauf der Verbotsfrist der Grund für das Verbot wieder fortgefallen sein kann. Ganz ähnlich sind die Vorschriften in Württemberg. Nach der Bauordnung von 1910 Art. 22 ist der Bauende, wie nach badischem Rechte, zur Herstellung einer Zufahrt zu seinem Gebäude verpflichtet. Diese Zufahrt muß unter allen Umständen gesichert sein. Außerdem kann aber auch, solange öffentliche Einrichtungen zur Wasserversorgung und Kanalisation nicht vorhanden sind, die Baugenehmigung versagt werden oder dem Bauenden die Auflage gemacht werden, die erforderlichen Einrichtungen hierfür auf eigene Kosten herzustellen. Ferner kann nach dem gleichen Artikel durch die Ortsbausatzung bestimmt werden, daß an noch nicht ausgeführten Ortsstraßen Gebäude nur unter besonderen Bedingungen errichtet werden dürfen. Ein absolutes Verbot des Anbaus ist also auch hier nicht zulässig. Die angeführten Vorschriften reichen auch vollständig aus, um den oft unerwünschten Anbau von Häusern an noch nicht fertig hergestellten Straßen zu verhindern. Wenn der Bauende nicht nur die Kosten für eine Zufahrt, sondern ebenso auch für die Wasserversorgung und Wasserableitung sowie die Beleuchtung zu tragen hat, so wird in den meisten Fällen, wenn es sich um ein einzelnes Haus handelt, der Aufwand für ihn zu groß, als daß sich der Bau lohnen würde. Bei größeren Miethäusern wird die Baupolizeibehörde an die Wasserableitung und an die Wasserversorgung höhere Ansprüche stellen als wenn es sich um ein kleines Einfamilienhaus handelt. Sollen aber größere Kolonien errichtet werden, so wird schon von selbst von den Unternehmern für die Ausstattung der Kolonie mit Straßen, Wasserzu-

und -ableitung, sowie für Beleuchtung gesorgt werden müssen, falls das Unternehmen rentabel werden soll.

Zwei weitere Bestimmungen des Entwurfes wollen die Hindernisse, die sowohl für die Aufstellung eines Bebauungsplanes wie für seine Durchführung aus der Zersplitterung des Grundbesitzes entstehen, aus dem Wege schaffen. Einmal wird das Frankfurter Umlegungsgesetz auf den Umfang der Monarchie ausgedehnt, soweit dies nicht bereits durch besondere Gesetze geschehen ist, und zweitens wird durch einen besonderen Zusatz zum Fluchtliniengesetz den Gemeinden das Recht gegeben, Restgrundstücke, die wegen ihrer geringen Fläche oder ungünstigen Gestaltung nicht mehr in ortsüblicher Weise bebaubar sind, zu enteignen und an die Eigentümer von Nachbargrundstücken zu verkaufen. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, hier in eine Kritik des Umlegegesetzes von 1902/1907 einzutreten. Die Urteile über das Gesetz sind in neuerer Zeit günstiger geworden, wenn schon man von seiner Bewährung in der Praxis kaum sprechen kann, da bisher nur ein einziges Verfahren nach dem Gesetz zur Durchführung gelangt ist. Verglichen aber mit dem sächsischen und badischen Verfahren ist das des preußischen Gesetzes außerordentlich umständlich. Eine Vereinfachung wäre daher dringend zu wünschen gewesen, ehe man das Geltungsbereich des Gesetzes ausdehnte. Auch der zweite Vorschlag des Entwurfes ist ganz zweckmäßig, obschon ihm wohl kaum eine besonders große Bedeutung zukommt. Jedenfalls wird davon keine irgendwie in Betracht kommende Einwirkung auf die Bodenpreise zu erwarten sein. Der Vorschlag ist aber auch insofern unvollständig, als er zwar der Gemeinde das Recht gibt, Schikanierstreifen oder Baumasken zu enteignen, ihr ferner die Verpflichtung auferlegt, die entzogenen Grundflächen den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke auf ihr Verlangen zu übereignen, eventuell auch einen Plan für die zweckmäßige Zuteilung der entzogenen Grundflächen sowie eine Kostenverteilung aufzustellen, falls mit den Eigentümern keine Vereinbarung erzielt wird, aber auf der anderen Seite diesen keine Verpflichtung auferlegt, die von der Gemeinde enteigneten Grundstücke nun ihrerseits zu erwerben. Es kann also vorkommen, daß die Gemeinde mit diesen für sie vollständig wertlosen Grundstücken sitzen bleibt und sich nach einiger Zeit gezwungen sieht, sie um jeden Preis an die benachbarten Eigentümer abzugeben. Denn damit, daß die Verpflichtung der Gemeinde zur Uebereignung gegenüber den Eigentümern erlischt, die sich nicht binnen Jahresfrist nach Anforderung der Gemeinde zur Uebernahme der Grundfläche verpflichten, ist der Gemeinde auch nicht gedient. Vorsichtige Gemeinden werden daher nur dann zur Enteignung solcher unbebaubaren Grundstücke schreiten, wenn sich die Nachbarn vertraglich zur Abnahme der Grundstücke verpflichtet haben. Damit wird aber das Anwendungsbereich der Bestimmung wesentlich eingeschränkt.

Der zweite Artikel des Entwurfes von 1913 trägt die Ueberschrift: Baupolizeiliche Vorschriften, und will eine ausreichende Rechtsgrundlage für eine Reihe von Bestimmungen schaffen, die bis-

her schon in zahlreiche Bauordnungen aufgenommen wurden, ohne daß sich irgendwelche Schwierigkeiten ergeben hätten. Es handelt sich um die Abstufung der baulichen Ausnutzungswerte der Grundstücke, um die Ausscheidung besonderer Ortsteile, Straßen und Plätze, für die besonders durch Geruch, Rauch oder ungewöhnliches Geräusch lästige Anlagen ausgeschlossen werden sollen, und schließlich um den Verputz, Anstrich und die Ausfugung von Wohngebäuden und an Straßen und Plätzen liegenden anderen Bauten. Dieser ganze § 1 des Art. 2 stimmt vollständig mit dem des Entwurfes von 1904 überein. Die Vorschriften sind zweckmäßig, bringen aber durchaus nichts Neues. Es wäre wünschenswert gewesen, die Abstufung der baulichen Ausnutzungswerte der Grundstücke zu einer Zwangsvorschrift zu machen, statt es in das Belieben der solche Bauordnungen erlassenden Behörden zu stellen, ob sie eine solche Abstufung vornehmen wollen. Darin ist einmal der Begründung zuzustimmen, daß durch baupolizeiliche Beschränkungen der Ausnützbarkeit des Grund und Bodens die Höhe der Bodenpreise beeinflußt wird, und daß durch sie die wünschenswerte weiträumige, flache Bauweise gefördert werden kann. Auch darin hat die Begründung recht, daß in zahlreichen Bauordnungen eine gänzlich ungerechtfertigte Höhe der Gebäude zugelassen wird, man kann sogar sagen: durchweg. Die Scheu vor den geltenden Bodenpreisen in den bebauten Quartieren und vor der Zerstörung dieser sogenannten wirtschaftlichen Werte durch eine zu weit gehende Beschränkung der Bebaubarkeit ist so groß, daß auch die neuesten Bauordnungen eigentlich so gut wie vollständig darauf verzichten, eine Besserung der Bauverhältnisse in den bereits bebauten Quartieren anzustreben. Sie stellen infolgedessen ihre Anforderungen an Hoffläche, Licht- und Luftzufuhr usf. so niedrig, daß in der Regel sogar in der innersten Zone der Städte noch ein weiterer Ausbau der meist schon über jedes gesundheitliche Maß hinaus überbauten Grundstücke erfolgen kann. Die Zwangsvorschrift wäre aber um so eher angebracht gewesen, als Abstufungen der Bebauungsdichtigkeit noch in einer ganzen Anzahl von Bauordnungen vollständig fehlen, wie überhaupt Anweisungen suasorischer Art recht wenig Beachtung finden. Auch die §§ 2 und 3 dieses Artikels bringen nur Regelvorschriften. Sofern die bauliche Entwicklung es fordert, sollen nämlich die Bauordnungen für die Ausführung der Wohngebäude besonders hinsichtlich der Standfestigkeit und Feuersicherheit unterschiedliche Vorschriften geben, die nach der Größe der Gebäude abgestuft sind. Ferner sollen Bauordnungen für größere Bezirke Abstufungen der Vorschriften für die Höhe der Gebäude und ihre Geschoßzahl nach den besonderen Verhältnissen der Gemeinden vornehmen. Hier gilt zunächst das gleiche, was wir oben über die Regelvorschriften gesagt haben. Ferner ist nicht einzusehen, warum die Regelvorschrift über die Abstufung der baupolizeilichen Anforderungen nach der Größe der Gebäude von der baulichen Entwicklung abhängig gemacht wird. Da die Begründung auf dem Standpunkte steht, daß das kleine Wohnhaus und Einzelhaus in gesundheitlicher Hinsicht zu fördern ist, der Bau großer Miethäuser

aber möglichst vermieden werden soll, so wäre für alle Fälle in den Bauordnungen das Kleinhaus anders zu behandeln als das große Miethaus. Dieser Grundsatz sollte auch in dem Gesetz als Zwangsvorschrift niedergelegt werden. Es wäre einfach auszusprechen, daß die Anforderungen an die Ausführung der Wohngebäude insbesondere nach ihrer Standfestigkeit und Feuersicherheit nach der Größe der Gebäude derart abzustufen sind, daß an kleinere Gebäude, in denen nur 1—2 Familien untergebracht werden, und deren Stockwerkzahl 2 nicht übersteigt, niedrigere Anforderungen zu stellen sind. Auch bei der Abstufung der Höhe der Gebäude und ihrer Geschoßzahl nach der Art und Größe der Siedelung ließen sich sehr wohl, wie das z. B. im sächsischen Baugesetz, in der württembergischen Bauordnung, in der badischen Verordnung der Fall ist, bestimmte Zahlen wenigstens für die Zahl der Geschosse angeben. Die in diesen Baugesetzen festgelegten Zahlengrößen kann man im allgemeinen als zutreffend ansehen. Für ländliche Gemeinden wäre die Stockwerkszahl auf 2, ausnahmsweise 3, Geschosse festzusetzen. Auch in den sogenannten Landhausvierteln und den Außenvierteln der größeren Städte wird man mit 2, höchstens 3 Geschossen durchweg auskommen. Auch ästhetische Gründe sprechen für eine Herabsetzung der Haushöhen. Die 4- und 5-geschossigen Blocks, wie man ihnen auch in den Erweiterungsbezirken unserer großen Städte in der Regel begegnet, spotten jeder künstlerischen Behandlung. In den Innenbezirken der Großstädte, die zum größten Teile bereits ausgebaut sind, wird dann der 4-geschossige Anbau, an bedeutenden Verkehrs- und Geschäftsstraßen auch ein 5-geschossiger zu gestatten sein. Mehr als 5 Wohnschichten über einander sollten aber nirgends zugelassen werden, wenigstens nicht in Vierteln, die nicht ausschließlich Geschäftsgegenden sind. Schon die Höchstzahl 5 der Wohnschichten, die sich bei 4-geschossiger Bebauung und Ausnützung des Dachstockes für Wohnzwecke ergibt, ist reichlich hoch gegriffen. Darüber hinauszugehen, liegt nicht einmal im Profitinteresse der Bauunternehmung, da mit steigender Stockwerkszahl die Rente keineswegs günstiger wird.

Schließlich stellt der § 3 des Artikel II die Regelvorschrift auf, daß durch Polizeiverordnung für die Herstellung und Unterhaltung der Ortsstraßen abgestufte Vorschriften je nach deren Bestimmung als Verkehrs- oder Wohnstraßen gegeben werden sollen, sofern die Verhältnisse es erfordern. Auch diese Regelvorschrift sollte ohne weiteres in eine Mußvorschrift umgestaltet werden. Nach der Begründung soll die in einem Zusatz zu § 3 vorgeschriebene Abstufung der Straßenbreiten nach dem Wohnungsbedürfnisse dadurch gesichert werden, daß die Ausstattung der Straßen nach ihrer Breite und Zweckbestimmung abgestuft wird. Es wäre richtiger gewesen, diese Verbindung auch in dem Text des Entwurfes klarer heraustreten zu lassen. Mit der Voraussetzung »sofern die Verhältnisse es erfordern« ist nichts gesagt. Es sollte vielmehr zum Ausdruck gebracht werden, daß überall da, wo durch den Bebauungsplan eine Scheidung zwischen Verkehrs- und Wohnstraßen vorgenommen worden ist, was in der Ab-

stufung der Straßenbreiten zum Ausdruck kommt, durch die Polizeiverordnung für die Herstellung dieser Straßen abgestufte Vorschriften zu erlassen sind. Nur auf diesem Wege kann verhindert werden, daß für alle Straßen einer Gemeinde gleichmäßig ein unnötig teurer Straßenausbau vorgeschrieben wird, der dann wieder die kleinen Häuser verhältnismäßig höher belastet als die großen und so ihren Bau erschwert oder unmöglich macht. Allerdings sind, wie man hervorheben muß, die Gemeinden bei der unnötig luxuriösen Ausstattung der Straßen oft dem Wunsche der Anlieger gefolgt, die die Ausstattung der großstädtischen Verkehrsstraße für ihre stillen, vom Wagenverkehr fast unberührten Wohnstraßen in den Provinzialstädten oder den Vororten größerer Städte verlangten, weil sie darin den städtischen Charakter ihrer Siedelung erblickten, Städter sein und nicht auf einem Dorfe wohnen wollten. Unter dieser schematischen Uebertragung großstädtischer Einrichtungen auf kleinstädtische Verhältnisse hat nicht nur der Städtebau und das Ansiedelungswesen, sondern überhaupt die ganze Gemeindeverwaltung zu leiden, wenn natürlich auch die traurigen Folgen dieser Kritiklosigkeit ganz besonders deutlich bei der Ansiedelung zutage treten. Kann man auch heute, wo die bessere Erkenntnis anfängt in größere Kreise zu dringen, von den Gemeindeverwaltungen verlangen, daß sie nicht mehr ganz unberührt von ihr bleiben, so wäre es doch falsch, ihnen heute aus dem, was sie in der Vergangenheit nicht allein, sondern wie alle Welt, gesündigt haben, besondere Vorwürfe zu machen und von einem Versagen der Gemeindeverwaltungen zu reden. Die Gerechtigkeit gebietet festzustellen, daß auch die staatlichen Behörden nicht minder wie die große Masse der Sachverständigen ebenso versagt haben.

Artikel III und IV des Entwurfes beschäftigen sich mit der Wohnungsaufsicht, und zwar bringt der erste Vorschriften über die Benützung der Gebäude, während der zweite die Wohnungsaufsicht organisiert. In dem Artikel III weicht der Entwurf am weitesten von seinem Vorgänger ab. Dieser hatte nicht nur bestimmt, daß für Gemeinden und Gutsbezirke mit mehr als 10 000 Einwohnern im Wege der Polizeiverordnung allgemeine Vorschriften über die Benützung der Gebäude zum Wohnen und Schlafen zu erlassen sind, in kleineren erlassen werden können, sondern hatte auch in 7 Paragraphen die Mindestanforderungen zusammengestellt, denen die Wohnungsordnungen in der ersten Gruppe von Gemeinden zu genügen haben. An die Spitze dieser Vorschriften wurde der Satz gestellt, daß als Wohn- oder Schlafräume nur solche Räume benützt werden dürfen, die zum dauernden Aufenthalte von Menschen baupolizeilich genehmigt sind, eine grundlegende, für die Handhabung der Wohnungsaufsicht unbedingt notwendige Bestimmung. Daran schlossen sich die Anforderungen an die Mietwohnungen. Sie bezogen sich auf den baulichen Zustand der Wohn- und Schlafräume, die Ausstattung der Familienwohnungen mit Kochstelle, Abort, Ausguß, Wasserhahn etc., den Luftraum und die Bodenfläche, und die im Interesse der Geschlechtertrennung notwendige Zahl der Räume. Für die Schlafräume der

Dienstboten und Gewerbegehilfen, sowie die nicht zur Familie gehörigen dritten Personen waren besondere Anforderungen gestellt. Der neue Entwurf nimmt in dieser Frage der Minimalvorschriften eine vollständig veränderte Stellung ein. Zwar bestimmt er wie der Entwurf von 1904 die Verpflichtung der Gemeinden zum Erlaß von Wohnungsordnungen. Im übrigen aber sieht er von allen Zwangsvorschriften ab und überläßt den Wohnungsordnungen die materiellen Vorschriften. Er beschränkt sich darauf, die Punkte festzustellen, die die Wohnungsordnungen regeln können. Sie können vorschreiben, daß als Wohn- oder Schlafräume nur dazu baupolizeilich genehmigte Räume benützt werden dürfen — sie brauchen es aber nicht zu tun. Sie können Vorschriften über die sanitäre Beschaffenheit und Instandhaltung der Wohn- und Schlafräume, über die Ausstattung der Wohnungen, die Belegung der Wohn- und Schlafräume, die Schlafräume der Dienstboten und Gewerbegehilfen, der Zimmermieter oder Schlafgänger usw. erlassen — sie brauchen es aber nicht zu tun. Eine Gemeindeverwaltung, die unter dem Einflusse der Hausbesitzer von einer Wohnungsaufsicht nichts wissen will, kann wie bisher sich auch für die Zukunft dieses Nichtstun garantieren. Sie muß zwar eine Wohnungsordnung erlassen. Was sie aber hineinschreiben will, ist ihre Sache. Sie kann sich daher auf die Punkte beschränken, die den Mieter zu einer schonsamen Benützung seiner Wohnung zwingen, den Hausbesitzer aber von der Verpflichtung freilassen, die Wohnung auch in einen bewohnbaren Stand zu setzen und darin zu erhalten. Das ist für die Hausbesitzer sehr angenehm, läßt aber die Wohnungsaufsicht wie bisher ganz von dem guten Willen der Gemeinden oder Ortspolizeibehörden abhängig. Will man aber wirklich mit ihr Ernst machen, so kommt man mit den Kann-Vorschriften des Gesetzentwurfes nicht aus. Dann müssen eben durch das Gesetz Vorschriften über die Einrichtung, Ausstattung, Unterhaltung und Benützung der Wohnungen erlassen und daneben die nötigen Organe geschaffen werden, die über die Durchführung dieser Vorschriften wachen. Insofern waren die Vorschriften in dem Entwurfe von 1904 durchaus begründet. Man hat nun allerdings gegen sie eingewendet, daß die Festsetzung von Minimalmaßen für die notwendigen Luftraum- und Bodenflächengrößen dazu führen könne, daß diese Maße bei dem Erlaß von Wohnungsordnungen als Normalmaße, nicht aber als Mindestmaße betrachtet werden würden, und daß daher in den Landesteilen mit einem höheren Wohnungsstandard in Zukunft eher eine Verschlechterung als eine Verbesserung eintreten würde. Mag man eine solche Tendenz, Minimalmaße zu Normalmaßen zu machen, zugeben. Man wird sich aber doch davor hüten müssen, ihr eine zu große Bedeutung zuzuschreiben. Die Verhältnisse liegen bei Wohnungsordnungen denn doch etwas anders als bei Bauordnungen, wo natürlich die private Bauunternehmung das Interesse hat, den Grund und Boden bis zur äußersten Grenze auszunützen und daher selbstverständlich stets bis zu den Minimalmaßen gehen wird. Auf den Erlaß von Wohnungsordnungen kann der Einfluß der Hausbesitzer nicht so stark wirken, da die Ge-

meindevertretungen bei ihrem Erlaß wohl kaum anders als gutächtlich gehört werden müssen, jedenfalls ihre Zustimmung nicht notwendig ist. Auf der anderen Seite können die Aufsichtsbehörden stärker eingreifen, da ihnen der Verwalter der Ortspolizei direkt subordiniert ist. Will man aber unter allen Umständen verhindern, daß die im Gesetz vorgeschriebenen Minimalmaße allgemein gültig werden, so kann man schließlich auf ihre Aufnahme in das Gesetz verzichten und sich mit der allgemeinen Vorschrift begnügen, daß in den Ortswohnungsordnungen Mindestvorschriften über die Größe des Luftraums und der Bodenfläche enthalten sein müssen. Was aber die übrigen obligatorischen Vorschriften des Entwurfes von 1904 angeht, so läßt sich schlechterdings der erwähnte Einwurf gegen sie nicht aufrecht erhalten. Daß die Vorschriften über die Ausstattung der Familienwohnungen mit eigener Kochstelle, eigenem verschließbaren Abort usw. über die Trennung der Geschlechter in den Schlafräumen usf. von den Hausbesitzerorganisationen und ihren literarischen Vertretern sehr scharf angegriffen wurden, ist doch kein Grund dafür, nun darauf zu verzichten, sie auch in dem neuen Entwurf obligatorisch zu machen. Im Gegenteil. Die Angriffe zeigen, wie notwendig ein solcher Schutz der Gesundheit und des Lebensbehagens des Mieters ist. Auf die erzieherischen Momente, die nach dem Wortführer der Hausbesitzer, Justizrat Baumert, für mehrere Familien in dem gemeinschaftlichen Aborte liegen, können wir leicht verzichten. Die Mindestanforderungen des Entwurfes von 1904 sind im wesentlichen zugleich auch Normalanforderungen, die an jede Familienwohnung, an die Schlafräume der Dienstboten und Gewerbegehilfen sowie der Zimmermieter, Einlieger und Schlafgänger gestellt werden müssen. Das geht auch schon daraus hervor, daß der Ortspolizeibehörde das Recht gegeben wurde, in Einzelfällen Ausnahmen zuzulassen. Wären es Minimalforderungen im strengen Sinne, so dürften Ausnahmen von ihnen nicht zugestanden werden. Diese Normalforderungen gehören aber in einen Entwurf, der die Wohnungsaufsicht regeln will. Ein Verzicht auf sie bedeutet eine Schwächung und Zersplitterung der Wohnungsaufsicht. Auf die einzelnen Anforderungen kann hier nicht eingegangen werden.

Zur Durchführung der Wohnungsordnungen bedarf es besonderer Organe. Als solche bestimmt der Entwurf den Gemeindevorstand und neben diesem die Ortspolizeibehörden. Denn die allgemeinen gesetzlichen Befugnisse der letzteren sollen durch die Uebertragung der Wohnungsaufsicht an den Gemeindevorstand in keiner Weise beschränkt werden. Nun kann aber wohl als die übereinstimmende Ansicht aller Sachverständigen bezeichnet werden, daß die Polizeibehörden wohl die ungeeignetsten Organe für die Ausübung der Wohnungsaufsicht sind. Ueberall da, wo man den Wert der Wohnungsaufsicht erkannt hat und sie mit Ernst und Entschlossenheit durchsetzt, hat man an die Spitze der ganzen Aktion den Grundsatz gestellt: die Wohnungsaufsicht ist nicht Polizeisache, sondern Wohlfahrtspflege. Man ist sorgfältig bemüht gewesen, sie soweit als möglich von der Verbindung mit der Polizei zu lösen und ihre Ausübung

besonderen Organen zu übertragen. Denn in einer Reihe von Fällen, mag auch ihre Zahl nicht sehr groß sein, wird man nicht ohne polizeilichen Zwang auskommen. Der Entwurf schreibt nun für Gemeinden mit mehr als 100 000 Einwohnern die Errichtung eines Wohnungsamtes vor, das mit dem erforderlichen, in geeigneter Weise vorgebildeten Personal, insbesondere mit einer genügenden Zahl beamteter Wohnungsaufseher besetzt sein muß. In kleineren Gemeinden kann durch Anordnung der Aufsichtsbehörde die Errichtung eines Wohnungsamtes oder die Anstellung beamteter Wohnungsaufseher vorgeschrieben werden. Die Grenze ist bei 100 000 Einwohnern wohl zu hoch gesteckt. Die Vorschläge der II. deutschen Wohnungskonferenz setzen die Grenze richtiger bei 50 000 Einwohnern fest. Außer der eigentlichen Wohnungsaufsicht können dem Wohnungsamt auch noch andere Verwaltungsaufgaben, insbesondere die eines Wohnungsnachweises, übertragen werden, wobei dann durch Polizeiverordnung den Vermietern ein Anzeigezwang auferlegt werden kann. Wertvoll ist auch die Bestimmung des Entwurfes, wonach mehrere Gemeinden sich zur Errichtung eines gemeinsamen Wohnungsamtes vereinigen können; die vom Entwurf vorgeschriebene Genehmigung der staatlichen Aufsichtsbehörde erscheint aber dafür gänzlich überflüssig. Ebenso zweckmäßig ist es, auch den Kommunalverbänden das Recht zur Errichtung gemeinsamer Wohnungsämter zu geben. Diese sind überhaupt, soweit die kleinen Gemeinden in Betracht kommen, die geeignetsten Träger der Wohnungsaufsicht. Die Frfahrungen in den Staaten mit obligatorischer Wohnungsaufsicht haben gezeigt, daß es einmal außerordentlich schwierig ist, in kleinen Gemeinden die erforderlichen hinreichend unabhängigen Organe zu finden. Nicht minder schwierig ist es, diese Organe, die meist ehrenamtlich tätig sein werden, dauernd für die Zwecke der Wohnungsaufsicht in Bewegung zu setzen. Beamtete Wohnungspfleger, die von den größeren Kommunalverbänden angestellt werden, sind unabhängiger, von lokaler Beeinflussung freier, und als Beamte auch zu gleichmäßigerer und dauernderer Leistung geeignet. Damit verbindet sich gleichzeitig der Vorzug einer größeren Einheitlichkeit der Wohnungsaufsicht. Die erfolgreiche Tätigkeit der Kreiswohnungsinspektion für die Landgemeinden des Kreises Worms, die Mitteilungen in dem Jahresberichte des württembergischen Landeswohnungsinspektors über die Tätigkeit der Amtskörperschaften liefern, wie uns scheint, recht bedeutungsvolles Material für unsern Vorschlag. Ob man dann den Beamten der Kommunalverbände in den einzelnen Gemeinden noch ehrenamtliche Wohnungspfleger oder Wohnungskommissionen an die Seite stellen will, ist eine Frage zweiten Ranges. Wenn die geeigneten Kräfte zur Verfügung stehen, mag eine solche Unterstützung des Beamten wertvoll sein, da die ehrenamtlichen Wohnungspfleger ihren persönlichen Einfluß in die Wagschale legen können. Die Uebertragung der Wohnungsaufsicht an die größeren Kommunalverbände empfiehlt sich aber auch deshalb, weil diese, wenigstens soweit es sich um die hier in Frage stehenden kleinen Gemeinden handelt, auch die Träger der

Tuberkulosebekämpfung, der Säuglingsfürsorge und anderer volkshygienischer Bestrebungen sind, die größere Geldmittel erfordern und ein einheitliches Vorgehen auf größeren Gebieten voraussetzen. Hat man doch mit Recht neuerdings in der Wohnungsaufsicht das natürliche Zentrum der allgemeinen Wohlfahrtspflege erkannt.

Der Vorschlag, den größeren Kommunalverbänden die Wohnungsaufsicht in den kleineren Gemeinden durch Gesetz zu übertragen — ob man die Grenze bei 5000 oder 10 000 Einwohnern ziehen will, kann dahingestellt bleiben —, kann auch nicht durch den Einwand widerlegt werden, daß die Gemeinde unbedingt die Trägerin der Wohnungsfürsorge sein muß und daß man ihr daher nicht den wichtigsten Teil entziehen darf, der die Voraussetzung für ihre konstruktive Tätigkeit sein muß. Denn in den kleinen Gemeinden erschöpft sich meist die Wohnungsfürsorge in der Wohnungsaufsicht. Die größeren Gemeinden aber, in denen das Anwachsen der Bevölkerung weitergehende Aufgaben auf dem Gebiet des Wohnungswesens stellt, läßt unser Vorschlag von der Wohnungsaufsicht des höheren Verbandes frei.

Ob man nun aber die Wohnungsaufsicht vorzugsweise den Gemeinden oder ob man sie neben den größeren Gemeinden freiwillig gebildeten Gemeindeverbänden oder den höheren Kommunalverbänden übertragen will, jedenfalls ist eine staatliche Kontrollinstanz über die Handhabung der Wohnungsaufsicht notwendig. Der Entwurf sieht daher auch mit Recht die Anstellung von Bezirkswohnungsaufsichtsbeamten vor, jedoch nur, soweit sich dazu ein Bedürfnis ergibt. Diese Voraussetzung, die mit monotoner Regelmäßigkeit bei zahlreichen Bestimmungen des Entwurfes wiederkehrt, bedeutet eine weitgehende Abschwächung. Bei der Feststellung des Bedürfnisses werden nicht nur subjektive Momente ausschlaggebend sein, sondern vor allem der preußische Landtag, der die Gehälter bewilligen muß, und bei dessen Entscheidung mangels einer ausreichenden Einsicht in die Verhältnisse der einzelnen Bezirke parteipolitische Momente allgemeiner Natur den Ausschlag geben werden. Daß das Bedürfnis allgemein vorhanden ist, beweisen die Erfahrungen in den süddeutschen Staaten Hessen, Bayern, Württemberg und die Tätigkeit ihrer Landeswohnungsinspektoren. Die Verhältnisse werden in Preußen nicht anders liegen als in Süddeutschland. Es ist nicht notwendig, daß nun jedem Regierungspräsidenten ein Wohnungsaufsichtsbeamter beigegeben wird. Das soll mit der allgemeinen Forderung solcher Kontrollbeamten für ganz Preußen nicht gesagt sein. Dichtigkeit und Art der Ansiedelung, ob parzelliert oder in Dörfern, ob industrielle oder landwirtschaftliche Bevölkerung, werden den Umfang des Tätigkeitsbereiches der Kontrollbeamten bestimmen müssen, aber eine Aufteilung des ganzen Gebietes der Monarchie in Kontrollbezirke sollte gesetzlich bestimmt werden.

Trotz mancher Mängel, die unsere Kritik wenigstens zum Teil aufgezeigt hat, müssen die Abschnitte des Entwurfes, die von der Wohnungsaufsicht handeln, als der wertvollere Teil des Ganzen bezeichnet werden. Ihre Durchführung in der Praxis wird auch unmittel-

barer fühlbare Wirkungen ausüben als die der übrigen Bestimmungen. Es könnte sich daher wohl die Erwägung nahelegen, ob man nicht auf die ersten beiden Teile des Entwurfes in dem Falle verzichten will, daß sich stärkere Widerstände gegen sie geltend machen, und alles daransetzen soll, die Einführung der allgemeinen Wohnungsaufsicht gesetzlich sicherzustellen. Die Erfahrungen in den Bundesstaaten sprechen dafür, sie in einem Spezialgesetz zu regeln. —

Der »Allgemeine Jüdische Arbeiterbund« zur Zeit der russischen Revolution (1904—1907)[1].

Von

* * *

(Schluß folgt im nächsten Heft.)

I. Der politische Kampf.

1. Herbst 1904.

Die Metzelei von Bialystok. — Die Mobilisation und die Pogrome. — Die liberal-konstitutionelle Bewegung.

Der Herbst 1904 war eine sehr bewegte Zeit, bekannt unter dem Namen »Der Frühling« oder »Die Vertrauens-Epoche«. Die Niederlagen der russischen Armee im fernen Osten folgten unaufhörlich aufeinander; die teilweisen Mobilisationen ruinierten hunderttausende Familien; die ökonomische Krisis machte sich immer fühlbarer. Im ganzen Lande erstarkte eine dumpfe revolutionäre Gärung, die in allen Bevölkerungsschichten um sich griff. Der »liberale« Minister Swjatopolk-Mirsky, der an Stelle Plehwes berufen wurde, begann vom »Vertrauen« zur Gesellschaft und von Reformen zu sprechen; und

[1]) Das im folgenden zum Abdruck gelangende Dokument stellt den Bericht des »Bundes« an den Internationalen Sozialistischen Kongreß zu Stuttgart (1907) dar, der jedoch damals nicht veröffentlicht wurde. — Die Arbeit schildert die Tätigkeit und den Einfluß der Partei in der russischen Revolution und ist daher von größtem Interesse für die Geschichte der Freiheitsbewegung in Rußland. (Anm. d. Red.)

während die russische Selbstherrschaft die oberen Schichten der Bevölkerung mit Versprechungen speiste, wurde eine jede noch so geringe Protestbewegung, die von unten kam, mit der größten Grausamkeit unterdrückt; und indem sich die Regierung über die entstandene Bankettbewegung hinwegsetzte und einige Preßfreiheiten gewährte, wurden Arbeiterversammlungen mit bewaffneter Macht auseinander gesprengt und unbewaffnete Volkshaufen ohne vorausgegangene Aufforderung, auseinander zu gehen, beschossen.

Um diese Zeit erstarkte die Streikbewegung im ganzen Lande und nahm besonders in den westlichen Grenzgebieten einen geradezu epidemischen Charakter an. Auf den Arbeiterversammlungen, bei den Demonstrationen und Manifestationen wurden immer öfter und lauter die Rufe: »Nieder mit dem Kriege!« »Nieder mit der Selbstherrschaft!«. Und gleicherzeit vermehrten sich die Massenverhaftungen, die Haussuchungen, und das Prügeln in den Polizeirevieren, Gefängnissen und Verbannungsorten nahm einen erschreckenden Umfang an.

Eine grausame Niedermetzelung unbewaffneter Arbeiter fand in den ersten Herbsttagen unter dem Schutze des nächtlichen Dunkels in Bialystok statt. Am Abend des 12./25. September 1904 kehrte ein Haufe von etwa 300 jüdischen Arbeitern und Arbeiterinnen von einer Versammlung außerhalb der Stadt zurück. Am Waldesrande wurden sie von der Polizei überfallen, die ohne vorangegangene Mahnung Feuer gab, mit Säbeln dreinschlug und den Fliehenden Kugeln nachsandte. Gegen 30 Personen wurden mehr oder weniger schwer verletzt, sehr viele am Rücken; am schlechtesten waren dabei die Frauen davongekommen.

Aus diesem Anlasse wandte sich das Zentralkomitee des Bundes an die Organisationen mit einem Zirkularschreiben, worin vorgeschlagen wurde, gegen diese Metzelei energischen Protest zu erheben: Demonstrationen, Streiks und Protestversammlungen zu veranstalten, entsprechende Resolutionen zu fassen und Flugblätter zur Erklärung des Massenprotestes herauszugeben.

Unsere lokalen Organisationen folgten einmütig dem Rufe des Zentralkomitees. Nach den in unserem Besitz befindlichen Daten [2]) (natürlich nicht vollständigen), wurden im Laufe von 2—3 Wochen in einer Reihe von Städten und Flecken der westlichen Grenzgebiete zwischen Riga und Odessa eine Menge Manifestationen, Streiks und Versammlungen veranstaltet. An jeder dieser Demonstrationen nahmen 70—2000 Menschen (Minsk und Dwinsk) teil. In einigen Orten ging es nicht ohne Zusammenstöße ab, und in einem Fall (Bobrujsk) kam es zu einer ernsten Schießerei zwischen Polizei und Manifestanten.

Damals, in der schwülen Atmosphäre der Kriegszeit — vor dem 9. Januar und den Oktobertagen — machte diese Bewegung, die alle mehr oder weniger bedeutenden Punkte des westlichen Gebietes mit einem Schlage ergriffen hatte, einen starken Eindruck. In Tausenden von Flugblättern, die von unsern lokalen Organisationen verbreitet

---

[2]) Die letzten Nachrichten Nr. 197—202.

wurden, in Resolutionen und durch Manifestationen protestierten die jüdischen Arbeiter nicht nur gegen die Metzelei von Bialystok, sondern gegen das ganze selbstherrliche Regime, gegen den Krieg und die Mobilisation. Dieser Umstand verlieh der Aktion gegen den einen konkreten Fall einen ausgesprochen allgemein-politischen Charakter.

Bald darauf begann in den nord- und südwestlichen Gebieten die Mobilisation. Tausende hungriger und erbitterter einberufener Bauern füllten die Städte und hierher folgten ihnen das Jammern und Stöhnen der Väter, Mütter, Frauen und Kinder, die fortan dem Hunger und dem Elend preisgegeben waren. Die dumpfe Gärung und die Unzufriedenheit der Reservisten machten sich in wüsten Skandalen Luft, in der Zerstörung der Eisenbahnstationen und insbesondere der Monopolbuden; die Behörden waren meist völlig machtlos dem gegenüber. Auf einen Wink von oben jedoch begannen die Polizei und die Regierungsagenten antisemitische Agitation unter den Reservisten zu treiben, die Juden als Feinde des Zaren und des Vaterlandes hinzustellen und ihnen die Schuld an den Niederlagen der russischen Armee und all dem sich über Rußland häufenden Unglück zuzuschreiben. Eine Pogrompanik erfaßte den ganzen jüdischen Ansiedlungsrayon. Unten, aus dem Abschnitt »Pogrome und Selbstschutz« ersehen wir, wie z. B. der Polizeimeister von Mohilew, wo die Demonstration aus Anlaß der Bialystoker Metzelei als eine der ersten stattgefunden hatte, die Reservisten zu überreden suchte, die Demokraten, d. h. die jungen Juden — wie er nebenbei erklärte — zu verprügeln.

In dem Flugblatt »Pogrome und Mobilisation« forderte das Zentralkomitee des Bundes unsere lokalen Organisationen auf, den Versuch zu machen, zuerst mit Hilfe des revolutionären Wortes auf die unwissenden und von der Polizei betörten Reservisten zu wirken und nur im äußersten Falle zum bewaffneten Widerstand zu schreiten. Die Agitation aus Anlaß der Mobilisation, des Krieges und der Regierungspolitik im allgemeinen wurde im ganzen Wirkungsgebiet des Bundes außerordentlich intensiv geführt, Flugblätter, die diese Frage behandelten, wurden in riesigen Mengen unter Reservisten, Soldaten und Bauern verteilt; gleichzeitig wurde auch der Selbstschutz organisiert, der an einigen Orten in Funktion treten mußte.

Die Mobilisation und die durch sie hervorgerufene Progromstimmung trugen teilweise die Schuld daran, daß die liberal-konstitutionelle Bewegung in den westlichen Grenzgebieten später begann, als im übrigen Rußland mit Petersburg und Moskau an der Spitze. Ein zweiter Grund dieser Verspätung ist darin zu suchen, daß die einzig legale Trägerin einer öffentlichen Meinung, die Landschafts- und Kommunal-Selbstverwaltung, — der Hauptsitz der liberalen Agitation — sich, wenn auch in verstümmelter Form, nur in den innern und den nördlichen Gouvernements erhalten hatte. In den Grenzgebieten dagegen wurde von jeher jede gesellschaftliche Selbstbetätigung durch administrative Willkür und Bevormundung, durch die kleinlichsten administrativen Verordnungen unterdrückt.

Im Wirkungsgebiet des Bundes begann die liberal-konstitutionelle

Bewegung erst im Dezember, nachdem in Petersburg (Ende November 1904) der von der Regierung verbotene und ungeachtet dessen zustande gekommene Semstwokongreß stattgefunden hatte.

Noch bei seiner Abfahrt aus Wilna, wo er den Posten des Generalgouverneurs bekleidete, auf den neuen Posten nach Petersburg, hatte Swjatopolk-Mirsky eine jüdische Deputation empfangen, die er der jüdischen Bevölkerung zu übermitteln bat, der Regierung vollkommenes Vertrauen entgegenzubringen, und daß er, Swjatopolk-Mirsky, die hohe Ehre haben werde, an der »Quelle der Gerechtigkeit« zu stehen. Dennoch vergaß er nicht sofort hinzuzufügen, daß ihm eine vollständige rechtliche Gleichstellung der Juden mit der übrigen Bevölkerung nicht nur unmöglich, sondern auch schädlich erscheine.

Nichtsdestoweniger riefen diese »gnädigen« Worte bei der jüdischen liberalen Bourgeoisie eine gehobene Stimmung hervor. An dieser Begeisterung der Liberalen im allgemeinen, und der jüdischen im besonderen, übte das Zentralkomitee des Bundes in einer Reihe von Artikeln in der »Arbeiterstimme« und dem »Bund«[3]), in einer Reihe von Flugblättern (»Zarische Gunst«, »Was wir nicht vergessen dürfen«, »Wir und sie« usw.), die der liberalen Bewegung gewidmet waren, die schärfste Kritik. Es wurde der wirkliche Grund der liberalen Redensarten der Regierung aufgedeckt, die mit nichtssagenden Versprechungen die durch den Krieg in Bewegung gekommenen Gemüter der Bevölkerung beschwichtigen wollte, um Zeit zu gewinnen und ihre erschütterte Position zu festigen.

Unsere Partei unterstützt jede revolutionäre und oppositionelle Strömung, aber nur mit der unerläßlichen Bedingung, daß das Proletariat seine volle Selbständigkeit behalte, und bei Anerkennung einiger minimalen Forderungen der Sozialdemokratie von seiten der Liberalen. Solche Forderungen waren damals: Streikfreiheit, achtstündiger Arbeitstag, und Einberufung einer konstituierenden Versammlung auf Grund der viergliedrigen Formel[4]). Gegen Dezember 1904 schwoll die Bewegung im Lande immer gewaltiger an; gleichzeitig ließ in den Grenzgebieten die Pogrompanik nach. In unserem Wirkungsgebiete begann eine außerordentlich intensive Aktion aus Anlaß des neuen Regierungskurses und der liberal-konstitutionellen Bewegung. Die Agitation wurde schriftlich — durch Flugblätter — geführt und mündlich in einer Menge, für die damaligen Verhältnisse sehr gut besuchter, Versammlungen (500—1000) Personen, die in allen Städten unseres Wirkungsgebietes veranstaltet wurden. Viele von diesen Versammlungen fanden halb offiziell statt, hauptsächlich in Synagogen, die von unseren Kampforganisationen von innen und außen bewacht wurden[5]).

---

[3]) Die »Arbeiterstimme« und »der Bund« wurden als periodisch erscheinende Zeitschriften von unserem Zentralkomitee in jüdischer Sprache bis zum Herbst 1905 in Rußland in Geheimtypographien gedruckt.

[4]) Siehe: »Der Bund« Nr. 5 und die »Arbeiterstimme« Nr. 39, auch die obenerwähnten Flugblätter.

[5]) Siehe »Die letzten Nachrichten« Nr. 205—213.

In den auf diesen Versammlungen votierten Resolutionen wurden im Gegensatz zu den halben Forderungen der Liberalen klar und scharf die Forderungen des Friedensschlusses, der Einberufung einer konstituierenden Versammlung, der Streikfreiheit, der Versammlungs- und Redefreiheit usw. formuliert. Unsere Referenten und Agitatoren traten auch auf den Banketts der Liberalen, auf Studentenmeetings und Stadtverordnetenversammlungen als Redner auf, und die von ihnen eingebrachten Resolutionen fanden nicht selten unter allgemeinem Applaus Annahme. Die intensive politische Agitation und der Kampf, die von seiten unserer Organisationen im Laufe des Herbstes entfaltet wurden, hatten genügend den Boden zu der breiten revolutionären Bewegung vorbereitet, die sich nach den Januartagen im Wirkungsgebiete des Bundes entwickelte.

2. Der Winter und Frühling 1905.

Die Bewegung aus Anlaß der Januarereignisse. — Die VI. Konferenz des Bundes und die I. Konferenz der Sozialdemokratischen Organisationen Rußlands. — Die zunehmende revolutionäre Bewegung des jüdischen Proletariats. — Der blutige Zusammenstoß in Warschau.

Sofort nach den ersten Nachrichten über die Vorgänge des 9./22. Januar verfaßte das Zentralkomitee des Bundes das Flugblatt »Zum Kampf«, das in 200 000 Exemplaren, in jüdischer, polnischer und russischer Sprache gedruckt, an alle Organisationen versandt wurde. Darin wurden die lokalen Organisationen aufgefordert, zur Unterstützung der aufständischen Petersburger Arbeiter allgemeine Streiks und Straßendemonstrationen, wenn möglich bewaffnet, zu veranstalten. In acht Punkten wurden die Grundforderungen formuliert und zu deren Verteidigung das Proletariat allerorts aufgefordert. Die Forderungen lauten: Einberufung der Konstituierenden Versammlung, Umwandlung der Monarchie in eine demokratische Republik, Einführung des Achtstundentags, Unverletzlichkeit der Person und die übrigen Freiheiten, gleiche bürgerliche und politische Rechte für alle Nationalitäten, Amnestie und Einstellung des Krieges. Spezielle Agenten des Zentralkomitees besuchten im Laufe von 2—3 Tagen die wichtigsten Punkte des Wirkungsgebietes unserer Partei, um persönlich die Aufforderung des Zentralkomitees zur Unterstützung des Petersburger Proletariats zu überbringen.

In seinem verzweifelten Kampfe gegen die Selbstherrschaft hatte sich das jüdische Proletariat, wie das Proletariat der westlichen Grenzgebiete überhaupt, in einer langen Reihe von Jahren einsam gefühlt, denn den einzelnen hin und wieder auch grandiosen Aktionen des Proletariats im zentralen Rußland hatte die Einheitlichkeit und die klare Formulierung der politischen Forderungen gefehlt. Die Zahl der Opfer war in den westlichen Grenzgebieten in stetem Wachsen begriffen, während sie nur immer neue Repressivmaßregeln zeitigten. Deshalb wirkte die Nachricht von dem Aufstand der Petersburger Arbeiter und den ersten Barrikaden in den Straßen der Hauptstadt wie ein elektrischer Strom, und mit einem Schlage lohte das ganze westliche Grenzgebiet in revolutionärem Feuer.

Hier trug die Bewegung einen ausgesprochenen sozialistischen Charakter; die Führung übernahmen überall die revolutionären, in den meisten Fällen die sozialdemokratischen Organisationen, die zu der Zeit schon enge Fühlung mit den breiten proletarischen Massen hatten. Im Wirkungsgebiet des Bundes nahmen unsere lokalen Organisationen in der Bewegung der Januartage die führende Stellung ein.

Aus 40 größeren und kleineren Städten haben wir Daten über die Art, wie die jüdischen Proletariermassen auf die Ereignisse des 9./22. Januar reagierten [6]). Außer dem Flugblatt des Zentralkomitees haben auch unsere lokalen Organisationen aus eigenem Antriebe in Mengen Flugblätter (»An die Arbeiter«, »An die Gesellschaft«, »An die Bauern« usw.) und Bulletins verbreitet, in denen die Ereignisse in Petersburg und in anderen Städten beschrieben und zur Unterstützung der Arbeiter aufgefordert wurde. Bis zur Proklamierung des Streiks fanden in der Regel im Laufe von 2—3 Tagen zahlreiche Versammlungen statt. Unsere Agitatoren sprachen in Fabriken und Industriewerken, Werkstätten und Synagogen, oder einfach auf der Straße. Allenthalben riefen sie zum Kampf gegen die Selbstherrschaft und formulierten die hauptsächlichsten Forderungen des Proletariats (in Wilna, Mohilew, Witebsk, Schitomir usw.). Unsere Komitees setzten sich mit den Organisationen der Russischen Partei in Verbindung, zur Vereinheitlichung und Koordinierung der Aktion. Am Tage der Streikproklamierung suchten unsere Arbeitertrupps die Fabriken und Werkstätten auf und holten die unaufgeklärten oder sich sträubenden Arbeiter ab; und zwar nicht nur die jüdischen, sondern auch in vielen Fällen die christlichen.

Größtenteils wurden die Streiks für drei Tage proklamiert, an einigen Orten jedoch dauerten sie eine Woche und noch länger. Das ganze kommerzielle und industrielle Leben, der Wagen- und Tramwayverkehr stockte, die Gasanstalten und die elektrischen Stationen funktionierten nicht, die Banken, Comptoirs, Geschäfte und Läden wurden geschlossen; sie wurden wieder geöffnet nur auf Anordnung unserer Komitees, deren Autorität in diesen historischen Tagen immens gestiegen war.

Die aufständischen Arbeiter lebten in den unterdrückten Grenzgebieten in einer Atmosphäre allgemeiner Teilnahme, geheimer und sogar offener Sympathie. Die radikalen und liberalen Elemente der Gesellschaft leisteten der Bewegung moralische und materielle Unterstützung; sie nahmen an den Streikkomitees teil, überließen die öffentlichen Gebäude zu Versammlungs- und Meetingszwecken. Demonstrative Umzüge, Manifestationen und Meetings unter freiem Himmel waren an der Tagesordnung.

Die Behörden wurden größtenteils von den Ereignissen überrumpelt und wußten nicht, was anzufangen. Vom Kriegszustand wußte man noch nichts, ebensowenig von »temporären« Generalgouverneuren

---

[6]) Siehe »Die letzten Nachrichten« Nr. 211—224 und die Beilage zu Nr. 39 der »Arbeiterstimme«.

mit ihren geschwinden Feldkriegs»g e r i c h t e n.« Ungeachtet dessen kam es dennoch oft zu Zusammenstößen mit der Polizei und dem Militär; es gab nicht wenig Verwundete und Tote, und die Beerdigungen der gefallenen Opfer der Revolution gestalteten sich zu grandiosen Demonstrationen mit Tausenden von Teilnehmern aller Nationalitäten und Stände (in Dwinsk, Homel), mit revolutionären Reden in allen Sprachen in Gegenwart der Behörden und des Militärs.

Leider wurde die Einheitlichkeit der Aktion in Littauen und teilweise auch im Süden durch den Umstand gestört, daß diejenigen Organisationen, die unter dem christlichen Proletariat arbeiteten, oder hätten arbeiten müssen, weder dauerhafte, noch enge Fühlung mit den breiten Massen der polnischen und russischen Arbeiterbevölkerung hatten. So schlossen sich z. B. in Homel der Bewegung die Arbeiter des Eisenbahndepots nicht an; in Mohilew nahm nur ein Teil der christlichen Arbeiter an der Bewegung teil; in Witebsk streikten nur die jüdischen Arbeiter und in Pinsk mißlang durch das Fernbleiben des christlichen Proletariats die ganze Bewegung [7]).

Sieht man von diesen beklagenswerten Erscheinungen ab, so hatte die durch die Januarereignisse beim jüdischen Proletariat hervorgerufene Bewegung eine noch nie dagewesene, für sehr viele sogar völlig unerwartete Größe und Ausdehnung erreicht. Der charakteristischste und wertvollste Zug der Bewegung war, daß das jüdische Proletariat unter strenger Führung unserer lokalen Organisationen vorging und von ihnen kontrolliert wurde. Das Komitee setzte den Anfang und das Ende des Streiks fest; es bestimmte Versammlungen, Meetings und Demonstrationen, die gleichfalls unter seiner Leitung und Kontrolle von statten gingen.

Doch die Bewegung schwoll mit unglaublicher Schnelligkeit an, ergriff immer breitere, bis dahin völlig unberührte Arbeitermassen, verließ zum großen Teil das drückende Versteck und brach so die von der Organisation unter ganz anderen Verhältnissen geschaffenen Formen.

Zur Entscheidung der durch die Januarereignisse in den Vordergrund gerückten Fragen berief das Zentralkomitee im Februar 1905 die sechste Konferenz unserer Partei ein. Sie fand in Rußland statt, und an ihren Arbeiten nahmen 25 Mann teil, die von den lokalen Komitees gewählt waren [8]).

Von den auf dieser Konferenz diskutierten Fragen heben wir folgende hervor: Erweiterung unserer Einflußsphäre auf proletarische und nichtproletarische Bevölkerungsschichten; Hebung der Kampffähigkeit der Massen; Propaganda unter dem nichtjüdischen Proletariat; Regulierung der politischen Aktion; Abkommen mit anderen revolutionären Organisationen; Propaganda im Heere. Unten, im Abschnitt »Parteitage und Konferenzen«, bringen wir einige der wich-

---

[7]) Siehe die Korrespondenzen aus diesen Städten in Nr. 214 und 221 der »Letzten Nachrichten«.

[8]) Siehe »Die letzten Nachrichten« Nr. 221 (»Die VI. Konferenz des Bundes«).

tigsten Resolutionen, die auf dieser Konferenz angenommen wurden.

Mit der Ziehung des Fazits aus der Januarbewegung befaßte sich teilweise auch die erste Konferenz der sozialdemokratischen Organisationen Rußlands, die, auf Initiative unseres Zentralkomitees einberufen, noch vor unserer VI. Konferenz, im Januar 1905, tagte. An den Arbeiten dieser Konferenz nahmen die Vertreter aller sozialdemokratischen Organisationen Rußlands teil, mit Ausnahme der Sozialdemokratie Polens und Littauens, der armenischen sozialdemokratischen Organisation und der polnischen Partei »Proletariat«, deren Delegierte aus verschiedenen Gründen zur festgesetzten Zeit am Erscheinen verhindert waren.

Auf der Konferenz wurde ein Aufruf an das Proletariat Rußlands angenommen, in dem der erste Schritt begrüßt wurde, der nun endlich zur Vereinigung aller sozialdemokratischen Kräfte Rußlands unternommen ward, und in dem, in einer etwas anderen Redaktion und Reihenfolge, alle die Forderungen aufgezählt waren, die im obengenannten Flugblatte unseres Zentral-Komitees »Zum Kampf« formuliert waren. In der Benachrichtigung über die Konferenz sind auch zwei von derselben angenommene Resolutionen angeführt: über das Abkommen mit den liberal-demokratischen Parteien und über das Verhältnis zum Block der revolutionären und oppositionellen Parteien deren Konferenz im Herbst 1904 in Paris stattgefunden hatte [9]).

Die Januarbewegung hatte im Wirkungsgebiete des Bundes weit die Grenzen des ersten Anstoßes überschritten. An vielen Orten (Wilna, Kowna, Mohilew, Dwinsk, Witebsk) wiederholten sich die politischen Streiks und waren das zweite Mal noch mächtiger und imposanter als das erste Mal. Sie gingen in einem fort in eine Reihe ökonomischer Streiks in den einzelnen Werkstätten und Zünften über, die ökonomischen Streiks wieder flossen beim ersten Anstoß in allgemeine politische Streiks zusammen. So gestaltete sich z. B. in Dwinsk ein ökonomischer Streik, der im Februar auf einer Fabrik ausgebrochen war, unter dem Einfluß und weiterer Leitung unserer Komitees zum politischen Generalstreik, der 5 Tage lang währte. Das Leben dieser recht bedeutenden Handels- und Fabrikstadt wurde gänzlich lahmgelegt und ihre ganze vielsprachige Bevölkerung wurde in die grandiose politische Bewegung hineingezogen, die in mancher Hinsicht den späteren Oktobertagen glich. »Es schien, als harre die ganze Bevölkerung auf den Ruf des Komitees, um sich in den offenen Kampf für die Freiheit zu stürzen. . . . Die Arbeiter, die Intelligenz, die Schuljugend, sogar die Kapitalisten, — mit einem Wort: alle Einwohner der Stadt — suchten die Boulevards auf, um sich Flugblätter zu holen. Beamte, Offiziere und Soldaten fragten kurz nach dem »heutigen Bulletin« [10]).

Bei den Zusammenstößen mit der Polizei und dem Militär gab es

---

[9]) Siehe unten: »Die gegenseitigen Beziehungen zwischen den Parteien und die Vereinigung mit der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands«.

[10]) Siehe »Die letzten Nachrichten« Nr. 224.

in Dwinsk nicht wenig Verwundete. Bei den Beerdigungen zweier Arbeiter, die ihren Wunden erlegen waren, nahmen je 15—20 000 Einwohner aller Berufsklassen teil. Auf die Forderung der Polizei, die Läden zu öffnen, wurde geantwortet: »Das Komitee hat die Schließung angeordnet, es wird auch die Wiedereröffnung bestimmen«, und viele Geschäftsinhaber hielten ihre Läden geschlossen, bis sie aus den Flugblättern des Komitees von der Beendigung des Streiks erfuhren. Eine Reihe Manifestationen, von den Arbeitern an verschiedenen Enden der Stadt veranstaltet, schlossen den Streik ab. »Es schien, als erfülle ein Ruf die ganze Stadt: Nieder mit der Selbstherrschaft! Hoch die demokratische Republik«[11])!

Aehnliches, in geringerem oder größerem Umfange, geschah in anderen Städten unseres Tätigkeitsrayons. Es wurden Massenstreiks proklamiert aus Anlaß der Februarmetzelei in Baku, des 19. Februar — des Jahrestages der Bauernbefreiung — des 1. März, zum Andenken an die Helden der »Narodnaja Wolia« [12]). So können die auf den Januar 1905 folgenden Monate als Periode der unaufhörlichen Massenstreiks — des Generalstreiks in Permanenz bezeichnet werden.

Die Flugblätter und die Bulletins wurden offen in Gegenwart von Polizei und Militär verteilt, die oft sogar mithalfen. Die Versammlungen und Meetings wurden auf eine Weise arrangiert, die man in der Folge »Auf dem Anmeldungswege« nannte, oder, wie es richtiger ist, auf Grund des Freibeuterrechts, denn weder Anmeldungen fanden statt, noch wurde jemand um Erlaubnis gefragt. Die Arbeitsbörsen, d. h. die Straßen und Boulevards, auf denen sich auch früher schon an bestimmten Abenden die Arbeiter versammelt hatten, wurden vom Januar 1905 an zum Schauplatz vieltausendköpfiger Meetings unter freiem Himmel. Und nicht nur Arbeiter besuchten die Börsen, um die Redner zu hören, sondern auch andere Bevölkerungsschichten. Es kamen Handlungsgehilfen aus den naheliegenden Läden und Geschäften, Reservisten mit ihren Frauen; und auf den Balkons und an den Fenstern der umliegenden Häuser drängte sich das Volk und lauschte. »Fuhrleute halten, Vorübergehende schließen sich dem Haufen an, und inmitten einer dicht die ganze Straße füllenden Menge hält unser Agitator eine zündende Rede über die Lage und über die Unvermeidlichkeit der Revolution. Er schließt seine Rede mit der Aufforderung sich zu bewaffnen, und ein donnerndes »Hurrah« übertönt den Lärm der Straße« [13]). So beschreibt unser Warschauer Korrespondent die Straßenmeetings in Warschau. Diese Beschreibung entspricht auch den Geschehnissen in vielen, wenn auch nicht allen anderen Städten unseres Rayons. Ein Unterschied lag höchstens in den Einzelheiten vor.

So waren die Meetings auf den Börsen eine allgemeine, ja fast alltägliche Erscheinung. Die Behörden duldeten sie meistens, söhnten

---

11) Ebendaselbst.

12) Am 1. März 1881 wurde von der »Nar. Wolia« Alexander II ermordet.

13) Siehe »Die letzten Nachrichten«, Nr. 227.

sich mit ihnen aus, doch hin und wieder kam es zu blutigen Zusammenstößen mit Polizei und Militär, und diese Zusammenstöße führten ihrerseits zu neuen Protestbewegungen, Meetings, Demonstrationen und Massenstreiks.

Ein solch blutiger Zusammenstoß fand ganz zu Anfang April n. St. in Warschau statt. Nach 7 tägigem Hungerstreik und 7 tägiger Karzerhaft starb im Gefängnis unser junger Genosse Graver, der auf einer Demonstration bei einem Zusammenstoß mit der Polizei verhaftet worden war. Auf den Ruf unseres Warschauer Komitees erschienen zur Beerdigung etwa 30 000 Arbeiter. Nach einigen Stunden vergeblichen Wartens erfuhr die Menge, daß die Administration, um »Unordnungen« vorzubeugen, beschlossen hatte, die Leiche unseres Genossen nicht herauszugeben. Die erregten Arbeiter begannen zu demonstrieren: es erklangen die gewohnten Ausrufe und Gesang; hoch über die Menge, auf die Schultern gehoben, erschien ein Redner, der eine kurze und zündende Ansprache hielt, der wiederum neue Ausrufe folgten. Als dann die Arbeiter schon im Begriff waren auseinander zu gehen, erschienen Polizei und Militär und begannen die einzelnen Gruppen zu beschießen. Drei Mann blieben auf der Straße tot, zwanzig wurden schwer verwundet, zwei von ihnen — Margolin und Grabelskaja — tödlich. Beide verschieden nach einigen Tagen, und das jüdische Proletariat Warschaus ehrte ihr Andenken durch einen neuen eintägigen Streik. Auf Aufforderung unseres Komitees ließen am Morgen des 5. April alle jüdischen Fabriken und Werkstätten die Arbeit ruhen und gegen Mittag schloß sich ihnen auch die Mehrzahl der christlichen Arbeiter an.

Die blutigen Zusammenstöße schwächten die revolutionäre Erregung der Arbeiter nicht ab, sondern verstärkten sie. Die Kampfesstimmung des jüdischen Proletariats befand sich damals in einer Periode des steten Wachstums. Gerade zu der Zeit rüsteten sich unsere Organisationen zur Maifeier und zum Selbstschutz.

Die Pogrom-Agitation hatte im Frühling 1905 ihren Höhepunkt erreicht [14]).

3. Sommer und Herbst 1905.

Die Arbeiterbörsen entwickeln sich zu Zentren offener revolutionärer Agitation und erwerben Bürgerrecht. — Lodz und Odessa. — Füsilierungen in Bialystok. — Gerüchte von der nahen Einberufung einer Volksvertretung und das Zirkularschreiben des Zentralkomitees des Bundes. — Die Protestbewegung gegen die sogenannte »Bulyginsche« Duma. — Die Bekanntmachung der Dumaeinberufung und die Verstärkung der Repressivmaßregeln. — Das Finale des revolutionären Jahres. — Die Oktobertage und der Dezemberaufstand.

Die Pogromagitation der Regierung, die im Frühling 1905 besonders intensiv und energisch geführt wurde, erlitt, wie wir in der Folge sehen werden, völliges Fiasko. Dagegen ward die 1. Mai-Aktion im ganzen Wirkungsgebiet des Bundes von außerordentlichem Erfolg gekrönt. Der Streik war allgemein, im wahren Sinne des Wortes, und

---

[14]) Vergl. unten »Pogrome und Selbstschutz« und »1. Mai-Feier«.

überall zeichnete er sich durch ungewöhnliche Einheitlichkeit und feste Organisation aus. Er löste sich in eine ganze Reihe ökonomischer Streiks auf, die den Boden zur Entstehung neuer politischer Streiks noch mehr ebneten, indem sie neue, breite, bis dahin unberührte Arbeiterschichten in die Bewegung hineinzogen.

Nach der erfolgreichen Maiaktion verließ die Bewegung noch mehr ihr unterirdisches Versteck und stürmte unaufhaltsam an die Oeffentlichkeit. Genährt durch ein und dieselben sich rapid entwickelnden Ereignisse, geleitet von einem gemeinsamen Zentrum, riß die Bewegung alle Orte des Wirkungsgebietes unserer Partei mit sich, sie mit tausend Fäden aneinander knüpfend.

Gleichzeitig wuchs auch das Maß der Erregtheit. Die Ereignisse eines Ortes finden sofort lebhaftes Echo in einer Reihe kleinerer und größerer Städte unseres Rayons; der gemeinsame Protest, der gemeinschaftliche Kampf, die gleichen Formen des Kampfes — das alles befestigte noch mehr das Band der Städte miteinander, verlieh der ganzen Bewegung einen ausgesprochen einheitlichen und daher einen um so gewichtigeren Charakter.

Der blutige Zusammenstoß in Warschau, der Pogrom in Schitomir, die unaufhörliche Pogromagitation der Regierungsagenten erweckten an allen Orten des Rayons einen gemeinsamen Protest, der in gleichartigen Formen der politischen Streiks, der Manifestationen, der Meetings und Versammlungen seinen Ausdruck findet. Die Nachrichten vom Kriegsschauplatze, die Gerüchte von der projektierten arg verstümmelten Konstitution, von einer Wahlentrechtung der Juden usw. dienen als unerschöpfliches Agitationsmaterial, führen der revolutionären Gärung immer neue Nahrung zu und bereiten den Boden zu neuen gemeinsamen revolutionären Aktionen vor.

Die Arbeitsbörsen, auf denen besonders an Feiertagen ununterbrochen vielköpfige Meetings stattfanden, gestalteten sich zu Zentren der offenen Propaganda und Agitation. Sie dienten auch gewöhnlich zu Ausgangspunkten der Demonstrationen und Manifestationen, die oft willkürlich entstanden und improvisiert waren. Flugblätter und illegale Literatur wurden verteilt und manchmal ganz offen in Gruppen von zehn und mehr Personen in Gegenwart von Polizei und Militär, die auf die Ordnung zu achten hatten, gelesen. Im schlimmsten Falle verhielten sie sich den Vorgängen auf der Börse gegenüber völlig passiv, manchmal aber horchten sie den Rednern aufmerksam zu und nahmen gern Flugblätter für sich und ihre Kameraden entgegen.

Es war kein Zufall, daß, als nach der Bekanntmachung der Dumaeinberufung, Ende Sommer, den »Börsen« der Krieg erklärt wurde, im ganzen Ansiedlungsrayon die Soldaten durch Kosaken, Dragoner und Tscherkessen ersetzt wurden.

Im Laufe des Sommers 1905 wuchs unaufhörlich die Popularität der »Börse«, alle Enterbten und Entrechteten suchten auf der Börse bei den »Demokraten« Gerechtigkeit und Schutz, hierher wurden sie nicht selten von den Behörden selbst verwiesen [15]). So wurde die

[15]) Siehe Nr. 246 der »Letzten Nachrichten« (Aus dem polnischen Rayon).

Börse zur gewohnten, alltäglichen Erscheinung, mit der sich die Behörden allmählich aussöhnten, und sie erwarb sich das Bürgerrecht in allen Städten unseres Rayons.

Hier das übliche Bild des Treibens auf der Börse:

»Die Straße lebt förmlich . . . Hier diskutieren heftig Arbeiter verschiedener Parteien; dort legt unser Genosse einem Kreise russischer Arbeiter das Programm des Bundes dar; einige Schritte weiter umringt eine Menge ein altes Mütterchen, das zu den »Demokraten« gekommen ist, um über die ihr zugefügte Kränkung Klage zu führen — sie ist überzeugt, daß sie hier Schutz finden wird. Die Menge wächst. Man erwartet den Beginn des Meetings.«

Und hier das Bild eines Meetings auf der Börse:

»Die Straße ist auf eine weite Entfernung durch eine tausendköpfige Menge gesperrt, die Balkons und Fenster der angrenzenden Häuser sind mit Menschen überfüllt. Dem Orte des Meetings nähert sich eine verstärkte Militärpatrouille. Der Redner wendet sich mit einer kurzen Ansprache an die Soldaten und fordert sie auf, sich dem allgemeinen Kampf anzuschließen. Auf den Befehl des Aeltesten, sich zu entfernen, antworten die Soldaten: »Auch wir wollen zuhören« [16])!

In der gespannten Atmosphäre des ununterbrochenen revolutionären Kampfes sammelte sich Zündstoff in ungeheuren Mengen an und häufte sich von Tag zu Tag. Es darf daher nicht verwunderlich erscheinen, daß die einzelnen revolutionären Ausbrüche, zu denen in Hülle und Fülle Anlaß gegeben wurde, im Laufe des Sommers 1905 den Charakter ausgesprochener Aufstände annahmen.

So gestalteten sich auch die Ereignisse in Lodz. Nachdem am 5./18. Juni bei einer willkürlich entstandenen Manifestation 9 Personen getötet und 18 verwundet wurden, kam es zu Barrikadenkämpfen, denen sogar nach offiziellen Daten 2000 Arbeiter zum Opfer fielen, und bei welchen das jüdische Proletariat die führende Rolle spielte [17]).

Ebenso ging der Ankunft des berühmten Panzerschiffes »Potemkin« mit den meuternden Matrosen in den Hafen von Odessa ein politischer Streik voraus, mit zahlreichen Zusammenstößen mit Polizei und Militär und einem Barrikadenkampf in den Straßen der Stadt, an dem hauptsächlich jüdische Arbeiter unter der Führung unseres Komitees teilnahmen. (Die Vororte, in welchen die christlichen Arbeiter wohnen, waren vom Militär eingeschlossen [18].)

In Bialystok wieder entspann sich vom Februar 1905 an ein heftiger Kampf zwischen Polizei und Militär einerseits und den verschiedenen revolutionären Organisationen andererseits. Auf die Ermordung eines Kosaken und eines Polizisten, auf augenscheinlich provokatorische Schüsse, antwortete die Polizei und das Militär mit einem Kosakenterror, mit Raub und Mord, um schließlich am 30. Juli

---

[16]) Siehe »Die letzten Nachrichten« Nr. 235 und 237 (Homel).

[17]) Siehe »Die letzten Nachrichten« Nr. 238 und 239 und »Iskra« Nr. 102.

[18]) Siehe »Die letzten Nachrichten« Nr. 241—143 (Der Aufstand in Odessa).

1905 eine Metzelei zu veranstalten. An diesem einzigen Tage fielen 40 Mann als Opfer der Polizei und des Militärs; mehr als zehn von ihnen waren Mitglieder unserer Organisation [19]).

Die grausame Unterdrückung der Aufstände in Lodz und Odessa, die bestialischen Metzeleien in Bialystok und in Iwanowo-Wosnessensk weckten im ganzen Wirkungsgebiet unserer Partei eine einmütige Protestbewegung, die in neuen Streiks, Demonstrationen und Manifestationen mit neuen Zusammenstößen mit Polizei und Militär ihren Ausdruck fand. Diese Protestbewegung verschmolz mit der Bewegung gegen das Bulyginsche Projekt der Konstitution, deren Bekanntmachung seit Juli von Tag zu Tag erwartet wurde.

Am 18. Februar (5. März) wurde das Reskript auf den Namen des Ministers des Innern veröffentlicht, in dem zum erstenmale »von der Einberufung der würdigsten Erwählten der Bevölkerung« gesprochen wurde, zur Anteilnahme an der »vorbereitenden Ausarbeitung und Erörterung von Gesetzvorschlägen« unter Beibehaltung »des untrennbaren historischen Bandes mit der Vergangenheit« und unter Wahrung »der Unerschütterlichkeit der Reichsgrundgesetze.« Am Abend desselben Tages erschien das zarische Manifest, das, wie wir später sehen werden (Pogrome und Selbstschutz), das Signal zur Organisierung der Schwarzen Hunderte gab. Darin wurde von den »durch Hochmut verblendeten Bösewichten« und vom »Wankelmut der Gesinnung« gesprochen und an alle »russischen Männer« die Aufforderung gerichtet, sich um den Thron zu scharen. Nebenbei gesagt, legten diese beiden kaiserlichen Akte die Richtung der ganzen weiteren, noch bis zum heutigen Tage währenden Politik der russischen Autokratie fest: dunkle Andeutungen auf Reformen, und parallel damit die Organisierung der Schwarzen Hunderte, die durch Pogrome und Metzeleien den Protest der »wahrhaft russischen« Leute gegen die »Treibereien der vom Hochmut verblendeten Bösewichter« zum Ausdruck bringen müssen.

Von dieser Zeit an hörten in der Presse und in der Gesellschaft die Gerüchte und Erörterungen über das vom Minister Bulygin ausgearbeitete Projekt einer Konstitution nicht mehr auf. Und als im Juni 1905 die Gerüchte von der nahe bevorstehenden Bekanntmachung des Dumagesetzes immer beharrlicher wurden, forderte das Zentralkomitee des Bundes die Organisationen auf, sofort in Volksversammlungen und Meetings gegen die verstümmelte Konstitution Protest zu erheben und beim Vorhandensein entsprechender Stimmung auch Streiks, Demonstrationen und Manifestationen zu organisieren. Das Zentralkomitee empfahl hierbei den lokalen Organisationen, mit anderen sozialdemokratischen und revolutionären Organisationen in Verbindung zu treten, in keinem Falle jedoch mit den verschiedenen zionistisch-sozialistischen Gruppen, da es zu erwarten war, daß diese die Gerüchte von der Wahlentrechtung der Juden zum Zwecke nationalistischer und chauvinistischer Agitation ausnutzen werden; im

[19]) Siehe »Die letzten Nachrichten« Nr. 247—253 (Die Metzelei in Bialystok).

gegenwärtigen Moment allgemeiner Erregung erscheine es jedoch besonders notwendig, jegliche nationalistischen Elemente von sich fernzuhalten.

Alle Organisationen unseres Rayons folgten einmütig dem Rufe des Zentralkomitees; viele Städte waren ihm sogar zuvorgekommen.

Im Laufe des Juli 1905 erreichte die Periode der Volksmeetings, der Streiks, der Demonstrationen und der intensiven Tätigkeit der Arbeitsbörsen ihren Höhepunkt. In kleinen Provinzstädten (Pinsk, Brest-Litowsk) nahmen an den von unseren Komitees meistens in den Synagogen einberufenen Versammlungen 2—3000 Personen teil; in größeren Orten (Berditschew, Minsk, Schitomir) 5—10 000 Personen aller Klassen, wobei aus Platzmangel riesige Volksmengen auf der Straße bleiben mußten. Der Zweck der Versammlungen — die Debattierung des Bulyginschen Dumaprojektes — wurde den auf den Versammlungen erscheinenden Polizeimeistern direkt mitgeteilt, und diese begnügten sich, nachdem sie sich mit dem Gouverneur verständigt hatten, in der Regel damit, die Synagoge von außen mit einem Polizei- und Truppenaufgebot zu umgeben.

Die von unseren Rednern eingebrachten Protestresolutionen gegen die Oktroyierung der Pseudokonstitution wurden mit Begeisterung angenommen und nachher in hunderttausenden Flugblättern in allen Landessprachen verbreitet [20]).

Auch hier ging es natürlich nicht ohne Zusammenstöße ab, es gab Tote, Verwundete und Arretierte. Und daß die russische Regierung sich nicht entschließen konnte, die Juden um das Wahlrecht zu bringen, war nur der Revolution in Permanenz zu verdanken, die der Kampf des jüdischen Proletariats im ganzen Tätigkeitsgebiet unserer Partei geschaffen hatte. Das wurde auch offiziell in der Denkschrift des Autors des Bulyginschen Projekts zugegeben.

Ende Juli und besonders im Laufe des August, nach der Veröffentlichung des Reichsdumagesetzes, erklärten die örtlichen Behörden auf Vorschrift von oben den Arbeitsbörsen einen förmlichen Krieg. In vielen Städten wurden die Infanterietruppen, die im Laufe des beispiellosen Sommers 1905 durch den zu nahen Kontakt mit den Arbeitern und der zu häufigen Anwesenheit auf den Börsen und öffentlichen Versammlungen »verdorben« waren, durch »frische« Abteilungen Kosaken, Dragoner und Tscherkessen ersetzt. Die letzteren waren für den Kampf gegen den äußeren Feind mobilisiert worden, sie wurden jedoch nach erfolgtem Friedensschluß nicht nach Hause geschickt, da man ihrer gegen den inneren Feind bedurfte.

Es begann nun ein verzweifeltes Ringen um die Börse — um das durch Tausende von Opfern erkaufte Recht, öffentliche Straßenmeetings abzuhalten. Nicht nur Arbeiter wurden von den Straßen und Boulevards verjagt, sondern auch das friedlich spazierende Publikum, wobei die meistenteils betrunkenen Kosaken weder vor Metze-

[20]) Die »Letzten Nachrichten« Nr. 242—251. Telegramme über diese Meeting wurden s. Z. in allen russischen Zeitungen veröffentlicht.

leien noch vor Massenerschießungen zurückschreckten. Ueberall wurde unmenschlich geprügelt, die Agitation wurde aufs äußerste erschwert[21]).

Von Mitte August an begann die Bewegung sichtbar zu erlahmen. Im September trat im Tätigkeitsgebiet des Bundes, wie überhaupt im ganzen Reiche, eine schwüle Ruhe ein. Einerseits zeigte sich die Wirkung der ungeheuern Verstärkung der polizeilich-militärischen Repressivmaßregeln, andererseits die Ermüdung der Arbeiter durch den von Anfang Januar an ununterbrochen geführten intensiven Kampf. Doch es war nur eine vorübergehende Stille, eine Windstille vor dem mächtigen Sturm der Oktobertage.

Es wäre natürlich nicht am Platze, hier näher auf die Ereignisse der Oktober- und Dezembertage einzugehen. Bemerken wollen wir nur soviel, daß das jüdische Proletariat in denselben eine hervorragende, an vielen Orten sogar die führende Rolle gespielt hat. Die lokalen Organisationen unserer Partei standen an der Spitze der Bewegung und leiteten gemeinsam mit den übrigen sozialdemokratischen Organisationen die Fabrik-, Eisenbahn- und Post- und Telegraphenstreiks. Unsere Redner sprachen mit größtem Erfolg auf Volksmeetings vor zehntausenden nicht nur jüdischer, sondern auch christlicher Arbeiter, die sozialdemokratischen Ideen in die breiten Massen der Bevölkerung tragend. Ein Vertreter des Z.-K. des Bundes nahm an den Arbeiten des Petersburger Arbeiterdeputiertenrats teil. Das Manifest vom 8./21. Dezember, in dem das Proletariat ganz Rußlands zum entschlossenen Kampf aufgefordert wurde, war auch vom Z.-K. des Bundes mit unterzeichnet und die Forderung der Aufhebung aller Ausnahmegesetze wider die unterdrückten Nationalitäten wurde im Manifest dank dem Vorschlag unseres Vertreters aufgenommen. Dieselbe Forderung wurde eingehender entwickelt im Aufrufe zum Dezemberstreik, der in drei Sprachen in einer Auflage von 180 000 Exemplaren von unserem Z.-K. herausgegeben wurde.

Der Dezemberaufstand bildete das Finale des in der Geschichte der russischen Revolution beispiellosen Jahres 1905. Im Laufe dieses ganzen Jahres schritt die Sozialdemokratie, ungeachtet dessen, daß sie keine legalen Formen für ihre Tätigkeit hatte, von Sieg zu Sieg und erstarkte. Sie war fast die einzige organisierte politische Macht, und ihre Organisiertheit, Schlagkraft und Einfluß wuchsen im Kampf. Durch ihr Wachstum und ihre Entwicklung spornte sie die Organisation der bürgerlichen Demokratie an, indem sie ihr in besonders bewegten Momenten ihre Losungen aufdrängte. Die Regierung zeigte im Gegenteil im Laufe des ganzen Jahres 1905 äußerste Zerfahrenheit und Wankelmütigkeit, so daß die Macht zu Zeiten geradezu ihren Händen entglitt. Die reaktionären Elemente, völlig überrumpelt, überraschten nur durch ihren Stumpfsinn, durch ihre totale Unfähigkeit und Unorganisiertheit. Noch bis vor kurzem bestand der »Verband des Russischen Volkes«, zu dessen Entstehung das Manifest

---

[21]) Vergl. »Die letzten Nachrichten« Nr. 247, »Die Verstärkung der Repressivmaßregeln«.

vom 18. Februar das Signal gegeben hatte, aus gedungenen Mördern und Hoolegans, deren politische Bedeutung gleich Null war. Aus diesen Elementen besteht der Verband größtenteils auch noch heute. Das Oktobermanifest, die ersten ernsten Zugeständnisse und Versuche, die Bewegung in legale Bahnen zu lenken, verlieh der Regierung größere Festigkeit und Entschlossenheit und sie forderte die Revolution heraus. Doch die Regierungsgewalt war zu erschüttert, um einen endgültigen Sieg zu erringen; die Kräfte der Revolution wiederum reichten nicht aus, um der Reaktion eine entscheidende Niederlage beizubringen. So verlief die Dezemberschlacht resultatlos; die erschütterte Reaktion und die noch nicht genügend erstarkte Revolution standen kraftlos einander gegenüber.

4. Die Propaganda unter dem nichtjüdischen Proletariat, den Bauern und im Heere.

In der Berichtsperiode haben unsere lokalen Organisationen eine eifrige Agitation auch unter den christlichen Arbeitern, den Bauern und im Heere entfaltet. Diese Tätigkeit bestand hauptsächlich in der Verbreitung allgemeiner und spezieller Flugblätter und Broschüren und im Arrangieren von Propaganda-Zirkeln und Agitationsversammlungen.

Der Resolution unserer VI. Konferenz gemäß (siehe oben) schieden unsere lokalen Organisationen zwecks Propaganda unter dem nichtjüdischen Proletariat besondere Gruppen aus, während die Propaganda im Heere von speziellen Organisationen betrieben wurde, in denen alle sozialdemokratischen Parteien ihre Vertreter hatten.

Unsere Komitees leiteten nicht selten ökonomische Streiks christlicher Arbeiter (Kowno, Grodno u. a. m. [22]). Bauern ersuchten oft unsere lokalen Organisationen um Ratschläge, Flugblätter oder Redner, die sie dann sorgfältig vor der Polizei versteckt hielten und zu Propaganda- und Agitationszwecken von Dorf zu Dorf führten, um von ihnen Aufklärung über verschiedene, sie interessierende Fragen zu erhalten [23]).

5. Der Boykott der Wahlen in die erste Reichsduma.

Die September-Konferenz der Sozialdemokratischen Organisationen und die Resolution des Z. K. des Bundes. — Die Argumentation der Anhänger des Boykotts. — Das Rundschreiben des Z. K. des Bundes vom Januar 1906. — Die Resolution der VII. Konferenz des Bundes wegen der Stellungnahme zur Duma. — Die Stellungnahme des Bundes zur Duma nach ihrer Einberufung. — Die Auflösung der Duma und der Julistreik.

In einer Reihe von Flugblättern, die vom Z.-K. des Bundes aus Anlaß des Reskripts und Manifestes vom 18. Februar herausgegeben wurden, aus Anlaß der Niederlage bei Tsushima, des Empfanges der Landschafts- und Städte-Abordnungen beim Zaren usw. usw. (»Die

---

[22]) »Die letzten Nachrichten« Nr. 230, 239 und 241.

[23]) Ebendaselbst Nr. 223, 229, 244. (Gouv. Witebsk, Nowogradwolynsk, Rowno).

zarische Gunst«, »Am Vorabend der Reformen«, »Eine Volksvertretung ohne Volk«), drängte sich der Gedanke des Boykotts der Duma von selbst auf. Nach der Bekanntgebung des Duma-Ukases wurde es jedoch notwendig, eine endgültige Entscheidung in dem einen oder dem andern Sinne zu treffen; ebenso notwendig war es auch, daß nach Möglichkeit alle sozialdemokratischen Organisationen Rußlands einen einheitlichen Beschluß faßten, damit sie in dieser wichtigen Angelegenheit als ein Ganzes auftreten könnten. Die Notwendigkeit, sich zu verständigen und eine übereinstimmende Taktik festzulegen, wurde so sehr von allen empfunden, daß die Aufforderung des Z.-K. des Bundes zur Einberufung einer Konferenz der sozialdemokratischen Organisationen diesmal mit einer gleichen Aufforderung des Z.-K. der sozialdemokratischen Partei Rußlands zusammenfiel.

Die Vorarbeiten gingen sehr schnell von statten, und schon in den ersten Septembertagen trat die Konferenz zusammen. Es nahmen an derselben Vertreter beider Fraktionen (der sogenannten Menschewiki und Bolschewiki) der sozialdemokratischen Partei Rußlands teil, die Vertreter des Bundes, der Lettischen Sozialdemokratie, der Sozialdemokratie Polens und Littauens und der Revolutionären Ukrainischen Partei.

Die armenische sozialdemokratische Arbeiterorganisation, die zu spät über den Tag der Konferenz in Kenntnis gesetzt worden war, erklärte sich nachträglich einverstanden, ihre Unterschrift unter die auf der Konferenz angenommene Resolution zu setzen.

Es wurde von allen Organisationen, mit Ausnahme der Fraktion der Menschewiki, eine Resolution über den aktiven Boykott der Reichsduma angenommen, mit der Motivierung, daß sie eine plumpe Fälschung einer Volksvertretung sei, die der Selbstherrschaft im Verein mit der ausgesöhnten Bourgeoisie als Mittel zur schnelleren Unterdrückung der Revolution dienen sollte [24]). In diesem Sinne war auch die Resolution abgefaßt, die das Z.-K. des Bundes an die Organisationen zur Votierung in den Versammlungen und Meetings versandte.

Die Anhänger des Boykotts motivierten ihren Standpunkt gegenüber der Reichsduma folgendermaßen:

In den Januar- und den darauf folgenden Tagen hätte das Proletariat eine ungeheuere revolutionäre Energie und Kraft entfaltet. Nur dank diesem Kampfe des Proletariats wäre die Autokratie gezwungen, gegen ihren Willen sich zu Zugeständnissen herbeizulassen. Die Revolution erlahme nicht, sondern entfalte sich von Tag zu Tag immer mächtiger. Die Bourgeoisie dagegen sei ermüdet, erschreckt durch die Revolution, und in ihrem Streben nach Ruhe und »Ordnung« bereit, sich mit elenden Brocken, mit einer Parodie auf den Parlamentarismus, die ihr die Selbstherrschaft hingeworfen, auszusöhnen. Die Duma in aller Ruhe zusammentreten zu lassen, die plumpe Fälschung der Volksvertretung zu sanktionieren, würde bedeuten, der Selbst-

---

[24]) Siehe »Die letzten Nachrichten« Nr. 253.

herrschaft im Verein mit der Bourgeoisie die Niederdrückung der Revolution zu erleichtern und dazu indirekt beizutragen, daß das Proletariat und die Bauernschaft, die Hauptträger der Revolution, leer ausgingen. Eine derartige Taktik müßte sich als außerordentlich schädlich erweisen. Es tue nichts zur Sache, daß das Proletariat um das Wahlrecht gebracht werde. Ob die Duma zusammentrete oder nicht — die Taktik des aktiven Boykotts derselben entspräche in beiden Fällen am meisten den Interessen des revolutionären Proletariats. Träte die Duma nicht zusammen, so bleibe die allgemein verhaßte Selbstherrschaft bestehen, weder fähig das Land zu regieren, noch Ruhe und Ordnung zu stiften. Durch den Krieg und die Revolution in den tiefsten Tiefen erschüttert, müsse die Selbstherrschaft durch weiteres Fortbestehen unvermeidlich zum Volksaufstand führen, der mit einem Schlage dem alten Regime ein Ende bereiten würde. Träte aber die Duma doch zusammen, so wäre sie dank dem Boykott im Bewußtsein der breiten Bevölkerungsschichten ihrer Oreole als wahre Volksvertretung entkleidet. Entweder würde sie sich dann in ein bloßes Anhängsel des bankerotten bureaukratischen Mechanismus verwandeln und somit völlig bedeutungslos werden, oder aber würde sie beim geringsten Versuche, Reformen zu verwirklichen, auseinandergejagt werden, da sie den nötigen Rückhalt im Volke nicht haben würde. Alsdann würde alles in das alte Geleise zurückkehren und die Macht der Revolution durch den Boykott nicht geschwächt sein. Für das revolutionäre Proletariat aber komme nur dieser Umstand allein in Betracht.

Diese Gedanken wurden eingehender dargelegt in den Leitartikeln der Nrn. 8 und 9 der Zeitschrift »Der Bund«, in Nr. 40 der »Arbeiterstimme«, wie auch in den oben erwähnten Flugblättern des Z.-K. des Bundes und der Resolution der Konferenz. Dieselben Anschauungen wurden damals auch von Kautsky verteidigt, auf dessen Autorität sich die Anhänger des Boykotts sehr oft beriefen.

Wie sehr die Taktik des Boykotts von der damaligen Lage der Dinge diktiert war und in sozial-psychologischen Momenten ihre Begründung hatte, ist schon daraus ersichtlich, daß die radikaleren Schichten der Intelligenz (wie z. B. der seiner Zeit sehr populäre »Verband der Verbände«) sich auch für den Boykott erklärten; und sogar einige Führer der heutigen Kadetten, die in die Duma gingen, hielten es für notwendig, sich gewissermaßen zu verteidigen, indem sie sagten, sie gingen in die Duma nicht um sich mit »organisatorischer Arbeit« zu befassen, sondern um die Duma als Agitationstribüne auszunutzen: es erschien ihnen vorteilhafter, die Duma von innen zu »sprengen«, als von außen mit Hilfe des Boykotts. Nach dem Dezemberaufstand änderten die Anhänger des Boykotts, darunter auch der Bund, ihren Standpunkt nicht. Denn hatte auch das Proletariat eine Niederlage erlitten, so war nach aller Meinung der Sieg der Selbstherrschaft nichts anderes als ein Pyrrhussieg.

Im Rundschreiben vom 11./24. Januar 1906 empfahl das Z.-K. des Bundes die Politik des Boykotts fortzusetzen ungeachtet der Er-

weiterungen, die das Wahlgesetz vom 11./24. Dezember 1905 erfahren hatte. Nach Ansicht des Z.-K. mußte die Taktik nur in einem der Fälle geändert werden: wenn nachgewiesen werden könnte, 1. daß man die Duma durch »Sprengung« von innen in eine konstituierende Versammlung umwandeln könne, 2. daß der Weg des revolutionären Kampfes seine Rolle ausgespielt habe und der Weg zur Freiheit nur durch die Duma gehe, 3. daß es möglich sei, die Wahlkampagne zur breiten Agitation, zur Organisation und politischen Schulung des Proletariats auszunutzen. Die Möglichkeit der ersten beiden Fälle hielt das Z.-K. des Bundes für absolut nicht festgestellt und den dritten Fall für ausgeschlossen. Zum Boykott der Duma der zweiten Auflage (Witte-Durnowo) forderte unser Z.-K. auch in dem Flugblatt »Nieder mit der Reichsduma!« auf. Hier wurden in gedrängterer, dem Agitationszweck angepaßter Form dieselben Gedanken entwickelt, wie in dem Rundschreiben.

Unsere Partei konnte sich jedoch zur Lösung einer so wichtigen Frage mit Hilfe von Flugblättern und Rundschreiben nicht begnügen. Es machte sich außerdem das Bedürfnis fühlbar, das Fazit aus dem bewegten Jahre 1905 zu ziehen, umsomehr als seit dem V. Parteitag (Ende Sommer 1903) mehr als zwei Jahre verflossen waren und der VI. Parteitag, der im Herbst 1905 stattgefunden hatte, von den Ereignissen der Oktobertage überrascht, auch nicht die Hälfte der Fragen, die auf der Tagesordnung gestanden hatten, lösen konnte. Im März 1906 wurde die VII. Konferenz unserer Partei einberufen, und eine der wichtigsten Aufgaben derselben war die Lösung der Frage über unsere Stellungnahme zur Duma. In der Resolution, die die Konferenz in dieser Frage annahm, wurde konstatiert, daß der fundamentale Gegensatz, der die Revolution ins Leben gerufen hat — der Gegensatz zwischen den neuen sozialen Kräften und dem veralteten politischen Regime — von der Duma nicht gelöst werden kann. Es wurde daraus der Schluß gezogen, daß die Boykott-Taktik, als Mittel, die Duma in den Augen der Bevölkerung zu diskreditieren und die Entfaltung des revolutionären Geistes der breiten Bevölkerungsschichten zu beschleunigen, am meisten den Aufgaben des politischen Momentes und den Klasseninteressen des Proletariats entsprochen habe und entspräche. Für die Boykott-Taktik erklärten sich auch alle übrigen sozialdemokratischen Organisationen, mit Ausnahme der Fraktion der Menschewiki.

Die Duma wurde einberufen. Außer den Kadetten, die bei den Wahlen einen glänzenden Sieg errungen hatten, gelangten nicht wenig linke Elemente — die Arbeitsgruppe und die parteilosen Sozialisten — in die Duma, und die Wahlen im Kaukasus führten, gemäß dem Beschlusse des Stockholmer Parteitages der sozialdemokratischen Partei Rußlands zur Bildung einer sozialdemokratischen Dumafraktion.

Mit den ersten Schritten ihrer Tätigkeit konzentrierte die Duma auf sich die Aufmerksamkeit der ganzen Bevölkerung Rußlands. Es mußte nun der Standpunkt ihr gegenüber als einer feststehenden Tatsache präzisiert werden, und hier kam die Taktik der Menschewiki

mit der Taktik der übrigen sozialdemokratischen Parteien in Kollision. Während die Leaders der Menschewiki, mit Plechanow an der Spitze, zu der Ansicht neigten, man müsse die Duma als Ganzes unterstützen, fand der Bund und die übrigen sozialdemokratischen Organisationen die Unterstützung in dieser Form für unzulässig.

In unserer Parteipresse wurde dem Gedanken Raum gegeben, daß die Duma im Sinne schöpferischer konstitutioneller Arbeit völlig ohnmächtig sei. Die Kadetten seien zu Kompromissen und Unterhandlungen mit der Regierung geneigt und nährten die konstitutionellen Illusionen der breiten Massen; sie hinderten auf jede Weise die Schaffung engerer Fühlung zwischen der Duma und dem Volke. Diese konstitutionellen Illusionen müßten bekämpft werden; es müßte gezeigt werden, daß die Duma als Produkt der Selbstherrschaft ohnmächtig sei, dem Volke etwas zu geben und daß der einzige Weg zur Freiheit nur der des revolutionären Kampfes sei. Dem Volke etwas geben könnten nur die linken Elemente durch entschlossene Taktik und durch Appell an das Volk. Aus diesem Grunde müßte nicht die Duma als Ganzes, sondern nur ihre linken Elemente unterstützt werden. In diesem Sinne äußerte sich das Z.-K. des Bundes in seinem Rundschreiben an die Organisationen, das seinerzeit in den verschiedenen Zeitungen abgedruckt war.

Sofort nach der Dumaauflösung traten in Petersburg die Vertreter der S.-D.A.P.R's., des Bundes, der Partei der Sozialrevolutionäre, der P.P.S., der sozialdemokratischen Dumafraktion und der Arbeitsgruppe zu einer Konferenz zusammen. Es wurde über Losungen diskutiert, die aufgestellt werden sollten und über die Frage, ob Kampfaktionen im vorliegenden Augenblicke zeitgemäß und angebracht seien.

In der ersten Frage sprach sich die erdrückende Mehrheit der Teilnehmer für die Parole der konstituierenden Versammlung aus; die Parole der S.-D.A.P.R's.: »Durch die Duma zur Konstituante« fand keinen Anklang. In der zweiten Frage war dieselbe Majorität anfangs für die Taktik des Ausharrens, nur die Vertreter des Z.-K. der Russischen Partei machten den Vorschlag, sofort das Signal zum allgemeinen Streik zu geben.

Die Militärrevolten in Sweaborg, Reval und Kronstadt, die um diese Zeit ausbrachen und einen ausgesprochen politischen Charakter trugen, konnten nicht ohne Einfluß auf die Teilnehmer der Konferenz bleiben; hierzu kamen noch die ununterbrochenen Unruhen auf dem Lande, und der Umstand, daß das Petersburger Komitee der sozialdemokratischen Partei Rußlands, ohne das Resultat der Konferenz abzuwarten, das Proletariat Petersburgs zum Streik aufforderte. Die Ansicht des Z.-K. der sozialdemokratischen Arbeiterpartei Rußlands gewann die Oberhand, und die Vertreter der aufgezählten Parteien und der beiden Dumafraktionen unterzeichneten den Appell »An das ganze Volk«, worin zum allgemeinen Volksstreik aufgefordert wurde.

Das Z.-K. unserer Partei hielt es jedoch für notwendig, in seinem Rundschreiben an die Organisationen folgenden Passus einzufügen:

»Bei der vorherrschenden Stimmung der proletarischen Massen in den Städten und der momentanen Lage der Dinge auf dem Lande ist es schwer, auf eine erfolgreiche Aktion zu rechnen. Aus diesem Grunde ist diese Aktion als unzeitgemäß zu erachten. Eingedenk dessen jedoch, daß die Proklamierung des Streiks von seiten fast aller bedeutenden revolutionären Organisationen Rußlands schon stattfand, hält das Z.-K. es nicht für möglich, durch seine Absage, an der Aktion teilzunehmen, die Solidarität und Einstimmigkeit derselben zu stören.«

Wie bekannt, gelang dieser Streik — der sog. Julistreik — nicht. In den Orten, wo die Arbeit schon niedergelegt war, mußten die Arbeiter zur Wiederaufnahme derselben aufgefordert werden.

6. Die Teilnahme der Sozialdemokratie an den Wahlen in die zweite Duma.

Der VII. Parteitag des Bundes und die auf ihm angenommene Resolution über die Stellungnahme zur Duma. — Die allgemein-russische November-Konferenz und ihre Resolution über das Wahlabkommen. — Die Wahlplattform des Bundes. — Die Anteilnahme des Bundes an der Wahlkampagne.

Die nach der Auflösung der ersten Duma eingetretene Reaktion versetzte den revolutionären Organisationen einen harten Schlag, indem sie sie endgültig in das unterirdische Versteck zurückjagte. Für einige Monate erstarb das Parteileben völlig. Es nahte jedoch die Einberufung der zweiten Duma und es mußte über die Frage der Anteilnahme an der neuen Wahlkampagne Beschluß gefaßt werden. Außerdem mußte unsere Partei zum Vereinigungsprojekt Stellung nehmen, das auf dem Stockholmer Kongreß ausgearbeitet worden war: entweder mußte dasselbe angenommen oder abgelehnt werden.

Diese zwei Fragen (Unsere Taktik und die Vereinigung mit der Sozialdemokratie Rußlands) waren die beiden wichtigsten Punkte der Tagesordnung auf dem VII. Parteitag des Bundes, der im September 1906 stattfand.

Von den auf dem Parteitag mit beschließender Stimme anwesenden 68 Delegierten — im ganzen nahmen über 90 Personen teil — vertraten nicht mehr als 2—3 Mann die frühere Boykott-Taktik. Diese Aenderung des Standpunktes gegenüber der Duma war auch in allen übrigen Organisationen vor sich gegangen, die früher die Duma boykottiert hatten.

Der Versuch, nach der Auflösung der ersten Duma eine neue Aktion ins Leben zu rufen, hatte Fiasko erlitten. Das Proletariat, ermüdet durch den im Laufe des Jahres 1905 ununterbrochenen revolutionären Kampf, war noch nicht zu neuen revolutionären Aktionen bereit. Die Duma mit Hilfe des Boykotts im Frühling des Jahres 1906 zu sprengen, war nicht gelungen. Man konnte um so weniger daher beim Wüten der Feldkriegsgerichte und des Regierungsterrors darauf rechnen.

Die kurzlebige Session des ersten russischen Parlaments hatte bewiesen, daß in der Uebergangsperiode, in der sich Rußland im ge-

gebenen Moment befand, die Duma als einzige freie politische Tribüne ausgenutzt werden konnte, von der aus man sich an das Volk wenden durfte. Ferner hatte sie gezeigt, daß sie auch als Mittel zur Revolutionierung der breiten Bevölkerungsschichten und zu ihrer Organisierung zu neuem Kampf dienen konnte. Die konstitutionellen Illusionen waren nicht mehr zu befürchten, die Duma selbst hatte nicht wenig zur Zerstörung derselben beigetragen. Für das Uebrige hatte die Regierung selbst Sorge getragen, durch die Auflösung der Duma und durch die grausamen Maßregeln, die ihr nachfolgten.

Dieses war die Argumentation der Mehrheit unseres VII. Parteitages. Sie fand auch ihren Ausdruck in der Resolution »über die Taktik« (siehe Anhang), die die Wahlbeteiligung der Sozialdemokratie als selbständige Partei des Proletariats für zulässig erklärte. Die Aufgabe der Sozialdemokratie bestehe darin, der »liberalen Aufforderung zum friedlichen Kampfe die Losung des revolutionären Kampfes und der konstituierenden Versammlung entgegenzustellen.«

Die Frage der Vereinigung mit der sozialdemokratischen Partei Rußlands wurde von unserem VII. Parteitag in bejahendem Sinne entschieden. Die polnische und die lettische Sozialdemokratie hatte schon früher ihren Beitritt erklärt, und so war jetzt nach unserem Parteitage die sozialdemokratische Partei Rußlands tatsächlich geeinigt. Die geeinte Partei mußte nun endgültig und in konkreterer Form über die Anteilnahme an den Wahlen Beschluß fassen. Diese Frage — und im Zusammenhang mit ihr die Frage der Wahlabkommen mit anderen Parteien — gehörte mit zu den Hauptpunkten der Tagesordnung der Allrussischen Konferenz, die in den ersten Tagen des Monats November 1906 tagte.

In der Frage über die Zulässigkeit des Wahlabkommens mit den Kadetten spaltete sich die Konferenz in zwei Teile. Die Resolution der Bolschewiki, der Sozialdemokratie Polens und der lettischen Sozialdemokratie (14 Teilnehmer) bezeichnete die Kadetten als Verräter an der Volkssache und erblickte die Bedeutung der Teilnahme der Sozialdemokraten an den Wahlen hauptsächlich in der Enthüllung der schädlichen und gefährlichen Rolle, die die Kadetten in der Befreiungsbewegung spielten. Aus diesem Grunde verwarf die Resolution jegliches Wahlabkommen mit den Kadetten.

Die Resolution der Menschewiki und des Bundes (18 Teilnehmer) erklärte ein Wahlabkommen mit den Kadetten an den Orten für zulässig, wo eine Gefahr seitens des Schwarzen Hunderts drohte. Die Anhänger dieser Resolution wiesen darauf hin, daß man von einer reaktionären Gesinnung der liberalen Bourgeoisie nur dann sprechen könne, wenn ihre Forderungen wenigstens bis zu einem gewissen Grade erfüllt gewesen wären, d. h. nach dem Sturze der Selbstherrschaft. Es sei selbstverständlich, daß die Kadetten bekämpft werden müßten, man dürfe aber nicht an Stelle des Kampfes gegen die Reaktion den Kampf gegen die Kadetten setzen. Für den weiteren Gang der Revolution sei die Zusammensetzung der Duma von großer Be-

deutung; deshalb müßten dort, wo beim Nichtvorhandensein eines Kartells mit den Kadetten das schwarze Hundert durchgehen könnte, Kartelle zulässig sein.

Annahme fand die Resolution der Minderheitsfraktion und des Bundes über die Zulässigkeit von Wahlkartellen mit den Kadetten in den obenerwähnten Fällen.

In den Grenzen dieser von der Konferenz angedeuteten Direktiven veröffentlichte das Z.-K. des Bundes seine Wahlplattform für die jüdischen Wähler. Im Gegensatz zur Wahlparole der jüdischen Kadetten und der Zionisten aller Schattierungen, »ausschließlich Juden zu wählen«, wurden in der Plattform des Bundes die jüdischen Wähler aufgefordert, für die Kandidaten des Bundes zu stimmen, als eines Teils der Sozialdemokratie Rußlands, der entschlossensten und kampftüchtigsten Partei des Proletariats aller Nationalitäten. Mit besonderem Nachdruck wurde die Notwendigkeit hervorgehoben, nicht nach Nationalitäten, sondern nach bestimmten politischen Parteien und Plattformen zu wählen. Die erste Frage, die dem Kandidaten vorgelegt werden müßte, sei die, welcher Partei er angehöre, welchen Standpunkt er verteidige.

Die Wahlplattform hob nicht mit Unrecht diese Seite hervor. Die russischen Juden besitzen nicht das Recht der Teilnahme an den Wahlen in den Landschafts- und Kommunal-Selbstverwaltungen. Die einzigen Zentren des jüdischen öffentlichen Lebens bilden die verschiedenen Wohltätigkeitsanstalten, wie die Komitees für Armen- und Krankenunterstützung, die billigen Volksküchen etc., und vor allem die Synagoge als Kirchspiel. Die Leiter aller dieser Institutionen sind Vertreter der reichen jüdischen Bourgeoisie und Intelligenz: Kaufleute, Fabrikanten, Rabbiner, Rechtsanwälte, Aerzte usw. Bestenfalls sind es gemäßigte Kadetten, und im schlimmsten Falle Reaktionäre und Zionisten, die vom gleichen Haß gegen das organisierte Proletariat und dessen Vertreter erfüllt sind. Die Wahlen in die erste Duma verliefen im »jüdischen Viertel« dank dem Boykott der linken Elemente »ruhig und ohne Zwischenfälle.«. Die Leiter der Wohltätigkeitsanstalten und der Synagogen setzten sich selbst zu Wahlkomitees ein, bestimmten die Wahlmänner- und Deputierten-Kandidaturen, und die Masse der jüdischen Wähler gab als gehorsames Stimmvieh ihre Stimme für die festgesetzten Kandidaten ab, ohne nach ihrem politischen Credo zu fragen. Es gab weder eine Agitation noch Wahlversammlungen; es herrschte unbeschränkt eine Parole: »Wählt nur einen Juden!«

Der jüdische Wähler forderte, oder präziser ausgedrückt, erwartete von der Duma nur das eine: nämlich Gleichberechtigung. Als Mitglieder der Wahlkomitees fungierten fast allerorts die Vertreter der »Partei zur Erlangung der Gleichberechtigung«[25]); es war also nicht viel zu überlegen, und wen die Komitees bestimmt hatten, der

---

[25]) Dieser Verband wurde nach dem ersten Kongreß der Vertreter der jüdischen Gemeinden Anfang 1905 gegründet.

mußte auch gewählt werden. Dazu kam noch, daß die jüdische Mases materiell und geistig durch tausend Fäden mit den Rädelsführern der Gemeinden eng verknüpft ist. Diese sind es, die im Notfalle vor der höheren und niederen Obrigkeit ein gutes Wort einlegen; durch ihren Beistand erhält der Bedürftige im Falle der Not ein Darlehen oder eine Unterstützung; endlich steht ein ganzes Heer von Leuten in direkter ökonomischer Abhängigkeit von ihnen, als Bediente, Arbeiter, Makler usw. Auf dieser Grundlage hatte die Unselbständigkeit und der Indifferentismus der niederen jüdischen Bevölkerung unglaubliche Dimensionen erreicht.

Diese seit Jahrhunderten angehäufte Macht zu zertrümmern und das »jüdische Viertel« in einen wirklichen politischen Kampf hineinzuziehen, bildete die vornehmste und schwerste Aufgabe des Bundes, der überhaupt zum ersten Male aktiven Anteil an dem Wahlkampf nahm. Und in dieser Hinsicht erzielte der Bund geradezu glänzende, selbst für viele unserer Genossen überraschende Resultate.

Die feindlichen Mächte und Hindernisse, die unserer Partei in der Wahlkampagne entgegentraten, waren verschiedener Natur; wobei manche dieser Hindernisse, wie die Senatserläuterungen, die Polizeirepressalien und die Exzesse des Schwarzen Hunderts uns doppelt trafen: als jüdische Partei und als illegale Partei des jüdischen Proletariats insbesondere. Die Senatserläuterungen brachten oft die jüdischen Arbeiter um ihr Wahlrecht, das sie als Wohnungsmieter oder als Arbeiter besitzen mußten. In ihrer Eigenschaft als Arbeiter waren viele von unseren Genossen in die Kategorie der Wohnungsmieter nicht eingetragen, ihr Wahlrecht jedoch als Arbeiter auszuüben war ihnen unmöglich, da sie in Werkstätten beschäftigt waren, die weniger als 50 Lohnarbeiter zählten. So wurden z. B. in der Stadt Smorgon (Gouv. Wilna) 500 Arbeiter völlig ihres Wahlrechtes beraubt (Volkszeitung Nr. 261, »Die ersten Nachrichten«). Unsere Wahlbureaus, mit Ueberwindung ungeheurer Schwierigkeiten errichtet, wurden nicht selten in corpore verhaftet; noch öfter unsere besten Agitatoren. Dazu kam noch der Terror des Schwarzen Hunderts und das Wüten unserer politischen Feinde, die im Kampfe mit den Kandidaten unserer Partei sogar vor Denunziationen bei der Behörde nicht zurückscheuten. Die Zionisten, denen diese Wahlkampagne den Todesstoß gab, füllten die Spalten ihrer Zeitungen mit Lügen und Verleumdungen gegen den Bund. Der Bund habe das Faustrecht in das »jüdische Viertel« verpflanzt, die Herrschaft des Revolvers und des Knüttels etabliert, die jüdische Kleinbourgeoisie zugrunde gerichtet und Pogrome heraufbeschworen. Der Bund sei eine Assimilatorenpartei, deren Zweck es sei, die Juden der Orthodoxie zuzuführen. Der Bund, als Teil der Russischen Partei, deren Agent und Diener, sei Fremdling im »jüdischen Viertel« und habe mit den Juden nichts gemein.

Diese Perle der zionistischen Presse wurde in grober, oft geradezu roher Form in den Wahlflugblättern der »jüdischen Komitees« weiter kolportiert, welche Blitz und Donner gegen uns schleuderten und sich weigerten, mit unseren Wahlbureaus Wahlabkommen zu treffen. Und

dies geschah selbst dort, wo die Gefahr vorlag, daß die Zersplitterung der Stimmen der jüdischen Wähler einem Reaktionär zum Sieg verhelfen könnte, wie es z. B. in Wilna der Fall war. Manche Zionisten predigten ohne weiteres: besser ein nichtjüdischer Reaktionär, als ein jüdischer Assimilator (d. h. ein Bundist). Die Rädelsführer der Gemeinden scheuten auch vor Drohungen nicht zurück: den jüdischen Armen drohte man, jede Unterstützung zu entziehen und sich ihrer nicht mehr anzunehmen, falls sie einem bundistischen Kandidaten ihre Stimme gäben.

So mußten unsere Wahlbureaus ihre Arbeit in einer mit Lügen, Verleumdungen, Provokation und Drohungen durchtränkten Atmosphäre verrichten, auf die Gefahr hin, jeden Augenblick verhaftet zu werden. Und trotz alledem wurden unsere Flugblätter vergriffen und den Worten unserer Agitatoren wurde mit der gespanntesten Aufmerksamkeit und ungeteiltem Interesse gelauscht.

Die Mitglieder unserer Bureaus gingen von Haus zu Haus, von Wohnung zu Wohnung, verteilten Flugblätter und registrierten die Wähler. Und überall in den Vierteln des jüdischen Elends wurden sie mit Freuden empfangen, gern angehört und mit nicht enden wollenden Fragen überhäuft. Der Rundgang durch die Häuser gestaltete sich nicht selten zu einer Reihe improvisierter Versammlungen. Gleichzeitig traten unsere Redner auch in den Syagogen auf, in privaten und Vereinsversammlungen, die von den jüdischen Wahlkomitees einberufen wurden. Und hier geschahen oft Wunder. Aufgerüttelt durch unsere Agitatoren, begann die jüdische Wählermasse die Veranstaltung öffentlicher Rednerturniere mit unseren Kandidaten zu fordern. Mit schwerem Herzen mußten die Gemeindeleiter Versammlungen einberufen und öffentlich auftreten. Jedoch gewohnt, ihre Angelegenheiten im Stillen, fern von aller Oeffentlichkeit zu erledigen, erlitten sie hier, auf der offenen Tribüne, Niederlage auf Niederlage. Unsere Redner wurden dagegen mit stürmischem Beifall empfangen, und die von ihnen eingebrachten Resolutionen erhielten die erdrückende Mehrheit.

Dem dumpfen Groll gegen das unbegrenzte und jeder Kontrolle bare Schalten und Walten der Gemeindeleiter, der sich schon seit Jahren im Herzen des kleinen jüdischen Mannes aufgespeichert hatte, gaben unsere Redner entsprechenden Ausdruck: sie verfehlten nicht das Ziel und vollbrachten im Fühlen und Denken der jüdischen Demokratie eine wahre Umwälzung. »Genug!« schleuderte so mancher kleine Krämer oder Handwerker den Gemeinderädelsführern ins Gesicht und trug demonstrativ seinen Wahlzettel mit dem Namen unseres Kandidaten zur Wahlurne. »Jetzt seid ihr auf uns genug herumgeritten, nun wollen wir einmal versuchen, nach dem eigenen Verstand zu leben.«

Wir erwähnten schon, daß die Repressalien seitens der Regierung und des Schwarzen Hunderts uns doppelt trafen. Fügen wir noch hinzu, daß der größte Teil unserer aktiven Mitglieder des Wahlrechts beraubt waren, da sie die Altersgrenze noch nicht erreicht hatten (25 Jahre). Und wenn es dem Bunde dennoch gelang, 30—40 Wahl-

männer durchzubringen, so ist es nur dem Umstande zuzuschreiben, daß er es verstanden hat, die breiten Massen der jüdischen Demokratie für sich zu gewinnen — derselben kleinbürgerlichen Masse, die bei den letzten Wahlen ohne weiteres für die Kandidaten der jüdischen Komitees gestimmt hatte.

Den Juden gelang es fast überhaupt nicht, eigene Kandidaten in die zweite Duma durchzubringen (sie waren in der Duma durch drei Deputierte vertreten). Die Gründe sind bekannt. Es sei nur daran erinnert, daß außer dem polnischen Kolo, das die Wahlkampagne unter der Parole »Nur keinen Juden!« führte, im jüdischen Ansiedlungsrayon der echtrussische Verband eine besonders intensive Tätigkeit entwickelte. Kruschewan, Purischkewitsch, Krupensky, Bischof Platon usw. sind alle Deputierte aus dem jüdischen Ansiedlungsrayon. Und als es sich am Vorabend der Wahlen herausstellte, daß in den Gouvernements Kowno, Grodno, Suwalki, Witebsk und Kurland die Kandidaten des Bundes viel Chancen haben, gewählt zu werden, wurden sie ohne weiteres aus den Wählerlisten gestrichen und einer von ihnen sogar verhaftet.

Es wäre aber falsch, die Bedeutung und die Erfolge unserer Partei an der Anzahl der Dumadeputierten zu bemessen. Die hauptsächlichste und vornehmste Aufgabe des Bundes bestand darin, die Wahlkampagne in die entsprechende Bahn zu lenken, in die Bahn des offenen politischen Kampfes. Es galt, die jüdischen Massen aus ihrem politischen Indifferentismus aufzurütteln und von den jüdischen Rädelsführern die Maske herunterzureißen und ihre wahre politische Physiognomie aufzudecken. Und in dieser Hinsicht hat der Bund Großes geleistet und seine Erfolge haben alle Erwartungen weit übertroffen. Es gelang dem Bund wirklich, das jüdische Viertel in den Strudel des politischen Kampfes hineinzuziehen: er zertrümmerte die Legende von der Einheit der Interessen des ganzen Judentums und versetzte den Todesstoß der Macht der Synagoge, unter der wir den ganzen komplizierten Bau des durch die Tradition geweihten inneren Lebens der jüdischen Gemeinde zu verstehen haben. Der Zionismus aller Schattierungen verließ den Wahlkampf fast noch erschütterter als er in denselben gezogen war; die jüdische bürgerliche Demokratie dagegen erhielt einen kräftigen Anstoß zur weiteren, schnelleren politischen Organisierung. Und zu all dem hat nicht wenig die Teilnahme unserer Partei an der Wahlkampagne beigetragen. Wir sind fest überzeugt, daß die Resultate dieser Anteilnahme sich in der nächsten Zukunft zeigen werden.

7. Pogrome und Selbstschutz.

Außer den gewöhnlichen Kampfmitteln gegen die revolutionäre Bewegung erneut die russische Regierung mit Beginn des Jahres 1902 mit einer außerordentlichen Kraft ihre alte Politik der Judenhetzen als Kampfmittel, das speziell gegen die immer mehr zunehmende Bewegung des jüdischen Proletariats gerichtet ist. Mit der Taktik der Judenhetzen verfolgte die Regierung zweierlei Ziele. Einerseits sollten die Judenverfolgungen als Ableitung für die immer mehr zunehmende

revolutionäre Gärung unter den Bauern und den städtischen Kleinbürgern dienen, die den ersteren durch ihr soziales und politisches Milieu nahestehen. In dieser Beziehung waren und sind die Judenverfolgungen bis heute ein unzertrennlicher Teil der alten Politik der russischen Selbstherrschaft — der Politik der Aufhetzung einer Nation gegen die andere. Anderseits sollten die Judenhetzen das jüdische Volk in den Ansiedlungsrayons terrorisieren und unter Androhung des Todes und der Plünderung zur Auslieferung ihrer »Demokraten« an die Behörde zwingen; sie zielten auch zu allerletzt geradenwegs auf die Vernichtung dieser »Demokraten« ab. In diesem Sinne wurde auch die Parole durch den geistigen Urheber und den Organisator der Judenverfolgungen, Plehwe, gegeben, der in seiner Ansprache an die Deputation der Kischinewer Juden geradeheraus erklärte: »Wenn ihr die Demokraten nicht zum Schweigen bringet, werde ich euer Leben unerträglich machen.«

Heute, nach den Bloßstellungen des gewesenen Ministergehilfen des inneren Amtes, des Fürsten Urusow, in der ersten Duma, nach Kursk und Tomsk, nach Bialystok und Siedlec [26]), ist der kontrerevolutionäre Charakter der Judenverfolgungen klar für jedermann. Bei weitem nicht so stand die Sache nach den Judenverfolgungen in Kischinew im Jahre 1903, und auch nicht nach denjenigen in Homel, im Herbste desselben Jahres, als die Regierung — schlecht und recht — sich unter dem Anscheine der Volksempörung gegen die Tätigkeit der revolutionären Juden zu decken wußte. Während der Vorgänge in Kischinew und zum Teile in Homel spielten Polizei und Militär bloß die Rolle der Aneiferer, die Hauptrolle aber fiel der, von den Agenten der Regierung verführten und erkauften, unaufgeklärten Masse zu, die erst im Verlauf des von den Behörden geförderten Vernichtungskampfes zum Tier wurde.

Unsere Partei hatte in ihren zentralen Institutionen und in der Parteipresse die Bedeutung der Judenhetzen als kontre-revolutionäre Politik der Regierung gewürdigt und bestimmte auch von diesem Gesichtspunkte aus ihre Taktik den Pogromen gegenüber. Die Resolution des V. Kongresses des Bundes, die die Ortsorganisationen auffordert, »alle Maßregeln bei den ersten Anzeichen der herannahenden Judenmetzeleien zu ergreifen, um in der Lage zu sein, einen bewaffneten Widerstand zu organisieren«, weist gleichzeitig auf die Notwendigkeit hin, energisch die Versuche der jüdischen Chauvinisten zu bekämpfen, die den Kischinewer Pogrom ausnützen, um einen Gegensatz zwischen jüdischen und christlichen Proletariern zu wecken, und hebt den Gedanken hervor, daß nur der gemeinsame Kampf der Proletarier aller Nationen alle Bedingungen, unter denen Vorfälle ähnlich Kischinew möglich sind, bis auf die Wurzel ersticken wird [27]).

Der Kongreß, auf dem diese Resolution gefaßt wurde, fand im

---

[26]) Siehe Berichte des gewesenen Direktors des Polizeidepartements Lopuchin und des Gendarmerierittmeisters Pietuchow.

[27]) V. Kongreß des Allgem. jüd. Arbeiterbundes, London 1903.

Juli 1903 statt, und zu Beginn des Herbstes desselben Jahres, d. h. nach etwa 2 Monaten, brach die Judenhetze in Homel los. Ihr begegnete seitens des Selbstschutzes die erste, von unserem Komitee in Homel organisierte, energische bewaffnete Abwehr.

Außerdem, daß der Selbstschutz Leben und Eigentum Hunderter von jüdischen Armen gerettet hat, hatte die Tatsache des bewaffneten Widerstandes gegen die Plünderer eine ungewöhnliche Bedeutung in anderen, nicht minder wichtigen Beziehungen. Die ersten Schüsse, die seitens des Selbstschutzes fielen, brachten die Verfolger in Verwirrung und zwangen sie zur Flucht. Es wurde klar, daß in den Straßen von Homel nicht »das russische Volk«, aufgereizt durch das Vorgehen der »revolutionären Juden«, wütete, sondern unaufgeklärte und unterkaufte Haufen, die man von der Gefahrlosigkeit dieser »gewinnbringenden Unternehmung« überzeugt hatte. Die Wirkungen des Selbstschutzes zwangen ferner die Polizei und das Militär, die Rolle der einfachen Aneiferer zu verlassen und selbst zum Schutze der Ausschreiter überzugehen, um auf diese Weise den wahren Urheber und Organisator der Judenhetzen zu offenbaren. Die Tatsache des offenen Kampfes des Selbstschutzes bewies zuletzt tatsächlich, daß die Idee des bewaffneten Kampfes gegen die Verfolger nicht eine Fiktion sondern eine reale Sache sei, die unter damaligen Verhältnissen auch möglich war. Und dieses rief einen wahren Umschwung in der Gedankenwelt der jüdischen Bevölkerung hervor.

Nach Homel erlangt die Idee des Selbstschutzes eine weite Popularität. An diese Idee klammern sich die bürgerlich-nationalistischen Elemente des Judentums an und vor allem die Zionisten aller Schattierungen, aber bei ihnen bekommt der Selbstschutz eine spezifisch nationalistische Färbung. Sie wird bei ihnen verstümmelt und bekommt eine unrichtige und dabei eine schädliche, verhängnisvolle Form. Indem sie den eigentlichen Urheber der Judenhetzen — die russische Selbstherrschaft — beiseite ließen, fielen sie mit dem ganzen Gewichte ihrer Argumentationen über die »ihrem Wesen nach antisemitische« Masse des russischen Volkes her. Es erscheinen Aufrufe zur Organisation des »nationalen Selbstschutzes«, an dem alle jüdischen Parteien ohne Unterschied teilnehmen sollten.

Der Bund trat scharf gegen diese chauvinistische Propaganda auf. In ihrer mündlichen und schriftlichen Agitation hebt unsere Partei den Gedanken hervor: gegen die Judenhetze, als Kontre-Revolution, müßte und könnte mit Erfolg nur das revolutionäre jüdische Proletariat zusammen mit den Proletariern anderer Nationen den Kampf aufnehmen. Diesem Kampfe des jüdischen Proletariats können selbstverständlich auch andere jüdische Organisationen beitreten, aber sie können nur unter dessen Kontrolle und Führung mit Erfolg tätig sein [28]). Es sei vor allem nötig, auf die unaufgeklärte, durch Agenten der Autokratie verführte Masse mit revolutionärem Worte einzuwirken. Und nur, wenn dieses Wort

---

[28]) »Selbstschutz und revolutionärer Kampf«. »Der Bund« Nr. 7.

sich als wirkungslos erweist, nur in diesem äußersten Falle müsse man zur bewaffneten Abwehr greifen [29]). Die jüdische Bevölkerung müßte einsehen, daß das einzige erfolgreiche Mittel gegen die Judenhetzen — der revolutionäre Kampf der breiten Volksschichten ist, der allein imstande ist, die Ursachen der Hetzen selbst vom Grunde aus zu vernichten [30]).

In der Berichtsperiode erhob sich viermal die Woge der Judenhetzen und der Agitation für dieselben mit besonderer Stärke: im Herbste 1904, im Februar 1905 und im Frühjahre sowie im Herbste desselben Jahres. Und wir werden sehen, daß die Wogen der Judenhetzen mit einer erstaunlichen Regelmäßigkeit immer mit den Wogen der Revolution zusammenfielen, sowohl in allen Gegenden im allgemeinen, als auch in den Tätigkeitsgebieten des Bundes im besonderen. Der Zusammenhang zwischen der Revolution und den Judenhetzen fällt förmlich in die Augen, und man kann ohne jede Uebertreibung sagen, daß in der Berichtsperiode die Judenhetzen als ein wahres Barometer für die Revolution dienten, indem sie regelmäßig sowohl deren Steigen als auch deren Sinken notierten. Bevor wir aber zur Pogrombewegung und zum Kampfe des jüdischen Proletariats gegen die Pogrome übergehen, müssen wir ein charakteristisches Merkmal der jüdischen Arbeiterbewegung, das der sozialen Lage der russischen Juden im allgemeinen und des russisch-jüdischen Proletariats im besonderen entspringt, hervorheben. Mit Ausnahme einiger großer Städte, wie Lodz, Warschau, Bialystok, wo die jüdischen Arbeiter in konzentrierten Massen von Tausenden leben, ist das jüdische Proletariat — hauptsächlich aus Handwerkern bestehend — in allen Städten und Städtchen des westlichen Grenzgebietes zerstreut. Es gibt keine Stadt und kein Städtchen in dem »Ansiedlungsgebiete«, in der man nicht Hunderte oder wenigstens kleinere Gruppen von jüdischen Arbeitern zusammenzählen könnte. Und wo jüdische Arbeiter sind, dort gibt es fast sicher auch eine bundistische Organisation. In den Momenten revolutionärer Erhebung nimmt die Bewegung des jüdischen Proletariates, das verhältnismäßig besser organisiert und konzentriert ist, auch deswegen ganz bedeutende Dimensionen an. Mit einem Male ergreift sie alle städtischen Ansiedelungen Littauens, Polens und Südwestrußlands und zieht in den gemeinsamen Strom die vernachlässigten und abgelegensten Winkel des jüdischen Rayons herein. Darin besteht die Kraft der jüdischen Arbeiterbewegung, zugleich aber auch — in gewissem Sinne — ihre tragische Seite. Mitten in der Millionenmasse des unbewußten Bauerntums und der mehr rückständigen christlichen Arbeiterschaft, nahm die Bewegung des jüdischen Proletariats anfangs, und nimmt zum Teile bis heute noch, eine spezifisch nationale Färbung an. Der Ruf

---

[29]) »Judenhetzen und Mobilisation«. (Aufruf des Z. K. des Bundes. November 1904).

[30]) »Pogrom oder Kontre-Revolution« (Aufruf des Z. K. des Bundes aus Anlaß des Pogroms in Schitomir, Mai 1905).

der Regierungsagenten und der Schwarzen Hunderte: »Die Revolution machen die Juden«, erhält auf diese Weise einen gewissen Schein der Wahrscheinlichkeit.

Einen solchen Moment der revolutionären Bewegung, der anfangs das ganze Rayon des Bundes erfaßte, finden wir zu Beginn des Frühjahres 1904 aus Anlaß des Massakers in Bialystok [31]). Eine der ersten Demonstrationen aus Anlaß der Metzelei in Bialystok fand in Mohilew statt. Am Abend desselben Tages erklärte der Polizeimeister bei der Arretierung einiger Personen, die der Teilnahme an der Demonstration verdächtigt wurden, daß, wenn eine Judenhetze entstehe, er keinen Finger zu deren Eindämmung rühren werde: Mögen nur, sagte er, die Demokraten erfahren, was das heißt, Demonstrationen veranstalten.

Der Polizeimeister von Mohilew hielt Wort. Am 9. (22.) Oktober hielt er eine Ansprache an die versammelten Reservisten, um sie zu überzeugen, daß es unumgänglich notwendig sei, die »Demokraten« zu prügeln. Am selben Abend beginnt das Einschlagen der Fenster in den jüdischen Häusern, und an dem zweiten Tage — schon ein Pogrom in Begleitung von Mord, Raub und Vernichtung des Eigentums der Juden, hauptsächlich natürlich der ärmeren Schichten. Unter den Plünderern machen sich bemerkbar, nicht etwa die Reservisten, welche nur als Deckmantel dienten, sondern die städtischen Hoolegans, Spione und verkleidete Polizisten. Die Hetze verläuft vor den Augen der in der Stadt herumfahrenden Beamten, die sich mit nichts anderem befassen, als mit der Verhaftung und Leibesvisitierung der Juden. — Diejenigen, bei denen man Revolver fand, wurden arretiert und geschlagen. Unter seltenen Rufen: »Schlaget die Juden«, hört man öfters und lauter den Ruf erschallen: »Schlaget die Demokraten!« Auch wurden deren Wohnungen von Polizisten gezeigt. —

Zur Untersuchung der Geschehnisse kamen aus Petersburg der damalige Ministergehilfe des Inneren Rydzewski und der Vize-Direktor des Polizeidepartements Bogoslawski. In der an sie durch die Vertreter der jüdischen Bevölkerung in Mohilew überreichten Schrift wird die Tatsache des von der Polizei verbreiteten und veranstalteten Pogroms durch eine ganze Reihe von Zeugenaussagen bekräftigt. Aber Bogoslawski fand nichts anderes für nötig, als vor ärgeren Maßregeln zu warnen, falls die revolutionäre Bewegung andauern würde. Am zweiten Tage nach der Abreise Bogoslawskis und Rydzewskis erläßt der Mohilewer Gouverneur einen Befehl an die Polizei, in welchem er von den »Straßenunruhen«, die von den Reservisten und ihren Angehörigen hervorgerufen wurden, spricht, und die Polizei für ihr taktvolles, kluges und energisches Vorgehen lobt. Er schenkt auch zum Zeichen der Dankbarkeit denRanguntersten der Polizei 50 Rubel [32]).

---

[31]) Ibidem: »Herbst 1904«.

[32]) »Die letzten Nachrichten« Nr. 220—227.

In einer ganzen Reihe von anderen kleineren Städten gingen Judenhetzen von kleineren Dimensionen in derselben Zeit vor sich.

Neue Erhebungen der judenfeindlichen Wogen finden wir gleich nach den Januartagen des Jahres 1905. Im ganzen Ansiedelungsgebiet beginnt eine verstärkte judenfeindliche Agitation. Bei den »echtrussischen« Männern, Polizei, Gendarmerie und Spionen fand die Aufforderung des Manifestes vom 18. Februar »sich um den Thron zu scharen« lebhaften Widerhall. In Odessa entsteht der Verein der »Nationalisten«, in Kiew die Vereinigung »russische Fahne«, in Kischinew die »patriotische Liga« und »die Partei der Krupowzen«, an deren Spitze der berüchtigte Provokateur Passad und der Polizeikommissär Solowkin stehen; in Charkow die »geheime allrussische Organisation russischer Arbeiter« u. s. f. u. s. f. Alle diese Vereine, Vereinigungen, Ligen und Organisationen überfluteten die Städte und Dörfer mit ihren Proklamationen, wobei sie nicht selten die Schriften der revolutionären Organisationen nachzuahmen sich bemühten. Aeußerst fehlerhaft, im Stile der Polizisten und Beamten, die den revolutionären Jargon sich schlecht angeeignet haben, geschrieben, wiederholen die Proklamationen der »echt«-russischen Leute auf tausend Weisen ein und dasselbe Motiv: »Schlaget die Juden und die Studenten, die Feinde des Zaren, die Vaterlandsverräter, die »»Nieder mit der Selbstherrschaft«« schreien und »»die Konstitution«« fordern [33]).

Im Januar ereignete sich in Homel eine Plünderung seitens des Militärs mit Beschießung einzelner Straßen, ein Vorbild jener Plünderungen, die sich nachher in Bialystok und in Siedlec wiederholten. In diesen Unruhen stellen das »Volk« Haufen von verkleideten Polizisten, Gendarmen und Spionen vor, und sie provozieren auch das Militär durch Schüsse und durch das Schleudern unschädlicher Bomben.

Die judenfeindliche Agitation im Januar und Februar 1905 verfolgte ein zweifaches Ziel: sie erwies sich als eine Antwort auf die Januarbewegung und diente als Warnung vor neuen Demonstrationen und Streiks, die man überall zum traditionellen 19. Februar — dem Tage der Bauernbefreiung — erwartete. Im März ein wenig nachlassend, entbrennt sie im April — in Erwartung der Maibewegung — mit neuer Kraft und endet mit Judenhetzen in Melitopol und Schitomir, auf welche wir hier nicht näher eingehen werden; daß sie von der Regierung organisiert waren, und dies offen, zum augenscheinlichen Zwecke der Vernichtung der »Demokraten«, ist jetzt jedem klar [34]).

Der Frühling und Sommer 1905 waren Zeiträume einer angestrengten und offenen revolutionären Agitation und einer weitgehenden Kampfesaktion im ganzen Tätigkeitsgebiete des Bundes. Dies war, wie wir schon gesehen haben, die Periode von Lodz und Odessa, die Periode der unaufhörlichen Streiks und Demonstrationen und der tausendköpfigen Volksversammlungen unter freiem Himmel. Hundert-

[33]) »Die letzten Nachrichten« Nr. 220—227.

[34]) Letzte Nachrichten Nr. 231—236.

tausende von Aufrufen und Broschüren wurden von unseren Organisationen nicht nur unter den jüdischen und christlichen Arbeitern, sondern auch unter der Bauernschaft und dem Militär verbreitet. Und diese angestrengte Tätigkeit wird, wie von einem Schatten, von einer verstärkten judenhetzerischen Agitation begleitet. »Vereine der Monarchisten«, »Vereine des Selbstherrschaftschutzes«, »Komitees der Erneuerung der Gerechtigkeit«, u. a. wachsen wie Pilze; in den »Moskowskija Wiedomosti«, »Swiet«, »Prawitielstwenuyj- Wiestnik« wird gegen die Juden eine systematische Hetze geführt; »Nowoje Wremia« füllte ihre Spalten mit Mitteilungen über die Tätigkeit des Bundes, als den Organisator und Urheber der ganzen reolutionären Bewegung aus. Es wird auch unter den Soldaten eine verstärkte Agitation für Pogrome geführt.

Die Ausschreitungen der Kosaken und der Soldateska, die Metzelei in Bialystok und die Hetze in Kertsch verwischen immer mehr die Grenzen zwischen den Judenhetzen und den kontre-revolutionären militärischen Exekutionen. Es wird schwer, zu entscheiden, wo die einen enden und die anderen beginnen, und zuletzt fließen sie gleich nach der Verkündigung der »Konstitution« in den berühmten Oktobertagen gänzlich ineinander.

Wie reagierte nun das jüdische Proletariat auf die Judenhetzen und die judenfeindliche Agitation?

Seit der Kischenewer und besonders der Homler Judenhetze beginnen die Organisationen des Bundes sich mit Waffen zu versehen. Sie formieren Kampfesabteilungen aus den mutigsten und stärksten Mitgliedern der Organisation, um für den Fall der Erneuerung der Judenhetzen bewaffneten Widerstand zu leisten.

In gewöhnlichen, ruhigen Zeiten beschützen die Kampfesabteilungen geheime Versammlungen, die meistens weit von der Stadt in den Wäldern veranstaltet werden. Sie überfallen die sich nähernden Polizisten und schaffen auf diese Weise den Teilnehmern der Versammlung die Möglichkeit, auseinanderzugehen. Die Kampfesabteilungen beschützen größere Versammlungen in den Synagogen, indem sie darauf achten, daß niemand das Gebäude und den Hof der Synagoge vor Beendigung der Versammlung verlasse. Während der Demonstrationen umzingeln sie auch die Fahnenträger, umschließen die Demonstrationszüge oder umgeben mit einem engen Kreise die ganze demonstrierende Menge, indem sie hoch über den Häuptern der Masse geladene Revolver, gezückte Dolche und andere Waffen halten. Wenn die Versammlungen oder Demonstrationen einen guten Verlauf nehmen, fügt die Kampfesabteilung den freudigen Ausrufen der Menge auch ihr Salut — eine Salve aus den Revolvern — bei. Unsere Nationalisten und Zionisten haben vielleicht recht, wenn sie behaupten, daß der Bund als erster die jüdische Gasse mit dem Revolver und dem Dolche bekannt gemacht hat.

Bei den ersten Anzeichen eines Pogroms breiten sich die Kampfesabteilungen rasch aus, indem sie neue Mitglieder der Selbstschutzorganisation zuführen. Der Selbstschutz besteht aus einigen Ab-

teilungen, »desiatky« genannt, die von dem besterfahrenen Genossen — dem »naczalnyk« der Abteilung — angeführt werden. Die Abteilungen oder »desiatky«, sind in bestimmten Quartieren in den verschiedenen Teilen der Stadt verteilt; ihre Tätigkeit überwacht der Hauptanführer des Selbstschutzes, »glawnyj naczalnik« genannt. Zu seiner Verfügung steht das »Zentralquartier«, wohin alle Nachrichten einlaufen und wo gewöhnliche und außergewöhnliche Beratungen stattfinden. Er verfügt auch über die Patrouillen, deren Aufgabe es ist, alle Vorgänge in der Stadt während der erwarteten oder schon begonnenen Judenhetze zu beobachten.

So sieht in den hauptsächlichsten Umrissen die Selbstschutzorganisation aus.

Die erste Judenhetze zur Zeit unserer Berichtsperiode spielte sich in Mohilew ab, acht Tage nach der früher erwähnten Demonstration. Durch vielfache Arretierungen, Ueberfälle auf die Börse und verstärkte Spionage seitens der Polizei war die Mohilewer Organisation äußerst entkräftet, aber schon am zweiten Tage, nachdem die Judenhetze ausgebrochen war, nahm der Selbstschutz die Tätigkeit auf. In einigen Quartieren waren über hundert Mann versammelt, die mit Revolvern, vervollkommneten Nagaiken, Dolchen und anderen blanken Waffen versehen waren. Aus den nächsten Städten (Minsk, Schklow, Orscha) kamen bewaffnete Abteilungen, unter denen sich auch christliche Arbeiter befanden, zur Hilfe.

Die Tätigkeit des Selbstschutzes war äußerst schwierig. Die Polizei verfolgte dessen Teilnehmer unaufhörlich; die Quartiere mußten an einem Tage zwanzigmal gewechselt werden. Aber schon die Existenz des Selbstschutzes allein erzeugte unter den Plünderern eine Panik und trug nicht wenig zur Unterdrückung der Judenhetze bei.

Während unsere Ortskomitees den Selbstschutz organisierten, betrieben sie eine intensive mündliche und schriftliche Agitation für die Bewaffnung und Selbstwehr. Die judenhetzerische Agitation erreichte im April 1905 ihren Höhepunkt, und darum war auch ein bedeutender Teil der Kräfte unserer Organisationen der Agitation für den Selbstschutz gewidmet. Nach den durch das Zentralkomitee gesammelten Nachrichten war die Agitation allgemein, wozu unter anderem die jüdischen Osterfeiertage benützt wurden. Unsere Redner traten in den Synagogen vor Tausenden von Betenden auf, und wurden, einzelne Fälle ausgenommen, freundlich empfangen. Die Juden sind in den meisten Städten in Kampfesstimmung. In einigen Städten findet die Bewaffnung stärkste Verbreitung.

In Riga hatte unser Komitee gemeinsam mit dem Komitee der lettischen Bruderpartei einen Selbstschutz aus 200 Arbeitern und 100 Studenten in »Zehnerabteilungen« organisiert. Vorher wurde in den Synagogen eine weitausgebreitete Agitation geführt und eine spezielle Broschüre herausgegeben. Die »Zehnerabteilungen« wachten während der drei Festtage der christlichen Ostern in den Quartieren. Zu einer Judenverfolgung kam es nicht, aber man erfuhr, daß in einer der Gassen Gefahr im Anzuge sei. Nach drei Minuten waren zwei

Zehnerabteilungen schon am Platze, außer den Patrouillen, die augenblicklich herbeigeeilt waren. Bevor die Polizei zu erscheinen vermochte, war die Straße schon gereinigt und die Selbstwehr ging auf ein Zeichen des Anführers augenblicklich auseinander [35]).

In Bialystok sprachen unsere Redner während der Ostern in 13 Synagogen über die Judenhetzen. Unserem dortigen Selbstschutz traten freiwillig Männer der verschiedensten Schichten der jüdischen Bevölkerung bei. In Mohilew funktionierten zu Ostern 4 Selbstschutzorganisationen. In Kischinew wurde noch im Februar 1905 auf die Initiative unserer Organisation ein »Selbstschutzbureau« organisiert, dem sich alle revolutionären und oppositionellen Parteien anschlossen. An der Spitze der Abteilungen standen Mitglieder unserer Organisation. Das Geld floß reichlich ein. Schuß- und blanke Waffen lagen in genügender Anzahl vorbereitet. Die Bevölkerung wurde in besonderen Flugschriften aufgefordert, sich nicht zu verstecken, sondern sich zu b e w a f f n e n und unseren Abteilungen sich anzuschließen. Vor Ostern zählten die Abteilungen unserer Kischenewer Organisation 350 Bewaffnete, unter diesen recht viel Christen. »Fast die ganze Bevölkerung versah sich mit Waffen« [36]). Genügend war auch die jüdische Bevölkerung von Odessa und anderer Städte bewaffnet.

Die judenhetzerische Kampagne des Frühlings 1905 trug beinahe ein vollständiges Fiasko davon, trotz der von der Regierung und von den echtrussischen Parteien aufgewendeten ungeheuren Energie. In Polen und Littauen konnte die jüdische Bevölkerung, dank der revolutionären Stimmung und der verhältnismäßig hohen Kulturstufe der christlichen Arbeiter verhältnismäßig ruhig sein; im Süden brachte die Tatsache der Bewaffnung der jüdischen Bevölkerung den betreffenden Kreisen eine ungeheure Furcht bei. Eine Judenhetze, und zwar, wie wir gleich sehen werden, keine gewöhnliche, brach nur in Schitomir aus. Zu ihr bereitete man sich lange vor, zu ihrer Durchführung mußte sich sogar die Regierung mit Flinten bewaffnete »S p e z i a l i s t e n« aus Moskau verschreiben. Die ganze Anstrengung der Mörder ging dahin, das Hervortreten der »Demokraten« zu p r o v o z i e r e n und ihnen einen tödlichen Schlag zu versetzen. Geraubt wurde ungewöhnlich wenig, dafür schlug und tötete man rücksichtslos. In Schitomir haben wir darum nicht mit einer Judenhetze in gewöhnlichem Sinne dieses Wortes zu tun, sondern mit einem Gefechte, den unser Selbstschutz der Polizei und den von ihr organisierten Mördern unter Militärbedeckung lieferte. Unsere Organisation in Schitomir bereitete sich emsig zum Kampfe vor. Ihre Redner, die in allen Synagogen auftraten, wurden überaus sympathisch empfangen. An das dortige Komitee wandten sich die Bewohner einiger Vororte mit der Bitte, sie mit Waffen zu versehen und zu organisieren. Diese Bitte wurde ihnen auch nach Maßgabe der Kräfte erfüllt. Die Teilnehmer des Selbstschutzes

[35]) »Letzte Nachrichten« Nr. 232.
[36]) »Letzte Nachrichten« Nr. 223 und 233.

waren in »Kampfesabteilungen« (von diesen waren 4 zu 25 Mann) und in Abteilungen der Selbstwehr überhaupt — eine Art Reserve (ca. 400 Mann) verteilt. In die ersteren wurden nur unbedingt zuverlässige Leute, meistens Mitglieder der Organisation und Arbeiter — aufgenommen. Einige Mädchen — Arbeiterinnen strebten beharrlich die Aufnahme in die Abteilung an, und diejenigen, denen dies gelang, fühlten sich glücklich. Die Kampfesabteilungen erfüllten die auf sie gesetzten Hoffnungen. Eine nach der anderen begaben sie sich nach dem Podol (einer Vorstadt von Schitomir), wo eine wirkliche Schlacht entbrannte, überfielen haufenweise die Menge der Mörder und zwangen sie wiederholt zum Weichen. Volle 4 Stunden kämpften sie mit den Hoolegans und retteten Podol. Die Mädchen blieben hinter den Männern nicht zurück. In der größten Hitze des Gefechts liefen sie nachts in der ganzen Stadt um neue Patronen, suchten die Aerzte auf, pflegten die Verwundeten usw.[37]). Tote und Schwerverwundete gab es nicht wenig.

Außer den im Kampfe mit den Plünderern Gefallenen wurden unweit von Schitomir im Städtchen Trojanow in tierischer Weise 10 Mann — Mitglieder unserer Organisation — getötet, die ihren Genossen in Schitomir aus den nächsten Städten zur Hilfe geeilt waren. Die judenhetzerische Politik des Autokratismus erlitt in Schitomir ein vollständiges Fiasko. Die eigentlichen Urheber der Judenhetze wurden schließlich überführt, und die weiteren Judenmetzeleien verwandeln sich in offene Soldatenplünderungen und Kosakenüberfälle oder übergehen vollständig in den kontre-revolutionären Terrorismus, der gegen die ganze revolutionäre Bevölkerung ohne Unterschied der Nation gerichtet war. Selbstverständlich waren die Selbstschutzorganisationen im Kampfe gegen die Metzeleien letzterer Art machtlos. So die Metzeleien des Oktobers 1905, die den ganzen Süden verwüsteten, Zentral- und Ostrußland und sogar in Sibirien wüteten [38]). Der Brand in Tomsk ist noch jedem in frischer Erinnerung. — Und doch rettete unsere Selbstwehr in Odessa, in deren Reihen nicht wenig Nicht-Juden kämpften, auch im Oktober durch ihren Kampf so manche Gasse.

Die judenhetzerische Agitation hat bei weitem auch jetzt nicht aufgehört; die Gefahr der Judenhetze ist bei weitem nicht vorüber, aber zwischen Kischinew und Siedlec ist ein ungeheurer Unterschied. In den letzten zwei Jahren hat alles eine Evolution durchgemacht; es vervollkommnete sich die Methode des revolutionären Kampfes, es vervollkommnete sich auch die Methode des kontre-revolutionären Kampfes. Der richtige Standpunkt, den unsere Partei gegenüber den Judenmetzeleien von dem Momente ihres Entstehens an einnahm;

---

[37]) »L. N.« Nr. 245 (»Die Judenhetze in Schitomir und der Selbstschutz des Bundes«).

[38]) Nach den Angaben des Petersburger Komitees über die Hilfeleistungen für die in den Judenhetzen Geschädigten, ergriffen die Judenhetzen der Jahre 1905—1906, 638 Orte; die Zahl der Geschädigten reicht an 159 000, von denen 937 getötet, 1190 verwundet waren; verwaist sind 1278 Kinder. (Wilnaer »Volksztg.« Nr. 168.)

der verzweifelte Kampf, den das jüdische Proletariat gegen die Judenmetzeleien in den letzten zwei Jahren führte und den wir hier des Raummangels wegen nur in allgemeinen Umrissen berühren konnten, hat nicht wenig zu dieser raschen Evolution beigetragen. Das Problem ist scharf und klar: der judenhetzerischen Agitation und der Judenhetze selbst kann nur der endliche Sieg der Revolution über die reaktionären Kräfte der Kontrerevolution ein Ende bereiten. Diese Auffassung enthält, wie wir sehen, die erste Resolution über die Judenmetzeleien, die vom fünften Kongreß unserer Partei gefaßt wurde. Diese Auffassung gilt in der jetzigen Zeit als allgemein anerkannte Wahrheit.

8. Maifeier.

Unter den Anzeichen der judenhetzerischen Agitation und Panik ging auch die Maibewegung vor sich in unserer Berichtsperiode.

Die Festtage der russischen Ostern, die meistens Ende April oder Anfang Mai nach dem neuen Stil ausfallen, wurden von lange her in Rußland als die traditionelle Periode der Judenhetze angesehen. Die VII. Konferenz unserer Partei, die kurz vor dem 18. April (1. Mai) 1906 stattfand, erachtete es für notwendig, eine besondere Resolution über die Judenhetzen zu fassen. In dieser wird den lokalen Organisationen »eine besondere Aufmerksamkeit der Organisation der Selbstwehrabteilungen und der Stärkung ihrer Kampfbereitschaft zu widmen«, empfohlen. Zu dieser Zeit bemerkte man wieder eine verstärkte Tätigkeit der behördlichen Organe in der Vorbereitung der Judenhetzen.

Aber eine besondere, nie dagewesene Intensivität erreichte die judenhetzerische Agitation vor dem 1. Mai 1905. Wir sahen schon (»Progrome und Selbstschutz«), daß das Wachsen der polizeipatriotischen Organisationen besonders im April bemerkbar wird. Zum 1. Mai bedeckt ihr Netz das ganze jüdische Ansiedlungsrayon; Flugblätter mit der Aufforderung zur Ausmetzelung der Juden und der Intelligenz werden in Zehntausenden von Exemplaren verbreitet. Das genügt aber noch nicht. Die Hetze gegen die Juden in den Organen der Regierungspresse wird um diese Zeit besonders verstärkt. Der traditionellen Beschuldigung der Juden, daß sie das Blut der Christen benützen, wird versucht irgendwo einen merklichen Hintergrund zu verleihen: in Melitopol versucht ein von unbekannten Individuen bestochener Rumäne zu diesem Zwecke — wie er nachher selbst aussagte — einen christlichen Knaben zu töten. Die Polizei verbreitet mit einer Hartnäckigkeit in allen Städten und Orten des Rayons das Gerücht, daß die Juden in der Osternacht die Demolierung aller russischen Dome und Kirchen vorbereiten. Diese wurden zur größeren Erregung der christlichen Bevölkerung in vielen Städten von der Polizei und Soldatenpatrouillen umgeben. Und der Zufall fügte es, daß im Jahre 1905 der 18. April (1. Mai) mit dem zweiten Tage des russischen Osterfestes zusammenfiel.

Und trotz dieser außergewöhnlichen Art und Weise der judenhetzerischen Agitation fiel die Maibewegung 1905 in dem Tätigkeitsrayon

des Bundes ihrer Stärke und Großartigkeit nach über alle Erwartung aus.

Mit Rücksicht auf die judenfeindliche Stimmung empfahl das Zentralkomitee den Organisationen, sich an dem Tage des 1. Mai nur auf Arbeitsniederlegung zu beschränken, die Demonstrationen aber oder die Manifestationen auf den nächsten Samstag oder Sonntag zu verschieben. In seinem Maifestaufruf, der in einer Auflage von 200 000 Exemplaren in jüdischer, russischer und polnischer Sprache erschien, fordert es zu einem allgemeinen, eintägigen Streike auf, formuliert die Forderung auf Beendigung des Krieges und Einberufung einer Konstituante.

Die Maiagitation begann überall noch im März. Die Synagogen wurden in beständige Versammlungsorte verwandelt, wo die Redner über die Notwendigkeit, sich zu bewaffnen, über die Regierungspolitik und über die Bedeutung des 1. Mai sprachen. Meetings und Versammlungen wurden auch in den Fabriken, in den Werkstätten und in den Gassen abgehalten; an diesen nahm in jedem Orte fast die ganze jüdische Bevölkerung teil. Das Prestige unserer Organisationen ist in dieser Periode ungewöhnlich gewachsen; die Mitglieder unserer Organisationen wurden von der jüdischen Bevölkerung in manchen Städten für die einzigen Beschützer vor der Polizei und den Plünderern angesehen.

Außer den Aufrufen des Zentralkomites verbreiteten die lokalen Organisationen in Tausenden ihre eigenen Flugblätter über die Judenhetze, Selbstschutz und den 1. Mai; diese Flugblätter wurden nicht nur unter der jüdischen und russischen Bevölkerung der Städte, sondern auch unter den Soldaten und der Bauernschaft verbreitet. Die Berichte über die Maikampagne werden fast ausnahmslos von Mitteilungen solcher Art begleitet: »die Polizei agitiert mit aller Kraft für die Judenhetze unter der Bevölkerung in der Stadt und Umgebung; wir bereiten uns fleißig für den 1. Mai vor, die Selbstwehrabteilungen sind organisiert«. Nachrichten über Begehung des Maifestes findet man bei uns aus 80—90 Städten und Ortschaften des jüdischen Rayons [39]). Unter ihnen sehen wir Mitteilungen aus irgend einem entlegenen und niemandem bekannten Winkel, wie dem Städtchen Driben (Mohilewer Gouv.), wo etwa 16 jüdische und 2 christliche Arbeiter aufmerksam dem Redner zuhörten und eifrig »Nieder mit der Selbstherrschaft« schrien. Wir finden aber unter ihnen auch Beschreibungen blutiger Zusammenstöße zwischen den Arbeitern und dem Militär in großen Städten, wie z. B. in Lodz, wo es beiderseits Tote und Verwundete gab, und wo während des ganzen Tages eine tausendköpfige Menge jüdischer Arbeiter, mit roten Fahnen und Bändern, unaufhörlich unter dem Jubel der ganzen Bevölkerung in den Straßen demonstierte [40]).

»Bei uns ist der Streik allgemein; bei uns arbeitet absolut niemand; bei uns streiken nicht nur die organisierten, sondern auch ein

[39]) »L. N.« Nr. 230—239.
[40]) »L. N.« Nr. 222—236.

großer Teil unorganisierter Arbeiter.« Solche Sätze zieren den größten Teil der an uns gelangten Mitteilungen. In vielen Städten schließen sich den streikenden Arbeitern nicht nur Pharmazeuten, Diener und Kommis an, sondern auch Träger, Wasserführer und selbst die Hausbediensteten. Feierlich gekleidet, bewegen sich Arbeiter und Arbeiterinnen mit roten Bandschleifen und roten Blumen in den Knopflöchern in gedrängten Massen durch die Straßen und Boulevards, die von Polizisten, Soldaten, Kosaken und Dragonern überflutet waren. Die Proklamationen und Flugblätter wurden nicht nur verteilt, sondern in vielen Orten auf den Zäunen und den Häusern aufgeklebt. Hie und da bekamen die entlegenen Winkel ein eigenartiges Aussehen. Allerdings verging bei weitem nicht überall der Tag des 1. Mai ruhig. Gegen den Abend wird die Stimmung der streikenden Arbeiter, die alle Gassen erfüllen, erregter und übergeht in manchen Städten gegen den Beschluß des Komitees in improvisierte Demonstrationen und Manifestationen. Zur Steigerung der Erregung hat allerdings nicht wenig die provozierende Defilade der Polizei und der Soldateska beigetragen. Auf verschiedenen Punkten, oft zur gleichen Zeit, werden die Straßen von verschiedenfarbigen, bengalischen Feuerwerken beleuchtet; es ertönen Rufe wie: »Nieder mit der Selbstherrschaft«, »Nieder mit dem Kriege« usf. Die erregten Massen greifen dieselben auf und erwidern mit einem betäubenden »Hurrah!«; Die Kampfesabteilungen geben aus den Revolvern Salutschüsse. Soldaten und Polizeileute eilen von Ort zu Ort, verlieren die Geduld und gehen mit Säbeln und Revolvern los. Und in so mancher Stadt endete der 1. Mai 1905 mit ernsten Zusammenstößen, blutigen Metzeleien und Massenverhaftungen.

Nach einer herausgebildeten Sitte feiern die Organisationen des Bundes den 1. Mai nach neuem Stil. Da aber die russischen Arbeiter gewöhnlich diesen Tag nach dem alten Stil feiern, so begehen unsere Arbeiter nicht selten den 1. Mai zweimal. Dies war auch im Jahre 1905. Der Maistreik im Jahre 1906 wurde im Tätigkeitsrayon unserer Partei ebenso planmäßig durchgeführt, wie im Jahre 1905.

(Schluß folgt.)

Die Arbeiterversicherung in Rußland.

Von

F. LIFSCHITZ.

Das Jahre 1912 ist sozialpolitisch von großer Bedeutung: Zwei Länder, die nach ihrer politischen Verfassung, Volkswirtschaft, Kultur und Größe ganz verschieden sind, sind für das Gebiet der Arbeiterversicherung erschlossen worden. Rußland und die Schweiz haben Gesetze über die Arbeiterversicherung angenommen. Diese beiden Staaten befassen sich gegenwärtig mit der Einführung dieser Gesetze. In beiden Staaten hat die Annahme der Arbeiterversicherungsgesetze lange Jahre auf sich warten lassen und zwar, was sehr charakteristisch für beide Länder ist, aus entgegengesetzten Gründen: in der Schweiz durch die demokratische Verfassung, indem es durchaus schwierig war alle Interessenten zu befriedigen und aus diesem Grunde ist die Arbeiterversicherung im Jahre 1900 vom Volke verworfen worden, während das vorverfassungsmäßige Rußland sich wenig um das Wohl der Massen kümmerte. Diese entgegengesetzten Ursachen haben aber die gleiche Wirkung gehabt, beide waren hindernd für die Annahme der Versicherungsgesetze.

Es ist nicht unsere Absicht, die Versicherungsgesetze dieser Länder hier darzustellen, sondern die Darstellung der Arbeiterversicherung Rußlands bildet unsere ausschließliche Aufgabe, die aus verschiedenen Gründen besonders wichtig ist: die russische Sprache, die Sprache der Arbeiterversicherungsgesetze in Rußland, ist nicht jedem zugänglich. Ferner ist die russische Arbeiterversicherung noch dadurch interessant, weil sie den ersten sozialpolitischen Schritt Rußlands im westeuropäischen Sinne bedeutet. Die Arbeiterversicherung Rußlands ist nicht auf dem Wege eines »Ukas« oder einer amtlichen Verordnung entstanden, sondern sie ist Produkt gemeinschaftlicher Arbeit von Regierung und Volksvertretung. Diese Tat ist selbst politisch für Rußland sehr wichtig. Mit anderen Worten gesprochen: die Arbeiterversicherung Rußlands ist wichtig aus dem Gesichtspunkt der politischen Motive. Und in der Tat werden uns die Beziehungen der verschiedenen Volkskreise Rußlands zu der Arbeiterversicherung nur dann klar und begreiflich, wenn man die politische Lage des Landes in Betracht zieht. Bei der parlamentarischen Behandlung

und Beratung der Arbeiterversicherung kam es auch deutlich zum Ausdruck.

Die russische Arbeiterversicherung besteht aus einer Unfallversicherung und einer Versorgung der Arbeiter in Krankheitsfällen. Bevor wir zu der Darstellung der Arbeiterversicherung übergehen, ist es nötig, einige einleitende Bemerkungen bezüglich der Unfallversicherung vorauszuschicken.

In Rußland, wie übrigens auch in anderen Staaten, ist das Unfallwesen durch ein besonderes Gesetz bereits im Jahre 1903 geregelt worden, d. h. vor der Annahme des Gesetzes über die Unfallversicherung ist die Haftpflicht eingeführt worden. Die Haftpflichtgesetzgebung ging in Rußland, wie es auch in anderen Ländern der Fall war, der Arbeiterversicherung voran. Jedenfalls kam die Haftpflicht etwas zu spät, aber sie kam doch. Das russische Haftpflichtgesetz vom 2. Juni 1903 hat gewisse Nachteile aufzuweisen, d. h. wenn man es mit dem Unfallversicherungsgesetz vergleicht. Nach dem Gesetz von 1903 wird der Unternehmer von der Verantwortung befreit, wenn der Unfall durch »grobe Unvorsichtigkeit« des Arbeiters verursacht wurde, während nach dem Unfallversicherungsgesetz nur im Falle einer »Böswilligkeit« des Verunglückten die Entschädigung nicht geleistet wird. Das ist unbestreitbar ein wichtiger Fortschritt in der sozialpolitischen Gesetzgebung Rußlands. Das Gesetz von 1903 ist aus dem Grunde mangelhaft, weil die persönliche Verantwortung des Unternehmers nicht immer genügend Garantie für die Leistung der Entschädigung bietet. Darin liegt auch eines der Hauptübel des Systems der individuellen Verantwortung der Unternehmer. Selbst vom Standpunkt der Interessen des Unternehmertums ist das Gesetz von 1903 mangelhaft, indem die Last nicht von allen Unternehmern gleichmäßig getragen wird. All diese Uebel werden durch die Unfallversicherung beseitigt. Durch die Unfallversicherung erhält der Arbeiter eine Garantie, daß er die Entschädigung, die ihm zukommen sollte, auch wirklich erhalten wird. Auf der anderen Seite ist die Unfallversicherung auch für den Unternehmer von Nutzen, indem die Lasten der Versicherung von allen Unternehmern getragen werden, die Lasten werden sozusagen gleichmäßig verteilt, während sie von der persönlichen Verantwortung befreit sind.

Wir können zu der Darstellung der Arbeiterversicherung übergehen und wir beginnen mit der Krankenversicherung, die im »Gesetz über die Versorgung der Arbeiter in Krankheitsfällen« geregelt ist.

Der Kreis der Arbeiterkrankenversicherung, auf den das Gesetz sich bezieht, ist beschränkt. Das Gesetz hat Gültigkeit für Fabrik, Bergbau, Privateisenbahnarbeiter (aber nicht bei den Eisenbahnen zu öffentlicher Benutzung) für Straßenbahner und Arbeiter bei der Binnenschiffahrt. Ausgeschlossen sind dabei alle staatlichen Betriebe (nicht aber die städtischen Betriebe und die der Landschaften, Semstwo), das Handwerk, das Baugewerbe, die Landwirtschaft und der Handel. Ferner sind dem Gesetze nur diejeni-

gen Betriebe unterstellt, die nicht weniger als 20 Arbeiter ständig beschäftigen und dabei irgend welche Triebkraft benutzt wird. Betriebe ohne solche Triebkraft werden dem Gesetze nur dann unterstellt, wenn sie nicht weniger als 30 Arbeiter ständig beschäftigen [1]).

Aber die Beschränkungen der Ausdehnung der Gesetzesgültigkeit bedürfen einiger Erläuterungen.

Daß Landwirtschaft und Handel von der Krankenversicherung ausgeschlossen sind, darf uns nicht wunder nehmen, denn diesbezüglich ist Rußland kein Unikum in der sozialpolitischen Gesetzgebung Westeuropas. Was dem Sozialpolitiker befremdend erscheinen mag ist die Ausschließung der Staatsbetriebe aus der Krankenversicherung und ferner die Schranke von 20 bzw. 30 Arbeitern, die das Gesetz aufstellt. Allein bei näherer Prüfung wird die Pestimmung des Gesetzes begreiflich und erklärlich. Was die Staatsbetriebe anbetrifft, so ist daran zu erinnern, daß in mehreren Betrieben die Arbeiter sich einer besseren Krankenversicherung erfreuen als die des Gesetzes. Das hat mit Recht L i t w i n o w - F a l i n s k y (in seinem Buche »Die neuen Gesetze über die Arbeiterversicherung«, 1912, russisch) betont. Aus diesem Grund sind sie hier ausgeschlossen, mit der Absicht die Staatsbetriebe bezüglich der Krankenversicherung besonders zu regeln. Und was die Schranke von 20 bzw. 30 Arbeitern anbelangt, d. h. die sozialpolitische Bedeutung derselben, so muß folgende Tatsache in Betracht gezogen werden: nach den Berichten der Fabrikinspektoren vom Jahre 1910, die uns über die Unternehmungen, die ihr unterstellt sind, Auskunft geben, belief sich die Gesamtzahl der Unternehmungen 15 721 mit 1 951 955 Arbeitern, während die Zahl der Unternehmungen, von welchen jede weniger als 20 Arbeiter beschäftigte, 5 454 betrug und in welchen die Gesamtzahl der Arbeiter nur 67 445 ausmach, d. h. die Zahl der kleinen Unternehmungen betragen $\frac{1}{3}$ der gesamten Unternehmungen, während die Zahl der in den kleinen Unternehmungen beschäftigten Arbeiter nur 3% der gesamten Fabrikarbeiterschaft ausmacht! Es geht klar hervor, daß die Zahl der Arbeiter, die von der Krankenversicherung ausgeschlossen ist, relativ sehr klein ist. Auf der anderen Seite beseitigt es die Komplikationen, die durch die Unterstellung der Kleinbetriebe dem Versicherungsgesetze, entstehen könnten. Das Gesetz findet seine Anwendung ohne Unterschied des A l t e r s und des G e s c h l e c h t s der Arbeiter. Das bedeutet eine Förderung der F r a u e n v e r s i c h e r u n g, insbesondere weil die Krankenversicherung eine o b l i g a t o r i s c h e ist. Diesbezüglich, d. h. was die Versicherung anbetrifft

[1]) Es ist irrtümlich, wenn Frau Dr. Elisabeth Gorowitz in ihrer Abhandlung (»Die Arbeiterversicherung in Rußland« in »Soz. Praxis«, N. N. 43—44, 1912) sagt: »Zweitens unterstehen dem Gesetze nur die Betriebe mit mehr als 20 ständig beschäftigten Arbeitern, wenn irgend welche Triebkraft benutzt wird, und mit mehr als 30, wenn ohne solche gearbeitet wird«. Nicht von m e h r a l s 20 u n d 30 Arbeitern, sondern von n i c h t w e n i g e r a l s 20 u n d 30 Arbeitern ist im Gesetze die Rede. Daß dies zwei verschiedene Begriffe sind — ist ohne weiteres einleuchtend.

(wohlgemerkt was die Versicherung, nicht aber was die Verwaltung derselben anbelangt) sind beide Geschlechter gleichberechtigt. Diese Tatsache ist aus dem Grunde wichtig, weil die Erfahrung uns lehrt, daß der Eintritt der Frauen in die Krankenkassen von den Männern oft verweigert wird [2], indem es motiviert wird, die Frauen weisen ungünstigere Morbiditätsverhältnisse auf. Wir werden noch später auf die Frauenversicherung in Rußland zurückkommen.

Ferner ist es zu betonen, daß unter Begriff Arbeiter nicht nur der Arbeiter, der in der Produktion beschäftigt, zu verstehen ist, sonden das ganze Arbeitspersonal, wie z. B. der Fabrikabwart, Dienstboten, kurz alle, welche Aushilfsarbeit im Betrieb leisten. Ausgenommen davon sind nur diejenigen vorübergehenden Arbeiter, die nicht mehr als eine Woche auf der Fabrik beschäftigt sind.

Nach drei Seiten hin muß die Krankenversicherung betrachtet werden: erstens, was die Krankenversicherung dem Arbeiter leistet, zweitens, aus welchen Mitteln werden die Kosten bestritten und drittens: die Organisation der Krankenversicherung. Wir wollen dies der Reihe nach besprechen.

Den Mitgliedern der Krankenkassen wird ärztliche Hilfe geleistet, ambulatorische und Krankenhausbehandlung, Geburtshilfe, wie auch ärztliche Besuche in der Wohnung, die Lieferung der nötigen Arzneien. All dies wird den Arbeitern kostenlos geleistet. Die Kostenfrage, d. h. die Frage, wer die Kosten tragen soll, die Unternehmer oder die Krankenkassen, bildete bekanntlich den Stein des Anstoßes im Reichsrat und in der Duma. Die Regierung, die diesbezüglich im Widerspruch mit den Vertretern der Unternehmerinteressen stand, siegte. Sie wurde dabei von den linksstehenden Parteien kräftig unterstützt. Demgemäß wird die ärztliche Hilfe, in Unfall- wie in anderen Krankheitsfällen, auf die Kosten der Unternehmer geleistet. Diese Bestimmung bedarf einer besonderen Betrachtung, weil sie eine etwas eigentümliche Vorgeschichte hat [3]; sie ist neuerdings (in der bereits zitierten Abhandlung in der »Sozialen Praxis«, 1912) nicht ganz korrekt und einwandsfrei beleuchtet worden.

Die Pflicht des Unternehmers, den Arbeitern ärztliche Hilfe kostenlos zu leisten, geht auf eine alte Verordnung, nämlich auf eine Verordnung vom 26. August 1866 zurück. Diese Verordnung war Produkt sanitärer Maßregeln, sie ist also nicht auf dem Wege der Sozialpolitik entstanden. Es war der Gouverneur von Moskau, der die Regierung, anläßlich des Hereinbrechens der Cholera bei dem Fehlen von ärztlicher Hilfe für die Fabrikarbeiter, auf Mißstände aufmerksam machte, was auch zu der Verordnung führte, in welcher in der Form einer einstweiligen Maßregel bestimmt wurde, daß bei den Fabriken Krankenanstalten eingerichtet werden müssen und zwar in der Weise, daß auf je hundert

[2]) Vgl. A. Gutknecht: Die Grundzüge des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung in Burckhardts Pol. Jahrbuch, 1911. Bern.

[3]) Vgl. Litwinow-Falinsky, ibidem, S. 29—43.

Arbeiter ein Bett einzurichten sei. Nach dieser Verordnung war es den Unternehmern verboten von den Arbeitern eine Vergütung für ärztliche Hilfe zu verlangen. Zugleich wurde den Gouvernementsämtern für Fabrikinspektion das Recht eingeräumt, obligatorische Bestimmungen aufzustellen, die die Organisation der ärztlichen Hilfe für die Arbeiter der Fabriken regeln sollen.

Was den Stand der ärztlichen Hilfe für die Fabrikarbeiter anbetrifft, die nach der Verordnung durchgeführt wurde, so liegen folgende durchaus authentischen Tatsachen vor: Von 5 439 Unternehmungen, die ihren Arbeitern (1 528 000) irgend welche Hilfe leisteten, haben 2 932 Fabriken mit 461 550 Arbeitern nur ambulatorische Hilfe geleistet und zwar nur bei leichten Erkrankungen, die den Arbeitern gestatteten, persönlich zu erscheinen. Nur der Hälfte der gesamten Fabrikarbeiter ist völlige ärztliche Hilfe geleistet worden. So unzulänglich war die ärztliche Hilfe organisiert.

Nach der Verordnung von 1866 im buchstäblichen Sinne konnte verlangt werden, daß jede Fabrik ein eigenes Krankenhaus haben müsse. Es ist aber klar, daß eine solche Forderung, speziell bei den russischen Verhältnissen, nämlich die Ansiedlungsverhältnisse, die Medizinalverhältnisse etc., sehr häufig unerfüllbar ist. Außerdem ist es durchaus unmöglich zu verlangen, daß ein Krankenhaus einer kleinen Fabrik so eingerichtet sein soll, damit eine richtige Heilung von schweren Krankheiten, insbesondere von denjenigen, die chirurgisch behandelt werden müssen, unternommen werden könnte. Diese Umstände mußten zu Mißverhältnissen führen. Und in der Tat ist das Resultat, wie bereits betont wurde, durchaus ungünstig: die ärztliche Hilfe ist unzulänglich, obzwar sie oft mit großen Opfern für den Unternehmer verbunden ist. Und aus diesem Grunde mußte hier eine Reform einsetzen. Aus den angeführten Tatsachen wird es begreiflich, warum die Regierung auf die Leistung der ärztlichen Hilfe auf Kosten der Unternehmer bestand, denn die rechtliche Grundlage dieser Bestimmung ist bereits im Jahre 1866 geschaffen worden. Auf der anderen Seite muß es doch betont werden, daß es richtiger gewesen wäre, die Organisation der ärztlichen Hilfe den Krankenkassen zu übergeben und dabei die Kosten von den Unternehmern tragen zu lassen. Dafür sprach auch die reiche Erfahrung. Es war nicht zweckmäßig, die Organisation der ärztlichen Hilfe den Unternehmern zu überlassen. Immerhin ist es die Sache der praktischen Ausführung dies noch gut zu machen, indem Sorge dafür getragen wird, daß die ärztliche Hilfe im genügenden Maße organisiert und aufrichtig überall durchgeführt werde.

Eine andere wichtige Bestimmung enthält die Krankenversicherung mit bezug auf die Mitglieder der Arbeiterfamilie und nämlich: auch die Mitglieder der Arbeiterfamilie erhalten ärztliche Hilfe und zwar auf die Kosten der Krankenkasse, es bedarf aber der Bestimmung der Generalversammlung der Krankenkasse. Das Gesetz bestimmt aber, daß diese Ausgaben nicht ein Drittel der Gesamtausgaben übersteigen dürfen.

In dem Vorangegangenen ist das Wesen der Regelung der ärztlichen Hilfe nach dem Krankenversicherungsgesetz gekennzeichnet worden. Nun sollen die gesetzlichen Bestimmungen über das Krankengeld kurz besprochen werden.

Der Arbeiter bekommt von der Krankenkasse eine Geldunterstützung, falls er durch die Krankheit verhindert ist zu arbeiten. Jede Krankheit, die den Arbeiter an der Arbeit verhindert, gibt ihm ein Recht von der Krankenkasse unterstützt zu werden. Ausgenommen davon sind folgende Fälle: wenn der Arbeiter absichtlich die Krankheit verursacht hat, wenn er sich die Krankheit durch Beteiligung in Raufereien und Gewalttaten zugezogen hat, die dem Strafrecht unterliegen. Die Höhe der Unterstützung beträgt von $1/2$ bis $2/3$ des Verdienstes, falls der Arbeiter eine Frau oder Kinder, die noch das 15. Jahr nicht erreicht haben, Brüder, Schwestern oder Eltern zu unterhalten hat. Ist es nicht der Fall, d. h. ist der Arbeiter alleinstehend, so erhält er nur $1/4$ bis $1/2$ des Verdienstes. Die genauen Grenzen der Unterstützung werden jährlich von der Generalversammlung der Kasse festgestellt. Was die Dauer der Unterstützung anbelangt, so sind folgende Bestimmungen aufgestellt worden: die Unterstützung wird geleistet mit dem vierten Tag der Erkrankung bis zur Wiederherstellung, aber nicht länger als 26 Wochen, d. h. wenn die Krankheit andauernd ist. War er einigemal im Jahre krank, so erhält er insgesamt während des ganzen Jahres eine Unterstützung in der Dauer von 30 Wochen. Das Gesetz hat, wie man klar sieht, zwei Grenzen festgestellt. Erstens, daß in den ersten drei Tagen kein Krankengeld zu zahlen ist. Durch diese Bestimmungen werden Erkrankungen, die nicht mehr als drei Tage dauern, von der Unterstützung ausgeschlossen. Auf der anderen Seite ist auch das Maximum der Leistung der Krankenkasse festgesetzt; bei ununterbrochenen Erkrankung beträgt die Unterstützungsdauer 26 Wochen, während bei unterbrochenen Erkrankungen die Dauer in einem Jahre 30 Wochen beträgt.

Besonders beachtenswert ist der Wöchnerinnenschutz, der im Versicherungsgesetz zum Ausdruck kommt. Die Wöchnerin erhält eine Unterstützung in der Höhe von einer Hälfte bis zur Summe des ganzen Verdienstes (die Höhe wird von der Generalversammlung und Vermögen der Kasse bestimmt) während der ersten vier Wochen nach der Niederkunft; während dieser Zeit ist der Wöchnerin verboten auf den Fabriken zu arbeiten. Arbeitet die Wöchnerin während dieser Zeit, so steht der Krankenkasse das Recht zu, sie der Unterstützung verlustig zu erklären. Diese Maßregel wird auch eine gute Garantie dafür sein, daß die Wöchnerin das Arbeiten während der verbotenen Zeit auch wirklich unterläßt. Ferner bestimmt das Gesetz folgendes: zwei Wochen vor Niederkunft darf die Frau die Arbeit niederlegen mit Anspruch auf die Unterstützung von der Krankenkasse, im ganzen ist die Frau während sechs Wochen versorgt. Wir haben hier eine durchaus wichtige Bestimmung des Frauenschutzes vor uns, die im Versicherungsgesetz Aufnahme gefunden hat. Da die

Frauen, die einer Krankenkasse angehören, bedeutend besser gestellt sind als diejenigen, die keiner angehören, so liegt die Gefahr nahe, daß dies mehrere Arbeiterinnen veranlassen könnte vor der Niederkunft in solche Fabriken einzutreten, die Krankenkassen besitzen. Dieser Möglichkeit wird dadurch vorgebeugt, indem das Versicherungsgesetz bestimmt, daß die Unterstützungen nur diejenigen Frauen erhalten können, die wenigstens drei Monate vor der Niederkunft der Krankenkasse angehören.

Nach dem Gesetz haben einen Anspruch auf Krankengeldbezug nur die Mitglieder der Krankenkassen. Daß aber das Schicksal des Arbeiters vom Wohl und Weh seiner Familie abhängig ist — ist ohne weiteres klar. Krankheit, Tod oder Niederkunft verursachen oft Not in der Arbeiterfamilie. Aus diesem Grund räumt das Gesetz der Generalversammlung der Krankenkasse das Recht ein, zu bestimmen, daß im Falle der Erkrankung, des Todes, wie auch der Niederkunft der Frau des Arbeiters, eine Unterstützung dem Arbeiter gewährt werde.

Die Krankenkassen sind verpflichtet bei Todesfall eines Mitgliedes die Begräbniskosten zu leisten und zwar in der Höhe des 20- bis zum 30fachen Tagesverdienst des Verstorbenen. Es ist Sache der Generalversammlung der Kasse und zwar je nach dem Bestand der Mittel die Höhe der Unterstützung zu entscheiden. Das Gesetz setzt nur die Minimal- und die Maximalgrenzen fest.

Die Mittel der Krankenkassen werden gebildet aus den Beiträgen der Arbeiter und der Unternehmer. Die Leistungen der Arbeiter und der Unternehmer werden quotenmäßig folgendermaßen berechnet: die Unternehmer haben $^2/_3$ von der Summe zu bezahlen, die von den Arbeitern geleistet wird, die Beiträge der Unternehmer richten sich also nach den Beiträgen der Arbeiter. Die Arbeiter leisten 1% bis 2% des Verdienstes. Hat die Krankenkasse weniger als 400 Mitglieder, so kann der Beitrag bis 3% erhöht werden. Die genaue Feststellung der Höhe der Beiträge wird von der Generalversammlung bestimmt. Befreit sind die Arbeiter von der Leistung der Beiträge während der Krankheitszeit, in welcher sie das Krankengeld beziehen. Das gleiche gilt auch für die Leistungen der Unternehmer. Auch sie sind von der Leistung der Beiträge befreit während dieser Zeit, d. h. der Zeit, in welcher der Arbeiter nichts leistet.

Da die Fabrikangestellten auch der Krankenkasse angehören und diese Angestellten oft große Gehälter beziehen, d. h. größere als die Arbeiter, so setzt das Gesetz folgende Bestimmung fest: diejenigen, die im Jahre mehr als 1500 R. oder im Tage mehr als 5 R. erhalten, haben die Beiträge nicht mehr als entsprechend dem Gehalt von 1500 R. bzw. 5 R. zu leisten. Dafür aber beziehen sie das Krankengeld nur entsprechend diesem Gehalt, ohne Rücksicht darauf, ob sie in der Wirklichkeit viel mehr verdienen. Dadurch ist eine Maximalgrenze der Versicherung durch das Gesetz festgelegt.

Bei der Behandlung der Organisation der Krankenkassen, die uns nun zu beschäftigen hat, muß eingangs betont werden,

daß die Versicherungsämter und der Versicherungsrat, diese zwei wichtigen Institute der Arbeiterversicherung, erst am Schluß der Darstellung ihre Behandlung finden werden, d. h. nachdem die Unfallversicherung dargestellt ist, denn diese Institute beziehen sich auf die Kranken- und Unfallversicherung.

In einem wichtigen Punkt unterscheidet sich wesentlich die Krankenversicherung von der Unfallversicherung und zwar bezüglich der Ausdehnung der Versicherung: die Unternehmungen, die weit entfernt liegen und in welchen die Zahl der Arbeiter weniger als 200 beträgt, können mit der Genehmigung des Versicherungsamtes von der Wirkung des Gesetzes überhaupt ausgeschlossen werden.

Krankenkassen werden errichtet: besondere, d. h. für jede Unternehmung eine besondere Kasse, und allgemeine — eine Kasse für mehrere Unternehmungen. Die Zahl der Mitglieder der Kasse darf nicht weniger als 200 betragen. Im Regierungsentwurf war 400 als Minimum vorgesehen, die Duma aber hat es auf 200 herabgesetzt. Unternehmungen, die 200 Arbeiter beschäftigen, können besondere Kassen errichten, können aber auch gemeinschaftlich eine Kasse errichten. Unternehmungen, welche aber nicht 200 Arbeiter beschäftigen, errichten eine allgemeine Kasse. Jedoch steht es in der Kompetenz des Versicherungsamtes, auch solchen Unternehmungen, die weniger als 200 beschäftigen, die Errichtung einer besonderen Kasse zu erlauben.

Im Versicherungsgesetz ist die Verwaltungsordnung der Krankenkassen nur in ganz allgemeinen Zügen bestimmt. Ausführliche Bestimmungen sind den Statuten der einzelnen Kassen vorbehalten. Im Statut wird die Wahlordnung der Bevollmächtigten der Kasse durch ihre Mitglieder, die der Generalversammlung angehören, bestimmt. Ebenso wird im Statut die Zahl der Verwaltungsmitglieder und deren Wahl durch die Generalversammlung bestimmt. Ferner hat das Statut der Kasse die Finanzfragen der Kasse weiter auszuführen, die Ordnung des Bezuges der Beiträge und der Leistungen der Unterstützungen näher zu bezeichnen. Um diese Arbeit der Krankenkassen zu erleichtern, wird der Versicherungsrat ein Normalstatut ausarbeiten, das als Muster zu dienen hat, jedoch sind Abweichungen von diesem Normalstatut gestattet. Der Statutenentwurf der Kasse wird vom Unternehmer ausgearbeitet und den Vertretern der Kassenmitglieder zur Behandlung vorgelegt. Die Vertreter der Kassenmitglieder werden speziell zu diesem Zwecke gewählt. Das Statut wird nachher dem Fabrikinspektor vorgelegt. Weicht der Statutenentwurf nicht wesentlich ab vom Normalstatut, so kann die Genehmigung der Errichtung der Krankenkasse vom Fabrikinspektor erteilt werden. Im entgegengesetzten Falle, bedarf es der Genehmigung des Versicherungsamtes.

Die Leitung der Krankenkassenangelegenheiten gehört der Generalversammmlung und der Kassenverwaltung. Die Generalversammlung besteht aus den Bevollmächtigten, die

von den Mitgliedern der Krankenkassen gewählt werden, und aus den Vertretern der Fabrikunternehmung. Die Arbeiter wählen nach den Kassenstatuten, jedoch nicht mehr als 100, während die Unternehmer $2/3$ der Zahl der Stimmen haben, die die Arbeiter haben. Als Präsident der Generalversammlung ist der Unternehmer oder dessen Stellvertreter bestimmt. Der Generalversammlung sind verschiedene Befugnisse eingeräumt: sie wählt die Mitglieder der Verwaltung, prüft und genehmigt den Verwaltungsbericht, wählt die Revisoren, behandelt die Beschwerden der Mitglieder gegen die Verwaltung, bestimmt die Höhe der Beiträge der Arbeiter, wie auch die Grenzen der Unterstützungen. Ferner kann sie bestimmen, daß das Krankengeld auch vor dem vierten Tage der Erkrankung verabfolgt werde u. dgl.

Die Verwaltung der Krankenkasse besteht aus einer ungraden Zahl von Mitgliedern. Die Zahl wird vom Kassenstatut bestimmt. Sie wird aus Gewählten der Mitglieder der Krankenkasse und den Bestellten der Unternehmer zusammengesetzt. Die Mitglieder der Krankenkasse haben in der Verwaltung einen Vertreter mehr als die Unternehmer. Sie hat die Geschäfte der Kasse zu besorgen.

Wie bereits betont wurde, werden uns die Versicherungsämter und der Versicherungsrat erst später zu beschäftigen haben. Ebenfalls werden wir noch auf eine kritische Betrachtung, wenn auch nur in kurzen allgemeinen Zügen, zurückzukommen haben. Wir können daher zu der Darstellung der Unfallversicherung übergehen.

Vom Haftpflichtgesetz Rußlands mit bezug auf die Unfallversicherung war bereits am Anfang dieser Abhandlung die Rede und aus diesem Grund sei hier diesbezüglich darauf verwiesen. Was den Umfang der Gültigkeit des Unfallversicherungsgesetzes anbelangt, so ist er der der Krankenversicherung. Die Krankenversicherung erfährt nur in einem Punkte eine wesentliche Aenderung, nämlich wenn die Unternehmungen entfernt liegen und die Zahl der Arbeiter weniger als 200 beträgt; in diesem Falle kann die Versicherung mit der Genehmigung des Versicherungsamtes von der Wirkung des Gesetzes überhaupt ausgeschlossen werden. Für die Unfallversicherung gilt diese Bestimmung nicht. Sie ist nach dieser Seite nicht umgrenzt, d. h. die Möglichkeit der Ausschließung ist nicht gegeben.

Auch von der Unfallversicherung sind die Staatsbetriebe ausgenommen, was bei dieser Art von Versicherung durchaus berechtigt ist. Das bedeutet keineswegs, daß der Staatsbetrieb der Leistung der Entschädigung enthoben ist, sondern lediglich daß er dem Versicherungsobligatorium nicht unterliegt, weil der Staat dabei genügende Garantie bietet, daß die Entschädigung auch bezahlt wird. Ferner ist auch bei der Unfallversicherung, wie der Krankenversicherung, die Maximalgrenze der Versicherung die Summe von 1500 Rubel als jährlicher Verdienst festgesetzt, d. h. die Grundlage, auf Grund deren die Entschädigungen für den Verdienstausfall zu leisten sind, erreicht ihr Maximum in der Summe von 1500 Rubel. Erleidet

jemand einen Unfall, der jährlich mehr als 1500 Rubel verdient, so wird dies nicht berücksichtigt.

Der Umfang der Unfallversicherung ist begrenzt. Nicht aus jedem Unfall entsteht für den Arbeiter ein Recht auf Entschädigung. Hier sind zwei Kategorien von Unfällen zu unterscheiden, nämlich: die Betriebsunfälle, d. h. diejenigen Unfälle, welche während des Betriebes oder als Folge des Betriebes geschehen sind und die Nichtbetriebsunfälle. Nur die Betriebsunfälle, nicht aber die Nichtbetriebsunfälle sind dem Unfallversicherungsgesetze unterstellt. Ferner sind noch von den Betriebsunfällen die Gewerbekrankheiten zu unterscheiden, die ebenfalls dem Gesetze nicht unterstellt sind. Die Unfälle sind plötzlich und unerwartet. Anderer Natur sind die Gewerbekrankheiten. Aber auch nicht alle Betriebsunfälle, die mit Körperverletzung verbunden sind, haben einen Anspruch auf Entschädigung. Damit ein Entschädigungsanspruch für den Arbeiter entstehe, muß dadurch die Arbeitsunfähigkeit verursacht werden. Wird aber durch den Unfall mit Körperverletzung die Arbeitsunfähigkeit nicht verursacht oder die Arbeitsfähigkeit nicht beeinträchtigt, so hat der Arbeiter keinen Anspruch auf Entschädigung, so z. B. wenn er eine Zehe durch den Unfall verliert. Sonderbar ist aber die Motivierung, die seitens der Regierung diesbezüglich zum Ausdruck gekommen ist. Es wurde nämlich behauptet, daß die menschlichen Körperteile keinen Geldpreis haben können. Allerdings ist wirklich sehr schön, wenn behauptet wird, die menschlichen Körperteile hätten keinen Geldpreis, denn sie sind mit Geld nicht meßbar. Aber daraus darf keineswegs gefolgert werden, daß bei solchen Unfällen dem Unternehmer ein Gewinn entstehen muß. Es ist sozialpolitisch durchaus begrüßenswert, wenn die Unternehmer und die Vertreter ihrer Interessen solch hoher Meinung und Hochschätzung von den Körperteilen der Arbeiter sind, aber auf diesem Wege den Unternehmern Kostenersparnis zuzuführen, scheint mir nicht berechtigt zu sein. Denn dieser angebliche sozialpolitische »Idealismus« ist von großen Gefahren begleitet.

Nach zwei Seiten hin wollen wir nun die Unfallversicherung betrachten. Erstens: was die Unfallversicherung dem Arbeiter zu leisten hat und zweitens, wie diese Versicherung organisiert ist. Der Reihe nach sollen diese Fragen besprochen werden.

Daß den Arbeitern ärztliche Hilfe kostenlos geleistet werden muß — ist selbstverständlich. Denn wie wir bereits wissen, ist dies der Fall auch bei der Krankenversicherung. Selbst vor der Arbeiterversicherung mußte der Unternehmer auch bei Krankheitsfällen, also nicht nur bei Unfällen, dem Arbeiter kostenlos ärztliche Hilfe leisten. Aus diesem Grunde bedeutet die kostenlose ärztliche Hilfe bei den Unfällen nichts besonderes. Aber in einem Punkte unterscheidet sich wesentlich die ärztliche Hilfe in der Unfallversicherung von der der Krankenversicherung. Nach den Bestimmungen der Unfallversicherung ist der Arbeiter keineswegs gezwungen,

von der bei der Fabrik organisierten ärztlichen Hilfe Gebrauch zu machen, sondern es steht ihm frei, außerhalb der bei der Fabrik organisierten Hilfe ärztliche Hilfe zu suchen und die Versicherungsgenossenschaft ist verpflichtet dies dem Arbeiter zu vergüten. Allerdings sind auch diesbezüglich, d. h. der Vergütung der Versicherungsgenossenschaft für die ärztliche Hilfe, Bestimmungen vom Gesetz aufgestellt. So wird z. B. die Versicherungsgenossenschaft von der Vergütung für die ärztliche Hilfe befreit, wenn sie den Arbeiter nichts kostet, d. h. ist dem Arbeiter außerhalb der bei der Fabrik organisierten ärztlichen Hilfe kostenlos Hilfe geleistet worden, so hat der Arbeiter keinen Anspruch auf Vergütung. Noch mehr: er muß den Nachweis erbringen, wenn er auf die Vergütung der Versicherungsgenossenschaft Anspruch macht, daß er für die ärztliche Hilfe wirklich bezahlt hat. Und was diese Vergütung anbelangt, so werden von den Versicherungsämtern Taxen aufgestellt, nach welchen die Vergütungen verabfolgt werden. Mit anderen Worten gesprochen: die Vergütungen richten sich nicht, wenn sie übersteigen sollten, nach den wirklichen Ausgaben des Arbeiters, sondern nach den von dem Versicherungsamt vorgesehenen Taxen.

Die Entschädigung, die der Arbeiter zu erhalten hat, ist verschieden je nach dem Unfall, sie besteht aus einer vorübergehenden Unterstützung oder lebenslänglichen Pension. Ist der Arbeiter nur vorübergehend arbeitsunfähig geworden und nachdem er geheilt wurde ganz arbeitsfähig geworden, so erhält er eine Unterstützung während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit, kann aber außerdem keine Entschädigung beanspruchen. Tritt aber eine Arbeitsunfähigkeit für immer ein, so erhält er eine lebenslängliche Pension. Hat der Arbeiter die Arbeitsfähigkeit nicht vollständig verloren, so erhält er dementsprechend auch die Pension. Die Höhe der Pension ist demnach abhängig vom Grad der Arbeitsunfähigkeit, die durch den Unfall verursacht wurde. Da die Arbeitsfähigkeit sich mit der Zeit ändern kann, z. B. es kann vorkommen, daß die Arbeitsunfähigkeit des verunglückten Arbeiters zugenommen oder abgenommen hat, sind im Gesetz diesbezüglich Bestimmungen enthalten. Hat der Arbeiter an Stelle einer Pension eine einmalige Entschädigung im Betrag von einer zehnjährigen Pension von der Versicherungsgenossenschaft erhalten, so kann weder der Arbeiter noch die Versicherungsgesellschaft eine Aenderung der Entschädigung verlangen. Erhält aber der Arbeiter Pension, so können beide Parteien innerhalb der ersten drei Jahre eine Aenderung verlangen. Nach dem Ablauf von drei Jahren kann nichts mehr geändert werden.

Was die Höhe der Entschädigung anbetrifft, so gelten folgende Bestimmungen: ist der verunglückte Arbeiter Mitglied einer Krankenkasse, so erhält er von dem ersten Tag an eine Unterstützung von der Krankenkasse und zwar wie im Krankheitsfalle. Die Krankenkasse leistet die Unterstützung nicht mehr als 13 Wochen. Von der vierzehnten Woche ab, wenn die Heilung nicht vollendet ist, erhält der Arbeiter von der Versicherungsgenossenschaft $\frac{2}{3}$ seines Verdienstes.

Ist er aber nicht Mitglied der Krankenkasse, so erhält er von der Versicherungsgenossenschaft in den ersten dreizehn Wochen $\frac{2}{3}$ seines Verdienstes, wenn er eine Familie hat, und $\frac{1}{2}$, wenn er ledig ist. Mit der vierzehnten Woche erhält er $\frac{2}{3}$ des Verdienstes, unabhängig von seinem Familienstand.

Die Höhe der Pension ist abhängig vom Grad der Arbeitsunfähigkeit. Ist der Arbeiter ganz invalid geworden, so erhält er eine Pension im Betrag von $\frac{2}{3}$ seines Verdienstes [4]). Hat der Unfall Wahnsinn, Blindheit, Verlust von beiden Händen oder Beinen oder vollständige Hilflosigkeit verursacht, so erhält der Arbeiter als Pension sein ganzes jährliches Auskommen. Ist der Arbeiter nicht vollständig arbeitsunfähig geworden, sondern seine Arbeitsfähigkeit ist beeinträchtigt worden, so erhält er als Pension $\frac{2}{3}$ des verlorenen Verdienstes. Demnach wird die Differenz zwischen dem früheren und dem jetzigen Verdienst ermittelt und auf Grund dieser Ermittlung erhält der Arbeiter seine Pension.

Ist der invalide Arbeiter gestorben aber nicht infolge des Unfalles, so erhält seine Familie nichts. Damit für die Familie ein Entschädigungsrecht entstehe, muß nachgewiesen werden, daß der Tod Folge des Unfalles war. Ist der Arbeiter nach dem Ablauf von zwei Jahren seit dem Unfall gestorben und die Heilung war vor dieser Zeit vollendet, so erhält die Arbeiterfamilie nichts. Hat aber die Heilung nicht aufgehört, so kann, auch wenn mehr als zwei Jahre seit dem Unfall verflossen sind, die Arbeiterfamilie eine Entschädigung beanspruchen. In diesem Falle muß nachgewiesen werden, daß der Tod des Arbeiters durch den Unfall als Ursache erfolgt ist.

Die Höhe der Entschädigung, welche die Arbeiterfamilie beanspruchen kann, wird nach folgenden Grundsätzen bemessen: außer dem Beitrag zu den Bestattungskosten erhält die Witwe lebenslänglich, resp. bis sie sich wieder verheiratet, eine Pension in der Höhe von $\frac{1}{3}$ dessen, was der Verstorbene erhalten hat. Im Falle der Verehelichung hört die Pension auf, dafür aber erhält sie einen Betrag in der Höhe von der dreijährigen Pension. Sind Kinder, die noch nicht 15 Jahre alt sind, geblieben, so erhält jedes $\frac{1}{6}$ dessen, was der Arbeiter oder die Arbeiterin erhalten haben. Sind die hinterlassenen Kinder elternlos, so erhält jedes $\frac{1}{4}$ des elterlichen Verdienstes. Sind Mutter und Vater von einem Unfall gestorben, so erhalten die hinterlassenen Kinder beiderseits zugleich die Pensionen. Sind die Kinder 15 Jahre geworden, so hört die Pension auf.

Hat der Arbeiter eine Mutter oder einen Vater, Großmutter oder Großvater, Urgroßmutter oder Urgroßvater, die er unterhalten hat, hinterlassen, so erhält jeder lebenslänglich eine Pension in der

[4]) Nach dem Haftpflicht-Gesetz vom Jahre 1903 erhält der Arbeiter nur die Hälfte seines Verdienstes. Die Vorzüge des Unfallversicherungsgesetzes gegenüber dem Gesetz sind klar. Das scheint Gorowitz (a. a. O.) übersehen, bzw. nicht die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt zu haben, sonst würde das neue Gesetz bessere und damit gerechte Würdigung gefunden haben. Sie sieht überhaupt zu schwarz und deswegen wird sie der Sache nicht gerecht.

Höhe von $^1/_6$ des Verdienstes des Verstorbenen. Hat er Bruder oder Schwester, die er unterhalten hat, hinterlassen, welche elternlos sind, so erhält jeder von ihnen bis zum 15. Jahre $^1/_6$ des Verdienstes des Verstorbenen. Alle Hinterlassenen können insgesamt nicht mehr als $^2/_3$ dessen erhalten, was der Verstorbene erhalten hat.

Die lebenslängliche Pension kann durch eine einmalige Kapitalabfindung ersetzt werden. Nach dem Gesetz von 1903 ist dies erlaubt und zwar in der Weise, daß die Pension für zehn Jahre als Kapitalabfindung bezahlt wird. Anders nach dem Unfallgesetz: nur bei kleinen Pensionen ist dies erlaubt, d. h. wenn die Pension nur einen kleinen Teil des Verdienstes ausmacht und zwar im Falle, wenn beide Parteien damit einverstanden sind. Das Gesetz setzt die Grenzen fest, über die hinaus eine einmalige Kapitalabfindung nicht gestattet ist. Nur diejenigen Pensionen können durch eine Kapitalabfindung ersetzt werden, welche im Jahre nicht 36 Rubel übersteigen und nicht mehr als 15% des jährlichen Gehalts ausmachen. Was darüber hinausgeht, darf nicht durch Kapitalabfindung ersetzt werden. Auch die Art der Berechnung der Kapitalabfindung ist vom Gesetz festgesetzt, so daß private Abmachungen, welche die Bestimmungen des Gesetzes zu umgehen suchen, keine Rechtskraft haben. Ueberhaupt ist jedes Uebereinkommen nichtig, wenn es die Tendenz hat, die Wirkungen des Gesetzes durch ein Privatabkommen zu schmälern. Durch den § 15 wird ausdrücklich dem Gesetz ein öffentlichrechtlicher Charakter verliehen.

Die Unfallversicherung ist aufgebaut auf dem System der Zwangsversicherung, es sind vom Gesetz bestimmte Versicherungsanstalten vorgesehen, in welchen die Arbeiter versichert werden müssen, nämlich in den Versicherungsgenossenschaften, deren Mitglieder ausschließlich die Unternehmer sind, welche auch die Kosten zu tragen haben, die Arbeiter leisten nichts, beteiligen sich aber auch nicht in der Verwaltung derselben. Die Versicherungsanstalten sind private, auf genossenschaftlicher Grundlage eingerichtet. Nicht die berufliche sondern die territoriale Grundlage bildet das System der Organisation der Versicherungsgenossenschaften. Wenn auch im Gesetz das territoriale Prinzip ausgedrückt ist, so können doch ausnahmsweise auch Berufsversicherungsgenossenschaften errichtet werden, falls die Verhältnisse und die Zweckmäßigkeit dies verlangen. Demgemäß ist der Mannigfaltigkeit der Verhältnisse, die in Rußland vorkommt, gebührend Rechnung getragen worden.

Daß die Kosten der Versicherung von den Unternehmern getragen werden müssen — wissen wir bereits. Das ist begreiflich und natürlich, insbesondere für Rußland. Denn das Gesetz von 1903 verpflichtet den Unternehmer für den Schaden, welchen der Arbeiter erlitten hat, aufzukommen. Das Unfallversicherungsgesetz unterscheidet diesbezüglich wesentlich dadurch, daß die Verantwortung nicht mehr von dem einzelnen Unternehmer, sondern von der Versicherungsanstalt, von der Versicherungsgenossenschaft getragen

wird. Durch die Bezahlung der Versicherungsprämie an die Versicherungsgenossenschaft wird der Unternehmer von der Haftpflicht befreit. Das Risiko wird vom Unternehmer auf die Versicherungsgenossenschaft abgewälzt. Die Unternehmer leisten der Versicherungsgenossenschaft Beiträge, aus welchen die Kosten gedeckt werden.

Was die Art und Weise der Verteilung der Kosten, bzw. der Leistung der Versicherungsprämien anbelangt, so kann dies hier übergangen werden, da sie mehr die Versicherungstechnik als die Sozialpolitik angeht.

Der Zeitpunkt der Einführung der Versicherung ist im Gesetz nicht bestimmt worden. Das wäre durchaus schwierig, da es einer großen und komplizierten Organisation bedarf. Dazu gehört die Errichtung des Versicherungsrates, der Versicherungsämter, von 12 bis 14 Versicherungsgenossenschaften, und ca. 4000 Krankenkassen! Die Zahl der Arbeiter, die nach den Versicherungsgesetzen der Versicherung unterliegen, beträgt etwa 2½ Millionen und die der Unternehmer ca. 10 000.

Endlich wollen wir die zwei Institutionen, die Versicherungsämter und den Versicherungsrat, welche die Arbeiterversicherung ins Leben gerufen hat, mit einigen Worten besprechen.

Die russische Arbeiterversicherung besteht aus einer Arbeiterversorgung in Krankheitsfällen und einer Unfallversicherung. Als Krankenversicherung muß dem Arbeiter ärztliche Hilfe und Krankengeld geleistet werden. Die Verwaltung der Arbeiterversicherung ist dem Handelsministerium unterstellt, indem zu diesem Zweck ein Versicherungsrat errichtet wird. Der Versicherungsrat ist die höchste Instanz in Verwaltungsangelegenheiten der Versicherung und er hat seinen Sitz in Petersburg. Die lokale Verwaltung der Versicherung, die Leitung des Versicherungswesens, liegt in der Hand der Versicherungsämter. Die letzteren werden in den Gouvernementsstädten, und wo keine Gouvernements da sind, in den Gebietsstädten, und außerdem noch in einigen Großstädten errichtet.

Wie gesagt, besteht die Arbeiterversicherung aus zwei Arten der Versicherung, aus einer Krankenversicherung und aus einer Unfallversicherung. Für die Krankenversicherung sind Krankenkassen, für die Unfallversicherung Versicherungsgenossenschaften zu errichten. Nach Zahl, Organisation und Zweck sind die Krankenkassen und die Versicherungsgenossenschaften verschieden. Während die Zahl der Versicherungsgenossenschaften und deren Organisation sich nach dem Kreis zu richten hat der vom Versicherungsrat bestimmt wird und voraussichtlich zwischen 11—12 in der Zahl betragen werden, so richtet sich die Organisation der Krankenkassen, wenigstens in der Regel, nach der Zahl der Arbeiter. Die Krankenkassen werden tausende sein. Aus diesem Grund unterstehen die Krankenkassen den Versicherungsämtern, während die Versicherungsgenossenschaften dem Versicherungsrat unterstellt sind [5].

[5]) Vgl. Litwinow-Falinsky a. a. O.

Zugleich ist der Versicherungsrat die höchste Instanz in Angelegenheiten der Arbeiterversicherung mit bezug auf Leistung und Verwaltung. Die Versicherungsämter und der Verwaltungsrat bestehen aus ernannten und gewählten Mitgliedern.

In dem Vorangegangenen haben wir die Grundzüge der Arbeiterversicherung Rußlands dargestellt. Es sei uns gestattet, einige Bemerkungen anzuknüpfen und zwar im Zusammenhang mit der russischen inneren Politik, denn sonst wird manches unbegreiflich bleiben.

Bei der Würdigung des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes wird das Resultat vor allem davon abhängig sein, welchen sozialpolitischen und politischen Standpunkt man überhaupt einnimmt. Dies wird insbesondere für das gegenwärtige Rußland zutreffend sein. Um unberechtigten Vorwürfen vorzubeugen, so sei es hier betont, daß Schreiber dieser Zeilen auf dem Boden der Sozialreform steht und sich dem Sozialismus gegenüber ablehnend verhält. Was die politische Auffassung anbelangt, so hält er dafür, daß eine fortschrittliche Staatspolitik für Rußland unbedingt notwendig ist, sollen die russische Nationalmacht und die Integrität des Reiches nicht zugrunde gehen. Von diesem Gesichtspunkt haben wir die Arbeiterversicherung zu betrachten.

Das Kranken- und Unfallversicherungsgesetz bedeutet für Rußland einen ungeheuren Fortschritt im Gebiete der Sozialpolitik. Das Gesetz ist im Allgemeinen gut. Damit soll keineswegs gesagt sein, es hätte nicht besser sein können. Gewiß könnte es auch besser sein. Aber wenn man bedenkt, daß es das erste sozialpolitische Gesetz ist, das durch Hilfe der Volksvertretung zustande kommt, ferner, daß unsere russische Industrie noch sehr jung ist und erst im Werden begriffen ist, so ist vor jeder Belastung unserer Industrie Vorsicht geboten. Und selbst im Namen der Entwicklung des verfassungsmäßigen Rußlands erscheint es durchaus geboten, die Industrie nicht übermäßig zu belasten, bzw. die Staatsintervention durch das Parlament sozialpolitisch nicht sehr zu entfalten, um einer politischen und sozialpolitischen Reaktion vorzubeugen. Endlich muß man sich sagen, daß auch von der Sozialpolitik das gilt, was sonst bereits erprobt ist, nämlich: lieber allmählich und sicher, d. h. die Entfaltung und der Ausbau der Sozialpolitik steht auch in Rußland noch bevor. Aller Anfang ist schwer, aber der ist nun gemacht worden. Aus diesen Gründen ist das Gesetz zu begrüßen. Aber mit dem Gesetz allein ist noch nicht viel getan. Die Ausführung, die Anwendung ist die Hauptsache, insbesondere in Rußland, wo der Gegensatz zwischen Versprechen und Erfüllen am schroffsten zum Ausdruck kommt. Was haben denn die russischen Arbeiter von der in sozialpolitischer Beziehung vorzüglichen Bestimmung, die eigentlich seit 1866 besteht, nach der der Unternehmer verpflichtet war dem Arbeiter in Krankheitsfällen ärztliche Hilfe kostenlos zu leisten? Bei weitem nicht das, was ihnen von rechtswegen zukommen sollte. Nicht auf Gesetze auf dem Papier, sondern auf die des

Lebens kommt es an. Bekanntlich hat von jeher der Gegensatz zwischen Gesetz und Ausführung den dunkeln Punkt im russischen Leben gebildet, der noch jetzt nicht verschwunden ist. Noch mehr: selbst in der Arbeiterversicherung ist es bereits teilweise zum Ausdruck gelangt, was hier hervorgehoben werden muß. Bei den Besprechungen und Beratungen über die Einführung der Arbeiterversicherung, die im Handelministerium abgehalten wurden, sind die Unternehmer, nicht aber die Arbeiter eingeladen worden. Umsonst hat dagegen die liberale Presse protestiert. Dem Protest der öffentlichen Meinung wurde seitens der Regierung keine Aufmerksamkeit geschenkt.

Einen anderen dunklen Punkt in der Arbeiterversicherung wird gewiß bilden die Stellung der Regierung zu der Koalitionsfreiheit. Die Organisation der Krankenkassen steht in einem gewissen Zusammenhang mit der Organisation der Arbeiter überhaupt, denn Vorberatungen und Vorbesprechungen sind oft nötig. Wie die Organisation der Arbeiter in Rußland bestellt ist — ist allbekannt. Es wird begreiflich sein, wenn hie und da die Arbeiter die Freiheit, welche ihnen durch die Organisation der Krankenkassen gewährt wird, auch oft für andere Zwecke ausnützen werden, bzw. die Behörde kann auch hier ihre Befugnisse mißbrauchen, indem sie »politische Versammlungen« aufdecken zu sollen glaubt. Jedenfalls ist ein Boden vorhanden, auf dem Mißverhältnisse entstehen können. Dies kann nur beseitigt werden, wenn die Organisation der Arbeiter eine gewisse Legalisation erhalten wird. Mit anderen Worten gesprochen: die Frage der Koalitionsfreiheit muß gelöst werden, soll die Arbeiterversicherung wohltätig wirken können. Die Frage der Koalitionsfreiheit gewinnt gerade durch die Einführung der Arbeiterversicherung besondere Beachtung, denn sie ist äußerst bedeutend für das Wirken der Wohltaten des neuen Gesetzes.

Der Anteil der Frauen an der Fabrikarbeit in Japan.

Von

EDMUND SIMON.

In Anbetracht dessen, daß das neue japanische Fabrikgesetz (Kōjōhō) [1]) Bestimmungen zum Schutze der in Fabriken arbeitenden Frauen getroffen hat (§ 3. Weibliche Arbeiter dürfen nicht länger als 12 Stunden am Tage beschäftigt werden; § 4. Weibliche Arbeiter dürfen in der Zeit von 10 Uhr abends bis 4 Uhr morgens nicht beschäftigt werden; § 7. Für weibliche Arbeiter sind in jedem Monat mindestens zwei Ruhetage einzuführen; § 9. Weibliche Arbeiter dürfen nicht zur Bedienung oder Reparatur von Maschinen, Motoren und andern gefährlichen Anlagen verwendet werden; § 11. Die Verwendung von Arbeiterinnen unter 15 Jahren in gesundheitsgefährlichen Betrieben kann untersagt werden; § 12. Die Beschäftigung von Schwangeren kann teilweise oder gänzlich untersagt werden), dürfte es interessant sein zu untersuchen, welchen Anteil die Frauen an der Fabrikarbeit in Japan haben.

Einer exakten Untersuchung der Frage stehen jedoch Schwierigkeiten im Wege, die teils ihre Ursache in den eigenartigen Familienverhältnissen Japans, teils auch in den allgemeinen Sitten und Gewohnheiten des Volkes haben. Bei dem fast noch durchweg herrschenden patriarchalischen Familiensystem läßt sich eine genaue Scheidung zwischen im Hauptberuf tätigen oder nur im Nebenberuf tätigen Frauen schwer machen, da im allgemeinen eine dauernde, selbständige Tätigkeit der Frau in industriellen Berufen in Japan noch selten ist. Dem Vorstand der Familie, das ist in den meisten Fällen der Ehemann oder dessen ältester Sohn, liegt die Sorge für das materielle Wohlergehen ob, während die Frau und die übrigen weiblichen Familienglieder gewöhnlich nur in Vertretung des Hausvorstandes oder zu seiner zeitweiligen Unterstützung selbständig außerhalb des Hauses arbeiten. Bei der besonders in den niederen Volksschichten noch jetzt frühzeitig stattfindenden Verheiratung sind ledige, selbständigen Berufen nachgehende Frauen nicht zahlreich. Oft sind Frauen allerdings nach der Verheiratung gezwungen, sich den Lebensunterhalt selbst

[1]) Veröffentlicht am 29. III. 1911 im japanischen Reichsanzeiger, bisher aber noch nicht in Kraft getreten.

zu verdienen, da sie von ihren Ehemännern böswillig oder aus beruflichen Gründen (z. B. Auswanderung in koloniale Neuländer) ohne genügende Subsistenzmittel verlassen werden, oder auch der arbeitsscheue Mann sich von seiner Frau ernähren läßt. Statistischen Aufnahmen steht ferner im Wege, daß ein großer Teil der Industrie Heimarbeit ist, daß zum anderen ein dauerndes Verharren bei ein- und demselben Berufe selten ist. Denn der japanische Arbeiter wechselt zum großen Nachteile der Industrie häufig seinen Beschäftigungsort wie seine Beschäftigung und stellt sogar seine Arbeit von Zeit zu Zeit ein, um sich zu erholen, da gewißlich die japanische Ernährungsweise nicht dazu angetan ist, den Körper gegen die anstrengende Fabrikarbeit widerstandsfähig zu machen. Gewöhnlich greifen in solchen Zeiten, wo der Hausvorstand zu arbeiten aufhört, die Ehefrau oder die Kinder des Hauses zu irgend einer Beschäftigung — Mädchen gehen häufig zur Prostitution über —, um dieselbe bei Wiederaufnahme der Arbeit durch den Hausvorstand oder eines andern Gliedes der Familie bald wieder aufzugeben. Aus diesen Gründen begegnet die Aufnahme einer Berufsstatistik in Japan großen Schwierigkeiten und die veröffentlichten Zahlen geben nur ein ungefähres Bild. Eine Berufszählung nach deutschem Muster findet überhaupt nicht statt, so daß statistisches Material nach Art des unsern nicht vorliegt. Schließlich wird die Publikation des Zahlenmaterials in zu langsamem Tempo betrieben, so daß während des Jahres 1912 erst die Resultate für 1910 bekannt gegeben worden sind.

Die nachstehende Untersuchung beschränkt sich auf solche private Fabriken, in welchen mehr als zehn Arbeiter angestellt sind, und auf die staatlichen Betriebe, weil nur für solche genaue Angaben vorliegen. Ein Vergleich der für das Jahr 1910 gewonnenen Ergebnisse mit denen früherer Jahre begegnet insofern Schwierigkeiten, als die Aufmachung der Statistiken mehrfach geändert worden ist, worauf in den einzelnen Fällen noch besonders hingewiesen werden soll.

Im Jahre 1910 waren in den von der Statistik [2]) [3]) erfaßten privaten Fabriken, deren es 13 523 gab, 717 161 Arbeitskräfte tätig, davon waren 442 574 weiblich. Unter der 127 383 Köpfe zählenden Arbeiterschaft der 76 staatlichen Betriebe gab es 29 303 Frauen. Insgesamt waren also in Fabriken im Sinne der Abhandlung beschäftigt 471 877 weibliche Arbeiter, d. h. 55,8% der gesamten Fabrikarbeiterschaft (844 544), oder 1,9% der weiblichen Bevölkerung Japans (1910: 25 000 688).

In dem fünfjährigen Zeitraum von 1905 bis 1910 nahm die Zahl der mehr als 10 Arbeiter beschäftigenden Fabriken um 3747 oder

[2]) Twenty-Seventh Statistical Report of the Department of Agriculture of and Commerce, Japan 1912, sowie Finanzielles und wirtschaftliches Jahrbuch für Japan. Herausgegeben vom Kaiserl. Finanzministerium 12. Jahrgang 1912. Tokio.

[3]) Die Angaben beziehen sich nur auf das eigentliche Japan, d. h. die vier Hauptinseln Honshiu, Shikoku, Kiushiu, Hokkaido, sowie die Kurilen, Tsushima und die Riukiugruppe.

38,3% zu (1905: 9776). Die Zahl der Arbeiterschaft steigerte sich dabei um 129 310 Köpfe oder 21,9% (1905: 587 851), während das weibliche Fabrikarbeiterelement derselben eine Zunahme um 95 011 Personen oder 27,3% (1905: 347 563) erfuhr. Die Gesamtarbeiterzahl der staatlichen Betriebe, von denen, wie bereits erwähnt, in der Statistik 76 aufgeführt werden, während 1905 nur 36 genannt sind, zeigte trotzdem nur eine Zunahme um 2196 Köpfe oder 1,7% (1905: 125 187), wobei man aber berücksichtigen muß, daß 1905 anläßlich des Russisch-Japanischen Kriegs die Arsenale und sonstigen Werkstätten der Armee und Marine eine ausnahmsweise hohe Arbeiterzahl beschäftigten [4]). Jedoch machte sich im gleichen Zeitraum eine Abnahme der männlichen Arbeiterschaft und eine Zunahme der weiblichen um 9422 Personen oder 47,3% (1905: 19 881) bemerkbar. Die Steigerung der weiblichen Arbeiter in den privaten und staatlichen Betrieben zusammen betrug im gleichen Zeitraum 28,4% (104 433 Köpfe), während die Zahl der Gesamtarbeiterschaft (1905: 713 038) nur um 18,4% (131 506 Köpfe) anwuchs. Beachtung verdient noch, daß in demselben Zeitraum die Zahl der in Privatfabriken beschäftigten Arbeiterinnen unter 14 Jahren etwas zurückgegangen ist. Während 1905 unter 347 563 Frauen 36 692 oder 10,5% das Alter von 14 Jahren noch nicht erreicht haben, waren es 1910 nur noch 9,5% (42 074 von 442 574). Für die staatlichen Betriebe sind die entsprechenden Ziffern leider nicht veröffentlicht, das Verhältnis dürfte aber ähnlich sein.

Wenden wir uns nun der Frage der Verteilung der weiblichen Arbeiter über die einzelnen industriellen Berufsgruppen zu, so ergibt sich, daß in den Privatbetrieben die Textilindustrie die meisten Frauen beschäftigt (371 432). Die nächsthohe Ziffer zeigt die Nahrungs- und Genußmittelindustrie (17 289), sodann folgen die chemische Industrie (15 524) [5]), die elektrische, Gas-, Hüttenwerks- und Montanindustrie (7150), das Bekleidungsgewerbe (7013) [5]), die Papier- und Kartonagenindustrie (4990) [5]), die keramische Industrie (3685), sowie die Holz- und Bambusindustrie (3772). Nahezu die gleiche Zahl Frauen beschäftigen die typographischen Gewerbe (2967), ferner die Seil-, Netz- und imprägnierte Stoffabrikation (2875) [5]), sowie die Maschinenindustrie (2850). Einige Gruppen wie Strohborten- und Matten- (1243), Pinsel- (1065), Leder- und Schmucksteinindustrie beschäftigen weniger als 1500 Frauen.

In den einzelnen Industriezweigen stellte sich 1910 der Anteil der Frauen an der Fabrikarbeit im Verhältnis zur Gesamtarbeiterschaft folgendermaßen dar:

---

[4]) Trotz Zunahme der Betriebe waren 1910 in den Fabriken der Armeeverwaltung nur 28 368 Personen gegen 43 957 im Jahre 1905 beschäftigt und in den der Marineverwaltung 46 763 gegen 51 560 im Jahre 1905.

[5]) Die einzelnen Gruppen sind z. T. abweichend von der in englischer Sprache gemachten Zusammenfassung nach dem japanischen Wortlaut schärfer getrennt, verbunden oder vermehrt.

Textilindustrie	87,1%
Seil-, Netz-, impr. Stoffabrikation	83,1%
Strohborten und Mattenindustrie	79,6%
Bekleidungsgewerbe	54,2%
Chemische Industrie	49,8%
Bürsten- und Pinselindustrie	48,4%
Papier- und Kartonagenindustrie	39,6%
Maschinenindustrie	34,4%
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	33,1%
Holz-, Bambus-, Rohrgeflechtindustrie	28,2%
Typographische Industrie	15,1%
Keramische Industrie	15,1%
Elektrische-, Gas-, Hüttenwerks- und Montanindustrie	12,3%
Lederindustrie	7,8%
Schmuckstein- und Hornverarbeitungsindustrie	6,1%.

Diese Aufstellung zeigt, daß die Textilindustrie, sowie die Seil-, Netz- und imprägnierte Stoffabrikation vorwiegend weibliche Arbeitskräfte beschäftigt. Auch in der Strohborten- und Mattenindustrie stellen die Frauen über drei Viertel des Arbeiterkontingents. In der Bekleidungsbranche sind wenig über die Hälfte Frauen, in der chemischen und der Bürsten- und Pinselindustrie knapp die Hälfte. Am geringsten ist der Prozentsatz der weiblichen Arbeiter in der an sich unbedeutenden Schmuckstein- und Hornverarbeitungsindustrie (29 Fabriken mit 622 Arbeitern).

In den staatlichen Betrieben beschäftigt die meisten Frauen die Nahrungs- und Genußmittelindustrie (21 899), von denen die überwiegende Zahl in den Tabaksfabriken des Monopolamtes angestellt sind. Die nächsthohe Ziffer zeigt die Maschinen-, Wagen-, Schiffsbau- und Waffenindustrie (3007), an dritter Stelle rangiert das Bekleidungsgewerbe mit 2230 Arbeiterinnen. In der Reichsdruckerei und den übrigen typographischen Anstalten sind 1079, in der Militärtuchfabrik 519 weibliche Arbeiter beschäftigt. Die Fabriken der sonstigen Gruppen haben, abgesehen von der Papierindustrie mit 399 Frauen, weniger als 100 Arbeiterinnen.

Die in den einzelnen Industriezweigen tätige Arbeiterschaft der staatlichen Betriebe bestand zu folgendem Prozentsatz aus Frauen:

Nahrungs- und Genußmittelindustrie	77,8%
Bekleidungsindustrie	63,8%
Typographische Industrie	47,5%
Textilindustrie	45,7%
Papierindustrie	40,9%
Hütten-, Bergwerks-, Münzwesen, elektr. Industrie	11,05%
Chemische Industrie	9,5%
Holzindustrie	5,2%
Maschinen-, Wagen-, Schiffsbau- und Waffenindustrie	3,65%

In den staatlichen Betrieben überwiegen also die weiblichen Arbeiter in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, sowie in der Bekleidungsindustrie. In der Maschinen-, Wagen-, Schiffsbau- und

Waffenindustrie dagegen haben die Frauen den geringsten Anteil an der Arbeit.

Zur Vollständigkeit des Bildes muß noch der in der Statistik unter der Rubrik Tagelöhner (rōdōsha, labourers) angegebenen Arbeitskräfte gedacht werden. Das sind ungelernte Arbeiter, Kulis im Gegensatz zu den eigentlichen Fabrikarbeitern (shokkō, employees), die mit der Fabrikation nichts zu tun haben. In den Privatbetrieben waren 1910 insgesamt 147 986 beschäftigt, davon 36 862 Frauen, d. h. 24,9%, in den staatlichen Fabriken zusammen 5679, davon 438 Frauen oder 7,7%. Die absolut größte Zahl solcher Tagelöhner beschäftigt die Montanindustrie (88 322), davon waren 23 519 oder 26,6% Frauen. In der Hüttenindustrie betrug die Zahl der Tagelöhner 19 807, davon waren 3870 oder 19,58% Frauen. Den absolut größten Prozentsatz weiblicher Tagelöhner beschäftigt jedoch die Textilindustrie, in der von 13 677 Tagelöhnern 4366 oder 31,8% Frauen waren. Im einzelnen waren weibliche Tagelöhner in den einzelnen Industriezweigen 1910 beschäftigt:

Textilindustrie	31,8%
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	26,4%
Keramische Industrie	25,7%
Elektrische-, Gas-, Hüttenwerks- und Montanindustrie	25,2%
Chemische Industrie	19,7%
Typographische Industrie	19,1%
Papierindustrie	17,9%
Holz-, Bambus-, Rohrgeflechtindustrie	15,4%
Maschinenindustrie	8,8%
Schmuckstein- und Hornverarbeitungsindustrie	2,7%

In dieser Aufstellung sind die Industrien ausgelassen, welche weniger als 300 Tagelöhner überhaupt beschäftigen, um das Bild nicht zu verzeichnen. Denn in der insgesamt nur 107 Tagelöhner beschäftigenden Stroh- und Mattenindustrie beträgt der Prozentsatz der Frauen 45,8%, in der Bürsten- und Pinselindustrie 38,8% bei nur 18 Tagelöhnern, in der Bekleidungsindustrie 25% bei 52. In der Lederindustrie waren überhaupt nur männliche Tagelöhner angestellt. Da in den staatlichen Fabriken, wie erwähnt, nur 7,7% weibliche Tagelöhner vorhanden waren, kann von einer prozentualen Aufstellung ihrer Verteilung auf die einzelnen Industriezweige abgesehen werden.

Schließlich soll noch die Zu- oder Abnahme der weiblichen Arbeitskräfte in den einzelnen Industriegruppen während des Zeitraums von 1905 bis 1910 untersucht werden. Leider eignen sich nicht alle Zahlen zum Vergleich, weil die Anordnung und Zusammenfassung einzelner Gruppen in den Statistiken verändert worden ist. Die nachstehende Uebersicht gilt für die in Privatfabriken angestellten Frauen. (Tabelle siehe nächste Seite.)

Die Zahlen der Stroh- und Mattenindustrie lassen sich billigerweise nicht vergleichen, weil 1905 in der Statistik 114 Werkstätten, 1910 dagegen nur 60 aufgezählt werden. Offenbar hat während des

Industriezweig	weibliche Arbeitskräfte 1905	1910	Steigerung oder Abnahme der Frauen %	Männer %
Textilindustrie	269 179	371 432	38,02	40,7
Bekleidungsgewerbe	?	5 141	?	?
Chemische Industrie	15 755	15 524	—1,3	7,7
Bürsten- und Pinselindustrie	1 309	1 065	—23,8	—13,3
Papier- und Kartonagenindustrie	3 464	4 990	44,5	53,2
Maschinenindustrie	1 607	2 850	77,3	11,2
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	24 366	17 289	—40,9	—1,2
Holz-, Bambus-, Rohrgeflechtindustrie	3 010	3 772	25,3	51,1
Typographische Industrie	1 711	2 967	73,4	62,3
Keramische Industrie	2 652	3 685	38,9	67,6

Krieges mit Rußland eine vorübergehende Steigerung und Vergrößerung der Werkstätten stattgefunden, um den gewaltigen Bedarf an Schlaf- und Zeltmatten für das Heer decken zu können. Ebenso verhält es sich in der Lederindustrie, wo 1905 43 Werkstätten mit 5280 Arbeitern, 1910 dagegen nur 33 mit 1338 gezählt wurden. Hüttenwerke sind 1905 im ganzen 266 angegeben, 1910 dagegen nur 99, so daß deshalb die Resultate der betreffenden Gruppe ebenfalls nicht vergleichbar sind. Die Abnahme der weiblichen Arbeitskräfte in der chemischen Industrie erklärt sich dadurch, daß die Zahl der Streichholzfabriken von 204 auf 178 gesunken ist, während sich die in diesen Betrieben gebrauchte Motorkraft von 60 HP auf 125 HP gehoben hat. Infolgedessen ist auch die Zahl der gesamten Arbeitskräfte in der Streichholzfabrikation um 15,9% und die der weiblichen um 15,2% gesunken. Der Ausfall in der Nahrungs- und Genußmittelindustrie ist darauf zurückzuführen, daß die Zahl der Tabakfabriken von 261 auf 79 und die der darin tätigen weiblichen Arbeiterschaft um 71,4% zurückgegangen ist, während auf der anderen Seite die Zahl der in den Tabaksfabriken des Monopolamts beschäftigten Arbeiter überhaupt um 84% und die der Frauen um 82,5% angewachsen ist.

In den einzelnen Industriezweigen der staatlichen Betriebe nahm, soweit vergleichbar, die weibliche Arbeiterschaft in folgendem Verhältnis zu:

Industriezweig	weibliche Arbeitskräfte 1905	1910	Steigerung oder Abnahme der weibl. Arb. %	Arbeit. überhaupt
Nahrungs- und Genußmittelindustrie	11 978	21 752	82,8	83,6
Bekleidungsgewerbe	528	2 230	283	167
Textilindustrie	1 247	519	—140	—94
Typographische Industrie	1 106	1 079	—23	—3,7
Papierindustrie	329	399	21	32,4
Hütten-, Bergwerks-Hüttenwesen, elektr. Industrie	37	96	157	15,8
Chemische Industrie	22	34	54,5	164,4
Holzindustrie	?	40	?	?
Maschinen-, Wagen-, Schiffsbau-, Waffenindustrie	4 580	3 007	—52,3	—17

Der Rückgang der Arbeitskräfte in den staatlichen Betrieben entspricht dem verminderten Bedarf in der Friedenszeit.

Ueber die den weiblichen Arbeitern gezahlten Löhne liegt statistisches Material leider nur für die staatlichen Betriebe vor, während Angaben über die Löhne der Privatfabrikarbeiter nicht veröffentlicht sind.

Für die Arbeiterschaft der einzelnen Industriezweige wurden im Durchschnitt pro Tag gezahlt (in Sen à 2,1 Pfg.):

Industriezweig	Frauen		Männer		Steigerung oder Abnahme %	
	1905	1910	1905	1910	Frauen	Männer
Nahrungs- u. a) Proviantamt	39	24	88	54	—62,5	—62,9
Genußmittelindustrie b) Tabakfabriken	16	24	37	48	50	29,7
Bekleidungsindustrie	17	24	59	50	41,2	—18
Textilindustrie	21	24	38	50	14,2	31,6
Typographische Industrie	25	26,3	46	59	5,2	28,2
Papierindustrie	25	29	45	55	16	22,2
Hütten-, Bergwerks-, Münzwesen, elektr. Industrie	21,5	30	69,5	71,4	39,5	2,7
Chemische Industrie	23	27	43	57,5	17,4	33,7
Holzindustrie	?	24,7	?	55,6	?	?
Maschinen-, Wagen-, Schiffsbau-Waffenindustrie	26,1	26,1	60,3	69,5	0,0	15,2

Aus dieser Zusammenstellung ist ersichtlich, daß die Tendenz der Löhne für weibliche wie männliche Arbeiter steigend war. Ob, wie häufig in Japan der Fall, den Arbeitern einzelner Branchen neben diesen Geldlöhnen Naturalleistungen gemacht worden sind, ist aus den Statistiken nicht ersichtlich. Auffallend ist der Rückgang der im Jahre 1905 ungewöhnlich hohen Löhne des Proviantamtes der Armee, der seine Erklärung darin haben dürfte, daß ein Teil der Geldlöhnung in Naturalleistungen umgewandelt worden ist.

Fassen wir die wichtigsten Ergebnisse der Untersuchung kurz zusammen, so können wir sagen, daß erstens die Zahl der in Fabriken mit mehr als 10 Arbeitern tätigen weiblichen Arbeitskräfte bisher noch ziemlich gering ist, daß aber zweitens die Zahl der weiblichen Arbeiter größer ist als die der männlichen, und daß drittens sich eine stärkere Zunahme des weiblichen Elementes in Fabriken bemerkbar macht als des männlichen.

Berufswahl und Berufsschicksal des modernen Industriearbeiters.

Von

MARIE BERNAYS.

III. Berufsschicksal und Lebenshaltung *).

Die dritte Hauptfrage, die in der vorliegenden Enquête so weit als möglich ihre Beantwortung finden soll, betrifft das Berufsschicksal der Arbeiter und daran anknüpfend die Gestaltungsformen ihres außerberuflichen Lebens. Wie Alfred Weber auf der Tagung des Vereins für Sozialpolitik in Nürnberg hervorhob, war bis vor einigen Jahren nur »Rahmenhaftes« über dieses Berufsschicksal bekannt; Arbeitszeit, Lohn, Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse, »diese äußerlichsten Einrahmungen«, waren freilich zum Gegenstand eindringender Untersuchungen gemacht worden, aber der eigentliche Inhalt des Arbeiterberufsschicksals hat erst seit dem Bekanntwerden einer spezifischen »Arbeiterliteratur« — Biographien, Dichtungen von Arbeitern — und schließlich durch unsere Enquête eine Konkretisierung erfahren.

Die Ergebnisse, die auf Grund der Fragebogen über das Berufsschicksal der Arbeiter der verschiedenen Industrien gewonnen wurden, nehmen eine eigenartige Mittelstellung zwischen der Behandlung des »Typischen« und der des »individuell Besonderen« im Ablauf des Arbeiterschicksals ein. Einerseits ist natürlich von keinem der Mitarbeiter, die überhaupt ihr Interesse diesen Fragen zuwandten, unterlassen worden, die Konstruktion »typischer Berufsschicksale« für Arbeiter bestimmter Industrien, bestimmter Qualifiziertheit, für männliche und weibliche Arbeiter zu versuchen. Durch die persönliche Bekanntschaft mit einer in den meisten Fällen nicht allzu großen Zahl von Arbeitern aber, wurde die Aufmerksamkeit des Fragestellenden, seine von Mensch zu Mensch gehende Anteilnahme gerade wieder von den Besonderheiten des Einzelschicksals gefesselt. Der persönlichen Berührung zwischen Menschen verschiedener Lebenssphären verdanken wir auch in der vorliegenden Enquête die wertvollsten Einsichten in das Leben des vierten Standes.

Es ist selbstverständlich, daß bei den Fragen, die das persönliche

*) Vgl. Archiv, Band XXXV, S. 123 f.

Leben des Arbeiters betrafen, die »technischen« Schwierigkeiten der Enquête in besonders starkem Maße hervortreten mußten. Waren doch hier befriedigende Antworten nur dann zu erlangen, wenn der Fragestellende nähere Fühlung mit der Arbeiterschaft gewonnen hatte, was wiederum einen vollkommen freien Verkehr in den betreffenden Werken zur Voraussetzung hatte. Daß dieser Verkehr, der natürlich nur mit vollster Zustimmung der Direktion möglich war, in vielen Fällen erlaubt wurde, daß manche der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sich monatelang in den betreffenden Betrieben aufhalten durften, ist ein deutliches Zeichen dafür, daß die Unternehmer aufhören, das Arbeiterleben »als Geschäftsgeheimnis zu behandeln«.

Trotzdem war die mögliche Ausbeute in den verschiedenen Betrieben eine recht verschiedene. Von den 10 Arbeiten, die wir in den vorhergehenden Abschnitten kennen lernten, kommen für unsere jetzige Fragestellung vor allem fünf in Betracht: Für die Metallarbeiter die Darstellung der Berliner Feinmechanik (Heiß); der Daimler Motorwerke (Schumann) und der Wiener Maschinenfabrik (Sorer); für die Textilarbeiter die Arbeiterschaft der »Gladbacher Spinnerei und Weberei«; für die Töpfer die Arbeiter der »Badischen Steinzeugwarenfabrik« (Keck). Dazu kommen wertvolle ergänzende Bemerkungen in den Arbeiten von Deutsch (Wiener Siemens-Schuckert-Werke), Morgenstern (Offenbacher Lederwarenarbeiter) und Hinke (Buchdruckgewerbe) [1]).

Die in diesen Arbeiten niedergelegten hauptsächlichsten Resultate über das Berufsschicksal der Arbeiter sollen nun im folgenden kurz wiedergegeben werden [2]).

1. Der äußere Rahmen des Berufsschicksals.

Simmel hat in seiner Abhandlung über soziale Differenzierung die Frage aufgeworfen, ob die moderne gesellschaftliche Arbeitsteilung eine »Idealbildung des Individualismus« sei oder ob sie nicht vielmehr dazu führe, das Individuelle gänzlich auszuschalten? Stellt sie den einzelnen auf einen Platz, den er besser als jeder andere ausfüllen kann, oder auf einen solchen, dem er und jeder andere gewachsen ist? Diese Frage, deren Beantwortung entscheidend

[1]) In 3 der vorliegenden Beiträge zur Enquête sind die Fragen des Berufsschicksals nicht behandelt worden, da ausschließlich Lohn- und Leistungsverhältnisse untersucht werden sollten. Es sind dies die Untersuchungen von Biénkowski über die Arbeiterschaft einer Kabelfabrik, von Dora Landé über die Berliner Maschinenindustrie und meine Untersuchungen über die Schwankungen der Arbeitsintensität während der Woche und während des Tages. Das Manuskript wurde schon im Sommer 1912 an die Redaktion des Archivs geschickt, konnte aber wegen Raummangels nicht früher erscheinen. Es ist daher selbstverständlich, daß nach diesem Zeitpunkt erschienene Besprechungen der Enquête nicht berücksichtigt werden konnten.

[2]) Zu vgl. das Referat von H. Herkner auf der Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik in Nürnberg 1911 (Schriften d. V. f. S. 138. Bd.). Außerdem den Vortrag von Alfred Weber, Das Berufsschicksal der Industriearbeiter (Archiv f. Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 34, Heft 2).

ist für das Maß von »Berufsfreude«, die der einzelne in seiner Arbeit empfinden kann, gilt selbstverständlich, einige künstlerische, wissenschaftliche und politische Berufe ausgenommen, für die ganze Breite des modernen Arbeitslebens, für fast jeden Kopf- oder Handarbeiter, nicht nur für den, der im Fabriksaal an der Maschine steht. Für diesen letzteren aber, dessen Lebensführung am unmittelbarsten von technischen und ökonomischen Veränderungen berührt wird, dem wenig Zeit und Kraft zur Befriedigung von Kulturbedürfnissen außerhalb seiner Arbeitsstunden übrig bleibt, ist es von besonderer Wichtigkeit, ob und inwieweit Möglichkeiten zur Entfaltung eines »Ich« in seinem jetzigen Berufsschicksal enthalten oder in dasselbe hineinlegbar sind. Wir haben hier das Grundproblem vor uns, die letzte innerliche Richtlinie der Untersuchungen über das Berufsschicksal der Arbeiter, die für die Zielsetzung maßgebend gewesen ist. Die bisherigen Ergebnisse freilich, die sich vorwiegend mit der Feststellung äußerer Tatsachen begnügen mußten, können nur als erste Anfänge des Weges zu diesem Ziele gewertet werden.

»Das äußere Leben des Arbeiters«, so schreibt Karl Keck, »wird rein von der Tatsache geregelt, daß er bloß seine Arbeitskraft besitzt und daß er um leben zu können, sich ihrer als einzigen »Lebensmittels« bedienen muß; wir nennen es darum Berufsschicksal . . . Für den Arbeiter besteht das ganze Leben in einer Hast nach nutzbringendster Verwertung seiner selbst. Durch diese Verwertung seiner Arbeitskraft wird er in einen bestimmten Betrieb mit bestimmten Arbeitsverrichtungen, in einen sozialen Umkreis, der durch seinen Wohnort gebildet wird, hineingestellt und schließlich ist die Art dieser Verwertung immer auf der sozialen Rangliste einzuordnen.« Daher setzt sich, äußerlich betrachtet, das Berufsschicksal eines gewerblichen Arbeiters zusammen aus der Zahl der Stellungen, die er im Laufe seines Berufslebens ausfüllte, der verschiedenen Berufe, die er betrieb, und der Orte, an denen er bei Ausübung seiner Tätigkeit lebte. Stellen-, Beruf- und Ortswechsel bilden den äußeren Rahmen des Berufsschicksals des gewerblichen Arbeiters.

Als mit dem Heraufsteigen der kapitalistischen Wirtschaftsepoche die alten Fesseln zerbrachen, die den Menschen in seinem geographischen und sozialen Milieu Jahrhunderte hindurch festgehalten hatten, lösten die neuen Lebens- und Arbeitsmöglichkeiten, die sich darboten, ein freudiges Gefühl der Befreiung wertvoller Schaffenskräfte aus.

»Bleiben, Gehen, Gehen, Bleiben,
»Sei fortan dem Tüchtgen gleich,
»Wo wir Nützliches betreiben,
»Ist der werteste Bereich!«

Das bewußte Streben nach einem neuen Ziel schien aber bald für die großen Massen der Besitzlosen, die die Industrie an ihre Standorte zog, zu einem willenlosen Hin- und Hergeschleudertwerden sich umzuwandeln. Die »Heimatlosigkeit« konnte als besonderes Charakteristikum des Proletariers bezeichnet werden. »Seine Heimat ist die Welt!« schrieb Werner Sombart. »Der Proletarier hat keine Heimat, oder soll

er sich heimisch fühlen in einer rauchigen, stickigen Industriestadt, in die ihn der Kapitalismus mit seinesgleichen wahllos zusammengepfercht hat, zusammengeworfen hat, wie einen Haufen Chausseesteine? .... Der Proletarier hat kein Vaterland, heimatlos, rastlos, wird er auf der Erde umhergetrieben .... die Beziehungen zur Heimat, zum Dorf- oder Familienverband, zur Herrschaft und zur Berufsgemeinschaft fallen weg«[3]).

Es darf wohl zu den bemerkenswerten Ergebnissen der Enquête gezählt werden, daß diese Anschauung über das Arbeiterschicksal nicht einmal uneingeschränkt für die großstädtischen Arbeiter und noch viel weniger für die Arbeitskräfte in Mittel- und Kleinstädten gilt. »Sie bilden keine bloße Masse von identischen Atomen, keinen bloßen Flugsand.« Uebereinstimmend konnten alle Mitarbeiter feststellen, daß die Anhänglichkeit des Arbeiters an seinen Wohnort und dessen nächste Umgebung sehr groß ist. »Der Offenbacher Lederwarenarbeiter sieht in Offenbach und Umgebung seine Heimat. 82% der Arbeiterschaft sind seit ihrer beendigten Lehrzeit nicht über Offenbach und Umgebung hinausgekommen; 13% waren im weiteren Inland, 5% im Ausland in Arbeit gewesen« (Morgenstern). »Der Arbeiter der Daimler-Motor-Werke ist auffallend bodenständig« schreibt Schumann. »Wanderungen vom Lehrort zu späteren Arbeitsstellen umfassen meist nur ganz geringe Strecken.« Ein typischer Fall hiefür sind folgende 17 Stellungen eines 39 jährigen Kupferschmieds nach ihrer Reihenfolge: Eßlingen, Stuttgart, Heilbronn, Mannheim, Weinheim, Höchst a. M., Frankfurt a. M., Geisenfeld, 5mal Eßlingen, Feuerbach, Stuttgart, Cannstatt, Untertürkheim. Von 81 in Württemberg geborenen Drehern kamen nur 15 im Leben aus Württemberg heraus, davon blieben aber 6 in Süddeutschland, ebensoviele wagten die Mainlinie zu überschreiten und nur 3 sahen das Ausland. Ganz analog liegen die Verhältnisse in der Deutschen Steinzeugwarenfabrik zu Friedrichsfeld b. Mannheim und in der Gladbacher Spinnerei und Weberei. Ein großer Teil der in dem erstgenannten Betrieb beschäftigten Arbeiter »hat lange Zeit, vielleicht sein ganzes Leben in und um Mannheim gearbeitet. Sie sind in Ilvesheim oder Neckarhausen geboren und haben, als sie sich verheirateten, ihren Wohnsitz nach Seckenheim oder Friedrichsfeld verlegt. Diese Dörfer gleichen sich völlig. ... Wir können feststellen, daß die Hälfte unserer Arbeiter niemals aus der Umwelt herausgekommen ist, in die sie hineingeboren wurde« (Keck). Ebenso wie die Großstadt Mannheim, versteht es auch der linksrheinische Industriebezirk seine Baumwollarbeiter und Arbeiterinnen festzuhalten. Von 720 befragten Arbeitskräften der Gladbacher Spinnerei und Weberei waren 440 nur in Gladbach selbst, 258 in 2—5 Orten, und nur 24 in mehr als 5 Orten tätig gewesen. Doch bedeutet dieser Ortswechsel in fast allen Fällen nur ein Herumwandern in den kleineren linksrheinischen Industrieorten, die ihre Proletarierbevölkerung ständig miteinander austauschen, ein Hin- und Herwogen der Arbeiter zwischen Neuß und Rheydt, Viersen und

---

[3]) Werner Sombart, Das Proletariat.

Dülken, vielleicht auch einmal Düren und Krefeld. Ganz besonders gilt natürlich diese Ortsbeständigkeit für die Großstädte mit ihren mannigfachen Arbeitsgelegenheiten. Von den Arbeitern der Wiener Maschinenfabrik waren 41,6% nur in Wien selbst, 64,1% in Wien und an einem zweiten Orte beschäftigt gewesen. Bei den Berliner Metallarbeitern scheint ebenfalls, obwohl genaue Angaben nicht vorliegen, der Ortswechsel die am wenigsten bedeutsame Komponente ihres Berufsschicksals zu sein.

Nach den Ergebnissen der Enquête sind wir berechtigt zu sagen, daß die in ihr erfaßten Arbeiterschaften ein deutliches Hinneigen zu großer Bodenständigkeit zeigen und die nähere Umgebung ihres Arbeitsortes nur in seltenen Fällen verlassen. —

Ist nun aber, so müssen wir weiter fragen, der uns hier geschilderte bodenständige großindustrielle Arbeiter, der in teilweisem Gegensatz zum gewohnten Bilde des Proletariers steht, der Vorläufer eines neuen Arbeitertyps oder der Ueberrest eines alten? Wird er verschwinden oder wird er an Zahl zunehmen? Zur Beantwortung dieser Frage stelle ich fest, ob der Ortswechsel für das Berufsschicksal der gelernten, angelernten und ungelernten Arbeiter dieselbe oder eine verschiedene Bedeutung hat.

Ganz im allgemeinen läßt sich sagen: mit abnehmender Qualifiziertheit der Arbeit verengern sich die äußeren Grenzen des Berufsschicksals; der Ortswechsel wird seltener. »Eigentlich nur der Besitz gelernter Berufskenntnisse gibt die Möglichkeit, aus diesem Bann (der heimatlichen Industriestadt) wegzukommen.« (Keck.)

Die Maschinenarbeiter im eigentlichen Sinne des Wortes, die in »den zentralen Teilen der kapitalistischen Maschinerie« als intensiv gelernte oder angelernte Arbeiter beschäftigt sind, werden von allen Mitarbeitern der Enquête als die stabilsten Arbeitskräfte bezeichnet. Sie, also die Masse derjenigen, die wir heute unter dem Namen Industriearbeiterschaft zusammenfassen, unterscheiden sich in ihrem Berufsschicksal in charakteristischer Weise von denjenigen Leuten, die nur in den »Außenteilen« des kapitalistischen Apparates verwendbar sind, den Handwerkern einerseits und den ungelernten Arbeitern (Tagelöhner, Packer, Kehrer, Fahrer usw.) andererseits. Neben manchen anderen Zügen, die uns das Bild des alten Handwerkertums ins Gedächtnis rufen, hat sich der Fabrikhandwerker auch seine Wanderlust bewahrt. Er will in der Welt herumkommen, etwas von ihr kennen lernen. Das ist ihm möglich, weil die Handwerkswanderschaft kein Weg ins Ungewisse ist, »weil überall prinzipiell eine Seltenheit gelernter Arbeit besteht«, weil der »innere Arbeitsrayon, den er umfaßt, ein traditioneller und gleichzeitig ein breiter und überall derselbe ist«. Wenden wir uns daher vom extensiv (handwerksmäßig) gelernten zum intensiv gelernten und angelernten Arbeiter, so haben wir eine stetige Verkürzung des geographischen Berufsgangs vor uns.

Sorer stellt fest, daß von den Schlossern und Schmieden 36%, von den Drehern 42%, von den angelernten Arbeitern 53% durchaus

stabil waren. Von den Arbeitern der Daimler-Motor-Werke unternahmen die Dreher und die Former keine größeren Wanderungen. »Es ist unglaublich«, schreibt Schumann, »wie fest die Leute sitzen«. Unter 420 Stellungen, die die württembergischen Dreher insgesamt auswiesen, befanden sich nur 24 außerhalb Württemberg. Als typischen Fall führt Schumann an: Ein 24 jähriger Dreher hatte 9 Stellungen: Cannstatt, Wangen b. Cannstatt, 2mal Cannstatt, Untertürkheim, 3mal Cannstatt, Untertürkheim. Bei den Schlossern und namentlich bei den Schmieden desselben Werkes ist dagegen ein etwas größerer Wandertrieb zu verzeichnen. Von 24 württembergischen Schmieden kamen 3 bis in die Schweiz, 2 nach Norddeutschland und 5 kamen bis in die Nachbarstaaten Württembergs. Die angelernten Maschinenarbeiter wiederum »saßen alle ganz fest«. Je mehr Anklänge an das Handwerk in einer Arbeitskategorie noch vorhanden sind, desto deutlichere Spuren der alten Wanderlust bei den betreffenden Arbeitern. Daraus erklärt sich auch, warum die Weber der Gladbacher Spinnerei und Weberei, ebenso wie die Schlosser der Daimler-Motor-Werke noch wanderlustig waren, während die Spinner (ebenso wie oben die Dreher) nur selten ihren Wohnort wechselten. Außer bei den Handwerkern kommt nur noch bei den Webern der Gladbacher Spinnerei und Weberei ein mehr als 9maliger und ein häufigerer 6—9maliger Heimatswechsel vor. Zum Teil handelt es sich dabei bei beiden Kategorien um ein wirkliches Wandern durch die Schweiz, Tirol und Süddeutschland, das geeignet ist, neue Eindrücke zu bringen und das Verständnis für Welt und Menschen zu erweitern, und dasselbe gilt auch wohl noch von den gelegentlichen Abstechern, die einige Weber nach Westfalen und Hannover machten. Die Spinner des betreffenden Betriebes dagegen zogen höchstens in der oben geschilderten Weise in den Nachbarorten M. Gladbachs herum. Sie gehören durchaus zu den unbeweglichen Arbeitern und teilen dieses Schicksal charakteristischerweise mit den ebenfalls intensiv gelernten Töpfern der Friedrichsfelder Steinzeugwarenfabrik. Der Fabriktöpfer [4]) ist von vornherein nur für den bestimmten, in der Fabrik angewandten Arbeitsprozeß eingelernt. Eine Veränderung würde ihn wohl mit einem anderen Arbeitsverfahren bekannt machen, aber er kann dies in der Ursprungsfabrik nicht anwenden. »Es fehlt ihm also das individuelle wirtschaftliche Interesse, das den Handwerker zum Fortgehen bewegt« (Keck).

Während die Angaben über die Ortsstabilität der gelernten und der angelernten Arbeiter in den verschiedenen Betrieben in ihren Grundzügen durchaus übereinstimmen, stehen sich hinsichtlich der Tagelöhner und Hilfsarbeiter zwei verschiedene Ansichten gegenüber. Keck sowohl wie Sorer bezeichnen die Hilfsarbeiter als die mobilsten, wanderlustigsten von allen; in den Daimler-Motor-Werken und in der Gladbacher Spinnerei und Weberei gehörten die Hilfsarbeiter zu den

---

[4]) Fabrikherkunft und Handwerksherkunft schaffen verschiedene Beweglichkeit. Die handwerksmäßig gelernten Töpfer, die die Scheibentechnik beherrschen, sind wanderlustig.

ortsbeständigsten Arbeitskräften. Je nach den Verdienstmöglichkeiten, die der betreffende Industrieort bietet, oder nach dem Vorkommen von kleinem Landbesitz unter den Tagelöhnern, ist das verschiedene Verhalten dieser überhaupt so wenig einheitlichen Schicht in verschiedenen Gegenden und Stadtgrößen wohl erklärlich. Jedenfalls aber ist die Beweglichkeit der Handwerker und die der Tagelöhner, wenn auch äußerlich gleich groß, in ihren Ursachen und ihren Wirkungen gänzlich verschieden zu beurteilen. Keck stellt mit Recht »die Zweckmäßigkeitserwägungen« des gelernten Arbeiters bei seiner Wanderschaft, dem »unsicheren Hin- und Hertappen« des ungelernten Arbeiters, der nur keine Möglichkeit unbenutzt vorübergehen lassen will, gegenüber und unterscheidet zwischen einer »aktiven Beweglichkeit« der gelernten und einer »passiven Beweglichkeit« der ungelernten Arbeiter. — Für diese letzteren allein würde also die oben (nur als ein Beispiel einer weitverbreiteten Ansicht) wiedergegebene Schilderung des »heimatlosen Proletariers« zutreffen, nicht aber für diejenigen Arbeitskategorien, deren Arbeit erst in neuester Zeit durch technische Fortschritte ausgebildet worden ist.

Die zweite Komponente des Arbeiterberufsschicksals, der Berufswechsel, steht ebenfalls in enger Wechselwirkung mit der größeren oder geringeren Qualifiziertheit des Arbeiters. »Es besteht die eigentümliche Tatsache,« schreibt Karl Keck, »daß von der Seite der ökonomischen Vorbedingungen her gesehen, die am tiefsten und die zu oberst stehenden Berufe ihre Vertreter am wenigsten zu binden vermögen. Wenn auf der einen Seite nur Körperkraft und auf der andern Seite allgemeinstes Können für einen Beruf vorausgesetzt werden, ist der Uebergang zu einem anderen Berufe leichter, ohne daß damit ein Schritt auf der sozialen Stufenleiter der Berufe notwendig wäre.«

Innerhalb der Industriearbeiterschaft, wo nur die untere, aber nicht die obere Grenze des Berufsbegriffes vertreten ist, zieht daher steigende Qualifiziertheit der Arbeit steigende Berufsbeständigkeit nach sich. Stärkste Gegensätze sind hier die extensiv gelernten Handwerker einerseits und die ungelernten Taglöhner andererseits. Die Handwerker treten nur selten aus ihrem Beruf; ein Wechsel kann für sie immer nur im Hinuntersteigen in ungelerntere Berufe bedeuten, und nur wenn sie in ihrem gelernten Handwerk einmal keine Arbeit finden, entschließen sie sich dazu. Die Schmiede und Schlosser der Daimler-Motor-Werke werden als »völlig berufstreu« bezeichnet; dasselbe gilt für die Offenbacher Lederwarenarbeiter, die dort beschäftigten Sattler und Portefeuiller waren ihr Leben lang nur Lederarbeiter gewesen; in der Gladbacher Spinnerei und Weberei hatten 79% der Handwerker (gegen 52% aller Arbeiter) stets denselben Beruf ausgeübt. — Können wir die Gebundenheit des Handwerkers an seinen Beruf als natürliche Folge der langen Karenzzeit der Lehre ansehen, so entsteht die Frage, inwieweit eine Verkürzung dieser Lehrzeit »das lebenslängliche Eingesperrtsein« in eine Tätigkeit zerbreche, d. h. ob der intensiv gelernte und der ange-

lernte Arbeiter »die innere Entleerung des einzelnen Arbeitsaktes durch eine qualitative Vermannigfaltigung seiner Arbeit« wett machen könne? Auf den ersten Blick möchte es scheinen, als sei eine solche Möglichkeit für die in den zentralen Teilen des kapitalistischen Apparates verwendeten Arbeitskräfte in gewissem Maße gegeben. Die Berufsbeständigkeit der intensiv gelernten und der angelernten Arbeiter ist geringer, als die der Handwerker. In der Friedrichsfelder Steinzeugwarenfabrik waren 83% der Handwerker, 70% der Töpfer (87 von 124) und 27% der Tagelöhner berufsbeständig gewesen; dieselbe Reihenfolge ergibt sich in der Gladbacher Spinnerei und Weberei, wo die Handwerker zu 79%, die Weber zu 75%, die Spinner zu 51%, die angelernten Arbeiter zu 46% und die ungelernten Arbeiter zu 40% berufstreu waren. Von den Drehern der Daimler-Motor-Werke hören wir, daß sie öfters ihren Beruf wechselten, teils auch vorher einen anderen Beruf erlernt hatten. So arbeiten sie oft als Schlosser, als Holzdreher, als Metallgießer, als Schmied, ehe sie zur eigentlichen Dreherei übergehen. Von den Arbeitern der Berliner Feinmechanik berichtet Heiß, daß durch die Spezialisierung der Arbeit im Großbetrieb der Uebergang von der optischen zur elektrischen Feinmechanik für gelernte und angelernte Arbeiter sehr erleichtert werde. Nach einer, etwa 3—4 Wochen betragenden Zeit der Einarbeitung verdiene ein Arbeiter, der als Revisionsmechaniker in der optischen Industrie tätig war, in gleicher Eigenschaft in der elektrischen Industrie seinen früheren Lohn wieder. Bei Mechanikern, Werkzeugmachern und Drehern finden sich seinen Beobachtungen zufolge sehr häufige Uebergänge von einem Beruf zum andern; z. B. dem des Schmiedes zum Revolverdreher, Bohrer und Schlosser, oder vom Holzdrechsler zum Eisen-, Metall- und Werkzeugdreher. Heiß ist der Meinung, daß die immer weiter getriebene Vereinfachung des einzelnen Arbeitsaktes die universelle Brauchbarkeit des Arbeiters erhöhe, den Arbeitsmarkt für ihn erweitere und dadurch die Unsicherheit seiner Lage mildere. Von einem eigentlichen Berufswechsel wird hier freilich kaum zu sprechen sein, sondern eher von sukzessiver Verwertung verschiedener Berufsgeschicklichkeiten. — Ganz ebenso liegen die Dinge in der Textilindustrie: von den Arbeitern der Gladbacher Spinnerei und Weberei waren zwar 13% früher mit anderen Teilarbeiten der Textilindustrie beschäftigt gewesen; doch betrifft diese auf den ersten Blick vielleicht überraschende Zahl nur die angelernten und die ungelernten Arbeiter. Es handelt sich bei ihnen, wie im einzelnen festgestellt werden konnte, teils um überhaupt ungeschickte oder durch zunehmendes Alter unbrauchbar gewordene Spinner und Weber, teils um frühere Handweber, die sich in zu vorgeschrittenem Alter von ihrem Handwebstuhl getrennt hatten, um sich noch an die Anforderungen des mechanischen Webstuhls anzupassen. Von 70 Webern hatte nur ein einziger, von 59 Spinnern nur 5 jemals eine andere Textilarbeit getan. Auch in der Wiener Maschinenfabrik ist der Beschäftigungswechsel sehr unbedeutend. Von 23 Drehern hatten 6, von 28 Schlossern 5 eine »verwandte Beschäftigung« in der Maschinenindustrie erlernt.

Die Ausübung mehrerer Teilarbeiten desselben Berufes kommt allerdings bei den gelernten und angelernten Industriearbeitern etwas häufiger vor als bei den Handwerkern. Voraussetzung dieser Erscheinung ist die Vereinfachung des einzelnen Arbeitsaktes durch die Fortschritte der Technik. Unberechtigt aber wäre es m. E. jetzt schon von einer auf technischer Basis beruhenden »Erweiterung« des Arbeiterschicksals zu reden und zwar aus folgenden Gründen: Je zentraler die Stellung ist, die der Arbeiter in der kapitalistischen Maschinerie einnimmt, desto seltener wird der Berufswechsel [5]). Ein Beispiel hierfür sind die intensiv gelernten Weber und die Töpfer. Ferner läßt sich, selbst dort, wo eine Verbindung mehrerer Teilarbeiten vorkommt, nur in den seltensten Fällen von einem geordneten »Berufsgang« reden. Ein solcher allein aber, und nicht ein zufälliges Ergreifen irgend einer anderen Beschäftigung könnte das Arbeitsinteresse und die Arbeitsfreude stärken und dem Wunsche des Menschen nach Veränderung, vor allem nach Verbesserung seiner Lage entgegenkommen. Wo wir in den Berufsschicksalen der angelernten Arbeiter einen häufigeren Berufswechsel verzeichnet finden, grenzt dieser schon an das wirre Hin- und Hergeworfenwerden, das »passive Schicksal der Tagelöhner. Die intensiv gelernten und die höher stehenden angelernten Arbeiter scheinen trotz kurzer Lehrzeit ebenso fest an ihre »Berufsspezialität« gefesselt, wie der Handwerker alten Schlages an seinen in langer Lehrzeit erworbenen Beruf. Mit Ausnahme einiger hochgelernter technischer Universalgenies, wie z. B. der Uhrmacher in der Berliner Feinmechanik, die technische Vielseitigkeit ökonomisch wertvoll zu machen verstehen, bleiben für die große Masse der eigentlichen Maschinenarbeiter die technischen Möglichkeiten eines leidlich reichen Daseins unausgenutzt. Sie sind berufsbeständige Arbeitskräfte, ganz ebenso wie sie bodenständige sind. »Aus einer Reihe von Gründen wechselt der moderne Lohnarbeiter seine Stellung möglichst oft und arbeitet vorübergehend in den verschiedensten Gewerben.« Auch diese Charakteristik trifft nach den Ergebnissen unserer Enquête nicht die eigentlichen Maschinenarbeiter, sondern nur die Tagelöhner.

Das Berufsschicksal des gelernten Maschinenarbeiters, der an den gewohnten Industriebezirk anhänglich ist, und nur selten, unter dem Drucke der Not, den eingelernten Spezialberuf aufgibt, wird belebt durch einen häufigen Stellenwechsel, den weder ein Ortswechsel, noch ein Berufswechsel begleitet. Bietet die Umgegend ihres Arbeits-

[5]) Ein Berufswechsel, der den Arbeiter gänzlich aus seiner gewohnten Arbeitssphäre herausriß, kam natürlich auch vor, war aber stets nur Folge von Arbeitslosigkeit. So arbeiten die intensiv gelernten Arbeiter zeitweise als Tagelöhner, wenn sich keine andere Arbeit findet. Sehr viel seltener ist der Uebergang des gelernten Arbeiters zu Tätigkeiten wie die des Fuhrmanns, Erdarbeiters und ähnl. mehr. Wie oft zu solchen Aushilfsarbeiten gegriffen werden mußte, ließ sich im einzelnen schwer feststellen.

platzes ihnen dazu Gelegenheit, so wandern die Arbeiter von einer Fabrik zur andern, stets mit derselben Arbeit beschäftigt und oft dieselben Fabriken in gleicher Reihenfolge mehrmals aufsuchend. Während z. B. für die Gesamtheit der Gladbacher Arbeiterschaft ein 2—5maliger Stellenwechsel verbunden mit einmaligem Berufswechsel typisch zu sein scheint, kommt unter den dortigen Webern ein 6—9maliger Stellenwechsel ohne Orts- oder Berufswechsel sehr häufig vor. Ein solches Hin- und Herwandern zwischen denselben Betrieben, das geeignet ist, dem Stellenwechsel jede Bedeutung als »Veränderung« im Leben der Arbeiterschaft zu nehmen, wird auch von den Arbeitern der Daimler-Motor-Werke berichtet. 63 Prozent von ihnen kehrten auf ihrem Berufsgang wieder in die alte Stellung zurück.

Es mag als charakteristisch für das Leben der Industriearbeiterschaft angesehen werden, daß die farbloseste Tatsache ihres Berufslebens, der bloße Stellenwechsel, die am häufigsten wiederkehrende Erscheinung ist. Der Stellenwechsel ist bei allen Arbeiterkategorien sehr groß, Orts- und Berufswechsel viel geringer. So war das häufigste Berufsschicksal der Arbeiter der Wiener Maschinenfabrik ein 5—8maliger Stellenwechsel an 2—4 Orten und in ein und demselben Berufe. Für die Arbeiter der Friedrichsfelder Steinzeugwarenfabrik ist das Ausüben desselben Berufes in 3—5 Stellungen in der Umgegend von Mannheim typisch. Diese Unrast des Proletariats zeigt sich, wie schon bemerkt, in gesteigertem Maße bei den angelernten und den intensiv gelernten Arbeitern [6]). Sie scheint nicht vorwiegend durch ökonomische Gründe bedingt zu sein. Nach Schumann wechseln die schlecht bezahlten Arbeiter seltener ihre Stellung als die gut bezahlten; bei den ersteren beträgt nach seinen Angaben die Durchschnittsdauer der Stellung 2 Jahre 2½ Monate, bei den letzteren nur 1 Jahr 8½ Monate. Ein Vergleich des durchschnittlichen Tagelohnes und der durchschnittlichen Stellungsdauer einiger Arbeitergruppen der Daimler-Motor-Werke gibt folgendes Bild:

Tagelöhner	Verdienst	3,77	Mk.	Stellungsdauer	2,9	Jahre
Maschinenarbeiter	»	4,77	»	»	4,6	»
Schmiede	»	4,91	»	»	1,5	»
Schlosser	»	4,94	»	»	1,5	»
Dreher	»	5,22	»	»	1,7	»

Auch unter den Arbeitern der Berliner Feinmechanik gehören die Dreher zu den mobilsten Leuten. Sie arbeiteten durchschnittlich in 8,63 Stellungen; ihre durchschnittliche Stellungsdauer betrug 16,2 Monate, die höchste Stellungsdauer 47,4 Monate, die niedrigste 3,3 Monate. Nehmen wir die Schlosser zum Vergleich: sie waren durchschnittlich in 8,2 Stellungen tätig; die durchschnittliche Beschäftigungsdauer betrug 21,2 Monate, die höchste 54,5 Monate, die niedrigste 4,5 Monate. Obgleich diese zuletzt angeführten Zahlen

[6]) Nur bei den fabrikmäßig gelernten Töpfern der Friedrichsfelder Steinzeugwarenfabrik konnte ein solcher Stellenwechsel nicht vorkommen, da keine anderen Fabriken desselben Industriezweiges in der Nähe sind.

nicht mit dem Orts- und Berufswechsel der Arbeiter direkt in Verbindung gebracht werden können, zeigen sie doch jedenfalls deutlich die außerordentliche Häufigkeit des Stellenwechsels unter der modernen Arbeiterschaft.

Wir wenden uns nun dem Ablauf des Berufschicksals der Arbeiterinnen zu, das freilich nur für die Textilarbeiterinnen eingehend festgestellt werden konnte. Vielleicht könnte man geneigt sein, einer derartigen Untersuchung nur wenig Interesse entgegenzubringen. Sind wir doch überzeugt, daß heute die Schwierigkeiten der Arbeiterinnenfrage nicht ausschließlich Berufsfragen im engeren Sinne des Wortes sind, sondern daß vielmehr die Doppelseitigkeit des Frauenlebens hier den Mittelpunkt des Problems bildet. Diese Doppelseitigkeit im Leben der berufstätigen Frau, die ihre letzte und tiefste Erklärung in der Tatsache findet, daß Mutterschaft für sie physisch, seelisch und geistig nun einmal normalerweise etwas anderes bedeutet als die Vaterschaft für den Mann, bestimmt natürlich auch das Berufsschicksal der Arbeiterin und verleiht demselben daher ein besonderes Gepräge. Das Berufsleben der Arbeiterin kann nie in derselben Weise ihr ganzes Lebensschicksal ausfüllen, wie dies — wenigstens prinzipiell — beim männlichen Arbeiter der Fall sein kann. Die Arbeiterin ist, auch wenn sie 10 Stunden täglich an der Maschine steht, immer erst in zweiter Linie Erwerberin. Die natürlichen Bande, die Menschen aneinander knüpfen, halten die Arbeiterin, ebenso wie die erwerbstätigen Frauen aller Stände, sehr viel fester als ihren männlichen Arbeitskollegen. Die Arbeiterin ist Tochter, Schwester, Geliebte, Braut, Ehefrau, verheiratete, eheverlassene oder unverheiratete Mutter und daneben kapitalistische Arbeitskraft. Die steigende Zahl verheirateter Arbeiterinnen verbietet uns wohl, die Fabrikarbeit der Frau nur mehr als Durchgangsberuf aufzufassen, Nebenberuf in dem hier gegebenen Sinne, der von der inneren Stellungnahme des Menschen zu seiner Arbeit, nicht von der Dauer und dem Ertrag derselben ausgeht, ist ihre Tätigkeit in Fabrik oder Werkstatt für die große Masse der Frauen bis jetzt geblieben.

Die drei äußeren Komponenten des Arbeiterberufsschicksals, Orts-, Berufs- und Stellenwechsel, spielen bei gelernten, angelernten und ungelernten Arbeiterinnen eine sehr verschiedene Rolle. Die gelernten Arbeiterinnen, Weberinnen und Spinnerinnen, sind, ebenso wie die männlichen Akkordarbeiter, äußerst bodenständig. Ein mehr als 5maliger Ortswechsel kommt bei ihnen überhaupt nicht vor; ein Drittel von ihnen hatte 2—5 Stellungen in M.-Gladbach selbst innegehabt, und auch ihre Wanderungen hatten sie nicht über die kleinen Industriestädte hinausgeführt, die in der nächsten Umgebung M.-Gladbachs liegen. Das Berufsschicksal der angelernten Arbeiterinnen ist weit weniger einförmig. Bei den angelernten Textilarbeiterinnen, die meist bäurischer Herkunft sind, und von denen manche aus »Neugierde«, »um zu sehen, wie es draußen in der Welt sei,« ihr in der Eifel oder auf dem Hunsrück gelegenes Elternhaus verlassen, möchte man fast von einer

Wanderzeit sprechen. Gleich als könnten sie sich nicht zu plötzlich von ihrer Heimat und ihrer gewohnten Beschäftigung trennen, nehmen diese Mädchen zuerst einen Dienst in einer nahe gelegenen Stadt, vielleicht Zell, vielleicht Koblenz an, ziehen dann im Laufe einiger Jahre von Stelle zu Stelle den Rhein hinab, um endlich im niederrheinischen Industriegebiet zur ungelernten oder angelernten Fabrikarbeit überzugehen, die freilich selten dauernder Lebensberuf bleibt. Orts-, Berufs- und Stellenwechsel fallen daher bei der angelernten Arbeiterin in vielen Fällen zusammen. Von 88 angelernten Arbeiterinnen waren nur 28 ihr ganzes Berufsleben hindurch in der Textilindustrie beschäftigt gewesen. Der Eintritt in häusliche Dienste ist für sie meist der erste Schritt auf dem Berufsweg, und nach ihrer Verheiratung werden von ihnen gerne Wasch-, Putz- oder Kochplätze, seltener Heimarbeit als Verdienst gesucht [7]. — Neben den gelernten und den angelernten Arbeiterinnen steht als dritte Gruppe die der ungelernten Arbeiterinnen, eine kleine Schar meist älterer Frauen, die in ihrer Gesamtheit oft einen traurigen Eindruck macht. Hier ist die letzte Erwerbsgelegenheit für solche Frauen, die Leben und Fabrik als fast unbrauchbar aus sich herausgestoßen haben. An der Maschine schwer verletzte oder bei anstrengender Augenarbeit (Nähen, Haspeln) fast blind gewordene Frauen, finden sich hier zusammen mit heruntergekommenen Handwerkerfrauen, meist Witwen oder Eheverlassenen. Sie sind nur zu ungelernter Arbeit zu gebrauchen, denn als Handwerker- oder Kleinbürgertöchter waren sie vor der Heirat »stets daheim bei Vater und Mutter« und müssen nun erst im Alter in der einst so verachteten Fabrik Arbeit suchen. —

Während die Fabrikarbeit für die angelernten Arbeiterinnen meist nur Durchgangsstadium, für die ungelernten oft nur äußerster Notbehelf ist, zeigt die gelernte Frauenarbeit, Weben und Spinnen, deutlich die Tendenz, Lebensberuf zu werden. Mehr als $^2/_3$ aller gelernten Arbeiterinnen der Gladbacher Spinnerei und Weberei waren lebenslänglich bei derselben Teilarbeit geblieben, und zwar von 30 Weberinnen 21, von 109 Ringspinnerinnen 78, von 84 Vorspinnerinnen 54, von 63 Hasplerinnen 40. 11,9 % von ihnen hatten früher »andere Textilarbeit« getan; es handelt sich dabei hauptsächlich um einen »Aufstieg« der geschickten Mädchen, für den z. B. der Übergang der geschickten Streckerin zur Vorspinnerin typisch ist. Auch nach der Heirat bleiben diese gelernten Arbeiterinnen bei ihrem Beruf, der ihnen ein besseres Auskommen sichert als irgend ein anderer Erwerbszweig. Die gelernte Textilarbeit (weben, ringspinnen, vorspinnen) geht daher mehr und mehr in die Hände von verheirateten Frauen über. In der Gladbacher Spinnerei und Weberei waren von

[7]) In der Offenbacher Lederwarenindustrie sind nur angelernte und ungelernte Arbeiterinnen beschäftigt; verheiratete Frauen gar nicht. Sie sind, wie Morgenstern sich ausdrückt, »sozusagen die Zugabe einer ansässigen Arbeiterschaft, die in einer Fabrikstadt wie Offenbach Verwendung findet«. Für sie ist die Fabrik »Aufbewahrungsstelle bis zur Ehe«, von einem Berufsschicksal kann hier nicht die Rede sein.

den gelernten Arbeiterinnen rund die Hälfte, von den angelernten kaum $^1/_5$ verheiratet.

Wir wissen, daß die Teilnahme der Ehefrauen an außerhäuslicher Erwerbsarbeit ständig wächst. Auch in der ältesten Domäne der Frauenfabrikarbeit, der Textilindustrie, läßt sich dies Wachstum deutlich verfolgen. Die Zahl der verheirateten Arbeiterinnen der Gladbacher Spinnerei und Weberei hat sich im Laufe der letzten 20 Jahre fast verdoppelt. Sie stieg von 22% der weiblichen Gesamtarbeiterschaft im Jahre 1891 auf 40% im Jahre 1908. Den größten Anteil an dieser Steigerung haben die jüngeren Altersklassen. Von den 17—30jährigen Arbeiterinnen waren im Jahre 1891 14%, im Jahre 1908 29% verheiratet; in der Altersklasse 31—40 Jahre befanden sich im Jahre 1891 48%, im Jahre 1908 76% verheiratete Frauen. Die Zahl der verheirateten Frauen in den beiden höchsten Altersklassen (41—50 und 51—70 Jahre) ist dagegen in diesem Zeitraum fast dieselbe geblieben und macht rund 70% resp. 80% der Arbeiterinnen beider Altersklassen aus. Die starke Zunahme der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen ist sicherlich eine Folge erschwerter Lebensbedingungen. In der Tatsache aber, daß die Fabrikarbeit neben andern Erwerbsmöglichkeiten einen immer breiteren Raum einnimmt, glaube ich das Resultat eines psychischen Anpassungsprozesses der Frau an die Fabrikarbeit zu sehen. Nicht nur haben die Arbeiterinnen-Schutzgesetze, mögen sie auch vieles zu wünschen übrig lassen, der verheirateten Frau bei besserem Verdienst mehr Schonung und mehr freie Zeit als in anderen Erwerbszweigen gesichert, bedeutsamer noch als dieser Umstand scheint mir die Gewöhnung an Fabrikarbeit von Jugend auf. So schwer es der Frau, die in ihrer Jugend nie die Fabrik betreten hat, fällt, in höherem Alter dort Arbeit zu suchen, so leicht kehrt namentlich die gelernte Fabrikarbeiterin auch nach der Heirat wieder zur gewohnten Arbeit zurück. Oft hört man die Behauptung, die Arbeiterfrauen kämen »gerne« zur Fabrik, weil sie zur Hausarbeit »unfähig« seien. Dies kann natürlich nur so verstanden werden, daß erstens auf die Erwerbsarbeit angewiesene Frauen die Fabrikarbeit anderer Arbeit (vor allem der Heimarbeit) vorziehen, und daß zweitens jüngere gesunde Arbeiterfrauen, seit der Schulentlassung in der Fabrik tätig, sich bei kinderloser Ehe in ihrer Zwei-Zimmerwohnung langweilen und darum oft zur Fabrik gehen, auch wenn der Verdienst des Mannes die notwendigsten Lebensbedürfnisse deckt. Diese jungverheirateten Frauen arbeiten dann meist sehr viel behaglicher und gemächlicher als die unverheirateten Mädchen desselben Alters, die auf sich allein angewiesen sind, oder noch ein Kind von ihrem Verdienst erhalten müssen. Recht charakteristisch sind zwei Antworten, die mir direkt hintereinander von einer verheirateten und einer unverheirateten Arbeiterin gleichen Alters (25 Jahre) gegeben wurden. Die verheiratete Spinnerin arbeitete in der Fabrik »weil sie kein Kind habe«, die unverheiratete »weil sie ein Kind habe«. Für die verheirateten und die unverheirateten Frauen jeder Altersklasse sind die Gründe, die

sie zur Erwerbsarbeit veranlassen, höchst verschieden. Dieser völlige Mangel an Einheitlichkeit ihrer Ursachen, der die Frauenfabrikarbeit zu einem so schwierigen Problem macht, läßt sich — damit kehren wir gedanklich zu dem Anfang unserer Erörterung zurück — als Folge der Doppelseitigkeit im Leben der berufstätigen Frau verstehen. Berufliches und außerberufliches Leben stehen bei ihr in viel engerer Wechselwirkung als beim männlichen Arbeiter; wir werden daher bei der Schilderung des außerberuflichen Lebens der Arbeiterschaft eingehender von der Erwerbsarbeit verheirateter Frauen zu sprechen haben. —

Vorerst aber suchen wir uns die innere Stellungnahme des Arbeiters zu seinem Berufsschicksal deutlich zu machen, indem wir so weit als möglich den Gründen nachgehen, die die Arbeiter und Arbeiterinnen zum Wechsel ihrer Stellungen[8]) veranlassen.

Im allgemeinen ist es nicht ganz leicht gewesen, von der Arbeiterschaft die Gründe, die sie zum Stellenwechsel bewogen, zu erfahren. Zum Teil enthalten auch diese Angaben keine wertvollen Aufschlüsse. Dies gilt vor allem von den Ursachen »ohne Zutun des Arbeiters«, die in jeder untersuchten Fabrik fast gleich häufig vorkamen, hierhin gehören: Aufgabe des Geschäftszweiges, Abbrennen der Arbeitsstätte, Konkurs der Firma und ähnl.; Unzufriedenheit mit den Lohnverhältnissen, schlechte Behandlung, persönliche Gründe, wie Familienangelegenheiten, Militärdienst, Heirat waren öfters Veranlassung zum Stellenwechsel gewesen. Selbstverständlich ist ferner, daß über Arbeitsmangel und Verdrängung durch die Technik geklagt wurde. Von den Arbeitern der Daimler-Motor-Werke wurde Unzufriedenheit mit den Lohnverhältnissen, in 209 Fällen, Arbeitsmangel in 90 Fällen als Grund des Stellenwechsels angegeben. Schumann weist nach, daß der erstere Grund namentlich bei Anfangsstellungen maßgebend war, und nach der dritten und vierten Stellung stark an Bedeutung verliert. Klagen über Arbeitsmangel kommen dagegen das ganze Berufsleben hindurch vor, so bei einigen Drehern noch in der 14. und 15. Stellung. In der Wiener Maschinenfabrik hatten vor allem die angelernten Arbeiter unter Arbeitslosigkeit zu leiden.

Die weiblichen Arbeiter sind in ihrer Jugend außerordentlich geneigt, kleiner Zänkereien oder lockender Erzählungen aus anderen Betrieben wegen ihre Stellungen zu wechseln. Nach der Verheira-

---

[8]) Sehr viel leichter war es natürlich, die Gründe zu erfahren, die zu einem gänzlichen Berufswechsel führten. 2 Fälle kamen hier vor allem häufig vor. Jugendliche Arbeiter gaben an, früher Handwerkslehrling gewesen zu sein, dann aber aus Geldmangel den Uebergang zur Fabrik vollzogen zu haben. Aeltere Handwerker und Gewerbetreibende mußten in der Fabrik Arbeit suchen, weil sie in ihrem Gewerbe heruntergekommen waren. Endlich ist vielleicht noch zu erwähnen, daß manche Handwerker ihre Selbständigkeit aufgaben und Fabrikhandwerker wurden, um in der Fabrik »eine sichere Einnahme« und »einen geregelten Tag« zu haben.

tung werden sie sehr stabil und kehren dann besonders gerne wieder in die Fabrik zurück, in der sie gelernt haben: »Es ist am besten da, wo man gelernt hat«, meinten sie. Warum es da am besten sei, können sie freilich nicht angeben; es scheint sich dabei um irgend welche, ihnen selbst unklare Gemütsstimmungen zu handeln. Bei Arbeitsmangel wenden sich die gelernten Textilarbeiterinnen — solange sie unverheiratet sind — weniger der ungelernten Fabrikarbeit als dem häuslichen Dienst zu. Die Frage nach den Gründen des Stellenwechsels fiel bei ihnen häufig mit der andern zusammen, warum sie aus dem häuslichen Dienst zur Fabrikarbeit zurückgekehrt seien. Fast in allen Fällen gaben die Mädchen der Fabrikarbeit vor der häuslichen Arbeit den Vorzug. Schon die Bezeichnung »Dienstmädchen« empfanden sie als beschämend und gebrauchten sie nicht. Das Dienstmädchen, das in vielen Fällen nur unter Angehörigen anderer sozialer Schichten arbeitet, fühlt sich gebundener und bewachter als das Fabrikmädchen, das mit Leuten ihres Standes zusammenarbeitet und Leuten ihres Standes, den Werkmeistern, gehorcht. Auch kann die objektive Disziplin einer Fabrik leichter ertragen werden, als die launische Herrsucht mancher Hausfrauen. »Die Werkmeister sind ja lange nicht so grob wie die gnädigen Frauen«, hört man die Mädchen sagen. »Wenn man seine Arbeit tut, sagt einem niemand den ganzen Tag lang ein Wort«. Dieser Wunsch der Arbeiterinnen nach Ungestörtsein bei der Arbeit kommt auch in ihrer Abneigung gegen jeden Arbeitswechsel innerhalb desselben Betriebes zum Ausdruck. Für mehrere unter ihnen war das an sie gestellte Verlangen »verschiedene Arbeit« zu tun, Grund zum Verlassen einer früheren Stellung gewesen. »Ich wollte doch bei dem bleiben, was ich gelernt hatte«, hieß es. Neben einer gewissen Bequemlichkeit, einer Furcht vor neuem Ueberlegen und Eingewöhnen, kommt auch hier wieder die früher in anderen Zusammenhang erwähnte Anhänglichkeit der Arbeiterinnen an den altgewohnten Arbeitsplatz zur Geltung.

Schon oben haben wir auf die verschiedene innerliche Stellungnahme der einzelnen Arbeiterschichten zu ihrem Berufsschicksal hingewiesen und zielbewußte aktive gleichgültig passiven Existenzen gegenübergestellt. Auch nach den angegebenen Gründen des Stellenwechsels lassen sich diese beiden Arbeitertypen unterscheiden. Wir finden Arbeiter, die das Leben beherrschen, statt durch dasselbe beherrscht zu werden. Sie wechseln ihre Stelle aus klarer ökonomischer Ueberlegung; sie wollen sich weiterbilden oder selbständig machen. Die Zahl dieser Arbeiter ist, namentlich unter den gelernten Metallarbeitern, keine ganz geringe. In den Daimler-Motor-Werken stehen die Angaben über Weiterbildung mit 133 Fällen an zweiter Stelle und werden bis zum 7. und 8. Stellenwechsel herab genannt. In der Wiener Maschinenfabrik nehmen »Verbesserung« und »weitere Ausbildung« 42,4% aller Gründe des Stellenwechsels in Anspruch. Beide Gründe spielen bei den gelernten Arbeitern eine viel größere Rolle als bei den ungelernten. Für letztere dagegen ebenso wie für die Arbeiterinnen sind in allen Betrieben immer wiederkehrende

lakonische Sätze typisch; wie: da hörte ich eben auf; da ging ich fort; da habe ich gekündigt; da hatte ich keine Lust mehr und ähnl. mehr. »Wir stehen hier vor der eigentümlichen Erscheinung, daß klare ökonomische Begründungen, die als das Wesentliche im Berufsschicksal der gelernten Arbeiter erscheinen, weit in den Hintergrund gedrängt sein können und von unwillkürlichen Reaktionen abgelöst werden« (Keck).

Aus ungelernten Arbeitern setzt sich auch größtenteils die Schar derjenigen zusammen, die eine Antwort auf die Frage nach den Gründen des Stellenwechsels nicht geben konnten oder wollten. Man wird wohl mit ziemlicher Sicherheit sagen können, daß es sich bei diesen meist älteren gutmütigen Leuten weniger um Unwilligkeit als um Unfähigkeit auch zur oberflächlichsten Selbstanalyse handelte. Manche von ihnen hatten noch nicht den Kulturstandpunkt erreicht — oder auch vielleicht im Laufe mühevoller Jahre wieder verloren — auf dem der Mensch über die Ereignisse seines Lebens urteilend nachdenkt. Hier wird das Schweigen der befragten Leute zur deutlichen Antwort und wir tun einen Blick in das Lebensschicksal dieser ungelernten Masse, das nichts anderes ist, als »ein Hingetriebenwerden oder Hingenommenwerden von dieser und jener Gelegenheit, ein absolut unorganisches Hingleiten durch bestimmte Tatsachen, Möglichkeiten, Richtungen und Plätze, ohne daß daraus mehr als der langsame Verbrauch der eigenen Kraft und des eigenen Lebens folgt«[9])

Ich muß mein Bündel tragen so matt tagein, tagaus,
Und kann doch niemals sagen: Nun bin ich bald zu Haus.

Ich konnte nichts erwerben auf meiner Lebensbahn,
So mußt' ich ins Verderben, obwohl ich nichts getan.

Es geht mit mir zu Ende . . . ich fühl's, ich muß ins Grab . . .
Ob ich schon hier verende mit meinem Bettelstab? — — —

Ich muß mein Bündel tragen so matt tagein, tagaus . . .
Gottlob, ich kann nun sagen: Jetzt bin ich bald zu Haus[10]).

Zum Schluß möchte ich noch auf eine Antwort der Arbeiter über die Gründe des Stellenwechsels hinweisen, die die Einwirkung der modernen Technik auf Nerven- und Seelenleben hell beleuchtet. Von den intensiv gelernten und den höchststehenden angelernten Arbeitern wurde öfters versichert, sie müßten von Zeit zu Zeit ihre Stellung wechseln, weil »die Monotonie ihres Arbeitslebens« sie sonst erdrücke. Besonders von Webern und Spinnern, aber auch von den intensiv gelernten Arbeitern der Metallindustrie wurde diese Begründung des Stellenwechsels gegeben. Alle die Fälle, in denen die Stellung »aus Leichtsinn«, »aus Unlust«, »aus Langeweile« gewechselt wurde, gehören natürlich hierher. Das fast sinnlose Hin- und Herlaufen der gelernten Arbeiter von einer Fabrik zur andern erklärt

---

[9]) Alfred Weber, Das Berufsschicksal der Industriearbeiter (Archiv f. Sozialwissenschaft, 34. Bd.).

[10]) Arbeiterphilosophen und Dichter, herausgegeben von A. Levenstein.

sich als Reaktion gegen die Monotonie der Arbeit. »Ich verlasse darum, muß die Arbeit verlassen. An jeder neuen Arbeitsstätte findet der Geist wenigstens zunächst Anregung; das geht immer einige Wochen und der gequälte Zustand beginnt von neuem. Ich muß sie zeitweilig verlassen, weil sonst die monotone Arbeit mich zermürbt«. Dieser Ausspruch [11]) eines Webers charakterisiert treffend die Ursachen der nervösen Unrast, die den modernen Arbeiter von einer Fabrik zur andern treibt.

2. Das außerberufliche Leben der Arbeiterschaft.

Wir beginnen mit einer Erörterung derjenigen Faktoren, die das außerberufliche Leben der Arbeiterschaft äußerlich bestimmen, und suchen uns über ihre Bedeutung klar zu werden, um dann das Innenleben der Arbeiterschaft durch die Interessen, die sie pflegen, die Lebensziele, die sie erstreben und die Hoffnungen, die ihnen bleiben, zu charakterisieren.

Es ist selbstverständlich, daß das außerberufliche Leben des Arbeiters in ausschlaggebender Weise durch Größe und Art seines Wohnortes, der dann seinerseits wiederum die Einzelwohnung stark beeinflußt, bestimmt wird. Ob die Arbeiter nach des Tages Mühen durch die lärmenden Straßen der Großstadt dahineilen, oder ob sie den Heimweg über Felder und Wiesen nach einem benachbarten Dorfe einschlagen, ob in den »kahlen kleinen Gelassen der großstädtischen Arbeiterquartiere« ihr Heim sich befindet oder ob sie draußen im Dorfe ein kleines Häuschen mit Garten ihr eigen nennen, ist natürlich körperlich und seelisch für sie von größter Bedeutung. Sorer weist mit Recht darauf hin, daß »das Leben in der Großstadt von weit größerem Einfluß auf den außerberuflichen Lebensstil des Arbeiters sei, als die Beschäftigung in einer bestimmten Fabrik«. Er sowohl wie Heiß, Deutsch und Landé geben ein Bild des Arbeiterlebens in Großstädten (Wien und Berlin); Schumann und Keck sammelten ihr Material in Fabriken, die in ländlicher Umgebung, in der Nähe größerer Städte (Stuttgart und Mannheim) gelegen sind; Offenbach und M.-Gladbach endlich sind typische mittelgroße Fabrikstädte.

»Die enge Verbindung von Industrie und Land gibt dem württembergischen Industriearbeiter mehr Sonne und vielleicht dadurch auch mehr Lebensfreude als seinen Kollegen in vielen anderen Gegenden Deutschlands«, schreibt Schumann. »Die württembergischen Arbeiter sitzen nicht zusammengeworfen in endlos gleichen eintönigen Straßenzügen mit ihren freudlosen Mietskasernen, sondern sie bewohnen gemütliche Kleinstädte, . . . zum großen Teil auch noch ihre Heimatgemeinde. Sie sind kein Tropfen im Meere der Mietskasernen, sondern der Herr Schreiner So und So und der Herr Tagelöhner So und So spielen noch eine gewisse Rolle in ihrem benachbarten Kreise«. Auch die Arbeiter der Badischen Steinzeugwaren-

[11]) Aus A. Levenstein, Die Arbeiterfrage.

fabrik in Friedrichsfeld sind durch mannigfache Bande mit ihrem Heimatboden verknüpft; sie wohnen, wie schon oben gesagt wurde, fast alle in den Dörfern in der Umgebung von Friedrichsfeld oder in Friedrichsfeld selbst; ein Teil von ihnen besitzt, wie das ja selbst in heruntergekommenen Landwirtsfamilien noch häufig ist, kleine Eigenhäuser; manche der älteren Arbeiter haben Allmendgenuß; fast die Hälfte beschäftigt sich nebenberuflich mit Landwirtschaft und Kleinviehzucht. Zu jeder Wohnung gehört Hof und Garten, und so hat ein jeder die Möglichkeit, sich ein paar Stallhasen oder Hühner zu ziehen. Der Zusammenhang mit der Natur ist hier noch nicht verloren gegangen; vor allem »ist das Fehlen eigentlich proletarischen Lebens aus dem Einfluß zu sehen, den der einfache Wechsel der Jahreszeiten ausübt« (Keck). Der Arbeitslohn ist nicht der ausschließlich bestimmende Faktor für die Lebensgestaltung des Arbeiters; er wird ergänzt durch kleinen Besitz und durch anderweitige kleine Einnahmen.

Wie verschieden ist der äußere Rahmen, in den das arbeitsfreie Stück Leben des großstädtischen Proletariers eingespannt ist. Mit Zimmer und Küche, 3 oder 4 Treppen hoch, oft weit von der Arbeitsstelle entfernt im Norden oder Osten der Stadt gelegen, mußten sich die Familien der großstädtischen Metallarbeiter begnügen. Ein großer Teil der Mieter, vor allem die Ledigen, aber auch eine Anzahl Verheirateter, verfügen gar nur über e i n e n Raum. 19 der von Deutsch befragten Arbeiterfamilien nannten nur eine derartige Behausung ihr eigen, nur 4 besaßen ein eigenes Haus. Der Preis einer solchen, aus Zimmer und Küche bestehenden Wohnung beträgt in Wien ca. 25—30 Kronen, in Berlin ca. 25 Mk. monatlich, so daß ein Viertel bis ein Fünftel des Lohnes auf den Mietzins entfällt. »Stube und kleine Küche setzt für 2 Erwachsene und 3 Kinder voraus, daß alle Personen in einem Zimmer schlafen, alle 3 Kinder in einem Bett. Das ist in Proletarierkreisen ganz allgemein üblich, denn in dem einzigen Zimmer einer solchen Wohnung haben höchstens 3 Betten, 1 Sopha, 1 Tisch und 1 Kleiderschrank Platz« (Landé). Aeußerlich betrachtet haben wohl die N u r - F a b r i k s t ä d t e dem Arbeiter am wenigsten zu bieten: »Mietskasernen, Backsteinbauten, keine Gärten, großer Verkehr zu Beginn und Ende der Fabrikarbeitszeit, ein Hinfluten zu den Bahnhöfen und Trambahnhaltestellen, zum Himmel ragende Schornsteine, wohin man auch blickt, Lärm und Ruß«, diese Charakteristik trifft für Offenbach und M.-Gladbach gleichmäßig zu. Die Häuslichkeit der Offenbacher Lederwarenarbeiter, deren »berufliche und traditionelle Qualitäten mehr bürgerlich sind wie proletarisch« ähnelt dagegen stärker der klein-bürgerlichen Wohnung. »Im Innern grassiert die »gute Stube«, ungeheizt, mit all der Ungemütlichkeit des meist unbewohnten Zimmers, vollgestellt mit Dingen, die weder nützlich noch schön sind, bildet sie das Noli me tangere des besseren Arbeiterhaushalts. . . . Die Ausstattung der Wohnung zeigt ein ziemlich wahlloses Durcheinander: oft recht gute, moderne Schlafzimmer, hell und freundlich; oft, besonders in der

guten Stube, alte Plüschmöbel, einst der »Stolz der Familie«; dazu Geschenke aus recht altbürgerlichen Familien — Kundschaft der Frau — viele Bücher, darunter ein Lexikon und Bebels Memoiren«. Die Mittelstellung, die der Offenbacher Lederwarenarbeiter zwischen Arbeiter und Kleinbürger einnimmt, spiegelt sich auch in seiner Wohnung wieder; die Behausung der M.-Gladbacher Textilarbeiter dagegen unterscheidet sich in nichts von der der großstädtischen Metallarbeiter. Nur das Wohnen im »eigenen Hause« ist etwas häufiger, eine Reminiszenz der noch nicht fernen Zeiten, in denen M.-Gladbach eine kleine Ackerbauern-Stadt war.

Wohnung und Wohnort sind von ausschlaggebendem Einfluß für das Familienleben sowohl wie für das geistige Leben des Arbeiters. Der Schilderung der Bedeutung des Familienlebens für die hier befragten Arbeiter müssen noch einige kurze Angaben über Heiratsalter, Ehedauer und Kinderzahl vorangeschickt werden. Es ist selbstverständlich, daß in diesen Punkten die Enquête keine neuen Einsichten bringen konnte. Die bekannte Tatsache, daß der Proletarier früher zur Ehe schreitet, als der junge Mann anderer Stände, weil er seinen Höchstverdienst schon in verhältnismäßig frühen Jahren erreicht, zeigt sich auch bei den hier in Betracht kommenden Arbeitern. Ihr Heiratsalter schwankt zwischen 22 und 29 Jahre; die häufigsten Eheschließungen fanden zwischen dem 24. und 26. Lebensjahr statt. 80—90% aller über 30 Jahre alten Arbeiter waren in allen untersuchten Betrieben verheiratet. Ein Zusammenhang zwischen der Häufigkeit der Eheschließung in den einzelnen Arbeiterkategorien und ihrem »typischen Berufsschicksal« konnte nur in zwei Fällen nachgewiesen werden. Keck spricht von einem Parallelismus von Eheschließung und Beweglichkeit des Berufsschicksals: »alle an den Betrieb gebundenen Arbeiter heiraten früher (einheimische Meister und Töpfer); alle Arbeiter, die eine Wanderschaft durchmachen (Handwerker und Handwerkstöpfer) oder überhaupt beweglich sind (Taglöhner) entschließen sich später zum Heiraten.« In der »Gladbacher Spinnerei und Weberei« haben die Weber die niedrigste Heiratsziffer unter allen Arbeitern (63% von ihnen waren verheiratet gegen 80% aller Arbeiter). Man kann diese geringe Ehefrequenz wohl aus dem häufigeren Orts- und Stellenwechsel auch der älteren Weber erklären.

Wenn auch auf sehr kleine Zahlen gestützt, weisen die Angaben über die eheliche Fruchtbarkeit der Arbeiterfamilien doch auf eine größere Differenzierung in der Lebenshaltung der einzelnen Arbeiterschaften hin, als die Angaben über ihren Familienstand. Nach ihrer Kinderzahl sind weder die qualifizierten Wiener Metallarbeiter noch die Berliner Feinmechaniker zu den Proletariern zu rechnen. 136 von Deutsch befragte Familienväter hatten 478 Kinder oder 3,5 Kinder pro Familie; davon lebten noch 343 oder 71,5%. Eine noch geringere Populationskraft hatten die Arbeiter der Wiener Maschinenfabrik. Bei einer durchschnittlichen Ehedauer von 10,8 Jahren kamen auf jede Arbeiterfamilie durchschnittlich 2,5 Kinder; davon waren zur

Zeit der Enquête noch 67,5% am Leben. Beachtenswert ist vielleicht, daß bei fast gleicher Ehedauer und gleichem Durchschnittsalter der Verheirateten die Kinderzahl in den Familien der angelernten Arbeiter doppelt so groß war als in denen der Dreher (3,4 Kinder gegen 1,8 Kinder pro Familie). Die geringste Geburtenhäufigkeit fand sich bei den Offenbacher Lederwarenarbeitern; 90 verheiratete Arbeiter hatten zusammen 89 Kinder, die Durchschnittszahl liegt also noch unter eins. — Bei den Textilarbeitern ist die Kinderzahl sehr viel größer. Die 105 verheirateten Arbeiter der »Gladbacher Spinnerei und Weberei« hatten bei durchschnittlich 17jähriger Dauer der Ehe zusammen 832 Kinder oder 5,3 Kinder pro Familie. Davon waren 577 oder 69% am Leben geblieben und zwar von den Kindern der Handwerker und Werkmeister 74%, bei den Webern und Spinnern 69,5%, bei den an- und ungelernten Arbeitern 63,5%; hier läßt sich kein Zusammenhang zwischen Qualifiziertheit des Arbeiters und Kinderzahl, wohl aber ein solcher zwischen Qualifiziertheit des Arbeiters und Kindersterblichkeit in seiner Familie nachweisen. Letztere scheint Funktion des allgemeinen Lebensstandards der Gruppe, vor allem des Lohns zu sein [12]). — Bei den ländlich beeinflußten Arbeitern der Daimler Motor-Werke findet sich ebenfalls eine größere, mit steigendem Lohn des Arbeiters steigende Geburtenhäufigkeit in den einzelnen Familien. Die Kindersterblichkeit scheint hier gering. Sonst mag es wohl überraschen, daß bei verschieden großer Geburtenzahl die Kindersterblichkeit fast dieselbe bleibt und nur zwischen 67% und 71% der Lebendgeborenen schwankt.

Karl Marx hat in seinem »Kapital« die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die große Industrie »mit der entscheidenden Rolle, die sie Weibern, jungen Personen und Kindern im Produktionsprozeß zuweist, die neue ökonomische Grundlage schafft für eine höhere Form der Familie und des Verhältnisses beider Geschlechter«. Auch heute noch können wir den Kampf des siegreich vordringenden Kapitalismus gegen die letzten und stärksten Reste traditioneller Lebensführung — die Einzelfamilie und den Einzelhaushalt — am besten in großstädtischen Arbeiterfamilien beobachten. — Freilich ist es nicht allen Mitarbeitern der Enquête möglich gewesen, sich eine klare Anschauung darüber zu verschaffen, was E h e u n d F a m i l i e im Leben der von ihnen befragten Arbeiter bedeuten. Deutsch, Heiß und Sorer haben auf derartige Angaben verzichtet [13]).

---

[12]) In den Familien der in der Fabrik beschäftigten Arbeiterinnen war die Kinderzahl geringer, die Kindersterblichkeit größer. 103 Arbeiterinnen hatten bei durchschnittlich 10jähriger Dauer der Ehe zusammen 302 Kinder oder 2,8 Kinder pro Familie. Davon lebten noch 158 oder 52%. Diese geringe Kinderzahl kann teils Wirkung, teils Ursache der Fabrikarbeit sein.

[13]) Selbstverständlich ist hier, wo das Mitgeteilte sich nur auf persönliche Beobachtungen stützt, die Gefahr des Generalisierens sehr groß. Das Ungewohnte in der Lebensweise anderer Volksschichten macht dem Beobachtenden natürlicherweise einen größeren Eindruck, als das, was aus den Erfahrungen des eigenen Lebenskreises her bekannt ist. Im allgemeinen sind aber doch wohl

Ein Verständnis dessen, was die Ehe für die Arbeiterschaft bedeutet und was sie nicht bedeuten kann, ist freilich nur durch die Kenntnis der gegenseitigen Stellung von Mann und Frau, auch vor der Ehe, möglich und es ist selbstverständlich, daß in dieser Hinsicht die Größe des Wohnorts der betreffenden Arbeiterschaft eine entscheidende Rolle zu spielen vermag. Schumann behauptet wohl mit Recht, daß der außereheliche (vielleicht besser der voreheliche) Geschlechtsverkehr und seine natürlichen Folgen »jedenfalls auf dem platten Lande nicht als Verstoß gegen die guten Sitten angesehen werden, sofern der Bursche sein Mädchen hernach auch heimführt, was in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle geschieht.« Er glaubt daher den Umstand, daß in der Hälfte der von ihm befragten Arbeiterfamilien, die größtenteils vom Lande stammten, bereits voreheliche Kinder vorhanden waren, auf alte süddeutsche Volksgewohnheiten, durchaus nicht auf modern-sozialistische Einflüsse zurückführen zu dürfen. Anders steht es in den beiden Fabrikstädten, Offenbach und M.-Gladbach. Die auffallend geringe Kinderzahl der Offenbacher Lederwarenarbeiter ist, wie Morgenstern aus Unterhaltungen mit Arbeitern erfuhr, Folge einer absichtlichen Beschränkung der Fortpflanzung, so daß wir bei diesen hochstehenden Arbeitern eine aus rationellen Erwägungen entstehende Verminderung des Fortpflanzungstriebs feststellen können [14]). Arbeiter beiden Geschlechts (Zuschneider, Zuschneiderinnen) werden in denselben Räumen der Lederfabriken beschäftigt; die ruhige Arbeit ermöglicht Unterhaltung; der geschlechtliche Verkehr der Arbeiter beginnt früh und meist ohne eheliche Bindung. Aus materiellen Gründen greift der präventive Geschlechtsverkehr, verbreitet durch die Aufklärung in der Werkstatt, schnell um sich. Die Veranlassung zur Ehe ist meist erst die Geburt eines Kindes, »wohl weniger aus moralischen, als aus wirtschaftlichen Gründen: die Alimentationskosten werden zum Haushaltungsgeld«. »Der Zufall, der Geschlechtsgenuß und seine etwaigen Folgen, selten echte Liebe, inneres Bedürfnis und vernünftige Ueberlegung treiben die jungen Leute in die Ehe zusammen.« Dieser Ausspruch Paul Göhres über die Chemnitzer Arbeiterbevölkerung gilt für die Offenbacher Lederarbeiter so gut wie für die Gladbacher Textilarbeiter. Auch bei letzteren war, wenigstens in der jugendlichen Arbeiterschaft, das sexuelle Interesse an einander absolut vorherrschend. Ein leichtlebiger Volksschlag, ein Mangel höherer Interessen, dazu die Vereinigung junger Männer und Frauen in demselben Betrieb, oft in denselben lärmerfüllten überhitzten Sälen — ist es da zu verwundern, daß Gefühle und Stimmungen, die der Angehörige gebildeter Kreise — namentlich die höher stehende Frau — in irgend welche Winkel ihres Lebens zurückdrängt, in der Fabrik ungehindert sich zeigten?

die Tatsachen wiedergegeben worden, die den Durchschnitt der betreffenden Arbeiterschaft charakterisieren, obwohl auf manches sicherlich mit gerade entgegengesetzten Einzelbeispielen geantwortet werden kann.

[14]) Dasselbe gilt wohl auch für die qualifizierten großstädtischen Metallarbeiter, trotzdem keine bestimmten Angaben darüber vorliegen.

Die gegenseitige Beurteilung sexueller Verfehlungen war äußerst mild. Das enge Pharisäertum, das in bürgerlichen Schichten so selbstgefällig hervortritt, fehlte hier völlig. Diese Toleranz der Arbeiter gegen die Laster und Vergehen ihrer Arbeitsgenossen führte oft bis zum gänzlichen Versinken, nicht nur »ethischer Werturteile«, sondern auch des natürlich sittlichen Gefühls; unter den älteren Leuten aber hatte sich im Laufe der Jahre eine Art »Lebensphilosophie« den Fehlern der Arbeitsgenossen gegenüber herausgebildet, die auch ihre ansprechenden Züge nicht entbehrte. Deutlicher kann ich sie wohl nicht zum Ausdruck bringen, als durch die Wiederholung der Worte eines alten Arbeiters: »Wenn man so 50 Jahre unter den Leuten gewesen ist, da sieht und erlebt man gar vieles. Aber ich denke immer, sie sind alle Menschen und wollen alle leben, und das erklärt alles.«

Man kann wohl sagen, daß die Arbeiterin, zum mindesten diejenige, die nicht bei ihren Eltern lebte, in sexueller Beziehung fast ebenso ungebunden war, wie der Mann, abgesehen natürlich von den physiologischen und eventuell auch von den pekuniären Folgen des Geschlechtsverkehrs. In den allermeisten Fällen war keine soziale Aechtung mit der unehelichen Mutterschaft verbunden. Sie galt unter den Arbeiterinnen der Gegend als etwas so ziemlich Selbstverständliches, eine Tatsache, nach der man sich bei der ersten Bekanntschaft mit einem andern Mädchen gesprächsweise erkundigte, wie in andern Kreisen etwa nach der Badereise oder der Lektüre eines neuen Buches. Freilich blieb der Geschlechtsverkehr fast ausschließlich auf Angehörige der eigenen sozialen Schicht, also auf Arbeiter beschränkt. Sowohl »Verhältnisse mit Herrn«, wie sie bei Ladenmädchen z. B. häufig sind, wie Prostitution als Erwerb kamen wohl nur in den allerseltensten Fällen vor. Die Arbeiterin sucht im Geschlechtsverkehr nur den Genuß und die Aufregung, nicht den Gelderwerb, auch nicht Geschenke, Kleider oder Schmuck. Sie will auch eine, sei es wie immer geartete »Zuneigung«, für den Mann empfinden, dem sie sich hingibt, und die Möglichkeit haben, daß er sie heiratet, wenn der Verkehr Folgen haben sollte. Durch den Bedarf der Textilindustrie an jugendlichen Arbeiterinnen ist die Zahl der unverheirateten Mädchen in jeder Fabrik und natürlich auch im ganzen Textilbezirk größer als die der Männer im heiratsfähigen Alter; dieser Frauenüberschuß wird zur Ursache eines heftigen Kampfes um den Mann, der dann seinerseits wieder zu einer geringen Bewertung der Frau führt. Denn wollte man aus der »männlichen« Ungebundenheit der Frau auf ihre bessere Stellung oder vielleicht gar höhere Wertung schließen, so würde man sehr irren. Für die gegenseitige Stellung von Mann und Frau war ausschließlich das »Herrenbewußtsein« des Mannes maßgebend, dem sich die Frau als etwas Natürlichem und Selbstverständlichem unterwarf.

Nach den Erfahrungen aus Offenbach und M.-Gladbach könnten wir vielleicht Ansätze zur Bildung einer »speziellen Arbeitermoral« darin sehen, daß die Gebote der »doppelten Moral« dann aufgehoben waren, wenn es sich ausschließlich um Geschlechtsverkehr mit »Klassen-

genossen« handelte. Wie weit hier freilich neue Ueberzeugungen und alte Sitten in einander übergehen, läßt sich nur schwer entscheiden. Neu dagegen für die Gewohnheiten der untersten Volksschichten ist wohl das Zurücktreten des primitiv-derben Sexualverkehrs, die absichtliche Verhütung der Konzeption und das Vorkommen geschlechtlicher Perversitäten, die man meist auf die höheren Gesellschaftsklassen beschränkt glaubt [15]). Eine »höhere Form« der Beziehungen beider Geschlechter zu einander läßt sich in diesen Tatsachen, die freilich noch sehr der Ergänzung bedürfen, wohl schwerlich erblicken.

Die Gründe, die den Proletarier zur Heirat veranlassen, und unter denen nur in den seltensten Fällen »Liebe« oder »Ueberlegung« eine Rolle spielen, stehen in eigentümlichem Widerspruch zu der fundamentalen Bedeutung, die die einmal geschlossene Ehe für das wirtschaftliche und das seelische Leben des Arbeiters hat. »Für den Arbeiter, der allen ökonomischen Wechselfällen viel wehrloser gegenübersteht als irgend sonst jemand, kann die Ehe wirtschaftlich besonders bedeutsam werden, so seltsam das bei dem überwiegend anökonomischen Charakter dieser proletarischen Eheschließungen klingen mag. Ihm, der den ganzen Tag seiner Arbeit nachgehen muß, ist eine geschickt wirtschaftende Hausfrau besonders nötig, von deren Fähigkeiten es häufig abzuhängen scheint, wie sich in zwei Familien bei sonst gleichem Einkommen die Existenzbedingungen gestalten« (Keck). Auf dem Boden solcher, vorwiegend als »Wirtschaftsgemeinschaften« zu charakterisierenden Ehen erwachsen aber auch sittliche Werte. Der Abschluß der Ehe bedeutet für beide Geschlechter im weiten Maße eine Regelung ihrer Lebensweise, unter Mann und Frau entwickelt sich oft ein Zusammengehörigkeits- und gegenseitiges Verpflichtungsgefühl, das durch die gemeinsame Sorge für die Kinder an Kraft gewinnt. Für den Mann speziell mag die Sehnsucht nach einer Heimat, in der er Ruhe und Erholung finden könnte, in Arbeiterkreisen ebensogut wie in andern Ständen Veranlassung zur Eheschließung sein. Zwei früh verwaiste Arbeiter der Friedrichsfelder Steinzeugwarenfabrik hatten ganz jung geheiratet, der eine »weil er jemand brauchte, der für ihn sorge«, und der andere »weil er wissen wollte, wohin er gehöre«. Ein Gladbacher Arbeiter fügte der Erzählung von der jahrelangen Krankheit seiner Frau hinzu: »Ich wollte eine Heimat haben, hatte aber keine«.

Praktisch bedeutsamer für das Familienleben des Arbeiters und für die gegenseitige Stellung von Mann und Frau als die hier wiedergegebenen »Stimmungen« ist jedenfalls die Notwendigkeit der eheweiblichen Erwerbsarbeit. Diese kann entweder die Frau zum »Arbeitstier« des Mannes herabwürdigen oder aber auch ihr Selbstgefühl dem Manne gegenüber stärken und so zur Ent-

[15]) Ueber die tatsächliche Verbreitung derselben läßt sich freilich nichts bestimmtes sagen. Ihr Vorkommen auch in Arbeiterschichten beweist wohl, daß Perversität auch neben weitgehender Freiheit im sexuellen Verkehr der Geschlechter bestehen kann.

stehung eines kameradschaftlichen Verhältnisses zwischen beiden Geschlechtern beitragen. Ueber die Forderung, daß »der Arbeitslohn des Mannes der einzige und natürliche Einkommensträger der Familie sein solle«, ist die wirtschaftliche Entwicklung in den untern Volksschichten schon längst, wie wir wissen, hinweggeschritten. Unsere Enquête konnte hier nichts Neues bringen. In dem »noch teilweise ländlichen Zuschnitt der Arbeiterschaft der Friedrichsfelder Fabrik konnte die Frau des Arbeiters freilich noch »in ganz besonderem Maße Hausfrau sein, weil hier ihre Arbeitskraft noch innerhalb des Hauses wirtschaftlich produktiv zu sein vermag«. In allen anderen Betrieben wiederholen sich die Angaben über Erwerbsarbeit der Frau [16]) und es ist hier eine lange Skala von Berufen von der gelernten Schneiderin bis zur ungelernten Fabrikarbeiterin vertreten. Charakteristisch ist, daß bei den Frauen der Maschinensetzer sowohl wie bei den Frauen der Portefeuille-Arbeiter die außerhäusliche Erwerbsarbeit völlig zurücktritt und der Beruf der Kundenschneiderin oder -Näherin (der nicht Heimarbeit im eigentlichen Sinne des Wortes ist) öfters vorkommt. Sehr häufig, namentlich in der Großstadt, ist der Betrieb eines selbständigen Handelsgeschäftes durch die Frau. Die Heimarbeit aber ist, vor allem unter den Berliner Arbeiterfrauen, die gesuchteste Einnahmequelle. Dora Landé ist am genauesten den Gründen nachgegangen, welche die Frauen der großstädtischen Metallarbeiter zur Erwerbsarbeit veranlassen. »Es kann nichts fehlerhafter sein«, schreibt sie, »als bei der heutigen sozialen Differenzierung unter der Arbeiterklasse aus der absoluten Lohnhöhe auf die Notwendigkeit oder Entbehrlichkeit der gewerblichen Mitarbeit der Frau zu schließen und dies dann allgemein auf alle Industriearbeiter anwenden zu wollen . . . Zwar ist im großen und ganzen die Lohnklasse, der der Ehemann angehört, für die Dringlichkeit eines Mitverdienstes durch gewerbliche Arbeit der Frau maßgebend. Doch nur relativ, nur innerhalb einer und derselben Kategorie von Arbeitern. Beim gelernten Arbeiter bleibt bis zu einer höheren Lohnklasse hinauf als beim ungelernten die Notwendigkeit eines Nebenverdienstes bestehen, wenn er seinen Kulturstandpunkt behaupten, seine Arbeitskraft bewahren und seine Kinder auf der gleichen sozialen Stufe erhalten will« [17]). Durchkreuzt wird diese Tendenz freilich durch die Tatsache, daß gerade da, wo die Dringlichkeit des Miterwerbs am größten ist wie z. B. beim ungelernten Ar-

---

[16]) Ueber Erwerbsarbeit verheirateter Frauen liegen jetzt zwei ausgezeichnete Studien vor. 1. Dr. Rose Otto, Ueber Fabrikarbeit verheirateter Frauen (Münchner Volkswirtschaftliche Studien) 1910. 2. Dr. Rosa Kempf, Das Leben der jungen Fabrikmädchen in München (Schr. d. V. f. S., Bd. 135, II. Teil) 1911.

[17]) Nach D. Landés Angaben könnte eine Familie mit 3 Kindern für ca. 1500 Mk. jährlich in Berlin nur ganz nach Proletarierart wohnen und leben; d. h. in einem Zimmer mit Küche und unter Verzicht auf alle Kulturansprüche. Die Notwendigkeit der gewerblichen Mitarbeit der Frau wird also in den Familien der gelernten und angelernten Arbeiter stets dann bestehen, wenn der Verdienst weniger als 1800 Mk. jährlich beträgt.

beiter, die gewerbliche Tätigkeit der Ehefrau durch Anforderungen der Familie zur Unmöglichkeit wird. Daher findet man in den Fabriken viele kinderlose Frauen oder solche mit geringer Kinderzahl, »nicht weil Frauen mit einer großen Kinderschar den Verdienst aus Fabrikarbeit verschmähen, sondern weil gerade ihnen, die ihn am nötigsten brauchen, die dauernde Entfernung vom Hause unmöglich ist. Dagegen kann man häufig bei dem bestgelohnten Mechaniker, der in bezug auf Kinderzahl und Lebensansprüche sich der bürgerlichen Auffassung nähert, eine mitverdienende Frau (Kundenschneiderin, Zwischenmeisterin, Geschäftsfrau) finden, die ihre Zeit nicht ungenützt lassen will.«

Nach den von Dora Landé ausgegebenen Fragebogen waren von 1553 Ehefrauen der Metallarbeiter 287 oder 18,5% gewerblich tätig [18]). Und zwar

von 981	Frauen	gelernter	Arbeiter	164	oder	16,7%
» 274	»	angelernter	»	53	»	19,3%
» 298	»	ungelernter	»	70	»	23,5%

Da hier zahlreiche Erwerbsquellen, vor allem das Aftervermieten verschwiegen wurden, wurde eine zweite Erhebung durch Vertrauensleute vorgenommen und 752 gelernte und angelernte Arbeiter befragt. Von den Frauen derselben hatten 340, also 45,2%, einen Nebenverdienst und zwar in ganz überwiegender Weise durch Heimarbeit und durch Aftervermieten. Aus beiden Erhebungen ergibt sich folgendes Gesamtresultat:

	Durch Fragebogen			Durch Vertrauensleute		
Heimarbeit:	115	Frauen	= 40,1%	130	Frauen	= 38,2%
Andere Tätigkeit in demselben Haus:	99	»	= 34,5%	76	»	= 22,4%
Tätigkeit mit zeitweiliger Abwesenheit:	17	»	= 5,9%	10	»	= 2,9%
Fabrikarbeit:	49	»	= 17,1%	32	»	9,4%
Ohne Angabe der Arbeitsart:	7	»	= 2,4%			
Aftervermietung:				92	»	= 27,1%
	287	»	= 100,0%	340	»	= 100,0%

Die Mitarbeit der Ehefrauen ergibt nur da eine nennenswerte Ergänzung des männlichen Einkommens, wo Frauen sich entschließen in die Fabrik zu gehen oder wo sie intellektuell und finanziell in der Lage sind, ein eigenes Geschäft zu führen oder qualifizierte Arbeit

[18]) Es sollen hier noch die Einkommensverhältnisse der Männer den Prozentsätzen der gewerblich mitarbeitenden Frauen gegenübergestellt werden. Bei Arbeitern aller Kategorien mit einem Jahresverdienst

von unter 900 Mk.	waren	34,8%	Frauen	gewerblich	tätig	(von	46—16)
» 900—1200	»	»	17,4%	»	»	»	(»	413—72)
» 1200—1500	»	»	21,8%	»	»	»	(»	555—121)
» 1500—1800	»	»	12,5%	»	»	»	(»	376—47)
» 1800—2000	»	»	10,4%	»	»	»	(»	96—10)
» über 2000	»	»	10,0%	»	»	»	(»	30— 3)
Nicht angegeben		»	51,4%	»	»	»	(»	37—19)

zu leisten. Geschäftsfrauen kamen auf einen Verdienst von 1000 Mk., Plätterinnen mit eigenem Geschäft sogar bisweilen auf einen Verdienst von 2000 Mk. Privatschneiderei, ebenso wie der Beruf der Hebamme brachte 600—900 Mk. Dieselben und in einzelnen Fällen noch höhere Einnahmen wurden auch in der Maschinenindustrie erzielt, während in der Papier-, Zigarren-, Textil- und Bekleidungsindustrie meist nur 400—600 Mk. verdient wurden. In weitaus den zahlreichsten anderen Fällen übersteigt der Jahresverdienst der Frau nicht die Summe von 300 Mk. Vor allem die Verdienste durch Heimarbeit waren außerordentlich gering. »Das Mehr an barem Geld ist hier ein so minimales, meistens nur 200—300 Mk. pro Jahr, daß es nach bürgerlichen Begriffen wahrhaft erschreckend erscheint, mit welchen physischen und sittlichen Opfern ein so geringfügiger Verdienst errungen werden muß . . . Und doch ist diese Beisteuer meist ganz unentbehrlich — unentbehrlicher als jede häusliche Behaglichkeit, als eine bessere Erziehung der Kinder, als alles ideelle Glück.«

Trotz der schweren Schädigungen, die das Familienleben des Arbeiters durch die etwaigen Konsequenzen einer unüberlegt geschlossenen Ehe, durch die außerhäusliche Erwerbsarbeit der Frau, durch unregelmäßige Ueberzeit- oder Schichtarbeit des Mannes [19]) erfährt, bleibt ein starkes Band, das die Arbeiterfamilien zusammenknüpft, bis jetzt unzerrissen: die Liebe der Eltern für die Kinder. In der selbstlosen Hingabe an die Kinder ist noch weit mehr als in der Gemeinschaft von Mann und Frau das veredelnde Element der Ehe zu suchen. Auf sie konzentriert sich das ganze Hoffen und Wünschen der Eltern. »Daß meine Kinder keine solchen Sklaven werden wie ich«, dieser Wunsch, den ein höherstehender Arbeiter klar formulieren konnte, ruhte wohl unklar in den Gedanken der meisten von ihnen. Da freilich, wie es bei dem geringen Durchschnittsalter der Arbeiterschaft selbstverständlich, die überwiegende Mehrzahl ihrer Kinder noch nicht der Schule entwachsen waren, läßt sich schwer sagen, inwieweit dieses Hoffen in Wirklichkeit umgesetzt werden konnte. Im allgemeinen darf behauptet werden, daß gerade in diesem Punkte ein entscheidender Unterschied zwischen qualifizierten und unqualifizierten Arbeitern besteht. Den qualifizierten Arbeitern ist anscheinend die Möglichkeit, ihre Kinder in sozial höher gewertete Berufe zu bringen, nicht verschlossen. So gewährt dem Maschinensetzer ein auskömmlicher Lohn die Möglichkeit, seinen Kindern eine gute Er-

---

[19]) Dora Landé gibt eine anschauliche Schilderung von den Schädigungen, die durch die Schichtarbeit verursacht werden. Das Leben und Treiben der Arbeiterfamilie muß in den beschränkten Räumen weiter gehen und kann auf die ganz entgegengesetzten und ewig wechselnden Lebensgewohnheiten des Vaters keine Rücksicht nehmen. Wenn der Vater von der Nachtarbeit heimkehrt, beginnt für die Familie das Tagwerk. Kommt er aus einem Betrieb mit 3 Schichten gegen 12 Uhr Nachts nach Hause, so stört er Frau und Kindern die Nachtruhe, die sie ihm ihrerseits durch den früh beginnenden Tag schmälern müssen. Teils wird er, teils werden Frau und Kinder schwer benachteiligt.

ziehung angedeihen zu lassen [20]). Ganz ebenso steht es bei den Metallarbeitern und auch noch bei den Werkmeistern und den Webern der Textilindustrie. Als typisch führt Schumann die Berufe der 7 erwachsenen Kinder eines Arbeiters der Daimler-Motor-Werke, dem Alter nach geordnet an: Modistin, Schriftsetzer, Damenschneiderin, Kommis, Weißnäherin, Büglerin, Modellschreinerlehrling. Auffallend im Vergleich zu den Gewohnheiten in kleinbürgerlichen Kreisen mag es erscheinen, daß in höherstehenden Arbeiterfamilien für die Ausbildung der Töchter ebenso»gut« gesorgt wird, als für die der Söhne. Die Berufe der Kinder sind durchweg sozial gleichwertig. Aus dieser Tatsache mehr als aus irgend welchen andern könnte man vielleicht auf eine langsame Veränderung der Stellung der proletarischen Frau schließen. Für die Kinder der unqualifizierten Arbeiter ist dagegen die Möglichkeit, über die Situation des Vaters hinauszukommen, fast ausgeschlossen. Ich glaube, daß von allen Verschiedenheiten, die sich für das Lebensschicksal der einzelnen Arbeitergruppen feststellen lassen, diese Verschiedenheit des Ausblicks in die Zukunft die psychologisch bedeutsamste ist. —

»Nicht Monotonie der Arbeit, sondern Monotonie des Lebens ist es, was wir fürchten müssen.« Mehr als in früheren Zeiten scheint heute dem Arbeiter ein in grauer Einförmigkeit dahinfließendes Leben bestimmt zu sein. Das Einzige, was in dieses Leben — sofern es nicht von Zukunftsidealen sich nährt — einen gewissen Rhythmus und Schwung bringt, ist der Sonntag mit seinen Vergnügungen und Erholungen. Was dieser Sonntag für eine großstädtische Arbeiterschaft bedeutet, kann vielleicht nur der ganz verstehen, der am Ende einer langen Arbeitswoche alle Augen hell und alle Gesichter hat lebhaft werden sehen in der Erwartung des nahen Feiertags. In ihm konzentrieren sich für die große Masse der arbeitenden Bevölkerung alle die Freuden, die den Angehörigen der bevorzugten Schichten stets geboten werden.

»Wir lieben das Leben! Wir sehen sonst nichts
»Als um uns die Erde, die ewig sich dreht,
»Täglich voll Schatten und Sonnenlichts.

»Und unseren Tag, der eintönig steht —
»Wir schaffen und sorgen und haben sonst nichts,
»Die Woche geht um, der Sonntag verweht,
»Da suchen wir was und finden doch nichts [21]).

---

[20]) 1171 Setzer mit 1636 männlichen Nachkommen gaben Auskunft über die Erziehung ihrer Kinder. Von 918 im schulpflichtigen Alter stehenden Knaben besuchten 716 die Volksschule, 202 (22%) eine höhere Schule. Der Schule entwachsen sind 415 Knaben. Von diesen haben 39% einen kaufmännischen Beruf ergriffen, 21% sind Bureauangestellte geworden, und 40% haben sich für ein Handwerk entschieden, darunter vor allem Buchdrucker, Elektrotechniker, Photographen, Buchbinder,

[21]) Aus »Ringen und Schwingen, Geschichte eines Proletariers« von Julius Zerfaß.

Große Differenzen lassen sich freilich in den Sonntagsvergnügen der Arbeiter der verschiedenen Betriebe nicht nachweisen. Es ist mehr von Alter und Familienstand als von irgend welchen anderen Faktoren bedingt, ob man Sonntags tanzt, angelt, kegelt, turnt, Rad fährt, Fußball spielt, oder man lieber sich daheim in Haus und Gärtchen beschäftigt, der Frau hilft, mit den Kindern spielt oder spazieren geht. Natürlich ist auch die Gegend, in der die Fabrik liegt, hier von gewisser Bedeutung: während für die Arbeiter der badischen Steinzeugwarenfabrik am Sonntag Nachmittag »der übliche Rundtrunk durch alle Hauptwirtschaften des Dorfes beginnt, der sich bis zum Abend hinzieht« und die jungen Burschen und Mädchen M.-Gladbachs von Tanzlokal zu Tanzlokal wandern, kann der großstädtische Metallarbeiter Volksopern, Volkskonzerte, populäre Vorträge aufsuchen. Als die häufigsten Erholungen [22]) der Arbeiterschaft wurden stets Spazierengehen einerseits und Lesen andererseits genannt. Der Spaziergang war bei großstädtischen und ländlichen Arbeitern gleichmäßig beliebt. Ersterer steht mit der ihn umgebenden Natur noch in enger Beziehung; den Großstädter, den Bewohner der Mietskasernen und dumpfen Straßen beseelt oft ein glühendes Verlangen nach Luft, Licht und Sonne. Für ihn ist der reiche Mann nicht der, der gut ißt und trinkt, sondern der, der spazieren geht. »Ich möchte auch den ganzen Tag spazieren gehen wie die reichen Leute«, ist ein oft gehörter Wunsch. »Ich bin ein großer Freund der Natur«, schreibt ein Berliner Feinmechaniker; »es gefällt mir namentlich die Potsdamer Gegend und der Grunewald. Der Großstadtmensch hat den Aufenthalt in einer solchen Gegend viel notwendiger als der Landbewohner . . . Die Großstädter sind froh, daß sie sich Sonntags auslaufen können. Die Landbewohner sind gesättigt von frischer Luft, der Großstädter kann dagegen nicht genug frische und reine Luft bekommen.«

Ziemlich groß scheint die intellektuelle Differenzierung unter den verschiedenen Arbeiterschaften zu sein. Den Friedrichsfelder Töpfern, deren Lesestoff (mit Ausnahme der Zeitung) recht geringwertig ist, und den Gladbacher Textilarbeitern, die sich meist an der Lektüre katholischer Volksblätter genügen lassen, stehen die Buchdrucker und Metallarbeiter mit reger Benutzung der großen Bibliotheken ihrer Fachvereine gegenüber. Auch der Offenbacher Lederwarenarbeiter liest gern und viel. »Die beliebteste Lektüre schwankt zwischen der Gartenlaube und den sozialistischen Monatsheften, Schiller und der Marlitt, Zola und Karl Marx, Bebel und der Bibel« (Morgenstern). Das allgemeine Interesse hat sich in den letzten Jahren sehr stark den Tatsachen des Geisteslebens des modernen Arbeiters zugewendet und über seine wissenschaftlichen und literarischen Neigungen ist viel publiziert worden. Die nicht sehr reichhaltigen Angaben der Enquete

---

[22]) Vergnügungen und Erholungen war für die Mehrzahl der befragten Arbeiter ein und dasselbe. Manche wußten freilich nur grobsinnliche Genüsse, wie Essen, Trinken, Geschlechtsverkehr zu nennen. Die jungen Arbeiterinnen beschäftigten sich gern mit Handarbeit; für die verheirateten Arbeiterinnen dagegen gab es auch Sonntags keine Entlastung von der Arbeit.

über diesen Punkt können daher wohl kaum besondere Beachtung beanspruchen. Immerhin stimmen sie in wesentlichen Punkten mit den auf breiterer Materialbasis ruhenden Ergebnissen anderer Untersuchungen überein. Der wissenschaftliche sowohl wie der literarische Geschmack des Arbeiters steht in engem Zusammenhang mit seinem besonderen Klassenschicksal: er sucht durch den Erwerb höherer Kenntnisse auf dem Gebiet der Technik und Naturwissenschaft eine Bereicherung seines Werkstattlebens; er hofft, durch das Studium der Medizin und Hygiene sein und der Seinen körperliches Leben gesundheitsgemäß zu gestalten. Darwin, Galilei, Humboldt, Fachschriften der Mechanik und Maschinenbaukunde, Bücher über Erfindungen und Entdeckungen, Reisebeschreibungen, vor allem Nansen wurden häufig genannt. In der sozialistischen Literatur übertrifft Bebel mit seiner »Die Frau und der Sozialismus« und neuerdings mit seinen »Memoiren« alle anderen an Anziehungskraft. Auf rein literarischem Gebiet wendet sich der Arbeiter gleichzeitig zwei entgegengesetzten künstlerischen Richtungen zu. Einmal greift er, hier durchaus dem Zuge seiner Zeit folgend, zur modernen naturalistischen und sozialpsychologischen Dichtung: die großen Schilderer der leidenden Volksklassen, G. Hauptmann, Tolstoi, Zola, Gorki, fesseln ihn. »Es ist klar, daß man Tolstoi, Dostojewski, Maupassant, Zola usw. gelesen haben muß«, schreibt ein Berliner Metallarbeiter . . . »Ich kenne Ibsen, Brandes, Björnson, Strindberg«. Weit mächtiger aber ist in dem modernen Arbeiter die Sehnsucht, sich einen Ausblick zu schaffen aus der Welt der Realitäten; er will seine Seele lösen aus der Umklammerung des Alltags und so flüchtet er in die Welt des deutschen Idealismus. Die Klassiker und hier vor allem Schiller, der weit öfter genannt wurde als Goethe, können als Lieblingsbücher des hochstehenden deutschen Arbeiters bezeichnet werden. Die jugendfrohe und man kann wohl sagen recht unmoderne Begeisterung, mit der sich die Arbeiterschaft der großen klassischen Dichtung zuwendet, ist ein bedeutendes Symptom seelischer und kultureller Strömungen innerhalb des Proletariats: es will eindringen in die geistigen Welten, zu denen auch wir immer wieder beim Suchen nach höchsten Lebenswerten werden zurückkehren müssen. — Mit einem Wort, die qualifizierte großstädtische Arbeiterschaft steht auf einem höheren geistigen Niveau als breite Schichten des Kleinbürgertums. Hier hat die Tätigkeit der freien Gewerkschaften, aber auch die Volksbildungsvereine, die Volksbibliotheken außerordentlich segensreich gewirkt [23]).

Nachdem wir die Lebensschicksale der befragten Arbeiter soweit als möglich an uns haben vorüberziehen lassen, wollen wir am Schlusse fragen, welche Richtung diese Menschen ihrem Leben gegeben hätten, wenn ihr Wille allein bestimmend gewesen, welchen Beruf sie gewählt hätten, wenn ihnen eine freie Wahl möglich gewesen wäre. Diese Frage-

[23]) In eingehender und anschaulicher Weise unterrichtet über die Fragen der Arbeiterbildung die Schrift von Dr. Hertha Siemering, Arbeiterbildungswesen in Wien und Berlin (Freiburger Volkswirtschaftliche Abhandlungen) 1911.

stellung ist eine der erfolgreichsten der Enquête gewesen, denn die Arbeiter waren sich meist über ihre früheren Wünsche vollkommen klar, so daß aus ihren Antworten deutlich zu ersehen ist, welche Berufe und Stellungen ihnen als die begehrenswertesten vorschwebten. Bei den Frauen kann selbstverständlich von einem Wunsch nach einer bestimmten Berufstätigkeit in diesem Sinne nicht geredet werden.

Die große Mehrzahl der Metall- und Textilarbeiter — denn um diese handelt es sich hier hauptsächlich — hatten in ihrer Jugend nach höheren Zielen gestrebt. Vor allem lockten sie diejenigen Stellungen, welche Unabhängigkeit sowohl wie Sicherheit versprachen. Der »selbständige Handwerker« oder der Besitz eines »eigenen Handelsgeschäftes« war ein oft genanntes Lebensziel. Unter den Handwerken wurden besonders die qualifizierteren Tätigkeiten, wie die des Uhrmachers, des Drechslers u. ähnl. gewünscht. Höhere technische Fähigkeiten hatten sich die zahlreichen Arbeiter der Metallindustrie zugetraut, die Techniker, Ingenieure, Erfinder (?), hatten werden wollen. Am häufigsten wurden die kleinen Staatsanstellungen genannt, welche bei eintöniger, aber körperlich nicht anstrengender Arbeit eine Pensionsberechtigung mit sich bringen, also kleine Beamtenstellungen bei der Post und Eisenbahn. Nach den Worten der Arbeiter war die Aussicht auf eine sichere Versorgung im Alter der Hauptgrund ihrer Vorliebe für die Staatsanstelllungen. Die einzelnen Arbeiterkategorien unterscheiden sich hier ein wenig; so waren die gelernten Handwerker größtenteils mit ihrem Berufe zufrieden, für die ungelernten Arbeiter, namentlich in der Textilindustrie, schien die handwerksmäßige Ausbildung das ersehnte Lebensziel zu sein; bei den intensiv gelernten Akkordarbeitern war die Neigung zu sozial höher gewerteter Tätigkeit am stärksten. Daneben finden sich, und zwar in allen Arbeiterkategorien gleichmäßig, eine Anzahl Männer, die in ihrer Jugend gern ein Studium, Medizin, Jurisprudenz, bei den katholischen Arbeitern Theologie ergriffen hätten, die gerne Kapellmeister, Lehrer, Volkserzieher geworden wären. Es handelt sich hier wohl um den Prozentsatz von überdurchschnittlich begabten, den es in jeder Unterschicht gibt, und von denen stets nur ein kleiner Teil die ökonomischen Hindernisse überwinden und an die Oberfläche der Gesellschaft kommen kann.

Man mag diesen Ausführungen entgegenhalten, daß das Verzichtenmüssen auf Jugendwünsche allgemeines Menschenlos und nichts dem Proletariat Eigentümliches sei. Wenn wir aber nun zu der Beantwortung der Frage übergehen, welche Hoffnungen der übergroßen Mehrzahl der Arbeiter in der einmal ergriffenen Laufbahn bleiben, so stehen wir vor einer Fundamentaltatsache des proletarischen Schicksals. Der Angehörige anderer sozialer Schichten mag auf das Vergangene mit derselben Resignation schauen, wie der Arbeiter: der Blick aber, den er auf das Kommende richtet, findet ein bestimmtes Ziel; der Rhythmus seines Lebens und der Rhythmus seines Berufsschicksals laufen harmonisch ab. Ueber dem Gesamtschicksal der Arbeiterklasse aber steht wie ein Gespenst die Furcht vor dem Alter,

die Angst vor dem Herabgestoßenwerden in Not und Elend, wenn die Leistungsfähigkeit erschöpft ist. Die Feststellung, mit der unser Bericht begann, nämlich das Nachlassen von Leistung und Lohn des Arbeiters zwischen dem 40. und 50. Jahr seines Lebens, tritt jetzt in den »Zukunftshoffnungen« der Arbeiter in ihrer erschütternden seelischen Bedeutung vor uns hin. Ueber alle sicherlich vorhandenen Differenzierungen nach Industrie und Milieu, individueller Ausbildung und intellektuellen Fähigkeiten hinweg, eint die Proletarier diese Trostlosigkeit ihres Lebensabends, faßt sie zusammen zu einer einheitlich-geschlossenen Klasse gegenüber dem Bürgertum. »Der Unternehmer ist mit über 40 Jahren erst auf seiner Klimax, der Beamte rückt erst dann in die höchsten Posten ein, die man ihm geben will, und auch der alte Handwerker konnte, wenn er von 40 Jahren an vielleicht weniger mehr in der Werkstatt tat, sich von da an um so mehr in der Zunft und ähnlichem betätigen. Der heutige Proletarier anders! Dann, wenn er auf der Höhe seiner geistigen Kräfte steht, dann bricht sein Berufsdasein plötzlich vor ihm zusammen, dann sieht er einen Abgrund, in der er hinabstürzt, oder wenn er besser steht, eine schiefe Ebene, die ihn schließlich doch da hinabführt« [24]).

So ist der bittere Pessimismus und die stille Resignation nicht verwunderlich, die bei den Arbeitern auf die Frage nach ihren Zukunftshoffnungen hervortraten. »Ob man in Wohlstand oder mit geringsten Mitteln sein Leben fristen, oder auf unterster Stufe sein Leben beschließen muß, das wissen wir nicht.« (Berliner Feinmechaniker.) »Jedenfalls läßt sich bei Krankheit, Arbeitslosigkeit nicht sparen, also abwarten.« (Revolverdreher.) Die Alters- und Invalidenrente wird von allen als durchaus ungenügend bezeichnet: »Zu wenig zum Leben und zu viel zum Sterben.« Mit Recht schreibt Schumann, daß bei dem arbeitenden Volke viel Lebens- und Arbeitsfreude durch den Gedanken an ein der Not preisgegebenes Alter getrübt wird. Wie bitter klingt es, wenn ein Arbeiter sich wünscht, »menschlich zu leben«; »nicht wie ein Hund als verbrauchter Arbeiter verscharrt zu werden«. »Als Mensch zu leben, wie es einem zukommt.« »So viel zusammen zu sparen, daß ich nicht dem Hungertode ausgeliefert bin.« Fast ironisch klingen Antworten wie »Betteln«, »Stehlen«, »Klinkenputzen«, »Hausieren«; »von 25 Pfg. pro Tag leben«. Ein Arbeiter der Daimler-Motor-Werke antwortete in folgenden Versen:

»Und das Ziel des treuen Strebens?
»Und der Dank für all die Qual?
»Einsam Siechtum an des Lebens
»Abend in dem Hospital.

Daß die Sorge für die Kinder und der Wunsch, später durch sie unterstützt zu werden, unter den Lebenszielen der Arbeiter häufig vorkam, wurde schon früher erwähnt. Dann wiederholen sich immer wieder Aussprüche, die sich auf das Verdienst beziehen: Man möchte

---

[24]) Alfred Weber, Das Berufsschicksal der Industriearbeiter (Archiv f. Sozialwissenschaft, Bd. 34, Heft 2, S. 377 ff.

mehr verdienen, eine leichtere Arbeit haben, »in der freien Luft arbeiten«, aber vor allem und wichtiger als dies alles kehrt der Wunsch »immer Verdienst zu haben«, »auch im Alter Verdienst zu haben«, wieder. Unwillkürlich kommen uns hier die bekannten Verse G. Herweghs in den Sinn:

»Was wir erwarten von der Zukunft Fernen?
»Daß Brot und Arbeit uns gerüstet stehn.
»Daß unsere Kinder in der Schule lernen,
»Und unsere Greise nicht mehr betteln gehn.«

Nur der Gedanke an überpersönliche Mächte kann den Arbeiter mit Zutrauen in die Zukunft erfüllen. So hofften mehrere Metallarbeiter auf den Sieg der Sozialdemokratie, »dieser bedeutet ein sorgenfreies Alter; wenn nicht, dann, als letztes Mittel, wenn kein andres mehr verfangen will, ist Dir das Schwert gegeben (Schiller)«; schrieb einer von ihnen. In anderen Antworten bricht sich der Glaube an eine göttliche Weltregierung Bahn. Ein Schlosser, Vertreter der alten lutherischen Lehre, aber nicht Mitglied der evangelischen Landeskirche, schrieb: »Wenn nichts mehr da ist, so habe ich einen Gott, welcher spricht: Ihr habt noch nie gesehen den Gerechten verlassen, oder seinen Samen nach Brot gehen, aber der Ungerechte muß hungern« »Laß den sorgen, der auch morgen Herr ist über Freud und Leid«, antwortete ein evangelischer Arbeiter.

Bei einigen Leuten reichten auch die Wünsche, die im Diesseits wohl keinen genügenden Halt mehr fanden, vertrauensvoll ins Jenseits hinüber. »Durch einen sanften Tod, lieber Herrgott, lindere unsere Not«, schrieb ein katholischer Arbeiter. Der Wunsch endlich, »daß ich in den Himmel komm und endlich meine Ruhe habe«, entbehrt wohl nicht eines gewissen unfreiwilligen Pathos und charakterisiert besser als manches andere Wort Lebensschicksal und Hoffnungsmöglichkeiten mancher Arbeiter.

LITERATUR.

Friedrich Engels und der historische Materialismus.

Von

ACHILLE LORIA.

Während eine große Reihe Schriftsteller der sozialwissenschaftlichen Doktrin von Karl Marx breit angelegte exegetische Arbeiten widmet, hat Rodolfo Mondolfo, Professor an der Universität Turin, den trefflichen Einfall gehabt, sich mit den Ideengängen der Dii minorum gentium des Sozialismus auseinanderzusetzen [1]). Vor kurzem hat dieser Gelehrte die Geschichtsphilosophie von Lassalle mit geistreichen Erläuterungen kommentiert, heute schenkt er uns einen starken Band über die materialistische Geschichtsauffassung von Friedrich Engels. In ausgezeichneter Weise beleuchtet er die beträchtlichen Verschiedenheiten, die zwischen dem System Marxens und dem Engels' obwalten, die in weitesten Kreisen verbreitete Legende damit vernichtend, daß Marx und Engels unter eine einzige Etikette gehören. Mondolfo erkennt mit Recht, daß Engels von den Lehren des praktischen Lebens, von der Empirie, ausgeht, während Marxens Ausgangspunkt in der philosophischen Spekulation liegt: und Ersterer gewinnt seine Schlüsse zunächst aus der Beobachtung des Tatsachenmaterials, die er dann zu generellen Formeln zuspitzt; Letzterer hingegen zieht seine Schlüsse auf direktem Wege unmittelbar aus dem Gedanken, und diese seine Schlüsse erhalten deshalb ohne weiteres den Charakter und die Funktion allgemein gültiger Gesetze.

Indes der Verfasser beschränkt sich nicht darauf, die Doktrinen der Koryphäen zu kommentieren, sondern ergreift die Gelegenheit, um auch seine eigenen genialen Anschauungen über die Grundbegriffe des historischen Materialismus selbst niederzulegen. Mondolfos leitende Idee ist folgende: im dialektischen Prozeß entstehen das Bewußtsein und der Wille aus der dynamischen Kraft der objektiven Bedingungen und werden von ihr weitergetrieben. Aber aus ersteren entsteht dann wiederum eine modifizierende Rückwirkung auf letz-

[1]) Rodolfo Mondolfo: Il materialismo storico in Federico Engels. Genova 1912. Formiggini. 355 Seiten.

tere. Der Mensch ist der Schöpfer der ökonomischen Beziehungen. Aber die Oekonomie, einmal entstanden, bedingt und bestimmt wiederum die Handlungsweise des Menschen. Oder, um mit den Worten Arturo Labriolas zu sprechen, die Abhängigkeit des Menschen von den Umständen läuft im letzten Grunde auf eine Abhängigkeit des Menschen von sich selbst, den Produkten seines eigenen Geistes, d. h. von diesem Geiste selbst heraus. Das ist der Umsturz der Praxis und eine Auffassung, nach welcher die Geschichte das Werk bewußten menschlichen Willens ist, aber daß dieses Resultat des menschlichen Willens doch später seinerseits wieder zu dem Movens wird, welches das soziale Leben in seinem Sein und seiner Form bestimmt. Mit anderen Worten: die menschliche Tätigkeit erzeugt als erstes Element durch ihre Ergebnisse die tatsächlichen Bedingungen, welche ihrerseits der menschlichen Tätigkeit aber wieder Grenzen ziehen. So besteht denn ein kapitaler Unterschied zwischen dem ökonomischen Determinismus, den wir als die falsche materialistische Geschichtsauffassung bezeichnen möchten, und der wahren materialistischen Geschichtsauffassung. Ersterer betrachtet die Oekonomie auch dem Menschen gegenüber stets in der Funktion einer causa efficiens, aber nicht eine causa finalis. Die zweite indes erkennt dem Menschen auch seine Eigenschaft als Zweck zu und stellt ihn insofern auf den Sockel eines Schöpfers geschichtlichen Erstehens. Oder auch: Oekonomie ist zwar die Basis der Geschichte, aber die Oekonomie selbst ist doch wieder der freien Willenstätigkeit des Menschen entsprossen.

An dieser Stelle drängt sich eine Bemerkung auf, die gemacht werden muß: Daß die Oekonomie das Werk von Menschen und nicht etwa zum Beispiel das Werk von Schimpansen ist, ist eine Binsenwahrheit, die nicht erst besonders hervorgehoben zu werden brauchte. Gewiß, die Oekonomie ist ein wesentlich von Menschen herrührendes Phänomen, und ist infolgedessen, wenn man so will, Menschenwerk. Aber diese von den Menschen organisierte Oekonomie wird doch in ihrem Gange streng bestimmt durch die historischen Bedingungen des Bodenbesitzes und der Bodenproduktivität, welche dem eigentlichen Gehalt der Oekonomie in unwiderruflicher Weise ihr Siegel aufdrücken. Die Wirtschaftsordnung bestimmt, sobald sie einmal konstituiert ist, als Bedingung ihrer eigenen Weiterexistenz, die korrelative Organisation der von ihr abhängigen Einrichtungen der Moral, des Rechtes und der Politik und die von ihnen anzunehmenden Formen. Denn jene Einrichtungen sind natürlich bedingt, und zwar mit absoluter Notwendigkeit so bedingt, wie die Bevölkerungs- und die Grund- und Bodenverhältnisse es erfordern.

Unabhängig davon muß ich doch sagen, daß das sonst tüchtige Werk Mondolfos in mir den Eindruck zurückgelassen hat, daß es von der wissenschaftlichen Leistungssumme Engels' eine Interpretation gibt, die denn doch als sehr erzwungen, an den Haaren herbeigezogen zu betrachten sein dürfte. Muß es wirklich noch ein-

mal betont werden? Der historische Materialismus von Marx und Engels ist in seinen wesentlichsten Bestandteilen objektiv, mechanisch und deterministisch und steht deshalb in unlöslichem Gegensatz zu den Formen des modernen Sozialismus idealistischer Observanz, dem Syndicalismus, welcher in dem freien Willen des Menschen den hauptsächlichsten gesellschaftlichen und historischen Faktor erblickt. Es ist aber absolut notwendig, diesen Dualismus zu begreifen, zuzugeben und sich zu entscheiden, welche der beiden Grundauffassungen wir für die wertvollste halten sollen. Hier aber, wie es Mondolfo leider tut, einen Mittelweg wählen, die Volontaristen und die Deterministen zu versöhnen und Marx und Engels als halbe Volontaristen darstellen wollen, welche die geschichtliche Entwicklung als vom freien Willen des Einzelmenschen oder doch der Menschengruppen abhängig betrachteten, erscheint mir als ein Versuch, eine der offenkundigsten Erkenntnisse auf diesem Gebiete Gewalt anzutun. Es genügt doch wohl, um das zu verstehen, darauf hinzuweisen, daß das Gesetz der immer mehr anwachsenden Verelendung der Massen, die Marx als ein mechanischer und unentrinnbarer Prozeß vorgeschwebt hat, und das ihm zufolge dazu ausersehen war, die im Sterben befindliche kapitalistische Gesellschaft einst ins Grab zu legen, bei Mondolfo zu einer einfachen Tendenz zusammenschmilzt, welche nur so lange in Kraft bleibt, als es dem Willen des klassenbewußten Proletariats beliebt, dieselbe aufrechtzuerhalten. Das ist ja genau so, als ob ein Chemiker behaupten würde, zwei Atome von Oxygen und ein Atom Hydrogen gäben zusammen Wasser, insofern es die Atome nicht vorzögen, sich zu einer anderen Stoffbildung zusammenzusetzen. Mehr noch: Mondolfo bringt es sogar fertig, die wissenschaftlichen Frivolitäten von Georges Sorel als bare Münze anzunehmen, jenes Sorel, welcher die sozialen Theorien Marxens, die dieser doch als unentrinnbare Regelmäßigkeiten, die sich mit eiserner kausaler Notwendigkeit in die Wirklichkeit umsetzen müßten, darstellt, in Losungsworte für revolutionäre Bewegungen umprägt, in »Mythen«, die höchstens noch gut genug sind, »à épater le prolétaire«. Alles das hat aber mit der Interpretation Marx- und Engelsscher Gedankengänge nichts zu schaffen. Es heißt einfach die Theorien jener Männer auf den Kopf stellen.

Wenn aber Mondolfo auf der einen Seite in dem von uns eben hier berührten Punkt der wesentlichsten Konzeption Engels' nicht genügende Gerechtigkeit widerfahren läßt, so ist er Engels gegenüber in anderen Punkten doch wieder gar zu nachsichtig. So, wenn er ihm die Behauptung durchgehen läßt, daß die wachsende Proletarisierung der Arbeiter, die der Konzentrierung der Güter zuzuschreiben sei, die Nachfrage nach den Arbeitserzeugnissen vermindere und deshalb die Krisen hervorrufe, welche ihrerseits wiederum die kapitalistische Wirtschaftsordnung zersetzen. Das ist ein elementarer Irrtum. Die Proletarisierung des Armen bereichert den Reichen; je mehr die Nachfrage der Arbeiter nach Produkten zurückgeht, desto mehr wächst die Nachfrage der Kapitalisten nach

ihnen. Die Verelendung kann deshalb nicht, oder wenigstens nicht dauernd, das Equilibrium der Gesellschaft zerstören und zu keinem Fäulnisprozeß Anlaß geben.

Ich habe es für meine Pflicht gehalten, der Arbeit Mondolfos in aller Kürze einige kritische Bemerkungen und Beobachtungen entgegenzuhalten. Aber ich halte es gleichzeitig für meine Pflicht, diese Kritik nicht zu schließen ohne ihr hinzuzufügen, daß sie den wirklich beträchtlichen Wert, den jenes interessante Buch aufweist, nicht abzuschwächen vermag. Der »Materialismo Storico in Federico Engels« ist ein Werk, welches der Sozialphilosophie der Gegenwart zur Ehre gereicht, und das sich zugänglich zu machen die Deutschen gut tun würden.

Zur Soziologie der Geschlechtsmoral.

Von

RODOLFO MONDOLFO.

Das Gebiet der Geschlechtsmoral und der geschlechtlichen Erziehung wird in überaus charakteristischer Weise von dem Konflikt zwischen der spontanen Offenheit, welche die natürlichen Dinge auch als natürlich und rein ansehen muß, und der konventionellen Falschheit beherrscht, welche die einfachen Aeußerungen in ihrem Sinne verdunkelt und verunsittlicht. So ist schließlich selbst die erhabene Reinheit der Mutterschaft unter einem Schleier der Lüge versteckt worden. Der Vulgärauffassung nach sind alle Derivate der Sexualität unrein.

Die Ursachen der so weit verbreiteten Stellungnahme der Geister zu den sexuellen Tatsachen, welchen doch die Erhaltung der Spezies zu verdanken ist, liegen sehr komplex. In erster Linie wäre an die Jahrhunderte lange Herrschaft der Religion über die Sexualmoral zu erinnern. Noch heute liegt auf den traditionellen ethischen und pädagogischen Begriffen der Reflex der asketischen Verachtung des Physischen und der unreinen und sündhaften Bedürfnisse und Tendenzen des körperlichen Menschen. Diesem Umstand ist es vielleicht auch zuzuschreiben, daß die Reaktion gegen diese Auffassung, die im Namen der physiologischen Nützlichkeit einer sexualen Aufklärung der Jugend besonders von den Medizinern unternommen wurde, keinen genügenden Widerhall in der breiten Oeffentlichkeit fand. Allerdings lag der Mißerfolg auch noch an einem weiteren Grunde: Die Physiologen beachteten nicht genügend die moralische Seite des Problems, welche auch für den modernen Idealismus denn doch höher in der Wertskala steht als die rein physiologische Seite, welche vom naturalistischen Materialismus allein betont wird. Das sind die Betrachtungen, die sich mir bei der Lektüre eines interessanten Buches von Michels wieder aufgedrängt haben [1]).

[1]) Robert Michels: Die Grenzen der Geschlechtsmoral. Prolegomena. Gedanken und Untersuchungen. München-Leipzig 1911. Frauen-Verlag. 2. Aufl. 196 Seiten. — Italienische (stark erweiterte) Ausg.: **I limiti della morale sessuale.** Torino 1912. Fratelli Bocca. 327 Seiten.

Bei der Vertiefung in die Frage der sexuellen Aufklärung der Kinder stoßen wir sofort auf drei inhärente Schwierigkeiten. In der Tat: wer soll aufklären, Eltern, Lehrer oder Aerzte? Wie soll diese Aufklärung von statten gehen? Systematisch, etwa auf Grund regelmäßiger Vorlesungen, oder gelegentlich, an der Hand von Erklärungen und Belehrungen, um die erste intellektuelle und moralische Formation des Kindergehirnes vorzubereiten? Endlich: welches soll das Objekt der Belehrung sein? Der physiologische Mechanismus der Reproduktion und die Gefahren der stillen Laster und der Geschlechtskrankheiten oder außer dem Bekanntmachen mit diesen dräuenden Uebeln auch, ja vor allen Dingen, die Schönheit reinen Gefühlslebens, die Feinheit moralischer Konzeptionen und der idealen Faktoren der Liebe, welche den sexuellen Beziehungen unter den Menschen höhere Wege weisen? Wer die aufgeworfenen Fragen mit der ethischen Wertskala mißt, wird das dritte der Probleme als das wesentlichste bezeichnen. In sexuellen Dingen steht Erziehung über Belehrung. Wie jede andere Form bewußter geistiger Entwicklung wird auch die Erziehung, von der wir hier reden, der ständigen Hilfe der Lehrer und Aerzte bedürfen. Indes ihre Initiative wird von den Eltern ausgehen müssen, und die Eltern werden auch späterhin die Leitung behalten müssen. Die systematische Abhaltung von Unterrichtsstunden ist weniger geeignet als die gradweise beständige Vermittlung von Erkenntnissen und eine Uebermittlung von Gefühlen, welche nicht feste Stunden einhält, sondern günstige Gelegenheiten ergreift. Nur auf diese Weise vermag die sexuelle Aufklärung zur hohen Takt und Menschenkenntnis erfordernden psychologischen Kunst zu werden. Dazu aber ist Voraussetzung die Existenz von Künstlern. Mit anderen Worten: es muß Eltern geben, welche über die sexuelle Moral und ihre Grenzen nachgedacht und klare Vorstellungen darüber gewonnen haben.

In diesem Sinne sind Bücher wie das von Michels über die Grenzen der Geschlechtsmoral nicht nur nützlich, sondern geradezu notwendig. Michels stellt Probleme. Er macht nicht immer Anspruch darauf, diesen Problemen Lösungen hinzuzufügen, und wo er Lösungen gibt, kann er nicht immer auf Einverständnis rechnen. Aber auch wer darüber grollt, daß ihm dieses Buch kein fertiges und regelrechtes Rezept zur Lösung der hier aufgeworfenen Fragen an die Hand gibt, und wer mit dem Verfasser in mancher seiner Deduktionen nicht übereinstimmt, wird nicht umhin können, ihm das Verdienst zuzuerkennen, in seinem Buch die wesentlichsten Seiten der Geschlechterfrage aufgerollt und in lebendiger Form die Komplexität, den Ernst und die Bedeutsamkeit der Frage in das rechte Licht gerückt zu haben. Das Interesse an dem Buche wird noch erhöht durch die gewandte Art, in der das Buch geschrieben ist. Es ist kein Traktat, in welchem die Kapitel sich in systematischer und logischer Verkettung aneinanderreihen, sondern eine Folge von Abhandlungen, die von einander relativ unabhängig sind. Aber trotz der anscheinenden Autonomie der Einzelteile wird die

Schrift doch von einem leitenden Gedanken und einem wegweisenden Begriff zusammengehalten: dem ethischen Prinzip der menschlichen Persönlichkeit, dessen Entwicklung und Wertschätzung Michels in der Darstellung wie in der Diskussion der vielfältigen Probleme der Sexualmoral anstrebt. Aus einem rein natürlichen Phänomen, wie sie in der Naturwelt auftritt, wird die Liebe beim Menschen zu einem überwiegend ethischen Phänomen. Das Bewußtsein der menschlichen Persönlichkeit, ihrer Rechte und Notwendigkeiten, ihrer Pflichten und Verantwortlichkeiten den Mitmenschen und der ethischen Norm gegenüber, muß sich auch für die Geschlechtlichkeit geltend machen. Die geschlechtlichen Beziehungen sind Beziehungen zwischen zwei menschlichen Persönlichkeiten, von denen keine den andern als Mittel zum Zweck sexueller Befriedigung betrachten darf. Ohne Freiwilligkeit, ja Willigkeit, sagt auch Michels, und ohne Ehrlichkeit und Wahrhaftigkeit der beiden das Liebespaar ausmachenden Komponenten sind alle zwischen ihnen bestehenden Geschlechtsbeziehungen als unmoralisch zu qualifizieren [2]). Indes genügt zur Versittlichung der Geschlechtsbeziehungen diese rein negative Note noch keineswegs. Der Liebesakt wird nur dann die ethische Norm erfüllen, wenn er nicht nur eine physische, sondern auch eine intellektuelle und moralische Fusion der Liebenden, ja, ein starkes Verlangen, sich in jeder Hinsicht zu Einem zusammenzuschmieden, impliziert. Daher die Unmöglichkeit, daß wahre Geschlechtslieben sich improvisieren lassen. Sie braucht Vorbereitung und Nachspiel. Ihre höchste ethische Tendenz besteht in der auf das ganze Leben ausgedehnten Kontinuität. Das Maß, an dem die Geschlechtsbeziehungen, eheliche wie uneheliche, unter den Menschen gemessen werden müssen, ist der Grad dauerhafter Monogamie, den sie aufweisen. Das ist auch das Ideal, das Michels bei der Behandlung der Probleme der außerehelichen, vorehelichen und ehelichen Grenzen der Geschlechtsmoral vorgeschwebt hat. Jene Probleme weisen einen strengen Kausalnexus untereinander auf, weil z. B. das Problem der Männerkeuschheit vor der Ehe auf das Engste mit dem der Prostitution zusammenhängt, welches seinerseits wiederum mit dem Problem der polygamischen Anlage der Männer in Verbindung steht. Diese Probleme sind vor allem deshalb so komplex, weil sie nicht nur soziale und nationalökonomische, sondern auch physische und ethische Fragen, also in hohem Grade disparate Elemente in sich schließen. Erhöht wird diese Komplexität aber noch dadurch, daß all diese Probleme so viele Zwischenstufen, Gradationen und Komplikationen aufweisen, daß vor der Praxis des Lebens auch ein Minos Redivivus mit seinen Urteilssprüchen versagen müßte. Selbst die Verurteilung der Prostitution ist völlig nichtssagend und löst keines der Probleme und Ursachen, die sie zeitigen. Die Verachtung, welche die Prostituierten trifft, ist zudem ein Resultat der Unwissenheit dem Umstand

[2]) S. 16 ff. (deutsche Ausg.)

gegenüber, daß die sexuelle Moral in viele Nuancen abgetönt ist, und daß die Ehrbarkeit der sogenannt anständigen Frau ihrerseits noch einer Analyse bedarf [3]), sowie ferner der vor allen Dingen in der französischen Prostitution zutage tretenden Versuche der Dirne, sich der sie benutzenden Männerwelt gegenüber wenigstens noch einige Reste von Menschenwürde und von intellektuellen und seelischen Beziehungen zu sichern [4]). Es gab eine Zeit, in welcher unter freier Liebe völlige Ungebundenheit des Sexualinstinktes verstanden wurde. Heute wird sich in der ganzen Welt keine sozialdemokratische Zeitung mehr finden, die, wie es der Avanti des Jahres 1898 gelegentlich einer Pariser Korrespondenz tat, einen Artikel abdrucken würde, in welchem ungetreue Ehefrauen, die sich auf den Boulevards einen fremden Geliebten suchen, um ihm in greifbarer Weise ihre »völlige, augenblickliche und rein menschliche Sympathie« zu bezeugen, als Pionierinnen des weiblichen Geschlechtes der Zukunft gefeiert wurden.

Der ethische Wert der monogamischen Ehe läßt die physische Reinheit vor der Ehe als das Korrelat und den materiellen Ausdruck der moralischen Reinheit für beide Geschlechter als ideale sittliche Norm erscheinen, deren Durchführung freilich dem Weibe leichter fallen wird als dem Manne. Der Verlust der Jungfrauschaft in einer wahren und ehrlichen Liebe dürfte freilich nicht mehr, wie es heute zu Unrecht geschieht, mit dem gesellschaftlichen Banne verfolgt werden, eine unverhältnismäßig hohe und in ihren Folgen unmoralische Strafe; ungerecht, weil der im analogen Falle befindliche Mann straffrei ausgeht; unverhältnismäßig hoch, weil, wenn die Ehe als gesetzliche Bindung der Liebesleute sich gegenüber der Gesellschaft und der Nachkommenschaft als Pflicht darstellt, der Verlust der Jungfrauschaft, wie die Ehe der Witwe beweist, doch keinesfalls zur Ehe untauglich macht; endlich unmoralisch in ihren Folgen, weil für die Verführte keine andere Wiederherstellung ihrer Ehre als die Ehe mit dem Verführer möglich ist, auch wenn dieser sich als Schurke entlarvte, ja selbst wenn er das Mädchen vergewaltigt hatte [5]).

Die gültige sexuale Moral weist der Frau eine Stelle an, deren Inferiorität durch die Verschiedenheit der Folgen, die der Geschlechtsakt für beide Teile mit sich bringt, allein nicht gerechtfertigt ist. Die heutige Brautstandsmoral mit ihrem brutalen Phänomenon concomitans, der sogenannten Hochzeitsnacht, ist, wie Michels mit Recht hervorhebt, eine Absurdität und läuft unter den heutigen Verhältnissen fast ausschließlich auf eine Benachteiligung der Frau hinaus [6]). Aber andererseits muß doch auch Michels bekennen, daß das Ideal eines graduellen Eintretens der Liebenden in ihre geschlecht-

---

[3]) p. 65 ff.
[4]) p. 33 ff.
[5]) p. 94 ff.
[6]) p. 119.

lichen Beziehungen zu einander schon als Verlobte heute eine moralische und soziale Unmöglichkeit darstellt [7]). Eine Propaganda für die Enthaltung in der Brautnacht gar würde bei den Männern von heute Spott und Entrüstung hervorrufen. Ungeachtet der feministischen Bewegung fehlt der Mehrzahl der heutigen Frauen das Bewußtsein der ethisch und sozial minderwertigen Stellung, die ihnen die heutige sexuelle Moral anweist. Selbst Tatsachen wie der Verlust des Mädchennamens in der Ehe, das Aufgehen ihrer äußeren Persönlichkeit in der des Mannes, ja das gänzliche Fehlen eines Hinweises auf die mütterliche Abstammung im Namen der Kinder, — ein Fehlen, welches die hohe Funktion der Frau als Mutter geradezu rechtlich ignoriert —, gehen heute spurlos am Bewußtsein der Frau vorüber. Und doch ist erst das kochende Bewußtsein erlittenen Unrechtes, wie Michels treffend sagt, die Vorbedingung zur Entstehung einer sozialen Frage.

Manchmal mag die strenge Anwendung des Prinzips des Rechtes auf persönliche Unabhängigkeit aber doch zu falschen Schlüssen verleiten. Bei Aufstellung seines Postulats der gegenseitigen Spontaneität im Geschlechtsverkehr hat Michels erwähnt, daß dieses Gesetz der geschlechtlichen Unverletzlichkeit der Frau durch die Ehe als einer die Frau zum Geschlechtsgenuß verpflichtenden und zur Ausführerin aller vom Manne zu erhaltenden Befehle bestimmenden Satzung alle Tage gebrochen werde. An anderer Stelle aber, bei Gelegenheit der Analyse der im Manne vorhandenen polygamischen Instinkte, betont Michels die Möglichkeit, diesen Instinkten durch eine erhöhte Lebendigkeit der Frau im Geschlechtsgenusse, und also durch die Befriedigung des geschlechtlichen Abwechslungsbedürfnisses im Manne zu begegnen [8]). Sollte das nicht einer moralischen Verpflichtung der Frau zu erzwungener Spontaneität, einer contradictio in adjecto, gleichkommen? Der Widerspruch zwischen beiden Schlüssen löst sich jedoch leicht in dem Gedanken wieder auf, daß die wahrhaft monogamische Ehe durch die Spontaneität der sie bildenden Grundaffekte auch solche Akte zu spontanen machen kann und muß, welche Opfer auf dem Altar der Liebe bedeuten. Nach Michels wird die intellektuelle Entwicklung der Frau in der Ehe durch den schrankenlosen Egoismus des Mannes häufig unmöglich gemacht. Obwohl ich einen solchen Egoismus unter allen Umständen verurteilenswert finde, vermag ich Michels nicht darin Recht zu geben, daß es der Fall sei, daß in der Politik die Frau auch dann ein Recht auf völlige Meinungsfreiheit, auch in der Oeffentlichkeit, fordere, wenn ihre politischen Anschauungen von denen des Mannes abweichen. Hier ist der einzige Ausweg zur Vermeidung zu starker Konflikte gegenseitige Opferfreudigkeit. Wenn die Divergenz in den politischen Ideen den Bewußtseinsapparat der beiden Ehegatten so sehr durchdringt, muß die Ehe in individuelle Dissonanz auslaufen und die geistige Einheit, ohne welche sie ihren sittlichen Wert verliert, untergraben werden.

[7]) p. 125 ff.

[8]) p. 155 ff.

Gewiß haben einzelne Menschen, Männer wie Frauen, soziale Missionen zu erfüllen, aber in solchen Fällen müssen sie sich darüber klar sein, daß sie der Erfüllung dieser Mission die Familieneinheit zum Opfer bringen. Michels scheint ferner die Pflichten der Frau gegenüber dem Manne denjenigen der Mutter gegenüber den Kindern überzuordnen. Die Intellektualität der Frau interessiert ihn vor allem insofern sie einem Bedürfnis, welches der Ehegatte fühlt, zur Befriedigung gereicht; und die Aufgabe der Intellektualität, zu welcher die Frau unter Umständen, zumal dann, wenn ihr der Mann darin keinen Beistand leistet, durch die Mühen und Sorgen der Kinderpflege gezwungen werden kann, wird von ihm nahezu auf die gleiche Stufe mit der Aufgabe des erotischen Zusammenlebens zugunsten der Mütterlichkeit gestellt. Gewiß ist stets zu beobachten, daß die Erfüllung der Ansprüche des Gatten die Vorbedingung für das Glück der Frau bedeutet und deshalb also in ihrem eigenen persönlichen Interesse liegt; aber wenn Michels den Satz aufstellt, daß im Falle eines Konfliktes zwischen den Pflichten der Gattin und denen der Mutter das Kind hintanzustehen habe, kann er diesen Gedanken nicht im Auge gehabt haben. Das Kind hat nicht verlangt, auf die Welt gebracht zu werden, und wer es erschaffen hat, muß es demnach auch pflegen; das Kind hat Schutz und Leitung absolut notwendig, und die Mutter ist für die Erfüllung dieser Pflichten unersetzbar, während der Mann zwar wohl der Liebe und Zuneigung bedarf, dabei aber auch die Fähigkeit besitzt, sich selbst gegen die Unbilden der Welt zu schützen, und außerdem sich bei der Heirat von vorneherein darüber klar sein mußte, welche Folgen er zu gewärtigen hatte und also selbst für die Existenz des Kindes voll verantwortlich ist.

Wohl kann man Michels nur beipflichten, wenn er sagt, daß die Liebe zum Kinde im Weibe nicht die Liebe zum Manne zu ertöten braucht. Das Weib soll im Kinde auch den Kollaborator an der Existenz desselben mitlieben. Aber es scheint mir doch, als ob Michels in seinem letzten Kapitel, das den Konflikten zwischen den erotischen und den mütterlichen Instinkten des Weibes gewidmet ist, ersteren einen zu hohen Platz anweise. Gewiß hat Michels Recht, wenn er die absichtliche Beschränkung der Nachkommenschaft in der Ehe in vielen Fällen als Pflicht und bisweilen selbst als soziale Notwendigkeit, als Option des geringern Uebels bezeichnet und empfiehlt. Immerhin scheint er mir über das Ziel hinauszuschießen, wenn er den Eltern selbst dann ein Recht auf den Gebrauch neomalthusianischer Mittel zugesteht, wenn sie nur keine Lust haben, Kinder zu bekommen. Ein juristisches Recht besteht freilich auch dann, aber die gesellschaftliche Moral verurteilt diese wie jene andere Form des Egoismus und der Frivolität. Michels sagt: es ist nur gut, daß frivole Frauen keine Kinder zeugen und der Typus der Frivolen auf diese Weise ausstirbt [9]). Aber die Kon-

[9]) p. 275.

servierung dieses Typus geschieht, mehr denn auf dem Wege der Vererbung, auf dem Wege der Suggestion, der Nachahmung schlechter Beispiele, und ethisch-soziale Rechtfertigungsversuche können diesem Typus nur noch weitere Anziehungskraft verleihen.

Unnötig zu sagen, da es aus dieser Kritik mit genügender Schärfe hervorgeht: die Grundlinien der Michelsschen Geschlechtsmoral scheinen mir die richtigen zu sein; im einzelnen kann ich seine Ausführungen nicht immer teilen.

LITERATUR-ANZEIGER.

---

1. Bibliographien, Sammelwerke, Lehrbücher.

An Encyclopaedia of industrialism. London 1913. Nelson & Sons. 543 S. Preis geb. 1 sh.

Das in der Reihe der Nelsonschen Enzyklopädien erschienene Bändchen ist weder ein Wörterbuch der Volkswirtschaft, noch der Sozialpolitik. Unter Industrialismus versteht der Herausgeber, Arthur Shadwell (Verfasser des auch ins Deutsche übertragenen großen Werkes Industrial efficiency), die Gesamtheit derjenigen sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse, welche durch die moderne Entwicklung der Industrie hervorgebracht wurden. Er sieht sie vornehmlich in folgenden Punkten: 1. Rapide Zunahme der Bevölkerung und ihre massenhafte Konzentrierung, woraus eine Reihe neuer politischer Probleme entsteht. 2. Eine große Zunahme des wirklichen und potentiellen Reichtums, zu verschärfter Konkurrenz der Produzenten und im Verteilungsprozeß führend; daraus entspringen eigentümliche Probleme, wie Zollsysteme, spezielle Erziehungssysteme, Finanzoperationen, erhöhte Leistungsfähigkeit (efficiency) der Betriebe, Arbeitergesetzgebung, Organisation der Arbeiter und der Unternehmer, Arbeitskämpfe und Friedensbestrebungen und dgl. m. 3. Eine

allgemeine und fortschreitende Erhöhung im Lebensstandard, Bequemlichkeit, Luxus, was wieder eine Reihe sekundärer Erscheinungen nach sich zieht.

In Deutschland würde man diesen gesamten Erscheinungskreis die wirtschaftlichen und sozialen Probleme des Kapitalismus nennen, und es erweist sich, daß es den führenden volkswirtschaftlichen Wörterbüchern nur zum Nutzen gereichen würde, wenn dieser Gesichtswinkel mehr in den Vordergrund träte. Dann würden in dem sonst gewiß allererstrangigen Handwörterbuch der Staatswissenschaften solche Schlagworte wie Industrielle Erziehung, Fabriksbau, Fabriksorganisation und dgl. m. nicht fehlen. Andererseits vermißt man auch in dem neuen, allerdings nur Taschen-Lexikon solche Schlagworte, wie Imperialismus, Friedensbewegung, Frauenfrage, Volksbildungswesen usw., lauter dem Kapitalismus eigentümliche Probleme.

Unter den Mitarbeitern des kleinen Wörterbuchs findet man die besten Namen, wie Ashley, Bowley, Eberstadt, Macdonald, Nicholson usw.; für die Beiträge der anderen bürgt der Name des Herausgebers. Einige Unebenheiten finden sich trotzdem. So fehlt im Artikel »Strikes« jedwede Statistik; gar nicht erschöpfend ist der Artikel »Employers Unions«; in »Factory management« ist vom Taylorismus nichts zu lesen, noch auch unter »Wages«, wo es doch das bedeutsamste heutige Problem der Industrie ist. — Gute Literaturverzeichnisse sind jedem Artikel angefügt.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß die praktische typographische Anlage des kleinen Wörterbuches alles entbehrt, woran wir bei englischen Nachschlagebüchern gewöhnt und wodurch wir verwöhnt sind. Es ist das System größerer Artikel gewählt worden, und das Fehlen laufender Titel erschwert das Suchen ungemein; dabei fehlt auch ein Inhaltsverzeichnis und das Sachregister läßt einen auch im unklaren, ob man es mit einem selbständigen Artikel oder bloß mit einer Verweisung zu tun hat. In einer, hoffentlich bald notwendig werdenden zweiten Auflage sollte dem abgeholfen werden. (Erwin Szabó.)

---

2. Sozial- und Rechtsphilosophie.

---

3. Soziologie, Sozialpsychologie, Rassenfrage.

H.: Vom Soldatenleben. Beiträge zur Seelenkunde des Krieges. Wien. 1912. L. W. Seidel und Sohn.

In der neuen Militär-Literatur wird in letzter Zeit ein großer Wert auf die psychologische Seite der Kriegführung und Truppenausbildung gelegt. Dies geschieht auch mit vollem Recht, weil das ausschlaggebende Instrument der Kriegführung immer der Mensch ist mit seinen vielfachen Vorzügen und Nachteilen, die sich im Wandel der Zeiten stets gleich geblieben sind. Mag die Technik auch noch so sehr entwickelt sein, mögen die Waffen und ihre Munition einen auch noch so hohen Grad der Vollkommenheit erreicht haben, sie sind es im letzten Grunde nicht, die die Entscheidung bringen, sondern der Mensch, der sie führt und verwendet. Es ist deshalb auch außerordentlich wichtig, das menschliche Instrument genau kennen zu lernen, die Faktoren zu studieren, die auf seine Tätigkeit von entscheidendem Einfluß sind. Dies gilt sowohl vom Feldherrn und höheren Führer,

wie vom gemeinen Manne. Die Kriegsgeschichte lehrt auch, daß alle großen Feldherrn bedeutende Menschen- und Seelenkenner gewesen sind. Die Bedeutung der moralischen Faktoren ist auch bei den Volksheeren der Gegenwart und bei der jetzigen individualistischen Kriegführung wesentlich gestiegen. Von diesem Gesichtspunkte aus ist es auch sehr wünschenswert, daß diese Seite der Kriegführung und Truppenausbildung studiert und in der Literatur behandelt wird. Das vorliegende Buch gibt aber über dieses Gebiet keine zusammenhängende Darstellung, sondern enthält nur in aphoristischer Kürze eine Reihe einzelner Bemerkungen und Betrachtungen, die unter sich nur in losem Zusammenhange stehen. Sie bestehen in der Hauptsache aus Aussprüchen bekannter Militärs und Schriftsteller, sowie aus kurzen, charakteristischen Auszügen ihrer Werke. Die eigenen Gedanken des Verfassers beschränken sich im großen und ganzen auf Erläuterungen und Zusätze. Wenn man auch nicht allem zustimmen kann, was angeführt ist, so bietet das Buch doch vielfach Anregung zum eigenen Nachdenken. Das Buch ist besonders auf österreichische Verhältnisse zugeschnitten. Leider vertritt der Verfasser ausgesprochenermaßen den Standpunkt des Truppiers und verwirft die höhere militärwissenschaftliche Beschäftigung für den niederen Offizier. Er stellt sich damit in Gegensatz zu den bei uns jetzt allgemein herrschenden Anschauungen, wonach es auch für den jüngeren Offizier notwendig ist, sich mit den Fragen der »Großen Kriegführung« zu beschäftigen. Ebenso falsch sind die Ansichten über Gehorchen und Selbständigkeit und Selbsttätigkeit. Wir wollen auch den Mann in Reih und Glied nicht zur gedankenlosen Maschine, sondern zum selbständig denkenden und handelnden Soldaten erziehen. Mit der bloßen Ausführung gegebener Befehle ist es im modernen Gefechte nicht mehr getan. Die individualistische Ausbildung und Gefechtsführung verlangt ganz anderes vom Mann in der Schlacht. Diesem Gesichtspunkte ist in keiner Weise Rechnung getragen. Die aphoristische Kürze der einzelnen Aussprüche verhindert auch, daß die vielen Probleme, die angeschnitten werden, irgendwie erschöpfend behandelt werden. Der praktische Wert dieses Buches dürfte deshalb nur sehr gering zu bemessen sein. (von Schreibershofen.)

Levenstein, Adolf: Die Arbeiterfrage. Mit besonderer Berücksichtigung der sozialpsychologischen Seite des modernen Großbetriebes und der psychophysischen Einwirkungen auf die Arbeiter[1]). München. 1912. Ernst Reinhardt. 406 S. M. 6—.

Gegenüber einer Soziologie, die in der Hauptsache Gesellschaftsphilosophie war (wo nicht gar bloß Gesellschaftsfeuilletonismus) und gegenüber einer so umschriebenen Völkerpsychologie, wie Wilhelm Wundt sie mit seinem vielbändigen Werke fundiert hat, wird nun doch auch allmählich eine eigentliche »Sozialpsychologie« sichtbar. Sie kann sich, als Methode, der wissenschaftlichen Analyse beobachteter sozialpsychischer Phänomene bedienen, und ohne Zweifel werden wir dabei auch eine experimentelle Sozialpsychologie entwickeln müssen (und können), wenngleich der Wirkungskreis des Versuchs hier immer viel enger, viel mehr in die Grenzen des Elemen-

[1]) Die in Bd. 35, S. 832 abgedruckte Besprechung (von Dr. Marie Bernays) des Levensteinschen Buches berücksichtigte in erster Linie die sozialpolitische Seite; darum hielten wir es für richtig, auch noch eine eingehende Erörterung der sozialpsychischen Seite zur publizieren. (Red.)

tarsten eingeschlossen bleiben wird, als innerhalb der Individualpsychologie. Sie kann ferner, wie es Wundt für die Völkerpsychologie etwas einseitig als »die« Methode festgelegt hat, von der »verstehenden« Analyse der objektiven Geisteserzeugnisse (Sprache, Mythen, Kunstwerke, Sitten, Rechtsformen usw.) Gebrauch machen. Endlich steht ihr das »subjektive Dokument« zur Verfügung, d. h. die Aeußerung dessen, was ein Mitlebender in der Beziehung auf andere Mitlebende oder auf mitweltliche Einrichtungen denkt, fühlt, wünscht — kurzum subjektiv erlebt. Die klassische Form, in der diese Methode der subjektiven Dokumente Gestalt zu gewinnen pflegt, ist die »Umfrage«.

Adolf Levenstein legt eine solche Untersuchung vor. Er verschickte je 1000 Erhebungsformulare an 8 Gruppen von Berg-, Textil- und Metallarbeitern, die er bereits persönlich kannte, wobei die folgenden Fragen das eigentliche Thema probandum bezeichnen: 9. Was ist Ihnen lieber, Akkord- oder Stundenlohn, und warum? 10. Wieviel Stunden würden Sie gern arbeiten? 11. Was würden Sie tun, wenn Sie täglich genügend Zeit für sich hätten? 13. Macht Ihnen Ihre Arbeit Vergnügen oder haben Sie kein Interesse an derselben? 14. Was würden Sie sich für Dinge anschaffen, wenn Sie das nötige Geld hätten? 15. Welche Art Arbeit möchten Sie am liebsten verrichten? 17. Verspüren Sie irgendwelche Ermüdung oder sonstige Beschwerden durch immer dieselbe gleiche Arbeit? 18. Denken Sie bei Ihrer Arbeit — und an was denken Sie — oder ist es Ihnen überhaupt unmöglich, dabei zu denken? 19. Finden Sie Ihr Vergnügen mehr in der Familie oder im Wirtshaus, und halten Sie den Genuß von Alkohol für entbehrlich, oder können Sie nach dem Genuß desselben besser arbeiten? 20. Was drückt Sie mehr: der geringe Lohn, oder daß Sie vom Arbeitgeber so abhängig sind, so wenig Aussichten haben, im Leben weiterzukommen, Ihren Kindern gar nichts bieten zu können? 21. Welche Bücher haben Sie gelesen? 22. Welchen Einfluß hat auf Sie die politische und Gewerkschaftsbewegung? Haben Sie dadurch Hoffnung, daß es bald besser wird für Sie? 23. Oder sind Sie hoffnungslos und warum? 24. Glauben Sie an den lieben Gott, oder sind Sie, und aus welchen Gründen, aus der Landeskirche ausgetreten? 25. Gehen Sie oft in den Wald? Was denken Sie, wenn Sie auf dem Waldboden liegen, ringsumher tiefe Einsamkeit? 26. Welche Hoffnungen und Wünsche haben Sie? — Die hier ausgelassenen Fragen 1—8, 12 und 16 zielen nur auf objektive Tatbestände (Alter, tägliche Arbeitszeit, ob Maschinenarbeit u. dgl.) ab.

Geographisch wurden das Ruhr- und Saargebiet, Berlin, Forst, Schlesien, Solingen, Oberstein a. Nahe berücksichtigt. Die Umfrage begann im August 1907 und war 1911 (1. April) beendet. Andere Wege als die erwähnte Versendung führten nicht zum Ziele und wurden daher bald wieder verlassen: Benützung der Gewerkschaften, Anfragen in Versammlungen, mündliche Ausfragung des einzelnen Arbeiters. Bei der letzteren kriecht der Befragte, wie der Autor es richtig bezeichnet, leicht in eine »andere Hülle«, in Versammlungen fälscht der massenpsychische Faktor die individuellen Nuancen; über das Fehlschlagen der Gewerkschaften-Inanspruchnahme sagt L. nichts Näheres, aber es liegt in der Natur der Organisation: die eben auf einer Verallgemeinerung und Schematisierung ruht, auf einer »virtuellen« Durchschnittslage (äußerer und seelischer) des

»Typus« Metallarbeiter, Textilarbeiter usw., und dieses Bild (das zwar eine Fiktion, aber ähnlich wie alle die »Als obs« in der Wissenschaft, eine notwendige, man könnte vielleicht sagen: eine »Realfiktion« ist) nicht zugunsten einer Auspinselung der individuellen, nüancierten Arbeiterwirklichkeit preisgegeben werden darf. Demgetreu warnten sozialdemokratische Parteiblätter geradezu vor der Beantwortung der Umfrage, was auch seinen Effekt nicht verfehlte. Trotzdem sind von den 8000 Formularen über 5000 (63 Prozent) ausgefüllt zurückgekommen, wozu allerdings noch 4846 Briefe aufgewandt werden mußten — vornehmlich um eine Haupteigenschaft des »sozialen Charakters« in den unteren Schichten, das M i ß t r a u e n, zu überwinden. Sofort, freudig, mit einer Art Dankbarkeit für die Aeußerungsgelegenheit haben nur sehr wenige geantwortet: von 2,7% der Forster Textilarbeiter bis herunter zu 0,5% der Berliner Metallarbeiter.

Geht man nun die Antworten der Reihe nach durch, so drängt sich bald der Eindruck auf, wie wenig die statistische Verarbeitung ihnen gerecht werden kann. In den Nüancen liegt vielfach gerade das Interessante; die stark mystisch angehauchte, nachdenkliche, naturfromme Art der Lausitzer und Schlesier z. B. sticht von der trostlosen Nüchternheit vieler Rheinisch-Westfälischen viel stärker in den einzelnen Bescheiden als in den Prozentziffern ab, einfach darum, weil sie in der Ausrechnung bei den Fragen, die es nicht gerade mit Gott, Wald u. dgl. zu tun haben, nicht zur Geltung kommt, während sie in der Einzelantwort häufig auch bei ganz nüchternen Dingen, wie der Stellung zur Gewerkschaftsbewegung, ihren Ausdruck findet. Im allgemeinen freilich leisten die Partien, die sich mit der Stellung des Arbeiters zu den »Kulturwerten« befassen, wenig Bemerkenswertes. Sie zeigen eine kleine Gruppe, die nachdenklich ihren Weg geht und sich jenseits der bedrückenden Wirklichkeit eine virtuelle Welt von Hoffnungen, Träumereien, Gläubigkeiten schafft (vom Autor »kontemplative« Schicht genannt); eine andere, ebenso kleine, die ehrgeizig und selbstbewußt nach oben strebt (»intellektuelle« Schicht); die Masse ist entweder ein Phonograph der Zeitungsredensarten, bestenfalls von einigen aufklärerischen Bücherphrasen (»verbildete« Schicht) oder sie denkt offensichtlich über all diese Dinge überhaupt nicht nach; sie würde kirchlich fromm und patriarchalisch zahm sein, wenn sie in entsprechender Hut geblieben wäre, und sie ist gereizt, grob, unzufrieden (aber im rein passiven Sinne) und feindselig, weil sie von der Sozialdemokratie aufgestachelt wird. L. berechnet die intellektuelle Schicht (also die s o z i a l wertvollste) auf 5,9, die kontemplative (also die p e r s ö n l i c h wertvollste) auf 9,9, dagegen die verbildete auf 20,1 und gar die Massenschicht auf 64,1 Prozent. (Die Dezimalstellen namentlich wirken etwas sonderbar, aber im Gröbsten genommen geben die Ziffern doch ein recht anschauliches Bild; zumal wenn erwogen wird, daß der Autor der Arbeiterschaft mit denkbar größtem Wohlwollen gegenübersteht und vielleicht noch manchen zur intellektuellen und kontemplativen Schicht rechnet, der in Wahrheit nur zur verbildeten gehört). V i e r F ü n f t e l g e g e n e i n F ü n f t e l: m a n d e n k t u n w i l l k ü r l i c h a n d i e »a n t h r o p o l o g i s c h e« T h e o r i e, n a c h d e r j e d e s o z i a l e K l a s s e i n d e r H a u p t s a c h e d i e j e n i g e n u m f a ß t, d i e f ü r s i e u n a b w e n d b a r p r ä d e s t i n i e r t s i n d.

Den eigentlichen, den sozialpsychologisch bedeutsamsten Kern

der Umfrage bildet das Kapitel »Das seelische Verhältnis der Arbeiter zu ihrer berufsmäßigen Arbeit und ihren Arbeitsbedingungen«. Existiert die Arbeitsunfreude wirklich in dem Umfange, wie er in so mancher kulturphilosophischen Betrachtung behauptet worden ist? Oder trüben dabei romantische Stimmungen den Blick, indem sie die alte handwerkerliche Werkstätte mit ihrer familiären Arbeitsverfassung verklärt gegen die mechanistische Nüchternheit des Fabriksaales stellen und damit auch das Urteil jener logischen Irradiation preisgeben, die Einzelvorzüge zu Gesamtvorzügen, Einzelnachteile zu Gesamtnachteilen vergrößert? Als ich im Winter 1907 zum ersten Male über »Physiologische Psychologie der menschlichen Arbeit« las und das Kapitel von der Zerstörung der alten Handarbeitsfreude durch die Maschine behandelte, focht im privaten Gespräch ein Hörer, der Fabrikinspektor war, meine Behauptung an. Sie stehe auf dem Papier, sei die Deduktion des Gebildeten, der in die Maschinenarbeit allerlei hineinfühle, was der durchschnittliche Lohnarbeiter gar nicht verspüre, zumal er Handwerksarbeit alten Stils nie gekostet hat; positive Unfreude entspringe höchstens aus schlechter Entlohnung oder Behandlung, nicht aus der Arbeit als solcher; und diese als solche sei durchaus nicht bar der positiven Freuden, die sich z. B. an den exakten oder den schnellen Gang der Maschine oder dgl. knüpfen. Ueberraschend ähnlich urteilt jetzt Hugo Münsterberg (der bekannte Harvard-Psychologe) in seinem Buch »Psychologie und Wirtschaftsleben«[1]). Aus Gesprächen mit Arbeitern in großen Werken der Union entnimmt er, daß selbst Leistungen, die uns durch ihre fürchterliche Monotonie eine Art Grausen einflößen, vom Arbeitenden selber mindest nicht durchgängig so erlebt werden. Er stellt uns z. B. einen Arbeiter vor, der eine automatische Metallstreifenlöcherungsmaschine bedient und dabei täglich etwa 34 000mal den Streifen vorwärts oder einen neuen nachschiebt. Der Mann findet das »anregend und interessant«; im Laufe der Zeit sei es ihm »immer lieber geworden« (a. a. O. S. 117); er betont ausdrücklich, daß nicht der relativ gute Lohn, sondern die Tätigkeit selber ihn freut. Auf Grund mannigfacher ähnlicher Mitteilungen und eigener experimenteller Untersuchungen scheidet Münsterberg zwei Gattungen von Menschen: solche, die durch rasche Wiederkehr gleicher Eindrücke ermüdet, und solche, die dadurch geradezu erfrischt werden, und er scheint die eine Gattung für ungefähr ebenso zahlreich zu halten wie die andere; er folgert, man müsse nur jede auf den ihr adäquaten Arbeitsplatz stellen (denn diejenigen, welche eine monotone Tätigkeit erfrischt, werden durch eine abwechslungsvolle u. U. geradezu ermüdet).

Das Bild der L.schen Umfrage bestätigt nun aber doch in der Hauptsache die ältere Anschauung. Die Unlust an der Berufsarbeit überwiegt bei fast 60% der Metallarbeiter, reichlich 60% der Bergleute und reichlich 75% der Textilarbeiter. Positive Arbeitslust bekennen 17% Metallarbeiter, reichlich 15% Bergleute und nur reichlich 7% Textilarbeiter. Die Verhältnisse dieser Ziffern in Ansehung der Arbeitskategorien stimmen sehr gut zu dem, was man grob empirisch schon immer wußte oder annahm: die relativ befriedigendsten Arbeitsarten finden sich in der Metallindustrie, am eintönigsten ist die Textilindustrie; der Bergmann nimmt eine Mittelstellung ein. Das Verhältnis von Lust und Unlust aber ist eine mit der Wucht

[1]) Vergl. die Besprechung dieses Werkes: Archiv, Band 36, S. 627.

der nackten Ziffern erschreckende weitere Bestätigung der »alten« Auffassung von der Freudlosigkeit der industriellen Arbeit (zu der freilich der Bergmann nur mit Einschränkungen gerechnet werden kann). Aus keiner einzigen Antwort geht hervor, daß es Leute gibt, die in der Monotonie etwas Erfrischendes erleben; wo mit Vergnügen gearbeitet wird, dort ist entweder interessante, abwechslungsreiche Arbeit oder individuelle glückliche Veranlagung überhaupt (ein Wirker: »ich singe den ganzen Tag bei der Arbeit«) die Ursache; die Anschuldigung der Eintönigkeit als einer Quelle der Unfreude ist geradezu überwältigend einheitlich (»Interessant sind mir nur die Fälle, bei denen mir der Mechanismus der Webstühle eine besonders harte Nuß zu knacken gibt«; »Massenartikel widern mich an«; »Die Arbeit an sich macht mir sehr viel Freude . . . es ist dies allerdings nicht der Fall, wenn ich anhaltend monotone Arbeit verrichten muß; dann kann sich die Unlust bis zum Ekel steigern«; »Im großen ganzen macht mir meine Arbeit Vergnügen; es kommen natürlich auch Arbeiten vor, bei denen das Interesse nicht so groß ist, weil sie weniger Fertigkeit und Nachdenken erfordern . . .«; »Stellen Sie sich vor, Sie hätten bereits 24 Jahre jeden Morgen eine Kaffeemühle genommen nnd dann im Akkord täglich 13—14 Stunden gedreht, so können Sie vielleicht begreifen, wieviel Interesse ich meiner Arbeit entgegenbringe . . .« »Ich habe ein lebhaftes Interesse an ihr durch ihre Verschiedenheit; einförmige Arbeit wäre mir das greulichste; monotone Maschinenarbeit würde ich nur gezwungen verrichten« (ein Schlosser!) . . . »Durch immerwährende Gleichmäßigkeit der Arbeit werde ich gewöhnlich nach 6 Stunden müde . . .« »Die eintönige Arbeit erschlafft mich sehr« . . . »Ermüdung spür ich wenig, nur kolossal langweilig ist sie, da man den ganzen Tag weiter nichts sieht als das Webschiffchen von einer Seite zur andern fliegen und immer den Webstuhl hin- und herwackeln sieht« . . . »Die monotone Arbeit des mechanischen Webens stumpft ab, ist eine geisttötende . . .« »Durch das ewige Einerlei der Arbeit wird der Geist abgestumpft . . .« »Durch die Herstellung der immer gleichen Arbeit bekommt man eine unüberwindliche Abneigung zu Arbeit überhaupt . . .« »Durch immer gleiche Arbeit wird bei mir manchmal eine gewisse Langweiligkeit hervorgerufen . . .« »Die Ermüdung an der immer gleichen Arbeit entspringt vor allen Dingen der Interesselosigkeit . . .« ». . .wohl aber gerate ich oft in Gefahr, durch immer dieselbe Arbeit in Stumpfsinn zu verfallen . . .« »Ich mache Kleinarbeit und werde dabei schwindlig, bloß vom langen und schnellen Arbeiten; ich hatte 900 Loch die Stunde gebohrt, 4 Stunden lang; länger konnte ich es nicht aushalten, dann wurden es immer weniger . . .« »Eine Müdigkeit tritt bei mir gewöhnlich bei immer wechselnder Arbeit in der 4. Stunde ein, bei immer derselben Arbeit schon in der dritten oder noch früher . . .« »Man wird zum Automaten . . .« »Durch die monotone Arbeitsmethode wird man schließlich selbst zur Maschine . . .« »Ermüdung tritt je nach Umständen ein, bei gleicher Arbeit früher als bei wechselnder . . .« . . . Es finden sich überhaupt nur 2 Antworten, die aus diesem Rahmen der Klage über die Eintönigkeit der Arbeit heraustreten. Ein Weber lobt es, daß man bei der Arbeit seinen Gedanken nachhängen kann, und ein Eisendreher schreibt: »Habe ich ein und dieselbe Arbeit, so beschäftige ich mich sofort mit höheren Problemen. Anders ist es, wenn ich fortwährend andere Arbeit verrichte, so tritt Ermüdung

nach einer 6stündigen Tätigkeit ein«. Also auch hier nicht positive Freude an der monotonen Arbeit, sondern dank ihrer an dem Nachdenken über fernabliegende Dinge, zu dem sie Muße gibt.

Allen diesen steht nun allerdings eine große, anscheinend etwa gleich große Zahl von Arbeitern gegenüber, die offenbar ein Verhältnis zu ihrer Arbeit und Tätigkeit überhaupt nicht erleben. Ihre Antworten sind dadurch charakteristisch, daß sie an den gestellten Fragen, wie man in der Psychopathologie sagt, »vorbeireden«. Sie alle lieben ihre Arbeit nicht, weil sie nicht genug damit verdienen, weil sie gerade bloß die Existenz damit fristen, weil andere mit scheinbar leichterer Tätigkeit materiell besser gestellt sind, weil der Arbeitgeber den Mehrwert einsteckt usw. — und manche betonen ausdrücklich, daß sie sofort gern arbeiten würden, wenn dies alles anders wäre. So ist es übrigens im ganzen Leben. Man unterschätzt wohl theoretisch oft die Ziffer der Leute, denen es im Grunde und innerhalb gewisser, ziemlich weiter Grenzen egal ist, was sie tun, und denen die Neben- und Folgeumstände ihrer Tätigkeit wichtiger sind als die Tätigkeit selber. (Sehr viele »Beamtennaturen« gehören hierher.) Das ist übrigens ein Glück, da auch die idealste Gesellschaftsverfassung kaum dazu kommen würde, jedem eine ihn positiv erfreuende Beschäftigung zuzuweisen; das soziale Getriebe muß und (wie wir hier erneut bestätigt finden) darf auch mit einer Masse von Individuen rechnen, die »berufsindifferent« sind.

Daß diese L.'sche Umfrage die Tatsachen so klar herausgestellt hat, ist gerade im gegenwärtigen Zeitpunkt eine verdienstvolle Leistung. Es wird jetzt viel über das »Taylorsystem« gestritten, eine gewerbliche Arbeitsmethodik, die durch weit getriebene Vereinfachung und psychophysisch zweckmäßigste Gestaltung jedes einzelnen Handgriffs den Arbeiter weniger ermüden, dabei eine u. U. aufs doppelte und dreifache gesteigerte Tagesleistung erzielen und dadurch auch eine bessere Entlohnung ermöglichen will. Grundlage dieses »scientific management« amerikanischer Provenienz ist also eine weitere Mechanisierung der Arbeit: Tätigkeiten, die heute noch einheitlich sind, werden dabei in zahlreiche Einzelbestandteile zerlegt, jeder davon wird einer Arbeitergruppe zugewiesen und ihr in der psychophysisch zweckmäßigsten Ausführung unter Aufsicht von dafür spezialisierten »Meistern« mit der Fünftelsekundenuhr in der Hand eingeübt. Es ist klar, daß die ganze Gruppe derer, denen die Monotonie der Arbeit widerwärtig und jede Abwechslung ein Labsal ist, bei diesem Arbeitssystem noch freudloser wird als bisher. Dagegen scheint er der Gruppe der »Tätigkeitsindifferenten« einiges zu bieten, z. B. die Lohnerhöhung. Ob freilich die proletarische Zufriedenheit sich sehr steigern wird, wenn, wie in einem besonders oft angezogenen Beispiele Taylors, die Leistung um 200%, der Lohn aber um 60% steigt, mag dahingestellt bleiben. Für die Freundlichkeit, Beliebtheit usw. der »Meister« bietet das System natürlich ebensowenig Gewähr. Als sicherer Vorteil bliebe nur die behauptete geringere Ermüdung, deren Beweise aber im Verhältnis zu der Häufigkeit und Sicherheit der entsprechenden Behauptung in allen Veröffentlichungen der Taylorschule überaus unzulänglich sind (nicht einmal Münsterberg unterscheidet in seinem an vielen Stellen Taylorbeispiele verwertenden und die Taylortendenzen apologisierenden Buche »Psychologie

und Wirtschaftsleben« zwischen subjektivem Müdigkeits- und objektivem Ermüdungsgrad — was doch eine Elementardistinktion der Arbeitspsychophysik geworden ist).

Im Lichte der von Levenstein gesammelten Antworten würde das Arbeiten nach Taylors Prinzipien der einen Hälfte der Lohnarbeiter einige unsichere Verbesserungen, der anderen die Vernichtung des letztes Restes von Tätigkeitsfreude bringen. Diese Bilanz muß denn doch über das System recht nachdenklich machen. Wobei gar nicht geleugnet werden soll, daß es auch seinen unter allen Umständen guten Kern hat. Ich erblicke ihn in dem Hinweis auf die psychophysische Unzweckmäßigkeit vieler heutiger Verrichtungen, namentlich soweit sie durch unzweckmäßige Anordnung der Arbeitsbedingungen verschuldet wird. Arbeiter der L.'schen Umfrage klagen über die Ermüdung durch den Mangel an Sitzgelegenheit, durch beständiges Hin- und Herlaufen u. dgl. Daß es bei der Bedienung eines Maschinenmechanismus auf den Zentimeter der richtigen Positur ankommt, sollte mehr berücksichtigt werden; Arbeit, die ohne Not unbequem ist, bildet eine Quelle vorzeitiger Uebermüdung und damit Arbeitsunlust. Hierauf das Augenmerk gelenkt zu haben, ist ein wirkliches Verdienst des Taylorsystems; sein Fehler, daß es die größere Bequemlichkeit mit der Arbeitszerlegungstendenz verkoppelt hat. Es ist nicht zu leugnen, daß ein Handgriff um so bequemer und weniger ermüdend ist, je einfacher er ist; aber die Bequemlichkeitslust wird dann u. U. durch die Stumpfsinnsunlust, die eine zu weit getriebene Leistungsvereinfachung mit sich bringt, aufgewogen, ja überboten. Die ganze Taylorfrage nachdrücklich unter diesen Gesichtspunkt zu stellen, dafür ist das Ergebnis der L.'schen Umfrage ein neuer Ansporn.

Neben dem Verhältnis zur Berufsarbeit steht das Verhältnis zur außerarbeitlichen Lebensfreude; und wie wir eben schon sahen, greift es in jenes andere bei zahlreichen Arbeitern mitbestimmend ein, indem ihre Arbeitsfreude in der Hauptsache durch die Faktoren der allgemeinen Lebensfreude bestimmt wird. Was drückt den Arbeiter am meisten? Was freut ihn am meisten? Was wünscht er sich? Unter diesen drei Grundfragen ließe sich wohl zwanglos ordnen, was L.'s Umfrage unter ihren verschiedenen Punkten zu diesem Kapitel beibringt. Am drückendsten wirkt offensichtlich die materielle Lage und daneben noch die unmittelbare Abhängigkeit vom Arbeitgeber und den Arbeitsleitern. Der Ton, in dem namentlich der Abhängigkeitsdruck geschildert ist, läßt unverkennbar die Wirkung der politischen Agitation spüren; manche Phrasen scheinen direkt aus der Versammlung oder der Zeitung zu kommen. Die Antworten über die Lebensfreude wird man mit Vorsicht genießen müssen. Die Zahl derer, die den Alkohol für entbehrlich erklären, ist so verdächtig hoch, daß man zweifelt, ob diese Anschauung so ganz aus dem Herzen kommt; immerhin zeigen doch auch die Antworten im einzelnen, daß unter den wertvollsten Arbeitern die Schätzung geistiger Getränke stark im Abnehmen, die »Alkohollegende« im Schrumpfen begriffen ist. Die Selbstbeobachtung, daß Alkohol müder, matter, mißgestimmter (nach vorübergehender Aufheiterung) macht, findet sich recht oft. Wie immerhin diese Kreise noch den Alkoholgenuß anschauen, darauf wirft ein ganz interessantes Streiflicht die Mitteilung des Verfassers, daß er brieflich von 184, die sich kurzweg als

»abstinent« bezeichnet hatten, 34 zu recht erheblichen Zugeständnissen täglichen Alkoholkonsums gebracht hat. Auch scheinen manche Arbeiterfrauen zu der Angabe des Mannes, er finde sein größtes Vergnügen in der Familie, recht drastische Randglossen geliefert zu haben. Der Satz der einen: »behandle Du uns so, wie Du vom Arbeitgeber behandelt zu werden wünschst«, ist höchst bezeichnend. Hier fällt ein greller Schein auf ein Mißverhältnis, das sich heute jedem ernsthaften Betrachter des Industriearbeiters auftut: das Mißverhältnis zwischen seinen Anklagen und Forderungen auf der einen, und seinem Verhalten zu den ihm gegenüber Schwächeren auf der andern Seite. Ein stürmisches Geltendmachen von Rechten, aber selten ein Gedanke an entsprechende Verpflichtungen: das Mißverhältnis, das den städtischen Fabrikarbeiter vielfach zu einer so wirklich unsympathischen Erscheinung macht, und dessen tiefste Wurzeln vielleicht im Phänomen der Demokratie überhaupt ruhen. Natürlich wird man sich hüten müssen, nun alle Aeußerungen gar zu sehr in dieser Richtung der »Begehrlichkeit« auszudeuten. Wenn ein Arbeiter sagt, er würde in den Wald gehen, wenn er ihm gehörte, so kommt da möglicherweise einfach das große Kind im Proletarier zum Vorschein; und ebenso in all dem, was die Arbeiter sich an Stelle des heutigen Zustandes wünschen. Was sie sich wünschen? Weniger Arbeit, die meisten; mindestens den Achtstunden-, nicht wenige den Vier-, Fünf-, Sechsstundentag. Weniger monotone Arbeit; Feld- und Waldarbeit, Arbeit im Sonnenlicht, im Walde, im Garten, mit Tieren, Handwerkerarbeit; geistige Arbeit vor allem (deren »Arbeitscharakter« die ahnungslosen Handarbeiter nicht fassen, die sie gerne als eine Art dolce far niente betrachten): »künstlerische« Arbeit, vor allem Malen- und Zeichnenwollen spielt eine überraschend große Rolle, was merkwürdigerweise der Autor nur im erläuternden Text, aber nicht in seiner Statistik zum Ausdruck bringt. Fast alle wünschen sich mehr Zeit »zum Spazierengehen«. Kommt hier nicht die tiefe Erdgebundenheit des einfachen Menschen zu ergreifendem Ausdruck? Das reuevolle Heimweh »Zurück zur Natur« — und wie mancher mag darunter sein, der die Natur ohne zwingenden Grund verlassen hat, wie so viele unserer Bauernsöhne und Bauerntöchter, die vor der Feldarbeit flüchten, um sich dem Spinnsaal auszuliefern! Später kommt ihnen wohl im Walde einmal die Erkenntnis, was der Mensch mit der Natur, mit der Bodenständigkeit aufgibt. Zwar manche denken auch im Walde nicht viel mehr als ein paar biologische Aufklärungsredensarten; einer sieht auch vom Walde aus nur die Autos der Reichen vorbeirasen, und dieser und jener geht gar nicht erst hin. Aber die weitaus meisten erwachen doch im Walde, überhaupt in der Natur (für den einfachen Menschen ist der Wald die vollkommenste Verkörperung der Natur) am ehesten zu eigener Menschlichkeit. Es gibt in L.s ganzem Buche gar kein erfreulicheres, gar kein so erquickendes Kapitel wieder, als die Antworten auf die Frage, ob der Arbeiter in den Wald geht und was er dort denkt. Hier ist am wenigsten Zeitungsextrakt, Versammlungsphrase, Massengeist; am meisten eigene Menschlichkeit. In der Berührung mit Boden, Pflanze und Tier, mit der »geo-biologischen« Umwelt kommt der Mensch zu sich selber. Das ist ein zwar negatives und doch außerordentlich wichtiges sozialpsychologisches Faktum. Ich hoffe, es bald einmal auf diesen Blättern nach seiner theoretischen Seite

darstellen zu können. Praktisch unterstreicht es die hohe Bedeutung aller Bestrebungen, die den Arbeiter der Natur wieder näherführen und denen bezeichnenderweise die politische Arbeiterbewegung z. T. lau oder mit passiver Resistenz gegenübersteht, soweit sie nicht die Natur selber wieder zum bloßen Schauplatz der Propaganda machen. Aber selbst dieses letztere wird einem als das kleinere Uebel im Vergleich mit der Budiken- und Saalpolitik erscheinen, wenn man (von allen physiohygienischen Erwägungen abgesehen) den Abstand der Tonart beachtet, der zwischen den politischen Aeußerungen im Walde und denen aus der Versammlung, der Zeitung, der Kneipe heraus in L.s Antwortensammlung zutage tritt. Dort wiegen »die ewigen Gefühle« vor, der ideale Gedanke an eine glücklichere Zukunft — hier die Unzufriedenheit, die Bitterkeit, die zynische Parteiblattredensart von der gegenwärtigen Schlechtigkeit. Es soll damit gar nicht gesagt sein, daß durch jene »ewigen Gefühle« die Arbeiterbewegung etwa harmloser, für die feudal-bürgerliche Gesellschaft ungefährlicher würde — im Gegenteil; sie behielte vielmehr, erhielte vielleicht eher mehr revolutionären Schwung; aber sie würde vielleicht nicht ganz den Weg zur positiv nüchternen, kleinbürgerlichen, philiströsen und nur negativ mit zynischer, proletischer Nil-admirari- und Nil-revereri-Tonart behafteten Demobürokratie gehen. Vielleicht! Denn wer will alles dies mit Gewißheit sagen! Es sind nur Mutmaßungen, die sich aufdrängen, wenn man den merkwürdigen Abstand der Menschen im »Waldkapitel« des L.schen Buches von denen etwa im Kapitel über die Partei und die Gewerkschaft oder über den Glauben und die Kirche wahrnimmt . . .

Der positive, sichere Ertrag aller dieser Kapitel ist: den besten Teil von wirklicher Lebensfreude, den der Arbeiter heute besitzt, verdankt er interessanter Arbeit (die zu denken, zu verfügen, zu nüancieren erlaubt), der Natur, die namentlich als Wald wirksam wird (man kann das wohl annehmen, auch ohne die suggestive Einwirkung der Fragestellung L.s, die speziell vom Walde spricht, zu verkennen) und der bildnerischen Eigenbetätigung (Zeichnen, Malen). Diese drei Dinge sind auch die eigentlichsten, innerlichsten Wünsche einer großen Zahl von Arbeitern. Daneben erscheinen Politik, Organisation, Zeitung, aber auch Bücherlektüre entweder als Peitsche, als Stimulans, oder als eine Art Pflicht, über deren Verbindlichkeit nicht weiter nachgedacht wird, weil sie sich meist zu handgreiflich geltend macht. Zu solchem Gegenüber formt sich mir wenigstens der Hauptinhalt dieser Enquete; und angesichts dessen begreift man die trostlose Ergebnisarmut unserer meisten heutigen Versuche, den Arbeiter der »bürgerlichen Gesellschaft« zurückzugewinnen, die ihre patriotischen oder frommen Litaneien, ihre Darbietung viel zu schwer verdaulicher Vortragsserien, ihr Wirtschaftsfriedensgerede (das nicht viel ernsthafter klingt als das Weltfriedensgerede der Arbeiterpartei) und die, man möchte sagen Pränumerando-Präsentation der politischen Dankbarkeitsrechnung so ganz an dem Seelenleben des Lohnarbeiters vorbeiarrangiert. Für die in diesen Versuchen tätigen Männer und Frauen ist die L.sche Umfrage eine wahre Fundgrube von Belehrungen und Korrekturen; die manchem allerdings seine Illusion über die Möglichkeit solcher Rückeroberungsunternehmungen zerstören werden — anderen wird dabei mindestens die Ursache der Vergeblichkeit ihrer in bester

Absicht und mit ach! nur allzu reichlichem »Wohlwollen« verrichteten Mission deutlich werden.

Man kann gegen L.'s Unternehmen natürlich die Bedenken geltend machen, die gegen die Umfragemethodik überhaupt erhoben werden — oder eigentlich: man kann es nicht. Denn diese Bedenken treffen nur voreilige Schlußfolgerungen aus Umfragen. Enquete-Antworten können niemals den Ausgangspunkt exakter Berechnungen bilden. Die Prozente, die L. jeweils ausrechnet, haben nur den Wert einer überschlagenden Orientierung; und der die einzelnen Fragebogen verbindende Text des Autors ergeht sich wesentlich in allgemeinen, vorwiegend subjektiv gehaltenen Betrachtungen, die kein Leser zu seinen eigenen zu machen braucht. Eine Umfrage, die die einzelnen Antworten wortgetreu vorlegt, bietet damit fast immer ein wertvolles provisorisches Uebersichtsmaterial. Das tut nun allerdings L. nicht; sondern er druckt Auslesen ab, und den Gesamtausfall können wir nur aus seinen Tabellen entnehmen. Hier wäre Gelegenheit, zum »Frisieren«, wird man vielleicht sagen. Ich finde, die Gelegenheit ist sehr gering, einfach darum, weil die gestellten Fragen sehr einfach und die Antworten infolgedessen eindeutig sind. Es müßte einer ja schon positive Fälschung unterstellen, wenn er das Ergebnis, daß 212 Textilarbeiter für Akkordlohn, 731 für Stundenlohn sind, darum anzweifeln wollte, weil L. im ganzen nur 31 Bescheide auf diese Frage textlich publiziert. Ein weiterer Vorteil ist, daß es sich um Antworten handelt, die jeder über sich selber und nicht etwa über einen andern geben muß. Eine Umfrage büßt an wissenschaftlichem Wert ungeheuer ein, sobald sie Urteile zweiter über dritte bringt; das gilt z. B. von allen Enqueten, die an Lehrer über Schüler gerichtet werden, weil das Urteil, ob ein Schüler fleißig, begabt, phantasievoll, artig u. dgl. ist, bei verschiedenen Lehrern ganz verschieden abgestuft ist, ja weil die verschiedenen gelegentlich unter diesen Begriffen sich Verschiedenes denken. Aus Levensteins Buch erfahren wir aber lediglich, was der Arbeiter in den gefragten Punkten über sich selber denkt, meint, meinetwegen sich einbildet. Sie vermittelt den Einblick ins subjektive Bewußtseinsleben lohnarbeitender Massen. Der Skeptiker könnte nur noch fragen, ob die vielen Briefe, die L. mit den Befragten wechseln mußte, ehe er Antworten erhielt, nicht z. T. sehr suggestiv, bestimmte Antworten nahelegend, wirken konnten. Gewiß; und ich würde es darum für zweckmäßig gehalten haben, L. hätte eine Anzahl dieser Dokumente publiziert. Aber die Gefahr der Suggerierung, der Einredung u. dgl. liegt in jedem Befrageverfahren, im mündlichen fast noch mehr als im schriftlichen; keine Befragung, kein psychologisches Laboratoriumsexperiment, sofern sie auf subjektive Wahrnehmungen, Selbstbeobachtungen usw. eingehen, ist frei davon. Hier stehen wir an der Mauer, durch welche sich die Methodik aller Psychologie auf immer von jener aller Naturforschung scheidet — indem sie nicht Objekte, sondern Subjekte vor sich hat.

Obwohl uns also der Wert des L.'schen Buches als eines Materialbeitrags zu den Zweigen der Sozialpsychologie, die man als die Berufs- und als die Klassenpsychologie bezeichnen kann, unbezweifelbar und namhaft erscheint, so wäre es doch zu wünschen, daß den Sozialpsychologen die Möglichkeit würde, das gesamte Brief- und Antwortenmaterial kennen zu lernen. Denn in dem Werke

über »Technik und Seelenleben« ,welches L. ankündigt,' wird doch wohl das Material verwertet, aber nicht in seiner Totalität reproduziert sein. (Vielleicht bringt dieses künftige Werk auch die »Psychophysik«, die im Titel des gegenwärtigen zwar verheißen wird, in der Ausführung aber nirgends zu entdecken ist.) Der Verein für Sozialpolitik oder die Deutsche Gesellschaft für Soziologie wären wohl die Instanzen, um dem Autor die gedruckte Vorlegung seiner ganzen Umfrage zu ermöglichen. Der forschenden Sozialpsychologie wäre damit ein positiver Dienst geleistet, dessen Größe sich freilich nicht abschätzen läßt, ehe dieses Material vollständig bekannt ist[1]).

(Willy Hellpach.)

Meisel-Heß, Grete: Die Intellektuellen. Berlin 1911. Oesterheld. 512 S. M. 5.—.

Werner Sombart sagt einmal in einem Vergleich zwischen dem Berufsgelehrten und dem sozialen Romanschriftsteller, sie seien mehr in der Form, als in der Art der Mitteilung verschieden. Häufig sei letzterer sogar der Wahrheit näher als der trockene und pedantische Wissenschaftler. In der Tat gibt es Romane, die wissenschaftlichen Wert besitzen. Zu diesen Schriften gehört der Roman von Grete Meisel-Heß. Er ist ein Dokument zur Zeitgeschichte. Ueber seinen Wert als Roman wollen wir hier nicht urteilen. Uns interessiert nur seine sozialwissenschaftliche, sozialpsychologische Seite. Und die ist derart, daß in späteren Jahren der Kulturhistoriker oft und mit Erfolg in ihm blättern wird. Der Roman schildert, wie schon der Titel besagt, das Leben und Treiben der Intellektuellen, im Zusammenhang mit den großen Fragen der Zeit, Frauenfrage und Arbeiterfrage. Die Grundthese läßt sich etwa so zusammenfassen: die Intellektuellen haben den Kontakt mit dem bleibenden Leben um sie herum verloren. Sie sind »wie die Narren, die sich versteigen auf irgendeine Martinswand der Spekulation, von der sie kein Gott herunterholt« (p. 31); sie sind »Zwischenstufer, auch im ökonomischen Sinne, mit Einkünften, die oft genug hinter denen des Proletariats zurückbleiben, und mit Bedürfnissen, die sie vom Bürgertum, mit dem sie sonst überquer sind, übernommen haben. Zwischen den Klassen, und geprellt von allen beiden« (p. 42). Herausgeschnitten aus dem lebendigen Leben, haben die Intellektuellen den Instinkt verloren (p. 121); sie leiden an akuter »Nervenohnmacht« (p. 281). Die Milieus der Gelehrten, der Schriftsteller, sowie der akademischen fliegenden Holländer, ewigen Juden und blöden Snobs mit ihren Schicksalen und Hin und Her im Leben werden mit unerbittlichen Pinselstrichen und sehr viel innerer wie äußerer Wahrheit ausführlich analysiert. Immerhin ist zu bemerken, daß die Verf. sozialpsychologisch gesprochen ihr Thema keineswegs erschöpft. Neben den etwa zwanzig Typen Intellektueller, deren Beschreibung sie sich mit so viel Liebe, Sorgfalt und Erfolg zugewandt hat, existieren andere, von deren Dasein sie keine Notiz nimmt: der Intellektuelle im höheren und mittleren Beamtenstande, der Assessor im Bankfach und der Direktor in einem großen Eisenwerk. Diese stehen aber weder zwischen den Klassen in Suspens, noch weisen sie die übergeistigten Charakteristiken der von der Verf. aufs Korn genommenen Schicht auf. Die »Intellektuellen«

---

[1]) Vergl. jedoch über dies Material und die Voraussetzungen seiner wissenschaftlichen Verarbeitung die Bemerkungen von **Max Weber**, Archiv, Band 29, S. 949 f. (Red.)

sind von dem Verf. also wohl etwas ausschließlich im russisch-sozialistischen Sinne aufgefaßt. Daß diese freilich einen hohen Prozentsatz der Akademiker überhaupt ausmachen, ist unzweifelhaft, und die kritische Darstellung der Lebensverhältnisse und Lebensansichten dieses Prozentsatzes deshalb ein verdienstliches Werk. (R. M.)

Squillace, Fausto: Dizionario di Sociologia, 2a Edizione interamente rifatta. Milano Palermo Napoli. 1911. Remo Sandron Editore. 535 Seiten. (12 Lire).

Die Soziologie ist in ein Alter gekommen, in dem es sich bereits lohnt, ihre Ergebnisse zusammenzufassen; sie ist ferner genügend weiten Kreisen zugänglich geworden, um ein Nachschlagewerk ihrer hauptsächlichsten Termen zu rechtfertigen und seine Existenz auch buchhändlerisch möglich zu machen. Der Süditaliener Fausto Squillace, der in Catanzaro unermüdlich für die Verbreitung soziologischen Wissens tätig ist, hat es deshalb unternommen, ein »soziologisches Diktionär« zu schreiben. Ein großes Unternehmen, das gewagt und ausgeführt zu haben, von Mut und Ausdauer Zeugnis ablegt, aber naturgemäß die Arbeitskraft und Kompetenz eines einzelnen übersteigt. Es war daher ein Grundfehler von Squillace, die Last seines gewaltigen Wörterbuches seinen eigenen Schultern allein, ohne jede fremde Beihilfe, anzuvertrauen. Die Basis zu derartigen Arbeiten besteht in peinlich durchgeführter Arbeitsteilung einer nicht zu knapp bemessenen Gruppe kenntnisreicher Fachgenossen, nicht in individueller Einzelleistung. Das Werk Squillaces ist denn auch höchstens als eine Vorarbeit zu betrachten. Es ist in hohem Grade ungleich und sprunghaft. So wird zum Beispiel das Zentralproblem Fortschritt auf einer halben, auch inhaltlich völlig unzureichenden Seite abgetan (p. 349), während der mit der Soziologie doch immerhin in nur sehr losem Zusammenhang stehenden graphischen Methode über fünf Seiten gewidmet werden (p. 208—713). Auch die bibliographischen Notizen sind von fast launenhaft zu nennender Ungleichheit. Auch ist der Kreis der Soziologie gar eng und nach dem oberflächlichen Kriterium des Namens — wer sich Soziologe nennt, wird als solcher gebucht, wer unter anderem Titel soziologische Arbeit verrichtet, wird übergangen — gearbeitet. Beste Namen wie Sombart und Max Weber fehlen völlig. Sie mögen sich damit trösten, daß Karl Marx, dessen wissenschaftlicher Wirksamkeit ein bedeutsamer Teil der Soziologie überhaupt ihr Dasein verdankt, ebenfalls in diesem Lexikon in keiner Weise figuriert. Im einzelnen sind die Artikel Squillaces dabei keineswegs immer von der Hand zu weisen. Zu den guten Artikeln möchte ich unter anderen den über das Kollektivphänomen (fatto collettivo) rechnen (p. 175), wenngleich ich mit dem Verf. darin nicht völlig übereinstimme, daß Gefühle wie der Haß Hindernisse für soziale Bindung darstellen. Ich möchte sagen: es kommt hier auf das Objekt an. Gewiß wird der Hassende mit dem Gehaßten nicht zusammenarbeiten. Er wird aber, von diesem Haß getrieben, Personen suchen und sich mit ihnen zusammenfinden, welche die gleichen Objekte mit ihrem Haß verfolgen. Ich möchte infolgedessen den Haß, wie jede andere Schattierung bewußter Heterogenität zwischen den Menschen gerade als eine, ja als die bedeutendste Triebfeder der Solidarität bezeichnen.

Mit diesen wenigen Worten vermögen wir natürlich dem fleißigen Werke Squillaces nicht gerecht zu werden. Hier genüge es jedoch,

es der Beachtung der deutschen Soziologen zu empfehlen. Es stellt trotz der verständlichen Fehler, die es aufweist, eine hohe Summe von Kenntnissen dar und ist, wenn auch nicht als Gebäude, so doch als nützlicher Baustein zu werten und zu verwerten. (R. M.)

---

4. Sozialismus.

Beer, M.: Geschichte des Sozialismus in England. Stuttgart 1913. J. H. W. Dietz Nachf. XII und 512 S. M. 6.50.

Das Werk beruht durchweg auf selbständigem, außerordentlich fleißigem Quellenstudium und verarbeitet ein — zum Teil bisher unbenutztes — ungeheures Material, auf das durch reichliche Hinweise aufmerksam gemacht wird. Darin liegt sein Wert, und jeder, der auf dem behandelten Gebiet arbeitet, wird dem Verfasser für seine Leistung dankbar sein. Es liegt im Wesen der Dinge, daß die »Geschichte des Sozialismus in England« zu einer Geschichte der englischen Arbeiterbewegung von 1750 bis zur Gegenwart ausgeweitet werden mußte.

Ihre theoretischen Grundlagen werden ausführlich behandelt, aber ohne sonderliche Originalität. Eine Menge Einzelerscheinungen ziehen an uns vorüber, es wird auf Beziehungen hingewiesen, das Gesamtbild aber bleibt chaotisch. Zwei Einzelausstellungen: In dem Kapitel »Theoretische Grundlagen« sollte neben Grotius, Hobbes und Pufendorf Thomas Morus nicht fehlen. Und sodann haben wir im Mittelalter einen ausgebildeten Privateigentumsbegriff, der durch die Lehre vom Naturrecht angegriffen wird, während Beer ihn im 17. Jahrhundert als »n o c h nicht ins allgemeine Bewußtsein eingetreten« bezeichnet (S. 79/80). Was Beer sagt, gilt nur in beschränktem Maße für das Eigentum an Grund und Boden.

Die Darstellung der Bewegung selbst zeichnet sich — obwohl sich Verf. schon im Vorwort als Marxist zu erkennen gibt — im großen und ganzen durch eine anerkennenswerte Objektivität aus, die freilich etwas ins Wanken gerät in dem Maß, wie man sich der Gegenwart nähert. Die Bezeichnung der jetzigen Regierung als »widerwilliges Instrument« der Arbeiterpartei (S. 492) verrät allerdings ein grobes Verkennen der Tatsachen. Die immer wiederkehrende Unterscheidung zwischen »Neuzeit« und »neuester Zeit« sollte man dem Schullehrer überlassen. Unbefriedigend ist die Erklärung der politischen Untätigkeit der Arbeiterschaft und das Fehlen einer Klassenkampfstimmung zwischen 1855 und 1900. Beer sucht die Erscheinung durch die Entmutigung zu motivieren, welche dem Fehlschlagen des Chartismus folgte (S. 419 und 481). Ganz in zweiter Linie wird darauf hingewiesen, daß auch ökonomische Gründe dabei eine Rolle gespielt haben mögen (S. 427). Nun ist aber zweifellos die gute wirtschaftliche Lage der englischen Arbeiter in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts ein sehr wesentlicher Grund des »sozialen Friedens« oder vielmehr sozialen Waffenstillstands gewesen. Ein zweiter Grund, die Wirksamkeit der sozialen Idealisten, Carlyles und seiner Nachfolger, wird vom Verf. so gut wie völlig übersehen. Der christliche Sozialismus »war nichts weiter als das Kirchengeläute beim Begräbnis des Chartismus« (S. 461). Daß er ein Anfang war und nicht ein Ende, wird dem Verf. nicht klar, ebensowenig, daß er in seiner prinzipiellen Ablehnung des kapitalistischen Systems sozialistischer war als der Chartismus und also sehr wohl seinen Platz in einer Geschichte des englischen Sozialismus verdient.

Einige kleinere Bemerkungen: S. 104 und 242 wird der Gebrauch von »municipal« im Sinne von »staatlich« (im Gegensatz zu »international«) als Besonderheit von Ogilvie und O'Brien bezeichnet, während dies die ursprüngliche, Jahrhunderte alte Bedeutung des Wortes ist, das erst im 19. Jahrhundert allgemein die Bedeutung »städtisch« erhielt. — Das Durchschnittseinkommen eines Industriearbeiters erhält man nicht, wenn man das Gesamteinkommen der Bevölkerungsgruppe durch ihre Kopfzahl dividiert (S. 163). — Owens System kann nicht »festgefügt und mit klaren . . . Linien gezeichnet« (S. 177) und gleichzeitig »zwieschlächtig« (S. 199) sein. — Wo offenbar falsche Statistiken überliefert sind, empfiehlt es sich nicht, sie willkürlich durch 4 oder 5 zu dividieren (S. 312). Man verzichte auf positive Zahlenangaben.

Am wenigsten Gutes ist über die Form der Darstellung zu sagen, auf die um so mehr hingewiesen werden muß, als gerade in Deutschland sprachliche Zucht noch immer vielfach für eine ausschließliche Aufgabe der Dichter gehalten wird. Ein paar Beispiele: »Die Volksschule besuchte er bis 1781, wo er sich durch seine Begabung auszeichnete« (S. 178); »der Ueberrest der einst vorgeherrschten Dorfgemeinschaften« (S. 79); »der Zinsfuß auf Nullpunkt angelangt, wird die Befreiungsstunde der Menschheit sein« (S. 215) usf. usf. Auch an unfreiwilliger Komik fehlt es nicht. Von Thomas Paine heißt es: »Ein wahres Kind der wirtschaftlichen Revolution. Er brachte es schließlich zum Steuerbeamten« (S. 53). S. 121: »Wäre Godwin gleichzeitig mit seiner Frau gestorben, so würde er in der Geschichte des englischen Denkens zu den größeren Weckern und Anregern gezählt worden sein.« Auch hier ließen sich die Beispiele beliebig vermehren. Sehr unbequem ist die Art des Verf. zu zitieren. Die in Petit gedruckten Zitate sind teils wörtlich, zum größeren Teil aber Zusammenfassungen, stets ohne Anführungszeichen, und es bedarf besonderer Aufmerksamkeit, im Einzelfall herauszufinden, ob es sich um eine wörtliche Quellenwiedergabe handelt oder nicht. (Picht.)

Beer, M., Geschichte des Sozialismus in England[1]. Stuttgart 1913, J. H. W. Dietz Nachfolger. XII, 512 S. Mk., 6.50, geb. Mk. 7.50.

Es ist seltsam, daß es England, wo die Folgen der industriellen Revolution mehr als ein halbes Jahrhundert früher als im übrigen Europa sich zeigten, an Historikern dieser industriellen Entwicklung und der korrespondierenden sozialen Theorien fehlt. Noch seltsamer ist es aber, daß es anderen Nationen überlassen blieb, die Bedeutung dieser ersten Periode des 19. Jahrhunderts zu sehen, die für das Verständnis unserer Gegenwart so bedeutungsvoll ist: denn auf Engels und Marx folgt nun der Autor unseres Buches.

Mit der Bill of Right 1689 beginnend, führt Beer seine Geschichte sozialer Bewegungen und Theorien (der Titel des Buches könnte leicht irreführen, denn die meisten Denker, mit denen es sich beschäftigt, werden nicht ohne weiteres zu den Sozialisten gerechnet) bis zum Herbst des letzten Jahres mit Einschluß der Bildung des B. S. P.

[1]) Die Besprechung des Beerschen Buches lief bei der Redaktion ein, nachdem die voranstehende Rezension von Dr. W. Picht bereits zum Abdruck vorgemerkt war. Trotzdem glaubten wir, auch die Ogdensche Rezension abdrucken zu sollen, da sie als Meinungsäußerung eines genauen Kenners der englischen syndikalistischen Bewegung von Interesse sein dürfte. (D. Red.)

und R. C. Allens Fabian-Reform-Resolution. Indessen deutet ein Satz auf S. 44 an, daß Beers Wissen außerhalb der von ihm geschilderten Periode dem Ganzen seines Werkes nicht voll entspricht. Er sieht in der englischen Armengesetzgebung bis 1641 ein Experiment, während sicherlich die englische Armengesetzgebung, die zwischen 1601 bis 1641 gut funktionierte, aber durch den Bürgerkrieg des letzteren Jahres zerstört wurde, 1834 nicht deshalb aufgehoben wurde, weil sie an sich wirkungslos war, sondern weil die veränderten industriellen Unterlagen die ältere, auf der Dorfgemeinschaft ruhende ökonomische Unterlage außer Kraft setzte. — Aber es sei gleich gesagt, daß es kein Buch gibt, das sich an Gründlichkeit und meisterhafter Behandlung des Gegenstandes mit dem vorliegenden messen ließe. Beer möchte — nach seiner Vorrede — an Helds »Zwei Bücher zur sozialen Geschichte Englands« gemessen werden; aber für den größten Teil seines Werkes gäbe es kaum einen Rivalen, der auch nur genannt werden könnte.

Besonders gilt dies für die p. 244—266 geschilderte syndikalistische Phase und für den Abschnitt über den späteren Chartismus (p. 285—416). Es gibt kaum eine weniger verstandene Zeit in der englischen Geschichte als jene, die erfüllt ist vom An- und Abschwellen der Chartistenbewegung; jeder erfährt das, der sich irgendwie damit zu beschäftigen hat. Aber Beer behandelt sie beinahe erschöpfend, und wir sehen ihre Ideale, ihren Erfolg, ihre Schwächen in einem ganz neuen Licht. Der Autor schreibt vom revisionistischen Standpunkt; aber außer an einer oder zwei Stellen läßt er seine »vorgefaßte Ansicht«, die er in der Vorrede frei ausspricht, seine Geschichtsschreibung nicht beeinflussen.

Gewiß ist, daß er als erster das syndikalistische Experiment Owens in seiner wahren Perspektive gesehen hat und keiner, der sich von nun an mit Owen beschäftigt, wird übergehen können, was Beer über diesen Mann gesagt hat. Besonders seine unschätzbaren Nachforschungen in den Spalten des »Pioneer«, der »Crisis« und des »Poor Man's Guardian« und sein Abschnitt (p. 219) über »William Benbow« und den »Generalstreik« kommen zur rechten Zeit und sind für das Verständnis den jüngsten industriellen Entwicklung von größtem Wert. Indessen ist es überraschend, daß jemand, der dem Geist der 30er Jahre so viel Verständnis entgegenbringt, so versagt, wenn es sich um die Schätzung der Bedeutung von Tom Mann und seiner Gefolgschaft heute handelt. Beer begnügt sich damit, die Majorität gegen den Syndikalismus auf dem Trade-Union-Kongreß von 1912 zu erwähnen, ohne irgendwie unter der Oberfläche zu schürfen. Es ist also nicht überraschend, in diesem ganzen Abschnitt keine Bezugnahme (außer einmal im Zusammenhang mit Cecil Chesterton) auf »The New Age« zu finden, auch nicht auf die sozialistische Fabian Party und ihre J. W. W. Propaganda, auf E. G. B. Allen und andere Kräfte, die jetzt in einer Richtung arbeiten, die Beer offenbar ablehnt und die er unseres Erachtens noch nicht recht erfaßt hat. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß die Haltung des Belloc-Chestertonschen »New Witness« nicht mit der »Action française« verglichen werden kann, wie man zuerst geneigt ist, anzunehmen. Weiter möchten wir wissen, wie Beer dazu kommt, Tom Manns Bekehrung zum Syndikalismus erst auf 1911 zu datieren? Und da wir einmal beim Kritisieren sind, können wir Beer versichern, daß Clif-

ford Allen, der spiritus rector der Fabian-Reform-Bewegung, nicht charakterisiert werden kann als einer aus einer Gruppe »marxistisch beeinflußter Sozialisten«; noch weniger gilt dies für jenen dekorativen Bureaukraten, Rechtsanwalt Schlösser.

Anders wie so mancher, der über diese Fragen schreibt, hat Beer sich die Mühe gemacht, mit den Führern unter den Modernen, deren Theorien er beschreibt, persönlichen Kontakt zu suchen; und es ist bemerkenswert, wie gut es ihm gelungen ist, mit diesem dem Fremden so beunruhigenden Element des englischen intellektuellen Lebens, der Fabian Society fertig zu werden. Hier wie überhaupt zeigt er eine besondere Fähigkeit, das Wesentliche zu erfassen.

Zum Schluß sei bemerkt, daß die Andeutungen des Autors über Cobbet als Antisemitenführer eine interessante Bestätigung erhalten durch das von Lewis Melvilles neuerdings herausgegebene »Life and Letters of William Cobbet« (Vol. I P. 21), und daß dieses Buch Beers Angaben über die Beziehungen zwischen Cobbet und Henry Hun wesentlich ergänzt. Ebenso sind Hyndmans' Erinnerungen ein notwendiger Kommentar zu Beers Kapitel über die S. D. P. Und was die gegenwärtige Politik angeht, so kann uns S. 73 daran erinnern, wie wenig sich die konservative Haltung im Lauf der Zeiten ändert, während zu der Besprechung von Henry George hinzugefügt werden kann, daß eine aufmerksame Beobachtung heutiger liberaler M. Ps. zweifellos zeigen würde, daß dieser glänzende Propagandist auch jetzt noch eine ganze Anzahl Gefolgsleute hat.

Beers Buch wird hoffentlich wesentlich zur Einsicht beitragen, daß die frühe industrielle Geschichte und Theorie in England immer noch ein reiches Studienfeld aufweisen.

(C. K. Ogden.)

---

5. Sozialökonomische Theorie und Dogmengeschichte.

---

6. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Biographien.

Boerner, August: Kölner Tabakhandel und Tabakgewerbe. 1628—1910. Verlag G. D. Baedeker, Essen-Ruhr 1912. Geb. 249 S. Mk. 6.—.

Die Sitte des Tabakrauchens und -schnupfens übernahmen die Deutschen in der Zeit des 30 jährigen Krieges von den Engländern und Spaniern und zwar wurde der Tabak nicht nur als Genuß- sondern auch als Heilmittel betrachtet.

In Köln, der alten Handelsstadt, entwickelte sich bald ein bedeutender Markt für Tabak, der dann noch eine Vergrößerung erfuhr, als man daran ging, im Kölner Gebiet selbst Tabak zu bauen und zu verarbeiten.

Die Franzosenherrschaft zu Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrh. aber legte den blühenden Kölner Tabakhandel und das Tabakgewerbe vollständig lahm; 1810 wurde dann das staatliche Tabakmonopol eingeführt. Obwohl nur 4 Jahre in Geltung, besiegelte es dennoch das Schicksal der Kölner Tabakindustrie.

Als ein Jahrzehnt später die Zigarre, deren Fabrikation in Köln nicht bedeutend war, ihren Einzug in Deutschland hielt, verlor die Tabakindustrie Kölns endgültig ihre Stellung auf dem deutschen Markt. (Helene Popper.)

Dehio, Katharina, Dr. rer. pol.: *Die Bischweiler Tuchindustrie.* Eine wirtschaftsgeschichtliche Studie. Straßburg 1912, Verlag K. G. Trübner. 83 S. Mk. 2.50.

Die Bischweiler Tuchindustrie wurde im 17. Jahrh. von ausgewanderten französischen Protestanten begründet. Schon in der Zeit der napoleonischen Kriege war die Produktion eine bedeutende, denn der Bedarf an Tuch für die französische Armee wurde zum großen Teil in Bischweiler (Elsaß) gedeckt. — Die technischen Umwälzungen in der Textilindustrie Mitte des 19. Jahrh. kamen auch der Bischweiler Industrie zugute. Als aber nach dem Krieg 1870/71 Elsaß an Deutschland fiel und ein 10% Zoll die Ausfuhr von Tuchwaren nach Frankreich unmöglich machte, wanderte ein großer Teil der Fabrikanten und Arbeiter nach Frankreich aus. Den Niedergang der Industrie zeigen folgende Zahlen:

	1869	1874	1900	1910
Zahl d. Tuchfabriken:	98	21	12	5
„ „ Lohnbetriebe:	15	3	2	1
„ „ Arbeiter	5 000	1 800	750	485
„ „ Webstühle:	2 000	650	350	175
„ „ Spindeln:	56 000	22 000	11 300	11 260
Bevölkerungszahl von Bischweiler:	11 500	7 700	7 304	8 149

Eine gute Darstellung findet in dem Buche auch der eigenartige Zusammenhang der Tuchindustrie mit der Landwirtschaft und — später — dem Hopfenbau. (Helene Popper.)

Noack, Frithjof, Zur Entstehung des Adelsfideikommisses in Unteritalien. Eine sozialgeschichtliche Untersuchung (Münchener Volkswirtschaftliche Studien, hrsgg. von L. Brentano u. W. Lotz, 113. Stück). Stuttgart und Berlin 1911. Cotta. VIII, 120 S. M. 3.—.

Frommhold, G., Grundzüge der Entwicklung der Einzelerbfolge in Familiengütern im englischen und schottischen Recht. (Ztschr. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte XXXIII, German Abt.)

Die Untersuchung, der sich Noack gewidmet hat, ist neu, da Italien noch keine Geschichte des Fideikommisses besitzt. In diesem Buche stellt er die Bildung des Adelsfideikommisses zur Zeit der spanischen Herrschaft dar. Unter den Oesterreichisch-Spaniern bildete sich ein neuer Hofadel und es wurde Sitte, um den Reichtum und Glanz der Familie zu bewahren, die Vermögen ewig unveräußerlich zu binden mit einer bestimmt festgesetzten Erbfolgeordnung. Die Folge dieser von dem auf den Adel sich stützenden absoluten Regiment begünstigten Vorurteile war es, daß man die Aussteuer der Töchter einschränkte und die Kadetten zum Zölibat zwang; das führte zum Aussterben vieler Familien, ein Punkt, den Noack mit einem weitumfassenden Rüstzeug sehr lehrreicher Tatsachen untersucht, und zur Bildung eines neuen Erbrechts zugunsten der Seitenlinien. Aber Noacks Arbeit zeigt sich zu fragmentarisch und allzusehr mit Anmerkungen belastet, die sich auf die Vermögensverhältnisse einiger neapolitanischer Magnatenfamilien beziehen, so daß man leicht den Leitgedanken seiner Darstellung verliert, besonders wenn man nicht im unteritalienischen Recht bewandert ist; aber diese

Arbeit ist nur ein Versuch und dieser Mangel wird aus dem größeren Buch verschwinden, das N. über das Fideikommiß vorbereitet, welch letzteres, das soll noch bemerkt werden, in Italien schon vor der Herrschaft der Spanier bestand, wie aus den Notariatsformularien des XIV. Jahrhunderts hervorgeht.

Uebersichtlicher gehalten ist der Aufsatz von Frommhold, der die Untersuchungen in der Gierke-Festschrift fortsetzend, die Erbfolge in Familiengütern bearbeitet, aber seine Untersuchung über die verschiedenen Eigentumsformen des sächsischen und anglo-normannischen Rechts ausdehnt. Nach England dringt das Erstgeburtsrecht frühzeitig und setzt sich immer stärker fort, verbunden mit der Unveräußerlichkeit des Familienguts, und schließlich wird es zur Regel, daß der Erstgeborene und seine Nachkommen die anderen Verwandten von der Erbfolge in einen Teil des Familiengutes, der der Verfügungsfreiheit entzogen wird, ausschließen. Mit einer weitgreifenden Untersuchung der Gesetzestexte und der richterlichen Praxis beleuchtet F. den Einfluß des Lehnswesens in dieser Materie, und die Bedeutung, welche dem von jedem romanistischen Einfluß freien englischen und schottischen Recht zukommt, um die rechtliche Entwicklung gewisser Institute in ihrer Reinheit darzustellen.

(G. Salvioli.)

Het Welvaren van Leiden: Handschrift uit het Jaar 1659. Herausgegeben mit deutscher Uebersetzung, Anmerkungen und bibliographischen Nachweisen von Felix Driessen. Haag, Nijhoff 1911. X. u. 172 S.

Groß ist die Freude des Archäologen, wenn eine wichtige Inschrift oder eine schöne Statue entdeckt wird. Aehnliche Empfindungen wird der Wirtschaftshistoriker haben, wenn er die Schrift »Welvaren van Leiden Anno 1659«, die Herr Felix Driessen in Leiden neu herausgegeben hat, zur Hand nimmt. Zwar war ein Teil der Schrift schon 1845 veröffentlicht worden, doch reicht die damalige ungenügende Publikation nicht aus, um die Bedeutung der Schrift würdigen zu können; denn während jetzt sämtliche 81 Kapitel der Schrift gedruckt vorliegen, wurden damals nur 44 Abschnitte, und auch diese teilweise unvollständig und ungeordnet ediert. So ist die neue Ausgabe sehr dankenswert, zumal sie mit einer deutschen, sehr gut lesbaren Uebersetzung versehen ist. Die Arbeit des Herausgebers verdient um so mehr Anerkennung, als er durch die Leitung eines großen Etablissements der Textilindustrie sehr in Anspruch genommen ist.

Wer war nun der Verf. unserer Schrift? Fast alle Autoren, die sich mit der Sache beschäftigt, nehmen an, daß einer der berühmtesten Schriftsteller jener Zeit Pieter de la Court auch dieses Werk geschrieben habe.

Der 1613 in Leiden geborne La Court studierte an der dortigen Universität und war dann geschäftlich tätig. Im Jahre 1662 erschien seine Schrift »Hollands Interest«, eine Verteidigung des damaligen Regierungssystems, die der größte Staatsmann seiner Zeit, der Ratspensionär Jan de Witt durchgesehen und inspiriert hatte. Die nach heutigen Begriffen gemäßigt liberalen Anschauungen des Verf. galten damals als höchst revolutionär und anstößig. Der Kirchenrat befaßte sich mit der Sache und verweigerte ihm das Abendmahl. Die Regierung wurde gezwungen, einen Teil der Auflage zu beschlag-

nahmen, doch soll dies nur pro forma geschehen sein. 1666 zog der vielgeschmähte Verf. nach Amsterdam, wo er 1685 starb. Er stand mit dem angesehensten Männern seiner Zeit in Verbindung, u. a. auch mit dem berühmten James Harrington, Verf. der Oceana.

Ungeachtet einer gewissen Ideenverwandtschaft unserer Schrift und der Schrift Hollands Interest, nimmt der Herausgeber bestimmt an, daß zwei verschiedene Personen die beiden Bücher verfaßt haben. Leider läßt sich Genaueres über den Verf. noch nicht feststellen, doch war er jedenfalls ein Leidener Fabrikant und Kaufmann, der über alle geschäftlichen Fragen ausgezeichnet orientiert war.. Auch war er ein hochgebildeter Mann, der die neueste historische, staatswissenschaftliche und geographische Literatur kannte [1]). Er war des Lateinischen, Griechischen, Englischen, Französischen, Deutschen, Spanischen und Italienischen mächtig. Besonders merkwürdig sind die vielen italienischen Zitate und Hinweise auf Italien, die auf einen Aufenthalt in diesem Lande schließen lassen. Vielleicht hatte er auch den Botero gelesen.

Die Zeit, aus der die Schrift stammt, hat man das goldene Zeitalter des niederländischen Volkes genannt. Trotz auswärtiger Kriege und innerer Unruhen war die Volkswirtschaft im höchsten Aufblühen begriffen. Nirgends in der ganzen Welt gab es so viele reiche und rasch wachsende Städte. Auf einem Gebiet von kaum 60 Quadratmeilen lagen mehr als 30 Städte und 400 Dörfer, von denen viele den Rang von Städten einnehmen konnten [2]). Die Städtedichtigkeit war also so groß, wie heute im Königreich Sachsen. Schon die venezianischen Gesandten heben hervor, daß die Städte nur in einem Abstand von 4—5 miglien voneinander lägen [3]).

Die Städte bedeuteten aber auch alles in der damaligen niederländischen Republik. Wir leben im Zeitalter des Absolutismus, nur war derselbe in Holland ein kommunaler, nicht ein staatlicher. Der städtische Magistrat dirigierte das ganze Wirtschaftsleben. Es gehörte vor allem viel Mut dazu, die kommunale Verwaltung in so scharfer Weise zu kritisieren, wie es unser Verfasser tut. Er untersucht zunächst, worin die vielen tausend Einwohner seiner Vaterstadt ihre Existenz fanden.

Er stellt fest, daß Leiden nicht durch Waffengewalt groß geworden, noch durch die Hofhaltung eines mächtigen Monarchen. In Uebereinstimmung mit einer modernen Städtetheorie [4]) gibt er zu, daß die meisten europäischen und außereuropäischen Großstädte durch einen königlichen Hof zu Bedeutung gelangt sind. Aber dies stimme nicht für Leiden, das auch nicht der Sitz von hohen Behör-

---

[1]) S. 4 wird der Chinesische Atlas des Pater Martinius zitiert. Gemeint ist der Novus Atlas Sinensis a Martino Martini Soc. Jesu, der als elfter Teil des Novus Atlas absolutissimus des Jansonius 1655 erschien. Peschel, Gesch. d. Erdkunde S. 346. Der Kap. 79 zitierte de Pibrac war ein sehr geschätzter Dichter des 16. Jahrhunderts, dessen Vierzeiler wiederholt aufgelegt wurden. Er vertrat Frankreich auf dem Tridentinischen Konzil.

[2]) P. J. Block, Gesch. d. Niederlande 5 S. 161. Zu den städteähnlichen Dörfern gehörte u. a. Broek, ein handeltreibender Ort, dessen Bewohner Millionen von Gulden und den kostbarsten Hausrat besaßen.

[3]) P. J. Blok, Relazioni Venetiane, 1909 S. 39.

[4]) Sombart, Luxus und Kapitalismus S. 28 ff.

den, wie Venedig, Genua, Bern, Zürich sei. Auch gäbe es hier keine Bergwerke, Bäder oder Mineralquellen. Endlich liege die Stadt auch nicht an einem großen Fluß, wie Köln, Lüttich, Danzig, Hamburg, Bremen, deren Größe durch den lebhaften Warenumschlag bedingt war. Ebensowenig gibt es eine Fischerei, da Leiden nicht am Meere liegt. Leiden entbehrt also der meisten Subsistenzmittel, durch die andere Städte groß geworden. Es bleiben der Stadt im wesentlichen nur drei Erwerbszweige, die Universität, der Gemüsehandel und die Textilindustrie. Der Verf. gibt eine interessante Schilderung der damaligen akademischen Verhältnisse und macht hierüber höchst malitiöse Bemerkungen. Man begünstige, sagt er, nie die Professoren gegen das Interesse und den Sinn der Studierenden, ohne Studenten sind die Professoren teure, unnütze Möbel. Das Leben sei zu teuer für die Studenten in Leiden, auch werde ihnen zu viel Geld abgenommen, keine Privatinstitute ohne Geld, keine Disputationen ohne Geld, keine Prüfung ohne Geld, keine Promotion ohne viel Geld.

Auch der damalige akademische Unterricht findet nicht den Beifall des Verf. Die Theologen, sagt er, lehren weiter nichts, als die heilige Schrift in Lappen zu zerschneiden und mit sinnlosen Worten und Silbenstecherei für die Gemeinde wieder aneinanderzunähen. Das römische Recht taugt nichts, weil es aus einer plündernden Republik ohne kaufmännischen Geist stamme, es habe nur historischen Wert und sollte nur ausnahmsweise zur Verwendung kommen. Die künftigen Verwaltungsbeamten sollten lieber mit dem Handel und der Industrie sich beschäftigen.

Uebrigens behauptet der Verf., daß die Universität seit 1618 bedeutend zurückgegangen sei. Jedenfalls konnte das Wachstum einer Stadt, die, wie der Verf. sagt, Frankfurt und Nürnberg, Hamburg und Bremen übertraf, nicht einer Universität von etwa 600 Studenten und 20 Professoren zugeschrieben werden. Vielmehr lebte der größte Teil der Einwohner von der Industrie. Diese war bereits hoch entwickelt. Die Textilindustrie arbeitet nicht mehr für lokale Bedürfnisse, sondern für den Großhandel und den Weltmarkt [5]). Export findet nach Amerika, Polen, Italien, Spanien, der Schweiz usw. statt; nicht der tausendste Teil der fabrizierten Stoffe wird direkt an den Detailhandel geliefert. Auch die Rohstoffe kommen größtenteils aus dem Auslande, aus Deutschland, Frankreich, Schottland, der Türkei usw.

Der Absatz der Waren hängt schon sehr von der Konjunktur und der Mode ab. Die Schilderung, die der Verf. von der Herrschaft der Mode entwirft, ist sehr merkwürdig und wohl eines der frühesten Zeugnisse für die Macht dieses neuen Wirtschaftsfaktors. »Diese Mode und Sitte, heißt es in unserer Schrift, ist eine Tyrannin, gegen welche sich nur ein Narr mit Absicht, ein Scheinheiliger aus Geiz und ein armer Tölpel aus Armut sträubt. So ist es zu begreifen, daß man der Mode folgt in der Kleidung, wobei man mehr mit dem Geschmack des Publikums, als mit seinem eigenen zu rechnen hat. Wie das Sprichwort sagt: Schlafe und iß, wie Du willst, aber kleide Dich nach der Mode.« An den Modeartikeln wird am meisten verdient

---

[5]) Der Import Leidner Sergen nach Frankreich wird von de Montchretien, Traicté de l'oeconomie politique S. 207 schon 1615 erwähnt.

und da die Kaufleute allein den Veränderungen der Mode folgen können, so müssen sie das ganze Gewerbe dirigieren.

Schon diese Worte lassen vermuten, daß damals in der Leidener Textilindustrie das Handwerk bereits durch die hausindustrielle Betriebsform verdrängt war. Diese Annahme erhält eine Bestätigung durch die Bestimmungen einer Verordnung von 1658, wonach Personen, die Wolle oder Garn zur Verarbeitung erhalten hatten, das Rohmaterial nicht verkaufen oder verpfänden durften.

Zahllos sind die Stoffe, die das Leidener Gewerbe liefert: Tuche, Flanelle, Barchente, Düffel, Decken, Sergen; an die Stoffabrikation schließt sich die Herstellung von Bändern, Posamentierwaren, Knöpfen, Hüten und Strümpfen. Endlich gehören zum Gefolge der Industrie noch viele Korbflechter, Kammacher, Radmacher, Mühlenbauer, Webstuhlverfertiger.

Die Behauptung des Verf., daß das Gewerbe seiner Vaterstadt Tausende von Händen beschäftigte, kann nicht übertrieben sein. Denn die statistischen Angaben beweisen, wie bedeutend die Industrie dieser einzigen Stadt gewesen sein muß. Obwohl das Gewerbe damals schon teilweise zurückging, wurden Mitte des 17. Jahrhunderts fabriziert ca. 20 000 Stück Tuche, fast ebensoviel Flanelle, 25 000 Stück Sergen und ebenso große Mengen von Kamelotten und anderen Stoffen. Nun bedenke man, daß 20 000 Stück Tuch ausreichend sind, um eine Armee von 100 000 Mann einzukleiden [6]). Der Wert der Leidener Produktion von Wollstoffen wurde 1672 auf 20 000 000 Fl. berechnet, während Ende des 18. Jahrhunderts die ganze preußische Seidenindustrie nur für 3 bis 3½ Millionen Tl. lieferte.

Leiden war also für die damaligen Verhältnisse eine Industriestadt ersten Ranges. K e i n e K o n s u m e n t e n s t a d t, s o n d e r n e i n e P r o d u k t i o n s s t a d t. Ob die Annahme des Verf., daß die Stadt schon über 100 000 Einwohner gezählt habe, richtig ist, bleibt allerdings fraglich. Indessen ist auch eine Bevölkerung von etwa 70 000 Seelen für die damalige Zeit höchst ansehnlich [7]).

So sehr der Verf. die gewerbliche Bedeutung seiner Vaterstadt hervorhebt, so sehr ist er sich auch bewußt, daß große Gefahren die weitere Entwickelung der Industrie bedrohen. Abgesehen von hohen Steuern und Mieten sei die Institution der Zünfte und der amtlichen Schauanstalten (der sogenannten Hallen) besonders schädlich. Die Stadt Leiden hatte nämlich für die meisten Zweige der Textilindustrie Anstalten errichtet, um die Fabrikate auf ihre Güte zu prüfen. Die Länge und Breite der Tuche, die Art der Farben war aufs genaueste festgesetzt und nur Stücke, die diesen Vorschriften entsprachen, durften mit dem amtlichen Stempel versehen, in den Handel gebracht werden. Die Visitation der von sämtlichen Geschäften der Stadt gelieferten Waren war sehr umständlich und kostspielig und erforderte viele Beamte — etwa 25 — für jede Halle. Der Verf. sucht aber auch nachzuweisen, daß die ganze Einrichtung ihren Zweck, die Güte der in einer Stadt fabrizierten Waren zu garantieren, verfehle. Die Einfuhr englischer Wollstoffe

---

[6]) Sombart, Krieg und Kapitalismus S. 166.

[7]) Bevölkerungsangaben aus dem 18. Jahrhundert sprechen von 70 000 Seelen.

sei in Spanien verboten und deshalb würden tausende von englischen Tuchen in Amsterdam mit einer Leidener Plombe versehen und nach Spanien versandt. Seien die Hallen im allgemeinen nutzlos, so seien sie den größeren Fabrikanten und Händlern besonders nachteilig. Denn diese hätten nur geringen Einfluß auf die Wahl der Beamten der Halle, diese verträten daher mehr die Interessen der Kleinmeister und kleinen Kaufleute. Der Export-Kaufmann brauche auch minderwertige Stoffe, für die in manchen Ländern Nachfrage herrsche, diese aber seien durch das Reglement verboten. Dieses schmiege sich auch zu wenig der wechselnden Mode an. So seien für die Färberei noch die Bestimmungen von 1585 in Geltung, obwohl seitdem bedeutende technische Fortschritte gemacht werden.

Eine ebenso große Fessel der Produktion, wie die Schauanstalten seien die Zünfte, die einer kleinen Zahl von Meistern erlauben, ein Monopol auszuüben und auf Kosten der übrigen Einwohner faul und verschwenderisch zu leben.

Die Bestimmungen über die Lehrzeit und das Meisterstück sei eine Ungerechtigkeit gegen die Bürger. Auch seien zusammengehörige Arbeiten auf mehrere Zünfte verteilt, so daß wegen einer Bagatelle 3—4 Meister in Anspruch genommen werden müssen. Trotz der Zunftbestimmungen sei der Bürger nicht sicher gute Ware zu erhalten, er werde beim Zunftmeister ebenso betrogen, als anderwärts. Während aber andere Städte das Zunftmonopol leichter ertragen und die Lasten auf Fremde abwälzen können, wird in Leiden die Verteuerung des Lebens ausschließlich von den Studenten und Industriellen empfunden. Diese nützlichsten Klassen der Gesellschaft könnten sogar gezwungen werden, die Stadt zu verlassen.

Der Verf. rät daher die Zünfte abzuschaffen und verweist auf einige Präzedenzfälle in Mannheim und Hertogenbosch, wo die Zünfte bereits aufgehoben seien. Die heftigen Angriffe gegen die Zünfte können zunächst überraschen. Indessen war schon damals die Opposition gegen das Zunftwesen nichts Unerhörtes. Wünscht doch gleichzeitig Freiherr von Schröder, daß die Zünfte zu des Teufels Großmutter gejagt werden. Auch beantragte damals Kurbrandenburg auf dem Reichstag zu Regensburg die Aufhebung der Zünfte.

Viel merkwürdiger, als die Bekämpfung des Zunftwesens sind einige Aeußerungen des Verf. über die Arbeiterbewegung in der Tuchindustrie. »Wider alle Vernunft, hat man in sehr blühenden Zeiten wiederholt gesehen, daß eine Menge neu eingewanderter Fremder, wie Tuchbereiter, Tuchweber die Frechheit hatten, sich zusammenzurotten, um der Regierung zu widerstreben, so daß falls hier nur ein einziger verzweifelter, zugleich vornehmer und ehrgeiziger Bürger sich zum Anführer dieser Bande hätte ausrufen lassen, diese Unruhen nur mit großem Unheil hätten niedergeworfen werden können.« Der Verf. hält es auch für notwendig, daß die reichen Einwohner der Stadt sich mit dem Gebrauch der Waffen vertraut machen, denn beständig drohe der Aufruhr der unzufriedenen Arbeiter. »Diejenigen, welche in schlechten Zeiten keine Arbeit bekommen können, beschuldigen in ihrer Armut nicht sich selbst der Schwelgerei, Geldverschwendung und Unmäßigkeit, sondern wiewohl sie ihren Lebensunterhalt von den Reichen und Fabrikanten abgepreßt haben, beschimpfen sie in undankbarer Weise ihre Wohltäter, nennen sie Blutsauger und predigen den Kommunismus; wodurch aller Reich-

tum Gemeingut werden soll und sie also ebenso reich werden können wie die Reichen und wie ihre Arbeitgeber.«

Wie richtig der Verf. diese Verhältnisse beurteilt hatte, zeigte sich, als 1671 in Leiden ein Aufstand ausbrach. Die Veranlassung desselben war, daß die hausindustriellen Meister kein Garn erhielten. Auch hatte man Kinder aus Waisen- und Armenhäusern mit Spinnen beschäftigt, die sich beklagten, daß die Fabrikanten sie schwer arbeiten ließen und Schläge statt Essen gaben. Tausende rotteten sich zusammen, warfen den Fabrikanten, darunter auch Pieter de la Court die Fenster ein und konnten nur mit Waffengewalt auseinandergetrieben werden [8]).

Die Existenzbedingungen einer Stadt, die hauptsächlich von einer Industrie mit schwierigen Absatz- und Arbeiterverhältnissen lebt, sind stets unsicher. So ist Leiden nach Ansicht des Verf. trotz äußeren Glanzes ein sehr schwache und arme Stadt, ja ihre Existenz wäre bedroht, wenn nicht die Nachbarn große Fehler begingen. Wenn aber der Magistrat der Stadt dieser Gefahren eingedenk, den Bürgern der Stadt die absoluteste Freiheit gewähren würde, so sei ein Wachstum der Bevölkerung und Zunahme des Reichtums zu erwarten, denn dann würden von allen Seiten Fremde in die Stadt ziehen, deren freie Einrichtungen auch die bisherigen Einwohner fesseln würden. Insbesondere sei Religionsfreiheit für Leiden notwendig und könne es zur höchsten Entwickelung bringen. Religionsfreiheit und freies Bürgerrecht sei nicht nur den Untertanen, sondern auch der Regierung vorteilhaft. Dies sind die hauptsächlichsten Wirtschaftsfragen, die in unserer Schrift behandelt werden. Doch ist damit noch nicht erschöpft, was die Schrift bietet. Technologisch interessant sind die Ausführungen über die Fortschritte der Färberei. Militärgeschichtlich kommen in Betracht Kapitel 58, 59 und 60. Allgemein kulturgeschichtlich wertvoll sind folgende Bemerkungen: »Es ist allen, welche den Zustand Europas kennen, bekannt, daß in ganz Polen, Schweden, Dänemark, Deutschland keine bedeutende Bibliothek verauktioniert werden kann wegen Mangel an Käufern und außerhalb London, Paris, Lissabon, Sevilla, Rom, Venedig kann man kaum in England, Frankreich, Spanien, Italien eine Auktion halten.« Ferner »die Buchhändler folgen den Studenten, wie die Vögel dem Aas«. Ganz modern berühren folgende Sätze: »Ehrgeiz und finanzielle Beweggründe sind die Triebfedern zu allen menschlichen Handlungen.« »Aus der Beschreibung von Aufständen (der Verf. meint soziale Bewegungen) kann man mehr lernen, als aus der Beschreibung von 100 Schlachten«.

Schließlich drängt sich die Frage auf, ob die Ausführungen unseres Autors geeignet sind, die Art der Entstehung der modernen Städte aufzuklären. Man muß sich noch einmal vergegenwärtigen, wie fabelhaft die Entwickelung des Städtewesens in Holland gewesen war. Bereits Anfang des 16. Jahrhunderts war die Hälfte der Bevölkerung der Provinz Holland städtisch. Diese städtische Provinz mit mehr als der Hälfte der Gesamtbevölkerung dominierte alle anderen Provinzen und den Staat. Die städtische Bevölkerung war gewachsen, obwohl gerade die wichtigsten Gründe, die anderwärts

---

[8]) Briefwisseling tusschen de Gebroeders von des Goes ed, Gonnet (Werken Hist. Gen. III. n. 11) II. 279, 280.

große Städte schufen, in Holland wegfielen. Die Residenz der oranischen Statthalter hatte niemals die Bedeutung für holländische Städte, die Paris und London als Königssitze besaßen. Die Ausgaben des Hofes waren bescheiden unter Moritz, etwas größer unter Friedrich Hendrik und fielen in der wichtigsten Epoche von 1650—1672 ganz fort. Obwohl der Haag zeitweise alle Fürsten und Diplomaten Europas vereinigte, blieb es doch ein großes Dorf »le village des villages«. Ebensowenig spielt die in Italien und anderwärts so wichtige Urbanisierung des Landadels in Holland eine Rolle. »Der Adel (in dieser Provinz) war auch klein an Zahl zum Teil infolge des langen spanischen Krieges, der viele alte Familien untergehen ließ. Kaum einige adlige Familien sind da übrig geblieben!«[9]). »Der Adel aus den nördlichen Provinzen kam nur vorübergehend nach Holland, um in hohen Staatskollegien seinen Sitz einzunehmen«[10]).

Dagegen erklärt sich das rasche Wachstum der Städte aus folgenden Gründen: Die niederländischen Städte waren fast alle Seestädte, auch wenn sie nicht unmittelbar am Meere lagen, da der geringe Raumgehalt und Tiefgang der damaligen Seeschiffe es diesen erlaubte, weit stromauf zu fahren. Damit fiel eine der Schranken, die die Vergrößerung der damaligen Städte aufhielt. Auf den schlechten Landwegen konnte höchstens aus einem Umkreis von 15 Meilen Getreide zur Stadt geführt werden[11]). Auf dem Seeweg konnte bereits damals die städtische Bevölkerung mit Lebensmitteln aus entfernten Ländern versorgt werden.

Die rasche Entwickelung des Handels und der Schiffahrt machte aber auch eine städtische Industrie möglich, die für den Weltmarkt arbeitete. Botero[12]) hatte bereits die Wichtigkeit der Industrie für die Städtebildung hervorgehoben und angegeben, daß ⅔ der Bevölkerung in den italienischen Städten von der Industrie lebte. Aber während der Italiener nicht zwischen einer Industrie, die lediglich für den lokalen Bedarf liefert und einer Industrie mit Fernabsatz unterscheidet, ist unserm Autor dieser Gegensatz vollkommen bewußt. »Die Produkte von Wissenschaft, Kunst und Gewerbe, sagt er, müssen fortwährend verkauft werden, nicht so sehr an eigene Einwohner, was wohl zu beachten ist, denn dadurch wird in die Stadt kein Geld gebracht, . . . sondern man versteigere sie und verkaufe dieselben mit Vorteil an Fremde, denn sonst werden die Einwohner, die alle voneinander leben, allmählich das Ihrige verzehren« (Kap. 4). Die Industrie besteht in dem Verkauf nicht innerhalb, sondern außerhalb der Stadt (Kap. 16).

Nun hätte sich eine weltmarktsfähige Industrie kaum so schnell in den Niederlanden entwickelt, wenn nicht zahlreiche Arbeiter und Kaufleute aus Flandern, Frankreich und Portugal eingewandert wären. Weniger bekannt ist, daß die Städte auch durch Zuzug aus anderen Gegenden z. B. aus England und Venedig anwuchsen[13]).

Die neuentstandene Industrie zog weiter Saisonarbeiter in die Städte aus Westfalen, Brabant und Niedersachsen. Die Ansiedlung

---

9) P. J. Blok, Gesch. d. Niederlande 5. Seite 165 nach Temple.

10) Blok l. c. S. 166.

11) Nach Schmollers Berechnung Jahrb. 20. 3. S. 7.

12) Botero, Della ragion di stato L. 8. S. 210 ff.

13) Vgl. Bontemantel, Reg. van Amsterdam ed. Kernkamp II. 500 u. 502.

von Industriearbeitern wurde von einzelnen Städten in jeder Weise gefördert. In Amsterdam wurden 1670 auf Gemeindekosten 400 Häuser erbaut und an fremde Industriearbeiter zu zivilen Preisen vermietet [14]). — Leiden wird Mutter der Industrie genannt, Haarlem als Thron der Fabriken bezeichnet. Hält man auch etwas der damals üblichen überschwenglichen Ausdrucksweise zugut, so bleibt doch sicher, daß diese Städte den Namen von Industriestädten verdienen und eines der frühesten Beispiele für diesen Städtetyp sind.

Ueber die Bevölkerungsgliederung der anderen holländischen Städte läßt sich aus Mangel an zuverlässigen Daten nichts feststellen. Es ist jedoch sicher, daß die überraschend schnelle Entwickelung von Amsterdam, dessen Bevölkerung sich 3 mal stärker vermehrte, als das übrige Land, sich nicht als das Wachstum einer reinen Handelsstadt erklären läßt. Die Bevölkerung von Amsterdam betrug

1622	105 000	Einwohner,
1637	145 900	,,
1685	185 700	,,
1748	241 000	,,

später wurde die Bevölkerungszahl sogar auf 300 000 geschätzt, während die Zählung von 1795 wieder nur 217 024 Personen ergab.

Mochte der Handel auch gewachsen sein, so hat er sich sicher in diesem Zeitraum doch nicht verdreifacht. Nicht die großen Handelsgewinne allein hatten die Weltstadt geschaffen. Neben industrieller Entwicklung kommt vor allem in Betracht, daß fast alle Schätze Indiens in Amsterdam verzehrt wurden. Es kam vor, daß ein Generalgouverneur mit einem Vermögen von 10 Millionen aus Java heimkehrte. Da alle Finanzgeschäfte Europas in Amsterdam gemacht wurden, so wuchs auch aus diesem Grunde die Zahl der reichen Einwohner. Es gab Makler mit einem Einkommen von 25 000 Fl. Um diese reichen Leute gruppierten sich wieder viele Menschen, die von ihnen lebten. So wird im 18. Jahrhundert über die große Zahl von Literaten Klage geführt, die sich an die reichen Mäzene heranwarfen [15]).

Das holländische Städtewesen hätte einen noch glänzenderen Aufschwung genommen, wenn nicht einige Momente retardierend gewirkt hätten. So war infolge der mangelhaften Hygiene die Sterblichkeit der städtischen Bevölkerung eine sehr hohe, Pest und andere Epidemien wüteten in furchtbarer Weise.

Fast ebenso ungünstig wirkte die verkehrte Industriepolitik der Städte. Seit dem Mittelalter hatten die holländischen Städte systematisch versucht, die gewerbliche Tätigkeit des platten Landes zu unterdrücken. Es soll vorgekommen sein, daß bewaffnete Bürger auszogen und die Webstühle auf den Dörfern zerstörten. Wo man nicht mit offener Gewalt vorging, erreichte man dasselbe Ziel durch die Gesetzgebung. Bis in das 18. Jahrhundert hinein wurden Verordnungen erlassen, die den Betrieb der meisten Gewerbe auf dem Lande untersagten.

Zunächst wurde allerdings erreicht, daß die Industrie sich innerhalb der Stadtmauern konzentrierte, wodurch die Bevölkerung

---

[14]) Bontemantel II. 501.

[15]) Bengt Ferners Reisetagebuch Byd. Hist. Gen. 31. S. 367. Hier findet sich auch die Angabe, daß das größte Handelshaus in Amsterdam nur 26 Angestellte beschäftigte.

wuchs. Bald aber erwies sich der Wohnraum als zu enge, die Stadt mußte erweitert werden. Dies geschah aber immer nur in längeren Zwischenräumen und niemals konnte die Stadt eine Ausdehnung erhalten, die eine Verteidigung der Wälle erschwert hätte. Eine Abhilfe suchte man vielfach in der Anlage von Vorstädten, außerhalb der Ringmauern, die allerdings in Kriegszeiten häufig niedergebrannt wurden. In Leiden geschah dies 1574, jedoch soll dies, wie der Verf. angibt, nicht aus Furcht vor dem Feinde, sondern aus Haß und Neid der Bürger gegen die Vorstadtbewohner geschehen sein. Spätere Verordnungen untersagten den Häuserbau innerhalb eines bestimmten Abstandes von der Stadtmauer vollständig. Schließlich stiegen die Mieten und Steuern in der Stadt so hoch, daß die Industrie doch abwandern mußte. Da Vorstädte nicht vorhanden waren und die Dörfer das Gewerbe nicht aufnehmen durften, so wurde dasselbe nach entfernten Provinzen und nach dem Auslande verlegt, soweit es nicht schon vorher dem fremden Wettbewerb erlegen war. So hatte die beschränkte Kirchturmpolitik der Stadtregierungen nur erreicht, daß die Bevölkerung ebenso schnell abnahm, wie sie gewachsen war. Ende des 18. Jahrhunderts hatte sich die Prophezeiung des Verf. vollständig bewahrheitet: »Unsere Nachkommen werden viele Dörfer in Städte und Städte in Dörfer verändert sehen, wenn nach obigen Grundsätzen weiter regiert wird.« (Otto Pringsheim.)

---

7. Bevölkerungswesen.

Kresse, Oskar: Der Geburtenrückgang in Deutschland, seine Ursachen und die Mittel zu seiner Beseitigung. Berlin 1912. J. Schwerins Verlag, A.G. 8°. 32 S. 75 Pf.

Tönniges, C.: Geburtenrückgang und die drohende Entvölkerung Deutschlands. Leipzig 1912. H. Hederigs Verl. 8°. M. 1.—. 63 S.

Beide Schriften sollen auf die Gefahren aufmerksam machen, denen Deutschland infolge des Geburtenrückganges entgegengeht. Es finden sich in ihnen, vor allem in der letztgenannten, erhebliche Unrichtigkeiten, während die Schrift von Kresse, doch manches bietet, das sachlich beachtenswert ist. Wissenschaftlicher Wert kommt jedoch keiner der beiden Schriften zu. (Mombert.)

Langerstein: Die Entvölkerung des platten Landes in Pommern seit 1890 und ihre Ursachen. Greifswald 1912. Bruncken u. Co. 63 S. M. 2.—.

Zahlreiche Arbeiten, die in den letzten Jahren erschienen sind, haben den wirtschaftlichen und sozialen Hintergrund aufhellen helfen, auf dem sich bei uns die Abwanderung vom platten Lande vollzieht. Die vorliegende Studie über Pommern, eine Greifswalder Dissertation, bietet dafür eine gute, wertvolle Ergänzung. Sie untersucht in objektiv sachlicher Weise die Abhängigkeit der Abwanderung von der Grundbesitzverteilung, Betriebsintensität, Höhe des Arbeitslohnes und der Zuwanderung ausländischer Wanderarbeiter. So sehr ich im allgemeinen den Ausführungen des Verf. beipflichte, so scheint mir doch in ihnen, wie in den zahlreichen anderen Untersuchungen, die wir über den gleichen Gegenstand besitzen, eine Lücke zu sein, deren Ausfüllung für das vorliegende Problem der »Entvölkerung« des flachen Landes doch von erheblicher Tragweite ist. Bei der Abwanderung vom Lande

ist diese keineswegs immer einer »Entvölkerung« desselben gleichzusetzen; nur insoweit diese Abwanderung einen Mangel an Arbeitskräften zur Folge hat, wird man von einer solchen sprechen können. Zu einem erheblichen Teil beruht die Abwanderung jedoch darauf, daß die Landwirtschaft mehr als eine bestimmte Anzahl von Menschen nicht zu ernähren vermag und insoweit die Abwanderung lediglich diese umfassen würde, was natürlich heute keineswegs der Fall ist, würde man nie und nimmer von einer Entvölkerung sprechen können. Im Gegenteil, insoweit lediglich dieser Ueberfluß in Stadt und Industrie abströmte, wäre dieses ein Vorgang, der geradezu auch im Interesse der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu begrüßen wäre. Würde der ganze Geburtenüberschuß auf dem Lande verbleiben, so wäre in kurzer Zeit eine Uebervölkerung die unausbleibliche Folge. Es handelt sich nun darum, bei der Abwanderung festzustellen, wie diese Verhältnisse in einem bestimmten Gebiete, wie hier z. B. bei Pommern, gelagert gewesen sind. Ich entnehme der vorliegenden Schrift, daß in der Periode von 1890—1905 bei einem Geburtenüberschuß von 244 617 Köpfen der Verlust durch Abwanderung 237 125 betragen hat; d. h. die Bevölkerung hat nur um 7492 zugenommen. Es erhebt sich nun die Frage, hätte die Möglichkeit in dieser Provinz vorgelegen und läge sie heute vor, diesen 237 125 Personen sämtlich Arbeitsgelegenheit zu verschaffen? Ich weiß nicht, ob dieses der Fall ist. Es wird auch nicht so ganz leicht sein, die Frage zu beantworten. Aber immerhin könnte man in der Weise Anhaltspunkte dafür erhalten, daß man die Zahl der Fremdgebürtigen und Wanderarbeiter feststellte, um so Anhaltspunkte dafür zu gewinnen, in welchem Umfange die Abwanderung tatsächlich als »Entvölkerung« wirkt. Aus der vorliegenden Schrift ist jedenfalls die Tatsache (Tab. S. 28) zu entnehmen, wenn der Verf. auch nicht näher darauf eingeht, daß im allgemeinen in den Gebieten mit größtem Geburtenüberschuß auch die Abwanderung am stärksten ist. Es mag sein, daß dies damit im Zusammenhang steht, daß ein gewisses Mißverhältnis zwischen Volkszahl und Nahrungsspielraum — vielleicht auch unter dem Einfluß der Konkurrenz der Wanderarbeiter — bei der Abwanderung mitwirkt. Wie dem aber auch sei, jedenfalls handelt es sich hier um eine für die Beurteilung der Wanderbewegung wichtige Frage, und es wäre verdienstvoll, ihr einmal gründlich näher zu treten.

(Mombert.)

Stephany, Heinrich: Der Einfluß des Berufes und der Sozialstellung auf die Bevölkerungsbewegung der Großstädte. (Nachgewiesen an Königsberg in Preußen.) Königsberger Statistik Nr. 13. 1912. 8°. 56 S. M. 0.50.

Die vorliegende kleine Schrift, eine Königsberger Dissertation, verdient weniger Interesse wegen ihrer sachlichen Ergebnisse, als wegen der eingeschlagenen Methode. Denn die ersteren haben, wie der Verf. selbst mehrfach betont, z. T. nur einen illusorischen Wert, da gerade die Methode und das spröde, z. T. sachlich unzulängliche Material sehr große Schwierigkeiten bot. Trotzdem ist die Schrift recht wertvoll, da sie zeigt, in welcher Weise ein Vergleich der Ergebnisse der Berufszählungen und der Aufzeichnungen der Standesämter dazu verwandt werden kann, um den wirtschaftlichen und sozialen Hintergrund zu beleuchten, auf dem sich die Tatsachen der

Bevölkerungsbewegung abspielen. Eine ähnliche Untersuchung hatte vor drei Jahren schon Rusch (Die Berufsgebürtigkeit in Halle a. S. 1909, Jahrbücher f. Nationalökonomie III. T. Bd. XV) vorgenommen. (Mombert.)

---

8. Statistik.

Großbritannien. Board of Trade. Earnings and hours enquiry. Report of an enquiry by the Board of Trade into the earnings and hours of labour of workpeople of the United Kingdom. (Bericht einer Untersuchung des Handelsamtes über die Verdienste und Arbeitszeiten der Arbeiter des Vereinigten Königreichs.) I. Textile trades in 1906 (Cd. 4545) London. 1909. LXXIV, 250 S. Preis: 2 s 6 d. (Textilindustrie im Jahre 1906).

II. Clothing trades in 1906 (Cd. 4844). London 1909. LXVI, 237 S. Preis: 2 s 5 d. (Die Bekleidungsgewerbe im Jahre 1906.)

III. Building and woodworking trades in 1906 (Cd. 5086.) London 1910. XL, 188 S. Preis: 1 s 10 d. (Baugewerbe und holzbearbeitende Industrien im Jahre 1906.)

IV. Public utility services (roads and sanitation, gas, electricity, water, tramways and omnibuses) in 1906. (Cd. 5196.) London 1910. XXVIII, 194 S. Preis: 1 s 9 d. (Straßenarbeiten, Gasanstalten Elektrizitäts-, Wasserwerke, Straßenbahn- und Omnibusbetrieb.)

V. Agriculture in 1907 (Cd. 5460.) London 1910. XXVI, 58 S. Preis 8½ d. (Landwirtschaft im Jahre 1907.)

VI. Metal, engineering and shipbuilding trades in 1906. (Cd. 5814). London 1911. LII, 200 S. Preis: 2 s. (Metall-, Maschinenindustrie und Schiffbau).

VII. Railway service in 1907. (Cd. 6053.) London 1912. XXIX, 258 S. Preis: 2 s 3 d. (Eisenbahndienst im Jahre 1907.)

In den oben aufgeführten sieben Bänden ist die zweite große Lohnerhebung des englischen Handelsamtes, die im Jahre 1906 und teilweise (für die im Eisenbahndienst und in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter) im Jahre 1907 vorgenommen wurde, niedergelegt. Es kommt mir hier lediglich darauf an, neben einer kurzen Inhaltsangabe die methodischen Besonderheiten dieser Erhebung zu würdigen. Von einer Darlegung der Ergebnisse muß abgesehen werden.

Während sich die erste im Jahre 1886 durchgeführte Lohnerhebung als Hauptziel gesetzt hatte, den normalen wöchentlichen Lohnverdienst (also ohne Berücksichtigung des durch Ueberstunden erzielten Verdienstes) der in einer Oktoberwoche des Jahres 1886 beschäftigten Arbeiter zu erfassen, ging die Erhebung des Jahres 1906 vor allem darauf aus, den tatsächlichen Lohnverdienst (also einschließlich des Verdienstes für Ueberstundenarbeit) in einer ausgewählten Woche zu erheben. Gleichzeitig war allerdings das Handelsamt bestrebt, eine Vergleichsmöglichkeit zwischen beiden Erhebungen zu schaffen. Das wurde dadurch erreicht, daß im Jahre 1906 für die letzte Septemberwoche des Jahres 1906 die Arbeiter mit ihren Verdiensten darnach zu gliedern waren, ob sie die normalen Arbeitsstunden, die eine volle Arbeitswoche ausmachen (the ordinary hours constituting a full week), ob sie weniger und ob sie mehr als die normalen Arbeitsstunden arbeiteten. Es konnten so die Lohn-

verdienste der Arbeiter, welche die normalen Arbeitsstunden während einer vollen Septemberwoche des Jahres 1906 arbeiteten, mit den normalen Verdiensten der entsprechenden Arbeiter, welche in einer Oktoberwoche des Jahres 1886 bei voller Arbeit — jedoch ausschließlich des Ueberstundenverdienstes — tätig waren, verglichen werden.

Die Erhebung des Jahres 1906 ist wie diejenige des Jahres 1886 eine Stichprobenerhebung, allerdings großen Stiles. Beispielsweise machten in der Baumwollindustrie die Arbeiter, deren Verdienste 1906 in die Erhebung einbezogen wurden, 40,7% der im Jahre 1904 in der Baumwollindustrie überhaupt beschäftigten Arbeiter aus; in der Woll- und Kammgarnindustrie sowie in der Leinenindustrie betrug dieser Anteilsatz 46,4%. Der Band, der die im Eisenbahndienst beschäftigten Arbeiter behandelt, umfaßt jedoch alle Arbeiter sämtlicher Eisenbahngesellschaften.

Das englische Handelsamt geht von der Annahme aus, daß die für die Jahre 1886 und 1906 gewonnenen Lohnverdienste der Arbeiter der einzelnen Industrien die in diesen Industrien herrschenden Verdienstverhältnisse repräsentieren, denn das Amt vergleicht, wie oben hervorgehoben, zum Teil die in den beiden Jahren gewonnenen Verdienste; es ist dabei ohne weiteres vorausgesetzt, daß die in beiden Jahren herangezogenen Unterlagen in sehr vielen Fällen nicht von den gleichen Unternehmungen stammen. Wie bereits angedeutet, ist die repräsentative Methode auch in der Weise angewandt, daß die für die Septemberwoche 1906 ermittelten Löhne der einzelnen Industriezweige die Lohnverhältnisse dieser Industriezweige im Vergleich zueinander darlegen sollen.

Der Fragebogen, welcher zur Ermittlung der Lohnverdienste an die Arbeitgeber einer jeden Industrie übersandt wurde, zerfiel in drei Teile und hatte g r u n d s ä t z l i c h folgenden Inhalt. Der erste Teil bezog sich auf die Zahl der Arbeiter, auf den gesamten in der letzten Zahlwoche eines jeden Monats des Jahres 1906 ausbezahlten Lohnbetrag sowie auf den im Jahre 1906 insgesamt ausbezahlten Lohnbetrag. Der zweite und Hauptteil diente der Wiedergabe des reinen Lohnverdienstes in der letzten Zahlwoche des September 1906, und zwar waren Zahl und Verdienste der Arbeiter, welche die normalen Arbeitszeiten, welche weniger als die normalen und welche mehr als die normalen Arbeitszeiten arbeiteten, anzugeben. Für Männer, Jugendliche, Frauen und Mädchen waren je besondere Schemata vorgesehen. Außerdem waren innerhalb einer jeden Unternehmung die einzelnen Berufsarten voneinander zu scheiden, sowie Zeit- und Stücklöhner zu trennen. Der dritte Teil des Fragebogens betraf vor allem die Arbeitszeiten, daneben aber auch Angaben über die Feiertagsarbeit, Lohnzahlungsfristen, Lehrlingshaltung, Alter und Entlohnung der Anfänger, über das eventuelle Vorkommen eines Prämiensystems, Gewinnbeteiligung usw.

Die zahlenmäßige Wiedergabe der Ergebnisse der Erhebung des Jahres 1906 erfolgte einmal in »summarischen« Uebersichten, zum anderen in »besonderen« Uebersichten. Die s u m m a r i s c h e n Uebersichten geben zunächst unter Heranziehung der Ergebnisse des ersten Teils des Fragebogens eine Uebersicht über die durchschnittliche Zahl der wöchentlich Beschäftigten, über den durchschnittlichen wöchentlich verausgabten Lohnbetrag, über den gesamten

im Jahr 1906 verausgabten Lohnbetrag und über den jährlichen auf den Kopf entfallenden Verdienst in jedem Industriezweig eines jeden Gewerbes. Eine weitere Nachweisung legt den reinen Verdienst in der letzten Zahlwoche des September 1906 zugrunde und gruppiert die Arbeiter nach Lohnklassen oder besser Verdienstklassen; für Männer, Jugendliche, Frauen und Mädchen ist je eine besondere Uebersicht aufgestellt. Dabei wird im einzelnen unterschieden zwischen solchen Arbeitskräften, welche die normale volle Zeit arbeiteten, einerseits, und sämtlichen Arbeitskräften, also einschließlich derjenigen, die weniger oder mehr als die volle Zeit arbeiteten, andrerseits. Obwohl diese Uebersicht, die in jedem der Bände wiederkehrt, nach zahlreichen Verdienstklassen gegliedert ist, scheint sie mir doch von geringer Bedeutung zu sein, da sie sich nur auf die großen Gewerbegruppen ohne weitere Gliederung bezieht: die gesamte Textilindustrie als eine Einheit, sämtliche Bekleidungsgewerbe als eine Einheit, die Metall-, Maschinenindustrie und der Schiffsbau als eine Einheit. Eine weitere summarische Uebersicht gibt für Männer, Jugendliche, Frauen und Mädchen sowie für alle Arbeitskräfte der einzelnen Industriezweige den Durchschnittsverdienst in der letzten Zahlwoche des September 1906 wieder. In dieser Uebersicht sind also die großen Gewerbegruppen nach den wichtigsten Industriezweigen aufgeteilt, also die Textilindustrie nach Baumwollindustrie, Woll- und Kammgarnindustrie, Leinenindustrie usw. Auch diese Uebersicht halte ich für wenig bedeutungsvoll. Der Durchschnittsverdienst eines männlichen Arbeiters der Baumwollindustrie Großbritanniens, der die normale volle Arbeitszeit arbeitet, — es sind nach der Uebersicht 29 s 6 d — ist eine völlig in der Luft schwebende Angabe, in der alle geographischen und beruflichen Unterschiede aufgelöst sind. Logisch ist eine Durchschnittsberechnung doch nur dann möglich, wenn die Unterschiede die in der berechneten Durchschnittszahl aufgelöst werden, sich als »zufällige Abweichungen« kennzeichnen lassen. Es kann also beispielsweise für die männlichen erwachsenen Weber, die eine bestimmte Zahl Webstühle bedienen, in einem bestimmten in sich zusammenhängenden Bezirk ein Durchschnittslohn berechnet werden; die vorkommenden Abweichungen von diesem Durchschnittslohn können als durch »zufällige Ursachen« (verschiedene körperliche Geschicklichkeit, verschiedene Ernährung usw.) bedingt aufgefaßt werden. Von weiteren summarischen Uebersichten seien diejenigen über die Arbeitszeiten hervorgehoben, die 1886 fehlten.

Den allgemeinen Uebersichten schließen sich in jedem Bande besondere Uebersichten an. Die Verarbeitung der Ergebnisse in den besonderen Uebersichten ist mustergültig; sie weist gegenüber der Bearbeitung der Erhebung vom Jahr 1886 gewaltige Fortschritte auf und stellt sich unter den Bearbeitungen anderer Länder als einzigartige Leistung dar. Unter den besonderen Uebersichten greife ich zunächst die District Summaries heraus; sie geben in eingehender geographischer Gliederung für jede der wichtigsten Berufsarten eines Industriezweiges die reinen Verdienste in der letzten Zahlwoche des September 1906 wieder. Die Arbeitskräfte sind außerdem nach Männern, Jugendlichen, Frauen und Mädchen gegliedert; ferner sind sowohl die Verdienste der Arbeitskräfte angegeben, welche die normale volle Zeit arbeiteten, als auch die Verdienste aller

Arbeitskräfte einer Berufsart, also einschließlich derer, die weniger oder mehr als die normale Arbeitszeit arbeiteten. Für die Arbeitskräfte der ersten Art ist zunächst ihre Zahl, dann der durchschnittliche Verdienst, der Medianwert des Verdienstes sowie der Wert der oberen und unteren Quartile wiedergegeben. Wie ich bereits betont habe, hat bei der Beschränkung der Verdienstangaben auf eine bestimmte Berufsart eines Gewerbszweiges innerhalb eines kleinen Bezirkes der Durchschnittsverdienst logisch einen guten Sinn. Allerdings wird der Durchschnittsverdienst häufig einen Satz ergeben, der eben nur errechnet ist und in Wirklichkeit vielleicht nie gezahlt wurde. Für Betrachtungen, welche sich auf einen tatsächlich gezahlten Verdienst stützen wollen, sind die drei weiteren Angaben gemacht. Der Medianwert ist derjenige Verdienst, welcher bei einer Stufenfolge von Verdiensten — es ist also eine Verdienstklassenstatistik vorausgesetzt — dem in der Mitte stehenden Arbeiter bezahlt wird. Um den Medianwert noch besser zu kennzeichnen, sind die Werte für die beiden Quartilen beigefügt, also die Verdienste des Arbeiters, mit dem bei der vorhin erwähnten Stufenfolge das erste Viertel abschließt bzw. das letzte Viertel der Arbeiter beginnt. In den Fällen also, in denen die Mehrzahl der Verdienste sich auf niedrig bezahlte Arbeitskräfte erstreckt, nähert sich die untere Quartile dem Medianwert. Um einen noch weiteren Einblick in die Struktur der Verdienste zu geben, wurden für die wichtigsten Berufsarten, soweit Männer und Frauen in Betracht kommen, die Verdienste nach Verdienstklassen dargelegt. Innerhalb der Berufsart ist wiederum die gleiche geographische Gliederung wie bei der vorigen Tabelle vorgesehen. Vom methodologischen Standpunkt ließe sich bezüglich der Verdienstklassenstatistik einwenden, daß die Verdienstklassen zu weite Spannungen umfassen; es sind nämlich Fünfschillingklassen.

Im textlichen Teil der Bearbeitung sind jeweils die Hauptergebnisse der zahlenmäßigen Uebersichten dargelegt. Leider sind hier in nicht genügendem Umfange die besonderen Uebersichten verwertet; man legte vor allem Wert darauf, die großen Durchschnittsverdienste (also für ganze Industriezweige ohne weitere Gliederung) wiederzugeben. In ähnlicher Weise wurde oder besser konnte nur der Vergleich mit dem Jahre 1886 hier durchgeführt werden. Es betrug also, um ein Beispiel für die Vergleiche zu geben, der durchschnittliche Wochenverdienst bei normaler voller Arbeitszeit für Männer in der Baumwollindustrie 1886: 23 s 7 d, 1906: 28 s 10 d (Zuwachs 22%); in der Textilindustrie überhaupt 1886: 22 s 11 d, 1906: 27 s 7 d (Zuwachs 20%).

Das Land, das sich mit den im Eisenbahndienst beschäftigten Arbeitskräften befaßt, gibt deren Verdienstverhältnisse für das Jahr 1907 wieder. Dieser Band stellt, wie erwähnt, keine Stichprobenerhebung, sondern eine umfassende Statistik dar. Der Fragebogen ist abweichend von dem bereits beschriebenen gehalten. Der Hauptwert des Bandes liegt gleichfalls in den besonderen Nachweisungen. Ein Vergleich mit dem Jahr 1886 war hier nicht möglich.

Auch der Band, der die Lohnverhältnisse in der Landwirtschaft behandelt, legt vor allem die Verhältnisse im Jahr 1907 zugrunde. Die Unterlagen wurden hier in der Hauptsache von den landwirtschaftlichen Arbeitgebern geliefert. Für die einzelnen Teile

von Großbritannien gelangten je nach den besonders gelagerten Grundbesitzverhältnissen besondere Fragebogen zur Verwendung. So waren, um ein Beispiel herauszugreifen, in dem wichtigsten Teil von England, also Mittelengland, den östlichen und südlichen Landesteilen für gewöhnliche Arbeiter, Pferdewärter, Viehwärter und Schafwärter die Zahlen der im Jahr 1907 beschäftigten Arbeitskräfte anzugeben, ferner der gewöhnliche wöchentliche Barlohn, ausschließlich der Verdienste für besondere Akkordarbeiten usw. und zwar für Januar und Juni 1907; außerdem der gesamte jährliche Barlohn einschließlich der besonderen Verdienste. Die Ergebnisse sind auch hier in eingehender geographischer Gliederung verarbeitet. Zugleich wurde versucht, allerdings auch hier unter Zugrundelegung roher Durchschnittsangaben (je eine für England und eine für Schottland) Vergleiche mit den Ergebnissen früherer Erhebungen — es kommen vor allem die Jahre 1898 und 1902 in Betracht — zu ziehen.

Der Hauptwert der englischen Lohnerhebung liegt, wie mehrfach betont wurde, in den besonderen Uebersichten (Detailed Tables). Sie sind in ihrer eingehenden beruflichen und geographischen Gliederung sowie in der Wiedergabe der Verdienstverhältnisse vorbildlich. Dies gilt in weit geringerem Grade von den großen Durchschnittsangaben sowie von den Vergleichen mit dem Jahr 1886. Leider hat das Handelsamt fast keine Erfahrungen mitgeteilt, aus denen sich ein Anhaltspunkt für die Brauchbarkeit seines Grundprinzips — Erhebung des Lohnverdienstes während der letzten Septemberwoche 1906 — erkennen ließe. Hier bleiben zahlreiche Fragen und Bedenken ungelöst. Man denke nur an Industriezweige, wie beispielsweise an die Maschinenindustrie, in denen sich die Akkordarbeiten häufig über mehrere Tage oder Wochen hinziehen; wie wurde hier der tatsächliche Verdienst für eine volle Arbeitswoche errechnet? (Meerwarth.)

Tabacovici, Dr. phil. Nicolae: Die Statistik der Einkommensverteilung mit besonderer Rücksicht auf das Königreich Sachsen (Volkswirtsch. und wirtschaftsgesch. Abhandlungen von Stieda, III. F. H. 4). Leipzig 1913.

Die kleine Schrift bringt einleitend einen kritischen Ueberblick über die hauptsächlichen bisher angewendeten Methoden zur Erforschung der Einkommensverteilung. Sodann schlägt der Verfasser eine neue Methode vor, welche, wie er glaubt, die Verschiebungen der Einkommensverteilung zeitlich richtig zum Ausdruck zu bringen vermag und die Fehler der bisherigen Methoden vermeidet. Er geht hiebei von dem auch bereits von Kiaer in Anwendung gebrachten Gedanken aus, daß an Stelle fixer Einkommensklassen, welche dem Wandel der sozialen Verhältnisse nicht folgen, die Zahl der Zensiten selbst zur Grundlage einer fixen Basisreihe genommen werden soll. Nachdem sämtliche Einkommen, unter Einbeziehung der steuerfreien, nach ihrer Höhe geordnet sind, soll eine konstante Zahl von Zensitengruppen und eine konstante Zahl von Zensiten in jeder Gruppe für sämtliche Vergleichsjahre zur Grundlage genommen werden (z. B. von je 100 000 Zensiten 100 in Gruppe I, 1600 in Gruppe II, 6300 in Gruppe III, 21 000 in Gruppe IV und 71 000 in Gruppe V). Für jede einzelne Gruppe werden nun die Einkommensgrenzen festgestellt, innerhalb deren sich die ihr angehörigen Zensiten in den Vergleichsjahren bewegen, sodann ebenso deren Durchschnittseinkommen und

dessen prozentuelle Veränderung. Das Hauptbedenken richtet sich wohl schon gegen die Grundlage dieser Methode, welche an Stelle der bisherigen »Einkommensklassen«, die immerhin als Ausdruck einer entsprechenden Wohlstandsverteilung angesehen werden können, das fixe Netz einer von vornherein gewählten prozentuellen Verteilung aller Zensiten in 5 mehr oder weniger willkürlich angenommene Gruppen (als Vertreter bestimmter sozialer Schichten, in obigem Beispiel 0,1, 1,6, 6,3, 21 und 71% von je 100%) zum Ausgang nimmt und untersucht, auf welche Einkommensschichten (Durchschnitts- und Grenzeinkommen) sich dieses Netz in den Vergleichsjahren erstreckt. Neu und daher methodologisch wertvoll ist nur der Vorschlag des Verfassers, einen Ausdruck für die Ungleichheit der Einkommensverteilung durch Berechnung eines »Ungleichheitskoeffizienten« zu suchen. Als solchen verwendet er den Quotienten aus dem Durchschnittseinkommen der obersten Zensitenschicht (Gruppe I) und dem Durchschnittseinkommen aller übrigen Zensiten (Gruppe II bis V). Aus der Zu- oder Abnahme dieses Koeffizienten läßt sich auf eine zu- oder abnehmende Ungleichheit der Einkommensverteilung schließen. Beide Methoden werden nun auf die Einkommensstatistik Sachsens für die Zeit von 1880—1908 angewendet und in instruktiven Tabellen und Diagrammen einerseits die relative Zunahme des Durchschnittseinkommens für die 5 Zensitengruppen dargestellt, andererseits mit Hilfe von »Ungleichheitskurven« ein Bild der gestiegenen Ungleichmäßigkeit der Einkommensverteilung gegeben. Die Untersuchung liefert das Ergebnis, daß die Ungleichheit der letzteren in Sachsen in dieser Zeit nicht unwesentlich zugenommen hat, wobei die Kurve für die Städte über 25 000 Einwohner die stärkste, jene für das Flachland die schwächste, jene für das Königreich und die Gesamtheit der Städte eine mittlere Abweichung aufweisen. Bei sämtlichen Kurven ist die in der letzten 4 jährigen Periode (1904—1908) zu beobachtende steile Aufwärtsbewegung ein sozialpolitisch gewiß recht unerfreuliches Ergebnis.

Die Methode der Ungleichheitskoeffizienten, welche selbstverständlich auch mit anderen Untersuchungsmethoden kombinierbar ist, vermag gewiß ein recht anschauliches Bild der Veränderungen, allerdings nur in den Extremen der Einkommensverteilung, zu bieten. Ueber die Aenderungen der Ungleichheit in den Zwischenstufen vermag auch sie keinen Ausdruck zu geben.

Im großen und ganzen bietet die Arbeit in ihrer konsequenten Durchführung einen dankenswerten Beitrag zu dem schwierigen und wohl auch fernerhin noch ungelösten Problem einer vollständig befriedigenden Darstellungsmethode der Einkommensverteilung.

(Vogel.)

---

9. Soziale Zustandsschilderungen.

Orano, Domenico: Come vive il popolo a Roma. Saggio Demografico sul Quartiere Testaccio. Pescara 1912. E. Croce. 932 Seiten. (Preis 10 Lire.)

Die Arbeit mehrerer Jahre, die für den großen Fleiß und die große Sachliebe des Autors, des Historikers und römischen Stadtrats Domenico Orano, glänzendes Zeugnis ablegt. Auf die Resultate dieser Enquete, soweit sie nationalökonomischer Natur sind, einzugehen, ist

hier nicht der rechte Ort; wir werden auf sie vielleicht anderswo zurückkommen. Hier möge nur auf folgende Punkte aufmerskam gemacht werden; Prof. Orano hat uns das getreue Bild einer modernen proletarischen Stadt geben wollen. Er hat zu diesem Behufe den Stadtteil Testaccio, der, eine neue — topographisch völlig von Rom getrennte — Anlage, sich als geschlossene Arbeiterstadt darstellt, gewählt. Das so scharf abgegrenzte Milieu hat Verf., gestützt teils auf ein reiches allgemeines statistisches Material, teils auf eigene, sehr weitgehende statistische Erhebungen analysiert. Vielleicht ist die Analyse etwas gar zu sehr in die Breite und in die Länge geraten. Die fast tausend Druckseiten, die der gewaltige Band umfaßt, hätten bei größerer Konzision des Textes und Entfernung einiger nichtssagender statistischer Teile auf die Hälfte reduziert werden können. Was übrig geblieben wäre, hätte genügt, um die Studien Oranos über den Testaccio als würdiges Pendant den Studien des Generals Booth über das Volk von London und denen von Seebohm Rowntree über das Volk von Manchester an die Seite zu stellen. Von den Ergebnissen, zu denen Orano gelangt, sind mehrere für das Studium der Wesenheiten des modernen Proletariats überhaupt von großem Interesse. Ihr Kern läßt sich etwa folgendermaßen zusammenfassen: Bei unzweifelhafter Steigerung der Löhne, und zwar nicht nur der Nominallöhne, ist das Elend der proletarischen Schichten in Rom das gleiche geblieben. Das liegt zum Teil an der schlechten Ausgabenverteilung, den vermehrten Ausgaben für Alkohol, Lotterie, den Besuch minderwertiger Theater, kurz der, wie Verf. sich ausdrückt, an den »unproduktiven Ausgaben«. Andererseits ist das Elend aber auch »fühlbarer«, d. h. durch das Gefühl der von ihm Betroffenen wahrnehmbarer geworden. Orano pflichtet auf Grund seiner neuen Untersuchungen ausdrücklich den Resultaten einer von mir im Giornale degli Economisti 1909 erschienenen Abhandlung über die Grenzen der Verelendungstheorie zu (p. 669), in welchen ich ausgeführt habe, daß der Profit der Unternehmer und Aktionäre in noch höherem Grade wachse als die Lohnhöhe des Arbeiters. Eine sehr merkwürdige Erscheinung ist die Tatsache, daß ein überaus hoher Prozentsatz der Bevölkerung des Testaccio im Hospital stirbt (durchschnittlich 64%). Verf. ist geneigt, diesen Umstand dem Elend und dem Leichtsinn der dortigen Arbeiterbevölkerung zuzuschreiben. Das mag gewiß zum Teile richtig sein. Die Erscheinung hat aber vielleicht auch noch eine empfindlichere Seite: die verbesserten sanitären Einrichtungen und das dadurch geweckte Vertrauen, das bewirkt, daß die Arbeiter sich in Krankheitsfällen gerne der Pflege geschulter Kräfte überlassen. — Das Studium des Oranoschen Buches kann jedermann ans Herz gelegt werden, der sich mit der sozialen Geschichte des modernen Proletariats befassen will. **(R. M.)**

---

10. Agrarwesen, Landarbeiterfrage.

Landwirtschaftsstatistik des Kantons Bern. 1910/11. Bern 1912.

Die Schweiz besitzt keine von einem einheitlichen Zentralbureau aus geleitete landwirtschaftliche Statistik. Diese ist vielmehr Sache der einzelnen Kantone und zum Teil des Schweizer Bauernsekretariats, dieses »offiziellen Lückenbüßers auf statistischem Gebiet«. Infolge-

dessen ist die statistische Erfassung der einzelnen Tatsachen in den verschiedenen Kantonen keine einheitliche und auch die Zuverlässigkeit der Anbau- und Erntestatistik bei der bekannten Steuerfurcht der Bauern keine unbedingte, wie die vorliegende Publikation selbst zugibt. Dennoch erhalten wir aus ihr ein anschauliches und bis auf die einzelnen Dörfer detailliertes Bild über Anbau, Kultur und Ernte der einzelnen Amtsbezirke.

Natürlich wiegt in dieser gebirgigen Gegend die Weide mit 72% bei weitem vor. Das Ackerland umfaßt nur 28% des Kulturlandes; doch hat in anderen Schweizer Kantonen der Ackerbau sogar noch geringeren Anteil. Der Bearbeiter dieser Zahlen findet die Zurückdrängung des Ackerbaus, der die Schweiz nur 107 Tage im Jahre versorgen könnte, unerwünscht. Allerdings gibt er zu, daß schon seit jeher Getreide nach den Gebirgsgegenden der Schweiz importiert werden mußte und daß die Bauern bei der wachsenden Bevorzugung der Weidewirtschaft ökonomisch ganz gut fahren; er weist aber auf die politisch-militärischen Gefahren hin, die im Kriegsfall in einer Unterbindung der Getreidezufuhr liegen könnten. Diese Befürchtungen sind wohl übertrieben, da das kleine Land vier Grenzen hat, die kaum alle gleichzeitig gesperrt sein würden. Seine zentrale Lage bringt ihm ja in Friedenszeiten sogar verkehrstechnische Vorteile, indem die fremden Bahnen von allen Häfen aus, Triest, Genua, Rotterdam, die Schweiz billig zu erreichen suchen und sich in gegenseitiger Frachtkonkurrenz unterbieten. Immerhin verstehen wir, wie angesichts der Tatsache, daß fast drei Viertel des erforderlichen Getreides importiert werden müssen, gerade in der Schweiz das Projekt eines staatlichen Getreidemonopols schon 1879 auftauchte und in gewissen Intervallen immer wiederkehren konnte. Die Anträge Jaurès und Kanitz in Frankreich und Deutschland haben durch Uebertragung jenes Projekts auf Länder, die den größten Teil des Inlandsbedarfs selbst decken, aus der ursprünglichen Idee eines rein fiskalischen Monopols etwas ganz anderes gemacht, nämlich eine überwiegend fiskalische zu einer protektionistischen Maßnahme denaturiert. (Rudolf Leonhard.)

Louis-Dop: Le présent et l'avenir de l'institut international d'agriculture. Rome 1912.

Das mit Unterstützung einer Anzahl von Regierungen 1905 gegründete internationale Landwirtschaftsinstitut zu Rom verdankt seinen Ursprung unmittelbar der Agitation des Amerikaners Lubin für eine internationale Organisation der Landwirtschaft und dem Ehrgeiz des Königs von Italien, der diese Gründung protegierte, mittelbar dem Bedürfnis der Landwirtschaft, über die Anbau- und Produktionsverhältnisse des ganzen Erdballs durch eine möglichst genaue, alle Einzelgebiete zusammenfassende Statistik unterrichtet zu werden. Von der Gründung einer derartigen Zentrale, die alle auf den Anbau bezüglichen Tatsachen sammeln sollte, versprachen sich aber manche agrarischen Kreise noch mehr: eine Art von grüner Internationale, eine zwischenstaatliche Organisation der Landwirte aller Länder zwecks dauernder Einflußnahme auf die Preise und womöglich eine Art von Kontingentierung des Ackerbaues unter Fernhaltung jeder preisdrückenden Ueberproduktion. Dieses Endziel, von Ruhland in seiner »Preisbildung des Getreides« seinerzeit als Forderung ausgesprochen, machten sich auch die ersten Publikationen

des internationalen Instituts, wenn auch nicht in so programmatischer Form, zu eigen.

Inzwischen sind acht Jahre ins Land gegangen und das Institut hat langsam begonnen, das ungeheure Material, das ihm aus allen Weltgegenden durch die statistischen Bureaus und die Standes- und Berufsvertretungen der Landwirtschaft zufließt, zu verarbeiten. Die vorliegende Publikation des französischen Delegierten am internationalen Institut, der zugleich dessen Vizepräsident ist, legt Rechenschaft ab über die bisher geleisteten Arbeiten, die einen rein statistischen und informatorischen Charakter tragen. Inzwischen vermutlich gemachte üble Erfahrungen mit der Empfindlichkeit einzelner Staaten, auf deren finanzieller Beteiligung ja das Institut beruht, die aber durchaus keine Eingriffe desselben in ihre autonome Zollgesetzgebung oder ähnliche Souveränitätsrechte wünschen, veranlassen den Autor (S. 52) zu dem Hinweis darauf, daß viele und gerade die wichtigsten Gebiete als noli me tangere strikte von jeder Besprechung ausgeschlossen sein müssen. Angesichts dieser Tatsache und des Umstandes, daß die Bauern der einzelnen Länder ja unter ganz verschiedenen Voraussetzungen, Produktionsverhältnissen und Gesetzen produzieren, wird der ursprünglich erhoffte Ausgleich der Produktionsbedingungen, eine Art wirtschaftlicher Entropie, erst in Jahrhunderten, wenn überhaupt je eintreten können; der Autor verspricht sich deshalb von den statistischen Arbeiten dieses »internationalisme officiel« wohl zu viel, wenn er als Folge eine »concordance entre la production et la consommation« eine »pacification entre les gouvernements et les peuples« eine »école de solidarité« für die Landwirte aller Länder erwartet. Indessen ist ja an eine derartige offizielle Denkschrift nicht der Maßstab einer rein wissenschaftlichen Publikation anzulegen, sie hat vielmehr neben der Rechenschaftsablegung über die bisherige Tätigkeit vor allem den Zweck, für das Institut Propaganda zu machen und Wechsel auf die Zukunft aufzustellen. Machen wir dem Autor das Kompliment, daß er diese Aufgabe in geschickter Weise gelöst hat.

(Rudolf Leonhard.)

Zurhorst, A., Die Organisation des ländlichen Bodenkredits in Deutschland, besonders in Preußen. Tübingen 1912. Laupp. VII, 124 S. M. 3.60.

Eine systematische Zusammenstellung aller ländlichen Bodenkreditinstitute Deutschlands ist ohne Zweifel höchst verdienstvoll, wenn sie uns neben der Schilderung der Einrichtung der Bodenkreditinstitute, also ihrer Anatomie und Morphologie, zeigt, wie sie funktionieren und auf den Grundbesitz wirken und umgekehrt wieder in ihrer Einrichtung und Wirksamkeit durch dessen lokale Eigentümlichkeiten bestimmt werden. Den Volkswirtschaftler interessieren ja die Bodenkreditinstitute nicht als Selbstzweck, sondern nur in ihrer Beziehung zu der Wirtschaft und Landwirtschaft, zu den Besitz- und Betriebsverhältnissen der einzelnen Gegenden. Durch die Aufdeckung solcher Wechselbeziehungen, auf welche die bisherigen vorwiegend juristisch-formalen Bearbeiter dieses Gebietes nur selten eingegangen sind, wäre eine sehr interessante Arbeit entstanden. Die vorliegende Publikation bleibt aber leider völlig in den Präliminarien der bloßen Beschreibung der Institute und ihrer inneren Geschäftsführung stecken und geht so über das von Hecht und Mauer geleistete nur insofern hinaus, als sie neueren Datums ist. Beruht das Verdienst, der

Mehrwert derartiger Arbeiten, sonst wenigstens auf einer systematischen Zusammenstellung der einschlägigen Literatur, so ist das dieser Publikation vorgedruckte Literaturverzeichnis sehr dürftig. Ferner täuscht der Titel »Bodenkredit in Deutschland«. Nachdem auf den ersten 109 Seiten lediglich Preußen behandelt worden ist, lohnt es sich wirklich nicht, auf den noch folgenden ganzen sieben Seiten das übrige Deutschland als beau reste »kursorisch« zu behandeln, wobei z. B. auf den landwirtschaftlichen Grundkredit in Bayern eine einzige Seite fällt. Summa summarum: Eine sehr mäßige Dissertation, von der man sich vergebens fragt, welchem Umstand sie die Auszeichnung einer Aufnahme in die Sonderpublikationen der »Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft« verdankt.

(Rudolf Leonhard.)

11. Gewerbl. Technik und Gewerbepolitik.

12. Kartellwesen, Unternehmerorganisation.

13. Gewerbl. Arbeiterfrage, Arbeitsmarkt.

14. Arbeiterschutz.

15. Versicherungswesen (bes. Arbeiterversicherung).

Gutknecht, Dr. *A.*: *Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung.* Erster Teil: Krankenversicherung. Zürich. 1912. Orell Füßli 167 S. M. 4.—.

Das schweizerische Bundesgesetz vom 13. Juni 1911 (4. Febr. 1912) über die Kranken- und Unfallversicherung beruht auf dem Grundsatz der Subventionierung der bestehenden Krankenkassen, neben einer auf eidgenössischem Boden zu regelnden Unfallversicherung. Der vorliegende Kommentar zu den auf die Krankenversicherung bezüglichen Artikeln dieses Gesetzes, dem weitere Teile folgen sollen, ist in gemeinverständlicher Sprache verfaßt, in behaglicher Breite ausgeführt und mit gut gewählten praktischen Beispielen zur Veranschaulichung des Sinnes der gesetzlichen Bestimmungen ausgestattet. Die Einleitung bietet eine kurze Skizze der äußeren, politischen Geschichte der Sozialversicherung in der Schweiz. Eine wissenschaftliche Vergründlichung des Stoffes ist weder nach der volkswirtschaftlichen noch nach der versicherungsrechtlichen Seite an irgendwelcher Stelle des Kommentars versucht. Darum fehlt es auch fast gänzlich an vergleichenden Hinweisen auf die Regelung der besprochenen Materien in der Versicherungsgesetzgebung anderer Länder. Der Kommentar will eben nur eine möglichst gemeinverständliche Instruktion für solche Personen sein, die als Organe der Krankenkassen oder sonstwie an der Ausführung des Bundesgesetzes beteiligt sein werden. Diesem Zweck wird es in Form und Inhalt gerecht. Auch scheint der Verfasser Erfahrungen in der Praxis der

Krankenversicherung und ein gereiftes Urteil in Verwaltungsangelegenheiten zu besitzen.

Eine besondere, lobende Erwähnung verdient die Verlagsanstalt Orell Füßli für die vorzügliche Ausstattung des vorliegenden Kommentars. Die typographische Anordnung ist ungemein ansprechend und übersichtlich; von Sperr- und Fettdruck in verschiedenen Typengrößen ist ein für das Auge wohltuender, auf den ersten Blick klar orientierender Gebrauch gemacht. (R. de Waha.)

Hoffmann, Dr. Franz, Geh. Oberregierungsrat und vortragender Rat im Ministerium für Handel und Gewerbe in Berlin: *Die Neuordnung der Sozialversicherung in Deutschland.* Vortrag. Berlin 1912. Franz Vahlen. (Vorträge und Schriften zur Fortbildung des Rechts und der Juristen, Heft 2.) 42 S. M. 1.—.

Dieser Vortrag, der in der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung in der K. Akademie in Posen gehalten wurde, beschränkt sich im wesentlichen auf eine Nebeneinanderreihung der versicherungsrechtlichen Neuerungen, die durch die Reichsversicherungsordnung und das Versicherungsgesetz für Angestellte geschaffen sind. Die Behandlung der einzelnen Bestimmungen verrät den praktischen, geschäftskundigen Verwaltungsbeamten, dem ganzen fehlt es aber an Uebersichtlichkeit. Die an den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung und insbesondere des Versicherungsgesetzes für Angestellte geübte Kritik ist zwar nicht frei von einseitigem Bureaukratismus, aber im großen ganzen maßvoll und verständig.

(R. de Waha.)

Kaufmann, Dr., Präsident des Reichsversicherungsamts: *Licht und Schatten bei der deutschen Arbeiterversicherung.* Vortrag auf dem 26. Berufsgenossenschaftstage zu Hamburg. Berlin 1912. Julius Springer. M. 0.60.

In einigen wenigen, markigen Zügen entwirft hier der Präsident des Reichsversicherungsamtes von hoher Warte aus, mit ruhiger, gereifter Sachlichkeit ein Bild der von der deutschen Sozialversicherung bis zur Reichsversicherungsordnung durchlaufenen Strecke. In eindrucksvoller Weise tritt er dabei der Ueberschätzung der Simulation unter den Unfallrentenbewerbern entgegen und weist nachdrücklich darauf hin, daß durch ein möglichst frühzeitiges Heilverfahren der Berufsgenossenschaften eine krankhafte Rentensucht wirksam bekämpft werden kann. Das Urteil des Verfassers über die Gesamtwirkung der deutschen Arbeiterversicherung ist ein entschieden optimistisches. Desgleichen betont er, daß die Rechtsprechung auf diesem Gebiete die Aufgabe, sich von einer gesunden Mischung von rechts- und sozialpolitischem Empfinden leiten zu lassen, in der Hauptsache glücklich gelöst habe. (R. de Waha.)

Manes, Alfred: Sozialversicherung. 3. Auflage, Berlin und Leipzig 1912. Sammlung Göschen, 175 S. M. 0.80.

Seelmann, H.: Die Reichsversicherung. Leipzig, B. G. Teubner 1912. Sammlung: Aus Natur und Geisteswelt, VI und 115 S., M. 1.25.

Beide Bändchen wenden sich an den Laien. Manes faßt die gesamte Sozialversicherung als volkswirtschaftliche Kategorie auf, pflanzt sie ins Wirtschaftsleben hinein, grenzt sie gegenüber Armenpflege, Staats-

bürgerversorgung und jeglichem Arbeiterschutz ab und nimmt als Nationalökonom kritisch, wenn auch nur in kurzen Andeutungen zu den positiven Gesetzgebungswerken Stellung. Die Darstellung der Reichsversicherungsordnung und des Angestelltenversicherungsgesetzes steht naturgemäß im Vordergrund; daneben wird aber auch die ausländische Sozialversicherung zum Vergleich herangezogen. Auch die noch in den Anfängen steckenden Zweige der Sozialversicherung, wie: Arbeitslosen-, Handwerker-, Mutterschaftsversicherung werden erörtert.

Seelmann ist es darum zu tun, die bestehende deutsche Versicherungsgesetzgebung in ihren wesentlichen Zügen kurz, präzis und anschaulich vorzuführen. Das positive Recht, Reichsversicherungsordnung und Versicherungsgesetz für Angestellte kommt in übersichtlicher Knappheit zur Darstellung.

Beide Bändchen, die gewissermaßen die Quintessenz größerer Arbeiten der beiden Verfasser über den gleichen Gegenstand bilden, sind als Einführung in die schwierige und umständliche Materie der Sozialversicherung durchaus empfehlenswert. Beide sind mit brauchbaren Sachregistern und statistischen Uebersichten versehen. Wem es in erster Linie darum zu tun ist, sich in übersichtlicher, aber präziser Weise über die Rechtsnormen zu unterrichten, die für den einzelnen, praktischen Fall in Deutschland maßgebend sind, greife vorzugsweise zu Seelmanns Reichsversicherung. Wer dagegen in Kürze Bescheid haben will über die wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gesichtspunkte der Sozialversicherung, wer sich ein Urteil über den wissenschaftlichen, wirtschaftspolitischen Wert der positiven Gesetzgebungswerke bilden will, der nehme Manes' Sozialversicherung zur Hand. (R. de Waha.)

Moldenhauer, Dr. P.: Internationale Fortschritte in der Sozialversicherung. Vorträge, gehalten im Frühjahrskurs 1912 der Kölner Vereinigung für rechts- und staatswissenschaftliche Fortbildung. Hannover 1912. Helwing. 98 S. M. 2.—.

Der leitende Gedanke der vorliegenden drei Vorträge ist, nach den Worten des Verfassers, »zu zeigen, wie langsam die deutsche Auffassung von der Sozialversicherung auch im Ausland zur Geltung gelangt, wie der Spott, mit dem wir jahrzehntelang verfolgt worden sind, sich in Anerkennung und Nacheiferung umwandelt«. Der erste Vortrag bringt in gedrängter Zusammenfassung die Entwicklung der Sozialversicherung in Deutschland und die Fortschritte des Zwangsgedankens im Ausland zur Darstellung. Am Schluß bekennt sich Moldenhauer zu der Anschauung des Direktors der Landesversicherungsanstalt der Hansestädte in Lübeck, Geheimrat Bielefeldt, daß nämlich die Zwangsversicherung alles das umfassen soll, was zur Sicherstellung einer geordneten Lebensführung durch die Nichtbesitzenden erforderlich ist, aber nicht mehr. Jede weitere Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der minder bemittelten Volkskreise ist sowohl für Zwangsversicherte als für den der Zwangsversicherung nicht bedürfenden Mittelstand durch Ausbau der freiwilligen Versicherung anzustreben. Das völlige Versagen der freiwilligen Versicherung in der bisherigen Invalidenversicherung spricht zwar nicht gerade für den Standpunkt von Bielefeldt und Moldenhauer; aber vielleicht zeigen die Erfolge der jetzt so intensiv in Deutschland ein-

setzenden Volksversicherungsbewegung, daß die in Frage kommenden Kreise doch wohl die ethische und wirtschaftliche Kraft und Reife erreicht haben, die ein Haltmachen in der Ausgestaltung der Zwangsversicherung rechtfertigen würden.

Der zweite Vortrag will den Ausbau der einzelnen Zweige der Sozialversicherung in den wichtigsten Kulturstaaten in den wesentlichsten Zügen in Vergleich stellen. Wenn sich auch hier des Verfassers bekannte, substantielle Art, das Wesen der Dinge in wenigen markanten Worten mit wohltuender Klarheit zum Ausdruck zu bringen, nicht gänzlich verleugnet, so war die Abgrenzung des Themas doch eine zu weite, als daß es gelungen wäre, die gewohnte Klarheit überall zu erreichen. Gegen eine allgemeine — und übrigens selbst gegen eine partielle — Arbeitslosenversicherung in Deutschland nimmt Moldenhauer hauptsächlich deswegen Stellung, weil wir weit entfernt sind, an einem Arbeitsmangel zu leiden, im Gegenteil, Hunderttausende fremder Arbeiter jährlich nach Deutschland importieren, um unsern Bedarf zu decken.

Der dritte Vortrag, der die Bestrebungen zur Vereinheitlichung der Sozialversicherung in Deutschland Oesterreich, Ungarn und England behandelt, stellt elementare Dinge unter dem Gesichtspunkt der Vereinheitlichung zusammen, verwertet in glücklicher Weise die zumeist vergessenen Begründungen der ersten deutschen Arbeiterversicherungsgesetze und gibt dem Verfasser Gelegenheit, seinen bekannten, die Privatangestelltenversicherung ablehnenden Standpunkt zwar in aller Kürze, aber recht eindrucksvoll zu betonen.

Es darf hervorgehoben werden, daß die drei vorliegenden Vorträge von Moldenhauer gut durchdacht und nicht so überhastet sind, wie leider vieles vom Neuesten auf dem Gebiete der Versicherungsliteratur. (R. de Waha.)

---

16. Gewerkvereine und Tarifwesen.

---

17. Allg. Sozialpolitik und Mittelstandsfrage.

---

18. Privatbeamten- und Gehilfenfrage.

Erhebung über die Arbeitsverhältnisse der Angestellten der Rechtsanwälte. Veranstaltet im Februar 1911. Bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amte, Abteilung für Arbeiterstatistik (Drucksachen des Kaiserlichen Statistischen Amtes, Abteilung für Arbeiterstatistik, Erhebungen Nr. 9), Berlin 1912. Karl Heymanns Verlag. 97 S. Mk. 1.30.

Der Reichstag hat seit längerer Zeit durch Resolutionen und Anträge dem Wunsche Ausdruck gegeben, daß die verbündeten Regierungen einen Gesetzentwurf über die Regelung der Arbeitsverhältnisse der Rechtsanwaltsgehilfen, der Angestellten bei Krankenkassen und ähnlichen Institutionen vorlegen sollen. Zur Vorbereitung dieses Gesetzentwurfes hatte der Bundesrat am 3. Nov. 1910 beschlossen, eine Erhebung über die Arbeitsverhältnisse der Angestellten der Rechtsanwälte zu veranstalten. Von einer Einbeziehung der Angestellten der Krankenkassen, Konkursverwalter, Rechtskonsulenten

usw. in die Umfrage sollte einstweilen abgesehen werden; man wollte als Grundlage für gesetzgeberische Maßnahmen zunächst die tatsächlichen Verhältnisse der Angestellten der Rechtsanwälte feststellen. Das Ergebnis der Erhebung ist vor kurzem in der vorliegenden Schrift veröffentlicht worden. Die Umfrage ist im großen und ganzen nach dem Muster der früher von der Abteilung für Arbeiterstatistik vorgenommenen Erhebungen veranstaltet worden. Von den zur Verteilung gelangten 2863 Fragebogen sind 2765 beantwortet zurückgekommen und zwar 1382 von Rechtsanwälten und 1383 von Angestellten. Erfaßt wurden durch die Erhebung, die sich gleichmäßig über das Deutsche Reich erstreckte, 2745 Betriebe, die im ganzen 10 988 Angestellte beschäftigen und zwar 9048 männliche und 1940 weibliche; nach Altersklassen 2035 Angestellte unter 16 Jahren, 2458 von 16 bis 18 Jahren und 6495 über 18 Jahren. Ueber die Arbeitsbedingungen berichten die Erhebungen folgendes: Die Arbeitszeit dauerte einschließlich der Unterbrechungen im Reichsdurchschnitt für die meisten Angestellten mehr als 10—11 Stunden; 6,3% hatten eine Arbeitszeit von mehr als 11 Stunden, hierbei traten Nordost- und Nordwestdeutschland durch besonders ungünstige Verhältnisse hervor. Eine reine Arbeitszeit von mehr als 7—8 Stunden hatten beinahe die Hälfte aller Angestellten (48,6%); nicht viel geringer ist die Zahl derjenigen, die eine reine Arbeitszeit von mehr als 8—9 Stunden haben. An bestimmten Tagen, meist an Sonnabenden, finden Verkürzungen der Arbeitszeit statt; sie erfolgten in 1597 Betrieben und für 6131 Angestellte. Für die Mehrzahl aller Angestellten sind Pausen von mehr als 1—2 Stunden üblich. Im nordwestlichen Deutschland herrscht eine Dauer der Pausen von mehr als 2—3 Stunden vor; in den Großstädten sind verhältnismäßig längere Pausen zu verzeichnen, als in den mittleren und kleineren Städten. Ueberarbeit und Sonntagsarbeit, die in nicht gerade erheblichem Umfang vorkommen, stehen Urlaubsgewährungen gegenüber. 84,9% aller Angestellten haben überhaupt Urlaub erhalten, 72,5% erhielten einen Urlaub von mehr als einer Woche. Verhältnismäßig am meisten waren die männlichen und weiblichen Gehilfen über 16 Jahre beurlaubt. Hin und wieder bestanden wegen des Urlaubs bereits Vereinbarungen und zwar in 566 Betrieben (20,6% der Gesamtzahl) und für 1720 Angestellte (15,7% aller Angestellten). Meist wurde ein Urlaub von länger als einer Woche bis zu zwei Wochen vereinbart. Kündigungsfristen waren mit 3597 Angestellten vereinbart und zwar in den meisten Fällen eine einmonatliche. Wie die Lohnbemessung erfolgt auch die Lohnzahlung am häufigsten (bei 90,1% der gegen Lohn Angestellten) in Zeitabschnitten von einem Monat. Vereinbarungen über die Fortzahlung des Lohnes bei vorübergehender Dienstbehinderung sind verhältnismäßig selten; nur für 3% aller Angestellten ist eine solche Fortzahlung mit oder ohne Anrechnung des Krankengeldes bei Krankheiten vereinbart. Sehr häufig jedoch ist die Fortzahlung des Lohnes bei Krankheiten mit oder ohne Anrechnung des Krankengeldes gebräuchlich (bei 77,1% aller Angestellten). — Ueber die Lohnhöhe für die Angestellten geben die durch ein reiches Tabellenmaterial illustrierten Erhebungen, wie auch die früher veranstalteten, keine Auskunft. Alles in allem wird durch das Material bestätigt (was man allerdings schon weiß), daß die Lage der Angestellten bei Rechtsanwälten recht verbesserungsfähig ist. Hoffentlich zieht die Gesetz-

gebung hieraus die nötigen Folgerungen und läßt nun nicht mehr lange auf Abhilfe warten. (Georg Müller.)

---

19. Handel und Verkehr.

Porter, P. Robert: *The full recognition of Japan* Being a detailed account of the economic progress of the Japanese Empire to 1911. With 7 colored maps. Oxford 1912. Frowdes University Press. Gr. 8, XII, 587 S. 10 sh. 6 d.

Angesichts des vorjährigen Thronwechsels und der chinesischen Umwälzungen steht das »England des Ostens« vor neuen, vielleicht ungeahnten Entwicklungen, und da muß denn ein Werk wie das vorliegende, das vollständig »up-to-date« ist, sehr willkommen geheißen werden. Der Fortschritt des Inselreichs ist, freilich nicht immer zum guten, ein so ungemein schneller, daß die in immer größerer Zahl erscheinenden einschlägigen Bücher rasch zu veralten pflegen. Darum ist es dankenswert, wenn ein Kenner wie Porter uns ein Werk bietet, welches — dank den amtlichen Quellen, welche ihm offenstanden — den Gegenstand bis zur jüngsten Gegenwart fortführt. Es ist fraglos das praktisch brauchbarste, das je über Japan erschien, denn es enthält sich durchaus aller Phrasen und Sentimentalitäten, beschränkt sich auf nüchterne Tatsachen, die von allgemeinem Interesse und wenig bekannt sind, und behandelt vorwiegend Stoffe wirtschaftlicher Art, darunter viele, die für die Beziehungen zum Abendland in erster Reihe in Betracht kommen, und dies ist gerade der Punkt, in welchem die Japanliteratur bisher äußerst viel zu wünschen übrig gelassen hat. Porter spricht eingehend von der Entwickelung des Handels, der Industrie, des Bergbaus, der Landwirtschaft, des Finanz- und Verkehrswesens, der Schiffahrt, der Zoll- und Rüstungspolitik usw. Daneben verbreitet er sich allerdings auch über Schulwesen, Kunst und Städteverwaltung, Verfassung, Rechtsleben, Wohltätigkeit, Literatur, Presse, Hotelwesen usw. ausführlich; die Hauptsache aber bleibt ihm der gegenwärtige Stand der ökonomischen Verhältnisse. Ganz allein steht er da mit seinen 9 interessanten Kapiteln über die Entwicklung der Verhältnisse — vor allem der wirtschaftlichen — in den neuen Provinzen bzw. Ansiedlungen Japans: Korea, Formosa, Saghalien, Mandschurei usw. Der kundige Leser erkennt leicht, daß der Verfasser als Weltreisender, Statistiker und Volkswirt von Beruf der richtige Autor für ein derartiges Werk ist. Eine große Anzahl seiner Mitteilungen ist völlig neu, weil in keiner der bisherigen Veröffentlichungen über das Mikadoreich enthalten. Angesichts der Fülle des Materials kann es nicht verwundern, daß es zugleich auch eins der umfangreichsten aller Japanbücher ist — in jeder Hinsicht ein Monumentalwerk, das für alle, die sich für den Fortschritt des fernen Ostens interessieren, trotz einiger weniger optimistischen Einseitigkeiten in Sachen der Arbeiterfrage und der Finanzlage, auf lange hinaus die Hauptquelle der Belehrung wird bilden müssen. Kurz: ein ausgezeichnetes Buch über die Wandlung, die Japan seit nunmehr vierzig Jahren durchmacht. Der Titel rechtfertigt sich dadurch, daß 1911 die alten, von Abhängigkeit zeugenden Handelsverträge durch neue, die Selbständigkeit der jüngsten Großmacht »vollständig anerkennende« ersetzt wurden. (L. Katscher.)

---

20. Privatwirtschaftslehre (Handelswissenschaft).

Böttger, F., Geldanlage und Vermögensverwaltung. Leipzig o. J. Verlag der modernen kaufmännischen Bibliothek. VIII, 197 S. M. 2.75.

Ein für die Praxis — und auch für Laienkreise — zugeschnittenes, außerordentlich reichhaltiges Buch, das bei knapper Fassung leicht verständlich geschrieben ist und von gründlicher Beherrschung des Stoffes zeugt.

Das Buch ist allen zu empfehlen, die sich über die allgemeinen Grundlagen der Vermögensverwaltung orientieren wollen.

(W. Prion.)

---

21. Handels- und Kolonialpolitik.

---

22. Geld-, Bank- und Börsenwesen.

Fürst, Max, Die Börse, ihre Entstehung und Entwicklung, ihre Einrichtung und ihre Geschäfte. Die Welthandelsgüter: Getreide, Kaffee, Zucker; Lehr- und Handbuch für Kaufleute usw. Leipzig 1913. Verlag der modernen kaufmännischen Bibliothek. XII, 323 S. M. 5.50.

Auch dieses Buch hat ein bewährter Praktiker geschrieben. In knapper, erschöpfender Weise wird alles behandelt, was mit der Börsentechnik zusammenhängt. Da der Verf. von der Börse ausgegangen ist, so umschließt die Darstellung den Börsenverkehr in Effekten, Wechseln, Darlehen und Waren; die Aneinanderreihung von börsenmäßigem Handel in Effekten und Waren muß naturgemäß etwas willkürlich erscheinen, weil die beiden Gebiete wenig oder gar nichts miteinander gemein haben. (W. Prion.)

Schmidt, F., Liquidation und Prolongation im Effektenhandel. Eine systematische Darstellung ihrer Technik. Leipzig 1912. C. E. Poeschel. Gr. 8° VII und 283 S. M. 11.50.

Liquidation und Prolongation im Effektenhandel sind ein nicht gerade einfaches technisches Gebilde, besonders wenn man ihre Einmündungen in den Bankbetrieb: Buchführung und Abwicklung mit den Kunden mitberücksichtigt. Der Verfasser ist in seiner Arbeit dieser Schwierigkeit durch eine große Sachkenntnis Herr geworden. Er behandelt zuerst die Liquidation, wobei er zunächst auf rein deduktivem Wege zu etwa 25 Liquidationsmöglichkeiten, Liquidationsarten kommt. Wenn sich im allgemeinen systematische Darstellungen von kaufmännisch-technischen Einrichtungen schwer lesen (weil sie immer den besonderen Verhältnissen angepaßt, diese aber ungemein variationsfähig sind), so trifft dies besonders bei der vorliegenden Materie zu. Es wäre daher vielleicht besser gewesen, mit dem 2. Kapitel, der praktischen Darstellung der Liquidation an den verschiedenen Börsen (Frankfurt, Berlin, Hamburg, Wien, Zürich, Basel, London, Paris, Amsterdam usw.), zu beginnen, um im Anschluß hieran eine systematische Uebersicht und Vergleichung zu geben. (Aus dem praktischen Teil ist ein Kapitel über Ausführung von Börsenaufträgen hervorzuheben, das man nach dem Titel des Buches hier nicht vermuten kann.)

Im zweiten Teil wird die Prolongation an den verschiedenen Börsen dargestellt.

Die Arbeit von Schmidt ist, insbesondere mit Bezug auf den ersten Teil (Liquidation) als eine sehr gründliche zu bezeichnen. Sie füllt eine bis dahin recht fühlbar gewesene Lücke in der Literatur aus. (W. Prion.)

23. Genossenschaftswesen.

24. Finanz- und Steuerwesen.

Jünger, H., Das Reichszuwachssteuergesetz vom 14. II. 1911. Text mit Erläuterungen unter eingehender Behandlung der Gesetzesmaterialien, insbesondere der Regierungsbegründung und der Beratungen in der Kommission und im Plenum des Reichstags nebst Sachregister. Berlin 1911. Puttkammer & Mühlbrecht. 113 Seiten.

Diese Ausgabe, der eine kurze geschichtliche Einleitung vorangestellt ist, vermag beim ersten Studium behilflich zu sein. Die mannigfachen Schwierigkeiten dieses Gesetzes lassen sich natürlich in einem so kurzen Kommentar auch annähernd nicht aufdecken. In der Hauptsache wird einem durch diese Ausgabe der parlamentarische Werdeprozeß des Gesetzes verdeutlicht. (—n.)

Wolf, Dr. Julius, Vorschläge zur Hebung der Kurse der deutschen Staatsanleihen. Leipzig 1911. A. Deichert. 26 Seiten, Mk. 0,70.

Auf knappem Raume werden die Probleme des Kursstandes der Staatsanleihen erörtert. Wolf sieht in der Emissionspolitik keine weitreichende Ursache, wenn auch kleine Fehler vorgekommen sind. Er untersucht danach die direkten Mittel der Einwirkung besonders der Begünstigung der Staatsanleihen durch Vorzugslombard, Steuerprivileg, er verspricht sich aber am meisten von einer Erweiterung des Anlagezwanges, den er in einer Wertung für die verschiedenen in Betracht kommenden Institute vorsichtig würdigt. Dann spricht er von der Abwehr übermäßiger Konkurrenz durch Kautelen bei der Zulassung anderer besonders fremdländischer Obligationen. Eine Steigerung des Absatzes deutscher Anleihen im Ausland zu erzwingen, hält er im Interesse des deutschen Ansehens für wenig erwünscht. — In anderen umfangreichen Werken ist der ganze ja jetzt auch durch Gesetze über den Anlagezwang viel erörterte Problemkreis hinreichend geklärt worden. — Das Entscheidende bleibt doch immer, daß alle Maßnahmen nur geringen Einfluß auf den Realzinsfuß eines Landes haben können, worüber auch W. sich klar ist. (—n.)

25. Städtewesen und Kommunalpolitik.

26. Wohnungsfrage.

Moericke, Dr. Otto, Stadtrechtsrat in Mannheim, *Die Bedeutung der Kleingärten für die Bewohner unserer Städte.* Nach einem Vortrag, gehalten auf der ersten

Hauptversammlung des Badischen Landeswohnungsvereins am 2. März 1912 in Karlsruhe. Heft 2 der Schriften des Badischen Landeswohnungsvereins. Karlsruhe i. B. G. Braun. 32 S. M. 0.50.

Der Verfasser behandelt in der kleinen Schrift eines der Mittel, die Stadtmenschen der Natur wieder näher zu bringen; die Schaffung von Kleingärten. Und zwar versteht er unter Kleingärten solche, die vor der Stadt und zu Dutzenden oder zu Hunderten vereinigt beieinander liegen. Kurz und anschaulich weist er auf die Vorteile hin, die der Besitz eines solchen Gartens mit sich bringt, so gesundheitliche Kräftigung für Gesunde und Kranke, z. B. für Tuberkulosekranke, Beziehung zu einer edleren Art der Erholung, bei Ausbau zu Schulgärten Vertiefung des Lernstoffes durch eigene Arbeit und Anschauung bei den Kindern. Ferner bedeutet ein solcher Garten eine nicht zu unterschätzende Einnahmequelle für Leute mit geringem Einkommen. Letzteren Gesichtspunkt haben schon verschiedene Armenverwaltungen gewürdigt, indem sie Unterstützungsbedürftigen Land anstatt Bargeld zuwiesen und durch den Ertrag daraus den Bedürftigen und sich selbst pekuniär gleich gut oder besser stellten als bei Gewährung von fortlaufender Geldunterstützung. Trotz aller unleugbaren Vorteile steht die Kleingartenbewegung in Deutschland erst im Anfang. Der Verfasser berührt kurz die Entstehung der Schrebergärten, die verschiedenen Versuche und Erfolge von Vereinen und Städteverwaltungen, die Kleingartenanlage zu fördern und stellt zuletzt die Forderungen des Badischen Landeswohnungsvereines in der Frage der Kleingartenbestrebungen auf. Die wesentlichsten, denen übrigens unbedingt zugestimmt werden kann, sind: Vorsorge der Gemeinden für Kleingartenanlagen im Bebauungsplan und in der Bauordnung; Anlage der Gärten in allen Stadtteilen, namentlich aber in den von den Minderbemittelten bewohnten; Hergabe des Kleingarten-Geländes unter Bedingungen, die jede Spekulation mit Grund und Boden oder eine Ausnutzung zu eigennützigen Zwecken unmöglich machen; Bemessung einer der Arbeitskraft einer Familie entsprechenden Größe der Gärten, nicht zu kurze Pachtzeit, niedriger Pachtzins. So berücksichtigt das Schriftchen in kürzester Form wohl alle das Kleingartenwesen berührenden Fragen und dient hoffentlich dazu, der für das Volkswohl so wichtigen Bewegung neue Anhänger zu gewinnen. Im Anhang ist ein Literaturverzeichnis und ein Pachtvertrag und eine Gartenordnung, wie sie in der Stadt Mannheim für Kleingärten üblich sind, abgedruckt. (Rose Otto.)

---

27. Unterrichts- und Bildungswesen.

---

28. Jugendfürsorge, Armenwesen und Wohlfahrtspflege.

---

29. Kriminologie, Strafrecht.

Kriegsmann, Prof. Dr. *N. Hermann*, Privatdozent in Kiel, *Einführung in die Gefängniskunde.* (Bibliothek der Kriminalistik, herausg. von Prof. Dr. G. Aschaffenburg und Prof. Dr. N. H. Kriegsmann, Band I). Heidelberg 1912. Karl Winter. 350 S. M. 5.40, geb. 6.50.

Als vor kurzem Karl Krohnes ehrwürdige und unvergeßliche Gestalt uns entrissen wurde, war der Anlaß gegeben, sich mit Beschä-

mung zu erinnern, daß sein meisterliches Lehrbuch der Gefängniskunde, 1889 veröffentlicht, immer noch in erster Auflage vorliegt. Es ist nicht zu ermessen, was uns dadurch entgangen ist, daß es Krohne nicht mehr vergönnt war, das Ergebnis seines erfahrungs- und tatenreichen Lebens in einer Neubearbeitung niederzulegen. Um so mehr werden wir uns aber des vorliegenden sauber und sorgfältig gearbeiteten Buches freuen, das, verfaßt von einem Theoretiker, der sich unter Krohnes Augen auch in die Praxis des Strafvollzuges einleben durfte, theoretische Schärfe und praktisches Maß auf das Glücklichste verbindet. Einer ausführlichen Geschichte der Freiheitsstrafe folgen für die Art Kriegsmanns besonders charakteristische Ausführungen über die Aufgabe des Strafvollzugs. Strafe ist Vergeltung, will also ein Uebel sein — darin erschöpft sich der Strafbegriff. Aber der Strafvollzug wird mit Recht einer Aufgabe dienstbar gemacht, die sich aus dem Strafbegriff nicht ableiten läßt: der Spezialprävention. Diese akzidentelle Aufgabe darf sich jedoch nur im Rahmen seines essentiellen Zweckes betätigen — es ist die Tragik des Strafvollzugs, daß er bei seiner spezialpräventiven Tätigkeit überall an diesen Rahmen anstößt, sei es, daß die Uebelsnatur der Strafe, sei es, daß die Autorität des Strafurteils, sei es endlich, daß das Gerechtigkeitserfordernis gleichmäßiger Massenbehandlung der individualisierenden Spezialprävention hemmend im Wege steht. Wer aus der Rückfallstatistik den »Bankrott des Strafvollzugs« entnehmen zu können meint, verkennt in spezialpräventiver Einseitigkeit, daß dem Strafvollzug der Widerspruch unlösbar eingestiftet ist, nur nach Maßgabe seines generalpräventiven Hauptzwecks der Spezialprävention dienen zu dürfen, paradoxerweise durch Unfreiheit zur Freiheit erziehen zu wollen, daß er aber jenen Hauptzweck wesentlich erreicht. Kriegsmann bleibt aber trotz seines grundsätzlichen Vergeltungsstandpunktes von der kriminalpolitischen Sterilität gewisser Antimodernisten weit entfernt, besonders da nach seiner Ansicht zwar Strafe immer Vergeltung, aber Vergeltung nicht immer notwendig ist, und so vermag er sich in seinem kriminalpolitischen Schlußabschnitt das praktische Programm des kriminalistischen Modernismus restlos zu eigen zu machen. In den Hauptteilen hat Kriegsmann dem einführenden Charakter seines Buches gemäß die gefängnistechnischen Fragen, etwa Gefängnisbau und Gefängnishygiene, ausgeschieden, andererseits aber die sichernden Maßnahmen einbezogen, so daß sein Buch sich fast zu einem System der Kriminalpolitik abrundet. In der Hauptfrage des Strafvollzugssystems freut sich der Referent der weitgehenden Uebereinstimmung der Eindrücke Kriegsmanns mit denjenigen, die er selbst aus, freilich kürzerer, Beobachtung unserer Strafvollzugspraxis mitnahm. Auch Kr., hierin über Krohne hinausgehend, betont, ohne den Wert der Einzelhaft bei kürzeren Freiheitsstrafen zu schmälern, die Gefahren längerer Einzelhaft: »sie untergräbt in verhängnisvoller Weise die Willenskraft des Gefangenen«, und tritt für das Progressivsystem ein. Sein Wunsch, dieses gegenüber Jugendlichen im Sinne des ihm aus eigener Anschauung des englischen Strafvollzugs bekannten Borstalsystems ausgestaltet zu sehen, ist inzwischen bekanntlich in dem Jugendgefängnis in Wittlich an der Mosel in Erfüllung gegangen. Alles in Allem: Wir dürfen Kriegsmanns Buch, das Buch des Theoretikers neben den Büchern zweier Praktiker der Gefängniskunde (Krohne und Pollitz),

das Buch des Juristen neben den Büchern des Theologen (Krohne) und des Mediziners (Pollitz) als die vollgültige Ausfüllung einer Lücke unserer kriminalistischen Literatur begrüßen. (Radbruch).

Liepmann, Dr. Moritz, o. Professor in Kiel, *Die Todesstrafe*. Ein Gutachten mit einem Nachwort. Berlin 1912, J. Guttentag. Mk. 4.—.

Im Jahre 1863 hat der Deutsche Juristentag die Abschaffung der Todesstrafe beschlossen — im Jahre 1911 hat er, freilich nur mit geringer Mehrheit (470 gegen 424), ihre Aufrechterhaltung gebilligt und zwar mit Rücksicht auf eine angebliche »volkstümliche Rechtsüberzeugung, die der Gesetzgeber achten muß«! Juristen, die vergessend ihrer vornehmsten Pflicht, die Rechtsüberzeugung der Laien zu läutern, sich ihr bedingungslos unterwerfen! Eine volkstümliche Rechtsüberzeugung, die fast gleichzeitig der sozialdemokratische Parteitag für 4 Millionen deutscher Staatsbürger desavouiert hat! Das vorliegende Gutachten, die allseitigste Arbeit, die wir über und gegen die Todesstrafe besitzen, war bestimmt, die Verhandlungen des Juristentages vorzubereiten. Zu ausführlicherer Prüfung greift Liepmann folgende Punkte heraus:

1. Ist die Todesstrafe abschreckend? Er gelangt auf Grund psychologischer Erwägungen zu dem sicherlich zu weit gehenden Satze, die Meinung von der abschreckenden Funktion der Strafdrohung sei ein laienhafter Irrtum (S. 36), bringt aber auch massenhaftes Zahlenmaterial aus allen Abolitionsstaaten bei, welches schlagend zeigt, daß die Abschaffung der Todesstrafe eine Vermehrung der Kapitalverbrechen nirgends zur Folge gehabt habe.

2. Ist die Todesstrafe unentbehrlich wie man aus ihrer Wiedereinführung in der Schweiz, in einzelnen deutschen Staaten, die sie um 1848 beseitigt hatten, ihrer Aufrechterhaltung in Frankreich geschlossen hat? Liepmann legt historisch klar, welche Gründe in Wahrheit für die Wiedereinführung oder Aufrechterhaltung der Todesstrafe maßgebend waren.

3. Liepmann gibt ferner internationales statistisches Material über Todesstrafen und Begnadigungen, er zeigt

4. die Gefahr des Justizirrtums gerade bei Kapitalverbrechen an Tatsachenmaterial, das großenteils aus Sellos Buch über die Justizirrtümer entnommen ist, dessen unschätzbarer zweiter Band uns durch den vorzeitigen Tod des Verfassers leider entgangen ist, und berichtet

5. über die Ergebnisse einer von ihm veranstalteten Enquête über die Psychologie der Lebenslänglichen.

Andere Argumente für die Todesstrafe werden kürzer in der Einleitung widerlegt, die Frage nach dem Rechte des Staates auf das Leben, wohl aus taktischen Gründen, ausgeschieden. Dem Referenten scheint in einer Zeit erfreulich wiedererwachenden rechtsphilosophischen Interesses auch dieser Teil der abolitionistischen Argumentation erneuter Pflege zu bedürfen und Beccarias Beweisführung für jeden Vertreter einer individualistischen Staatsauffassung noch heute volle Geltung zu behaupten. (Radbruch.)

---

30. Soziale Hygiene.

---

31. Frauenfrage, Sexualethik.

Braun, A., Pfarrer: *Die Ziele der modernen Frauenbewegung.* Berlin, Trowitzsch & Sohn, 1913.

Das kleine Buch des badischen Pfarrers, das mit einem empfehlenden Geleitwort von Prof. D. Seeberg ausgestattet ist, ist ein vorurteilsloser Versuch, der Frauenbewegung gerecht zu werden. Von dem streng christlichen Standpunkt des Verfassers wird die Geschichte der Frauenbewegung beleuchtet. Das Ergebnis ist eine Anerkennung all der Forderungen, die die organisierte deutsche Frauenbewegung aufgestellt hat — bis hin zum Wahlrecht der Frau. Das Eigenartige und Neue daran ist, daß der Verfasser zu dieser seiner Bejahung der Frauenforderungen eben auf Grund seiner religiösen Fundierung gelangt; nicht trotzdem, sondern weil er christlicher Theologe ist, aus den Ideen des Christentums heraus erwächst ihm diese Stellungnahme. Die Geschichte der Frauenbewegung, die nur skizzenhaft angedeutet wird, ist im ganzen treffend gezeichnet.

Der Abschnitt »Christliche Beurteilung der modernen Frauenbewegung« enthält manche neue Gedanken. Er unterscheidet zwischen dem geschichtlich gewordenen Christentum, das die Stellung der Frau aus Gebundenheit an die zeitgeschichtlichen Formen rechtlichen und sozialen Lebens modifiziert hat, und dem ursprünglichen Christentum, das die religiös-sittliche Gleichstellung der Frau proklamierte und wollte, der die rechtliche und soziale Gleichstellung hätte nachfolgen sollen. »Die geistlich-sittliche Befreiung der Frau durch das Christentum ist der Schlüssel zur Lösung der Frauenfrage.« Diese drängte schon in der ersten Christenheit weiter zur öffentlichen Tätigkeit. Deshalb ruft er auch die christlichen Frauen unserer Zeit auf, Führer und Anhänger einer Bewegung zu werden, die das Recht auf Bildung und Beruf, auf führende Stellungen in der sozialen Arbeit fordert und auf eine gerechtere Stellung im bürgerlichen und öffentlichen Recht abzielt. Das Buch ist geeignet, insbesondere die religiös gerichteten Kreise zum Nachdenken und zu einer neuen Beurteilung der Frauenbewegung anzuregen. Es ist ihm weite Verbreitung zu wünschen.

(Alice Salomon.)

---

32. Staats- und Verwaltungsrecht.

---

33. Gewerbe-, Vereins- und Privatrecht.

Maschke, Professor Dr. jur. et phil.: *Boykott, Sperre und Aussperrung.* Eine sozialrechtliche Studie. Jena 1911. Gustav Fischer. VIII und 341 S. Geh. M. 9.—.

Der Verfasser entwickelt ein System der zivilen Rechtsnormen für die gewerblichen Kampfesmittel Boykott (Absatzhinderung), Sperre (Produktionshinderung) und Aussperrung (Arbeitshinderung). Am häufigsten werden diese Kampfesmittel angewendet als Mittel zum Zweck, zur Durchsetzung von Forderungen,. als Waffen eines Zwanges, der in die Zukunft zu wirken bestimmt ist. Daneben kommen sie aber auch als Selbstzweck vor, zur Ahndung vergangener Handlungen, also als Mittel der Strafe oder Rache, oder auch in einzelnen Fällen (z. B. gegenüber Geisteskranken, Un-

tauglichen, Zahlungsunfähigen) als Mittel rein neutraler, einer ethischen Beurteilung nicht unterworfener Interessenwahrnehmung auf Grund gegenwärtiger Verhältnisse.

Im ersten Fall liegt zivilrechtlich eine Drohung vor, und es fragt sich, wann diese Drohung im Sinne des § 123 BGB. »widerrechtlich« ist. Widerrechtlichkeit liegt zunächst vor bei Drohung zu unerlaubten Zwecken. Erlaubt ist als Zweck jedes subjektiv berechtigte Interesse, auch wenn es die Interessen der Gegenpartei kreuzt. Die Auffassung der Strafsenate des Reichsgerichts, daß jeder durch Zwang angestrebte Vermögensvorteil rechtswidrig sei, auf den kein klagbarer Anspruch bestehe, wird damit zurückgewiesen. Als subjektiv berechtigte Interessen sind zulässige Zwecke des Zwanges z. B. Beeinflussung der Arbeitsbedingungen in bezug auf Arbeitszeit, Lohn, Tarifvertragsabschluß, Heimarbeit, Logiswesen, Beeinflussung von Preisen, Abwehr von Saalverweigerungen, von Koalitionszwang und Koalitionshinderung, von Maßregelungen Koalierter. Unzulässig dagegen ist der Zwang zu unmöglichen und zu rechtswidrigen Handlungen (z. B. zum Vertragsbruch), aber auch zu sittenwidrigen, bei denen der erzwungene Vertrag auch im Falle der Freiwilligkeit nach § 138 BGB. nichtig wäre. Hinsichtlich des Zieles ist demnach insbesondere rechtswidrig der Zwang zur Entlassung Unorganisierter oder anders Organisierter, der Zwang zum Austritt aus einer Koalition und zur Hinderung am Eintritt, der Zwang zur Herbeiführung oder Hinderung einer Wahl.

Widerrechtlichkeit des Zwanges liegt zweitens vor bei Anwendung rechtswidriger Zwangsmittel. Außer der Androhung von Straftaten hält Maschke hier — anknüpfend an die im Strafrecht von Binding, Goldschmidt und besonders Frank vertretene Auffassung — für rechtswidrig nur die Androhung »nicht verkehrsmäßiger« Uebel. Uebel, mit denen man im Verkehr ohnehin zu rechnen hat, z. B. Mangel an Arbeitskräften, Verlust der Arbeitsstelle, Rückgang des Absatzes, sind »verkehrsmäßig« und ihre Androhung daher ebenso zulässig wie ihre tatsächliche Herbeiführung durch Sperre, Aussperrung oder Boykott. Genötigter und Geschädigter müssen bei der Anwendung dieser »verkehrsmäßigen« Uebel in der Regel identisch sein; nur wo ein Dritter mit der Gegenpartei durch unbestreitbare Interessensolidarität verknüpft ist (Mitglieder derselben Koalition, Fabrikant und Händler, Brauer und Gastwirt), ist es verkehrsmäßig und somit auch nicht widerrechtlich, dem Dritten Schaden anzudrohen oder zuzufügen, um den andern zu zwingen. Darauf beruht die Zulässigkeit von Sympathiestreiks, Sympathieaussperrungen, Boykottierung bestimmter Fabrikate bei Händlern, Gastwirten usw. Führt aber die Anwendung des an sich zulässigen Zwangsmittels bei einem an sich zulässigen Zwecke zum Eintritt eines allgemeinen öffentlichen Notstandes (z. B. Aerztestreik mit Einstellung jeder, nicht nur der kassenärztlichen Tätigkeit), so sind offenbar die Geschädigten (Kranken) mit den Genötigten (Kassen) keineswegs identisch, und das Zwangsmittel wird damit rechtswidrig. Nötigungsmittel und Nötigungszweck müssen in einem adäquaten Verhältnis zueinander stehen, ein nicht verkehrsüblich beteiligter Dritter, der sich der Schädigung nicht zu entziehen vermag, darf in keinem Falle betroffen werden.

Auf dem zweiten Hauptgebiete, auf dem Boykott, Sperre und

Aussperrung angewendet werden können, bei der Ahndung von Handlungen, die in der Vergangenheit liegen, bestimmt sich die rechtliche Zulässigkeit oder Rechtswidrigkeit gleichfalls je nach der Art der Zwecke und Mittel. Als Zweck ist hier nur ein objektiv berechtigtes Interesse zulässig, die Ahndung einer wirklich beträchtlichen Verfehlung (z. B. Straftaten, Vertragsbruch, Koalitionshinderung und Koalitionszwang, Unsauberkeiten in einem Nahrungsmittelbetriebe). Unzulässig sind alle Racheakte wegen erlaubter, lediglich subjektiv unsympathischer Handlungen, z. B. wegen einer politischen Abstimmung, wegen Zugehörigkeit zu einer Organisation, Teilnahme an einer Koalition oder an einem Kampfe, wegen politischer oder gewerkschaftlicher Agitation in anständigen Formen. Hinsichtlich des Mittels darf kein Mißverhältnis zwischen der zu ahndenden Handlung und dem verhängten Uebel bestehen; demgemäß ist z. B. mehrjährige oder dauernde Aussperrung für einen einfachen Vertragsbruch rechtswidrig, wobei die Rechtswidrigkeit sich allerdings lediglich auf das Uebermaß erstreckt.

Unterliegt endlich der Anlaß zu Boykott, Sperre und Aussperrung überhaupt keiner sittlichen Beurteilung, handelt es sich einfach um neutrale Interessenwahrnehmung z. B. gegenüber geisteskranken, leistungsunfähigen oder zahlungsunfähigen Personen, so ist die Zulässigkeit unzweifelhaft.

Als zivilrechtliche Folgen kommen bei rechtswidriger Aussperrung, Sperre oder Boykottierung die Unterlassungsklage und die Schadensersatzpflicht in Betracht. Da die unzulässigen Maßnahmen stets in gleicher Weise eine rechtswidrige Verletzung der Willensfreiheit und eine sittenwidrige Schädigung des Betroffenen enthalten, führt die Beurteilung nach § 823 und § 826 BGB. stets zu dem gleichen Ziel. Strafrechtliche Folgen treten bei der engen Fassung des heutigen § 240 StGB. und bei der wenig glücklichen Formulierung des § 153 GO., der nach Maschkes Auslegung (wie auch § 152 II) überhaupt nur für die *ad hoc* gebildeten Kampfeskoalitionen (»Verabredungen«) und nicht für die dauernden Organisationen (»Vereinigungen«) der gewerblichen Arbeiter und Arbeitgeber gilt, keineswegs immer und keineswegs grade bei den gefährlichsten Fällen ein. Eine Neuordnung der Nötigungsstrafen im Rahmen des allgemeinen Strafrechts — unter Fortfall des § 153 GO. — erscheint darum unabweislich.

Auf Einzelheiten in den Darlegungen und Untersuchungen Maschkes einzugehen, ist im Rahmen dieses kurzen Berichtes nicht möglich. Zusammenfassend darf gesagt werden, daß sein Versuch, aus Gesetzgebung und Rechtsprechung ein System des gewerblichen Kriegsrechts aufzubauen, mit ungewöhnlicher Klarheit durchgeführt ist und in allem Wesentlichen überzeugen muß. Seine gründliche und scharfsinnige Arbeit wird darum auch auf die Praxis der gewerblichen Kämpfe und auf den weiteren Gang der Rechtsbildung von starkem und wohlverdientem Einfluß sein. (Kessler.)

---

34. Politik.

Die Parteien, Urkunden und Bibliographie der Parteienkunde. Beihefte zur Zeitschrift für Politik, herausgegeben von *Richard Schmidt* (Freiburg i. B.) und *Adolf Grabowsky* (Berlin).

Berlin 1912. Karl Heymann. Preis des Bandes M. 10.— für Abonnenten der Zeitschrift f. Politik unberechnet.

Dem Parteiwesen eine größere, objektive Aufmerksamkeit zu widmen, ist ein wissenschaftgefälliges Werk, die Gründung einer darauf eingestellten besonderen Zeitschrift deshalb freudig zu begrüßen. Freilich, das Grünbergsche, allerdings auf die Geschichte der Arbeiterbewegung spezialisierte Archiv sowie unser Archiv, haben häufig eingehende Beiträge zu den Problemen des Parteiwesens gebracht. Immerhin würde dadurch eine systematische Sammlung der das Parteiwesen betreffenden Beobachtungen in einer eigenen Revue nicht an Wert verlieren. »Die Parteien« bringen, wie es im Untertitel gesagt ist, Urkunden und Bibliographien. Der Stoff ist nach den einzelnen Parteien geordnet. Jede Partei hat ihren eigenen Bearbeiter. Die Arbeit geht nun so vor sich, daß die bedeutendsten Fragen (äußere wie innere, allgemeine wie Tagesfragen) durch Ausschnitte aus besonders prägnanten Zeitungsartikeln beleuchtet werden, so daß die Stellungnahme der Parteien damit aus ihnen implicite resultiert. Außerdem wird eine Anzahl von Kundgebungen offizieller Natur der einzelnen Parteien bezüglich ihrer Haltung zur Regierung und zu den übrigen Parteien, wie auch zu Fragen der engeren Parteipolitik (Wahlabmachungen z. B.) mitgeteilt. Die Ausschnitte machen vier Fünftel der Zeitschrift aus, der Rest besteht aus kritischen Besprechungen von Parteibroschüren.

Wie aus Gesagtem ersichtlich, leidet die neue Zeitschrift nicht unbeträchtlich an der modernen Modekrankheit der Uebersättigung an Rohstoffen, und noch dazu trotz der Ueberschriften nicht genügend geordneten und vor allem unübersichtlichen (es fehlt den Einzelheften der Zeitschrift an Index oder Register). Beim Blättern wird der Leser auf manche interessante Nachricht, auf manchen guten (neben manchen auch zu knappen und lückenhaften) Zeitungs-Ausschnitt stoßen, ein systematisches Arbeiten aber, das Auffinden bestimmter Stoffgebiete erleichtert die Publikation infolge ihrer etwas chaotischen — wenn auch äußerlich abgezirkelten — Anlage nicht. Unserer Ueberzeugung nach würde es für die Wissenschaft ungleich vorteilhafter sein, falls statt der einfachen Methode des Sammelns, eine solche angewendet würde, welche sich mehr den inneren Beziehungen des Parteiwesens — Organisation, Struktur, Verhältnis zwischen Führern und Massen, Berufsanalyse der einen und der anderen, Parteipsychologie, innere Zusammenhänge zwischen der politischen und den beruflichen Organisationen — zuwendet. Daß auf diesen Gebieten noch reichste und lohnendste Ernte zu halten ist, glaube ich in meiner Soziologie des Parteiwesens, die nur einen Schritt auf diesem Gebiete darstellt, überzeugend nachgewiesen zu haben. Daß die Herausgeber und die Mitarbeiter der »Parteien«, unter welchen auf den verdienstvollen Gustav Mayer hingewiesen sei, auch auf anderer methodischer Basis zu arbeiten vermögen, erscheint jedem klar, der ihre Arbeitslust und Arbeitsenergie kennt und sich die von ihnen bereits errungenen Erfolge vergegenwärtigt.

(R. M.)

Podrecca, Guido: Libia. Impressioni e Polemiche. Roma 1912. Podreeca e Galantara. 300 Seiten. (3 Lire.)

Wieder der besseren eine unter den vielen Publikationen über die Eroberung Tripolitaniens durch die Italiener. Der Verfasser ist

ein in weitesten Kreisen bekannter Sozialist, der sich zumal als Chefredakteur und Besitzer des scharf antiklerikalen Witzblattes Asino einen Namen gemacht hat und in den letzten Jahren auch als sozialdemokratischer Abgeordneter im Parlament hervorgetreten ist. Podrecca gehört zu denjenigen sozialistischen Führern, die im Konflikt zwischen dem nationalen Vaterland und dem internationalen Proletariat für ersteres optiert haben. Seine Begeisterung für die neue Expansionspolitik Italiens hat ihn sogar dazu verführt, noch während des Krieges nach Tripolis zu gehen und das Land in Augenschein zu nehmen. Vorliegender Band ist die Frucht dieser Reise. Podrecca sucht in einer langen Einleitung seine Abkehr vom internationalen Sozialismus sehr geschickt zu verbergen, indem er zwei Thesen verficht: erstens, daß das programmatisch festgelegte Selbstbestimmungsrecht der Völker in vorliegendem Fall nicht berührt werde, da Tripolitanien ein von fremder (türkischer) Fremdherrschaft bedrücktes Land gewesen sei, die arabische Bevölkerung aber wohl Stammes-, indessen kein nationales Bewußtsein besäße (p. 14); zweitens, daß Italien eine große Kulturmission im Orient zu erfüllen habe, die Verbreitung der Kultur aber unzweifelhaft im Interesse, ja in der Richtlinie des Sozialismus liege.

Die Schilderungen, die Verf. von Land und Leuten in Tripolis gibt, sind anregend und angenehm zu lesen. Es weht ein künstlerischer Zug durch sie. Er ist felsenfest von der großen wirtschaftlichen Nützlichkeit der neuen Kolonie für Italien überzeugt, ohne freilich mehr als indirekte Beweise — Höhe der Aehren, Schönheit der Palmen und dergleichen — erbringen zu können. Sein schönes menschliches Fühlen hat sich der Sozialist Prodecca freilich auch als Imperialist bewahrt. Mancher erfreuliche Zug des Mitleids mit den Opfern der Expansionspolitik, den Arabern, manch energische Auflehnung gegen die über die arabischen Freischärler verhängte Todesstrafe adelt das Buch. Es enthält eine sehr merkwürdige Mischung künstlerischen Gemütsmenschentums und weltmännischer kolonialer Erobererpsychologie. (R. M.)

Reinöhl, Walter, Uhland als Politiker (Beiträge zur Parteigeschichte, herausgeg. von Prof. Adalbert Wahl). Tübingen 1911 J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 267 S. M. 5.—.

Ein verdienstliches kleines Buch, das uns mit der chronologischen Beschreibung der politischen Persönlichkeit des Dichters Uhland ein gutes Stück Geschichte des Württemberg und Deutschland in der ersten Hälfte des XIX. Jahrhunderts gibt. Die Blätter zeigen uns, daß Uhlands politische Ueberzeugungen nicht in allen Punkten und zu allen Zeiten des langen Lebens des Dichters die gleichen geblieben sind. Sie zeigen uns den Dichter aber stets als einen Ehrenmann; seine hervorstechendste Eigenschaft als Politiker ist unbedingt das Rechtsgefühl, verbunden mit einem geschärften Sinn für logische Zusammenhänge, Qualitäten, die den Mangel an theoretischer Systematisierung seiner Ideen, die uns häufig aus den Zitaten seines Biographen entgegentritt, vergessen machen. Uhland erklärt sich gegen die Beibehaltung der Todesstrafe. Er findet aber auch einen Widerspruch darin, daß die Hinrichtung öffentlich, »das Verfahren, aus dem das Todesurteil hervorgeht«, aber nicht öffentlich sei (p. 157). Gegen die politische Zensur findet er männliche Worte des Protestes, ja der Verneinung (p. 143). Warm tritt er für die Erhaltung Oesterreichs als

deutschen Bundesstaat ein. Es entgeht seinem logischen Sinn nicht, daß es ein Unding ist, erst um die Wiedervereinigung der deutschen Brüder in Schleswig blutige Kriege mit Dänemark zu führen und dann auf die Deutschen in Oesterreich Verzicht zu leisten (p. 167, 168, 190 ff. und p. 204). Als ihm in seinem hohen Alter Orden verliehen werden sollen, lehnt er mit der Begründung ab, daß »nach dem Schiffbruch nationaler Hoffnungen, auf dessen Planken auch ich geschwommen bin, es mir nicht gut anstände, mit Ehrenzeichen geschmückt zu sein, während solche, mit denen ich in Vielem und Wichtigem zusammengegangen bin, weil sie in der letzten Zerrüttung weiter schritten, dem Verlust der Heimat, Freiheit und bürgerlichen Ehre, ja selbst dem Todesurteil verfallen sind« (p. 237). Uhland, der in der Nationalversammlung 1848 für die Abschaffung des Adels und des Gottesgnadentums eingetreten ist, und sogar die Volkssouveränität und als Reichsoberhaupt statt eines unverantwortlichen Fürsten mit Erbfolge einen frei zu wählenden verantwortlichen Präsidenten gefordert hat (p. 188), gehörte zweifellos zu den radikalsten Politikern der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts. Die Darstellung der politischen Haltung Uhlands durch seinen Biographen ist interessant, wenn auch nicht erschöpfend und vielleicht nicht genügend scharf ausgearbeitet und scharf beleuchtet. Wir hätten dem Buche etwas mehr Struktur gewünscht, etwas kräftigere Linienführung. Das verhindert nicht, daß wir das Werk für wissenschaftlich nützlich und ersprießlich halten.

(R. M.)

Spellanzon, Cesare: L'Africa Nemica. La Guerra, la Pace e le Alleanze. Venezia 1912. Tip-Econ. Editrice. 368 Seiten. (3,50 L.).

In siegreichen Kriegen pflegen die Völker, und zwar die sog. Intellektuellen an der Spitze, das klare Urteil über sich selbst zu verlieren und einer gefährlichen Selbstüberschätzung, einer Folge nervöser Ueberreizung, anheimzufallen. Da ist es nützlich und heilsam, wenn sich unter den ihnen Angehörenden selbst ein Mann findet (ein Fremder vermag diese Aufgabe in keinem Falle zu erfüllen), der das pädagogische Werk unternimmt, die Ueberstimmung auf ein normales Maß herabzustimmen und das Volk wieder zur Besinnung zu bereden. Diese mutige Pflicht hat während des Tripoliskriegs der venezianische Journalist Cesare Spellanzon seinen Landsleuten gegenüber übernommen oder doch zu übernehmen versucht. In seinem vor uns liegenden Buch entwirft Spellanzon ein sehr pessimistisches, wie die Geschichte gezeigt hat, in einigen Teilen vielleicht allzu pessimistisches Bild von der italienischen Politik und der sozialen Lage während des Krieges mit der Türkei. Spellanzon, obgleich kein prinzipieller Gegner der Expansionspolitik und des Krieges an sich (er nennt sich (p. 153) liberaler Monarchist), geht äußerst streng mit der Regierung ins Gericht. Der Krieg ist ihm nur eine Kräftevergeudung (p. 308). Er lag ihm zufolge weder im Interesse Italiens, noch war er durch die Ehre geboten. Auch der Augenblick sei denkbar schlecht ausgewählt gewesen. Wir glauben dagegen allerdings, daß er sehr gut ausgewählt war (vgl. Archiv, Bd. XXXIV, p. 69). Auch sei das Ziel des Kampfes die Anstrengungen nicht wert. Insbesondere sei gar nicht daran zu denken, daß Tripolis jemals Siedlungskolonie werden und das italienische Bevölkerungsplus aufnehmen könnte (p. 262). In letzterem Punkt stimmen wir mit dem Verf. völlig überein (vgl. unseren, vor dem Er-

scheinen dieses Buches gemachten Ausführungen Bd. XXXIV, p. 80). Alles in allem glaubt Verf. in seinem in gutem Stil, mit großer Ehrlichkeit und im ganzen politischer Sachkenntnis geschriebenen Pamphlet alle Hoffnungen, welche die italienischen Patrioten an die Eroberung Tripolitaniens knüpften, in das Reich der Illusionen verweisen zu müssen (p. 260). Das einzige, was sich Verf. erhofft, ist, bei Aufgabe der Absicht auf Gründung eines eigenen kolonialen Imperiums eine auf höherem Selbstgefühl und erhöhter Schulbildung beruhende Stärkung des nationalen Bewußtseins und der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Anwandererschaft, welche auf diese Weise gegen die entnationalisierenden Einflüsse des fremden Milieus immun gemacht werden könne (p. 293). Im übrigen ist die Schrift reich an treffenden Beobachtungen und Bemerkungen. Sie konstatiert mit Recht die Unreife der italienischen öffentlichen Meinung (p. 9), die allen Ernstes annahm, Deutschland oder England hätten Tripolis besetzen wollen, womit dann allerdings das schnelle Eingreifen der Italiener politisch begründet gewesen wäre — eine kaum glaubliche Kinderei, die aber allenthalben Glauben fand. Er erklärt sehr richtig die Kriegsschwärmerei auch der mittleren und unteren Schichten des italienischen Volkes mit dem Zerfall und der Ideallosigkeit der demokratischen Volksparteien (p. 286). Er verteidigt mit gewichtigen Gründen das anscheinend unpatriotische Verhalten der italienischen Massen während des Abessinischen Krieges (p. 227 ff.), und tadelt eifrig die unnötige und schädliche Pendelpolitik zwischen Dreibund und Zweibund. Ohne Stellung zu nehmen, erklärt Verf., Italien müsse sich so oder so entscheiden. Nur auf diese Weise werde das Land eine vernünftige auswärtige Politik zu führen imstande sein. (R. M.)

Vivante, Angelo: Irredentismo Adriatico. Contributo alla Discussione sui rapporti Austro-italiani. Firenze 1912. Libreria della Voce. 204 Seiten. (3 Lire).

Der historisch-kritische Beitrag eines Politikers zur komplizierten Frage des italienischen Irredentismus in Istrien, verfaßt auf Grund persönlicher Erfahrung und eines großen gesammelten Materials, zumal der Zeitungen und Zeitschriften-Literatur der letzten fünfundsiebzig Jahre. Der Versuch wird in wissenschaftlich ernster Absicht unternommen, aber nicht immer in wissenschaftlichem Sinne durchgeführt. Bei im ganzen objektiver Tatsachendarstellung überrascht häufig die Subjektivität der aus ihr gezogenen Deduktionen, die nicht selten mit der objektiven Schilderung in Widerspruch steht. Vivante, der Sozialist ist, gibt sich in diesem Werke als einen erklärten Gegner des Irredentismus und Anhänger einer dauernden Verständigung Italiens mit Oesterreich auf Grund des Status quo, mit anderen Worten der Verzichtleistung auf Triest. Er sucht zu beweisen, daß Istrien niemals rein italienisch war; daß der Prozeß der Slawisierung dieses Landes im letzten Grunde bloß auf eine Wiederslawisierung der Rasse nach slawischen, aber italienisierten Elementen herausläuft; daß die ökonomischen Interessen Istriens das Küstenland eng an das slawische Hinterland und ergo Oesterreich ketten, eine Interessenverkettung, die sich auch im Verhalten der unerlösten Italiener selbst in antiirredentistischem Sinne geltend mache; daß mit der ethnischen Zwiespältigkeit Istriens und Triests für jetzt und allezeit gerechnet werden müsse; daß die Italiener folglich auch moralisch

kein Anrecht auf den alleinigen Besitz des Landes besitzen, da die Theorie des Nationalitätenprinzips hier völlig versage; daß es unsinnig sei, den Slowenen Bildungsfeindlichkeit und Unkultur vorzuwerfen; kurz, daß der Jugoslavismus auch in Istrien Existenzberechtigung habe und Triest dazu ausersehen sei, einst die große Hauptstadt Slawiens im trialistischen Oesterreich zu werden.

Der Band gibt ein einseitiges, aber gutes Bild von den Sprachen- und Rassenkämpfen an der Südwestecke der österreichischen Monarchie, und ist als ein durchaus interessanter Beitrag zur jüngeren Geschichte Italiens, insbesondere seiner Beziehungen zu Oesterreich und zum Slavismus zu bezeichnen. Er enthält überdies reiches Material zum Problem der Nationalität und des Vaterlandsbegriffes. Eigentlichen historischen Sinn besitzt daher der Verf. freilich nicht. Wenn er z. B. den Triestiner Irredentisten den Mangel an einem ausgesprochenen Programm vorwirft (p. 165), so vergißt er, daß auch die lombardischen Patrioten 1849 und die Mantuaner 1852—53 eines ausgearbeiteten Programmes entbehrten und bringt nur den Beweis dafür, daß ihm die psychologischen Bedingungen, unter welchem einem fremden Staate zugeteilte Volkssplitter leben, fremd sind. Eine beträchtliche Unterlassungssünde begeht der Verf. auch, indem er des jüdischen Elementes in Triest, dessen Haltung viele Schwankungen der italienischen Irredenta in Triest (deren magna pars es ist) erklärt und bestimmt, mit keinem Worte Erwähnung tut. (R. M.)

SOZIALPOLITISCHE CHRONIK*).

Die Unternehmerorganisationen.

Die Berichterstattung über die Arbeitgeberorganisationen hat fortgesetzt mit denselben Schwierigkeiten wie in den früheren Jahren zu kämpfen. Die Angaben der Verbände sind, auch an die offizielle Statistik, nicht immer gleichmäßig, und vor allem ist das in den offiziellen Organen der Verbände dargebotene Material so dürftig, daß man sich zwar im allgemeinen über die Politik und Taktik, jedoch ungemein schwer über die Erfolge der Politik und die Probleme, welche die Verbände beschäftigen, informieren kann. So kann auch für das verflossene Jahr 1912 noch nicht einmal ein annähernder Ueberblick der Fortschritte der Arbeitgeberorganisationen geboten werden, wie er für die Gewerkschaften bereits stets zu Schluß des Jahres an der Hand der fortlaufenden Mitteilungen der einzelnen Gewerkschaftsblätter jeweils möglich ist. Es muß daher nur aus der allgemeinen Wirtschaftslage, der Stimmung, welche sich in den Arbeitgeberblättern kundgibt und der bisherigen Entwicklung der Verbände bis zum Beginn des Jahres 1912 geschlossen werden, daß auch im Jahre 1912 die Entwicklung der Organisationen eine relativ ruhige, stetige war; die Konjunktur des Jahres 1912 [1]) dürfte weder einen Stillstand noch eine beschleunigte Entwicklung der Organisationen mit sich gebracht haben.

Einen guten Ueberblick über die Entwicklung der Arbeitgeberorganisationen gewährt das vor kurzem erschienene 6. Sonderheft des Reichsarbeitsblattes: »Die Verbände der Arbeitgeber, Angestellten und Arbeiter im Jahre 1911«, das auch noch manche Daten für Anfang 1912 enthält, die bisher in dieser Chronik nicht registriert werden konnten. Danach stellt sich also die Vermehrung und das Wachstum der Arbeitgeberverbände in Deutschland in den letzten Jahren folgendermaßen dar [2]):

*) Abgeschlossen am 8. Mai 1913.

[1]) Vgl. Archiv, Bd. XXXVI, S. 680 ff.

[2]) 6. Sonderheft des Reichsarbeitsblattes, S. 8 ff. und die entsprechenden Tabellen.

	Anfang 1910	Anfang 1911	Anfang 1912
Reichsverbände	84	93	103
Landes- oder Bezirksverbände	474	474	461
Ortsverbände	2 055	2 361	2 521
Summe:	2 613	2 928	3 085
Davon machten Angaben über Mitglieder	1 928	1 929	2 019
Diese Verbände hatten Mitglieder	115 095	127 424	132 485
Es machten Angaben über Arbeiter	1 114	1 351	1 547
Diese Verbände erfaßten Arbeiter [3])	3 854 680	4 027 440	4 378 275

Bei der steigenden Zahl der Arbeitgeberverbände mag es sich vielfach nicht um Neugründungen, sondern um Einbeziehung bereits früher bestandener Verbände in die Statistik handeln. Ebenso gilt es vielleicht zum Teil von dem Wachstum der durch die Arbeitgeberverbände erfaßten Arbeitermassen. Die Ziffern selbst deuten darauf hin, daß die Bewegung zur Arbeitgeberorganisation ruhig fortschreitet, und es ist heute bereits, trotzdem eine stärkere Arbeitgeberorganisation erst seit dem Krimmitschauer Streik datiert, die Zahl der von den Arbeitgeberorganisationen erfaßten Arbeiter größer als die der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter [4]). Dabei ist stets darauf nachdrücklichst hinzuweisen, daß ja gerade dort die Arbeitgeberorganisationen am stärksten sind, wo die Gewerkschaften sehr schwach sind, nämlich in den Großbetrieben und namentlich in der schweren Industrie.

Auch in dieser Hinsicht hat das erwähnte Sonderheft des Reichsarbeitsblattes einige neue Ziffern beigebracht [5]). Von den durch die Arbeitgeberverbände erfaßten Arbeitern entfielen nämlich auf die einzelnen Industriegruppen [6]):

---

[3]) Hier handelt es sich nicht um die zu Beginn des Jahres erfaßten Arbeiter, sondern um den Durchschnitt des vorangehenden Jahres. Diese Ziffern sind daher mit den Durchschnittsziffern der einzelnen gewerkschaftlichen Organisationen zu vergleichen.

[4]) Vgl. hierzu eingehend den letzten Abschnitt der sozialpolitischen Chronik, Archiv Bd. XXXVI, S. 686 ff. Die drei Hauptrichtungen der Gewerkschaften zählten im Durchschnitt der Jahre

	Freie Gewerkschaften	Christliche Gewerkschaften	Hirsch-Dunckersche Gewerkschaften	zusammen
1909	1 832 667	270 751	108 028	2 211 446
1910	2 017 298	295 129	122 571	2 434 998
1911	2 320 986	340 957	107 743	2 769 686

Das absolute Wachstum der Gewerkschaften kommt also ungefähr gleich der Vergrößerung der Arbeiterschichten, welche durch die Arbeitgeberverbände kontrolliert werden.

[5]) A. a. O. S. 14.

[6]) Vgl. hierzu analoge Ziffern in dem früheren Abschnitt der Chronik. Archiv, Bd. XXXIII, S. 252.

	Gewerkschaftl. organisierte Arbeiter	Von Arbeitgeberverbänden kontrollierte Arbeiter	Daten der Berufszählung 1907
Bergbau	208 402	469 982	903 156
Industrie der Steine und Erden	69 140	209 248	644 604
Metallindustrie, Maschinenindustrie	627 312	796 288	1 694 111
Textilindustrie	178 183	490 026	856 522
Lederindustrie	44 274	16 034	158 413
Holzindustrie	217 114	70 137	571 549
Industrie der Nahrungs- und Genußmittel	133 811	182 355	789 615
Bekleidungsgewerbe	123 546	146 729	707 143
Baugewerbe	496 836	500 924	1 571 154
Polygraphisches Gewerbe	106 239	77 006	163 322

Aus der Statistik geht hervor, daß nur in ganz wenigen Gewerben die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter größer ist, als die derjenigen Arbeiter, welche von den Arbeitgeberverbänden erfaßt wurden. Bloß in der Leder- und Holzindustrie sowie im polygraphischen Gewerbe sind die organisierten Arbeiter noch in der Ueberzahl, während auch schon im Baugewerbe, rein numerisch, die Arbeitgeberverbände den Gewerkschaften überlegen sind. — Das bedeutet eine Verschiebung des Kräfteverhältnisses zugunsten der Arbeitgeber, welche noch durch die Wandlungen in der Organisationsform der Arbeitgeberverbände im Berichtsjahr eine erhebliche Steigerung erfahren hat [7]).

---

[7]) Die Verbreitung der Gewerkschaften in den einzelnen Industrien und Industriegebieten wird von den Arbeitgeberverbänden sehr sorgfältig beobachtet. So hat der „Arbeitgeber" neuerdings (15. IV. 1913) berichten können, daß die Gewerkschaftsbewegung der rheinisch-westfälischen Industriegebiete bei den Metallarbeitern in den letzten Jahren wiederum — nach einem vorübergehenden Aufschwung — zum Stillstand gekommen sei. Denn der 7. Bezirk des deutschen Metallarbeiterverbandes (Rheinland-Westfalen) zählte an Mitgliedern:

Abnahme (—) und Zunahme (+) gegenüber dem Vorjahre

31. XII. 1908:	42 173	—	1157
31. XII. 1909:	43 859	+	1686
31. XII. 1910:	61 176	+	17 317
31. XII. 1911:	65 111	+	3935
31. XII. 1912:	68 207	+	3096

Dasselbe Bild, wird berichtet, bietet sich in den einzelnen Orten und Industriebezirken. Besonders gering sei der Zuwachs in Bochum, Dortmund, Duisburg, Siegen usw. gewesen, in Essen, Gelsenkirchen, Witten, Annen sei eine Abnahme der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter zu verzeichnen. Besonders gering sei die Zahl der organisierten Hochofen- und Hüttenarbeiter sowie der Walzwerksarbeiter. — Möglicherweise hat hier eine Beeinflussung der Arbeiterschaft durch die Unternehmer stattgefunden, ebenso wie ja die Werkvereine (nach der Angabe der Unternehmer selbst) zur Verlangsamung des Wachstums der Gewerkschaften beigetragen haben. Die angestrengten Bemühungen und speziellen Agitationen der Gewerkschaften seien also ohne Erfolg geblieben. — Aus

Das betrifft eines der wichtigsten Vorkommnisse in den deutschen Arbeitgeberorganisationen: bekanntlich gab es bisher zwei Zentralen der deutschen Arbeitgeberorganisationen, um welche sich alle übrigen Reichs- und Landesverbände, insoweit sie nicht an die zentralen Verbände angeschlossen waren, herumgruppierten. Das waren die »Hauptstelle« und der »Verein deutscher Arbeitgeberverbände«. Die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände ist im wesentlichen das Zentrum von Arbeitgeberorganisationen großindustrieller Betriebe, während der „Verein" in erster Linie die mittlere und kleinere Industrie in sich konzentriert hat. Die Größe der von beiden Zentralen kontrollierten Arbeiterschichten ist ziemlich gleich (1,3 Millionen im »Verein« [8]) und 1,1 Millionen in der »Hauptstelle«). Relativ hat, infolge des rascheren Wachstums der außerhalb der Zentralen stehenden Verbände (oder infolge besserer statistischer Erfassung dieser außerhalb stehenden Verbände) die Bedeutung der beiden Zentralen etwas abgenommen, doch ist diese Abnahme sicherlich nur eine numerische. Nach wie vor waren sie auch im Berichtsjahr geradezu entscheidend für die Politik aller übrigen Arbeitgeberorganisationen.

Diese Bedeutung wird in Hinkunft noch eine erhebliche Steigerung erfahren. Bereits in früheren Abschnitten der Chronik war hervorgehoben worden, daß die Organisation der deutschen Arbeitgeberverbände in zwei Zentralen nur aus historischen Gründen zu erklären sei: Die deutsche Industrie hat nämlich den Gegensatz von schwerer und Großindustrie einerseits und mittlerer und Fertigfabrikateindustrie andererseits (wie er im »Zentralverband« und im »Bund der Industriellen« häufig sehr scharf aufeinander platzte) auch in der Organisationsform gegenüber den Arbeitern festgehalten und ist so zur Bildung von zwei Zentralen gelangt, die beide dasselbe Programm vertraten und ihre Aktionen durchaus in der gleichen Weise führten, auch in sozialpolitischen Fragen bisher gleichartig vorgingen. Es lag nahe, daß die Arbeitgeberorganisationen, leichter als die gewerkschaftlichen Organisationen, welche durch grundsätzliche Differenzen voneinander getrennt sind, mit der Zeit zu einer gemeinsamen Organisation der wenigstens zu einer Vereinbarung über ein gemeinsames Vorgehen gelangen würden. Dies um so mehr, als die Hauptstelle und der Verein deutscher Arbeitgeberverbände am 9. März 1909 einen Kartellvertrag abgeschlossen hatten [9]). Danach beschlossen die Arbeitgeberzentralen »den Zusammenschluß der Arbeitgeber zu Arbeitgeberverbänden zu fördern«, und verpflichteten sich gegenseitig zu gemeinsamem Vor-

diesen Nachrichten geht mit Sicherheit hervor, daß tatsächlich die gewerkschaftliche Organisation überall dort, wo die Unternehmermacht besonders stark ist, nicht imstande war, dauernd an Boden zu gewinnen.

[8]) Der „Verein" deutscher Arbeitgeberverbände hat neuerdings durch den Austritt eines größeren Verbandes mit 300 000 von ihm kontrollierten Arbeitern einen erheblichen Rückgang erfahren. (Vgl. 6. Sonderheft des Reichsarbeitsblattes, S. 3, Anmerkung 66.)

[9]) Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften, 28. IV. 1913.

gehen in folgenden Punkten: Nichtbeschäftigung von streikenden oder ausgesperrten Arbeitern in den Betrieben der den beiden Zentralen angeschlossenen Mitglieder während der Dauer der Bewegung; Förderung der Arbeitgeber-Arbeitsnachweise; Förderung des Schutzes der Arbeitswilligen und der Anwendung der Streikklausel; möglichstes Zusammenarbeiten der beiderseitigen Streikversicherungseinrichtungen, nötigenfalls auch noch weitergehende gegenseitige Unterstützung der Mitglieder über die bloße Sperre der ausständigen Arbeiter hinaus. Ein ständiger Kartellausschuß sollte die Fühlung der beiden Zentralen aufrecht erhalten. So hätte bereits der Sache nach eine Verschmelzung der beiden Zentralen seit langem stattfinden können. Sie erfolgte nunmehr im ersten Quartal des Jahres 1913 [10]). Wenn auch die angeschlossenen Verbände nach wie vor die gleiche Selbständigkeit behalten sollen, ist doch damit innerhalb der deutschen Arbeitgeberschaft eine große Zentralstelle geschaffen, deren Einfluß auch auf die außenstehenden Arbeitgeberverbände ein großer sein wird und welche jedenfalls eine große Attraktionskraft auf noch außenstehende Organisationen üben werden. Damit rechnen auch die Arbeitgeberverbände selbst, und aus dieser Berechnung ist wohl zum guten Teil die Vereinigung der beiden Zentralen durchgeführt worden. In der Terminologie der Arbeitgeberverbände gesprochen, wird die Vereinigung der Zentralen als ein »neues Friedensinstrument« gewertet, so wie auch die Gründung der Arbeitgeberverbände nach dem Krimmitschauer Streik manche Friedensstörung hintangehalten oder gemindert habe. Das bedeutet also, daß die Arbeitgeber mit noch mehr geeinten Kräften künftig die Forderungen der Gewerkschaften abzuwehren imstande sein werden und vielleicht auch eher als bisher im geeigneten Moment die Offensive werden ergreifen können.

Ueber die Richtlinien, von welchen sich die neue Zentrale in ihrer Tätigkeit wird leiten lassen (sie wird den Namen »Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände« führen), verlautet bisher wenig. In den gründenden Versammlungen wurde betont, die Vereinigung solle es ermöglichen, den Kampf gegen »die den Wirtschaftsfrieden ununterbrochen gefährdende Taktik der Gewerkschaften zu zentralisieren und auf eine einheitliche Grundlage zu bringen«. Es wird demnach die bisherige Politik der Arbeitgeberverbände mit kräftigeren Mitteln weitergeführt werden. Darauf deutet auch der Umstand, daß mit der Geschäftsführung der bisherige Syndikus der großindustriellen Organisation, der »Hauptstelle deutscher Arbeitgeberorganisationen« (Dr. Tänzler) betraut wurde. Danach ist auch anzunehmen, daß der Einfluß der schweren Industrie im Rahmen der Vereinigung von entscheidender Bedeutung sein wird.

Ebenso wichtig als die Zentralisierung der Kräfte gegenüber den Gewerkschaften sind die weiteren Zwecke, welche mit der Vereinigung der beiden Arbeitgeberzentralen erzielt werden sollen. Während

---

[10]) Deutsche Industriezeitung, 12. und 19. IV. 1913; Deutsche Arbeitgeberzeitung, 6. und 13. IV. 1913; Der Arbeitgeber, 15. IV. 1913.

bisher sich die Tätigkeit der Arbeitgeberorganisationen auf die »direkte Aktion«, auf Auseinandersetzungen mit den Gewerkschaften und also im wesentlichen die Verteidigung der Arbeitgeberinteressen auf dem Arbeitsmarkte beschränkte, wird nun die Möglichkeit gegeben, die Arbeitgeberinteressen als solche einheitlich, auch der Gesetzgebung und den anderen Klassen gegenüber wahrzunehmen. Bisher wurden die Interessen der Unternehmer in dieser Richtung von den übrigen Verbänden, insbesondere dem »Zentralverband« und dem »Bund der Industriellen«, vertreten — vielfach nicht in der gleichen Weise. Das Zusammenarbeiten in der einheitlichen Arbeitgeberorganisation eröffnet die Möglichkeit, zu einer Verständigung auch in solchen Fragen zu gelangen, in welchen man bisher traditionell oder aus Rivalität gesondert vorgegangen war [11]). Diese Möglichkeit, eine einheitliche Phalanx der Unternehmer in Fragen der sozialpolitischen Gesetzgebung zu schaffen (wie sie bereits in einigen Fragen, z. B. Schutz der Arbeitswilligen, tatsächlich besteht), ist ebenso bedeutungsvoll, als die Zentralisierung der Arbeitgeberinteressen selbst.

Endlich ist als dritte, wichtige Konsequenz dieser Zentralisierung zu erwarten, daß die positive Aktion im Wirtschaftsleben in der Richtung der Unternehmerinteressen eine Vereinheitlichung und Steigerung erfahren wird: namentlich alle Bestrebungen auf Schaffung der gelben Organisationen, der »wirtschaftsfriedlichen« Werkvereine, werden durch die Vereinigung eine neue Stütze erhalten.

Die Vereinigung der beiden Arbeitgeberzentralen hat die weitestgehende Beachtung der Gewerkschaften gefunden [12]). Sie wird möglicherweise im gewerkschaftlichen Lager zu einer Abschwächung der Gegensätze führen. Ein analoger Gegenzug jedoch ist natürlich nach der ganzen Struktur der gewerkschaftlichen Verbände nach wie vor so gut wie ausgeschlossen.

Die Stellung und Verfassung der einzelnen Verbände wird auch in der Vereinigung der beiden Arbeitgeberzentralen ungeändert bleiben. Es wird also die Organisation der Arbeitgeber nach Branchen beibehalten werden, aber es ist anzunehmen, daß die Vereinigung in den Zentralen auch eine größere Vereinheitlichung in den Arbeitgeberverbänden selbst mit sich bringen wird — zumal ja auch die Tendenz der Gewerkschaften nach Bildung von Industrieverbänden die Vereinheitlichung der Arbeitgeberorganisationen beschleunigt.

Neben der Tatsache der Vereinigung der beiden Arbeitgeberzentralen verschwinden die übrigen, nach wie vor fortgesetzten Versuche, neue Arbeitgeberorganisationen zu gründen, den Gedanken der Arbeitgeberorganisation auszubreiten und die Aktionsfähigkeit der Verbände durch spezielle Maßnahmen zu steigern. Das Wachstum

---

[11]) Die Möglichkeit eines solchen gemeinsamen Vorgehens wird vom Zentralverband der Industriellen bereits lange angestrebt. Bisher haben die Versuche hierfür zu keinem Resultat geführt. Doch dürfte der Rücktritt führender Persönlichkeiten hüben und drüben, welche zugleich Träger dieses Gegensatzes waren, die Möglichkeit einer Zusammenarbeit gesteigert haben.

[12]) Vgl. z. B. Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften, 28. IV. 1913.

in der Zahl der Organisationen geht aus den oben mitgeteilten Ziffern hervor. Nähere Details sind aus den Geschäftsberichten der Arbeitgeberverbände und den Organen derselben leider nicht zu entnehmen. Ebensowenig finden sich daselbst Angaben über die Vermögensverhältnisse und die Mittel, welche den Arbeitgeberorganisationen zur Verfügung stehen [13]. Die Arbeitgeberverbände verfolgen nach wie vor mit der größten Sorgfalt die statistischen Berichte der Gewerkschaften, ohne jedoch ihrerseits mehr als die Ziffern für die Mitglieder und beschäftigten Arbeiter zu publizieren.

Es kann also nur auf einige wichtige Punkte in den Aktionen der Arbeitgeberverbände hingewiesen werden, welche auch im Berichtsjahr wieder im Mittelpunkt ihrer Bestrebungen standen. Und zwar sind das die Bemühungen 1. die Streikversicherung in höherem Maße als bisher auszubauen; 2. die Arbeitgeberposition durch Gründung und Unterstützung der gelben Gewerkschaften zu steigern und 3. die Einrichtung des Arbeitsnachweises weiter auszubauen und dadurch eine beherrschende Position auf dem Arbeitsmarkte zu erlangen. Daneben gehen weiter 4. die Bemühungen in allen Auseinandersetzungen mit den Arbeitern, den Arbeitgeberstandpunkt zu wahren, *prinzipiell* Fortschritte der Arbeiterposition zu verhindern und 5. auch als Arbeitgeberorganisationen mehr als bisher einen direkten Einfluß auf die Sozialpolitik, auf die Gesetzgebung zu gewinnen.

Der *Ausbau der Streikversicherung*: Im analogen Abschnitt der Chronik des Vorjahres [14] wurde über die im Jahre 1911 neu gegründeten Streikentschädigungsgesellschaften ausführlich berichtet. Hingegen sind im Jahre 1912 keine bedeutenderen Neugründungen erfolgt [15]. Erwähnt sei immerhin die im Jahre 1912 ins Leben getretene »Entschädigungsgesellschaft süddeutscher Arbeitgeber«, mit dem Sitz in München, deren Gebiet sich über Bayern, Württemberg, Hessen, Baden und Elsaß-Lothringen erstreckt. Ihre Satzungen traten mit Beginn des Jahres 1913 in Kraft. Diese Streikentschädigungsgesellschaft ist nicht als Branchenorganisation gedacht; ein jeder Gewerbetreibende kann vielmehr Mitglied werden. Für die Entschädigung sind zwei Klassen gebildet; für je 1000 Mk. des Jahresrisikos betragen die Beiträge 3 resp. 1 Mk. Die beiden Klassen sind gesondert verwaltet, und jede bildet einen eigenen Reservefonds. Eine Unterstützung der beiden Klassen untereinander findet nicht statt. Die Entschädigung soll bei Arbeitseinstellungen ohne Rücksicht auf die Zahl der streikenden Arbeiter auf 40 resp. 25% des Tagesrisikos für jeden Arbeiter bemessen werden; hingegen wird bei *Aussperrungen* die Entschädigung in umgekehrter Proportion zur Zahl der ausgesperrten Arbeiter bemessen, und zwar:

---

[13] Vgl. z. B. Geschäftsbericht der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände, erstattet in der Verbandsversammlung am 14. XII. 1912 — Berlin 1912.

[14] Archiv, Bd. XXXIV, S. 980 ff.

[15] Vgl. 6. Sonderheft des Reichsarbeitsblattes, S. 16* ff.

Zahl der Ausgesperrten	I. Klasse	II. Klasse
bis 250	40 v. H.	25 v. H.
251—500	25 v. H.	12½ v. H.
501—1000	12½ v. H.	7½ v. H.
1001—2000	7½ v. H.	5 v. H.
2001—4000	5 v. H.	2½ v. H.
über 4000	2½ v. H.	

Die Bedingungen dieser süddeutschen Entschädigungsgesellschaft sind insofern günstiger als die der anderen Gesellschaften, als sie die Entschädigungen sofort, nicht erst nach Abschluß des Geschäftsjahres ausbezahlen. Außerdem enthält sich die Gesellschaft, wie sie ausdrücklich hervorhebt, einer jeden Einmischung in Arbeitskämpfe [16].

Für die Entschädigung gilt eine Karenzfrist von drei Monaten. — Hier sind also die Beiträge (wie schon im Vorjahr hervorgehoben wurde) wie überhaupt bei neugegründeten Gesellschaften erheblich höher als früher. Es hat sich das Streik- und wahrscheinlich insbesondere das Aussperrungsrisiko als viel größer erwiesen, als man im Anfang, bei den Gründungen der ersten Streikentschädigungsgesellschaften, angenommen hatte.

Bereits im Vorjahr ausführlich erörtert wurde die Einrichtung des Wehrschatzes im Baugewerbe [17], eines besonderen Fonds, der in der Höhe von 1 Million Mk. für eventuelle Arbeitskämpfe angesammelt werden und zugleich den Nebenzweck verfolgen sollte, die Arbeitgeberorganisationen im Baugewerbe inniger aneinanderzuschließen. Ueber die Höhe der Summen, welche diesem Wehrschatz bereits zur Verfügung stehen, liegen keine besonderen Angaben vor. Doch haben hierüber für Anfang 1910: 264, für Anfang 1911: 328 Ortsverbände berichtet, während insgesamt der deutsche Arbeitgeberbund Anfang 1911: 605, Anfang 1912: 561 Ortsverbände und Gruppen zählte. Danach scheinen erhebliche Teile der organisierten Arbeitgeber der Institution des Wehrschatzes ferngeblieben zu sein.

Eine gesonderte Stellung unter den Streikentschädigungsgesellschaften nimmt der deutsche Industrieschutzverband ein, und zwar dadurch, daß er nicht als spezielle Einrichtung eines besonderen Arbeitgeberverbandes, sondern als eine selbständige Versicherungsgesellschaft auftritt, welche Arbeitgeber jeder Art, aus der ganzen Industrie und dem Gewerbe gegen Schädigungen aus Arbeitseinstellungen versichern will. Er kennt also weder eine berufliche noch eine territoriale Umgrenzung. Er zählte Ende Juli 1912: 3429 Mitglieder, von welchen 2243 auf das Königreich Sachsen, 531 auf Preußen, die übrigen auf die süddeutschen Staaten entfallen. Der Branche nach überwiegt die Metall- und Holzindustrie, immerhin sind auch die übrigen Branchen ziemlich stark vertreten.

Dieser Industrieschutzverband hatte gerade im letzten Jahre

---

[16]) Deutsche Industriezeitung, 20. X. 1912. Ueber die letzten Geschäftsergebnisse vgl. Deutsche Arbeitgeberzeitung, 30. III. 1913.

[17]) Archiv, Bd. XXXIV, S. 982.

erhebliche Konflikte mit den Arbeitgeberorganisationen [18]). Das dürfte vielleicht die Entwicklung seines Geschäftsbetriebs etwas verlangsamen. Im übrigen ist die bisherige Entwicklung des Verbandes lehrreich als Beispiel hierfür, wie rasch die Institutionen für Streikentschädigung an Ausdehnung gewinnen. Da überdies von dieser Gesellschaft allein für einen längeren Zeitraum Ziffern in die Oeffentlichkeit gedrungen sind, seien sie hier noch wiedergegeben:

	Mitgliederzahl	Lohnsumme in Millionen Mk.	Entschädigungen in Millionen Mk.	Ausgefallene Arbeitstage
Ende 1906	671	57,0	40,120	75,943
» 1907	983	81,5	69,252	87,701
» 1908	1 137	101,5	30,134	38,291
» 1909	1 296	119,6	20,867	23,124
» 1910	2 044	174,1	229,540	332,909
» 1911	2 776	245,0	261,312	393,038
» 1912 [19])	3 825	?	166,060	?

Mit dem Anschwellen der Streiktage im Jahre 1910 steigt auch die Mitgliederziffer rapid und umgekehrt sind die Entschädigungen per Arbeitstag um so geringer, je größer die Zahl der Streiktage ist. (Sie betrug z. B. 1909: 90 Pfg. per Streiktag, hingegen 1911: 65 Pfg.)

Im übrigen sind die Angaben über Vermögen und Entschädigungen der Verbände recht spärlich. So sei erwähnt, daß die Gesellschaft des Vereins deutscher Arbeitgeberverbände zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen, Berlin, im Jahre 1910 ein Vermögen von 132 000 Mk angesammelt hatte. Für 1911 werden keine Angaben über die Vermögensverhältnisse gemacht; die Ausgaben für die Entschädigungen betrugen 1910 bei dieser Gesellschaft: 205 000, 1911: 253 000 Mk.

Zu den kapitalkräftigsten Gesellschaften gehören: die Gesellschaft des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller zur Entschädigung bei Arbeitseinstellungen mit einem Vermögen von 990 000 Mk. im Jahre 1911 (die Entschädigungen betrugen 1910: 1,3 Millionen Mk., 1911: 460 000 Mk.), und die Streikentschädigungskasse des allgemei-

[18]) Vgl. hierzu eingehend „Der Arbeitgeber", 1. XII. 1912. Die beiden Arbeitgeberzentralen haben wiederholt gegen den deutschen Industrieschutzverband Stellung genommen, insbesondere deshalb, weil durch ihn die Entwicklung zu Arbeitgeberverbänden aufgehalten werde und weil es aus Geschäftsrücksichten die Politik des Schutzverbandes sein müsse, Arbeitsstreitigkeiten friedlich beizulegen, auch wenn dies gegen das Arbeitgeberinteresse verstoße.

[19]) Soziale Praxis, 27. II. 1913. Im Jahre 1912 wurden 138 Mitglieder von Arbeitseinstellungen betroffen, während bei 248 Lohnbewegungen der Ausbruch eines Streiks verhütet wurde. Danach scheinen also die Behauptungen der Arbeitgeberorganisationen nicht unberechtigt, als ob dieser Schutzverband, stärker als es eine energische Arbeitgeberpolitik würde, Streiks zu verhindern trachte. — Für die letzte Generalversammlung wurde überdies geplant, die Entschädigungen nur unter bestimmten weiteren Kauteln zu gewähren, insbesondere nur nach einer Karenzfrist von einem Jahr.

nen deutschen Arbeitgeberverbandes für das Schneidergewerbe, München, dessen Vermögen 1911 mit 272 000 Mk. beziffert wurde. Sonst wurden keine wesentlichen Angaben von größeren Verbänden gemacht. Es ist daher auch nicht möglich (ähnlich wie bei den Gewerkschaften), die Mittel festzustellen, über welche die Streikentschädigungsgesellschaften verfügen, noch genau die Ausgaben und Einnahmen zu erheben und deren Wachstum mit den Jahren zu verfolgen.

Nun noch einige Ziffern über die Ausdehnung der speziell für Streikentschädigung bestehenden (17) Gesellschaften. Ihnen waren angeschlossen (wobei Doppelzählungen vermieden sind):

	Reichs-	Landes- oder Bezirks-	Orts-verbände	Zahl der angeschlossenen Mitglieder	Zahl der bei den Mitgliedern beschäft. Arb.
1910	11	17	215	33 088	1 117 172
1911	22	35	276	30 132	1 295 665

Gesamtziffern für Vermögen, Einnahmen und Ausgaben der Gesellschaften und ihre Aufwendungen werden nicht vollständig angegeben [20]).

Endlich sei noch kurz auf einige Angaben hingewiesen, welche die Ausdehnung der Streikentschädigung und Streikversicherung der Arbeitgeberverbände im allgemeinen betreffen, und zwar alle Institutionen, auch solche, welche nicht die Form besonderer Streikentschädigungsgesellschaften angenommen haben. Danach haben Vorsorge gegen Schäden aus Arbeitseinstellungen getroffen:

	Reichs-verbände	Bezirks-verbände	Orts-verbände	Zahl d. Mitglieder dieser Verbände	Zahl d. Arbeiter in den Betrieben dieser Verbände
Anfang 1910				27 100	1 952 480
» 1911	33	58	107	47 328	2 315 159
» 1912	40	77	153	49 781	2 637 637

Für die Arbeitgeberverbände hatten sich ergeben:

	Mitglieder	Arbeiter
Anfang 1910	115 095	3 854 680
» 1911	127 424	4 027 440
» 1912	132 485	4 378 275

Es sind also an Streikentschädigungsgesellschaften beteiligt:

	Von den organisierten Arbeitgebern	Von den durch die Arbeitgeberorganisationen erfassten Arbeitern
Anfang 1910	23,5	50,7
» 1911	37,1	57,5
» 1912	37,6	60,2

[20]) Von der einen, großen Rückversicherungsgesellschaft, dem Schutzverband gegen Streikschäden (Gruppe der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände) liegen auch bereits die Ziffern für das Ende des Jahres 1912 vor. Danach beschäftigten die im Schutzverband rückversicherten Unternehmer 1912: 400 000 Arbeiter gegenüber 380 000 1911 und 370 000 1910. Das Wachstum war also auch im Jahre 1912 ein durchaus gleichmäßig fortschreitendes (Deutsche Industriezeitung, 28. XII. 1912 und 6. Sonderheft des Reichsarbeitsblattes S. 18).

Das Jahr 1910 hatte eine große Steigerung der beteiligten Arbeitgeber durch stärkere Verbreitung der Entschädigungsgesellschaften in Kreisen des Baugewerbes aufgewiesen. Im Jahre 1911 scheint wiederum die größere und mittlere Industrie am Wachstum in erster Linie beteiligt zu sein (auf einen neu hinzugekommenen Arbeitgeber entfielen 1910: ca. 15 Arbeiter; im Jahre 1911: ca. 70 Arbeiter).

Zum Unterschied von ausländischen Entschädigungsgesellschaften (insbesondere den französischen) sind die deutschen Gesellschaften bisher in enger Fühlung und Verbindung mit den Arbeitgeberverbänden gestanden. Zwar bestehen bereits Gesellschaften (insbesondere der Industrieschutzverband), welche die Streikentschädigungsgesellschaft losgelöst von der Arbeitgebertätigkeit betreiben und dies auch besonders hervorheben. Aber schon der Umstand, daß die großen Rückversicherungsgesellschaften, von welchen in den früheren Chronikabschnitten die Rede war, mit den Arbeitgeberzentralen, nunmehr der zentralen Vereinigung der Arbeitgeberverbände in engster Fühlung steht, macht die Entschädigungsgesellschaften zu Organen der Arbeitgeberverbände und sichert ihnen damit eine relativ gleichmäßige Erfassung der Arbeitgeberkreise, welche überall dort fehlt, wo die Entschädigungsgesellschaften auf sich angewiesen sind. Dort haben sie in der Regel nur die Möglichkeit, die schlechteren Risiken zu gewinnen, während die von Streiks weniger bedrohten Betriebe keine Versicherung eingehen [21]).

Die gelben Gewerkschaften [22]).

In diesem Zusammenhang braucht nur von den gelben Gewerkschaften im prägnanten Sinn des Wortes die Rede zu sein. Hingegen bleiben die »unabhängigen Vereine« [23]) (Ende 1911 34 Verbände mit 764 000 Mitgliedern; zum großen Teil von Unterbeamten und Angestellten, auch Kategorien nicht bestimmten Charakters) außer Betracht; ebenso wie die konfessionellen Arbeiter- und Arbeiterinnenvereine (Ende 1911: 1133 evangelische Arbeitervereine mit 167 000 und 4 096 katholische Arbeitervereine mit 551 000 Mitgliedern, zusammen nahezu 720 000 Mitglieder), welche erst neuerdings wieder ausdrücklich erklärt haben (insbesondere die evangelischen Arbeitervereine), daß sie nicht den prinzipiellen Standpunkt der gelben Vereine teilen und eine durchaus unabhängige Position einnehmen wollen [24]). Bei den katholischen Arbeitervereinen westdeutscher Richtung war dies übrigens niemals zweifelhaft, während allerdings die katholischen Arbeitervereine, Sitz Berlin, sich in vielen grundsätzlichen Auffassungen mit den Anschauungen der Gelben berühren.

Die gelben Organisationen (Werkvereine) sind seit dem Jahre 1910 mit dem Bunde vaterländischer Arbeitervereine und zahlreichen

---

[21]) Deutsche Industriezeitung, 5. X. 1912.
[22]) Vgl. hierzu Archiv, Bd. XXXIV, S. 693 ff.
[23]) Vgl. hierzu 6. Sonderheft des Reichsarbeitsblattes, S. 36 ff.
[24]) Deutsche Arbeitgeberzeitung, 12. I. 1913.

anderen »wirtschaftsfriedlichen Organisationen« im »Hauptausschuß nationaler Arbeiterverbände« zusammengeschlossen und stehen außerdem mit einer Reihe von Organisationen, welche dem Hauptausschuß nicht angehören, in enger Fühlung. Hier seien noch die wichtigsten Ziffern dieser Organisationen für das Jahr 1911, welche zur Zeit der Abfassung des letzten analogen Chronikabschnittes noch nicht vorlagen, beigefügt [25]): (Tabellen siehe Seite 996 u. 997.)

Zunächst fällt auf die rasche Steigerung in den Mitgliederziffern der einzelnen Vereinsgruppen. Diese ist jedoch nur zum Teil auf Zuwachs an Mitgliedern zurückzuführen, in weit höherem Maße vielmehr auf die Vermehrung der berichterstattenden Vereine. So ist leider keine Möglichkeit gegeben, das Wachstum der gelben Organisationen im allgemeinen abzuschätzen. Nur Symptome lassen sich für einzelne wichtigere Verbände aus den Wachstumsziffern einzelner Organisationen gewinnen. Danach ist der Mitgliederzuwachs in den letzten Jahren recht erheblich gewesen [26]). Ferner ist bei Betrachtung der eben angegebenen Ziffern zu beachten, daß dem Bund deutscher Werkvereine nur ca. die Hälfte der deutschen Werkvereine angehört; ihre Mitgliederziffer ist daher zu Ende des Jahres 1911 mit ca. 150 000 zu veranschlagen.

Neuere Daten über die Werkvereine sind bisher noch nicht zu beschaffen gewesen. Es sei nur darauf hingewiesen, daß in allen Arbeitgeberblättern die Nachricht die Runde machte, daß die Werkvereine in den westlichen Provinzen, insbesondere im rheinisch-westfälischen Industriegebiete, in der letzten Zeit sehr rasch Fortschritte gemacht hätten. So hätten die Werkvereine im August 1912 in Rheinland, Westfalen, mit Einschluß von Hannover 24 000 Mitglieder gezählt, während sich ihre Ziffer im April 1913 (ohne den Bezirksverband Hannover) auf 36 000, also um 50% gesteigert habe. Dazu kämen noch die Werkvereine im Saarrevier und in Frankfurt a. M. mit ca. 4000, Hannover mit 6000 Mitgliedern [27]). Es wird auch berichtet, daß diese Werkvereine Arbeitsnachweise einrichten (bisher in Essen, Düsseldorf und Elberfeld), die sich einer steigenden

---

[25]) Nach dem 6. Sonderheft des Reichsarbeitsblattes, S. 37 ff.

[26]) Allerdings entfällt der wesentliche Teil des Mitgliederzuwachses auf die einzelnen der größeren Werkvereine. So zählte Mitglieder:

	1909	1910	1911
Verein der Angestellten der großen Berliner Straßenbahn	8 076	8 574	9 081
Unterstützungsverein der Siemenswerke	9 591	12 564	19 318
Nationaler Arbeiterverein, Werk Krupp, Essen	3 974	4 878	6 030 usw.

Ueberhaupt zählten 25 Vereine (ohne den Siemensverein, Berlin)

1909	40 451	100,0 v. H.
1910	43 843	108,4 »
1911	46 330	114,5 »

Manche Vereine zeigen auch einen Rückgang. Jedenfalls ist die Entwicklung der Werkvereinsbewegung kein ganz gleichmäßige.

[27]) Deutsche Industrie, 12. IV. 1913.

	Ortsverbände	Mitgl.-Ziffer 1910	1911
I. Hauptausschuß nationaler Arbeiterverbände	451	94 634	124 328
Davon: Bund deutscher Werkvereine	81	51 405	70 000
Bund vaterländischer Arbeitervereine	140	26 295	30 155
Bund der Bäcker- (Konditor-) Gesellen Deutschlands, Berlin	210	10 536	12 070
II. Selbständige Verbände und Vereine	83	26 492	37 934
Zusammen I. und II.	534	121 126	162 262

Benützung erfreuen. Dasselbe gelte von den Rechtsauskunftsstellen. Auch wird die Gründung eines Jugendbundes erwähnt, welchem sich bisher Vereine mit mehr als 2000 Mitgliedern angeschlossen haben. Es sind also anscheinend die Bemühungen, gerade im Westen Deutschlands, außerordentlich große, die Werkvereine in den Industriebetrieben zu propagieren.

So wird auch von der Gründung eines nationalen Bergarbeiterverbandes im Saarrevier berichtet [28]), der offenbar die Mißstimmung der Arbeiterschaft, welche infolge der Taktik des christlichen Verbandes bei der letzten Lohnbewegung beobachtet worden war, ausnützen möchte. Die Satzungen machen den Mitgliedern die Gegnerschaft gegen die Sozialdemokratie zur Pflicht. Angestrebt wird ein gutes Einvernehmen zwischen dem Bergfiskus und den Bergleuten, und der Anschluß an den Bund deutscher Werkvereine ist geplant.

Auf seiten der Unternehmer herrscht das Bestreben, die Werkvereine als eine aus Arbeiterkreisen selbst hervorgegangene Abwehrbewegung gegen den Terrorismus der freien und christlichen Gewerkschaften und der sozialdemokratischen Partei hinzustellen, und auch die Werkvereine selbst vertreten diese Anschauung — stets mit dem Hinweis darauf, daß die Werkvereinsbewegung überall dort entstehe, wo ein Streik die terroristische Natur der freien Gewerkschaften erwiesen habe. Es wird von den Werkvereinen stets betont, daß sie Arbeiterinteressen vertreten, nicht Unternehmerinteressen [29]), und sie seien dazu imstande, weil sich die Arbeitgeber gegenüber

[28]) Deutsche Industrie, 6. VII. 1912.

[29]) In einer Beleidigungsklage gegen einen Redakteur eines christlichen Gewerkschaftsblattes wurde im Urteil festgestellt, daß „die Beweisaufnahme in keiner Hinsicht die vom Angeklagten behauptete Abhängigkeit der Werkvereine von den Unternehmern ergeben habe". Hierbei handelte es sich vornehmlich um die Beziehungen zwischen dem Werkverein zur Firma Krupp. Erklärte doch ein Vertreter der Firma Krupp im Prozeß, sie brauche keinen Werkverein, »sie sei stark genug, sich allein der Streikgewerkschaften zu erwehren« (Der Arbeitgeber, 1. XII. 1912). Neuerdings wurde allerdings gerade wieder von gut unterrichteter Seite (dem Organ der Werkmeister »Berliner Richtung«, dem »Nationaldemokrat«) behauptet, daß im Organ des Essener Werkvereins nichts erscheine, was nicht von einem Kruppschen Direktionsbeamten geprüft werde, der seinerseits seine Instruktionen von einem Direktor erhalte. Auch wird hier der Berliner Förderungsausschuß der gelben Arbeiterbewegung

Gesamt-Einnahmen		Gesamt-Ausgaben		Vermögen	
1910	1911	1910	1911	1910	1911
776 000	1 039 000	620 000	855 000	632 000	821 000
613 000	847 000	480 000	684 000	479 000	666 000
136 000	161 000	116 000	137 000	113 000	119 000
1 800	2 600	2 200	2 000	500	1 100
234 000	433 000	206 000	327 000	248 000	364 000
1 010 000	1 472 000	826 000	1 182 000	880 000	1 185 000

den berechtigten Wünschen der Arbeitnehmer entgegenkommend zeigen. Die Werkvereine sollen insolang einen, wenn auch unzureichenden Schutz bieten, als in Deutschland noch kein »ausreichender Arbeitswilligenschutz« bestehe. Von einer erheblichen Vermehrung der Werkvereine wird dann schließlich ein entschiedeneres Vorgehen gegen die übrigen Gewerkschaftsrichtungen und den »Terrorismus«, insbesondere ein »ausreichender Schutz der Arbeitswilligen« erwartet.

Auch der Zentralverband der Industriellen hat sich auf seiner Delegiertenversammlung vom 12. Dezember 1912 eingehend mit der Frage der Werkvereine befaßt [30]). Der Referent der Tagung gab zwar die Unterstützung der Werkvereine durch die Arbeitgeber zu, erklärte sie jedoch aus der Gemeinsamkeit der Interessen von Arbeitgebern und Arbeitern, aus dem vitalen Interesse des Unternehmers, alle Tendenzen innerhalb der Arbeiterschaft, welche eine friedliche Auseinandersetzung mit dem Unternehmer anstreben, zu unterstützen. Insbesondere wies der Referent die Verdächtigung zurück, als ob viele Angehörige der Werkvereine nur gezwungen dem Werkverein beiträten, aber ihrer Gesinnung nach trotzdem Sozialdemokraten seien [31]). Auch sei es nicht richtig, daß die Werkvereine auf das Streikrecht verzichtet hätten [32]). Auch den Bedenken, welche von seiten der Arbeitgeber gegen die Werkvereine erhoben wurden, trat der Redner entgegen. Uebrigens ist das Mißtrauen der Arbeit-

---

als ein »Kruppsches Instrument« bezeichnet. Die Besetzung der Stellen im Bunde Deutscher Werkvereine hänge von der Firma Krupp ab usw. (Der Vorwärts, 21. V. 1913).

[30]) Verhandlungen, Mitteilungen und Berichte des Zentralverbandes deutscher Industrieller, Nr. 126, S. 85 ff.

[31]) Der Referent erwähnte das bekannte Berliner Witzwort, daß die »Gelben« Blutapfelsinen gleichen, die außen gelb, innen jedoch rot seien.

[32]) Natürlich tun das die Gewerkvereine nicht ausdrücklich. Aber sie heben selbst hervor, sie stellen nicht solche Forderungen, welche von den Unternehmern mit der Aussperrung beantwortet werden. Und wenn sie keine Forderungen stellen, die zu einer Aussperrung führen könnten, wenn sie Forderungen bloß im Einvernehmen und in enger Fühlung mit den Unternehmern aufstellen, dann brauchen sie freilich nicht auf das Streikrecht zu verzichten, aber sie kommen auch nie in die Lage, von demselben Gebrauch machen zu müssen. Wenn die Satzungen der Vereine nichts vom Verzicht auf ein Streikrecht und nichts von einer Bindung enthalten, so ist das selbstverständlich. Trotzdem kann sie faktisch bestehen.

geber gegen die gelben Organisationen bereits ziemlich geschwunden und man kann sagen, daß diese Organisationsform von den Arbeitgebern in Deutschland bereits ganz allgemein unterstützt wird [33].

In der Debatte wurde auf die politische Bedeutung der Werkvereine hingewiesen; diese wurden jedoch — im Gegensatz zu den optimistischen Ausführungen des Referenten — keineswegs als zuverlässig bezeichnet. Namentlich Ziffern von Stadtverordnetenwahlen wurden angeführt (z. B. Magdeburg, Krimmitschau usw.), welche durchwegs, trotz der Gründung und Ausdehnung der Werkvereine eine Zunahme der sozialdemokratischen, eine Abnahme der bürgerlichen Stimmen brachten. Auch bei der Wahl der Arbeiterbeisitzer zum Gewerbegericht in Ausgburg — einem Zentrum der gelben Bewegung — ging die Zahl der für sie abgegebenen Stimmen und die Zahl der Sitze, welche sie infolgedessen erhielten, nahezu um die Hälfte zurück, und selbst in der Maschinenfabrik Augsburg stimmten nur 20% der Wähler für die gelbe Liste, hingegen 65% für die Liste der freien Gewerkschaften. Diese Ziffern sind als sehr wichtige Symptome zu betrachten, dafür, daß anscheinend vielfach die Arbeiter den Werkvereinen beitraten, weil sie damit einem Wunsche der Werkleitung entgegenzukommen glauben, daß sie jedoch ihren Anschauungen nach sich den freien Gewerkschaften verbunden fühlen. Insbesondere wird es angesichts dieser Tatsachen immerhin fraglich sein, ob wirklich nur der sozialdemokratische Terrorismus bei der Wahl — wie es von anderen Rednern dargestellt wurde — die Ursache dieser überraschenden Ergebnisse war.

Die Institution der Werkvereine ist also in ihren Einwirkungen auf die Lage der Arbeiter sowohl als auch der Unternehmer noch nicht vollkommen geklärt. Hat es doch manchmal den Anschein, als ob die Unternehmer den gelben Werkvereinen, eben unter dem Druck der freien Gewerkschaften, der indirekt wirkt, manchmal das zugestehen, was sie einer freien Organisation nicht zugestehen würden [34],

---

[33]) Die gelben Organisationen werden mit ihrer Ausbreitung in gewisser Beziehung vielleicht auch in ihrer Position gegenüber den Unternehmern unabhängiger. Das zeigt sich immerhin bereits in der entschiedenen Ablehnung des Begehrens der Unternehmer, im Falle eines Streiks auszuhelfen. Der Ausschuß zur Förderung der vaterländischen Arbeiterbewegung des Bezirks Hamburg z. B. verwahrt sich dagegen, daß die nationale Arbeiterbewegung in Streiks als Streikbrecher in Anspruch genommen werde. Es sei Sache der Unternehmer, die nationale Arbeiterbewegung zu fördern, welche »in ihren Statuten dem Streikunwesen entgegentritt«. Uebrigens zugleich ein Beweis dafür, was es realiter bedeutet, daß die wirtschaftsfriedliche Arbeiterbewegung nicht auf den Streik Verzicht leiste (Deutsche Arbeitgeberzeitung, 9. III. 1913).

[34]) Eine im Verlag nationaler Schriften Essen-Ruhr erschienene Publikation behauptet u. a., daß im Jahre 1911 erzielt worden seien: ohne Arbeitseinstellungen an Lohnerhöhungen 41 Millionen Mk., an Arbeitszeitverkürzungen 27 Millionen Stunden, mit Arbeitseinstellungen an Lohnerhöhungen 12 Millionen Mark, an Arbeitszeitverkürzungen 11 Millionen Stunden. Daraus wird geschlossen, daß die »wirtschaftsfriedliche nationale Arbeiterbewegung auf dem

und scheint es doch manchmal demgegenüber wiederum auf der anderen Seite, daß die freien Gewerkschaften gar nicht zur Entwicklung kommen können, weil ihnen die gelben Werkvereine entgegenarbeiten. Man wird wohl die Einwirkung dieser Organisationen je nach der Industrie, in welcher sie tätig sind, verschiedenartig beurteilen müssen. Jedenfalls sind die gesicherten Erfahrungen, welche man gemacht hat, noch zu gering, um sagen zu können, was sie realiter für die Lage der Arbeiterschaft bedeuten. Nur so viel ist gewiß, daß sie — wofern sie Erfolge irgendwo erzielen — die Lage der Arbeiter nur dort wirksam und erheblich verbessern können, wo die Möglichkeit einer gewerkschaftlichen Organisation besteht. Denkt man die gelbe Organisation als die alleinige, dann könnte sie — das dürfte außer allem Zweifel stehen — erhebliche Erfolge für die Arbeiterschaft nicht erzielen. So sind im günstigsten Falle Erfolge der Gelben nur möglich, weil eben außer ihnen noch andere Organisationen bestehen. Es sind daher im Grunde die freien Organisationen, welche die Existenz der Gelben überhaupt ermöglichen. Aus dieser Tatsache allein, welche nicht angezweifelt werden dürfte, ist es erklärlich, daß die unabhängigen Organisationen die gelben Gewerkschaften als die ärgsten Feinde der Arbeiterbewegung betrachten. Sie wiegt die Arbeiterschaft in den Glauben, als ob es einer entschiedenen Gewerkschaftsbewegung gar nicht bedürfte, sucht sie von einer energischen Arbeiterbewegung fernzuhalten und tendiert daher auf die Zustände, innerhalb welcher die gelbe Bewegung erst recht keinerlei Einfluß mehr auf die Lage der Arbeiterschaft üben könnte. Denn durch Zugeständnisse an die gelben Organisationen erkauft sich eventuell der Unternehmer die Ruhe vor den Forderungen der unabhängigen Organisationen und ist imstande, diese von seinem Betrieb fernzuhalten. Hingegen hat er keinerlei Veranlassung mehr, der gelben Organisation entgegenzukommen, wenn er nicht fürchten müßte, sie könnte jeden Moment durch einen unabhängigen Verband ersetzt werden. Wären die Unternehmer einmal so stark, überhaupt die Entstehung einer unabhängigen Organisation verhindern zu können, so brauchten sie auf die gelben Vereine keine Rücksicht mehr zu nehmen.

Die Frage des Arbeitsnachweises hat im Berichtsjahr eine relativ geringe Rolle gespielt. Man scheint hierin insofern zu einer gewissen Ruhe gelangt zu sein, als die Arbeitgeberorganisationen überall dort, wo sie dazu stark genug sind, Arbeitgebernachweise gründen, ohne daß es deswegen zu Konflikten mit den Gewerkschaften kommt, wie noch vor zwei bis drei Jahren. Der Arbeitsnachweis spielt nicht mehr die große Rolle wie noch vor kurzem [35]. Die Gewerk-

rechten Wege sei«. — Worauf sich diese so »exakten« Feststellungen stützen, geht leider aus der Notiz nicht hervor (vgl. Deutsche Arbeitgeberzeitung, 12. I. 1913), ebensowenig, ob nicht die Erfolge ohne Arbeitseinstellungen von »Streikgewerkschaften«, also doch durch die Bereitschaft zum Streik erzielt wurden.

[35]) So wird z. B. das Problem des Arbeitsnachweises im Geschäftsbericht der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände für das Jahr 1912 gar nicht

schaften wiederum haben größtenteils, außer dort, wo sie im Tarifvertrag stehen und eine günstige Position gegenüber den Arbeitgebern besitzen, auf Errichtung eigener Nachweise tatsächlich Verzicht geleistet, und es fragt sich, ob die jetzt wiederum beginnende Opposition in Gewerkschaftskreisen gegen die paritätischen Nachweise, die Errichtung von gewerkschaftlichen Nachweisen zur Folge haben wird. So kann für den Stand des Problems in der Gegenwart auf die Ausführungen im letzten Abschnitt der Chronik über Unternehmerorganisationen hingewiesen werden [36]. — Auch in der Auffassung der Regierung hat sich nichts geändert. Erst neuerdings wieder hat der preußische Handelsminister, Dr. Sydow, das vollkommen unparteiische Funktionieren zahlreicher Arbeitgebernachweise betont. Er verwies insbesondere auf den Nachweis des Zechenverbandes (der ja in früheren Jahren im Mittelpunkt der Diskussion über den Arbeitsnachweis stand), für dessen Geschäftsführung unter Mitwirkung der Regierung bestimmte Kautelen geschaffen worden seien. Diese hätten sich vollkommen bewährt, da aus Arbeiterkreisen keinerlei Beschwerden mehr gegen die Praxis des Nachweises erhoben worden seien [37].

Die Vermittlungsergebnisse der einzelnen Nachweisgruppen ergeben sich aus folgender Aufstellung [38]:

	1911 [39]
Arbeitgebernachweise	765 708
Innungsnachweise	133 397
Arbeitnehmernachweise	298 735
Paritätische Facharbeitsnachweise	47 678
Gemeinnützige Arbeitsnachweisstellen	814 374

---

erwähnt (Heft 10 der Berichte der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände). Die Gründung von Arbeitgebernachweisen selbst scheint aber noch nicht zurückzugehen. Sie werden größtenteils nach dem Hamburger System (Benützungszwang) eingerichtet, weniger nach dem Berliner System, das bloß Kontrolle des Arbeitsmarktes und der Arbeitseinstellungen vorsieht. (Vgl. Reichsarbeitsblatt, November 1912.) Die Zahl der Arbeitgebernachweise (soweit sie an das statistische Amt berichten) hat sich von 218 im Jahre 1910 auf 250 im Jahre 1911 gesteigert. Die Arbeiterschaft der Verbände, welche Nachweise unterhalten, betrug 1910 ca. 800 000, 1911 ca. 1 250 000. Die Zahl der Arbeitnehmernachweise (Reichsarbeitsblatt, Dezember 1912) hingegen strebt erst jetzt wiederum dem Maximum zu, das 1908 erreicht war; allerdings ist die Zahl der Vermittlungen etwas gestiegen (soweit Bericht erstattet wurde). Die Zahl der Nachweise betrug 1910: 165; 1911: 178; die Zahl der Vermittlungen 1910: 271 000; 1911: 309 000.

[36]) Vgl. Archiv, Bd. XXXIV, S. 985 ff.

[37]) Deutsche Industriezeitung, 1. III. 1913.

[38]) Nach dem Reichsarbeitsblatt, Dezember 1912, und Deutsche Industriezeitung, 24. VIII. 1912.

[39]) Die Ziffern für die einzelnen Nachweisgruppen sind nicht ohne weiteres miteinander vergleichbar. Die Vermittlungen der gemeinnützigen Arbeitsnachweise sind ziemlich restlos erhoben, und stellen auch tatsächlich Vermittlungen dar. Bei den übrigen Nachweisarten werden nur die monatlichen Ver-

Erwähnt sei noch, daß die großen Arbeitgebernachweise auch 1911 anscheinend ihre Vermittlungstätigkeit erheblich ausdehnen konnten. So stieg die Zahl der Vermittlungen im Zechenverband [40]) von 200 000 (1911) auf 228 000 (1912). Die Zahl der Kontraktbrüche stieg gleichfalls (von 14 991 im Jahre 1911 auf 16 579 in 1912). Auch in diesem Jahr stieg also, wenngleich nicht so stark als 1911, die Zahl der Vermittlungen und die der Kontraktbrüche rascher als die Belegschaft (sie vermehrte sich im Oberbergamtsbezirk Dortmund von 352 555 in 1911 auf 371 095 in 1912 [41]), so daß der Arbeitsnachweis des Zechenverbandes auch in diesem Jahr die Stetigkeit der Belegschaft nicht gesteigert hat. Der Widerstand in den Kreisen der Bergarbeiter besteht zwar nach wie vor, aber anscheinend nicht in derselben Intensität wie früher.

Auch der Arbeitsnachweis im Hamburger Hafen — einer der größten Arbeitsnachweise überhaupt — hat wiederum eine Ausdehnung zu verzeichnen, was aber nicht ohne weiteres auf eine stärkere Beherrschung des Arbeitsmarktes durch die Arbeitgeber hinweist, da es sich hierbei vornehmlich um Stunden- oder Gelegenheitsarbeiter handelt. Die Vermittlungsziffer in diesem Nachweis stieg von ca. 300 000 auf ca. 400 000 im Jahre 1912 [42]). Es muß stets auf die reale Bedeutung dieses ungeheueren Vermittlungsinstituts hingewiesen werden, um eine Ueberschätzung desselben nach den Nachweisziffern zu verhindern.

Soweit man nach dem zerstreuten Material, den vieldeutigen statistischen Nachweisungen, den Aeußerungen der Interessenten und den Debatten im Abgeordnetenhaus schließen kann, hat es doch den Anschein, als ob die Frage des Arbeitsnachweises wieder zu einer mehr technischen Angelegenheit werden könnte. Gerade das rasche Wachstum der paritätischen öffentlichen Nachweise ist hier von Bedeutung. Der Kampf zwischen Unternehmern und Arbeitern

---

öffentlichungen dem Reichsarbeitsblatt zugrunde gelegt; es fehlen darum einige mitunter wichtige Nachweisgruppen — z. B. der Nachweis des Zechenverbandes (hierüber siehe oben weiter im Text). Auf der anderen Seite sind wiederum Vermittlungsergebnisse herangezogen, welche sehr verschiedenartige Arbeiterkategorien betreffen: z. B. unter den Vermittlungsergebnissen der Arbeitgebernachweise die des Hamburger Hafenbetriebsvereins mit ca. 300 000 Vermittlungen, welcher fast ausschließlich Tages- oder Stundenarbeit vermittelt. — Um die Bedeutung der einzelnen Nachweisarten gegen einander abzuwägen, ist es notwendig, auf die Verhältnisse in den einzelnen Industrien einzugehen. Dann findet man, daß die Vermittlungsergebnisse in den einzelnen Nachweisgruppen immerhin ein bedeutsames Symptom für die Stärke der gegnerischen Organisationen darstellen. So ist die Verteilung auf Stadt und Land sehr wesentlich von der Verteilung der Organisationen hier und dort abhängig. (In Berlin z. B. erfolgten 80% der Vermittlungen durch paritätische und Arbeitnehmernachweise und nur 12% durch Arbeitgebernachweise.)

[40]) Jahresbericht des Zechenverbandes für das Jahr 1912, S. 24.

[41]) Jahresbericht des Vereins für bergbauliche Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund für 1912. Allgemeiner Teil, S. 6/7.

[42]) Deutsche Arbeitgeberzeitung, 27. IV. 1913.

erstreckt sich gegenwärtig mehr auf andere Probleme — auf die gelbe Werkvereinsbewegung, die Frage des Schutzes der Arbeitswilligen usw.

Im Gegensatz zu früher wird auch von den Unternehmern (besonders in öffentlichen Kundgebungen) die Arbeitsvermittlung nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Brauchbarkeit und Tüchtigkeit der Arbeiter unter Berücksichtigung ihrer berechtigten Ansprüche propagiert. Trotzdem aber die Unternehmer wenigstens den Anschein einer Neutralisierung ihrer Nachweise anstreben, haben alle Nachweise, von welcher Partei immer sie geführt werden mögen, gewiß eine sehr erhebliche latente Bedeutung und sind größtenteils wenigstens als Symptom für die Position der einen oder anderen Partei auf dem Arbeitsmarkt vom größten Wert [43]).

Die Frage des Schutzes der Arbeitswilligen wurde im letzten Abschnitt der Chronik eingehend erörtert [44]) und dabei die Vermutung ausgesprochen, daß bei der gegenwärtigen Parteikonstellation der Appell der Arbeitgeber an die Gesetzgebung, das Streikpostenstehen zu verbieten und dadurch einen besseren Schutz der Arbeitswilligen zu gewährleisten, »wenig Aussicht auf Erfolg habe«. Trotzdem nahezu von allen Parteien des Reichstags ein besonderes Arbeitswilligenschutzgesetz abgelehnt und auch von seiten der Regierung der gegenwärtige Rechtszustand als genügend bezeichnet wurde, hat doch die konservative Partei im Berichtsjahr zweimal Anträge auf Verbot des Streikpostenstehens eingebracht und damit den Beifall aller Arbeitgeberkreise geerntet [45]). Diese An-

[43]) In diesem Zusammenhang sei wenigstens kurz auf die Verhandlungen des 7. deutschen Arbeitsnachweiskongresses (18. bis 21. IX. 1912 in Hamburg) hingewiesen (Soziale Praxis, 26. IX. 1912). Sie zeigen, daß die Klagen der Arbeitnehmer gegen die Arbeitgebernachweise keineswegs ganz aufgehört haben, und es wurde (z. B. für den Nachweis der Hamburger Metallindustriellen) der Beweis geführt, daß direkt im Nachweis, durch Bemerkungen auf den Karten desselben, die Sperre über einzelne Arbeiter verhängt wurde. Es läßt sich schwer sagen, inwieweit diese Fälle vereinzelt sind oder gegenwärtig nicht mehr vorkommen. Wenn man den Aeußerungen der Arbeitgeber nur halbwegs Glauben schenken will und erwägt, daß die Frage des Arbeitsnachweises in der Reihe der akuten Fragen sehr stark zurückgetreten ist, so muß man doch annehmen, daß die Ausbreitung des Arbeitgebernachweises in den letzten Jahren nicht zugleich eine stärkere Benützung dieses Nachweises als Kampforgan gegen die Gewerkschaften mit sich gebracht hat. Trotzdem wird man sie stets als wichtige latente Kampfmittel betrachten müssen und zweifelsohne kann in dem einen oder anderen wichtigen Konflikte in der Zukunft die Nachweisfrage eine große Rolle spielen. Nur soviel kann doch gesagt werden, daß der Arbeitgebernachweis nicht das große Mittel der Arbeitgeberverbände sein wird, mit welchem sie die Arbeiterbewegung niederzwingen und die unabhängigen Gewerkschaften zersprengen können, — Vorstellungen, welche ja bei der Gründung der ersten Arbeitgebernachweise in Arbeitgeberkreisen nicht allzuselten waren.

[44]) Archiv, Bd. XXXIV, S. 987 ff.

[45]) Damit ist wieder einmal zur Evidenz die immer noch nicht allgemein anerkannte enge gedankliche Verknüpfung zwischen Arbeitgeberideologie und politisch konservativer Anschauung erwiesen.

träge wurden jedoch stets abgelehnt, das erstemal am 22. Mai 1912 mit 273 gegen 62, das zweitemal am 22. Januar 1913 mit 282 gegen 52 Stimmen bei 5 Stimmenthaltungen [46]). Es ist also die Zahl der Abgeordneten, welche für die konservative Resolution stimmten, noch zurückgegangen, insbesondere dadurch, daß von den Nationalliberalen im Mai 1912 noch 9, im Januar 1913 aber nur noch 2 für das Verbot des Streikpostenstehens stimmten.

Diese ablehnende Haltung der politischen Parteien und auch der Regierung gegen einen besonderen Arbeitswilligenschutz wurde von industrieller Seite mit großem Mißfallen vermerkt, und es wurde neuerdings auf die Notwendigkeit eines Arbeitswilligenschutzes, auch aus den Interessen der wirtschaftsfriedlichen Arbeiterschaft heraus, hingewiesen. Namentlich wurde auch die Anschauung des Ministers zurückgewiesen (welche sich mit den im letzten analogen Chronikabschnitt vertretenen Ausführungen berührt), als ob die Ausschreitungen bei Arbeitseinstellungen nicht den Streikposten, »sondern den Streikenden überhaupt und außenstehenden Elementen zuzurechnen wären, so daß in der Begehung von Straftaten das Verbot des Streikpostenstehens keinerlei Aenderung mit sich bringen würde [47])«. Eine Ausschußsitzung des Zentralverbandes der Industriellen, welche am 1. Februar d. J. in Berlin stattfand, beschäftigte sich wiederum eingehend mit dieser Frage und stimmte einer Entschließung zu, in welcher neuerdings, trotz des ablehnenden Beschlusses im Reichstag, das »wiederholt bekundete Verlangen der Unternehmer und der nationalgesinnten Arbeiterschaft nach einem erhöhten Schutz der Arbeitswilligen« betont wurde. In dieser Entschließung heißt es u. a. [48]):

». . . Der Ausschuß des Zentralverbandes vermag auch vor allem die von dem Herrn Staatssekretär des Innern auf Grund seiner tatsächlichen Feststellungen (diese betreffen u. a. die zahlreichen Ausschreitungen im Ruhrstreik) gezogenen Schlußfolgerungen als berechtigt nicht anzuerkennen und weist demgegenüber auf die einmütigen Kundgebungen der bedeutendsten industriellen Verbände, auf die Entschließung des deutschen Handwerks- und Gewerbekammertages und vor allem auf die Erhebungen des deutschen Handelstages hin [49]), in denen einwandfrei der Nachweis erbracht worden ist, daß

[46]) Deutsche Industriezeitung, 8. III. 1913.

[47]) Soziale Praxis, 23. I. 1913.

[48]) Deutsche Industriezeitung, 8. II. 1913.

[49]) Vgl. hierüber auch schon Archiv Bd. XXXIV, S. 992. Dort ist von der Umfrage bei den Handelskammern berichtet worden. Von 60 Handelskammern haben sich nur $^2/_3$ für gesetzliche Maßnahmen ausgesprochen; bloß vier sagten, sie hätten keine genügende Erfahrung, und bloß drei Kammern erklärten sich mit dem gegenwärtigen Zustande zufrieden (Der Arbeitgeber, 1. II. 1913). Der Handelstag selbst hat dann unter dem Eindruck der Abstimmung im Reichstag einen früheren Beschluß auf Verbot des Streikpostenstehens abgeschwächt und nur folgender Entschließung zugestimmt: »Der deutsche Handelstag hat die Ueberzeugung gewonnen, daß, um den Uebelständen bei Streiks im wesent-

der auf die Arbeitswilligen ausgeübte Zwang in erster Linie von den Streikposten ausgeht. Die Streikposten bilden den Kern und den Mittelpunkt der zu Ausschreitungen geeigneten Ansammlung von Menschen und waren bei dem vorjährigen Bergarbeiterausstand im Ruhrrevier der Anlaß zu Ruhestörungen, die lediglich durch Einsetzung der äußersten Machtmittel der Staatsgewalt, das Aufgebot militärischer Kräfte, unterdrückt werden konnten.

»Es müssen derartige Zustände als Ausnahmezustände bezeichnet werden, deren häufigere Wiederholung im Rechtsstaat nicht geduldet werden darf und durch welche die Dringlichkeit eines verstärkten Schutzes der Arbeitswilligen zwingend erwiesen wird. Diese Dringlichkeit liegt um so mehr vor, als im Gegensatz zu der Ansicht des Herrn Staatssekretärs des Innern die zur Ausarbeitung eines neuen Strafgesetzbuches eingesetzte Sachverständigenkommission sich bereits dahin ausgesprochen hat, »daß der Erlaß von Vorschriften zum Schutz des gewerblichen Arbeitsverhältnisses nicht in das allgemeine Strafrecht gehört, sondern der Sondergesetzgebung vorbehalten bleiben müsse«. Im folgenden erklärt sodann der Zentralverband auch »in Uebereinstimmung mit den nationalgesinnten, wirtschaftsfriedlichen Arbeitern« »zwecks Wahrung der rechtlichen und wirtschaftlichen Ordnung« die Erlassung eines besonderen Verbotes des Streikpostenstehens »für eine unaufschiebbare Notwendigkeit«.

In der Frage des Streikpostenstehens zeigt sich, daß die Arbeitgeber aller Betriebsarten, so verschiedenartig auch ihr politischer Standpunkt sein mag, für die Schaffung eines speziellen Verbotes des Streikpostenstehens eintreten. Politisch kann dieses nur als Konsequenz einer konservativen Grundanschauung verfochten werden, und es folgt schon daraus, daß die ganze Ideologie des Arbeitgeberstandpunktes sich mit konservativen Gedankengängen sehr stark berührt; es folgt aber weiterhin daraus, daß in wichtigen Forderungen die politische Stellung nicht mehr entscheidet, daß das wirtschaftliche Interesse die prinzipielle, politische Grundstimmung im Bewußtsein der Interessenten schlägt. In der Frage des Verbotes, Streikposten aufzustellen, zeigt sich das besonders prägnant — kollidiert hier doch die Aeußerung der Arbeitgeber mit dem prinzipiellen Standpunkt fast aller bürgerlichen Parteien — und jede Aeußerung aus Arbeitgeberkreisen, soviel ihrer zu diesen Fragen abgegeben worden sind, in allen Debatten über diese Fragen zeigt die gesamte Arbeitgeberschaft vollkommen einmütig in der Forderung nach einem Verbot des Streikpostenstehens.

Erwähnt sei in diesem Zusammenhang auch ein Artikel des ehemaligen bayrischen Ministers v. Landmann in der »Deutschen Juristenzeitung«, der gleichfalls zu dem Resultat kommt, daß die

---

lichen zu begegnen und die Arbeitswilligen nicht ferner dem Terrorismus der Streikenden in bisheriger Weise auszusetzen, ein ausgiebigerer und schnellerer Schutz der Arbeitswilligen auf gesetzlichem Wege zu schaffen sei.« Die Bemühungen, einen entschiedeneren Beschluß durchzusetzen, fanden nicht die Mehrheit. (Soziale Praxis, 27. II. 1913.)

vorhandenen Gesetze genügen, um die Arbeitswilligen zu schützen, daß ein Mehr eine unzulässige Parteinahme für den Arbeitgeber bedeuten würde. Landmann betrachtet es in den wirtschaftlichen Kämpfen als ein notwendiges Kampfmittel, den Gegner zu überwachen, um so zu beurteilen, ob der Kampf erfolgreich sein wird oder ob er aussichtslos ist und daher eingestellt werden muß. Die Organe der Arbeitgeberverbände bekämpfen diese Argumentation, weisen darauf hin, daß die Streikposten ganz andere Zwecke haben, nämlich die der Terrorisierung von Arbeitswilligen oder wenigstens der Beihilfe hierzu — und weisen die Parallelen, welche Landmann zwischen den Zwangsmaßnahmen der Arbeiterorganisationen und der Arbeitgeberverbände zieht, schroff zurück [50]).

In der Sache selbst ist wesentliches neues Material nicht beigebracht worden. Auch der Begründer des konservativen Antrages im Reichstag bediente sich desselben Materials, welches bereits im Vorjahr registriert wurde und in welchem im ganzen 120 Fälle aus einer ganzen Reihe von Jahren und Zehntausenden von Streiks aufgeführt werden [51]). Ueberdies ist auch mit diesem Material nicht der Nachweis geführt, daß die hier berichteten Straftaten mit der Institution der Streikposten in ursächlichem Zusammenhang stehen [52]). Für die nächste Zeit wird man nicht mit einem Erfolg der Arbeitgeber in dieser Sache rechnen können; noch so erregte Aeußerungen der Arbeitgeberorgane und Angriffe auf die Regierung werden hierin kaum etwas ändern [53]). Hingegen scheint, wenn man die Urteile im Ruhrrevierstreik für symptomatisch ansieht, die Rechtsprechung infolge der Straftaten, welche mit Arbeitseinstellungen in Zusammenhang stehen, eine strengere zu werden. Damit ist dem Standpunkt der Arbeitgeber insofern doch Rechnung getragen, als durch diese »Streikjustiz« und ein großes Aufgebot von Militär und Polizei im Streikfalle ein starker Druck auf die Streikenden ausgeübt wird, dem die Organisation schwer Widerstand leisten kann [54]).

So kann man wohl im ganzen den Stand der Arbeitgeberpolitik als ungeändert bezeichnen. Dieselben Fragen stehen im Mittelpunkt der Bestrebungen, welche bereits im Vorjahr diskutiert wurden: namentlich die Gründung von Werkvereinen und das Verlangen nach einem Verbot des Streikpostenstehens. Man will so durch die Gesetzgebung und die eigene Organisation den unabhängigen Gewerkschaften die Wage halten. Dazu dürfte in Hinkunft noch in höherem Maße als bisher das Bestreben kommen, auf die Ge-

---

[50]) Deutsche Industriezeitung, 15. II. 1913 und Deutsche Arbeitgeberzeitung, 30. III. 1913.

[51]) Soziale Praxis, 23. I. 1913.

[52]) Zur Kritik dieses Materials vgl. auch Archiv, Bd. XXXIV, S. 989 ff.

[53]) Vgl. z. B. Deutsche Arbeitgeberzeitung, 19. und 26. I. 1913.

[54]) Dies wurde auch in der Darstellung des Ruhrstreiks seitens eines Vertreters der Werksbesitzer anerkannt. Der Streik ist überall dort zuerst zusammengebrochen, wo zahlreiches Militäraufgebot den Werken zur Verfügung gestellt wurde. (Glückauf, 29. VI. 1912.)

setzgebung ständig an Einfluß zu gewinnen. Der Standpunkt der Arbeitgeber deckt sich politisch mit dem konservativen, und es ist daher stets eine Schwierigkeit, dem Standpunkt der Arbeitgeber auch politisch zum Ausdruck zu verhelfen, weil die politischen Parteien auf die Wählermassen angewiesen sind und nicht für eine autoritäre Gestaltung des Wirtschaftslebens eintreten können. So kommt es, daß die Arbeitgeber zu erheblichem Teil von Abgeordneten vertreten werden, welche ihren Arbeitgeberstandpunkt nicht in der Praxis vertreten, als politische Parteien nicht vertreten können. Je mehr aber die Gesetzgebung als taugliches Instrument zur Beeinflussung der wirtschaftlichen und sozialen Position erkannt wird, um so mehr wächst das Bemühen, die politischen Parteien umzubilden, sie zu Organen der Interessentengruppen zu machen, und für die politischen Parteien sowohl als auch die Arbeitgeber hat dieser Entwicklungsgang bereits zu sehr schwierigen Konflikten geführt. Sie werden um so zahlreicher werden müssen, als nunmehr der Zusammenschluß der Arbeitgeberzentralen dem Willen der Unternehmer als Arbeitgeber auch größere politische Bedeutung sichert. Wird die Vereinigung der Arbeitgeberverbände zum Attraktionszentrum auch der kleinen Unternehmerorganisationen (wie es zweifelsohne beabsichtigt ist), dann wächst auch ihr politisches Gewicht, und es ist zunächst eine tiefgreifende Beeinflussung der politischen Parteien zu erwarten. Denn die zentrale Arbeitgeberorganisation wird dann in höherem Maße als gegenwärtig die zersplitterten Verbände einen direkten Einfluß auf die Parteien üben können, während sich heute der Einfluß der Unternehmer, der durch die wirtschaftlichen Verbände geltend gemacht wird, zum Teil paralysiert. Besonders wenn die zentrale Arbeitgeberorganisation nur das Vorspiel zu einer universellen, zentralen Unternehmerorganisation sein sollte, wären davon sehr erhebliche Einwirkungen auf die politischen Parteien zu erwarten.

Wie sich im einzelnen noch die Arbeitgeberorganisationen auswirken und zu den Problemen des Tages stellen, kann nur mehr angedeutet werden. Jedenfalls wird die Vereinheitlichung der Arbeitgeberorganisationen auch eine einheitliche Aktion in sozialpolitischen Fragen im speziellen ermöglichen. So tauchen schon jetzt Projekte auf, eine Zentrale der Arbeitgeberverbände für die Fragen der sozialen Versicherung zu schaffen, um so eine Ueberrumpelung der Arbeitgeber (wie bei der Frage der Angestelltenversicherung) und eine sachgemäße Vertretung der Arbeitgeberinteressen zu ermöglichen. Die Aufgabe dieser Zentrale wäre, die Geschäftsführer der einzelnen Arbeitgeberverbände in wichtigen Fragen der Sozialversicherung zu beraten und ein einheitliches Vorgehen darin zu erstreben. Insbesondere mit Rücksicht auf eine drohende Arbeitslosenversicherung sei ein vereinigtes Vorgehen der Arbeitgeberorganisationen unbedingt anzustreben [55]). Wahrscheinlich würde die Aufgabe dieser Zentrale auch darin bestehen, die Tatsachen der

[55]) Deutsche Arbeitgeberzeitung, 9. II. 1913.

Versicherung und die Belastung durch dieselbe agitatorisch zu verwerten — was gegenwärtig nur ziemlich in groben Zügen und ohne zuverlässiges Material erfolgt. Wenn z. B. der Geschäftsführer einer der Arbeitgeberzentralen die Behauptung aufstellte [56]), der deutsche Export werde mit 5% durch die Sozialversicherung belastet, so ist das gewiß eine sehr vage, kaum durch Daten zu belegende Behauptung — zumal ja die Belastung der einzelnen Werke eine sehr verschiedene ist und gerade die Waren für den Export in sehr kapitalintensiven Betrieben hergestellt werden.

Noch weit weniger als von der Tätigkeit der Arbeitgeberverbände nach außen erfährt man von den Aktionen im Innern, insbesondere denjenigen, welche den Zweck haben, die Solidarität innerhalb der Verbände zu steigern und die Aktion auch dadurch wirksamer zu machen, daß sich ein einheitliches Arbeitgeber-Klassenbewußtsein herausentwickelt. Geht doch bei den großen Arbeitskämpfen zweifellos die Tendenz dahin (auf seiten der Arbeiterschaft), eine jede Auseinandersetzung mit dem Kapital zu einem Klassenkampf umzuformen, sie über das Gebiet der Branche hinauswachsen zu lassen, wenigstens im Bewußtsein der Kämpfenden die Vorstellung zu erwecken, daß ihre partiellen Auseinandersetzungen doch nur einen Teil der großen, allgemeinen Auseinandersetzung zwischen Proletariat und Kapitalismus darstelle. Diese allgemeine Einstellung suchen nun auch die Arbeitgeberverbände, wie bisher, bei ihren Mitgliedern zu erzielen, und ein besonders wichtiges Problem ist es, in Arbeitskämpfen die Solidarität der Arbeitgeber verschiedener Branchen auch durch die Aktion zu betätigen. In einer Richtung wäre die Betätigung dieser Solidarität in höherem Maße möglich, als bei den Arbeitern. Insofern nämlich, als die Arbeitgeber einander durch Erstreckung der Lieferfristen im Falle von Streiks oder Aussperrungen sehr wirksam unterstützen können. So bildet auch das Bestreben, die Streikklausel durchzusetzen, stets einen Gegenstand der Bemühungen der Arbeitgeberverbände. Im letzten Jahre haben die baugewerblichen Arbeitgeberorganisationen, nach dem Beschlusse des Posener Verbandstages, die Mitglieder verpflichtet, auf alle ihre Angebote usw. einen entsprechenden Vermerk aufzudrucken [57]):

»Die Arbeitsniederlegung oder Aussperrung der Unternehmer im Baugewerbe oder in einem für die Erfüllung des übernommenen Werkvertrages erforderlichen Betrieb bewirkt die Verlängerung aller Fristen um die Dauer der Arbeitsniederlegung oder Aussperrung, ohne daß deshalb der Vertrag einseitig rückgängig gemacht oder Schadenersatz gefordert werden kann.«

Von seiten der baugewerblichen Unternehmer ist das mehr ein Postulat an die Solidarität der anderen Unternehmer resp. der

[56]) Deutsche Arbeitgeberzeitung, 6. IV. 1913. — Für solche Schätzungen bedürfte es natürlich einer eingehenden Produktionsstatistik, welche wir aber für Deutschland noch nicht besitzen. Jedenfalls aber ist die Belastung der einzelnen Industrien eine sehr verschiedene.

[57]) Deutsche Arbeitgeberzeitung, 12. I. 1913 und passim.

Besteller — wie ja auch in früheren Jahren gerade die Arbeitgeberverbände im Baugewerbe versuchten, die Kontrahenten der baugewerblichen Unternehmer für den Arbeitgeberverband auch materiell heranzuziehen. Von solchen Versuchen war im Berichtsjahr — soweit zu sehen — nichts mehr zu merken. Sie vollziehen sich offenbar unter dem Ausschluß der Oeffentlichkeit. Uebrigens wird jetzt die Vereinigung der beiden Arbeitgeberzentralen alle die Bestrebungen für ein solidarisches Vorgehen der Arbeitgeber wesentlich unterstützen. So wird sich an allen Orten — falls die Zentralisation wirklich wirksam durchgeführt wird — die Stärkung der Arbeitgeberposition gegenüber den Gewerkschaften zeigen müssen.

So wie in den allgemeinen, sozialen Fragen ist auch die Stellung der Arbeitgeberverbände zu speziellen Problemen ungeändert geblieben. Insbesondere zu der Frage des Tarifvertrages und eines Reichseinigungsamtes, dessen Errichtung ja in der letzten Zeit wiederum mehrfach angeregt wurde. In dem Chronikabschnitt über die Mittelstandsbewegung wurde des Beschlusses der Handwerkskammertagung Erwähnung getan, in welchem zum ersten Male seitens einer größeren, allgemeineren Organisation selbständiger Unternehmer ein Votum für den Tarifvertrag abgegeben wurde [58]. Dieser Beschluß hat auf die grundsätzliche Stellung der Arbeitgeberverbände keinen Einfluß geübt. Sie sind nach wie vor Gegner der Tarifvertragsentwicklung und erwarten von den Tarifverträgen keine Ausgleichung der Gegensätze, im Gegenteil die Notwendigkeit ständiger Auseinandersetzung mit der Arbeiterschaft, die jedesmal zum Ablauf eines Tarifvertrages sich zu einem Arbeitskampf rüste [59]. Dazu komme, daß der Tarifvertrag zu einem Arbeitsmonopol der den Vertrag schließenden Gewerkschaften führe [60]. — Besonders schroff wenden sich die Arbeitgeberverbände nach wie vor gegen die Durchführung von Tarifverträgen auch in Gemeindebetrieben, weil indirekt dadurch der Druck der Gemeinden auf die Lieferanten, Tarifverträge abzuschließen, allgemein würde, so wie schon jetzt viele Gemeinden die Lieferungen nur an Firmen vergeben, welche am Tarifvertrag beteiligt sind oder wenigstens an solche, welche die am Orte geltenden Tariflöhne bezahlen.

Daß die Arbeitgeber den Tarifvertragsgedanken ablehnen müssen, ergibt sich aus ihrer allgemeinen Position, das Arbeitsverhältnis als Gegenstand autoritärer Regelung durch den Unternehmer zu betrachten. Demgegenüber würden ja Tarifverträge in ihrer letzten Konsequenz — wie sie z. B. auch in dem oben erwähnten Beschluß des Handwerkskammertages angedeutet ist — die zwangsweise Organisation von Unternehmern und Arbeitern jeder Industrie bedeuten und die Einsetzung der Staatsgewalt dafür, daß tatsächlich

[58]) Vgl. Archiv, Bd. XXXV, S. 922.

[59]) Die Deutsche Industriezeitung (12. IV. 1913) berichtet, daß man in der Münchener Stadtverordnetenversammlung den Abschluß von Tarifverträgen aus diesem Grunde abgelehnt habe.

[60]) Deutsche Arbeitgeberzeitung, 19. I. 1913.

stets Tarifverträge zum Abschluß gelangen. Ein Aspekt, welcher nicht nur von den Unternehmern, sondern auch von den radikalen Gewerkschaften abgelehnt wird. Beide dieser Richtungen hoffen, durch eigene Kraft mehr zu erzielen als durch zwangsweise Organisation, und beide Richtungen hoffen, daß sie die allein entscheidenden Kräfte in der wirtschaftlichen Entwicklung sein werden.

Wie stark diese Gegnerschaft gegen das Tarifvertragssystem ist, zeigt auch die starke Strömung gegen die Tarifverträge in denjenigen Industrien und Gewerben, welche bereits seit langem ihre Beziehungen zu den Arbeitern durch Tarifverträge geregelt haben. — Sehr scharf und ausgeprägt ist diese Strömung z. B. in Kreisen der Buchdruckerprinzipale, welche in einem besonderen Arbeitgeberverband organisiert sind und von den Arbeitgeberorganisationen der anderen Branchen sehr kräftig in ihrem Standpunkt unterstützt werden. Namentlich die rheinisch-westfälische Gruppe der Buchdruckereiunternehmer ist der Kern der Opposition gegen die bestehende Tarifgemeinschaft. Auf die Einwirkung dieser radikalen Arbeitgebergruppe ist u. a. die Einführung eines Streikfonds zurückzuführen. Unter der Einwirkung des Arbeitgeberverbandes haben sich auch innerhalb des deutschen Buchdruckervereins (der zentralen Organisation der Prinzipale, welche tariffreundlich ist) mehrere Gruppen gebildet, welche Arbeitgebergesichtspunkte vertreten, insbesondere eine rheinisch-westfälische, außerdem die Weimarer Gruppe und die »freie Vereinigung tariftreuer Buchdruckereibesitzer« in Berlin. Als Hauptaufgabe betrachtet der Arbeitgeberverband nach wie vor, die Schäden des Tarifs nachzuweisen [61]) und auf eine Abänderung der prinzipiellen Punkte, eine Schmälerung des Einflusses der Gehilfenschaft hinzuarbeiten. Als Mittel hierzu wird u. a. die Errichtung eines Arbeitsnachweises für nicht organisierte Gehilfen angestrebt. Ferner wird den Mitgliedern empfohlen, so viele Lehrlinge anzunehmen und auszubilden, als nach dem Tarif zulässig ist.

Diese Bestrebungen des Arbeitgeberverbandes gegen den Tarifvertrag werden seitens des Buchdruckervereins stets auf das entschiedenste zurückgewiesen [62]). Und die Strömung für den Tarifvertrag im Buchdruckergewerbe ist immerhin doch so stark, daß auch der Arbeitgeberverband nicht dafür eintreten kann, daß ohne Tarif gearbeitet wird. Er knüpft nur an den Tarif eine Reihe von Bedingungen prinzipieller Natur, die deshalb wichtig sind, weil hier die Kautelen zusammengestellt sind, unter denen ein extremer Arbeitgeberverband einen Tarifvertrag abzuschließen bereit wäre. Nach dieser offiziellen Aeußerung [63]) wünscht der Arbeitgeberverband lebhaft

[61]) Vgl. hierzu Der Arbeitgeber im Druckgewerbe; offizielles Organ des Arbeitgeberverbandes für das Buchdruckergewerbe. (Beilage zum »Deutschen Papiermarkt«) 8. X. 1912 und passim.

[62]) Vgl. z. B. u. a. Der Arbeitgeber im Druckgewerbe, 27. VIII. 1912 und passim.

[63]) Ebenda, 19. XI. 1912.

die Vereinbarung eines Tarifs, in welchem die nachfolgenden Punkte Beachtung finden:

1. Die berechtigten Ansprüche der Prinzipale sind ebenso zu berücksichtigen wie die der Gehilfen. Insonderheit muß das Recht des freien Arbeitsvertrages dem Prinzipal gewahrt bleiben. Auch darf ihm bei der Leitung seines Betriebs die notwendige Freiheit in Berücksichtigung der Eigenart desselben nicht verkürzt werden.

2. Der Tarif muß in jeder Beziehung den Charakter einer Vereinbarung zwischen der Allgemeinheit der Prinzipale und der Allgemeinheit der Gehilfen tragen. Keine Prinzipals- und Gehilfenorganisation darf bevorzugt werden. Alle Prinzipale und Gehilfen, organisierte und nichtorganisierte, müssen durch den Tarif gleichmäßig behandelt werden.

3. Sämtliche Gehilfen, die in einer Tarifdruckerei angestellt sind oder werden, müssen, wie es bis zum Tarif von 1907 war, als zur Tarifgemeinschaft gehörig anerkannt werden. Keinem Gehilfen darf es unmöglich gemacht werden, in einer Tarifdruckerei Arbeit und Verdienst zu finden.

4. Bei Vereinbarung eines Tarifs ist auf die Lage der kleinen und mittleren Druckereien wie auch auf die der Provinzdruckereien sorgsam Rücksicht zu nehmen.

5. Die Mitglieder der Tarifgemeinschaft dürfen nicht zu ausschließlicher Benützung des sogenannten paritätischen Arbeitsnachweises verpflichtet werden. Prinzipalen und Gehilfen ist, was Arbeitsvermittlung angeht, freie Hand zu lassen.

6. Die wünschenswerte Erzielung höherer Druckpreise, wie die Bekämpfung der Schleuderkonkurrenz ist als Sache der Prinzipalität anzusehen. Die Mitwirkung der Gehilfen zu diesem Zweck darf nicht in Anspruch genommen werden. Ueberhaupt ist die Verquickung von Preistarif und Lohntarif zu vermeiden.

7. Die Grundlage eines abzuschließenden Tarifs muß gegenseitiges Vertrauen sein. Aus diesem Grunde ist jede passive Resistenz der Gehilfen durch den Tarif für tarifwidrig zu erklären.

8. Die Aufbesserung der Lage der Gehilfen ist bei Vereinbarung des Tarifs seitens der Prinzipale ernstlich ins Auge zu fassen. Doch muß dieselbe mit der allgemeinen Geschäftslage in Einklang bleiben. Jede Anforderung, die sich mit ihr nicht in Einklang bringen läßt, ist abzuweisen.

Hier zeigt sich also deutlich das Bestreben, die Zahl der Bestimmungen im Tarifvertrag möglichst einzuschränken, und dadurch den Einfluß des Arbeitgebers auf die Arbeitsbedingungen zu steigern; die Interessensolidarität zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu lockern (durch Ausschaltung des Einflusses der Arbeiter auf die Preisgestaltung), auch die Organisation des Arbeitsmarktes im Nachweis aufzuheben und durch die Freiheit der Vertragsteile zu ersetzen — kurz alle Vorbedingungen zu schaffen, daß auch während des Tarifs der autoritäre Standpunkt gegenüber den Arbeitern gewahrt

werden könne [64]). Solchen Bestrebungen würde selbstverständlich die Gewerkschaft der Buchdrucker den heftigsten Widerstand entgegensetzen und der Sieg dieser Arbeitgeberrrichtung im Buchdruckerverein müßte notwendigerweise die schwersten Kämpfe innerhalb des Buchdruckergewerbes zur Folge haben. Gerade wegen der großen Bedeutung, welche die Gewerkschaften und die Tarifgemeinschaft im Buchdruckergewerbe haben, ist es interessant festzustellen, daß auch dort die Arbeitgeberpartei letzten Endes auf Auflösung des Tarifverhältnisses und die Wiederherstellung des »freien Arbeitsvertrages« hinarbeitet. Um so mehr ist dies natürlich im allgemeinen und in den anderen Industrien ohne Tarifverträge der Fall [65]).

Aus demselben Grunde nun, aus welchem die Tarifverträge abgelehnt werden, findet auch der Gedanke eines Einigungsamtes, insbesondere eines Reichseinigungsamtes, bei den Arbeitgebern keine Zustimmung [66]). Zwar ist, abweichend hiervon, eine Petition der Arbeitgeberbeisitzer des Bremer Gewerbegerichtes zu verzeichnen, welche sich dafür aussprach, ein Reichseinigungsamt zu errichten. Doch dies nur in der Absicht (wie es scheint), um einen Beschluß auf Errichtung von Arbeitskammern zu verhindern. Diese Petition aber wurde auch von Arbeitgeberseite nicht gebilligt, weil die Errichtung eines Einigungsamtes überhaupt die Einführung von Tarifverträgen begünstigen würde [67]). Auch bei der Gründung der neuen Zeitschrift »Das Einigungsamt« haben die Arbeitgeberverbände Gelegenheit genommen, neuerdings grundsätzlich gegen die Institution der Einigungsämter, insbesondere aber eines Reichseinigungsamtes zu protestieren. In diesem würde die Entscheidung meist zuungunsten der Arbeitgeber fallen, da sich die Praxis allmählich herausbilden würde, stets und ohne Rücksicht auf die Verhältnisse der Industrie wenigstens einen Teil der Forderungen der Arbeiter zu bewilligen [68]).

Von denselben Grundsätzen wie gegen die Arbeiterschaft ist die Politik gegen die Angestellten getragen, welche ja im Rahmen der Tätigkeit der Arbeitgeberverbände einen immer weiteren Spielraum einnimmt [69]). Schon im Vorjahr konnte auf die sehr weitgehenden Pläne der Arbeitgeberorganisationen gegenüber den radikalen Ange-

[64]) Für die Stellung des Arbeitgeberverbandes zum Tarifvertrag vgl. auch seine Eingabe an den Reichskanzler (Arbeitgeber im Druckergewerbe, 10. IX. 1912).

[65]) Ebenso wie gegen den Tarifvertrag richten sich die Angriffe des Arbeitgeberverbandes auch gegen das Tarifamt, insbesondere wegen seiner Auslegung des § 10, wonach die Koalitionsfreiheit der Gehilfen gewahrt bleiben müsse usw. (Vgl. Arbeitgeber im Druckergewerbe, 17. XII. 1912).

[66]) Auch das »Fiasko des konstitutionellen Fabriksystems«, wie es der Fabrikant Freese in der letzten Zeit erlebt hat, wird natürlich von den Arbeitgeberverbänden mit großer Genugtuung hervorgehoben. (Vgl. der Arbeitgeber, 1. IV. 1913).

[67]) Deutsche Arbeitgeberzeitung, 23. II. 1913.

[68]) Deutsche Arbeitgeberzeitung, 10. III. 1913.

[69]) Vgl. hierzu auch schon Archiv, Bd. XXXIV, S. 1001 ff.

stelltenverbänden, namentlich den Technikerorganisationen hingewiesen werden. Das Vorgehen gegen dieselben sei hier nicht im einzelnen verfolgt [70]), nur sei eines der wichtigsten Momente in der Politik der Arbeitgeberverbände gegen die Angestelltenorganisationen erwähnt: nämlich das Bemühen, unternehmerfreundliche, wenn man so sagen kann, »gelbe« Angestelltenorganisationen zu begünstigen. Insbesondere die Schwenkung innerhalb des deutschen Technikerverbandes, welcher den Streik, resp. die organisierte Kündigung als Kampfmittel nicht mehr ablehnt, hat die Arbeitgeber veranlaßt, der Technikerbewegung ein erhöhtes Augenmerk zuzuwenden. Die bloße Abwehr der gewerkschaftlichen Strömungen scheint nicht auszureichen und es besteht jetzt in Arbeitgeberkreisen ein großes Interesse für die Gründung eines »wirtschaftsfriedlichen« Technikerverbandes in Hannover, der im großen ganzen die Prinzipien des Vereins der Diplomingenieure in die Organisation der technischen Angestellten hineintragen möchte [71]).

Diese scharfe Wendung gegen die Organisationsbestrebungen der Angestellten zeigt sich in dem ganzen Tone, in welchem die Politik der Arbeitgeberorganisationen gegen die Angestellten geführt wird. So in der schroffen Ablehnung aller Bestrebungen der Ange-

---

[70]) Dazu wird sich im nächsten Abschnitt der Chronik über Angestelltenorganisationen und -Sozialpolitik Gelegenheit geben.

[71]) Deutsche Arbeitgeberzeitung, 26. I. 1913. Hier heißt es nach heftigen Ausfällen gegen den Technikerverband, welcher Staatsbeamte zu Mitgliedern zähle und am Streik festhalte, daß hier die Industrie »aus Staatsmitteln« (!) niedergerungen werden solle. (Die Beiträge der Staatsbeamten zum Technikerverband fließen nach dieser Anschauung aus »Staatsmitteln«; darnach könnte man in weit größerem Umfange eine Unterstützung der Arbeitgeberverbände aus »Staatsmitteln« behaupten, da ja auch Unternehmer, die Lieferungen für den Staat übernehmen, den Arbeitgeberverbänden angehören und Beiträge zu den Arbeitgeberverbänden aus Gewinnen an Staatslieferungen entrichten). Daher sei es zu begrüßen, daß sich Männer gefunden haben, welche »auf reinem und einwandfreiem nationalen Boden eine Organisation deutscher Techniker schaffen wollen, die jedem ehrlich denkenden staats- und kommunalbeamteten Techniker wie auch deutsch und national empfindenden Privatbeamten. . . Raum und Gelegenheit bietet, auf wirtschaftsfriedlichem Wege für die Hebung des Technikerstandes in wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und wissenschaftlicher Richtung sich zu betätigen«. Dieses Ziel erstrebe der »Arbeitsausschuß einer Standesvereinigung deutsch-nationaler Techniker in Hannover«. Das Organisationsgebiet desselben seien noch ungefähr 100 000 nichtorganisierte Techniker, welche für diese Organisation gewonnen werden könnten. (Deutsche Arbeitgeberzeitung, 26. I. 1913). — In dieser Polemik handelt es sich gewiß nicht um eine sozialdemokratische Organisation und es muß daher um so mehr darauf hingewiesen werden, mit welcher Unbekümmertheit eine Organisation von den Arbeitgebern als in nationaler Hinsicht unzuverlässig bezeichnet wird, der man beim besten Willen nichts anderes als den Versuch energischer Interessenvertretung gegenüber den Unternehmern zum Vorwurf machen kann. Die Möglichkeit eines Streiks wird eben von den Arbeitgebern noch immer mit »sozialdemokratischen Umtrieben« identifiziert. (Vgl. auch Deutsche Arbeitgeberzeitung, 9. II. 1913.)

stellten, die Unternehmer zu veranlassen, die Beiträge zur Angestelltenversicherung zur Gänze zu übernehmen — eine Ablehnung, welche von den Arbeitgeberverbänden mit sehr bissigen Randbemerkungen begleitet wurde [72]). Ferner in der Haltung gegenüber der Frage der Konkurrenzklausel, welche ja in der letzten Zeit wiederum aktuell geworden ist, und wobei die Arbeitgeber Gelegenheit nahmen, ihr Recht auf die Bindung der Arbeitskraft neuerdings aufs schärfste zu betonen [73]).

Durch die Einbeziehung der Angestelltenverbände in den Aktionsradius der Arbeitgeberorganisation verbreitert sich also zusehends das soziale Kampffeld, und während noch vor wenigen Jahren es den Anschein haben konnte, als ob die Angestellten als solche in der Arbeitgeberposition ein Aktivum darstellen könnten, ist jetzt durch die entschiedene gewerkschaftliche Entwicklung in Angestelltenkreisen der Gegensatz zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu einem solchen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im allgemeinen ausgedehnt worden [74]). Das Vordringen der gewerkschaftlichen Tendenzen in Angestelltenkreisen, im letzten Jahre besonders die Entwicklung und rasche Ausbreitung einer gewerkschaftlichen Organisation der B a n k b e a m t e n, hat das Mißtrauen der Arbeitgeber gegen die Angestellten gesteigert und führt dazu, daß die Arbeitgeber resp. Unternehmer nunmehr auch die Sozialpolitik für Angestellte mit demselben Mißtrauen und derselben Gegnerschaft betrachten wie die Sozialpolitik für Arbeiter. Mehren sich doch die — ursprünglich auf die Kreise des Zentralverbandes beschränkten — Stimmen, welche die rasche Durchsetzung des Angestelltenversicherungsgesetzes bedauern, und es wird zweifelsohne der Vereinheitlichung des Angestelltenrechtes, welche von vielen, auch politischen Strömungen propagiert wird, in der Arbeitgeberorganisation ein einflußreicher und entschiedener Gegner erstehen [75]). Die Vereinheitlichung der Arbeitgeber-

---

[72]) Deutsche Industriezeitung, 15. und 22. II. 1913.

[73]) Ueber die Stellungnahme der Unternehmer zur Konkurrenzklauselfrage wird im Zusammenhang mit der Politik der Angestelltenverbände im nächsten Chronikabschnitt berichtet werden. Im Detail vgl. hierzu: Deutsche Industriezeitung, 8. II. 1913, 15. II. 1913 (hier reichliches M a t e r i a l zur Beurteilung der Notwendigkeit einer Konkurrenzklausel, Deutsche Arbeitgeberzeitung, 2. II. 1913 — hier die Beschlüsse des deutschen Handelstages und ebenda 16. II. 1913).

[74]) Am schärfsten ist nach wie vor die ablehnende Haltung der Unternehmer gegen den »Bund der technisch-industriellen Beamten«. Von ihm wird behauptet, daß sich »seine Art, den Kampf zu führen, in nichts mehr von der Denkart und Methode der sozialdemokratischen Gewerkschaften unterscheide«. Sie bedeute eine Aufkündigung des V e r t r a u e n s v e r h ä l t n i s s e s der Unternehmer zu den Angestellten, die gerade in der Zeit, in welcher die Pensionsversicherung durchgeführt werde, übel angebracht sei, usw. (Deutsche Industriezeitung, 29. III. 1913).

[75]) Vgl. z. B. hierüber die ausführlichen Verhandlungen der letzten Delegiertenversammlung des Zentralverbandes der Industriellen, insbesondere S. 15 ff. und S. 40 ff. Der Zentralverband wird in einer eigenen Kommission,

verbände wird gewiß dazu beitragen, diese radikale Strömung gegen die Bestrebungen der Angestellten zu stärken und zu steigern.

Aehnlich wie die Entwicklung einer besonderen Angestelltenschicht mit radikal-gewerkschaftlichen Tendenzen wirkt die Gründung von Landarbeiterorganisationen auf die Arbeitgeberverbände. Sie propagieren die Organisation eines Gegenstoßes der landwirtschaftlichen Unternehmer, und sind augenscheinlich geneigt, eher einen Erfolg von einer Arbeitgeberorganisation auf dem flachen Lande zu erwarten, als von den Versuchen, die Arbeiterschaft in die Unternehmerorganisationen hineinzuziehen — wie das von den Landwirtschaftskammern bereits hie und da versucht wurde [76]). So bereitet sich schon jetzt ein weiterer Ausbau der Arbeitgeberverbände vor, die bereits jetzt die Tendenz haben, die gesamte Unternehmerschaft gegenüber allen Arbeitnehmern zu repräsentieren, also, soweit es an ihnen liegt, das Wort von den zwei feindlichen Klassen in Wirklichkeit umzusetzen.

Abschließend sei noch, in Ergänzung des letzten Chronikabschnittes und zur Charakterisierung der gegenwärtigen Situation, über die letzten Auseinandersetzungen in der deutschen Industrie und im Gewerbe berichtet.

Im Jahre 1913 liefen wichtige Tarifverträge ab; so im Holzgewerbe, Baugewerbe, Malergewerbe. Man mußte daher auf große Arbeitskämpfe gefaßt sein. Doch hat sich die Situation der Tarifverträge in diesen Gewerben gegenwärtig wenigstens als so stabil erwiesen, daß es — zunächst im Holz- und Baugewerbe — bereits zum Abschluß neuer Verträge gekommen ist, oder der Abschluß derselben soweit vorbereitet wurde, daß der Friede als gesichert bezeichnet werden kann.

Die Tarifverhandlungen im Holzgewerbe, welche für einen Teil des Holzgewerbes mit ca. 62 000 Arbeitern geführt werden mußten, gestalteten sich anfangs sehr schwierig. Zeitweise — besonders im Januar 1913 — stand die Sache so, daß man auf beiden Seiten mit einem Arbeitskampf rechnen mußte. Die Streitpunkte betrafen hauptsächlich 4 Punkte [77]): Arbeitslohn, Arbeitszeit, Arbeitsnachweis und Ablauf der Tarifverträge.

Am größten waren die Schwierigkeiten in der Lohnfrage. Die Arbeitgeber wollten sich zu 3 Pfg. Lohnerhöhung während der Vertragsdauer, nur vereinzelt zu 4 und 5 Pfg. verstehen, während die

auch mit Zuziehung von Vertretern der Angestellten, »in eine eingehende Beratung darüber eintreten, ob und inwieweit das bestehende Angestelltenrecht einer Abänderung und inwieweit es einer größeren Vereinheitlichung bedarf«. In der Debatte sowie in der Resolution wurde weiterhin insbesondere gegen eine Vereinheitlichung von Arbeiter- und Angestelltenrecht protestiert, mit dem Hinweis auf die »vermittelnde und in sozialem Sinn ausgleichende Stellung der Angestellten«. In der Politik gegen die Angestellten ist von dieser verschiedenen Auffassung in der Position von Angestellten und Arbeitern recht wenig zu merken.

[76]) Deutsche Arbeitgeberzeitung, 19. I. 1913.

[77]) Soziale Praxis, 30. I. 1913.

Arbeiterschaft 6—7 Pfg. während der Vertragsdauer verlangte [78]). Doch wollte die Arbeiterschaft diese Lohnforderung in einer vierjährigen Vertragsperiode erreichen, während die Arbeitgeber an der dreijährigen Vertragsperiode festhielten. Während sonst die Unternehmer an einer längeren Vertragsdauer interessiert sind, verlangten sie hier selbst eine kürzere als die Arbeiter, um die Zahl der Vertragsgruppen zu vermindern. Es laufen nämlich zum Jahre 1916 die Verträge einer anderen Gruppe ab, so daß dann zwei Gruppen zusammen zur Verhandlung kämen und damit ein Schritt zum Reichstarif gemacht wäre. Hingegen wollen die Arbeiter durch die vierjährige Vertragsperiode, welche sie verlangten, das Fortbestehen der vier Vertragsgruppen so wie bisher sichern. (Die Verträge der anderen drei Gruppen laufen 1914, 15 und 16 ab.) — Ebenso schroff standen sich Forderungen und Anbote hinsichtlich der Arbeitszeit gegenüber. Die Arbeitgeber wollten grundsätzlich einer Verkürzung der Arbeitszeit unter 54 Stunden wöchentlich nicht zustimmen, sondern höchstens für Orte mit längerer Arbeitszeit einige Konzessionen machen. In der Nachweisfrage waren die Arbeiter selbst nicht einig; nur die freigewerkschaftlichen Holzarbeiter verlangten die Beibehaltung des obligatorisch-paritätischen Nachweises, während die christlichen und Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften die Beseitigung desselben, oder wenigstens des »blöden Nummernzwangs« forderten.

Eine Einigung über diesen strittigen Punkt konnte von den Vertragsparteien aus nicht erzielt werden. Die Verhandlungen wären resultatlos verlaufen, wenn sich nicht in diesem Stadium Frhr. von Berlepsch erboten hätte, die Verhandlungen nochmals aufzunehmen, evtl. einen Schiedsspruch zu fällen. In einer Kundgebung erklärte sich schon im voraus die Gewerkschaft bereit, die Vermittlung eines Unparteiischen anzunehmen, wenn die endgültige Entscheidung über Annahme des Schiedsspruches einer neuen Städtekonferenz oder einem außerordentlichen Verbandstag unterbreitet werden würde. Die neuen Verhandlungen, welche nun Frhr. von Berlepsch einleitete, führten jedoch nicht zu einer Einigung der Parteien, so daß ein Schiedsspruch erfolgte, der dem Standpunkt beider Parteien, auch durch neue Vorschläge, entgegenzukommen trachtete. — Der Schiedsspruch schlug folgenden Ausgleich vor [79]): 1. die Vertragsdauer wird grundsätzlich auf vier Jahre ausgedehnt und dafür Vorsorge getroffen, daß (anstelle der bisherigen vier) nur zwei Vertragsgruppen entstehen, so daß alle zwei Jahre für die Hälfte der beteiligten Unternehmer und Arbeiter eine Vertragserneuerung eintritt [80]). — Die beiden Vertragsgruppen sollen mög-

---

[78]) Die »Fachzeitung«, das Organ der Arbeitgeber, berechnet die Zugeständnisse, welche die Unternehmer bieten wollen, mit ca. 9 Millionen Mk. für die dreijährige Vertragsdauer, die Lohnforderungen der Arbeiter hingegen für die vierjährige Vertragsdauer mit 28½ Millionen Mk.

[79]) Soziale Praxis, 13. II. 1913.

[80]) Dies wird durch eine Veränderung der Ablaufstermine für andere, dieses Mal nicht zur Verhandlung stehende Vertragsgruppen erreicht.

lichst gleich groß sein und darauf ist auch bei künftig abzuschließenden Verträgen zu achten; — 2. enthält der Schiedsspruch Vorschläge für Verkürzung der Arbeitszeit. Diese betreffen meistens die Orte, welche noch längere Arbeitszeiten als 54 Stunden bisher hatten. Hierbei wurden auch Verkürzungen der Arbeitszeit bereits für die nächste Vertragsperiode, also bis zum Jahre 1921 festgesetzt. Der Lohnausgleich soll bei jeder Stunde Arbeitszeitverkürzung 1 Pfg. betragen (entsprechend für Akkordarbeiter); — 3. die Lohnerhöhung soll — von Ausnahmen abgesehen — am 1. März 1913 und 1914 je 2 Pfg. per Stunde, am 1. März 1915 1 Pfg. per Stunde betragen. Auch die Akkordtarife sind entsprechend höherzustellen; — 4. hinsichtlich des Arbeitsnachweises enthält der Schiedsspruch nur den allgemeinen Vorschlag, daß die Parteien in Städten, wo die Arbeitsvermittlung einer Regelung bedarf, diese Regelung durch Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise vorzunehmen haben. Außerdem wurde im Schiedsspruch das Schieds- und Einigungswesen besser als bisher geregelt. Einige Streitpunkte blieben den örtlichen Verhandlungen vorbehalten.

Dieser Schiedsspruch wurde zunächst von den Parteien stark angegriffen, obzwar die Leitungen hüben und drüben von vornherein sich für die Annahme sehr einsetzten [81]). Die Arbeiter fanden die Lohnzulagen und Arbeitszeitverkürzungen zu gering. Namentlich aber wurde die Ablaufszeit angegriffen, welche tatsächlich das ganze Vertragssystem dem taktischen Ziel der Arbeitgeber, dem Reichstarif, näherbrachte [82]). — Hingegen bekämpften wiederum die Arbeitgeber die Zugeständnisse in den Lohnerhöhungen. Sie gaben aber offen die prinzipiellen Fortschritte des Vertrages zu, insbesondere: des vierjährigen Vertragsabschlusses, der ja auch für die Zukunft gelten wird; die Verringerung der Vertragsgruppen; die Arbeitszeitregelung bis zum Jahre 1921; Umarbeitung der Arbeitsnachweissatzung nach den Wünschen der Unternehmer. — Tatsächlich bedeuten diese Vertragsbestimmungen, insbesondere auch die Arbeitszeitregelung bis zum Jahre 1921, ein sehr wichtiges Novum in der Entwicklung der Tarifvertragsabschlüsse. Damit ist das Maximum der Zugeständnisse auf einen so langen Zeitraum hinaus festgelegt, daß der wesentliche Vorteil der Tarifverträge für die Unternehmer, sichere Arbeitsbedingungen für einen langen Zeitraum zu schaffen, ganz außerordentlich gesteigert wird. Namentlich die Fragen über

[81]) Soziale Praxis, 20. II. 1913.

[82]) Dieser Punkt der Vertragsregelung stellt zweifelsohne für die Unternehmer eine Verbesserung ihrer Situation dar. Sind sie doch trotz längerer Vertragsdauer ihrem Ziel auf Verringerung der Vertragsgruppen nähergekommen als sie selbst ursprünglich gehofft hatten. Bei dreijähriger Vertragsdauer, welche die Unternehmer vorgeschlagen hatten, wäre die Zahl der Tarifgruppen auf 3 zurückgegangen, während jetzt, nach vierjähriger Vertragsdauer (was an sich für die Unternehmer schon günstiger liegt) durch spezielle Abmachungen die übrigen Gruppen in eine einzige zusammengelegt wurden, so daß im ganzen 2 Vertragsgruppen entstanden.

die Arbeitszeit pflegen ja vielfach zu prinzipiellen, gefährlichen Auseinandersetzungen zu führen; demgegenüber ist die Festlegung in der Frage der Arbeitszeit auf 8 Jahre — zugleich für 2 Vertragsperioden — eine wesentliche Verbesserung der Situation der Unternehmer.

Durch die örtlichen Verhandlungen blieben noch einige Punkte zu erledigen. Trotzdem sich die Verhandlungen, namentlich über die Frage der Vergütung für besondere Arbeiten, manchmal kriktisch gestalteten, führten sie zu einem guten Resultat. Sie sind zwar noch nicht durchwegs überall abgeschlossen, aber tatsächlich wird bereits ab. 1. III. nach dem neuen Tarif gearbeitet, d. h. es werden im Vertragsgebiet die um 2 Pfg. erhöhten Stundenlöhne bezahlt [83]). Damit ist wohl auch die glatte Erledigung noch aller schwebenden Fragen gesichert [84]).

Die Tarifverhandlungen im Baugewerbe [85]). Auf die einzelnen Stadien der Auseinandersetzung zwischen Arbeitgeberverbänden und den Gewerkschaften sei nicht näher eingegangen.

---

[83]) Soziale Praxis, 13. III. 1913.

[84]) Der Tarifvertrag wurde von seiten der offiziellen Gewerkschaftspresse als ausgesprochen günstig bezeichnet. Die Konjunktur sei (wie die Arbeitslosenziffern zeigen) in einer für die Arbeiter ungünstigen Bewegung, das Zusammentreffen mit dem Ablauf der Verträge im Maler- und Baugewerbe würde im Falle eines Kampfes die Situation der Arbeiter schwierig gestalten; trotzdem seien die materiellen Verbesserungen nicht geringer als in den früheren Verträgen; das Prinzip der Festlegung der Arbeitszeit für 2 Vertragsperioden sei kein Novum (war aber bisher noch nicht allgemein durchgeführt); die Lohnerhöhung sei bedeutend höher als die von den Arbeitgebern gebotene und nahezu so hoch, als die von den Arbeitnehmern verlangte; aber auch die Zusammenlegung der 3 Vertragsgruppen (1914, 15 und 16) sei aus verbandstaktischen Gründen zu begrüßen, weil dadurch je ein Jahr verhandlungsfrei werde, zu anderen Aktionen Spielraum gebe und insbesondere Verhandlungen mit den anderen Arbeitgeberverbänden ermögliche, die außer dem Arbeitgeberschutzverband im Holzgewerbe in Betracht kommen. Die Grundstimmung gegenüber dem Vertrag ist daher in offiziellen Kreisen der Gewerkschaft eine ausgesprochen günstige (Holzarbeiterzeitung, 22. III. 1913), widerspricht aber allerdings in manchem den allgemeinen Auffassungen in Gewerkschaftskreisen.

[85]) Ueber die Tarifverhandlungen im Baugewerbe sind bereits eingehende Materialien vom Reichsverband baugewerblicher Arbeitgeberverbände und dem deutschen Arbeitgeberbund für das Baugewerbe publiziert worden und zwar:

1. Die Arbeitsbedingungen im Baugewerbe und den Baunebengewerben im Jahre 1912, zusammengestellt auf Grund der bisherigen Tarifverträge;

2. Preisbewegung der wichtigsten Lebensmittel, Brenn- und Beleuchtungsmaterialien und Wohnungsmieten für Kleinwohnungen in den größeren Städten in den Jahren 1908/12, zusammengestellt auf Grund amtlichen Materials;

3. Stenogramme der zentralen Verhandlungen über die Erneuerung der Tarifverträge im Baugewerbe 1913, Heft 1, herausgegeben im Februar 1913.

4. Desgleichen Heft 2, herausgegeben im März 1913. Dieses zweite Heft enthält die Verhandlungen bis 12. März und den Vorschlag der Unparteiischen, welcher dann akzeptiert wurde.

Die Verhandlungen fanden unter der Leitung von Unparteiischen statt (Gewerbegerichtsdirektor Dr. Prenner) und führten zu einem Vorschlag der Unparteiischen hinsichtlich des Vertragsmusters, das wiederum, wie bisher [86]), einen Hauptvertrag und ein Vertragsmuster für die örtlichen Tarifverträge zu formulieren suchte. Die wesentlichsten Bestimmungen in den Vorschlägen der Unparteiischen für den Hauptvertrag stimmen mit dem alten Hauptvertrag (vom Jahre 1910) überein. Nur hie und da sind klarere Formulierungen gewählt. Grundsätzlich wesentliche Neuerungen betreffen den Aufbau der tariflichen Einigungs- und Schiedsstellen; ferner ist neu die Unterstellung der Betonarbeiter unter den Tarifvertrag. Außerdem wurden einige wichtige Bestimmungen, welche früher bloß in protokollarischen Erklärungen der Parteien zum Vertrag oder im örtlichen Vertragsmuster festgelegt waren, in den Hauptvertrag hineingenommen. — So hat der Hauptvertrag im wesentlichen an den bisherigen Zuständen festgehalten, u. a. an der 10stündigen Arbeitszeit als Nominalarbeitszeit und hat die Vereinbarung über Lohnerhöhungen den örtlichen Verhandlungen überlassen. Hierin war auch maßgebend, daß in wichtigen Vertragsgebieten sich die Unternehmer bereit erklärt hatten, unter dem alten Vertrag weiterzuarbeiten. Auch die von den Unternehmern geforderte Stellung eines Garantiefonds von 50 000 Mk. für die Einhaltung des Vertrages, die von den Arbeitern abgelehnt wurde, wurde nicht in den Vorschlag der Unparteiischen aufgeonmmen [87]). Auch das Vertragsmuster für die örtlichen Verträge ist im wesentlichen ungeändert geblieben.

So lag der Schwerpunkt diesmal bei den örtlichen Verhandlungen, weil hier erst die wesentlichen Differenzpunkte über Lohnerhöhungen zum Austrag kommen mußten. Die Verhandlungen gestalteten sich ausserordentlich langwierig, und trotzdem für einige Vertragsgebiete eine Einigung erzielt wurde, war doch ein neuerlicher Schiedsspruch der Unparteiischen notwendig, um in denjenigen Gebieten zu einem Vertrag zu gelangen, in welchen die Parteien selbst zu keiner friedlichen Vereinbarung kommen konnten. Namentlich die Arbeitgeber in Rheinland-Westfalen lehnten eine jede Lohnerhöhung ab. Die Unparteiischen bemühten sich, in Einigungsverhandlungen vom 27.—30. April nachträglich für die ausstehenden Gebiete eine Einigung an der Zentralstelle herbeizuführen. Da dies nicht gelang, mußte für Rheinland-Westfalen, Thüringen, Hannover und Brandenburg ein Schiedsspruch gefällt werden. Im allgemeinen schlug dieser vor, während der drei Jahre des Tarifvertrages eine Lohnerhöhung von 4 Pfg. zu gewähren, in kleineren Orten 3 Pfg., in größeren 5 Pfg. Auch wurde für manche Orte eine Arbeitszeitverkürzung in Aussicht genommen.

---

[86]) Vgl. hierüber Archiv Bd. 32, S. 643 ff.

[87]) Auf die Differenzen im einzelnen kann nicht näher eingegangen werden. Der Hauptvertrag von 1910 ist abgedruckt in der Publikation des deutschen Bauarbeiterverbandes über die Tarifverträge im Baugewerbe 1910; der Vorschlag der Unparteiischen in den Stenogrammen der zentralen Verhandlungen usw. Heft 2, S. 132 ff.

Nach einer Aufstellung des Grundstein [88]) bedeuten die Resultate der abgeschlossenen örtlichen Verhandlungen und der Vorschläge der Unparteiischen für die 273 000 in Betracht kommenden Arbeiter im Durchschnitt eine Lohnerhöhung von 5 · 11 Pfg., während der Vertragsdauer und zwar: 3 Pfg. per Stunde für 35 700, 4 Pfg. für 55 400, 5 Pfg. für 94 200, 6 Pfg. für 46 000, 7 Pfg. für 24 600, 8 Pfg. für 11 000, 9 Pfg. für 1300, 10 Pfg. für 3300 und endlich 12 Pfg. für 1340 Arbeiter. Die Ergebnisse werden von den Arbeitern für viele Gebiete für günstig gehalten, für so günstig, daß selbst in einem erfolgreichen Streik nicht mehr hätte erreicht werden können; für andere große Gebiete hingegen seien die Resultate ganz geringfügig, und es könnte ohne weiteres — wenn in diesen Gebieten allein ein Streik möglich wäre — mehr erzielt werden. Unter diesen Umständen waren die Verhandlungen auf dem Verbandstag der Bauarbeiter auch recht stürmische. Namentlich die Delegierten von Köln und Dortmund stimmten gegen die Annahme. Schließlich wurde aber doch das Gesamtergebnis, mit 296 gegen 99 Stimmen, akzeptiert. Zugleich wurde der Beschluß gefaßt, Streiks aus Anlaß dieser Lohnbewegung nicht zu unterstützen.

Damit ist wiederum — da die Unternehmer diesen Vorschlägen gleichfalls zustimmen — der Friede im Baugewerbe für weitere drei Jahre gesichert. Auch die Verhandlungen im Berliner Baugewerbe, welche separat geführt wurden, endigten mit Annahme eines Schiedsspruches [89]). In den Verhandlungen selbst spielte die Frage der Konjunktur eine große Rolle, und es ist zweifellos der Zeitpunkt des Abschlusses für die Arbeiterschaft kein günstiger gewesen. Die Gewerkschaft war offenbar sehr daran interessiert, es nicht zum Arbeitskampf kommen zu lassen, und in manchen Arbeitgeberkreisen waren Bestrebungen gegeben, die endgültige Auseinandersetzung, »welche doch kommen müsse«, schon jetzt stattfinden zu lassen. — So ist es vielleicht, ähnlich wie in Oesterreich, gerade der gedrückten Konjunktur zuzuschreiben, daß es zu keiner gewaltsamen Auseinandersetzung kam.

Die Verhandlungen im Malergewerbe haben — im Gegensatz zu denjenigen im Holz- und Baugewerbe — keinen friedlichen Ausgang genommen. Wiederholte Verhandlungen, auf welche im Detail einzugehen zu weit führen würde, sind — zuletzt wieder am 28. IV. gescheitert [90]), so daß seit dem 2. März über die organisierten Gehilfen im Malergewerbe — insgesamt 40 000 — Aussperrung verhängt ist [91]). Die Stimmen über die Ausdehnung der Aussperrung gehen erheblich auseinander; die Arbeiter behaupten, daß die Zahl der Ausgesperrten höchstens 14 000 betrage, während die Unternehmer eine bessere Durchführung des Aussperrungsbeschlusses behaupten.

---

[88]) Der Grundstein, 10. V. 1913.

[89]) Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe, 9. V. 1913.

[90]) Soziale Praxis, 17. IV. 1913.

[91]) Soziale Praxis, 13. III. 1913.

— Gegenwärtig geben allerdings auch die Arbeitgeber bereits zu, daß sie nach zwei Fronten zu kämpfen haben, daß Kleinmeister, welche sonst ohne Gehilfen seien, die Zeit der Aussperrung benützen, um mit den Gehilfen die verfügbaren Aufträge zu übernehmen [92]). Auch scheinen in erheblichem Umfang die Gehilfen auf eigene Faust Arbeit zu übernehmen. Ob hier die Solidarität der Farbmateriallieferanten genügend stark ist, muß bezweifelt werden. So sprechen Umstände dafür, daß die Aussperrung keine guten Aussichten auf vollen Erfolg hat [92a]). Die Differenzpunkte betreffen hauptsächlich Lohn- und Arbeitszeitfragen [93]).

Alles in allem hat das Berichtsjahr eine erhebliche Ausdehnung und weitere Ausgestaltung in der Tätigkeit der Arbeitgeberverbände gebracht [94]). Die organisatorische Vereinheitlichung wird bedeutsame Konsequenzen haben und die Situation für die Gewerkschaften zweifelsohne noch mehr als bisher erschweren. Auch jetzt wird bereits die Gesamtbilanz von den Arbeitgeberverbänden als günstig bezeichnet; sie empfinden, soweit man sich auf die Jahresüberblicke verlassen kann, ihre Stellung gegenüber den Gewerkschaften als stark und sprechen von steigenden Erfolgen [95]). Das wird auf Seite der Gewerkschaft zu erhöhten Anstrengungen führen, und alle die Versuche der Unternehmer durch die gelben Organisationen, die Gesetzgebung und Praxis, durch Streikversicherung und Arbeitsnachweis die Oberhand zu gewinnen, durch Aussperrungen den Widerstand der Arbeiter zu brechen, werden zu gesteigerten Anstrengungen der Organisationen führen müssen, um diesem stets wachsenden Druck der Unternehmer wirksam begegnen zu können. In der letzten Chronik über die Gewerkschaften wurde darzulegen versucht, welche Mittel in der nächsten Zukunft die Gewerkschaften in Anwendung bringen könnten und dürften [96]). Sie laufen alle auf Konzentration, auf Erwerbung direkter wirtschaftlicher Macht hinaus. So bekommt der Gegensatz von Kapital und Arbeit immer neue Organe und neue Formen. Er wird — soweit sich sagen läßt — nicht schwächer. Und wenn auch das Berichtsjahr

---

[92]) Deutsche Arbeitgeberzeitung, 27. IV. 1913.

[92a]) Inzwischen wurde nach neuerlichen Verhandlungen von den Unparteiischen nochmals ein mit dem ersten gleichlautender Schiedsspruch gefällt und von beiden Parteien angenommen. Die Aussperrung endete also mit einem völligen Mißerfolg (Correspondenzbl. der Generalkomm. 24. V. 13; Zentralblatt der christl. Gew. 26. V. 13.)

[93]) Auf die übrigen Arbeitskämpfe im Jahre 1913, insbesondere in der Krefelder Seidenindustrie, in der Mendener Metallindustrie (christliche Gewerkschaften) und jetzt insbesondere auf den Streik im oberschlesischen Bergbau (polnische Arbeiterschaft), der auch noch nicht erledigt ist, kann erst im nächsten Abschnitt über die Gewerkschaften eingegangen werden.

[94]) Große Bedeutung messen nunmehr die Arbeitgeberverbände auch der Taylorschen Methode der Fabrikorganisation zu. Jedoch ist die Stellung hierzu noch sehr im Fluß. Die Auseinandersetzungen hierüber zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften dürften aber sehr bald aktuell werden.

[95]) Deutsche Arbeitgeberzeitung, 5. I. und 6. IV. 1913.

[96]) Vgl. Archiv Bd. 36, S. 691 ff.

keine umfangreichen, prinzipiellen Auseinandersetzungen gebracht hat, so werden doch die Gegensätze immer vertiefter und die kämpfenden Massen immer größer. Der einzelne wie die Gesellschaft kann diesen Zustand nicht als den einer dauernden starken Spannung empfinden. Man hat sich an ihn gewöhnt, man betrachtet ihn schon als gewohnte Atmosphäre. Das darf nicht hindern, klar zu erkennen, wie sehr die Gegensätze zwischen Kapital und Arbeit gewachsen sind und daß auch das Berichtsjahr alles in allem die Entwicklung in derselben Richtung fortgesetzt hat [97]).

[97]) Aus Raummangel mußte der Oesterreich betreffende Teil der Sozialpolitischen Chronik für das nächste Heft zurückgestellt werden.




276823
H5
.A8
v.36
UNIVERSITY OF CALIFORNIA LIBRARY

